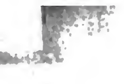


Menzel







Karl Adolf Menzel's

Neuere Geschichte der Deutschen

seit der

Reformation.

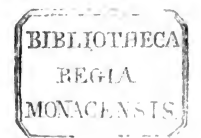


Fünfter Band.

Breslau,

Graß, Barth und Comp., Verlagsbuchhandlung.
(C. Zäschmar.)

1855.



Neuere Geschichte der Deutschen

seit der

Reformation.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath a. D.

Fünfter Band.

Die Zeiten Joseph's I., Karl's VI., Friedrich's II. und Maria Theresia's.

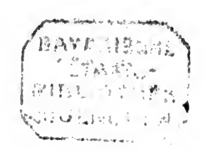
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Breslau,

Graß, Barth und Comp., Verlagsbuchhandlung.

(C. Zäschmar.)

1855.



Erstes Kapitel.

Regierungsantritt Kaiser Joseph's I. — Sein Haß gegen Frankreich. -- Seine Ungunst wider die Jesuiten. — Wirren und Greuel in Ungarn. — Errichtung einer kaiserlichen Staatsbank. — Begünstigung des Hofprunks und des Rangwesens. — Verkrüppelung des Nationalkörpers in Regensburg. — Fortdauer des Streits über die ryswicker Klausel und über das kurpfälzische Simultaneum. — Marlborough wird zum Reichsfürsten ernannt. — Erkaltung der evangelischen Reichsstände gegen die Fortsetzung des Krieges. — Die Achtserklärung wider die Kurfürsten von Cöln und Baiern wird eingeleitet. — Abneigung der baierischen Bürger und Bauern gegen die österreichische Herrschaft. Großer Volksaufstand unter Plinganser und Meindel. — Bezwingung desselben und Schicksal der Anführer. — Abführung der kurfürstlichen Kinder von München. — Achtserklärung der Kurfürsten Joseph Clemens und Maximilian. Rücksicht auf die geistliche Würde des Erstern. — Eröffnung des Papstes an die Domkapitel zu Cöln und Lüttich gegen Erwählung neuer Generalvikarien für den vertriebenen Erzbischof. — Einspruch der evangelischen Fürstenbank gegen das Verfahren des Kaisers. — Begütigende Antwort durch die drohende Stellung des Königs von Schweden erzwungen. Festsetzung des künftigen Verfahrens bei Reichsachtserklärungen. — Zurückstellung des Erztruchseßamtes und der Oberpfalz an den Kurfürsten von der Pfalz. — Theilweise begonnene Zerstückelung des Baierlandes. — Wiedereinführung der Krone Böhmen in das Kurfürsten-Collegium. — Fortschritte Eugen's in Italien und Marlborough's in den Niederlanden. — Schlechte Erfolge der vom Markgrafen von Baden befehligten Reichsarmee am Oberrhein. — Schwierigkeiten bei Organisation derselben. — Fortdauer des kirchlichen Parteiwesens. — Eindringen des Marschalls Villars mit 50,000 Mann über die Vogesen. Das Elsaß, mit Ausnahme von Laudau, von den Franzosen erobert. — Hemmung des französischen Kriegsglücks durch die Schlacht bei Ramilliers. Geringer Vortheil, den die Deutschen davon ziehen. Tod des Markgrafen von Baden. — Unglück seines Nachfolgers, des Markgrafen von Baireuth. Der ganze Oberrhein und Schwaben von den Franzosen gebrandschatzt und geplündert. Unzufriedenheit mit dem deutschen Befehlshaber. — Kurfürst George Ludwig von Hannover übernimmt das Commando und ist wenig glücklicher als sein Vorgänger.

Joseph I. übernahm, da er vorlängst zum römischen Könige gewählt und gekrönt worden, wie die Herrschaft in den Erbländern, so als Kaiser ohne weitere Förmlichkeiten die Regierung des Reichs. Er war siebenundzwanzig Jahre alt, von kräftigem Körper, sein hochstrebender Geist, obwohl er Vieles, besonders Sprachen, aus eigenem Gefallen sogar die Mundarten der italienischen Landschaften, erlernt hatte, nicht erdrückt, und in keine mönchische Form der Erziehung gezwängt, vielmehr durch seinen Oberhofmeister, den Fürsten von Salm, von dem Einflusse der Jesuiten fern gehalten und später durch seine Befreundung mit Eugen für dessen freiere Ansichten über Staat, Leben und Kirche gewonnen. Salm hatte den Religionsunterricht des jungen Prinzen einem Geistlichen vom St. Petersstift, Namens Rummel, anvertraut, der im Geiste der damaligen trefflichen Päpste Innocenz XI. und XII. die Religionsverfolgungen mißbilligte und seinem Zöglinge den Grundsatz empfahl, die Anhänger anderer Religionen zu dulden, da Gott selber sie dulde. Als dies auskam, erregte es bei der Gegenpartei solchen Lärm, daß Rummel's Gönner selbst nicht glaubten, ihn behaupten zu können; aber der Erzherzog erklärte, wenn man diesen Lehrer ihm nähme, nichts mehr

lernen zu wollen, und Leopold ließ ihn gewähren. Nach seiner Thronbesteigung verlieh Joseph diesem Religionslehrer das Bisthum Wien und zeigte die Absicht, ihm, wie einst Karl V. seinem Lehrer Adrian von Utrecht, den römischen Purpur zu verschaffen, sah jedoch diesen Wunsch durch dessen frühen Tod vereitelt. Den Unterricht in der Geschichte und Politik hatte Salm einem Doctor der Rechte, Wagner (nachher Freiherrn Wagner von Wagenfels), übertragen, der nach dem ausdrücklichen Verlangen des alten Kaisers die Staatsfehler, die während seiner Regierung gemacht worden waren, dem Erzherzoge vor Augen stellen sollte. Wagner verfaßte für diesen Unterricht eine Geschichte der Zeit, die in drei Exemplaren von einem hierzu vereideten Buchdrucker gedruckt wurde. Unter andern waren darin zwei Warnungen enthalten, die eine: der Geistlichkeit nicht so viel einzuräumen, als bisher geschehen, da wenig gefehlt, daß ihr die beiden Landschaften Glaz in Böhmen und Gräz in Steiermark verpfändet worden, was ein eifriger Minister kaum noch zu hindern vermocht habe; die andere: nicht so viele Ausländer, besonders Italiener, anzustellen.*) Der politische Charakter dieses Unterrichts war entschieden feindlich wider Frankreich und ging dergestalt in die Gesinnungen des Schülers über, daß Ludwig keine Hoffnung fassen durfte, die Friedenswünsche, welche die für Frankreich unglückliche Wendung des Krieges ihm eingab, bei Lebzeiten Joseph's anders als durch Rückgabe aller unrechtmäßigen Erwerbungen zur Erfüllung zu bringen. Daß der römische König an Kriegswissenschaften und ritterlichen Uebungen Geschmack fand, daß er als Jüngling das Tanzen bis zur Leidenschaft liebte, und daß auch nach seiner Vermählung — sie fand im Jahre 1699 mit der in Modena erzogenen Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Hannover statt — für den weiblichen Hofstaat sorgfältigst solche Figuren ausgesucht wurden, von welchen für warmes Blut keine Gefahr der Versuchung zu besorgen war, dies Alles ließ eine Regierung anderer Haltung als die des ernsten und kalten Leopold erwarten.

Den Anfang des neuen Regiments bezeichnete ein Schritt, der für eine Andeutung größerer Strenge gegen die von Leopold mit allzu vieler Nachsicht behandelte kirchlich-politische Oppositionspartei gelten konnte. Der Jesuit Wiedemann, einer der kaiserlichen Hofprediger, hatte in einer der mehreren Leichenreden, die er auf den verstorbenen Kaiser zu halten hatte, auch das Lob seines Ordens gepriesen, und nicht nur den Gedanken ausgeführt, daß allein diejenigen Monarchen glücklich gewesen, welche den Jesuiten Zuneigung erwiesen hätten, sondern hierbei auch Ausfälle auf die Protestanten gemacht. Dafür wurde er seiner Stelle als Hofprediger entsetzt, vom Hofe verwiesen und der Druck dieser Predigten untersagt, auch eine Weisung erlassen, daß die Geistlichen in ihren Predigt sich jeder Anzüglichkeit wider die Protestanten zu enthalten hätten.**) In der That nahm ein anderer Hofprediger aus dem Jesuitenorden diese Weisung so in Acht, daß im folgenden Jahre in seiner Predigt am Dankfeste für den Sieg bei Turin die Aeußerung vorkam, die freilich auch einen ironischen Sinn in sich schließen konnte: „Der Himmel habe jetzt das Haus Oesterreich so lieb, daß er zu dessen Erhaltung auch das Gebet der Unkatholischen erhöre, indem die bisherigen Siege sowohl der Matri Angelorum als der Matri Anglorum, der Mutter der Engel und der Mutter der Engländer, d. h. der heiligen Jungfrau

*) Rink's Leben Joseph's Th. I. S. 28 u. 29.

**) Rink a. a. O. S. 40 nennt diese Weisung, die wohl nur an die Bischöfe und Ordensvorgesetzten ergehen konnte, eine Verordnung. Es wäre interessant zu wissen, was hiernach von den geistlichen Obern an die Pfarrer und Klosterprediger verfügt worden sein mag.

und der Königin Anna, zu danken seien."*) Bei der allgemeinen Erleuchtung der Stadt blieb aber die Wohnung des päpstlichen Nuncius finster: denn Papst Clemens XI. war offen für Frankreich. Das Volk empfand hierüber solche Entrüstung, daß es schon anfing, Steine in die Fenster zu werfen und noch Schlimmeres unternommen haben würde, wenn nicht Wache zum Schutze des Botschafters herbeigeeilt wäre. Kurz vorher hatten die Jesuiten in Siebenbürgen dem Ragoczi, als er im November 1705 die feierliche Weihe als Großfürst von Siebenbürgen erhalten sollte, eine Triumphpforte erbaut und dieselbe mit Inschriften geschmückt, in welchen dieser Hauptfeind des Kaisers als Sieger, als Rächer des Vaterlandes und als Bezwinger der Deutschen gepriesen war.

Dennoch wurde im Jahre 1706 bei einer unter Englands Vermittelung zwischen Bevollmächtigten des Kaisers und der Malcontenten veranstalteten Unterhandlung zu Preßburg die von den Letztern beantragte Verweisung der Jesuiten aus dem Königreiche vom Kaiser verweigert, weil deren Zulassung auf dem Reichstage von 1687 genehmigt, folglich auch nur von einem Reichstage aufgehoben werden könne.**) Ob jener Antrag aufrichtig gemeint, oder in der Voraussetzung, daß er zurückgewiesen werden würde, nur zum Scheine formirt war, läßt sich bei dem Charakter der ungarischen Wirren nicht bestimmen. Der Kaiser aber hielt es für gerathen, der Errichtung des klausenburger Triumphbogens und dessen Inschriften kein großes Gewicht beizulegen und die von den Jesuiten einem siegreichen Gewalthaber dargebrachte Ehrenerweisung nur als eine unbedeutsame Höflichkeit, nicht als Beweis eines verbrecherischen Einverständnisses anzusehen. Es mochte ihm bedenklich vorkommen, gegen die Jesuiten, auch wenn sie wider ihn die Hand im Spiele gehabt, in offnen Kampf zu treten und hierdurch die Verwirrung in Ungarn noch größer zu machen.

Indeß trübte diese Verwirrung nicht nur den Anfang der Regierung Joseph's, sondern sie blieb auch für die ganze Dauer derselben der wunde Fleck, welcher der Monarchie ihre Stärke benahm und die kräftige Führung des Krieges gegen Frankreich gerade auf dem für Deutschland wichtigsten Punkte zur Unmöglichkeit machte. Die Sonne, deren Aufgang mit so großen Erwartungen begrüßt worden war, blieb im Osten hinter düstern Wolken über blutigen Gefilden, die nicht, wie im Westen, ehrliche Schlachtfelder waren, sondern Greuelstätten der scheuslichsten Unthaten, welche Menschen an Menschen zu verüben im Stande sind. Beantragten doch einst die Stände von Mähren, nachdem die verwüstenden Horden wiederum aus ihren Grenzen getrieben und zur Unterwerfung gebracht waren, da der Friede so oft schon gelobt und immer wieder gebrochen worden sei, alle streitbaren Bewohner zu bewaffnen und nach Ungarn zu führen, um in dem Striche zwischen den Flüssen March und Waag, nach Absonderung der Greise, Weiber und Kinder, alle Jünglinge und Männer zu erwürgen, was jedoch Heister nicht zugab, theils aus Besorgniß, daß die Hand des Landvolks, einmal in Blut getaucht, auch Weiber und Kinder nicht verschonen würde, theils aus Rücksicht auf die großen, dem Kaiser treugebliebenen Familien Palfy, Erdödi, Zobor und Kollonitsch, welche gerade in diesem Landstriche ihre Besitzungen hatten.***)

Indeß wurden trotz dieser unglücklichen Wirren und des im Westen fortdauernden Krieges für den Haushalt des Staats und des Hofes einige zweck-

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 92.

**) Ebendaselbst S. 70.

***) Wagner Vita Leopoldi tom. II. p. 764.

mäßige, dem Geiste des neuen Zeitalters entsprechende Anstalten getroffen. Der offene Seckel, welchen Leopold für Bittende gehalten, und den besonders einige Geistliche aus Italien zum förmlichen Geldsammeln benutzt hatten, wurde geschlossen und eine Staatsbank errichtet. Bei den Veränderungen, welche im Hofstaate getroffen wurden, trat aber bei dem jungen Monarchen, außer einer starken Neigung zum Prunkhaften, die dem, bei aller steifen Anhänglichkeit an das herkömmliche Ceremoniell im Grunde sehr einfachen Vater fremd gewesen war, auch sehr bedeutsam eine noch höhere Schätzung des Adels und noch genauere Unterscheidung seiner Rangstufen hervor, als die, welche in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts überall geltend geworden war. Schon als römischer König hatte Joseph keine Fürsten zur Tafel gezogen, selbst als er bei der Reise durch ihre Länder in ihren Schlössern bewirthet wurde, und in das letzte Vorzimmer, in welches beim alten Kaiser alle Abgesandten, auch die der Reichsstädte, gelassen wurden, hatten bei ihm selbst die Abgesandten der Reichsfürsten nur dann, wenn sie Grafen waren, Zutritt erhalten. Seitdem er Kaiser war, wurde dieses Rangwesen noch strenger beobachtet.*) Gesandte und Minister bürgerlicher Herkunft, deren sich die Ferdinande und auch Leopold noch bedient hatten,**) kamen nun nicht mehr vor; den zum Fürstbischof von Wien beförderten Rummel läßt der lobrednerische Lebensbeschreiber des Kaisers aus einem adligen Geschlechte in der Oberpfalz herstammen.***) Auch die steife spanische Manteltracht mit der großen Fülle herabhangender Locken behielt Joseph bei, aber aus den kostbarsten Stoffen, und verlangte von seinen Hofleuten gleichen Aufwand mit öfterem Wechsel der Kleider.

War die äußere Gestalt der Höfe zu Wien und Berlin eine groteske Nachahmung ausländischer Formen, bei welcher an jenem das spanische, an diesem das französische Wesen vorherrschte, und richteten sich die anderen Höfe mehr oder minder nach diesen Vorbildern, so erschien in der Nationalrepräsentation zu Regensburg eine noch weit seltsamere Verkrüppelung des Staatsthums in der Gestalt eines mit den kleinlichsten Materien unter den weitläuftigsten Förmlichkeiten ohne Unterlaß beschäftigten Nationalkörpers, dessen Lebensäußerungen nicht freie Handlungen, sondern an langen Fäden aus der Ferne gezogene Bewegungen waren, weil er nicht aus selbstmächtigen, sondern aus abhängigen, aufs Hinterbringen verpflichteten Gliedern bestand, welche nur nach Anweisung Anträge stellen und Stimmen abgeben durften. Die hierzu von den Höfen abgeschickten Geschäftsmänner hatten sich allmälig gewöhnt, in der genauesten Beobachtung und Aufrechterhaltung der Formalien sich einen Spielraum selbsteigener Thätigkeit zu erschaffen, und nachdem von den mit der Religion in Verbindung gebrachten Staats- und Kirchenfragen, um deren Inhalt die Deutschen anderthalb Jahrhunderte hindurch sich abgemüht hatten, nur die leeren Hüllen noch übrig waren, wurden diese Hüllen als Vorwände und Träger allgemeiner oder persönlicher Interessen der Höfe und Fürsten mit dem Scheine des alten Eifers, wie von Kindern ihre Puppen, gepflegt, obwohl zuweilen das hohle Spiel auch durch leidenschaftliche Aufregung oder durch besondere Absichten der Machtgeber zum baaren Ernste sich steigerte. Der Hader über die ryswicker Klausel und über das kur-

*) Rink a. a. O. S. 102. Ein kursächsischer Minister von Alemann ließ sich aber nicht zurückhalten und drang mit Gewalt aus dem zweiten in das dritte Vorzimmer ein.

**) In dem Verzeichnisse der Reichshofräthe bei dem Antritte der Regierung Joseph's findet sich auf der Gelehrtenbank noch Einer ohne Adelsprädikat.

***) Rink a. a. O.

pfälzische Simultaneum behielt unter den Donnern des Reichskriegs seinen Fortgang, und als endlich der Beschluß gefaßt wurde, zur Untersuchung und Abhülfe der Religionsbeschwerden eine Deputation zu ernennen, entstand aus der Frage, ob für die Mitglieder Ausstellung besonderer Vollmachten erforderlich, oder die Eigenschaft als Reichstagsgesandte hinreichend sei, ein Zwist unter den Evangelischen selber, der um so schwieriger zu beendigen war, als die bedeutendsten evangelischen Mitglieder der Fürstenbank über den von Holstein-Glückstadt erhobenen Anspruch, gleich Holstein-Gottorp mit Würtemberg, Pommern, Hessen und Mecklenburg wechselnd den Vorsitz zu führen, mit einander zerfallen waren und nicht mehr zu den Berathungen kamen. Das Gewirr, zu welchem die endlosen Fäden solcher Verhandlungen sich verwickelten, läßt den Blick des geduldigsten Actenlesers ermüden. Bedeutsame Angelegenheiten wurden von den Höfen gar nicht mehr an den Reichstag gebracht, sondern unmittelbar durch ihre gegenseitigen Gesandten, oder wenn mehrere kleine Reichsstände und Reichsstädte betheiligt waren, auf Kreistagen betrieben.

Dennoch dauerte die Reichsversammlung unausgesetzt fort. Es würde schon unmöglich gewesen sein, einen Reichsabschied zu Papiere zu bringen, und außerdem war sie eine trotz ihrer Unbeholfenheit für viele Förmlichkeiten des Reichswesens unentbehrliche Maschine, ohne welche das ganze Räderwerk stillgestanden haben würde. Als ihr das Ableben Leopold's bekannt wurde, gerieth sie zwar in Zweifel über die Rechtsgültigkeit ihrer Existenz nach dem Tode dessen, der sie zusammenberufen; der Nachfolger behob aber diese Ungewißheit durch ein Rescript, und bestätigte zugleich den kaiserlichen Prinzipal-Commissarius, Kardinal von Lamberg, in seiner Stellung.*) Bald darauf (am 8. Juni) machte derselbe dem Reichstage bekannt, daß der Kaiser, der Absicht seines verstorbenen Vaters gemäß, die im westfälischen Frieden an Baiern überlassene Reichsstadt Donauwörth wiederum in ihren alten Stand zu versetzen und dadurch den um das Vaterland so hoch verdienten schwäbischen Kreis zu ergänzen befunden habe. Gleiche Herstellung wurde dem wiedereroberten Landau zu Theil. Marlborough, dem schon Leopold nach der Schlacht bei Hochstädt die Reichsfürstenwürde verliehen hatte, erhielt mit der zum Fürstenthume erhobenen baierischen Herrschaft Mindelheim Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Joseph beabsichtigte durch diese Acte die ermattende Theilnahme der Reichsstände am Kriege zu ermuntern und Marlborough's Unzufriedenheit über die geringe Thätigkeit der Reichsarmee zu beschwichtigen, mit welcher der Markgraf Ludwig von Baden — denn Eugen hatte wieder den Oberbefehl in Italien übernommen — am Oberrhein stehen blieb, anstatt die kräftigen Operationen der Verbündeten in den Niederlanden zu unterstützen. Die Beschwerden der Reformirten in der Pfalz über die von ihrem Landesherrn ausgeübten Beeinträchtigungen ihres Kirchenwesens machten damals solchen Eindruck, daß der König von Preußen damit umging, Maßregeln der Wiedervergeltung an der katholischen Geistlichkeit in Halberstadt, in Westfalen und Cleve eintreten zu lassen. Solche Stim-

*) Da derselbe bei der neuen Begrüßung von der kurmainzischen Kanzlei den Titel: Kardinal der heiligen römischen Kirche erhalten hatte, „so haben es der Augsburgischen Confession zugethanen Churfürsten, Fürsten und Stände anwesende Räthe, Botschafter und Gesandten der Nothdurft zu seyn ermessen, hierdurch in denen Collegiis einmüthig ad Protocollum zu declariren, daß man dieser Seits an solchem Prädikat durchaus keinen Theil nehme, und Kraft dieses seinen dissensum solenniter anzuzeigen, auch gegen die daraus zu ziehende Consequenzien sich auf das Beste zu verwahren, anbei sich die Nothdurft auf das Künftige vorzubehalten." Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1705. S. 7.

mungen schienen auf die Bereitwilligkeit der evangelischen Reichsstände, zur Fortsetzung des Krieges große Anstrengungen zu machen, nicht anders als nachtheilig zu wirken.

Es lag ganz im Geiste der Widersprüche, in deren Kreis das politische Scheinleben des deutschen Reichswesens gebannt war, daß zu derselben Zeit, wo die Reichstagsgesandten sich in endlosem Gezänk über Sitzplätze und Dorfkirchen in einander verbissen, eine der wichtigsten Staatshandlungen, welche achtzig Jahre früher ganz Europa in Bewegung gesetzt hatte, und heute gleiche Wirkung hervorbringen würde — die Achtserklärung und Thronentsetzung eines der ersten deutschen Fürstenhäuser — in kürzerer Frist, als der gewöhnlichste Güterprozeß bei einem Untergerichte erfordert haben würde, von oder vor dem sonst zu Umschweifen so unermüdlichen Reichstage zu Ende gebracht wurde. Der Grund dieser Eilfertigkeit lag ganz einfach darin, daß in jenen unerheblichen Angelegenheiten die Reichstagsgesandten nach eigenem Sinn und Erachten, in dieser großen Sache nach Anweisung von ihren Prinzipalen verfuhren.

Schon Leopold hatte am 29. Januar 1705 an Kurmainz, als Reichserzkanzler, die Frage gerichtet, ob die Kurfürsten zu Cöln und Baiern, bei ihrem beharrlich notorischen Friedensbruche und ihren höchst strafbaren vielfältigen Verbrechen, ihrer Würden, Lande und Leute verlustig und in die Acht zu erklären sein möchten;*) er soll jedoch auf dem Todbette seinem Nachfolger Schonung eines so nahen Anverwandten anempfohlen haben. Dennoch erging, wie schon oben erwähnt worden, am 29. April 1705 der Befehl an alle Herrschafts- und Hofmarkinhaber, alle Pfleg- und Landrichter in Baiern, dem Kaiser als dem einzigen rechtmäßigen Herrn und Landesfürsten zu huldigen. Nach dem bald hierauf erfolgten Tode Leopold's wurde, trotz des Vertrages von Ilbesheim, München besetzt, die Bürgerschaft entwaffnet, die Kurfürstin Theresia, als sie von Venedig nach der ihr zuständigen Hauptstadt zurückkehren wollte, an der Grenze Tyrols zurückgewiesen, die in München befindliche kurfürstliche Familie mit großer Strenge bewacht.**) Der Adel und die Geistlichkeit, obwohl in Baiern wie anderwärts von dem Fürsten bevorzugt, fügten sich dem Willen des Kaisers, gern sogar, weil ihnen die — nachher auch erfüllte — Hoffnung auf Wiederherstellung des alten landständischen Rechtes der Steuerbewilligung gezeigt wurde. Dagegen hegten Bürger und Bauern, wie schweren Druck der Abgaben Kurfürst Maximilian auf ihre Schultern gewälzt hatte, und wie wenig sie in den Augen eines Gebieters galten, der, wie sie selbst spotteten, das Baierland

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1705. S. 32.

**) Damals schrieb der älteste (achtjährige) Prinz, Karl Albrecht (der nachmalige Kaiser Karl VII.), an Joseph: „Es würde eine sonderbare Vergrößerung meines Unvergnügens sein, das Erstemal meines Lebens vor Ew. Kaiserlichen Majestät zu erscheinen, um bei deroselben meine Condolenz wegen tödtlichen Hintrittes Ihro Majestät Dero Herrn Vaters abzulegen, wann nicht eben solches mir Gelegenheit machte, Ew. Majestät zu dem Antritt der Regierung zu gratuliren ꝛc. Ich bitte aber zugleich, den betrübten Zustand, in welchem ich nebst meinen Brüdern und Schwestern leider stecke, mit einem erbarmensvollen Auge anzusehen, und uns als ganz verlassene Waisen in Dero allergnädigste Protection zu nehmen, welche wir sowohl jetzt bei unserer zarten Kindheit, als künftig durch unsere unterthänigste Submission Fidelität und Gehorsam zu verdienen suchen werden. Ob man uns jetzo gleich nichts übrig lässet, als das tiefe Elend, in welches wir versunken sind, zu beweinen, so hoffen wir doch nicht minder, daß die Unschuld unserer Conduite vor dem Throne der Barmherzigkeit Ew. Majestät einige Statt finden werde, und wir ersuchen selbige unterthänigst, daß es Ihnen gefallen möge, zu erlauben, daß die Kurfürstin, unsere Frau Mutter, wieder zu uns komme, auf eine Art, wie es Ew. Majestät selbst in aller Gnade befehlen will."

in Niederland einbrockte, dumpfen Groll über den Ausspruch, der ihnen den angeborenen Landesfürsten und Erbherrn nahm und sie aus Baiern in Oesterreicher verwandelte: denn die alten Lasten blieben, und zu denselben gesellten sich die Kosten und Beschwerden aus der Verpflegung durchziehender Truppen. Den größten Widerwillen erregte die Aushebung der jungen Mannschaft für den österreichischen Dienst, weil zwischen Oesterreichern und Baiern Feindschaft, wie oft zwischen Nachbarn, bestand. Obwohl der Glaubenskrieg, in welchem das Volk Oesterreichs vor fünfundsiebzig Jahren von den Baiern im Dienste Ferdinand's II. bezwungen, und darauf von baierischen Statthaltern für versuchte Empörung hart gezüchtigt worden war, seinen Zweck erreicht hatte, und beide Stammgenossen nunmehr an denselben Altären beteten, so war doch das Andenken an diese Vorgänge auf die Söhne und Enkel vererbt, und jene blutige Saat trug in tief gewurzeltem und kräftig erwidertem Hasse ihre Frucht, da die Völker, wie die Einzelnen, leicht zwar empfangene Wohlthaten vergessen, erlittene Kränkungen aber auch nach entschwundener Erinnerung des Thatsächlichen in bitteren Gefühlen bewahren. Jetzt waren die damaligen Unterdrücker Unterdrückte geworden und standen unter einem kaiserlichen Statthalter, der ihnen nur für einen österreichischen galt. Der Unmuth über die Plagen des Kriegs und über die Erpressungen der fremden Beamten fand in dem Umstande Zuwachs, daß der größte Theil des Reichsheeres aus den Truppen der evangelischen Kreise, Dänen, Brandenburgern, Würtembergern zusammengesetzt war, die, nach Angabe eines katholischen, glaubwürdigen und gemäßigten Geschichtschreibers, das strenge Verbot, durch Spott und Hohn über Kirchengebräuche den Religionseifer des katholischen Volkes zu reizen, oft genug übertraten.*)

Den Ausbruch der Volkswuth führte im Oktober 1705 in den oberpfälzischen Ortschaften Rötz und Neuburg die Aushebung herbei. Bald ging durch das ganze Land die Losung: Lieber baierisch sterben, als kaiserlich verderben. Es sammelten sich bewaffnete Schaaren, von entlassenen Soldaten angeleitet; zwei Studenten der Rechte von Ingolstadt, Sebastian Plinganser und Meindel, traten an die Spitze der stärksten Haufen, erließen Aufrufe (vom Erstern mit dem Namen Wormbs unterzeichnet), zur allgemeinen Landesvertheidigung aufzustehen, und nach wenigen Wochen waren zwanzig bis dreißigtausend Landleute unter den Waffen. Die festen Städte Burghausen, Braunau, Schärding, zum Theil mit reichen Kriegsvorräthen versehen, wurden bezwungen, der Weg nach München stand offen. Aber der rasche Fortschritt, der allein auf solcher Bahn zum Ziele führen kann, wurde durch die Einwirkung einiger Beamten von Landes-Verwaltungsbehörden in Burghausen gehemmt, die, um nicht gefahrvollen Zwang zu erleiden, sich mit halbem Herzen an die Landesdefension angeschlossen hatten, und bald durch das Uebergewicht ihres Ansehens die Leitung in die Hände bekamen. Es waren dies der Kastner Freiherr von Prielmaier und der Rentmeister von Wiedmann. Eine kostbare Zeit ging durch Zögerungen und Weitläuftigkeiten verloren. Nachdem der erste Marsch auf München durch Abschluß eines unzeitigen Stillstandes gehemmt worden war, wurde der mit den Bürgern und den Schulen verabredete Anschlag, diese Hauptstadt in der Christnacht zu überrumpeln, durch eine rechtzeitige, dem kaiserlichen Statthalter, Grafen von Löwenstein-Wertheim, zugebrachte Kunde vereitelt. Die adligen Häupter der Landesdefension zeigten sich mehr und mehr uneins oder zweideutig. Ein Freiherr von Ocfort, welcher zum Aufbruch gegen den Feind befehligt wurde, äußerte: Ich habe gelernt, Soldaten führen, aber

*) Wagner Historia Josephi I. S. 23.

nicht Bauern! Als bei solchen Säumnissen von allen Seiten kaiserliche, würtembergische, pfälzische, fränkische und wolfenbüttelsche Truppen heranzogen, erlagen die Bauern der Uebermacht in den Treffen bei Sendlingen und Aitach. Burghausen öffnete bereitwillig die Thore auf Geheiß der Landesverwaltung; Cham und Schärding ergaben sich, jenes auf einen Vertrag, welcher nachher durch Niedermachung der Besatzung schmählich gebrochen wurde, dieses nach Ueberwältigung der vor den Mauern kämpfenden Schaaren; Braunau fiel durch Verrätherei des Freiherrn von Ocfort, der die Landesvertheidiger überredete, den Oesterreichern mit ihrer ganzen Macht, dreitausend Mann stark, entgegenzugehen, dann aber die Feinde in die Stadt ließ und das Geschütz auf den Wällen gegen die Baiern richtete. Dieser Ausgang des baierischen Volksaufstandes erfolgte im Januar 1706. Bei Wasserburg entließ Meindel die letzte Schaar und entkam in die Fremde, wo er sich verloren, während Plinganser, der sich ebenfalls gerettet, später, nach Wiederherstellung Baierns, bei einem Stifte in Augsburg ein einträgliches Amt bekleidet und in Form eines Berichts an den Kurfürsten Maximilian die Geschichte des Aufstandes geschrieben hat.*) Welche der Aufrührer den Siegern in die Hände fielen, diese wurden zu München enthauptet, zwei der Leichen geviertheilt und die in die Rentämter versendeten Stücke an Schnellgalgen aufgehängt. Dieses Loos traf auch einen wohlhabenden Metzger von Kelheim, Namens Kraus, der mit wenigen Gehülfen die österreichische Besatzung überrascht und die Stadt eingenommen hatte, aber von herbeieilenden Kaiserlichen bewältigt und nach München geschleppt worden war. Ueber dem Schutt seines eingerissenen Hauses wurde ein Galgen errichtet. Die Bürger und Landleute, die sich an Kraus gehangen und ihn zu ihrem Hauptmann erwählt hatten, mußten um ihr Leben würfeln, so daß von jenen den fünfzehnten, von diesen den zehnten Mann das Todesloos traf. Es geschah dies im achtzigsten Jahre, nachdem der baierische Statthalter Herbersdorf die Bauern von Oberösterreich auf das Haushammerfeld bestellt und dort ihren Gemeindevorstehern, achtunddreißig an der Zahl, geboten hatte, auf einem ausgebreiteten schwarzen Mantel je zwei mit einander um ihr Leben zu loosen.**) Auch später wurden noch Führer des Aufstandes, die man im Auslande entdeckte, nach München geliefert und qualvoll hingerichtet.***) Daß sie stolz und ohne Reue starben, soll dem Verfasser der baierischen Geschichten auf seine Versicherung um so lieber geglaubt werden, je weniger sonst in der Geschichte der Monarchien Kränze des Nachruhms anderen politischen Märtyrern, als von hoher Herkunft, oder solchen, bei deren Erhebung der kirchliche Parteigeist sich betheiligt findet, geflochten werden. Ohne den letztern würde das deutsche Volk in seiner Nationalgeschichte nur Namen aus vornehmen Geschlechtern lesen.

Kurfürst Maximilian schrieb aus Brüssel an seine Gemahlin, daß er an dem für ihn unternommenen Kampfe keinen Theil habe und von den Anstiftern und Führern desselben nur aus den Zeitungen wisse; er beklagte ihr Loos, indem er das Unternehmen, nach dem Ausgange, mißbilligte. Der Kaiser aber beschloß nun, den baierischen Staat gänzlich aufzulösen. Zuvörderst wurden die vier

*) Sie liegt in der Handschrift auf der münchner Bibliothek und ist von Zschokke zu den baierischen Geschichten benutzt worden, denen im Obigen gefolgt ist.

**) Siehe Band III. S. 485.

***) So wurde der Bauernführer Hofmann, der unter den kaiserlichen Truppen Dienste genommen hatte und durch verdächtige Reden seine Entdeckung veranlaßte, im Jahre 1707 geviertheilt. Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 118.

älteren Söhne Maximilian's nach Klagenfurt in Kärnthen geführt und dort als Grafen von Wittelsbach unter strenger Aufsicht erzogen, die jüngeren bei einer ehemaligen Hofdame in München untergebracht, die Tochter in einem Kloster in Kost gegeben.

Inzwischen hatte das kurfürstliche Collegium zur Antwort auf die am 18. Februar 1705 an dasselbe gestellte Frage bereits am 27. November 1705 seine Zustimmung zur Achtserklärung der beiden Kurfürsten ertheilt, weil sie gegen den Reichsschluß und gegen die Kriegserklärung, im Widerspruch mit den Fundamentalgesetzen des Reichs und mit dem Landfrieden, den beiden Kronen angehangen, und weder durch des Kaisers und Reichs, noch der alliirten Potentien heilsame Erinnerungen und große namhafte Anerbietungen, noch durch die kaiserlichen Avocatorien zu besseren Gedanken zu bringen gewesen, sondern im Bunde mit den Reichsfeinden zu des deutschen Vaterlandes äußerstem Verderben mit recht wüthender Grausamkeit in die kaiserlichen Erblande und einige Reichskreise eingefallen, solche verheert, nachher zu den Reichsfeinden übergegangen, die feindliche Armee in den Niederlanden commandirt, und sich überhaupt sowohl gegen den verstorbenen als den jetzigen Kaiser so aufgeführt, daß sie für keine deutschen Fürsten mehr erkannt werden könnten, sondern beharrlichen Friedensbruches schuldig geworden. Hierauf wurden in noch härteren Ausdrücken die Achtbriefe wider Joseph Clemens, den gewesenen Kurfürsten von Cöln und Reichsfürsten von Regensburg, Lüttich und Berchtesgaden, und wider Maximilian Emanuel, den gewesenen Kurfürsten von Baiern, Pfalzgrafen zu Rhein und Landgrafen zu Leuchtenberg, unter dem Tageszeichen des 29. April 1706 ausgefertigt. Der erzbischöflichen Würde des Erstern geschah darin keine Erwähnung; doch beschränkte sich aus Rücksicht auf dieselbe die über ihn gesprochene Acht und Oberacht auf Entsetzung aller vom Reich habender oder gehabter Freiheiten, Rechte, Regalien, Ehren, Aemter, Titel, Lehen, Eigenthümer, Anwartungen, Lande, Güter, Leute und Unterthanen. Hingegen wurde gegen Maximilan Emanuel die alte Achtformel gebraucht, daß Jedermänniglich an dem Leibe des Geächteten, der sich selbst aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt habe, ohne Frevel sich vergreifen dürfe. An dem Tage, unter dessen Zeichen die Ausfertigung vollzogen war, setzte sich der Kaiser, von den großen Hofämtern umgeben, während der hierzu beschiedene Reichshofrath unter den Stufen sich aufstellte, auf den Thron im Rittersaale — wegen der noch nicht abgelaufenen Trauerzeit war derselbe mit schwarzem Tuche bekleidet — und auf seinen Wink trat der Reichs-Vicekanzler, Graf von Schönborn, vor den Kaiser, empfing knieend mit wenigen Worten, wie bei den Landtagspropositionen, die Anweisung, was er zu sagen habe, begab sich dann nach seinem Platze zurück und machte der Versammlung in einer Rede bekannt, daß und aus welchen Gründen der Kaiser sich für verbunden erachtet, aus tragender Gewalt über beide Kurfürsten das Urtheil zu sprechen, welches sie längst verdient, Seine Majestät aber aus der dem Erzhause Oesterreich angeborenen Clemenz bis jetzt verschoben hätten. Nachdem hierauf der geheime Reichs-Sekretär von Consbruch, an die Estrade tretend, die Achtbriefe verlesen hatte, setzte der Kanzler seine Rede fort, daß, wie die beiden zeitherigen Kurfürsten aus der Zahl der getreuen Kurfürsten und Stände ausgestoßen worden, so auch ihre Kurlehnbriefe vernichtet werden müßten, überreichte authentische Abschriften derselben dem Kaiser, der sie mitten durchriß und vor sich auf die Erde warf, worauf die Reichsherolde, nach dem Geheiße des Kanzlers, auf die Bühne traten, sich auf die Kniee setzten, die aufgehobenen Stücke in noch kleinere Theile zerrissen und dieselben dann zum Fenster hinaus

in den Burggraben warfen. Der Kanzler schloß den Act mit der Erklärung, daß zwar an beiden Kurfürsten des Reiches Acht und Oberacht hierdurch vollzogen worden, jedoch mit dem Unterschiede, daß Joseph Clemens als Geistlicher nur seiner weltlichen Lehen, Regalien und Rechte entkleidet, des Andern unglückseliger Leib aber bei solcher Entkleidung Jedermänniglich frei gelassen worden, wonach sich Niemand an dem Erstern vergreifen dürfe, an dem Andern aber Jeder ohne Strafe sich verfreveln könne. Darauf erhob sich der Kaiser, die Herolde aber ritten, von sechs Hatschieren begleitet, unter Trompeten- und Paukenschall durch die Stadt, und verlasen, zuerst auf dem Burgplatze unter den kaiserlichen Fenstern, an denen die Majestäten zu sehen waren, dann auf mehreren Plätzen die Achtbriefe, zum Erstaunen des Volks, welches theils von seinen Vätern gehört, theils selbst gesehen hatte, wie vor dreiundzwanzig Jahren Maximilian Emanuel unter den Befreiern dieser Stadt eingezogen und vom Kaiser Leopold begrüßt worden war, dann als Eidam dessen Tochter heimgeführt hatte. In gleicher Weise wurde am 10. und 11. Mai zu München und zu Regensburg, später auch zu Cöln und Lüttich, die über die beiden Kurfürsten gesprochene Reichsacht durch den Reichsherold ausgerufen.*) Es geschah dies, nachdem dreiundachtzig Jahre vorher Herzog Maximilian von Baiern, der Großvater der beiden Brüder, vom Kaiser Ferdinand II. zu Regensburg mit der dem geächteten Pfalzgrafen abgenommenen pfälzischen Kur und dem Erztruchseßamte belehnt worden war, und das Ehrengeschäft des letztern, die Schüsseln auf die kaiserliche Tafel zu tragen, in eigener Person verrichtet hatte.**)

Unter den weltlichen Kurfürsten war Maximilian's Stammvetter und Glaubensgenosse, Johann Wilhelm von der Pfalz, gerade derjenige, der den Sturz desselben am Eifrigsten betrieb, um die in jenem Kriege verlorene Oberpfalz und das Erztruchseßamt wiederzugewinnen; denn ohne das letzte schien ihm die im westfälischen Frieden erfolgte Herstellung der pfälzischen Kurwürde nicht vollständig. Für Sachsen und Brandenburg war der Wille des Kaisers Gesetz; auch hielten sich beide durch den Besitz ihrer Königskronen gegen die Möglichkeit, jemals einem ähnlichen Gebrauch der Kaisergewalt zu unterliegen, gesichert. Ueberhaupt gereichte es in der ganzen Angelegenheit dem Kaiser eben so sehr zum Vortheil, als den beiden baierischen Brüdern zum Nachtheil, daß der kirchliche Parteigeist dabei unberührt blieb, indem der katholische Reichstheil keinen Grund hatte, sich seiner Mitglieder gegen einen katholischen Kaiser anzunehmen. Auch Seitens des Papstes fand für den Kurfürsten von Cöln keine Verwendung statt, weil Clemens XI. in Folge seiner Anhänglichkeit an Frankreich und seiner Spannung mit dem Kaiser, von dem Verfahren des Letztern gegen Joseph Clemens in Beziehung auf den erzbischöflichen Charakter desselben keine Kenntniß nahm. Die Administration der Stiftsregierung hatte schon Leopold dem Domkapitel,***) die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten aber Joseph Clemens selbst sowohl in Cöln als in Lüttich und Regensburg General-Vicarien übertragen. Der Kaiser forderte zwar diese erstern beiden Kapitel zur Entsetzung dieser und zur Erwählung anderer General-Vicarien auf, der Papst aber untersagte ihnen dies unter dem 7. Juli 1708 auf das Gemessenste, mit dem Eröffnen, daß, da der erzbischöfliche und bischöfliche Stuhl weder durch den Tod, noch

*) Die Achtbriefe und Patente stehen in Faber's Reichskanzlei XI. S. 608 u. f. Auch im Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 84 u. f.

**) Band III. S. 474.

***) Am 18. Nov. 1702. Theatrum Europ. XVI. S. 697.

im Wege des Prozesses vor einem geistlichen Gerichte nach den kanonischen Gesetzen erledigt sei, in die Befugnisse des rechtmäßigen Hirten nicht eingegriffen werden dürfe, daher widerrechtlich von den Kapiteln ernannten General-Vicarien keine geistliche Gerichtsbarkeit zustehen könne, und alle sowohl von solchen selbst als von den in ihrem Auftrage fungirenden Geistlichen verrichtete amtliche und kirchliche Handlungen der Gültigkeit ermangeln würden.*)

Aber nachdem die Kurfürsten sich beeilt hatten, für den Untergang ihrer Amtsgenossen zu stimmen, und während die Glaubensgenossen schwiegen, erhoben mehrere evangelische Mitglieder der Fürstenbank Einspruch. Den Anstoß hierzu gab Schweden, an dessen König schon im Jahre 1702 Joseph Clemens zu derselben Zeit um Schutz sich gewendet, wo er wider den Kaiser Leopold ob seiner Begünstigung der protestantischen Fürstenhäuser Brandenburg und Hannover Klage erhoben. Im Anschluß an die von Schweden geführte bremen-verdensche Stimme übergaben Dänemark und Holstein, Sachsen-Eisenach, Gotha, Coburg, Altenburg (eingedenk der über ihren Vorfahren Johann Friedrich gesprochenen Acht), Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt und Henneberg auf dem Reichstage eine Erklärung des Inhalts: „Obschon sie für Recht und nöthig erachteten, daß denjenigen als Feinden mit Ernst begegnet werde, welche sich selbst dazu aufzuwerfen und mit erklärten Reichsfeinden die Waffen gegen das Vaterland zu ergreifen kein Bedenken getragen, so hätten sie dennoch gehofft, daß im Fall einer Achtserklärung auch die Fürsten des Reichs um ihren Willen und ihre Meinung würden gehört worden sein, wie solches der westfälische Friede,**) der Reichsabschied von 1654 und die kundbaren Lehnrechte mit sich brächten, und auf Grund derselben die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im Jahre 1623 wegen der Achtserklärung des Pfalzgrafen Friedrich bezeugt, wie später auch die kaiserliche Wahlkapitulation ausdrücklich verordnet habe. Da nun diesmal die Miteinwilligung der Reichsstände übergangen worden, so stellten sie dies Sr. k. Majestät allerunterthänigst vor, um sich geziemend zu verwahren, was ihnen in Beziehung auf die Art des Verfahrens hätte gebühren sollen, und ersuchten zu möglichster Hinterlegung bisheriger Differenzen das Werk einer gewissen und beständigen Wahlkapitulation nach Anleitung des westfälischen Friedens zu seiner endlichen Richtigkeit bringen zu helfen."***)

Allerdings hatte der westfälische Friede angeordnet,†) daß über eine beständige und dauernde Wahlkapitulation berathen werden solle; eine solche Berathung

*) Clementis XI. Opera tom. I. p. 531—536 die Breve an die Domkapitel zu Cöln und Lüttich. Aus mehreren Anschreiben des Papstes an Joseph Clemens (ebendaselbst p. 386) ist ersichtlich, daß der Letztere bis zum Jahre 1707 noch nicht die geistlichen Ordines hatte, sondern erst damals das Diakonat und Presbyterat durch den Erzbischof zu Mecheln sich ertheilen ließ. Dagegen wird in einem der daselbst befindlichen Breven das Kapitel zu Regensburg belobt, weil dasselbe die vom Kaiser verlangte Wahl eines General-Vicars ohne Weiteres abgelehnt hatte.

**) Auf den westfälischen Friedensunterhandlungen war dieser Gegenstand vielfach berathen, am Ende aber nichts ausgemacht worden, als daß über die Weise und Ordnung bei Achtserklärungen außer der, welche schon in den Reichsconstitutionen beschrieben sei, auf dem nächsten Reichstage gehandelt werden solle. Instrum. Osnabr. VIII. 3. Der Reichsabschied von 1654 erhielt nur Festsetzungen über die Form der Reichsacht, wenn das Kammergericht auf dieselbe im Rechtswege erkannte, nicht aber über den Fall, wenn dieselbe vom Kaiser nach eingeholter Zustimmung der Kurfürsten ausgesprochen wurde. Daß die letztere so leicht erlangt werden würde, war nicht vorausgesehen worden.

***) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 11.

†) Art. VIII. 3.

hatte auch der von Ferdinand III. im Jahre 1654 geschlossene Reichstag begonnen und der seit dem Jahre 1663 in Regensburg sitzende fortgesetzt, ohne in vierundvierzig Jahren zum Schlusse zu kommen. In den Wahlkapitulationen Leopold's und Joseph's war jedoch dieser Punkt nicht vergessen, und jedem Acte der Willkür durch die Bestimmung vorgebaut worden, bei Achtserklärungen nur nach dem Rathe und Gutachten der Kurfürsten zu Werke zu gehen. Dieser Bestimmung war in dem vorliegenden Falle Genüge geschehen, und damit würde zu jeder andern Zeit die Protestation der Fürsten zurückgewiesen worden sein. Damals aber machte die Stellung des Königs von Schweden, der als Besieger Friedrich August's aus Polen durch Schlesien in Sachsen eingedrungen war, rathsam, einen andern Ton anzustimmen, und so erfolgte denn auf eine nochmalige Erinnerung der Fürsten die kaiserliche Antwort: „Es sei gerecht und gereiche dem Kaiser zum besondern Gefallen, daß bei keinem der Fürsten die Meinung zu ersehen sei, die wohlverdiente Achtserklärung zu vernichten oder umzustoßen; auch zweifele er nicht, sie selbst würden leicht erkennen, wenn sie an die Vorgänge bei und nach der letzten Reichskriegserklärung sich zu erinnern beliebten, daß der Kaiser in den Achtssachen bisher nicht anders habe verfahren können. Damit aber künftig alle Beschwerden vermieden werden möchten, werde es ihm sehr lieb sein, nicht nur das, was ehedem über das Verfahren bei Achtserklärungen verhandelt worden, sondern auch die andern Gegenstände der Wahlkapitulation wieder aufgenommen und völlig abgemacht zu sehen.“*) In Folge dessen kam im Jahre 1708 wirklich ein Reichsschluß zu Stande, nach welchem Prozesse auf Achtserklärung, auch wenn sie bei den Reichsgerichten eingeleitet worden, vor dem Spruche der Reichsversammlung übergeben werden sollten. Eine Deputation von Reichsständen beider Religion und aus den drei Reichscollegien in gleicher Anzahl sollte dieselben untersuchen und ihr Gutachten an das ganze Reich abgeben. Das Urtheil sollte von diesem gefällt, im Namen des Kaisers eröffnet und auf keine andere als eine mit der Reichsverfassung übereinstimmende Weise vollzogen werden. Die Länder eines in die Acht erklärten Fürsten sollte der Kaiser nicht an sein Haus bringen, sondern dieselben beim Reiche lassen und dafür sorgen, daß der Agnat des Geächteten und alle diejenigen, welche eine Anwartschaft auf solche Länder besäßen und an seinen Verbrechen keinen Theil genommen hätten, keinen Schaden erlitten.**)

Inzwischen hatte Joseph dem Kurfürsten von der Pfalz sowohl das Erztruchseßamt als die Oberpfalz zurückgestellt, die letztere wegen eigenen Gefallens an dieser bedeutenden Landschaft freilich sehr ungern, aber durch die Drohung Johann Wilhelm's gezwungen, bei fortgesetzter Weigerung seine Truppen vom Reichsheere zurückziehen zu wollen.***) Nachdem hierdurch ein Anfang mit Zer-

*) Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 12.

**) Faber's Europäische Staatskanzlei. XVII. S. 751.

***) Gegen das Erztruchseßamt ließ Kurpfalz das ihm zur Entschädigung verliehene Erzschatzmeisteramt fahren und machte es hiedurch dem Kaiser möglich, durch Uebertragung desselben an Hannover das Verlangen dieses Kurhauses zu befriedigen, und weil nun die Einwilligung des gesammten Reichs in die Erhebung desselben erfolgte, den vieljährigen Streit über die neunte Kurwürde zu beendigen. Vor der Belehnung mit dem Erzschatzmeisteramte mußte aber der Kurfürst von Hannover dem von der Pfalz noch einen besondern Revers ausstellen, daß er, wenn Baiern in der Folge wieder eingesetzt werden sollte, das Erzschatzmeisteramt unweigerlich zurückgeben wolle. Freilich war diese Werthschätzung der so ganz bedeutungslosen Erzämter eine Thorheit, aber gewiß eine recht unschuldige im Vergleich mit spätern politischen Phantasmen.

stückelung des Baierlandes gemacht worden war, wurden nach und nach mehrere Bestandtheile desselben entschädigungsweise veräußert oder gunstweise verschenkt, theils an Reichsstände, welche Ersatz ihrer von Baiern erlittenen Kriegsschäden forderten, theils an Günstlinge des Kaisers.*) Im eigenen unmittelbaren Interesse nahm er zuvörderst die alten böhmischen Lehen in der Oberpfalz zurück, sodann trennte er Stadt und Gericht Braunau, die Märkte Altenheim und Ried nebst dem zum letztern gehörigen Kastenamte von Baiern und vereinigte diese Ortschaften mit Oberösterreich. Welches Schicksal dem übrigen Baiern bestimmt sei, ließ er im Ungewissen. Obwohl ihm, lautete ein an die kaiserliche Landesadministration erlassenes Rescript, von Niemand mit Fug würde verdacht werden können, wenn er sowohl zur Minderung des von dem gewesenen Kurfürsten von Baiern ihm zugefügten Schadens, als zur Befestigung künftiger größerer Sicherheit und guten Vernehmens zwischen seinen Nachkommen und den Besitzern der baierischen Lande wenigstens den ganzen Innstrom als eine natürliche Grenze der beiderseitigen Lande setzte und sich denselben völlig zueignete, so wolle er sich doch mit einem weit Geringeren begnügen, und um gedachten Zweck zu erlangen, nur die zwischen den Hochstiftern Salzburg und Passau jenseit des Inns gelegene, an Oesterreich ob der Ens anstoßende kleine Landesportion von Baiern theils mit Oberösterreich vereinigen, theils jenen Hochstiftern zur Belohnung ihrer Verdienste überlassen, um dem Reiche zu zeigen, daß er dadurch mehr dessen Sicherheit und künftige Ruhe als seinen Privatnutzen suche.**)

Der Reichsschluß, nach welchem der Kaiser die eingezogenen Länder geächteter Fürsten am Reich behalten sollte, würde der Verlegenheit, was mit Baiern zu machen sei, Abhülfe gebracht und eine neue Begründung der kaiserlichen Macht an die Hand gegeben haben, wenn sonst der Ausgang des Krieges ein glücklicher gewesen wäre, oder Joseph denselben erlebt hätte. Daß er die Krone Böhmen, die zeither nur zu Kaiserwahlen Abgeordnete geschickt und auf Wahltagen Kurrechte geübt hatte, in das kurfürstliche Collegium einführen und mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage auch Antheil an den Reichslasten übernehmen ließ, — was im Jahre 1708 zugleich mit der Einführung von Kurhannover geschah — deutete schon auf den Plan hin, für das Verhältniß zwischen Kaiser und Reich die Bindemittel zu verstärken. Auch erhielt der Reichstag in Regensburg durch die Berathungen und Beschlüsse über das Reichskriegswesen größere Bedeutung. Es hätte aber mehr dazu gehört, um das lahme Triebwerk des deutschen Reichskörpers in nachhaltige Bewegung zu setzen, und weil dieses Mehr fehlte, so wurde die erneuerte Bedeutsamkeit einer von allem Staatsgeiste verlassenen todten Form dem Gesammtwesen eher schädlich als heilsam. Während Eugen im Jahre 1706 höchst ruhmvoll in Italien kämpfte, den Herzog von Savoyen aus dem Bündnisse mit Frankreich auf die Seite des Kaisers hinüberzog, und als hierauf die Franzosen Turin belagerten, am 7. Sept.

*) Daß Marlborough die zum Fürstenthum erhobene Herrschaft Mindelheim, und Donauwörth seine alte Reichsfreiheit wiedererhielt, ist schon erwähnt worden. Außerdem bekam Würtemberg einen Theil der Herrschaft Wiesensteig; Regensburg bekam Stadt am Hof; Augsburg die Herrschaft Hohenschongau; das Hochstift Augsburg die Grafschaft Schwabeck, die Herrschaft Schwangau und den Lechrain; das Hochstift Passau St. Niklas und Umgegend; Nürnberg das Schloß Hartenstein und den Rothenberg; der Fürst Lamberg die durch den Tod eines baierischen Prinzen erledigte Landgrafschaft Leuchtenberg; der Reichsvizekanzler von Schönborn die Herrschaften Dietfurt und Riedenburg; der Graf von Sinzendorf die Herrschaft Hals, Andere Anderes.

**) Electa Juris publici tom. II. p. 70.

den Entsatz dieser Stadt durch einen so vollständigen Sieg bewirkte,*) daß die französische Armee sich beinahe gänzlich zerstreute und König Ludwig es gerathen fand, eine General-Capitulation zu genehmigen, nach welcher im März 1707 ganz Oberitalien von den daselbst vorhandenen französischen und spanischen Truppen geräumt und den Kaiserlichen überlassen wurde; — während Marlborough die Engländer und Holländer eben so siegreich in den Niederlanden führte und am 23. Mai bei Oudenarde eine der schönsten französischen Armeen unter dem Marschall Villeroi völlig zu Grunde richtete, — machte der Markgraf von Baden mit der Reichsarmee am Oberrheine in Folge der ungenügenden Beschaffenheit seiner Streitmacht und Kriegsmittel die schlechtesten Geschäfte. Bei der allgemeinen Erschöpfung waren die vorliegenden Kreise, welche in den vorhergehenden Jahren zum Kriegsschauplatze gedient hatten, mit der äußersten Anstrengung nicht im Stande, Truppen und Gelder in dem erforderlichen Maße aufzubringen, um eine Armee von 120,000 Mann vollzählig und schlagfertig zu machen. Und doch fiel die Last beinahe allein auf ihre Schultern, weil der Kaiser selbst seine Truppen gegen die ungarischen Rebellen brauchte, und die größeren Reichsstände die ihrigen gegen besondere Subsidien theils nach Italien, theils nach den Niederlanden schickten.

Während die Preußen, Hessen, Würtemberger dem Prinzen Eugen bei Turin siegen und Italien erobern halfen, blieben dem Befehlshaber des deutschen Reichsheeres die von Bischöfen und Aebten, Reichsgrafen und Reichsstädten mit Kummer und Noth ausgerüsteten Mannschaften, und obwohl nicht das Viertheil des anschlagmäßigen Betrages zusammenkam, nahmen doch die Vorstellungen, Beschwerden und Reclamationen wegen Ueberbürdung kein Ende. Dabei stand in dem regensburger Treibhause des Kleinigkeitsgeistes das kirchliche Parteiwesen in fortwährender Blüthe, und wand sich sogar in die Finanz- und Militärverhält-

*) Der Kaiser selbst richtete unter dem 28. September an den Fürsten Leopold von Anhalt, der die preußischen Truppen commandirte, nachstehendes Danksagungsschreiben: Hochgebohrner lieber Oheimb und Fürst! Mit was für unermüdetem Eyffer, Vorsichtigkeit und Vigilanz Ew. Liebden mit denen unterhabenden Königl. Preußischen Völkern nicht allein den schweren Zug nach Italien vollbracht, sondern daß dieselben auch bei Angriff-, Besteig- und Ueberwältigung des verschanzten feindlichen Lagers vor Turin eine ungemeine tapffer-, muth-, vernunft- und ruhmwürdige Anführung, mithin ein solches Beyspiel von einem nicht minder valorosen Haupt als standhaften Soldaten mit besonderer Distinction erwiesen, haben die mir eingeschickten Berichte nicht sattsam genug beschreiben und entwerfen können; Also, daß Ew. Liebden und bemeldten Königl. Preußischen Trouppen billig des mit gnädigstem Beystand des Allerhöchsten so ansehnlich erfochtenen Sieges ein großer Antheil gebühret. Darin denn Ew. Liebden mein danknehmliches sonderliches Vergnügen und den denselben hiermit vom Publico zukommenden Ehren-Ruhm bezeigen und abstatten, sodann meine Kaiserliche fortwehrende Gewogenheit bestätigen und zugleich mit auftragen wollen, dieselbe mögte denen andern dero Commando unterstehenden Königlich/Preußischen Generalen und Officiren, so dem Beyspiel dero Valor mit Ihrer Tapferkeit zur Erstreitung der erworbenen Glorie standhaftig gefolget und secundiret haben, meinen Wohlgefallen andeuten, sie auch meiner Kaiserlichen Gnade versichern, in der gnädigsten gänzlichen Zuversicht, Ew. Liebden werden bei denen von der starken Hand des Herrn der Heerschaaren der Gerechtigkeit meiner und der Alliirten Waffen nun weiter öffnenden Gelegenheiten und Operationen noch ferners fort dero patriotischen Eyffer und tapferes Beythun zu beständiger Wohlfahrt der gemeinen Sachen unaussetzlich angedeyn lassen, und verbleibe Ew. Liebden mit Kaiserlichen Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Ew. Liebden gutwilliger Oheim Joseph. Theatr. Europ. XVII. ad an. 1706. S. 91. Ebendaselbst ein ähnliches nur kürzeres Schreiben an den Prinzen Wilhelm von Sachsen-Gotha. Daß der Kaiser nur den Generalen und Offizieren seinen Dank bezeigen läßt, dient zur Charakteristik der Zeit, in welcher gemeine Leute nicht in Betracht kamen.

nisse ein. Preußen verhieß der Reichsstadt Frankfurt, ihr durch seine Verwendung im Reichsmatrikular-Anschlage einen um 500 Gulden ermäßigten Ansatz zu erwirken, wenn sie sich entschließen wollte, dem reformirten Gottesdienste Einlaß in ihre Ringmauern zu gewähren,*) und um den Reichskrieg in bessern Gang zu bringen, hielten es die protestantischen Reichsstände für den zweckdienlichsten Rath, dem Reichsfeldmarschall Prinzen von Baden, weil derselbe katholisch, einen evangelischen Amtsgenossen an die Seite zu setzen.

Christian Ernst, Markgraf von Baireuth, damals zweiundsechzig Jahre alt, war in seiner Jugend längere Zeit in Frankreich und Italien herumgereist, hatte Ludwig XIV. aufgewartet, später einige Feldzüge mitgemacht, auch einmal kurze Zeit das Reichsheer angeführt, und obwohl sich hierbei nichts Großes ereignet, doch das Glück gehabt, sich den Ruf hoher Kriegsverständigkeit zu erwerben. Siegmund von Birken, der Verfasser des österreichischen Ehrenspiegels, hatte ihn unter dem Namen des brandenburgischen Ulysses — um die homerischen Helden der Kurlinie zu vervollständigen — in einem lobrednerischen Geschichtsbuche gefeiert; die Höfe aber, namentlich der preußische, die mit den Leistungen des Markgrafen von Baden unzufrieden waren, erwarteten, da sie selbst nichts Wirksames für den Krieg am Oberrhein thun konnten oder wollten, daß die Weisheit dieses Ulysses durch Erfolge im Felde sie lästiger Ansprüche überheben und das Commando eines evangelischen Reichs-Generalfeldmarschalls den von evangelischer Seite erhobenen Beschwerden und Verwendungen wegen der ryswicker Klausel und des kurpfälzischen Simultaneums größeres Gewicht verschaffen werde. Demgemäß ließ sich am 17. März 1706 auf der regensburger Fürstenbank die magdeburger Stimme also dictirend vernehmen: „Es sei reichskundig, wie der evangelische General-Feldmarschall im vorigen Feldzuge vom Commando gänzlich ausgeschlossen worden, zu nicht geringem Mißvergnügen der Evangelischen, welchen man, wie es scheine, nur dem Namen nach einen Feldmarschall von ihrer Religion habe bewilligen wollen. Wenn man ihrem gleichen Rechte allerlei Zweifel oder Fragen entgegenstelle, so dürften sie künftig auch ihrerseits fragen, ob sie verpflichtet, ihre Truppen den ganzen Reichskrieg hindurch unter dem absoluten Commando des katholischen Feldmarschalls stehen zu lassen. Um dergleichen gefährliche Fragen nicht erst aufkommen zu lassen, und die Sache auf Recht und Gleichheit also einzurichten, daß zwischen den Ständen beider Religionen gutes Vertrauen gestiftet und erhalten werde, schlage man vor, die General-Feldmarschälle im Oberbefehl mit einander abwechseln zu lassen." Ob einen Tag, eine Woche, einen Monat um den andern, war in diesem Vorschlage nicht ausgedrückt; auch ließen Bremen, Coburg, Gotha, Weimar, Culmbach, Anspach, Wolfenbüttel, Zelle, Halberstadt, Mecklenburg, Würtemberg, Darmstadt, Cassel, Anhalt, Henneberg, Ratzeburg, und die fränkischen und wetterauischen Grafen, welche sogleich dem magdeburgischen Vorschlage beistimmten, diesen wesentlichen Punkt unerörtert. Oesterreich wandte ein, daß es unmöglich sei, in solcher Weise eine Armee zu commandiren. Da aber der Vorschlag eine Religionssache betraf, so durfte er nicht zurückgewiesen werden.

In dem hiernach abgefaßten Reichsgutachten wurde nun zwar vom katholischen Reichstheil die Besorgniß angebracht, daß sich bei dem vorgeschlagenen Alterniren Schwierigkeiten ereignen möchten, und daran die Bitte an den Kaiser geknüpft, den Oberbefehl des Reichsheeres selbst zu übernehmen; bei der schlechten Beschaffenheit des letztern und dem gefährlichen Stande der ungarischen Empö-

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1705. 148.

rung war jedoch vorauszusehen, daß Joseph auf diesen Ausweg nicht eingehen werde. Er hielt es aber auch nicht für gerathen, den Antrag abzulehnen; vielmehr verhieß er Anordnung zu treffen, daß wenn sich beide Feldmarschälle im Stande befänden, dem Feldzuge beizuwohnen, keiner ohne den andern Etwas von Wichtigkeit vornehmen, sondern über Alles gebührende Communication und Berathschlagung gepflogen werden solle. Dabei äußerte er in des Markgrafen von Baireuth bekannte Klugheit, Gemüthsbilligkeit und lange Kriegserfahrung die Zuversicht, daß derselbe die Nothwendigkeit der Ordnung im Commando nebst dem, was der Anciennität anklebe, von selbst erkennen, und darin den Rang des Markgrafen von Baden, zumal derselbe auch kaiserlicher General-Lieutenant sei, um so weniger zu bestreiten begehren werde, als er demselben so lange Jahre gewichen, und der Kurfürsten und Stände Meinung nicht gewesen sein könne, dem Markgrafen wider die bisherige Gewohnheit eine Veränderung zuzumuthen.*) Hierdurch behielt es für den Feldzug des Jahres 1706 bei dem einfachen Commando des Markgrafen von Baden sein Bewenden.

Mit unendlicher Mühe waren endlich vom fränkischen und schwäbischen Kreise zwanzigtausend Mann zusammengebracht, etwa der fünfte Theil der anschlagsmäßigen Stärke des Reichsheeres. Dasselbe hielt den nach der Schlacht bei Hochstädt eroberten Theil des Elsasses besetzt und belagerte Fort-Louis, als zu Anfange des Maimonats der Marschall Villars mit einer überlegenen Macht von 50000 Mann über die Vogesen drang. Binnen wenigen Tagen war das Elsaß, mit Ausnahme von Landau, in französischen Händen, mit allen Geschützen und Vorräthen, über deren Beschaffung und Ergänzung zu Regensburg so lange gehandelt worden war.**) Der Markgraf bezog diesseit des Rheins die Linien bei Stollhofen. Was er im Jahre 1703 in einem offenen Ausschreiben den schwäbischen Kreisständen geschrieben hatte, daß man sich in eine stärkere Verfassung setzen müsse, und daß in Ermangelung guter Anstalten und genugsamer Truppen beim Einbruch des Feindes die tumultuösen Rettungsmittel mehr kosten würden, als wenn man einige mehrere Truppen gehalten — das war zum zweitenmal eingetroffen, und abermals hätte er schreiben können: Ich beklage von Herzen, daß ich ein zu wahrer Prophet gewesen.***) Aber auch das damalige Glück, daß die Franzosen nicht Alles über den Haufen warfen, wiederholte sich: denn nach dem harten Schlage, der sie am 23. Mai durch die Schlacht bei Ramilliers traf, mußte Villars so viele Truppen nach den Niederlanden entsenden, daß er sein Absehen auf das rechte Rheinufer nicht verwirklichen konnte. Ebensowenig vermochten aber auch die Deutschen von der Schwäche des Feindes Vortheil zu ziehen. Zwar ging im September der kurmainzische Feldmarschall von Thüngen, der anstatt des erkrankten Markgrafen Ludwig den Oberbefehl übernommen hatte, nach ausdrücklicher Anweisung des kaiserlichen Hofkriegsraths mit 10,000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern bei Philippsburg über den Rhein und verproviantirte das bedrängte Landau; er blieb aber dann zwei Monate unthätig in einem verschanzten Lager bei Hagenbach stehen.

Unterdeß wurde vom evangelischen Reichstheile in Regensburg der Antrag

*) Theatrum Europ. XVII. ad ann. 1706. 3—9. Fürstlicher Extractus Protocollorum vom 17ten, 24sten und 29sten Martii 1706 in Schauroth's Sammlung der Verhandlungen des Corporis Evangelicorum I. S. 646 u. f. unter: Feldmarschall.

**) 80 Kanonen, 16 große und kleine Mörser, 4000 Bomben, 800 Centner Pulver, 26000 Stück Kugeln, 60 vierspännige Wagen, nebst vielen Mundvorräthen.

***) Theatrum Europ. XVI. ad ann. 1703. S. 32.

gestellt, den Reichsschluß wegen des Antritts des evangelischen Feldmarschalls zur Ausführung zu bringen, und der Kaiser deshalb an sein Versprechen erinnert.*) Der Tod des Markgrafen von Baden (am 4. Januar 1707) machte aber der weitern Verlegenheit ein Ende. Ludwig Wilhelm war zweiundfünfzig Jahre alt, und hatte deren neunundzwanzig im Kriegsdienste des Kaisers und Reichs gestanden, da er es von früher Jugend auf vorgezogen, den Reichsfeind zu bekämpfen, als zuzusehen, daß derselbe sein Erbland durchziehe und verwüste. Den Feldherrnblick Eugen's und Marlborough's besaß er freilich nicht, doch kann wohl Niemand die kriegerische Bedeutsamkeit eines Mannes bezweifeln, der als Anführer der Reichsarmee den Muth zum Kriege nicht verlor, und mit derselben wenigstens niemals ganz aus dem Felde geschlagen ward, obwohl er freilich selbst eingestand, daß die Feinde Alles über den Haufen geworfen haben würden, wenn sie mit mehr Entschlossenheit vorwärts gedrungen wären.**)

Diese Erfahrung zu machen war im Feldzuge 1707 dem Markgrafen von Baireuth vorbehalten, der nun das langersehnte Commando übernahm. Am 22. Mai ging Villars unvermuthet bei Neuburg über den Rhein und setzte durch kühnes Vorrücken und täuschende Bewegungen den neuen Anführer des Reichsheeres so außer Fassung, daß ihm derselbe nach Räumung der Linien von Stollhofen, die Ludwig von Baden sechs Jahre lang behauptet hatte, das ganze Kurrhein- und Schwabenland preisgab und bis Ellwangen zurückwich. Die Franzosen verbreiteten sich nach allen Richtungen und brachten in Erfüllung, was kurz zuvor die Königin von England und die Generalstaaten in einem Schreiben an den Kur-Erzkanzler den Reichsständen vorgestellt hatten: „Ob sie den Jammer und das Elend bedacht hätten, welche über Deutschland schweben würden, wenn den Feinden der wahrscheinlich beabsichtigte Einbruch gelingen sollte.“***) Schrecklich ließen die Flüchtlinge von Hochstädt die Deutschen ihren damaligen Jubel entgelten. Binnen sechs Wochen rafften sie, außer dem unmittelbaren Ertrage ihres Raubes, neun Millionen baares Geld an Brandgeldern zusammen, während die Reichsversammlung zu Regensburg behufs der Errichtung einer Reichsoperationskasse von 300000 Gulden einen Entwurf nach dem andern in Berathung zog und über steten Reclamationen, Moderationen, Revisionen und Superrevisionen zu keinem Schlusse gelangte. Das Schmählichste war, daß die französische Armee, von welcher die Deutschen geplündert, gebrandschatzt und des Ueberrestes ihrer Kriegsvorräthe beraubt wurden, bei näherer Kunde als eine ungeregelte, zu großen Unternehmungen nicht geeignete Masse erkannt wurde. Nun schrie Alles gegen den Markgrafen, und diejenigen am Heftigsten, die ein Jahr vorher seine eifrigsten Beförderer und Lobredner gewesen waren. Der Kaiser schickte ihm zu Rathgebern zwei erfahrene Generale, Heister und Gronsfeld, der König von Preu-

*) Am 8ten und 10ten Nov. 1706. Schauroth a. a. O. S. 663. Der vom kurfürstlichen Collegio vorgeschlagene Zusatz, welcher sofort dem Reichsgutachten einverleibt wurde, lautete: „Darüber Ihre K. Majestät nochmals allerunterthänigst, maßen hiermit beschiehet, zu ersuchen wären, daß die Reichsschlüsse wegen des pari autoritate zu führenden Commando der beiden Herren Reichs-General-Feldmarschallen bei der Reichs-Armée dereinst zum Effect gebracht werden.“

**) In dem oben angeführten Schreiben an die schwäbischen Kreisstände. Als Ludwig XIV. seinen Tod erfuhr, sagte er: Ich beklage ihn. Er hatte Muth und Geschicklichkeit, aber er war nicht glücklich. Theatrum Europ. XVIII. 236. Was hätte aber auch dazu gehört, um an der Spitze einer damaligen Reichsarmee glücklich zu sein?

***) Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 14.

ßen aber rieth ihm (in einem Schreiben vom 18. Juni aus Oranienbaum), sein Amt sofort niederzulegen.*)

War aber auch der Markgraf kein Kriegsheld, so besaß er doch Ehrgefühl und Charakter. In seiner Antwort an den König (Hauptquartier Oberhausen am 3. Juli) bezeugte er, wie tief es ihn schmerze, jetzt einen solchen Rath von ihm zu emfangen, anstatt sich der geringsten Erhörung der vielfach an ihn gerichteten Bitten um Zusendung einiger Hülfstruppen erfreuen zu dürfen. Der Kaiser habe auf seinen über den Verlauf der Sache an denselben erstatteten Bericht sich allergnädigst zufriedengestellt, die Gründe seines Verfahrens gebilligt, ihn in den allermildesten Ausdrücken ermuntert, den Muth nicht sinken zu lassen, und ihm schleunigen Succurs, durch welchen Alles wieder gut gemacht werden solle, verheißen. Wer alle Umstände bei dem schweren und odiösen Reichs-Commando nicht eigentlich wisse, der könne gar leicht einem commandirenden General Unbilliges zurechnen. Er selbst müsse nun erfahren, daß dem verstorbenen Markgrafen von Baden in vielen Stücken Unrecht geschehen. Wie man denselben, wenn er mit Vorsicht zu Werke gegangen, dieser und jener Ursache beschuldigt habe, so werde nun auch er getadelt, weil er mit einer schlechten Armee keine großen Thaten gethan, obwohl er weder um Gewinnst noch schädliches Interesse diene und die aufrichtigste Sorge getragen, dem gemeinen Besten zu helfen. Es scheine, daß die protestirenden Fürsten den Vortheil nicht begreifen wollten, einen commandirenden General von ihrer Religion bei der Reichsarmee zu haben, indem sie demselben fast mit Fleiß mehr Ungunst als Gunst erwiesen und lieber einem Katholischen das Commando wieder in die Hände spielen wollten. Ein Evangelischer werde auf das Schärfste getadelt, und wenn nicht Alles sogleich nach Wunsch gehe, unnöthiger Lärm erhoben; wenn aber ein Katholischer Alles unter und über kehre, lasse man nicht ein Wort hören, woraus zu ersehen, daß aufrichtige deutsche Treue und Redlichkeit unterdrückt und Alles auf den eigenen Ruin der Evangelischen eingerichtet sei. Daß ihm angerathen werde, jetzt sein Commando ohne Weiteres niederzulegen, sei eben so viel, als daß er seine Ehre und seiner Mitstände Wohlfahrt an einen Nagel henken solle. Wegen seines Alters habe ihn der Kaiser keiner Unfähigkeit beschuldigt, sondern die Generale Heister und Gronsfeld zum Beistande an ihn gewiesen, den der erste ihm auch redlich leiste. „Ich glaube aber gar wohl, wenn sie von der Staatsmaxime wissen werden, daß meine Religionsverwandten und Ew. Majestät selbst mich zu dethronisiren suchen, sie mir alles gebrannte Herzeleid, gleich andern katholischen Ständen anthun werden. Gewißlich Ew. Majestät erweisen unter andern mir bishero eröffneten Dingen und anjetzo gänzlich ablassendem Soutien nunmehro so viel, daß auf Dero freundvetterliche Assistenz der älteste Markgraf Dero Königlichen Stammes sich nicht im Geringsten zu getrösten hat. Ich überlasse Alles Ew. Majestät höchst erleuchteter weitern reiflichen Ueberlegung, will inzwischen mein saures Commando fortführen und hoffe, daß meine fürstlichen treuen Dienste in mehrere Consideration kommen werden.“**)

In der That rückte der Markgraf, sobald die von mehreren Seiten beeilten Verstärkungen zu ihm gestoßen waren, wieder vorwärts, und indem er über Heilbronn gegen Philippsburg zog, hielt es auch Villars für gerathen, den Rückweg anzutreten und seine zerstreuten Schaaren zusammenzurufen. Im August stand er wieder in Rastatt, der Markgraf in Ettlingen. Hier legte derselbe das un-

*) Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1707. S. 23.

**) Ebendaselbst.

glückliche Commando nieder, zu dessen Uebernahme der Kaiser den Kurfürsten George Ludwig von Hannover vermocht hatte, weil Eugen, der nach dem Tode Ludwig's von Baden zum katholischen Reichs-Feldmarschall erwählt worden war, in Italien nicht entbehrt werden konnte. Auch George Ludwig fand in diesem Feldzuge keine Lorbeeren, sondern Stoff zu den bittersten Klagen. Nur die anderweiten Bedrängnisse Frankreichs hinderten, daß die Schmachsale des Jahres 1707 sich nicht von Jahr zu Jahr wiederholten.

Zweites Kapitel.

Entwickelung des damaligen Königthums zu den Begriffen der Zeit. — Die soldatische Gestaltung des schwedischen Herrscherthums. — Schilderung Karl's XI. — Karl's XII. Kämpfe wider Dänemark, Rußland und Polen. — Er verfolgt seine Siege über August von Polen und sucht seinen Feind in Sachsen auf. — Friede zu Alt-Ranstädt. August's Entsagung auf die polnische Krone. — Marlborough begiebt sich nach Alt-Ranstädt. — Religionsklagepunkte der protestantischen Schlesier. — Entschließung des Kaisers auf Marlborough's Verwenden zur Abhülfe derselben. — Unterhandlungen und Vertrag zu Alt-Ranstädt. Verpflichtung des Kaisers, die Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten. — Abmarsch der schwedischen Armee. — Religiöse Aufregung unter den Protestanten in Schlesien durch die Anwesenheit der Schweden veranlaßt. Die betenden Kinder. — Verhandlungen über die Vollziehung des alt-ranstädter Vertrages. — Joseph weiset das Verlangen der Reformirten, ihrer unter den Herzogen genossenen Rechte wieder theilhaftig zu werden, zurück. — Abschluß des Executions-Recesses. — Bestimmungen desselben. — Drei evangelische Consistorien errichtet. Stifung der Ritterakademie in Liegnitz. — Erbauung von sechs evangelischen Gnadenkirchen in Schlesien. — Verordnung gegen den Abfall von der katholischen Kirche. — Protestation des schwedischen Bevollmächtigten. — Enderklärung Karl's an den Kaiser. — Aufrechterhaltung der alt-ranstädter Convention nach der Schlacht bei Pultawa. August von Sachsen hält sich zum Bruche des ihm abgenöthigten Friedens berechtigt. — Dänemark folgt seinem Beispiele. — Krieg zwischen den Dänen und Schweden im nördlichen Deutschland und Theilnahme der Russen und Sachsen. — Der vom Kaiser eingeleitete Neutralitätsvertrag wird von Karl XII. verworfen.

Bei dem weit verbreiteten Kampfe um das spanische Erbe, der seit dem Anfange des Jahrhunderts von Deutschen, Franzosen, Italienern, Spaniern, Portugiesen, Engländern und Holländern zu Lande und zu Wasser gekämpft wurde, war nur bei den Engländern und Holländern von den Interessen ihrer Nationen, bei den Andern nur von den Rechten und Ansprüchen der Regenten und ihrer Familien die Rede. Im Gedankenkreise der damaligen Weltzeit wurde der Begriff: Volk, von dem Begriffe: Krone, vertreten oder verschlungen. Indeß hatte in Frankreich das Königthum den Nationalgeist an sich gefesselt; indem Ludwig XIV. den Glanz seiner Person und seines Hofes aus nationalen Elementen entnahm und auf die Nation zurückstrahlen ließ, gewährte er allen Franzosen Theilnahme an seiner Größe. In Deutschland hingegen, wo kein Nationalgefühl, nur Kirchenparteisinn die Gemüther beherrschte, erweiterte das Prunkwesen des Königthums, je mehr es dem großen Muster in Versailles sich nachbildete, als

ein ganz Fremdartiges die Kluft zwischen dem Volke und den Fürsten. Keiner der letztern erschien durch einen höhern Genius berufen, die Entwickelung der Zeit an einem bedeutsamen Momente selbstthätig zu fassen und zu fördern; alle, auch der Kaiser, obwohl derselbe mehr die altspanische Grundform der Hofsitte in ihrer vollen Steifigkeit, ohne die mildern französischen Zuthaten festhielt, suchten Herrlichkeit und Größe nur darin, Herrscher für den Hof und den Adel zu sein; diejenigen aber, die sich in der Manier des großen Ludwig am Freiesten bewegten, Maximilian Emanuel von Baiern und Friedrich August von Sachsen, ergaben sich am Ungescheutesten zügelloser Schwelgerei, Verschwendung und Prachtsucht, das höhere Maß ihrer Kraft in unwürdigen Lüsten vergeudend.

Zu derselben Zeit, wo ein ceremoniöses, durch Pracht und Ueppigkeit ungemein kostbares Königthum theils nach spanischem, theils nach französischem Muster auf den deutschen Thronen prunkte, gewann bei den Königen von Schweden aus dem wittelsbachschen Hause, welches mit dem Pfalzgrafen Karl Gustav, dem Schwestersohne Gustav Adolf's, den durch Christinens Abdankung erledigten Thron bestiegen hatte, ein einfach soldatisches Herrscherthum Gestaltung. Karl XI., der zweite König aus diesem Geschlechte, war ein Mann von schlichter deutscher Sinnesart, sein Aeußeres nicht königlich, sein Betragen so zutraulich, daß er die Leute, die zu ihm kamen, umarmte, ihnen wenigstens die Hand drückte, und als er Dalekarlien besuchte, mit den Weibern der Thalbauern sich im Tanze herumdrehte. An Hofergötzlichkeiten, Komödien, Tanz- und Tonfesten fand er kein Gefallen, zu derartigem Vergnügen schlug er nur zuweilen die Pauken; dafür war er ein gewandter Reiter und Jäger, wußte ein Boot zu regieren wie ein Matrose, und machte oft an einem Tage achtzehn bis zwanzig schwedische Meilen. Obwohl aus Ueberzeugung und Neigung ein Freund des Friedens, legte er im Kriege mit Dänemark an der Spitze seines Heeres großen persönlichen Muth an den Tag. Dadurch, daß er fortan dem Kriegswesen, als dem sichersten Mittel zur Erhaltung des Friedens, die größte Sorgfalt widmete, erhielt sein natürlicher Hang zur Sparsamkeit einen höhern Zweck. Aus seiner Kleidung war aller Aufwand verbannt; er trug beständig einen eng anliegenden Rock und einen langen guten Degen an einem Gurt; wie andere französische Moden haßte er auch die kleinen Zierdegen und verbot deren Gebrauch seinen Offizieren. Seine Tafel war einfach; er liebte derbe feste Speisen und aß sehr schnell; der Wein hatte für ihn keinen Reiz. Aus dem Kirchengebet strich er die Titel, weil er ihren Gebrauch vor Gott thöricht fand; es mußten die einfachen Worte gesetzt werden: Bewahre und segne unsern geliebten König und Herrn, seine Gemahlin und Mutter. Mit großer Strenge und Sorgfalt hielt er über den kirchlichen Vorschriften und bemühte sich, nicht nur durch Verordnungen über Gleichförmigkeit des Gottesdienstes, strenge Sonntagsfeier und geschärfte Prüfung der Geistlichen, sondern auch durch sein Beispiel die Religiosität zu befördern und zu beleben; er selbst las täglich, ehe er sich ankleidete, in der Bibel, verrichtete sein Gebet knieend, und wohnte den Katechismusprüfungen, die er sehr empfahl, in eigener Person bei. Die Aufrechterhaltung des Lutherthums als herrschender oder vielmehr als ausschließender Staatsreligion ließ er sich sehr angelegen sein. Jeder Schwede, der dasselbe verließ, verlor sein Bürgerrecht und wurde aus dem Reiche verwiesen; nicht einmal am katholischen Gottesdienste in den Häusern der fremden Gesandten war Theilnahme gestattet. Dasselbe galt auch gegen die Reformirten. Als König betrachtete sich Karl XI. erhaben über die Gesetze, und legte sich die Macht bei, dieselben nach reifem wohlbedachtem Rathe zu erklären, zu ändern, zu ermäßigen, wenn eine unumgängliche Nothwendigkeit solches gebiete. Er durchreiste, meist mit kleinem Gefolge, das Reich nach allen Seiten, und

untersuchte mit eigenen Augen den Zustand des Landes und das Verhalten der Beamten bis in die kleinsten Einzelheiten. Auch dem geringsten Unterthan war der Zutritt nicht verweigert; vielmehr bezeigte er gerade geringen Leuten eine besondere Zuneigung. Unterstützt von der Eifersucht der andern Stände auf die Vorrechte des Adels, entzog er demselben von diesen Vorrechten eins nach dem andern, verwandelte den Reichsrath in einen königlichen Rath, forderte die unter den vorigen Regierungen an die großen Familien verschenkten oder veräußerten Krongüter im Wege des Prozesses zurück, und erwarb in dieser Weise, ohne die alte Reichsverfassung unmittelbar aufzuheben, der Krone nicht geringere Unumschränktheit, als die, welche im Jahre 1660 in dem benachbarten Dänemark durch eine förmliche Staatsacte, das Königsgesetz, welches dem Könige unbedingte Alleinherrschaft zusprach, eingeführt worden war.*)

In diesem Luftkreise des Königthums nach streng lutherischem Zuschnitt war der gleichnamige Königssohn zum fünfzehnjährigen Jüngling erwachsen, als ihn im Jahre 1697 der frühzeitige Tod des Vaters auf den Thron rief. Da derselbe in den ersten Jahren nur an kühnen Ritten, verwegenen Bärenjagden und lustigen Aufzügen Geschmack, bei einer Verwickelung mit Rußland aber friedliebende Nachgiebigkeit zeigte, so entstand bei den Königen Friedrich IV. von Dänemark und August von Polen der Gedanke, die unfähige Jugend des schwedischen Monarchen zur Zurückgabe der Provinzen zu nöthigen, welche die Schweden vormals den Dänen und Polen entrissen hatten. Der russische Czaar Peter I. ließ sich durch einen ähnlichen Wunsch in Betreff der Landschaften Ingermannland und Carelien, welche vor Zeiten den Russen gehört haben sollten, zur Theilnahme an einem zu diesem Behuf geschlossenen Bündnisse bewegen. Dänemarks Absehen war zunächst auf den gottorpschen Antheil von Holstein gerichtet, welchen des Schwedenkönigs Schwager, Herzog Friedrich, besaß; Friedrich August wollte das einst von Polen abhängig gewesene Liefland erobern, um sich bei der polnischen Nation Ansehen und Dank zu erwerben und einen Anlaß zu haben, sächsische Truppen in Polen zur Verwirklichung seiner Souveränetätswünsche zu halten.

Folge dieses Bündnisses war (im Frühjahr 1700) ein fast gleichzeitiger Angriff der Dänen auf Holstein-Gottorp und der Sachsen auf Riga. Da verließ König Karl die heitern Spiele seiner Jugend, setzte an der Spitze eines Heeres von 12000 Mann über nach Seeland, landete bei Kopenhagen und nöthigte (am 19. August) den Dänenkönig, im Frieden zu Travendahl seinen Eroberungsgelüsten zu entsagen. Auch der Angriff der Sachsen auf Riga wurde zurückgeschlagen. Darauf, als dem Könige August der Czaar Peter mit einem großen Heere zu Hülfe zog und Narva belagerte, wandte sich Karl gegen die Russen, landete am 17. Oktober bei Pernau und zersprengte am 30. November mit kaum 6000 Schweden die mehr als zehnmal stärkeren, aber unbeholfenen und ungeübten moskowitischen Schaaren. Der größte Theil derselben gab sich gefangen; Karl aber, anstatt diesen Feind zu vernichten, ließ aus schnöder Verachtung die Gefangenen laufen und führte sein Heer nach Polen, um seine Rache an dem Könige August, den er als den eigentlichen Anstifter des wider ihn begonnenen ungerechten Krieges betrachtete, durch Entthronung zu stillen. Von diesem Vorsatze vermochten ihn keine Sühnversuche August's, keine Vorstellungen des Kaisers und der Seemächte, welchen diese Verwickelung im Osten Besorgnisse einflößte, abzubringen.

*) Rühs Geschichte Schwedens. Th. IV.

Karl bekriegte aber seinen Widersacher nicht nur mit den schwedischen Waffen, sondern setzte auch den Parteigeist der Polen in Bewegung, indem er die Republik aufforderte, anstatt eines eidbrüchigen, fremden Königs einen bessern aus einheimischem Stamme zu wählen. Er warf zu diesem Behuf seine Augen auf den Prinzen Jakob Sobieski, der sich mit seinem Bruder Constantin nach Schlesien zurückgezogen hatte und auf dem Schlosse zu Ohlau residirte, veranlaßte aber dadurch, daß August beide Brüder (am 28. Februar 1704) auf dem Wege zwischen Breslau und Ohlau durch eine abgeschickte Schaar sächsischer Reiter aufheben, nach Leipzig führen und in der Pleißenburg gefangen halten ließ. Inzwischen breitete die fürchterlichste Verwirrung über Polen sich aus. Nach vierjährigen Kämpfen und Umzügen erreichte Karl endlich den Zweck, einen neuen Schützling, den Woywoden von Posen, Stanislaus Leszinski, zum Könige erwählt und gekrönt zu sehen; dann schlug er sich abermals zwei Jahre in Litthauen und Volhynien mit den Russen und August's Anhängern herum, bis er im Jahre 1706 auf den Einfall gerieth, seinen Feind in Sachsen selbst aufzusuchen. Mit dem Kerne seines Heeres, fünfzehntausend Reitern und zwanzigtausend Fußtruppen, betrat er zu Ende des Augustmonats 1706 die schlesische Grenze, ging am 2. September bei Steinau über die Oder, am 16. über die Elbe, nahm sein Hauptquartier in Alt-Ranstädt und erzwang dort, da die sächsische Regierung in Dresden und August selbst die Unthunlichkeit fernern Widerstandes erkannte, am 25. September 1706 den Abschluß eines Friedens, in welchem August der polnischen Krone entsagte und den Stanislaus als König von Polen erkannte. August sollte zwar noch den Titel: König, führen dürfen, aber ohne die Bezeichnung: von Polen.

Inzwischen erhielt Karl so viele Beweise von den äußerst zweideutigen Gesinnungen seines Gegners und wie derselbe den eben geschlossenen Vertrag wieder zu brechen trachtete, daß er es schon gerathen gefunden haben würde, seinen Aufenthalt in Sachsen zu verlängern, um ihm die Mittel zur Erneuerung des Krieges zu entziehen, wenn ihn hierzu nicht auch der Vortheil, seine eigene Heeresrüstung zu ergänzen und zu verstärken, bestimmt hätte. Das Sachsenland wurde methodisch ausgesogen. Nachdem dasselbe bis dahin für das polnische Königthum seines Kurfürsten ungeheure Opfer, angeblich achtundachtzig Millionen Thaler, 36000 Soldaten und 800 Kanonen, gebracht hatte, wurden die Kosten der schwedischen Quartiere auf neue dreiundzwanzig Millionen Thaler berechnet. Vergebens suchte August durch persönliche Annäherung seinen harten Feind milder zu stimmen. Karl empfing und erwiederte seinen Besuch, ließ sich aber auf kein Gespräch über Ermäßigung des auf dem Lande lastenden Druckes ein, und ergötzte sich im Stillen, dem französisch geformten Kleiderprunke August's seine militärische Einfachheit gegenüberzustellen, dem kunstvollen Bau der Wolkenperücke sein glattgeschornes Haar, dem Sammtrocke mit diamantnen Knöpfen seinen Rock von grobem Tuche mit kupfernen Knöpfen, den langherabfallenden Zipfeln der eingewebten und gestickten Halskrause eine schwarztuchene Binde, den von brillantnen Schnallen blitzenden Schuhen hohe Stiefeln mit mächtigen Sporen, den Spitzenmanschetten große Stulphandschuhe, dem zierlichen Galanteriedegen ein über den Rock geschnalltes, auch zum Stocke dienendes Schlachtschwert. Alle Zierden und Bequemlichkeiten waren dem Schwedenkönige fremd. Er wohnte in einer niedrigen Stube mit nackten Wänden, ohne anderes Geräth als einen schlechten Tisch, einige Stühle und eine Bettstelle mit Strohsack. Auf die Mahlzeit wurde eine Viertelstunde verwendet. Die Gerichte bestanden aus fetten Fleischsorten mit Gemüse und Butterschnitten; dazu wurde aus einem silbernen Becher

Bier oder Wasser getrunken. Wein genoß er nie, in Folge eines Gelübdes, nachdem er sich als Jüngling einmal berauscht uud im Rausche Unanständiges gethan hatte.

Wie für August ein schweres Gericht, so war die Erscheinung des schwedischen Monarchen im östlichen Deutschland für die gegen Frankreich verbündeten Mächte ein Gegenstand des Schreckens: denn nahe lag der Gedanke, daß der Nachfolger Gustav Adolf's die Rolle seines großen Vorgängers wieder aufzunehmen, die Verbindung mit Frankreich zu erneuern und dem in äußern Krieg und innere Empörung tief verwickelten Kaiser die schlimmste Glückswende zu bereiten gesonnen sein könne. An Anlässen dazu fehlte es nicht. Außer der auf kaiserlichem Gebiete verübten Entführung der polnischen Prinzen konnten theils die Verbindungen Joseph's mit August und mit dem Czaar, theils die seit dem ryswicker Frieden so lebhaft geführten Religionsbeschwerden im Reich und die Bedrückungen, über welche die evangelischen Schlesier Klage zu führen hatten, sehr leicht Vorwände an die Hand geben, wenn Karl in jenen eine Parteinahme und in diesen eine Verletzung des von Schweden gewährleisteten westfälischen Friedens sehen wollte. Um ihn nicht zu reizen, hatte daher der Kaiser in den Durchmarsch durch Schlesien, den Karl mit Berufung auf die gleiche den Sachsen zugestandene Erlaubniß forderte, ohne Schwierigkeit gewilligt, und bei dem Einbruche in Sachsen den Umstand, daß dieses Land ein deutsches Kurfürstenthum war, und dessen kriegerische Besetzung einen wesentlichen Theil des Reichsgebietes traf, gern übersehen, ungeachtet der sächsische Gesandte in Regensburg den Schutz des Reiches in Anspruch nahm und auch ein Reichsschluß gefaßt wurde, den Kaiser, den König von Preußen und das Kurhaus Braunschweig um Verwendung behufs der Entledigung des obersächsischen Kreises von der ihm aufgebürdeten Kriegslast zu ersuchen.*) Unter den obwaltenden Verhältnissen versprach dies keinen Erfolg, und der Kaiser mit jenen beiden andern Reichsmächten mußte froh sein, daß der inzwischen geschlossene Friede zwischen Karl und August wenigstens die offnen Feindseligkeiten auf dem Reichsgebiete abschnitt.

Dennoch verbreiteten sich während des Winters so bedenkliche Gerüchte über den Eingang, den die Bemühungen Frankreichs bei den schwedischen Ministern gefunden, daß Marlborough im April 1707 sich entschloß, persönlich nach Alt-Ranstädt zu reisen, um den König wo möglich noch umzustimmen. Eben so fein als Höfling und Staatsmann wie groß als Feldherr, gewann er die Zuneigung des für Lob aus solchem Munde nicht unempfänglichen Karl durch die schmeichlerische Anrede, daß seine Gebieterin nur durch ihr Geschlecht abgehalten werde, über das Meer zu kommen, um einen Fürsten zu sehen, den die ganze Welt bewundernd anstaune, daß er selbst in diesem Betracht sich für glücklicher als seine Königin schätze, und daß sein Glück vollkommen sein würde, wenn seine Lage ihm gestattete, unter einem so großen Feldherrn wie Se. Majestät, in der höhern Kriegskunst zu lernen, was ihm darin abgehe.**) Zu seiner Beruhigung und Freude entnahm er jedoch aus den vertraulichen Eröffnungen Karl's, daß dieser König von Schweden einen so lebhaften Widerwillen gegen die Person und die Politik Ludwig's XIV. in sich trug, wie er nur immer jedem deutschen Fürsten zu wünschen gewesen wäre, und daß er überhaupt den Moment, welchen das Schicksal in seine Hand gelegt hatte, bei Weitem nicht nach seiner Wichtigkeit zu würdigen verstand. Zwar legte er großen Eifer für Aufrechterhaltung des pro-

*) Theatr. Europ. XVII. ad ann. 1706. S. 135.

**) Marlborough's Denkwürdigkeiten von Coxe III. S. 304.

testantischen Gottesdienstes im Reiche und Herstellung aller durch den westfälischen Frieden den Evangelischen zugesicherten, aber mehrfach geschmälerten Rechte an den Tag, und schlug zu diesem Behufe ein geheimes Bündniß zum Schutze der evangelischen Religion vor; er ließ sich aber durch das von dem Briten geäußerte Bedenken, daß ein solches Bündniß nicht geheim bleiben und dessen Kunde ihm das für den Schiedsrichter Europa's unentbehrliche Vertrauen der katholischen Fürsten und Nationen entziehen werde, von diesem Gedanken zurückbringen.

Desto angelegentlicher verhieß ihm nun Marlborough die Mitwirkung seiner Königin zur Erledigung seiner andern Beschwerdepunkte über den Kaiser. Der erste war, da der Friede selbst die Angelegenheit der sobieskischen Prinzen durch deren Freilassung schon erledigt hatte, daß der kaiserliche Hof, nach Karl's Meinung, den König von Dänemark bei der Wahl eines Bischofs von Lübeck begünstigt habe, die in Gemäßheit eines zwischen dem Hause Holstein-Gottorp und dem Domkapitel zu Lübeck im Jahre 1647 geschlossenen Vertrages sechs Mal nach einander auf Prinzen von Holstein-Gottorp fallen sollte, bei einer vor Kurzem entstandenem Vacanz aber, bei welcher die Gültigkeit des vom Kaiser nicht bestätigten Vertrages in Zweifel gestellt worden war, einen dänischen Prinzen getroffen hatte. Zweitens war der schwedische Gesandte Strahlenheim in Wien mit einem ungarischen Grafen Zobor, über dessen Aeußerung: Es seien in Europa drei Unruhestifter, Stanislaus, Ragoczi und noch Jemand vorhanden, bei einem Gastmahl in Zank gerathen, hatte vom Hofe Genugthuung gefordert, und bei Verweigerung derselben Wien ohne Abschied verlassen. Drittens waren in einer Dorfschenke bei Breslau schwedische Werbeoffiziere durch ein auf Befehl des Oberlandeshauptmanns hinausgeschicktes Commando Stadtsoldaten verhaftet und als sie sich zur Wehre setzten, einer derselben getödtet, zwei schwer verwundet worden.*) Viertens erklärte es Karl für eine feindselige Handlung, daß russische Truppen, die sich bei den Sachsen befunden und mit denselben nach dem Abschluß des Friedens zur Reichsarmee sich gewendet hatten, nach Beendigung des Feldzuges in einzelnen Haufen ihren Rückweg durch Böhmen nehmen durften, wo sie dem von Wien kommenden Freiherrn von Strahlenheim begegneten. Endlich waren dem Könige bei und nach dem Durchzuge durch Schlesien die dasigen Religionsverhältnisse theils durch eigene Anschauung, theils durch die Klagen der protestantischen Landesbewohner näher bekannt geworden und hatten ihn zu lebhafter Theilnahme gestimmt. Von dem letztern Punkte hörte Marlborough höchst ungern, weil er besorgte, durch Eingehen auf die Bedrückungen der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden Erörterungen über die Lage der Katholiken in Großbritannien herbeizuführen. In Karl's Brust aber glühte gerade für diesen Gegenstand der heißeste Eifer.

Die protestantischen Schlesier hatten längst vielfache Klagen über den auf ihrem Religionswesen lastenden Druck bei den protestantischen Kurhöfen und bei dem evangelischen Reichskörper in Regensburg angebracht, aber nichts als fruchtlose Verwendungen erlangt. Der kaiserliche Hof hielt alle vertragsmäßigen Festsetzungen, welche jenes Religionswesen in den piastischen Fürstenthümern schützen sollten, mit dem Aussterben der Herzoge, an deren Personen sie dem Wortsinne nach ertheilt waren, für erloschen, und beharrte bei der Ansicht, daß ihm das Reformationsrecht in gleicher Art zustehe, wie es einst von jenen Herzogen geübt worden sei, daher die Evangelischen sich nicht über Härte zu beklagen, sondern

*) Nach einer handschriftlichen breslauischen Chronik ereignete sich dieser Vorfall am 14. Februar 1706 in der Schenke zum letzten Heller vor dem Nikolaithore.

seine Nachsicht zu rühmen hätten, daß er ihnen nur die landesherrlichen Patronatskirchen entziehe und sie übrigens noch im Genuß ihres kirchlichen Besitzes und aller bürgerlichen Rechte lasse. Nach dem Regierungsantritte Joseph's hatten ihm die Schlesier durch eine zur Glückwünschung abgeschickte Deputation eine weitläuftige Darstellung ihrer Religionsbeschwerden überreichen lassen und der Kaiser darauf einige ins Allgemeine gestellte tröstliche Worte erwiedert,*) in der Sache aber blieb es bei dem unter seinem Vater und Großvater beobachteten Verfahren. Es war daher sehr begreiflich, auch in Uebereinstimmung mit dem im westfälischen Frieden der Krone Schweden vorbehaltenen Rechte weiterer Fürbitte, daß die Schlesier an den in ihrer Nähe befindlichen König von Schweden sich wandten, dessen Verwendung als Gewährleister des westfälischen Friedens sie schon sonst in Anspruch genommen hatten. Zwar findet man nicht, daß vom kaiserlichen Hofe hierüber Mißbilligung geäußert worden; doch wurde die Abfassung und Uebergabe einer Denkschrift, in welcher dem Könige auf sein Erfordern alle Verhältnisse des schlesischen Religionswesens gründlich auseinandergesetzt wurden, von denen, welche dieser Sache sich annahmen — unter denselben waren die Landesbestellten von Mauschwitz auf Armenruh und Hans von Schweinitz auf Crain im Fürstenthum Liegnitz vorzüglich thätig — nur im Geheim ins Werk gesetzt, daher bei dem später veranstalteten Abdruck sogar der Name: Schweden, weggeblieben ist.**)

Auf das dringende Anhalten Marlborough's, der seinen Rückweg nach den Niederlanden über Berlin nahm und dort eine bei Friedrich I. entstandene Mißstimmung beschwichtigte, entschloß sich endlich der Kaiser, den böhmischen Kanzler Grafen Wratislav in das schwedische Hauptquartier zu senden, um den König über seine Beschwerden und Forderungen zufrieden zu stellen. Dieser Abgesandte wurde aber sehr schnöde empfangen. Karl selbst ließ ihn anfangs nicht einmal vor sich, und der Minister Graf Piper eröffnete ihm die Willensmeinungen seines Herrn in einem Tone, den der österreichische Stolz unter andern Umständen gewiß nicht ertragen haben würde. Aber der Rückblick auf den schlimmen Stand der kaiserlichen Angelegenheiten in Ungarn, auf den eben so schlechten Gang des Krieges am Oberrhein unter dem Markgrafen von Baireuth, und auf die gänzliche Wehrlosigkeit Böhmens und Schlesiens gebot ihm, in einer so demüthigenden Stellung auszuhalten und die ihm gereichten Pillen zu verschlucken.***) Noch zu Anfange des Juni 1707 stand es mit der Unterhandlung so schlecht, daß Marlborough, in der größten Besorgniß vor einem Bruche, der die ganze Lage der politischen Verhältnisse verändert haben würde, sowohl an den Grafen Piper die dringendste Bitte richtete, allen seinen Einfluß zu verwenden, um dem Könige die unübersehbaren Folgen eines solchen Bruches einleuchtend zu machen, als auch seine Königin bestimmte, dies in einem an Karl selbst gerichteten Schreiben (vom 11. Juni 1707) zu thun.†)

*) Die damals dem Kaiser übergebene Vorstellung ist im Theatr. Europ. S. 96 ad ann. 1705 abgedruckt.

**) Fernerweite gründliche Deduction derer evangelischen Schlesier Religionsfreiheit &c. Zum Druck gebracht 1708, fol. 56. Auf der ersten Seite steht: Gründliche Information vom Bestand und Freiheit der protestirenden Kirchen in Schlesien, an Ihro Königliche Majestät von N. N. auf Dero allergnädigsten Befehl allerunterthänigst gestellt &c.

***) Wagner charakterisirt ihn als virum praeter limatam multo rerum usu prudentiam forti ad dissimulandum stomacho.

†) Mit großem Verdrusse vernehme ich, daß der Kaiserhof seine Zwistigkeiten mit

Karl erwiederte: „Nach den Unbilden, die ihm zu verschiedenen Zeiten und Orten zugefügt worden, habe er Monate verstreichen sehen, ohne die mit vollem Recht geforderte Genugthung erlangen zu können. Er habe daher Grund zu glauben, daß man jetzt noch weit weniger Lust dazu habe, wie zum Beispiel den moskowitischen Flüchtlingen, deren Auslieferung er verlangt habe, der Weitermarsch auf dem kaiserlichen Gebiete gestattet worden sei. Dies genüge, seinen Zorn und seine Empfindlichkeit zu rechtfertigen, wie seinen Vorsatz, wenn ihm nicht schleunige und hinreichende Genugthuung verschafft werde, dieselbe in den Erbstaaten des Kaisers zu suchen, was bei so bewandten Umständen ihm Niemand verargen werde."*) Zum Glück für den Kaiser wurden Marlborough's Friedensbemühungen durch die aus Polen einlaufenden Nachrichten von den Fortschritten der Russen vornehmlich in den Ostseeländern unterstützt. Wie Karl sich durch dieselben bestimmt fand, ernstlicher an Bekämpfung des früher verachteten Czaar Peter zu denken, zeigte er sich allmälig fügsamer. Der Kaiser hatte inzwischen für den Vorfall mit den schwedischen Werbern bei Breslau durch Auslieferung des zu ihrer Verhaftung commandirt gewesenen Offiziers und durch Auszahlung einer beträchtlichen Geldsumme an die Erben des Getödteten Genugthung gegeben. Graf Zobor war ebenfalls dem Könige zur Bestrafung überliefert**) und die Angelegenheit der russischen Hülfsvölker, welche Karl durchaus als Kriegsgefangene ansehen wollte, dahin ausgeglichen worden, daß sich Czaar Peter verstand, für dieselben eine gleiche Zahl kriegsgefangener Schweden freizulassen. Es blieb also nur noch die schlesische Religionssache und die lübeckische Bischofswahl übrig. In beiden wurde den Wünschen des Königs genügt. Der Kaiser verpflichtete sich zuvörderst in einem am 22. August 1707 zu Alt-Ranstädt vom Grafen Wratislav unterzeichneten Vertrage von eilf Artikeln, den schlesischen Protestanten die im westfälischen Frieden den Herzogen zugesicherten Rechte in ihrer Gültigkeit für die Vasallen und Unterthanen nicht weiter anzufechten, sondern insofern das Letztere geschehen, dieselben wieder herzustellen. In Gemäßheit der Hauptfestsetzung sollten die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern eingezogenen oder gesperrten evangelischen Kirchen mit

Ew. Majestät noch nicht beigelegt hat. Ich würde darüber sehr beunruhigt sein, wenn mir nicht Ew. Majestät erhabener Eifer für die kirchliche und politische Unabhängigkeit der verbündeten Staaten bekannt wäre. Dieser eines großen Monarchen so würdige Eifer wird Ihnen nie gestatten, den Absichten der Verbündeten zu widerstreiten, welche ihr Blut und ihre Staatsschätze daran setzen, um zum Wohle aller Fürsten der Christenheit das Gleichgewicht der Macht aufrecht zu erhalten. Ich beschwöre daher Ew. Majestät, Ihre durchdringenden Blicke auf der Lage der öffentlichen Angelegenheiten verweilen zu lassen und bei den Gesinnungen zu verharren, welche Sie stets an den Tag legten, und deren Sie mich erst unlängst zu versichern geruhten. Ueberzeugt, daß meine Vermittelung Ew. Majestät nicht unwillkommen ist, nehme ich es auf mich, beim kaiserlichen Hofe mich um volle und schleunige Genugthuung zu bewerben. Coxe III. Beilage X.

*) Das Schreiben ist vom 6. Juli 1707 neuen Styls.

**) Wagner in der Historia Josephi p. 171 berichtet, der Graf habe sich freiwillig nach Alt-Ranstädt begeben, um den König um Verzeihung zu bitten, sei sehr gnädig behandelt und mit einer Empfehlung an den Kaiser, demselben dieser Sache wegen keine Ungelegenheit weiter zu machen, entlassen worden. Nach den Angaben bei Rink, Coxe und Förster wurde er als Gefangener nach Stettin geführt, dort aber laut eines geheimen Artikels freigelassen. Auch eine breslauische handschriftliche Chronik berichtet, daß er am 28. Juli unter militärischer Bedeckung hier eingebracht und auf der Oder nach Stettin eingeschifft wurde.

allem Zubehör restituirt werden, und den daran angestellten evangelischen Geistlichen alle Rechte ordentlicher Pfarrer auch gegen die katholischen adligen und andern Einwohner zustehen. In den kaiserlichen Erbfürstenthümern, in welchen die öffentliche Religionsübung der Evangelischen untersagt war, sollte Niemand zur Theilnahme an katholischen Religionshandlungen genöthigt, die Anzahl der Geistlichen und die Errichtung von Schulen bei den Friedenskirchen nicht beschränkt und der Hausgottesdienst nicht gehindert werden. Den evangelischen Mündeln sollten keine katholischen Vormünder aufgedrungen werden, die Landeshauptleute und Untergerichte mit der Execution in Religionssachen innehalten, wenn der Recurs entweder an den Oberlandeshauptmann oder an den Hof ergriffen werde, die Ehesachen und was sonst die Religion angehe, entweder gar nicht vor das katholische Consistorium gezogen oder doch nach den in der augsburgischen Confession geltenden Rechtsgrundsätzen entschieden, in den Fürstenthümern, als in welchen zur Zeit des westfälischen Friedens Consistorien gewesen, solche wiederhergestellt werden. Der Kaiser versprach, fernerhin unter keinerlei Vorwande eine evangelische Kirche mehr einzuziehen, die Evangelischen von Aemtern nicht auszuschließen, den Verwendungen des Königs und anderer Mächte für eine noch größere Religionsfreiheit Gehör zu geben, und endlich dem ganzen Vertrage auf immerwährende Zeiten die Kraft eines Gesetzes zuzueignen, welches durch keine entgegengesetzte Rescripte und Befehle gebrochen werden könne. Ein schwedischer Minister sollte der Vollziehung dieser Artikel beiwohnen und ihm alle desfallsigen Verhandlungen mitgetheilt werden.*) In vier weitern am 1. Sept. vom Grafen Wratislav zu Alt-Ranstädt unterzeichneten Artikeln wurde von Seiten des Kaisers noch die Bestätigung des den lübeckschen Bischofsstuhl dem Hause Holstein-Gottorp zusichernden Vertrages und des im holsteinschen Hause eingeführten Erstgeburtsrechtes zugesagt, und dem Könige von Schweden jeder Truppen- und Geldbeitrag von seinen deutschen Ländern zum gegenwärtigen Reichskriege gegen Frankreich erlassen, sowohl die schon aufgelaufenen als die, welche während der Dauer dieses Krieges noch zu leisten sein würden. Dagegen erließ Karl, der schon von Alt-Ranstädt aufgebrochen war, an demselben Tage aus seinem Hauptquartier Wolkowitz eine in drei Artikel gefaßte Erklärung, daß er den osnabrückschen Frieden als ein allgemeines und ewiges Gesetz unverbrüchlich halten, mit dem Kaiser eine aufrichtige und unverletzliche Freundschaft pflegen und nachdem ihm wegen der entstandenen Differenzen volle Genugthuung zu Theil geworden, alle darauf bezügliche Forderungen in ewige Vergessenheit stellen wolle. Er versprach zugleich, seine Armee ohne Verzug aus Schlesien herauszuführen, sobald für den abgeschlossenen Vertrag die Genehmhaltung des Kaisers erfolgt und der Befehl, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen, ertheilt sein werde. Wenn es inzwischen nöthig sein sollte, daß er noch mit der Armee in Schlesien stehen bleibe, solle seinen Truppen der Proviant verabreicht werden; er wolle aber dafür sorgen, daß strenge Zucht gehalten und Niemanden einige Gewaltthat zugefügt werde.

Die Schnelligkeit, mit welcher die kaiserliche Ratification des Vertrages vom 22. August und dessen Zufertigung an das Oberamt zu Breslau bereits unter dem 6. September erfolgte,**) zeigte sehr deutlich, wie viel dem Kaiser daran

*) Abgedruckt ist die alt-ranstädtische Convention in lateinischer und deutscher Sprache in der brachvogelschen Edicten-Sammlung b. III. S. 919, in der schlesischen Kern-Chronik I. S. 411 u. f. Theatr. Europ. XVIII. ad 1707. S. 91.

**) Die Intimation an das Oberamt ist abgedruckt in Hensel's Schlesischer Kirchengeschichte S. 562.

gelegen war, in den Abmarsch der Schweden keine Verzögerung zu bringen. Auch ging derselbe im Laufe des Septembers von Statten, und gegen Ende des Monats war die ganze schwedische Armee wieder jenseit der schlesischen Grenze in Polen, zur großen Freude des Kaisers und seiner Bundesgenossen, die größte Gefahr, welche seit Jahrhunderten das Erzhaus Oesterreich bedroht, so wohlfeilen Kaufes abgewendet zu haben: denn es läßt sich gar nicht berechnen, was Karl XII. damals auszuführen vermocht hätte, wenn er mit seinem kriegsgeübten, dem Winke des königlichen Führers blind gehorchenden Heere von 44000 Mann Schlesien und Böhmen besetzt und den Ungarn und Franzosen die Hand geboten hätte. Welche Aufregung bei der protestantischen Bevölkerung Schlesiens die kurze Anwesenheit der Schweden hervorgebracht hatte, zeigte sich nach dem Abzuge derselben in einem fast allgemeinen religiösen Aufstande der Kinder. In Nachahmung des Gottesdienstes, welchen die schwedischen Regimenter unter freiem Himmel hielten, versammelten sich an den Orten, wo sie durchgezogen waren, große Haufen von Kindern auf den öffentlichen Plätzen, und beteten und sangen unter der Leitung erwählter Vorbeter in geschlossenen Kreisen. Bald verbreitete sich dieser Trieb zum Beten durch das ganze Land, überall sah man Züge betender Kinder, in deren wahrer oder scheinbarer Andacht die Einen mit Erstaunen und gerührter Theilnahme eine Wirkung des heiligen Geistes, Andere mit Unwillen einen Trug des Teufels erblickten, der diese Quäkerei erdacht habe, Unruhe im Lande zu stiften und der evangelischen Kirche einen bösen Namen zu machen. Die Letztern nebst denen, welche den ganzen Handel als eine Nachäffung der schwedischen Betstunden betrachteten, riethen, ihm mit Gewalt zu wehren, wogegen die Frommen sich der Betekinder mit Lebhaftigkeit annahmen, und manche Eltern selbst ihre Kleinen in die Versammlungen trugen; denn das Wesen der Kinder war auf einmal wie umgewandelt. Solche, welche zurückgehalten wurden, fielen in krankhafte Zustände, bei den andern aber offenbarte sich eine Steigerung ihres Gefühls- und Denkvermögens nicht nur durch plötzliche Entäußerung von kindischen Unarten, sondern auch bei vielen durch ein höheres Maß von Beredtsamkeit, die sie als Vorbeter im Kreise und als Abgeordnete an die ihnen ungünstigen Obrigkeiten zur Anwendung brachten. Da sie nun auch in Breslau, ungeachtet der zahlreichen evangelischen Kirchen, um Wiederherstellung des Gottesdienstes beteten, rieth der Hauptpastor Caspar Neumann in einer über diese Sache gehaltenen Predigt, anstatt, wie Viele verlangten, die Peitsche zu ergreifen, die Kinder regelmäßig in die Kirchen zu führen und daselbst mit ihnen zu beten und zu singen. Dies hatte die Folge, daß ihr Eifer sich binnen Kurzem von selbst verlor.*)

*) Das Andenken an die Betekinder wurde durch mehrere Schriften für und wider, auch durch Münzen erhalten. C. Neumann's am 29. Februar 1708 gehaltene Predigt wurde unter dem Titel: Unvorgreifliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder rc. gedruckt. Mit großer Umsicht sind darin alle drei Meinungen über die Ursachen der Erscheinung erörtert und in einer höhern geschichtlichen Weltanschauung nach dem damaligen theologisch-philosophischen Standpunkte recht geistreich vereinigt. „Der Verlauf aller Dinge, die auf Erden geschehen, ist wie eine Schnur aneinandergefädelter Perlen, oder wie eine Kette von vielen Gliedern. Alle diese Glieder und Gelenke an sich selbst sind menschlich und hangen auf menschliche Weise an einander, aber Gottes wunderbare Vorsehung und Regierung ist der güldene Faden, der durch diese ganze Schnur hindurch lauft und alle Theile zusammenheftet nach seinem Willen. Der Teufel will manchmal diese Schnur zerreißen; er kann aber doch nicht mehr thun, als ihm Gott erlaubt. So bleibt es nun denn dabei, Gott regiert Alles in seiner Allmacht und in dem Reich seiner Gnaden, Alles zu seinen Ehren, Alles zu unserm Besten. Und das nicht nur in gemeinen Dingen, die alle Tage geschehen, sondern auch zuweilen in ganz außerordentlichen, fremden und verwunderungswürdigen Sachen. Die Menschen

Inzwischen wurde in Breslau zur Vollziehung des Vertrages eine Commission niedergesetzt;*) der schwedische bevollmächtigte Minister Freiherr von Strahlenheim machte dabei den Wortführer und Vertreter der evangelischen Landesbewohner. Die Verhandlungen über die Vollziehung verwickelten sich aber sehr bald, weil bei Abfassung der altranstädtischen Artikel weder dem Grafen Wratislav und noch weniger dem Könige von Schweden und dem Grafen Piper die schlesischen Landesverhältnisse so klar vor Augen gestanden hatten, daß nicht nachher der Ausführung manche Dunkelheiten und Widersprüche entgegengetreten wären.**) Die Verwickelung drohte ganz unentwirrbar zu werden, als Strahlenheim unter dem 8. Februar 1708 eine Deduction übergab, in welcher auch von den Reformirten ihre unter den Herzogen genossenen Rechte zurückverlangt wurden. Joseph wies jedoch dieses Verlangen, obwohl England und Holland dasselbe unterstützten, mit großer Entschiedenheit zurück, wobei die kaiserlichen Commissarien sehr bündig auseinandersetzten, wie die reformirte Confession niemals einigen Antheil an der schlesischen Religionsverfassung gehabt, wie zwar

läßt er dabei das Ihre auch thun, einen Jeglichen nach seiner Art, die Guten Gutes, die Bösen Böses, die Kinder kindisch, die Alten anders, alle zusammen menschlich. Der Teufel aber ist tertius interveniens, der Dritte, der sich einmenget und so viel an ihm ist, das Gute, das Gott haben will, verderbet, das Böse aber, wozu die Menschen von sich selber geneigt sind, befördert." — Im Grunde hat die heutige Weltweisheit die Sache nicht weiter gebracht, und nur den Teufel abgesetzt, dessen Stelle aber unerledigt gelassen.

*) Sie bestand aus zwei Grafen Schaffgotsch (Landeshauptleuten von Schweidnitz-Jauer, und von Liegnitz), dem Grafen von Schlegenberg (Landeshauptmann von Breslau) und dem Oberamtsrath von Kranichstädt. Dieselben begaben sich zuerst nach Liegnitz, dann nach Wohlau und Brieg, veranlaßten die Landstände dieser Fürstenthümer, Deputirte zu erwählen und zu bevollmächtigen, mit denen die Commission das ganze Religionswerk in complexu fassen, den richtigen Aufsatz der Accidentium stolae vermittelst ordentlicher Spezification einrichten und folglich in vollkommene Richtigkeit bringen könne. In der Proposition war nur von zwei Deputirten des Adels aus jedem Fürstenthum die Rede; die Städte baten jedoch um Erlaubniß, auch ihrerseits einen Deputirten ernennen zu dürfen. Für Liegnitz wurden hiernach deputirt: die Landesältesten von Mauschwitz auf Armenruh, von Schweinitz auf Crain und der Advokat und Waisenherr Christoph Seeliger; für Wohlau: die Landesältesten von Falkenhayn auf Brodelwitz, von Niesemeusel auf Strim und der Advokat und Adjunctus Fisci Klösel. Die Propositionen und Vota collectiva sind abgedruckt in der zu Frankfurt im Jahre 1708 erschienenen schlesischen Kirchenhistorie.

**) Gleich im ersten Artikel ist unter den piastischen Fürstenthümern Wohlau, welches von Ferdinand III. von Liegnitz abgetrennt und zu einem besondern Fürstenthum erhoben worden war, nicht genannt, dagegen Münsterberg mit aufgeführt, obwohl dasselbe zur Zeit des westfälischen Friedens keine alten Fürsten mehr gehabt, sondern nur noch im Titel der Herzoge von Oels, die dasselbe früher besessen, aber an den Kaiser verkauft hatten, figurirte. Die kaiserlichen Commissarien machten indeß die Anwendung der Artikel auf Wohlau nicht erst streitig, und gaben in Beziehung auf Münsterberg nach einigen Einwendungen nach, daß neun Kirchen dieses Gebiets, an denen im Normaljahre 1624 noch evangelische Geistliche gestanden hatten, dem evangelischen Gottesdienste wiedergegeben wurden. Ferner ließen die Worte: daß nach jenen Fürstenthümern auch die in der Stadt Breslau und in den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern den Evangelischen entzogenen Kirchen denselben wieder hergestellt werden sollten, eine Beziehung als sehr zuläßig erscheinen, nach welcher alle eingezogenen Stadtkirchen zu restituiren gewesen sein würden. Dem stand jedoch die spätere Erwähnung solcher Landestheile, in welchen die öffentliche Religionsübung der Evangelischen verboten sei, entgegen. Karl hatte auf die im zehnten Artikel verheißene Willfährigkeit des Kaisers zur Gewährung größerer Religionsfreiheit zu viel gerechnet, und nicht bedacht, daß seine Verwendung aus weiter Ferne geringeres Gewicht haben mußte, als da er mit einem schlagfertigen Heere in Sachsen stand.

die Herzoge zu Liegnitz und Brieg dieselbe angenommen, dies aber aus bloßer kaiserlicher Gnade ihnen und ihren Bedienten nachgesehen und wie später, als sie diese Confession hätten weiter fortpflanzen wollen, von den evangelischen Ständen selbst die heftigste Beschwerde dagegen geführt und Einschränkung ihres Vorhabens bewirkt worden sei. Uebrigens sei auch die Anzahl dieser Glaubensverwandten so gering, und dieselben könnten, wie bisher geschehen, ihren Gottesdienst in der Nachbarschaft so leicht erreichen, daß gar nicht abzusehen sei, weshalb ihrentwegen Etwas, was niemals im Lande Herkommen gewesen, verstattet und deshalb in der Verfassung eine so merkliche Veränderung vorgenommen werden solle, zumal je mehr Verschiedenheit der Religion in einem Lande vorhanden, je weniger Vertrauen und Friedfertigkeit zwischen den Gemüthern der Einwohner zu herrschen pflege, mithin die Verstattung einer dritten Religionsübung vielleicht den augsburgischen Religionsverwandten selbst nicht zu beständiger Zufriedenheit angedeihen dürfte. In der That hatten die lutherischen Einwohner von Breslau schon im Jahre 1620 gegen die von dem Pfalzgrafen Friedrich als damaligem Könige von Böhmen beabsichtigte Errichtung eines reformirten Kirchenwesens angelegentlichst protestirt, von der Ahnung geleitet, daß dem Lutherthum von einer neuen Gestaltung verwandter Elemente größere Gefahr als von der ruhigen Fortdauer des alten Kirchenthums drohe.*)

Nach einer langen und schwierigen Verhandlung gelangte der Executions-Receß am 8. Februar 1709 zum Abschlusse. Vermöge desselben wurden den Protestanten in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg gegen 120 Kirchen mit vollen Parochialrechten zurückgegeben und die drei, nach dem Aussterben des piastischen Hauses aufgehobenen evangelischen Consistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau als Königliche Consistorien wieder hergestellt.**) Kraft des nach protestantischen Grundsätzen ihm zustehenden, der Landeshoheit anhangenden bischöflichen Rechtes ernannte der Kaiser die Mitglieder dieser Consistorien (zum Präses einen katholischen weltlichen Rath), ließ sie für sich als Oberbischof bei seinen Regierungen in Eid und Pflicht nehmen und behielt sich in allen bedeutendern Fällen, in welchen die Consistorien mit den königlichen Regierungen zu communiciren hatten, auf den von letztern an ihn zu erstattenden Bericht die höchste Entscheidung vor; auch sollten die Seniorat- und Diakonatstellen in den Weichbildstädten kraft des bischöflichen Rechts, desgleichen die Lehrerstellen an den Gymnasien und Stadtschulen in gleicher Art, wie es zur Zeit der Herzoge gewesen, von seiner Verleihung abhangen. Was einst der gelehrte Theologe Chyträus dem Kaiser Maximilian II. als das einfachste und sicherste Mittel vorgeschlagen hatte, die durch den Protestantismus nach Oesterreich gebrachte Gährung zu beheben und den Partei- und Sektengeist zu zügeln,

*) Zu vergleichen hiermit Band III. S. 391 u. f.

**) In der hierüber ertheilten Kaiserlichen Instruction heißt es: Nachdem der hohen Landesfürstlichen Territorial-Gerechtigkeit und Superiorität in allewege das Jus episcopale, respectu der augsburgischen Confessions-Verwandten Ständen und Unterthanen annectirt ist, als hätten diese Consistoria von Ihro kaiserlicher und königl. Majestät als Supremo Domino und Episcopo ihre Dependenz allein zu erkennen und die Membra dieser Collegien ihre Denomination von Deroselben zu erwarten, mithin auch ihren Eid und Pflicht an Selbte vor jeden Fürstenthums Königlicher Regierung abzulegen. Ehrhard's Presbyterologie des Fürstenthums Brieg S. 41. Die Assessoren wurden aus der Mitte der Prediger ernannt. Präses war ein katholischer Regierungsrath. Die Verfügungen ergingen in der Form: Der römisch Kaiserlichen, auch zu Germanien, Ungarn und Böhmen königlicher Majestät Wir verordnete Präses und Assessores des königl. Consistorii.

was aber damals durch die Gegenwirkung Roms hintertrieben worden war, um nicht die weltliche Macht am Kirchenregiment Theil und Geschmack gewinnen zu lassen*) — das geschah nun doch nach einhundertundvierzig Jahren in einem der kaiserlichen Erblande, und sollte später auch in Oesterreich selber geschehen. Freilich läßt sich der trübe Gedanke nicht abwehren, wie viel des Unheils erspart worden sein würde, wenn man das, was schon im Jahre 1568 angerathen wurde, nicht erst im Jahre 1709 ausgeführt hätte; andrerseits aber ist es für die Historiker tröstlich, daß wenn auch spät, doch endlich aus der Geschichte gelernt wird. Das Hauptgeschäft der Consistorien bestand, außer der Prüfung, Ordination und Investitur der Geistlichen, in Ueberwachung ihrer Lehre gegen bedenkliche Neuerungen, unter welchen bald der Pietismus eine der ersten Stellen erhielt, ferner in Untersuchung und Entscheidung von Ehestandsklagen und in Ausübung der Kirchenzucht. Die letztere bezog sich größtentheils auf Schwängerungssachen, und aus den zur Buße derselben aufgelegten Geldstrafen wurde die Besoldung der Consistorialen bestritten, obwohl dem Präses, einem Assessor, dem Superintendenten und dem Secretair auch ein mäßiger Gehalt aus den Stiftsämtern zu Brieg und Liegnitz ausgesetzt wurde.

Die ehemalige fürstliche Hofkirche zu St. Johann in Liegnitz, welche nach dem Aussterben des piastischen Hauses als landesherrliche Hofkirche den Jesuiten übergeben worden war, wurde zwar von der liegnitzer Bürgerschaft zurückgefordert; jedoch wurde dem von den Commissarien geltend gemachten Grundsatze, daß eine Hofkirche der Religion des Landesherrn folgen müsse, um so leichter nachgegeben, als die beiden großen evangelischen Stadtkirchen für die Einwohnerschaft hinreichten und an dem Besitz einer baufälligen Kirche, vom Parteiinteresse abgesehen, nichts gelegen sein konnte. Wichtiger wäre es für das evangelische Kirchen- und Schulwesen gewesen, wenn eine vom Herzog George Rudolf von Liegnitz im Jahr 1646 aus seinem Privatvermögen errichtete, nach der Johanniskirche benannte Stiftung für evangelische Kirchen und Schulen, die nach dem Erlöschen des fürstlichen Hauses unter landesherrlicher Verwaltung geblieben war, ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugewiesen worden wäre. Obwohl nun der schwedische Bevollmächtigte hierauf antrug, so stellte er sich doch zufrieden, als ihn die Commissarien benachrichtigten, daß wegen des Johannisstifts zwischen ihnen und den Landesdeputirten ein Vergleich geschlossen und kraft dessen auf das Vermögen des Stifts eine Ritterakademie fundirt worden sei, welche dem Adel von beiden Religionen zu Gute kommen und auch gewiß der Stadt Liegnitz Nutzen und Nahrung bringen werde.**)

Vermöge des zehnten Artikels der Convention verwandte sich der schwedische Bevollmächtigte für eine noch größere Religionsfreiheit der Evangelischen, und der Kaiser ließ sich willig finden, die Erbauung von sechs Gnadenkirchen: zu Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen, zu gestatten. Jede dieser

*) Zu vergleichen ist hiermit Band III. Kap. 2. S. 14 u. f.

**) Von den zwölf Fundatistenstellen wurden sieben für Zöglinge der unveränderten augsburgischen Confession, fünf für katholische bestimmt, übrigens aber sollte weder bei Annahme der Zöglinge noch bei Anstellung der Lehrer auf den Religionsunterschied gesehen werden, der Directorposten aber zwischen Evangelischen und Katholischen wechseln. Religionsunterricht wurde gar nicht ertheilt; Katholische und augsburgische Confessionsverwandte sollten ihren Gottesdienst nach Belieben zu suchen haben, und alles Disputiren in Glaubenssachen scharf verboten sein. — Ehrhardt's Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Liegnitz S. 117. Kundmann's höhere und niedere Schulen Deutschlands S. 186. Kaumann's Geschichte der königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. Daselbst 1829.

Städte erlegte dafür an den Kaiser eine beträchtliche Geldsumme (Hirschberg 80000, Landeshut 40000, alle zusammen über 300000 Gulden). Es geschah dies um so bereitwilliger, als neben dem Glaubenseifer der Bürger hiebei auch irdische Interessen Befriedigung erhielten, indem die neuen Kirchfahrten, zu denen aus nahen und fernen Gegenden große Menschenmassen zusammenströmten, für die damit betheilten Städte zu bedeutsamen Erwerbsquellen wurden. Dagegen hatte der Kaiser sich vorbehalten, auch in den piastischen Fürstenthümern an den Orten, wo es katholischen Einwohnern an einer Kirche fehle, für deren Gottesdienst zu sorgen und zu diesem Behufe allenfalls auch einige restituirte evangelische Kirchen, falls dieselben bei ihrer großen Anzahl nicht gebraucht würden, zu verwenden.

Das Religionswesen in Schlesien, welches durch die altranstädter Convention festgestellt wurde, hatte das Eigenthümliche, daß die im größern Theile des Landes nur geduldeten und mit ihrem Gottesdienst auf die drei Friedens- und sechs Gnadenkirchen beschränkten Protestanten nun in einigen Fürstenthümern, wie in den Ringmauern der Hauptstadt, die herrschende Kirche bildeten, und zwar in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau recht eigentlich unter dem besondern Patronate des Kaisers, der in diesen Gebieten wie in die weltlichen so auch in die geistlichen Territorial- und Dominialrechte der piastischen Fürsten eingetreten war. Der Abt zu Leubus und der Abt zu Braunau in Böhmen, der wenige Jahre vorher das durch die Tatarenschlacht berühmte Dorf Wahlstatt erkauft und die dasige evangelische Kirche dem katholischen Gottesdienst geweiht hatte, mußten nun diese Kirchen den Evangelischen zurückgeben und fortan evangelische Pfarrer berufen, deren Vokationen durch die darin enthaltene Verpflichtung auf die augsburgische Confession in Rom gewiß großes Aergerniß erregt haben würden, wenn die Sache dort bekannt geworden wäre. Der katholischen Geistlichkeit mochte es freilich schwer ankommen, die ihr vor Kurzem überwiesenen Kirchen wieder zu räumen. Da jedoch die Landestheile, wo dies der Fall war, entweder keine oder nur eine geringe katholische Bevölkerung hatten, so ging Alles ohne Unruhe ab; wenigstens finden sich keine Nachrichten, daß den Protestanten bei Wiederbesitznahme der Kirchen oder bei Anweisung der Bauplätze zu den Gnadenkirchen Schwierigkeiten gemacht worden wären, vielmehr wird an mehreren Orten die freundliche Theilnahme, welche die hiezu ernannten katholischen Commissarien bei Vollziehung ihrer Aufträge den evangelischen Gemeinden bezeigten, in den kirchlichen Jahrbüchern der letztern gepriesen. *)

*) Bei Absteckung des Platzes für die Kirche in Hirschberg (am 20. April 1709) bediente sich der Landeshauptmann Hans Anton Graf Schaffgotsch mit Anspielung auf den vorhergehenden Sonntag Jubilate des Ausdrucks: Es würde dieser Tag ein ewiges Jubilate für die Nachkommen sein, und fügte hinzu: Jubilate Domino et Imperatori et omnis populus dicat Amen! Ehrhardt's Presbyterologie des Fürstenthums Jauer S. 172. Im unerfreulichen Abstiche steht dagegen der Hohn, mit welchem der Verfasser der zu Frankfurt im Jahre 1708 (also vor der Schlacht bei Pultawa) gedruckten schlesischen Kirchengeschichte S. 656 u. 669 den Antrag des Kaisers an die Stände, für den Unterhalt der durch die Convention reducirten katholischen Geistlichen ad dies vitae zu sorgen, und dessen Ablehnung Seitens der Stände begleitet. „Wer hat diese Vögel heißen in Nester setzen, die weder vor sie gebauet noch ihnen gehören? Hätten sie die Evangelischen in ihren Kirchen ungestört und unvertrieben gelassen, und wären hingegen in ihren Klöstern geblieben, so dürften sie jetzo nicht hören, daß man ihnen das: pestiferi migrate coloni, vorsinge. Man darf auch sicher glauben, daß sie nicht Hungers sterben werden: denn sie dürfen nur in ihre Klöster zurückkehren, aus denen sie gefahren sein, welche ohnedem mit allem Ueberflusse, Reichthümern und Ueppigkeiten ganz überschwemmet, dahero auch gar wohl im Stande sein, noch etliche Gesellen unterhalten zu

Ein abmahnendes Breve, welches Papst Clemens XI. auf die erste Nachricht von der Unterhandlung mit Schweden im gewöhnlichen Styl der Curie an den Kaiser erlassen hatte,*) gelangte nach den damaligen Verhältnissen schwerlich zur Kenntniß des katholischen Klerus, viel weniger zu der des katholischen Volkes. Der Kaiser stand damals ohnehin wegen der spanisch-italienischen Angelegenheiten mit dem römischen Hofe in sehr üblem Vernehmen. Nachdem aber zu Anfange des Jahres 1709 über diese eine Versöhnung erfolgt war, hielt es Joseph den Verhältnissen für angemessen, dem Papste einige Beruhigung zu gewähren, und ließ zu diesem Behufe unter dem 3. Juni 1709 durch das schlesische Oberamt eine Verordnung gegen den Abfall von der katholischen Kirche ergehen, in welcher auf Anlaß des Umstandes, daß seit der altranstädter Convention und der durch solche in dem Religionswesen hervorgebrachten Veränderung das Verbrechen der Apostasie sehr gemein zu werden beginne, bestimmt wurde, alle diejenigen Landesbewohner, ohne Unterschied des Standes, sowohl die, welche nach Geburt und Erziehung katholisch gewesen und sich zur augsburgischen Confession gewendet, als diejenigen, welche früher der gedachten Confession angehört, später aber die katholische Religion angenommen hätten und dann wiederum abgefallen wären, sollten innerhalb sechs Wochen die solcher Gestalt verlassene katholische Religion wiederum annehmen oder bei Verweigerung dessen nicht nur mit ewiger Landesverweisung, sondern auch mit Confiscirung ihres gegenwärtigen und künftigen Privatvermögens bestraft, und mit gleicher Strafe gegen alle ins Künftige abfallende Personen verfahren werden.**) Der schwedische Bevollmächtigte protestirte gegen diese Verordnung als gegen einen der evangelischen Religion zugefügten Unglimpf. „Der freie Uebertritt von einer christlichen Religion zur andern dürfe mit dem nur auf den Abfall zum Heidenthum anwendbaren Verbrechen der Apostasie nicht verwechselt werden, und die Entscheidung des Kaisers über einen bei den jetzigen Verhandlungen vorgekommenen Fall, wo ein im Nonnenkloster zu Liegnitz katholisch erzogenes evangelisches Mädchen ihren evangelischen Anverwandten habe ausgeliefert werden müssen, stehe dem in der Verordnung aufgestellten Grundsatze entgegen." Die Commissarien hätten sich hiergegen freilich auf die auch in Schweden geltenden Gesetze berufen können, nach welchen der Uebertritt zur katholischen Kirche ebenfalls als ein Verbrechen betrachtet und wie er zur Zeit Gustav Adolf's mit dem Tode bestraft worden,***) dermalen noch mit der Strafe der Landesverweisung belegt war;†) doch ist ihre

können." Noch ärgere Ausfälle sind hier nicht mitzutheilen. Mit Recht wird in den Unschuldigen Nachrichten (Jahrgang 1712 S. 1009) bemerkt, daß dieses Buch, dessen Verkauf in den kaiserlichen Erblanden untersagt wurde, den Evangelischen in Schlesien sehr großen Schaden gebracht und sie am kaiserlichen Hofe odios gemacht habe. Da dasselbe eine Menge aktenmäßiger Nachrichten enthält, so lag der Verdacht nahe, daß angesehene Personen dabei die Hände im Spiele gehabt, und die Schuld des Einzelnen wurde, wie gewöhnlich geschieht, allen seinen Glaubensgenossen beigemessen. Der bittere, wenn auch immer noch gehaltnere Ton, in welchen ein Mann von Bildung und Gelehrsamkeit, wie der Prälat Fiebiger war, in seinem: In Schlesien eingerissenen Lutherthum, zuweilen verfällt, erklärt sich als Echo dieser Kirchengeschichte. Es ist Pflicht der Geschichtschreibung, solche Erscheinungen bemerkbar zu machen, weil heut bei den meisten Evangelischen in Schlesien die Meinung herrscht, daß es für die Ungunst mancher katholischer Obrigkeiten und Geistlicher, über welche die Vorfahren auch nach der altranstädter Convention noch zu klagen hatten, gar keine Veranlassung gegeben habe.

*) 10. Sept. 1707. (Europ. Fama Band 74 S. 80.)

**) Brachvogel'sche Ediktensammlung III. S. 379.

***) Rühs Geschichte Schwedens 4. Th. S. 470.

†) Ebendaselbst 5. Th. S. 370.

Erwiederung nicht bekannt und von dem Erfolge der strahlenheim'schen Protestation nur aufgezeichnet, daß mit der Vollziehung jener Verordnung ein wenig stille gehalten, später aber unter denen, welche vom katholischen Glauben zum evangelischen sich gewendet, hin und wieder im Lande viele eingesteckt und endlich aus dem Lande zu gehen genöthigt worden sind.*) Die im Jahre 1707 von Joseph I. vollzogene, aber erst im Jahre 1709 publicirte Halsgerichtsordnung erwähnte zwar (Artikel XIX. § 5) den Abfall vom wahren Glauben, ließ ihn aber außer näherer Erörterung, indem sie nur bestimmte, es solle dabei ebenso wie bei der Ketzerei verfahren werden. Diese ist nach § 2 ein mit Hartnäckigkeit festgehaltener Irrthum in Glaubenssachen, und gehört zwar, und wo es annoch, wegen der angenommenen falschen Lehre, einen Zweifel giebt, eigentlich vor das geistliche Gericht. „Wofern es aber eine schon deklarirte und öffentlich verdammte Ketzerei wäre, als welche wir jederzeit für ein Staatsverbrechen gehalten haben, so wird bei solcher auch von unsern weltlichen Gerichten, nach Schwere der Umstände, Verführung des Andern, öffentlicher Ruhestörung und dadurch etwa entstandenen oder auch nur entstehen mögenden Aufruhrs wider derlei gefährliche Ausstreuer falscher Lehre mit der Lebens- oder andern leiblichen Strafen zu verfahren sein."**) Hierdurch war das protestantische vom Kaiser anerkannte Bekenntniß, so lange dessen Anhänger sich den Gesetzen gemäß verhielten, außer dem Begriff der Ketzerei gestellt, und folgerichtig hätte daher die Apostasie, bei welcher auf letztere hingewiesen war, auf dasselbe keine Anwendung finden sollen. Auch lassen die wenigen Fälle, wo dessen Anwendung erwähnt wird, erkennen, daß sie meistens die Erziehung katholischer Waisen aus gemischten Ehen betrafen, in Betreff deren die damaligen Behörden ebenso wie die heutigen Vormundschaftsgerichte den Wünschen glaubenseifriger, für das Seelenheil solcher Waisen besorgter Eltern und Stiefeltern entgegentraten, wie es freilich damals nur zu Ungunsten der Protestanten geschah, obwohl Karl VI. durch ein am 27. Juli 1716 an das Oberamt in Breslau erlassenes Rescript bestimmt hatte, daß in Ehen von zweierlei Religion, nach dem Beispiel der im h. römischen Reich introducirten und beobachteten Observanz, die Söhne in der väterlichen, die Töchter in der mütterlichen Religion erzogen werden sollten.***)

Die Enderklärung Karl's erfolgte in einem Schreiben an den Kaiser vom 21. März 1710, in welchem er ihm für vollständige Erfüllung aller Artikel der Convention und für die weitere auf seine Verwendung mit großmüthigem Geiste und zu einem der Nachwelt empfehlungswerthen Beispiel gestattete Erbauung von sechs neuen Kirchen für die Evangelischen dankte und ihn seiner immerwährenden Freundschaft und Verehrung versicherte. Dieses Schreiben war aus Bender in Bessarabien datirt: denn fünf Monate nach dem Abschluß des Executions-Recesses, am 10. Juli 1709, hatte Karl in der Schlacht bei Pultawa gegen die Russen seine Armee verloren und sich über den Dnieper zu den Türken gerettet. Da er bei denselben sitzen blieb, weil er den Gedanken faßte, durch sie an den Russen seine Rache zu nehmen, und denselben auch dann noch mit eiserner Hartnäckigkeit festhielt, als der Erfolg seiner Bemühungen ihm im Augenblicke des Gelingens durch die Dummheit des Großveziers vereitelt und Peter durch den Frieden am Pruth einer viel gefährlichern Lage als die seinige bei Pultawa ge-

*) Hensel's schlesische Kirchengeschichte S. 634.

**) Brachvogel'sche Edikten-Sammlung V. S. 1389.

***) Dieses Rescript ist in Abschrift einer auf der Rhediger'schen Bibliothek befindlichen Ediktensammlung beigefügt. In der gedruckten Sammlung habe ich dasselbe nicht gefunden.

wesen, entkommen war, so konnte nun von einer wirksamen Theilnahme Schwedens an dieser Angelegenheit nicht weiter die Rede sein. Dennoch erlitt der Bestand der altranstädter Convention hierdurch keine Veränderung. „Es würden die protestirenden Schlesier undankbar und ungerecht handeln, erklärt der evangelische Geistliche, der unter preußischer Herrschaft den Verlauf dieser Angelegenheiten beschrieben hat, wenn sie auch im Geringsten die zwei hohen Personen, unter welchen dieses Pactum conventum Altranstadense vornehmlich hat gelten sollen, Kaiser Josephum und Carolum VI. glorwürdigen Andenkens beschuldigten, daß sie jemals etwas dagegen gehandelt oder Jemanden dagegen zu handeln befohlen oder erlaubt hätten; vielmehr haben sie ihr hohes Wort für ihre Person getreulich gehalten, keine Kirchen, oder was dem anhängig, jemals mehr eingezogen, und was sie nur erfahren, durch gnädige Befehle bald geändert, wofür ihnen Gott in der Ewigkeit aus Gnade lohnen wolle."*) Freilich würde der Bruch der Convention eben so unpolitisch als unedel gewesen sein, da die Königin Anna von England, wenn auch nicht in einer förmlichen Staatsacte, doch in einem an den König von Schweden gerichteten Privatschreiben**) die Gewährleistung des Vertrages übernommen, und dieselbe dem Kaiser nichts Unwürdiges, vielmehr Ersprießliches aufgelegt hatte.

Dagegen hielt sich König August durch die Kunde vom Untergange des schwedischen Heeres zum Bruche des ihm abgedrungenen schimpflichen Friedens berechtigt, und setzte sich sofort in Bewegung, den ihm entrissenen polnischen Thron, auf welchem der von Karl eingesetzte Stanislaus noch keine Festigkeit gewonnen hatte, wieder in Besitz zu nehmen. Ohngeachtet nach August's Versicherung das Sachsenland durch die schwedischen Quartiere und Karl's Erpressungen völlig zu Grunde gerichtet worden sein sollte, hatte er doch in der Zwischenzeit seinen Verschwendungen keinen Einhalt gethan, und nachdem er dem Kaiser 9000 Mann nach den Niederlanden zu Hülfe gesendet, im Jahre 1708 zur Abwechselung einen Abstecher in das Hauptquartier Eugen's und Marlborough's gemacht, an den kriegerischen Operationen jedoch keinen Theil genommen, sondern sich von der Belagerung Lille's zu Ergötzlichkeiten mit Sängerinnen und Tänzerinnen nach Brüssel zurückgezogen: dennoch war er im Stande, im Herbst 1709 14000 Mann Sachsen nach Polen zu führen. Der Marsch ging aber diesmal nicht durch Schlesien, sondern durch das Brandenburgische, indem der Kaiser für die Zukunft keinen Anlaß zu neuen Händeln mit Schweden geben wollte. König Friedrich von Preußen hingegen, der nach dem Gegensatze seiner Sinnesart zu der des Königs Karl demselben höchst abgeneigt war, bot gern die Hand, seinem Freunde August wieder auf den Thron zu helfen. Auch Dänemark hielt sich an den Frieden zu Travendahl nicht mehr gebunden und erklärte am 9. November 1709 unter nichtswürdigen Vorwänden den Krieg gegen Schweden ***), den die Prediger dem Volke als gerecht, christlich und nothwendig darstellen mußten. Um die Verbreitung desselben in das Reich zu verhindern, schlossen der Kaiser, die Königin von England, die Generalstaaten und der Kurfürst von Hannover am 31. März 1710 im Haag einen Neutralitätsvertrag, durch

*) J. A. Hensel's protestantische Kirchengeschichte S. 635.

**) Ebendaselbst S. 594.

***) Dänemark könne sich die Entziehung des Bisthums Lübeck nicht gefallen lassen, da die Stimmen des Domkapitels einmal auf den Bruder des Königs gefallen seien; ein schwedischer Schriftsteller habe in einem zu Stockholm gedruckten Buche Karl'n mit dem Titel: Magnus Scandinaviae Imperator angeredet, was eine grobe Beleidigung gegen Dänemark sei rc.

welchen die schwedischen Besitzungen in Deutschland in den Schutz der Verbündeten genommen und zur Aufrechterhaltung dieses Schutzes 16000 Mann Bundestruppen aufgestellt werden sollten; Karl selbst aber genehmigte diesen Vertrag nicht, weil durch denselben die pommerschen Truppen seiner Verfügung entzogen worden sein würden, sondern ließ eine förmliche Protestation mit der Erklärung ausgehen, daß er seine Feinde, wo er sie finde, aufsuchen und angreifen werde. In Folge dessen wurde der Norden Deutschlands Schauplatz eines äußerst verheerenden Kampfes zwischen den Dänen und Schweden, an welchem, zum Beistande der erstern, auch Sachsen und Russen Theil nahmen.

Drittes Kapitel.

Papst Clemens XI. dem Kaiser entgegen. Dessen Hinneigung zu Frankreich. Er will dem Kaiser das Recht der ersten Bitte entziehen. — Verdruß des Papstes über Durchzüge der kaiserlichen Truppen. — Lehnsverhältniß der Herzogthümer Parma und Piacenza. Winterquartiere der preußischen Truppen, Kriegssteuer und protestantischer Gottesdienst in den Gebieten von Ferrara und Bologna. — Vermehrte Mißstimmung des Papstes. — Er erläßt eine Nullitätserklärung gegen den von dem Herzoge von Parma eingegangenen Vertrag wegen Unterhaltung der kaiserlichen Truppen und droht mit dem Banne. — Wirkungslosigkeit dieser Drohung. — Abmahnungsbreve an den Kaiser wegen der altranstädter Convention. — Weigerung des Papstes, den Bruder des Kaisers als König von Spanien anzuerkennen. — Der Kaiser läßt Commacchio besetzen. Festungsbau daselbst und bedeutsame Inschrift eines Thores. — Heftiges Breve an den Kaiser. — Widerlegung desselben und Achtserklärung des Herzogs von Mantua und Montferrat. — Verlassene Lage des Papstes. — Entwurf einer förmlichen Bannbulle gegen den Kaiser. — Schreiben des Kardinalcollegiums an den Kaiser zur Beilegung des Streits. — Kriegerische Anstalten. Die protestantischen Bundesgenossen des Kaisers widerrathen den Krieg gegen den Papst. — Daun's Vorrücken gegen Rom bewirkt den Abschluß eines Vertrags. — Die verheißene Anerkennung des Königs von Spanien wird durch französischen Einfluß verzögert. — Endliche Gewährung derselben. — Nachtheilige Folgen für die österreichische Sache in Spanien aus den Händeln mit dem Papste. — Breve des Letztern an den Primas von Ungarn. — Aeußerung des päpstlichen Unwillens gegen den König von Preußen wegen des reformirten Gottesdienstes in Cöln.

Gerade zu der Zeit, als sich der Kaiser vom Könige von Schweden auf einer höchst gefahrvollen Stelle mit einem Angriffe bedroht sah, bereitete auch Papst Clemens XI. wider ihn geistliche und weltliche Waffen. Nachdem Ludwig XIV., theils aus Politik, theils aus wiedererwachter Zuneigung für die bestehenden Kirchenformen, den eine Zeitlang begünstigten Reformationsplanen seiner Bischöfe entsagt und die gallikanischen Artikel für aufgehoben erklärt hatte, waren schon von Innocenz XII. die französischen Ansprüche auf das spanische Erbe begünstigt worden, weil es den Verhältnissen des h. Stuhls ersprießlicher schien, die spanische Herrschaft in Italien ohne andere Veränderung als die des Herrscherstammes ruhig fortdauern zu lassen, als die durch alte Erinnerungen so wenig empfohlene Herrschaft der Deutschen nach Italien zurückzuführen. Noch

offner als Innocenz XII. ergriff Clemens XI. die französische Partei, und gerieth, da er den Herzog von Anjou als König von Spanien anerkannte und einen Legaten an ihn abschickte, schon mit dem Kaiser Leopold in Zerwürfniß, in deren Folge der kaiserliche Gesandte, Graf Lamberg, eine Zeitlang Rom verließ. Derselbe kehrte jedoch bald dahin zurück, weil Leopold nach seiner Denkungsart nicht geneigt war, eine Streitigkeit mit dem Oberhaupte der Kirche fortzusetzen. Nach Joseph's Regierungsantritte aber fanden sich bei der ersichtlichen Hinneigung des Papstes zu Frankreich neue Anlässe zum Zwist. Veranstaltungen, welche Clemens zur Sicherstellung des Kirchenstaates gegen Durchmärsche treffen ließ, schienen nur den kaiserlichen Truppen zu gelten, wogegen er wider die französische Besetzung Ferrara's keinen Einspruch erhob. Auch in Deutschland traten die Anfänge eines weit aussehenden Streites zwischen dem Kaiser und dem Papste hervor, indem der Letztere das von den Kaisern zeither ausgeübte, im westfälischen Frieden ausdrücklich bestätigte Recht der ersten Bitte, d. h. die Befugniß, in den Domstiftern die erste nach ihrem Regierungsantritte erledigte geistliche Pfründe zu besetzen, von der Ertheilung eines päpstlichen Indults abhängig erklärte, und den Domkapiteln zu Hildesheim und Halberstadt, wo Joseph dergleichen Stellen verliehen hatte, die Annahme der ernannten Precisten ohne Beibringung des Indults untersagte.*)

Das Glück der kaiserlichen Waffen in Oberitalien, der Entsatz von Turin, die General-Capitulation, durch welche die Franzosen am 13. März 1707 ganz Oberitalien räumten, und die in demselben Jahre durch den Grafen Daun ausgeführte Eroberung des Königreichs Neapel vermehrte die üble Laune des Papstes, der den Durchzug der kaiserlichen Truppen durch Gebiete des Kirchenstaates gestatten mußte. Schon am 4. Januar 1707 hatte er ein empfindliches Breve an den Kaiser wegen der Winterquartiere erlassen, welche dessen Armee in den Gebieten von Ferrara und Bologna bezogen hatte,**) ihn auch an die seinem Vater in der Türkennoth vom Papste gewährte Unterstützung erinnert, aber seinen Zweck so wenig erreicht, daß vielmehr im Jahre 1707 die Durchzüge und Einlagerungen im Kirchenstaate unausgesetzt fortdauerten. Hierbei ging es ohne mancherlei Belästigungen der päpstlichen Behörden und Bedrückungen der Unterthanen nicht ab. Weit mehr aber, als durch diese, fühlte sich der Papst durch das Gebahren der kaiserlichen Befehlshaber in Parma und Piacenza verletzt. Diese Landschaften — Stücke des alten lombardischen Reichsgebietes — waren in der allgemeinen Verwirrung, die in den Zeiten der Ligue von Cambrai in Italien herrschte, von dem kriegerischen Papste Julius II. erobert und dem Kirchenstaate einverleibt worden; später hatte Papst Paul III. dieselben als erbliche Herzogthümer seinem Sohne Peter Aloysius Farnese zur Lehn gegeben, und ungeachtet Kaiser Karl V. dieser Verwendung, als den Rechten des Kaisers und des Herzogs von Mailand entgegen, seine Genehmigung versagte, waren sie

*) Ein hierüber an das Domkapitel zu Hildesheim gerichtetes Schreiben des päpstlichen Nuncius zu Cöln und ein an dasselbe Kapitel ergangenes päpstliches Breve steht in Buder's Geschichte Clemens XI. Thl. I. S. 854 u. f. Da ein römischer Professor Justus Fontanini die Unerläßlichkeit des päpstlichen Indults in einer pseudonymen Schrift: Conradi Oligenis Dissertatio de primariis precibus imperialibus, zu beweisen suchte, so setzten ihm mehrere deutsche protestantische Juristen (Struve, Böhmer, Griebner) Erwiederungen entgegen. Die Hauptschrift ist die des kaiserlichen Reichshofraths Freiherrn von Lynker, welche unter dem Titel: Vindiciae primariarum precum Caesareae Majestati suo uno et proprio jure competentium zu Jena im Jahre 1712 gedruckt worden ist. S. Buder a. a. O. S. 873 in der Anmerkung.

**) Buder's Leben Clemens XI. I. S. 961 u. f. Clementis XI. Opera p. 371.

doch nach Karl's Tode im Besitze des Hauses Farnese geblieben, wobei sie am kaiserlichen Hofe fortwährend für Reichslehen, am päpstlichen für Kirchenlehen galten. Unter der Regierung Leopold's kam es hierüber zu einer Erörterung, aber zu keiner ganz vollständigen Entscheidung, da zwar von kaiserlicher Seite das Lehnsverhältniß des Herzogs zum heiligen Stuhle im Allgemeinen eingeräumt, zugleich aber behauptet wurde, daß er mehrere Stücke seines Gebietes von Kaiser und Reich zur Lehn trage. Als nun im Winter 1706 die preußischen Truppen in diesen Fürstenthümern Quartiere bezogen, wurde zur Unterhaltung derselben, wie in andern Gebieten, eine Kriegssteuer gefordert, und von dem kaiserlichen Minister, Marchese Prié, mit dem Herzoge Franz (am 4. Dec. 1706) ein Vertrag über deren Erhebung und über Lieferung der Armeebedürfnisse geschlossen, nach welchem die Geistlichkeit zum vierten Theile der Leistungen herangezogen werden sollte.

Der Papst, der sich als Oberhaupt der Kirche durch die Nachricht, daß von den Feldpredigern protestantischer Gottesdienst im Gebiete der Kirche gehalten werde, sehr gekränkt fühlte,*) sah in jener Maßregel einen Eingriff in seine weltlichen Hoheitsrechte über die beiden Herzogthümer. Er versagte daher dem ihm vorgelegten Vertrage als Oberlehnsherr seine Genehmigung, verbot dem Herzoge, als Vasallen, dessen Erfüllung, und bedrohte alle diejenigen, welche die ausgeschriebenen Gelder erheben würden, mit kirchlichen Strafen. Dies Verbot that aber, obwohl es den kaiserlichen Befehlshabern mitgetheilt wurde, gar keine Wirkung, vielmehr wurde die Zahlung der Beiträge durch verstärkte Einquartierung erzwungen und den Klöstern sogar noch mehr, als anfangs gefordert worden, aufgelegt. Darüber entbrannte der Zorn des Papstes so heftig, daß er unter dem 27. Juli 1707 eine Bulle ausgehen und dieselbe am 1. August öffentlich in Rom anschlagen ließ, in welcher der von dem Herzoge eingegangene Vertrag für null und nichtig, und gegen alle diejenigen, welche Parma und Piacenza, als zwei dem heiligen Stuhle zugehörige Länder, überfallen und Kriegssteuern von der Geistlichkeit eingetrieben hätten, der schon von den frühern Päpsten auf ein solches Verfahren gesetzte Bann, als durch die That selbst eingetreten, erklärt wurde.**) Hiernach hatten sich die kaiserlichen Minister und Generale, ja die gesammte Armee als in den Bann verfallen anzusehen. Aber die kirchliche Waffe, die im Bunde mit der Idee noch heute Furchtbarkeit gewinnen könnte, wenn der Religionseifer gläubiger Völker vermocht würde, derselben seinen Arm zu leihen, erwies sich ohnmächtig im Dienste der päpstlichen Staatskunst gegen ein von der Kriegsordnung beherrschtes Heer, welches, soweit es nicht ohnehin aus protestantischen Deutschen bestand, gegen die Einwirkungen der italienischen Priesterschaft schon durch die Sprache abgesperrt war. Den kaiserlichen Generalen aber leuchtete ein, wenn sie auch noch so eifrige Katholiken gewesen wären, daß sie hier nicht mit dem Oberhaupte der Kirche, sondern mit einem weltlichen, dem Kaiser und dessen Truppen feindlich gesinnten Herrn zu schaffen hatten. Die angeordneten Maßregeln wurden daher ohne Rücksicht auf den päpstlichen Bannspruch und auf die Drohungen der Geistlichkeit vollzogen.

*) Er klagte darüber in einem Breve an den Kaiser vom 22. Januar 1707: Augent periculum conventus, quos ipsi Haeretici inter se habent, tum conciones ac caeremoniae, quibus libere dant operam. Clementis XI. Opera p. 377. Er schrieb deshalb zugleich an die Kaiserin Wittwe, an den Beichtvater des Kaisers und an den Prinzen Eugen, diesem Aergerniß Einhalt zu bewirken.

**) Diese Nullitätserklärung (in Buder's Leben Clemens XI. Th. I. S. 1045 u. f.) ist das einzige Actenstück über die Händel des Papstes mit dem Kaiser, welches in das römische Bullarium aufgenommen worden ist. Bullar. Rom. tom. VIII. p. 51 et seq.

Ein solches Verfahren war nicht geeignet, die Stimmung des Papstes zu verbessern. Einige Wochen nach jener Nichtigkeits-Erklärung (am 10. September 1707) erließ er an den Kaiser das schon oben erwähnte Abmahnungsbreve gegen die bei den altranstädter Unterhandlungen mit Karl XII. an den Tag gelegte Willfährigkeit, den schlesischen Protestanten die ihnen entzogenen Kirchen wiederzugeben. „Wir würden zu schwer wider unsere Pflicht zu handeln und von Gott alle Strenge derjenigen Züchtigung zu verdienen glauben, welche den zur Ermahnung seiner Söhne läßigen Hohenpriester traf, wenn wir es unterließen, Deine Majestät zu erinnern, zur Erhaltung der Ehre ihres Namens und, was noch mehr ist, zur Errettung der eigenen Seele sich nimmermehr zu einem so tadelswerthen Entschlusse bestimmen zu lassen, der durch keinerlei Rücksicht weder vor Gott noch vor Menschen gerechtfertigt werden könnte. Auch ist auf diesem Wege keine Ruhe noch Gewinn zu erlangen, viel eher das Gegentheil zu fürchten. Der Uebermuth der Feinde unserer heiligen Religion würde zum Schaden des Reiches zunehmen und Gott ein Vorhaben nicht segnen, welches auf Kosten seines wahren Dienstes ins Werk gesetzt würde. Möge Deine Majestät demjenigen glauben, der sie mit mehr als väterlicher Zuneigung liebt, und durch nichts Anderes bewogen wird, dies zu schreiben, als durch das Verlangen, wie die eigene, so die Seele des Andern zu retten: denn die Gestalt dieser Welt vergeht und der Tag des Herrn nahet heran." Man darf aber wohl annehmen, daß dem Papste noch mehr als an den schlesischen Kirchen daran gelegen war, durch Verweigerung ihrer Rückgabe den Vergleich mit ihrem Wiederforderer zu verhindern, und daß er damals den Waffen der protestantischen Schweden, wenn sie sich gegen den Kaiser gekehrt hätten, die besten Wünsche gewidmet haben würde.

Durch die fortgesetzte Weigerung des Papstes, den Erzherzog Karl, der inzwischen in Madrid den spanischen Thron in Besitz genommen hatte, als König anzuerkennen, und durch päpstliche Ungefälligkeiten in kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs Neapel erhielt der Unwille des Kaisers immer größern Zuwachs. Die Folge war, daß für Neapel und Mailand die Verabfolgung der Erträge von Pfründen und Beneficien an solche Inhaber, welche sich außerhalb dieser Gebiete befanden — was nicht wenige Römer traf — untersagt, und die Verbindung mit dem Kirchenstaate, ja mit der päpstlichen Curie erschwert und so gut wie abgerissen wurde.*) Hierbei blieb die Sache nicht stehen. Im Mai rückte der Franzose Bonneval, der den Dienst seines Königs verlassen hatte, mit einem kaiserlichen Regiment in die zum Herzogthum Ferrara gehörigen Sumpfthäler von Comacchio zwischen den Pomündungen, und besetzte die gleichnamige Stadt. Diese steckt tief in Morästen, und erscheint, wie das ganze Gebiet, als kein beneidenswerthes Besitzthum. Bei den Erörterungen über die Reichslehen war sie aber als ein solches bezeichnet worden, und bald wurde dem Papste bekannt, daß die Kaiserlichen dort einen Festungsbau begannen, und hierbei an einem der Thore ein Stein mit der bedeutungsvollen Inschrift eingemauert worden war oder werden sollte: Dem die alten Rechte Italiens wiederfordernden Kaiser.**)

*) Iisdem exemplis nixa plane videtur prohibitio illa adhuc inaudita, qua tum in Ducatu Mediolanensi, tum im Regno Neapolitano Ecclesiasticis absentibus interdicuntur proventus beneficii aut pensionis titulo debiti, et pristinum fere commercium cum subditis pontificiis cumque *ipsis Romanae curiae incolis* tollitur. Schreiben der Kardinäle an den Kaiser vom 12. August 1708 bei Buder a. a. O. II. S. 134.

**) Josepho. Imperatori. Antiqua. Italiae. Jura. Repetenti. Buder II. S. 138.

Auf welch empfindlicher Stelle dies den Papst berührte, bezeugte ein am 2. Juni 1708 an den Kaiser erlassenes Breve. „Daß Deiner Majestät Truppen im Kirchenstaate Besatzungen einlegen und wie in eroberten Gegenden ihre Fahnen entfalten, auch, wie es scheint, noch Größeres im Schilde führen, ist Verletzung der Billigkeit und Vernunft, der dem h. Stuhle schuldigen Ehrfurcht, und aller Rechte und Verhältnisse der Kirche, kann nur durch einen Mißbrauch des kaiserlichen Namens erfolgt sein, und steht im geradesten Widerspruche mit dem Titel eines Beschützers der Kirche, auf welchen vornehmlich die früheren Kaiser stolz gewesen sind. Es kann Dir nicht unbekannt sein, was die heiligen Kanones und apostolischen Constitutionen gegen ein solches Gebahren verordnen. Erwäge daher, wohin dich die schlechten und verderblichen Rathschläge derjenigen reißen, welche dich bewogen haben, dem göttlichen Zorne so offenbar Trotz zu bieten, ziehe ohne Säumniß den Fuß von einem Platze zurück, wo deine Seele das gewisse Verderben und deinen Namen immerwährende Schmach erreicht. Wir werden um göttliche Hülfe demüthig zu flehen nicht aufhören, und im Vertrauen auf deren Gewährung diese Angelegenheit und Alles, was unserm Schutze übergeben ist, mit solcher Festigkeit umfassen, daß uns Niemand vorwerfen soll, die Pflichten unsers Amtes verabsäumt oder nöthige Maßregeln, sowohl geistliche als weltliche, außer Anwendung gelassen zu haben: denn wir halten unser Leben nicht für kostbarer als die Erfüllung dessen, was der vom Himmel uns übertragene Dienst gebietet; wir sind eingedenk, wie auch du es sein sollst, daß alle Menschen, welche Würde sie immer tragen mögen, dereinst vor einem furchtbaren Richterstuhle Rechenschaft von ihren Handlungen zu geben haben werden. Möge dieser Gedanke, der uns unverdrossen macht, auch Deiner Majestät heilsam werden! Hüte dich, theuerster Sohn (im Namen Jesu Christi, dessen Stelle wir unwürdig vertreten, reden wir dich zum letztenmale an), hüte dich, die Erstlinge deiner blühenden Jugend mit dem Aergernisse des ganzen christlichen Volkes zu beflecken und deine Regierung mit Kränkungen der Kirche, welche die Braut Christi ist, und ihrer Apostel zu beginnen. Um dies vollständig einzusehen und mit Gottes Hülfe zu besserer Erkenntniß zu gelangen, ertheilen wir Deiner Majestät unsern apostolischen Segen.“*)

Statt der Antwort ließ der Kaiser am 26. Juni 1708 eine in eben so schonungslosen Ausdrücken abgefaßte Widerlegung der vorjährigen päpstlichen Nichtigkeits-Erklärung bekannt machen. „Jedermann wisse, mit welcher Mühe und auch Kosten durch die siegreichen Waffen des Kaisers und seiner Verbündeten Italien der französischen Gewalt entrissen und der Freiheit wiedergegeben worden sei, und welche Ansprüche auf die Dankbarkeit der Großen dieses Landes der Kaiser sich hierdurch erworben habe. Derselbe müsse aber nun nicht ohne gerechten Schmerz gedenken, daß die Minister des römischen Hofes, entweder auf Antrieb eines feindseligen Geistes, oder im Hinblick auf irgend einen Vortheil sich hätten verleiten lassen, zum Erstaunen der ganzen Welt und zum öffentlichen Aergernisse geistliche Waffen in weltlichen Dingen zu gebrauchen, und die uralten Rechte des Kaisers und Reichs auf Italien und die davon abhangenden des Herzogthums Mailand auf Parma und Piacenza durch die Behauptung einer der römischen Curie zustehenden Herrlichkeit zu unterwühlen, während die Geschichte und die unzweifelhaftesten Urkunden beweisen, daß die Oberherrlichkeit (directum, supremum et majestaticum dominium) über die gedachten Herzogthümer nur

*) Buder a. a. O. II. S. 77. Rink's Leben Joseph's S. 368. Jaegeri Historia ecclesiastica saeculi XVII. lib. 8. p. 253 mit der falschen Jahreszahl 1707. Clementis VI. Opera p. 514.

dem Kaiser und Reich zustehe, und die rechtmäßigen Besitzer des Herzogthums Mailand damit investirt werden. Es könne nicht dargethan werden, daß auf diese Oberherrlichkeit jemals von einem Kaiser Verzicht gethan worden, oder daß ohne dessen ausdrückliche Genehmigung von einem Herzoge von Mailand hätte darauf Verzicht gethan und von der römischen Curie das behauptete Dominium gültig erworben werden können. Ueberdieß liege es offen am Tage, daß die kaiserlichen Rechte dergestalt mit dem Rechte des Reichs verflochten seien, daß sie von dem letztern ohne Einwilligung des Ganzen nicht getrennt und viel weniger wider den Willen desselben durch päpstliche Bullen losgerissen werden könnten. Es sei ein ganz vergebliches und fast des Auslachens werthes Bestreben,*) in der eigenen Sache sich das Urtheil anzumaßen, und mittelst solcher Bullen die Rechte eines Dritten an sich zu bringen. Daß die Geistlichkeit sich den Kriegssteuern entziehen, und, während andere darben, ihre Kargheit an den Tag legen wolle, sei höchlich zu mißbilligen. Den abgesagten Feinden des Kaisers und Gegnern der Freiheit Europa's habe der Papst so viele Gunst erwiesen, und die offenbarsten Rechte des Reichs in Worten, Druckschriften und Werken so empfindlich gekränkt, daß es längst eine stärkere Bewegung erregt haben würde,**) wenn nicht die dem Hause Oesterreich angeborne Güte nebst andern Betrachtungen gegen die heilige Kirche dies noch verhindert hätten. Der Kaiser dürfe aber jetzt dieser Langmuth nicht weiter nachgeben, sondern erkläre nach der Abstimmung seiner geheimen Räthe und des sämmtlichen Reichshofraths, wie auch nach dem Gutachten auswärtiger Theologen und des geistlichen und weltlichen Rechts kundiger Männer, die sogenannte Nichtigkeits-Erklärung nebst dem darin ausgedrückten Banne für nichtig und ungültig, denn sie entbehre aller nothwendigen Erfordernisse der Gültigkeit, könne sich auf keine Todsünde, keine Beharrlichkeit in wissentlichem Irrthum und keine vorhergegangene Ladung der Personen beziehen, und sei zu Rom nicht in der Absicht verfaßt, das Erbe des Herrn zu vertheidigen, sondern die vermeinten Rechte des römischen Hofes auf die Herzogthümer Parma und Piacenza fernerhin unrechtmäßig festzuhalten. Da nach dem Sinne der heiligen Väter und Concilien vor den geistlichen Strafen nicht diejenigen sich zu fürchten hätten, denen, sondern die, von denen sie ungerechter Weise aufgelegt würden, so stelle der Kaiser dem Richter alles Fleisches und dem Herzenskündiger, wie jedem unbefangenen Menschen diese Sache zur Beurtheilung anheim. Auf die beiden Herzogthümer könne dem römischen Stuhle ganz und gar kein Recht, am wenigsten das der directen Oberherrschaft zugestanden werden, vielmehr werde dem Herzoge und dessen Unterthanen, bei Verlust ihrer Güter und bei Leibesstrafe, verboten, dem Inhalte der päpstlichen Erklärung Folge zu leisten, und einen andern Herrn als den Kaiser und dessen Bruder, den König von Spanien, anzuerkennen."***)

Gleichzeitig mit dieser Schrift erhielt Clemens die Kunde, daß der Kaiser den Herzog Ferdinand Karl von Mantua und Montferrat, weil er mit Frankreich im Bunde gewesen und beim Anfange des Kriegs französische Besatzung in seine Hauptstadt genommen, in gleicher Art, wie zwei Jahre früher die Kurfürsten von Baiern und von Cöln, als eidbrüchige Vasallen in des Reichs Acht und Oberacht verfallen, und nicht nur aller Güter und Lehen, sondern auch des Lebens verlustig erklärt, ja seinen Leib dem straflosen Angriffe eines Jeglichen

*) Irritus idcirco labor fuit et vix non explosione dignus.
**) Jam pridem duriorem in nobis motum excitasset.
***) Buder a. a. O. II. S. 83 u. f. Jaeger Historia eccl. et politica saeculi XVII. dec. X. p. 278.

preisgegegen hatte.*) Nach einem Schlummer von fünf Jahrhunderten schien der hohenstaufische Geist aus seinem Grabe entstiegen zu sein, und der Schatten des Namens: römischer Kaiser, nun doch Wirklichkeit werden zu wollen. — Von keiner katholischen Macht konnte der Papst Beistand erwarten, weder von dem schon in den eigenen Grenzen angegriffenen Frankreich, noch von dem Frankreichs Schicksale folgenden Spanien, noch von dem zwieträchtigen Polen, noch von den kleinmüthigen Fürsten und Republiken Italiens, noch vom katholischen, dem Kaiser fügsamen Deutschland; das übrige Europa war protestantisch, und das eben auftauchende Rußland schismatisch. Clemens fühlte sich heftig bewegt, zeigte aber einen der alten Römer würdigen Muth. Er ließ im Juli auf dem Petersplatze eine Fahne mit der über dem Bilde des Kreuzes zwischen beiden Apostelfürsten stehenden Inschrift: Domine defende causam tuam, aufpflanzen und die nachstehende Abmahnung an den Kaiser im Entwurfe bekannt werden, deren kühne Fassung, wenn sie bei einem alten Geschichtschreiber sich fände, ohne Zweifel der Neuzeit bewundernde Theilnahme abgewinnen würde.

„Wir haben bisher einen großen Beweis unserer Geduld und Sanftmuth gegeben, indem wir, obwohl wir oftmals von dir, o Kaiser, gekränkt und sogar von deinen Waffen verletzt worden sind, doch kein Verlangen nach Rache gehegt, vielmehr das an uns verübte Unrecht übersehen und zu keiner ernsten Strafe gegriffen haben. Unser Verfahren gegen dich und andere Fürsten ist stets das eines guten Vaters gegen seine Söhne gewesen, der allen mit gleicher Liebe begegnet, und keinen vor dem andern bevorzugt. Da aber diese Gelindigkeit und Nachsicht, anstatt dich in dem der Kirche schuldigen Gehorsam zu befestigen, deinen Entschluß, ihr Schaden und Untergang zu bereiten, verstärkt zu haben scheint, so werden wir nunmehr, mit Beseitigung von Glimpf und Güte, die Pflichten unseres Amtes mit Strenge zu erfüllen wissen. Wir denken, dein eigenes Gewissen wird dir sagen, in wessen Banden du verstrickt bist, da du einen beträchtlichen Theil des kirchlichen Gebietes feindlich verwüstet, Einkünfte und Gefälle, welche den Dienern der Kirche zu ihrem Unterhalte gebühren, mit gewaltthätiger Einziehung dir selbst zugeeignet hast. Dazu kommt, wie wir aus Schriften von dir ersehen, daß du die Sache unsers Herrn Jesu Christi und seines Statthalters auf Erden selbst zu richten unternimmst. Stehe ab, Sohn, und wende dein Herz zurück zur treuen Ehrfurcht gegen die Kirche. Wir werden dann dein Unrecht vergessen und dich als den erstgebornen Sohn lieben. Wenn du aber in so unbesonnenem Entschlusse beharrst, so werden wir die väterliche Milde von uns werfen und gegen dich als einen widerspenstigen Sohn mit dem Banne und, wenn es nöthig sein sollte, auch mit Waffen zu Werke gehen, und nichts fürchten, was daraus auch immer entstehen möge: denn wir vertheidigen die Sache unsers Herrn Jesu Christi und seiner Kirche. Christus selbst wird uns Kraft zum Siege verleihen, und wenn du dich nicht schämst, die Kirche, ja Gott selbst anzutasten und von der uralten österreichischen Frömmigkeit abzugehen, die vormals in der eifrigen Ergebenheit eines Leopold für den heiligen Stuhl sich kund gethan hat, so wird derselbe Gott, welcher Königreiche giebt, sie wieder hinwegnehmen." **)

In der That war der Papst gesonnen, den geistlichen und weltlichen Waf-

*) Am 30. Juni 1708. Faber's Staatskanzlei XIII. p. 678.

**) In dem Abdrucke dieser Bulla contra Caesarem bei Buder II. S. 106 lautet der Schluß: Christus ipse vires dabit ut vincamus, si Te non pudet, ecclesiam et Deum ipsum oppugnare, et ab avita pietate Austriaca et praecipue Patris tui Leopoldi Sanctae Sedi addictissimi declinare. Idem ipse Deus qui regna confert, regna disperdet. In dem Abdrucke bei Jäger steht anstatt Patris tui Leopoldi: pristini Leo-

sen volle Anwendung zu geben und mit der Kriegserklärung eine förmliche Bannbulle gegen den Kaiser zu erlassen. Das Kardinal-Collegium widerrieth jedoch diesen äußersten Schritt, so lange noch irgend eine Aussicht zu friedlichem Auswege vorhanden sei, und drei hiermit beauftragte Glieder desselben schrieben deshalb unter dem 12. August an den Kaiser, indem sie aus dem Umstande, daß derselbe ein Exemplar seiner Schrift vom 26. Juni mit einer Zuschrift, in deren Fassung eine Aufforderung zur Vermittelung zu liegen schien, an das heilige Collegium übersandt hatte, Veranlassung entnahmen, ihm bei schuldiger Dankbezeigung ihr Gemüth zu eröffnen. Sie betheuerten ihm, daß der Papst ihn väterlich liebe, und daß die obwaltenden Mißhelligkeiten gar nicht eingetreten sein würden, wenn nicht durch Aufhebung der Communication jede Verständigung unthunlich gemacht worden wäre.*) Bei Annullirung der mit dem Herzoge von Parma geschlossenen Convention habe der Papst den Gedanken nicht hegen können, Rechte des Reichs zu verletzen oder zu beeinträchtigen, da in Beziehung auf die beiden Herzogthümer dergleichen Rechte nicht vorhanden seien, nachdem der heilige Stuhl diese Länder seit drei Jahrhunderten mit dem besten Rechte besessen, dieselben dem Hause Farnese zur Lehn aufgelassen, dieses bei der jedesmaligen Erneuerung die Gebühren dafür stets an die päpstliche Kammer entrichtet, und Kaiser Leopold gegen den Papst Innocenz XII. in den Jahren 1695 und 1697 dies ausdrücklich genehmigt, auch durch ein Reichshofraths-Dekret öffentlich erklärt habe, daß der Herzog nur mit einigen wenigen Landstücken vom Kaiser und Reich zur Lehn gehe. Es müsse wunderbar erscheinen, daß dies nicht zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht worden, wenn man es nicht vielleicht absichtlich verhehlt habe, um Seine Majestät von Beschützung der Rechte der römischen Kirche abwendig zu machen, und inzwischen den in der beigefügten gedruckten Widerlegungsschrift kundgegebenen Rathschlägen böser Räthe, Theologen und Kanonisten Raum zu verschaffen. Diese Druckschrift habe das Collegium nicht ohne die tiefste Herzensbetrübniß, einige Mitglieder auch nicht ohne Thränen gelesen. Seine Majestät selbst wolle bei ruhiger Stimmung erwägen, wohin die Verfasser dieses Libells sich haben fortreißen lassen, und welcher Ausdrücke sie sich bedient, wo von dem Oberhirten der katholischen Kirche, von dem Statthalter Christi auf Erden, von den ihm von Christo übergebenen Schlüsseln des Himmelreichs und von den übrigen Dienern Gottes und Rechten der Kirche die Rede gewesen. Seine Majestät werde gewiß, nach ihrer angebornen wahrhaft österreichischen Frömmigkeit anerkennen, daß dadurch nicht mit Unrecht bewegte Gefühle entstanden. Hierzu komme, daß die kaiserlichen Truppen, obwohl solchen kurz zuvor bei Durchzügen durch den Kirchenstaat von den Einwohnern mehrmals Zehrung gereicht worden, unvermuthet die wehrlose Stadt Comacchio besetzt und befestigt hätten, mit der kundbaren Absicht, dieselbe nicht wieder zu räumen. Da dies dem natürlichen und Völkerrechte zuwider sei, und mit der von den Vorfahren des Kaisers stets bewiesenen Frömmigkeit nicht übereinstimme, so sei nicht zu glauben, daß es aus Sr. Majestät rechter und billiger Willensmeinung hervorgegangen sei, sondern zu hoffen, daß sie als Beschützer der römischen Kirche dafür sorgen werde, das derselben Entrissene, was ihr nach den Erklärungen so vieler römischer Kaiser und nach dem langwierigen Besitzstande rechtmäßig gehöre,

poldi, womit auch der heilige Leopold gemeint sein kann. In die Sammlung der Werke des Papstes ist diese Abmahnung nicht aufgenommen worden.

*) Schon im Jahre 1705 war der kaiserliche Gesandte von Rom abgerufen und gleichzeitig der päpstliche Nuncius von Wien weggewiesen worden, worüber Papst Clemens XI. unter dem 20. August gegen den Kaiser sich bitter beklagte.

zurückzustellen. Denn wenn ein langer Besitzstand, nebst alten und oft wiederholten Verträgen und öffentlichen Urkunden die Rechte des Papstes und der Kirche nicht bekräftigen und vergültigen sollten, welche Herrschaft und welches Reich werde dann noch bestehen, da keines auf einem andern Rechte, als das Gebiet der Kirche, nämlich auf der Länge der Zeit nach öffentlichen Verträgen beruhe.*) Nach gleichem Muster scheine das bisher unerhörte Verbot für das Herzogthum Mailand und das Königreich Neapel gegen die Verabfolgung kirchlicher Einkünfte an nicht anwesende Geistliche und die Untersagung des Verkehrs mit den päpstlichen Unterthanen, ja mit der römischen Curie selbst, erlassen worden zu sein, dessen Zurücknahme von der wohlwollenden und kräftigen Vermittelung Seiner Majestät vertrauensvoll gehofft werden dürfe. Vielleicht sei es nicht nöthig, bei einem so einsichtigen und gerechten Fürsten über diese Gegenstände so ausführlich zu sein, aber es dringe hierzu die Pflicht des Purpurs, der mit dem Blute des unbefleckten Lammes bespritzt sei, bei dessen Anlegung sie sich feierlichst verpflichtet, dem h. Petrus und dessen Nachfolgern gehorsam und beiständig zu sein, das römische Papstthum und die Regalien des h. Petrus zu behaupten, zu beschützen und wiederzuerlangen. Sie würden sich zu wenig aufrichtig gegen Seine Majestät zu sein erachten, wenn sie derselben nicht eben so aufrichtig wie dem Herzenserforscher selbst ihre Gesinnung vortragen und inständigst bitten wollten, zur Wiederherstellung der Eintracht zwischen der Kirche und dem Kaiserthume dem Papste Herz und Ohren zu öffnen, damit Seine Majestät, wie sie an Macht und Glück ihren Vorfahren gleich und voranstehe, so auch in nachdrücklicher Beschützung der Kirche es ihnen zuvorthue, ihnen selbst aber gestattet sei, des vorigen Ruhestandes zu genießen, und ihre Gedanken nicht mehr auf Maßregeln der Gegenwehr, sondern, was ihres Amts sei, auf Gebete für die Wohlfahrt und Dauer seiner Regierung wenden zu dürfen.**)

Inzwischen hatte Clemens XI. Avocatorien an alle in fremden Diensten stehende päpstliche Unterthanen erlassen, eine halbe Million Scudi aus dem in der Engelsburg niedergelegten Schatze Sixtus des Fünften genommen, und den aus Bologna gebürtigen Grafen Marsigli — denselben, der wegen Uebergabe von Breisach aus dem kaiserlichen Dienste gejagt worden war — zum Anführer seines Kriegsheeres ernannt. Dasselbe sollte auf 25,000 Mann gebracht werden, französische Offiziere fanden bei denselben sich ein, und der französische Gesandte Marschall Thessé schmeichelte mit dem Projecte eines großen italienischen Bundes, der ein Heer von 95,000 Mann stellen werde. Auch war davon die Rede, der Gefahr einer augenblicklichen Besetzung Roms von den kaiserlichen Truppen durch Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon aus dem Wege zu gehen. Aber zum Aeußersten wollte und konnte es der Kaiser nicht treiben. Seine Bundesgenossen waren mit dem Kriege gegen den Papst nicht einverstanden. Die Seemächte erachteten es für zweckmäßiger, die Truppen, mit denen die päpstliche Anerkennung des Königs Karl erzwungen werden sollte, unmittelbar nach Spanien zur Behauptung des dort sehr wankenden österreichischen Thrones zu senden, und die Preußen und Sachsen-Gothaer erhielten von ihren Höfen Anweisung, an diesem neuen Kampfe mit einer Macht, mit welcher sie nicht im Kriege begriffen, keinen Theil zu nehmen, und dem

*) Nam nisi longa possessio et antiqua et repetita pacta et publica documenta, jura et rationes Ecclesiae et Pontificis muniant atque consolident, qui demum principatus aut quae regna consistent, utpote quae non alio certe jure quam quo ditio Ecclesiae, nempe diuturnitate temporis et publicis foederibus, stabilita sunt.

**) Buder a. a. O. II. 125 — 137.

Grafen Daun, der mit einem stärkeren Heerhaufen aus Piemont anrückte, zu diesem Behufe keine Folge zu leisten.*) Sie blieben daher in der Gegend von Ferrara stehen, während Comacchio von den päpstlichen Truppen eingeschlossen wurde, und einige unbedeutende Feindseligkeiten vorfielen (in Argenta wurde ein kaiserlicher Rittmeister mit einigen seiner Leute von bewaffneten Bauern erschlagen, und auf dem Po ein Getreideschiff weggenommen.) Erst als die Generale der Hülfsvölker erfuhren, daß Daun Befehl habe, durchaus nicht angriffsweise zu verfahren, ja nicht einmal Feindseligkeiten zu erwiedern, fügten sie sich wieder seinem Commando. Freilich möchte es dem kaiserlichen Befehlshaber auf die Länge schwer geworden sein, nach seiner Anweisung ohne Gefecht vorzurücken, wenn ihm ein entschlossener Feind gegenübergestanden, oder Marsigli nicht auch seinerseits hemmende Befehle gehabt hätte. Doch kennt auch die spätere Kriegsgeschichte Generale von Ruf, die sich nach allen Regeln der Kunst von einer Stellung zur andern ohne Blutvergießen rückwärts manövriren ließen.

Gegen Ende des Jahres 1708 stand Daun auf dem Wege nach Rom. Da er nun eine immer ernstere Sprache führte, so fanden bei Clemens XI. endlich friedlichere Rathschläge Eingang, und am 15. Januar 1709 brachte der Marchese Prié einen Vertrag zu Stande, in welchem der Papst sich verpflichtete, seine Truppen bis auf 5000 Mann zu entlassen, wogegen die Kaiserlichen in dem Maße, als dies geschehen würde, den Kirchenstaat räumen und nur Comacchio besetzt halten sollten. Die Beilegung des über diese Landschaft, wie über Parma und Piacenza entstandenen Streits wurde dem kaiserlichen Gesandten und einigen Kardinälen übertragen, den kaiserlichen Truppen aber freier Durchzug durch das päpstliche Gebiet, jedoch ohne Schaden und Belästigung der Einwohner, gestattet. In geheimen Artikeln versprach der Papst Anerkennung des Königs Karl von Spanien und Belehnung desselben mit der Krone beider Sicilien.**) Am folgenden Tage bezeigte er dem Kaiser in einem sehr freundlichen Schreiben seine Freude über den Abschluß dieses Vergleiches, durch welchen das längst gewünschte Einverständniß zwischen dem heiligen Stuhle und dem Kaiserthum wieder hergestellt worden sei.

Bald aber gelang es den Bemühungen des französischen Gesandten und seines Anhanges, die Vollziehung des Hauptpunktes, der die Anerkennung des Königs von Spanien betraf, durch Einwirkungen auf das Gemüth des Papstes zu verzögern. Die zu diesem Behufe ernannte Congregation von Kardinälen faßte zwar ein an den König Karl gerichtetes Breve ab; aber die Aufschrift: an den katholischen König Karl in Spanien, bestimmte den Empfänger, der sich inzwischen in Folge der verlorenen Schlacht bei Almanza von Madrid nach Barcelona hatte zurückziehen müssen, dasselbe zurückzuschicken und eine andere Ausfertigung mit dem gebührenden, von jeder Zweideutigkeit freien Titel: dem katholischen Könige von Spanien und Indien, zu verlangen. Dagegen stellte nun der Papst an den Kaiser die dreifache Forderung, Comacchio alsbald zurückzugeben und die Aufhebung des über die kaiserliche Armee verhängten Bannes nebst dem Indulte zur Ausübung des Rechtes der ersten Bitte nachzusuchen. Der Kaiser ließ hier-

*) Ad famam novi in Italia gliscentis belli gravius commoti Ordines Batavi hortantur et obtestantur Caesarem, ut si adeo nihil in Italia sit negotii, quotquot essent redundantes legiones, Carolo fratri, summis alioquin difficultatibus constricto, mitteret in Cataloniam. Protestantes quoque principes, Borussus et Saxo-Gothanus, eodem novi belli motu inhibuerant suis, ne Daunio dicto audientes essent. Wagner Historia Josephi Imp. p. 234.

**) Buder a. a. O. II. S. 222 u. f.

auf antworten, daß er Reichslehen ohne Einwilligung des Reichs überhaupt nicht abtreten könne, und daß das Verhältniß von Comacchio erst näher untersucht werden müsse, bevor von dessen Zurückgabe die Rede sein könne; daß es keiner Lossprechung von Kirchenstrafen bedürfe, wo keine desfallsige Verschuldung stattgefunden; daß den Kaisern die Ausübung des Rechts der ersten Bitte ohne Indult immer zugestanden habe, und daß, wenn ein solches früher nachgesucht worden sein sollte, dies nur aus Unkunde geschehen sein könne. Bei Empfang dieser Antwort brach Clemens XI. gegen den kaiserlichen Minister in Thränen aus; doch blieb ihm, da der Letztere im April erklärte, Rom verlassen zu müssen, wenn der Forderung des Kaisers kein Genüge geschehe, am Ende nichts übrig, als das Anerkennungsbreve an Karl III. von Spanien in der verlangten Form ausfertigen zu lassen.*)

Ohnfehlbar aber hatten diese, nach dem gelindesten Ausdrucke unzeitigen Händel mit dem Papste der österreichischen Sache in Spanien schon weit mehr geschadet, als ihr die erzwungene päpstliche Anerkennung nützen konnte: denn sie gaben der französischen Partei einen vortrefflichen Stoff an die Hand, der glaubenseifrigen Nation den deutschen König als Freund und Vorfechter ketzerischer Grundsätze darzustellen, und die schon früher ausgebrachte, auf dessen Bundesgenossenschaft mit protestantischen Mächten begründete Meinung zu bestätigen, daß es darauf abgesehen sei, einen Lutheraner oder Calvinisten auf den Thron der katholischen Könige zu setzen. Mit dem alten deutschen Spruche, den so viele Nationalerfahrungen empfahlen, es nicht ohne Noth mit der Geistlichkeit zu verderben, möchte daher der Kaiser weit besser, als mit aller juristischen Weisheit über die Reichsrechte auf Parma und auf das elende Comacchio berathen worden sein.

Zu einiger Beruhigung des Papstes wegen der Verluste, welche die katholische Kirche in Schlesien durch die altranstädter Convention und deren Vollziehungsreceß erlitt, wurde daselbst am 3. Juni 1709 das schon erwähnte Verbot des Austrittes aus der katholischen Kirche bekannt gemacht. Dafür erließ der Papst am 17. August ein Breve an den Primas von Ungarn, in welchem er zuvörderst seinen Schmerz über den Aufstand dieses Königreichs wider den Kaiser und rechtmäßigen König sowohl überhaupt, als auch besonders darüber bezeigte, daß fast alle Geistlichen, die Pflichten ihres Standes vergessend, sich zu den Empörern gesellt hätten, sodann zur Dämpfung dieses verwegenen Beginnens kraft apostolischer Gewalt der gesammten Geistlichkeit, Weltpriestern wie Ordensleuten, befahl, sich weiterer Theilnahme an diesen Unruhen zu enthalten, bei Strafe des Verlustes ihrer Würden, Pfründen und Beneficien, und ewiger Unfähigkeit, dergleichen wieder zu erlangen, endlich mit der Vollstreckung den gedachten Primas, Erzbischof von Gran und Kardinal von Sachsen, beauftragte.**) Dagegen benutzte er eine sich darbietende Gelegenheit, dem Könige von Preußen seine Empfindlichkeit über die Berührung, in die seine Truppen mit dem Kirchenstaate gekommen waren, zu erkennen zu geben, indem er eine beleidigende Protestation des Nuncius zu Cöln wider das zwischen dem Könige und dem Magistrate zu Cöln wegen des reformirten Hausgottesdienstes des preußischen Residenten geschlossene Abkommen unter dem 16. Februar 1709 in einem Breve bestätigte,***)

*) Unter dem 26. Juni 1709. Buder II. S. 302. Rink's Leben Joseph's I. S. 551.

**) Buder a. a. O. II. S. 317.

***) Siehe Bd. IV. K. 55. S. 565 in der Anmerkung.

was er vielleicht nicht gethan hätte, wenn ihm der vom preußischen Monarchen an seine Generale erlassene Befehl, an dem Zuge der kaiserlichen Truppen gegen den Kirchenstaat keinen Theil zu nehmen, bekannt gewesen wäre.

Viertes Kapitel.

Joseph's I. eifrige Beobachtung der kirchlichen Gebräuche. — Vermählung seines Bruders, des Königs von Spanien, mit Elisabet Christine von Braunschweig. Uebertritt derselben zur katholischen Kirche, mit den darüber gepflogenen Verhandlungen. Der Großvater der Prinzessin, Herzog Anton Ulrich, befördert diese Verbindung und tritt selbst zur katholischen Kirche. — Seine Hofprediger bedrohen ihn mit der Excommunication. — Hartes Gutachten des Thomasius wider dieselben. — Das englische Thronfolgerecht des Hauses Braunschweig wird durch den Synkretismus der helmstädter Theologen gefährdet. — Der Abt Fabricius muß deshalb sein theologisches Lehramt niederlegen. — Erklärung der Tübinger gegen den Synkretismus. — Religionsversicherung Anton Ulrich's zur Beruhigung seiner Unterthanen. — Päpstliches Breve, in welchem ihm der nachgesuchte Gebrauch des Kelches verweigert wird. — Mißliche Lage des Herzogs in der ihm fremden kirchlichen Sphäre. — Schriften seines Rathgebers und Vertheidigers Räsewitz und abweichende Urtheile von Leibnitz. — Schilderung der Prinzessin Elisabet Christine in einem Privatschreiben des Kaisers Joseph I.

Ungeachtet seiner Händel mit dem Papste und seiner durch die Anwesenheit des Königs von Schweden herbeigeführten Nachgiebigkeit gegen die schlesischen Protestanten, war Joseph nicht minder eifrig, als es sein Vater gewesen, gottesdienstlichen Handlungen und kirchlichen Dingen Andacht und Theilnahme zu erweisen; er besuchte, wie jener gethan, an den Festtagen der Heiligen die verschiedenen Kirchen derselben, zog in den Prozessionen mit der Menge aus allen Ständen herum, versäumte, selbst im Lager und auf der Jagd, keinen Tag die Messe, und begleitete, als ihm einst im Freien ein Geistlicher mit der Hostie begegnete, denselben zu dem Kranken hin und zurück, damals zum großen Anstoße für den dogmatischen Standpunkt des Protestantismus, daher Joseph's demselben angehöriger Biograph hierbei stilles Bedauern zu erkennen giebt,*) wogegen heut eine unbefangene geschichtliche Beurtheilung dem Zugeständniß sich schwerlich versagen wird, daß für die vom Aristokratismus und Despotismus des Jahrhunderts immer tiefer gewühlte Kluft zwischen Fürst und Volk, zwischen Vornehm und Gering, in diesen Cultusformen ein letzter Verbindungs- und Vermittelungssteg übrig geblieben war, der eine völlige Absonderung und Entfremdung, wie sie anderwärts eintrat, verhütete.

An die Annäherung und Aussöhnung der getrennten Kirchen, welche Leopold so angelegentlich betrieben hatte, wurde von Joseph nicht weiter gedacht; viel-

*) Schröckh's Allgemeine Biographie 6. Band S. 375.

mehr gab er durch die Vermählung seines Bruders Anlaß zu neuem Zerwürfniß in der protestantischen Partei und zur Tröstung des Papstes für die ihm zugefügte Betrübniß. Als nämlich für den König Karl von Spanien eine Gemahlin gesucht wurde, war in den wenigen, nach dem Sturze Baierns noch übrigen katholischen Häusern keine geeignete Prinzessin vorhanden. Der kaiserliche Hof sah sich daher nach protestantischen Fürstentöchtern um, freilich nur in der Voraussetzung, daß die Auserkorene vorher zur katholischen Kirche trete, da ihr Verbleiben im Protestantismus mit den Ueberzeugungen und Verhältnissen des Kaiserhauses und Spaniens gleich unvereinbar gewesen sein würde. Seitdem der Vorstand des protestantischen Reichstheils in der Person Friedrich August's von Sachsen um eines äußern Vortheils willen zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde es nicht mehr für schwierig gehalten, in jedem ähnlichen Falle durch den Preis einer Krone einen gewünschten Uebertritt zu bewirken. Dennoch wies die erste Prinzessin, welcher der Antrag gemacht wurde, Wilhelmine Charlotte von Brandenburg-Anspach, denselben zurück.

Die Brautwerbung wandte sich nun (im Jahre 1705) auf Elisabet Christinen von Braunschweig-Wolfenbüttel, die sechzehnjährige, durch große Schönheit ausgezeichnete Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf, und Enkelin des regierenden Herzogs Anton Ulrich, der als Freund von Leibnitz mit Einwirkung auf dessen Unionsplane in dieser Geschichte schon vorgekommen ist.*) Die Eltern der Prinzessin hingen fest am lutherischen Lehrbegriff, und Elisabet Christine selbst hatte sich bei ihrer öffentlichen Confirmation, anderthalb Jahre vorher, mit tiefer Rührung auf denselben verpflichtet; der Zweck würde daher nicht erreicht worden sein, wenn es auf Vater, Mutter und Tochter allein angekommen wäre; ganz unerwartet aber nahm Anton Ulrich, der Großvater und das Haupt des Hauses, der Sache sich an, und fand in seiner Tochter, Henriette Christiane, Aebtissin des evangelischen Stiftes Gandersheim, eine eifrige Gehülfin. Während diese ihre Nichte zu sich nahm und sie unter ihren Augen in der katholischen Lehre unterweisen ließ, behob dieser den Widerspruch des Vaters und der Mutter durch die Erklärung, daß er alle aus dieser Religionsveränderung zu besorgende Sünde und Verantwortung vor Gott auf sein eigenes Gewissen nehmen wolle. Um aber die Prinzessin selbst zu einem ganz freiwilligen Entschlusse zu bestimmen und allen Gewissensängsten vorzubeugen, ließ Anton Ulrich elf evangelischen Theologen und dem Philosophen Thomasius in Halle zur Abgabe ihres Bedenkens die Frage vorlegen, ob lutherische Personen, welche katholisch würden, selig werden könnten. Unter diesen antworteten abrathend die Professoren Weiß und Niemeyer zu Helmstädt, Rechenberg zu Leipzig und der Abt Molanus zu Lockum. Der Letztere schickte voraus, daß er die päpstliche Kirche hinsichtlich der Lehre (mit Ausnahme der Einen Gestalt im Abendmahle) für lange nicht so schlimm halte, als hinsichtlich des Gottesdienstes, welcher besonders in Italien, Spanien, Portugal, Baiern etc. so verderbt sei, daß verständige und dabei fromme Leute daselbst, denen der evangelische Glaube unbekannt, sich schwerlich der Gedanken entbrechen möchten, die geoffenbarte Religion sei überhaupt, wie zur Zeit des römischen Königs Numa, eine politische Erfindung, um die Unterthanen in Furcht und

*) Siehe Bd. IV. Kap. 54 S. 548. Er war früher so eifrig lutherisch, daß er in seinem christfürstlichen David's Harfenspiel die Unterscheidungslehre der Lutheraner vom Abendmahle in Verse brachte. Außerdem schrieb er zwei bändereiche Romane: Geschichte der Aramena, aus dem Zeitalter der Patriarchen, und Geschichte der römischen Octavia in 8 Bänden, eine sehr ausgesponnene Darstellung der Verhältnisse der Neronischen Zeit.

Gehorsam gegen ihre Obrigkeit zu halten. Er gab sodann seine Meinung dahin ab, daß wer im Papstthum geboren und erzogen sei, sich zwar im unvermeidlichen Irrthume befinde; wenn er aber im Uebrigen christlich lebe und dem Nächsten die Werke der Liebe erweise, das Reich Gottes mit den Evangelischen ererben könne, wie denn auch ihrerseits viele Jesuiten und andere gelehrte römische Geistliche von den Evangelischen gleiche Meinung führten. Daraus folge aber nicht, daß ein evangelischer Christ, der die römische Religion in vielen wichtigen Stücken für falsch halte, aus weltlichen Absichten zu derselben übergehen, oder Jemanden rathen dürfe, zeitlicher Vortheile wegen die anerkannte Wahrheit zu verlassen und dem Irrthume sich zuzuwenden: denn, wer wider besseres Wissen und Gewissen etwas thue, sündige unwidersprechlich, und zwar nach dem Apostel Paulus schon in dem Falle, wenn er über die Rechtmäßigkeit seines Thuns auch nur zweifelhaft sei.*)

Thomasius in Halle unterschied die Beantwortung nach Gründen des Christenthums von der nach den Zeugnissen der Theologen in jeder von beiden Kirchen. Nach den erstern sei es leicht, die Frage zu bejahen. Was die Zeugnisse anbetreffe, so werde nicht einmal in der römischen Kirche weder von den Politikern noch von allen Geistlichen den Evangelischen die Seligkeit abgesprochen; in den gedruckten Büchern aber sei diese milde Beurtheilung nicht zu finden, weil man Eiferer zu Censoren erwähle, welche dergleichen Aeußerungen nicht duldeten: denn dem Interesse würde zu viel abgehen, wenn das Volk glauben dürfte, daß man außer der ihm gepredigten Lehre selig werden könne. Die Evangelischen hätten schon längst vernünftiger und bescheidener geurtheilt, und bei dem Uebertritte Heinrich's IV. reformirte Theologen die vom Könige ihnen vorgelegte Frage, ob er in der katholischen Religion selig werden könne, bejaht. Jedoch seien auch die Evangelischen Menschen; wenn sie sich durch das Verfahren der Katholischen zu der Begegnung fortreißen ließen, auch ihnen die Seligkeit abzusprechen, so sollten Vernünftige auf dergleichen Reden kein großes Gewicht legen, sondern darin nur die Einwirkung menschlicher Affecte erkennen, indem auch wir, nach den Worten der Schrift, unsern Schatz in irdischen Gefäßen tragen. Er möchte weder einem Lutheraner rathen, katholisch zu werden, noch einem Katholischen, lutherisch zu werden; er tadele jedoch diejenigen nicht, die das Eine oder das Andere thun, weil alle Rathschläge und Entschlüsse auf viele veränderliche oder nicht bei allen Menschen in gleicher Weise wirksame Umstände sich gründen.**)

Inzwischen waren diese Einleitungen zur Religionsveränderung der Prinzessin den Hofpredigern Niekamp und Knopf in Wolfenbüttel bekannt geworden. Dieselben hielten sich in ihrem Gewissen verpflichtet, deshalb an den Herzog Anton Ulrich zu schreiben und um Mittheilung der theologischen Bedenken zu bitten, weil sie nichts unterlassen dürften, was mit Vermahnen, Bitten, Flehen, Warnen, mit Strafen und Binden ihres hohen, göttlichen und von Gott allein abhangenden Amtes sei, und sie wissen müßten, wie sie sich in ihren Amtsverrichtungen, als Predigen, Absolviren und Communiciren, zu verhalten hätten. Der Herzog ließ ihnen hierauf ein älteres Gutachten mittheilen, welches von dem jüngern, seitdem verstorbenen Friedrich Ulrich Calixt in Helmstädt im Jahre 1699, auf Anlaß der Vermählung der evangelisch erzogenen hannöverschen Prinzessin Amalie mit dem damaligen römischen Könige Joseph, ausgestellt worden war

*) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1722 S. 556, und aus dieser in Moser's Patriotischem Archiv IX. S. 38.

**) Thomasische Gedanken über juristische Händel IV. S. 1.

und darauf hinauslief, daß der Uebertritt zur katholischen Kirche der Seligkeit keine Gefahr bringe, wenn nur nicht wider besser Wissen und Gewissen die Wahrheit als Unwahrheit gescholten werde, und daß hochwichtige, der ganzen Christenheit zum Vortheile gereichende Umstände einem solchen Schritte zu Statten kommen könnten, wenn durch den Verlust eines theuren Kleinods aus der Krone der evangelischen Kirche ebendieselbe Kirche einen vortrefflichen Schutz wider bisherige harte Proceduren gewinnen und eine Bahn zur christlichen Toleranz im ganzen römischen, ungarischen und andern Reichen gebrochen werden könne. Zugleich verlangte der Herzog eine Erklärung darüber, was sie in ihrem Schreiben mit dem Binden und Lösen eigentlich gemeint hätten.

Die beiden Prediger verwarfen in ihrer Erwiederung die Grundsätze des Gutachtens auf das Entschiedenste und bezweifelten auch die Aechtheit desselben, da Calixt bei seinen Lebzeiten ganz entgegengesetzte Ueberzeugungen ausgesprochen habe. „Wenn auch Einige in der römischen Kirche Erzogene selig werden und in Ansehung derselben diese Kirche für eine wahre Kirche gehalten werden könne, so dürfe doch deshalb keiner sich vermessen, die Gefahr lieben, Gott versuchen, die Kirche ärgern und eine wahre Abgötterei begehen, indem er Gott und sein Wort nicht über Alles, sondern die Welt und ihre Lügen über jene liebe. Den Bindeschlüssel hätten sie angezogen, weil sie dem, was sie aus Gottes Wort überzeugt und zu lehren und zu predigen verpflichtet seien, bei Verlust der Seligkeit nicht widersprechen dürften. Der Herzog werde nach seinem hocherleuchteten Verstande erkennen, daß sie bei Administration des heiligen Abendmahls fremder Sünde sich nicht theilhaftig machen dürften; sondern er werde zufrieden sein, wenn sie die hochwichtige Sache ohne Nennung seines Namens einigen theologischen Fakultäten und Collegien in Gestalt der Frage zur Beantwortung vorlegten: „Ob Constantinus, ein evangelischer Landesherr, würdig communiciren könne, ungeachtet er wolle, daß seine Enkelin, um einer Heirath willen, von der aus Gottes Wort gründlich erkannten und bei der feierlichen Confirmation mit Anrufung des göttlichen Namens beweglichst bekannten Wahrheit zur römischen Kirche übertreten solle, und dawider weder schriftliche Einwendungen der Lehrer, noch seiner Enkelin und ihrer beiden Eltern Bitten und Thränen achte, sondern vielmehr sage, er wolle alle von jenen besorgte Sünde und Verantwortung auf sich nehmen. 2) Wie sich dieses Constantins Prediger, besonders bei der Communion und Absolution, auch hinsichtlich des öffentlichen Strafamtes, zu verhalten haben.“

Der Herzog begnügte sich zunächst, ihnen bei Vermeidung seiner Ungnade und weiterer unbeliebiger Verordnung zu untersagen, sich zu seiner Verkleinerung und Verunglimpfung mit Jemand in Schriftwechsel einzulassen, deutete auch darauf hin, daß er zur Beruhigung ihres Gewissens einen andern Beichtvater zu wählen gesonnen sei, wenn sie der gehörigen Mäßigung sich nicht gebrauchen wollten, und daß er dann auch überhaupt auf eine Veränderung mit der Bedienung und dem Amte der fürstlichen Hofkapelle bedacht sein werde. Da sie aber dessenungeachtet nicht schwiegen, so erforderte er ein Gutachten von Thomasius über die Fragen: Wie weit ein Prediger gegen seinen Landesfürsten, der zugleich sein oberster Bischof sei, des Bindeschlüssels sich bedienen dürfe, und wie der Herzog als christlicher Regent gegen seinen Hofprediger und Hofkaplan zu verfahren befugt sei, wenn sie ihr bisheriges Betragen fortsetzen sollten?

Dieses Gutachten des hallischen Philosophen lautete: „Es sei in der gesunden Vernunft und heiligen Schrift gegründet, daß kein evangelischer Prediger befugt sei, einen evangelischen Fürsten, geschweige seinen eigenen, dessen Unterthan

er sei, vom Genuß des h. Abendmahls auszuschließen und ihm die Absolution zu versagen. Daß die beiden Prediger dies gedroht, sei eben so viel, als wenn sie Aufruhr, Tumult und Rebellion im ganzen Lande hätten erregen wollen, weshalb der Herzog mehr auf Handhabung der Gerechtigkeit, als auf Erweisung der Barmherzigkeit zu sehen habe, und wohl befugt sei, dieselben schärfer als gewöhnlich mit langem Gefängniß oder mit Landesverweisung zu bestrafen. Wenn er sich nach den bisherigen Strafarten richten wolle, möge er sie absetzen; wenn er aber aus weltbekannter und angeborener Mildigkeit Gnade für Recht ergehen lassen wolle, beiden eine ziemliche Geldbuße nach ihrem Vermögen dictiren und sie auf eine Pönitenz-Pfarre versetzen."

Inzwischen waren zwei Jesuiten (Plöckner und Mai) als weltliche Personen am Hofe erschienen, um die Bekehrung der Prinzessin zu Stande zu bringen. Der dazu gewählte Ort war das Lustschloß Salzdalen, wo auch die Vatersschwester der Prinzessin, Aebtissin des protestantischen Stiftes Gandersheim, sich einfand. Elisabet aber gab gegen die Unterweisung, durch welche die katholische Lehre als ausschließende und unzweifelhafte Wahrheit der evangelischen entgegengestellt wurde, durch Weinen und Seufzer ihre Abneigung kund. Darauf berief der Herzog den calixtinisch gesinnten General-Superintendenten Behm nach Salzdalen, mit dem Auftrage, der Prinzessin bei dieser Religionssache Beistand zu leisten. Obwohl Behm wußte, daß er ihrem Uebertritt förderlich werden sollte, fand er sich doch hierzu bereit, weil er nach den Grundsätzen der Schule, welcher er angehörte, den Glaubensgrund der katholischen Kirche für richtig hielt und die Hoffnung hegte, wenn der Uebertritt doch einmal nicht verhindert werden könne, zu bewirken, daß von katholischer Seite auch der evangelischen Kirche das Gleiche eingeräumt und der Prinzessin eine förmliche Abschwörung des bisherigen Glaubens mit Lossprechung von der Ketzerei erspart werde. Nach dieser Ansicht nahm er an dem Unterrichte, den die beiden Geistlichen auf Grund einer mitgebrachten Zusammenstellung der katholischen Grundlehren ertheilten, mit schriftlichen und auch wohl mündlichen Erörterungen Theil, bestritt zwar manche der aufgestellten Sätze, milderte und rechtfertigte aber auch andere Einwürfe der Prinzessin, wobei er manche in den Schriften Luther's zu Gunsten der katholischen Kirche vorkommende Stellen heranzog,*) aber auch einst in den Fall kam, einem der Bekehrer bemerkbar zu machen, daß er die eigenen, vom römischen Hofe gebilligten Schriften nicht kenne. Zuletzt wurde eine moderirte Profession aus dem apostolischen und dem trientischen Glaubensbekenntniß zu Stande gebracht, zu welcher die Prinzessin unter der Bedingung, sich ein moderates Erklären vorbehalten zu dürfen, ihre Zustimmung gab. Anstatt dieser Profession wurde ihr aber bei ihrem nachherigen Uebertritte, der am 1. Mai 1707 in der Domkirche zu Bamberg stattfand, vom Erzbischofe von Mainz das trientische Bekenntniß vorgelegt und von ihr beschworen, auch die Lossprechung von jeglichem Bande der Excommunication, des Interdicts und anderer kirchlicher Verurtheilungen und Strafen, in welche sie auf irgend eine Weise gefallen sein könnte, jedoch in der mildesten Form und ohne daß das Wort Ketzerei dabei ausgesprochen wurde, ertheilt. Die Prinzessin befreundete sich darauf zu Wien im Schooße der kaiserlichen Familie sehr bald mit dem Glauben derselben, dem sie nachher als Gemahlin des damaligen Königs von Spanien und nachherigen Kaisers sich aufrichtig zugethan erwies.**) In Wolfenbüttel aber mäßigten sich die beiden Hofprediger Niekamp

*) Z. B. die Band III. S. 14 und S. 399 angeführten.

**) Ausführliches über die Verhandlungen in Salzdalen enthält: Anton Ulrich und Elisabet Christine von Braunschweig, von Wilhelm Höck, Wolfenbüttel 1845.

und Knopf in ihren Predigten so wenig, daß zuletzt doch noch eine Untersuchungs-Commission gegen sie niedergesetzt wurde. Dieselbe erreichte jedoch, wahrscheinlich zur Zufriedenheit des Herzogs, ohne weiteres Ergebniß ihr Ende, als beide Angeschuldigte bald nachher zu auswärtigen Stellen berufen wurden.*)

Zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise ließ der Hof die eingeholten Gutachten bekannt machen; eines unter dem Titel: Erklärung der helmstädter Theologen über den geringen Unterschied zwischen der lutherischen und der römischen Kirche und über den nicht unerlaubten Uebertritt zu den römischen Kirchengebräuchen.**) Dasselbe war nicht eigentlich im Namen der theologischen Fakultät abgefaßt; es lag nur der Aufsatz des ersten der Fakultätsglieder, des Abts von Königslutter, Johann Fabricius, zum Grunde, und die Aufschrift schien um so statthafter, als auch andere helmstädter Theologen sich in ähnlichem Sinne geäußert hatten. In der bekannt gemachten Erklärung trat aber der Gedanke unumwundener hervor, daß die Grundwahrheiten der christlichen Religion, insofern sie die Seligkeit der Menschen betreffen, in der evangelischen und in der katholischen Kirche dieselben seien, und daß der Unterschied beider Kirchen nicht diese wesentlichen Stücke, sondern nur Förmlichkeiten und Nebendinge betreffe, oder auf Mißverständnissen und Wortstreitigkeiten beruhe.***) Denselben Gedanken hatte schon Kaiser Leopold in einem (oben mitgetheilten) Ausschreiben zur Beförderung der Union öffentlich ausgesprochen.†) Fabricius, der aus der Schule Calixt's hervorgegangen war, dann auf Reisen in Frankreich und Italien, besonders als Gesandtschaftsprediger in Venedig, den Katholicismus in einer von den Vorstellungen der deutschen Protestanten sehr abweichenden Gestalt kennen gelernt hatte, trug um so weniger Bedenken, seine milde Beurtheilung des Religionszwistes für einen besondern Zweck in jenem Gutachten nach dem Wunsche seines Landesherrn niederzulegen, als er kurz vorher, im Jahre 1704 in einem Werke über die Religionsstreitigkeiten,††) ohne bestimmte Veranlassung dieselbe Ansicht vorgetragen hatte.

Kaum war dieses Gutachten in lateinischer Sprache erschienen, als die Grundgedanken desselben in einer zu Cöln herausgegebenen Schrift†††) in deutscher Sprache unter das Volk gebracht wurden. Ob dies von den Jesuiten geschah, wie protestantischerseits geglaubt wurde, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls war

*) Als später die jüngere Schwester dem Czaarewitsch Alexius, Sohne Peters I. von Rußland, vermählt wurde, wagte es der Superintendent Nitsch zu Braunschweig auf der Kanzel zu sagen: Die eine unserer Prinzessinnen hat man dem Papstthume, die andere dem Heidenthume übergeben, und ich glaube, wenn morgen der Teufel die dritte verlangte, würde man sie ihm gewiß nicht abschlagen. Es ist nicht bekannt geworden, ob ihm deshalb Unangenehmes widerfahren. Moser's Patriotisches Archiv XI. S. 90.

**) Declaratio Helmst. Theol. de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito.

***) Das Gutachten ist abgedruckt unter andern in dem Journal de Trévoux 1708. In den protestantischen Sammlungen und Erörterungsschriften über diese Streitsache hat dasselbe keine Stelle gefunden.

†) Siehe Band IV. S. 543 in d. Anm.

††) Considerationes variarum controversiarum. Helmst. 1704. Eine ebenfalls lateinisch geschriebene bedauernde Kritik des Buches steht in den Unschuldigen Nachrichten von 1705 S. 352 u. f.

†††) Erörterte Frage Herrn Fabricii rc., daß zwischen der augsburgischen Confession und katholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sei und daß man bei dieser sowohl als bei jener selig werden könne. 1707.

es Nachahmung des von den Reformatoren selbst eingeschlagenen Verfahrens. Aber wenn auch die Zeit, wo theologische Schriften in der Volkssprache große Wirkungen hervorgebracht hatten, nicht längst vorüber gewesen wäre, so stand bei dem protestantischen Volke jeder Druckschrift, die katholischen Ursprung verrieth, eine so tief gewurzelte Abneigung entgegen, daß das tiefgreifendste Friedenswort auf keine Kenntnißnahme, geschweige auf Eingang hätte rechnen dürfen. Der Handel zog sich daher auf die Schriftgelehrten zurück und würde auch unter diesen den Kreis der gewöhnlichen theologischen Zänkereien nicht überschritten haben, wenn ihm nicht eine der politischen Rücksichten, die in den letzten Jahrhunderten so einflußreich auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland gewesen waren, eine größere Bedeutsamkeit gegeben hätte.

Nachdem alle dreizehn Kinder der Königin Anna von Großbritannien Todes verblichen waren, hatte die verwittwete Kurfürstin Sophia von Hannover, mit ihrem Sohne, dem Kurfürsten George Ludwig, als einzige noch übrige Erbin der Pfalzgräfin und gewesenen Böhmenkönigin Elisabet, der Tochter Jakob's I., den nächsten Anspruch auf den großbritannischen Thron. Dieser Anspruch war aber vom protestantischen Religionsbekenntniß abhängig, und würde durch Annahme des katholischen Glaubens verloren gegangen sein, wie dies mit dem nähern Anspruche der Prinzen von Savoyen, welche von der Herzogin Henriette von Orleans, der Tochter Karl's I., abstammten, der Fall war. Bald knüpfte sich nun, vielleicht unter Zuthun der vertriebenen Stuarts, in und außer England an das helmstädter Gutachten das Gerücht, der muthmaßliche Erbe der englischen Krone sei dem katholischen Glauben geneigt und lasse auf einer ihm gehörigen Universität, als wofür Helmstädt fälschlich ausgegeben wurde, diesen Glauben öffentlich preisen. Als deshalb von Hannover aus am braunschweigischen Hofe bittere Beschwerde geführt wurde, fand sich die helmstädter theologische Fakultät veranlaßt, in einer von Fabricius selbst als Dekan unterschriebenen Protestation das ihr zugeschriebene Gutachten gänzlich zu verleugnen und zu mißbilligen. Fabricius konnte um so leichter seine Unterschrift beifügen, als die Protestation sich zunächst auf die zu Cöln gedruckte deutsche Bearbeitung seines Gutachtens bezog, die in der That nicht von ihm war und seine Gedanken nicht in ihrer ursprünglichen Fassung wiedergab. Außerdem ließ er zur Beruhigung der englischen Theologen noch eine besondere Vertheidigungsschrift ausgehen, in welcher er die Anschwärzung, die ihm widerfahre, mit dem Loose Melanchthon's verglich, und gegen das Vorgeben, daß die Verödung seiner Vorlesungen wider ihn zeuge, obwohl er die Richtigkeit der Thatsache in Abrede stellte, das gleiche Loos des Heilandes, viele der Jünger an ihm irre werden und zurückweichen zu sehen, in Erinnerung brachte.*) „Mit dem Satze, daß die katholische Kirche nicht im Grunde des Glaubens irre, habe er sich von der Meinung seiner Vorfahren und auch mancher berühmter reformirter Theologen nicht entfernt, Niemand aber aus demselben die widersinnige Folgerung gezogen, daß es erlaubt sei, um zeitlichen Vortheils willen die Religion seiner Vorfahren zu verlassen und die katholische anzunehmen.“ Aber je mehr er sich zu vertheidigen suchte, desto größer wurde das Geschrei und desto heftiger die Anschuldigung gegen die Universität Helmstädt. Der Erzbischof von Canterbury mißbilligte ihr Gutachten, weil sie nicht bestimmt erklärt habe, daß sie den Papismus verabscheue, und Leibnitz selbst,

*) Joannis Fabricii ect. Epistola ad pios et eruditos Britannos, qua famam suam contra falsas et iniquas relationes tuetur. Moser's patriotisches Archiv XI. S. 100 u. f.

der mit ihnen gleiche Gesinnungen hegte und so viele Jahre hindurch sich an Unionsplanen betheiligt hatte, sah sich nunmehr auf Befehl oder aus Rücksicht auf Gunst des Hofes genöthigt, seinen Ueberzeugungsgenossen, den Helmstädtern, harte Erklärungen gegen die katholische Kirche anzurathen. Im Gefühl, diesen Rath entschuldigen zu müssen, schrieb er am 15. October 1708 an Fabricius, daß es zwar ungereimt sei, aus diesem Gutachten einen Grund gegen die hannöversche Thronfolge in England zu machen, daß aber bei dem großen Haufen (und diese Bezeichnung habe einen sehr weiten Umfang) oft noch ungereimtere Dinge stattfinden. Das ganze Recht auf Großbritannien beruhe auf der Ausschließung der näheren katholischen Verwandten und auf dem Hasse der römischen Religion; es müsse daher Alles vermieden werden, was den Schein der Milde gegen Römisch-katholische erregen könne."*) Auch das half dem Fabricius nichts, daß er selbst seine Rechtfertigungsschrift an diejenigen theologischen Fakultäten sandte, die sich zeither neutral verhalten hatten, von denen er daher eine billige Beurtheilung erwartete; vielmehr machte ein Antwortschreiben, welches die tübinger Fakultät unter dem 21. Februar 1709 an ihn erließ und bald darauf veröffentlichte, den Stand der Sache noch schlimmer.**) Sie führte ihm, freilich in höflichen Redeformen, zu Gemüthe, daß es nicht hinreiche, wenn er, wie er versichere, zur Ueberführung der unschuldigsten Seele in ein fremdes Lager nicht gerathen habe, sondern daß es seine Pflicht gewesen, mit allen Kräften seiner Beredtsamkeit und mit allen Waffen der heiligen Schrift sich derselben entgegenzustellen. „Wenn er geschwiegen oder einen der Gegenstände verheimlicht, sei er als ein Schuldiger zu betrachten. Demnach werde er nur dadurch seinen Ruf und sein Gewissen berathen, wenn er in einer öffentlichen Schrift seinen Abscheu gegen den Abfall vom Lichte des Evangeliums zur papistischen Finsterniß erkläre, und an den Artikeln des Glaubensbekenntnisses, welches ein Uebertretender abzulegen habe, zeige, wie dieselben alle, mit Ausnahme des ersten, den apostolischen Glauben zerstören und verwüsten, ja eine wahre Verleugnung des Glaubens an Christum in sich schließen. Nur durch eine solche Schrift könne er und die ganze helmstädter Universität von dem Verdachte der Lauigkeit gegen die evangelische Wahrheit sich reinigen, und auch das Gerücht widerlegen, daß vornehmlich auf seinen Rath das Lied:

Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur' des Papst's und Türken Mord!

aus den Kirchen verwiesen worden sei. Die Fakultät wolle zwar einem so üblen Gerüchte keinen Glauben beimessen, da ihm selbst bekannt sein müsse, daß seit Schöpfung der Welt kein Tyrann über die Seelen größeres Verderben und häufigeren Mord gebracht habe, als der mit der dreifachen Krone ausgezeichnete Tyrann zu Rom, von dem der ewige Tod zu gewärtigen stehe, während von dem Türken nur der zeitliche zu fürchten sei. Man wisse zwar, daß es auch unter dem Papstthum einige gläubige Seelen gebe, und daß die Wahrheit auch in diesen Finsternissen oftmals gefunkelt habe. Es sei aber ein großer Unterschied, ob es gläubige Seelen unter dem Papstthum gebe, und ob das Papstthum die Mutter der Gläubigen oder die wahre Kirche sei. Diejenige sei die wahre Kirche nicht, welche zwinge, die Wahrheit abzuschwören; diejenige sei keine Mutter, sondern eine Stiefmutter, welche ihre Söhne bis aufs Blut verfolge."

Fabricius nahm hierauf seine Entlassung von dem theologischen Lehramte

*) Guhrauer's Leibnitz II. S. 239.

**) Moser a. a. O. S. 127.

an der Universität Helmstädt, und überkam dafür die Oberaufsicht über das Schulwesen des braunschweigischen Landes, ein Amt, welches er bis zu seinem im Jahre 1729 erfolgten Tode verwaltet hat. Dagegen wurden die Tübinger auf Veranlassung des Kaisers, dem ihre Schrift von sicherm Orte eingeschickt worden war, von dem Herzoge von Würtemberg zur Verantwortung aufgefordert. Sie bezogen sich in derselben auf ihre Statuten, auf ihren auf die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche geleisteten Eid, auf die gleichmäßigen Gesinnungen anderer protestantischer Theologen, auf die Verdammungssprüche der Päpste und die harten Auslassungen katholischer Schriftsteller gegen die evangelische Kirche und deren Lehre. Der Herzog verlangte hierüber von seinem Oberrathe gutachtlichen Bericht und schrieb auf Grund desselben an den Kaiser, da man von evangelischer Seite nicht wehren könne, daß alle katholischen Theologen und akademischen Doctoren das Papstthum und die demselben anhangenden neuen Dogmen und die zu Trient gemachten neuen Lehrsätze gegen Jedermann scharf zu verfechten und die widrige Lehre als eine Ketzerei zu verdammen, unter angehängtem entsetzlichem Fluche mit leiblichem Eide verbunden werden, da auch nach fast einhelliger Meinung der vornehmsten katholischen Lehrer zwischen der evangelischen und katholischen, auf dem Concil zu Trient formirten Religion ein unverträglicher Dissensus verblieben sei, so könne es der katholischen Religion nicht zum Schimpfe angezogen werden, wenn die evangelischen Theologen ihrerseits es wegen dieses Dissensus für seelengefährlich hielten, von der einmal erkannten evangelischen Wahrheit zu einer in ihrem Glaubensbekenntniß den vornehmsten Glaubensartikeln ganz zuwiderlaufenden Religion zu treten.*)

Der Kaiser ließ hierauf die Sache fallen. Er konnte dies um so leichter, als die katholische Kirche bald darauf durch den Uebertritt des alten Herzogs Anton Ulrich eine über alle Erwartung reichliche Genugthuung für den etwaigen von den tübinger Theologen ihr zugefügten Unglimpf erhielt. Ein Zeitgenosse, der den Herzog persönlich gekannt hat, berichtet, daß Anton Ulrich zu diesem letzten Schritte durch ein Schreiben seiner Enkeltochter aus Spanien veranlaßt worden sei, in welchem sie ihm Zweifel und Besorgnisse über ihren Glaubenswechsel geäußert habe, da er selbst zögere, nach der ihr gegebenen Zusage das Gleiche zu thun.**) Auf die Nachricht von dem Entschlusse des Herzogs schrieb

*) Der Schluß des Schreibens lautet: Ich bin auch von Ew. Kaiserlichen Majestät angestammter hoher Aequanimitaet ganz überflüssig versichert, daß Sie, bei so bewandten Umbständen, die Theologos meiner Universität Tübingen zu keiner weitern Verantwortung ziehen, oder in diesen die Evangelische Glaubens-Doctrin, den Elenchum doctrinalem und das Officium bemeldt meiner Theologorum betreffenden Sach, deme mir mit allen seinen Speciebus competirenden Jure Dioecesano und Geistl. Jurisdiction allen andern Evangelischen Fürsten und Ständen, mit welchen ich bei unverhofftem Fall einer mehrern Weitläuftigkeit communiciren müßte, zu gleichmäßig großem Nachtheil und Praejudicio im Geringsten vorgreifen lassen werde. Massen ich bei andern denen hohen Reichsgerichten überlassenen und in Instr. Pacis selbst Artik. 5 § 54 exprimirten Causis das Geringste nicht derogirt, im Uebrigen aber auch durch diese Verantwortung meinen Geistlichen Rechten nichts praejudicirt haben will. Moser a. a. O. S. 170 u. 171.

**) Nouveaux Mémoires de Poellnitz. I. 125. Nach dem oben angeführten Buche von Höck S. 304 enthalten aber die noch vorhandenen Briefe, welche Elisabet Christine um diese Zeit an ihren Großvater geschrieben hat, nicht die geringste Spur von einer solchen Aufforderung, wie sie denn, ohngeachtet ihrer Befreundung mit dem katholischen Glauben, auch keinen andern ihrer Verwandten zu bekehren bemüht war. Herr Höck ist der Meinung, daß, nachdem der Kurfürst Clemens August von Cöln seiner weltlichen Besitzthümer verlustig erklärt worden war, der alte Herzog Anton Ulrich den Schritt in der Hoffnung gethan habe, die hierdurch erledigten Hochstifter Cöln und Hildesheim in den Besitz seines Hauses zu bringen.

ihm Papst Clemens XI. unter dem 10. Februar 1710 mit Ertheilung des apostolischen Segens, daß er ihn mit ausgebreiteten väterlichen Armen empfange, und in der Gluth seiner Liebe unter strömenden Freudenthränen nicht genugsam ausdrücken könne, was sein Herz empfunden, da er aus seinem Schreiben und aus dem gleichzeitigen Bericht des Nepoten Hannibal Albani erfahren, daß er die bisher gehegten ketzerischen Irrthümer abgeschworen und nach Anerkennung und Annahme der katholischen Wahrheit in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückgeflogen sei. Zwar genüge es, zur Linderung der schmerzlichen Sorgen, mit denen er in der großen Unbill der Zeiten umgeben sei, auch nur eine einzige Seele zu gewinnen, und der Herr selbst habe durch Vergießung seines Blutes bezeugt, welchen Werth eine jegliche habe; er dürfe jedoch über seine Rückkehr zum wahren Glauben sich noch inniger freuen, wenn er erwäge, daß nicht nur der Glanz seines hohen Stammes, sondern noch viel mehr der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Weisheit hoffen lasse, daß sein Beispiel durch Gottes Gnade viele Nachfolge haben und der katholischen Religion reichlichen Zuwachs bringen werde.*)

Nach diesem Schreiben hatte der Uebertritt des Herzogs schon stattgefunden, obwohl ihn das geistliche Ministerium zu Braunschweig noch im April von der Ausführung seines Vorhabens abmahnte.**) Auch hatte Anton Ulrich bereits unter dem 27. März 1710 dem Lande eine Religionsversicherung ausgestellt, in welcher der Uebertritt — „nachdem Wir aus besondern, Gott und Uns zum besten bekannten Ursachen bewogen worden, zur römisch-katholischen Religion zu treten" — als schon vollzogen bezeichnet ist. Die kalte Kürze der deßfallsigen Angabe und noch mehr der weitere Inhalt der gedachten Urkunde lassen es kaum bezweifeln, daß dem alten Herzoge der Schritt, welcher seinen evangelischen Geistlichen und Unterthanen so vielen Schmerz verursachte, selbst sehr schwer fiel, und daß er ihn nicht aus innerm Triebe, sondern nur von einem äußern Beweggrunde gedrungen, that. „Da Wir vermuthen, daß bei Unserer der augsburgischen Confession beigethanen Landschaft und Unterthanen die Sorge erwächst, daß Wir im Geistlichen und Weltlichen allerhand Neuerungen machen, insonderheit die römisch-katholische Religion in Unsern braunschweigischen Ländern wieder einführen und Unsere Unterthanen zu deren Bekennung und Annehmung nöthigen und veranlassen möchten, so haben Wir, daß Wir von solchen Gedanken weit entfernt und nicht gesonnen sind, gegen den Religionsfrieden einige Reformation oder Gewissenszwang einzuführen, hiermit öffentlich bezeugen und zu mehrerer Beruhigung unserer getreuen Lande und sämmtlicher Unterthanen nachfolgende Versicherung wissend und wohlbedächtig aufstellen wollen." Dem zu Folge sollte nichts Gültigkeit haben, was der ungeänderten augsburgischen Confession, dem Corpus doctrinae Julio und darin verfaßten Glaubenspunkten zuwider vorgenommen werden könnte; die Landschaft und die Unterthanen sollten an solche widrige Punkte nicht verbunden noch sie anzunehmen schuldig, sondern bei der bekannten evangelischen Lehre beständig zu beharren befugt und mit ihren Pastoren und angehörigen Leuten von der geistlichen Jurisdiction und dem bischöflichen Rechte des Landesherrn, insofern solche widrige Acte auf solche begründet werden möchten, frei sein. Keiner, der nicht der eingeführten evangelischen Religion von Herzen zugethan sei, sollte in die Raths- und andere Collegia wie in die Ausschüsse der Landschaft zugelassen, vielmehr diejenigen, wider die sich einiger be-

*) Buder's Leben Clemens XI. II. S. 365 u. f.
**) Lünig's Reichskanzlei VIII. S. 610.

ständiger Verdacht deshalb ereignen werde, sofort entlassen, und keine römisch-katholische Geistliche, außer einem oder höchstens zwei, welche den Privatgottesdienst des Herzogs zu halten hätten, am allerwenigsten aber Jemand aus dem Jesuiten-Orden, geduldet werden. Ferner versicherte der Herzog, ebensowenig bei Hofe (außer den bereits in seinen Diensten stehenden Personen) zu adligen und andern Bedienungen, als auch in den Städten und auf dem Lande zu Amts- und Gerichtsbedienungen andere als der evangelischen Religion Zugethane bestellen zu wollen. Da er nicht gemeint sei, seinen Nachfolgern in der Regierung an ihren kirchlichen und bischöflichen Rechten etwas zu vergeben, noch in seinem Lande in geistlichen Sachen eine andere und höhere Gewalt anzuerkennen, so befehle er seinen Geheimen- und Consistorial-Raths-Collegien, diese Rechte genau zu beachten und denselben in keiner Weise Abbruch thun zu lassen. Das erstere dieser Collegien sollte alle Religionssachen des Landes, auch die auf dem Reichstage vorkommenden dahin einschlagenden Angelegenheiten leiten und die desfallsigen Rescripte und Verordnungen entweder vom Erbprinzen unterschreiben lassen, oder sie selbst aus besonderm, vom Herzoge hierdurch ein- für allemal ertheilten Auftrage unterschreiben. In letzterer Art sollten auch die den evangelischen Gottesdienst betreffenden Consistorialverfügungen von dem dirigirenden Consistorialrathe vollzogen werden; der Herzog selbst behielt sich nur die Ertheilung der Dispensationen und diejenigen Angelegenheiten vor, welche mit dem Religionspunkte und dem evangelischen Gottesdienste keine Verwandtschaft haben, versprach aber, sich auch darin nach dem Gutbefinden seines Geheimen-Raths-Collegiums und den Grundsätzen der evangelischen Kirche zu richten und Alles, was den Unterthanen anstößig sein könne, nach Möglichkeit zu vermeiden. Dabei verpflichtete er die sämmtlichen Behörden bei ihrem Huldigungseide, auf diese Festsetzungen genaue Acht zu haben und nichts dagegen vornehmen zu lassen, sondern wenn etwas dergleichen zu ihrer Kenntniß gelangen sollte, ihm dasselbe sofort zur Remedur anzuzeigen, indem er dergleichen Vorstellungen und Erinnerungen jederzeit gern hören und annehmen, und deswegen einige Ungnade ihnen nicht widerfahren lassen wolle. Von dieser Versicherung sollten keine von katholischer Seite etwa geschehende Protestationen oder Contradictionen, keine weltlichen oder geistlichen Statute und Dekrete, vielweniger päpstliche Dispensationen befreien, sondern er wolle denselben aufrichtig und ohne einige Reservation nachleben.*)

Es war wohl der Gipfel der Widersprüche des deutschen Staats- und Kirchenthums, daß ein protestantischer Landesfürst dem Anscheine nach aus freier Ueberzeugung zum katholischen Glauben trat, seinen Landständen und Unterthanen aber eine entschiedene Abneigung gegen diesen Glauben an den Tag legte und alle möglichen Vorkehrungen gegen den weitern Eingang desselben in seinem Fürstenthume traf. Daneben suchte er vom Papste die Erlaubniß zum Gebrauch des Kelches beim h. Abendmahl zu erlangen, die ihm jedoch verweigert wurde.**)

*) Die Urkunde ist abgedruckt in: Rethmayer's Braunschweig-Lüneburgische Chronik III. 1560 u. f. Auch in den Unschuldigen Nachrichten von 1711 S. 146 u. f.

**) Das an ihn erlassene Breve steht in Clementis XI. Oper. Romae 1729 p. 1726—1728. Der Papst bezieht sich darin auf einen von Pius V. an den Bischof von Passau wegen der Kelchforderung ertheilten Bescheid, in welchem die Stelle vorkommt: Si vere Catholici essent, nullo pacto sibi cum haereticis, ne de ceremoniis quidem, conveniendum esse putarent, und empfiehlt ihm dessen Beherzigung, um von dem eifrig gehegten Verlangen abzustehen und sich den Gesetzen und Einrichtungen der katholischen Kirche ganz zu unterwerfen, welche einmal Abänderung des alten und heiligen Gebrauchs, nach welchem die Laien und auch die Geistlichen außer dem Meßopfer nur unter Einer Gestalt communiciren, nicht gestatten. Gehorsam sei besser als Opfer.

Es möchte eine anziehende psychologische, aber auch eine sehr schwierige Aufgabe sein, nach Maßgabe dieses Standpunktes den wahren Zustand des fürstlichen Greises zu bestimmen, der, durch theologische Speculationen in seiner Ueberzeugung von der Richtigkeit des protestantischen Lehrgebäudes erschüttert, es für leicht gehalten hatte, einem äußern Anlasse zum Austritte aus demselben Folge zu geben, nun aber mit seinen kirchlichen Gefühlen, Gewohnheiten und Neigungen sich plötzlich in einer fremdartigen Sphäre befand, mit hellem Verstande auch deutlich erkannte, daß das Verhältniß eines katholisch gewordenen Fürsten und Fürstenhauses zu einem evangelischen Volke in so vieler Hinsicht ein mißliches war, daß er um keinen Preis seinen Nachkommen ein solches Mißverhältniß zum Erbe hinterlassen wollte. Ehrenhalber ließ er jedoch durch seinen Freund von Räsewitz (einen aus Breslau gebürtigen Zögling der helmstädter Schule, der sich schon früher aus Ueberzeugung zur katholischen Kirche gewendet und deshalb den Posten eines gräflich reuß-plauenschen Consistorialpräsidenten niedergelegt hatte) eine Schrift bekannt machen,*) welche den Uebertritt des Herzogs durch die allgemeinen, oft behaupteten Vorzüge des katholischen Kirchen- und Lehrwesens vor dem evangelischen zu rechtfertigen bemüht war und besonders hervorhob, daß die etwaigen Mängel und Mißbräuche des erstern, obwohl sie nie so beschaffen gewesen, daß dadurch der Grund der Seligkeit hätte über den Haufen geworfen werden können, durch die zu Trient vorgenommene Reformation abgestellt worden seien. Hierdurch habe die Sache eine Gestalt gewonnen, nach welcher ein ihres ganzen Zusammenhanges Kundiger mit gutem Gewissen nicht länger außerhalb der römischen Kirche beharren könne. Dagegen schrieb Leibnitz seinem Freunde Fabricius mit Bezug auf die räsewitzische Schrift, gerade für den Sachkundigen lege das Concil zu Trient dem Uebertritte zur römischen Kirche das größte Hinderniß in den Weg, indem dasselbe z. B. mit dem Bannfluche gebiete, den offenbarsten Erklärungen des christlichen Alterthums entgegen auch die apokryphischen Bücher des alten Testaments für ebenso göttlich als die übrigen zu halten. Er habe hierüber mit Bossuet vergeblich unterhandelt. Nach Beseitigung des Concils zu Trient würde die Aufhebung des Schisma leicht sein, so lange aber jenes bestehe, nur mit Gewalt bewerkstelligt werden können.**) Auch an öffentlichen Widerlegungen der obigen Schrift und einer andern, welche nicht weniger als fünfzig Motive aufstellte, warum aus allen Religionen die römisch-katholische zu erwählen sei, ließen es die protestantischen Theologen nicht fehlen.

Ungeachtet der Uebertritt Anton Ulrich's keine weiteren Folgen hatte, als daß in Braunschweig eine prächtige katholische Kirche erbaut wurde, und obwohl die größern auf dieses Ereigniß gesetzten Hoffnungen unerfüllt blieben, stellte sich doch Clemens XI. hiermit zufrieden, und als der Herzog am 27. März 1714 zu Salzdalen starb, hielt er ihm im Consistorio am 7. Mai desselben Jahres eine Lobrede, in welcher er besonders rühmte, daß derselbe nach Vollführung des

Auch würde bei Gewährung dieses Wunsches der Gebrauch des Kelches nicht so heimlich stattfinden können, daß nicht das Gerücht davon auskäme und dem Herzoge die üble Nachrede bereitete, er hange noch immer der Irrlehre an, daß der ganze Christus unter der Einen Gestalt nicht eben so gut wie unter beiden empfangen werde, und sei folglich der katholischen Lehre nicht mit vollem Herzen zugethan, was er doch in seiner Stellung vorzüglich zu vermeiden habe ꝛc.

*) Vorstellung der Considerationen und Bewegungsursachen, durch welche der durchlauchtigste Fürst und Herr Anton Ulrich in die heilige katholische Kirche sich zu begeben veranlaßt worden. 1710 und 1712.

**) Leibnitii Epistol. ad Fabricium in Oper. Dutens tom. V. p. 299.

Kirchenbaues und nach Feststellung der katholischen Religionsübung in Braunschweig nichts eifriger gewünscht habe, als daß die Zahl seiner Lebenstage nunmehr bald zu Ende laufen möge, und daß der Allmächtige ihm auch die Erfüllung dieses Wunsches habe zu Theil werden lassen.*)

Abgesehen von den kirchlichen Verhältnissen und unabhängig von menschlichen Berechnungen ist der Entschluß des Herzogs Anton Ulrich, seine Enkeltochter Elisabet Christine um den Preis ihrer und seiner eigenen Glaubensüberzeugungen zur Gemahlin des damaligen Königs von Spanien und nachmaligen Kaisers Karl VI. zu machen, für die Geschicke Deutschlands und Europa's dadurch ein sehr folgenreicher geworden, daß diese Fürstin die Mutter Maria Theresia's wurde.**)

*) Buder's Leben des Papstes Clemens XI. tom. III. S. 62 u. f.

**) Charakteristisch ist ein Schreiben des Kaisers Joseph I. an den Herzog Anton Ulrich nach Ankunft der Prinzessin in Wien: Durchlauchtig-Hochgebohrner, lieber Vetter und Fürst! Ich kann nicht unterlassen, meine Freude und Vergnügenheit über Ihro Liebden, der Prinzessin Elisabeth, dero vielgeliebten Enkelin, zu bezeugen und deroselben zu contestiren, daß ich mir zwar allezeit eingebildet, eine vollkommne und mit allen Gaben begabte Prinzessin zu sehen; Sie thut aber in Tugend, Schönheit und Qualitaeten alle vorher gehabte Relationes weit übertreffen, und kann ich Ew. Liebden versichern, daß nicht allein wir alle, sondern die ganze Stadt und Land von ihren unvergleichlichen Qualitaeten surprenniret seynd, und es unmöglich gnug contestiren können. Mein Herr Bruder, der König in Spanien, kann sich auch wohl glücklich schätzen, eine so vollkommene Prinzessin zu seiner Gemahlin zu haben, und hätte er wohl in der ganzen Welt keine bessere Wahl treffen können. Wünsche nichts mehr, als dieselbe, ihren incomparablen Meriten nach, auf dem Throne zu sehen, Ew. Liebden aber versichere, daß ich nichts mehr verlange, als deroselben meine beständige Estime und Affection, sammt dero ganzem Hause, zeigen zu können, mit der ich beständig verbleibe Ew. Liebden gutwilliger Vetter Joseph. Lünig's Reichskanzlei VIII. 618. Ebendaselbst VI. S. 956 stehen auch die sehr zärtlichen, in einem weit reinern Deutsch abgefaßten Schreiben des Königs Karl aus Barcellona vom 5. August 1708 über die Ankunft seiner Gemahlin an die Eltern derselben. Sie zeigte sich daselbst als eine glaubensvolle Katholikin. Als ihr einst bei einer Spazierfahrt ein Priester, der mit dem Sakrament zu einer kranken Frau ging, begegnete, stieg sie aus dem Wagen, kniete vor dem Sakrament nieder und folgte zu Fuße in das Haus der Kranken, von da bis in die Kirche, wohin die Monstranz gehörte. Höck a. a. O. S. 308.

Fünftes Kapitel.

Fortdauer des Kampfes zwischen den Pietisten und Orthodoxen in der protestantischen Kirche. — Streit in Hamburg zwischen dem Pastor Mayer und dem Prediger Horbius. — Kanzel-Demagogie Mayer's. — Flucht des Horbius und Ausschaffung seiner Ehefrau aus der Stadt. — Wittenbergische Anklageschrift gegen Spener. — Errichtung der Universität Halle. — Populäre Vorträge des Christian Thomasius für Zuhörer aus allen Ständen. — Berufung der pietistisch gesinnten Theologen Breithaupt und Francke an die neue Universität und deren Händel mit der orthodoxen Stadtgeistlichkeit. — Der seckendorf'sche Vergleich. — Theologisches Schaukelsystem des kurfürstlichen Ministeriums. Berufung eines gemäßigten Orthodoxen. — Baier schlägt dem Hofe vor, die theologischen Professoren durch Statuten an bestimmte Lehrnormen zu binden. Abfassung solcher Statuten. — Baldiger Abgang Baier's von Halle. — Neuer Ausbruch des Kampfes zwischen den Pietisten und Orthodoxen durch Francke's Predigt vom Schafpelz und Wolfsherz der falschen Propheten. — Kurfürstliche Untersuchungs-Commission und Abschluß eines Recesses. — Landesherrliche Bekanntmachung des Friedens. — Francke lenkt die Frömmigkeit auf thätige Erweisungen und gewinnt durch Sammlungen die Mittel zur Errichtung eines großen Waisenhauses. — Einfluß des in dieser und ähnlichen Anstalten herrschenden Geistes auf die gesellschaftliche Stellung des Mittelstandes. — Canstein'sche Bibelanstalt und Mission zur Bekehrung der Heiden im Nacheifer der römischen Kirche.

Bedauerlicher für die protestantische Kirche in Deutschland als die Zurücktritte so vieler ihrer fürstlichen Häupter mußte denen, welche die Frucht des christlichen Geistes in der Liebe und in friedsamer Gottergebenheit zu ernten hofften, die Zwietracht und die leidenschaftliche Parteisucht erscheinen, in welcher die Wortführer der verschiedenen protestantischen Meinungen wider einander zu eifern fortfuhren. Das von dieser Bewegung vertretene Leben kann freilich für das wahrhafte, von den Boten des Reiches Gottes verheißene nicht gelten; aber in welchen Momenten der Welt- und Kirchengeschichte ist das letztere zu finden? Hat doch der Stifter der Kirche selbst außer dem Frieden auch das Schwert des Geistes zu bringen verkündigt. Der geistige Stillstand, in welchem damals die katholische Kirche Deutschlands unter ihren prinzlichen Bischöfen nach außen hin nur weltlichen Zwecken Theilnahme erwies, und im Innern sich darauf beschränkte, hingebende Andacht in den Herzen der Gläubigen zu nähren, äußerte bald seine Wirkungen in einer ersichtlichen Abnahme der geistigen Kraft, und führte endlich zu einem Erlöschen des Selbstgefühls und zu einer solchen Gleichgültigkeit gegen die historischen Grundlagen des katholischen Kirchenthums, daß dessen Vertretern in Deutschland am Ablaufe des Jahrhunderts erst von protestantischen Geschichtschreibern das Recht und die Tiefe derselben mit der geschichtlichen Größe des Papstthums wieder bemerkbar gemacht worden ist. Was aber die anstößige Seite des Kampfes der menschlichen Leidenschaften und Irrthümer auf dem Gebiete des Glaubens anbelangt, so bezeugen in der gleichzeitigen Geschichte der katholischen Kirche Frankreichs die Händel der Jesuiten und Jansenisten und die durch die Bulle Unigenitus herbeigeführten Zerwürfnisse, daß keine kirchliche Gemeinschaft sich rühmen darf, frei von Schlacken zu sein und ihren Schatz in andern als irdischen Gefäßen zu tragen.

Während der aus der helmstädter Schule hervorgegangene Synkretismus in vergeblichen Bemühungen für Wiedervereinigung der protestantischen und der ka-

tholischen Kirche sich erschöpfte, und allmälig dem Mißgefühle erlag, welches die vornehmen Religionswechsel mit ihren, größtentheils leicht erkennbaren unreinen Beweggründen bei allen protestantischen Parteien erweckten, gewann der aus den Reformationsgedanken Spener's entstandene Pietismus fortdauernd neue Anhänger, regte aber auch die Vorfechter des herrschenden Lutherthums zu immer heftigerm Widerstande auf. Dieselben verfuhren da, wo sie Macht hatten, in Wort und That mit den reformatorischen Pietisten nicht glimpflicher, als vor Zeiten die Häupter und Wortführer der alten Kirche mit den Vorkämpfern und Anhängern des reformatorischen Lutherthums.

Johann Friedrich Mayer, zuerst Professor in Wittenberg, wo ihm Spener nach seiner amtlichen Stellung in einer Dienstsache wehe gethan hatte, dann Hauptpastor an der St. Jakobskirche in Hamburg, trat an die Spitze. Nachdem er mit einigen Streitschriften gegen Spener begonnen, setzte er, da auch unter der hamburgischen Geistlichkeit der Pietismus Freunde zählte, im Jahre 1690 eine gegen diese gerichtete Verbindungs-Formel auf, durch welche die sämmtlichen Mitglieder des geistlichen Ministeriums sich eidlich verpflichten sollten, von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche durchaus nicht abzugehen, alle seit einiger Zeit bekannt gewordenen Feinde der Schrift, falsche Philosophen, zu gelinde Theologen und andere Schwärmer, besonders den Jakob Böhme, auch den Chiliasmus (die von einigen frommen Seelen gehegte Hoffnung auf das tausendjährige Reich Christi) und zwar sowohl den feinern als den gröbern, zu verwerfen, alle von den Vorfahren überkommenen Kirchenceremonien fortzupflanzen und alle Neuerungen, so lange die Kirche nicht ein Anderes veranlasse, zu vermeiden. Ungeachtet Mayer diesen Schritt ohne Ermächtigung von Seiten der weltlichen Obrigkeit that, gelang es ihm doch, die meisten der Prediger zum Unterschreiben zu bringen; nur drei, unter denen sich Horbius, Spener's Schwager, befand, verweigerten dasselbe, theils weil sie die Schriften Böhme's nicht gelesen hätten, dieselben also auch nicht verdammen könnten, theils weil die Aufstellung einer Glaubensformel in das bischöfliche Recht des Senats eingreife und dem Ministerio allein nicht zustehe.

Der Senat glaubte nun zwar die Sache dadurch auszugleichen, daß er die Einbringung der Schriften von Böhme und andern Schwärmern untersagte, und obwohl er die eidliche Verpflichtung der Geistlichen auf die Formel für ungültig erklärte, doch die drei Opponenten bewog, dieselbe ohne Eidschwur öffentlich zu billigen. Die Fortdauer des Streitschriftenwechsels zwischen Spener und Mayer ließ aber das Feuer nicht erlöschen, und dem Letzteren wurde es bei der Abneigung eines großen Theils der hamburger Einwohner gegen die Lehr- und Lebensweise der Pietisten nicht schwer, die öffentliche Stimmung für sich zu gewinnen und wider seine Gegner zu wenden. Dies geschah auf die wider die Pietisten erhobene Anschuldigung der Ungläubigkeit, wie es später an manchen Orten auf die Anschuldigung der Gläubigkeit geschehen ist. Horbius selbst gab ihm einen willkommenen Anlaß zu neuen Angriffen an die Hand, indem er zu Anfange des Jahres 1693 Exemplare der deutschen Uebersetzung einer Schrift Poiret's, eines mystisch gesinnten französischen Predigers — die Klugheit der Gerechten bei Erziehung der Kinder nach den wahren Gründen des Christenthums — mehrern seiner Gemeindeglieder zum Neujahrsgeschenk machte. Mayer, der in diesem Büchlein einige überfromme Aeußerungen*) aufspürte, blies sogleich

*) Z. B. man muß den Kindern sofort beibringen, daß all unser Lesen, Alles, was wir in der Kirche oder sonst hören, all unser Studieren, Nachsinnen und vernünf-

Lärm, predigte wider den Verbreiter, beschuldigte ihn, die obrigkeitliche Verordnung gegen das Einbringen fanatischer Bücher übertreten zu haben, und setzte der ihm anhängigen Menge den Gedanken in den Kopf, daß der Widersacher ihres rechten lutherischen Glaubens aus der Stadt müsse.

Bald ertönte diese Forderung ohne weiteren Rückhalt von der Kanzel. Horbius wurde, wenn er sich auf der Straße sehen ließ, mit Schimpfwörtern und Steinwürfen verfolgt, Leute, die nach seiner Wohnung fragten, wurden gemißhandelt, und ein von ihm getrautes Brautpaar entging beim Nachhausefahren aus der Kirche mit Mühe den Händen des wüthenden Pöbels.

In dieser Unruhe brachte der Senat in Vorschlag, der Angeschuldigte solle sich in Gegenwart des Kirchenministeriums vor dem Doctor Mayer über seinen Glauben und seine Lehre verantworten. Horbius aber, welcher den akademischen Disputirkünsten dieses Gegners sich nicht gewachsen fühlte, bat um einen andern Collocutor, weil Mayer sein ärgster Feind sei. Darauf erzählte dieser in der nächsten Predigt seinen Zuhörern den Hergang mit dem Zusatze: Wenn ein Feldherr zwei Soldaten aussonderte, sich mit einander zu schlagen, und der eine sagte: Herr General, ich schlage mich nicht mit ihm, und wenn der General fragte: Warum? antworten wollte: Weil er mein Feind ist, — was würdet ihr dazu sagen? Die Versammlung bezeigte ihren Beifall mit einem lauten Gelächter. Zu andern Malen, wenn Mayer den Magistrat schalt, daß er seinen Stuhl über Gottes Stuhl setzen wolle, daß er die Prediger, welche Gottes Diener, als seine Diener behandeln wolle, daß es um die Freiheit der Bürger gethan sei, weil ihnen der Rath und das Collegium der Oberalten keine Berathung über diese Sache gestatte, wurden in der Kirche Drohungen und wüthige Reden gehört. Dagegen wünschte der Prediger Winkler auf offner Kanzel, lieber in Spanien als in Hamburg zu sein. Dort würden Ketzer von der Obrigkeit nach rechtlicher Untersuchung mit Strafe belegt, in Hamburg aber übe der Pöbel das Strafamt gegen solche, deren Ketzerei in keiner Weise untersucht worden sei. Horbius selbst erzählte in einer Predigt: Es sei ein Mann in silberweißem Haar zu ihm gekommen, und habe ihm verkündigt, daß er binnen wenigen Tagen sein Blut werde vergießen müssen. Er sei hiezu bereit, und bete nur, daß dieses unschuldige Blut nicht über diese Stadt kommen möge. Darauf erwiederte Meyer in der nächsten Predigt: „Bist du ein Meister in Israel und weißt du nicht, daß dies nicht auf die Kanzel, sondern auf das Rathhaus gehört, als denen das Schwert gegeben ist, und daß Stephanus seinen Geist mit Freuden aufgegeben hat. Du aber plärrest nnd schreiest! Aber vergreifet euch nicht an dem Manne, lieben Christen, denn er wird euch nicht entlaufen. Wir wollen ihn festhalten und tödten mit dem Schwerte des Geistes und des göttlichen Wortes!" Es kam so weit, daß dem Horbius, wenn er auf die Kanzel trat, von Leuten am Fuße derselben die gröbsten Schmähungen zugerufen wur-

tiges Ueberlegen von selbst nicht das geringste Fünklein der wahren und lebendigen Erkenntniß Gottes giebt, sondern daß Gott allein es thun kann, wenn er seinen guten Geist, göttliche Gnade und Licht in die Herzen derjenigen giebt, die ihn inständig darum anflehen, die da demüthig sind, und sich bemühen, seinen göttlichen Willen so viel als möglich zu thun. — Wollte Gott, daß die Kinder bei Zeiten und unabläßig dazu gewöhnt würden, anstatt daß sie auf eine unchristliche und teuflische Art erzogen werden, und letzteres auch in den Schulen geschieht, wo man ihnen von allen Seiten das tödtliche Gift des Lobes ins Herz prägt, welches in ihnen die jämmerliche Hoffahrt pflanzet, und sie zu Feinden Gottes macht, nach dem Ausspruche des Apostels Petrus: Gott widerstehet den Hoffährtigen. — Zu vergleichen sind hiermit die in der Bulle Unigenitus von Clemens XI. verworfenen Quesnel'schen Sätze.

den. In Folge dessen verließ er am 27. November 1693 die Stadt. Da aber seine Frau mit ihrer Habe zurückgeblieben war, und der Senat die Forderung des mayerschen Anhangs, sie mit Gewalt aus der Stadt bringen zu lassen, zurückwies, so entstand am 18. Januar 1694 ein Straßenkampf zwischen den Genossen der beiden Parteien, und obwohl dieselben durch das Aufgebot der bewaffneten Macht aus einander gebracht wurden, mußte sich doch der Rath bei der ersichtlichen Ueberlegenheit des mayerschen Anhangs wider Willen entschließen, die arme Frau sammt ihren Habseligkeiten aus der Stadt schaffen zu lassen. Die hamburgischen Händel erreichten jedoch hiedurch noch nicht ihre Endschaft, sondern die öffentlichen Skandale zwischen Mayer und den Meinungsgenossen des Horbius, den Pastoren Winkler und Hinkelmann, dauerten fort, bis sich der Letztere durch eine Injurienklage, in deren Folge ein Geistlicher von der mayerschen Partei zu öffentlicher Abbitte und zur Tragung der Unkosten verurtheilt wurde, Ruhe verschaffte.*)

Mayer ließ sich zwar nicht abhalten, in gelehrten Druckschriften seine Wuth über die Gesammtheit der Pietisten auszuschütten.**) Der Hauptstreich wurde aber von Wittenberg aus gegen Spener selbst geführt, indem die dasige theologische Fakultät mit einer förmlichen Anklageschrift wider denselben hervortrat.***) Es wurden ihm darin nicht weniger als zweihundert vierundsechszig Irrthümer vorgeworfen. Fünfundzwanzig derselben betrafen die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, denen Spener die von den Wittenbergern ihnen beigelegte Eigenschaft der Göttlichkeit, unmittelbaren Inspiration und Freiheit von jeglichem Irrthum abgesprochen hatte. Dabei wurde scharf getadelt, daß er an den lutherischen Doctoren die wahre Theologie vermißt, das Amt der Kirchenlehrer allen wahren Christen zuerkannt, durch seine Collegia pietatis die Predigten herabgesetzt, die Schrift, so lange sie nicht gehört und gelesen werde, für keine Kraft Gottes und nur insofern für den Erkenntnißgrund der Religion erklärt habe, als sie nach dem Sinne des h. Geistes verstanden werde. Als weitere Irrthümer wurden angegeben, daß er die Seligen im ewigen Leben in das göttliche Wesen selbst eindringen lasse; daß er die Enthaltung von vieler Gesellschaft unter die Mittel des innern Friedens rechne; daß er die Wiedergeburt eine neue Natur nenne; daß er behaupte, ein jeder Christ könne von sich sagen: Ich bin Christus, wie es Luther gesagt; daß er die Prediger nur zu Handleitern mache, die zu dem rechten Lehrer, dem h. Geiste und zu Christo in ihm, führen sollten; daß

*) Walch's historische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirchen. I. S. 612 — 677. Horbius starb ein Jahr nach seiner Vertreibung auf einem ihm gehörigen Landsitze in der Nähe von Hamburg.

**) In einer im Jahre 1700 gedruckten Dissertation de Pietista per status evangelicos accusato et judicato gab er nachstehende Beschreibung eines Pietisten: Pietista est homo in externa ecclesiae Lutheranae communione degens, fanaticis favens erroribus, pietatem callide simulans, illam autem per Pharisaicum aliorum hominum contemtum et internecinum odium erga diversa sentientes exercens atque libellis famosis pietatem suam vel defendens vel ut ita defendatur, quum impedire possit, permittens.

***) Christ-lutherische Vorstellung in deutlichen aufrichtigen Lehrsätzen, nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern, sonderlich der augsburgischen Confession und unrichtigen Gegensätzen aus Hrn. D. Spener's Schriften zur Ehre des großen Gottes, Erhaltung der göttlichen Wahrheit, geistlicher Vereinbarung der aufrichtigen Theologen, treuer Warnung der rechtgläubigen Lutheraner rc. aufgesetzt und publicirt von den Theologis in Wittenberg. Der Verfasser derselben war Johann Deutschmann; der wittenbergische Geschichtschreiber der christlichen Kirche, der wackre Joh. M. Schröckh, erklärt aber unverholen, daß ihr elender Gehalt auch den andern Fakultätsmitgliedern zu Last falle. Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformation. VIII. S. 274.

er die guten Werke der Christen für vollkommen ausgebe, und das heilige Leben schlechterdings nothwendig nenne, weil ohne dasselbe kein Mensch den wahren Glauben haben könne; daß er in der lutherischen Kirche noch Vieles aus dem Papstthum finde; daß er den außerhalb dieser befindlichen Irrgläubigen den Glauben, die Liebe, den h. Geist und die Seligkeit zueigne; daß er versichere, man könne auch von Reformirten, Römischkatholischen, Wiedertäufern, Quäkern und andern Parteien Manches lernen und nachahmen; daß das meiste Verderben in der Kirche von fleischlichen und unwiedergebornen Lehrern herrühre; daß der neue Mensch aus dem Leibe und Blute Christi im h. Abendmahl ernährt werde, wie der natürliche Mensch aus dem natürlichen Brote und Weine; daß das heilige Abendmahl das vornehmste Mittel sei, der göttlichen Natur theilhaftig zu werden; daß man in der evangelischen Kirche nur den Mißbrauch der Beichte, nicht ihren wahren Gebrauch habe; daß die Gültigkeit der Absolution die Wahrheit und Redlichkeit der Buße erfordere; daß alle Absolution, sie werde gesprochen, wie sie wolle, bedingungsweise zu verstehen sei; daß die Reue über die Sünden aus dem Leiden und Sterben Christi entstehe; daß der Vorsatz der Besserung eine Vorbereitung der Buße sei; daß die Meinung von einem Kirchenregiment päpstlich sei; daß der Priestername den Predigern nicht gebühre; daß die Sonn- und Festtags-Evangelien nicht hinlänglich seien, um daraus den ganzen Lehrbegriff vorzutragen; daß alle Christen Könige seien; daß ein Reich Christi an die Stelle der weltlichen Regierungen auf Erden treten werde; daß alle Rache verboten sei; daß die Christen Miterben und Mitgenossen der Engel in der Herrlichkeit werden sollen; daß sie schon in dieser Welt selig seien und das ewige Leben haben; daß die Werke der Natur auch bei dem besten Scheine nicht wahrhaft gut seien, — und eine Menge anderer, aus Spener's Schriften gezogener Behauptungen, welche zwar unverkennbar im Geiste des Urchristenthums lagen und größtentheils auch mit den Worten der Schrift belegt werden konnten, da sie aber mit dem Systeme der theologischen Sätze und kirchlichen Herkömmlichkeiten des herrschenden Lutherthums nicht übereinstimmten, von den Inhabern und Wächtern des letztern nicht anders zurückgewiesen wurden, wie im sechzehnten Jahrhundert die lutherisch-augustinischen und eben damals in Frankreich die jansenistischen Aufstellungen von den Oberhäuptern der römischen Kirche.

Auch das Volk wurde in diese neue reformatorische Bewegung hineingezogen, und den groben Sinnen des rohen Haufens ein Entscheidungsrecht über kirchliche und theologische Fragen zugewiesen, über welche die tiefsinnigsten Denker nicht in allen Momenten mit sich selbst gleich einig gewesen sind. Aber die Streitschriften in ihrer gelehrten Form und mit ihrem großen Umfange — die Replik Spener's zählt 300, die Duplik Deutschmann's 1100 Quartseiten — waren keine Blätter, wie sie Luther zu seiner Zeit von Wittenberg ausfliegen ließ, und die protestantischen Fürsten und Obrigkeiten, bei diesem Zwiste ihrer Theologen und Prediger durch keine politischen Interessen zur Parteinahme für und wider bestimmt, ließen den frommen Gefühlen und Wünschen der Pietisten ihren Lauf, ohne sie zur Umgestaltung des äußern Kirchenthums zu ermächtigen, und ohne die von den Orthodoxen allerdings mehrfach gezogene Folgerung, daß der Pietismus eine neue Religionspartei bilde, einzuräumen. Dergestalt behielt die Festsetzung des westfälischen Friedens, daß für alle Zukunft andere Religionen, als die drei anerkannten, im deutschen Reiche nicht stattfinden sollten, ihre Gültigkeit, und die Reformation der protestantischen Kirche blieb ohne die politische Gestaltung ihrer Vorgängerin, trotz der theologischen Stürme, die sie erregte, und ohngeachtet die pietistische Hervorhebung des thätigen Charakters der christlichen Fröm-

migkeit und die orthodox-lutherische Lehre vom alleinseligmachenden Glauben einander eben so schroff entgegenstanden, als die verschiedenen Ansichten der Katholiken und Evangelischen über die Rechtfertigung, welche einst auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg nicht auszugleichen gewesen waren, und dem theologischen Zwiste Fortdauer und Fortschritt bis zur nationalen Trennung gelassen und gegeben hatten. Freilich sollte die dunkle Ahnung der Orthodoxen, daß im Pietismus ein dem lutherischen Kirchenthum höchst gefährliches Element der Auflösung enthalten sei, nichts desto weniger in Erfüllung gehen.

Ohne gerade sein Absehen hierauf gerichtet zu haben, wurde Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg der in die Grundlagen der lutherischen Kirche eindringenden Wirksamkeit des Pietismus durch Errichtung der Universität Halle förderlich. Dieselbe ging aus der Verschmelzung zweier an sich verschiedenartiger Elemente hervor, die nur darin ihr Gemeinsames hatten, das jedes derselben sich einer der herrschenden geistigen Potenzen des deutschen Lebens entgegenstellte.

Christian Thomasius hatte nach seiner Flucht aus Leipzig vom berliner Hofe eine Anstellung an der zu Halle bestehenden Ritterakademie erlangt, und war dort mit den Waffen des gesunden Menschenverstandes, ohne einen großen Vorrath von Ideen und ohne eigentliche Geistestiefe, als Bekämpfer der Mißgestalten aufgetreten, zu welchen die Wissenschaft auf den deutschen Hochschulen unter dem Einflusse der größtentheils unerfreulichen, den freien und natürlichen Aufschwung des Geisteslebens vielfach hemmenden und niederhaltenden Momente, die der deutschen Geschichte in den letzten Jahrhunderten ihren Inhalt gegeben hatten, verkrüppelt war. Von dem dunklen Gefühle getrieben, daß die Deutschen mit ihrer Schulphilosophie und fremdartigen Gelehrsamkeit hinter andern gebildeten Völkern, namentlich den Franzosen, Engländern und Holländern, weit zurückgeblieben, ja in den Finsternissen der Vorurtheile und des Wahnglaubens tief verstrickt, von dem wahren Ziele höherer menschlicher Bildung weit abgekommen waren, fing er an, in deutscher Sprache über Stoffe aus dem praktischen Leben nicht nur zu schreiben,*) sondern auch Vorlesungen und Disputationen zu halten, welche neben den Zöglingen der Lehranstalt auch von Zuhörern aus andern Ständen besucht wurden. Vergebens warnte die lutherische Geistlichkeit vor den gefährlichen Folgen dieser Neuerung; auch die Gelegenheit, von den in Halle angesiedelten französischen Flüchtlingen die Weltsprache zu lernen, zog immer neue Zöglinge herbei, und als dem Kurfürsten im Jahre 1691 bei einer Durchreise durch Halle eine große Anzahl dort studierender junger Grafen, Freiherren und Edelleute entgegenkamen, fand er sich so angesprochen, daß sein damaliger Minister Eberhard von Dankelmann ihn leicht für den Gedanken gewann, nach der schon vom Erzbischofe Albrecht zu Mainz und Magdeburg gehegten Absicht,**) in Halle eine Universität zu errichten. Das Bedürfniß, für die zahlreichen lutherischen Predigerstellen im Magdeburgischen, in der Mark und in Pommern an-

*) Discours von den Mängeln der heutigen Academien, sonderlich der Jurisprudenz. — Vorschlag, wie ein junger Mensch, der sich ernstlich vorsetzt, Gott und der Welt dermaleinst im öffentlichen Leben zu dienen, und als ein honnett und galant Homme zu leben, binnen dreier Jahre Frist in der Philosophie und allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit zu informiren. — Von der Freiheit der jetzigen Zeiten gegen die vorigen. — Neue Erfindung einer wohlgegründeten und für das gemeine Wesen höchst nöthigen Wissenschaft, das Verborgene des Herzens anderer Menschen, auch wider ihren Willen, aus der täglichen Conversation zu erkennen.

**) Der päpstliche Legat, Kardinal Campeggio, hatte ihm dazu die Ermächtigung ertheilt durch einen in Dreihaupt's Beschreibung des Saalkreises II. S. 64 abgedruckten Stiftungsbrief, d. d. Gent den 25. Mai 1535.

derswo, als in dem noch immer gegen das brandenburgische Kirchenthum höchst feindseligen Wittenberg bilden zu lassen, trat hinzu, da Frankfurt und Duisburg als reformirte theologische Fakultäten von lutherischen Theologen gemieden wurden, und das über hundert Meilen entfernte Königsberg schwer zu erreichen war.

Die eben damals erfolgte Versetzung Spener's von Dresden nach Berlin und dessen Stellung zu den Wittenbergern gab Veranlassung, daß derselbe hierbei zu Rathe gezogen wurde, und daß nach seinem Vorschlage die Berufung zweier von seinen Grundsätzen beseelter Männer, Breithaupt und Francke, für die theologischen Lehrstühle erfolgte. Der Letztere erhielt zugleich das Pastorat in dem dicht an Halle gelegenen Glaucha. Der Zulauf, welchen dessen neue Predigtweise dorthin zog, veranlaßte aber sogleich großen Unwillen und Widerspruch bei den orthodox gesinnten Stadtpredigern, und der zum Kanzler der zu errichtenden Universität ernannte Geheimerath von Seckendorf*) bekam es zu einem seiner ersten Geschäfte, einen Vergleich zwischen beiden Theilen zu stiften. Er brachte denselben unter dem 27. November (wenige Wochen vor seinem Tode, am 18. Dezember 1692) zu Stande. Indem das Stadtministerium eingestand, daß Breithaupt und Francke nach angestellter fleißiger Untersuchung einiges Irrthums in der Lehre wider das Wort Gottes, wider die augsburgische Confession und die andern im Herzogthum Magdeburg angenommenen symbolischen Bücher nicht überführt worden, ihnen also von denjenigen, welche ihnen falsche Lehren beigemessen und sie mit dem Namen Pietisten und andern übel ersonnenen Schmähreden angetastet, unrecht und wehe geschehen — dergleichen gethan zu haben jedoch keiner vom Ministerio geständig gewesen — verpflichtete sich dasselbe, die Artikel von der Rechtfertigung, von der Buße und Bekehrung, von den Sakramenten und vom lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben dergestalt zu treiben, daß der falsche Wahn und gemeine Irrthum, als ob der wahre seligmachende Glaube ohne die Früchte der guten Werke sein könne, den Leuten ausgeredet, und das wahre innerliche Christenthum recht gepflanzet werde, zugleich die Predigten zur Erbauung und für die Fassungskraft der Zuhörer mit Vermeidung neuerlicher, in der Kirche ungewöhnlicher Redensarten einzurichten, dieselben gehörig zu meditiren, und wenn nicht wörtlich aufzuschreiben, doch den vornehmsten Inhalt zur eigenen Erinnerung und etwaigen Verantwortung zu notiren. Dagegen verpflichteten sich die Professoren, in ihren Predigten und Vorlesungen der landesfürstlichen Constitution nachzugehen, den Zuhörern und Schülern keine anderen Grundsätze beizubringen, und weil sich in jetziger Zeit allerlei außerordentliche Dinge mit Entzückungen und Offenbarungen regen, Niemanden in Lehr- und Glaubensartikeln dahin, sondern Jedermann allein auf Gottes Wort zu weisen, auch andere Dinge, wenn sie gleich großen Schein haben, weder unbedachtsam zu erheben, noch solche sofort für Teufelswerk auszuschreien, sondern ein jeder mit seinem Urtheil sich dergestalt zurückzuhalten, daß durch schnelles Vorurtheil nicht Aergerniß und Irrung entstehe.**)

Um aber die Orthodoxen ganz zu beruhigen und der neuen Anstalt auch Besuch von dieser Seite zu sichern, kam das kurfürstliche Ministerium, nach einem bei diesem Anlaß zuerst auftauchenden Schaukelsystem, auf den Gedanken, auch einen gemäßigten Orthodoxen zu berufen. Zu diesem Behuf wurden mit einem derartigen Professor Baier in Jena Unterhandlungen angeknüpft, alle seine Forderungen bewilligt, und Breithaupt und Francke durch Ernennung desselben zum

*) Siehe Band IV. S. 373 Anmerkung.

**) Dieser Receß ist abgedruckt bei Dreihaupt II. S. 121.

Professor primarius und ersten Rector nicht wenig überrascht. Ueber seinen theologischen Standpunkt hatte Baier dem Hofe die Erklärung abgegeben, daß es anfangs sein größter Skrupel gewesen, ob die theologische Fakultät zu Halle auf die lutherische Religion allein und beständig fundirt, auch ihm, der auf die Concordienformel mit Pflichten verbunden, die Freiheit der namentlichen und wissenschaftlichen Widerrede (elenchi nominalis et doctrinalis) im Lehren, Disputiren und Schreiben gelassen und er wider alle Besorgniß dabei geschützt werden würde; er habe zugleich in Erwägung gezogen, wie schon vor geraumer Zeit unter den evangelischen Theologen wegen des Synkretismus (der Pietismus wurde aus Rücksicht auf die neuen Amtsgenossen nicht genannt) Verdacht und Anklage entstanden, daher zu fürchten, wenn die neue Fakultät nicht durch förmliche Gesetze von höchster Obrigkeit ausdrücklich so verbunden werde, daß daraus eine vollständige Uebereinstimmung mit andern Fakultäten und Collegien zu ersehen sei, dieselbe heimlich oder öffentlich beschuldigt, die Gemüther der um die lutherische Religion sorgfältig bekümmerten Leute von ihr abgezogen und die neue Universität gleich bei ihrem Aufgange niedergedrückt werden möchte. Er halte daher für nöthig, gebe jedoch mit unterthänigstem Respect anheim, ob nicht die theologische Fakultät bald anfangs durch ordentliche Statuten an eine sichere und zulängliche Norm und übersichtliche Lehrform zu weisen und zu verbinden sein möchte, dergestalt, daß zwar zuvörderst die h. Schrift Alten und Neuen Testaments zu einer Norm und Richtschnur gesetzt, zugleich aber die Hauptsymbole, das apostolische, nicänische und athanasianische, die augsburgische Confession und die andern im Herzogthum Magdeburg einmal angenommenen Symbole und Confessionen der lutherischen Kirche, mit Ausschließung aller andern dawider laufenden Dogmata und Meinungen, den Professoren der Theologie anbefohlen werden, wornach sie sich nicht allein für sich in ihrem Lehramte zu richten, und nichts dawider Laufendes zu lehren und auszustreuen, sondern auch vielmehr Andern, so Irrthümer auf die Bahn bringen und fortpflanzen, mit nachdrücklicher Widerlegung aus Gottes Wort begegnen mögen, im Uebrigen aber volle, jedoch geziemende Freiheit im Lehren, Disputiren und Schreiben ihnen gelassen werde. Wer aber nicht zu den gedachten, in der magdeburgischen Kirchenordnung genannten Symbolen mit Herz und Mund sich bekenne und auf andere fremde Opinionen verzichte, der solle in das Collegium der theologischen Fakultät nicht aufgenommen, noch darin geduldet werden.*)

In der That wurden die Statuten der theologischen Fakultät nach diesem Vorschlage abgefaßt.**) Die Orthodoxie und der Pietismus erschienen jedoch bald als unvereinbare Elemente. Baier forderte Philosophie, und wollte keinem Studenten, welcher die Anfangsgründe derselben nicht erlernt hatte, zur Theilnahme an theologischen Collegien rathen; Breithaupt und Francke aber riethen den Theologen, die Philosophie auszusetzen und vorher die Sinne zu heiligen und vom Weltgeiste zu reinigen. Am meisten kränkte es den Vertreter der Orthodoxie, der eben so streng in der Sittlichkeit wie in der Gläubigkeit war, daß sittenlose Studierende, welche nicht fromm werden wollten, in dem Vorfechter der Gläubigkeit und dem Gegner des Pietismus einen Beschützer ihres lockern Treibens

*) Dreihaupt's Beschreibung des Saalkreises II. S. 8.

**) Sie stehen ebendaselbst S. 89 u. f. Sehr bezeichnend für das damalige deutsche Bildungswesen ist der Gegensatz, in welchem das klassische Latein und die in materieller und formeller Hinsicht vortreffliche, ohne Zweifel dem Professor Baier gehörige Fassung dieser Statuten zu der obigen, in der Unbeholfenheit und Wortmengerei der Urschrift fast unerträglichen deutschen Erklärung eben dieses Baier steht.

zu finden glaubten. Am Ende war er selbst, wie die Regierung, gleich froh, als seine Berufung zum General-Superintendenten in Weimar diese mißliche Verbindung nach kurzer Dauer wieder auflöste.

Die Feindschaft der Orthodoxie und des Pietismus, die inzwischen in der Asche fortgeglimmt hatte, kam nun von Neuem zum Ausbruche. Als Erwiederung auf einige in den Stadtkirchen gegen den Pietismus gerichtete Ausfälle schilderte Francke im Jahre 1698 in einer Predigt über das Evangelium von den falschen Propheten den Schafpelz und das Wolfsherz als die beiden Erkennungszeichen derselben, und rechnete zu dem erstern die vorgebliche Orthodoxie, die sich auf den äußern Buchstaben verlasse, und doch die Kraft desselben niemals geschmeckt und erfahren habe; den äußerlichen Beruf, wenn man nur von Menschen, und nicht von Gott berufen worden, und oft durch schlimme Wege ins Amt gekommen sei; die äußerliche Autorität, da man sich auf die reinen Theologen unserer Kirche berufe, deren Ansehen vorschütze, und nicht auf den Grund der Lehre des Heilandes sehe; das Wort Gottes, womit man sich äußerlich schmücke, um treue Knechte Gottes zu verlästern, daß sie auf unmittelbare Offenbarungen gingen; Christi Namen und Verdienst, indem man andere, die auf ein rechtschaffenes Wesen in Christo und auf wahre Heiligkeit dringen, verlästere; ferner das bloß äußerliche ehrbare Leben und den äußerlichen Vortrag der Lehre, worin man es treuen Dienern in Christo nachthue und mit Worten die Gottseligkeit einschärfe; endlich die Entdeckung der Fehler an Andern und die theologische Klugheit. Das Wolfsherz der falschen Propheten wurde mit noch schwärzern Farben gemalt und solchen Geistlichen beigelegt, die ihr Amt nicht aus lauterer Liebe zu den Seelen der Menschen führen, sondern ihre eigene und der Ihrigen Versorgung zum eigentlichen Zwecke haben, durch Geiz Diebe und Mörder werden, indem sie die Seelen verwahrlosen, das Volk in seinen Irrwegen gehen lassen, unbußfertige Sünder absolviren und ihnen das Abendmahl reichen. Dergleichen falsche Propheten seien nicht allein an ihren Lehr- und Lebensfrüchten zu erkennen. Anstatt recht einfältige und erbauliche Vorträge zu halten, theilen sie den Text künstlich ein, benennen die Theile mit philosophischen und lateinischen Kunstausdrücken, zirkeln und messen alle Worte ab, bringen allerlei Streitsachen vor, führen bald diesen, bald jenen Scribenten an, und damit auch etwas Angenehmes zu hören sei, erzählen sie feine Historien und stellen Sinnbilder und Denksprüche vor. Den Weg zum Himmel machen sie breit, und warnen das Volk vor der Lehre von der Vollkommenheit und von der Haltung der Gebote. Ein Blinder könne dem andern den Weg nicht zeigen, und obzwar das Wort Gottes an ihm selbst ein lebendiger und kräftiger Same sei, so sei doch ein gottloser Lehrer nicht im Stande, es recht zu predigen, sondern verkehre und verderbe es. Um sich vor den falschen Propheten zu hüten, sei es nöthig, Christum als den wahren Propheten recht erkennen zu lernen; um aber den Geist der Prüfung zu erlangen, solche in sich selbst anzustellen und zu untersuchen, ob man durch den Vortrag der Lehrer zu rechtem Seelenzustande gelange.*)

Auf diesem Wege konnten die Wortführer der evangelischen Frömmigkeit und Demuth allerdings an die Abgründe schwärmerischer Zügellosigkeiten und geistlichen Hochmuths gerathen, vor denen schon die Urheber der protestantischen Reformation so vielfach gewarnt hatten. Da nun die Orthodoxen sich zur Wehre setzten, die ihnen gemachten Anschuldigungen zurückschoben und den Professor Francke als Injurianten beim Consistorio verklagten, so erbat sich der Kurfürst

*) Dreihaupt a. a. O. S. 41 u. 42.

vom schwedischen Hofe den General-Superintendenten von Liefland, Johann Fischer zu Riga, um mit dem Vicekanzler der magdeburgischen Regierung, Stößer von Lilienfeld, und dem ersten Ordinarius der Juristen-Fakultät, Stryk zu Halle, die Sache commissarisch zu untersuchen. Das Ergebniß dieser Untersuchung war ein am 24. Juni 1700 von den Commissarien mit beiden Parteien abgeschlossener Receß, in welchem dieselben ihre gegenseitigen Anschuldigungen zurücknahmen und in noch umständlicherer Weise als früher, mit Beziehung auf funfzehn Streitpunkte, einander Frieden gelobten.*) Dieser Friedensschluß wurde in einem zu diesem Behufe besonders abgefaßten feierlichen Dankgebet den Gemeinden von den Kanzeln bekannt gemacht,**) und unter dem 22. September 1700 vom Kurfürsten in einem Erlaß an die Regierung zu Magdeburg bestätigt. „Es sei durch Erörterung der Streitfragen dargethan, daß alle Beschuldigung der Heterodoxie hinwegfalle. Wie Wir nun vor Gott und der ganzen christlichen Kirche bezeugen, daß Wir niemals gemeint gewesen, unsere evangelisch-lutherischen Unterthanen mit irrigen Lehren zu beladen, noch daß es von Andern geschehe zu dulden, so erfordert Unser hohes landesherrliches und oberbischöfliches Amt, rechtschaffene Diener Christi in ihrer Unschuld und in der Wahrheit wider alle unbefugte Zunöthigung und Bedrängniß, sowohl was ihr Amt, als was ihre Personen anbetrifft, mit Nachdruck zu schützen und zu vertreten. Und wie Wir der Universität zu Halle und sonderlich der dortigen theologischen Fakultät aufrichtiger Reinigkeit in der evangelisch-lutherischen Religion, wie auch ihres Eifers, dem Evangelio gemäß zu wandeln, und die ihr anvertraute Jugend in Lehr und Leben dazu anzuführen, aus vielfältigen Gründen und der Erfahrung versichert sind, auch die sämmtliche evangelische Kirche bei den hin und wieder über sie anbrechenden Gerichten Gottes, ernster Aufmunterung in wahrer Buße und rechtschaffener Gottseligkeit höchst bedarf, so tragen Wir zu Euch und unsern Ständen und Unterthanen des Herzogthums Magdeburg das Vertrauen, Ihr und Sie werden des Segens, den Gott durch unsere Vorsorge in Aufrichtung der Universität Halle zu ihrem und der Ihrigen Besten verliehen, dankbarlich wahrnehmen, und unsere dortige Universität ihrer Intention genießen lassen, sie auch gegen alle Uebelgesinnte vertheidigen. Wenn Wir Nachricht haben, daß einige evangelisch-lutherische Prediger, sonderlich in der Stadt Magdeburg und auf dem Lande, mit erdichteten Namen der Pietisten, Perfectisten, neuen Heiligen, Quäker und dergleichen Sektirer, davon Wir in unserm Lande nichts wissen, in den Predigten um sich werfen, damit aber unchristliche Spaltungen machen, so stellen Wir dies zwar zu ihrer Verantwortung; sie sollen aber nochmals bei Strafe der Remotion gewarnt werden, sich des Ketzermachens zu enthalten, und ist der Advocatus Fisci angewiesen worden, sein Amt wider solche Verbrecher ohne Ansehen der Person zu verrichten.“***)

Francke, welcher nachmals selbst eine Stelle im Stadtministerio erhielt und

*) Der eilfte derselben handelte von den Dingen, welche die Orthodoxen als indifferente oder Mitteldinge minder streng als die Pietisten betrachteten, darunter das Tanzen. Die dasselbe angehende Stelle des Recesses lautet: Das Tanzen ist mit unterlaufenden Ueppigkeiten insgemein dergestalt begleitet, daß es davon schwerlich abgesondert werden kann. Anjetzo, da man allenthalben im Sack und in der Aschen Buße thun, und die uns und der evangelischen Religion, welche seit der Reformation in der Gefahr, in welcher sie anjetzo schwebt, nicht gewesen, androhende Strafen mit Fasten und mit Beten abzuwenden oder doch zu mildern bemüht sein sollte, wird wohl kein Prediger dafür halten, daß Tanzen seine Zeit habe. Dreihaupt a. a. O. II. S. 133.

**) Ebendaselbst S. 136 — 138.

***) Dreyhaupt a. a. O. S. 138 — 139.

später sowohl seinen Eidam Freilingshausen, als seinen Sohn in dasselbe gewählt sah, wurde außer seinem theologischen Wirkungskreise für das protestantische Deutschland auch dadurch bedeutsam, daß er die kirchliche Frömmigkeit wieder auf thätige Erweisungen, und zwar für die Erziehung der hülfsbedürftigen Jugend, lenkte. Bewegt von dem Anblicke großer Schaaren bettelnder Kinder, fing er an, zuerst für die Unterweisung, dann für die Unterbringung derselben Sorge zu tragen, und nahm im Jahre 1695, als seine Mittel nicht mehr zureichten, die allgemeine Wohlthätigkeit mit solchem Erfolge in Anspruch, daß ihm aus den von allen Seiten herbeiströmenden Gaben die Mittel erwuchsen, in Halle (eigentlich in Glaucha) ein großes Waisenhaus zu errichten und dasselbe nach und nach mit weit ausgedehnten Schul- und Erziehungsanstalten zu verbinden, deren Bestehen durch Heranziehung der Studierenden an den Lehrbetrieb erleichtert wurde, und denselben dafür Unterhaltsmittel und Gelegenheit zur Uebung im Unterrichten gewährte. Es gab damals in Deutschland noch keine Waisenanstalten im größern Style — die wenigen, aus frühern Jahrhunderten stammenden, waren von dürftiger Anlage, und in den Zeiten, in welchen nur an das Glauben gedacht wurde, noch mehr verkümmert. Francke schickte daher einen seiner Candidaten nach Holland, um von dort Modelle für die Gebäude und Einrichtungen zu holen. Nach seinem Vorgange wurden nachher an mehreren Orten dergleichen mit Lehr- und Erziehungsanstalten verbundene Waisenhäuser errichtet, und, wie die Stifter vom Geiste des Pietismus beseelt waren, so auch mit Lehrern aus der hallischen Musterschule besetzt. Das in denselben vorwaltende gedrückte Wesen und die den vornehmen Gönnern bezeigte Demuth bildete einen scharfen Gegensatz gegen den zuversichtlichen Ton, der in den gleichzeitig errichteten Ritterakademien durch ritterliche Uebungen und durch die herrenmäßige Behandlung der adligen Zöglinge gefördert wurde, und dieser Gegensatz trug bei, das gesellschaftliche Verhältniß des bürgerlichen Mittelstandes, dessen Söhne in jenen Anstalten ihre Erziehung erhielten, immer unterwürfiger zu gestalten.*)

Außerdem wurde an das hallische Waisenhaus in den Anfängen des neuen Jahrhunderts eine von einem Freiherrn von Canstein gemachte Veranstaltung zum Druck wohlfeiler Bibeln und eine von der dänischen Regierung gegründete Mission für die Bekehrung der Heiden in Ostindien angelehnt. Die letztere hatte eigentlich ihren Sitz in Tranquebar, versorgte sich aber mit Geistlichen aus der hallischen Schule. In allen diesen Beziehungen trat der Pietismus in Wetteifer mit der bisher von den Protestanten vernachläßigten praktischen Richtung der römischen Kirche, welcher freilich zum Verfolge derselben größere Mittel zu Gebote standen.

*) In der aus 63 Stufen bestehenden Rangordnung für das Fürstenthum und die Stadt Liegnitz vom Jahre 1715 kommen die Zöglinge der Ritterakademie auf Nr. 13, der Bürgermeister von Liegnitz auf Nr. 16, die Professoren der Akademie auf Nr. 20, die Doctoren der Medicin auf Nr. 21 zu stehen. Diese Bevorzugung adliger Studiosen wurde schon im sechzehnten Jahrhundert in Wittenberg zu der äußersten Absurdität getrieben, daß man, um vornehme Studenten herbeizuziehen, solche zu Rectoren der Universität ernannte. Ein Baron Sonneck, dem diese Ehre widerfuhr, sagte deshalb in seiner Inaugurationsrede: Wenn ich mein schwaches Alter und meine Unwissenheit betrachte, so wundre ich mich, warum Ihr einem Knaben und Kinde das Amt eines Rectors anvertrauen wollt. Ihr werdet selbst bedenken, wie wohl oder ersprießlich dies gethan sei. Scripta publica Wittenberg. tom. III. p. 50 (nach einem Citat in Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte II. S. 109.)

Sechstes Kapitel.

Friedrich's I. Bemühungen für die Union der Lutheraner und der Reformirten von Leibnitz unterstützt. — Jablonski's Weg zum Frieden und Unterhandlung in Hannover mit Molanus und Leibnitz. — Stillstand der Sache. — Unreformirte Kirchenceremonien bei der Krönung in Königsberg. — Collegium charitativum in Berlin zur Fortführung der Unionshandlungen. — Winkler's Arcanum regium räth dem Könige zur gewaltsamen Einführung der Union. — Bewegung darüber. Helmstädtisches Gutachten und Löscher's Adresse an ein großmächtigstes Oberhaupt. — Leibnitzens letzte Erklärung über die Unionsversuche. — Sein Landesherr untersagt ihm fernere Theilnahme daran. — Aufhebung des Collegii charitativi. — Erneuerung der kirchlichen Unruhen in Hamburg durch den Prediger Krumbholz. — Verbindung kirchlicher und politischer Demagogie in der Faction der Jacobiten. — Kreis-Executions-Armee gegen die Stadt. — Krumbholzens Prozeß und Verurtheilung. — Angriffe des Eiferers Edzard auf die Union. — Toleranz der zur katholischen Kirche tretenden Fürsten gegen die Reformirten.

Der zwischen den Orthodoxen und Pietisten in Halle gestiftete Friede erregte in dem Kurfürsten und nachmaligen Könige Friedrich die Hoffnung, noch eine Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten zu Stande zu bringen. Seine Gemahlin, die hochgebildete Sophie Charlotte, theilte dieselbe, und Leibnitz konnte sich der von seiner Gönnerin gewünschten, vom hannöverschen Hofe genehmigten Mitwirkung nicht versagen, zumal er sich einige Genugthuung für seinen fehlgeschlagenen Plan der Union mit den Katholischen versprach, und nach der bedenklichen Stellung, in welche die protestantische Partei in Folge des ryswicker Friedens gerieth, Vereinigung ihrer zersplitterten Kräfte ihm höchst rathsam erschien. Der brandenburgische Hofprediger Daniel Ernst Jablonski*) setzte zu diesem Behuf im Auftrage des Kurfürsten einen „Weg zum Frieden" auf, in welchem er darthat, daß zwischen der reformirten und der lutherischen Kirche in den wichtigsten nnd nöthigsten Grundwahrheiten der christlichen Religion keine Verschiedenheit und kein Trennungsgrund vorhanden sei, und reiste, nachdem Leibnitz und Molanus, die von ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Hannover, zur Theilnahme an der Verhandlung ermächtigt worden waren, seine Schrift beantwortet und ihrerseits eine dergleichen aufgesetzt hatten, im Sommer 1698 selbst nach Hannover. In den daselbst gehaltenen Berathungen vereinigten sich die drei einsichtigen Männer sehr bald in der von Jablonski ausgesprochenen Ueberzeugung von der wesentlichen Einstimmigkeit der getrennten Kirchen, so wie in der Meinung, daß es das Zweckmäßigste sein würde, die in den Lehrsätzen noch vorhandene Uneinigkeit durch Toleranz, die Verschiedenheit in den Kirchengebräuchen durch Freistellung, und den Unterschied der Bezeichnungen: reformirt und lutherisch, durch den gemeinschaftlichen Namen: evangelisch, zu beseitigen und

*) Sohn eines böhmisch-reformirten Predigers und Bischofs, und Enkel des berühmten Amos Comenius von mütterlicher Seite, war Jablonski in der Nähe von Danzig 1660 geboren, zu Lissa in Großpolen erzogen, hatte in Frankfurt an der Oder studiert, war in England und Holland gereist, zuerst Prediger der neu errichteten reformirten Gemeinde in Magdeburg, dann Rector des Gymnasiums in Lissa, endlich Hofprediger in Berlin geworden, und wurde später 1698 auf einer Synode der böhmischen Brüder in Polen zum Bischofe erwählt und geweiht.

aufzuheben. Die Schwierigkeit war nur, dasselbe den andersmeinenden Theologen und Geistlichen und den Gemeinden, denen seit anderthalb Jahrhunderten das Gegentheil vorgepredigt worden war, einleuchtend zu machen. Der deßfallsige Vorschlag lautete ziemlich unbestimmt dahin: „daß die Sache entweder zwischen gelehrten und friedliebenden Männern unter der Hand, oder unter öffentlichem Befehl und Ansehen der Fürsten, gründlich und friedfertig abgehandelt werden möchte.“ Von eigentlichen Conventen und Religionsgesprächen erwartete Leibnitz nach allen damit gemachten Erfahrungen keinen Erfolg; er rieth, die nächsten Schritte auf Unterhandlungen mit einzelnen bedeutenden Theologen in England und in der Schweiz zu beschränken, dabei aber so geheim als möglich zu Werke zu gehen, auch Männer, wie Fabricius und Spener, welche eine große Partei gegen sich hätten, nicht zuzuziehen, um nicht die Rigoristen und Anti-Pietisten aufzureizen. Der kurfürstliche Minister von Fuchs war gleicher Meinung, wogegen Jablonski äußerte: „Was die Verfahrungsweise betreffe, so werde dazu allerdings die höchste Prudenz, sowohl theologische als politische, erfordert. Je herrlicher ein Werk sei, desto mehr sei Satan beschäftigt, es zu hintertreiben, und allemal treffe er Menschen an, welche theils aus Unwissenheit und falscher Besorgniß, theils aus Bosheit und Eigennutz zu seinem Werkzeuge sich gebrauchen lassen. Nur müsse man, indem man vorsichtig sein wolle, nicht gar stille sitzen, indem hiermit nichts ausgerichtet werde.“

Die Angelegenheit ruhte nun eine Zeitlang. Ein Lebenszeichen derselben gab sich kund, als Friedrich III. zu seiner Königskrönung aus jeder von beiden Confessionen einen Bischof ernannte (den reformirten Hofprediger Ursinus aus Berlin zum Bischofe von Pomesanien und den lutherischen, Christoph Sanden aus Königsberg, zum Bischof von Sameland).*) Bei den kirchlichen Handlungen der Feierlichkeit am 18. Januar 1701 waren beide geschäftig, und was dabei vorkam — Altar mit Crucifix und Lichtern, Salbung mil Oel, Abendmahl mit Hostien — entsprach mehr lutherischen und katholischen, als reformirten gottesdienstlichen Formen. Drei Jahre später (im Jahre 1703) wurde der reformirte Bischof Ursinus beauftragt, mit zwei reformirten und zwei lutherischen Geistlichen in Berlin über die Union weiter zu verhandeln; Spener, der hierzu aufgefordert wurde, lehnte die Theilnahme ab, weil seine Rechtgläubigkeit den Lutherischen verdächtig sei. Die Versammlung erhielt den Titel: Collegium charitativum. Gleich nach der ersten Sitzung erklärte aber der Propst Lüttke, daß er nicht ferner erscheinen könne, weil er das berliner Kirchenministerium ausgeschlossen finde, und weil zwei lutherische Theologen gegen die reformirten, die mit Einschluß des Präsidenten drei Köpfe zählten, im Nachtheile stünden.

Noch größern Schaden fügte das zweite lutherische Mitglied, ein Prediger Winkler aus Magdeburg, dem Unionsplane durch eine für den König bestimmte Schrift zu, in welcher er dem Monarchen auseinandersetzte: „daß der Landesherr oberster Bischof oder Papst in seinem Lande und durchzugreifen befugt wie verpflichtet sei. Er müsse den Zwang zur Beichte aufheben und den Genuß des Abendmahls ohne Beichte frei geben, den Exorcismus, die Meßgewänder, Lichter, Hostien als päpstliche Greuel verbieten, auch die dritten Feiertage und Marienfeste abschaffen, eine General-Visitation anordnen, den geistlichen Inspectoren größere Macht über die störrischen Pfarrer einräumen und keine andern Prediger als die, welche in Halle studiert hätten, anstellen lassen, weil die andern alle an

*) Aber nur zu Titel-Bischöfen, obwohl beide mit ihren Familien geadelt wurden, Ursinus mit dem Zunamen: von Bär.

der wittenbergischen Tücke litten. In Betreff des Lehrbegriffes sei als Vereinigungsgrund nur die Lehre von der Gottseligkeit festzuhalten, nach welcher der Mensch durch das Verdienst Christi selig werde, aber ein heiliges Leben führen und seine Mitmenschen lieben müsse, wenn sie auch in einzelnen Stücken andere Meinungen hegen."

Unglücklicher Weise gerieth diese Schrift in unrechte Hände und erschien wider den Willen des Verfassers im Druck.*) Die Lutherischen wurden dadurch in große Beunruhigung versetzt; die magdeburgischen Stände erbaten sich sogar ein Gutachten von der Universität Helmstädt über die Frage: wie sich christliche Unterthanen zu verhalten hätten, wenn ihnen von den Dingen, die der Autor in Vorschlag gebracht, Etwas zugemuthet werden sollte? Dieses Gutachten lautete, wie von dem gemäßigten Geiste der Helmstädter zu erwarten war, beruhigend, und empfahl christliche Einigkeit derer, die nach dem Ausspruche des Apostels Eines seien in Christo und Gott wohlgefällig um Christi willen. Dagegen richtete der von Wittenberg als Superintendent nach Dresden versetzte lutherische Theologe Valentin Löscher, ohne Nennung seines Namens, ein gedrucktes Sendschreiben an den preußischen Monarchen und stellte demselben die Hindernisse der beabsichtigten Kirchenvereinigung vor Augen.**) Er führte darin Klage über öffentliche Schriften, in welchen dem Könige Rathschläge, theils politischer, theils fanatischer Art, zum Schaden der evangelischen Wahrheit, ertheilt würden. Die politische Partei vergesse, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt und in Angelegenheiten desselben das Gewissen betheiligt sei. Man rathe in solchen Schriften, die Theologen von diesem Werke ganz auszuschließen: was heiße das aber Anderes, als die Untersuchung der Wahrheit entweder ganz verabsäumen, oder sie durch Personen vornehmen lassen, welche die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen und doch den Geistlichen eine Lehrnorm vorschreiben sollen, wie wenn man von der Heilung und Pflege der Kranken die Aerzte ausschließen wollte. Man rathe, eine volle Gleichheit der Ceremonien einzuführen; diese aber sei wie unnütz, so unausführbar: unnütz, weil in solcher Gleichheit der Kirchenfriede nicht bestehe, und in lutherischen Kirchen, die nicht zwei Meilen von einander entfernt, um wie viel mehr in den schwedischen und sächsischen, in den preußischen und straßburgischen, in den schwäbischen und holsteinischen, Verschiedenheit der Gebräuche bei größter Einigkeit des Glaubens und der Lehre stattfinde; sie sei unausführbar, weil die Aufhebung der Gebräuche dem Volke großen Anstoß geben und viele in ihrem Gewissen beschweren würde. Die größte Schwierigkeit aber sei, daß den Lutherischen zugemuthet werde, in den streitigen Punkten über den göttlichen Rathschluß, das Abendmahl, die Person Christi, die Mittel zur Seligkeit, das allen Menschen zu Gute kommende versöhnende Verdienst Jesu und die allgemeine Berufung, den Reformirten etwas nachzugeben, was sie doch nicht thun könnten, so lange sie nicht aus Gottes Wort überführt seien, daß sie in diesen Punkten nicht völlig Recht hätten. Nach einer erneuerten ausführlichen Erörterung dieser Streitpunkte sprach er sich am Schlusse mit besonderer Bitterkeit gegen die pietistische Faction aus, welche alle Lehrpunkte und Streitfragen

*) Unter dem Titel: Arcanum regium, d. i. ein königliches Geheimniß für einen regierenden Landesherrn, worin ihm entdeckt wird, wie er sich bei seinen über die Religion zertheilten Unterthanen nach Gottes Willen zu verhalten habe. 1703.

**) Es erschien ohne Namen des Verfassers und Druckortes im Jahre 1703 unter dem Titel: Allerunterthänigste Adresse an ein großmächtigstes Oberhaupt im Namen der evangelisch-lutherischen Kirche, die Religionsvereinigung betreffend, nebst einem christlichen Vortrage zum gesegneten Kirchenfrieden.

abgeschafft haben wolle, und gleich den Fanatikern sage, daß Gott nicht mit dem Wissen und Erkennen gedient werde, daß die Orthodoxie eine Einbildung sei, daß weder die Seligkeit noch die Verdammniß von Meinungen abhange, und daß die Liebe Alles dulde und Alles vertrage.

Auch Leibnitz äußerte sich in Bemerkungen, die er den helmstädter Theologen zum Gebrauch bei Ertheilung des Gutachtens über das Arcanum regium zusandte, über dasselbe mißbilligend. „Man könne wohl sagen, daß es anstatt den Frieden zu befördern, eine Trompete zum heiligen Kriege zwischen den Evangelischen sei, und daß deren Feinden, den hitzigen Papisten, nicht leicht etwas Angenehmeres kommen könne. Es rathe zum gewaltsamen Verfahren und zur Unterdrückung der ausburgischen Confessionsverwandten, die es mit den Pietisten nicht halten; dies würde die Gemüther im In- und Auslande gewaltig beunruhigen und auch im Politischen schlimme Folgen nach sich ziehen. Wenn man anstatt der Mißbräuche an solchen Dingen rühren wolle, von welchen noch streitig, ob sie Mißbräuche seien, und welche durch die älteste Praxis der Kirche, zu geschweigen durch Verträge und Privilegien, autorisirt seien, so werde der gute Zweck verfehlt und das Uebel ärger gemacht. Der Exorcismus sei eine uralte Praxis der christlichen Kirche und könne den besten Sinn haben, indem nicht eine leibliche Besitzung, sondern die Macht des Teufels über das sündige Gemüth verstanden werde. Es sei eine große Kühnheit, dem Könige insinuiren zu wollen, daß Meßgewand, Kasel, Lichter 2c. ein päpstlicher Greuel sei, da Seine Majestät selbst kein Bedenken gehabt, zu Königsberg in der evangelischen Kirche sich deren bei der Communion zu bedienen. Wer könne es billigen, daß Niemand befördert werden solle, als wer die Approbation der hallischen Theologen erhalten habe? Entweder seien diese Theologen eine von andern Universitäten abweichende Partei, und in diesem Falle solle eine Partei von der andern unterdrückt werden; oder sie seien keine dergleichen: was brauche es aber dann eines so ungewöhnlichen Verfahrens, durch welches man andere Potentaten zu Gegenmaßregeln veranlassen werde? Besonders sei es unverantwortlich, daß man von wittenbergischen Tücken und Schalken spreche, und dadurch wieder einen theologischen Krieg erregen wolle. Es sei eines rechtschaffenen Theologen unwürdig, bei einem Könige Verleumdungen anzubringen. — Die neue Regel, daß ein evangelischer Landesherr Papst in seinem Lande sei, müsse man nicht mißbrauchen. Bei den verständigsten Päpstlichen selbst sei ein allgemeines Concil wo nicht über, doch nicht unter dem Papste. Also sei es billig, daß ein großer evangelischer Herr in wichtigen Religionssachen nicht Alles für sich allein thue, sondern mit andern evangelischen Potentaten communicire, damit das Band der Kirche nicht zerrissen werde.*)

Leibnitz widerrieth nun die beabsichtigte Fortsetzung der Unionshandlungen, indem er mit Bestimmtheit seine Ueberzeugung aussprach, daß jetzt alles Conventhalten dem vorgenommenen Zwecke schnurstracks zuwider, an sich selbst bedenklich und ohne Noth und Nutzen sei. Der Abt Molanus machte in einem Schreiben an den Bischof Ursinus, welches Leibnitz aufgesetzt hatte (vom 18. März 1704), besonders darauf aufmerksam, daß die Union sich nicht auf ein einzelnes Land beziehen dürfe, sondern ein Universalwerk sein müsse, wenn daraus nicht ein neues Schisma in der Kirche entstehen solle, welches zu einer Zeit, wo die

*) Aus der kappischen Sammlung vertrauter Briefe abgedruckt in Leibnitzens deutschen Schriften von Guhrauer. Band II. S. 255. Auch lateinisch in Leibnit. Oper. ed. Dutens IV. p. 253 unter den (für die Geschichte dieser Angelegenheit sehr wichtigen) Briefen von Leibnitz an Fabricius.

Wohlfahrt beider evangelischen Kirchen gleichsam an einem seidenen Faden hange, unzeitig, ja höchst gefährlich sein würde. *)

Hierdurch wurde die Ausführung in eine unabsehliche Weite geschoben: denn wie hätte eine solche Universal-Einigung mit allen einzelnen Landeskirchen bewerkstelligt werden sollen? Fast scheint es, daß Leibnitz schon damals die Hoffnung des Erfolges aufgegeben hatte und aus der Sache sich herauszuziehen suchte, weil er wahrnahm, daß dieselbe seinem Landesherrn, dem Kurfürsten George Ludwig, der hiervon Ungunst und Störung seiner Anwartschaft auf die britische Thronfolge besorgte, nicht mehr genehm war. Als im Jahre 1706 bei der Vermählung der Tochter des Kurfürsten mit dem Kronprinzen von Preußen abermals die Religionsvereinigung zur Sprache kam, erließ George Ludwig am Tage der Vermählung (am 16. November 1706) ein Rescript an Leibnitz: da der König wegen der Religionsfreiheit der Prinzessin gewisse Erklärung gethan und dieselbe sonach zu erwarten habe, daß ihr gegen ihre Religionsfreiheit nichts werde zugemuthet werden, so solle er in keiner Weise in Sachen, die Religion der Kronprinzessin betreffend, weder direct noch indirect sich mischen oder gebrauchen lassen, und überhaupt von Allem, was das Vereinigungsgeschäft der Lutheraner und Reformirten betreffe, gänzlich abstrahiren. **) — Daher kam es, daß Leibnitz (am 28. Februar 1708) an Fabricius schrieb: Wie jetzt die Sache stehe, müsse man ganz davon absehen; sie werde einst von selber sich machen. ***) Auch stellte König Friedrich I. durch Aufhebung des Collegii charitativi den allgemeinen Betrieb des Unionswerkes ein, beförderte jedoch Versuche, die in einzelnen Kirchen angestellt wurden. Im Jahre 1711 ließ er durch Jablonski an den Erzbischof von Canterbury und andere englische Bischöfe schreiben, weil er den Wunsch hegte, die englische Liturgie in der Domkirche einzuführen. Diese Einleitung blieb aber bei dem bald darauf erfolgten Tode des Königs ohne weitere Folgen. †)

Der Zweifel am Erfolge weiterer Bemühungen um die Vereinigung der protestantischen Glaubensparteien wurde durch höchst ärgerliche Vorgänge bestätigt und bestärkt, welche sich gerade um diese Zeit in Hamburg als Fortsetzung der Unruhen zwischen den Pastoren Mayer und Horbius zutrugen. ††) Mayer war im Jahre 1701, einige Zeit nach der Vertreibung seines Gegners, einem Rufe als General-Superindentent von Schwedisch-Pommern gefolgt, hatte aber bald Neigung geäußert, auf seinen vorigen Posten an der St. Jakobskirche zurückzukehren, und hierdurch unter den Geistlichen und Bürgern eine heftige Parteiung über die Frage veranlaßt, ob dies ohne Erneuerung seiner Vocation ge-

*) In einem spätern ebenfalls von Leibnitz aufgesetzten Schreiben Molan's an Ursinus (vom Juni 1704) heißt es: „Wolle sonst annoch erinnert haben, daß so viel als möglich das Bücherschreiben in dieser Materie zu moderiren, weil man vermerket, daß die Gemüther dadurch mehr und mehr rege gemacht und erhitzet werden. Wo man etwas Rechtes ausrichten wolle, ist am besten, wenig sagen und viel thun."

**) J. K. F. Schlegel's Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland III. Beilage XXI. Die HH. Hering und Guhrauer haben dieses wichtige Aktenstück übersehen.

***) A negotio irenico, ut nunc est rerum habitus, nil amplius exspecto. Ipsa se res aliquando conficiet. Leibnitii Oper. ed. Dutens V. p. 284.

†) K. W. Hering's Geschichte der kirchlichen Unionsversuche Bd. II. S. 324 Anmerk., ein Werk, welches außer den eben angeführten Sammlungen von Kappe und Guhrauer bei der obigen Darstellung vornehmlich benutzt worden ist.

††) Siehe oben S. 66.

schehen könne. Er blieb zwar in Pommern, aber einer seiner Anhänger, Christian Krumbholz, ein geborner Sachse, Pastor an der Peterskirche, an welche er aus Dresden berufen worden war, predigte fortwährend mit großem Eifer für seine Zurückberufung, und hielt sich für berechtigt, auf die, welche derselben entgegen waren, als auf Widersacher des rechten Glaubens, in gleicher Art wie einst die Propheten und Apostel auf die Feinde Jehova's und Christi zu schelten, wobei der Senat am wenigsten geschont wurde. Die in der Stadt herrschende bürgerliche Zerwürfniß, da die erbgesessene Bürgerschaft wegen behaupteter Schmälerung ihrer Rechte und Beeinträchtigung der ganzen Verfassung mit dem Senat und dem Collegium der Oberalten in Zwist war, gab diesen Reden des Wortführers der Jacobiten (so hießen die Anhänger Mayer's, von der Kirche St. Jacob, an welcher derselbe gestanden hatte) einen politischen Charakter, und dieser erhob ihn zum Günstling des Volks. Nach einer auch anderwärts vorgekommenen Erfahrung verband aber dieser geistliche Demagoge mit seiner Schmähwuth die größte Empfindlichkeit gegen jegliche Entgegnung: denn das Gebot des Herrn, welches freilich älter als das Christenthum ist,*) dem Andern nicht zu thun, was man nicht wolle, daß es uns selbst geschehe, hat von jeher bei den Eiferern für speculative Meinungen keinen Eingang gefunden. Als daher ein aus Hamburg gebürtiger Licentiat der Rechte, Barthold Feind, der in Halle studiert hatte und bei dem Senat Beförderung suchte, die Jacobiten und ihren Redner in einer aus dem Holländischen übersetzten oder bearbeiteten Spottschrift auf die Geldsucht anstach, gerieth Krumbholz in Wuth, und verkündigte von der Kanzel, daß das Pasquill vom Henker verbrannt und der Verfasser mit Staupbesen und Brandmarkung gestraft werden müsse. Auch wurde die erste dieser Drohungen verwirklicht, indem einer der jacobitischen Parteimänner, der Bortenwirker Stielke, einige Haufen zusammenrottete und auf tumultuarische Weise die Verbrennung der feind'schen Spottschrift durch die Hand des Henkers bewerkstelligte. Feind reichte gegen dieses Verfahren eine Beschwerdeschrift beim Senat ein, veranlaßte aber dadurch, und daß er sich in einer zweiten unter dem Titel: Gelinde Züchtigung, weiter ausließ, einen erneuerten Tumult, bei welchem die Jacobiten beide Schriften, wie die frühern, durch den Henker verbrennen ließen. Feind selbst rettete sein Leben nur durch Flucht auf das schwedische Gebiet, und als die dasigen Behörden die von der Volkspartei verlangte Auslieferung verweigerten, faßte die erbgesessene Bürgerschaft den Beschluß, daß sein Bild an den Galgen geschlagen werden solle, und förderte vom Senate die Vollziehung desselben. Diese wurde zwar zurückgewiesen; die jacobitische Faction war aber so mächtig, daß einige Rathsglieder von ihren Stellen, und mehrere Personen, die sich mit dem Verkaufe der feind'schen Schriften befaßt hatten, aus der Stadt weichen mußten. Eigentlich herrschte in derselben völlige Anarchie. Krumbholz tobte fortgesetzt auf der Kanzel wider diejenigen, welche einen Pasquillanten der verdienten Strafe entzögen, und sagte unverholen, daß einer Obrigkeit, die ihre Pflicht nicht erfülle und den Lauf der Justiz hemme, auch keine Abgaben gezahlt werden dürften, was begreiflicher Weise williges Gehör fand. Eine Abmahnung, die der Senat an ihn erließ, beantwortete er am 29. Januar 1708 mit einer Predigt über das Schifflein Christi, und stellte im ersten Theil vor die Noth des Schiffleins der hamburgischen Kirche, welches voll sei von Atheisten, die in aller Ruchlosigkeit dahin leben und den Kopf schütteln, wenn man sie deshalb ermahne und strafe, von Naturalisten, welche sich allerhand Glaubensartikel erdichten, um

*) Buch Tobiä IV. 16. Isocratis Nicocles III. c. 12. 4. c. 16. 4.

Gottes und seiner Lehre, daß wir von Natur Kinder des Zorns und nur zum Bösen geneigt seien, zu spotten, von Synkretisten, welche allen falschen Religionen Freiheit gestatten und rechtgläubige Herzen durch die irrige Meinung verführen oder ärgern, daß es nicht viel daran gelegen, ob man lutherisch, reformirt oder papistisch sei, weil den letztern nicht weniger als den Lutheranern alle Privilegien ertheilt würden. Noch schlimmer aber sei es, daß die Obrigkeit so schlecht regiere und die rechtgläubigen Prediger und Lehrer verfolge. Darauf gab er im zweiten Theile eine Schilderung der Schlechtigkeit des bürgerlichen Regiments, wobei er von der verweigerten Vollziehung der gegen Feind beantragten Strafe ausging und die letztere im Vergleich damit, daß im Jahre 1550 der Verfasser einer Schmähschrift geviertheilt worden war, für sehr gelind erklärte. Er schloß mit den Worten: Mein Rath ist, daß man Priester, Rath und Mitbürger, die den Gesetzen entgegenhandeln, wegschaffe.

Inzwischen hatte sich der Senat an den Kaiser gewendet. Im Einvernehmen mit den niedersächsischen Kreisdirectoren Preußen und Hannover beauftragte derselbe am 25. April 1708 seinen Minister an gedachtem Kreise, den Grafen von Schönborn, gemeinschaftlich mit den Subdelegirten der beiden genannten Mächte diese Unruhe commissarisch zu untersuchen und zu beheben, und machte dies dem Senat in einem an denselben gerichteten Rescripte bekannt. *) In der Mitte des Mai erschien die Commission mit einigen tausend Mann preußischer, schwedischer, hannöverscher und wolfenbüttelscher Truppen in der Nähe der Stadt. Dem Commandanten und den Offizieren der Besatzung wurde in einem ernsten Schreiben im Namen des allerdurchlauchtigsten Herrn angedeutet, sich jedes Gedankens an Widerstand zu enthalten, und nach einigen Unterhandlungen mit dem Senat, dem im entscheidenden Augenblicke für die Unabhängigkeit der Stadt bange geworden zu sein scheint, erfolgte am 31. Mai der Einzug. Die Volkspartei hatte weder Waffen noch Plan. Krumbholz und Stielke nebst noch einem der Führer wurden am 4. Juni verhaftet, die andern hatten sich rechtzeitig entfernt.

Die nächste Folge dieser Ereignisse, für welche die Stadt Hamburg an Executionskosten 206,256 Rthlr. zu bezahlen hatte, **) war eine Umgestaltung der hamburgischen Stadtverfassung, durch welche das Jahr 1708 in der Geschichte dieser Stadt große Wichtigkeit erhalten hat, auf die wir uns aber hier nicht einlassen können. Gegen Krumbholz und dessen Mitschuldige wurde ein peinlicher Prozeß eröffnet, gegen den erstern wegen Anreizung zum Aufruhr und wegen Beleidigung der Obrigkeit in seinen Predigten. Er zeigte bei den Verhören gute Zuversicht und räumte nicht ein, Unrecht gethan zu haben. Nach zweijähriger Dauer der Untersuchung erging das Erkenntniß des Niedergerichts auf Amtsentsetzung und feierliche Abbitte, welche er den von ihm injuriirten Collegiis und Personen leisten sollte; dasselbe wurde durch ein Responsum der theologischen und juristischen Fakultät zu Tübingen bestätigt. Er appellirte aber an das Obergericht und führte weitläuftig aus, daß das Strafamt der Prediger auf den bestimmtesten Anordnungen der Schrift beruhe, daher die Ausübung desselben unmöglich Strafe nach sich ziehen könne. „Die wittenbergische Kirchenordnung von Bugenhagen bestimme ausdrücklich nach Anleitung des Evangeliums, daß offenbare Sünder ein- oder zweimal durch einen oder zwei Prediger vermahnt, und wenn sie sich nicht bessern, als Unchristen vom Sakrament ausgeschlossen werden

*) Theatrum Europ. XVIII. ad 1708 S. 112.

**) An Schweden 75760, an Preußen 55111, an Hannover 29042, an Wolfenbüttel 46343 Rthlr.

sollen. Daraus folge, daß strafbare Personen genannt werden müßten, weil sie sonst nicht wissen würden, daß sie gemeint seien; auch habe Paulus den Hymenäus, Jeremias den Pashur und die Könige von Juda namentlich gescholten. Elias den König Ahab einen Verwirrer Israels, Elisa den Joram ein Mordkind, Nathan den David einen Mann des Todes, Johannes die Pharisäer Schlangen und Otterngezüchte, der Herr selbst sie außerdem Heuchler und übertünchte Gräber, den Herodes einen Fuchs, den Judas einen Teufel, den Petrus einen Satanas genannt. Auch Lutherus habe gegen Hohe und Niedere scharf geschrieben und gepredigt, ohne deshalb von einem unserer Theologen für einen Injurianten gehalten zu werden, vielmehr habe er von sich selber gesagt: Ich steche mit Spießen, Melanchthon aber mit Nadeln, und dessen Stiche sind gefährlicher und thun weher. Der heilige Geist nenne allzu sanftmüthige Prediger stumme Hunde, die nicht bellen wollen; Prediger seien Botschafter an Christi Statt, durch welche Gott, bei dem kein Ansehen der Personen gelte, auch die Gewaltigen vermahne. Diese, die ihre Herrlichkeit nicht von sich selbst, sondern von Gott haben, weshalb sich die Mächtigsten von Gottes Gnaden schreiben, seien schon durch diesen Titel verbunden, sich von ihrem höchsten Prinzipal durch seine Abgeordnete einreden zu lassen." Dessenungeachtet wurde das zweite Urtheil dahin geschärft, daß der Angeklagte, obwohl er den Rechten nach die Todesstrafe wohl verdient, aus bewegenden Ursachen, nach gemildertem Rechte, nur von seinem schändlich gemißbrauchten Predigtamte und übrigen Würden zu degradiren, derselben zu entsetzen und zu ewigem Gefängniß zu verurtheilen sei. Dieses Erkenntniß wurde von Kaiser Joseph I. mit der Bestimmung bestätigt, daß der Gefangene, der ohne alles Bedenken der Todesstrafe schuldig sei, an einem sichern Orte außerhalb des hamburgischen Gebietes so verwahrt werden solle, daß Niemanden Zutritt zu ihm, vielweniger ihm schriftlicher oder mündlicher Verkehr mit Jemand verstattet werde. Er wurde nach der Festung Hameln gebracht, wo er im Jahre 1725 gestorben ist.*) Die Acten des wider Krumbholz geführten Prozesses erschienen schon im Jahre 1711 nebst den darin aufgenommenen Vertheidigungsschriften und biblischen Beweisführungen auf Befehl der kaiserlichen Commission im Druck.**) Aber die sächsischen Theologen beobachteten tiefes Schweigen über diese Sache, und auch der deutsche Kirchenhistoriker, welcher später alle damaligen Lehr- und Meinungskämpfe in der evangelischen Kirche ausführlich beschrieben,***) that des unglücklichen Mannes keine Erwähnung, obgleich dessen Ueberzeugung, daß der Eifer gegen Widersacher in derselben Form, in welcher er bei den Männern des alten und neuen Bundes sich kundgegeben hat und auch von dem Urheber der deutschen Reformation geübt worden war, für alle Zeiten zum Muster und Vorbilde gesetzt sei, der Erörterung wohl werth sein möchte.

Unabhängig von Krumbholz hatte um dieselbe Zeit ein anderer hamburgischer Eiferer, Sebastian Edzard, Professor am Gymnasio daselbst, wider die vom Könige von Preußen betriebene Religionsvereinigung mehrere Schriften ausgehen

*) Bielke wurde ebenfalls zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt, vor dem Antritte derselben aber noch zum Ruthenstreichen am Pranger.

**) Protocollum et Acta in peinlicher Sachen Fiscalis in Criminalibus ex officio Inquirentis und Anklägers contra Christian Krumbholz, Gefangenen Inquisitum- und peinlich Angeklagten, auf Befehl der hohen Kaiserlichen Commission zum Druck befördert 1711. Hamburg in fol.

***) Johann George Walch's historisch-theologische Einleitung in die Geschichte der Religionsstreitigkeiten in der evangelisch-lutherischen Kirche. Jena 1730 u. f. 1—5.

lassen. Eine derselben führte den Titel: Widerlegung der Sakramentsschänderei im Waisenhause zu Königsberg. An der Kirche dieses Waisenhauses war nämlich ein reformirter und ein lutherischer Geistlicher angestellt worden, und beide hatten sich vereinigt, das heilige Abendmahl gemeinsam auszuspenden, was denn auch im Juli 1707 in der Art geschah, daß an einem Sonntage die Communion von beiden für die Reformirten, und am nächsten Sonntage für die Lutherischen nach allgemeiner Beichte gehalten wurde, und am Schlusse der reformirte Geistliche dem lutherischen die Hostie reichte.*) Der König beschwerte sich über die dagegen von Edzard verfaßte Schmähschrift bei dem evangelischen Reichskörper, und dieser richtete in Folge dessen am 3. März 1708 an den hamburgischen Senat die Aufforderung, zur Verhütung fernerer Ungelegenheit den Edzard anzuhalten, daß er künftig weder in noch außer Hamburg etwas ohne Censur drucken lasse.**)

Schon früher hatte Friedrich August von Sachsen nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche den Reformirten in Leipzig und Dresden größere Duldung gewährt und ihnen das vorher nur verstohlen geübte Halten ihres Gottesdienstes gestattet.***) Auch der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig ertheilte im Jahre 1708, ehe er sich selbst öffentlich zur katholischen Kirche bekannte, den Reformirten in seinem Lande volle bürgerliche und kirchliche Gleichheit mit den Bekennern der herrschenden lutherischen Kirche.†)

*) Walch a. a. O. Band V. S. 873. Hering's Geschichte der Unionsversuche. II. S. 341. Diese gemeinsame Communion im königsberger Waisenhause wurde jedoch im Jahre 1716 wieder abgethan, nach einer Nachricht in den Unschuldigen Nachrichten ad ann. 1716 S. 1272 mit dem Zusatze: Wovor Gott und denen, die hierzu Sorge und Fleiß beigetragen, zu danken.

**) Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1708 S. 39. Dies scheint jedoch nicht nachdrücklich geschehen zu sein: denn im Jahre 1719 mußte Edzard wegen verfaßter neuer Streitschriften ernstlich verwarnt werden, und elf Jahre später (im Jahre 1730) wurde eine von ihm herrührende Druckschrift: Verzeichniß allerhand pietistischer Intriguen 2c., auf Befehl des hamburgischen Senats durch den Henker verbrannt, über ihn selbst aber ein peinlicher Prozeß verhängt, dessen Ergebniß im Jahre 1733 dahin ausfiel, daß er, nach gemildertem Rechte, von seiner Professur auf drei Jahre entbunden, während dieser Zeit aller Einkünfte daraus verlustig und außer den Gerichtskosten zu einer Geldstrafe von 3000 Reichsthaler Banco verurtheilt wurde, mit dem Befehl, sich bei Verlust seines Amtes und nach Befinden zu erkennenden Gefängnisses des fernern Schreibens ohne obrigkeitliche Erlaubniß und Censur gänzlich zu enthalten. Walch a. a. O. Band V. S. 458.

***) Siehe Band IV. Kapitel 52. S. 525.

†) K. W. Hering's Geschichte der Unionsversuche. II. S. 340.

Siebentes Kapitel.

Wiedererwachen des Geistes zum vernunftmäßigen Denken. — Jakob Böhme. — Descartes. — Baco von Verulam. — Herbert von Cherbury. — Hobbes. — Bayle. — Leibnitzens Theodicee und Monadenlehre. — Spinoza. — Balthasar Becker bestreitet den Glauben an den Teufel. — Verhältniß dieses Glaubens zur Kirchenlehre. — Becker's bezauberte Welt. — Er wird deshalb von der geistlichen Behörde abgesetzt. — Thomasius bringt die Ansichten Spee's und Becker's gegen den Hexenprozeß in Geltung. — Kämpfe der lutherischen Zionswächter in Dresden für den Zauberglauben. — Einfluß der angeregten Zweifel auf die Gesetzgebung. — Milderung des Hexenprozesses in der josephinischen Halsgerichtsordnung und durch ein Edict Friedrich Wilhelm's I. — Wegschaffung der Brandpfähle. — Kritik des protestantischen Lehr- und Kirchenwesens in des evangelischen Predigers Arnold Kirchen- und Ketzergeschichte. — Mißfallen an ihm und an Salig's urkundlicher Geschichte der augsburgischen Confession und des trienter Concils

Es war aber nicht allein das Einschreiten der Fürsten, was den Wortführern und Wächtern der zeitherigen Lehrherrschaft des Lutherthums überlegen wurde; eine noch stärkere Macht erhob sich wider sie in dem wiedererwachten Geiste des freien vernunftmäßigen Denkens, dessen schon im Mittelalter erprobte Schwingen der Kirchengeist des sechzehnten Jahrhunderts gehemmt und in den dumpfen Kerker theologischer Meinungen eingezwängt hatte. Auch die von Spener angeregte Veränderung der theologischen Denkart war eine Aeußerung dieses Wiedererwachens; aber noch bedeutsamer gab sich dasselbe bei den, der Herrschaft der Theologie minder als Deutschland unterworfenen, in höherer Geistesbildung den Deutschen weit vorangeschrittenen Franzosen, Engländern und Holländern im Forschen und Wissen der Vernunft in und von sich selbst kund. Dieses Forschen und Wissen war in Deutschland bei Seite gestellt, da seit den Anfängen des Religionsstreites alle höhere geistige Thätigkeit dem Gebiete der Dogmatik gehörte, auf welchem der Protestantismus bei seinem Entstehen dem Glauben die Alleinherrschaft zuerkannt hatte, der Katholicismus aber sich hinter die vom Concil zu Trient aufgeführten Bollwerke der geschriebenen Satzung zurückzog. Anderthalb Jahrhunderte hindurch gab es daher in Deutschland keine Philosophie;*) denn in den Wohnstätten der Gelahrtheit wurde eine Anzahl künstlich zusammengefügter, aus wirklichen oder vermeinten Erfahrungen geschöpfter Vorstellungen und Begriffe als zweifellose Wahrheiten von einer Geschlechtsfolge zur andern überliefert, ohne daß nach dem Grunde und Wesen der Erkenntnisse, nach der wechselseitigen Beziehung ihrer Theile auf einander, nach dem Verhältnisse des in der Erfahrung erscheinenden Daseins zum Bewußtsein des Geistes gefragt wurde. Einem Deutschen rief sein Genius zu, diese Fragen zu stellen, und ermuthigte ihn zu deren Lösung; aber dieser Deutsche war ein armer Handwerker, dem der Mangel wissenschaftlicher Schulbildung Ordnung der Gedanken und Klarheit des Ausdrucks entzog oder erschwerte, der überdieß durch seine Beschäftigung mit der Alchymie von theoretischen Irrthümern befangen und in eine ver-

*) D. h. keine zusammenhangende, folgerichtige. Daß einzelne philosophische Gedanken, rationale und zuweilen auch rationalistische, bei Luther und Melanchthon, wie bei den frühern und spätern Lehrern der alten Kirche, in Menge vorkommen, steht dem nicht entgegen.

wirkende Bildersprache so verstrickt wurde, daß er nur dunkle Andeutungen der in den Tiefen seines Geistes als Morgenröthe aufdämmernden Wahrheit zu geben vermochte. *)

Aber während der teutonische Philosoph die reiche Fülle seiner speculativen Anschauungen nur auf einen engen Kreis von gläubigen Anhängern ohne erheblichen Einfluß weder auf die nationale Bildung noch auf die allgemeine Vernunftentwickelung vererbte, gelang es dem Franzosen Renatus Descartes (latinisirt Cartesius, geb. 1596, gest. 1650 in Stockholm, wohin ihn die Königin Christine eingeladen hatte), sich nicht nur durch ein neues Lehrgebäude der Weltweisheit einen großen Namen zu erwerben, sondern auch den philosophischen Geist in Europa aus seinem tiefen Schlummer zu wecken, indem er, von der Regel ausgehend, daß der Weg zur Gewißheit vom Zweifel beginne und daß nichts als wahr angenommen werden dürfe, was nicht aus vernünftigen Gründen als solches erkannt worden sei, zu den Grundsätzen gelangte, daß die Erkenntniß: Ich denke, also bin ich, die allererste und allergewisseste, und der denkende Geist als Träger dieser Erkenntniß gewisser als alles Andere außer ihm sei; daß die Idee des allervollkommensten Wesens, die der Geist in sich finde, da ihr sein eigenes Dasein nicht entspreche, ihm von diesem Wesen selbst eingepflanzt worden sein müsse, welchem die Wirklichkeit als Bedingung oder Bestandtheil der höchsten Vollkommenheit zukomme, und daß sie das Maß und den Probierstein enthalte für die Beurtheilung aller von Gott erschaffenen Dinge, deren keines seinem Wesen widersprechen dürfe, wie solches in der menschlichen Vernunft, wenn auch in der aus dem Verhältniß der Unendlichkeit zur Endlichkeit entstehenden Beschränkung, sich spiegele. Durch die Hinweisung auf diese Beschränkung suchte Descartes, als treuer Bekenner des katholischen Glaubens, für den er in der Schlacht am weißen Berge unter Tilly's Fahnen gekämpft hatte, die göttlichen, das erkennende Vermögen der Vernunft übersteigenden Offenbarungen außer den Bereich jenes Maßstabes zu stellen. „Man dürfe dem, was Gott mitgetheilt habe, z. B. dem Geheimniß der Menschwerdung und der Dreieinigkeit, den Glauben nicht versagen, wenn es auch nicht klar erkannt werden könne, und sich nicht wundern, daß Vieles in Gottes unermeßlichem Wesen und in seinen Geschöpfen über dem Gesichtskreise der endlichen Vernunft liege." Auch war der Gedanke, daß die Vernunft als das von Gott stammende Erste und Wesentliche dem Menscheugeiste, dem sie verliehen worden, das Richtmaß zutheile für die Gültigkeit aller Erkenntniß und aller Erfahrung, weder ganz neu, **) noch wurde er von Descartes nach seiner verschiedenartigen Beziehung auf innerliches Vernunftbewußtsein und äußerliche Erfahrungskunde vollständig ins Klare gesetzt; dennoch gab die geistreiche Fassung und wissenschaftliche Ausführung desselben dem Denken einen Anstoß, dessen Schwingungen nicht wieder verschwunden sind. Hatten die Reformatoren das Verhältniß, in welchem einige Stücke der römischen

*) Zu vergleichen das in Band III. Kap. 37 S. 283 über Jakob Böhme Enthaltene.

**) Lactantii Institutionum Libr. VI. c. 8. Suscipienda igitur Dei lex est, quae nos ad hoc iter dirigat, illa sancta, illa coelestis, quam M. Tullius in libro de Republica tertio paene divina voce depinxit, cujus ego, ne plura dicerem, verba subjeci: Est quidem vera lex recta ratio, naturae congruens, diffusa in omnes, constans, sempiterna. — — — Nec erit alia lex Romae, alia Athenis, alia nunc, alia posthac; sed et omnes gentes et omni tempore una lex et sempiterna et immutabilis continebit, unusque erit communis quasi magister et imperator omnium Deus, ille legis hujus inventor, disceptator, lator, cui qui non parebit ipse se fugiet ac naturam hominis aspernabitur.

Kirchensatzung zur Bibel standen, zum Gegenstande einer Prüfung gemacht, zu welcher sie selbst die ungeprüfte Voraussetzung mitbrachten, daß jene von ihnen hart angefochtene Satzung nur in Betreff der Echtheit und Inspiration der kanonischen Bücher unbestreitbare Wahrheit enthalte, so wurde nun das philosophische Denken berechtigt, das Verhältniß der gesammten Kirchenlehre zur Vernunft vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und anstatt der Frage: steht diese und jene angebliche Glaubenslehre in der Schrift? die andere viel weitergreifende Frage zu stellen: ist Kirchenlehre und Schriftwort mit den Grundgesetzen des denkenden Geistes im Einklange, und wie kann dieser Einklang, wenn er zu fehlen scheint, wieder hergestellt werden?.

Etwas früher als Descartes in Frankreich hatte Baco von Verulam in England (unter Jakob I. Lordkanzler, gestorben 1626) das Nachdenken auf die Erfahrung und die Gesetze, nach welchen sie erkannt wird, geleitet. Auf dem von ihm gezeigten Wege bildete unter dem Einflusse des Widerwillens, welchen die an die Bibel angelehnte revolutionäre Schwärmerei und Heuchelei Cromwell's und seiner Anhänger in besseren Köpfen erregte, bei mehrern der letzteren der Gedanke sich aus, daß Alles oder das Meiste dessen, was die Kirchenlehre als Offenbarung göttlicher Wahrheiten darbiete, nichts als eine Erweiterung der vom menschlichen Geiste selbst erfindlichen Vernunftreligion sei, zum Theil aber mit der letztern im Widerspruche stehe. Einer der gemäßigten dieser Freidenker, Herbert von Cherbury, vereinfachte die ganze Summe der wirklichen und vernünftigen Religionswahrheiten auf die wenigen Sätze, daß ein Gott sei, der von den Menschen durch Rechtthun verehrt werden müsse; daß Reue Besserung die Vergehungen der Menschen wieder gut mache, und daß auf das gegenwärtige Leben ein Zustand der Vergeltung folge. Andere gingen noch weiter und erklärten das ganze Religions- und Kirchenwesen für eine nur vom Spiele menschlicher Leidenschaften getragene, Zwietracht und Unheil aller Art erzeugende, für Wissenschaft, gute Sitten und gemeine Sicherheit entbehrliche, wo nicht gar schädliche Anstalt, und daß es, um die Welt in Ordnung zu halten, nur der unumschränkten Herrschergewalt und genügender Mittel zu deren Ausübung bedürfe. Dieser Ueberzeugung wurde König Karl II. durch eigene Sinnesart und durch die Erfahrungen seines wechselvollen Lebens zugeführt, während dieselben Erfahrungen seinen frommgesinnten Bruder Jakob bestimmten, sein Heil in der katholischen Kirche zu suchen. Thomas Hobbes, ein jenem Könige befreundeter Denker (gestorben 1679), unternahm es, dessen auch von ihm getheilte Ueberzeugung in zwei Werken (Leviathan und vom Bürger) durch die wissenschaftliche Aufstellung zu rechtfertigen, daß nach dem Naturgesetz Gewalt die einzige Quelle des Rechts sei, und daß erst im gesellschaftlichen Zustande der Unterschied zwischen dem, was böse und was gut ist, eintrete. Außer der bürgerlichen Gesellschaft seien alle menschlichen Leidenschaften und die daraus entspringenden Handlungen gleichgültig; durch die Staatsgewalt aber werde ihnen eine Grenze gesetzt und jener Unterschied aufgerichtet. Die Herrschaft sei aus dem Uebereinkommen der Gesammtheit hervorgegangen, um den Krieg Aller gegen Alle zu beendigen, einem Oberherrn die Macht zu übertragen; dadurch sei der Oberherr, gleichviel ob er aus einer oder mehreren Personen bestehe, Inhaber des allgemeinen Willens und Träger der öffentlichen Vernunft geworden, welchem jeder Wille und jede Vernunft der Einzelnen sich unterwerfen müsse. Er sei auch der Ausleger der heiligen Schrift, die erst durch ihn das Ansehen eines göttlichen Wortes erhalte. Alles kirchliche Ansehen verliere sich zuletzt in der Staatsgewalt, und außer dem Regenten sei keine Kirche. Religionsverleugnung auf seinen Befehl sei rechtmäßig; die Furcht, für einen

Staatsverbrecher gehalten zu werden, ein gültiger Grund, sich für gewisse Meinungen, Bekenntnisse und Gottesdienste zu erklären. Luther's Reformation sei rechtmäßig gewesen, weil der Landesherr sie genehmigt habe; Wicliff, Huß und andere Neuerer hätten sich im Unrecht befunden, weil diese Genehmigung ihnen gefehlt.

Diese Lehre blieb für den Augenblick ohne große Beachtung und hat erst späterhin ihre Früchte getragen. Hingegen erlangte die cartesische Philosophie wie in Frankreich so in Holland bald eine große Verbreitung und weitere Entwickelung ihrer Grundsätze. Holland war damals der Sammelplatz französischer Gelehrten geworden, die um der Religion willen ihr Vaterland verlassen hatten. Mehrere derselben waren genöthigt, ihren Unterhalt durch Schriftstellerei zu erwerben; sie fanden den hierzu geeignetsten Weg in der Herausgabe von kritischen Zeitschriften, daher dergleichen in großer Anzahl unter verschiedenen Benennungen ins Leben traten. *) In diesen Schriften machte die freiere Gesinnung und höhere Bildung sich geltend, in welcher die Franzosen vor den, in theologische Händel und verderbliche daraus entsprungene innere Zwistigkeiten verstrickten germanischen Nationen einen noch größeren Vorsprung als den politischen gewonnen hatten; die Verbreitung der französischen Sprache in Deutschland öffnete denselben leichten Eingang in diesem Lande, und sie selbst förderten wiederum diese Verbreitung. Peter Bayle, höchst ausgezeichnet durch Geist und vielseitiges Wissen, von welchem er massenhafte Vorräthe in seinem historisch-kritischen Wörterbuche wie in einem großen Magazine nach alphabetischer Reihenfolge der Welt vor Augen legte, erwarb unter diesen Schriftstellern den größten Ruf. Sein Talent war ein entschieden kritisches; er setzte dem herrschenden theologischen Dogmatismus, ohne ihn unmittelbar zu bekämpfen, Zweifel und Einwürfe in großer Menge entgegen, welche zwar die äußere Ehrerbietung gegen den Kirchenglauben nirgends verletzten, die schwachen Seiten desselben jedoch für jeden, der einigermaßen selbst urtheilen konnte, deutlich herausstellten. Den reichhaltigsten Stoff hierzu gaben ihm die mit der Lehre vom Bösen zusammenhangenden Dogmen vom Sündenfalle, von der Erbsünde, von der Untüchtigkeit zum Guten, von der Erwählung und von der ewigen Verdammniß an die Hand. „Warum hat Gott, der so viele große Wunder gethan, nicht durch ein kleines Wunder die Sünde Eva's abgewendet? Wie ist es mit seiner Güte zu vereinbaren, daß in Folge dieser geringen, von ihm selbst veranlaßten Uebertretung die Mehrzahl des Menschengeschlechts den ewigen Qualen der Hölle verfällt, das große Werk der Erlösung aber nur wenigen Auserwählten zu Gute kommt?" Auch auf dem philosophischen Wege fand er die Frage über den Ursprung des Bösen, die ihn sehr beschäftigte, unlösbar, weil die Vernunft sich in gleicher Unmöglichkeit befinde, das Böse von Gott selbst, wenn derselbe gut und der Urheber aller Dinge sei, abzuleiten, als dasselbe von einem andern, bösen und von Gott unabhängigen Principe herkommen zu lassen. Am Ende nahm er daher doch wieder seine Zuflucht zum Glauben. Dagegen schrieb Leibnitz eine Theodicee oder Rechtfertigung Gottes, in welcher er aus dem Begriffe des allervollkommensten Wesens zu beweisen suchte, daß diese Welt, trotz aller in ihr vorhandenen Uebel, unter allen möglichen Welten die beste sein müsse, weil sonst Gott nicht sie, sondern eine bessere ins Dasein gerufen haben würde, — eine wohlgemeinte Bemühung, deren Endergebniß jedoch, trotz des vielversprechenden Einganges, nicht

*) Bibliothèque universelle, ancienne et moderne, choisie, Italique, Françoise, Anglaise, Germanique, raisonnée, critique, historique, impériale, volante, amusante; Nouvelles littéraires, Journal littéraire, Correspondance, Ephémerides, Histoires littéraires, Magazins, Lettres, Recueils etc.

mehr als der alte Glaube von der Unerforschlichkeit der göttlichen Rathschlüsse leistet.

Der Gedanke der Theodicee, daß das Unvollkommene erforderlich sei, um das Vollkommene, — das Schlimme, um das Gute in Erscheinung zu bringen, ist nicht einmal neu. Cicero sagt in einer von Augustin (de trinitate 4, 2) aufbewahrten Stelle: es würde der Tapferkeit nicht bedürfen wenn es keine Gefahren gäbe, der Gerechtigkeit nicht, wenn Niemand Unrechtes thäte, der Mäßigkeit nicht, wenn keine Begierden zu zügeln wären. Und Seneca: Ohne Gegner erschlafft die Tugend. Ebenso meint Leibnitz, man könne sich zwar Welten vorstellen, ohne Sünde und ohne Trübsal, man könne sich Romane von Utopien und von den Seraramben machen, aber das würden von der unsrigen ganz verschiedene Welten sein. Hier komme es vor, daß Schlachten durch die Fehler, die der Anführer gemacht, gewonnen werden, doppeltes Gift Genesung bewirke, daß das Unheil des Sündenfalls durch das Heil der Erlösung reichlich überwogen worden sei, wie auch die Kirche nach der römischen Rituale singen lasse:

O certe necessarium Adae peccatum
Quod Christi morte deletum est.
O felix culpa, quae talem et tantum
Meruit habere redemptorem.*)

Unabhängig von seiner Bekämpfung der baylischen Zweifel, hatte Leibnitz die Grundzüge eines philosophischen Systems entworfen, nach welchem es gewisse nothwendige Wahrheiten giebt, welche nicht aus der Erfahrung abgeleitet sind, sondern wie die Axiome der Mathemathik, der Seele angeboren sind und in ihr selbst ihren Grund haben. Solche seien die Grundsätze des Widerspruchs und des zureichenden Grundes. Diese Grundwahrheiten aber hätten eine noch tiefere Grundlage in einheitlichen, ursprünglich einfachen Substanzen (Monaden), die mit Empfindung und dunklem Bewußtsein als Thierseelen, mit vernünftigem aber beschränktem Bewußtsein und Denken als Menschenseelen erscheinen und ihren gemeinschaftlichen Grund in Gott, der vollkommensten Monade, haben, welcher mit der Gesammtheit aller andern Monaden auch die im Menschen verbundenen Einheiten des Körpers und der Seele als eine von ihm bewirkte Gemeinschaft zweier an sich verschiedener Substanzen, deren Thätigkeiten nach einer vorausbestimmten Harmonie (harmonia praestabilita) wie zwei gleichgestellte Uhrwerke zusammentreffen, in Uebereinstimmung setzt und erhält. Diese aus dem göttlichen Verstande hervorgegangene und von ihm getragene Gemeinschaft der Substanzen ist die bestehende Welt, welche darum die vollkommenste sein muß, weil der göttliche Verstand sie als solche erkannt und wirklich gemacht hat. Dieses System ist in der populärsten Weise dargestellt in den von Leibnitz zunächst für die Königin Sophie Charlotte verfaßten Nouveaux essais sur l'entendement humains, die erst im Jahre 1765 aus dessen philosophischem Nachlasse von Raspe herausgegeben worden sind. Die geistreiche Frau fand aber durch beide Werke nicht einmal die von Bayle über die Vollkommenheit der diesseitigen Zustände erhobenen Zweifel behoben, geschweige die Einwendungen gegen die Allgüte Gottes, zu welcher die Lehre von den ewigen Höllenstrafen Anlaß gab. Sie verlangte das Warum dieses Darum's.

Zu anderen Ergebnissen als Leibnitz gelangte auf dem Wege der philosophirenden Vernunft Benedict Spinoza, ein in Amsterdam geborener Jude portugie-

*) Sünde Adam's, wahrlich nöthig, die durch Christi Tod getilgt ward. O glückſel'ge Schuld, die solchen Heiland und Erlöser brachte!

sischer Abkunft, der Urheber eines Gedankenbaues, in welchem Gott als die einzige, Alles umfassende Substanz ohne andere Persönlichkeit als die des in dem Weltganzen lebenden und wirkenden Geistes vorgestellt ist.*) Ausgestoßen als Ungläubiger von der jüdischen Gemeinde, hielt sich Spinoza, ohne jemals die Taufe empfangen zu haben und ohne die christlichen Versammlungen zu besuchen, zur Gemeinschaft der christlichen Kirche, mit deren Grundideen er sich in völliger Uebereinstimmung glaubte, obwohl er die Fassung, welche sie in der Kirchenlehre erhalten haben, und die der letztern zur Grundlage dienenden Bücher des alten und neuen Testaments dem Maßstabe des prüfenden Verstandes unterwarf, und in einem seiner Hauptwerke (Tractatus theologico-politicus) eine Kritik des Verhältnisses der biblischen Schriften zu den daraus abgeleiteten dogmatischen Vorstellungen lieferte, welche durch keine spätere, was auch immer große und kleine Geister auf diesem Gebiete gearbeitet haben, an Scharfblick, Sachkunde und klarer Einfachheit übertroffen worden ist, vor allen aber durch Ernst der Gesinnung und aufrichtige Anerkennung des praktischen Gehaltes der jüdisch-christlichen Religionslehre sich auszeichnet. Dennoch stand der Inhalt des Buches in einem so entschiedenen Gegensatze zum Kirchenthume, daß, ungeachtet der in Holland herrschenden Preßfreiheit, der Verleger es gerathen fand, auf dem Titelblatte Hamburg als Druckort zu bezeichnen.**) Spinoza selbst lebte jedoch ganz unangefochten im Haag und genoß großer Verehrung, der er sich aber aus Neigung zur Einsamkeit und Ruhe so viel als möglich entzog. Ein ihm zugedachtes großes Vermächtniß wandte er, nicht ohne Mühe, dem Bruder des Erblassers zu, und nahm das ihm dafür ausgesetzte Legat nicht ganz, sondern nur so viel davon an, als zur Bestreitung seiner äußerst geringen Bedürfnisse erforderlich war. Im Jahre 1673, drei Jahre nach Erscheinung des theologisch-politischen Traktats, ließ ihm der Kufürst Karl Ludwig von der Pfalz eine ordentliche Professur zu Heidelberg antragen, mit Zusicherung der umfänglichsten Freiheit des Philosophirens, jedoch in der Voraussetzung, daß er dieselbe zur Störung der bestehenden Religion nicht mißbrauchen werde; Spinoza lehnte diesen Antrag unter der Angabe ab, daß er keine Neigung zur Unterweisung der Jugend in sich fühle und dadurch von Weiterführung der Philosophie abgehalten zu werden fürchte, bemerkte aber auch dabei, daß er nicht wisse, in welchen Grenzen eine Freiheit des Philosophirens, welche Störung der bestehenden Religion zu vermeiden habe, einzuschließen sein werde, da Religionshändel nicht sowohl aus warmem Eifer für die Religion, als aus mancherlei Affecten und aus Neigung zum Widerspruche gegen die Wahrheit zu entstehen pflegten.***)

Unmittelbarer als Bayle mit seiner Gelehrsamkeit, Leibnitz mit seiner Wissenschaft und Spinoza mit seiner Tiefe wirkte Balthasar Becker, ein holländischer Geistlicher, der die Philosophie des Descartes eifrig studiert und selbstständig verarbeitet hatte, auf die Umgestaltung der Kirchenlehre zunächst durch Bekämpfung des Glaubens an den Teufel und dessen Verhältniß zum Menschengeschlecht ein.

*) Deum rerum omnium causam immanentem, non vero transeuntem statuo. Spinoza in Epist. XXI.

**) Collectanea ad Vitam Spinozae im zweiten Bande der Ausgabe der Werke Spinoza's von Paulus S. 635.

***) Spinozae Epist. LIII. et LIV. bei Paulus I. S. 638. Bemerkenswerth ist es, daß der Professor und kurfürstliche Rath, Ludwig Fabricius, der den Antrag an Spinoza machte, ihn zwar Vir celeberrime anredet, jedoch hinzusetzt, daß er selbst bisher nichts von ihm gewußt habe und nur den Auftrag des Kurfürsten, dem er aufs Höchste empfohlen worden, erfülle. Spinoza starb im Jahre 1677 im 54sten Jahre seines Alters.

Den in der h. Schrift hierüber vorkommenden Aeußerungen hatte die Kirche in ihrem Lehrgebäude weitere Ausführung und eine sehr bedeutsame Stelle zugetheilt, indem sie es für einen der Zwecke des Todes Jesu erklärte, das durch die Sünde unter die Herrschaft des Teufels gefallene Menschengeschlecht von dessen Gewalt zu befreien, und dem schwierigen Begriffe der Versuchung, die nicht von Gott ausgehend gedacht werden sollte, und doch von Gott zugelassen gedacht werden mußte, die fortgesetzte Thätigkeit des ersten Verführers zum Stützpunkte gab.*) Luther, dessen Seele ganz in dem Kreise dieser Dogmen einheimisch war, hatte denselben noch die ihm eigenthümliche Meinung beigefügt, daß der Teufel darum im Besitz so großer Macht über die Menschen geblieben sei, um sie als Zuchtmeister und Gerichtsdiener Gottes durch Furcht und Schrecken im Gehorsam und im Glauben zu erhalten.**) Auf dieser Grundlage bestand der Glaube an die Gewalt des Teufels und seiner Verführungskünste über die Seelen der Menschen unerschüttert durch das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch bei den Protestanten in gleicher, wo nicht noch größerer Stärke als bei den Katholischen, unter beiden Kirchenparteien mit der furchtbaren Folgerung, daß hiernach Bündnisse mit dem Teufel geschlossen werden könnten und als todeswürdige Verbrechen mit dem Feuer bestraft werden müßte. Ohne Zweifel mögen zuweilen Verbrechen unter dieser Firma verübt oder versucht worden sein, indem der boshafte oder krankhafte Hang verderbter Weiber zur Giftmischerei, der auch in neuern

*) Catechism. Rom. I. Artic. IV. 13. III. Art. VI. 3 et seq.

**) Merke, wie die Schrift den Teufel malet und beschreibet, daß du ihn lernest kennen, was er vor Macht und Gewalt, Kraft, Herrschaft und Regiment habe: denn Christus nennet ihn auch einen Fürsten dieser Welt, und zeiget, daß er auch ein Reich habe, gleichwie Kaiser und Könige auf Erden haben, welches ist also gethan, daß die oberste Herrschaft, als römischer Kaiser, unter ihm hat andere Herren, Glieder oder Stände, durch welche er sein Regiment ausbreitet und führet, daß Alles ordentlich gefaßt ist. Also hat der Teufel, als ein gewaltiger Herr, auch ein Kaiserthum und Regiment, und unter ihm große und mächtige Fürsten und Potentaten, und derselben jeglicher unter ihm seinen Haufen Teufel als sein Hofgesinde und Heer. — Wir armen elenden Leute liegen auf Erden in unsers Feindes Herrschaft und Herberge als in einer Mördergrube, und sollen aus seiner eigenen Burg wider ihn streiten. Wenn man nun fraget, warum doch Gott dem Teufel eine so große Gewalt verstattet habe, die Menschen zu plagen, so dienet zur Antwort: Gott hasset den Unglauben und liebet den Glauben auf das Heftigste. Deßwegen verstattet er dem Teufel eine so große Gewalt über die Menschen, auf daß die ungläubigen, gottlosen und verstockten Menschen geschlagen werden, und sich fürchten und glauben und Gott anrufen lernen. Denn wenn er dieses nicht thäte, so dächte der Mensch nicht, daß er Gottes bedürfte, sondern er bildete sich ein, er wäre glückselig, und spräche: Friede, Friede, es hat keine Gefahr! Deßwegen zeigt er ihnen, wie unüberwindlich der Teufel sei, wenn er seine Hand und Gnade abziehet, auf daß er sie erschrecke und demüthige, nachdem sie aber gedemüthigt worden, erlöse und selig mache. Gleichwie ein Vater seinem widerspenstigen Sohne den Gerichtsdiener oder sonst was Schreckliches zeigt, auf daß er seinem Sohne, nachdem er in Schrecken gesetzt oder sonst gedemüthigt worden, desto mehr wohlthue, wenn er ein gut Vertrauen zum Vater hat und ihn anflehet. Hinwiederum wenn der Sohn nunmehr bei dem Vater beliebt und in Freiheit gesetzt ist, so zeiget er ihm, wie schwach und ohnmächtig das Wüthen dieses so erschreckten Feindes sei. Darum lerne, mein lieber Sohn, mich fürchten, mir vertrauen, mich lieben, so wird dir nichts Böses von diesem Satan widerfahren. Wirst du aber mich verachten, nicht glauben, mich hassen, so siehe an den Besessenen, was er thun kann. Luther bei Walch VII. 65. Im großen Katechismus heißt es bei dem ersten Gebote: Unter die Abgöttischen gehören auch, die es gar zu grob treiben und mit dem Teufel einen Bund machen, daß er ihnen Geld genug gebe, oder zur Buhlschaft helfe, ihr Vieh bewahre rc. Und bei der 4. Bitte: Der Teufel richtet Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an, item Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften.

Zeiten in einigen schreckbaren Beispielen zum Vorschein gekommen ist, im festen Glauben an die Wirksamkeit des Teufels sich schädlicher, vermeintlich von ihm erlangter Mittel zur Ausführung seiner Wünsche bediente; daher sich in den Vorstellungen der Richter die römischen Strafgesetze für Giftmischerinnen mit den kirchlichen für Zauberinnen verschmolzen. Welch entsetzliche Ausdehnung auf ganz andere, mit Giftmischerei unbetheiligte Personen und Verhältnisse die Bethörung der Großen und Kleinen und die Habsucht der Justiz diesem Prozeßverfahren gab, ist bereits früher aus dem Berichte des Augenzeugen Spee mitgetheilt worden.*) Was derselbe und der ihm gleichgesinnte Jesuit Tanner zur Bekämpfung oder Milderung der schreckbaren Justizgreuel versuchte, kam gegen die Macht des herrschenden Wahnes nicht auf, und würde, wenn es auch im Geräusche des Krieges nicht überhört worden wäre, schon deshalb bei dem protestantischen Theile der Nation keine Beachtung gefunden haben, weil diese Vertheidiger der Vernunft und der Menschlichkeit dem Orden der Jesuiten angehörten.**) Leibnitz, der Universal-Gelehrte von europäischem Rufe, erneuerte zwar in seinem philosophischen Hauptwerke das Andenken Spee's;***) er hatte jedoch bei seinen, nach den Höhen und Fernen gerichteten Speculationen, Forschungen und Projecten keine Zeit, sich um die nahe liegende Nachtseite der deutschen Cultur zu bekümmern, und ließ wenigstens seinen mächtigen Einfluß als Staatsmann und Denker unbenutzt gegen die traurigen Erzeugnisse derselben. Vermuthlich erkannte er zu deutlich die Wichtigkeit der hierbei betheiligten Vorstellungen für den Bestand des ganzen kirchlichen Lehrsystems, um durch deren Bestreitung das Letztere erschüttern und die Geistlichkeit aller Bekenntnisse wider sich in den Harnisch bringen zu wollen. Auf seine alten Tage scheute er einen so mißlichen Kampf.

Der Geist des verständigen Denkens fand aber einen andern Vertreter. Im Jahre 1691 ließ Balthasar Becker ein Buch: die bezauberte Welt, drucken, welches schon durch seinen Titel den Zauberglauben als eine große der Welt beigebrachte Bezauberung oder Bethörung bezeichnete, und durch seinen Inhalt darzuthun bezweckte, daß dieser Glaube, wie er mit der Vernunft im entschiedensten Widerspruche stehe, ebensowenig mit der h. Schrift sich vereinbaren lasse, weil dieselbe lehre, daß der Teufel, anstatt nach der Meinung der Theologen die Herrschaft über die Welt zu besitzen, in der Hölle liege, mit Ketten der Finsterniß

*) Band IV. Kap. 18. S. 179 u. f.

**) So lange bei den Protestanten die Wahrheit des Zauber- und Hexenwesens für einen Glaubensartikel galt, wurde von ihnen den Jesuiten sogar eine besondere Betheiligung mit Teufelskünsten zur Last gelegt. Im Jahre 1661 nahm ein Prediger Waldschmitt zu Frankfurt am Main den Schutz des sächsischen Oberhofpredigers Weller gegen die Jesuiten in Anspruch, die eine Injurienklage beim Reichshofrath wider ihn erhoben hatten, weil er in einer nachher gedruckten Predigt gesagt hatte, daß durch sie die Kinder ins Zauber- und Hexenwesen geführt würden. Unschuldige Nachrichten ad annum 1711, S. 609. Dagegen hielten es später, als der Glaube an das Zauber- und Hexenwesen in Mißcredit kam, aufgeklärte Protestanten für unmöglich, daß Katholiken, zumal Jesuiten, schon im siebzehnten Jahrhunderte denselben bestritten haben sollten. Nach dieser Ansicht versicherte Thomasius in seiner Schrift vom Verbrechen der Zauberei, die von ihm mit großem Lobe angeführte Cautio criminalis von Spee, deren Verfasser ihm übrigens unbekannt ist, könne nicht das Werk eines katholischen Schriftstellers sein, vielmehr habe ohne Zweifel ein protestantischer Rechtsgelehrter sich nur für einen Katholiken ausgegeben, um die Protestanten zu bestimmen, sich desto williger den Nebel von den Augen zu wischen, wenn sie sähen, daß mitten aus dem Papstthum Jemand aufgestanden sei, um der durch die päpstliche Geistlichkeit verunstalteten Rechtsgelehrsamkeit ihr natürliches Ansehen wiederzuverschaffen. — Ein solcher hätte seine Leute schlecht gekannt.

***) Theodicee. Oper. Leibn. ed. Dutens. I. p. 187.

ewig gebunden, und daher nicht einmal auf der Erde gegenwärtig sein könne. Was von der fortdauernden Wirksamkeit böser Geister in der h. Schrift stehe, sei nicht buchstäblich, sondern bildlich zu nehmen, und theils auf böse Menschen, theils anf sündhafte Gedanken und Neigungen, theils auf Krankheiten, wie bei den Besessenen, zu beziehen. Zuletzt wurde die Unzuverlässigkeit aller Erzählungen von Hexereien und Gespenstern durch mehrere schlagende Beispiele von Irrthum und Täuschung dargethan, um die aus angeblichen Erfahrungen entnommenen Beweise für die Wirksamkeit des Teufels zu entkräften. Das in einer leicht faßlichen Sprache geschriebene Werk, das auch durch die zur Widerlegung eingeflochtenen Zauber- und Geistergeschichten eine angenehme Unterhaltung gewährte, machte ein unglaubliches Aufsehen und wurde in die meisten europäischen Sprachen übersetzt; zum erstenmale vernahm die christliche Welt eine durchgeführte verständige Kritik einer biblischen Lehre, an welche die Juristen eben so furchtbare Folgen für die diesseitige, als die Theologen für die jenseitige Welt geknüpft hatten. Aber freilich wurde auch dem Lehrgebäude durch diese Kritik einer seiner bedeutendsten Stützpunkte entzogen, dessen Verlust in der protestantischen Kirchenform sich um so fühlbarer machte, je mehr es derselben an sinnlichen Mitteln, auf die Gemüther des Volkes zu wirken, gebrach. Die Behauptung, daß keine Autorität der heiligen Schriftsteller für die unter dem Christenthume noch fortdauernde Herrschaft des Teufels zeuge, stand überdies mit den deutlichsten Aeußerungen des Apostels Paulus in ersichtlichem Widerspruche, und drohte der ganzen Lehre vom Wortsinne der Schrift, auf die im Protestantismus so großes Gewicht gelegt war, einen höchst gefährlichen Durchbruch. Wenn daher schon Leibnitz, obwohl er es billigte, daß der Teufel sein zeitheriges Ansehen, welches ihn Gott beinahe gleichgestellt habe, verlöre, die Folgerungen Becker's zu weitgreifend fand,*) so erhob die Geistlichkeit in Holland eine förmliche Anklage wider den Leugner des Teufels, sprach auf Synoden das Verdammungsurtheil über das Buch, und erklärte den Verfasser, als er den ihm auferlegten Widerruf nicht leisten wollte, seines Amtes verlustig, ja das Consistorium zu Amsterdam schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus, wogegen der Magistrat dieser Hauptstadt sich ihm günstig erwies, seine Stelle nicht wieder besetzte und ihm bis an seinen im Jahre 1698 erfolgten Tod deren Einkünfte ließ. Es war dies ein Zeichen, daß in den protestantischen Ländern eine neue, der Gläubigkeit feindliche Geistesrichtung im Begriff stand, die Oberhand zu gewinnen.

In Deutschland war es Thomasius, der die Aufmerksamkeit auf das Buch des Holländers lenkte. Obwohl jener Gelehrte sich nicht wenig auf seinen Kampf gegen Vorurtheile aller Art zu Gute that, fiel es ihm doch bis zum Jahre 1694 nicht ein, den Glauben an Zauberei für ein solches zu halten; als im gedachten Jahre ein Hexenprozeß an die hallische Juristenfakultät zur Entscheidung geschickt und ihm das Referat desselben zugetheilt wurde, ging er bei Vollziehung dieses Auftrages ganz nach den Vorschriften von Benedict Carpzow zu Werke, nach welchen so viele Tausende von Hexen auf den Scheiterhaufen gebracht worden waren, und beantragte am Schlusse seiner Relation, daß die Angeklagte mit der Folter zu belegen sei. Zufällig waren aber einige andere Fakultätsglieder der Meinung, daß die von einer inzwischen verbrannten Hexe herrührende Inzicht auf die Angeschuldigte zur Begründung des Antrags nicht hinreiche, und setzten

*) Bekkerus — ut ostenderet non esse tribuendam Diabolo potestatem auctoritatemve, quae illum Deo aequiparet. Recte istud quidem, sed consequentias ipse suas longius, quam par est provexit. Leibn. Opera I. p. 244.

auch an der Gültigkeit der andern Zeugen Manches aus, so daß jener Antrag durchfiel. Thomasius fand sich hierdurch veranlaßt, tiefer in dieses ganze Gebiet einzudringen, und anstatt, wie viele andere Gelehrte und Ungelehrte an seiner Stelle gethan haben würden, nun seine Meinung um so hitziger zu verfechten, gelangte er durch das Studium der dahin einschlagenden Bücher von Dale, Spee, Gabriel Naudé und Becker, die ihm nun erst zu Gesicht kamen, zu einer seinen frühern Ansichten gerade entgegengesetzten Ueberzeugung. In Folge dessen ließ er im Jahre 1701 unter seinem Vorsitze eine lateinische Abhandlung vom Verbrechen der Zauberei vertheidigen und dieselbe im folgenden Jahre unter dem Titel: Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei, verdeutscht drucken, was später mit Erläuterungen und Zusätzen aus Acten wiederholt geschehen ist. Er pflichtete darin zwar nicht allen Ansichten Becker's bei, erklärte sich vielmehr für das Dasein des Teufels, und bestritt nur die über dessen Wirksamkeit angenommene Vorstellung, besonders die eines zwischen dem Teufel und einem Menschen zu errichtenden Bündnisses, da derjenige, der ein solches würde schließen wollen, jenem schon gehöre. In einer Erinnerung wegen seiner künftigen Wintervorlesungen lenkte er sogar etwas ein, und gab zu, daß Zauberer und Hexen den Menschen auf verborgene Weise Schaden zufügen, auch Krystallseher und Beschwörer allerlei wunderliche Dinge verrichten könnten; die Wächter des lutherischen Zions in Dresden ließen sich aber dadurch nicht beschwichtigen und riefen über ihn als über einen Zerstörer der Kirche Christi ihr Wehe. Es geschah dies in einer mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts von Johann Valentin Löscher gegründeten literarisch-theologischen Zeitschrift,*) in welcher theils gegen das Papstthum, so weit es die preßhafte Stellung lutherischer Hoftheologen zu einem katholisch gewordenen Landesherrn gestattete, theils gegen den Calvinismus und Pietismus, vornehmlich aber gegen die aus England und Holland hereinbrechenden freieren Ansichten geeifert wurde.**) Für einen Hauptbeförderer der letztern galt ihnen

*) Der erste Jahrgang 1701 führt den Titel: Altes und Neues aus dem Schatze der theologischen Wissenschaften, aber schon im folgenden Jahre trat an dessen Stelle: Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen.

**) Der Herr unser Gott weiß und aufrichtige Christen werden es uns leicht glauben, wie sehr uns der jetzige jammervolle Zustand unsers evangelischen Zions zu Herzen gehet, wie mancher herzinnigste Seufzer deswegen zu unserm himmlischen Vater abgeschickt wird. Gott hat uns insgesammt auch seiner Kirche zu Wächtern gesetzt, und den theuren Schatz des Evangeliums in öffentlichen Aemtern anvertraut, theils auch durch erlangte theologische Gradus zu mehrer Ausbreitung seines Namens verbunden, und wir erachten uns sowohl schuldig als Andere, mit dem, was uns des Herrn Hand anvertrauet, bei so trübseligen Zeiten ihm zu dienen. Daß wir nichts erwähnen von so vielen beweinenswerthen Rissen, die man jetzt in den Mauern des evangelischen Jerusalems sehen muß, so wollen wir nur gedenken des grausamen Aergernisses, so bei zehn Jahren her so vielen hundert Christen durch so viele gott- und lieblose Chartequen gegeben worden, davon alle Buchläden des evangelischen Deutschlands erfüllet sind. O wie glückselig waren wir vor zwanzig Jahren, da man von solcher schändlichen Licenz wenig oder nichts wußte, und mit Erstaunung anhörte, was vor Unheil das ungemessene Bücherschreiben durch viel atheistische und fanatische Schriften in dem allzufreien Holland anrichtete; wir hörten mit Grausen von einem Spinoza, Acosta, Beverland, Hobbes, Houtuyn und ihren Schriften reden. Nunmehr ist es (Gott sei es geklagt) dahin gekommen, daß das holländische Samaria gegen das evangelisch-deutsche Jerusalem fromm geworden ist: denn es haben es ja einige lichtscheuende Kinder der Finsterniß bishero ärger als jene gemacht. Gott bekehre den weltbekannten und seinem theuren Vater gar ungleichen Politicum, der durch öffentliche Schriften meistentheils den Anfang hierzu gemacht, und große Herren und hohe Bediente durch seine glatte Schreibart beredet hat, es müsse, wenn die Erudition bei uns, wie in Holland steigen sollte, der indifferentismus sentiendi in Schriften eingeführt werden. Ein Gleichmäßiges wünschen wir

schon vorher Thomasius in Halle. Kaum hatten sie nun geklagt,*) daß dieser Autor, gegen dessen vornehme Bedienungen, von Gott verliehene hohe Gaben und allerhand Verdienste sie billig ehrerbietige Achtung trügen, durch Thesen über die Ketzerei die Wirklichkeit dieses Verbrechens bestritten und dadurch die Ruhe der Kirche Christi gestört habe, so bekamen sie zu ihrem noch größern Schmerze die Theses über das Verbrechen der Zauberei anzuzeigen, „welche verfertigt worden, um dem Ansehen nach den Hexenprozeß über den Haufen zu werfen, in der That aber vielmehr wider das Wort Gottes zu beweisen, daß keine Zauberei sei.“**) Im kirchlichen Lehrgebäude hatte sich die Vorstellung vom Teufel mit so vielen andern Sätzen so innig verbunden, daß mit ihr das Ganze zu fallen schien, und der als Gesetzgeber Sachsens gepriesene Jurist Benedict Carpzow, nach dessen Erkenntnissen Tausende von Hexen zum Scheiterhaufen geführt worden waren, hatte erkannt, daß auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflischer Besitzungen und Bündnisse als ein schweres Verbrechen bestraft werden müsse. Die Bestreitung des Wahnglaubens konnte daher für den Kämpfer nicht gefahrlos erscheinen. Thomasius hatte jedoch zu mächtige Beschützer, um sich schrecken zu lassen. Er blieb daher im Wesentlichen den zuerst ausgesprochenen Sätzen getreu, vervollständigte dieselben zu einer neuen Untersuchung über den Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprozesses wider die Hexen, die im Jahre 1712 in lateinischer und in deutscher Sprache erschien, und gab später Uebersetzungen der gegen denselben Aberglauben gerichteten Schriften von den Engländern Webster und Hutchinson heraus.

Auf die Gesetzgebung blieben diese Bemühungen zunächst ohne erheblichen Einfluß. In der am 16. Juli 1707 für die österreichischen Erblande publicirten Halsgerichtsordnung des Kaisers Joseph wurde die Zauberei und das Verbündniß mit dem Teufel noch ganz nach den zeitherigen Vorstellungen als ein todeswürdiges Verbrechen behandelt.***) Indeß sollte die Strafe des Feuers, wenn die Verbrecher noch jung von Jahren, einfältig, bußfertig, und der angerichtete Schade nicht so groß, auf vorhergehende Enthauptung gemildert und nur der Körper verbrannt werden dürfen, und außerdem wurde wegen so vielfach untergelaufenen Betrugs und durch Betrug des Satans angesponnener Unwahrheit zugelassen, daß bei diesem Verbrechen auf die Aussage der Mitschuldigen allein, sie sei beschaffen, wie sie immer wolle, nicht alsogleich die Tortur vorzunehmen oder zur Strafe zu schreiten sei. †) Auch im Brandenburgischen behielt, wie unter

aus christlichem Herzen allen denen, so theils durch versäumte rechtmäßige Censur solcher Schriften und unterlassene Unterdrückung derselben, theils durch andern Vorschub solchen Greuel der Verwüstung befördert haben, ingleichen den Verlegern, die um eines geringen Gewinnstes willen solche zum Druck befördert haben. Dieses bedauern wir am meisten, daß dergleichen giftige Dinge nicht allein am allermeisten gekauft und gelesen werden, sondern auch deswegen viel eher Verleger finden, als was zu Gottes Ehre und Beförderung des Guten gemeint ist, dadurch der Satan, der um unserer sündlichen Unart willen immer mehr Gehör bei den Menschen findet, als der Geist Gottes, sein Reich am füglichsten befördern und viel 1000 Seelen unvermerkt in fanatische und atheistische Irrwege verleiten kann, zumal die Erfahrung lehrt, daß die gründlichste Widerlegung solcher schädlichen Schriften entweder keinen Verleger bekomme, oder von Wenigen und mit Unwillen gelesen werde. Vorrede zum ersten Bande der U. N. ad ann. 1701.

*) U. N. ad ann. 1702 S. 119 bei Gelegenheit von Thesen de crimine haeresis.

**) Wir wünschen von Herzen, der Autor möge in sich gehen, und erwägen, wie sehr durch dergleichen Verfahren das Reich der Finsterniß und das jetzt so sehr anwachsende magische Wesen gebaut werde. U. N. ad ann. 1702 S. 153.

***) Articulus XIX. § 3.

†) Articulus XIII. § 30.

dem großen Kurfürsten, so unter Friedrich I. der Hexenprozeß seinen Fortgang, während Leibnitz der Königin Sophie Charlotte darthat, daß diese Welt unter allen Welten, welche Gott hätte schaffen können, für die möglichst beste gehalten werden müsse. Erst unter dem Sohne dieser Fürstin, dem Könige Friedrich Wilhelm I., wagte es ein helldenkender Minister, G. L. von Plotho, dem Monarchen ein Edict zur Vollziehung vorzulegen, in welchem der Hexenprozeß zwar nicht aufgehoben, aber doch zur Verhütung der zeitherigen dabei vorgekommenen Mißbräuche, daß auf ungewisse Anzeigen Manche unschuldiger Weise auf die Tortur und gar um Leib und Leben gebracht worden, eine genaue Untersuchung des Verfahrens in Hexensachen eingeleitet und vorläufig verordnet wird, daß alle in dergleichen Sachen einlaufenden Urtheile, die eine scharfe Frage oder gar Todesstrafe mit sich führen, vor der Vollstreckung dem Könige zur Bestätigung eingesandt werden sollen. Dabei werden die Justiz-Collegien, die Fakultäten und Schöppenstühle angewiesen, ihre Gedanken wegen guter Einrichtung dieses Prozesses zusammenzutragen und der Absicht des Königs förderlich zu werden, damit kein unschuldig Blut vergossen und dennoch wider die Frevler an Gottes Ehre und Namen die verdiente Strafe vollzogen werde. Am Schlusse des Edicts wurde aus bewegenden Gründen befohlen, die Brandpfähle, an welchen Hexen verbrannt worden, wegzuschaffen, und dadurch zu erkennen gegeben, daß keine dergleichen Brände mehr stattfinden sollten.*) Im übrigen Deutschland blieb das alte Verfahren noch lange unangetastet, und die demselben zum Grunde liegende Vorstellung von der leiblichen Gewalt des Teufels über die Körper der Menschen behielt unter den Theologen ihre warmen Vertheidiger. Die Zionswächter in Dresden ermüdeten nicht, wo sich Spuren von Abnahme dieses Wahnes zeigten, über einreißenden Unglauben zu jammern.**)

Auch von der Geschichtschreibung sahen sie Waffen gegen sich geschmiedet. Gottfried Arnold, der eine kurze Zeit Professor in Gießen, dann Prediger in Thüringen und zuletzt Pastor und geistlicher Inspector zu Perleberg in der Mark Brandenburg war, ein Freund der pietistischen und mystischen Theologie und Verfasser mehrerer aus tiefer Glaubensfülle geschöpfter Kirchenlieder,***) ließ im Jahre 1697 ein Werk in zwei Foliobänden unter dem

*) Mylii Corpus Constit. March. Th. II. Abth. III. von Criminalsachen S. 58.

**) In der Christnacht 1715 hatte ein Student von Jena in einem vorstädtischen Garten einen Schatz heben wollen und sich mit einigen Bauern im Gartenhause eingeschlossen, wurde aber am Morgen mit seinen Gefährten vom Kohlendampfe erstickt gefunden. Um dem Teufel auf die Spur zu kommen, sollten in der folgenden Nacht mehrere Personen in diesem Gartenhause wachen; da sie aber wie ihre Vorgänger Kohlenfeuer anzündeten, wurden auch sie am andern Morgen im bewußtlosen Zustande gefunden. Nun entstand ein gelehrter Streit, ob dies dem Teufel oder dem Kohlendampfe zuzuschreiben sei. Ein Responsum aller drei Fakultäten der Universität Jena entschied für den Kohlendampf, und in einer Schrift von Franz de Cordua wurde dieses Responsum aus dem Grunde gerechtfertigt, weil eine solche Wirksamkeit des Teufels gar nicht stattfinden könne. Dies erklärt der Referent in den Unschuldigen Nachrichten von 1716, S. 547, für eine offenbare Probe der thränenwerthen Licenz, so unter uns eingerissen, und welche, wenn man ihr nicht ernstlich wehre, endlich die vornehmsten Wohlthaten Gottes verschlingen werde.

***) Herzog unsrer Seligkeiten. Mein König, schreib mir dein Gesetz. O Durchbrecher aller Bande. Wie wohl ist mir, daß ich nunmehr entbunden. Vergiß mein nicht, daß ich nicht dein vergesse; in welchem besonders der letzte Vers Arnold's Geistesverwandtschaft mit Scheffler erkennen läßt:

Vergiß mein nicht, und wer könnt' dich vergessen?
Man kann ja das Geheimniß nicht ermessen,

Titel: Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie vom Anfange des Neuen Testaments bis auf das Jahr 1688, drucken, in welchem zum Erweise der Ueberzeugung des Verfassers, daß das wahre Christenthum sich von jeher außerhalb der herrschenden Kirchen befunden, historische Thatsachen und Zeugnisse in großer Menge zusammengestellt sind, um zuerst die katholische Kirche und das Papstthum, dann das Lutherthum und den Calvinismus als Sammelplätze der größten Verderbnisse, Tyranneien und Verkehrtheiten zur Schau zu stellen.*) Hierdurch wurde den beiden Töchtern überreichlich vergolten, was ihre Wortführer und Schriftsteller aus den Irrthümern und Fehlern einzelner Kirchenhäupter und Kirchenlehrer, wie aus der trüben Gestalt zeitlicher Erscheinungen und Zustände der katholischen Welt gegen das Wesen der Kirche übergreifend gefolgert hatten; auch ist als Warnungstafel gegen solch voreiliges Richten und Verdammen das arnold'sche Werk noch heute zu brauchen und besonders denen zu empfehlen, welche in der Meinung, daß der Protestantismus zu seiner Aufrechterhaltung der traditionellen Verklärung des reformatorischen Zeitalters bedürfe, in der Darstellung des geschichtlichen Sachverhaltes einen Act der Feindschaft wider die evangelische Kirche erblicken. Wie heut an jene Eiferer für den Protestantismus auch solche sich anschließen, welche ohne Kunde und Werthschätzung seiner kirchlichen Lehren, nach ihrer Anschauung der allgemeinen staatlichen und Bildungsverhältnisse, im Unwillen gegen die Bedrücker des protestantischen Cultus dem Gedeihen der geistigen Weltentwickelung eine Stütze und Förderung zu erhalten und zu erneuern wünschen, so kam damals das Buch Arnold's, obwohl es zunächst gegen die Orthodoxen gerichtet war, doch auch den Pietisten ungelegen, und Spener gab dem Verfasser, ungeachtet seiner ältern Befreundung mit ihm, seine Mißbilligung zu erkennen. Nur Thomasius in Halle rühmte diese der Kirche so feindselige Kirchengeschichte als das beste Werk nach der Bibel, und empfahl den Studierenden, sich das Geld zur Anschaffung desselben am Munde abzusparen. Arnold selbst aber, der den Schutz des preußischen Hofs und seine Anstellung im Brandenburgischen, wie es scheint, dem Umstande verdankte, daß er die Reformirten etwas glimpflicher als die Lutheraner behandelt hatte, machte noch vor seinem Ende die Erfahrung, daß ein noch härteres Regiment, als das von ihm so hart verklagte geistliche, die Herrschaft überkommen hatte. Am ersten Pfingsttage des Jahres 1714 drangen zu Perleberg, als er eben die Communion austheilte, Militärpersonen in

Daß du in mir und ich in dir soll sein.
Wie sollt' ich nicht an dich, du an mich denken,
Da du mich willst in dich und dich in mich versenken?
Du wirst mich ewiglich, mein Licht,
Vergessen nicht!

*) Unter der Rubrik: Lutheraner, enthält das Register: Ob sie recht also heißen. Fallen bald wieder zurücke. Sind in Grund verdorben. Ob ihr Verfall zu entdecken sei. Wird von den Predigern verleugnet und verdeckt. Ist allgemein und durchgängig. Ihr ärgerliches Leben. Klagen Lutheri und Anderer darüber. Ihr Hochmuth und babelische Verwirrung. Ob sie das Evangelium haben. Der meisten äußerste Bosheit. Sind ärger als Papisten, als Heiden. Ihr falscher Trost. Ihre Heuchelei, Sicherheit und Frechheit. Epicureismus. Blindheit. Irrthum und Ketzerei. Schwärmerei. Fanaticismus. Geistlicher Hochmuth. Neid. Menschensatzungen. Verfolgungen wider Andere. Atheismus. Untreue. Grausamkeit. Unter der Rubrik: Reformirte: Zunahme der Schwärmer und Fanatiker, Arianer, Heiden, Türken, Teufel. Feindschaft wider die Lutheraner. Verfall und Verderbniß ihrer Prediger. Spaltungen untereinander. Verfolgungen wider einander. Ihre Zanksucht. Religionskriege. Heuchelei. Sicherheit. Nachlässigkeit. Blindheit. Gottlosigkeit der Meisten. Mangel der Kirchenzucht. Babel unter ihnen 2c.

seine Kirche, um einige der jungen Bursche vom Altare zum Kriegsdienste hinwegzuführen. Seine Einreden blieben erfolglos, und der Aerger über die ihm dabei bethätigte Verletzung seiner Amtsehre und über die Nichtachtung der Kirche brachte ihm nach wenigen Tagen den Tod. Das militärische Zeitalter hatte in diesem Theile von Deutschland im Jahre vorher mit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm I. begonnen.*)

Auch einige Jahrzehnde später erwarb ein werthvolleres kirchengeschichtliches Werk, als das arnold'sche ist, die Geschichte der augsburgischen Confession von Chr. Aug. Salig, ihrem Verfasser, einem Schulmann in Wolfenbüttel, der aus den Manuscripten der dasigen Bibliothek ein reiches Material parteilos zusammengestellt hatte, weil dasselbe nicht durchgängig zur Glorificirung aller reformatorischen Handlungen und Vorgänge gereicht, bei den Lutheranern Ungunst und die Namen Indifferentist, Calvinist, zweiter Dippel und Arnoldus redivivus.**)

*) Der wittenbergische Professor J. Christoph Colerus setzte ihm in seiner Lebensgeschichte Arnold's folgende Grabschrift: Hic situs est Gothofredus Arnoldus Theologus non tam ipse quam Theologorum orthodoxorum insectator acerrimus, haereticorum defensor perpetuus, theologiae mysticae instaurator et fanaticismi incrustator aeque imprudentissimus, corruptorum historiae sacrae facile princeps, scriptorum mole orbem literatum non tam auxit quam obruit, qui ut plurimum detrimenti caperet ecclesia Lutherana curavit diligenter, magnum sui desiderium reliquit apud novatores omnes, infelicem apud orthodoxos memoriam, religionem coluit miscellaneam aut nullam, jam Deo relictus judici. Ilicet. Coleri Vita Arnoldi Witebergae 1718. p. 42. „Man schreibt von seinem Tode, daß er vor demselben bereuet, sein fameuses Werk geschrieben zu haben, „äußert ein Referent über ihn und seine Schriften in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theologischen Nachrichten 1729 S. 316 u. f. „Vermuthlich wird er auch bereuet haben, wie manchem rechtschaffenen Theologen und manchem treuen Priester er Schimpf und Tort angethan, und bei sich mit den Brüdern Joseph's erkannt haben: Siehe das hast du da und da an deinem Bruder verdienet, darum kommen solche Trübsale her. Ich lasse Herrn Arnolden in seiner Ruhe, aber hat er so viele Kirchen und Lehrer zur Ungebühr mit Richten und Verdammen traktirt und selbigen ihren guten Namen, Glimpf und Ehre entzogen, und verhält es sich nach der gemeinen Regel: peccatum non remitti nisi restituatur oblatum, so laß ich es zu göttlichem und unerforschlichem Gericht und seinem Gewissen gestellt, ob und wie er dasselbe zur Ruhe bringen könne, ehe er den durch solchen Raub zugefügten Schaden mit einer öffentlichen Bekenntniß und Ehrenerklärung erstattet." Mit der Sündenvergebungstheorie des Lutherthums stand diese von dem orthodoxen Leichenredner einem reuigen Sünder zur Bedingung der Seligkeit gemachte Satisfactionsleistung freilich nicht im Einklange; die Praxis aber, der Orthodoxen, hat sich selten an die kirchliche Theorie gehalten.

**) Mit der zur Fortsetzung dienenden Geschichte der trientischen Kirchen-Versammlung 6 Bände in 4to. Halle 1740—1745.

Salig, der sich schon vorher durch eine Schrift über den Eutychianismus, in welcher er den Nestorius in Schutz nahm, der Gunst für einen Ketzer verdächtig gemacht hatte, verlor durch sein Hauptwerk alle Aussicht auf Beförderung zu einer auswärtigen einträglichen Stelle, wurde auch in Wolfenbüttel bei Vacanz des Rectorats übergangen und mußte bis an sein Ende (1738) Conrector bleiben. S. Salig's Lebensbeschreibung von Ballenstedt im 7. Bande der Biographien. Halle 1808.



Achtes Kapitel.

Charakter des deutschen Nationalwesens zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. — Das Kirchenthum als Ersatz des Staatsthums. — Einfluß der Meinungskämpfe und politischen Parteien in England auf den Ausgang des deutschen Reichskrieges wider Frankreich. — Marlborough verliert die Volksgunst. — Die Friedenspolitik erlangt bei der englischen Nation Uebergewicht und zerstört Eugen's Hoffnungen auf Verminderung der Macht Frankreichs. — Zustände in Frankreich. — Strenger Winter von 1709 und Hungersnoth. — Ludwig XIV. sendet den Präsidenten Rouillé nach Holland zu Friedensunterhandlungen. — Präliminarvertrag von vierzig Artikeln. — Ludwig's Weigerung, seinen Enkel vom spanischen Throne zu stoßen, und Abbruch der Unterhandlungen. — Erneuerung derselben. — Annäherung des englischen Ministeriums an Frankreich. — Tod des Kaisers Joseph. — Gleichzeitiger Tod des Dauphins. — Päpstliche Consistorialreden über diese beiden unerwarteten Ereignisse. — König Karl von Spanien als einzig übrig gebliebener Sprosse des habsburgischen Mannsstammes.

Der politische und kirchliche Zustand, zu welchem die deutsche Nation im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aus den langwierigen Kämpfen um theologische Lehrmeinungen und kirchliche Verfassungsformen gelangt war, stellt sich im Mangel politischer Kraft, Einheit und Freiheit, unter einer Last geistiger und leiblicher, das nationale Leben erdrückender Fesseln, Gebrechen und herkömmlicher oder vertragsmäßiger Thorheiten, als ein dem Begriffe des wahren Gemeinwesens so widersprechender Stand der Knechtschaft und Erniedrigung dar, daß denen, welche denselben als Erzeugniß der Reformationshändel des sechzehnten Jahrhunderts betrachtet haben, das Entstehen dieser Händel und deren Ausbildung zu nationaler geschichtlicher Bedeutsamkeit als das größte, über die deutsche Nation verhängte Unglück erschienen ist. Indeß gehört der Anfang und Fortgang der politischen Entkräftigung und Erniedrigung des deutschen Nationalwesens nicht dem Kirchenstreite des sechzehnten Jahrhunderts, sondern dem früheren, der durch den Sturz des hohenstaufischen Kaisergeschlechts das Reich in Reichsstaaten zertrümmert und die deutsche Nation den Reichsfürsten unterthan gemacht hatte. Die für die Reformation der Kirche erregte Bewegung ist nur in eine schon vorhandene Richtung eingetreten. Wenn ihr Gang dem Wiedererwachen und Erstarken eines politischen Gemeingeistes mehr hinderlich als förderlich geworden zu sein scheint, so hat sie doch in der allgemeinen Theilnahme an kirchlichen Dingen und religiösen Ideen den Deutschen während ihrer Zersplitterung diejenigen geistigen Lebensstoffe zugeführt, welche zwei Jahrhunderte hindurch ihrem Geschichtsleben eine eigenthümliche Bedeutsamkeit verliehen haben, und dereinst, wenn die Wiedergeburt des Nationalgeistes vollbracht sein wird, bei künftigen Geschlechtern die Wege Gottes, auf welchen das deutsche Volk für die Vorstandschaft eines wahrhaft heiligen Reiches christlicher Gesittung erzogen und bereitet worden ist, rechtfertigen, die Ungeduld, welche zwei oder drei trübe Jahrhunderte für eine ganze Weltzeit zu halten geneigt ist, beschämen werden.

Während das Reichsgesammtwesen in den Händen der Großen zu einer todten Form erstarrte, und in den Einzelstaaten die Ueberreste des altgermanischen Staatsthums der landesherrlichen Eigenmacht wichen, die allein dem Adel die Ehren und Vortheile des höhern Staats- und Kriegsdienstes zukommen ließ,

kämpften die protestantischen Theologen mit solchem Eifer für und wider kirchliche Dogmen, wie später die Staatsmänner und Volksführer Englands und Frankreichs für und wider politische Meinungen und deren Gebilde; den protestantischen Kirchengemeinden aber öffnete die Ausübung und Vertheidigung ihrer Rechte, die Errichtung und Erhaltung ihrer Kirchen und Schulen, die Berufung ihrer Prediger und Schullehrer, die Erwählung ihrer Kirchenbehörden und die Ueberwachung ihrer Verwaltungskreise geräumige Felder der Thätigkeit für gemeinsame Zwecke, auf welchen der staatsbürgerliche Gemeinsinn, der die europäischen Völker von den Urbewohnern der andern Erdtheile unterscheidet, ein verborgenes, von der Nationalgeschichte unbeachtetes Stillleben führte. In zwei der bedeutendsten Reichsstaaten, in Sachsen und Würtemberg, erwuchs sogar aus dem Umstande, daß die Landstände das protestantische Kirchenthum des Landes gegen andersgläubige Landesherren zur Hut überkamen, den landständischen Verfassungen neue Stärke, zu derselben Zeit, wo dieselben anderwärts unterdrückt wurden. Die Predigt- und Lehrämter, welche an die studierten Söhne der Bürger und Bauern gelangten, weil sie für den Adel keinen Reiz hatten, gewährten einigen Ersatz für die großen Vorrechte des letztern, und beförderten, da den protestantischen Geistlichen kein Cölibat die Gründung neuer Familien untersagte, den Anwuchs eines gebildeten Mittelstandes zwischen dem Adel und den unteren Volksklassen. Ueberhaupt wurde, wie durch die Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung der Gemeinsinn, so durch die Einflüsse der Predigt und des theologischen Schriftthums das Denken und Nachdenken mehr beschäftigt, als in den katholischen Ländern, wo die Kirche den Gemeinden entweder keinen oder einen minder bedeutenden Antheil an den Aeußerlichkeiten des Kirchenwesens gestattete, und die seit der Reformation eingeschlagene Richtung mehr Erweckung des Andachtsgefühls als Ausbildung des Denkvermögens bezweckte. Freilich waren diese Lebensäußerungen des im deutschen Volkscharakter vorwaltenden Thätigkeitstriebes, der die im protestantischen Kirchenwesen enthaltenen Anknüpfungspunkte erfaßt hatte, nicht der lutherischen oder reformirten Dogmatik zuzuschreiben, und die Gestaltung des deutschen Lebens konnte auch in der protestantischen Form für keine befriedigende gelten, wenn man die selbst in den wissenschaftlichen Regionen vorherrschende Barbarei und Kriecherei mit den edlen Formen der Sprache und Sitte verglich, welche in Frankreich das nationale Bewußtsein, trotz der Ausbildung des unumschränkten Königthums, dem Throne und dem Hofe gegenüber behauptete; dennoch war wenigstens eine Grundlage für die dereinstige Wiedergeburt des politischen Gemeingeistes vorhanden.

Einen weit fruchtbarern Boden und kräftigern Träger als das theologische Parteiwesen und das kirchliche Verwaltungsgetriebe bei den Deutschen, hatte bei den stammverwandten Engländern der Gemeingeist in dem Meinungskampfe über die Staatsgewalt und deren Verhältniß zur Nationalfreiheit gefunden. Der demselben zum Grunde liegende Gegensatz, dessen höchste Spannung den König Karl I. auf das Blutgerüst und den heuchlerischen Despoten Cromwell in den Besitz tyrannischer Herrschgewalt brachte, war nach der Wiederherstellung des Thrones unter Karl II. wieder aufgelebt und in den Bezeichnungen Tories und Whigs, jener für die Vorfechter des Thrones, dieser für die Vertheidiger der Volksrechte, auf eine lange Zukunft dauernd geworden. Jakob II. veranlaßte durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche und durch die ihm beigelegte Beabsichtigung, die letztere wieder zur herrschenden Kirche Englands zu machen, daß beide Parteien sich auf kurze Zeit gegen ihn vereinigten; aber gleich nach seiner Vertreibung trat ihr voriger Zwiespalt wieder ein, und gab unter der Regierung

Wilhelm's III. und seiner Nachfolgerin Anna in dem Eifer sich kund, mit welchem die Whigs den Krieg gegen Ludwig XIV. und dessen Enkel, als von dem Interesse der englischen Nation und der protestantischen Kirche dringend gefordert, betrieben, wogegen die Tories es bitter tadelten, daß man die Schätze und das Blut der Nation für den ihr gleichgültigen Erbschaftsstreit zwischen den Prinzen der Häuser Habsburg und Bourbon um die spanische Krone verschwende.

Marlborough, der früher den Tories angehört hatte, war als siegreicher Feldherr der Held und die Seele der Whigs geworden, und wie von der Unterstützung dieser Partei die Fortdauer seiner kriegerischen Thätigkeit abhing, so wurde durch seine Erfolge im Felde das Uebergewicht derselben im Parlamente und in der Volksgunst immer stärker befestigt. Die Königin Anna war zwar ihrer Herzensneigung nach den Tories zugethan, aber durch die Whigs auf den Thron gehoben, und in ihren wesentlichen Regierungshandlungen an die Stimmen des Parlaments gebunden, war sie der herrschenden Partei auch in ihren anderweiten Willensäußerungen durch die Gemahlin des Herzogs unterworfen, welche den wichtigen Posten der obersten Ehrendame bekleidete und unbedingte Macht über ihre Gebieterin sich zugeeignet hatte.

Dergestalt bestand die Herrschaft der Whigs mehrere Jahre unerschüttert, bis im Jahre 1707 die Herzogin durch Herrsch- und Streitsucht die Neigung der Königin sich entfremdete, und diese bei einer andern Hofdame, Mistreß Masham, Trost suchte und fand. Marlborough, dem dies sehr ungelegen kam, ließ es an Warnungen und Ermahnungen zur Nachgiebigkeit und Klugheit an seine Gemahlin nicht fehlen; doch behauptete die Letztere noch ihren Posten, und nach dem Wesen der englischen Staatsverfassung erschien für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten die Königsgunst von geringerem Gewicht als die Volksgunst. Auch ertrug die Königin noch zwei Jahre hindurch die Launen ihrer ehemaligen Freundin und verbarg unter wechselnden Gunstbezeigungen ihren Verdruß. Als ihr aber eines Tages hinterbracht ward, daß die Herzogin noch immer für ihre Gebieterin gehalten werde, fühlte sie sich heftig gereizt und gab der Aufforderung nach, eine augenfällige Widerlegung dieser Ehrenkränkung der Majestät zu gestatten. Zu diesem Behufe wurde einer ihrer Prediger, Heinrich Sacheverell, der schon am 15. August bei den Assisen zu Derby eine Predigt im Sinne der Tories gehalten hatte, veranlaßt, am 5. November 1709, dem Gedächtnißtage der Pulververschwörung, die Festrede in der Paulskirche vor den Behörden der Stadt London zu halten. Indem er bei diesem Anlasse die Gefahr schilderte, welche vor länger als einem Jahrhundert die englische Kirche bedroht hatte, und hierbei zugleich die torystische Lehre einschärfte, daß blinder leidender Gehorsam gegen den Thron erste Christenpflicht und jede Abweichung davon unverzeihliches Verbrechen sei, bezeichnete er nicht nur die Staatsumwälzung unter Karl I., sondern auch die nach der Flucht Jakob's II. vorgenommene Veränderung der Thronfolge und Umformung der Staatsverfassung als unerlaubte Acte der Willkür, und strömte dabei vielfache Klagen über den Verfall der englischen Kirche, Tadel der Machthaber und besonders Schmähungen wider den Großschatzmeister Lord Godolphin, das Haupt der Whigpartei, aus. Diese nun, anstatt die Folgewidrigkeit der Theorie des unbedingten Gehorsams gegen die in der Praxis heraustretende Widersetzlichkeit zu verlachen und den Wortschwall unbeachtet verlaufen zu lassen, gab dem Unwillen über den erlittenen Angriff sich hin, und bewirkte durch ihren Anhang im Unterhause, daß dasselbe eine Anklage wider den frechen Redner wegen Volksaufwiegelung an das Oberhaus brachte. Dasselbe nahm als Gerichtshof für dergleichen Verbrechen diesen Anlaß zu einem

großen Staatsprozesse an; aber der Erfolg war ein ganz anderer, als die Whigs erwartet hatten.

Während der Einleitungen zu dem Prozesse gelang es nämlich den Tories, mit Hülfe der Geistlichkeit, das Volk in London für den Angeklagten als für einen wegen des Glaubens Verfolgten in Bewegung zu setzen und hierdurch die Königin so zu ermuthigen, daß sie dem Herzoge von Marlborough, während seiner Anwesenheit im Winter 1709—1710, obwohl derselbe an dem ganzen Handel keinen Gefallen bezeigt und nur aus Rücksicht auf seine Parteigenossen demselben nicht geradezu entgegen gewesen war, durch Verleihung einiger Stellen in der Armee an andere als von ihm vorgeschlagene Offiziere bedenkliche Zeichen von Nichtachtung gab. Zwar wurde er, weil der glückliche Feldherr bei der Fortdauer des Krieges einmal nicht zu entbehren war, zuletzt zufriedengestellt, behielt das Commando und verließ London im Scheine erneuerter Hofgunst; dafür machte nun das Volk den Prediger Sacheverell zum völligen Abgott. Im Laufe des Prozesses wurde derselbe auf dem Wege aus dem Gefängnisse zur Westminsterhalle nicht blos vom Pöbel mit lautem Zujauchzen begleitet, auch Menschen aus den höhern Ständen drängten sich an ihn, küßten ihm die Hände und beteten laut für seine Befreiung. Bei einbrechendem Dunkel zogen wilde Haufen, unter dem Geschrei: Sieg der hohen Kirche und ihrem gelehrten Verfechter! durch die Straßen und verwüsteten die Gotteshäuser der geduldeten Glaubensparteien; um bei Tage persönliche Unbilden von sich abzuwenden, mußte man Eichenlaub, als Wahrzeichen aller Verfechter der angebornen Rechte der Briten, auf den Hut stecken, und an dem Tage, wo die Königin sich nach dem Parlament verfügte, um der Fällung des Urtheils als bloße Zuschauerin beizuwohnen, wurde ihr Tragsessel von Leuten aus allen Ständen mit dem Zurufe umkreist: Gott segne Ew. Majestät! Gott erhalte seine Kirche! Wir hoffen, daß Ew. Majestät für den frommen Sacheverell ist!

Diese Stimmung der Hauptstadt ging auf das ganze Land über. Sacheverell's Lob erscholl von allen Kanzeln, weil der Klerus der Hochkirche ihn als den Schild der Rechtgläubigkeit ansah. Zwar wurde er dennoch (am 1. April 1710) von dem hohen Gerichtshofe schuldig befunden; aber die wider ihn erkannte Strafe (drei Jahre lang nicht zu predigen und öffentliche Verbrennung seiner Predigt) stand außer Verhältniß zu dem großen Anlaufe, und diesen unbedeutenden, nur durch eine geringe Stimmenmehrheit mit genauer Noth erkämpften Sieg seiner Gegner verwandelten die Ehrenerweisungen vom Hofe und Volke fast in einen Triumph für den Verurtheilten. Da nun die Whigs selbst bei dem mißlichen Gange und Ausgange der Sache untereinander in Zerwürfniß geriethen, so gewann die Königin den Muth, ihrer Herzensneigung zu folgen. Zuerst wurde der Staatssecretair, Lord Sunderland, Marlborough's Schwiegersohn, dann der Großschatzmeister Godolphin entlassen, und nachdem durch diese Schläge das Whigministerium entkräftet war, im August 1710 der noch übrige Theil desselben zur Resignation genöthigt. Ein Toryministerium, dessen Hauptpersonen Harlay und St. John unter ihren nachherigen Titeln als Graf Oxford und Viscount Bolingbroke bei der Nachwelt bekannter sind, übernahm das Ruder des Staats.

Mit dieser großen Veränderung erlosch plötzlich der Feuergeist, der Englands Unternehmungen und Entschlüsse im Felde und im Kabinet bisher geleitet hatte; an die Stelle des Genies und des Eifers, der Schnelligkeit und der Kraft trat Bedenklichkeit, anmaßende Kritelei und allgemeine Erschlaffung. Marlborough, gewohnt, im tiefsten Geheimnisse seine Anschläge zu entwerfen, und sie nur den braven Waffengenossen und den treuen Freunden in der Heimath mitzutheilen,

deren kraftvoller Mitwirkung er sicher war, mußte nun jeden Entwurf dem geheimen Rathe vorlegen. Oft war, ehe von dort die Genehmigung kam, der günstige Augenblick verstrichen. Die Volksgunst hatte ihn in reißender Schnelle verlassen. Zwei witzige Schriftsteller, Swift und Prior, welchen das Whigministerium und besonders der knauserische Godolphin Aufmerksamkeit und Beförderung versagt hatte, spitzten nach dem Sturze desselben ihre Federn, um die ganze zeitherige Staatsführung und deren Helden lächerlich und verhaßt zu machen. Der Abgabendruck, mit welchem der achtjährige Krieg die Nation belastet hatte, wurde ihnen hierzu bei denjenigen Volksklassen sehr förderlich, welche vom Kriege keinen Gewinn zogen. In der That war der Zweck, das spanische Erbe an einen österreichischen Prinzen zu bringen, ein so erkünstelter und lag so ganz außerhalb des Gebiets der höheren politischen Nothwendigkeiten, welche allein langwierige Kriege zu rechtfertigen vermögen, daß der Vernunftsinn der Völker über kurz oder lang das Mißverhältniß inne werden mußte, in welchem die vermeinten Vortheile dieser diplomatischen Einbildung zu dem unermeßlichen Aufwande von Geld und Blut standen, welcher ihm alljährlich zum Opfer gebracht wurde. Das Erwachen dieses Vernunftsinnes war es eigentlich, was den Tories ihr plötzliches Uebergewicht in der öffentlichen Meinung oder Stimmung verschaffte. Daß sich die letztere an einen ganz unbedeutenden Menschen hing, wie der Dr. Sacheverell war, und daß derselbe, weil er in einer Predigt Behauptungen aufgestellt hatte, die den Grundsätzen und der Praxis des britischen Staatsrechts ins Angesicht widersprachen, sich plötzlich zum Hort und Heiland des britischen Volkes erhoben sah, gab den Whigs freilich Anlaß, über die Thorheit und Veränderlichkeit der Volksgunst zu klagen oder zu spotten; auch waren die Huldigungen, die jenem Geistlichen auf seiner Reise nach Wallis zur Besitznahme einer ihm verliehenen einträglichen Pfründe unterwegs dargebracht wurden, die Triumphbögen, Gesänge, Reden, Gastmähler, Ehrenbegleitungen, mit denen er empfangen und von Ort zu Ort weiter geschafft wurde, sehr leicht als Veranstaltungen des Parteiwesens zu erkennen. Aber als das Toryministerium hieraus den Muth schöpfte, das Whigparlament aufzulösen und an dessen Stelle ein anderes zu berufen, da gab denn doch die Wahl eines in der Mehrzahl mit den Ansichten des Ministeriums übereinstimmenden Parlaments den Beweis an die Hand, daß wirklich bei der Mehrzahl der Nation der Friedensgedanke die Oberhand über das Wohlgefallen an den Kriegsplanen und Kriegslorbeeren Marlborough's gewonnen hatte. Dieser konnte es nun mit allen persönlichen Demüthigungen und Fürbitten bei der Königin nicht abwenden, daß seiner Gemahlin der goldene Schlüssel, den sie als Oberhofmeisterin trug, abgefordert und der Befehl, aus dem Palaste zu ziehen, ertheilt wurde.

Das Band, welches ihn so lange an die Königin geknüpft hatte, war hiedurch zerrissen. Zwar behielt er das Commando der Armee in den Niederlanden, weil man ihn durch keinen andern Feldherrn zu ersetzen wußte und er selbst auf die Bitten Eugen's und des Pensionars Heinsius seinen Entschluß, dasselbe freiwillig niederzulegen, nicht zur Ausführung brachte; aber auf Verwirklichung des Gedankens, zu welchem die siegreiche Führung des Krieges bis dahin berechtigt hatte, die unter Ludwig XIII. und XIV. so sehr erweiterte Macht Frankreichs auf das Maß der valesischen Zeiten zurückzuführen, war bei der neuen Gestalt des britischen Kabinets nicht weiter zu rechnen.

Ludwig befand sich am Rande des Untergangs, als diese Wendung der Verhältnisse in England sich ereignete. Im Jahre 1706 war die Lombardei, im Jahre 1707 das Königreich Neapel verloren worden, und im Herbste

1708 hatte Eugen, nach den mörderischen Schlachten bei Oudenarde und Wynnendal, mit seiner aus Preußen, Dänen, Holländern, Pfälzern, Hessen und Würtembergern zusammengesetzten Armee die für unüberwindlich gehaltene, vom Marschall Boufflers vertheidigte Festung Ryssel oder Lille genommen. Die strenge Kälte, die im Jahre 1709 vom 6. bis zum 25. Januar, dann vom 6. Februar bis in den April ganz Europa heimsuchte und besonders in den südlichen Ländern die furchtbarsten Wirkungen hervorbrachte, steigerte in Frankreich das durch Kriegs- und Abgabendruck erzeugte Elend des Volks zu einer entsetzlichen Höhe.*) Es wurden Commissionen ernannt, alle Vorräthe verzeichnet und beaufsichtigt, alle Einfuhrzölle aufgehoben, und die Zufuhren nach Paris durch alle möglichen Veranstaltungen befördert; dennoch konnte die Regierung nicht verhüten, daß die Theuerung für die ärmere Volksklasse zur wirklichen Hungersnoth wurde und im Verein mit der Kälte Tausende hinwegraffte.

Damals erkannte der greise König, was es bedeute, für den Ruhm und für das Familien-Interesse wider ganz Europa Krieg zu führen, und sandte im März des Jahres 1709 einen seiner Staatsmänner, den Präsidenten Rouillé, nach Holland, um diese einst von ihm so schwer gemißhandelte Republik zur Anknüpfung einer Friedensunterhandlung zu bewegen. Der Rathspensionar Heinsius, der, wie früher de Witt, die auswärtigen Verhältnisse leitete, wollte aber ohne die Bundesgenossen auf nichts Ernstliches eingehen, und veranlaßte, daß der Kaiser den Prinzen Eugen, die Königin Anna den Herzog von Marlborough, den damals noch Allgeltenden, hierzu bevollmächtigte. Ehe dieselben ankamen, fand schon zu Anfange des Maimonats Ludwigs Minister Torcy im Haag sich ein. Heinsius, der einst am französischen Hofe, als er nach dem nimweger Frieden in Angelegenheiten des Fürstenthums Orange von dem damaligen Erbstatthalter nach Frankreich geschickt worden war, die Launen der Uebermacht erfahren und von Louvois sogar eine Bedrohung mit der Bastille gehört hatte, empfing den friedebittenden Nachfolger desselben mit der Ruhe des kalten Geschäftsmannes und verwies ihn auf die Ankunft der beiden Feldherren.

Inzwischen drang der kurmainzische Gesandte, Graf Stadion, bei dem Pensionar auf Erfüllung der den vier vorliegenden Kreisen: Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein, im Jahre 1702 bei dem Abschlusse ihres Bündnisses mit der Republik gegebenen Verheißung, daß beim künftigen Frieden die Zurückstellung des Elsasses an das Reich bewirkt werden solle. „Es sei überflüssig, vorzustellen, wann und welchergestalt Frankreich zu Kriegs- und Friedenszeiten verschiedener Länder und Städte des Reichs sich bemächtigt, auch wie man bei den Friedensschlüssen zu Münster, Nimwegen und Ryswik sich genöthigt gesehen, ihm dieselben mit höchstem Nachtheil des Reichs und benachbarter Provinzen zu überlassen, und ihm sozusagen Thür und Thor aufzumachen, wodurch es bis in das Herz Deutschlands eindringen und den spanischen Niederlanden in den Rücken gehen könne. Seitdem diese Krone das Elsaß besessen, habe sie niemals Ruhe gehalten und sich an keinen Friedensschluß binden lassen; die Republik selbst sei allezeit durch das Elsaß von oben herab und in den Flanken angegriffen worden; der Handel sei abgeschnitten und habe, seitdem das Elsaß in französischen

*) Nicht nur die Frucht-, sondern auch die Waldbäume erfroren. Das Wild starb in den Forsten, die Vögel fielen todt aus den Lüften, die Kanäle in Venedig, die Rhone, ja selbst die Mündung des Tajo waren mit hartem Eise bedeckt. In Paris hörten die Gerichts- und andere öffentlichen Versammlungen auf, die Straßen waren verödet, in den Häusern fand man ganze Familien in ihren Gemächern von Kälte getödtet. Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1709, S. 384 und 385.

Händen, vom edlen Rheinstrome sich ganz hinweggezogen, indem jetzt die Waaren aus Italien zur Are fortgeschafft werden müßten. Diesen Nachtheilen könne durch bloße Schleifung der Festungen und durch Hinweisung auf den Buchstaben des münsterschen Friedens nicht gesteuert werden, weil das Land Elsaß immer bequem bleibe, eine starke Armee zu unterhalten, und weil Frankreich, sobald es sich in etwas erholt, auch die nach dem münsterschen Friedensschlusse gebrauchte Maxime wieder hervorsuchen und die nächsten Kreise mit neuen Kriegen beschweren werde. Daher sei nur durch gänzliche Restitution des Elsasses an das Reich dem letztern die erforderliche Sicherheit zu beschaffen." *)

Aber zum Unglück stand das Interesse des Reichs, sowohl bei dem Kaiser als bei der Republik, dem für wichtiger erachteten Zwecke nach, den Besitz Spaniens und Indiens den Händen Philipp's von Anjou zu entreißen: denn auch bei Heinsius hatte sich das politische Phantasma, daß ein französischer Prinz auf dem spanischen Throne Spanien und Indien in Provinzen Frankreichs verwandeln werde, zu einer zweifellosen Gewißheit gestaltet. Als daher, nach der Ankunft Eugen's und Marlborough's (dem erstern war der kaiserliche Gesandte im Haag, Graf von Sinzendorf, dem andern Lord Townshend beigeordnet) die Berathungen begannen, wurde von den Verbündeten die Ueberlassung der ganzen spanischen Monarchie an den Erzherzog, ohne irgend eine Entschädigung für den Herzog von Anjou, als erste Präliminar-Bedingung vorangestellt. Die französischen Unterhändler, von dem richtigen Gefühle geleitet, daß Frankreich selbst keinen unmittelbaren Verlust erleide, wenn auch der Enkelsohn Ludwig's XIV. auf die spanische Monarchie verzichten müsse, willigten, nach langem Weigern, in diese Forderung; aber als hierauf Eugen erklärte, daß der Kaiser nur als Haupt des Hauses Oesterreich hierdurch befriedigt sei, und als Oberhaupt des Reichs zur Sicherstellung des letztern die Rückgabe Straßburgs und des ganzen Elsasses verlange, schützten sie vor, in Betreff beider Punkte gänzlich unermächtigt zu sein. Das Aeußerste, wozu sie sich verstanden, war am Ende die Rückgabe von Straßburg; von einer Wiederabtretung des Elsasses wollten sie schlechterdings nichts wissen.

Hier nun hätten die Vertreter der Interessen des Reichs gleiche Festigkeit zeigen sollen; leider aber fand gerade in dieser Beziehung das Gegentheil statt. Als die Unterhandlung zu keinem Ziele führte, schlug Torcy vor, alle einzelnen Bedingungen in einen Präliminar-Vertrag zusammenzufassen, und Heinsius setzte in Gemäßheit dessen mit Eugen, Marlborough und Sinzendorf einen solchen Vertrag auf, der das Tageszeichen des 28. Mai 1709 trägt und in vierzig Artikeln befaßt ist. Nach demselben wurde König Ludwig verpflichtet, wenn innerhalb zweier Monate die Uebergabe derjenigen Bestandtheile der spanischen Monarchie, welche der Herzog von Anjou inne habe, nicht zu bewerkstelligen sein sollte, denselben Herzog mit den Verbündeten zwingen zu helfen, daß dieser Festsetzung Genüge geschehe, und zur Erreichung dieses Zweckes ihm durch Abberufung der bei ihm befindlichen französischen Truppen jedweden Beistand zu entziehen. Dem deutschen Reiche sollte Straßburg und Kehl mit Zubehör in dem Stande, in welchem es sich befinde, ohne Entgelt für die angelegten Festungswerke und die darin zu belassenden hundert Kanonen, ebenso Breisach an den Kaiser und das Haus Oesterreich, zurückgegeben werden; das Elsaß anbetreffend, so sollte Frankreich dasselbe nach dem buchstäblichen Sinne des westfälischen Frie-

*) Rationes, warumb das Reich ohne Restitution des Elsasses nicht in Sicherheit werde sein können. Theatr. Europ. XIX. ad ann. 1709, S. 199 u. f.

den besitzen, sich aber mit den Rechten der Landvogtei über die darin liegenden zehn Reichsstädte begnügen, ohne diese Rechte zum Nachtheil ihrer Reichsfreiheit anzuwenden oder auszudehnen. Die Festungswerke dieser Reichsstädte sollten geschleift werden, mit Ausnahme von Landau, welches als Festung dem Kaiser und Reich verbleiben sollte. Alle auf französischem Gebiete angelegten Festungen am Rhein, von Basel bis Philippsburg, namentlich Hüningen, Neubreisach und Fort Louis, sollte der König auf seine Kosten schleifen lassen. Er sollte die Königin Anna und die protestantische Erbfolge der Krone Großbritannien, die preußische Königswürde und den inzwischen an Preußen gefallenen Besitz des Fürstenthums Neufchatel, ferner die hannöversche Kurwürde anerkennen, den Prätendenten aus Frankreich entfernen, die Festungswerke der Stadt Dünkirchen und ihren Hafen zerstören, alle in den Niederlanden noch besetzten Festungen mit Zurücklassung der darin befindlichen Geschütze und Vorräthe räumen und sich gefallen lassen, daß ein Theil derselben der Republik zu Barriereplätzen übergeben und über die von ihr einzulegende Besatzung ein Abkommen mit dem Könige Karl getroffen werde. Der Herzog von Savoyen sollte nicht nur alles an Frankreich Verlorene wieder bekommen, sondern von dieser Krone auch noch einige Städte und Gebiete dazu erhalten. Ueber andere Punkte, namentlich die Ansprüche der ehemaligen Kurfürsten von Baiern und Cöln, wurde die Entscheidung auf einen General-Friedenscongreß ausgesetzt, doch im Voraus bestimmt, daß der Kurfürst von der Pfalz die Oberpfalz und Alles, womit er vom Kaiser und Reich aus der baierischen Masse betheilt und beliehen worden sei, behalten, desgleichen die Stadt Donauwörth im Besitz ihrer Reichsfreiheit verbleiben solle. In Betreff der im vierten Artikel des ryswicker Friedens eingerückten Klausel, welche der katholischen Religion in den von Frankreich an das Reich zurückgegebenen Ortschaften die Fortdauer ihres damaligen Bestandes zusicherte, wurde festgesetzt, daß, da Großbritannien und die Republik diese Klausel dem Inhalte des westfälischen Frieden entgegen erachteten und deren Aufhebung für nothwendig hielten, diese Angelegenheit bis zum Generalfrieden verschoben bleiben solle.*)

Deutlicher als irgendwo lag in der letztern Festsetzung das vom kaiserl. Hofe in den Verhandlungen über die ryswicker Klausel immer vermiedene Eingeständniß zu Tage, daß von kaiserlicher Seite an dieser, von Frankreich dem Reiche aufgedrungenen Klausel kein Mißfallen getragen werde, indem die Stellvertreter des Kaisers, Eugen und Sinzendorf, sich nicht dazu verstehen wollten, die Aufhebung der Klausel als eine auch ihrerseits anerkannte und für nothwendig erachtete Bedingung in den Präliminar-Vertrag aufnehmen zu lassen.

Weit betrübter war die Zurücksetzung der allgemeinen deutschen Interessen, die in der Abfassung der Präliminar-Artikel sich kundgab. Auf die Gründe Stadion's für die Nothwendigkeit, das ganze Elsaß wieder an das Reich zu bringen, war keine Rücksicht genommen worden, und die Hinweisung auf den münsterschen Frieden enthielt nichts zur deutlicheren Bestimmung der Punkte, deren Unklarheit so vieles Unheil über das Reich gebracht hatte; vielmehr eröffnete die Bestätigung der französischen Landvogtei über die zehn Reichsstädte, die unter die Hoheit des Reichs zurückkehren sollten, von vornherein den alten Gewaltthätigkeiten neuen Vorwand. Die Bestimmung, daß die Festungswerke dieser Reichsstädte geschleift werden sollten, benahm sogar den Stadtobrigkeiten die Möglich-

*) Theatrum Europ. XVIII. ad ann. 1709, S. 200. Lünig's Reich-Archiv pars gener. I. 752.

keit, den vorauszusehenden Verfahrungsweisen des Inhabers der Landvogtei auch nur einen augenblicklichen Widerstand entgegenzusetzen.

Es erschien daher als kein Unglück für Deutschland, daß sich die Unterhandlung zerschlug, weil die Verbündeten ihre Forderung, daß Ludwig seinen Enkel zur Räumung von Spanien nöthigen solle, dahin spannten, daß er erforderlichen Falles, um denselben aus Spanien zu vertreiben, seine Streitkräfte mit den ihrigen vereinigen müsse. Torcy selbst rieth nun dem Könige, lieber Alles aufs Spiel zu setzen, und wenn einmal doch Krieg geführt werden solle, ihn lieber wider als für seine Feinde zu führen.

Da Ludwig nach diesem Rathe seine Gesandten abrief, so verbanden sich die verbleibenden Mitglieder des Congresses um so fester, den Krieg bis zur Erreichung der Zwecke der großen Allianz zu Ende zu führen. Dies eröffnete bessere Aussichten für das Reich, indem jetzt Zeit gewonnen wurde, das bei Abfassung der Präliminarien Versäumte nachzuholen. Der kaiserliche Hof erinnerte nun, daß in den Präliminarien für das Reich keine hinreichende Barriere ausbedungen und für die Sicherstellung des Herzogthums Lothringen nicht gesorgt worden sei, und die Wortführer des oberrheinischen Kreises, der kurpfälzische Gesandte von Hettermann und der schwedisch-zweibrückische Palmquist, thaten in einer ausführlichen Vorstellung dar, daß es durchaus nothwendig sei, wenn die Krone Frankreich in ihre alten Grenzen zurückgetrieben und für den oberrheinischen Kreis wie für das gesammte Reich eine Vormauer gewonnen werden solle, die zu begehrende Restitution des ganzen Elsasses und aller darin angesessenen Fürsten und Reichsstände auch auf die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erstrecken, wofern aber die letztere nicht erlangt werden sollte, wenigstens die Aufhebung des Lehnsverhältnisses, in welchem mehrere außer dem Bezirke der drei Bisthümer gelegene Landschaften und Städte zu denselben stünden, zu bewirken. In Beziehung auf dieses Lehnsverhältniß, auf welches Ludwig früher alle seine Reunionshandlungen begründet hatte, wurde bemerkt, daß dasselbe durch den Uebergang der Bischöfe unter die Hoheit eines fremden Gebieters als erloschen betrachtet werden müsse, weil die Bischöfe ihrerseits sich außer Stande befänden, ihre Lehnspflichten gegen den Kaiser als obersten Lehnsherrn zu erfüllen. In der That lag dieses Argument so nahe, daß kaum zu begreifen ist, wie sowohl bei der ersten förmlichen Abtretung der drei Bisthümer im Frieden zu Münster, als bei den nachmaligen Unterhandlungen über die Reunionen dasselbe hatte übersehen werden können.

Bei diesem Anlaß gab sich der hanauische Bevollmächtigte von Edelsheim große Mühe, den Holländern die wahre Beschaffenheit dessen, was im münsterschen Frieden an die Krone Frankreich eigentlich abgetreten worden sei, und besonders den Begriff der Ausdrücke: Landgrafschaft und Landvogtei, deutlich zu machen. Außerdem drangen die oberrheinischen Bevollmächtigten auf Ersatz für die von Frankreich dem Kreise zugefügten Schäden und auf Sicherstellung gegen künftige Einbrüche.*) Um eine zweckdienliche Behandlung der Sache im Namen des Reichs vorzubereiten, machte der Kaiser die Lage derselben dem Reichstage durch ein Commissions-Dekret vom 18. Juli 1709 bekannt**) und stellte anheim, bei den künftigen Friedensunterhandlungen entweder die allgemeinen und besondern Angelegenheiten des Reichs der kaiserlichen Gesandtschaft anzuvertrauen, oder selbst eine Reichsdeputation an den Ort des Congresses abzuordnen. Für den

*) Die Aktenstücke stehen im Theatr. Europ. XVIII. ad ann. 1709, S. 208—211.
**) Lünig's Reichs-Archiv pars generalis I., S. 750 u. f.

letztern Fall erinnerte er jedoch, die Deputation so eng als möglich zu fassen, hierzu keine andern als geübte, bei jedem deputirenden Stande in wirklichen Pflichten stehende Räthe, ohne weitern Charakter, zu ernennen, und keine Neuerung vorzubringen, damit des Reichs, als eines in Haupt und Gliedern bestehenden Körpers, innerliche gute Verständniß und Einigkeit der Gemüther den Auswärtigen, bei denen man deswegen schon in nicht geringe Verkleinerung gerathen, gezeigt, die leider bis auf den heutigen Tag immer noch wiederholten Streitigkeiten vermindert und das Friedenswerk durch die Reichsdeputation nicht mehr gehindert als gefördert werde.

Folge dieser Eröffnung war Erneuerung des Streits über die ryswicker Klausel, indem der evangelische Reichstheil bei dem katholischen anfragte, ob derselbe bei den bevorstehenden Friedenshandlungen dazu mitwirken wolle, daß die dem Reiche aufgedrungene Klausel abgestellt und in den von Frankreich abzutretenden Ortschaften das Religionswesen auf den Fuß des westfälischen Friedens gesetzt werde. Die Katholischen bezeigten aber keine Lust, die Hand zu bieten und eine ihnen vortheilhafte Festsetzung deshalb beseitigen zu helfen, weil Frankreich sie scheinbar gewaltsam dem letzten Reichsfrieden einverleibt hatte. Nach mehrfachem Hin- und Herschreiben schlugen sie (am 29. September 1709) vor, in den von Frankreich wieder abzutretenden Ortschaften, wo nur eine Kirche sei, das Simultaneum einzuführen, wo mehrere Kirchen vorhanden, dieselben zwischen den verschiedenen Religionsparteien zu theilen, die zur Zeit der französischen Herrschaft erbaueten Kirchen den Katholischen ausschließend zu belassen, an Orten, wo alles katholisch und auch der Landesherr dieser Religion zugethan sei, den dermaligen Zustand beizubehalten, an gemischten Orten, wo der Landesherr evangelisch, den katholischen Unterthanen das Simultaneum nebst der Erbauung neuer Kirchen zu gestatten, auch einige Gefälle für den Unterhalt der Geistlichen und für die Kosten des Gottesdienstes auszusetzen, in Straßburg aber, welches vor der französischen Besetzung eine ganz evangelische Reichsstadt gewesen, den Katholischen die von Ludwig XIV. den Evangelischen entrissene Domkirche nebst allen während der französischen Besitzung erbauten Kirchen zu behalten und ihren Antheil am Stadtregiment auf den Fuß der gemischten Reichsstädte einzurichten.*) In einer weitern Erklärung vom 26. Oktober gaben sie jedoch nach, daß auch in der straßburger Domkirche das Simultaneum eingeführt werden könne.**)

Unterdeß hatten nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten die verbündeten Feldherren Eugen und Marlborough Tournay erobert, den zum Entsatze von Mons herbeieilenden Marschall Villars am 11. September 1709 in der mörderischen Schlacht bei Malplaquet, in welcher die Sieger an 18000 Todte

*) Schauroth's Sammlung der Verhandlungen des Corporis Evangelicorum III., S. 257.

**) Ebendaselbst S. 266: Eugen schreibt über diese Reichstagshandlungen unter dem 15. Juni 1710 an den Grafen Stadion: „Die jetzigen Religionsstreitigkeiten im Reich stellen mir ein trauriges Bild vom deutschen Nationalgeiste und Patriotismus dar. Anstatt auf Vereinigung der Streitkräfte gegen den gemeinsamen Feind zu denken, werden zur Entzweiung der Gemüther elende Religionszänkereien hervorgesucht. Selbst den Bekennern der Lehre Mahomet's fällt während eines Krieges nicht ein, wessen sich die Bekenner des Evangeliums nicht schämen. Wegen einer Dorfkirche oder wegen eines Schulhauses wird der ganze Reichs-Convent aufgefordert, die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs bei Seite zu setzen und an den Resultaten blinder Leidenschaften theilzunehmen. Ebenso ungereimt kommen mir die jetzt zum Vortrage gebrachten Gesuche der Stände um Entschädigung wegen erlittener Kriegsschäden vor." Eugen's politische Schriften II., S. 123, Nr. 204.

und Verwundete zählten, geschlagen und den Feldzug in den Niederlanden im Oktober mit der Eroberung von Mons geschlossen. Ludwig erneuerte nun sein Friedensgesuch und im März 1710 traten die von ihm ernannten Bevollmächtigten, der Marschall Huxelles und der Abbé Polignac in Gertruydenberg mit den holländischen Deputirten Buys und van der Duissen zu neuen Unterhandlungen zusammen. Diesmal gelangten dieselben dahin, daß sich der König zur Zahlung von Hülfsgeldern an die Verbündeten, um seinen Enkel aus Spanien zu vertreiben, und zur Abtretung des Elsasses und der Festung Valenciennes erbot, wofern dem Herzoge von Anjou zur Entschädigung für Spanien und Indien die Inseln Sicilien und Sardinien überlassen und für Zurückgabe des Elsasses die beiden geächteten Kurfürsten von Baiern und Cöln wieder eingesetzt würden.*) Zuletzt wollte der König noch die für seinen Enkel verlangte Entschädigung fahren lassen; die holländischen Deputirten legten aber schon auf diesen Punkt kein Gewicht mehr, sondern erklärten unter dem 7. Juli 1710: „Es komme lediglich darauf an, daß der König es allein auf sich nehme, seinen Enkel entweder durch Vorstellungen oder durch Waffen zur Verzichtleistung auf die spanische Monarchie zu nöthigen, da die Verbündeten weder auf Hülfsgelder noch auf die Vereinigung französischer Truppen mit den ihrigen sich einlassen könnten. Daß der König diese wie alle andern Artikel der Präliminarien binnen zwei Monaten vollziehe, müßten die Verbündeten zu ihrer Sicherstellung fordern, widrigenfalls aber den Krieg fortsetzen." Die Franzosen entgegneten: „Der König habe aus Neigung zum Frieden in alle Bedingungen gewilligt, die in seiner Macht ständen; solche, deren Vollziehung von ihm nicht abhange, könne er nicht übernehmen."

Die Kunde aus England von dem mißlichen Ausgange des sacheverellschen Prozesses und von der weitern für die Whigs entstandenen eigenen Zerwürfniß und königlichen Ungunst war auf diese Erklärung nicht ohne Einfluß. In Folge derselben löste die Friedenshandlung zu Gertruydenberg am 25. Juli 1710 sich auf. Bald darauf erfolgte der gänzliche Sturz des Whigministeriums. Kaum war im August das Toryministerium ans Ruder getreten, als Torcy durch einen Unterhändler ein neues Friedensgesuch an dasselbe gelangen ließ. Die Sorge, sich zu befestigen, und die Wahl eines neuen Parlaments nahm aber die Aufmerksamkeit der Minister dergestalt in Anspruch, daß sie das Gesuch mehrere Monate unbeantwortet ließen, und in dieser Zeit gab ein großer scheinbar entscheidender Sieg, welchen der österreichische General Stahrenberg am 20. August 1710 bei Saragossa über Philipp von Anjou erfocht, in Folge dessen König Karl nach Unterwerfung Arragoniens am 28. September seinen Einzug in Madrid hielt, den verbündeten Waffen ein solches Uebergewicht, daß die englischen Minister nicht daran denken konnten, einen Frieden in ihrem Sinne zu schließen.

Aber der Zug nach Madrid, zu welchem König Karl vornehmlich von dem englischen General Stanhope sich hatte überreden lassen, ohne die Mittel zur Behauptung dieser Stadt zu besitzen, erwies sich bald als ein mißlicher Schritt; die Weigerung der Portugiesen, die von ihnen erwartete Hülfe zu leisten, während dem König Philipp durch den Herzog von Vendome aus Frankreich bedeutende Verstärkungen zugeführt wurden, verbunden mit Mangel an Lebensmitteln und der deutlich sich aussprechenden Abneigung der Bevölkerung, nöthigten die Verbündeten, im November Madrid und Castilien wieder zu räumen. Auf diesem Rückzuge wurde Stanhope am 8. Dezember von Vendome zu Brihuega

*) Mémoires de Torcy tom. II., p. 246.

angegriffen und am folgenden Tage mit 5000 Mann englischer und holländischer Truppen kriegsgefangen, da Stahrenberg, der ihn entsetzen wollte, um einen Tag zu spät kam. König Karl, der nach Catalonien zurückging, sah sich, da die Franzosen unter Noailles zu Anfang des Jahres Girona eroberten, auf den Besitz von Barcellona und Tarragona beschränkt. Nun erwiederten die englischen Minister zu Anfange des Jahres 1711 den französischen Friedensantrag mit der Aufforderung, einen Entwurf aufzusetzen, welcher den weitern Verhandlungen zum Grunde gelegt werden könne. Ein französischer Geistlicher, Namens Gaultier, der als Kapellan einer an einen vornehmen Engländer verheiratheten Französin nach England gekommen war, wurde als Unterhändler gebraucht.

Dieser schon sichtbaren Hinneigung zu Frankreich gab ein höchst unerwartetes Ereigniß plötzlichen Ausschlag. Am 9. April 1711 fühlte der Kaiser, als er einer mehrstündigen Geheimenrathssitzung beigewohnt hatte, sich unwohl, am folgenden Tage zeigten sich die Vorboten der Pocken und am 17. starb er. Die Aerzte hatten über die Behandlung der Krankheit sich nicht einigen können, er selbst sein Gefühl von der Gefährlichkeit seines Zustandes gleich anfangs mit den Worten: „Adieu Kaiser,“ bezeichnet.*) Drei Tage vor ihm (am 14.) war an gleicher Krankheit der Dauphin von Frankreich, einziger Sohn Ludwig's XIV., gestorben. In der Consistorial-Rede, in welcher Clemens XI. am 27. April dem Kardinal-Collegio den Tod Joseph's bekannt machte, bedauerte er, daß der Kaiser gestorben, ehe er seinen Vorsatz, dem heiligen Stuhle mit besonderer Feierlichkeit die herkömmliche Obedienz zu leisten, zur Ausführung gebracht habe.**) „Noch schmerzlicher sei es für ihn, den Papst, daß derselbe vor seinem Ende nicht einmal die beschlossene Zurückgabe der widerrechtlich besetzten Stadt Comacchio an den heiligen Stuhl habe bewerkstelligen können. Wir wissen nicht, ob unsere Sünden es verschuldet, oder ob Gott nach einem unerforschlichen Gericht dies zugelassen, um zu erkennen zu geben, daß in Angelegenheiten, von denen das Seelenheil abhängt, kein Verzug stattfinden darf.“ Dennoch hoffte der Papst, nicht sowohl wegen der dem Vernehmen nach gehegten, aber unausgeführt gebliebenen Vorsätze des verstorbenen Monarchen, als nach den Nachrichten von seiner christlichen Todesbereitung, daß er die göttliche Barmherzigkeit erfahren haben werde, und forderte das heilige Collegium auf, zum Troste seiner Seele sowohl im Gebete mit ihm, dem Papst, sich zu vereinigen, als auch zu diesem Behufe an einem noch näher zu bestimmenden Tage der Todtenfeier in der päpstlichen Kapelle beizuwohnen. Diese Feier war jedoch noch nicht gehalten, als Clemens am 11. Mai in einer abermaligen Consistorial-Rede verkündigte, daß auch für den Dauphin eine Todtenfeier und zwar ohne allen Verzug gehalten werden solle. „Beide erlauchte Häuser hat der Tod mit gleichem Fuße berührt, beide Fürsten in derselben Woche und an derselben Krankheit hinweggerafft. So lehrt die göttliche Weisheit, indem sie auf dem Erdboden spielt, daß nichts so groß und herrlich ist, daß es nicht zugleich vergänglich und hinfällig sei. Wie ist es möglich, daß die Menschen nach solchen Proben die Nichtigkeit der Erdengröße entweder in ihrer Verblendung nicht gewahr werden, oder in ihrer Thorheit verdecken, oder in ihrem Leichtsinne leugnen?“***)

Joseph hatte nur zweiunddreißig Jahre gelebt und sechs Jahre regiert. Da der einzige Sohn, den ihm seine Gemahlin Wilhelmine Amalie von Hannover

*) Ipse sui augur: Vale, inquit, Imperator. Wagner historia Josephi p. 404 b.
**) Orationes Clementis XI. in Operibus I. p. 54.
***) Ebendaselbst p. 55.

geboren, im ersten Kindesalter verstorben war, und die deutsche Erbfolgeordnung die Töchter — er hinterließ deren zwei — ausschloß, so war nun der Erzherzog Karl, der in Spanien mit Philipp von Anjou um die Krone dieses Landes stritt, der einzig übrig gebliebene Sprosse des habsburgischen Stammes.

Neuntes Kapitel.

Machinationen des englischen Kabinets gegen die zeitherigen Bundesgenossen. — Zugeständnisse an Frankreich. — Marlborough erhält die Weisung, den Feldzug zu beenden. — Friedenscongreß. — Die Kaiserin-Mutter Eleonore behauptet die Rechte ihres abwesenden Sohnes. — Ergebenheit der Kurhäuser Sachsen, Brandenburg und Hannover für Oesterreich. — Mißstimmung des Kurfürsten von Mainz. — Ludwig XIV. läßt die Kaiserkrone dem Könige von Preußen antragen. — Protestation der geächteten Kurfürsten von Baiern und Cöln. — Karl von Oesterreich wird Kaiser. — Proben lateinischer und deutscher Poesie. — Eröffnung des utrechter Friedenscongresses. — Der torystische Herzog von Ormond übernimmt das dem Herzoge von Marlborough entzogene Obercommando. — Unthätigkeit der englischen Armee. — Waffenstillstand und Abzug der Engländer. — Unterzeichnung des utrechter Friedens. — Savoyen, Portugal, Preußen und die Generalstaaten schließen gleichzeitig Frieden mit Frankreich. — Anerkennung der preußischen Königswürde von Seiten Frankreichs. — Karl VI. verwirft in Uebereinstimmung mit dem Reich die französischen Friedensvorschläge. — Ungünstige Conjuncturen für die beschlossene Fortsetzung des Krieges. — Eugen räth selbst zum Frieden. — Unterhandlung auf dem Schlosse zu Rastatt. — Abschluß des Friedens am 6. März 1714. — Die Abschaffung der ryswicker Klausel kommt wieder in Anregung. — Der evangelische Reichstheil bringt sein Votum in das Reichsgutachten. — Karl VI. weigert sich, diese ihm vorgelegte Abfassung zu bestätigen. — Abneigung des Kaisers gegen Abschaffung der Klausel und abweisende Antworten. — Weitere Erörterung des Gegenstandes in den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England. — Die Erledigung der Sache wird dem Reichstage zu Regensburg zugeschoben. — Reichsfriede zu Baden am 7. September 1714 ohne Erwähnung der ryßwicker Klausel. — Fortbestand der katholischen Religionsübung in den rheinischen Ortschaften.

Für Ludwig XIV. war der Tod des eigenen Sohnes ein nicht geringerer politischer Gewinn, als der Tod seines Gegners Joseph. Jener behob die Besorgniß, daß Philipp von Anjou, der Sohn des Dauphins, als König von Spanien künftig den Befehlen seines Vaters, des Königs von Frankreich, unterthan sein werde, während nunmehr eben der Karl, dessen Erhebung auf den spanischen Thron für ein wesentliches Erforderniß der Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes erklärt worden war, als einziger Erbe seines Bruders, die ganze österreichische Monarchie überkam: und sonach gerade das Schreckbild der Uebermacht verwirklichte, gegen welches seit neun Jahren von halb Europa Krieg geführt worden war. Nun erst wurde im Kabinet zu London der Beschluß gefaßt, daß Ludwig's Enkel Philipp V. König von Spanien bleiben, Karl von Oesterreich aber nur die Niederlande und die spanischen Besitzungen in Italien erhalten solle.

Um dem Könige Ludwig die vorläufigen Forderungen sowohl für England als für die übrigen Verbündeten vorzulegen, wurden im Juli 1711 Prior und Gaultier im Geheim nach Frankreich geschickt. Für sich verlangte England Anerkennung der Königin Anna mit dem im Jahre 1706 bei Vereinigung Englands und Schottlands eingeführten Titel von Großbritannien und der protestantischen Thronfolge, Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen und Ausfüllung des dasigen Hafens, einen neuen Handelsvertrag und gleiche Vortheile mit den Franzosen im spanischen Handel, die Abtretung von Gibraltar, Port-Mahon, Terre Neuve und Hudsonsbai, und den Negerhandel im spanischen Amerika; für die Holländer eine Barriere in den spanischen Niederlanden; für den Kaiser und das Reich eine Barriere am Rhein; für den Herzog von Savoyen Zurückgabe der ihm entrissenen Plätze und Ueberlassung derjenigen, die ihm in seinen Verträgen mit den Alliirten versprochen worden waren; endlich für die gemeine Sache die Zusicherung, daß die Krone von Frankreich und Spanien niemals auf einem Haupte vereinigt werden sollten. Das englische Kabinet beging hierbei den Fehler, seinen Wunsch und seinen Vorsatz, auf diese Bedingungen Frieden zu machen, im Voraus zu deutlich an den Tag zu legen. Die Königin sagte dem französischen Bevollmächtigten Menager, welchen Ludwig mit seiner Gegenerklärung nach London schickte, bei der ersten Audienz: Ich liebte nie den Krieg und ich will gern mitwirken, ihm ein Ende zu machen; der Großschatzmeister Lord Oxford empfing denselben mit einem freundschaftlichen Händedruck, und weil er der französischen Sprache nicht mächtig war, mit dem lateinischen Gruße: Ex duabus igitur gentibus faciamus unam gentem amicissimam. (Wir wollen also aus zwei Völkern ein einziges eng befreundetes machen.)*) Die Franzosen versäumten nicht, aus diesem Fehler Vortheil zu ziehen. Im Gegensatze zu der kläglichen Rolle, die sie in den Jahren 1709 und 1710 bei den Unterhandlungen im Haag und zu Gertruydenberg gespielt hatten, gelang es ihnen im Jahre 1711, ihr Zugeständniß der von England aufgestellten Forderungen als eine Art von Gunsterweisung, wenigstens als Uebermaß von Nachgiebigkeit, erscheinen zu lassen, indem sie, einmal im Hauptpunkte des Sieges gewiß, über die schimpflichste der ihnen auferlegten Bedingungen, die Zerstörung der Festungswerke und des Hafens von Dünkirchen, auf deren Erlaß verzichten zu müssen sie sich überzeugt hatten, leicht hinweggingen und dagegen auf minder erhebliche Festsetzungen über untergeordnete Verhältnisse großes Gewicht legten. Auf England, welches zwei Jahre vorher das Angebot der ganzen spanischen Monarchie als ungenügend zurückgewiesen hatte, fiel dadurch in den Augen der gekränkten Bundesgenossen der Vorwurf, das Geschick und die Freiheit Europa's bei dem jetzigen Feilschen um den Stockfischfang zu Terre Neuve und um den Negerhandel an der Küste von Guinea voraus in den Kauf gegeben zu haben.

Bei diesem Stande der Sache war es dem Kabinet zu London höchst unwillkommen, daß Marlborough, der in den Niederlanden dem Marschall Villars allein gegenüberstand, seitdem Eugen zu einer andern Bestimmung abgerufen worden war, im August 1711 die französischen Linien zwischen Bouchain und Arras überwältigte, Bouchain belagerte und am 13. September diese starke Festung zur Uebergabe zwang. Auch wurde die Bedeutung dieser Waffenthaten von den ministeriellen Tagesblättern so viel als möglich heruntergesetzt, die Ueberwältigung der französischen Linien, welche Villars selbst sein Non plus ultra zu nennen pflegte, als Ueberschreitung eines Wassergrabens bezeichnet und den holländischen

*) Coxe's Leben Marlborough's, Band VI. S. 131.

Vortruppen zugeschrieben, die Eroberung von Bouchain mit den Worten abgefertigt, „daß es sich nicht der Mühe verlohnt habe, das Leben von 16000 Tapfern daran zu setzen, um einen Taubenschlag zu erobern."*) Bald nach dem Falle Bouchains erhielt Marlborough die Weisung, den Feldzug zu beendigen, und als er zu Anfang des November 1711 nach London zurückkehrte, fand er dort den Entschluß des Kabinets reif, die Unterhandlung auf einem Friedenscongresse, der sich, wie Ludwig wünschte, in Utrecht versammeln sollte, zum Abschluß zu bringen.

Für das deutsche Reich wurden durch diese Abwendung Englands die glänzenden Hoffnungen auf Wiedererlangung der in den Friedensschlüssen zu Münster, Nimwegen und Ryswik aufgeopferten Landschaften sehr verdunkelt. Inzwischen hatten die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen das Reichsvikariat übernommen, und der Letztere war nicht ohne Neigung und Hoffnung, der polnischen Krone, die auf seinem Haupte schwankte, die Kaiserkrone beizugesellen.**) Dagegen zeigte das Kabinet zu Wien, in welchem die Kaiserin-Mutter Eleonore während der Abwesenheit ihres Sohnes als Regentin den Vorsitz führte, den festen Entschluß, diese Krone dem Erben der österreichischen Monarchie zu erhalten; auch konnte sie demselben nicht entgehen, wenn Mainz, Trier, Pfalz, Brandenburg und Hannover ihrer zeitherigen Politik getreu blieben, woran nach den persönlichen Gesinnungen ihrer Regenten für das Kaiserhaus kaum zu zweifeln war. Dennoch fand Eugen, der das Kommando der Armee am Oberrhein endlich hatte übernehmen müssen, weil der Kurfürst von Hannover dasselbe durchaus nicht weiter führen wollte, den Kurfürsten von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, in einer sehr trüben Stimmung und bekam Aeußerungen zu hören, welche darauf hindeuteten, daß in dem Kopfe des Erzkanzlers neue Betrachtungen über das Verhältniß der Reichsstaaten zu diesem lediglich durch das Interesse des Hauses Oesterreich veranlaßten Erbfolgekriege erwacht waren. „Die geistlichen Länder am Rhein, sagte derselbe, sind durch die beständigen Kriege erschöpft und haben wenig mehr zu verlieren. Die weltlichen großen Stände nehmen an den Interessen der auswärtigen Höfe so lebhaften Antheil, daß sie fast das eigene darüber vergessen; umsoweniger dürfen die geistlichen Fürsten auf ihren Beistand rechnen. Man giebt gern, so lange man noch Aussicht auf Rettung vor sich hat; nun aber haben die Franzosen durch ihren Anhang, den sie sich in Spanien und England verschafft, ihren Zweck schon so gut als erreicht, und für Deutschland ist es vielleicht eben so bedenklich, wenn König Karl als künftiger Besitzer Spaniens zum Kaiser gewählt wird, als wenn man den Franzosen die spanische Erbfolge unbedingt einräumt. Wenn die Seemächte nicht mehr Festigkeit und Beharrlichkeit als jetzt zeigen, so wird die Franzosen nichts abhalten, in das Herz von Deutschland einzudringen und unter den Trümmern ihrer Eroberung auch dessen Verfassung zu begraben."***)

Dem französischen Kabinet war aber nicht sowohl die Reichsverfassung, sondern der Umstand mißfällig, daß es den beiden letzten Kaisern gelungen war, trotz des schwerfälligen Baues und der hin und wieder schadhaften Beschaffenheit dieser Verfassung das Reich immer noch als ein Ganzes zusammenzuhalten und gegen Frankreich in die Waffen zu bringen. Die alten französischen Eroberungsplane gegen Deutschland waren nur dann zu verwirklichen, wenn das Reich einen

*) Coxe a. a. O., S. 146 u. f.

**) Mémoires de Poellnitz, tom. I. p. 373.

***) Eugen's politische Schriften, III. S. 18.

weniger mächtigen Fürsten als den Beherrscher des Hauses Oesterreich zum Kaiser bekam. Daher that der Greis Ludwig XIV. im Jahre 1711 nach dem Tode Joseph's I. dasselbe, was im Jahre 1657 sein Vormund Mazarin nach dem Tode Ferdinand's III. gethan hatte, und suchte den Erben der österreichischen Monarchie von der Reichskrone zu drängen, nur daß der Antrag, wie damals an Baiern, so jetzt an Preußen gerichtet wurde. Das Urkundliche hierüber liegt jedoch noch in den Archiven begraben, wie denn überhaupt Preußen von dem Zeitpunkte ab, wo Pufendorf's Geschichtsbücher schließen, keine beglaubigte Geschichte hat. Wir wissen nur aus allgemeinen historischen Zeugnissen, daß König Friedrich I., der sich im Sommer 1711 in Angelegenheiten der oranischen Erbschaft nach dem Haag begeben hatte, daselbst den österreichischen Gesandten Grafen Sinzendorf die Mittheilung machen ließ, das französische Kabinet habe die Aufforderung an ihn gelangen lassen, sich selbst um die Kaiserwürde zu bewerben, und ihm für diesen Fall zunächst die Stimmen der beiden geächteten Kurfürsten von Baiern und Cöln, welche ganz zur Verfügung von Frankreich stünden, zugesagt, sodann Aussicht auf die Stimme des Kurfürsten von Sachsen eröffnet, mit welchem man bereits in Unterhandlungen stehe, endlich einer vierten Stimme gewiß zu sein versichert, die man aber noch nicht nennen dürfe. (Dies hätte nur die von Mainz oder von Hannover sein können, weil bei dem Prinzen von Lothringen, welcher Kurfürst von Trier war und bei dem Kurfürsten von der Pfalz an eine Stimme für Preußen nicht zu denken war.) Wenn daher der König seine Kurstimme sich selbst geben wolle, wie solches bei früheren Kaiserwahlen geschehen, so werde er fünf Stimmen, folglich die Mehrheit für sich haben, und Frankreich ihn zur Behauptung der auf diese Art erlangten Kaiserkrone mit Geld nnd einer Armee von 70,000 Mann unterstützen. Es sei dies der rechte Augenblick, das Kaiserthum, wenigstens abwechselnd, auf ein protestantisches Haupt zu bringen. Frankreich verlange dafür nichts weiter, als daß Preußen seine Truppen aus Flandern abrufe.*)

Der österreichische Minister war zwar der Meinung, daß in diesen Angaben manches Uebertriebene sei;**) doch sah er es gewiß nicht ungern, daß König Friedrich selbst ihm die Versicherung gab, er sei weit entfernt von solchen ehrgeizigen Planen, und freue sich, daß er dem Hause Oesterreich für dessen Verdienste sowohl um sein Haus als um ganz Deutschland Vergeltung leisten könne. Er nahm Gott zum Zeugen, daß er seinen Nachfolgern als ersten Staatsgrundsatz die Vorschrift hinterlassen werde, sich nie von der Freundschaft dieses Hauses zu trennen, und so lange ein männlicher Erbe desselben vorhanden, nie ihre Kurstimme einem anderen zu geben. Diese Versicherungen waren um so willkommener, als gerade um dieselbe Zeit die beiden geächteten Kurfürsten von Baiern und Cöln aus Valenciennes an den Kur-Erzkanzler und an die andern Kurfürsten Protestationen gegen die Gültigkeit der über sie ausgesprochenen Reichsacht erließen und für die bevorstehende Kaiserwahl die Ausübung ihrer Kurrechte in Anspruch nahmen.***) Auch sollte sich August von Sachsen geäußert haben, die Zuziehung derselben sei nothwendig, um künftigen Einsprüchen gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl vorzubeugen.†) Wahrscheinlich stand ihm selbst der

*) Lamberty Mémoires tom. VI. p. 646. Wagner historia Josephi I. p. 428.

**) Ista magni arcani loco, qui Electori (Regi) a secretis erat, Sinzendorfio credidit, exaggeratius fortasse ac supra fidem. Wagner l. c.

***) Diese Schreiben vom 4. und 7. Juli 1711 stehen im Theatro Europ. vol. XIX. ad ann. 1711. S. 380 u. f.

†) Lamberty a. a. O. S. 647.

Wunsch nach einem neuen Anlasse zur Schaustellung prunkhafter Herrlichkeit nicht fern.

Alle Gegenstrebungen wurden jedoch durch den im britischen Kabinet gefaßten Beschluß, daß Karl von Oesterreich Kaiser werden solle, und durch die zu diesem Behuf von der Königin Anna und von den Generalstaaten an die Kurfürsten gerichtete Anempfehlung dieses Fürsten überwogen. Für die Absicht, den Erbfolgekrieg durch Ueberlassung der spanischen Monarchie an den französischen Prinzen zu beendigen, war es die zweckmäßigste Maßregel, den Nebenbuhler desselben aus Spanien zu entfernen. Man sollte glauben, Ludwig selbst müsse sich hiervon überzeugt und diesmal um des nähern Vortheils willen recht gern auf den alten ins Weite gerichteten Gedanken der französischen Politik verzichtet haben. Dies war aber nicht der Fall, sondern als der Wahltag herannahte, erhielt Villars Befehl, mit einem beträchtlichen Theile des französischen Heeres aus den Niederlanden nach dem Oberrhein zu ziehen. Dagegen versammelte auch Eugen einen Theil des kaiserlichen Heeres in der Nähe von Frankfurt, um die dort zu haltende Wahl zu decken.

Dieselbe erfolgte am 12. Oktober 1711 in Beisein der Kurfürsten von Mainz, Trier und von der Pfalz, und fiel einstimmig auf den König Karl, der bereits zu Ende September unter dem Geleite holländischer Kriegsschiffe von Barcellona abgereist und zu Anfang des Oktobers in Genua angekommen war. In Mailand überreichte ihm der Pfalzgraf Karl Philipp am 30. Oktober 1711 das Wahldekret Namens der Kurfürsten; er begab sich sodann über Augsburg nach Frankfurt, und am 22. Dezember erfolgte daselbst die Krönung, nachdem der neue Kaiser die sogleich nach der Wahl von seinen Bevollmächtigten beschworene Wahlkapitulation selbst nochmals beschworen und unterschrieben hatte. Da die Händel in Ungarn am 29. April 1711, wenige Wochen nach dem Tode Joseph's I., durch einen Vertrag beendigt worden waren, den General Palfy zu Szathmar mit den Malcontenten auf die Bedingung völliger Vergessenheit alles Vorgefallenen geschlossen hatte — es gelang ihm, hierbei das achtzehn Tage zuvor erfolgte Ableben des Kaisers zu verheimlichen — so begab sich Karl VI. im Mai des folgenden Jahres nach Preßburg und wurde dort feierlich zum Könige von Ungarn gekrönt. In Deutschland fehlte es, wie an anderem Schaugepränge, so auch an lateinischen und deutschen Prunkversen nicht, welche schon daraus, daß der neue Kaiser Karl hieß, eine sichere Bürgschaft für die bevorstehende Wiederkehr der siegreichen Herrlichkeit Karl's des Großen entnahmen, um der Nation eine glänzende Zukunft zu verkündigen.*) Diese hochtönenden Verkündigungen schlugen aber sehr bald in das Gegentheil um.

*) Ein lateinisches Anagramm, welches in Frankfurt bei der Kaiserkrönung zum Vorschein kam, lautete recht artig: Carolus per anagramma: Lauros C.

Nominis augurio, lauros, Rex Carole, carpis.
Unica C superest, nec tamen arte caret.
C centum sonat: atqui alios decet unica Martis
Laurea, centenas auguror ergo Tibi.
Carole, Caesar eris, Rex Regum, Primus in orbe,
Tertius in regno, Sextus in imperio.

Dagegen liefert ein deutsches Gedicht, welches Eibelhuber, Collaborator Gymnasii poetici in Regensburg, zu dem in den dasigen evangelischen Kirchen gefeierten Dankfeste drucken ließ, für den damals in der deutschen Poesie waltenden Geist ein gar betrübendes Zeugniß.

Wie sollte mir Dein' Pracht nicht auch zu Herzen gehn,
Wann Dein gekröntes Haupt auf seinem Throne sitzet?

Am 29. Januar 1712 wurde der zwischen England und Frankreich verabredete Friedenscongreß zu Utrecht eröffnet, und fast gleichzeitig der Herzog von Marlborough in Folge einer von dem Tory-Ministerium wider ihn erhobenen Beschuldigung, daß er von den zum Unterhalte der Truppen ihm überwiesenen Geldern Abzüge zu seinem Vortheile berechnet habe, des Commandos entsetzt. Der torystisch gesinnte Herzog von Ormond überkam dasselbe mit der geheimen Anweisung, dem Feinde so wenig Schaden als möglich zu thun. In Gemäßheit derselben verhinderte er durch seinen Widerspruch den Prinzen Eugen, der zu dem Oberbefehl der kaiserlichen Truppen auch den der Holländer erhalten hatte, von einer vortheilhaften Gelegenheit zum Schlagen Gebrauch zu machen, und als Eugen nachher die Belagerung von Quesnoy übernahm, blieb Ormond ein bloßer Zuschauer. Nachdem dessenungeachtet diese Festung am 4. Juli 1712 sich ergeben hatte, ließ Ormond den Abschluß eines zweimonatlichen Waffenstillstandes in seinem Lager bekannt machen. Bald darauf verließ er mit den Engländern völlig das verbündete Heer und zog sich nach der Seeküste, zuerst, um das von den Franzosen vertragsmäßig an England überlassene Dünkirchen, sodann die Städte Brügge und Gent zu besetzen. Eugen, welcher nach dem Falle von Quesnoy die Belagerung von Landrecy unternommen hatte, sah sich nun von seinen ehemaligen Freunden gewissermaßen bedroht. Da er alle seine Mund- und Geschützvorräthe aus den in der Festung Marchiennes angelegten Magazinen beziehen mußte, so ließ er zur Deckung derselben ein Corps unter dem Grafen Albemarle bei Denain stehen, ohne die längere Zwischenlinie von beinahe neun französischen Meilen gegen die überlegenere Truppenzahl, welche Villars in Folge des Waffenstillstandes aus den Festungen zog, gehörig besetzen zu können. So geschah es, daß in den Frühstunden des 24. Juli 1712 das albemarlesche Corps bei Denain von Villars angegriffen und gänzlich geschlagen wurde. Die erste Folge dieser Niederlage der Alliirten war die Aufhebung der Belagerung von Landrecy; die weitere, daß die festen Plätze Douay, Quesnoy und Bouchain binnen wenigen Monaten wieder an die Franzosen verloren gingen.

Auch die Unterhandlung in Utrecht gestaltete sich ganz zum Vortheile Frankreichs. Das Hauptzugeständniß, welches England forderte und Frankreich nebst Spanien endlich gewährte, die Verzichtleistung Philipp's auf die französische Krone, um der Möglichkeit einer dereinstigen Vereinigung Frankreichs und Spaniens vorzubeugen, war im Grunde ein Blendwerk, wie die Erklärung bezeugte, welche die französischen Rechtsgelehrten über die Ungültigkeit des von der Infantin Maria Theresia bei ihrer Vermählung an Ludwig XIV. geleisteten Verzichtes auf das spanische Erbe abgegeben hatten. Dennoch wurde dieser Punkt mit der größten

Soll ich, Dein Unterthan, mich nicht beglücket sehn,
Wann meines Kaisers Glanz von Ost und Westen blitzet?
Geheil'gte Majestät, erlaube meinem Kiel,
Was Herz und Seele denkt, auf dieses Blatt zu schreiben.
Es schreibe wer da will, man schreibet nicht zu viel;
Man muß Dir dennoch wohl das Beste schuldig bleiben.
Ach, Allertheu'rster Carl, wie seh ich Dich noch an?
Wie kann ich Deinen Ruhm bis an die Sterne schwingen?
Nur Schade, daß ich nicht, was dort Homerus kann,
So sollte hier Dein Lob wie dort Achillis klingen.
Doch bin ich, wie ich glaub', der Sinne nicht beraubt,
So seh ich Carolum den Großen in Dir leben;
Denn was die ganze Welt von diesem Kaiser glaubt,
Das hat der Himmel Dir, glorwürd'ger Carl, gegeben. rc.

Wichtigkeit behandelt, und sobald derselbe aufs Reine gebracht und jene Verzichtleistung vom pariser Parlament in die Register eingetragen war, am 11. April 1713 der Friede zwischen Frankreich und Großbritannien von den beiderseitigen Gesandten unterzeichnet. Frankreich erkannte die protestantische Thronfolge in Großbritannien, England den Herzog Philipp von Anjou als König von Spanien und Indien an.

Savoyen, Portugal, Preußen und die Generalstaaten unterzeichneten an demselben Tage ihre Friedensverträge mit Frankreich. Der Herzog von Savoyen erhielt die Insel Sicilien als unabhängiges Königreich, und für den Fall des Abgangs der Nachkommenschaft Philipp's die Zusicherung der Erbfolge in der spanischen Monarchie; den Generalstaaten wurden die spanischen Niederlande mit der Verpflichtung eingeräumt, sie dem Hause Oesterreich zu übergeben, wenn sie sich mit demselben über die zu behaltenden Barriereplätze verglichen haben würden; Lille und sechs andere von den verbündeten Waffen eroberten Plätze mußten an Frankreich zurückgegeben werden.

In Betreff des deutschen Reiches verpflichtete sich der König, Sorge zu tragen, daß die Religionssachen in Gemäßheit des westfälischen Friedens gehalten würden, was auf Abstellung der vielbesprochenen ryswicker Klausel gedeutet werden konnte, aber freilich nicht nothwendig gezogen werden mußte. An Preußen, wo kurz zuvor (am 25. Februar 1713) Friedrich Wilhelm I. seinem Vater Friedrich I. auf dem Throne gefolgt war, trat Ludwig im Namen und mit Vollmacht des Königs von Spanien den obern Theil des zu den spanischen Niederlanden gehörigen Herzogthums Geldern ab, zur Tilgung gewisser Geldsummen, welche Spanien dem Hause Brandenburg in den frühern Kriegen gegen Frankreich schuldig geworden war. (Oesterreich hatte als künftiger Besitzer der Niederlande zu dieser Abtretung vorher in einem geheimen mit Preußen geschlossenen Vertrage seine Zustimmung ertheilt).*) Außerdem erkannte Frankreich den von Friedrich I. erworbenen Besitz von Neufchatel und Valengin, wogegen Friedrich Wilhelm I. alle von seiner Großmutter Luise Henriette von Oranien auf ihn vererbten Rechte auf das Fürstenthum Oranien und auf die oranischen Erbgüter in der Grafschaft Burgund an Ludwig überließ. Zugleich wurde von Frankreich und Spanien die preußische Königswürde anerkannt. Von den zahlreichen Truppen, welche Preußen zum Kriege gegen Frankreich gestellt hatte, blieben jetzt nur 6000 Mann als anschlagsmäßiges Contingent bei der Reichsarmee stehen.

Für den Kaiser und das Reich kam in Utrecht der Friede mit Frankreich nicht zu Stande. Alles, was England in diesem Vertrage für Deutschland ausbedang, beschränkte sich auf die von Frankreich übernommene Verpflichtung, Sorge zu tragen, daß die Religionssachen in Gemäßheit des westfälischen Friedens behandelt würden, was allenfalls auf Abstellung der so viel besprochenen ryswicker Klausel gezogen werden konnte. Dies war der Preis, den die Deutschen für die dreizehnjährige Bundesgenossenschaft davontrugen. Der Kaiser hätte sich dies wohl gefallen lassen. Daß aber Ludwig Alles, was seine Truppen auf dem linken Rheinufer besetzt hatten, zu behalten verlangte, und außerdem die Wiedereinsetzung der beiden geächteten Kurfürsten von Baiern und Cöln in ihre Länder und Würden forderte, fand Karl VI. unerträglich; er beschloß daher die Fortsetzung des Krieges auch ohne Bundesgenossen. Das Reich trat in einem kräftig abgefaßten Gutachten diesem Entschlusse bei, und verwarf die von Frankreich gemachten Friedensvorschläge als zu hart und der Ehre des ganzen deutschen Na-

*) Stenzel's Geschichte des preußischen Staates III. S. 243.

mens schimpflich; aber die That entsprach den schönen Worten nicht. Die südlichen und westlichen Kreise waren durch das vieljährige Kriegsungemach erschöpft, und im Norden des Reichs wurde ein zweiter verheerender Krieg von den Königen von Dänemark und Polen gegen die der Krone Schweden gehörigen deutschen Länder geführt, nachdem Karl XII. die zum Schutze der letztern vom Kaiser und Reich getroffenen Veranstaltungen zurückgewiesen und dadurch seinen Feinden selbst den Weg zu seinem Verderben geöffnet hatte. Hessen-Cassel, Münster, Braunschweig, Holstein und Mecklenburg wurden in diesen Kampf verwickelt. Das Letztere machte den Anfang, sein Contingent von der Reichsarmee abzurufen: auf eine von seinem Herzoge ertheilte Ordre zog der Oberst von Waldau mit seinem Regimente heimlich davon. Der Herzog von Würtemberg, der als commandirender Reichs-General-Feldmarschall die hierzu nachgesuchte Erlaubniß versagt hatte, ließ ihm zwar durch seinen General-Adjutanten mit Briefen und Requisitions-Patenten an die dazwischen liegenden Stände, den Flüchtigen anzuhalten, nachsetzen; in Hanau aber, wo der Adjutant sie einholte, entschuldigte sich das dasige Amt, nichts thun zu können, weil die Ortschaften auch unter Kurmainz stünden, und die Mecklenburger gelangten ungehindert in ihre Heimath, da Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt und Solms-Braunsfeld ebensowenig als Hanau für das Anhalten thun wollten.

Während am Reichstage darüber, wie der mecklenburgische Oberst wegen verbotwidriger Verlassung der Reichsarmee zu bestrafen sei, verhandelt wurde, folgten noch mehrere Stände dem gegebenen Beispiel.*) Der eigenen Truppen des Kaisers waren für die Behauptung Italiens und für die Bewachung Ungarns zu viele unentbehrlich, als daß durch sie das Heer am Rhein auf die erforderliche Stärke hätte gebracht werden können. So geschah es, daß Eugen bei Uebernahme des Commando's die Reichsarmee im kläglichsten Zustande fand. Seine Befürchtung, daß sie nicht im Stande sein würde, der von allen andern Gegnern befreiten Uebermacht Frankreichs zu widerstehen, traf nur allzubald ein. Villars begann den Feldzug mit der Belagerung von Landau, welches der vorige Kaiser als römischer König zweimal den Franzosen entrissen hatte, und brachte dasselbe, da Eugen sich zu schwach fühlte, den Entsatz zu wagen, am 20. August 1713 zur Uebergabe. Drei Monate darauf, am 17. November, hatte Freiburg dasselbe Schicksal. An den Höfen wurde bitter über die Unthätigkeit geklagt, womit der Reichsfeldmarschall dem Falle der beiden wichtigen Reichsfestungen zugesehen habe. Er aber erkannte die Unthunlichkeit, mit seinen Mitteln den Krieg fortzuführen, und rieth dem Kaiser zum Frieden. Da auch Ludwig dessen bedürftig war, so erhielten beide Feldherren die erforderlichen Vollmachten und traten gegen Ende November 1713 zur Unterhandlung auf dem Schlosse in Rastatt zusammen. Villars forderte anfangs nichts Geringeres, als Abtretung aller von den Franzosen besetzten deutschen Landschaften und Städte an Frankreich, und außer vollständiger Restitution der Kurfürsten von Baiern und Cöln auch noch Entschädigung des erstern für alle während des Kriegs erlittenen Verluste. Eugen war jedoch entschlossen, dies nicht einzuräumen. Als die französischen Vorschläge nicht heruntergingen, traf er Anstalten zur Abreise, und obwohl er sich von Villars das Erstemal festhalten ließ, reiste er doch, da die Forderungen im Wesentlichen dieselben blieben, am 3. Februar 1714 wirklich ab, um sich in Stuttgart mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Herzoge von Würtemberg über die Maßregeln zur Fortsetzung des Kriegs zu besprechen.

*) Theatr. Europ. XX. S. 26.

Die Folge dieser Festigkeit war, daß Villars am 28. Februar den Prinzen nach Rastatt zurückzukehren ersuchte; die Erschöpfung Frankreichs und die Besorgniß, daß der als nahe erwartete Tod der Königin Anna das politische System Englands verändern und die Whigs wieder ans Ruder bringen werde, hatten die Fortdauer des Krieges auch dem Könige unrathsam erscheinen lassen und ihn bestimmt, als er seine Voraussetzung von der gänzlichen Entmuthigung der Deutschen unbewährt sah, seinen Bevollmächtigten zur Ermäßigung der gemachten Bedingungen anzuweisen. Nach Eugen's Zurückkunft wurde noch fünf Tage scharf mit Mund und Feder gestritten, bis am 6. März 1714 der Friede zur Unterzeichnung gelangte. In demselben wurden die Festsetzungen des westfälischen, nimweger und ryswicker Friedens zu Grunde gelegt.

Frankreich behielt Landau, gab aber die in den letzten Feldzügen gemachten Eroberungen, namentlich Altbreisach und Freiburg an den Kaiser, Kehl an das Reich zurück, erkannte die hannöversche Kurwürde an und willigte ein, daß der Kaiser von den spanischen Niederlanden Besitz nehmen und die ehemals spanischen Länder in Italien, die er inne hatte, namentlich Neapel, Mailand, Sardinien und die Häfen und Plätze an der toskanischen Küste behalten durfte, wogegen der Kaiser zugestand, daß Joseph Clemens, Erzbischof von Cöln, und Maximilian Emanuel von Baiern in alle ihre Länder und Würden wieder eingesetzt werden und die neue Belehnung darüber, welche sie nachzusuchen hätten, empfangen sollten. Am 7. März schrieb Eugen an den Grafen von Sinzendorf: „Es ist ein wahres Unglück, wenn man einen Frieden abzuschließen genöthigt ist, weil man den Krieg nicht fortführen zu können selbst überzeugt ist, aber noch ein Glück, wenn auch bei dem Feinde noch solche Umstände eintreffen, die ihm den Frieden nöthig machen.“*) Und an Marlborough: „Das große Tagewerk zu Rastatt ist vollendet. Ich mußte leider auf die Sünde der Seemächte im Namen meines Souveräns das Siegel drücken.“**) Und an den Kurfürsten von Mainz: „Wir müssen der Vorsehung danken, daß wir den gegenwärtigen Drangsalen durch diesen Frieden entrissen worden sind. Alle Betrachtungen, wie derselbe sein könnte und sein sollte, hören auf; man muß sich vielmehr mit dem einzigen Gedanken beruhigen, daß man den Krieg fortzuführen außer Stande ist.“***)

Um diesen ohne Theilnahme des Reichs geschlossenen Frieden in einen Reichsfrieden zu verwandeln, ertheilte der Reichstag, von dem einsichtigen Kur-Erzkanzler Franz Lothar von Schönborn geleitet, dem Kaiser nach dessen Aufforderung Vollmacht, die Unterhandlung durch seine Gesandten führen zu lassen, da es am Tage lag, daß eine Deputation der Reichsstände mit den herkömmlichen reichsverfassungsmäßigen Förmlichkeiten die Sache unter Jahren nicht zu Ende bringen würde. Der Congreß wurde am 10. Juni 1714 zu Baden in der Schweiz eröffnet, wo von Seiten des Kaisers und Reichs die Grafen von Goest und von Seilern, von Seiten Frankreichs Graf de Luc und St. Contast erschienen waren. Auch Gesandte Spaniens, des Papstes, Englands, der Herzoge von Savoyen und Lothringen, der Kurfürsten von Cöln und Baiern verlangten Zutritt zu den Conferenzen, wurden aber zurückgewiesen, weil Eugen im Einverständnisse mit Villars, dem im Hinblicke auf die englischen Zustände Alles am schleunigen Abschlusse des Friedens gelegen war, die Ansicht hegte, daß die Anforderungen aller dieser Herrschaften das allgemeine Interesse des Reichs nicht

*) Eugen's polit. Schriften. IV. S. 13.
**) Ebendaselbst S. 14.
***) Ebendaselbst S. 16.

berührten. In gleicher Weise hielt er dafür, daß alle aus der Religionstrennung herrührende Forderungen und Beschwerden ausgeschlossen werden müßten. „Wer werde jemals auf den Grund des Wassers sehen können, wenn es Jedem freistehe, den alten Unrath aufzurühren." Auf dem Reichstage hatte, bei der Berathung über das Reichsgutachten wegen der Friedensunterhandlung, der evangelische Reichstheil die Abschaffung der ryswicker Klausel wegen Aufrechterhaltung des katholischen Gottesdienstes in den von den Franzosen zurückgegebenen Ort- und Landschaften wieder in Anregung gebracht und es durchgesetzt, daß dem Reichsgutachten das darauf gerichtete Votum einverleibt wurde.*) Der Kaiser hatte aber das Reichsgutachten in dieser Form nicht angenommen, sondern dasselbe in zwei besonderen Aktenstücken verlangt, um sich des einen zur Bevollmächtigung der Gesandten zu bedienen, da Frankreich sich auf den Religionspunkt gar nicht mehr einlasse. Der evangelische Reichstheil brachte nun seine Reservation und Protestation nebst der katholischen Gegenprotestation in einer Nachschrift an, erhielt aber auf dieselbe und auf mehrfache Erinnerungsschreiben keine weitere Antwort.**) Durch die Ausschließung der Gesandten Englands und Hollands wurde die Heranziehung der im utrechter Frieden von Frankreich eingegangenen Verpflichtung, die Religionssachen im deutschen Reich auf dem Fuße des westfälischen Friedens zu halten, was auf Abstellung der ryswicker Klausel gedeutet werden konnte, beseitigt. Eugen erblickte mit dem Auge des Weltmannes in dem ganzen Streithandel nur eine Lächerlichkeit. „Die Herren Fürsten, schrieb er an den Kurerzkanzler, scheinen auf ein halbes Jahrhundert Materialien zu unversieglichen Zänkereien gesammelt zu haben, denen Frankreich das einzige Wort: dies gehört nicht hieher, entgegensetzt. Es streitet wider die gesunde Vernunft, wegen der Religionsverfassung von ein paar elenden Dörfern, für die man durch verständige Veranstaltungen sorgen kann, ganze Königreiche und Provinzen den Drangsalen des Kriegs aussetzen zu wollen. Die Religion soll, ihrer Bestimmung gemäß, zur Vereinigung der Menschen dienen; in Deutschland jedoch wird dieses unschätzbare Kleinod zum entgegengesetzten Zwecke gemißbraucht. Aber weder der Kaiser noch Frankreich wird bei den Friedenstraktaten auf die geringsten Religionszänkereien sich einlassen." ***) Daß beide Mächte als katholische nicht geneigt sein würden, zur Abschaffung einer dem katholischen Gottesdienste fördersamen Festsetzung mitzuwirken, hätte den Protestanten ihr eigener Eifer für Erhaltung des evangelischen Kirchenwesens in dem einmal erworbenen Besitzstande einleuchtend machen sollen; aber mit der jedem Parteigeiste gewöhnlichen Folgewidrigkeit wurde auch in diesem Falle von den Gegnern das Gegentheil der eigenen, wider sie geltend gemachten Gesinnung und Handlungsweise verlangt und erwartet.

Der brandenburgische Reichstags-Gesandte, Graf Metternich, der nebst den beiden Gesandten von Hessen-Cassel und von Darmstadt nach Baden geschickt worden war, um das evangelische Interesse wahrzunehmen, berichtete jedoch schon am 15. Juli an das Corpus: „die kaiserlichen Gesandten hätten ihm mitgetheilt, daß die Franzosen in der fortdauernden Gültigkeit der Klausel keinen Widerspruch gegen den westfälischen Frieden einräumen wollten. Selbst in dem Falle, daß ein solcher Widerspruch einigermaßen stattfände, hätte nach ihrer Meinung für Ort- und Herrschaften, welche durch das Eroberungsrecht aus der Festsetzung des

*) Schauroth's Sammlung der Conlusa des Corporis Evangelicorum III. S. 351.

**) Die Aktenstücke sind abgedruckt im Theatrum Europaeum XX. ad ann. 1714 S. 31 u. f.

***) Eugen's politische Schriften IV. 25.

Friedens herausgenommen worden, bei der Zurückgabe gar wohl etwas Besonderes ausbedungen werden können. Die Sache sei zwar an sich so groß nicht, der König von Frankreich aber bei seinem zunehmenden Alter der Devotion dergestalt ergeben, daß er, wenn auch deshalb an ihn berichtet werden sollte, doch ohne Beirath seiner Beichtväter und Gewissensräthe nichts beschließen, folglich, da diese aus der Festhaltung der Klausel ohne Zweifel eine Gewissenssache machen würden, nimmermehr davon abgehen werde. Wenn die Klausel zu weit ausgedehnt oder gemißbraucht werde, so stehe es denen, welchen das Land gehöre, zu, abhülfliche Maßregeln zu treffen. *) Bei solchen Umständen sei nicht zu glauben, daß die französische Gesandtschaft in die Verweisung der Sache an den Reichstag jemals willigen werde. Mit einer von den Evangelischen einzulegenden Protestation werde sehr behutsam zu gehen sein, wenn man nicht des schon zu Ryswick gehörten Compliments, den Frieden ohne Vorbehalt anzunehmen oder im Kriegsstande zu bleiben, sofort wieder gewärtig sein wolle. Was der preußische Gesandte in London von einer Mittheilung des dasigen französischen Gesandten nach Berlin gemeldet, daß König Ludwig in die Abschaffung der Klausel zu willigen bereit sei, davon habe der Graf de Luc durchaus nichts wissen wollen. **")

Bei dem Kaiser selbst wurde die Abneigung, durch den Betrieb dieser Sache seinen Glaubensgenossen wehe zu thun, durch die Betrachtung nicht vermindert, daß die evangelischen Reichsstände, deren Stellvertreter ihm zumutheten, von Frankreich die Abschaffung der Klausel zu erstreiten, theils, wie Brandenburg, schon zu Utrecht mit den beiden protestantischen Seemächten sich von dem Bunde gegen Frankreich getrennt, theils zu Anfange des vorjährigen Feldzugs ihre Contingente von der Reichsarmee zurückgerufen und die ganze Kriegslast zu tragen ihm und den bei ihm ausharrenden Ständen, meist katholischen Bischöfen, überlassen hatten. Er beauftragte daher seinen Prinzipal-Commissarius in Regensburg, den Fürsten von Löwenstein, unter dem 10. Juli 1714, den augsburgischen Religionsverwandten auf die an ihn in dieser Sache gerichteten Vorstellungen bemerkbar zu machen, daß eine Abänderung der Klausel so wenig in des Kaisers Macht als in Frankreichs Willen stehe, was auch dessen Minister ihnen und Andern darüber vorsagen möchten. „Diese Krone habe im letzten Feldzuge mit des Reiches Wissen und durch besonderes Zuthun der abgetretenen Bundesgenossen die Oberhand gewonnen, und wie der Krieg geführt worden, also habe man auch den Frieden, wie er liege, annehmen müssen. Der Kaiser würde dazu nicht geschritten sein, wenn man die von ihm oft genug erinnerten Anstalten im Reich gesammter Hand vorgekehrt, seinen Ermahnungen gefolgt, endlich mit ihm und andern guten Patrioten ein Jeder dem Vaterlande seine Liebe und Schuldigkeit zu seinem eigenen und dem allgemeinen Besten mit unverstümmelten Werkthaten gezeigt hätte. Sie würden folglich ihrer Vernunft nach von selbst ermessen, ob es rathsam, diesen Punkt bei der jetzigen Friedenshandlung viel zu berühren, und solchen den Fremden zu ihrem Vortheil, wie zu des Vaterlandes Nachtheil und Verwirrung zu überlassen, oder nicht besser, diese ganz einheimische, das Ausland gar nichts angehende Sache bis nach dem Frieden auf sich beruhen zu lassen, alsdann aber in aufrichtigem Vertrauen sich darüber gütlich zu vernehmen, um dieselbe ohne fremde Hände zu schlichten und zu richten, da die letzteren

*) Le pays est à vous, s'il y a des excès, c'est à vous à y remédier.

**) Relation der zu Baden versammelten evangelischen Gesandten an das Corpus Evangelicorum d. d. 15. Juli 1714. Schauroth III. S. 301. Die Meldung aus London kommt vor im Theatr. Europ. XX. ad 1714 S. 36.

dem Kaiser und dem Reich ja auch nicht gestatteten, sich in ihre Landessachen zu mischen.“ *)

Unterdeß wurde auch zwischen den Kabinetten zu London und Versailles unmittelbar über diesen Gegenstand, als über einen Punkt des utrechter Friedens, verhandelt. Der englische Gesandte Prior am französischen Hofe eröffnete dem Staatsminister Ludwig's XIV. in einer Note vom 8. September 1714, daß mit der im 21. Artikel des Vertrages zu Utrecht enthaltenen Festsetzung, den Religionszustand im Reich auf dem Fuße des westfälischen Friedens zu halten, die Fortdauer der ryswicker Klausel nicht zu vereinigen sein würde, daher Großbritannien eine Erklärung des Königs von Frankreich erwarte, daß durch die im Vertrage von Rastatt auf den Frieden zu Ryswick genommene Beziehung nichts wider den westfälischen und den utrechter Frieden gemeint worden sei. Torcy erwiederte hierauf unter dem 11. September: „Der König mache keinen Anspruch darauf, die vollständige Ausführung der Verträge zu hindern; die Verhandlung zu Baden habe jedoch nur Ergänzung der dem Vertrage zu Rastatt fehlenden Förmlichkeiten zum Zweck. Alle Zusätze, welche der König vorgeschlagen habe, seien von den Bevollmächtigten des Kaisers zurückgewiesen worden. Nicht dort, sondern auf dem Reichstage werde eine Angelegenheit zwischen den Katholiken und den Protestanten zu verhandeln sein, welche eigentlich nur Deutschland angehe, und wenn es einer Erklärung von Seiten des Königs bedürfe, so werde dieselbe in Regensburg zu machen sein. Seine Majestät werde sich nicht weigern, wenn die Minister dorthin zurückgekehrt sein würden, daselbst die Erklärung abgeben zu lassen, daß er niemals beabsichtigt habe, etwas dem westfälischen Frieden Zuwiderlaufendes zu bedingen. Es werde sodann den Reichsständen die Untersuchung und Entscheidung zustehen, ob die Klausel, welche die Klagen der Protestanten errege, in der That diesen Verträgen zuwider sei.“ **)

Aber während die beiden Minister dies am 7. und 11. September 1714 zu Fontainebleau schreiben ließen, wurde am 7. September der Reichsfriede zu Baden ganz auf die Bedingungen des Friedens zu Rastatt geschlossen, ohne daß der ryswicker Klausel irgend eine Erwähnung geschah. Die evangelischen Reichsstände faßten nun, nach weitern vergeblichen Vorstellungen, am 8. October 1714, den Beschluß, an dem Frieden, soweit er dem westfälischen entgegen sei, keinen Antheil zu nehmen, und verlangten, daß dieses ihr gemeinschaftliches Votum dem Reichsgutachten über die Ratification des badener Friedens einverleibt oder doch mittelst einer Nachschrift beigefügt werden solle; ***) sie erlangten aber nichts, als daß der kurmainzische Directorialgesandte bei Uebergabe des Reichsgutachtens an den kaiserlichen Prinzipal = Commissarius diesen Antrag mündlich erwähnte. In der Wirklichkeit hatten die großen protestantischen Höfe nur ihre politischen Interessen vor Augen; nebenher jedoch gönnten sie ihren Abgeordneten in Regensburg das Vergnügen, sich als Wortführer des evangelischen Kirchenwesens geltend zu machen, was von dem kursächsischen in Vertretung eines katholischen Gebieters mit eben so großem Geschäftseifer geschah, als es zwei Jahrhunderte früher mit Dienst= und Glaubenseifer geschehen war. Ein wiederholtes Gesuch des evangelischen Corpus an den Kaiser, die Abschaffung der Klausel zu bewirken, hatte nur den wiederholten Bescheid zur Folge, daß dies in der Macht des Kaisers nicht stehe und daß er gleich seinen Vorgängern nur wünschen und rathen könne,

*) Schauroth II. S. 722.
**) Schauroth III. S. 366 und 367.
***) Schauroth III. S. 307.

die früher versuchte aber abgebrochene gütliche Handlung über diese Angelegenheit fortzusetzen und zu Ende zu führen. *)

Der Befolgung dieses Rathes stand aber der unerledigt gebliebene Streit über die von den Evangelischen selbst angeregte Frage, ob für die Mitglieder der hierzu zu ernennenden Reichsdeputation Ausstellung besonderer Vollmachten erforderlich, oder ihre Eigenschaft als Reichstagsgesandte hinreichend sei, noch immer hemmend entgegen. **) Dergestalt blieb die Sache unentschieden wie vorher, und während das evangelische Corpus in der Meinung beharrte, daß die ryswicker Klausel als eine verbindliche Vorschrift nicht angesehen werden könne, behielt die auf Grund derselben in vielen rheinischen Ortschaften eingeführte katholische Religionsübung ruhige Fortdauer. Der Papst war über diese Gestaltung der Sache so erfreut, daß er deshalb besondere Danksagungsbreven sowohl an den Kaiser als an den König von Frankreich erließ; ***) der protestantischen Partei als solcher aber gewährte dieselbe den größern, freilich unerkannten Vortheil, daß sie Nahrungsstoff hergab, der den Körperschaftsgeist vor dem Absterben bewahrte.

Zehntes Kapitel.

Tod der Königin Anna von England am 12. August 1714. — Thronbesteigung des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover unter dem Namen Georg I. — Sturz der Tories. — Ministerium aus gemäßigten Wighs. — Anschluß an Oesterreich. — Uebergabe der spanischen Niederlande an den Kaiser. — Ursachen der englischen und holländischen Willfährigkeit — Verhältniß der Belgier zum deutschen Reich und zur österreichischen Monarchie. — Ostindische Handelsgesellschaft. — Protestation Englands, Frankreichs, Hollands und Spaniens gegen dieselbe. — Englands Entrüstung über einen Handelsvertrag des Kaisers mit Spanien. — Auflösung dieses Bündnisses. — Der Kaiser entsagt für den Preis der pragmatischen Sanction über das Erbrecht seiner Töchter der Schifffahrt auf den indischen Meeren. — Ludwig's XIV. Tod am 1. September 1715. — Regentschaft des Herzogs von Orleans. — Glück der kaiserlichen Waffen im Türkenkriege von 1716—1718. — Belgrad's Eroberung — Friedensschluß mit der Pforte am 21. Juli 1718 zu Passarowitz. — Europa's Gleichgültigkeit gegen das den Türken überlieferte Griechenland. — Abgelebtheit des Zeitalters. — Papst Benedict XIII. — Kaiser Karl's VI. politischer Charakter. — Die pragmatische Sanction. — Verzichtleistung der beiden josephinischen Erzherzoginnen auf die Erbfolge in Oesterreich. — Anerkennung der pragmatischen Sanction von den Ständen der Erbstaaten.

Kurz vor dem Abschlusse des Friedens zu Baden war am 12. August 1714 die Königin Anna von England gestorben, ohne im Stande gewesen zu sein, was sie gern noch gethan hätte, dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover die ihm als Enkel der Pfalzgräfin und Böhmenkönigin Elisabet Stuart zugesicherte britische Krone zu entziehen und dieselbe dem Prätendenten, ihrem Bru-

*) Schauroth III. S. 308. II. S. 723.

**) Siehe oben S. 9.

***) Clementis XI. Opera Epist. et Brevia p. 2018 et 2019.

der, dem Sohne des vertriebenen Königs Jakob II., zuzuwenden. Georg Ludwig wurde sofort unter dem Namen Georg I. zum Könige ausgerufen und nahm bald darauf den Thron ungehindert in Besitz, wobei thatsächlich sein stattfindender Anschluß an die englische Hochkirche von dieser so wenig als von den lutherischen Theologen in Deutschland als eine Glaubensveränderung bemerkt wurde, ohngeachtet sonst die Hochkirche den deutschen Lutheranern für calvinisch gegolten hatte. Er machte den Anfang seiner Regierung damit, daß er die Tories, die schon vor dem Tode der Königin die erlangte Volksgunst wieder verloren hatten, ihrer Aemter entließ, und das Ministerium mit gemäßigten Wighs besetzte. Die durch den utrechter Frieden zerrissene Freundschaft Englands mit Oesterreich wurde dergestalt wieder angeknüpft, und die Uebergabe der spanischen Niederlande an den Kaiser vermittelst des unter dem Beistande Englands am 15. November 1715 zu Antwerpen geschlossenen Barriere-Traktats, welcher den Generalstaaten zu ihrer Schutzwehr das Besatzungsrecht in mehreren Grenzfestungen gegen Frankreich zugestand, bewerkstelligt. Die schimpfliche Sperrung der Schelde, welche der münstersche Friede festgesetzt hatte, und die des Rheins, welche ohne besondere Festsetzung die Deutschen sich gefallen ließen, erfuhr hierbei keine Veränderung.

So schmerzlich es der Kaiser empfand, daß der Hauptzweck des Krieges verfehlt und die spanische Monarchie seinem Hause nicht erworben worden war, und so geringen Zuwachs an wirklicher Macht der Besitz der Niederlande, bei deren weiter Entfernung vom Hauptlande, dem Beherrscher des österreichischen Staates zu bringen schien, so würde doch der Zurückfall dieser dem Reich so lange entfremdeten Provinzen unter die unmittelbare Herrschaft des Kaisers den Werth aller spanischen Kronen auf dem Haupte desselben überwogen haben, wäre Deutschland wirklich ein Reich gewesen, und hätte diese unerwartete Wiedererwerbung der Nordseeküste dazu gedient, der deutschen Nation die im Mittelalter besessene, durch den Uebergang der Niederlande unter spanische Herrschaft verschlossenen Wege der Schifffahrt und des Seehandels wieder zu öffnen. Aber England und Holland waren nur deshalb so bereitwillig gewesen, diese Provinzen an den Kaiser der Deutschen zu bringen, weil sie voraussetzten, daß die Handels- und Verkehrsverhältnisse derselben hierdurch keine Veränderung erleiden, sondern in dem zeitherigen Stande der Absonderung, Bedrückung und Gebundenheit verbleiben würden.

Dem Namen nach hatten die belgischen Provinzen auch unter der spanischen Herrschaft als burgundischer Kreis zum deutschen Reiche gehört; an den Reichsangelegenheiten aber waren sie seit Jahrhunderten unbetheiligt, hatten auch dabei nichts verloren, weil diese Angelegenheiten keine Interessen des nationalen Gesammtwesens, sondern in der Regel nur das Kirchenparteiwesen betrafen, welches die ganz katholische Bevölkerung dieser Landschaften ohnehin nicht berührte. Dies blieb nun freilich beim Alten: denn die österreichische Landesverwaltung trat so wenig, als früher die spanische, zum deutschen Reiche in nähere politische Beziehungen, und den allgemeinen geistigen Banden der Sprach- und Bildungsgemeinschaft, welche für die ursprünglich deutschen Niederländer durch ihren Zurückfall an das Oberhaupt des deutschen Reichs allerdings hätten erneuert werden können und sollen, hatte die Glaubenstrennung alle Vereinigungspunkte entzogen. Deutsche Sprache und deutsches Schriftthum befanden sich im tiefsten Verfall, und in den höhern Kreisen der Gesellschaft in Deutschland selbst, um wie viel mehr bei den wortführenden Nationen, in entschiedener Mißachtung; die materiellen Interessen aber konnten durch den Anschluß an eine Nation keine Förderung erfahren, deren Vertreter, anstatt durch Flüsse und Seeküsten ihre Aufmerk-

samkeit auf Handel und Schifffahrt lenken zu lassen, nachdem der Friede dem Reiche den Lauf des mittlern Rheinstroms zurückgegeben hatte, sogleich den alten Streit über die Frage wieder aufnahmen, ob in den Kirchen einiger rheinischen Ortschaften katholischer oder evangelischer Gottesdienst zu halten sei.

Dagegen waren die Belgier selbst darauf bedacht, aus ihrem Uebergange von der spanischen unter die österreichische Herrschaft Vortheil zu ziehen. Dem Kaiser fehlte es ebenfalls nicht an gutem Willen, das materielle Wohl seiner neuen Unterthanen zu fördern, und so weit es mit den bestehenden Verträgen irgend vereinbar war, die Beschränkungen zu entfernen, welche der Handelsneid der Nachbarn und die selbstsüchtige Handelspolitik ihrer zeitherigen Gebieter ihrem Verkehr aufgelegt hatten. Einige Kaufleute in Ostende sandten im Jahre 1716 Schiffe nach Ostindien aus; der Hafen von Ostende wurde auf Befehl des Kaisers verbessert, und nachdem daselbst im Jahre 1723 eine förmliche Handelsgesellschaft nach dem Muster der ostindischen Compagnie in England und Holland mit einem Actien-Kapital von sechs Millionen Gulden zusammengetreten war, ertheilte ihr der Kaiser unter dem 19. December einen Freibrief auf dreißig Jahre mit der Zusicherung des Schutzes und der Erlaubniß, sowohl in Ost- und Westindien als auch an den afrikanischen Küsten diesseit und jenseit des Vorgebirges der guten Hoffnung unter kaiserlicher Flagge ausschließenden Handel zu treiben. Kaum aber war dies bekannt geworden, so erhob sich in England, in Holland, in Frankreich und in Spanien heftiger Widerspruch: denn bei den geltenden Grundsätzen schien der Zutritt einer neuen Handelsgesellschaft nur zur Beeinträchtigung der ältern Handelsgesellschaften gereichen zu können. Es wurden Staatsschriften abgefaßt, um darzuthun, daß die Errichtung der Compagnie in Ostende schon dem Vertrage, durch welchen König Philipp II. im Jahre 1598 die Niederlande seiner Tochter Klara Eugenia überlassen hatte, dann dem zu Münster zwischen Spanien und den Generalstaaten geschlossenen Frieden, endlich dem Barriere-Traktat entgegen sei, und zu Wien von den Gesandten der Mächte schriftliche und mündliche Protestationen angebracht. Daneben suchten auch die Holländer durch wohlfeilen Verkauf des Thees und anderer Waaren den neuen Handelsbetrieb zu Grunde zu richten; sie nahmen sogar unter einem nichtigen Vorwande ein Schiff desselben weg, wagten es jedoch nicht, das letztere Verfahren fortzusetzen, als der kaiserliche Statthalter in den Niederlanden, Marquis de Prié, das Wiedervergeltungsrecht so glücklich ausüben ließ, daß dasselbe holländische Schiff, welches die niederländische Prise bei Guinea gemacht hatte, bei Ostende aufgebracht wurde. *)

In Frankreich und England wurden strenge Verbote gegen die Theilnahme an den Actien der Compagnie erlassen, und als der Kaiser bei seiner völligen Aussöhnung mit Spanien in einem mit dieser Krone geschlossenen Handelsvertrage (vom 1. Mai 1725) für seine Unterthanen Freiheiten und Rechte zum Handel in Indien gleich denen der Engländer und Holländer erlangte, fand England hierdurch die Ruhe Europa's gefährdet, und König Georg I. erklärte in einer Rede, die er nach dem Bekanntwerden des anfangs verheimlichten Traktates am 28. Januar 1727 bei Eröffnung des Parlaments hielt, diese plötzliche und unbegreifliche Verbindung zweier bis dahin feindlicher Mächte den theuersten und kostbarsten Interessen der britischen Nation dergestalt entgegen, daß man sich entschließen müsse, entweder ruhig zuzusehen, wie der Kaiser sich einen ausgedehnten Handel anmaße, oder das eigene unbestreitbare Recht gegen das zur

*) Europäische Fama, Band 249 S. 797.

Verletzung der öffentlichen Treue und der feierlichsten Verträge eingegangene Bündniß zu vertheidigen. „Wenn die Zeit lehren werde, daß die Aufopferung des Handels der Nation an die eine dieser Mächte und die Uebergabe von Gibraltar und Port Mahon an die andere der Preis sein solle, um das Königreich dem papistischen Prätendenten (Jakob III.) zu unterwerfen, welche Entrüstung müsse dies in jedem protestantischen Engländer hervorrufen?"

Das Bündniß zwischen dem Kaiser und Spanien war jedoch, nach Art aller damaligen Staatsverträge, von sehr kurzem Bestande, weil König Philipp die Hoffnung auf die Hand der Tochter des Kaisers für seinen Sohn fehlschlagen sah. Nach Auflösung des Bündnisses erkaufte Karl in einem zu Wien am 16. März 1731 geschlossenen Vertrage die Wiederherstellung der Freundschaft Englands und dessen Gewährleistung der pragmatischen Sanction über das Erbrecht seiner Töchter mit dem Zugeständniß, daß alle Schifffahrt nach Indien aus den österreichischen Niederlanden und aus allen andern Ländern, die zur Zeit Karl's II. zur spanischen Monarchie gehört hätten, auf immer aufhören und die ostindische Handelsgesellschaft gänzlich aufgehoben werden solle. Dergestalt erreichten die Seemächte (denn jener Vertrag wurde auch für Holland abgeschlossen) den Zweck, dem Besitze der belgischen Provinzen den Werth zu entziehen, welchen derselbe für das Haus Oesterreich und für ganz Deutschland erlangen konnte, wenn es ein Kaiser verstand, der Nation, die ihn freilich mit einem fremdartigen Titel noch immer ihr Oberhaupt nannte, den Genuß ihrer natürlichen Rechte wieder zu verschaffen.

Eugen schlug im Verdrusse über die Einbuße der spanischen Krone gleich anfangs den Werth der an Belgien gemachten Erwerbung nicht hoch an. „Ich weiß leider nur zu gut, schrieb er am 10. September 1714 aus Baden, daß, nachdem die politischen Verhältnisse Europa's nunmehr für alle künftigen Jahrhunderte verdorben worden, selbst der beste Friede mit Frankreich ein stummer Krieg ist. Es läßt sich sehr leicht berechnen, daß Frankreich bei der ersten Gelegenheit, wenn es die Seemächte entweder beschäftigt oder zum Kriege abgeneigt finden wird, von den Niederlanden ein anderes Stück (glücklich genug, wenn es nur damit abgeht) abreißen, immer weiter gehen, und zuletzt, wenn es einmal die Provinzen unterjocht hat, als Grundlage eines neuen Friedens den Rhein zur Grenze verlangen wird."

Diese Besorgnisse gingen aber damals nicht in Erfüllung, weil in Frankreich nach dem (am 1. September 1715 erfolgten) Tode Ludwig's XIV. ein ganz anderes politisches System herrschend wurde. Der Brudersohn des verstorbenen Königs, der Herzog Philipp von Orleans, der für den minderjährigen Ludwig XV. die Regentschaft überkam, hatte bei dem schwächlichen Zustande des königlichen Kindes selbst nahe Aussicht auf den Thron, wenn die Verzichtleistung Philipp's V. von Spanien, der als Enkel Ludwig's XIV. das nächste Recht auf die französische Thronfolge hatte, ihre Gültigkeit behielt; er schloß sich deshalb an die Seemächte an, die im Sinne der durch den utrechter Frieden bekräftigten Gleichgewichtslehre die Vereinigung der Kronen Frankreich und Spanien um jeden Preis zu verhindern entschlossen waren. Die hieraus hervorgehende Verfeindung des Regenten mit Philipp V., das Vordringen der gemeinsten Liederlichkeit zu den höchsten Regionen des Hof- und Staatslebens, — ein durch diese Liederlichkeit ausgezeichneter Liebling des Regenten, der Abbé Dubois, wurde nicht nur Minister, sondern zum Aergerniß der katholischen Welt auch Kardinal, — vornehmlich aber die gänzliche Zerrüttung des französischen Finanzwesens, erhielt damals für Deutschland mehrere Jahrzehnde hindurch den Frieden im Westen.

Den Krieg mit Spanien hatte zwar weder der rastatter noch der badensche Friede beendigt; derselbe bestand jedoch, da in Spanien selbst die mit heldenmüthiger Treue an dem Hause Oesterreich hangenden Catalonier nach Karl's Abreise der nationalen Mehrheit, die sich für den bourbonischen König erklärt hatte, unterlagen, außer einigen militärischen Berührungen in Italien, nur in diplomatischen Verwickelungen, welche im Jahre 1718 zu Wege brachten, daß der Kaiser bei seinem Zutritte zu einer zwischen Frankreich, England und Holland geschlossenen Allianz, dem Wunsche der beiden erstern Mächte gemäß, auf die spanische Monarchie Verzicht leistete, und zwar in der Art, daß dieselbe bei dem erblosen Abgange Philipp's und seines Stammes an den Herzog von Savoyen fallen sollte. Dergleichen Anweisungen auf künftige Erbanfälle waren in der damaligen Politik sehr beliebt. Der Herzog von Savoyen mußte aber die ihm eröffnete Aussicht ziemlich theuer bezahlen, indem ihm auferlegt wurde, dafür die im Frieden zu Utrecht ihm als besonderes Königreich überlassene Insel Sicilien gegen das elende Sardinien an den Kaiser abzutreten. Der König von Spanien selbst trat damals der für ihn so thätigen Quadrupel-Allianz nicht bei, und erst später kam der Friede zwischen ihm und dem Kaiser in einem zu Wien am 30. April 1730 geschlossenen Vertrage zu Stande, in welchem der Kaiser nochmals auf Spanien und Indien, Philipp aber auf Neapel, Sicilien, Mailand und die Niederlande verzichtete, und dagegen für seinen jüngern Sohn, den Infanten Don Carlos, die Erbfolge in Toskana, Parma und Piacenza bei dem bevorstehenden Erlöschen der Häuser Medici und Farnese zugesichert erhielt.

In allen diesen Verhältnissen erschien der Kaiser in einer fast untergeordneten Rolle. Dagegen stellte der Prinz Eugen in den Jahren 1716 bis 1718 in einem mit großem Glück geführten Türkenkriege den im letzten Feldzuge gegen Villars verdunkelten Glanz der kaiserlichen Waffen und seines Feldherrnruhmes wieder her. Ein ganz unerwarteter Angriff der Türken auf die Venetianer in Morea und Candia veranlaßte den Kaiser, zum Beistande der ihm verbündeten Republik sich zu rüsten, was der Divan so übel nahm, daß er ihm nun selbst den Krieg erklärte. Wiederum lag die Betrachtung sehr nahe, welch ein Glück für Oesterreich es gewesen, daß die Türken diesen Gedanken nicht früher gehabt, sondern im spanischen Erbfolgekriege, wie früher im dreißigjährigen, den Bedrängnissen des Kaisers ruhig zugesehen hatten. Die unzeitige Kriegslust bekam aber der Pforte sehr übel. Eugen gewann am 5. August 1716 bei Peterwardein eine große Schlacht, in welcher der Großvezier Heer und Leben verlor, und am 16. August des folgenden Jahres, in der Nähe des von ihm belagerten Belgrad, zu dessen Entsatz die Türken mit ungeheurer Streitmacht heranzogen, einen zweiten Sieg, in Folge dessen sich diese Festung ergab und weiter ein großer Theil Bosniens mit den Festungen Semendria, Schabacz und Orsowa erobert wurde. Der über so vieles Mißgeschick bestürzte Sultan suchte nun Frieden, und unter Vermittelung der Seemächte wurde derselbe am 21. Juli 1718 zu Passarowitz auf den Fuß des Besitzstandes geschlossen, wornach der Kaiser Temeswar mit dem Banat, Belgrad mit ganz Serbien, die Wallachei bis an den Fluß Aluta, einen Theil von Croatien, Bosnien und den türkischen Antheil von Slavonien behielt, die Venetianer hingegen das im carlowitzer Frieden erworbene Morea und die Insel Candia den Türken überließen. Das damalige Europa hatte keinen Sinn für die großen Erinnerungen, welche ein Jahrhundert später für die Nachkommen der alten Hellenen die Theilnahme der gebildeten Menschheit erwecken sollten, und die österreichischen und englischen Staatsmänner vernahmen keine Stimme des Unwillens und Tadels, als sie, um dem Kaiser weite und wüste

Strecken an der Donau zuzueignen, das Mutterland der europäischen Gesittung, welches zwanzig Jahre vorher der Barbarei des Türkenthums entrissen worden war, derselben von Neuem ohne irgend eine Sicherstellung für die Bewohner in die Hände lieferten.

Ueberhaupt erscheint der Nachwelt das ganze damalige Zeitalter im Zustande der Abgelebtheit. Das einst so thatkräftige Venedig war in Faulheit, Feigheit und Wollust versunken, die Häuser Medici und Farnese gingen unbeerbt in Siechthum und Altersschwäche dem Aussterben entgegen. Auf den päpstlichen Stuhl, auf welchem seit dem Anfange des Jahrhunderts nach einander zwei Päpste mit politischem Hochsinn und altrömischer Charakterstärke, Clemens XI. und Innocenz XIII., gesessen hatten, gelangte im Jahre 1724 in der Person Benedict's XIII. ein frommer Dominikaner, der so ganz ohne Neigung für die mit dem Papstthum verbundene Erdengröße war, daß er die Kardinäle mit Thränen bat, ihn bei seiner Untüchtigkeit mit der Last der dreifachen Krone zu verschonen, und als er dieselbe aus Gehorsam gegen seinen Ordensgeneral auf dessen Befehl angenommen hatte, als Papst nicht nur seiner zeitherigen Lebensweise getreu blieb, und anstatt der Prachtgemächer des Vatikans einige Zimmer im Hintergebäude mit dürftigen Geräthschaften bezog, sondern auch geistliche Verrichtungen, besonders Reformen des Kirchenwesens, als sein Hauptgeschäft betrachtete, zu diesem Behuf eine Kirchenversammlung im Lateran hielt, und die von seinen Vorgängern so eifrig betriebene Theilnahme an den Welthändeln tief in den Hintergrund schob. Kaiser Karl, der in früheren Jahren während seines Aufenthaltes in Spanien in dem Kampfe um die Krone dieses Landes mehrmals Proben von persönlichem Muthe und Feldherrntalent gegeben hatte, befolgte nach seiner Zurückkunft in die Heimath das Beispiel seiner Vorfahren und zog das behagliche Leben in der Hofburg den Feldlägern und der Heerführung vor, weil er einen Eugen hatte und so einsichtig war, diesem überlegenen Geiste, obwohl er ihn nicht liebte, *) im Felde durch seine Gegenwart keinen Zwang auflegen zu wollen. Karl besaß bei gutem natürlichen Verstande gründliche Kenntnisse in den Sprachen, der Geschichte und der Rechtslehre, und verband mit den andern Tugenden der meisten Fürsten seines Hauses ein mildes, wohlwollendes Herz, aber keinen großen Staatsgeist, was er vornehmlich dadurch bezeugte, daß er ein von ihm gemachtes Hausgesetz über die Erbfolge in der österreichischen Monarchie durch die Gewährleistungen der einzelnen europäischen Mächte sicherzustellen glaubte und die Erlangung dieser Gewährleistungen zur Hauptaufgabe seiner Politik erhob.

Dieses unter dem Namen „pragmatische Sanction" so berühmt gewordene Gesetz, welches Karl zuerst am 19. April 1713 in seiner Hofburg den versammelten Ministern und Staatsräthen feierlich bekannt gemacht hatte, bestimmte, daß die gesammten österreichischen Staaten immer ungetheilt beisammen bleiben und zunächst auf die männlichen Nachkommen des regierenden Kaisers, in deren Ermangelung auf seine weiblichen Nachkommen, bei deren Abgange aber auf die Töchter seines Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt fallen sollten. **) Damals hatte er von seiner Gemahlin Elisabet Christine noch gar keine Kinder. Drei Jahre darauf, am 13. April 1716, wurde ihm zwar ein Sohn geboren; da derselbe aber nach wenigen Monaten starb, und nachher nur noch drei Töchter zur Welt

*) Eugen pflegte zu sagen, er habe in Leopold einen Vater und in Joseph einen Bruder gehabt, in Karl aber habe er einen Herrn.

**) Faber's Staatskanzlei Th. LIX. S. 520 u. f.

kamen — die älteste Maria Theresia am 13. Mai 1717, — so erhielt die zu Gunsten derselben getroffene Festsetzung einen bedenklichen Charakter, weil nun die Töchter des ältern Bruders, der vor Karl Kaiser und Beherrscher der Monarchie gewesen war, hinter die Töchter des jüngern zurückgesetzt wurden, obwohl in den Urkunden, welche Kaiser Leopold von seinen Söhnen bei Uebertragung der spanischen Monarchie an den jüngern hatte vollziehen lassen, ausdrücklich bestimmt worden war, daß die Töchter Joseph's den Töchtern Karl's in der Erbfolge der österreichischen Monarchie immer vorangehen sollten, freilich ohne die Voraussicht des nachher eingetretenen Falles, welcher diese Monarchie an den jüngern gebracht hatte. Karl ließ sich aber durch dieses Bedenken nicht irre machen, und als die beiden josephinischen Erzherzoginnen, die erste an den Kurprinzen von Sachsen, die andere an den Kurprinzen von Baiern, vermählt wurden, mußten sie auf die Erbfolge in Oesterreich eidlich Verzicht leisten. Um jeden Anspruch, den noch irgend ein anderer Abkömmling der Töchter älterer österreichischer Herrscher erheben konnte, unwirksam zu machen, ließ der Kaiser die pragmatische Sanction nach und nach von allen Ständen seiner Erbstaaten anerkennen. Die Ungarn, die im Jahre 1687 das Erbrecht in ihrem Königreiche nur dem habsburgischen Mannsstamme eingeräumt hatten, dehnten dasselbe auf einem Reichstage zu Preßburg im Jahre 1722 auch auf die weibliche Nachkommenschaft nach der von Karl angeordneten Erbfolge aus. Um die Gewährleistung sowohl des deutschen Reichs als der auswärtigen Mächte zu erlangen, wurden an den deutschen Höfen keine Bemühungen gespart, und bei den Unterhandlungen und Congressen über die durch die italienischen und spanischen Händel herbeigeführten Verwickelungen der Erreichung dieses Zweckes beträchtliche Opfer gebracht.

Eilftes Kapitel.

Der Fall der schwedischen Macht durch den unglücklichen Ausgang des nordischen Krieges nach Karl's XII. Tode bleibt ohne Einfluß auf das deutsche Gemeinwesen. — Vereitelung der Absichten des russischen Czaars Peter, in Deutschland festen Fuß zu fassen. — Blick auf die schwedische Succession. — Wiedereinsetzung des geächteten Kurfürsten von Baiern. Verhältnisse der Reichsstände zu der obersten Reichsgewalt. — Zerwürfnisse des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg mit seinem Lande. — Karl Leopold entzieht der Stadt Rostock ihre alten Rechte. — Klagen des Stadtrathes beim Reichshofrath. — Gewaltschritte des Herzogs. — Die Ritterschaft wendet sich an den Kaiser. — Einwirkung desselben. — Vermählung des Herzogs mit der Nichte des russischen Czaaren. — Peter sendet ihm russische Truppen zu Hülfe. — Gewaltthaten des Herzogs und endliche Entsetzung desselben. — Sein Bruder Christian Ludwig wird zum Administrator des Landes ernannt. — Neue Zwistigkeiten und Parteiungen. — Karl Leopold gewinnt die Geistlichkeit für sich und erläßt ein allgemeines Aufgebot. — Einrücken preußischer Truppen. — Der Administrator entzweit sich mit der Ritterschaft. — Karl Leopold's fortgesetzte Versuche, die Regierung wieder an sich zu bringen. — Seine Tochter wird für ihren Sohn Iwan Regentin von Rußland und unterstützt den Vater mit Gelde. — Verbannung derselben nach Sibirien. — Endigung der Wirren durch den Tod des Herzogs Karl Leopold (1747). — Aehnlicher Zwist in Ostfriesland. — Lange und segensreiche Regierung des Kurfürsten Lotharius Franz von Mainz. — Dessen Minister Boineburg. — Geist seiner Staatsverwaltung. — Pflege der materiellen Interessen von den Händen dieses katholischen geistlichen Ministers. — Das Buch: Oesterreich über Alles, wenn es nur will.

Während die Theilnahme des Kaisers an den europäischen Händeln ihm nur gegen die Türken glorreiche Ergebnisse verschaffte, und die Lösung der bedeutendsten Staatsfragen meistentheils von England und Frankreich bewirkt wurde, geschah in Deutschland nichts, was dem Geiste der Nation irgend einen Aufschwung über die starren Formen ihrer Staats- und Kirchenverfassung und über die Gesinnungen, die an diesen Formen hafteten, zu geben vermocht hätte. Daß Schweden durch den unglücklichen Ausgang des nordischen Krieges, nachdem Karl XII. am 11. December 1718 in den Laufgräben von Friedrichshall seinen Tod gefunden hatte, den besten Theil der im westfälischen Frieden erworbenen deutschen Länder (die Herzogthümer Bremen und Verden an Hannover, Vorpommern bis an die Perne mit Stettin an Preußen) verlor und nur den von Dänemark eroberten Theil Pommerns nebst Rügen und Wismar wiedererhielt, war ohne unmittelbaren Einfluß auf das deutsche Reich und die deutsche Nation: denn wenn auch einige Hunderttausende von Deutschen aus Unterthanen des Königs von Schweden Unterthanen der Könige Georg und Friedrich Wilhelm wurden, so traten sie doch darum dem deutschen Gemeinwesen nicht näher.*)

*) Die schwedische Krone selbst gelangte an Karl's XII. jüngere Schwester Ulrike, die mit Hülfe ihres Gemahls, des Prinzen Friedrich von Hessen, den als Sohn der älteren Schwester näher berechtigten Herzog von Holstein verdrängte. Nach dem Wunsche der Königin erwählten nachher die Reichsstände den Prinzen Friedrich zum Könige, der deshalb das reformirte Glaubensbekenntniß gegen das lutherische vertauschen mußte. Nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel, wurde er regierender Landgraf. Als König von Schweden hatte er wenig zu sagen, weil schon bei der Uebertragung der Krone an seine Gemahlin das Königthum nur dem Namen nach fortbestand, die Staatsgewalt aber an den Reichsrath überging, in welchem der König mit zwei Stimmen den Vorsitz führte.

Zum Glück wurde wenigstens die Absicht des Czaars Peter vereitelt, zur Verstärkung seiner Herrschaft über die Ostsee auch in Deutschland festen Fuß zu fassen. Er hatte zu diesem Behufe dem mit seiner Bruderstochter Katharina Iwanowna vermählten Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg die den Schweden gehörige Stadt Wismar in die Hände zu spielen gesucht und ihm ein russisches Truppencorps zugeschickt, um diese Festung zu erobern, in der Hoffnung, daß der Herzog nachher leicht dahin zu bringen sein werde, ihm den Besitz derselben zu überlassen. Die verbündeten Mächte Dänemark, Preußen, Hannover und Sachsen waren aber den Russen durch die beschleunigte Eroberung Wismar's zuvorgekommen. Auch der Kaiser war auf das Anerbieten des Czaars, die Oberlehnsherrschaft des Reichs über Liefland anzuerkennen und dem Reichsverbande beizutreten, um Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erhalten, nicht eingegangen, begreiflicherweise schon deshalb, weil der Czaar als Mitglied der griechischen Kirche eine vierte Religion ins Reich gebracht, und wenn er rücksichtlich der in Liefland herrschenden Kirche zu dem evangelischen Corpus sich gehalten hätte, der katholische Reichstheil diesen Zuwachs des erstern nimmermehr zugegeben haben würde.*) Außerdem aber lag es am Tage, daß die Ehre, auswärtige Monarchen unter ihren Gliedern zu zählen, der Reichsgesammtheit keinen Gewinn brachte und nur die Folge hatte, den deutschen Boden zum Schauplatz fremder verderblicher Händel zu machen, bei den größern Reichsständen aber den Sinn für deutsches Interesse zu verringern.

Das ohnehin schlaffe Reichsband war durch den Ausgang des letzten Reichskrieges noch mehr gelockert worden, das unter Leopold und Joseph durch Eugen's Waffenthaten einen Augenblick emporgehobene Ansehen des Reichsoberhauptes von Neuem gefallen, als der geächtete Kurfürst von Baiern zuletzt doch wieder eingesetzt, alle getroffenen Verfügungen aufgehoben, alle gemachten Verleihungen ihren Empfängern wieder abgenommen werden mußten, die an Kurpfalz zurückgestellte Oberpfalz und Grafschaft Cham nicht minder, als das dem Herzoge von Marlborough für den Sieg bei Hochstädt verliehene Fürstenthum Mindelheim.**) Nicht einmal der Stadt Donauwörth konnte die von Joseph I. wiederhergestellte Reichsfreiheit erhalten werden. Zwar wurde vom Kaiser und von den in seinem Namen fungirenden Reichsgerichten an die großen wie an die kleinen Reichsstände, wenn auch mit genauer Beobachtung der curialistischen Höflichkeitsformen, noch immer im Tone des Gebieters geschrieben, und die Belehnung, die jeder Reichsfürst bei seinem Regierungsantritte am kaiserlichen Hofe nachsuchen und, wenngleich nicht nothwendig in Person, doch durch Gesandte empfangen mußte, brachte auch denjenigen Beherrschern der großen Reichsstaaten, welche eigene Kronen trugen, ihr ursprüngliches Verhältniß zum Reichsoberhaupte in Erinnerung. Indeß waren dies alles nur Förmlichkeiten, indem die Selbstständigkeit, welche das Recht der Landeshoheit den Reichsständen einräumte, die unmittelbare Einwirkung der obersten Reichsgewalt auf mittelbare Staatsverhältnisse ausschloß, und das den Kurfürsten für ihre Kurländer zustehende Appellations-Privilegium ihren Unterthanen den Zugang zu den Reichsgerichten versperrte. Nur den Bewohnern der kleinern Reichsländer blieben die Wege zum Reichsoberhaupte und zu den Reichsgerichten geöffnet, und der Grundsatz, daß der Kaiser auch zur Be-

*) Schmidt-Phiseldeck's Nachrichten zur russischen Geschichte, S. 273.

**) Marlborough betrieb sehr angelegentlich am kaiserlichen Hofe eine Entschädigung für diesen Verlust, erreichte aber — bei seinem unermeßlichen Reichthum freilich zum Verwundern — seinen Zweck nicht.

schützung der Unterthanen gegen ihre Landesherren berechtigt wie verpflichtet sei, behielt in der Theorie seine Geltung. Von welcher Beschaffenheit diese Geltung in der Praxis war, das zeigt sich am deutlichsten in einem Zerwürfniß zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und seinem Lande, welches über ein Menschenalter fortdauerte und mehr als jede allgemeine Schilderung die damaligen deutschen Zustände veranschaulicht.

Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, geboren 1679, hatte Frankreich und England bereist, dann einem Feldzuge in Polen unter Karl XII. beigewohnt und das auf den großen Thronen von Ludwig XIV., Karl XII. und Peter I. repräsentirte unumschränkte Staatsthum sich zum Muster genommen. Als er nun im Jahre 1713 seinem ältern Bruder in der Regierung folgte, war es eine seiner ersten Handlungen, daß er in die Stadt Rostock, der seit alten Zeiten das Recht, eine eigene städtische Besatzung zu halten, zustand, herzogliche Truppen legte, und als ihm bei seiner Anwesenheit in der Stadt nach einem alten höflichen Brauche die Thorschlüssel überreicht wurden, dieselben, anstatt sie wie sonst dem Bürgermeister zurückzustellen, dem von ihm ernannten Commandanten behändigen ließ.*) Ebenso fuhr er fort, die hohe Jagd in der städtischen Heide ausüben zu lassen, obwohl die Stadt das Recht hierzu dem vorigen Herzoge nur auf Lebenszeit, mit ausdrücklicher Ausschließung seiner Nachfolger, überlassen hatte. Der darüber entstandene Streit gab dem Herzoge zu der Nachfrage Anlaß, worauf es sich gründe, daß die Stadt seit einer Reihe von Jahren eine besondere Accise für ihre Kassen erhebe. Die Stadt hatte hierzu im Jahre 1674 die landesherrliche Erlaubniß nachgesucht und erhalten, das fürstliche Rescript war aber aus den Acten verschwunden. Darauf untersagte der Herzog die fernere Erhebung der Abgabe, der Rath und der Bürgerausschuß der Hundertmänner aber klagten beim Reichshofrath in Wien und erwirkten ein Mandat, welches dem Herzoge Alles, womit er gegen die Privilegien der Stadt gehandelt habe, abzustellen befahl. Zur Antwort ließ Karl Leopold noch einige hundert Mann Soldaten einrücken, die Accisehäuser besetzen, die Bücher in Beschlag nehmen und die Gelder für seine Rechnung erheben. Weiter erklärte er die stattgefundene Erhebung der Abgabe für einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte, und verlangte nicht nur zum Ersatz dessen, was seit vierzig Jahren an derselben theils erhoben, theils erlassen worden war, eine Summe von mehr als viermalhunderttausend Gulden, sondern holte auch von den Juristen-Fakultäten zu Erfurt, Wittenberg, Halle und Helmstädt Gutachten ein, wie das Vergehen des rostocker Roths zu nennen und zu bestrafen sei.

Unter dem Einflusse des damals überall vorwaltenden Knechtsinnes fielen diese Gutachten einstimmig dahin aus, daß der Rath sich der Beleidigung der landesfürstlichen Hoheit schuldig gemacht habe, womit auf die für Majestätsverbrechen geltenden Grundsätze hingewiesen wurde. Alsbald schickte der Herzog (im Februar 1715) Commissarien nach Rostock, welche die drei Bürgermeister nebst drei andern Rathsgliedern verhaften und nach Schwerin führen ließen. Die Leitung des Magistrats wurde zwei herzoglichen Beamten übertragen, und den übrigen Rathsgliedern die Wahl gestellt, ob sie diese neuen Directoren anerken-

*) Auf diesen Vorgang bildete sich unter den Soldaten das prophetische Lied:

Schwerin ist gekommen,
Hat Rostock weggenommen,
Hat die Schlüssel zum Thor.
O Rostock, o Rostock,
Dir steht noch mehr bevor!

nen und des Antheils am Stadtregiment sich begeben wollten. In einer hierüber gehaltenen Versammlung wählte aber der Magistrat und der Bürgerausschuß der Hundertmänner an die Stelle der abgeführten Bürgermeister zwei andere, die es sich zum ersten Geschäft machten, ein Appellationsgesuch an den Reichshofrath abzufassen und abzusenden; die ihnen zugemuthete Anerkennung der von der Commission ernannten Directoren lehnten sie ab. Darauf erklärten die Commissarien in Gemäßheit der gestellten Alternative das Stadtregiment an den Herzog verfallen, forderten die Uebergabe der Schlüssel zu den Archiven, Kassen und Zeughäusern, und ließen, als die auf das Rathhaus beschiedenen Mitglieder des Magistrats und des Bürgerausschusses sich dessen weigerten, sie sämmtlich in Haft nehmen. Achtzig an der Zahl, wurden sie anfangs in ein einziges überdies stark geheiztes Zimmer gesperrt. Da sie dessenungeachtet standhaft blieben, so wurde, um ihren Muth zu brechen, der herzogliche Fiskal veranlaßt, wegen der an den Reichshofrath gebrachten Appellation, durch welche das dem herzoglichen Hause verliehene Privilegium de non appellando verletzt worden sei, eine Klage wider die Mitglieder der Stadtbehörde zu erheben; der Antrag lautete wider jeden der hierbei Betheiligten auf eine Geldstrafe von hundert Mark löthigen Goldes, was nach dem neueren Geldwerthe nicht weniger als 3600 Reichsthaler austrug.

Hiedurch geschreckt und in der Hoffnung, durch Nachgiebigkeit Erlaß dieser ungeheuren Geldstrafe zu erkaufen, leisteten nun einige der Verhafteten den geforderten eidlichen Verzicht auf das Stadtregiment. Diese wurden ihrer Haft sofort entlassen, hingegen die, welche bei dem Widerspruche beharrten, in contumaciam verurtheilt und behufs der Einziehung des Geldes ihre Häuser und Güter mit herzoglichen Soldaten belegt. Es half nichts, daß ein neues Reichshofrathsmandat vom 9. März alle vorgenommenen Veränderungen im Stadtregiment für nichtig erklärte und dem Herzoge gebot, die verhafteten Rathsglieder, bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, gegen Bürgschaft zu entlassen und sich jeder weitern Bedrückung zu enthalten; Karl Leopold kehrte sich daran nicht, sondern ließ das gesammte Eigenthum der Stadt in Besitz nehmen, und nachdem eine eingeleitete Vergleichshandlung ohne Erfolg geblieben war, die verhafteten Mitglieder des Magistrats und vierzig des Bürgerausschusses von Rostock weg nach andern Gefängnissen bringen; zuletzt mußten sie zu Fuße nach Schwerin wandern.

Inzwischen hatte sich die Ritterschaft, die seit dem Jahre 1523 mit der Stadt in Union stand und sich ebenfalls durch Eingriffe des Herzogs in die Rechte der Landschaft, besonders durch übermäßige Geldforderungen und Vermehrung des Militärs, bedrückt fand, unmittelbar an den Kaiser gewendet und durch den Einfluß des hannöverschen Ministers von Bernsdorf, eines gebornen Mecklenburgers, bewirkt, daß der Kaiser selbst den Herzog in einem Handschreiben (am 26. Juli 1715) sehr ernstlich von allen weitern Gewaltthaten abmahnte. Durch einen Reichshofrathsbeschluß vom 1. August wurde das Mandat vom 9. März bestätigt, zugleich aber auch zur Untersuchung der dem Magistrat zur Last gelegten Widerrechtlichkeit bei Erhebung der Accise eine kaiserliche Commission auf Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha erkannt. Dies stimmte sowohl den Herzog als die Verhafteten zur Nachgiebigkeit, und am 21. August 1715 kam in Schwerin ein Vergleich zu Stande, in welchem die Stadt das Besatzungs- und Befestigungsrecht, die hohe und niedere Jagd und die Erhebung der Accise an den Herzog überließ, dafür aber das Recht erhielt, über diese Erhebung eine Mitaufsicht zu führen, aus dem Ertrage aber eine in der letzten Anlage festge-

setzte Summe zur Besoldung des Raths, der Professoren an der Universität, der Geistlichen und der Schullehrer, wie zu andern Bedürfnissen, zu entnehmen und ohne Rechnungslegung zu verwenden. Der vom Fiskal angestellte Prozeß sollte aufgehoben und die Stadt vom Herzoge völlig zu Gnaden angenommen sein, auch die Residenz- mit den Landesbehörden in derselben verbleiben.*)

Unter den obwaltenden Umständen war dieser Vergleich für die Stadt nicht unvortheilhaft; als aber die ihrer Haft entlassenen Glieder der Stadtbehörde denselben von Schwerin überbrachten, weigerten sich die Bürger, ihn anzunehmen, theils aus eigenem Starrsinn, theils durch das Zureden der Ritterschaft bestimmt, die in ihrer Opposition gegen den Herzog nicht alleinstehen bleiben wolle. Auch legte die Ritterschaft auf einem Landtage zu Sternberg (im October 1715) feierliche Protestation dawider ein, und rief den Reichshofrath an, die von ihm erlassenen Mandate aufrecht zu erhalten. Darauf erklärte dieser Gerichtshof (am 26. Mai 1716) den Vergleich für null und nichtig, drang auf Restitution des vorigen Zustandes, und beauftragte Hannover und Wolfenbüttel mit Ausführung der Zwangsmaßregeln für den Fall, daß solche erforderlich werden sollten.

Unterdeß hatte sich Karl Leopold am 19. April 1716 zu Danzig mit der Nichte des russischen Czaars Peter, Tochter des verstorbenen Czaars Iwan, Katharina Iwanowna vermählt. Was er durch diese Verbindung mit dem nordischen Selbstherrscher gewonnen hatte, das that sich dadurch kund, daß die russischen Truppen, die der Krieg nach Mecklenburg geführt hatte, zu seiner Verfügung gestellt wurden, und daß er (am 17. Juli 1716) vier Mitglieder der landständischen Opposition von russischen Commandos aufheben und zwei Monate lang gefangen halten ließ. Umsoweniger fand sich die Ritterschaft geneigt, als der Herzog bei dem Abzuge der Russen zu Ende des Juli 1717 zwei Regimenter Fußvolk und zwei Compagnien Grenadiere, zusammen 3300 Mann, in Diensten behielt, seinem Ansinnen zu willfahren und die zur Besoldung und Unterhaltung derselben erforderlichen Gelder zu bewilligen. Vergebens berief der Herzog einen Landtag nach Sternberg; die Stände baten um Aufschub, und die Deputirten des engern Ausschusses entzogen sich dem gefürchteten Zwange durch Flucht in ein anderes Gebiet nach Ratzeburg, von wo sie ihre Mitstände ermahnten, nichts zu bewilligen und nichts zu zahlen. Der erbitterte Herzog ließ nun das, was er für die Truppen brauchte, gewaltsam erheben. Auf die hierüber fortgesetzten Beschwerden brachte der Kaiser die Sache an den Reichstag, da zu erwarten stehe, daß der Herzog der von Hannover und Wolfenbüttel zu vollziehenden Execution mit gewaffneter Hand und wohl gar mit russischer Hülfe sich widersetzen werde.

In der That hatte derselbe seine Truppen bis auf 16,000 Mann vermehrt und in einem gedruckten Patente erklärt, daß er entschlossen sei, seine landesfürstlichen Rechte, es koste was es wolle, zu behaupten. Die Erlasse des Kaisers und des Reichsgerichts erwiederte er mit heftigen Gegenschriften, in welchen er sein Verfahren gegen widerspenstige und ungehorsame Vasallen als ganz rechtmäßig darstellte. Während die Vollziehung der Execution sich verzögerte, ließ er im Jahre 1718 den geflüchteten Landräthen und Deputirten des engern Ausschusses auf Anlaß aufgefangener Briefe einen fiskalischen Prozeß machen, und schickte Commissarien mit Soldaten aus, um ihre Güter in Besitz zu nehmen

*) Dieser Vergleich ist abgedruckt Theatr. Europ. XX. ad 1715, S. 168. Europäische Staatskanzlei B. 38, S. 583.

und die Unterthanen der Eidespflicht gegen ihre Gutsherren zu entbinden. Den andern Gutsherren ließ er einen Revers zur Unterschrift an Eidesstatt vorlegen, daß sie an den boshaften, auf eine öffentliche Rebellion abzielenden Schriften und Unternehmungen jener Angeklagten keinen Theil hätten, noch zu nehmen gedächten. Diejenigen, welche der Unterschrift sich weigerten, wurden ihrer Güter entsetzt und aus dem Lande gejagt. Dennoch dauerte es fast noch ein volles Jahr, bevor Hannover und Wolfenbüttel sich anschickten, die ihnen aufgetragene Execution zu vollstrecken, denn der Herzog ließ es an keiner Bemühung fehlen, dieselbe rückgängig zu machen; als sich endlich auf ein kaiserliches Erinnerungsschreiben die hierzu bestimmten Truppen in Marsch setzten, schickte er noch einen Abgeordneten nach Hannover und Wolfenbüttel mit der schriftlichen Versicherung, daß er dem Kaiser seine Unterwerfung angezeigt habe und daß es folglich der Execution nicht bedürfe. Da aber die Gewaltthätigkeiten gegen die ritterschaftlichen Güter und Unterthanen nichtsdestoweniger fortdauerten, so rückte gegen Ende des Februars 1719 der hannöversche General von Bülow mit 13,000 Mann Executionstruppen in das Land.

Der Herzog verlor nun den Muth und ging nach Berlin, indem er seinem General Schwerin, der ohngefähr 8000 Mecklenburger und Russen befehligte, die Anweisung hinterließ, sich ohne Gefecht auf die Hauptstadt Schwerin zurückzuziehen. Auf diesem Rückzuge gerieth der mecklenburgische General mit den nachsetzenden Hannoveranern bei Walsmühlen zusammen und bestand ein Gefecht, welches den Letztern einige hundert Mann kostete. Den Herzog erfreute die Kunde hiervon so, daß er seinen Anführer vom General-Major alsbald zum General-Lieutenant ernannte; auch zog dieser Vorgang die Aufmerksamkeit des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen auf Schwerin, und bei einem Besuche, den derselbe in Berlin machte, bezeigte ihm dieser Monarch seinen Beifall, daß er die Hannoveraner — deren Herrn er nicht leiden konnte — tüchtig ausgeklopft habe. Hierin lag die Veranlassung, daß Schwerin einige Zeit darauf in den preußischen Dienst trat, in welchem ihm die große Entscheidung des verhängnißvollen Tages von Mollwitz bevorstand. Dagegen wurde durch das Gefecht bei Walsmühlen nichts bewirkt, weil Karl Leopold weder den Muth noch die Mittel zu kräftigem Widerstande besaß; vielmehr wurden Bützow, Güstrow und zuletzt auch Rostock geräumt, die herzoglichen Truppen, nachdem sie eine Zeitlang an der äußersten Landesgrenze gelagert hatten, aufgelöst und die dabei befindlichen Russen in ihre Heimath geschickt.

In Rostock trat nun eine kaiserliche Commission aus Abgeordneten der mit der Execution beauftragten Reichsstände zusammen, setzte zuerst die Ritterschaft in den Besitz ihrer Güter, sodann die Stadt in die ihr entzogenen Rechte wieder ein, und forderte von dem Herzoge, der sich in die Festung Dömitz begeben hatte, eine Erklärung, wie er den Schaden, den er der Ritterschaft und den Unterthanen zugefügt, zu ersetzen gedenke. Karl Leopold wollte hiervon nichts wissen. Trotzend auf seine Verwandtschaft mit dem russischen Czaar, reiste er sogar selbst nach Wien, um den Kaiser persönlich um Aufhebung des Verfahrens wider ihn anzugehen, und wiewohl er nichts ausrichtete, blieb er doch im Stande, nach seiner Zurückkehr in Dömitz sein Despotenspiel fortzusetzen. Er verbot seinen Beamten, der kaiserlichen Commission Folge zu leisten, er ließ einen Notarius, welcher, von acht Soldaten begleitet, Verordnungen der Commission nach Dömitz zur Insinuation bringen sollte, von einem stärkeren Commando in Empfang nehmen und mit einer Tracht Schläge zurückschicken, endlich (zu Anfange des Jahres 1722) auf die ihm gemachte Anzeige von einem Complott zur Uebergabe der

Festung und Auslieferung seiner Person an die Reichstruppen nicht nur mehrere Soldaten nach dem Erkenntniß des Kriegsgerichts enthaupten, hängen, rädern und viertheilen, sondern auch einem seiner ältesten geheimen Räthe, einem geheimen Secretär und dem Bürgermeister als angeschuldigten Anstiftern und Mitwissern der Verschwörung von Rechtsgelehrten in Danzig, wohin er selbst mit seiner Familie sich begab, den Prozeß machen.

Unter diesen Umständen war es sehr begreiflich, daß die herzoglichen Beamten sich nicht eben beeiferten, den Befehlen der Commission nachzukommen und die einlaufenden Landeseinkünfte nach Rostock abzuliefern: denn während die Commission von der einen Seite befahl, drohte der Commandant von Dömitz von der andern. Darauf erging unter dem 14. Mai 1723 ein kaiserliches Patent an die sämmtlichen mecklenburg-schwerinschen Beamten, welches ihnen ernstlich verwies, daß sie gegen die kaiserliche Execution sich gesetzt und dabei an den Tag gelegt, als ob sie allein ihrem Lehns- und Landesherrn mit Eidespflicht verhaftet wären und durch Befolgung der kaiserlichen mittelbaren oder unmittelbaren Verordnungen diese Pflicht verletzt werde. Nach der Reichsverfassung, den Reichssatzungen und der im westfälischen Frieden enthaltenen Bestimmung*) sei die Verbindung der Unterthanen, Vasallen und Beamten mit einem Reichsstande keineswegs für eine unbedingte zu erachten, sondern müsse den höhern Pflichten gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt weichen. Die gedachten Beamten hätten daher bei Vermeidung einer Geldstrafe von fünf Mark Goldes, auch Gefängniß- und Leibesstrafe, den kaiserlichen Verordnungen, sowohl mittel- als unmittelbaren, Folge zu leisten.**) Es scheint, daß dieses Patent bei dem Könige von Preußen mißfällige Eindrücke hervorbrachte; wenigstens nahm derselbe seitdem eine Zeitlang des Herzogs sich an.

Karl Leopold wurde hierdurch in seinem Trotze bestärkt. Zur Antwort auf das kaiserliche, am 7. August 1723 durch die Commission zu Rostock publicirte Patent, ließ er im September den Geheimerath von Wolfrath zu Dömitz nach dem von den danziger Rechtsgelehrten gefällten Urtheile enthaupten, und einige Monate darauf das wider den Geheimschreiber Scharf, der im Gefängniß nach erlittener Tortur gestorben war, auf Viertheilung lautende Erkenntniß an dessen Leiche vollstrecken; der Bürgermeister Brasche war im Gefängniß gestorben.***) Dafür ließ die kaiserliche Commission den herzoglichen General-Major von Viestinghofen, der die Befehle des Herzogs aus Danzig nach Dömitz gebracht hatte, auf seinen Gütern aufheben und nach Rostock führen, um ihm den Prozeß machen zu lassen. Er fand oder erhielt aber Gelegenheit, zu entkommen.

Ungeachtet aller dieser Ungebühr dauerte es noch beinahe fünf Jahre, ehe der Reichshofrath den Herzog provisorisch der Regierung entsetzte und die Lan-

*) Salvo per omnia juramento, quo quisque Imperatori et Imperio obstrictus est. Instr. P. O. Art. VIII. 2.

**) Europäische Staats-Kanzlei Band 44, S. 702.

***) Wolfrath sollte in seinem Zimmer enthauptet werden, erbat es sich aber als Gnade, öffentlich zu sterben, und betheuerte vor seinem Tode in einer Rede seine Unschuld. Seine Gemahlin war die uneheliche Tochter des ältern Bruders des Herzogs, wurde als Wittwe die Beischläferin des letztern und gebar ihm vier Töchter. Genealogisch-historische Nachrichten, 126. Th. S. 568. Nach dem Gutachten des Reichshofraths erforderte der Kaiser von der eigentlichen Beschaffenheit des Criminalverfahrens gegen Wolfrath und Scharf von dem Herzoge Bericht binnen zwei Monaten. Ebendaselbst Th. 124 S. 362. Die Sache ist aber eingeschlafen, der Prozeß wenigstens nicht veröffentlicht worden.

desverwaltung seinem Bruder Christian Ludwig, mit welchem Karl Leopold ebenfalls bereits in langjährigem Zwist war, übertrug. Es geschah dies unter dem 11. Mai 1728 in Folge eines sehr anzüglichen Schreibens, welches der Herzog an den Kaiser erlassen hatte. Zur Beschwichtigung des Königs von Preußen, der sich darüber beklagt hatte, daß er als Mitdirector des niedersächsischen Kreises bei der auf Hannover und Wolfenbüttel gestellten Executions-Commission nicht zugezogen worden sei, beauftragte nunmehr der Kaiser diesen Monarchen mit der Beschützung des Administrators. Hierdurch aber fanden sich die früheren Executoren beleidigt. Sie erklärten es nun für einen bedenklichen Uebergriff, der auch mit der Wahlcapitulation nicht im Einklange stehe, einen Reichsfürsten ohne Einwilligung des Reichs der Regierung zu entsetzen und dieselbe im Namen des Kaisers durch einen Administrator führen zu lassen. Als darauf der Kaiser diesen Einwand dadurch behob, daß er den Administrator zu seinem Commissarius ernannte, weigerten sie sich, ihre Truppen aus dem Lande zu ziehen, weil sie noch ansehnliche Executionskosten zu fordern hätten.

Die Verwirrung wurde daher noch größer, und es bildeten sich im Lande Parteien, indem Einige es mit den frühern Commissarien, Andere mit dem Administrator, noch Andere mit dem alten Herzoge hielten. Der Letztere setzte den wider ihn erlassenen Bekanntmachungen Patente und heftige Manifeste entgegen, und brachte es zuletzt dahin, daß die Geistlichkeit, die nach lutherischen Grundsätzen keinem andern als dem regierenden Landesfürsten Gehorsam schuldig sein wollte, sich wider den Administrator erklärte, wofür dieser die Superintendenten in Parchim und Güstrow und den Propst zu Neukirchen, die sich durch ihre Halsstarrigkeit auszeichneten, nach Bützow in Haft bringen ließ. Da nun auch die Bürger in den kleinen Städten und das Landvolk ihm anhingen, so erließ Karl Leopold im September 1733 ein allgemeines Aufgebot, und ein von Linientruppen begleiteter Volkshaufe war nahe daran, sich in Neustadt des Administrators nebst seiner Familie zu bemächtigen. Rechtzeitig kam jedoch demselben eine Abtheilung lüneburgischer Truppen zu Hülfe, die herzoglichen wurden mit einem Verluste von mehr als fünfzig Mann zurückgeschlagen, und bald darauf fiel Karl Leopold's General Tilly mit einer Anzahl Offiziere und Reiter in die Gefangenschaft der Lüneburger.

Theils um der Unruhe ein Ende zu machen, theils um nicht die sämmtlichen Executionskosten Andern zu überlassen und allein leer auszugehen, erbot sich nun der König von Preußen, ein paar Regimenter nach Mecklenburg zu schicken. Der Kaiser widerrieth es aus Rücksicht auf Hannover, dessen Kurfürst mit dem Könige von England eine Person war, und weil er besorgte, die zwischen Georg und Friedrich Wilhelm obwaltende Spannung könne dort zum Bruche führen; Friedrich Wilhelm blieb aber bei dem einmal gefaßten Entschlusse und ließ drei Regimenter unter Schwerin, der nunmehr in preußischen Diensten stand, in Mecklenburg einrücken. Zur Aufnahme und Verpflegung derselben waren jedoch keine Anstalten getroffen; sie mußten sich daher selbst Quartier verschaffen, und die darüber erhobenen Klagen der Landstände machten den König so verdrießlich, daß er sich bereit erklärte, seine Truppen zurückzuziehen, wofern Hannover und Wolfenbüttel die ihrigen zurückzögen, ihm aber die Kosten des Einmarsches ersetzt würden. Der Herzog-Commissarius trat darauf, nach dem Antrage des Landtages, mit Würtemberg, Sachsen-Gotha, Holstein und Schwarzburg in Unterhandlung um Ueberlassung von Truppen; das Geld zur Bezahlung der Hannoveraner, Braunschweiger und Preußen wurde durch Verpfändung einiger Aemter an Hannover beschafft, und Karl Leopold endlich durch den Anmarsch

der Holsteiner und Schwarzburger im Februar 1736 bestimmt, sich nach Wismar zu begeben.

Der unselige Handel kam aber noch lange nicht zu Ende. Herzog Christian Ludwig fand sich bald durch den Ton der Reichshofraths = Rescripte, die an ihn in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Commissarius ergingen, beleidigt, und verlangte, daß ihm als nächsten Regierungsnachfolger das Commissariat abgenommen werde. Zugleich zerfiel er mit den Landständen, weil er bei einem zwischen zwei Mitgliedern der Ritterschaft entstandenen Streite einen der Zänker, um einem ärgerlichen Auftritte zuvorzukommen, verhaften ließ, was ein Theil des Landtages als Verletzung der Landesfreiheit tadelte, während es der andere als eine zweckdienliche Maßregel billigte.

Unterdeß setzte Karl Leopold seine Protestationen und Versuche zur Wiedererlangung der Regierung unausgesetzt fort. Er hielt sich zu Wismar in ziemlich eingeschränkten Umständen auf, als seine von der Czaarstochter im Jahre 1718 geborene Tochter Elisabet Christine, die in Rußland erzogen, im Jahre 1733 unter der Kaiserin Anna mit dem Namen ihrer Tante die griechische Religion angenommen hatte und im Jahre 1739 mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig vermählt worden war, im Jahre 1740 für ihren Sohn Iwan Regentin von Rußland wurde. Da sie ihm die rückständigen Jahrgelder, die ihm vormals von Rußland zugesichert worden waren, übermachte, so warb er von Neuem Truppen, schlug seine Residenz in Dömitz auf und traf Anstalten, sich von dort aus der Landesregierung wieder zu bemächtigen. Aber schon im folgenden Jahre wurde die Regentin Anna von Peters I. Tochter Elisabet gestürzt und in die Verbannung nach Sibirien geschickt, wo sie im Jahre 1746 im tiefsten Elende starb. Ein Jahr darauf, am 28. November 1747, brachte der Tod auch diesen unruhigen Herzog zur Ruhe.*)

Ein den Händeln in Mecklenburg ähnlicher Zwist fand zwischen dem Fürsten von Ostfriesland und den dasigen Landständen im Verein mit der reichen Handelsstadt Embden statt. Der Kaiser und der Reichshofrath entschieden für den Fürsten gegen die Stände; sie konnten aber, da die letztern von England und Holland unterstützt wurden, ihre Entscheidungen nicht aufrecht erhalten, und das oberrichterliche Ansehn des Reichsoberhauptes wurde in dieser Angelegenheit sehr blosgestellt.

Einen erfreulichen aber beschämenden Gegensatz zu diesen traurigen Wirren und zu dem gleichzeitigen Treiben in Sachsen und Würtemberg unter August und Eberhard Ludwig**) bildet die langjährige Regierung des Kurfürsten-Erzbischofs Lotharius Franz von Mainz aus dem Hause Schönborn (von 1695 bis 1729) der ganz in die Fußstapfen seines großen Vorfahren und Stammvetters Johann Philipp trat***) und auch wie dieser einen Boineburg hatte. †) Diesem ausgezeichneten Staatsmanne wurde, nachdem er seine Tüchtigkeit in mehreren Gesandtschaften erprobt hatte, im Jahre 1703 die wegen der Verhältnisse zur protestantischen Einwohnerschaft und zu den benachbarten sächsischen Fürstenhäu-

*) Nach der in den genealogisch-historischen Nachrichten Band 122 u. f. enthaltenen Lebensgeschichte des Herzogs Karl Leopold.

**) Siehe Band IV. Kap. 52. S. 528 u. f.

***) Siehe Band IV. Kap. 31. S. 308 u. f.

†) Politischer Charakter Philipp Wilhelm's Grafen von Boineburg, der Erzstifter Mainz und Trier Seniors und Ober-Chor-Bischofs, kaiserlichen und kurmainzischen Geheimen Rathes als Statthalters von Erfurt, geboren 1656, gestorben 1717 (in Moser's patriotischem Archiv Band III. S. 170.)

sern sehr viele Gewandtheit erfordernde Statthalterschaft von Erfurt übertragen. Der Kurfürst ließ ihm daselst ganz freie Hand, und Boineburg rechtfertigte dieses Vertrauen durch eine musterhafte, im wahrhaft liberalen Sinne geführte Verwaltung. Daß der eifrig lutherische König Karl XII. für diesen geistlichen Minister eines katholischen Fürsten, als derselbe zu ihm nach Altranstädt kam, um für das nach Vertreibung der Sachsen von schwedischen Truppen überschwemmte Gebiet von Erfurt Befreiung zu erwirken, alsbald eine Art von Bewunderung faßte, den Kurfürsten von Mainz glücklich pries, einen solchen Minister zu haben, und als man ihn über die gegen denselben zu beobachtende Etikette befragte, zur Antwort gab: dem Manne könne man nicht Ehre genug erweisen, — bezeichnet genugsam den Eindruck, den seine edle Persönlichkeit hervorbrachte. Sein Blick in Staatssachen war immer auf die Hauptsache gerichtet; Nebendinge und Förmlichkeiten behandelte er gleichgültig; daher seine natürliche Toleranz in Beziehung auf das Kirchenparteiwesen, indem das Unwesentliche und Ueberhebliche der Gegenstände des Zwiespaltes ihm klar vor der Seele stand. Er hatte Geschmack, und ließ in großem und edlem Styl bauen; er liebte das Vergnügen, gab in seinem Hause Feste und Tänze, von denen Zwang und ängstliche Rücksicht auf Stand und Religion verbannt war; er legte öffentliche Spaziergänge an; er widmete der Universität zu Erfurt Theilnahme und stiftete an derselben eine schon von seinem Vater beabsichtigte (nach den Worten seines Testaments bisher auf den katholischen Universitäten vernachlässigte, doch sehr nöthige) Professur der Geschichte und der praktischen Philosophie, unter welchem Namen die mittlere und neuere Kirchen- und Staatsgeschichte, die Sittenlehre und das Staatsrecht nebst andern, die feinere und im Lichte wandelnde Literatur betreffenden Gegenständen begriffen sein sollten. Die Ausführung seines andern Planes, eine Akademie der Wissenschaften zu errichten, wurde durch seinen Tod verhindert. Seine Hauptsorge aber war der Staatsverwaltung gewidmet; hierin wurde er durch ein großes Talent, Menschen zu leiten und für seine Zwecke zu gewinnen, unterstützt. Als er die Statthalterschaft antrat, fand er die Räthe und Unterbeamten in Trägheit und Erschlaffung versunken. Er stellte ihnen sofort seine eigene rastlose Arbeitsamkeit vor Augen (auch auf Reisen führte er seine Kanzlei mit sich); er verfaßte für sich selbst und für die verschiedenen Aemter Instructionen, deren Verlesung zu Anfange jedes Jahres wiederholt werden mußte, und hielt unverbrüchlich auf deren Befolgung; er verordnete Visitationen der untern Stellen, und stellte in den höheren Collegien Censoren an, um über der Ausführung seiner Bestimmungen zu wachen. Polizeiliche Gesetze und Veranstaltungen, Feuerordnungen, Bauordnungen, Vagabundenordnungen kamen gleich in den ersten Jahren zum Vorschein. Für die Besatzung wurden Kasernen erbaut, dem Straßenbetteln durch Errichtung einer Armen-Commission und Erbauung eines Arbeitshauses gesteuert, dessen Fonds alle zufälligen Einkünfte, namentlich Strafgelder und Dispensationsgebühren, zugewiesen erhielt, eine besondere Commission, um die Anliegen jedes Hülfsbedürftigen zu hören und nach Befund der Umstände Rath oder Unterstützung zu ertheilen, ernannt, die Erbauung neuer Häuser sowohl in der Stadt als auf dem Lande, theils durch Begünstigung der Bauherren, theils durch Erschwernisse des Besitzes öder Stellen befördert, auf dem Lande neue Vermessungen vorgenommen, Urbarien eingerichtet, Hypothekenbücher eingeführt und besondere Verwaltungsbeamte angestellt, wo bisher die Administration von den städtischen Behörden geführt worden war. Für die Emporbringung des Wohlstandes durch Gewerbe und Fabriken kamen die Grundsätze des colbert'schen Systems in Anwendung; es wurden Fabriken auf Staatskosten angelegt, die Waaren,

für welche Verfertiger am Orte waren, von anderwärts einzuführen verboten, oder mit hohen Eingangszöllen belegt, dagegen rohe oder halbverarbeitete Materialien nicht herausgelassen, die alten Zunftgesetze durch eine strenge Schau für einheimische und fremde Waaren verstärkt, an Fabrikanten, die sich niederlassen wollten, mehrjährige Abgabenfreiheiten und andere Vortheile bewilligt, geringere Vorschüsse von zwanzig bis fünfzig Thalern gegen fünf Procent Zinsen aus einer Creditkasse, größere aus einer Depositenkasse gezahlt, die Besteuerung der Grundstücke und Häuser in der Stadt durch eine starke Accise ersetzt, und der Verkauf der Lebensmittel an Auswärtige, um niedrige Preise für die einheimische Bevölkerung zu erzwingen, den Landleuten erst dann gestattet, wenn sie in der Stadt keine Käufer fanden. Der Erfolg dieser Maßregeln wird als ein sehr gesegneter gerühmt. Boineburg, heißt es, der im Jahre 1703 die Verwaltung in den elendesten Umständen übernahm, die Nahrung gesunken, in der Stadt zahlreiche Brandstätten und schlechte Gebäude, viele Schulden, das Land erschöpft, die Polizei in Unordnung und allen Verkehr gestört fand, hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1717 die Stadt voll Fabriken, mit einem blühenden Gewerbe, durch neue öffentliche und Privatgebäude verschönert, besser befestigt, die Armen versorgt, die Polizei in gutem Stande, die öffentlichen Anstalten mit beträchtlichen Fonds versehen, die Kassen gefüllt, den größten Theil der alten Schulden bezahlt und die Bevölkerung um ein Fünftheil vermehrt. Ob hieran gerade die von ihm zur künstlichen Hebung des Gewerbfleißes ergriffenen Maßregeln den größten Antheil hatten, mag dahingestellt bleiben; da aber dieselben im Fortschritte des Jahrhunderts zu sehr allgemeinem Ansehen gelangten, und der kirchliche Parteigeist in Deutschland später, nachdem der dogmatische Eifer erloschen war, darauf verfiel, die berechnende Pflege der materiellen Interessen als einen besonderen Vorzug der durch das Lutherthum und den Calvinismus erzeugten Geistesüberlegenheit in Anspruch zu nehmen, so verdient es wohl bemerkt zu werden, daß schon in den Anfängen des Jahrhunderts der Katholizismus und sogar dessen Priesterthum einen deutschen Staatsmann nicht gehindert hat, auf dieser Bahn voranzuschreiten. *)

*) Schon im Jahre 1684 ist das colbert'sche System der Beschränkung des Handels mit auswärtigen Waaren zu Gunsten der einheimischen Fabrikthätigkeit in einem deutschen zu Nürnberg gedruckten Buche: Oesterreich über Alles, wenn es nur will, in ganz faßlicher Weise vorgetragen worden. Als Verfasser wird in der Vorrede der vor mir liegenden vierten, im Jahre 1712 zu Regensburg erschienenen Auflage ein hoher Minister in Dresden, der aber dort nicht einheimisch gewesen, bezeichnet. Nach dem Titel und den vornehmlich ganz auf die österreichischen Erbstaaten genommenen Beziehungen scheint dasselbe einem österreichischen Staatsmanne anzugehören. Die Gesinnung ist durch und durch deutsch patriotisch, und der Ausdruck so kräftig und witzig, die ganze Darstellung so geistreich und anziehend, daß ein neuer Abdruck des Büchleins von 206 Octavseiten unter den Freunden des Sperrsystems ohne Zweifel auf Leser rechnen dürfte, und nicht wenige, die nur das durch Sprachmengerei verunstaltete, gezierte oder unbeholfene Deutsch der Gelehrten und Publicisten am Ablaufe des siebzehnten Jahrhunderts kennen, durch die Vorführung einer so klaren und bündigen Darstellung der Grundsätze, welche in der jüngsten Zeit wiederum so viele Vertheidiger und Anhänger gefunden haben, überraschen würde.

Zwölftes Kapitel.

Die Wirksamkeit des Corpus Evangelicorum. — Die Leitung desselben fällt nach dem Uebertritte Friedrich August's von Sachsen, der Sache nach, an Brandenburg und Hannover. — Friedrich Wilhelm I. als Schirmherr der evangelischen Kirche. — Die Lage der Katholiken unter protestantischen Herrschern. — Die brandenburgischen Stände wollen den Katholiken keine Religionsübung gestatten lassen. — Strenge Verfügungen zur Erwiederung des Edictes von Nantes. — Geistliche Jurisdiction des Landesherrn in den clevischen Fürstenthümern. — Edict des großen Kurfürsten vom 11. September 1661. — Das unechte Testament des großen Kurfürsten und die Weissagung von Lehnin. — Lage der Katholiken unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. — Gleiche fortdauernde Beschränkung derselben in Sachsen nach der Religionsveränderung des regierenden Hauses. — Kirchliche Zwangsgesetze in Würtemberg. — Eheordnung des Administrators Friedrich Karl vom Jahre 1687. — Milderung derselben unter der Regierung Eberhard Ludwig's. — Erneuerung der früheren Strenge. — Ursachen, weshalb keine Beschwerden der Katholiken bei Kaiser und Reich angebracht werden. — Kein Corpus Catholicorum auf dem Reichstage. — Das katholische Gesammtinteresse erhält sich dessenungeachtet im Uebergewicht. — Religionswirren in der Pfalz.

Wenn Lehnsformen und Justiz dem deutschen Reichskörper nur einen Schatten von Staatsthum erhielten, so erzeugte der kirchliche Parteigeist eine neue Gestalt des Gemeinlebens. Nachdem auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1653 die Abgeordneten der protestantischen Stände unter dem Namen Corpus Evangelicorum als eine besondere Körperschaft zum Schutze ihrer Glaubensgenossen im ganzen Reiche zusammengetreten waren, wurden alle Staats- und Volksinteressen, die mit dem protestantischen Religionswesen in irgend einer Weise zusammenhingen, Gegenstände ihrer Vertretung, und aus den Bedrückungen, welche protestantische Unterthanen katholischer Landesherren erlitten, wie aus den Streitigkeiten, in welche protestantische Reichsstände mit ihren katholischen Nachbarn geriethen, erwuchsen unter dem Namen „Religionsbeschwerden" zahlreiche Anlässe zu einer Thätigkeit, die den Reichstag vor dem Einschlafen bewahrte, dem protestantischen Reichstheile aber die Bedeutsamkeit einer zu Zeiten kräftigen Opposition und dem Kurhause Sachsen, welches die Vorstandschaft der letztern übernommen hatte, ungeachtet der großen Mittelmäßigkeit seiner Regenten, ein Ansehen verlieh, welches nur von dem des Kaisers übertroffen wurde. Als Kurfürst Friedrich August durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche dieser Vorstandschaft, obwohl er sie beibehielt, ihren moralischen Halt nahm, indem die Aufrichtigkeit seiner protestantischen Politik den Protestanten verdächtig, den Katholischen unglaubhaft wurde, kam die Leitung des evangelischen Reichskörpers der Sache nach, wenn auch nicht dem Namen nach, an die beiden andern protestantischen Kurhäuser Brandenburg und Hannover.*) Die Könige Friedrich I.

*) Nachdem im Jahre 1717 auch der Uebertritt des sächsischen Kurprinzen zur katholischen Kirche öffentlich erklärt worden war, geschahen von Seiten Preußens ernstliche Schritte in Regensburg, die förmliche Uebertragung des evangelischen Directoriums von Kur-Sachsen an Kur-Brandenburg zu bewirken; Sachsen aber, welches mit diesem Directorio auch das Kreis-Directorium zu verlieren und sich im Besitze der evangelischen Stifte angefochten zu sehen besorgte, weigerte sich entschieden, dasselbe abzutreten, mit der Versicherung, daß der Uebertritt des Prinzen ebenso wie der frühere des Königs

und Friedrich Wilhelm I. sahen hierin nicht nur ein Mittel, ihren politischen Einfluß zu verstärken; sie übertrugen auch ihren lebhaften Eifer für die evangelisch-reformirte Glaubenslehre und Kirchenform auf dieses Verhältniß und machten sich die Beschützung ihrer Glaubensgenossen im Reiche nach dem Fuße des westfälischen Friedens zur Ehr- und Gewissenssache. Freilich hatte die innere, religiöse Seite dieser Beschützung der evangelischen Glaubensrechte für Friedrich Wilhelm I. nur insofern Geltung, als sie den Kreis der protestantisch-reichsständischen Oppositions- und Corporationspolitik berührte; außerhalb desselben, besonders aber gegen sich selbst, erkannte dieser Monarch Schranken der Herrschergewalt in kirchlichen Dingen so wenig als in weltlichen Dingen an, und als es ihm später einfiel, in den lutherischen Kirchengebräuchen Abänderungen gegen den Willen der Geistlichen und der Gemeinden zu verfügen, ließ er sich durch die entgegenstehenden Bestimmungen des westfälischen Friedens hiervon nicht abhalten. Die Lutheraner wagten es nicht einmal, sich auf diese Bestimmungen bei ihm selbst zu berufen, vielweniger in Regensburg bei dem evangelischen Corpus wider ihn Beschwerde zu erheben.

Diesem evangelischen Corpus stand als Vertreter der Katholischen im Reich die Majorität der Reichstagsgesandten gegenüber. Beschwerden katholischer Unterthanen wider protestantische Obrigkeiten kamen aber seltener vor, weil unter protestantischer Herrschaft nur in den Fürstenthümern Halberstadt, Minden, Cleve und Mark, welche der westfälische Friede und der clevische Erbvergleich unter brandenburgische Hoheit gebracht hatte, ferner in Osnabrück und in einigen braunschweigschen und hessischen Landstücken dem katholischen Theile der Bevölkerung kirchliche und bürgerliche Rechte zustanden, in andern evangelischen Ländern aber Katholiken entweder gar nicht zugelassen wurden, oder wenn sie etwa Zugang gewannen, mit dem geringsten Maße von persönlicher Duldung sich be-

ein rein personelles Werk sei und auf die Religionsverhältnisse des Staats und Landes keinen Einfluß ausübe. Von Seiten Preußens wurde deshalb dem sächsischen Hofe geschrieben: „Nachdem Ew. Majestät selbst zu der katholischen Religion getreten, und es mit dergleichen Veränderungen insgemein nicht bei dem bloßen Gottesdienste zu bleiben, sondern dieselben auch bei dem politischen Regiment allerhand unvertrauliche Suites nach sich zu ziehen pflegen, wie davon vorhandene Exempla zeigen, hätten wir dennoch diese unsere Beisorge gern so lange bei Seite gesetzt, als man Hoffnung gehabt, daß vielleicht durch Dero Herrn Sohnes Liebden überall debitirte Fermeté in der evangelischen Religion die Sachen dermaleinst in dem Punkt der Religion wieder auf den vorigen Fuß gelangen könnten. Da aber nunmehr durch Sr. Liebden ebenfalls erfolgten Uebertritt zu der katholischen Religion alle Apparenz, so lange Ew. Majestät Descendenten, welche wir Deroselben bis an der Welt Ende anwünschen, bestehen, hier verschwunden, so werden Ew. Majestät auch nicht fremde finden, wann wir hierbei dasjenige beobachten mußten, was unser Gewissen, gegen Sicherheit und Erhaltung der protestirenden Religion und Abwendung aller bei dieser Gelegenheit drohenden Gefährlichkeiten, von uns erfordert, inmaßen wir auch von Ew. Majestät keine andere Opinion haben, als daß Sie es mit Ihrer jetzt bekennenden katholischen Kirche eben auch also meinen werden." Theatr. Europ. XXI. ad ann. 1718 S. 11. Sachsen blieb aber standhaft und behauptete das Directorium, obwohl am Reichstage von denen, die dasselbe nicht ganz an Preußen kommen lassen wollten, der Vorschlag gemacht wurde, dasselbe zwischen Brandenburg und Hannover zu theilen. Sachsen-Weimar gab bei diesem Anlaß das sehr verständige Votum ab: Wenn das besagte Directorium bei Kursachsen nicht gelassen werden sollte, so sei zu besorgen, daß König August sich völlig zur katholischen Partei schlagen und künftig etwa durch Einführung eines Simultanei, woraus gar bald eine ecclesia dominans werden würde, im Kurfürstenthum und den dazu gehörigen Landen um die wahre Religion es meist geschehen sein möchte. Theatr. Europ. XXI. ad ann. 1718 S. 20. Ebendaselbst von S. 7—25 und ad ann. 1717 S. 45—54 die sehr weitläuftigen Verhandlungen über diesen Gegenstand.

gnügten, ohne daß es ihnen beikam, Sicherstellung ihres Gottesdienstes zu begehren. Dergestalt war die Lage der Katholischen in Brandenburg, in Sachsen, in Würtemberg, in Hannover, in Mecklenburg, im Braunschweigischen ꝛc. der Lage der Evangelischen in Oesterreich, Baiern und den meisten geistlichen Fürstenthümern völlig gleich, und selbst die späteren Uebertritte einiger dieser Fürstenhäuser zur katholischen Kirche brachten in diesem Verhältnisse keine wesentliche Veränderung hervor, daher die herkömmliche, durch die gangbaren Geschichtbücher in Umlauf gesetzte Vorstellung, nach welcher nur die Protestanten von katholischen Landesherren Einschränkung und Ausschließung erlitten haben sollen, keine richtige ist.

In den brandenburgischen Ländern ließen sich die märkischen Stände gleich nach dem westfälischen Frieden auf dem Landtage von 1653 neben Bestätigung der lutherischen Lehre und völliger Gleichstellung beider evangelischer Confessionen das Versprechen ertheilen, daß der Kurfürst den Katholiken weder öffentliche noch Privatübung ihrer Religion gestatten und wenn dergleichen Conventikel entdeckt würden, gebührende Animadversion und Bestrafung eintreten lassen wolle.*) Im Jahre 1678 wurde das Consistorium beauftragt, dem Grunde des Gerüchtes nachzuforschen, daß katholische Priester in der Residenz heimlich Messe lesen sollten, und am 24. October 1685 wurde zur Erwiederung des Edicts von Nantes das Kammergericht angewiesen, nach Schärfe der früher publicirten Constitutionen wider die Papisten zu verfahren.**) In Pommern war den Katholiken nirgends einige Religionsübung gestattet, in Schwedisch-Pommern nicht einmal die Hausandacht unter Mitwirkung eines dazu herbeigeholten auswärtigen Geistlichen.***) In den Fürstenthümern Halberstadt und Minden bestanden zwar auf der Grundlage des westfälischen Friedens einige katholische Stifte und Klöster mit freier Religionsübung; von geistlichen Obern mit bischöflichen Rechten war jedoch keine Rede, vielmehr wurden die letztern als allein dem Landesherrn zuständig erachtet und geübt. Ebenso wurde im Magdeburgischen vier katholischen Nonnenklöstern und einem Mannskloster Fortdauer gelassen, keines derselben aber hatte öffentliche Religionsübung oder Parochialrechte, und die Nonnenklöster waren sogar unter die Aufsicht evangelischer Pröpste gestellt.†) Im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark, dessen Fürsten schon vor der Reformation eine sehr ausgedehnte Territorialgewalt über das Kirchenwesen auf Kosten der Stühle von Cöln, Trier und Münster sich zugeeignet und vom Papste Eugen IV., der den Inhabern jener Bisthümer wegen ihrer Anhänglichkeit an die Synode zu Basel wehe thun wollte, bestätigt erhalten hatten,††) erkannte der Kurfürst von Brandenburg durchaus keine andere geistliche Jurisdiction über die dasigen Katholiken als die seinige an. Nach der Bestimmung des westfälischen Friedens (Artik. V. § 48) sollte allerdings dem Diöcesanrechte der Bischöfe über katholische Unterthanen protestantischer Landesherren nur in dem Falle Fortdauer zukommen, wenn

*) Landtagsrezeß vom 26. Juli 1653. Mylii Const. March. Thl. VI. Abth. I. S. 426.

**) Siehe Band IV. S. 482.

***) Laspeyre's Geschichte der heutigen Verfassung der katholischen Kirche Preußens Seite 97.

†) Laspeyre a. a. O. S. 103.

††) Das Sprichwort: Der Herzog von Cleve ist Papst in seinen Ländern, bezog sich jedoch auf das Collaturecht der Pfründen in den päpstlichen Monaten, welches der Herzog, den vorbehaltenen päpstlichen Provisionsrechten entgegen, ausübte. Laspeyre a. a. O. S. 185.

sich die Bischöfe im Normaljahre 1624 im unbestrittenen Besitze desselben befunden hätten, was in den clevischen Ländern theils in Folge des obigen Verhältnisses, theils in Folge der durch den Religionswechsel der Fürsten herbeigeführten Wirren nicht der Fall gewesen war; jedoch war dabei auch ausdrücklich festgesetzt, daß, wie die evangelischen Unterthanen katholischer Fürsten der geistlichen Jurisdiction, wenn dieselbe in Folge des Normaljahres für sie Geltung behielt, nur in solchen Fällen unterworfen sein sollten, welche die augsburgische Confession in keiner Weise beträfen, damit ihnen auf Anlaß solches Verfahrens nichts der gedachten Confession und dem Gewissen Widersprechendes zugemuthet werde, in gleichem Rechte auch die katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten befindlich erachtet werden sollten. Innerliche Religions- und Gewissenssache aber war für die Katholischen unzweifelhaft die für mehrfache Bestandtheile des kirchlichen Lebens unerläßliche Einwirkung des bischöflichen Amtes und der für Entscheidung mancher Gewissensfälle ebenso unentbehrliche Eintritt der oberbischöflichen Gewalt des päpstlichen Stuhles. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nahm jedoch hierauf keine Rücksicht, sondern verordnete durch ein Edict vom 11. September 1661, daß alle geistliche und weltliche Unterthanen und Angehörige in den clevisch-märkischen Landen niemand Andern als den Kurfürsten und dessen Nachfolger in geistlichen Sachen für ihren Oberherrn und Ordinarius erkennen, und daß diejenigen, welche fremde und auswärtige Dekrete, Mandate oder Rescripte suchen, ausbringen, exequiren oder sonst mit Rath und That sich daran pflichtig machen würden, sofort ihrer Präbenden, Benefizien und Bedienungen entsetzt sein, diejenigen aber, welche dergleichen insinuiren und publiciren würden, sofort als Rebellen mit der von den Vorfahren dagegen verordneten leiblichen Strafe, benanntlich Steckung in Säcke und Werfung ins Wasser, andern zum abscheulichen Exempel, belegt und aus dem Wege geräumt werden sollte.*)

So harte Rede wurde zwar niemals zur That, aber die Ungunst des Hofes gegen die Katholiken, die in den letzten Jahren des großen Kurfürsten durch die Verfolgung der Reformirten in Frankreich geweckt worden war, erhielt unter dem Sohne und Nachfolger desselben durch den vom Papste Clemens XI. erhobenen Einspruch gegen die preußische Königswürde einen bedeutenden Zuwachs, der sich nachher in Folge der fruchtlosen Verwendungen für die pfälzischen Reformirten bis zu Repressalien an den Katholiken steigerte.**) Im Jahre 1698, kurz vor den mit dem Kaiser angeknüpften Unterhandlungen über die Annahme der Königswürde hatte der gelehrte und geistreiche Jesuit Vota, der schon früher in Aufträgen des Königs Johann Sobieski von Polen nach Berlin gekommen war und im Zirkel der Kurfürstin Sophie Charlotte Zutritt gefunden hatte,***) dem Kurfürsten in einer Denkschrift auseinandergesetzt, daß die Hohenzollern wohl dazu bestimmt sein könnten, dereinst großen Einfluß in Deutschland auszuüben, denselben aber nie gewinnen würden, wenn sie nicht zur katholischen Kirche zurück-

*) Berliner Monatschrift, Januar 1793, S. 64 aus den freimüthigen Anmerkungen zu v. Zimmermann's Fragmenten über Friedrich den Großen I. S. 194, wo das Edict ohne Angabe der Quelle mitgetheilt ist. Auch noch später in einer Verordnung vom 8. Juni 1712, die Wahl der katholischen Aebte und Prälaten betreffend, wurde der Landesherr ausdrücklich supremus Episcopus genannt, „weil Wir zu den in unsern Landen vorhandenen Kapiteln wo nicht mehrere, doch gewiß dieselben Rechte haben, welche die römisch-katholischen Bischöfe bei den ihrigen exerciren." Laspeyre a. a. O. S. 250. Anmerk. 25.

**) Band IV. S. 513.

***) Varnhagen von Ense, Leben der Königin Sophie Charlotte. S. 199 u. f.

kehrten. Wenn dies geschehe, so werde es dem Kurfürsten leicht sein, die von ihm ersehnte Königswürde vom Papste zu erlangen; er solle dieselbe jedoch nicht auf das ehemalige Ordensland Preußen begründen wollen, weil dies der Papst nicht genehmigen könnte und auch die Republik Polen nie zugeben würde, sondern in Beziehung auf die alten geschichtlichen Verhältnisse der Marken und Pommerns sich einen König der Wenden oder Vandalen nennen.*) Vermuthlich ist damals in der Absicht, den Kurfürsten für diesen Vorschlag geneigt zu stimmen, das erdichtete, vom 20. März 1688 datirte Testament seines Vaters abgefaßt worden, welches dem, der es im achtzehnten Jahrhunderte ans Licht zog, als ein unerklärbares Räthsel erschien. In demselben erklärt sich der große Kurfürst von Gott dem römischen Papste zum sonderlichen Freunde und Vater gesetzt, bezeichnet das reformirte Bekenntniß als eine Sekte und fordert seine Kinder auf, obwohl er selbst sich zu derselben öffentlich bekannt und sie darin habe taufen und unterrichten lassen, doch wenn die rechte Zeit gekommen sein werde, dem größern, zum wahren Leben führenden Lichte zu folgen, durch dessen Erkenntniß er bei seinem Hingange sich beglückt finde. Da Friedrich III. die von seinem Vater durch ein unter dem 16. Januar 1686 vollzogenes Testament zu Gunsten seiner Söhne zweiter Ehe angeordnete Theilung seiner Länder, deren Ausführung dem Staate gewiß nachtheilig geworden sein würde, durch gütliche Einigung rückgängig zu machen sich angelegen sein ließ, so war es der Absicht, ihn für den von Vota empfohlenen Plan günstig zu stimmen, ganz entsprechend, daß das Testament die Geschwister ermahnte, sich ihm nicht gleichzustellen, weil er ihr gekröntes und gesalbtes, von Gott bestelltes Oberhaupt sei, was sich nur auf die Königswürde beziehen konnte, weil Krönung und Salbung bei einem Kurfürsten nicht stattfand.**)

*) Stenzel III. S. 89, nebst den Mittheilungen aus den Schriften Augustin Theiner's und Sugenheim's in Guhrauer's Weissagung von Lehnin S. 203 unter den Anmerkungen 166 und 167.

**) Dieses Testament ist abgedruckt in Moser's patriotischem Archiv IX. S. 192 u. f. mit sehr ausführlichen Erörterungen der Hofbegebenheiten in den letzten Jahren des großen Kurfürsten. Moser hat dasselbe in einer von seinem Vater auf ihn vererbten Abschrift vorgefunden, deren Form auf den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zurückwies. Ueber die Unechtheit kann kein Zweifel obwalten. Vielleicht hängt mit diesem Schriftstück die vielbesprochene Weissagung von Lehnin zusammen, die um dieselbe Zeit mit geschickter Mysteriosität verbreitet wurde, um dem Unmuth Ausdruck zu geben, welchen Friedrich durch die ohne Zuziehung des Papstes angenommene Königswürde und durch die nachher für die pfälzischen Reformirten gegen die Katholiken im Magdeburgischen und Halberstädtischen angeordneten Repressalien erregt hatte. In dieser angeblich im dreizehnten Jahrhunderte von einem Mönche oder Abte Herman oder Heinrich im Kloster Lehnin in leoninischen Versen verfaßten Weissagung wird die Geschichte der Mark bis zu dem Zeitpunkte dargestellt, wo Friedrich III. sich zum Könige erklärte, in dunklen prophetischen Sprüchen, mit schmerzlichen Hinweisungen auf die nachtheiligen Folgen der Kirchentrennung. Die sieben letzten Herrscher werden als solche bezeichnet, die von drei Burgen den Namen tragen, was sich auf Brandenburg, Nürnberg und das vom großen Kurfürsten erworbene Magdeburg bezieht. Der Letztere wird als ein großer Herrscher vorgeführt, unter dem der Staat mit der Sicherheit des Volkes und der Macht des Fürsten gewachsen sei. „Aber es wird kein Gedeihen dabei sein, weil die Klugheit mit ihm schlafen geht und der Nachfolger nicht in die Fußstapfen des Vorgängers treten wird. Sein Name, der eine fröhliche Regierung verkündet, täuscht; es bleibt nichts Gutes, die alten Bewohner sollen wandern. (Anspielung auf die angedrohete Beschlagnahme der Klöster.) Und er wird fallen, von außen und innen erschüttert. Bald nach ihm toset ein Jüngling, während eine erhabene Mutter seufzet. (Mox juvenis fremit, dum magna puerpera gemit.)“ Diese seufzende Mutter und ihr tosender Jüngling leiten auf eine Spur zur Auffindung des Verfassers. Als die Königin Sophie

Wie der Zweck dieser Bemühungen bei Friedrich I. gänzlich verfehlt ward, so legte auch Friedrich Wilhelm I. eine noch stärkere persönliche Abneigung gegen die katholische Kirche bei mehreren Gelegenheiten in seiner Weise an den Tag. Dennoch ließ gerade er aus Rücksicht auf die vielen Katholiken, die sich unter seinen Soldaten befanden, in Potsdam eine katholische Kirche erbauen, in welcher ein Dominikaner aus Halberstadt, der den Titel apostolischer Missionar beim königlichen Leibregiment führte, den Gottesdienst hielt; dergleichen Missionare gab es auch in Berlin, Stettin und Spandau.*) In Stendal und Frankfurt an der Oder bildeten sich wieder katholische Gemeinden. Indeß war die ihnen gestattete Religionsübung keine öffentliche; die Vollziehung von Pfarrhandlungen blieb den katholischen Geistlichen untersagt, der Uebertritt zur katholischen Kirche verboten, und noch weniger wurde auswärtigen Kirchenobern irgend ein Einfluß zugestanden. **)

Aehnlich war die Lage der Katholiken in Sachsen, wo nach der Religionsveränderung des regierenden Hauses nur in Dresden eine prächtige Hofkirche und in einigen Schlössern Kapellen entstanden, das Lutherthum der Concordienformel aber fortdauernd Bedingung für Erwerbung des Bürgerrechtes und für Anstellung im Civildienste blieb.

In Würtemberg durften nach einem General-Rescripte des Herzogs Eberhard vom 10. Januar 1650 Ausländer katholischen Glaubens nur unter der Bedingung das Bürgerrecht erhalten, wenn sie zur evangelisch-lutherischen Religion übertraten; auch dann sollten sie noch ein Probejahr bestehen, und erst wenn man sie der neuen Confession mit Ernst zugethan sähe, zum wirklichen Genuß des Bürgerrechts zugelassen werden. In Bezug auf die bereits im Lande befindlichen, zum Theil erst während des dreißigjährigen Krieges eingewanderten

Charlotte, die über die soldatischen Neigungen und die trotzige Sinnesart ihres damals vierzehnjährigen Sohnes (des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm I.) sehr betrübt war, in Folge einer von einigen Hofdamen über sein Betragen geführten Klage, ihrem Unwillen durch eine mütterliche Strafpredigt Luft machte, trat der ihr befreundete (oben Band IV. S. 589 erwähnte) Abbé Vota, der sich eben damals (im Frühjahr 1702) wieder in Berlin befand, bei ihr ein. Er suchte die erzürnte Mutter zu beruhigen, bewirkte aber durch eine unschickliche Vergleichung mit Agrippinen und Nero das Gegentheil, so daß sie ihn fortgehen hieß. Er versöhnte sie jedoch durch eine ihr übersandte Abbitte in Versen und besuchte nachher ihre Gesellschaften wieder, schrieb auch an sie nach seiner Abreise über einen theologischen Streit, in den er mit ihren Hofpredigern gerathen war, und erhielt von ihr eine ausführliche Antwort. Varnhagen's Leben der Königin Sophie Charlotte S. 183. Wenn sich hieraus die Theilnahme des Verfassers an der erhabenen Mutter des tosenden Jünglings erklärt, so deutet die Angabe, dieser Jüngling werde das Banner ergreifen, aber grausame Schicksale zu beklagen haben, und beim Wehen der Südwinde, sein Leben Klöstern (oder Festungen) anvertrauen wollen (Flantibus hic austris vitam vult credere claustris), auf die Erwartung, der Sohn Sophiens werde seine Kriegslust gegen Oesterreich wenden, aber der Erfolg für ihn kein glücklicher sein. Man sieht, daß dem Seher von Lehnin, wie anderen Propheten, nur die Vergangenheit, nicht die Zukunft klar vor Augen lag.

*) Acta histor. eccles. IV. S. 1155. Bei der Nachricht, die daselbst von einem in Potsdam gedruckten katholischen Unterrichtsbuch zum Gebrauch dieser Missionen gegeben wird, wundert sich der Anzeiger, daß ein Katholik in einem protestantischen Reiche und in einer königlichen Residenz das verwegene Urtheil habe drucken lassen dürfen, daß von Anfang des Christenthums an Ketzereien gewesen, wodurch viele Menschen, ja manchmal ganze Länder, sich von der Kirche gesondert, die Kirche aber nicht abgenommen habe, sondern vielmehr gereinigt worden sei: denn Ketzereien hätten sein müssen, auf daß die, so bewährt sind, offenbar werden. Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns rc. 1. Joh. 2, 9.

**) Laspeyre a. a. O. S. 94.

Katholiken verordnete ein General-Synodal-Rescript vom 2. Mai 1654 wiederholt, sie durch christliche Sanftmuth, freundlichen Zuspruch und Belehrung zur Annahme der augsburgischen Confession und zum Besuche des evangelischen Gottesdienstes zu vermögen. Als diese milden Maßregeln nichts fruchteten, wurden die katholischen Feiertage verboten, die in den evangelischen Gemeinden vereinzelt wohnenden Katholiken angehalten, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, ihre Kinder in den evangelischen Schulen unterrichten zu lassen, den katholischen Geistlichen der Zutritt zum Krankenbette untersagt. Der Erlaß vom 9. Dezember 1667, der alle Beamte zur Unterschrift der Concordienformel verpflichtete, schloß mittelbar alle Katholiken (freilich auch alle Reformirte) vom Staatsdienste aus. Eine unter dem Administrator Friedrich Karl im Jahre 1687 erschienene Eheordnung bestimmte, daß, wenn sich Jemand mit einer Person, die der wahren alleinseligmachenden evangelischen Religion nicht zugethan sei, verheirathen wolle, dies an das Ehegericht berichtet werden und dieses den evangelischen Theil abmahnen, ihm die große Seelengefahr vorstellen, auch die Eltern an ihre Pflicht erinnern solle, die Ehe durch Verweigerung ihrer Einwilligung zu hindern. Sollte dies fruchtlos bleiben, so sollte zwar die Ehe nicht gesperrt, jedoch auch innerhalb des Landes ohne ausdrückliche Erlaubniß des Herzogs nicht eingesegnet werden, sondern dem evangelischen Theile gerathen sein, dies außerhalb des Landes thun zu lassen. Zugleich wurde dem katholischen Ehegatten die Verpflichtung aufgelegt, an den Predigten und Sakramenten in den evangelischen Kirchen theilzunehmen und die Kinder in der evangelischen Religion erziehen zu lassen; kein würtembergischer Unterthan sollte den katholischen Gottesdienst, welcher den in Stuttgart befindlichen katholischen Gesandten hatte gestattet werden müssen, besuchen dürfen. Im Jahre 1698 zeigte sich eine Milderung dieser Strenge, da Herzog Eberhard Ludwig den Katholiken in Stuttgart die Erlaubniß ertheilte, außerhalb der Residenz ihren Gottesdienst haben zu dürfen, wenn ihnen gleich der Besuch des katholischen Privatgottesdienstes in Stuttgart bei Strafe von zehn Reichsthalern verboten blieb; dann wurde im Jahre 1713 gestattet, daß fremde Religionsgenossen, welche Dispensation erhalten hätten, eine der evangelischen Religion zugethane Person zu heirathen, auch im Lande an demjenigen Orte, wo der evangelische Theil wohnhaft, vom Pfarrer getraut werden durften. Die frühere Klausel, daß der katholische Theil an der Predigt und den Sakramenten in der evangel. Kirche theilnehmen müsse, war weggelassen, und durch ein Rescript vom 1. Februar 1717 wurde auch die Gültigkeit der von einem katholischen Priester eingesegneten Ehe ausgesprochen. Bald aber kehrte die Gesetzgebung zur vorigen Strenge zurück. Nach einem Rescripte des Herzogs Eberhard Ludwig vom 19. April 1724 sollten die, welche zur katholischen Religion übertreten würden, aus dem Lande verwiesen werden, wenn sie aber nach einiger Zeit ihren Uebertritt bereuen und zur lutherischen Religion zurückkehren wollten, von einem Geistlichen den nöthigen Unterricht erhalten und absolvirt werden. Keine katholische Leiche sollte ohne landesherrliche Erlaubniß an Orte abgeführt werden, wo die Katholiken eigene Kirchhöfe hätten, die Bestattung aber nur in der Stille und ohne Glockengeläut vollzogen werden dürfen: denn mitten im Herzen des alten Stammlandes hatten sich einige wenige katholische Gemeinden erhalten, entweder als Ueberbleibsel einer altgläubigen Bevölkerung, die sich der landesherrlichen Reformation entzogen hatten, oder weil die Mehrheit altgläubiger Einwohner die Anhänger des neuen Glaubens wieder verdrängt hatte. In diesen wenigen Gemeinden war die katholische Religionsübung freigegeben, aber kein Zusammenhang mit einem auswärtigen Bischof gestattet. Von Eberhard

Ludwig's Nachfolger, dem Herzoge Karl Alexander, welcher als Prinz in österreichischen Diensten katholisch geworden war, wurde der evangelischen Kirchenverfassung ihre Fortdauer zugesichert, und der katholische Gottesdienst blieb auf die Hofkapelle beschränkt. Nach dem Tode des Herzogs erließen die Administratoren Karl Friedrich und Karl Rudolf strenge Verordnungen gegen die Ausübung der katholischen Religion, gegen die Errichtung katholischer Schulen und gegen das Proselytenmachen. Gegen den Uebertritt wurde die Strafe der Landesverweisung erneuert. Obgleich die Kinder des Herzogs Karl Alexander katholisch erzogen wurden und der Herzog Karl Eugen sich zu dieser Kirche bekannte, so durfte doch in der Hofkapelle zu Ludwigsburg nicht geläutet werden; der Hofkaplan, der die Ehe eines Katholiken eingesegnet hatte, bekam einen Verweis, und als 1758 mehrere Fragen in Betreff der gemischten Ehen an die Regierung ergingen, erklärte die Resolution vom 6. März: 1) Ausländische, dem katholischen Glauben zugethane Weiber, die sich an einen diesseitigen Unterthan verheirathen, sollen nur als Beisitzerinnen aufgenommen werden und der Genuß des Bürgerrechts an das evangelische Bekenntniß geknüpft sein. 2) Sollte einer der Ehegatten erst nach der Annahme des Bürgerrechts zum katholischen Glauben übertreten, so soll er nicht nur des Bürgerrechts verlustig sein, sondern auch auswandern müssen. 3) Bei Einsegnung einer gemischten Ehe soll der katholische Theil einen Revers ausstellen, daß er seine Kinder in der evangelischen Religion erziehen lassen will. Im Fall er sie dennoch katholisch erzöge, sollen die Kinder gleichwohl als dem evangelischen Bekenntniß angehörig betrachtet und wenn sie bei dem Eintritte in das Entscheidungsjahr die katholische Religion wählen, als Apostaten des Landes verwiesen werden.*)

In den meisten Fällen stützten die protestantischen Regierungen ihre Gesetzgebung zur Abwehr oder Einschränkung der Katholiken auf das Normaljahr des westfälischen Friedens; aber auch dann, wenn sie die Bestimmungen des letzteren überschritten, fiel es den wenigen Katholiken, welche von solchen Ueberschritten getroffen wurden, nicht ein, Hülfe bei Kaiser und Reich zu suchen. Der katholische Reichstheil war nicht wie der evangelische zu einem besondern Corpus für die Religionssachen constituirt, daher konnten diejenigen katholischen Religionsbeschwerden, die sich auf wirkliche Rechtsverletzungen begründen ließen, nur beim Reichstage selbst, nicht wie die evangelischen bei einer hierzu bestehenden Körperschaft eingebracht werden, und die Actenstücke sind nicht in besondern hierzu angelegten und in Druck gegebenen Sammlungen auf die Nachwelt gelangt.**) Ueberhaupt aber

*) Die würtembergische Gesetzgebung über gemischte Ehen von Jäger. In den Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs. XI. 2.

**) Die Acta des Corporis Evangelicorum von Schauroth konnten ihrer Anlage nach nur evangel. Religionsbeschwerden enthalten. Aber auch Struve's ausführliche Historie der Religionsbeschwerden zwischen den Römisch-Katholischen und Evangelischen im Reich liefert aus der Zeit nach dem westfäl. Frieden nur Beschwerden der Evangelischen, und erst in Hoffmann's gründlicher Vorstellung der im h. römischen Reich obschwebenden Religionsbeschwerden ist auf der vorletzten Seite erwähnt, daß auch einige katholische Stände sich für befugt gehalten, den Evangel. eine gute Anzahl von Gravaminibus entgegenzusetzen. So habe Kurpfalz eine summarische Specification Gravaminum Religionis der Römisch-Katholischen im Fürstenthum Cleve und in den Grafschaften Mark und Ravensberg, so dieselben nicht allein wider die Constitutiones Imperii und das Instrumentum Pacis Westphalicae, sondern auch wider die zwischen Brandenburg und Pfalz errichteten Religions-Recesse beharrlich und grundverderblich drücken, in Regensburg übergeben; so habe das Bisthum Worms seine Beschwerden wider die zu seinem Sprengel gehörigen Protestanten bekannt gemacht; so die Fürsten von Salm wider die Rheingrafen von Dhaun, Rumbach und Stein; der Graf von der Layen wider seine protestantischen Un-

bezeigten die katholischen Höfe für die ihnen glaubensverwandten Unterthanen protestantischer Reichsstände ein geringeres Interesse, als die evangelischen Reichstagsgesandten in Regensburg für die protestantischen Unterthanen in katholischen Ländern. Der fürstliche Standesgeist behauptete bei jenen das Uebergewicht über den kirchlichen Gemeingeist, und folgerichtiger als die Mitglieder des evangelischen Corpus zu Regensburg trugen sie Bedenken, wegen des Gottesdienstes einiger gemeinen Leute in andern Ländern sich mit ihren fürstlichen Standesgenossen in unangenehme Berührung zu setzen, die gemeinsamen Rechte der Landesherrschaft über andersgläubige Unterthanen in Zweifel zu stellen und sich selbst gegen die Regungen und Ansprüche des Protestantismus in ihren eigenen Ländern die Hände zu binden.

Desto eifriger waren sie, den Vortheil, der für das katholische Gesammtinteresse im Reich durch die ryswicker Klausel gewonnen worden war, zu bewahren, und obwohl solchen protestantischen Unterthanen unter katholischer Herrschaft, die sich im Besitze eines kirchlichen Rechtszustandes befanden, derselbe unangefochten blieb, auch einige mainzische Kurfürsten und deren Minister sich sogar durch eine besondere Freundlichkeit gegen die lutherischen Erfurter auszeichneten, so wurden doch im Allgemeinen die staatsrechtlichen Grundsätze, deren Gültigkeit die katholischen Reichsstände den protestantischen in Beziehung auf deren katholische Unterthanen nicht bestritten, gegen die Protestanten in katholischen Ländern häufig mit noch größerem Nachdrucke als von jenen geübt. Der Antrieb hierzu ging theils aus dem stärkeren Eifer und dem größeren Einflusse der katholischen Geistlichkeit, besonders aber aus dem Umstande hervor, daß dieselbe alles in den Händen der Protestanten befindliche Kirchengut als ein der katholischen Kirche entrissenes Eigenthum ansah und überall Aufforderungen zur Wiederherstellung des frühern Besitzstandes erblickte, während die Protestanten, die Geistlichen wie die Fürsten, nachdem der erste Reformationseifer längst erloschen war, auf weitere Eroberungen verzichtend nur den gegenwärtigen Besitzstand zu behaupten suchten.

Wenn aber hiernach schon im Allgemeinen die Zahl der evangelischen Religionsbeschwerden weit größer als die der katholischen war, so wurden jene noch insbesondere durch ein einzelnes bedeutsames Staats- und Geschichtsverhältniß zur Anschauung gebracht und zum Gegenstande öffentlicher Theilnahme erhoben. Daß das katholische Fürstenhaus Pfalz-Neuburg durch das Aussterben der reformirten Linie Simmern mit dem Besitze des Kurfürstenthums Pfalz zur Herrschaft über ein nichtkatholisches Volk gelangt war, ohne wie die Regenten von Sachsen und Würtemberg durch eine landständische Verfassung beschränkt zu sein — daß die nicht-katholische Bevölkerung in zwei einander feindliche Theile getrennt war — daß jenes Fürstenhaus eine sehr lebhafte Vorliebe für die eigene Kirche hegte — daß der stärkere derselben, die Reformirten, die als Anhänger der früheren Hofreligion über das Lutherthum als die Religion des Volks sich erhoben hatten, alle Gerechtsame einer herrschenden Kirche für sich allein in Anspruch nahm, und hierin von dem glaubensverwandten Kurhause Brandenburg um so bereitwilliger unterstützt wurde, als das letztere auf das nicht allzu fern liegende Aussterben des Hauses Neuburg politische Berechnungen stellte, bildete einen Knäul von verwickelten Verhältnissen, bei dessen Entwirrung das Thun und Treiben der Deutschen jenes Jahrhunderts in lebendiger Wirklichkeit vor

terthanen zu Glan und Münchweiler 2c., woraus denn zu schließen, daß es von beiden Seiten an Materie nicht mangeln dürfte, große und weitläuftige Schriften zu verfertigen, dabei nur unausgemacht bleibe, wie weit der gemeinen Sache damit gedient sei.

Augen tritt, belehrend und warnend für die des jetzigen, wenn sie sich von dem Lehrreichthum der Nationalgeschichte nicht abwenden, um dem Reize und Rufe der Fernen und der Fremden nachzugehen.

Dreizehntes Kapitel.

Fortdauer der feindlichen Stellung der Reformirten und Lutheraner in der Pfalz. — Ueble Lage der Letztern in Folge des düsseldorfer Vergleichs. — Vorstellung des lutherischen Consistoriums an das Corpus Evangelicorum. — Es wird ihm gestattet, das Compromiß an auswärtige Mächte zu nehmen. — Kur-Braunschweigsches Gutachten. — Der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg schiebt alle Schuld auf die katholische Geistlichkeit. — Der Jesuit Paul Usleber zu Heidelberg läßt eine Dissertation von der alten und neuen Kirchenzucht drucken. — Vergebliche Schritte der reformirten Professoren zu Unterdrückung dieser Streitschrift. — Ausbruch der Händel bei und nach der Disputation. — Klage des Reichsfiskals beim Reichshofrath wider den Usleber, basirt auf ein kaiserliches Edict vom Jahre 1715 gegen dergleichen Streitschriften. — Die Untersuchung des Excesses wird vom Reichshofrath dem Kurfürsten von der Pfalz übertragen. — Anbefohlene Beschlagnahme aller Exemplare der Streitschrift. — Usleber's Appellation. — Das Corpus Evangelicorum bringt in einem Schreiben an den Kurfürsten auf strenge Bestrafung des Jesuiten. — Inzwischen erfolgter Tod des Kurfürsten Johann Wilhelm. — Sein Nachfolger Karl Philipp wird auf die achtzigste Frage des heidelberger Katechismus über die Messe aufmerksam gemacht. — Kurfürstlicher Befehl an den reformirten Kirchenrath, alle Exemplare des Katechismus einzuziehen. — Gegenvorstellungen des Kirchenraths. — Dieselben finden kein Gehör. — Die frühern Bedrückungen der Reformirten erneuern sich. — Wegnahme der Kirche zum h. Geist.

Ursprünglich standen in der Pfalz weniger der katholische Landesherr und die evangelische Einwohnerschaft, als die Reformirten und die Lutherischen einander entgegen. Die Lutherischen wurden vom katholischen Hofe begünstigt und hatten in der That durch diese Gunst einen Theil der von den letzten reformirten Kurfürsten ihnen entrissenen Rechte, namentlich ein eigenes Consistorium, wieder erlangt; auch war die Zahl ihrer Kirchen von den fünf, die sie im Jahre 1686 bei dem Tode des letzten Kurfürsten der simmernschen Linie gehabt hatten, unter den zwei katholischen Kurfürsten aus dem Hause Neuburg auf fünfundvierzig gestiegen.*) Dagegen nahm das regensburger Corpus Evangelicorum, damals durch den überlegenen Einfluß des Königs Friedrich I. von Preußen geleitet, der Reformirten sich an, und behandelte die Beeinträchtigungen ihrer zeitherigen Alleinherrschaft als eine Bedrängniß, welche evangelischen, unter dem Schutze des Normaljahrs stehenden Unterthanen von einem katholischen Landesherrn zugefügt werde. Auf die eigenthümliche Stellung der Lutherischen als einer vorher von den Reformirten unterdrückten Partei wurde dabei gar keine Rücksicht genommen.

In Folge dessen geschah es, daß durch den am 21. November 1705 zu

*) Struve's pfälzische Kirchengeschichte S. 1328.

Düsseldorf zwischen Kurpfalz und Preußen abgeschlossenen Vergleich über das pfälzische Kirchenwesen fünf Siebentheile des Kirchengutes den Reformirten, zwei Siebentheile den Katholischen zugesprochen wurden, die Lutherischen aber ganz leer ausgingen.*) Vergebens flehten die Mitglieder des lutherischen Consistoriums bei ihrem Kurfürsten um Hülfe, vergebens stellten sie dem kursächsischen Gesandten in Regensburg und dem Herzoge von Gotha ihren Nothstand vor. „Es sei augenscheinlich, daß der reformirte Kirchenrath, dem das lutherische Con-Consistorium stets ein Dorn im Auge gewesen, darauf ausgehe, dasselbe wieder zu zernichten, wie dann solches ohnehin, weil es nicht einmal so viel Einkommen habe, um die Schreibmaterialien, das Briefporto und den Zins für die elende Consistorial-Stube zu bestreiten, zur Freude der Gegentheiligen von selbst zerfallen müsse, da sich wohl Niemand finden werde, der sich nach ihrem Abgange, zumal ohne Sold, in ein solch beschwerliches, aller Gefahr und heimlichen Verfolgung unterworfenes, blos den Namen und sonst nichts weiter habendes Consistorial-Amt werde stecken wollen."**) Der Kurfürst ertheilte ihnen zum Bescheide, sie hätten dies ihren eigenen Glaubensgenossen zuzurechnen, die hierin mit den Reformirten gemeine Sache wider ihn gemacht und ihn zu dem düsseldorfer Vergleiche gedrungen.***) Der Herzog von Gotha legte zwar eine Verwendung für sie mit dem Vorschlage ein, die Reformirten zur Ueberlassung von zwei Siebentheilen der den Evangelischen zugestandenen fünf Siebentheile der Kirchengefälle an die Lutherischen zu verpflichten, wie sie solches bei der Verhandlung des Vertrages zugesagt hätten; Johann Wilhelm wies aber diesen Vorschlag mit dem Bemerken zurück, daß ihm durch den Abschluß des Vertrages die Hände gebunden worden, nachdem sein Wohlmeinen gegen die Lutherischen auch bei den lutherischen Mitgliedern des evangelischen Reichstheiles keine Unterstützung gefunden.†)

Nach dem badener Frieden kam diese Angelegenheit im Jahre 1715 von Neuem bei dem evangelischen Corpus in Regensburg zur Verhandlung, nachdem Kurfürst Johann Wilhelm dem lutherischen Consistorio gestattet hatte, wegen der zwischen den Lutherischen und den Reformirten stattfindenden Irrungen das Compromiß an auswärtige Mächte zu nehmen;††) das Ergebniß der Verhandlung beschränkte sich aber darauf, daß ein von Kur-Braunschweig abgefaßtes Gutachten zur weitern Verwendung an Brandenburg übergeben wurde, nach

*) Band IV. S. 513.

**) Struve's pfälzische Kirchengeschichte, S. 1243.

***) Ebendaselbst S. 1245.

†) Struve a. a. O. S. 1250. In einer spätern im Jahre 1713 an das Corpus Evangelicorum gerichteten Vorstellung der lutherischen Consistorialen, Inspectoren, Pastoren, Diakone, Ludimoderatoren und Kirchendiener der Kurpfalz führen sie an, der Kurfürst habe zwar in zwei Rescripten den Reformirten die Ueberlassung der zwei Siebentheile befohlen, dieselben hätten jedoch unter dem Vorwande, sie könnten nichts entbehren, Alles an sich gerissen, „dahero wir nun acht ganzer Jahre lang in äußerstem Elende, Schuldenlast, unzählbaren in den Himmel geschickten heißen Angst- und qualvollen Seufzern über die Verzehrung aller unserer Mittel, Ruinirung unserer Familien, neben erlittenem Schimpf, Spott, Hohn, Verachtung, obwohl in allergerechtester Sache, in so schweren und theuren Zeiten unser Leben quasi in ergastulo vel exilio höchst betrübt und traurig sammt den lieben Unsrigen zubringen müssen. Alles Leiden in der Welt ist noch auszustehen, wobei man seine nothdürftige Nahrung hat; ermangelt es aber an derselben, wird solches der Mensch in die Harre und ohne sonderliche Herzensqual nicht ausdauern können." Struve a. a. O. S. 1251 — 1257.

††) Struve S. 1329.

welchem eine unparteiische Untersuchung des Ertrages der Kirchengüter in der Unterpfalz von beiderseits augsburgischen Confessions-Verwandten gehörigen Orts geziemend ausgewirkt werden sollte, um darnach ein Compromiß zu Stande zu bringen, wobei die Bemerkung eingeflochten war, daß der Anspruch der Lutherischen auf einen Theil der Kirchengüter nicht für ganz ungegründet gehalten werden könne. Diesem Gutachten setzte der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg eine Deduction entgegen, daß die Behauptung des lutherischen Consistoriums, die reformirten Kurfürsten hätten das pfälzische Kirchengut zu Unrecht den Lutherischen entrissen und den Reformirten übereignet, ein aus dem Köcher der katholischen Geistlichkeit entnommener Pfeil und nicht sowohl wider die Reformirten als wider die gesammte evangelische Kirche gerichtet sei: denn auch die Katholischen hätten es allezeit zum Fundamente ihrer Intention gesetzt, daß sie durch die seit dem passauischen Vertrage geschehenen Reformationen spoliirt worden, also restituirt werden müßten. Es könne jedoch Niemand spoliirt werden, der nicht Eigenthümer sei. Die geistlichen Güter aber seien nicht Eigenthum der Geistlichen, sondern res nullius, die Verfügung stehe der Landesobrigkeit zu und die Gefälle davon seien ad usus sacros et pios bestimmt, denen die Reformation nichts entziehe, wenngleich die Pfarrer geändert und andere von der gleichfalls im Reich approbirten Religion oder augsburgischen Confession an deren Stelle gesetzt werden.*)

Während zu Regensburg über die Klagen der Lutheraner wider die Reformirten gehandelt wurde, ereignete sich in Heidelberg ein Auftritt, der das Verhältniß der Reformirten und der Katholischen zu einem entschieden feindseligen machte. In Gemäßheit des düsseldorfer Vergleichs, nach welchem die Universität Heidelberg allen drei Religionsparteien offen stehen sollte, hatte Kurfürst Johann Wilhelm unter andern einen gelehrten Jesuiten, Paul Usleber, als Professor des kanonischen Rechtes angestellt. Dieser ließ zu einer unter seinem Vorsitze am 30. August 1715 im großen akademischen Hörsaale zu haltenden Disputation eine Dissertation von der alten und neuen Kirchenzucht (de veteri et moderna ecclesiae disciplina) drucken, in welcher bittere Aeußerungen wider diejenigen vorkamen, die sich von der alten Kirche getrennt hatten, namentlich wider Calvin, mit Hinweisungen auf die Strafgesetze im römischen und kanonischen Rechte wider die Ketzer, obwohl mit dem Zusatze, daß die Gültigkeit dieser Gesetze nur insofern behauptet werde, als die Anwendung derselben ohne Verletzung öffentlicher Staatsverträge und ohne Gefahr anderer größerer Uebel stattfinden könne, und daß zu hoffen sei, die Reformirten würden die Aeußerungen wider Calvin nicht auf sich ziehen, da sie weder Calvinisten sein noch heißen wollten. Nach Ansicht dieser Streitschrift richteten am 29. August die reformirten Professoren an den Universitäts-Rector ein schriftliches Gesuch, da die Dissertation Sätze wider die Reformirten enthalte, welche theils mit der kundbaren Wahrheit nicht übereinstimmten, theils unter den Professoren und Studiosen alle Harmonie und Einigkeit aufheben, ja die größten Animositäten und Verbitterungen erwecken würden, den Collegen Usleber zu disponiren, mit dieser Disputation so lange einzuhalten, bis vom Kurfürsten, an den die Dissertation eingereicht werden solle, weitere Entscheidung eingegangen sein werde. Dies Gesuch blieb jedoch ohne Wirkung. Auch der Präsident der kurfürstlichen Regierung, an den der reformirte Kirchenrath einen Secretär mit der Bitte schickte, zur Verhütung besorglicher Folgen den Act einstweilen durch seine Autorität zu suspendiren, lehnte dies ab.

*) Struve S. 1356—1357.

„Es sei nicht allein zu spät, sondern die Regierung menge sich überhaupt in Universitätssachen nicht, daher er nur rathen könne, von dem Acte wegzubleiben." Die Reformirten beschlossen, diesem Rathe nachzukommen; einer der Professoren, Dr. Mieg, der auch Mitglied des Kirchenraths war, ließ sich jedoch durch die ihm zugebrachte Nachricht, daß die katholischen Disputanten über das Wegbleiben triumphirten, bestimmen, gegen Mittag auf den Kampfplatz zu gehen. Der Präses brachte aber schon in der Einleitungsrede so bittere Beschuldigungen gegen die Calvinisten vor, daß ihm Mieg zurief, mit solchen Unwahrheiten inne zu halten, weil er sonst fortgehen müsse. Als er sich endlich wirklich entfernte, rief Usleber ihm nach: er solle ihm seine angeblichen Unwahrheiten beweisen, worauf Mieg erwiederte: dies solle vor dem Kurfürsten und vor der Regierung geschehen; aber noch während der Disputation schickte er einen studierenden jungen Schweizer in das Auditorium, um eine von ihm sofort aufgesetzte Widerlegung dreier Behauptungen des Präses zu verlesen. Dies wurde verweigert. „Der Herr College solle selbst kommen und seine Gegengründe vorbringen." Als darauf eine verneinende Antwort erfolgte, bezeugte Usleber gegen die anwesenden Mitglieder der Regierung, daß zum Schwert gegriffen werden müsse, wenn der Gegner den Frieden nicht wolle, mahnte jedoch die Studiosen von gegenseitigem Hasse ab und schloß mit freundlichen, an die Reformirten gerichteten Worten.*)

Bei Hofe ließ man die Sache auf sich beruhen; wenigstens geschieht keines kurfürstlichen Bescheides auf die Anzeige der reformirten Professoren Erwähnung. Dagegen wurde (wahrscheinlich auf Betrieb des evangelischen Corpus in Regensburg) vom Reichsfiscal eine Klage beim Reichshofrath gegen den Pater Usleber erhoben, daß derselbe die reformirte Religion und deren Verwandte hart angegriffen, hierdurch den Religions- und westfälischen Frieden verletzt und einem erst vor Kurzem unter dem 18. Juli 1715 erlassenen kaiserlichen Edikt zuwidergehandelt habe. Dieses Edict, welches durch eine Beschwerde des evangelischen Corpus über eine Lästerschrift, die ein zur katholischen Kirche übergetretener Advocat Meelführer in Memmingen wider die evangelische Kirche hatte drucken lassen,**) bewirkt worden war, gebot mit Bezugnahme auf die ältern Reichsgesetze, daß Niemand von einem der im Reiche zugelassenen Glaubensbekenntnisse den Andern, der nicht von seiner Religion sei, noch weniger aber den Glauben selbst, mit Worten, lästerlichen Schriften, Schmähkarten, schimpflichen Gedichten, Gemälden, Kupferstichen oder andern dergleichen Erfindungen angreifen, schmähen oder spöttisch anziehen solle; es verordnete, daß alle Winkel-Druckereien abgeschafft, nur angesessene, redliche und von der Ortsobrigkeit verpflichtete Leute als Buchdrucker zugelassen, bei allen Druckereien verständige und gelehrte Censoren bestellt werden sollten; es verpflichtete besonders die Geistlichen und Prediger, die Schrift- und Rechtsgelehrten, die Buchdrucker, Verleger und Buchführer ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, vornehmlich aber die Bücher-Commissarien bei schweren Strafen zur Beobachtung dessen, was vorlängst gegen den Mißbrauch der Druckerei und gegen zank- und schmähsüchtige Schreibarten und Lehren verfügt worden sei, aus welchen anstatt der hochnöthigen Einigkeit und des innerlichen guten Vernehmens Mißtrauen, Entfernung der Gemüther, Irrwege, Unfriede und Empörung zu entstehen pflege.***) Für die heidelberger Disputation konnte zu Ende Augusts dem unter dem 18. Juli zu Wien vollzogenen kaiser-

*) Struve a. a. O. S. 1358 — 1360.
**) Schauroth a. a. O. II. S. 188.
***) Europäische Staats-Kanzlei XXVI. c. 13. XXVII. c. 10.

lichen Edicte noch keine Geltung beigemessen werden; indeß ließ der Reichshofrath die Klage dem Kurfürsten von der Pfalz zugehen, um, da der Kaiser den beklagten Exceß, falls es sich damit angebrachter Maßen verhalten sollte, mit behöriger Strafe und Nachdruck untersuchen zu lassen gemeint sei, über die Beschaffenheit der Sache binnen zwei Monaten zu berichten, inzwischen aber die Verbreitung der Schrift zu verhindern und alle aufzufindenden Exemplare wegzunehmen und an den Reichshofrath einschicken zu lassen. Dieser Bericht wurde dahin erstattet: der Pater Usleber versichere auf sein priesterliches Gewissen, bei dieser Disputation keine beleidigende Absicht gegen die pfälzischen Reformirten gehabt zu haben; Exemplare der Dissertation aber könnten nicht eingeschickt werden, weil dieselben sämmtlich vertheilt worden.*) Nach der Meinung Preußens hielt das Corpus diese Erklärung für ungenügend, und ersuchte unter dem 23. Mai 1716 den Kurfürsten, mit Bezugnahme auf das kaiserliche Edict vom 18. Juli v. J., den Jesuiten Usleber mit Confiscation der Dissertation und anderer wider die augsburgischen Confessions-Verwandten von ihm ausgegebener ungebührlicher Schriften nach aller Schärfe, wie es die Größe seines Verbrechens verdiene, abzustrafen, auch Verfügung thun zu lassen, daß er bei einem Amte, worin er die Jugend verführe und noch mehr erbittere, zumal an einem Orte, wo beiderseits Religionsverwandte angestellt, folglich Ruhe und Einigkeit zu erhalten am nöthigsten sei, nicht geduldet werde. Dabei wurde der Wunsch geäußert, der Kurfürst möge in seinen Landen überhaupt dafür Sorge tragen, daß dergleichen unzuläßige, zu allerhand gefährlichen Folgen Anlaß gebende Schmäh- und Lästerungen wider die Religion künftig verhütet werden, was von Sr. Durchlaucht Friede und Gerechtigkeit liebendem Gemüthe umsomehr zu hoffen stehe, als sie, die Evangelischen, bereits von seiner Gesandtschaft zu ihrem höchsten Troste vernommen, daß er des Jesuiten Usleber frevelhaftes Verfahren keineswegs billige.**)

Dieses Schreiben ist jedoch dem Kurfürsten Johann Wilhelm schwerlich noch zu Gesichte gekommen, da derselbe bereits am 8. Juni 1716 starb. Unter seinem Bruder und Nachfolger Karl Philipp wird dieser Angelegenheit nicht weiter erwähnt; dafür gab derselbe dem kaiserlichen Edicte, welches der evangelische Reichstheil wider die uslebersche Disputation angezogen hatte, eine höchst unerwartete Deutung gegen eines der symbolischen Bücher der reformirten Kirche. Nachdem derselbe im Jahre 1718 seine Residenz, nicht wie sein Vorgänger in Düsseldorf, sondern in Heidelberg aufgeschlagen hatte, wurde er, wahrscheinlich auf Anlaß der Klage wider den Usleber, darauf aufmerksam gemacht, daß der heidelberger Katechismus weit Aergeres wider den katholischen Glauben als die so hart verklagte Streitschrift wider den reformirten enthalte. Die achtzigste Frage des gedachten Religionsbuches: Was für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe sei? ist nämlich dahin beantwortet: „Das Abendmahl bezeugt uns, daß wir vollkommene Vergebung aller unserer Sünden haben, durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuze vollbracht hat, und daß wir durch den heiligen Geist Christo eingeleibt werden, der jetzo mit seinem wahren Leibe im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn, daß Christus noch täglich für sie von Meßpriestern geopfert werde, und daß Christus leiblich unter der Gestalt des Brotes und Weines sei und derohalben

*) Theatrum Europ. XXI. ad an. 1716. S. 178.
**) Struve a. a. O. S. 1363.

darin soll angebetet werden. Und ist also die Meß im Grunde nichts Anderes als eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeiete Abgötterei." Dieses, nicht von den Verfassern des heidelbergischen Katechismus herrührende, sondern erst vom Kurfürsten Friedrich III. bei der zweiten Ausgabe eingeschobene Argument mußte schon Jedem sehr untriftig vorkommen, der die Bedeutung kirchlicher Handlungen in ihrem Verhältniß zu den göttlichen Segnungen würdigte, da auch die protestantische Kirche den äußern Gebrauch der Sakramente als ein Hauptmittel betrachtet, die durch den Tod Christi erwirkten Gnadenwohlthaten für die Seelen der Menschen in Kraft und Leben zu setzen. Noch anstößiger erschien die Stelle einem strengkatholisch erzogenen Fürsten. Zu Karl Philipp's Unwillen gesellte sich Erstaunen, als ihm bemerkbar gemacht wurde, daß das Buch, in welchem diese Schmähung auf den Kern und Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes stand, mit der Bezeichnung: auf Verordnung Sr. kurfürstlichen Durchlaucht, und mit dem kurfürstlichen Wappen versehen war. Er erließ sogleich unmittelbar am 24. April, sodann durch die Regierung am 2. Mai 1718 Befehl an den reformirten Kirchenrath, alle Exemplare des Katechismus, welche die anstößige Bezeichnung auf dem Titelblatte und im Texte die ärgerliche achtzigste Frage und andere Anzüglichkeiten enthielten, da solche nicht allein seiner höchsten Person, sondern auch den ausdrücklichen Bestimmungen der Reichsabschiede und des unlängst ergangenen kaiserlichen Mandats zuwider seien, ungesäumt einzuziehen und ins Künftige die Einbringung solcher Exemplare in das Land zu verhindern. Zugleich wurden die Oberämter und von diesen die Unterbehörden angewiesen, bei Einziehung des Katechismus die Einwohner zu bedeuten, daß für jedes nach zehn Tagen noch vorgefundene Exemplar eine Geldstrafe von zehn Gulden zu erlegen sein werde.

Für den reformirten Kirchenrath, der unter den beiden vorigen katholischen Kurfürsten immer noch eine sehr angesehene Stellung behauptet und von denselben stets die Anrede: „Würdige liebe Getreue," erhalten hatte, war dieses Verfahren schon der Form nach sehr kränkend, da dem Erlasse des Kurfürsten jene Ehrenerweisung fehlte und die Regierung an den Kirchenrath wie an eine Unterbehörde verfügt hatte. Zu welchen Verwickelungen aber mußte es erst führen, wenn der katholische Landesherr für die symbolischen und dogmatischen Schriftwerke, auf welche die reformirte Kirche sich stützte, das kaiserliche Edict wider reichsverfassungswidrige, die Gemüther des Volks aufregende Bücher zum Maßstabe nahm! Um nun zuvörderst die Ungnade abzuwenden, welche der Kurfürst wegen Vordruckung seines Wappens und wegen Angabe einer besondern kurfürstlichen Verordnung auf die gehorsamsten Knechte legen möchte, berichtete der Kirchenrath, „daß der Katechismus in seiner jetzigen Gestalt bereits im Jahre 1699 ohne Vorwissen des Kirchenraths und lange vor der jetzigen Mitglieder Ankunft oder Bestellung, von einem katholischen Buchdrucker — in Gemäßheit seines Privilegiums zum Drucke und Verlage der reformirten Schulbücher — gedruckt und an die Buchbinder zum Verkaufe gegeben worden sei, und daß derselbe auch an vielen andern Orten mit denselben Formalien auf dem Titelblatte gedruckt und verkauft werde. Was den Inhalt anbelange, so sei dieser Katechismus im Jahre 1563 vom Kurfürsten Friedrich III. ausgegeben, im Jahre 1566 vor dem Kaiser und Reich zu Augsburg verfochten, im Jahre 1618 auf der Synode zu Dordrecht als ein symbolisches Buch der reformirten Kirche anerkannt, mithin mehr als anderthalb Jahrhunderte unverboten getrieben und in keinem Friedensschlusse verhindert worden. Kurfürst Philipp Wilhelm habe im Jahre 1688, als über die achtzigste Frage von dem Geheimenrathe mit dem Kirchenrathe eine

Conferenz gehalten worden, auf die Vorstellung des Kirchenraths Fabricius die Reformirten bei dem ruhigen Gebrauche ihres Katechismus gelassen, nur mit dem angehängten Befehl, weder die höchste Person noch andere Katholische zu verdammen und für abgöttische Leute auszuschreien. Der Katechismus sei daher auch nicht unter den Reichsabschieden und dem letzten kaiserlichen Mandate begriffen, welches nicht von symbolischen Büchern, sondern nur von Privatschriften und den darin vorkommenden Schmähungen anderer Religionen zu verstehen sei, wie man denn auch von katholischer Seite die Anathemata des Concils von Trient und die Bulle Pius IV. hierunter nicht verstehe. Da der Katechismus von seinem ersten Anfange an von den Vätern auf die Kinder fortgepflanzt worden, bei dem Antritte der Regierung des gegenwärtigen Kurhauses bereits in Uebung gewesen und seitdem unverändert gelassen worden, so würde es den sämmtlichen reformirten Unterthanen höchst schmerzlich vorkommen müssen, wenn ihnen unvermuthet auf einmal ihr symbolisches Buch und einziger im Reich im Gebrauch befindlicher reformirter Katechismus auf Anlaß eines hart lautenden Passus aus den Händen genommen und damit das einzige Mittel, die Jugend in der reformirten Religion zu unterrichten, gänzlich entzogen werden sollte. Ueberdies würde dies inner- und außerhalb des Landes dafür angesehen werden, als ob die Unterthanen in ihrer Gewissensfreiheit und Religionsübung gegen die Absicht und die theuersten Verheißungen des Kurfürsten Noth leiden müßten. Falls aber der Katechismus verändert werden müßte, würden sie dadurch von ihren Glaubensgenossen getrennt werden, indem derselbe gleichwohl in allen übrigen Ländern eben so, wie er sich in Fragen und Antworten im Druck befinde, in allen reformirten Kirchen und Schulen gebraucht werde. Uebrigens versicherten sie, daß wie die Reformirten von allem Verdammen der Personen ohnehin sich enthielten, besonders bei dem zum Anstoße gewordenen Punkte allezeit erinnert werde, daß zwischen der Lehre und den Personen in Ansehung der Verurtheilung ein großer Unterschied sei, gegen Se. Durchlaucht höchste Person so wenig als gegen andere Katholische ein Schluß gemacht, bei den Controversen alle Bescheidenheit angewendet und alles Verdammen vermieden werde."

Die an diese Vorstellung geknüpfte, auch von den Kirchenräthen Mieg und Kirchmayer dem Kurfürsten mündlich vorgetragene Bitte um Zurücknahme des Befehls zur Einziehung der Exemplare fand aber keinen Eingang; vielmehr erfolgte der Bescheid, daß es bei dem ergangenen Befehle sein Verbleiben behalten und jeder Uebertreter desselben nachdrücklich bestraft werden solle. Zugleich erneuerten sich die Bedrückungen, über welche vor dem düsseldorfer Vertrage Klage geführt worden war. Es erging der Befehl, daß Jedermann vor dem Sakrament, wenn es auf der Straße getragen werde, Kniebeugen erweisen solle; es wurden Kirchengüter und Pfarreinkünfte an katholische Geistliche übereignet, in einigen Kirchen das Simultaneum eingeführt, den reformirten Schullehrern und Küstern die Einläutung katholischer Festtage aufgegeben, endlich (am 29. August 1719) dem Kirchenrathe von dem Oberpräsidenten von Hillesheim, mit Bezugnahme auf einen schon früher angedeuteten Wunsch des Kurfürsten, der Antrag gemacht, die Kirche zum heiligen Geist, von deren Schiffe bereits bei der im Jahre 1705 vorgenommenen Theilung das Chor abgesondert und den Katholiken überlassen worden war, behufs ihrer beabsichtigten Einrichtung zu einer Hofkirche nunmehr ganz abzutreten und dafür die Zusage anzunehmen, daß der Kurfürst den Reformirten eine neue Kirche auf einem hierzu bezeichneten Platze erbauen lassen wolle. Obwohl der Kirchenrath dieses Ansinnen ablehnte, so wurde doch am 4. September 1719 der Küster zur Auslieferung der Schlüssel

vermocht, die Kirche in Besitz genommen und nach Niederreißung der zwischen dem Schiff und dem Chor befindlichen Scheidewand zum katholischen Gottesdienste eingerichtet.

Vierzehntes Kapitel.

Das zweite Jubelfest der Reformation. — Gleichzeitige Veröffentlichung der Religionsveränderung des Kurprinzen von Sachsen. — Dessen Schreiben an den Papst. — Gründe in den Verhältnissen des Königs August von Polen. — Die religiöse Aufregung erhält neuen Stoff durch Vorgänge am Rhein in den bischöflichen Ortschaften. — Mißstimmung des Königs von Preußen gegen den Kaiser und Beschwerde des Corpus Evangelicorum beim Kaiser über die Religionsbedrückung. — Die reformirten Höfe zu London, Berlin und Cassel üben bei Bedrückung der Protestanten das Wiedervergeltungsrecht an der katholischen Geistlichkeit ihrer Länder. — Kaiserliches Abmahnungsschreiben gegen die Repressalien. — Erwiederung des Königs von Preußen. — Weitere Erörterung der Repressalientheorie und förmliche Anklage des römischen Klerus als Urhebers der Bedrückungen. — Ursache der besondern Empfindlichkeit des Kaisers gegen Preußen. — Abmahnungsschreiben an die übrigen protestantischen Fürsten. — Gleichzeitige Befehle an den Kurfürsten von der Pfalz und den Fürstbischof von Speier zur Restitution des westfälischen Friedensfußes in Religionssachen. — Bestimmung wegen der anstößigen Punkte des heidelberger Katechismus und dessen Freigebung. — Ein kaiserliches an den Reichstag gerichtetes Dekret verwirft den rechtlichen Bestand des evangelischen Corpus und cassirt die in den Reichsgesetzen nicht begründeten Unionen. — Die evangelischen Reichstagsgesandten vertheidigen ihr Verfahren und das Recht der Bündnisse. — Beschluß, bei der Reichsberathung über das kaiserliche Commissionsdekret nicht zu erscheinen. — Erlaß eines zweiten Commissionsdekretes mit dem Befehl, die Proposition der gedachten Punkte ohne Weigerung anzunehmen. — Einlenkende Antwort der evangelischen Abgesandten. — Erwiederung des Prinzipalcommissarius und Wiederherstellung der Sitzungen. — Erneuerung der Verhandlungen über die ryswicker Klausel. — Antrag der Evangelischen auf Untersuchung der Zustände beim Schluß des ryswicker Friedens als Basis zu einer friedlichen Ausgleichung der Sache.

Kurz vorher hatte das zweite Jubelfest der Reformation, welches im evangelisch-lutherischen Deutschland als eine kirchliche Nationalfeier zu Ehren des zweihundertjährigen Bestandes der evangelischen Kirche begangen wurde, dem Confessionseifer neue Nahrung gegeben.*) Gleichzeitig mit diesem Feste, welches

*) Die gesammten Veranstaltungen und Feierlichkeiten sind mit Beifügung eines großen Theils der landesherrlichen Erlasse, der Programme, Gebete, Predigten und Reden beschrieben in: Cypriani Hilaria Evangelica etc., Gotha 1719, fol., 3 Bde., deren erster 1224 Seiten zählt. Auf den von Hessen-Darmstadt beim Reichstage in Regensburg gemachten Antrag, über dieses Jubelfest Seitens des evangelischen Corpus einen gemeinsamen Beschluß zu fassen, hatte Preußen mit dem kursächsischen Directorium sich dahin erklärt, daß dies bei den Katholischen ein zu großes Aufsehen machen würde, weshalb es der Meinung sei, jedem Reichsstande anheimzustellen, was er für sich am angemessensten finden werde. In seinen Landen habe der König verordnet, daß von der Geistlichkeit augsburgischer Confession an dem obgedachten Tage, der ohnehin auf einen Sonntag falle, die gewöhnlichen Predigten gehalten, nach solchen aber ein gewisses auf dieses Fest gerichtetes Gebet von den Kanzeln verlesen und Gott für die Ausführung des großen

König August in ganz Sachsen feierlich begehen ließ, um das Land von der Aufrichtigkeit seiner, der Landesreligion ertheilten Zusicherungen zu überzeugen, wurde der schon am 27. November 1712 zu Bologna vollzogene, aber aus Rücksicht auf die damaligen Staats- und Familienverhältnisse verheimlichte Uebertritt des Kurprinzen von Sachsen zur katholischen Kirche mit einem Schreiben, welches dieser Prinz unter dem 24. September von Linz aus an den Papst gerichtet hatte, veröffentlicht. In diesem Schreiben nahm er auf die dem Papste bekannte Thatsache Bezug, daß Gott durch seine unendliche Barmherzigkeit schon vor mehr als fünf Jahren ihm das Herz gerührt und seinen Verstand erleuchtet habe, um ihn wieder in die römische Kirche eingehen zu lassen, von welcher seine unglückliche Geburt ihn so lange abgehalten habe, und bat, da er während dieser Zeit zwar den ketzerischen Predigten nicht mehr beigewohnt, die Uebung der katholischen Religion aber auch nicht öffentlich getrieben und durch diese Enthaltung von jedem äußeren Gottesdienste Aergerniß gegeben zu haben besorge, das letztere bei der Kundmachung seiner Bekehrung durch eine angemessene Erklärung zu beheben.*)

Werkes gedankt, jedoch kein solennes Fest gefeiert werden solle. Nach den von Cyprian mitgetheilten Nachrichten wurde aber im Preußischen an vielen Orten von den Lutherischen, welche überall die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, das Fest so feierlich wie unter der Herrschaft lutherischer Fürsten begangen. Mit dem größten Eifer geschah dies in Kursachsen. Daß König August, nach seiner kirchlichen Politik, der Feier nicht nur nicht entgegen war, sondern sie sogar unter der Hand begünstigte, um das Land von der Aufrichtigkeit seiner Religionsversicherung zu überzeugen, behob die öffentliche Trauer über die Stellung des Landesherrn zur Landeskirche nicht, verlieh aber der Geistlichkeit den Muth, dieselbe andeutungsweise an den Tag zu legen. Wie sehr hierdurch die Stimmung für die Sache sich erhöhte, bezeugen die nicht schlechten Verse, in welchen der Superintendent Löscher in Dresden in der Vorrede zu den Unschuldigen Nachrichten von 1717 die Hoffnung an die evangelische Kirche Trost spenden läßt.

Auf, liebe Sulamith, leg Dorn und Thränen hin,
Umgürte dich mit Heil, mit frohem Muth und Sinn.
Du klagst: Wie soll ich doch, ich Arme, fröhlich sein,
Da Abfall, Furcht und Spott mich überall so beugen?
Laß fahren, was nicht will in Sions Mauern bleiben!
Stößt ein verlornes Kind dich gar mit Füßen fort,
Es schmerzt. Doch glaube nur des Herren festem Wort:
Er will die Seinen doch auf Erz und Marmor schreiben,
Und seine Kirche steht auf großen Leuten nicht.
Er trägt, er hält, er stützt, wenn Alles knackt und bricht.
Die Kirche steht, wenn Noth und Abfall auf sie stürmen,
Sie klärt sich heller auf, wenn Spott und Hohn sich thürmen.

In Erfurt wurde das Fest unter der kurmainzischen Herrschaft von der lutherischen Stadtobrigkeit und Bürgerschaft feierlich begangen. Dagegen hielt es in Breslau der Magistrat nach seinen Verhältnissen zur katholischen Regierung und hohen Geistlichkeit für das Angemessenste, in den unter ihm stehenden evangelischen Stadtkirchen den Tag ohne alle Berührung des großen Freudenfestes der evangelischen Kirche vorübergehen zu lassen, während die Prediger Muthmann in Teschen und Neunherz in Hirschberg an den neu erbauten Gnadenkirchen kein Bedenken trugen, ihre Sonntagspredigten mit demselben in Beziehung zu setzen. Der Letztere suchte den eben aus dieser Feier wider die evangelische Kirche gezogenen Vorwurf, daß sie nicht älter als zweihundert Jahre sei, dadurch abzuweisen, daß er für ihre Unterscheidungslehren eine Menge Belege aus der Bibel und den Kirchenvätern beibrachte. Hilaria Evangelica I. 861.

*) Das Schreiben des Kurprinzen ist mitgetheilt in v. Ammon's Gallerie S. 189. In der Antwort des Papstes (Clementis XI. Opera Epistol. et Brevia p. 2268) ist aber der Gewissensskrupel übergegangen und auf die fromme Bitte um dessen Behebung keine Rücksicht genommen. Aus frühern Schreiben des Papstes an den Prinzen ist zu entnehmen, daß Clemens über die Standhaftigkeit desselben nicht immer frei von Besorgnissen, besonders darüber befrembet gewesen war, daß er es unterlassen hatte, während

Dieses Ereigniß und die Kunde, daß am Rhein der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Speier in einigen zu ihrem Sprengel gehörigen Ortschaften in Gemäßheit der ryswicker Klausel den katholischen Gottesdienst wieder einführen ließen, trug bei, die Aufregung zu verstärken, welche die Ansprache an den die Stelle eines deutschen Nationalgefühls vertretenden Parteigeist der protestantischen Deutschen durch Reden, Schriften und Bildwerke gleichen Sinnes in den mannigfaltigsten Formen und Gestalten bei Großen und Kleinen erneuert hatte.

Bei dieser Stimmung wurden die Vorgänge in der Pfalz umsomehr als ein Stück der zur Ausrottung des ganzen Protestantismus getroffenen Veranstaltungen angesehen, als von einer Feier des Reformationsfestes in Heidelberg, wo dasselbe im Jahre 1617 durch Programme, Reden und Predigten begangen worden war, diesmals nichts verlautete.

Indeß waren es vornehmlich die reformirten oder für reformirt geltenden Höfe von London, Berlin und Cassel, welche der pfälzischen Kirche als einer unmittelbar glaubensverwandten sich annahmen; die beiden erstern standen eben damals in einem engen politischen Bündnisse gegen Schweden, und König Friedrich Wilhelm von Preußen war von einem diplomatischen Abenteurer, Namens Clement, durch die Vorspiegelungen, daß der Kaiser und der Prinz Eugen einen Plan zu seinem und seiner Familie Verderben gesponnen, heftig gereizt.*) Von diesen Einwirkungen geleitet, beschloß das evangelische Corpus zu Regensburg am 10. Oktober 1719, dem Kaiser eine Beschwerde wegen der pfälzischen und andern Religionsbedrückungen zu übergeben, die Könige von Großbritannien und Preußen als Kurfürsten von Hannover und Brandenburg und den Landgrafen von Hessen um Unterstützung zu ersuchen, und selbst sofort mit Kurpfalz wegen Abstellung des zum Nachtheile der Evangelischen angeordneten Verfahrens in Unterhandlung zu treten. Diesem Beschlusse folgte so schleunige Ausführung, daß

seines Aufenthaltes in Italien nach Rom zu kommen. Die endliche Veröffentlichung des Uebertritts wurde dadurch veranlaßt, daß König August, der, um die polnische Krone in seiner Familie erblich zu machen, eben damals, wie die Unabhängigkeit Polens an Rußland, so die Religionsrechte der Protestanten des Königreichs an ihre Gegner überlieferte, dem Andringen des Papstes und der katholischen Eiferer, besonders des fanatischen Bischofs Szaniawski von Cujavien, eines der Hauptbeförderer seiner Plane, auch in dieser Beziehung willfahren zu müssen glaubte. Nach Vertreibung des Stanislaus Leszinski hatte August sächsische Truppen in Polen behalten, welche bei der herrschenden Zuchtlosigkeit so große Gewaltthaten verübten, daß endlich im Jahre 1715 eine Conföderation zu Tarnogrod zusammentrat und die Sachsen förmlich bekriegte, bis unter Vermittelung des Czaars Peter am 3. November 1716 zu Warschau ein Vertrag zu Stande kam, wonach die Republik künftig nur 18000 Mann Truppen halten durfte, den Dissidenten aber nicht gestattet sein sollte, außer den von alten Zeiten her ihnen gehörigen Kirchen neue Kirchen zu erbauen, sondern nur in ihren Häusern Privatgottesdienst ohne Gesang und Predigt zu halten, die neuen Kirchen aber, welche seit den Gesetzen von 1632 und folgenden Jahren erbaut worden, niedergerissen werden sollten. Dieser Vertrag wurde, nachdem die Einwendungen der Conföderations-Marschälle durch die casuistischen Deutungen des Szaniawski beschwichtigt worden waren, einem im Jahre 1717 gehaltenen Compositions-Reichstage vorgelegt, der wegen steter Furcht vor einem Veto nur sieben Stunden dauerte, und durch dessen Genehmigung nach eilfertiger Vorlesung zum Gesetze erhoben. Krasinski's Geschichte der Reformation in Polen, übersetzt von Lindau. S. 339.

*) Als er sich nachher von dem Ungrunde der Vorspiegelung überzeugte und mit dem Kaiser versöhnte, ertheilte er seinem Gesandten in Regensburg den Befehl: Ihr sollt ein für allemal wissen, daß, wenn ich mit des Kaisers Majestät Freund bin, ihr euch mit den aufgetragenen Stimmen, Geschäften und Unterhandlungen nach den kaiserlichen Ministern richten, im Gegentheil diesen aber überall widersprechen müßt. Morgenstern über Friedrich Wilhelm I. S. 39.

die Beschwerde an den Kaiser schon am 13. Oktober dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius Kardinal von Sachsen übergeben wurde.*) Gleichzeitig drangen zu Heidelberg Abgesandte der drei Höfe, an welche auch ein holländischer sich anschloß, in den Kurfürsten, alle Neuerungen abzustellen, d. h. die Kirche zum heiligen Geist zu räumen, den Katechismus freizugeben und für das Religionswesen seines Landes die Bestimmungen des westfälischen Friedens in Geltung zu setzen.

Hierbei aber ließen es die drei Höfe nicht bewenden. Während der Kaiser von dem Kurfürsten Bericht forderte, und Karl Philipp den Zuschriften der protestantischen Gesandten die frühere schon von seinem Vorgänger Johann Wilhelm gebrauchte Berufung auf das landesherrliche Reformationsrecht, welchem vor allen andern Kirchen eine Hofkirche unterworfen sein müsse, entgegenstellte, kamen jene überein, zu wiederholen, was schon im Jahre 1705 im Magdeburgischen angefangen worden war, und an den Katholiken in ihren Ländern Wiedervergeltung für die in der Kurpfalz den Reformirten zugefügten Bedrückungen zu üben. Demnach ließ zuerst der König von England die katholische Kirche in Celle, sodann der König von Preußen die katholischen Domkirchen in Halberstadt und Minden schließen, aus der reichen Abtei Hammersleben bei Halberstadt die Conventualen ausweisen und die Stiftseinkünfte in Beschlag nehmen, auch die Mönche in den Klöstern in Halberstadt vertreiben, und der Landgraf von Hessen-Cassel die katholische Kirche zu St. Goar sperren.**) Der düsseldorfer Vergleich vom 21. Nov. 1705, welchen König Friedrich I. dem damaligen Kurfürsten Johann Wilhelm durch Repressalien abgezwungen hatte, sollte ferner nicht für verbindlich geachtet werden, da ihn der jetzige Kurfürst durch mehrfache Thätlichkeiten und besonders durch die Wegnahme der heiligen Geistkirche gebrochen habe, sondern auf der unbedingten Herstellung des pfälzischen Religionswesens nach dem Fuße des westfälischen Friedens bestanden werden.***)

Die Veranlassungen, welche gerade hundert Jahre früher den dreißigjährigen Krieg entzündet hatten, waren nicht erheblicher gewesen. Der gegenseitige Parteihaß der zunächst Betheiligten, der ohnehin nicht geringer als im Jahre 1619 war, wurde noch von außen geschürt, indem Papst Clemens XII. den Erzbischof von Mainz in einem Breve aufforderte, den Kurfürsten Karl Philipp zum standhaften Beharren in seinen für die Herstellung der katholischen Kirche gefaßten Vorsätzen zu ermuntern, und der Erzbischof von Canterbury den reformirten Kirchenrath in gleicher Weise zur Festigkeit in Vertheidigung der evangelischen Wahrheit ermahnte. Er verhieß Schutz und Unterstützung von Seiten seines Königs, wie der Papst von Seiten des Kaisers, dem er es dringend zur Pflicht gemacht habe, die protestantischen Fürsten, welche das gerechte Vorhaben des Pfalzgrafen durch Waffengewalt und ungerechte Bedrückung ihrer katholischen Unterthanen zu verhindern gedächten, hiervon abzubringen.†) Aber bei aller gegenseitigen Gehässigkeit und Erbitterung fehlte, was hundert Jahre früher Deutschland in Flammen gesetzt hatte, ein Gemeinwesen wie das böhmische, in welchem die feindseligen Gegensätze der beiden Kirchenthümer hätten politisches Leben ge-

*) Schauroth a. a. O. II. S. 539.

**) Siehe Band IV. S. 513.

***) Schauroth a. a. O. II. S. 427.

†) Struve a. a. O. S. 1420 und 1422. Das Breve des Papstes an den Kaiser vom 2. Dezember 1719 steht in Clementis XI. Opera, Epistola et Brevia selectiora p. 2382.

winnen und zu wirklichen Kriegsstürmen erwachsen können. Doch darf die Geschichtschreibung auch dem Kaiser Karl die Anerkennung nicht versagen, daß er mit besonnener Mäßigung und kräftiger Entschiedenheit, ohne zu den Waffen zu greifen, seines kaiserlichen Amtes gewartet und kein gesetzliches Mittel versäumt hat, beide Theile auf den verfassungsmäßigen Weg zurückzuführen. Freilich standen ihm keine Helden gegenüber, am wenigsten in dem Hauptvertreter des Protestantismus. Solche würden ihren bedrängten Glaubensgenossen auf andere Weise, als durch das Einschlagen auf wehrlose Geistliche, die der Reichsfriede unter ihren Schutz gestellt hatte, geholfen haben.

Im Jahre 1705 hatte Kaiser Joseph I. nach eben erst angetretener Regierung und während des damaligen Reichskrieges wider Frankreich es nicht für rathsam gehalten, wider das von Preußen eingeschlagene Repressalien-Verfahren sich zu regen. Karl VI. hingegen erließ schon auf die erste, von dem Abte zu Hammersleben nach Wien gemachte Anzeige wegen Androhung der Repressalien unter dem 5. Dezember 1719 an den König Friedrich Wilhelm I. als Fürsten von Halberstadt ein Abmahnungsschreiben, sich der Ausführung dieser Drohung zu enthalten.*) Der König wies hierauf seinen Residenten in Wien an, den kaiserlichen Ministern, in deren Departement diese Sache gehöre, anzuzeigen, daß das Kloster schon vor Behändigung des kaiserlichen Schreibens geschlossen und die Renten in Beschlag genommen gewesen, auch daß die desfallsige Verordnung nicht für des Königs Haupt allein, sondern nach Communication mit dem Könige von Großbritannien, dem Landgrafen von Hessen-Cassel und den vornehmsten evangelischen Reichsständen geschehen sei, welche allerseits der Meinung seien, daß, da den Gewaltthätigkeiten des Kurfürsten von der Pfalz gegen seine evangelischen Unterthanen nicht gesteuert werde, den evangelischen Landesherren ebenfalls zustehe, wider ihre katholischen Unterthanen in gleicher Weise zu verfahren.**) In der weitern unter dem 9. Januar 1720 an den Kaiser selbst gerichteten Antwort des Königs war die Ungleichheit vorangestellt, daß der römische Klerus, als der Urheber aller Drangsale der Evangelischen, Mittel und Wege zu finden gewußt habe, die wohlmeinenden Absichten des Kaisers zu vereiteln, indem in den siebzig Jahren seit dem westfälischen Frieden von den Evangelischen zwar eine unendliche Menge von Beschwerden, theils bei dem Kaiser selbst, theils bei

*) Wann Wir nun in keine Weise finden können, wie von Ew. Liebden bei solcher der Sache Bewandniß zu dergleichen harten Resolutionen gegen dieses hierin nicht im Geringsten verschuldete Kloster sich haben bewegen lassen mögen, insonderheit da nicht nur solche Repressalien in allen Rechten und heilsamen Reichssatzungen scharf verboten sind, sondern es auch wider Unser allerhöchst richterliches Amt laufen würde, wenn in den zwischen einen und den andern Ständen des Reichs sich ergebenden Differenzien, mit Vorbeigehung Unser als des Reichs allherböchsten Oberhauptes, durch unzuläßige Gewaltthätigkeiten gegen unschuldige geistliche Personen und deren Einkünfte zugefahren oder auch nur damit gedroht werden möge, Wir Uns auch niemals entbrechen würden, auf den Fall dergleichen oder andere Gravamina an Uns gebracht würden, ganz schleunige und reichsconstitutionsmäßige Verordnung ergehen zu lassen: so haben Wir zufolge Unsers tragenden kaiserlichen Amtes und als Supremus Advocatus Ecclesiarum Ew. Liebden als Fürsten zu Halberstadt hiemit reichsväterlich ermahnen wollen, diese angedrohete, an und für sich ganz unzuläßige Thätlichkeit auf keine Weise vollstrecken, sondern im Fall dieselbe wider Unser besseres Verhoffen vor Einlangung dieses vollstreckt worden wäre, solche alsofort wieder aufheben, das supplicirende Kloster, dem westfälischen Friedens-Instrumente gemäß, unbetrübt und das Hauptwerk durch die in den Reichssatzungen angewiesenen Wege ausführen zu lassen. Schauroth a. a. O. II. S. 656.

**) Copia Rescripti von Sr. Königl. Majestät in Preußen an Dero Kammergerichtsrath Burchard in Wien vom 19. December 1719. Schauroth II. S. 657 u. f.

den Reichsgerichten geführt, aber noch keiner einzigen gründlich abgeholfen worden. Die Evangelischen hätten zuerst ihre Zuflucht an den Kaiser genommen; ohngeachtet in den Fällen, wo es auf bloße Execution und Restitution des westfälischen Friedens ankomme, der Beleidigte sich sofort entweder an die kreisausschreibenden Aemter oder an die Mitgenossen des Friedens wenden, oder auch durch eigene Mittel sich wieder einsetzen könne. Es sei hier von keinem Rechtsstreit, sondern von Schutz gegen ungerechte Gewalt die Rede. Da die römische Klerisei an dem Nutzen aus den Bedrängnissen der Evangelischen gemeinsamen Theil habe, so sei es eine falsche dem Kaiser gemachte Vorbildung, daß das Kloster Hammersleben hierinnen nichts verschuldet habe. Wenn auch die Conventualen an den pfälzischen und mainzischen Anschlägen keinen unmittelbaren Theil hätten, so seien sie doch Theil derjenigen Körperschaft, welche die Evangelischen unverantwortlich durch böse Rathschläge an die großen Herren bedränge und daraus Nutzen ziehe; sie hätten sich deshalb auch wegen der hieraus für sie erwachsenden Nachtheile an ihre Confraters und besonders an ihr geistliches Oberhaupt zu halten, welches solche treubrüchige Rathschläge billige und gut heiße, wo nicht dazu aufreize. Das, was über das Kloster verhängt worden, werde daher ganz mißbräuchlich mit dem Namen Repressalien belegt; dasselbe sei im Gegentheil nichts als eine im natürlichen, göttlichen, bürgerlichen und kanonischen Rechte erlaubte Zurückweisung des Unrechts auf dessen Urheber (retorsio juris iniqui). Weit entfernt, den Namen Gewaltthat zu verdienen, lege es nur die Mäßigung der Evangelischen an den Tag, da sie, anstatt sich mit gewaffneter Hand Recht zu verschaffen, lieber auf dem gelindesten Wege mitteln wollen, ob sie die Urheber des Unrechtes zur Raison bringen können, und führe umsoweniger die geringste Unbilligkeit mit sich, als es in der Klerisei eigenen Händen stehe, Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen und ferner ungehindert zu genießen, wenn sie nur ihre treulosen und friedbrüchigen Anschläge ändern und die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz durch gewissenhaftere Rathschäge bewegen wolle, die Evangelischen auch genießen zu lassen, was ihnen der westfälische Friede einräume.*)

Auf diese Antwort erging zuerst unter dem 23. Februar 1720 ein Reichshofrathsbescheid an den König, in welchem ihm im Namen des Kaisers sehr unumwunden sein Verfahren als ein widerrechtliches und die Aufstellung, nach welcher dasselbe durch die Bestimmungen des westfälischen Friedens zu rechtfertigen sein sollte, als eine ganz grundlose Behauptung vorgehalten wurde. Die angezogenen Bestimmungen dieses Friedens hätten nur die damaligen Restituenda betroffen, keineswegs für die Zukunft eine mit dem Wesen einer geregelten Staatsordnung ganz unvereinbare eigenmächtige Selbsthülfe einzuführen beabsichtigt. Für die Angabe aber, daß die Kaiser seit siebzig Jahren den Protestanten in ihren Religionsbeschwerden nicht die geringste Hülfe hätten angedeihen lassen, habe auch nicht ein einziges unbeachtet gebliebenes Gravamen angeführt werden können, da hingegen von Sr. Liebden alleiniger Regierung vielleicht mehrere Anmaßungen, Contraventionen und Facta vorzulegen wären, als kaum in solchen Jahren von allen übrigen Ständen des Reichs insgesammt sich geäußert.**) In noch stärkern Ausdrücken sprach der Kaiser selbst in einem unter dem 24. Februar 1720 an den König gerichteten Schreiben seinen Unwillen über die in dessen Antwort enthaltenen Rechtfertigungsgründe aus. „Wir müssen nicht ohne

*) Schauroth II. a. a. O. S. 661.
**) Schauroth II. S. 684 u. f.

höchste Empfindung ansehen, wohin durch Ew. Liebden und Dero Räthe und Schriftsteller die Regimentsform im deutschen Vaterlande verdreht und zum Verfall und Umsturz gemeiner Rechte, alles Ruhestandes und des dem Kaiser gebührenden Respects und Gehorsams geflissentlich getrieben werden will. Wir haben dieses Schreiben Unserm höchsten Reichsgericht mit dem Befehl hinübergegeben, nach den Reichssatzungen, wider dergleichen Rathgeber und Schriftsteller zu verfahren. Wir wollen Ew. Liebden nochmals kaiserlich erinnert und ernstlich gewarnt haben, das Uebrige aber dem ganzen Reich, allen wahren deutschen Patrioten und der unparteiischen Welt zu urtheilen überlassen, ob und was sothanes Verfahren eines so hochverpflichteten und aus voriger Kaiser und des Reichs Milde so ansehnlich und vielfältig begnadeten Kurfürsten und Reichsstandes gegen die kaiserliche Majestät, gegen das Reich und Dero Mitstände sagen oder schließen wolle. — Wir zweifeln auch, ob man Ihro erinnert habe, was in dem Ew. Liebden nicht unbekannt sein sollenden preußischen Kron-Tractat zu allgemeiner Reichsruhe und Einigkeit versprochen und durch beiderseitige Ratificationen verbindlich gemacht worden, sonsten dieselben zu solchen ungeziemenden nach den Reichsgesetzen strafbaren Thätlichkeiten sich nicht würden haben verleiten lassen.*) Sollten aber Ew. Liebden an die Reichsgrundgesetze und an den gemeldeten Kron-Tractat sich nicht mehr gebunden zu sein und im Reich statum in statu zu formiren, Ihren Mitständen vorzuschreiben, endlich auch dem Kaiser selbst zu widerstehen und dessen höchstes Amt außer Acht und Gehorsam setzen zu können glauben, so werden Wir Uns, dem natürlichen und vorgeschriebenen Rechte nach, sammt dem übrigen Reich darnach zu achten haben.“ Dabei wurde dem Könige vorgeworfen, daß er seine Schuldigkeit in Betreff der Reichs- und Kreisleistungen nicht erfülle, den Verordnungen und Urtheilen der Reichsgerichte keine Folge leiste, hingegen seinen Eigennutz und seine Erweiterung wider seine Benachbarte mit unerlaubten Gewaltthaten seiner Werbeoffiziere zu so unnöthiger als ungewöhnlicher großer Armatur im Reich und auf dem Reichsboden vor Augen habe, welche auch sogar seine Reichsunterthanen ohne Noth zu tragen nicht schuldig wären. Da nun die unter der neuen vermeintlichen Pragmatica Namens: retorsio juris iniqui, gegen unschuldige Personen verübte eigenmächtige Gewaltthat durch geistliche und weltliche Rechte von selbst verboten und das dafür Beigebrachte nur eine Verdrehung der Reichsgrundgesetze sei, so erkläre der Kaiser dasselbe für null und nichtig und befehle aus kaiserlicher Macht und nach den Reichsrechten ernstlich, von weitern Repressalien, unerfindlichen Retorsionen, idealischen Rechten und anmaßlichen Thätlichkeiten sich zu enthalten.**) Aehnliche Abmahnungsschreiben, jedoch in milderer Fassung, ergingen an den König von England, an den Landgrafen von Hessen-Cassel und an den

*) Siehe Band IV. S. 563. Die angezogene Stelle im Krontractate ist im § 5 enthalten und lautet: „Damit die churpfälzische und andere im Reich obschwebenden Religionsstreitigkeiten das zwischen beiderseits Religionsverwandten nöthige Vertrauen und Verständniß nicht noch mehr schwäche und zerstöre, so habe der Kaiser auf Anhalten des Kurfürsten zugesagt, die Religionsbeschwerden dem Friedensinstrument und den Reichsinstitutionen gemäß erörtern und beilegen lassen zu wollen, der Kurfürst aber, wie er durch diese Erklärung sich sonderlich consolirt finde, werde auch wegen dieser Religionsstreitigkeiten den Katholischen in seinen Landen nie etwas entgelten lassen, noch derowegen gegen sie einige Repressalien oder Thätlichkeiten verhängen.“

**) Schauroth a. a. O. II. S. 687. Die Empfindlichkeit des Kaisers wider Preußen war durch den Umstand gesteigert worden, daß der preußische Minister das Antwortschreiben seines Königs durch den Druck veröffentlicht hatte, bevor dasselbe am 4. Februar in die Hände des Kaisers gelangte.

Herzog von Würtemberg, dem das evangelische Corpus ein Conservatorium für die Stadt Speier gegen den dasigen Bischof aufgetragen hatte. Aber auch dem Kurfürsten von der Pfalz, dem von Mainz und dem Fürstbischofe von Speier wurde unter dem 9. März 1720 in kaiserlichen Anschreiben die Restitution alles dessen, was sie, den Festsetzungen des westfälischen Friedens entgegen, in Religionsangelegenheiten reformirter Unterthanen oder augsburgischer Confessionsverwandten verfügt hätten, binnen drei Wochen aufgegeben, dem erstern in Betreff seines Einwandes, daß er den heidelberger Katechismus wegen der darin befindlichen Lästerung des katholischen Glaubens, als seinem Gewissen und seiner landesfürstlichen Autorität zuwider, unmöglich gestatten könne, zur Pflicht gemacht, baldige Vorkehr zu treffen, daß der zum Steine des Anstoßes gewordene Punkt vom geistlichen Kirchenrath und andern gelehrten und vernünftigen Leuten zuvörderst untersucht, nach den gemeinen Reichssatzungen eingerichtet, erläutert und erklärt, auch, was den Reichsgesetzen und der christlichen Liebe entgegen sein möchte, nicht eingeführt oder darüber hinaus ausgedehnt, darnach aber der gedachte Katechismus alsbald wieder freigegeben werde.*)

Alle diese Actenstücke ließ der Kaiser mit einem Commissions-Dekrete vom 12. April 1720 an den Reichstag gelangen. Dieses Dekret bezog sich vornehmlich auf die von dem evangelischen Corpus unter dem 13. Oktober 1719 übergebene Vorstellung in Betreff der kurpfälzischen Religionsbeschwerden, ging aber in eine allgemeine sehr düstere Schilderung der obwaltenden Verhältnisse und in bittere Vorwürfe gegen die Reichstagsgesandten über. „Ohne die bei dem Kaiser nachgesuchten und von demselben bereits vorgewendeten Mittel abzuwarten, seien mehrere unter dem Namen eines Corporis von einem Theile des Reichs zusammengegangen, hätten ohne Rücksicht auf den nach so vielem Blutvergießen und so großer Verheerung der schönsten Reichslande am Ende noch mit Millionen für ausländische Kriegshülfe so theuer erkauften osnabrückschen Frieden, unter sich unzeitige Unionen und Bündnisse gegen ihre Mitstände und beinahe gegen die kaiserliche Majestät selbst angezielte Extremitäten, Waffen und Drohungen ihren Prinzipalen angerathen, anderweite einseitige Beschlüsse unter sich gefaßt und darin ganz unordentliche, zu des Vaterlandes Zerrüttung führende Prinzipien aufgestellt. Der Kaiser habe die größte Ursache, sein Leidwesen über dieses unnöthige, unruhige und unordentliche Beginnen zu äußern, sich gegen die Gestalt eines sich so nennenden Corporis evangelici, folglich über dessen Verfahrungsweise, bei dem ganzen Reich höchstens zu beschweren und dagegen von kaiserlichen Amtes wegen das Gehörige vorzukehren, weshalb er auch die voreiligen, in den Reichgesetzen nicht gegründeten Unionen hiermit cassire und jeden Stand und Unterthan davon losspreche. In Betreff der ryswicker Klausel erinnerte der Kaiser daran, daß zur Abstellung der dadurch veranlaßten Beschwerden schon von seinem Vater im Jahre 1704 die Ernennung einer Reichsdeputation aus Mitgliedern beider Religionen in Vorschlag gebracht worden, dieser Vorschlag aber zu keinem Ziele gediehen sei. Niemand würde es lieber als ihm gewesen sein, wenn alle bei der Kriegserklärung an Frankreich gehegten und geäußerten Absichten hätten ins Werk gesetzt werden können. Nachdem aber weltkundig sei, an welchen Alliirten und Patrioten es gebrochen, daß ein so heilsamer und nöthiger Endzweck nicht erreicht worden, wer seine schuldigen Leistungen und besondern Bündnisse nicht gehalten und zu den allgemeinen Bedürfnissen wenig oder nichts beigetragen habe, dürfe dem Kaiser und den willigen Patrioten nicht

*) Schauroth a. a. O. II. S. 696 u. f.

mit Grunde aufgebürdet werden, daß bei dem badenschen Congreß kein besserer Reichsfriede erlangt worden sei. Der Kaiser habe es frei gestellt, wenn etwa einige Stände, die zuvor mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen, jetzt aber den meisten Lärm machten, den Krieg fortsetzen wollten; diese aber hätten es nicht für gut gefunden, sondern der Schluß zum Reichsfrieden sei abgefaßt, die Sache in reichsständischer Einigkeit vermittelt und dem Kaiser Glück gewünscht worden, weshalb derselbe nicht sehen könne, wie er, seine glorreichen Vorfahren und die katholischen Stände nun wegen der Artikel dieses Friedens Schuld oder Verzug zu tragen haben sollen. Was der Kaiser schon damals erachtet, daß die frühere von Seiten der augsburgischen Confessions-Verwandten unterbrochene gütliche Handlung nicht allein über die ryswickische und badische Klausel, sondern über alle andern Religionssachen wieder zur Hand zu nehmen und dieselbe als ein innerliches Reichs- oder Hausgeschäft, in welches kein Fremder sich zu mischen habe, in aufrichtigem Vertrauen gegen einander der Billigkeit nach auszumachen sei, dabei beharre er auch jetzt und ermahne wohlmeinend, die gütliche Handlung durch die schon erwählte engere Reichsdeputation mittelst friedliebender und vernünftiger Minister mit aufrichtig christlichem Gemüthe angehen zu lassen, wegen des Ortes der Zusammenkunft sich zu vergleichen und ein Reichsgutachten je eher, je lieber einzuschicken.*)

Die evangelischen Reichstagsgesandten übergaben gegen dieses Dekret dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius unter dem 15. August 1720 eine kräftige Verwahrung ihrer Rechte und führten dieselbe später (am 16. November) in einer an den Kaiser selbst gerichteten Vorstellung weitläuftig aus. Sie blieben dabei und wiesen aus dem Texte des westphälischen Friedens und der kaiserlichen Wahlcapitulation nach, daß den bedrängten Reichsständen, wenn sie innerhalb dreier Jahre zu ihrem Rechte nicht gelangen könnten, allerdings gestattet sei, die Waffen, um wie viel mehr andere gelindere von keiner öffentlichen Unruhe begleitete Zwangsmittel zu ergreifen. Es könne den Evangelischen ganz gleich gelten, ob man sie für einen Corpus, eine Societät, ein Collegium, eine Universität oder einen Reichstheil halten wolle, wenn ihnen nur dasjenige frei bleibe, was ihnen die Reichsgesetze beilegen; es sei aber als eine befremdliche Zunöthigung anzusehen, daß ihre katholischen Mitstände gegen das offenbare Herkommen und gegen die öfters geäußerte Meinung ihrer Vorfahren die Benennung Corpus der Evangelischen für etwas Seltsames halten und in Zweifel ziehen wollen, ob sie in corpore reden und handeln dürfen. Man könne evangelischer Seits es den katholischen Mitständen nicht wehren, wenn sie nun kein Corpus mehr sein wollten, sich aber deshalb nicht selbst die Hände binden, und von dem verfassungsmäßigen Rechte um so weniger etwas aufgeben, als sich eine gründliche Erledigung der Religionsbeschwerden nur dann erwarten lasse, wenn auf dem Reichstage von einem Corpus mit dem andern verhandelt werde, wogegen sie sich von dem vorgeschlagenen Wege der Deputation nicht den mindesten Erfolg versprechen könnten.

Sechs Tage nach Abgabe dieser Vorstellung (am 25. November) nahmen die evangelischen Gesandten einmüthige Abrede, daß keiner in der Sitzung erscheinen werde, wenn das kaiserliche Commissions-Dekret zur Reichsberathung gezogen werden sollte.**) Dieser Abrede gaben sie Folge, als am 19. December 1720 der kaiserliche Prinzipal-Commissarius sie zu einer Sitzung einlud, obwohl

*) Schauroth a. a. O. II. S. 641—655.
**) Ebendaselbst S. 834.

als deren Gegenstände außer dem gedachten Dekret auch Gesuche um Ermäßigung und Erlassung der Kammerzieler bezeichnet wurden. Darauf erfolgte ein abermaliges Commissions-Dekret vom 9. Februar 1721, des Inhalts, daß das verharrliche Beginnen der augsburgischen Confessionsverwandten dem Kaiser um so empfindlicher vorkomme, als die Vorträge ihre eigenen und zwar solche Angelegenheiten betreffen, zu deren Beschleunigung bisher so große Bewegung gemacht worden. Was man auf der einen Seite in Worten ängstlich zu suchen scheine, das werde auf der andern mit der That geflissentlich verhindert. Der Kaiser wollte sich aber durch das Alles nicht irre machen lassen, zu thun, was sein Amt und seine Sorgfalt für den allgemeinen Ruhe- und Wohlstand ihn anweise, zu dem Ende die Ansage und die Proposition der gedachten Punkte nochmals befehlen und an deren Beschleunigung erinnern, bei fortgesetzter Renitenz der augsburgischen Confessionsverwandten aber von allen üblen Folgen sich lossagen und sie bei Gott, dem Reich und dem Vaterlande denjenigen zur Verantwortung auflegen, welche daran durch ihre Widersetzlichkeit Schuld trügen.*) Hierauf erfolgte am 12. Februar Seitens der evangelischen Gesandten eine mit weiten Umschweifen und Ablehnungen, in Betreff der ihnen gemachten Vorwürfe, versehene Erklärung, zur Bezeigung ihres Respekts gegen den Kaiser und ihres in dessen Person gesetzten Vertrauens wiederum im Rath erscheinen zu wollen, und Seitens des Prinzipal-Commissarius wurde dieselbe in ähnlicher bitter-süßer Weise dahin erwiedert, wie sehr der Kaiser im Namen des Vaterlandes bedaure, daß in allen Handlungen über Religionssachen dem Erfolge nichts mehr im Wege liege, als die tief eingewurzelten und in der letzten Vorstellung mit solcher Bitterkeit an den Tag gelegten Vorurtheile des Mißtrauens gegen Seine Majestät und die katholischen Religionsverwandten, Kraft deren sich die augsburgischen Confessionsverwandten nicht wollten benehmen lassen, daß unter allen Katholischen vom Höchsten bis zum Niedrigsten beinahe kein Einziger zu finden sei, dem ein wahrer Ernst beiwohne die schwebenden Religionsirrungen aus dem Grunde gehoben zu sehen. Wie der Kaiser zu diesem seltsamen Argwohn niemals Ursache gegeben noch zu geben gedenke, so versichere er, die augsburgischen Confessionsverwandten künftig noch in weit mehrern durch die That selbst vom Gegentheil zu überzeugen, es sei denn, daß er von ihnen selbst durch allzu hoch gespannte unbillige Prätensionen oder unnöthige Präcautionen sammt anderm eigensinnigen Betragen außer Stand gesetzt werde. Er werde aber auch den Katholischen Recht schaffen, wo sie Recht hätten.**) Die Sitzungen wurden nun wieder gehalten und auch die Verhandlungen über die ryswicker Klausel erneuert. Bei den Abstimmungen aber, welche die Evangelischen am 14. März, die Katholischen am 30. Mai 1721 über diesen Gegenstand zu Protokoll gaben, zeigte sich die Meinungsverschiedenheit beider Theile so groß, wie sie jemals gewesen. Jene behaupteten, nach dem buchstäblichen Sinne der Klausel müsse von den streitigen Kirchen und Kirchengütern den Evangelischen Alles wiedergegeben werden, was sie nach dem Fuße des westfälischen Friedens besessen, und die Katholischen dürften nur die zur Zeit des ryswicker Friedens in dergleichen Kirchen stattgefundene Religionsübung auf eigene Kosten fortsetzen; die andern hingegen beharrten auf dem alten Satze daß die Klausel ohne Zustimmung Frankreichs nicht aufgehoben werden dürfe, wollten jedoch der Anknüpfung einer friedlichen Vergleichshandlung auf dem Reichstage nicht entgegen sein, und beantragten zu diesem Behufe

*) Schauroth a. a. O. II. S. 836.

**) Ebendaselbst S. 836, 847.

vorgängige Untersuchung des Zustandes, der im Jahre 1697 bei dem Schlusse des ryswicker Friedens gewesen, wo derselbe gestört worden, und ob derselbe nach Maßgabe des damals von dem französischen Minister Chamoy übergebenen Verzeichnisses der Kirchen noch vorhanden sei.*)

Fünfzehntes Kapitel.

Befolgung der kaiserlichen Befehle von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz, Niedersetzung einer Religions-Commission, Rückgabe der Schlüssel zur Kirche zum h. Geist und Freigebung des heidelberger Katechismus. — Verlegung der kurfürstlichen Residenz von Heidelberg nach Mannheim. — Verlegenheiten, die für den in Heidelberg ansäßigen reformirten Kirchenrath durch die anbefohlene Versetzung entstehen. — Uebersicht des traurigen Religionszustandes in der Pfalz. — Fortdauernde Nachwirkung der durch die zweite Reformationsjubelfeier erregten gegenseitigen Erbitterung. — Nikolaus Weislinger's Friß Vogel oder stirb. — Beschwerden des evangelischen Corpus über diese und andere Schriften. — Der Reichshofrath verfügt die Confiscation des weislingerschen Buches. — Fiskalische Untersuchung wider den Herausgeber einer neuen Ausgabe der schmalkaldischen Artikel. — Festsetzung über neue Ausgaben der symbolischen Bücher der Protestanten und Katholiken.

Inzwischen leistete der Kurfürst von der Pfalz dem Befehle des Kaisers wegen Abstellung der Religionsbeschwerden und Neuerungen dadurch Folge, daß er eine Religions-Commission aus Regierungsräthen und zwei Professoren von katholischer und von reformirter Religion unter dem Vorsitze des Vicekanzlers zur Untersuchung und Berathung der vom Kirchenrathe eingereichten Klagen in Religionssachen niedersetzte,**) sodann (am 19. April 1720) dem Kirchenrathe die Schlüssel der heiligen Geistkirche zurückstellen ließ und (am 16. Mai) die angeordnete Einziehung des heidelberger Katechismus wieder aufhob; jedoch sollte bei neuen Auflagen das kurfürstliche Wappen auf dem Titelblatte und die in der Antwort auf die achtzigste Frage vorkommende Bezeichnung der Messe als einer vermaledeiten Abgötterei weggelassen, auch eine Verordnung des Kurfürsten beigedruckt werden, daß nach der vom Kirchenrathe abgegebenen Erklärung der Inhalt des Katechismus nur von der Lehre, nicht von den Personen zu verstehen sei und die Prediger wie Jedermann bei der achtzigsten Frage alle Bescheidenheit zu gebrauchen und jeglicher Schmähung gegen andere Glaubensgenossen sich zu enthalten hätten.***)

Aus Verdruß über diesen Ausgang verlegte Karl Philipp (im Mai 1720) seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim und nöthigte den reformirten Kirchenrath, ihm dahin zu folgen, was die Mitglieder, die zum Theil in Heidelberg

*) Schauroth a. a. O. II. S. 848, 852—855.

**) Am 29. Februar 1720, also noch vor dem Erlasse des kaiserlichen Befehls. Struve a. a. O. S. 1467.

***) Ebendaselbst S. 1467.

Häuser besaßen, zum Theil Professuren an der Universität bekleideten, in große Verlegenheit setzte. Während hierüber wie über die andern noch unerledigten Beschwerden von den Gesandten der protestantischen Höfe mit dem Kurfürsten unterhandelt wurde, der kurhannöversche Geheimerath von der Reck aber als Bevollmächtigter des evangelischen Corpus für die pfälzische Religionssache in Mannheim und Heidelberg mit ganz besonderm Nachdrucke auftrat, erging am 19. December 1720 ein kurfürstliches Mandat, welches allen protestantischen Beamten und Unterthanen bei Strafe sofortiger Dienstentsetzung, auch nach Befinden der Umstände Leibes- und Lebensstrafe, verbot, sich in Staats-, und Religionssachen mit irgend Jemand, wer es auch sei, in mündliche oder schriftliche Klagen einzulassen, sondern hierzu vorher des Kurfürsten Befehl oder seiner Regierung Verordnung nachzusuchen.*)

Das evangelische Corpus beschwerte sich sowohl bei dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius als bei dem Kurfürsten selbst über diese Maßregel, die eine der größten Beschwerden und gleichsam ein Riegel wider die vom Kaiser beabsichtigte Remedur sei, indem dadurch den Landsassen, Bedienten und Unterthanen das Maul gestopft, allen willkürlichen Vergewaltigungen Thür und Thor geöffnet, den Theilnehmern des westphälischen Friedens aber geschlossen werde;**) worauf der Kurfürst erwiedern ließ: „Er finde sich gedrungen, den auf dem Reichstage anwesenden, der augsburgischen Confession zugethanen, Gesandten sammt und sonders endlich ein für allemal zu erklären, daß er solcher ungebührenden, ungewöhnlichen und unbegründeten Zudringlichkeiten, unlegitimirten Anmaßungen, und über ihn als einen Kurfürsten des Reichs sich fast beigemessener Tutel und Magisteriums allerdings müde sei, daß er dem Kaiser als dem höchsten Reichsrichter Rede und Antwort geben, von den Gesandten eines Theils der Reichsversammlung aber gegen seine Gerechtsame sich nimmermehr zu Etwas zwingen lassen werde, was er keinem andern von seinen Mitständen zumuthen und diese in ihren Ländern auch sicherlich nicht leiden würden.“***) Auf die am 30. Mai 1721 sowohl hierüber als wegen Versetzung des Kirchenraths nach Mannheim von dem evangelischen Corpus an den Kaiser gebrachte Beschwerde†) ertheilte derselbe in einem Commissions-Dekrete vom 30. Juni 1722 den Bescheid: „Er könne zwar das kurpfälzische Edikt und das dem Anschein nach ohne Unterschied erlassene Verbot der Correspondenz nicht billigen, zumal wenn es gar auf gegründete Religionsbeschwerden und auf Jedermann ausgedehnt werden sollte. Nachdem aber das ganze Werk aus der Reck'schen Absendung herkomme und der Kurfürst nicht die Absicht dabei gehabt haben möge, sich der Justiz zu entziehen, sondern nur eines ihm aufgedrungenen Inquisitors sich zu entladen, sei unschwer zu ermessen, daß hernach solche Dinge, wenn man zumal vorher durch allerhand unbillige Neuerungen und Zumuthungen die Geduld seiner Mitstände aufs höchste getrieben und dazu ohne Noth und Ursache selbst Anlaß gegeben, nicht mit aller Strenge sich anziehen und geltend machen lassen, zumal nirgends zu finden sei, daß der Kurfürst sich jemals dem Kaiser und der kaiserlichen Commissarien Untersuchung, Erkenntniß und Execution entschlagen, wohl aber dieselben selbst verlangt und nur mit einer solchen Inquisition verschont zu werden gewünscht habe, die Niemanden im Reiche als dem Kaiser allein zugestanden habe, keineswegs aber von

*) Struve a. a. O. S. 1498.

**) Schauroth II. S. 445.

***) Ebendaselbst S. 447.

†) Schauroth III. 1—15.

einem Stande über den andern geübt werden könne. Was die Versetzung des reformirten Kirchenraths nach Mannheim anbetreffe, so möchte dieselbe allerdings der Convenienz mancher Privatpersonen entgegenlaufen. Ob aber deswegen ein Landesherr schuldig sei, oder im Weigerungsfalle angehalten werden könne, seine in die innere Landesverwaltung einschlagenden Veranstaltungen nach dergleichen Privat-Convenienz einzurichten, das habe der Kaiser weder aus den vorgebrachten Motiven genugsam wahrnehmen, noch auch sonst dazu rechtserhebliche Ursachen befinden können, sondern erachte es den Bittstellern für zuträglicher, wenn sie dergleichen Dinge nicht als eine Schuldigkeit forderten, sondern von der Güte ihres Landesherrn erwarteten, und dieselbe durch geziemende Gegenbezeignng zu verdienen suchten. *)

Daneben wurde die Verwendung in der pfälzischen Sache vom Könige Georg, in seiner doppelten Eigenschaft als König von Großbritannien und als Kurfürst von Hannover, sowohl am kaiserlichen Hofe durch den englischen Gesandten als in Mannheim mit großem Eifer fortgesetzt. Ungeachtet die größern politischen Verhältnisse Englands und Oesterreichs das Gewicht dieser Verwendung mächtig verstärkten, bestand doch der Kaiser mit großer Festigkeit darauf, daß zuvörderst die von den protestantischen Fürsten angeordneten Repressalien aufgehoben werden müßten, wenn weitere Schritte zur Abstellung der seit dem badenschen Frieden entstandenen und jetzt zur Klage gebrachten Religionsbeschwerden geschehen sollten. Hierauf erfolgte am 9. November 1720 Seitens des evangelischen Corpus zu Regensburg die Anzeige an den kaiserlichen Prinzipal-Commissarius, daß der König von Großbritannien die gestellte Bedingung genehmigt und daß auch der König von Preußen die Regierung zu Halberstadt angewiesen habe, den katholischen Geistlichen das Kloster Hammersleben und die andern Klöster in dem Stande, in welchem sie vor Anordnung der Repressalien gewesen, zurückzugeben. **)

Fast gleichzeitig (unter dem 14. November 1720) erging ein kaiserliches Rescript an den Kurfürsten Karl Philipp, alle seit dem badenschen Frieden im Religionswesen seines Landes vorgenommenen Aenderungen innerhalb vier Monaten abzustellen, und bis zur Hauptuntersuchung oder Vergleich von allerseits Religionsverwandten Alles wieder in vorigen Stand zu setzen. Der Kurfürst publicirte dieses Rescript durch eine Verordnung vom 1. Februar 1721, ***) in welcher er allen seinen Oberämtern bei Vermeidung der Entsetzung von ihren Stellen die pünktlichste Befolgung desselben zur Pflicht machte, und als das zu Kreuznach die Anträge der reformirten Geistlichen auf Wiedereinsetzung in ihren vorigen Besitzstand mit harten Ausdrücken zurückwies, ließ er auf die hierüber geführte Beschwerde dem Kirchenrathe durch die Religions-Commission unter dem 7. März 1721 eröffnen, daß er keineswegs gemeint sei, die von dem einen und dem andern Beamten bei Vollstreckung der Verordnung gezeigte Unbescheidenheit zu billigen, sondern dieselbe an den Schuldigen empfindlich zu ahnden gedenke; der Kirchenrath solle nur auch die reformirten Inspectoren und Pfarrer mit Nach-

*) Schauroth III. S. 108.

**) Ohngeachtet Ihro Königliche Majestät sich gar wohl berechtigt hielten, ermeldte Klöster in der Stadt ad statum Anni 1624 zu reduciren, so sei dennoch, um dem Kaiser und den gesammten katholischen Ständen Dero Aequanimität desto vollkommener zu erkennen zu geben, wiewohl mit Vorbehalt ihres Rechtes, Ordre gestellt rc. Schauroth II. S. 743.

*** Struve a. a. O. S. 1514.

druck anweisen, gleichmäßig allen Glimpf zu gebrauchen und sich aller unwahren Vorstellungen und ungereimten, nur zur Verwirrung und Verzögerung der Sache gereichenden Anträge zu enthalten.*) Es zeigte sich aber bald, daß es dem guten Willen des Kurfürsten entweder an Ernst oder an Kraft fehlte, den vereinigten Widerstand, den die katholischen Geistlichen und Beamten des Landes der Ausführung des kaiserlichen Rescripts und der kurfürstlichen Verordnung, theils offen, theils im Geheimen entgegenstellten, zu bewältigen.

Vieles, was zum Nachtheil der Reformirten einmal eingeführt worden war, blieb daher bestehen, ungeachtet auf die Verwendungen und Anträge des evangelischen Corpus erneuerte kaiserliche Befehle an den Kurfürsten ergingen, die Gegenstände der Beschwerden abzustellen. Es wurde dann wohl auch vom Kurfürsten nach Wien berichtet, daß den Befehlen genügt sei; daneben aber erneuerten sich für die Reformirten die Anlässe zu den alten Klagen, denen sofortige Abhülfe zu schaffen, auch in einem geregelten Staatswesen nicht leicht gewesen sein würde. Bei der Schwerfälligkeit des deutschen Reichskörpers und der in allen Verhältnissen desselben vorwaltenden Herrschaft der Widersprüche zwischen Schein und Wirklichkeit, zwischen Form und Wesen, mußten sich diese pfälzischen Religionsbeschwerden in Wien und in Regensburg zu einem ganz unentwirrbaren Knäuel verwickeln. Die Vorstellungen des evangelischen Corpus für die reformirten Pfälzer ergingen durch den Gesandten des katholischen Kurfürsten von Sachsen, der die Direktion des evangelischen Corpus führte, zunächst an den kaiserlichen Prinzipal-Commissarius, Kardinal von Sachsen, der als Proselyt der römischen Kirche dem evangelischen und als Abkömmling des Hauses von Sachsen vorzugsweise dem reformirten Religionsinteresse entschieden abgeneigt war; durch eben denselben gelangten auch die Commissions-Dekrete des Kaisers, welche diesem Religionsinteresse Hülfe schaffen sollten, an den Reichstag, und erwarteten kräftige Beförderung und geschickte Führung gegen die Bestrebungen der Priesterschaft von einem Manne, welcher mit seiner innersten Ueberzeugung und Neigung den Interessen dieser Priesterschaft huldigte, ja ihr selbst seinem Stande nach angehörte. Die evangelischen Regenten aber eilten ihrerseits nicht, die Forderungen, die sie zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen an deren katholische Landesherren stellten, gegen ihre eigenen katholischen Unterthanen zu erfüllen. Sogar die amtlich verheißene Freigebung der Regenten des Klosters Hammersleben wurde von der preußischen Regierung nicht minder als die Abstellung der evangelischen Gravamina von der pfälzischen ins Weite gezogen.**)

Die bedauerlichste Gestalt dieses Religionshaders erschien in dem gegenseitigen Verhältniß der beiden protestantischen Confessionen in der Pfalz. Das lutherische Consistorium, welches von der Gunst des Kurfürsten Johann Wilhelm zwar Formation, aber keine Dotation erhalten hatte, fiel unter dem Kurfürsten Karl Philipp in gänzliche Nichtachtung, da ihm das Ansehen einer alten Landesbehörde, welches der kurfürstliche reformirte Kirchenrath fortdauernd für sich geltend machen konnte, abging, und das evangelische Corpus in Regensburg den pfälzischen Lutheranern keine oder nur geringe Theilnahme widmete, weil sie dort dafür angesehen wurden, durch ihre Ansprüche auf das reformirte Kirchengut die Bedrängniß der evangelischen Kirche in der Pfalz veranlaßt zu haben. Da die lutherischen Geistlichen nach ihrer feindlichen Stellung gegen die reformirten anfangs große Nachgiebigkeit für die katholischen gezeigt und in deren Anordnungen

*) Struve a. a. O. S. 1521.

**) Stenzel's Geschichte des preußischen Staats III. S. 294. Anmerkung 1.

und Forderungen sich bereitwillig gefügt hatten,*) später aber doch auch ihre Rechte als Evangelische wider die weiter gehenden Eingriffe der katholischen wahren wollten, wurden sie von den Eiferern unter den letztern als schutz- und rechtlos behandelt und hatten viel Schlimmeres als die reformirten zu dulden.**) Dennoch setzten die Consistorialen ihre Bemühungen in Regensburg um Erlangung eines Antheils an den fünf Siebentheilen des den Reformirten zugesprochenen Kirchengutes fort. Im Jahre 1720 verlangten sie die heilige Geistkirche in Heidelberg als ältere Eigenthümer in Besitz nehmen zu dürfen, als die Katholischen sie geräumt hatten, die Reformirten aber wegen zurückgebliebener Altäre und Zierrathen nicht sogleich wieder einziehen wollten,***) und dem Mandat vom 19. December 1720 zum Trotz, welches allen Beamten und Unterthanen bei Strafe der Entsetzung, sogar Leibes und Lebens untersagte, sich an auswärtige Behörden zu wenden, kamen sie unter der Firma: Kurpfälzisches lutherisches Consistorium, am 22. April 1721 bei dem regensburger Corpus mit der Anzeige ein, daß sie das von dem kurbraunschweigschen Bevollmächtigten, Geheimerath von der Reck, im Namen des Corpus eingeforderte Verzeichniß der Religionsbeschwerden eingereicht, daß aber noch keiner derselben abgeholfen worden sei.†) Darauf verfügte der Kurfürst Karl Philipp unter dem 15. Mai 1721 unmittelbar an die Religions-Commission, die beiden Kirchen- und Consistorialräthe Mieg und Schlosser wegen Uebertretung des Mandats zur Verantwortung zu ziehen.††) Einige Monate später wurde ein Advokat, Dr. Mogk, welcher die Geschäfte der evangelischen Pfälzer in Regensburg besorgt hatte, in Heidelberg verhaftet und nach dem Schlosse Dillsberg gebracht.†††) Dennoch versuchte es der Geheimerath von der Reck, nach dem von seinem Hofe früher dem evangelischen Corpus in Regensburg gemachten Vorschlage, eine Vergleichshandlung zwischen den Reformirten und Lutheranern wegen des von den letztern verlangten Antheils an dem Kirchenvermögen vorzunehmen; da aber keine von beiden Parteien unmittelbar mit ihm verkehren durfte, sondern alle Anträge und Erklärungen bei der Religions-Commission angebracht werden mußten, welche dem von ihrem Kurfürsten sehr ungern gesehenen fremden Vermittler alle möglichen Hindernisse in den Weg legte, so gewann die Sache keinen Fortgang. Um den Kurfürsten zufrieden zu stellen, wurde Reck endlich im Jahre 1724 abgerufen. Zwölf Jahre später, im Jahre 1736, beriethen die Reformirten auf einer Synode zu Heidelberg, in Folge

*) Die Consistorialen Schlosser und Debus wurden sogar in Regensburg beschuldigt, der Prozession bei der Einweihung der heiligen Geistkirche zum katholischen Gottesdienste beigewohnt zu haben; sie thaten aber dar, daß sie nur fünf Jahre früher bei Erbauung eines katholischen Hospitals an dem bei der Grundsteinlegung veranstalteten solennen Acte in Gemäßheit der vom Kurfürsten an die Geistlichen aller drei Religionen ergangenen Aufforderung Theil genommen hatten. Struve a. a. O. S. 1482.

**) In der pfälzischen Ortschaft Reingauheim wurde dem lutherischen Pfarrer von einem Dominikaner, den der Bischof von Speier dorthin schickte, Chor und Altar weggenommen, seine Besoldung in Geld und Naturalien entzogen, die Vorräthe versteigert. Als er sich darüber bei der Regierung beschwerte, wurde ihm von zwei benachbarten Geistlichen auf dem Felde aufgelauert und Züchtigung mit Schlägen gedroht oder zugefügt, die darüber bei der Regierung angebrachte Klage aber per decretum nach Speier gewiesen. Struve a. a. O. S. 475.

***) Struve a. a. O. S. 1485.

†) Schauroth III. S. 43—45.

††) Ebendaselbst S. 46. Ueber den Erfolg dieser Verantwortung kommt in den Akten nichts weiter vor.

†††) Schauroth II. S. 455.

einer von dem evangelischen Corpus an sie ergangenen Erinnerung, die den Lutheranern zu gewährende Unterstützung, und gelangten zu dem Beschlusse, ihnen die Einsammlung einer Collecte sowohl in der Pfalz als in den Ländern der reformirten und der lutherischen Fürsten vorzuschlagen, um aus dem Ertrage derselben ein Stiftungskapital zusammenzubringen, aus dessen Zinsen die lutherischen Kirchen- und Schuldiener besoldet werden könnten. Gegen Verzichtleistung der Lutheraner auf alle ihre Ansprüche an die Reformirten wollten diese fünfzehntausend Gulden zu dem auf siebenzigtausend Gulden berechneten Kapitale zuschießen. Der Vorschlag kam aber in diesem Umfange nicht zur Ausführung, indem die pfälzischen Lutheraner zwar wirklich zu auswärtigen Collecten ihre Zuflucht nahmen, die Erträge derselben aber, anstatt sie als Kapital anzulegen, für die dringendsten Bedürfnisse ihres Kirchen- und Schulwesens verwenden mußten.*)

Ihrerseits sahen die Reformirten die Einkünfte der ihnen zuerkannten fünf Siebentheile des Kirchenvermögens größtentheils in den Händen einer Verwaltungsbehörde zerfließen, die ursprünglich aus zwei reformirten und zwei katholischen Räthen mit einigen Schreibern bestehen sollte, deren Personale aber, außer dem katholischen Präsidenten, bald auf 28 Räthe und 10 Unterbeamte stieg, welche sämmtlich aus dem Kirchenfonds besoldet werden mußten. Der Präsident allein bezog jährlich 5000 Gulden Besoldung. In ähnlicher Weise war das Ehegericht mit hochbesoldeten Räthen und Beamten überladen, während der Kirchenfonds weder die Gehalte der Geistlichen und Schullehrer aufbringen, noch die Baulichkeiten bestreiten konnte, und viele Kirchen und Schulen ihrem gänzlichen Ruin überlassen mußte.

Ueberhaupt war der ganze Zustand des gesegneten Landes in Folge der feindlichen Stellung, welche die katholischen Beamten und Geistlichen gegen das andersgläubige Volk eingenommen hatten, ein höchst unglückseliger geworden. Nachdem die kurfürstliche Regierung diese Gestaltung der Verhältnisse dadurch gefördert hatte, daß sie nach und nach alle Aemter mit Katholischen besetzte, fand sie selbst sich außer Stande, der Härte und Ueberhebung ihrer Glaubensgenossen gegen den andersgläubigen Theil der Einwohner Einhalt zu thun, und war hierzu wohl auch nicht immer geneigt, da sie in den Gegenständen der Klage oft Erwiederungen des anderseitigen Hasses oder gerechtfertigte Zwangsmaßregeln zur Leistung von Obliegenheiten, welche von den Klägern als aufgedrungen verweigert wurden, erblicken mochte.

Dieser gegenseitigen Erbitterung brachte die durch die zweite Reformations-Jubelfeier wiedererweckte Polemik der katholischen Partei reichlichen Zuwachs. Gereizt durch die mittelbaren und unmittelbaren Anklagen und Vorwürfe wider die katholische Kirche, welche in den zahlreichen Jubelschriften und Jubelmünzen zum Vorschein gekommen waren, gerieth ein junger katholischer Theologe im Elsaß, Nikolaus Weislinger, auf den Einfall, aus ältern und neuern Streitschriften der beiden protestantischen Parteien die Anschuldigungen auf Irrlehre und Ketzerei herauszuheben, welche reformirte Theologen den lutherischen und lutherische den reformirten an den Kopf geworfen hatten, und wozu besonders Luther's eigene Schriften vielfache Belege darboten. Sodann stellte er aus den Streitbüchern, Briefen und Reden dieses Reformators dasjenige zusammen, was derselbe im Feuer des Eifers, im Sturme des Kampfes, im Drange der Geschäfte niedergeschrieben, was er in trüben Stunden seinen Gegnern drohend und scheltend er-

*) Jos. Rudolf Schlegel's Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zweiten Bandes zweite Abtheilung S. 659.

wiedert, in fröhlichen mit seinen Freunden, seiner Gattin und seinen Kindern gescherzt, seine Anhänger und Verehrer aber hastig aufgerafft und ohne Auswahl und Sichtung als kostbare Geistesreliquien dem Druck übergeben hatten. Auf diese Blumenlese widersprechender Sätze, schroffer Behauptungen, rücksichtsloser Schmähworte und roher Scherzreden ließ er erstlich Beweise für den Satz, daß die wahre Kirche sichtbar und unfehlbar sein müsse, aus der Schrift, aus dem heiligen Augustin, aus Luther selbst, aus der augsburgischen Confession und aus den Schriften lutherischer Theologen folgen; zweitens Widerlegungen der Einwürfe, welche die Protestanten der römischen Kirche entgegengestellt hatten. Für den Ton des Buches ist schon der Titel: Friß Vogel oder stirb, hinlänglich bezeichnend. *) Dasselbe ist auch in dieser Beziehung eine Wiederholung dessen, was kurz vor dem Ablaufe des siebzehnten Jahrhunderts und zwei Jahrzehnde später nach der ersten Reformationsjubelfeier im Jahre 1617 den Federn der Jesuiten in München und Cöln wider den Schatten Luther's und wider die protestantische Kirche zu einer langen Reihe von Streitschriften entströmt war. **) Die Katholischen fanden darin ihre alte Ansicht über das Wesen des Protestantismus bestätigt; die Protestanten aber, obwohl sie von dem Buche und seinem Verfasser mit der größten Verachtung sprachen, verriethen durch ihre Empfindlichkeit, daß er die schwächste Seite ihres Systems — ihr Schwanken über den Begriff Kirche, den sie den Katholischen gegenüber bekämpften und gegen die Sektirer verfochten — getroffen hatte. Auch die andere schon mehrmals vorgekommene Folgewidrigkeit erneuerte sich, daß sie den Gebrauch von Waffen, die sie selbst führten, an ihren Gegnern als Uebertretung der Gesetze und Störung des öffentlichen Friedens verklagten. Obwohl die weislingersche Schrift außerhalb des Reichs in Straßburg gedruckt worden war, beschwerte sich doch das evangelische Corpus in Regensburg beim Kaiser über dieselbe und über mehrere zu deren Vertheidigung erschienene Schriften ähnlichen Inhalts, als über Schmäh- und Lästerbücher, die man mit Erlaubniß der geistlichen Obern, selbst unter ausdrücklicher Genehmigung katholischer geistlicher Reichsfürsten, namentlich speierscher und augsburgischer Consistorien und Vikariate, ans Licht treten sehe, und worin statt irgend einiger, zumal in Religions-Materien erforderlicher vernünftiger Art zu disputiren lediglich auf allen Blättern Sophismen über Sophismen, Calumnien über Calumnien, Injurien über Injurien sich fänden; nicht daß sie den Evangelischen zu schaden vermöchten, denn dergleichen unsinnige Defensoren ihrer Religion reden dem Gegentheil meist selbst das Wort, oder verrathen doch wenigstens, aus welchem Geiste sie schreiben, so geschwind, daß auch die Einfalt sie zu beurtheilen und sich vor ihnen zu hüten weiß, sondern wegen der ungeheuren Licenz, welche heutiges Tages bei so schönen Gesetzen und von kaiserlicher Majestät erneuerten Mandaten wiederum einreißt. ***) Diese Beschwerde hatte eine

*) Friß Vogel oder stirb, das ist: Ein wegen dem wichtigen Glaubens-Artikul deß Christenthums von der wahren Kirchen mit allen unkatholischen Prädikanten scharf vorgenommenes Examen und Tortur, worinnen sie kraft der unwidersprechlichen Zeugnisse der heiligen Schrift, des heiligen Augustini, des Luthers und augspurgischen Confession endlich aus Noth bekennen müssen: oder daß Gott ein Lügner sei und Christus ein falscher Prophet, folglich nicht der wahre Messias, oder aber, daß die römisch-katholische Kirch und Deroselben Lehre allein wahr, unfehlbar und seligmachend sei. Straßburg 1721.

**) Siehe Band III. S. 149 und 288.

***) Vorstellungsschreiben an den Kaiser vom Corpore Evangelicorum, Regensburg d. d. 30. December 1730. Schauroth III. 159.

Fortsetzung der ersten Streitschrift zu Folge,*) in welcher zur Rechtfertigung des der protestantischen Kirche zugefügten Unglimpfs aus den Schriften der protestantischen Theologen noch weit mehr Lästerungen derselben wider einander zusammengestellt waren, den katholischen Regenten aber durch Stellen aus den Jubelschriften von 1717 und von dem im Jahre 1730 gefeierten Feste der augsburgischen Confession dargethan wurde, daß protestantische Geistliche und Gelehrte in Reden, Predigten, Gedichten und Geschichtsbüchern viel Härteres wider den Papst und die römische Kirche, als die katholischen Polemiker in ihren Streitschriften wider die Lutherischen und Reformirten veröffentlicht hatten. Auch die Bezeichnung: der Antichrist und des Antichrists Reich, für den Papst und die römische Kirche war noch im Gange.**) Dennoch wurde in Wien auf die Beschwerden der Protestanten wider die katholischen Streitschriftsteller eingegangen, und in Folge einer ausführlichen Vorstellung des evangelischen Corpus vom 30. December 1730***) durch ein Reichshofraths-Conclusum vom 5. December 1731 die Confiskation des weislingerschen Buches verfügt.†) Dafür wurde aber auch einige Jahre später, im Jahre 1738, von derselben Behörde im Wege des fiskalischen Prozesses wider einen Geistlichen zu Frankfurt am Main, Dr. Münd, eine Strafe von zwanzig Mark Goldes erkannt, weil derselbe unter dem Namen: Schmalkaldische Artikel, ein Büchlein mit ärgerlichen, durch die Reichsgesetze verbotenen, Ausdrücken herausgegeben, dasselbe in seinen Predigten und Kinderlehren erklärt, dazu auch andere Geistliche angereizt, und sowohl dabei als sonst auf der Kanzel heftiger und verpönter Schmähungen gegen die katholische Religion sich bedient habe. Dieses Büchlein war nichts anderes als das im Jahre 1537 auf dem Convent zu Schmalkalden unter der Theilnahme Luther's abgefaßte Religionsbekenntniß, welches unter dem Namen: Schmalkaldische Artikel, längst zu den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche gezählt und von Münden wahrscheinlich auf Anlaß des ebenfalls an mehreren Orten gefeierten zweihundertjährigen Jubelfestes der Abfassung dieser Artikel neu herausgegeben worden war. Das evangelische Corpus zu Regensburg stellte daher dem Kaiser unter dem 21. Februar 1739 vor: „Man wolle zwar keineswegs gänzlich in Abrede stellen, daß nicht in diese im Jahre 1537 abgefaßten Artikel nach dem Geiste des damaligen Jahrhunderts und bei der ersten Kampfeshitze etliche harte Ausdrücke mit eingeflossen, von denen man, wenn eine dergleichen Schrift heut zu entwerfen stünde, bei der inzwischen besser ausgebildeten deutschen Sprache ohne Nachtheil der Sachen füglicher absehen würde. Indeß seien diese Artikel längst vor dem westfälischen Frieden unter die symbolischen Bücher gerechnet worden, an denen ohne Zustimmung der ganzen evangelischen Kirche nichts mehr zu ändern stehe, und die katholische Kirche habe sich seit 150 Jahren hierüber nicht beschwert, könne sich auch nicht beschweren, weil sie sonst wegen der völligen zwischen den beiderseitigen Religionen zu beobachtenden Gleichheit mindestens das

*) Gründliche Antwort auf die unbilligen und grundlosen Klagen der Unkatholischen Prediger, Lehrer und Scribenten, sonderlich der Herren protestirender Reichsstände zu Regensburg an Kaiser Carolum VI. rc. Capell unter Rodeck 1736, 2 Bde.

**) Das erste und zweite Jubelfest der Uebergabe der augsburgischen Confession von K. Wilhelm Hering. Chemnitz 1830. S. 108—109.

***) Schauroth a. a. O. III. S. 158.

†) Ebendaselbst S. 1002. Auch in Rom wurde eine Schrift von Weislinger: Huttenus delassatus, im Jahr 1734 in den Index der verbotenen Bücher gesetzt; aber gewiß nicht aus Rücksicht auf die Protestanten, sondern weil dieselbe zu viel Stellen aus den Streitschriften Hutten's aufgenommen hatte, welche man dort nicht verbreitet zu sehen wünschte. Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie I S. 170.

Concilium Tridentinum mit seinen ausführlichen Anathemen ändern oder abschaffen müßte. Wie es nun ohnfehlbar frei stehe, symbolische Bücher einer im Reich aufgenommenen und gebilligten Religion neu aufzulegen, ohne daß der Fiskal sich darein zu mengen habe, so müsse auch Lehrern von evangelischer Religion um so mehr frei stehen, dieselben auf der Kanzel und sonst zu erklären, als Leute katholischer Religion, die sich daran stoßen, solche Predigten anzuhören nicht nöthig haben. Für die Beschwerde über unerlaubte Schmähungen wider die katholische Religion seien keine Beispiele angeführt, und dieselben an sich nicht wahrscheinlich, da der Dr. Münd in notorischem Rufe der Bescheidenheit stehe, und nach glaubwürdigem Verlaut in seinen Predigten und Kinderlehren über die schmalkaldischen Artikel vielmehr vor den darin vorkommenden harten Ausdrücken noch mehr gewarnt habe, als er dies in dem vorangestellten Vorberichte gethan.*)

*) Schauroth a. a. O. I. S. 159 u. f. Die Sache kam nach dem bald darauf erfolgten Tode des Kaisers und des Predigers Münd ins Vergessen, gab aber Veranlassung, daß in die Wahlkapitulation Karl's VII. eine Bestimmung eingerückt wurde, nach welcher weder dem Reichshofrath noch dem kaiserlichen Bücher-Commissarius zu Frankfurt gestattet sein sollte, wider neue Ausgaben derjenigen symbolischen Bücher der augsburgischen Confessionsverwandten, welche vor und nach dem Religionsfrieden als solche erkannt und angenommen worden, fiskalisch zu verfahren. Die Katholischen sollten eben dieses Recht genießen, doch so, daß beide Theile in ihren künftig ans Licht zu stellenden Schriften alle anzügliche und den beiden im Reich bestätigten Religionen ehrenrührige Ausdrücke gänzlich vermeiden und sich derselben enthalten sollten. Acta histor. eccles. II. S. 668.

Sechzehntes Kapitel.

Ueble Stimmung des Kaisers gegen die Protestanten nach brieflichen Aeußerungen des Prinzen Eugen an den Kurfürsten von Mainz. — Gefahr, die aus den Repressalien der evangelischen Fürsten für die protestantischen Unterthanen des Kaisers in Schlesien hätte entstehen können. — Gedrückte Lage derselben. — Abhängigkeit der evangelischen Consistorien von den katholischen weltlichen und geistlichen Landesbehörden. — Die evangelischen Pfarrer sehen sich bei der Einziehung kirchlicher Gebühren verkürzt und in ihren Parochialverrichtungen gehemmt. — Hohe Besteuerung der evangelischen Geistlichen zum Türkenkriege, 1716. — Strenge Ueberwachung ihrer Confession. — Verbot des Uebertritts vom katholischen zum evangelischen Glauben. — Amtliche Befragung der andern Geistlichen über die Lehre von der Taufe. — Die Abneigung der sächsischen theologischen Fakultäten gegen den Pietismus geht auf den Kaiser und die katholischen Behörden über. — Der Prediger Mischke zu Glauche im Fürstenthum Oels errichtet mit herzoglicher Erlaubniß eine höhere Bildungsanstalt für die Jugend. — Verdächtigung derselben als eines pietistischen Instituts; Untersuchung und Auflösung der Anstalt. — Abschiedsrede des Prediger Mischke. — Erfolglose Verwendung des Königs von Preußen für die Vertriebenen bei dem kaiserlichen Gesandten Grafen Seckendorf. — Gräflich von Kospotsche Fundation für evangelische Bildungszwecke erhält in demselben Jahre die kaiserliche Bestätigung. — In Teschen wird vom Prediger Steinmetz eine Waisenanstalt errichtet und von der Regierung aufgehoben. — Die Vorsteher der Anstalt werden — als heterodox auch von der Universität Wittenberg erkannt — des Landes verwiesen. — Gleiches Schicksal des Predigers Sommer zu Dirsdorf bei Nimptsch wegen pietistischer Gesinnungen und Verbindungen.

Ueber die Stimmung, in welche den Kaiser die Schritte des evangelischen Corpus versetzt hatten, liegen in den, aus dem handschriftlichen Nachlasse des Prinzen Eugen zusammengestellten politischen Schriften bedeutsame Aeußerungen vor: „Der Kaiser", schreibt der Prinz an den Kurfürsten-Erzkanzler von Mainz, der, in die Streitigkeiten über die ryswicker Klausel verflochten, eine deshalb vom Kaiser an ihn ergangene Verfügung übel genommen hatte, „ist sehr übel auf die fortdauernden Religionsuneinigkeiten im Reiche zu sprechen. Ein großer Theil der deutschen Fürsten glaubt berufen zu sein, ihr Vaterland durch Religionshändel zu Grunde zu richten, da doch die Religion uns geradezu die Schlüssel zu dem großen Geheimniß der Gemüthervereinigung in die Hände giebt. Bei den Protestanten trägt die Eitelkeit, über den Geist der Menschen zu herrschen, zu dieser unruhigen Gemüthsstimmung bei, und die Katholiken saugen in der Schule der Jesuiten gewisse polemische Grundsätze ein, zu deren Ermäßigung für regierende Herren viel Geist erforderlich ist. Möchte man doch auch, wie Marlborough gethan, in der Lebensform des Seneca sich ein wenig umsehen!" *)

Bei solcher Stimmung des Monarchen hätte besonders die von Preußen, Hannover und Hessen-Cassel gegen ihre katholischen Unterthanen geltend gemachte Repressalien-Theorie die nachtheiligsten Folgen haben können, wenn er dadurch bewogen worden wäre, dieser Theorie der Wiedervergeltung auf seine evangelischen Unterthanen in Schlesien Anwendung zu geben. Es wäre dies um so eher zu besorgen gewesen, als Papst Clemens XI. ihn vorlängst aufgefordert hatte, die dem vorigen Kaiser von dem Könige von Schweden abgedrungene Convention von Altranstädt als ein Werk des Zwanges für nichtig zu erklären. **)

*) Eugen's politische Schriften V. S. 98, 101, 130.

**) Auf Anlaß einer nach Rom erschollenen Kunde von der beabsichtigten Vermehrung der Gnadenkirchen durch eine Breve vom 4. Juni 1712 (Opera Clementis XI.

Wie aber der Kaiser damals, obwohl von Schweden nichts mehr zu fürchten war, dieser Aufforderung des Oberhauptes seiner Kirche kein Gehör geschenkt hatte, so ließ er sich auch später durch die von den Häuptern des evangelischen Corpus ergangene Anreizung nicht bestimmen, an den evangelischen Schlesiern für die den Katholiken im Magdeburgischen, Halberstädtischen, Hannöverschen und Hessischen zugefügte Unbill Vergeltung zu üben. Keine der Kirchen, welche die altranstädtische Convention in die Hände der Protestanten zurückgestellt hatte, wurde ihnen wieder entzogen.

Dennoch war die Lage der protestantischen Schlesier eine gedrückte. Der katholische Kaiser meinte, bei allem persönlichen Rechtssinne, doch dem Staatsinteresse seiner Monarchie schuldig zu sein, den Protestantismus in den engen ihm gesetzten Schranken festzuhalten, und diese Meinung wurde von den katholischen geistlichen und weltlichen Landesbehörden nicht nur getheilt und unterstützt, sondern auch über dieselbe hinaus mit eigenem stärkeren Eifer dahin getrachtet, die durch die Convention den Evangelischen eingeräumten Berechtigungen zu schmälern und zu entkräften. Die drei evangelischen Consistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau konnten in ihrer Unterordnung unter die weltlichen Regierungen und in ihrer Abhängigkeit von katholischen Präsidenten der evangelischen Geistlichkeit keinen Schutz gewähren und dienten nur den unliebsamen Verfügungen der höhern Behörden zu Trägern. So kam es, daß die Verrichtung der Parochialhandlungen bei Katholischen, die in den evangelischen Fürstenthümern nach der frühern Verfassung den evangelischen Geistlichen zugestanden hätten, denselben untersagt wurde,*) und daß die katholischen Einwohner auch die Gebühren, welche der vierte Artikel der Convention den evangelischen Pfarrern zusprach, nicht ferner bezahlten, obwohl die Evangelischen in den katholischen Fürstenthümern die Gebühren für die kirchlichen Handlungen, die sie von ihren eigenen Geistlichen verrichten ließen, auch an die katholischen Pfarrer bezahlen mußten. In den katholischen Fürstenthümern wurde den evangelischen Geistlichen manche Amtshandlung, z. B. Krankenbesuche bei Kirchkindern, die zerstreut unter Katholiken wohnten, Begräbnisse auf katholischen Kirchhöfen, Taufen, Trauungen bei gemischten Ehen, möglichst erschwert und von einzelnen katholischen Pfarrern versucht, ihnen zu allen ihren kirchlichen Handlungen Erlaubnißscheine gegen Erlegung von Gebühren aufzudringen. Bei einer im Jahre 1716 für den Türkenkrieg mit Genehmigung des Papstes auf die katholische Geistlichkeit ausgeschriebenen Steuer wurde auch die evangelische Geistlichkeit, und zwar weit stärker als die katholische, angezogen; evangelische Pfarrer mußten von einer auf 300 Gulden veranschlagten Stelle jährlich 60 Gulden bezahlen, während katholische von einem größern Einkommen vielleicht nur 6 Gulden erlegten.**) Uebertritte vom

p. 1690) und auf die Nachricht, daß auch den Calvinisten Religionsübung gestattet werden solle, am 4. August 1713. (Ebendaselbst p. 1826.)

*) Nach Hensel's schlesischer Kirchengeschichte (S. 660) geschah dies durch eine Verfügung des Consistoriums zu Liegnitz vom 14. Februar 1719. Ohne Zweifel hing dieselbe mit einem kurz vorher (am 3. Januar) ergangenen Befehle des bischöflichen Amtes zusammen, dessen in einem ebendaselbst S. 66 mitgetheilten Schreiben des Archidiakonus zu Liegnitz an den Quardian der Franziskaner zu Goldberg Erwähnung geschieht. Für die Entziehung der Gebühren ist keine obrigkeitliche Verordnung beigebracht, auch vermuthlich eine solche nicht erlassen worden, da es deren nicht bedurfte, weil die evangelischen Geistlichen es schwerlich versuchten, die Einziehung solcher Gebühren bei den katholischen Behörden zu beantragen.

**) Hensel a. a. O. S. 675.

katholischen Glauben zum evangelischen waren auf das Strengste untersagt; es kamen Fälle vor, daß Leute zum erstern angehalten wurden, weil entdeckt worden war, daß ihre Eltern oder Großeltern demselben angehört hatten. Und wie die äußeren Grenzen der Confession auf das Engste abgesteckt waren, so wurde das innere Leben streng überwacht und jeder freie Athemzug des Geistes als eine Uebertretung behandelt, durch welche der nur dem Buchstaben der augsburgischen Confession zugesicherte landesherrliche Schutz schon verwirkt sei.

Freilich konnte das bischöfliche Amt zu Breslau in Ueberwachung der streng lutherischen Orthodoxie bei der evangelischen Geistlichkeit nicht weiter gehen, als das Consistorium zu Dresden und die theologische Fakultät zu Wittenberg. *) Wie von diesen, wurde vom kaiserlichen Hofe und den katholischen Behörden nichts so sehr als der Pietismus, das damalige Element des erneuerten geistigen Lebens und Bewegens in der evangelischen Kirche, gefürchtet. Der leiseste Verdacht, daß lutherische Geistliche von diesem gefährlichen Stoffe angesteckt seien, oder gar mit den Häuptern der pietistischen Schule in Verbindung stünden, reichte hin, sie vom Amte zu bringen. Wie es erst angesehen wurde, wenn sie, nach dem Vorgange der hallischen Pietisten, Erziehungsanstalten und Waisenhäuser zu errichten unternahmen, das zeigte sich an zwei Unternehmungen in recht betrübender Weise.

Ein Prediger Mischke zu Glauche im Fürstenthum Oels, der bald nach seiner Berufung im Jahre 1715 sein Absehen auf eine solche Anstalt gerichtet und zu diesem Behufe einen Hülfsgeistlichen, Namens Sauerbrey, angenommen hatte, auch hierbei von der Gutsherrschaft, zweien Herren von Kessel, durch Gewährung des erforderlichen Platzes unterstützt ward, brachte im Jahre 1720 durch Sammlungen den Bau eines Hauses zur Aufnahme von Wittwen und Waisen zu Stande, und erweiterte dasselbe binnen wenigen Jahren zu einer umfangreichen Erziehungs- und Lehranstalt, in welcher mit den Waisen, deren Zahl sich zuletzt auf 65 belief, wohlhabende Zöglinge, auch Adelige, verpflegt und in höhern Kenntnissen unterrichtet, ja zur Universität vorbereitet wurden.

Die Erlaubniß hatte der Herzog von Oels in der Meinung ertheilt, daß das von seinen Vorfahren, gleich den andern alten Landesfürsten seit der Reformation ausgeübte, durch den rudolfinischen Majestätsbrief vom Kaiser genehmigte Consistorialrecht auch Schulen und Lehranstalten in sich begreife, und ihm demnach wie seinen Vorfahren die Befugniß zustehe, Schulen und Gymnasien zu errichten oder zu bestätigen. Wie aber das pietistische Element bei der Sache dem Gedeihen der Anstalt auf der einen Seite förderlich wurde, indem es ihr reichliche Geldbeiträge zuführte, so erweckte es ihr andererseits auch unter den Pro-

*) Im Jahre 1723 wurde auf eine vom bischöflichen Amte ausgegangene Veranlassung vom königlichen Oberamte den Consistorien aufgegeben, die evangelischen Geistlichen vorzufordern und über die Lehre von der Taufe zu examiniren, weil einer derselben, um Eltern, deren Kind auf dem Taufwege zu einer fern gelegenen evangelischen Kirche gestorben war, zu trösten, gesagt haben sollte, daß die Kinder auch ohne Taufe durch den Glauben der Eltern selig würden. Die Erklärung, welche die Geistlichen hierüber abgaben, daß zwar die Kinder eigenen Glauben haben müßten, weil es heiße: der Gerechte wird seines Glaubens leben, daß aber Gott bei den Kindern, die ohne Verrichtung der Taufe vor derselben sterben, an dieses ordentliche Mittel der Seligkeit sich nicht gebunden habe, wurde für befriedigend erachtet, wenigstens der Sache keine weitere Folge gegeben, vermuthlich weil man sich erinnerte, daß auch die katholische Lehre von der fides implicita einen milden Ausweg aus dem strengen Augustinismus eröffnete, da das Concil zu Trient (Sess. VI. c. IV. de justif.) den Wunsch nach der Taufe der Taufe selbst gleichgestellt hatte, und zu hoffen ist, daß die göttliche Barmherzigkeit den in der Seele der Kinder schlummernden Wunsch einem schon erwachten gleich achten wird. (Siehe Band II. S. 70.

testanten selbst viele Gegner, wenigstens schreibt es der protestantische Geistliche, welcher die Nachrichten über diese Begebenheit aus den Kirchakten gezogen hat,*) eben so sehr protestantischen als katholischen Einwirkungen zu, daß nach sechsjährigem Bestande des Waisenhauses Anzeige darüber nach Hofe gemacht wurde.

In Folge derselben erschien zu Anfang des Augusts 1726 eine kaiserliche Commission aus Breslau, den Oberamtskanzler an der Spitze, um die dasigen Einrichtungen zu untersuchen, und ohngeachtet zum Glück der Betheiligten kein Kind katholischer Herkunft in der Anstalt gefunden wurde, erging doch zu Anfange des folgenden Jahres (d. d. Wien den 21. Januar 1727) ein kaiserliches Rescript an das Oberamt, des Inhalts, daß 1) dem Herzoge von Oels nachdrücklich zu verweisen sei, die Concession zur Anlegung eines Waisenhauses und einer Schule ertheilt zu haben, in welcher Sachen getrieben würden, die nur auf hohe Schulen und Akademien gehörten, welche zu erlauben und zu confirmiren nur allein dem Kaiser als ein kaiserliches Regale zuständig sei; daß 2) der Herzog alle in diesen sogenannten Armenanstalten befindliche Personen in ihre Heimath zu weisen und die Gebäude schließen lassen solle; daß 3) die Grundherren eine Geldstrafe von tausend Dukaten zu erlegen hätten, und 4) die beiden Geistlichen ihrer Aemter entsetzt sein und als Ausländer, gleich den ausländischen Präceptoren, binnen acht Tagen die kaiserlichen Lande verlassen sollten.

Der Herzog wagte keine Einwendungen und ließ die Schließung der Anstalt am 27. Februar 1727 durch seine Beamten vollziehen: denn bei näherer Erwägung mochte ihm allerdings einleuchten, daß für die vorausgesetzte Erstreckung des landesfürstlichen Consistorialrechtes auf Errichtung von Schulen und Gymnasien weder in allgemeinen Rechtsgrundsätzen, noch in dem rudolfinischen Majestätsbriefe, auch wenn demselben noch vollständige Gültigkeit zugekommen wäre, irgend eine Begründung enthalten war. Die in dieser Sache gemachten Fehler, die auch von der heutigen Landesregierung gerügt werden würden, benahmen jedoch dem schmerzlichen Eindrucke nichts, den die Aufhebung einer Wohlthätigkeitsanstalt nicht allein auf die dabei Betheiligten hervorbringen mußte.

Als der mit diesem Akte beauftragte herzogliche Beamte die Bewohner des Hauses versammelt und ihnen die landesherrlichen Befehle bekannt gemacht hatte, bat Mischke um Erlaubniß, an diese Armen seine letzte Anrede halten zu dürfen, und bezeugte dann, wie er bei diesen Anstalten, zu welchen ihn Gott als ein Werkzeug gebraucht, weder eigene Ehre noch eigenen Vortheil gesucht, sondern nach der Kraft des von Gott ihm geschenkten Glaubens sich nur bemüht habe, dem Gebote des Herrn durch thätige Liebe des Nächsten Folge zu leisten. Da Gott nunmehr ein Anderes über ihn, seine Gemeinde und diese Armen beschlossen, so unterwerfe er sich dem göttlichen Willen und dem kaiserlichen Befehle, danke der Landesobrigkeit für den ihm zeither gewährten Schutz, und erinnerte die Freunde, sich durch diesen bittern Zufall in ihrem Glauben und Vertrauen auf Gott nicht irre machen zu lassen, sich vielmehr stark zu erweisen und das äußerlich gehinderte Werk des Herrn desto kräftiger an ihren Seelen fortzutreiben. Die Gegner, die sich etwa durch lieblose Urtheile an Gott und den Nächsten versündigt haben möchten, ermahnte er, in sich zu gehen und zu bedenken, was am dürren Holze werden solle, wenn solches am grünen geschehe; die Gemeinde und die Armen, bei der erzwungenen Trennung von ihm Gott desto mehr anzuhangen und von seiner Vaterhand Hülfe zu erwarten. Auf dem Hofe fiel er nochmals mit seinem Amtsgehülfen betend auf die Kniee, segnete alle Anwe-

*) Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthum Oels von Gottlieb Fuchs, Pastor der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche zu Hünern. Breslau 1779, S. 506 u. f.

sende, und nachdem er mit den Worten geschlossen: Auf daß die Welt erkenne, daß ich den Vater liebe und also thue, wie er mir geboten hat, stehet auf und lasset uns von hinnen gehen! — ging er getrosten Muthes auf die freie Straße, hinter ihm sein Amtsgehülfe, die sechs Präceptoren, die Wittwen und Waisen mit ihren Bündeln unter Klagegeschrei und Weinen, während die Commissarien die Thüren verschlossen und mit dem fürstlichen Siegel belegten. Auch solche Zuschauer, die gekommen waren, um über das Ende der mißfälligen Anstalt sich zu freuen, konnten sich der Thränen nicht enthalten. Die beiden Geistlichen mit vier ausländischen Inspectoren zogen nach Sorau in der Niederlausitz, wo ihnen der Standesherr Graf von Promnitz Aufnahme gewährte. Mischke, dessen Amtsgenosse eine Anstellung bei einer Kirche in Sorau erhielt, wurde nachher Inspector der deutschen Schule im Waisenhause zu Halle. A. H. Francke richtete an den König Friedrich Wilhelm von Preußen eine Bitte um Verwendung für die Vertriebenen und erlangte, daß derselbe deshalb an den kaiserlichen Gesandten Grafen Seckendorf schrieb;*) für die vertriebenen Geistlichen und Lehrer wurde jedoch hierdurch nichts erlangt, und nur für die Herren von Kessel Erlaß der Geldstrafe mit Zurückgabe der Gebäude unter der ausdrücklichen Bestimmung erwirkt, daß sie lediglich zu wirthschaftlichen Zwecken und nie zu einem Schul- oder Armenhause gebraucht werden sollten.**)

*) Ich deklarire hiermit, daß ich in keine domestica von großen Herren mich meliren thue, absonderlich von Ihre kaiserliche Majestät Sachen, da ich zu großen Respect davor habe. Aber dieweil es eine gewissenhafte Sache ist, stille zu schweigen, da ich darum ersuchet bin, also überschicke ich diese Bitte an den General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen Seckendorf, es um Jesu willen zu recommandiren, daß Seine kaiserliche Majestät Gnade und Barmherzigkeit habe. Seiner Majestät Intention, bin persuadirt, ist gut, aber die Jesuiten sind zuwider, die Vögels, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen. Gott gebe seinen Segen und lenke Seiner kaiserlichen Majestät Herze. Fr. Förster's Friedrich Wilhelm I. Band III. S. 249.

**) In demselben Jahre errichtete ein im Fürstenthum Oels mit vielen Gütern angesessener Graf Kospoth eine ansehnliche Fundation von 150,000 Gulden, aus deren Zinsen eine Anzahl adliger und unadliger Zöglinge im Gymnasio zu Oels und in der Ritter-Akademie zu Liegnitz unterhalten werden, beide Lehranstalten beträchtliche Zuwendungen bekommen, auch die Dorfschulen und die Armen auf den Gütern des Stifters unterstützt werden sollten. Diese Stiftung für evangelische Bildungszwecke erhielt im Jahre 1736 die kaiserliche Bestätigung; jedoch wurde in der letztern ausdrücklich bestimmt, daß die Zöglinge in Oels bei den dasigen Bürgern und Schulpräceptoribus nur vereinzelt, einer, zwei und zum höchsten drei beisammen Kost und Wohnung haben sollten, ohne Zweifel aus Besorgniß, daß sich pietistische Societäten gestalten könnten. Kundmann's hohe und niedere Schulen, S. 498. Der Kaiser behielt sich als summus Protector piarum causarum die Oberaufsicht und Ernennung eines fünften Mitgliedes der Administration vor, welches nomine regio den Vorsitz führen und ein Drittheil der Fundatistenstellen besetzen sollte. Die letztere Bestimmung kam jedoch unter der kaiserlichen Regierung nicht zur Ausführung, und wurde von der Administration auch unter der preußischen Regierung, nebst allen andern in der kaiserlichen Bestätigung getroffenen Abänderungen bestritten, weil der Kaiser hierzu nach dem westphälischen Frieden keine Befugniß gehabt, und die Abänderungen nur dem Religionshaß ihr Dasein verdankten. In dem hierüber nomine fisci von der preußischen Oberamtsregierung zu Breslau in den Jahren 1799 und 1801 geführten und gegen die Administration entschiedenen Prozesse ist in den Entscheidungsgründen auch der angebliche Religionshaß erörtert, und sehr klar gethan worden, daß Kaiser Karl VI. nur die unzweifelhaftesten Rechte der Landeshoheit ausgeübt habe und in seinem Verfahren um so weniger eine Spur von Religionshaß wahrzunehmen sei, als er die Stelle des fünften Mitgliedes und königlichen Commissarius nicht einem Katholischen, sondern einem Evangelischen übertragen habe. Dessenungeachtet beharrte der damalige Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels auf Grund der Behauptung, daß seinen Vorgängern die Direction der Stifung ex odio religionis entzogen worden sei, bei seiner Weigerung, die Confirma-

Drei Jahre später wiederholte sich die Scene von Glauche zu Teschen. Ein Prediger Steinmetz an der dasigen Gnadenkirche hatte der zur letztern gehörigen Schule sich angenommen, den Unterricht auf akademischen Fuß eingerichtet und eine Waisenanstalt, in welcher auch zahlende Zöglinge in einem dazu erbaueten Hause verpflegt wurden, mit derselben in Verbindung gesetzt. Er wurde aber nebst seinen Amtsgenossen Muthmann und Sassadius von den zwei andern Predigern, die sich zu den Grundsätzen der orthodoxen Partei bekannten, des Pietismus verdächtigt, und diese Verdächtigung, als die Mißgönner mehrere bedenkliche Sätze der theologischen Fakultät zu Wittenberg vorlegten, nicht untriftig gefunden, ihnen dabei jedoch der Rath ertheilt, die drei Amtsgenossen erst über die angezeigten Punkte zu vernehmen. Dagegen wandten sich die Kirchenvorsteher, welche der Kirche jene drei überaus thätigen Männer zu erhalten wünschten, an die theologische Fakultät zu Jena und erhielten von derselben ein Gutachten, welches die Verdächtigten von allen Beschuldigungen freisprach. Eben so urtheilte das Consistorium in Dresden. Die Widersacher ruhten aber nicht, und brachten es im Jahre 1728 dahin, daß Steinmetz, weil er auf einer Reise durch Schweidnitz im Hause eines ihm befreundeten Einwohners einen Bibelspruch erklärt und ein Abendgebet gesprochen hatte, wegen Conventikelhaltens suspendirt, auch ihm und seinen gleichgesinnten Amtsgenossen eine Geldstrafe von 700 Dukaten auferlegt wurde. In Folge der hiegegen eingereichten Vertheidigung gelangte die Sache an den kaiserlichen Hof nach Wien, und von dort wurde unter dem 21. Januar 1730 an das Oberamt verfügt, das Waisenhaus aufzuheben und die drei Geistlichen nebst dem Rector und Conrector der Schule als ihren Sectariis, da dieselben auch von der Universität Wittenberg für heterodox erkannt worden, des Landes zu verweisen.*) Gleiches Schicksal traf auch einen Pastor Sommer zu Dirsdorf bei Nimptsch, der mit Emissarien des Pietismus Verkehr gehabt, nächtliche Conventikel gehalten, ärgerliche Bücher, besonders zinzendorfische Bibeln, ins Land geschleppt und zur Fortpflanzung des Pietismus auf Erbauung eines Waisenhauses angetragen hatte, weshalb er als Beförderer und Ausstreuer dieses fanatischen Irrthums, mithin als Störer der öffentlichen Ruhe bezeichnet, seines Pfarramtes entsetzt und über die sächsische Grenze geschafft wurde. Vier Bürger von Schweidnitz, die sich geweigert, ein von der dasigen evangelischen Geistlichkeit ihnen vorgelegtes, nach der augsburgischen Confession abgefaßtes Glaubensbekenntniß zu unterschreiben, sollten ebenfalls das Land verlassen.**)

Dieses auf allmälige Unterdrückung des Protestantismus berechnete System der Regierung erreichte natürlich seinen Zweck nicht; vielmehr war die Wirkung desselben verstärkte Anhänglichkeit an die der weltlichen Macht mißfällige Glaubensgemeinschaft, mit stillem Mißmuth und dumpfem Groll der Bedrückten, die freilich nicht daran dachten, daß sie beim Umtausch der Stellungen nicht anders als ihre jetzigen Bedrücker gebahrt haben würden.

tionsbefugniß des Kaisers anzuerkennen, und sich über einen in Folge des gerichtlichen Erkenntnisses aufgenommenen Receß zwischen der Regierung und der Administration zu erklären, worauf aber Seitens der Staatsbehörde keine weitere Rücksicht genommen und mittelst Rescripts vom 23. März 1801 der Receß für gültig erklärt wurde.

*) Walch's Religionsstreitigkeiten in der lutherischen Kirche, Bd. V. S. 333 u. f.

**) Ehrhardt's Presbyterologie des Fürstenthums Brieg S. 352. Das kaiserliche Mandat d. d. Wien den 21. Januar 1730 ist abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten von 1730, S. 827 u. f. Unter den aus Teschen vertriebenen Geistlichen wurde Steinmetz, der seine Zuflucht nach Halle genommen hatte, vom Könige von Preußen zum Abte vom Klosterberge in Magdeburg berufen, und hat daselbst einen sehr rühmlichen Namen hinterlassen.

Siebzehntes Kapitel.

Gereizte Stimmung des protestantischen Volkes in Sachsen. — Uebertritt des Administrators des evangelischen Bisthums Naumburg=Zeiz, Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen, zur katholischen Kirche. — Das Domkapitel von Zeiz entsetzt ihn seines Bisthums. — Er überläßt dasselbe gegen eine Jahresrente dem Könige. — Seine Rückkehr zum evangelischen Glauben und bald darauf erfolgter Tod des Herzogs an den Kinderpocken. — Das Bisthum bleibt bei dem Kurhause. — Religionswechsel des evangelisch erzogenen und confirmirten Kurprinzen. — Unwillen der protestantischen Bevölkerung. — Ein erdichtetes Glaubensbekenntniß steigert die Aufregung der Evangelischen. — Bemühungen der Jesuiten, die schwachen Seiten der protestantischen Theologie herauszustellen. — Die Protestanten antworten in gleichem Tone. — Kirchengebet von Francke für die Wiederbekehrung des Herzogs Moritz Wilhelm. — Friedensermahnung des Kanzlers Pfaff in Tübingen. — Lage der Protestanten in Polen durch die Politik des Königs August verschlimmert. — Das Blutgericht in Thorn. — Ermordung des Archidiakonus Hahn in Dresden durch einen katholischen Fanatiker, und deren Folgen. — Uebertritt des preußischen Gesandten in Regensburg zur katholischen Kirche. — König Friedrich Wilhelm führt Beschwerde bei dem kaiserlichen Gesandten Seckendorf über das demselben gewährte katholische Begräbniß. — Zufriedenstellende Erwiederungen Seckendorf's und des Prinzen Eugen. — Adam Bernd, ein lutherischer, seiner Kirche treu anhangender Prediger zu Leipzig, nimmt im Jahr 1728 Lehren der katholischen Kirche in Schutz. — Er wird deshalb zur Untersuchung gezogen, zum Widerrufen genöthigt und abgesetzt.

Auch in Sachsen, wo der evangelischen Kirche durch die Landesverfassung die Alleinherrschaft versichert war, wurde die gereizte Stimmung des protestantischen Volkes, welche der Uebertritt des Landesherrn vom Glauben des Landes zu einem andern, seit zwei Jahrhunderten verhaßt gemachten, hervorgebracht hatte, durch mancherlei Besorgnisse vor der Zukunft unterhalten und gesteigert. Wenn gleich der König August selbst keine Veränderung des zugesicherten Religionszustandes beabsichtigte, so war doch nicht zu bezweifeln, daß von Rom aus an seinen persönlichen Religionswechsel größere Erwartungen und weitere Veranstaltungen geknüpft wurden,*) und daß des Königs Vetter, der Kardinal von Sachsen, für deren allmälige Verwirklichung eifrig bemüht war. Indeß schlug ein in diesem Sinne eingeleiteter und schon durchgeführter Akt zum Triumphe der protestantischen Volksmeinung um.

Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen, Bruder des Kardinals von Sachsen, als Aeltester der vom zweiten Sohne des Kurfürsten Johann Georg I. abstammenden Nebenlinie des Kurhauses, postulirter Bischof von Naumburg=Zeiz und Besitzer der Städte und Aemter Pegau, Neustadt an der Orla, Plauen, Weida und Schleusingen, ein Fürst, der im Rufe großer Gelehrsamkeit stand, und immer für gut evangelisch gesinnt gegolten hatte, setzte im April 1717 seine Gemahlin (eine Tochter des großen Kurfürsten von Brandenburg, die eine sehr eif-

*) Magnum quidem est tuae pietatis argumentum, induxisse istuc catholicae religionis cultum, ac inter offusas diuque grassantes errorum tenebras extulisse veritatis veluti facem, quam sequentur ii, qui hujus lucis participes fieri merebuntur. Majus erit promovere sedulo, quantum fas erit, ejusdem fidei incrementa, ut filiorum Ecclesiae numerus istic, Deo auspice, in dies magis augeatur. Clementis XI. Epistol. et Brev. p. 510.

rige Protestantin war) durch die Erklärung, daß er zur katholischen Kirche übergetreten sei, in die größte Bestürzung. Unmittelbar darauf reiste er nach Leipzig, wo eben König August anwesend war, und communicirte daselbst öffentlich in der katholischen Kapelle. Dieser Uebertritt, das Werk des Kardinals, dem ein geheimer Rath von Rödern und ein Jesuit Namens Schmelzer als Vermittler gedient hatten, war einige Zeit vorher in dem Kloster Doxan bei Prag vollzogen worden,*) dabei aber außer Acht geblieben, daß nach einer im westfälischen Frieden (Artikel V. § 15) enthaltenen Bestimmung jeder, sowohl katholische als evangelische Bischof, Prälat oder Pfründner, der seine Religion veränderte, auch sein Bisthum und seine Pfründe verlieren sollte.

Das Domkapitel in Zeiz machte sogleich von dieser Bestimmung Gebrauch. Da der Herzog auf die an ihn gerichtete Anfrage, ob das Gerücht von seinem Religionswechsel wahr sei, eine bejahende Antwort ertheilt hatte, ließ das Kapitel noch an demselben Sonntage, wo derselbe in Leipzig katholisch communicirte, die eingetretene Stuhlerledigung in der Stiftskirche zu Zeiz von der Kanzel verlesen, trotz der jener Antwort beigefügten Versicherung des Herzogs, daß er auch fernerhin gnädiger Landesvater sein werde. Moritz Wilhelm verwies zwar dem Kapitel dieses Beginnen mit dem Bemerken, daß in der Kapitulation, mittelst deren er das Stift überkommen, keiner andern Stuhlerledigung, als durch Tod oder Resignation gedacht sei; er konnte aber, da er keine eigenen Truppen hatte, diesem Verweise keinen Nachdruck geben, und in der Hoffnung, daß König August im Interesse des katholischen Glaubens ihm gegen den evangelischen Religions- und Verfassungseifer der zeizer Domherren Beistand leisten werde, sah er sich gänzlich getäuscht. Diesem Monarchen oder seinen Ministern war vielmehr der Anlaß, die Stiftslande wieder an das Kurhaus zu bringen, ganz willkommen. Das an den König gerichtete Gesuch des Kapitels um Gewährung des oberherrlichen Schutzes zur Erwählung eines evangelischen Administrators an die Stelle des zeitherigen, der durch seinen Uebertritt zur katholischen Religion thatsächlich resignirt habe, wurde daher dem Herzoge zur Erklärung, was er dagegen einzuwenden habe, vorgelegt, und ihm von den königlichen Räthen einleuchtend gemacht, daß er die Festsetzung des westfälischen Friedens gegen sich habe, und am besten thun werde, das Bisthum in die Hände des Königs zu resigniren. Er that dies gegen eine Jahresrente von 35000 Gulden.

Das Kapitel wollte hierauf sein freies Wahlrecht ausüben; der König ließ ihm aber eröffnen, daß es mit diesem Wahlrechte an das Kurhaus gebunden sei und für diesmal keinen andern Bischof als den Kurprinzen postuliren dürfe; da derselbe aber außerhalb Landes (in Italien) sei und noch unter väterlicher Gewalt stehe, so sei die Interims-Administration für denselben übernommen worden. Hierdurch sollte der neuen Weiterung vorgebeugt werden, welche die Erwählung des Kurprinzen zum evangelischen Bisthums-Administrator herbeigeführt haben würde. Derselbe stand nämlich eben damals im Begriff, seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, auf den der Papst längst gedrungen hatte, aus Rücksicht auf dereinstige Bewerbung um die polnische Krone, öffentlich zu erklären; das Domkapitel wäre dadurch in den Fall gekommen, abermals eine Sedisvacanz zu verkündigen. Zwar bezeigte dasselbe keine Neigung, auf die Interims-Administration einzugehen und schrieb ein General-Kapitel zur Haltung der Wahl aus. Die kurfürstliche Regierung machte aber bekannt, daß jeder Kapitular, der sich zu

*) Das päpstliche Glückwünschungsschreiben an den Herzog ist vom 28. Mai 1716. Clementis XI. Epistolae p. 2151.

einer solchen Wahlversammlung einfinden würde, in eine Geldstrafe von zweitausend Thalern genommen werden solle, und behob dadurch den Widerspruch gegen ihre Stiftsadministration für immer.

Moritz Wilhelm hatte sich nach dem Schlosse Weida zurückgezogen und suchte sich über den Verlust der Stiftslande und seiner dasigen Schlösser durch fleißige Religionsübungen zu trösten. Aber schon nach Jahresfrist war er derselben ersättigt und ließ veränderte Gesinnungen merken. Sobald dies seine Gemahlin gewahr wurde, schrieb sie an Francke in Halle, mit dem der Herzog schon früher in Verbindung gestanden hatte, und bat ihn, nach Weida zu kommen. Er kam und trat mit großer Glaubenszuversicht auf. Als ihn der Herzog bei der Tafel fragte, welche Religion er für die beste halte, antwortete er: „Seine Durchlaucht werde wohl wissen, zu welcher Sie selbst sich bekenne; er aber könne mit großer Freudigkeit sagen, daß es die katholische nicht sei." Der Beichtvater Schmelzer war der Mann nicht, ihm die Spitze zu bieten; wenigstens zog er in einer Disputation über Behauptungen Luther's den Kürzern. Dem Herzoge selbst sagte der hallische Theolog frei heraus, er werde in aller Ewigkeit zu keiner Ruhe gelangen, wenn er sein ganzes Leben nicht ändere. Nach einigen Unterredungen wurde derselbe so erweicht, daß er seinen Entschluß erklärte, das heilige Abendmahl mit öffentlichem Bekenntniß seiner Umkehr vom papistischen zum lutherischen Glauben in einer lutherischen Kirche zu empfangen Er verlangte hierzu die Ulrichskirche in Halle; aber Francke selbst redete ihm dies aus Furcht vor allzugroßem Aufsehen aus, und so wurde der Act am 16. Oktober 1718 in der Kirche zu Pegau in Beisein des fürstlichen Hofes unter großem Zulauf des Volkes vollzogen. Die Herzogin hatte den Leuten zugerufen: Geht in die Kirche, der Herzog wird wieder lutherisch! Nach seiner eigenen Vorschrift wurde, ehe ihm der Geistliche die Absolution ertheilte, das Bußlied: Erbarm' dich mein, o Herre Gott, wie in der römischen Kirche bei dergleichen Handlungen, gesungen, und nachher für seine durch Erleuchtung des heiligen Geistes bewirkte Umkehr ein Dankgebet auf der Kanzel verlesen. Man erwartete, er werde nun Schritte zur Wiedererlangung der Stiftslande thun; er starb aber wenige Wochen nach jener Bußhandlung am 15. November 1718 an den Kinderpocken, und die Administration des Bisthums verblieb dem Kurhause.*)

Unterdeß war in Dresden, unmittelbar vor der Feier des Reformations-Jubelfestes, der Religionswechsel des evangelisch erzogenen und confirmirten Kurprinzen veröffentlicht worden.**) König August ertheilte hierbei in mündlichen und schriftlichen Erklärungen an das evangelische Ministerium und an die Landstände die Versicherung, daß sein Sohn, dem er nach seinem Grundsatze, daß der Glaube eine Sache des Höchsten sei, von Jugend auf vollkommene Gewissensfreiheit gelassen, nachdem derselbe aus eigenem Triebe zur katholischen Religion getreten, eben so billige und moderate Sentiments, wie er selbst, führen und nicht das Mindeste vornehmen oder gestatten werde, was zum Abbruch der Religionsfreiheit des Landes gereichen könne. Diese Versicherungen waren aber nicht vermögend, dem Mißgefühle das Gegengewicht zu halten, welches dieser Schritt in den Gemüthern der evangelischen Bevölkerung hervorrufen mußte; denn daß der Papst

*) Merkwürdiges Leben Moritz Wilhelm's, Frankfurt 1720. Im Jahre 1726 übertrug das Domkapitel die Stiftsregierung an das Kurhaus, worauf die Interims-Administration aufgehoben und förmliche Huldigung angenommen wurde.

**) Bei der im Jahre 1702 mit großen Festlichkeiten begangenen zweiten Jubelfeier der Universität Wittenberg hatte König August auf Bitte dieser Universität den damals sechsjährigen Prinzen zum Rector Magnificentissimus ernannt.

vornehmlich deßhalb auf den Uebertritt des Kurprinzen so großen Werth legte, und seine Freude darüber in einer besonderen Consistorialsitzung bezeigte, weil er denselben als den Bürgen und Vorläufer der Bekehrung des ganzen Sachsenlandes betrachtete, darüber konnte kein Zweifel obwalten. Ein erdichtetes Glaubensbekenntniß, welches zuerst auf den Namen des Herzogs Moritz Wilhelm verbreitet, nachher auch auf den Kurprinzen übergetragen wurde, diente dazu, den Widerwillen des Volkes gegen die als papistisch bezeichnete Kirche bis zum Abscheu zu steigern: denn laut desselben sollten diese Prinzen beschworen haben, zu bekennen und glauben, daß der Papst Macht habe, die Schrift zu mindern und zu mehren, daß alles Neue, was er in und außer ihr setze und befehle, als wahrhaftiges Gotteswort zu halten, daß er berechtigt sei, die Menschen nach Belieben in die Hölle zu stürzen, daß er von Jedermann mit göttlichen Ehren wie Christus selbst verehrt werden müsse, daß ein römischer Priester mehr sei als die Mutter des Herrn, welche Christum nur einmal geboren, daß das Lesen der Bibel die Quelle aller Rotten, Sünden und Gotteslästerungen sei rc.; auch sollten sie bei Ablegung dieses Bekenntnisses nicht nur ihren vorigen Glauben, dessen Ceremonien, Bekenntnißbücher und Lehrer, sondern auch die Eltern, von denen sie denselben überkommen, feierlich verflucht und sich verpflichtet haben, die verfluchte Lehre mit Worten und Werken, das Schwert nicht ausgenommen, überall zu verfolgen und auszurotten.

Vergebens hatte Herzog Moritz Wilhelm diesem ihm beigelegten Bekenntnisse öffentlich widersprochen; auch wären die Formeln und Sprüche, mit welchen bekehrte Protestanten in die römische Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, aus einem römischen Ritualbuche leicht zu ersehen gewesen, und der Gedanke lag nahe, daß ein solches Fluchformular, weit entfernt, die Uebertritte zur katholischen Kirche zu befördern, nur darauf berechnet sein konnte, die Vernunft und das natürliche Gefühl dagegen zu empören. Aber das widrige Zerrbild, welches diese Bekenntnißschrift aufstellte, sagte einmal den bei den Protestanten über das katholische Wesen herrschenden Vorstellungen zu, und wurde daher ebenso bereitwillig für Wahrheit genommen, wie die im Jahre 1550 in einer erdichteten Bulle zur Ausschreibung des Concils zu Trient von einer satirischen Feder ausgebrachte Verhöhnung der Papstgewalt von protestantischen Geschichtschreibern im achtzehnten Jahrhundert für die wirkliche Ausschreibungsbulle des Papstes Julius III. gehalten und statt derselben als Actenstück in historische Werke von Werth aufgenommen worden ist.*)

*) In dieser Verhöhnung des Papstes hieß es: Wann das Concil vollendet sein wird, wollen wir anrufen die Hände und Hülfe der weltlichen Herren, welche es uns nicht abschlagen werden, ihre Heerschaaren mit unserm Kriegsvolke zusammenzufügen, und wider die durch das Concil verurtheilten und verfluchten Fürsten und Völker zu ziehen, dieselben durchs Schwert zu verderben, weder Weib noch Kind zu verschonen, sondern sie alle auszurotten mit Verbrennung ihrer Häuser, Städte und Flecken, bis die übrigen mit Stricken um die Hälse kommen, unsere Füße zu küssen und öffentlich zu bekennen, daß wir der wahre Statthalter Gottes sind, daß alle unsere Lehren, Meinungen und Gebräuche recht, gut und heilig sind und wir nicht irren können rc. Salig hielt diese Ungereimtheiten für echt und ließ sie als die Bulle des Papstes in der Geschichte der augsburger Confession Buch III. Kap. VI. S. 66 abdrucken, erkannte später seinen Irrthum und widerrief ihn, hinderte aber nicht, daß vierzig Jahre später Rambach in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des Sarpi denselben Fehler wiederholte. Siehe Band II. dieser Geschichte S. 171. Uebrigens ist es wohl möglich, daß auch ignorante Eiferer unter der katholischen Geistlichkeit jenes erdichtete Abschwörungsformular für Wahrheit genommen und davon Gebrauch gemacht haben. Die dafür angeführten Fälle sind aber streng beglaubigt. So die ungenannten zwei vornehmen Frauenzimmer, die

Und doch war die wirkliche Gegensätzlichkeit der getrennten Religionen an sich schroff genug, als daß es zu deren Verschärfung noch der Entstellung ihrer Prinzipien bedurft hätte. Der politische Friede, der die Stände der beiden Religionen im Reich äußerlich vertragen hatte, galt dem kirchlichen Oberhaupte der einen für einen höchst verwerflichen Act, und wo sich irgend Gelegenheit darbot, sprach dasselbe seinen Widerwillen und seine Verachtung gegen das Lutherthum und den Calvinismus mit dem ganzen Stolze des alten Römerthums aus. Die katholische Priesterschaft stimmte begreiflicherweise ihrem Oberhaupte bei; die Jesuiten aber, damals auf katholischer Seite die Träger des theologisch-wissenschaftlichen Geistes, hatten nicht nur die schwachen Seiten der herrschenden protestantischen Theologie leicht herausgefunden, sondern sie hielten sich auch für berufen und für verpflichtet, dieselben der Welt vor Augen zu stellen, um einer für irrig und verdammlich gehaltenen Lehre durch Rede und Schrift entgegenzuwirken.

Die protestantischen Theologen standen ihnen in mißliebiger Beurtheilung der gegnerischen Kirche nicht nach.*) Während sie sich aber in Betreff der äußern Verhältnisse nur vertheidigungsweise verhielten, gingen die Jesuiten auch angriffsweise zu Werke, und trugen kein Bedenken, zur Wiedereroberung des von der Kirche verlorenen Gebietes der Uebermacht sich zu bedienen, wenn dieselbe durch die Gunst der Umstände in ihre Hände gelangt war.

dieses Glaubensbekenntniß im Jahre 1750 im Kloster Escher bei Hildesheim abgelegt haben sollen, in Böhmer's Magazin für das Kirchenrecht, I. S. 152.

*) In einem Kirchengebete welches Francke im hallischen Waisenhause für die Wiederbekehrung des Herzogs Moritz Wilhelm halten ließ, heißt es unter Anderem: „Ach Herr, wirke doch die wahre Herzensbuße in ihm. Er ist auf einen schändlichen Irrweg gerathen; ach gieb ihm deines Geistes Kraft, diesen Irrthum zu erkennen. Laß ihm das Licht der Wahrheit wieder aufgehen, daß er ablege die Werke der Finsterniß. Reiche ihm aus der Höhe den Stecken und Stab deines Wortes, daran er sich halte und wieder aus Babel ausgehe, damit er nicht theilhaftig werde ihrer Plage, die sie treffen wird. Mache ihn wieder los von den Banden der verführerischen falschen Delila, damit ihn nicht die höllischen Philister überfallen und binden mögen. Beweise an dieser theuren Seele deine Macht und reiße sie wieder als einen Brand aus dem Feuer, damit sie nicht verderbe ꝛc." Man sieht, daß die der Curie so oft zum Vorwurfe gemachten Redensarten der Bulle in coena Domini auch einer Pietistenfeder entfließen konnten. Dagegen bezeugt der treffliche Kanzler Pfaff in Tübingen, welcher um diese Zeit einen nöthigen Unterricht von den zwischen der römischen und der protestantischen Kirche obschwebenden Religionsstreitigkeiten (Frankfurt und Leipzig 1721) drucken ließ, indem er in der Vorrede als Hauptzweck seines Buches angiebt, durch eine gründliche und deutliche Darstellung der evangelischen Wahrheiten den Religionshaß, der sich insgemein bei den unterschiedenen Hauptreligionen finde, zu hemmen und zu verringern, seine tiefe Betrübniß über die unter den deutschen Christen herrschende Gesinnung. „Es ist ja eine recht erbärmliche und höchst bedauernswürdige Sache, daß man um der Religion willen, deren Grundgesetz die Liebe ist, sich so sehr unter einander herumbeißet, hasset und verfolget. O ihr meine allerliebsten Leser, ihr mögt auch hernach von einer Kirche sein und euch schreiben von was ihr wollet, erkennet ihr nicht, daß ihr euch aufs höchste an Gott versündigt, daß euer Herz mit solchem Religionshaß angefüllt ist, und daß ihr euch unter einander den Untergang wünschet. Meinet ihr, Gott, der ein Vater der Liebe und ein König des Friedens ist, könne euch in sein Reich aufnehmen, wann ein solcher bitterer Haß, wann solche Feindseligkeit in euren Adern quillet, und euren Geist mit solchen dunklen Feindschaftswolken stets umnebelt? Und ach! daß man doch dasjenige, was die Seele und das Mark des ganzen Christenthums ist, in allen Gemeinden nur fein recht und mit dem größten Eifer triebe und die Menschen von ihren fleischlichen Vorurtheilen, da sie meinen, wenn sie nur in der wahren Kirche stünden, wenn sie nur den äußern Gottesdienst mitmachten, so kämen sie schon in den Himmel, wenn sie nur ihre Sünden beichteten, und zum Tische des Herrn sich naheten, so wären sie schon gerechtfertigt, abführete!"

Dies geschah besonders in Polen, wo nach dem Verfalle der schwedischen Macht die Protestanten, die derselben angehangen hatten, von der siegenden Partei als Feinde der Nation betrachtet und mit Verletzung der Verfassung ihrer kirchlichen Freiheiten und bürgerlichen Rechte beraubt wurden.*) Das Nationalgefühl diente daselbst den Absichten der Jesuiten zum Träger, König August aber besaß weder die Macht noch den Willen, seiner ehemaligen Glaubensgenossen, die eben seine Gegner gewesen waren, sich anzunehmen; vielmehr vermied er, aus Besorgniß, seine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben verdächtig zu machen, jeden Schein einer Theilnahme an ihrem Schicksal, und bot sogar bei dem Schlusse des Vertrages von 1716 zu ihrer Unterdrückung die Hand. Am Ende widerfuhr dies auch solchen Protestanten, auf die der Vorwurf, den Schweden beiständig gewesen zu sein, gar keine Anwendung fand. In solcher Weise wurde im Jahre 1724 die deutsche und lutherische Bürgerschaft der Stadt Thorn in Westpreußen, die es im schwedischen Kriege mit dem König August gehalten hatte, dem Hasse des polnischen Adels und der Rachsucht der Jesuiten preisgegeben. Weil das Collegium der Letztern bei einem durch den Uebermuth ihrer Schüler erregten Tumulte vom Pöbel erstürmt und geplündert, auch hierbei mehrere Marien- und Heiligenbilder beschädigt und verbrannt worden waren, wurde der Stadt nach einem Beschlusse des Reichstages zu Warschau ein Prozeß angehängt, und in Folge dessen der erste Bürgermeister Rösner am 7. Dezember 1724 in der Frühe des Morgens bei Fackelschein im Hofe des Rathhauses enthauptet, sodann gleiches Urtheil, noch durch vorgängiges Handabhauen geschärft, an neun andern Bürgern auf dem Marktplatze vollzogen, der Stadt selbst Abtretung der evangelischen Hauptkirche an die Katholischen und Zahlung einer ungeheuren Geldsumme als Schadenersatz an die Jesuiten auferlegt.

Dieses Trauerspiel, welches im ganzen protestantischen Europa lebhafte Theilnahme erregte, wurde vornehmlich in Sachsen mit dem größten Schmerzgefühle betrachtet, weil es der einst evangelische Landesherr, der Abkömmling so vieler evangelischer Kurfürsten und Beschützer der evangelischen Kirche war, unter dessen Namen das Bluturtheil gefällt wurde. Bei dem Mangel an großen politischen Ereignissen hatte sich das von dieser Begebenheit erregte Aufsehen noch nicht gelegt, als plötzlich ein neues Ereigniß hinzutrat, die Gemüther der Protestanten mit Furcht und Entsetzen vor den Unternehmungen ihrer Gegner zu erfüllen. Am 21. Mai 1726 wurde der Archidiakonus Hahn an der Kreuzkirche zu Dresden, ein glaubenseifriger sehr beliebter Prediger, von einem aus der Gegend von Augsburg gebürtigen verabschiedeten Schloß-Trabanten Namens Laubler, der früher nach empfangenem Unterricht bei ihm zur evangelischen Kirche getreten, nachher aber umgekehrt und, wie es scheint, mit Gewissensbissen über den gethanen Schritt erfüllt worden war, in seinem Hause überfallen und mit mehreren Messerstichen ermordet. Das Geschrei von dieser That setzte die ganze Stadt in Bewegung. Schnell entstand das Gerücht, daß das Leben aller evangelischen Prediger von katholischen Mördern bedroht sei, und um sich vor der Wuth des Pöbels zu retten, mußten die katholischen Einwohner, welche seit der Religionsveränderung des Hofes in die Stadt gezogen waren, die verborgensten Schlupfwinkel aufsuchen. Erst am folgenden Tage konnte der Tumult durch herbeigerufenes Militär gestillt werden. Einige Wochen darauf (am 18. Juli) wurde der Mörder auf dem Altmarkte aufs längste gerädert; aber obwohl der

*) Zu vergleichen die schon oben angeführte Geschichte der Reformation in Polen von Krasinski. Kap. 24.

Ermordete als Märtyrer des evangelischen Glaubens in zahlreichen Predigten, Trauergesängen und Gelegenheitsschriften gefeiert, und jede Einzelheit, wie der Ermordung, so wie auch der an dem Mörder vollzogenen Strafe ausführlich beschrieben wurde,*) so unterblieb doch gerade dasjenige, was für Mit- und Nachwelt das Belehrendste gewesen sein würde — Veröffentlichung der Untersuchungs-Acten oder wenigstens des Ergebnisses derselben, — und die Meinung, daß der Fanatiker zu seiner ruchlosen That von den Jesuiten gedungen oder angetrieben worden sei, behielt daher, trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit, in den Gemüthern vieler Protestanten, auch Hochstehender, den ihr in der ersten Aufreizung eingeräumten Platz.**)

Welche Stimmung damals bei eifrigen Protestanten über und wider die Katholischen herrschte, das zeigte der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, als im Jahre 1727 sein Gesandter in Regensburg, der reformirte Graf Ernst von Metternich, dessen Tochter, eine Gräfin Regal, um den Besitz einer in Böhmen erworbenen Herrschaft antreten zu können, einige Zeit vorher katholisch geworden war, kurz vor seinem am 27. Dezember des gedachten Jahres erfolgten Tode sich ebenfalls zur katholischen Kirche bekannte, und die in einem hinterlassenen Schreiben desselben an den König in Betreff dieses Uebertritts vorkommende Aeußerung, daß er schon längst im Stillen von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt gewesen sei, bei dem argwöhnischen Monarchen die Meinung hervorbrachte, daß der Graf seine Interessen und die der evangelischen Kirche an deren Gegner verrathen habe.***) König Friedrich Wilhelm beschwerte sich daher

*) Das betrübte Dresden, 4., 2 Thle. Frankfurt und Leipzig 1726. Außerdem liegt eine Sammlung anderer Gelegenheitsschriften über diesen Vorgang in einem ansehnlichen Quartbande vor.

**) Auf einem der Kupferstiche, die dem betrübten Dresden beigegeben sind, sieht man vier Jesuiten an einem Tische sitzen in einer Berathung, deren Ergebniß der eine in den Worten niederschreibt: Er ist des Todes schuldig. Laubler tritt herein mit der ihm aus dem Munde gehenden Frage. Was wollt ihr mir geben, so will ich ihn euch verrathen? Hinter ihm steht der Teufel, der ihm die Worte: dreißig Silberlinge, zuflüstert.

***) Das Schreiben des Grafen vom 22. Dezember 1727 wurde in einem zu Stadt am Hof im Jahre 1728 gedruckten: Wahrhafter Verlauf von dem, was bei des seligen Grafen Ernst von Metternich ohnlängst erfolgten Annehmung der katholischen Religion geschehen, bekannt gemacht. Eine daraus in Keißler's Reisen S. 1448 mitgetheilte Stelle lautet: Und wie sollte ich anders thun, denn ich habe nicht meinen Willen, sondern meines Herrn Willen thun müssen, welches kein rechtschaffener Katholischer sich entlegen wird. Zudem habe ich von dem verstorbenen Marquis d'Uxelles gelernt, daß seines Königs Fundamental-Artikel sei: de garder la foi. Keißler setzt hinzu: „Hiebei möchte man billig fragen: ob der Herr Graf die Regel, daß man Treue und Glauben halten müsse, nicht vorher schon gewußt habe, ehe er von dem d'Uxelles gelernt, daß dieses eine Maxime des Königs in Frankreich sei, welches jedoch jeder rechtschaffene Mensch halten wird, wenn auch niemals ein Ludwig XIV. in der Welt gewesen wäre." Augenfällig aber muß in der Urschrift des Briefes gestanden haben: daß in Betreff seines Königs die Treue sein Fundamental-Artikel sei, und das Vorwort bei der Abschrift herausgefallen sein, denn der sonderbare Einfall, für die Pflicht der Haltung der Treue sich gerade auf Ludwig XIV. zu berufen, ist weder dem Marquis d'Uxelles, noch dem Grafen Metternich zuzutrauen. In Beziehung auf das in Rede stehende Schreiben des Letztern äußert sich Friedrich Wilhelm I. unter dem 20. Januar 1828 gegen den Grafen Seckendorf, kaiserlichen Gesandten in Berlin (Förster's Lebensgeschichte Friedrich Wilhelm's Bd. III. S. 255): „Metternich habe ihm geschrieben, es stünde jeglichem rechtschaffenen Katholischen frei, sich in Religionsaffairen von einem evangelischen Herrn (zum Schein) gebrauchen zu lassen, ob er gleich die von demselben deshalb empfangenen Ordres improbire und denselben keineswegs beipflichte", — mit dem Zusatze: „welche Lehre er wohl in Gottes Wort und bei keinem rechtschaffenen Theologen jemalen nicht gefun-

bei dem kaiserlichen Gesandten Grafen Seckendorf als über eine Beeinträchtigung, ja gewaltthätige Verletzung seines königlichen und kurfürstlichen Gesandtschaftsrechtes, daß katholische Geistliche in das Zimmer des todkranken Mannes eingeführt worden, bei verschlossenen Thüren mit ihm vorgenommen, was zu keines Menschen Wissen gelangt sei, und nachdem die Seele aus dem Körper dieses meineidigen Menschen geschieden, die Leiche aus dem Hause in ein Kloster gebracht und im Beisein der kaiserlichen Minister mit solchem Pomp begraben worden, daß es bei Beerdigung eines in aller Tugend und bester Reputation verstorbenen Herrn fast nicht herrlicher hätte gemacht werden können, blos in der Absicht, daß ihm (dem Könige) und allen evangelischen Ständen des Reichs dadurch desto heftiger insultirt und eine desto empfindlichere Prostitution zugefügt werden möchte. Er stellte sich erst zufrieden, als ihm Seckendorf im Namen des Kaisers die Versicherung gab, daß nach dem über den Vorgang nach Wien erstatteten Berichte nichts weiter geschehen, als daß man dem Grafen auf sein Begehren katholische Geistliche zugeschickt und ihn, nach dessen Wunsche, auf katholische Art begraben, wobei sich zwar die kaiserliche Gesandschaft wie alle übrigen eingefunden, aber weder bei derselben noch bei sonst Jemand die geringste Intention gewesen, durch dergleichen unschuldige Solennität die evangelischen Stände, noch weniger Seine Königliche Majestät zu insultiren. Der Prinz Eugen ließ ihn dabei auf seine Ehre versichern, daß der verstorbene Graf weder ein kaiserliches Geheimeraths-Patent gehabt, noch seit fünfzehn Jahren mit einem kaiserlichen Minister an dem Hofe correspondirt oder um Schutz und ein Protectorium angehalten; daß er aber auf dem Todbette bei seinem lateinisch aufgesetzten Glaubensbekenntniß um des Kaisers Erlaubniß, auf katholische Art begraben zu werden, angehalten, daran habe der Kaiser keinen Antheil, und wenn Jemand kein anderes Verbrechen begehe, als zu einer der drei im römischen Reich erlaubten Religionen überzutreten, so könne man leicht zugestehen, denselben nach Gebrauch einer jeden Kirche zu begraben.*)

Dennoch wagte es gerade damals ein gelehrter und beliebter Prediger zu Leipzig, Adam Bernd,**) in einem deutsch geschriebenen Buche, welches er unter

den haben wird, allermaßen er dann auch solche seine gottlose Meinung mit nichts Anderm zu justificiren gewußt, als daß er sich deshalb auf den französischen General Maréchal d'Huxelles, als einen großen Kirchenlehrer, bezogen." Der Graf hatte aber nur geschrieben, daß er, unabhängig von seinen abweichenden Religionsüberzeugungen, die Religionssachen in Regensburg eben so treulich und angelegentlich besorgt habe, als wenn er im Herzen gut evangelisch gewesen, was bekanntlich heut zu Tage bei allen Staatsbeamten, welchen Kirchensachen der andern Confession zur Bearbeitung aufgetragen werden, als eine sich von selbst verstehende Sache ohne Weiteres vorausgesetzt wird. Friedrich Wilhelm I. aber hielt dies für eine Infamie. Weil der Graf auf seinem Sterbebette sich schriftlich an den kaiserlichen Prinzipal-Commissarius mit der Bitte um ein katholisches Begräbniß gewendet, äußerte er gegen Seckendorf: „derselbe habe zu dergleichen Protectionen seine Zuflucht genommen, um ehrlich begraben zu werden und unter die Erde zu kommen, ohne Zweifel aus der Ursache, weil ihm sein verletztes böses Gewissen gesagt, daß er solches nicht meritirt, sondern sein Cadaver, ihm zur wohlverdienten Strafe, billig an einem ganz andern Orte hätte verfaulen sollen." Er schrieb dies aus Dresden, wo er sich als Gast bei einem Fürsten befand, der ebenfalls katholisch geworden war, aber freilich nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Politik, was den eifrigen Protestanten weniger kränkte.

*) Schreiben des Grafen Seckendorf an den König vom 14. Februar 1728 (bei Förster III. S. 257—259).

**) Derselbe war zu Breslau im Jahre 1676 geboren und hat in einer eigenen Lebensbeschreibung (Leipzig 1738) seine Schicksale, Bildungsgeschichte und hypochondrischen Gemüthszustände psychologisch lehrreich und anziehend dargestellt, letztere als auf-

dem Titel: Einfluß der göttlichen Wahrheit in den Willen und das ganze Leben des Menschen, unter dem angenommenen Namen: Christian Melodius, im Jahre 1728 erscheinen ließ, die Lehre der katholischen Kirche gegen den bei den Protestanten seit zwei Jahrhunderten stehend gewordenen, auf dogmatische Fehlerhaftigkeit lautenden Tadel, in einer Weise in Schutz zu nehmen, wie es von einem Geistlichen, der auf dem Boden des evangelischen Kirchenthums mit Erfolg und Freudigkeit wirkte und keine Neigung zum Religionswechsel in sich trug, noch niemals geschehen war. Er wollte eigentlich zeigen, daß nur solche Wahrheiten nothwendig zum Christenthum gehören, die einen erheblichen Einfluß auf den menschlichen Willen ausüben, und wurde hierdurch zu einer mildern Beurtheilung der Lehrsätze anderer Religionsparteien geführt, indem er fand, daß weder im katholischen noch im reformirten Lehrgebäude etwas enthalten sei, was, wie irrig es sein möge, als nothwendig verdammlich angesehen werden müsse. „Aus Irrthümern gehe nicht allemal Sünde hervor, aus manchen Wahrheiten aber, die das Unglück hätten, von den Weltkindern nicht recht verstanden oder zum Grunde falscher Schlüsse gelegt zu werden, erwachse ein Geruch des Todes zum Tode und eine Gelegenheit zur ewigen Verdammniß. Auch gebe man oft zu Unrecht einander Irrthümer Schuld. So werde von lutherischer Seite den Katholischen beigemessen, das Verdienst Christi zu leugnen, und doch seien in der lutherischen Kirche diesem Verdienste weit engere Grenzen, als in der römischen gesteckt. Wir hätten beinahe zweihundert Jahre von keinem andern Verdienste zu reden gewußt, als daß uns Christus durch seine Leiden Vergebung der Sünden verdient, und demnach Christum zum bloßen Sündenvergeber gemacht, auch die Menschen auf keine andere Ergreifung des Verdienstes Christi geleitet, als daß sie nur die verdiente Vergebung der Sünde ergreifen und sich solche zueignen sollen; der Gnade der Heiligmachung, die ebensowohl ein Zweck des Leidens Christi sei, habe man nicht gedacht. Die Papisten aber trügen die Lehre vom Verdienst Christi in ihrem völligen Umfange vor, daß uns der Sohn Gottes durch sein Leiden und Sterben den heiligen Geist und seine Gnade verdienet, und zwar nicht nur die Gnade, welche Sünden vergiebt, sondern auch diejenige, welche Reue, Buße, Glauben, Hoffnung, Liebe und alles Gute in uns schafft und wirkt, und den Sünder zum neuen Menschen umwandelt und heiligt. Der ganze Streit über das Verdienst der Werke und über die Rechtfertigung sei ein Wortstreit, und wenn man die Sache bei Lichte besehe, das ängstliche Schreien der Unsrigen wider die Papisten und Pietisten, daß sie die Werke in die Rechtfertigung brächten, ein recht närrisches Schreien; denn sie verständen unter Verdienst eine freie Handlung, welcher ihr Lohn zu Theil werde von der Gerechtigkeit Gottes, die sich auf das Gute beifällig, wie auf das Böse mißfällig äußere; sie zögen auch nicht alle guten Werke zur Ordnung der Vergebung der Sünden, sondern nur die ersten und innerlichen, welche Gottes Gnade wirke, und in den vier Glaubensartikeln von der Bekehrung, Vergebung der Sünden, Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und Erneuerung des Menschen kämen Papisten, Lutheraner und Calvinisten mit einander überein, indem sie sämmtlich diese Wirkungen aus der göttlichen Gnade ableiteten, und nur über die Reihenfolge, Einrichtung und Zusammensetzung derselben verschiedene Meinungen hätten. Nach unserer Theologie bestehe die Buße aus zwei Stücken, Reue und Glauben. Die Reformatoren hätten aber hierin

richtige Entdeckung einer der größten Leibes- und Gemüthsplagen, welche Gott zuweilen über die Weltkinder und auch wohl über seine eigenen Kinder verhängt, den Unwissenden zum Unterricht, den Gelehrten zum weitern Nachdenken, den Sündern zum Schrecken, und den Betrübten und Angefochtenen zum Troste.

von dem Vortrage der römischen Kirche nicht abweichen, die Ordnung, unter welcher Gott die Sünder der Vergebung der Sünden theilhaftig machen wolle, nicht verschränken und die Zahl der Stufen nicht vermindern sollen. Die Sache könne nicht schöner vorgetragen werden, als wenn man mit den Papisten sage, daß, wenn ein Sünder Vergebung der Sünden haben solle, der heilige Geist bei ihm erst den Glauben, darnach Reue und Furcht, ferner einen guten Vorsatz, die Sünde abzulegen, Bekenntniß der Sünden, Vertrauen, Hoffnung und neue Liebe zu Gott wirke, und daß diese sechs oder sieben Stücke bei einem Sünder vorhergehen müssen, ehe ihm Gott die Sünde vergebe. Es komme dies auch mit der Schrift auf das genaueste überein, und könne den Papisten eher vorgeworfen werden, daß sie zu wenig forderten. Die Väter des trientischen Concils hätten die unvergleichlichste Einsicht in die Natur des Menschen und den Seelenzustand der wahren Christen erwiesen, da sie den Satz von der Gewißheit der Seligkeit als einen höchst schädlichen Satz frei verworfen. Es verlohne sich nicht der Mühe, die Lehre unserer Theologen anzuhören, daß das Vertrauen und die Hoffnung der Vergebung der Sünden das einzige und hinlängliche Mittel sei, Vergebung zu erlangen. Da zum Vertrauen auch die Selbsterkenntniß erforderlich sei, so könne weder der Glaube noch das Vertrauen auf die Vergebung der Sünden das einzige Mittel zur Erlangung derselben sein. Wegen Anrufung der Heiligen könne man die Papisten keiner Abgötterei beschuldigen. Da es etwas ganz Erlaubtes sei, einen noch lebenden Menschen um sein Gebet für uns zu bitten, warum sollte es unzulässig sein, die Fürbitte der Engel und auserwählten Seelen, die sich ohne Sünde bei Gott befinden, in Anspruch zu nehmen. Dem Einwande, daß sie unser Verlangen nicht vernehmen könnten, stehe das Schriftwort entgegen, daß über einen Sünder, der da Buße thue, Freude sei bei den Engeln im Himmel, wornach dieselben und die ihnen gleichen Seligen Kunde haben müßten von dem, was auf Erden geschehe. Wenn die päpstliche Lehre von der Transsubstantiation irrig sei, so sei sie wenigstens kein verdammlicher Irrthum, weil sonst keiner der größten Kirchenlehrer selig geworden sein würde. Die Vernunft finde bei der Lehre Luther's von der Gegenwart des Leibes Christi in, mit und unter dem Brote ebenso viele Schwierigkeiten. Auch die Lehre der Reformirten vom unbedingten Rathschlusse sei nicht so erschrecklich und gotteslästerlich, wie von den Lutheranern behauptet werde; die Letztern lehrten und predigten wohl ebenso harte Dinge von Gott, die Schrift enthalte viele bedenkliche Stellen, welche für die Reformirten zu zeugen schienen, und Luther habe selbst mit dem Augustinus dieser Lehre bis an sein Lebensende angehangen. Wer die Kirchenväter lese, der finde fast bei allen den obersten Bischof in Rom, das Verdienst der guten Werke, den freien Willen, die Anrufung der Heiligen, aber auch die Meinung, daß die Heiden, insofern sie nach dem Gesetze der Natur und den Geboten, die Gott in ihr Herz geschrieben, wandelten, selig werden könnten. Das in diesem Sinne vom Eusebius aufgestellte System sei das richtigste, leichteste und dem Worte Gottes angemessenste. Umsoweniger sollten in den drei bekannten Sekten der christlichen Religion wesentliche Unterschiede und verdammliche Irrthümer gefunden werden. Diese Einsicht sei sehr selten und wohne unter Tausenden kaum Einem bei; doch sei zu glauben, daß sie den Religionsveränderungen, welche bei Fürsten vorgekommen, nicht fremd gewesen, da die Letztern sonst schwerlich mit der Ueberzeugung, sich in die Hölle zu stürzen, ihre angeborne Religion gegen eine andere vertauscht haben würden. Solche Fürsten sollten das ihnen aufgegangene Licht auch ihren Unterthanen leuchten lassen, und um dieselben von Vorurtheilen und blindem Eifer zu heilen, bei solchen Anlässen

durch Manifeste erklären, daß kein so großer Unterschied zwischen den Religionen sei, als die Theologen behaupteten."

Da das in Sachsen herrschende, aus der Religionstrennung hervorgegangene Kirchenthum den Alleinbesitz der Wahrheit in gleicher Weise wie das ältere in Anspruch nahm, so konnte dasselbe diese Aufstellungen, zumal von einem Geistlichen, nur als höchst strafwürdig ansehen. Der Urheber derselben wurde daher zur Untersuchung gezogen und ihm vorläufig die Ausübung seines Predigtamtes untersagt. Hierbei eröffnete ihm der Präsident des Consistoriums, vor welches er zu diesem Behufe geladen wurde, in feierlicher Sitzung: Seine Majestät (der katholisch gewordene König August III.) habe seinem Ansuchen, sich weisen und lehren zu lassen, gewillfahrt, und Personen verordnen lassen, ihn eines Bessern zu unterrichten, — (daß man nämlich durch Verlassung der lutherischen Religion seine Seligkeit allerdings auf das Spiel setze). Da aber diese Belehrung nicht so bald vor sich gehen dürfte, so werde er Zeit genug haben, sich darauf, ja auf seinen Tod, der gewiß nicht mehr fern sein könne, vorzubereiten.*) Unmittelbar vorher war ihm von einer wohlmeinenden Frau gerathen worden, die Flucht zu ergreifen, weil sie von hoher Stelle erfahren, daß seine Sache sehr gefährlich stehe, und wenn er in Leipzig bleibe, es ihm wohl um den Kopf gehen könne; er hatte darüber gelacht, fand aber nunmehr die Nachricht durch die Aeußerung des Präsidenten bestätigt, und wurde durch ein weiteres Hinterbringen, daß ihm wegen Angriffs auf die Landes- und Reichsverfassung der Criminal-Prozeß gemacht werden solle, so erschüttert, daß er sich alles Ernstes seines Lebens verzieh und schon in Gedanken die Lieder bestimmte, die man ihm beim Hinausführen zur Hinrichtung und an der Gerichtsstätte singen sollte. Da er sich jedoch zum Widerrufe und zur Niederlegung seines Amtes bereit erklärte, so wurde dies angenommen, ihm ein kleines Jahrgehalt bewilligt und die Berechtigung, theologische Vorlesungen zu halten, nicht entzogen.**)

*) Bernd's eigene Lebensbeschreibung, S. 671 u. f.

**) Er schrieb seitdem noch mehrere Bücher und starb im Jahre 1748.

Achtzehntes Kapitel.

Der Erzbischof Leopold Firmian von Salzburg. — Evangelischgesinnte in diesen Landen und deren Bedrückungen unter den früheren Erzbischöfen. — Erzbischöfliche Untersuchungscommission zur Entgegennahme der von den Landleuten vorgebrachten Beschwerden. — Sie erklären sich für evangelisch. — Unerwartete Größe ihrer Anzahl. — Versammlung der Landleute zu Schwarzach und Verbindung, bei der lutherischen Religion zu leben und zu sterben. — Der Salzbund. — Einrücken kaiserlicher Regimenter in das Erzstift. — Verhaftung der Wortführer. — Entwaffnung der Uebrigen. — Vorstellung des evangelischen Corpus zu Regensburg an den Kaiser gegen das eingeschlagene Verfahren. — Der König von Preußen droht mit Repressalien gegen die katholischen Unterthanen. — Zwei Auswanderer enthalten Zusicherungen seines Schutzes. — Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731. — Verwerfung desselben von Seiten des evangelischen Corpus. — Bewilligung einer dreijährigen Frist zum Verkauf der Güter. — Vollziehung des erzbischöflichen Patentes und Beginn der Auswanderungszüge. — Begeisterte Theilnahme der Glaubensgenossen und allgemeiner Wetteifer bei Unterstützung der Flüchtlinge. — Die Hauptmasse der Auswanderer findet in den preußischen Staaten Aufnahme. — Bekanntmachung des Königs von Preußen gegen die Vermögensbeeinträchtigung der Salzburger. — Schweden und Dänemark erlassen ähnliche Verordnungen. — Gemeinschaftlicher Vorschlag der evangelischen Stände, die katholischen Kirchen schließen und die dem Klerus gehörenden Güter einziehen zu lassen. — Die Furcht vor dem Kaiser hemmt die Ausführung dieses Beschlusses. — In der Propstei Berchtesgaden erklären sich mehrere tausend vermeintlich katholische Unterthanen für Lutheraner und verlangen freien Abzug — Erwirkung desselben durch das evangelische Corpus. Uebersiedelung dieser Leute nach Preußen und Hannover.

In dieser Zeit, wo durch die Vorgänge in der Pfalz und in Sachsen die Religionsparteien wider einander so gereizt waren, daß der Mächtigste unter den deutschen protestantischen Landesherren einen seiner Unterthanen deshalb, weil er zum katholischen Glauben übergetreten war, eines ehrlichen Begräbnisses unwerth erachtete, gelangte (im Jahre 1727) ein Katholik mit gleicher Abneigung gegen die Widersacher seiner Kirche zur Regierung eines geistlichen Fürstenthums, in welchem sich eine Anzahl protestantischer Bewohner ohne reichs- oder landesverfassungsmäßigen Anspruch auf Schutz und Duldung befand. Es war dies Leopold Anton Freiherr von Firmian, Erzbischof von Salzburg. In diesem Lande hatte die Lehre Luther's schon in den ersten Jahrzehnden der Reformation Eingang gefunden, aber niemals gesetzliche Anerkennung und öffentliche Religionsübung erlangt, vielmehr waren die Anhänger derselben von Zeit zu Zeit von eifrigen Erzbischöfen gedrückt und zum Theil vertrieben worden.*) Die Zurückgebliebenen hielten sich äußerlich zur katholischen Kirche, wurden aber von ausgewanderten Glaubensmännern, die im benachbarten Auslande, namentlich im Nürnbergischen, Aufnahme gefunden hatten und von Zeit zu Zeit Besuche in der Heimath machten, durch Zuschriften und mündliche Zusprachen im Beharren am Bekenntniß

*) Dies geschah in den Jahren 1684—1686 mit den Bewohnern des tefferegger Thals, von welchen Erzbischof Gandolf gegen 1000 aus dem Lande vertrieb, ohne daß sie, aller Vorstellungen des evangelischen Corpus ungeachtet, ihre Güter verkaufen und ihre Kinder mitnehmen durften. Dagegen gestattete damals der Kaiser Leopold den evangelischgesinnten Gemeinden in den an das Salzburgische grenzenden Thälern Tyrols, mit ihren Kindern und dem Erlöse ihrer Habe auszuwandern. Schauroth III. S. 691—717.

der Väter gestärkt. Auf einige ererbte oder ihnen zugebrachte Bibeln, Katechismen und Gesangbücher gestützt, erbaueten sie sich durch heimlichen Gottesdienst, und verpflanzten ihre Ueberzeugungen, die mehr im Hasse gegen die Formen und die Geistlichen der katholischen Kirche, als in genauer Kenntniß der evangelischen Glaubenslehre wurzelten, durch häuslichen Unterricht auf ihre Kinder. Später haben auch in evangelischen Ländern dergleichen Absonderungen von der herrschenden Kirche zu schaffen gemacht und der letztern Anlaß gegeben, zur Erhaltung ihres Besitzstandes denselben Hemmungen entgegenzustellen, wobei jedoch nichts als der Tadel derjenigen zu scheuen gewesen ist, welche den Widerspruch solches Verfahrens mit den zur geschichtlichen Rechtfertigung der Kirchentrennung geltend gemachten Grundsätzen, nicht die Unvereinbarkeit derselben mit dem Bestande eines äußern Kirchenthums vor Augen haben. Damaligen katholischen Landesherren konnte zwar kein solcher Widerspruch vorgerückt werden; die kirchlichen Absonderungen erhielten aber für sie eine größere Bedeutsamkeit, weil dieselben sofort an die protestantische Glaubenspartei im Reich sich anschlossen, und in den Vertretern derselben politische Beschützer fanden — ein Vortheil, dessen die Separatisten der evangelischen Kirche sich niemals zu erfreuen gehabt haben. Der Erzbischof Firmian, der im Jahre 1727 den Stuhl zu Salzburg bestieg, kümmerte sich selbst wenig um Regierungssachen, sondern überließ dieselben seinem Hofkanzler von Räll, einem Zöglinge der Jesuiten, der seine Studien in Italien gemacht hatte und des deutschen Staatsrechtes wenig kundig war. Als dieser erfuhr, daß so viele Lutherischgesinnte im Lande seien, schlug er seinem Gebieter vor, dieselben durch Belehrung zur Landeskirche zurückzuführen. Zu diesem Behufe wurden jesuitische Missionarien berufen, und zu Anfange des Jahres 1728 je zu dreien in die Landgerichte geschickt, in welchen heimliche Lutheraner vermuthet wurden. Die Letzteren waren damals leichter als früher daran zu erkennen, daß sie die vom Papste Benedict XIII. um diese Zeit vorgeschriebene Begrüßungsformel: Gelobt sei Jesus Christ, mit der Erwiederung: In Ewigkeit, schon deshalb, weil sie vom Papste kam, nicht gebrauchen wollten. In den Hauptörtern jedes Landgerichts hielten die Missionarien auf einer mit bunten Tüchern belegten, mit einem Crucifix und Marienbilde zwischen grünen Zweigen gezierten Bühne täglich drei bis vier Predigten, zu welchen die Bewohner des Bezirks, der Reihe nach familienweise, bei Geld- oder Leibesstrafe, erscheinen mußten. Diese Vorträge handelten im Sinne der Richtung, welcher die deutsch-katholische Geistlichkeit seit ihrer Zurückziehung vom Gebiete des wissenschaftlichen Denkens mehr und mehr sich zugewendet hatte, vornehmlich von der Fürbitte Maria's und der Heiligen, vom Ablaß, von Seelenmessen, vom Fegefeuer und von Todsünden, zu welchen das Lesen der von der Kirche verbotenen Bücher gezählt wurde; die Prediger wiesen zuweilen einen Todtenkopf vor, um vom Fegefeuer Kunde zu geben, oder sie bezeugten bei dem Crucifix den Bußfertigen Gnade, den Unbußfertigen Fluch und Verderben, oder sie ließen ein Marienbild, mit einem Tuche bedeckt, den Zorn der heiligen Jungfrau über Unbußfertige, ohne Tuch deren Freude über Bekehrte bezeichnen. Zuletzt warfen sie wohl auch das Crucifix, wie Moses die Gesetztafeln, zürnend zur Erde, rissen dann ihre Kleider auf, fielen auf die Kniee und schwangen eine mit Blechen behangene Geißel über den entblößten Rücken, um anzudeuten, daß sie, um die Bekehrung der Verirrten zu bewirken, alle Schmerzen ertragen, ja den Tod selbst erleiden wollten. Aber diese Weise sagte dem Geschmacke der Evangelischgesinnten nicht zu, und die Selbstgeißelung erschien ihnen als ein um so widrigeres Gaukelspiel, da sie gewahr zu werden meinten, daß das dabei fließende Blut nicht dem Rücken der Bußprediger, sondern den mit rothem Safte gefüll-

ten Blechen entquoll. Darauf drangen die Missionare, von Gerichtsdienern begleitet, in die Häuser der Verdächtigen und suchten nach Bibeln und lutherischen Büchern.

Diejenigen, bei welchen solche sich fanden, wurden mit Androhung von Geld- und Leibesstrafen zur Erklärung für den katholischen Glauben angehalten. Viele leisteten Folge. Zwei aber, Hans Lerchner und Veit Brenn, die bei der Vernehmung sich offen als lutherisch bekannten, und deshalb ins Gefängniß gelegt wurden, verlangten, als man sie nach drei Wochen wieder frei ließ, ihre Güter verkaufen und mit Weib und Kind aus dem Lande gehen zu dürfen. Die Beamten erwiederten, sie könnten gehen, aber allein und mit leeren Händen. Darauf gingen sie zu Ende des Jahres 1729 nach Regensburg und übergaben daselbst am 1. Januar 1730 dem evangelischen Corpus eine Bittschrift, sich bei ihrem Erzbischof dahin zu verwenden, daß ihnen die Auswanderung in Gemäßheit des westfälischen Friedens, d. h. mit dem Erlöse aus ihren verkauften Gütern und mit Weib und Kind, gestattet werde.

Das Corpus richtete auch wirklich ein dergleichen Verwendungsschreiben an den Erzbischof und schickte dasselbe durch den Secretär des sächsischen Gesandten an den salzburgischen Reichstagsgesandten; dieser aber verweigerte die Annahme mit der Erklärung, daß sein Gebieter zwar vor den geeigneten Gerichten zu Recht zu stehen bereit sei, aber andern Reichsständen nicht einräumen könne, ihn in Angelegenheiten seiner Unterthanen zur Verantwortung zu ziehen. Es sei überhaupt zu wünschen, daß unruhige Köpfe, wie die beiden Auswanderer, mit ihren meist boshaften und erdichteten Beschwerden nicht sogleich Gehör finden, oder daß der Stand der Sache besser untersucht werden möchte. Zur Zeit des Normaljahres sei die lutherische Lehre im Erzstifte nirgends eingeführt gewesen, darum sei auch die Kühnheit jener Männer, vor dem Volke und in Gegenwart eines erzbischöflichen Commissars hinzutreten und zu rufen: Ich bin lutherisch, einem Aufruhr nicht ungleich. Auf eine weitere wegen dieser Weigerung unter dem 22. April 1730 an den Erzbischof gerichtete Beschwerde des evangelischen Corpus *) wurde nun zwar befohlen, die Schreiben des Letztern anzunehmen, die harten Maßregeln im Lande aber dauerten fort, während die Widersetzlichkeit der Gedrückten mit der Ermuthigung stieg, welche die Kunde von der regensburger Verwendung ihnen brachte; sie erwählten sogar Abgeordnete nach Wien, nach Berlin und nach Regensburg, um dem Kaiser und den evangelischen Fürsten Bittschriften zu übergeben. Die nach Wien bestimmten wurden aber in Linz angehalten und von Soldaten in ihre Heimath zurückgeführt. Der kaiserliche Hof, Religionsneuerungen an sich abhold, fürchtete Verbreitung dieser kirchlichen Unruhe nach seinen eigenen Staaten, da besonders in einigen Gemeinden des benachbarten Tyrols, namentlich im Zillerthale, Stoffe zu einer ähnlichen Gährung vorhanden waren; er war daher nichts weniger als geneigt, den evangelischgesinnten Salzburgern in irgend einer Weise förderlich zu werden, vielmehr wurde in Wien beschlossen, dem Erzbischofe, der um militärische Hülfe gebeten hatte, zu willfahren, wenn die Gefahr des Aufstandes noch näher treten sollte.

In der That wurde die Aufregung im Salzburgischen immer größer. Die Landleute blieben trotz der auf Versäumniß des Kirchenbesuchs gesetzten Strafen vom katholischen Gottesdienste weg, um die wider sie gerichteten Strafworte in den Predigten nicht zu hören; sie tauften, traueten, begruben selbst, weil die Geistlichen hierzu die Verpflichtung auf den katholischen Glauben verlangten, und

*) Sie steht bei Schauroth III. S. 414.

hielten religiöse Versammlungen auf freien Plätzen, in welchen zur Erwiederung des Scheltens auf den Kanzeln ebenso wider die katholischen Lehren und Gebräuche geeifert und laut verkündigt wurde, daß ihren Forderungen nächstens werde gewillfahrt werden müsse. Der Erzbischof, welcher in Erwartung der beim Kaiser nachgesuchten Truppen Zeit gewinnen wollte, ernannte hierauf im Juli 1731 eine Commission, um näher zu untersuchen, was die Landleute eigentlich begehrten, zu welcher Religion sie sich bekennen wollten, und um ihre Anzahl genau zu ermitteln. Auf die Kunde hiervon traten aus jedem Gerichte die Wortführer zusammen und verabredeten unter einander, der Commission die Antwort zu geben: daß sie dem Fürsten in allen Stücken gehorsam sein wollten, mit Ausnahme dessen, was den Glauben und das Heil der Seele anlange, denn in diesem Stücke seien sie schuldig, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Als darauf die Commission, den Hofkanzler an der Spitze, wirklich im Gebirge erschien und bekannt machte, daß diejenigen, welche nicht katholisch sein wollten, vor ihr zu erscheinen, ihre Beschwerden anzubringen und sich anzugeben hätten, hielten sie nochmals in der Geschwindigkeit Rath und faßten den Beschluß, dreist mit der Sprache herauszugehen. Hiernach brachten sie vielfache Beschwerden über die erlittenen Bedrückungen vor, stellten Anträge auf Bewilligung freier Religionsübung, und gaben auf die ihnen vorgelegte Frage: ob sie katholisch, lutherisch oder reformirt seien, — denn diese drei Religionen beschütze der Kaiser, — die Antwort: sie seien evangelisch. Die Commissarien erwiederten: sie selbst seien auch evangelisch, und wollten wissen, ob sie katholisch-evangelisch, oder lutherisch-evangelisch seien, worauf die Landleute sich zu letzterm bekannten. Nun erhielten sie den Bescheid, sich aufzuschreiben und nach drei Tagen wiederzukommen.*) Das Verzeichniß, welches sie demnach übergaben, zählte 20,678 Personen und setzte die Commissarien, die eine so große Menge nicht erwartet hatten, in Verwunderung. Dieselben gaben indeß freundliche Worte, vertrösteten sie auf Gewährung ihrer Wünsche, und ermahnten sie, sich einstweilen ruhig zu Hause zu halten und daselbst ihren Gottesdienst in der Stille, ohne öffentliche Zusammenkünfte und Predigten, abzuwarten. Die Landleute versprachen dem nachzukommen. Darauf erschien unter dem 30. Juli eine vom Hofkanzler unterzeichnete Bekanntmachung: „Der Erzbischof habe zwar gewünscht, daß die von der Commission gegebenen Vertröstungen sogleich erfüllt werden könnten; da aber zur Untersuchung und Behebung der angegebenen Beschwerden Communication mit mehreren Unterstellen erforderlich sei, so möchten die Unterthanen noch in einer kleinen Zuwarte stehen und die gutgemeinten Absichten durch sträfliche Unternehmungen, Thätlichkeiten und ungestümen Auflauf nicht hindern, sich auch nicht befremden lassen, wenn inzwischen die Absendung einiger Mannschaft in das Gebirge für nöthig befunden werden sollte, weil solches blos in der Absicht geschehen würde, etwaigen zwischen ihnen selbst entstehenden Mißverständnissen und andern üblen Folgen vorzubeugen."**)

Die letztere Hinweisung auf militärische Maßregeln war darauf berechnet, die Landleute in Furcht zu setzen, verfehlte aber nicht nur ihren Zweck, sondern trug sogar bei, daß die Gemeinden es für gerathen hielten, sich zum Widerstande zu stärken. Zu diesem Behufe schrieben sie auf den 5. August eine Versammlung ihrer Aeltesten nach Schwarzach, einem Marktflecken im goldegger Landge-

*) Göcking's Vollkommene Emigrations-Geschichte von Salzburg, I. S. 155.

**) Teubner's Ausführliche Historie der Emigranten aus dem Erzbisthum Salzburg I. S. 50.

richte, aus. An dem gedachten Tage kamen daselbst über hundert von den Gemeinden erwählte Abgeordnete zusammen, und verbanden sich mit einem körperlichen Eide, bei der lutherischen Religion zu leben und zu sterben; sie nannten dies den Salzbund, weil, mit Beziehung auf den Namen des Landes, bei Ableistung des Schwures jeder aus einem Gefäße, das auf einem Tische in der Mitte stand, etwas Salz nahm und verschluckte. *) Zugleich wurden mehrere Mitglieder des Vereins erwählt, nach Regensburg zu gehen und ihre Sache daselbst bei den Gesandten der evangelischen Reichsstände zu betreiben. „Die evangelischen Salzburger, berichtet ihr eigener Berichterstatter, kehrten sich weder an die Freundlichkeit der Pfaffen, noch an die Drohungen der weltlichen Obrigkeit. Sie hatten gelernt, was sie Paulus gelehrt: Lasset das Wort Christi unter Euch reichlich wohnen in aller Weisheit, lehret und vermahnet Euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern; sie setzten ihre Erbauungen fleißig fort und ließen sich solches von Niemanden wehren. Und die Feinde mußten solches wider ihren Willen geschehen lassen und mit betrübten Augen zusehen: denn die Pfaffen konnten es nicht zwingen, und die weltliche Obrigkeit unterstund sich's nicht. Der weltliche Arm ging behutsam und hielt mit seinen Verfolgungen etwas ein, bis erst die Soldaten einrückten: denn man besorgte sich eines Aufstandes von so vielen tausend Leuten. Es waren dies aber unnöthige Sorgen: denn diese Leute waren ihrer Obrigkeit allezeit gehorsam und unterthänig gewesen, und niemals hatten sie ihr mehr Gehorsam und Unterthänigkeit geleistet, als eben damals, da sie sich als Evangelische aufgeschrieben hatten.“ **)

Der Erzbischof aber sahe die Sache anders an. Er betrachtete den Salzbund als eine gegen ihn und die Katholiken gerichtete Verschwörung, und schrieb an den Kaiser, die schon zugesagte Hülfe endlich zu senden. In Folge dessen erließ der Kaiser unter dem 26. August 1731 eine nachdrückliche Vermahnung an die Unterthanen des Erzbischofs, namentlich an die, welche unter dem Vorwande und Deckmantel von Religionsbedrückungen einen Aufstand erregt, hin und wieder im Lande sich zusammengerottet, das Gewehr ergriffen, gegen fürstliche Beamte sich gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedroht, Schmäh- und Lästerworte gegen ihren Landesfürsten und den christlich-katholischen Glauben ausgestoßen, sich alles dessen zu enthalten und ihrem Landesherrn den schuldigen Gehorsam zu leisten. Diejenigen, welche Religions- und andere Beschwerden zu haben vermeinten, sollten dieselben bei ihm, als römischem Kaiser und oberstem Richter im Reich, schriftlich anbringen. Wenige Tage darauf (am 5. September) erging ein kaiserlicher Befehl an den Magistrat zu Regensburg, seine Bürger und Geistlichen ernstlich anzuweisen, sich der Verleitung fremder Unterthanen zu enthalten, damit nicht durch unzeitigen Religionseifer zu Dingen Anlaß gegeben werde, aus denen große Zerrüttung, ja Blutvergießen entstehen könne, da dem Kaiser glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil des salzburgischen Unwesens daraus entstanden, daß ein Emigrant, der sich in Regensburg niedergelassen, mit Zuziehung eines dasigen Predigers und eines Gärtners Mittel gefunden, von Zeit zu Zeit mehrere im Glauben irrende salzburgische Un-

*) Teubner a. a. O. S. 49. Nach Göcking (S. 155) ist der Salzbund schon in der Mitte des Juli, vierzehn Tage vor Jacobi, bei Gelegenheit des Aufschreibens der Namen zum Behufe des von den Commissarien geforderten Verzeichnisses, geschlossen worden. Diese Angabe des in der Chronologie überhaupt nicht genauen Berichterstatters ist aber ersichtlich unrichtig, und wird auch durch das Mandat des Erzbischofs vom 31. Oktober 1731 widerlegt.

**) Göcking a. a. O. S. 160.

terthanen herauszulocken und von der katholischen Religion abwendig zu machen, die dann wieder andere nach sich gezogen und durch Briefe mit Versprechungen des sogenannten Corporis Evangelicorum auf Erlangung völliger Religionsfreiheit das Landvolk aufgewiegelt hätten.*) Das Wirksamste aber war, daß gegen Ende September mehrere kaiserliche Regimenter zu Fuß und zu Roß, im Ganzen gegen 6000 Mann, in das Erzstift einrückten. Nach Besetzung der unruhigen Landgerichte wurden zuerst diejenigen Personen, die man als Urheber und Rädelsführer der Religionshändel betrachtete oder verdächtigte, gegen siebzig an der Zahl, bei Nachtzeit verhaftet und nach Salzburg ins Gefängniß gebracht, sodann die andern entwaffnet, die Bibeln und Katechismen weggenommen, und Versprechungen, Drohungen und Mißhandlungen angewendet, das Volk in den Gehorsam der Kirche zurückzuführen.

Auf die Kunde von diesem Vorgange richtete das evangelische Corpus in Regensburg durch Kursachsen unter dem 27. Oktober 1731 eine kräftige Vorstellung an den Kaiser, in welcher das gegen die evangelischgesinnten Salzburger eingeschlagene Verfahren als den Festsetzungen des westfälischen Friedens durchaus widersprechend dargethan war. „Durch letztern werde allen von der Religion ihres Landesherrn abweichenden katholischen oder evangelischen Unterthanen, welche im Normaljahre 1624 kein öffentliches oder Privat-Exercitium ihrer Religion gehabt, auch denjenigen, welche nach Bekanntmachung des Friedens in künftiger Zeit etwa eine andere Religion als die des Landesherrn ergreifen würden, Duldung und Hausgottesdienst, wenn sie aber entweder selbst abziehen wollten, oder dies zu thun vom Landesherrn befehligt würden, freier Abzug entweder mit Verkauf oder mit Beibehaltung ihrer Güter zugesichert. Die auf Rebellion lautende Anschuldigung sei unerwiesen; die etwa vorgekommenen Ausschweifungen der Evangelischgesinnten möchten eher den harten wider sie ausgeübten Maßregeln, wie die ihnen vorgeworfenen Glaubensirrthümer ihrem mangelhaften Unterrichte zugeschrieben werden. Daher sei diese Sache, die eine von den bedenklichsten und anstößigsten sei, welche seit dem westfälischen Frieden vorgekommen, nur durch eine Lokal-Commission aus Reichsständen von beiderseits Religionen zu erledigen und auf baldige Ernennung einer solchen werde der Antrag gestellt, wenn nicht etwa der Erzbischof die Sache friedensschlußfähig beherzigen und die Auswanderungsfreiheit gewähren wolle.“ **)

Das Ersprießlichste für die unglücklichen Salzburger aber war, daß der König von Preußen sich zur Theilnahme an ihrem Schicksal gestimmt fand. Er bezeigte dieselbe schon unter dem 23. Oktober, indem er seinem Reichstagsgesandten Freiherrn von Dankelmann eröffnete: da der salzburgische Gesandte sich auf eine gar so impertinente Weise gegen die Vorstellungen der evangelischen

*) Teubner's Ausführliche Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus Salzburg. IV. S. 159.

**) Schauroth III. S. 419. Die Europäische Fama B. 334 S. 849 beginnt ihren Bericht über die Reichstagshandlungen von 1731 mit den Worten: Der Reichstagsversammlung zu Regensburg kann es in Ewigkeit nicht an Verrichtungen fehlen. Denn wenn es auch möglich wäre, daß sie einmal aufhören könnte, mit weltlichen und Staatshändeln beschäftigt zu sein, so würde sie doch mit den Religions-Zwistigkeiten, denen man zuversichtlich eine ewige Dauer versprechen kann, allemal genug zu thun finden. So beschwerlich die Verrichtung ist, von dergleichen Dingen, als die Religions-Irrungen in Deutschland sind, zu schreiben, und so gern wir dieser unangenehmen Bemühung überhoben wären, so erfordert es dennoch die Folge der Geschichte und der Zusammenhang, den diese Sachen mit den weltlichen Händeln zu haben pflegen, von Zeit zu Zeit davon das Nothwendigste zu erwähnen.

Gesandten in dieser Sache benommen, so würde es nichts schaden, wenn ihm mit Ernst und nachdrücklicher Deklaration begegnet und deutlich zu verstehen gegeben würde, daß die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs solches ihren der römisch-katholischen Religion zugethanen Unterthanen wieder empfinden, die Verantwortung der daraus entstehenden Ungelegenheiten aber denen überlassen würden, welche dieselbe verursacht hätten. Wenn das Corpus Evangelicorum zu einer solchen Deklaration schreiten wolle, so könne der Gesandte nicht allein daran Theil nehmen, sondern der König sei auch bereit, dieselbe in seinen deutschen Reichslanden wirklich zur Vollziehung bringen zu lassen, wenn nur von den andern evangelischen Mitständen, welche katholische Unterthanen mit dergleichen Kirchen und Schulen im Lande hätten, solches auch zugleich in einem Tempo zu thun beschlossen und deshalb ein förmliches Conclusum gemacht würde.*) Als bald darauf die zwei salzburgischen Abgeordneten, Heldensteiner und Forstreuter, welche zuerst den damals in Cassel anwesenden König Friedrich von Schweden aufgesucht hatten, nach Berlin kamen, ließ er zuerst, um sich nicht etwa mit Schwärmern oder Gottesleugnern einzulassen, die Pröpste Roloff und Reinbeck eine Prüfung im christlichen Glauben mit ihnen vornehmen, und versprach ihnen, nachdem dieselbe befriedigend ausgefallen war, Beistand und Aufnahme ihrer Landsleute in seinen Staaten, wenn sie ihr Vaterland zu verlassen genöthigt werden sollten.

Das Letztere war nun freilich eine der Festsetzung des westfälischen Friedens entsprechende Erledigung der Sache, wenn der Erzbischof seinen andersgläubigen Unterthanen keine Religionsduldung gewähren wollte, und es kam nur darauf an, auch die Nebenbestimmungen wegen Auswanderung solcher Unterthanen aufrecht zu erhalten, vermöge dessen den Salzburgern eine dreijährige Frist zugekommen sein würde. Hiervon aber schien der Erzbischof oder sein Hofkanzler nichts zu wissen, denn in einem vom 31. Oktober 1731 datirten Emigrationspatente wurde nach einer sehr ausführlichen Geschichtserzählung der Vorgänge, in welcher die Evangelischgesinnten als widerspenstige, treubrüchige und rebellische Unterthanen geschildert waren, kraft des allen Reichsständen zustehenden Rechtes, die Religion zu reformiren und andersgläubigen Unterthanen den Abzug zu befehlen, die Verordnung ausgesprochen, daß alle und jede, die sich zur augsburgischen oder reformirten Confession bekannt hätten, bei schwerer Strafe das Land räumen sollten, und zwar alle unangesessenen Einwohner binnen acht Tagen, alle ansäßigen binnen drei Monaten. Denen, welche binnen fünfzehn Tagen ihre Vergehungen bereuen und sich vor der Obrigkeit wieder als katholische einschreiben lassen würden, sollte im Lande zu bleiben gestattet werden.**)

Das evangelische Corpus fand in dieser Verordnung eine Verletzung der Friedensbestimmung, welche eine dreijährige Frist festsetzte, außerdem aber mehrere Ausdrücke des Patents höchst beleidigend für die evangelische Religion, und die ganze Aufstellung, daß der Uebertritt der salzburgischen Unterthanen zu derselben als Rebellion anzusehen sei, unzulässig und der Reichsverfassung entgegen. Darüber entstand ein weitläuftiger Schriftwechsel mit der salzburgischen Gesandtschaft. Die Letztere hatte schon vorher einen Umdruck des Patents mit Weglassung oder Milderung der beleidigendsten Ausdrücke veranstaltet; das evangelische Corpus aber war damit nicht zufrieden, sondern verlangte, da das Patent ohne Zweifel durch übelgesinnter und der Reichsverfassung unkundiger Rathgeber ungleiche Vor-

*) Göcking a. a. O. S. 164.

**) Teubner I. S. 90—98. Göcking S. 787—797.

stellungen erschlichen worden sein möge, daß dasselbe aufgehoben und anstatt dessen ein neues den Reichsconstitutionen angemessenes abgefaßt und publicirt werden solle.*) Dies wurde zwar zurückgewiesen, und dem Vorwurfe wegen der im Frieden bestimmten Auswanderungsfrist die Behauptung entgegengestellt, daß die salzburgischen Unterthanen sich durch ihre Empörung jener Bestimmung unwerth gemacht hätten, und daß dem Erzbischofe nicht zugemuthet werden könne, sich durch Verlängerung des Auswanderungstermines auf ebenso lange mit dem Unterhalte der fremden Truppen zu beladen, die er zu seiner eigenen Sicherheit gegen jene Leute nicht entbehren könne; indeß sei derselbe erbötig, die wirklich Ansässigen bis zum 23. April 1732 im Lande bleiben zu lassen, und wenn sie ihre Güter nicht verkaufen könnten, dazu eine dreijährige Frist zu vergönnen; nur müßten sie für ihre Personen bis zu gedachtem Tage abziehen und zur Bewirthschaftung und Veräußerung ihrer Güter katholische Personen bestellen. Auch der Kaiser war derselben Meinung. Zwar verfügte er unter dem 6. Dezember 1731 an seinen Prinzipal-Commissarius zu Regensburg als Antwort auf die Vorstellung des evangelischen Corpus vom 27. Oktober: „Er achte die beantragte Lokal-Commission nicht für nöthig, da die der augsburgischen Confession verwandten Stände nichts weiter verlangten, als daß den zu ihrem Glauben sich bekennenden salzburgischen Unterthanen die Auswanderungsfreiheit nach dem Fuße des westfälischen Friedens zu statten kommen möge. Er habe den Erzbischof gleich anfangs ermahnt, den Unterthanen Alles angedeihen zu lassen, was sie nach den Reichssatzungen fordern könnten, und werde als oberster Exekutor des westfälischen Friedens fernerhin darob halten. Was er bisher zum Beistande des Erzbischofs gethan, das sei aus Nachbarschaft und aus Liebe zur Erhaltung des Ruhestandes geschehen.“**) Er ließ auch dem Erzbischofe mehrmals schriftliche und mündliche Ermahnungen zu milden Verfahrungsweisen zugehen, und tadelte es, daß derselbe das kaiserliche Edict vom 26. August 1731 zur Beruhigung der Unterthanen nicht bekannt gemacht hatte; darin aber, daß in einem Falle, wie der gegenwärtige, wo ein großer Theil des Landes auf einmal aufgestanden, der Landesfürst an die dreijährige Auswanderungsfrist nicht gebunden sei, stimmte der kaiserliche Con-Commissarius auf dem Reichstage der salzburgischen Regierung bei.***)

Während mit gewohnter Weitschweifigkeit auf dem Reichstage über diese Sache geschrieben wurde, gab der Erzbischof dem Patente Vollziehung. Vom 24. November 1731 bis gegen Weihnachten wurden die Unangesessenen der evangelischgesinnten Bewohner der Landgerichte von den kaiserlichen Truppen nach Salzburg geführt und nach dort wiederholten Bekehrungsversuchen weiter nach Baiern geschafft, dessen Kurfürst ihnen den Durchzug nach evangelischen Städten und Ländern bewilligt hatte. Die Angesessenen folgten im April des folgenden Jahres. Diejenigen, welche als Urheber und Rädelsführer der Rebellion im Gefängnisse saßen, wurden, weil die protestantischen Mächte und nun auch der Kaiser auf ihre Entlassung drangen, in Freiheit gesetzt und über die Grenze gebracht.

Die Zahl der Auswanderer betrug im ersten Jahre über 22000 Personen,

*) Schauroth III. 430. Acta Corporis Evangelicorum. Pro-Memoria vom 23. Dezember 1732.

**) Teubner a. a. O. S. 83.

***) Christ. Ferd. Schulze's Auswanderung der Evangelischgesinnten Salzburgs; Gotha 1838. S. 107.

und mag sich, da die Auswanderungen bis zum Jahre 1739 fortdauerten, nach und nach auf 30000 erhöht haben. Die Unbegüterten, welche zuerst ausgeschafft wurden, traf in der schlimmen Jahreszeit das härtere Ungemach; auch waren die Einwohner der evangelischen Gegenden, nach welchen sie zogen, auf ihre Ankunft nicht vorbereitet, und manche Geistliche sahen ihnen als Schwärmern und Irrgläubigen, die weder katholisch noch recht evangelisch wären, mit Mißtrauen entgegen. Bald aber setzte die öffentliche Stimmung zu ihren Gunsten sich um und erwuchs schnell zu einer Begeisterung, wie sie seit den Triumphzügen Gustav Adolf's bei den protestantischen Deutschen sich nicht gezeigt hatte. Die erste freundliche Aufnahme erhielten jene Armen in der schwäbischen Reichsstadt Kaufbeuern, wo am 27. Dezember 1731 der erste Haufe, gegen 800 Personen stark, meist Dienstboten, Tagelöhner und Handarbeiter, mit einigen Weibern und Kindern, von einem baierschen Commissarius geleitet, in sehr armseligen Umständen anlangte. Die Einwohner sorgten sogleich für ihr Unterkommen, versahen sie mit Geld, Kleidungsstücken und Erbauungsbüchern und behielten mehr als sechzig der Jüngern als Dienstboten und Lehrlinge bei sich, als die übrigen weiter nach Kempten, Augsburg und Memmingen zogen. Seit dem Jahre 1732 trafen von Monat zu Monat solche Züge theils von der baierischen, theils von der tyroler Grenze (denn auch durch diese Landschaft war ihnen ein Weg geöffnet worden) in den schwäbischen Reichsstädten ein und setzten ihren Weg nach Mittel- und Nord-Deutschland fort. In Regensburg wurde eine Emigranten-Kasse errichtet, zu welcher nicht nur die reichen Handelsstädte Hamburg, Frankfurt, Nürnberg, sondern auch kleinere Städte und Landschaften, wie Speier, Wetzlar, Sondershausen, besonders aber England, Holland, Schweden und Dänemark beträchtliche Summen einschickten. „Hohe und Niedere, Fürsten und Gesandte, Lutheraner und Reformirte ohne Unterschied, an einigen Orten auch Katholiken und Juden, zeigten sich geschäftig, ihnen Gutes zu erweisen. Weit entfernt, ihr Kommen und Verweilen für eine drückende Last zu halten, sah man vielmehr ihrem Kommen mit Freuden entgegen und suchte ihr Verweilen als eine Ermunterung zu christlicher Tugend zu verlängern. An vielen Orten ertönte bei ihrem Anzuge Glockengeläut; die Schuljugend mit ihren Lehrern, die Geistlichen, die Bürger, mitunter selbst Fürsten, gingen ihnen entgegen. Man stritt sich um ihre Aufnahme, sammelte für sie Geld, Wäsche und Kleider, schaffte Wagen zu ihrem Fortkommen herbei und veranstaltete gottesdienstliche Andachten zu ihrer Erbauung; die angesehensten Geistlichen gaben sich Mühe, sie zu prüfen und zu belehren, späterhin (aus Jena und Halle) zogen Theologie-Studierende, aus Berlin sogar ordinirte Prediger, mit ihnen, um sie unterwegs zu erbauen und zu unterrichten." *)

Die Hauptmasse der Auswanderer nahm ihre Richtung nach dem preußischen Staate, indem König Friedrich Wilhelm I., seiner gegebenen Zusage getreu, sie nicht nur, mit Verleugnung seiner sonstigen Sparsamkeit, freigebig unterstützte, sondern auch Veranstaltungen getroffen hatte, ihnen Ländereien in Preußisch-Litthauen, welches einige Jahrzehnte vorher durch die Pest entvölkert worden war, anweisen zu lassen. Da die Begüterten nicht im Stande waren, innerhalb der zu ihrem Abzuge bestimmten Frist ihre Grundstücke zu verkaufen, und die salzburgische Regierung es darauf anzulegen schien, sie durch Erschwerniß des Verkaufs und durch Belastung der Kaufgelder zum Bleiben im Lande mit Bekenntniß des katholischen Glaubens zu nöthigen, so ließ der König am

*) Schulze's Auswanderung der Salzburger, S. 194.

2. Februar 1732 bekannt machen, daß er jede Verhinderung des Abzugs und jede Beeinträchtigung des Vermögens der evangelischen Salzburger eben so, als wenn sie seinen eigenen Unterthanen widerführe, ansehen und von den Mitteln, die er überflüssig in Händen habe, sie klaglos zu stellen, Gebrauch machen wolle, in der gewissen Hoffnung, daß alle evangelischen Mächte seinem Beispiele folgen und in dieser Sache mit allem Ernste und Nachdruck verfahren würden. Der Sinn dieser Aeußerungen wurde bald darauf dem salzburgischen Reichstagsgesandten von dem brandenburgischen dahin erklärt, daß der König entschlossen sei, die Katholiken in seinen Landen zum Ersatz dessen, was man den Emigranten unbilligerweise innebehalte, anzuhalten. Es war dies die schon in der pfälzischen Religionssache aufgestellte, vom Kaiser so übel aufgenommene retorsio juris iniqui. Schon unter dem 1. März ergingen Befehle an die Regierungen zu Magdeburg, Halberstadt und Minden, die katholische Geistlichkeit vorzufordern und zu bedeuten, daß die von dem Erzbischofe von Salzburg an seinen evangelischen Unterthanen ausgeübte Verfolgung von den evangelischen Reichsständen auf ihre katholischen Stifter, Kirchen und Klöster zurückgeschoben werden solle, weshalb sie wohl thun würden, den Erzbischof dahin bringen zu helfen, daß mit den Evangelischen nicht mehr so unchristlich wie bisher, sondern dem westfälischen Frieden gemäß verfahren werde.*) Auch der König von Dänemark verfügte an die Stadträthe zu Altona, Glückstadt und Friedrichsstadt, die sich dort aufhaltenden Patres in gleicher Weise zu bedeuten; der König von Schweden ließ als Landgraf von Hessen in Cassel alle Katholiken aufschreiben, und die evangelischen Reichstagsgesandten schlossen eine gemeinschaftliche Relation am 15. März mit dem unmaßgeblichen Vorschlage, daß die Schließung der katholischen Kirchen und die Sequestrirung der dem katholischen Klerus gehörigen Güter und Einkünfte als retorsio juris iniqui natürlichen und bürgerlichen, göttlichen und weltlichen Rechten nach erlaubt, ja die unschuldigste und gelindeste Vertheidigungsmaßregel sei.**)

Der Ausführung dieses Vorschlages stellte sich jedoch theils das natürliche Rechtsgefühl, theils die Furcht vor dem Kaiser entgegen. Nachdem inzwischen auch die angesessenen Leute an dem bestimmten Termine ihr Vaterland verlassen und der salzburgische Gesandte die höchst umfangreiche Schreiberei, in welcher sich das evangelische Corpus in dieser Sache erging, durch die Erklärung abgeschnitten hatte, daß der Erzbischof dem Kaiser das Werk zu beurtheilen überlassen und sich anderweitig verbindlich zu machen nicht gedenke, hielt es am Ende auch Friedrich Wilhelm I. für gerathener, durch kaiserliche Ermahnungsschreiben als durch Aengstigung seiner katholischen Geistlichkeit auf den Erzbischof zu wirken. Der Kaiser, dem begreiflicher Weise selbst daran gelegen war, diese verdrießliche Sache beendigt zu sehen, erwies sich hierin den preußischen Anträgen willfährig und erinnerte (am 12. Mai 1734) den Erzbischof, in Beziehung auf die früheren Mandate, den Ausgewanderten ihre zurückgelassenen Habseligkeiten verabfolgen zu lassen. Hierauf erschien ein preußischer Legationsrath von Plotho in

*) Teubner a. a. O. S. 156.

**) Schauroth III. S. 457. Und dieser monströse Vorschlag wurde zu derselben Zeit gemacht, wo auf dem Reichstage die von Baiern, Sachsen und Kurpfalz bestrittene Garantie der pragmatischen Sanction durch Stimmenmehrheit durchging. Es hätte doch, wie es scheint, den Wortführern des evangelischen Reichstheils, wenn es ihnen wirklicher Ernst gewesen wäre, viel näher liegen sollen, daß auf den Kaiser durch Verweigerung ihrer Stimmen in der Sanctionssache, als durch Repressalien wider ganz unschuldige Katholische, einzuwirken sei.

Salzburg und brachte aus dem Erlöse von mehr als 2000 Bauerhöfen und durch Einziehung der Activschulden eine Summe von mehreren Millionen Gulden zusammen, von welcher jedoch die Abzugsgelder an den Erzbischof im Betrage von 7 bis 800,000 Gulden abgingen.*)

Auch in der an das Salzburgische grenzenden gefürsteten Propstei Berchtesgaden gab es heimliche Evangelischgesinnte, die mit den Salzburgern in Verbindung standen. Schon in den Anfängen des Jahrhunderts waren Einzelne derselben ausgewandert, und es hatten Verhandlungen des evangelischen Corpus mit der Landesregierung stattgefunden, weil dieselbe den Ausgewanderten Verabfolgung ihres Vermögens verweigerte und einige Salzburger, welche auf ihren Glaubenswanderungen diese Grenze berührten, hatte in Verhaft nehmen lassen. In Folge der Bewegung, welche die große Auswanderung der Salzburger hervorbrachte, erklärten sich im Jahre 1732 plötzlich mehrere tausend Unterthanen dieser Propstei, welche bisher für Katholiken gegolten hatten, für Lutheraner und verlangten die Erlaubniß zum Abzuge. Dieselbe wurde ihnen ebenfalls durch das evangelische Corpus erwirkt, wobei noch die Schwierigkeit, daß viele der Auswanderungslustigen leibeigen waren, durch Beschaffung eines Loskaufgeldes von fünf Gulden für jeden Kopf behoben werden mußte. Diese wurden größtentheils von Preußen, spätere Auswanderer, meist Acker- und Bergleute, von Hannover übernommen.**)

Neunzehntes Kapitel.

Durch den Tod Eberhard Ludwig's von Würtemberg im Jahre 1733 gelangt ein katholischer apanagirter Prinz zur Regierung. — Herzog Karl Alexander. — Die Landstände lassen sich die Aufrechthaltung der politischen und kirchlichen Verfassung zusichern. — General-Rescript des Herzogs mit feierlichen Verheißungen einer gerechten Regierung. — Schneller Bruch derselben. — Der Herzog vertraut einem jüdischen Geschäftsmanne Süß Oppenheimer die Leitung des Finanzwesens an. — Folgen dieser Ernennung für alle Zweige der Staatsverwaltung. — Tod des Herzogs Karl Alexander am 12. März 1737. — Verhaftung des jüdischen Ministers und seiner Creaturen. — Der Herzog Karl Rudolf von der würtemberg-neustädter Linie übernimmt die Landesadministration. — Die Commission läßt den Anklagepunkt wegen des Religionswesens fallen. — Prozeß, Verurtheilung und Hinrichtung des Süß. — Die christlichen Mitschuldigen des Hingerichteten kommen mit gelinden Strafen davon oder werden gänzlich freigesprochen. — Aehnliche willkürliche Verurtheilungen in England, Schweden und Preußen. — Vergleichung mit dem Einschreiten des evangelischen Reichskörpers bei Religionsbeschwerden.

Mitten in der Aufregung, welche die Vertreibung der Protestanten aus Salzburg und Berchtesgaden im protestantischen Deutschland hervorbrachte, wurde ein katholischer Prinz Beherrscher eines ganz protestantischen Landes, dessen Für-

*) Stenzel's Geschichte des preußischen Staates, III. S. 430.
**) Schauroth I. S. 113 bis 126.

stenhaus seit zwei Jahrhunderten für eine Hauptstütze der evangelischen Kirche Deutschlands gegolten hatte. Der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg, der zweiundzwanzig Jahre in den Banden eines Kebsweibes verstrickt gewesen war,*) starb nämlich, bald nachdem er sich derselben erledigt hatte, am 31. Okt. 1733. Da sein einziger Sohn vor ihm ohne Erben gestorben war, so gelangte Herzog Karl Alexander von einer Nebenlinie, der als apanagirter Prinz in kaiserlichen Kriegsdiensten katholisch geworden war, zur Nachfolge.**) Der Besorgniß, die pfälzische Geschichte sich wiederholen zu sehen, wurde jedoch von den Landständen, die sich in Würtemberg im Besitze ihrer alten verfassungsmäßigen Rechte behauptet hatten, vorgebeugt, und in derselben Weise, wie in Sachsen geschehen war, dem Lande die Aufrechthaltung seiner politischen und kirchlichen Verfassung feierlich zugesichert.***) Außerdem machte der Herzog durch ein General-Rescript kund, daß er, eingedenk der Rechenschaft, die er dereinst Gott von dem ihm anvertrauten Regiment zu leisten haben werde, die Gerechtigkeit als die festeste Grundsäule des Staates erkenne, daß er keinerlei Schliche, Ränke und Verwickelungen zu dulden entschlossen sei, und Jeden, der in seinem Amte, es sei in der Verwaltung der Einkünfte oder in der Justiz, einiger Untreue und Malversation sich schuldig machen, in Justiz- oder Gnadensachen Geschenke geben oder nehmen, die Gerechtigkeit aus Geiz oder anderer Passion kränken, oder auf andere Art eines vorsätzlichen Unrechts überführt werden sollte, ohne Ansehen der Person an Ehre und Gut, ja an Leib und Leben strafen lassen werde.†)

Diese guten Vorsätze schlugen aber ins Gegentheil um, indem der Herzog einem jüdischen Geschäftsmanne, Joseph Süß Oppenheimer aus Heidelberg, den er bei seinen durch die Zahlungen an die Mätresse seines Vorgängers und eigenem großen Aufwande herbeigeführten Geldnöthen zu Rathe zog und brauchbar erfand, zuerst das Münzwesen, dann die Leitung des ganzen Finanzwesens überließ, und an den allvermögenden Chef, der gerade nicht nach dem Ruhme der Uneigennützigkeit strebte, bald gleichgesinnte christliche Gehülfen in Menge sich anschlossen, begierig, neben dem fürstlichen auch den eigenen Beutel zu füllen. Eine Landcommission, die der Herzog ernannte, um den Unterthanen Hülfe gegen die Bedrückungen der Beamten zu verschaffen, wurde aus dergleichen Leuten zusammengesetzt und lief darauf hinaus, daß viele Beamte, um weitläuftigen Untersuchungen zu entgehen, bedeutende Geldsummen zahlen mußten und daß gerade die Schuldigsten, welche viel zu zahlen vermochten, ihre Stellen behielten. Ein unter dem Vorsitze des zum geheimen Finanzrathe erhobenen Süß errichtetes Fiscalatsamt zog alle Justizsachen, die mit dem landesherrlichen Interesse in irgend welcher Berührung standen, an sich; ein Gratialamt unter derselben Direction bewilligte Titel, Dispensationen, Gewerbeprivilegien, Monopole, Ein- und Ausfuhrverbote gegen angemessene Erlegungen; allmälig wurden auch für die

*) Band IV. Kap. 52 S. 528.

**) Ueber die Geschichte dieser Religionsveränderung, in welcher Fr. Schiller den Anknüpfungspunkt für seinen vielgelesenen Geisterseher gefunden hat, ist nichts Näheres bekannt geworden; sie geschah vermuthlich, wie nachher die des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen, dem Kaiser Karl VI. zu Gefallen, der die höchsten Stellen in der Armee nur mit Katholiken besetzt haben wollte und deshalb auch später an Seckendorf, als derselbe das Obercommando gegen die Türken übernehmen sollte, die Forderung des Religionswechsels stellte, die aber dieser sehr eifrige Lutheraner zurückwies.

***) Die Extracte aus den mehrfachen Assecurations-Urkunden sind abgedruckt in den **Actis** historico-eccles. ad 1738. S. 891—900.

†) Patriotisches Archiv von Moser, 1. Band, S. 135 u. f.

Verleihung von Aemtern, sogar geistlicher, hohe Gebühren in die fürstliche Kasse verlangt, weil es Süß dem Herzog einleuchtend machte, daß für diesen Zweck am liebsten gezahlt werde, und was der Landesfürst nicht nähme, die Minister bekommen würden; endlich, da alle diese Maßregeln nicht hinreichten, die Geldbedürfnisse zu decken, erging eine Verordnung in 29 Artikeln, in welcher, „da Se. Durchlaucht mit äußerster Bestürzung den Zustand der fürstlichen Rentkammer und die dabei sich hervorgethane Unzulänglichkeit eingesehen, und weder die vielen dermaligen Prätendenten an dieselbe ferner Noth leiden lassen, noch die eigene Dienerschaft unconsolirt lassen wolle," zunächst allen Räthen und Dienern, besonders denen, welchen dies speziell obliege, eingeschärft wurde, die fürstlichen Revenüen wohl zu besorgen, je länger je mehr, nach deren Vermehrung zu trachten, verfallene Gelder ohne Säumniß einzuziehen, keine Ausstände in den Rechnungen zu gestatten, und Jedem, bei dem solche ohne höhere Genehmigung vorgefunden würden, den Betrag von seiner eigenen Besoldung abzuziehen. Hierin war nichts Anderes enthalten, als was eine geordnete Verwaltung später überall gefordert und geboten hat; auch in den weitern achtundzwanzig Bestimmungen ist nicht mehr Drückendes zu finden, als was heutzutage auch in solchen Staaten, die wegen der Milde ihres Regiments gepriesen werden, zur Wahrung und Geltendmachung der finanziellen Interessen des Fiskus ohne alles Bedenken verordnet und durchgeführt wird; das größte Geschrei erregte die Verfügung, daß die in einigen Hospitalkassen müßig liegenden Gelder zur fürstlichen Landschreiberei eingeliefert und mit drei Procent verzinst werden sollten, weil die öffentliche Meinung bei einer landesherrlichen Kasse keine Gewähr der Sicherheit erblickte. Eben so wurde die Errichtung eines Pupillen-Collegiums mit derselben Vollmacht zur Verwaltung des Vermögens der Pupillen, die heute, im preußischen Staate wenigstens, den Pupillen-Collegien zusteht, als höchst nachtheilig für die Interessen der Unmündigen angesehen und vom landständischen Ausschusse in einer förmlichen Protestation als eine Veranstaltung bezeichnet, durch welche den Eltern ihre von Gott mit Natur und Recht zukommende Befugniß, über das den Kindern zu hinterlassende Erbe zu verfügen, benommen, die Freunde und Verwandten der Pupillen von gewissenhafter Besorgung ausgeschlossen, daß Erkenntniß der Magisträte aufgehoben und die Disposition über des ganzen Landes und aller Unterthanen Vermögen einigen wenigen Personen überlassen werde, daher der Antrag an den Herzog gestellt, alle diejenigen, welche dieses Project formirt und plausibel gemacht, als Frevler wider das Recht, als Störer des Gemeinwesens und als Feinde der öffentlichen Wohlfahrt anzusehen, vornehmlich aber dem hierbei besonders thätig gewesenen Expeditionsrath Hallwachs, als einem untreuen Diener, weiter kein Gehör zu geben, vielmehr ihn und andere üble Rathgeber mit allem Ernst und Nachdruck bestrafen zu lassen.

Die durch diese Neuerungen erregte Unzufriedenheit erhielt doppelte Stärke durch den Umstand, daß der Urheber derselben ein Jude war und die Einträglichkeit seiner Staatswirthschaft in Prunk und Ueppigkeit, auch durch Unterhaltung von Mätressen, nach dem Vorgange anderer Hochstehender in Frankreich und Deutschland, zur Schau stellte. Dazu bildete sich unter dem Volke das Gerücht, daß von den katholischen Umgebungen des Herzogs der Plan gefaßt und dem Gebieter annehmlich gemacht worden sei, mit der Landesverfassung auch das evangelische Religionswesen umzustürzen, und daß der jüdische Finanzminister, da ihm an der Erhaltung des letztern nichts gelegen sei, hierzu die erforderlichen Mittel zu beschaffen zugesagt habe. Der General von Remchingen, den der Herzog aus Oesterreich mitgebracht hatte, soll es übernommen haben, diesen Plan

zur Ausführung zu bringen, und beschlossen gewesen sein, in Abwesenheit des Herzogs, der zur Besichtigung der von Frankreich zurückgegebenen Reichsfestungen Kehl und Philippsburg, dann nach Danzig zur Berathfragung eines dortigen Arztes zu reisen beabsichtigte, die nicht zur Partei gehörigen Vornehmen des Hofes, die Mitglieder der Landschaft, die evangelischen Prälaten, Consistorialräthe und Geistlichen zu verhaften und wenn sie in die Einführung der unumschränkten Gewalt und des katholischen Gottesdienstes in den dazu auserlesenen Kirchen nicht willigen wollten, sie sogleich aus dem Lande zu schaffen.

Am 9. März (1737) unterzeichnete Karl Alexander eine Verordnung, nach welcher seine Gemahlin, eine Prinzessin von Thurn und Taxis, nebst mehreren höhern Beamten, unter denen sich auch der General von Remchingen befand, in seiner Abwesenheit die Regierung führen sollte; aber am 12. März wurde er zu Ludwigsburg, nachdem er am Tage noch auf der Jagd gewesen war, unmittelbar nach dem Nachtessen von heftigen Beängstigungen befallen und verschied nach kurzem Todeskampfe, angeblich an einem Stickflusse. Nur ein einziger Bedienter war anwesend. Bei der nachherigen Section wurde der Magen sogleich zurückgelegt; die Aerzte befanden, die Brust sei von Staub und Rauch, Dampf des Karnevals und der Opern so voll, daß eine Bluterstickung habe erfolgen müssen. Süß, mit dem der Herzog noch beim Nachtessen gespielt hatte, eilte, nach Stuttgart, zur Herzogin zu kommen, wurde aber schon beim Bestellen der Postpferde von einem Baron von Röder, dem Bruder des Geheimenraths und Oberstallmeisters, den der Herzog zum Mitgliede der Interimsregierung ernannt hatte, als Mausche gehöhnt und nach seiner Ankunft im Schlosse zu Stuttgart von dem Generaladjutanten Oberst von Reischach als schändlicher Vaterlandsverräther angedonnert und verhaftet. Dasselbe widerfuhr seinen Dienern und Anhängern; der Expeditionsrath Hallwachs, der sich zur Wehre setzte, bekam derbe Schläge. Bald darauf erschien der Herzog Karl Rudolf von der würtemberg-neustädter Linie und übernahm für den minderjährigen Erbprinzen Karl Eugen die Landesadministration. Dieser hielt das Ausgeführte genehm, ließ die Verhafteten, denen noch der General von Remchingen beigesellt wurde, nach Hohenasperg bringen und ernannte eine Commission von zehn Mitgliedern des geheimen Rathes, der Regierung und der Juristen-Fakultät zur Untersuchung dessen, was mit Rath und That der gestürzten Partei unter der vorigen Regierung zum Schaden des Landes geschehen sei.

Da der Administrator evangelisch war, so erwartete die Geistlichkeit Veranstaltungen, die herzogliche Familie zur Landesreligion zurückzuführen, und der Oberhofprediger Oechslin eröffnete am nächsten Sonntage nach dem Todesfalle seinen Vortrag in der Hofkapelle mit einem Gebet, in welchem er diese Erwartung unverholen aussprach.*) Der Reiligionseifer Karl Rudolf's war aber nicht

*) Herr Gott! Du erhörest Gebet, darum kommet alles Fleisch vor Dich! Du hast in diesen Tagen Dich so bewiesen unter uns, daß Du alleine Herr bist und alle andere Herrlichkeit zu Nichts wird, wie eine Wasserblase. Du großer Gott, hast unsern durchlauchtigen Herzog schnell weggeräumt, wie der Staub vom Winde verstäubt wird. Wir wünschen dem fürstlichen Hause, daß demselben Gnade widerfahre nach aller Nothdurft. Wir empfehlen unsern durchlauchtigen Landesprinzen Deiner väterlichen Aufsicht, und weil seines Herrn Vaters Augen geschlossen, so wollest Du ihm seine Augen aufschließen, zu erkennen, daß alles Eitelkeit außer Dir sei, und was sich nicht will biegen lassen, das muß brechen. Wir empfehlen Dir unsere durchlauchtige Frau Herzogin. Deine Hand hat ihr solche Wunden geschlagen; es kann sie auch Niemand von Grund aus heilen, denn Du allein. Als der Heiland dem Blindgebornen Koth auf die Augen gethan, da wurde er sehend. Mache Du diesen Zufall ihr zur Augensalbe,

so stark, um die Rücksichten auf den kaiserlichen Hof und die katholischen Nachbarn aus den Augen zu setzen; anstatt der erwarteten Veranstaltungen erschien daher eine Verordnung an die Aemter, alle Untergebene, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, ernstlich zu erinnern, in gebührenden Schranken zu bleiben und von allen widrigen Nachreden und ungleichen Urtheilen, sowohl über den verstorbenen Herzog als auch über dessen nachgelassene Gemahlin, bei scharfer Strafe und Ahndung sich zu enthalten, dem in Gott ruhenden Herrn Vetter ein schuldigst respectueuses Andenken zu bewahren und der Frau Wittwe und hohen Anverwandtschaft von Gott Segen und hochfürstliches Wohlergehn im Gebete eifrigst zu erbitten. Die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen wurde der Mutter als Obervormünderin unter dem Beistande des Bischofs von Würzburg überlassen und nach ihrem Wunsche noch vom Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen die Ehrenvormundschaft und Assistenz übernommen.*) Einige Monate später widersprach die herzogliche Mutter aus ihrer Residenz Deinach in einer öffentlichen Bekanntmachung der von friedhassenden Leuten gemachten Ausstreuung, daß sie die dasige Kirche zur Uebung der katholischen Religion zu widmen oder in derselben katholischen Gottesdienst halten zu lassen gesonnen sei, wie auch nach dem Ableben ihres verstorbenen Gemahls verschiedene boshaft erdichtete Unwahrheiten lügenhaft und verläumderisch ausgegeben worden, als ob man nämlich die im Lande übliche Religion zu kränken und zu bedrücken den Willen und Vorsatz gehabt, woran doch niemals im Mindesten gedacht worden.**) Es scheint auch, daß die Commission diesen Punkt fallen ließ, wenigstens ist von einem Ergebniß derselben nichts Zuverläßiges bekannt geworden, obwohl neuere würtembergische Historiker das verbreitet gewesene Gerücht als Wahrheit behandeln.***)

Die ganze Last fiel auf den unglücklichen Süß. Die Commission forderte Jedermann auf, der etwas wider denselben und seine Mitschuldigen zu klagen oder anzugeben habe, es anzuzeigen, und verpflichtete besonders die Beamten bei schwerer Strafe, zu berichten, was sie an den Einen oder den Andern der Verhafteten für die Erlangung ihrer Posten gezahlt hätten. Es fand sich ein Verzeichniß, nach welchem Süß eingetriebene Gelder im Betrage von 372,824 Gulden zur herzoglichen Chatoulle geliefert hatte; er selbst hatte aber an 200,000 Adreßgelder für seine Person empfangen und sollte an der Münze 193,000 Gulden verdient haben. Alle Handlungen der vom vorigen Herzoge ernannten Commissionen und errichteten Aemter wurden ihm nun als persönliche Verbrechen zugeschoben. Vergebens berief er sich auf einen Schutz- und Freibrief, durch welchen ihn Karl Alexander aller Verantwortlichkeit enthoben hatte; dieser Brief wurde für ungültig erklärt, weil der Herzog selbst, an die Landesverfassung gebunden, von den Gesetzen nicht habe entbinden können, und ihm der Tod durch den Strang zuerkannt, wobei nur einer der Richter, Dr. Harprecht, seine Stimme dahin abgab, daß, so sehr auch Süß den Tod verdient haben möge, er doch nicht

zu sehen, wie wahr es ist, daß die Welt vergehet mit ihrer Lust. Unsere durchlauchtige Herzogin weiß viele Wahrheiten; laß die Kraft davon durchdringen, damit sie im Grunde des Herzens getröstet, in ihrem Gewissen befriedigt und also ein stilles und williges Opfer Deines Willens werde!

*) Europ. Fama 25. V. ad ann. 1737. S. 378.

**) Beide Bekanntmachungen, des Administrators und der Herzogin-Wittwe, sind abgedruckt in den Actis historico-eccles. II. ad ann. 1738. S. 864 u. f.

***) Hohenasperg und seine merkwürdigsten Erscheinungen, von Immanuel Hoch. S. 59. — Wilhelm I. König von Würtemberg, von Köstlin, S. 81.

glaube, daß man ihn nach der peinlichen Halsgerichtsordnung dazu verurtheilen könne. *)

Erst am Morgen des zur Hinrichtung bestimmten Tages, am 4. Februar, wurde er zur Anhörung des Urtheils vor die Commission geholt und ihm vorgelesen, daß Serenissimus sich verbunden erachte, der von Gott ihm anvertrauten Justiz ein Genüge zu thun und sowohl vor den Augen der Auswärtigen als

*) Er selbst war überzeugt, daß er nichts Todeswürdiges begangen habe, und obwohl die harte Behandlung, die er im Kerker erfuhr, nicht geeignet war, ihm Muth zu machen, so ahnte er doch von dem ihm bestimmten Schicksale nichts. Er hatte den Besuch christlicher Geistlichen verlangt; als aber der Pfarrer Rieger von Stuttgart kam und ihm die Nothwendigkeit vorstellte, in seiner Lage einen Versöhner bei dem heiligen Gott zu suchen, vor welchem auch die Himmel nicht rein seien, erklärte er, daß er blos deshalb Geistliche und zwar von beiden Confessionen verlangt habe, um der Commission durch recht kräftige Zeugen sagen zu lassen, daß keiner von denen, die ihm so schreiendes Unrecht zufügten, in den Himmel kommen könne. Er sei ein Jude, werde Jude bleiben und würde nicht Christ werden, wenn er auch römischer Kaiser werden könnte. Religion ändern, sei Sache für einen freien Menschen und stehe einem Gefangenen übel an. Am 30. Januar 1738 wurde er in einer offenen Postchaise nach Stuttgart geführt, von der Volksmasse, die ihm weit entgegengeströmt war, mit Schmähreden bewillkommt, und anstatt in seine Wohnung, wie ihm unterwegs zum Spott verheißen worden war, in ein für Halsverbrecher bestimmtes Stübchen im Amtshause gebracht. Am andern Morgen kündigten Deputirte der Commission ihm an, daß er sich gefaßt zu machen habe, binnen wenigen Tagen zu sterben, und Geistliche zugeordnet erhalten solle, wenn er sich zum christlichen Glauben wenden wolle, jedoch nicht erwarten dürfe, dadurch der wohlverdienten Strafe zu entgehen. Da schrie er laut über das ihm zugefügte Unrecht. „Habe er Jemanden an Ehre, Hab' und Gut verletzt, so möge man ihm solches wieder nehmen, aber sein Blut dazu vergießen, sei kein Verhältniß; er wolle sein ganzes Vermögen hergeben und noch 100,000 Thaler zur Vertheilung an die Armen verschaffen." Die Geistlichen verbat er sich. Als dennoch am Abende ein Diakonus Heller erschien, um dem Christenthume durch die Bekehrung dieses Ungläubigen einen Triumph zu bereiten, sagte er ihm: Er wolle den Herren Geistlichen die Füße küssen, wenn sie es haben wollten, in der Religion aber könne er nichts von ihnen annehmen und begnüge sich mit dem Glauben seiner Väter, nach welchem der Tod eine Versöhnung mit Gott sei und die Reinigung der Seele bewirke. Darauf nahm ein Vicarius Hofmann die Bekehrungsarbeit mit größerer Beharrlichkeit auf und setzte ihm besonders mit der Stelle vom leidenden Gerechten aus Jesaias 53 zu. Süß bat ihn auf den Knieen, abzulassen. „Mein allerliebster Herr, ich weiß wohl, ihr Herren könnet eure Sache so vorstellen, daß man meinet, man müsse es glauben, wenn man sein Herz nicht so wohl verwahrt hätte." Um nichts weiter zu hören, wollte er sich ins Bette legen und den Kopf einwickeln. Hofmann nannte dies Verstockung und suchte ihn auf einer andern Seite zu fassen. Ob er die zehn Gebote vor sich genommen und sein Leben darnach geprüft habe? Er erwiederte: „Es seien nur zehn Worte, dennoch würden sie weder von Juden noch von Christen gehalten. Er habe viel Theologie im Leibe, schon längst evangelische und katholische Bücher wider die Juden gelesen, sein Altes Testament dagegen gehalten und wisse wohl, was er zu glauben habe. Jesus von Nazareth selbst habe gesagt: er sei gekommen, nicht das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen; die Christen aber höben es auf, hätten den Sabbath abgeschafft, verschöben auch andere Feiertage um der frankfurter Messe willen." Dagegen hielt jener ihm vor, daß er schon wegen seiner Sünden wider das sechste Gebot nach seinem Gesetze den Tod verdient habe; er solle für seine unsterbliche Seele sorgen, ehe ganze Legionen Teufel an derseben zu Rittern werden würden. Nun wollte er sich wirklich ins Bette legen, bat den wachthabenden Offizier um Schutz gegen den Bekehrer, dann diesen wiederum selbst fußfällig und mit Thränen, ihn allein zu lassen und nicht wiederzukommen. Hofman ging endlich, kam aber am Morgen wieder, in der Absicht, ihn auf das Gebet Daniel's und von diesem auf die Weissagung von den 70 Wochen zu bringen. Er schrie aber beständig dazwischen, wickelte endlich seinen Kopf in einen Pelzrock und blieb so, bis Hofmann mit den Worten Abschied nahm: Nun, da ihr den Fluch haben wollt, so wird er über euch kommen.

des ganzen Landes darzulegen, mit welchem gerechten Eifer er die am Herrn und Lande verübten verdammlichen Mißhandlungen an des Juden Süß Person abzustrafen gemeint sei, weshalb derselbe an dem obern eisernen Galgen mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden solle.*) Der Unglückliche gerieth darüber ganz in Verzweiflung. Er tobte und lärmte wider die Richter, und schrie, als ihm der Henker den Mund zuhielt: Ich kämpfe für mein Leben! Während er gebunden wurde, erschien der Vicarius nochmals und wiederholte die Ermahnung, für das Heil seiner Seele zu sorgen, erhielt aber zur Antwort: Ich vermache Ihnen und dem andern Helfer 2000 Gulden für Ihre Mühe, will aber als Märtyrer für meine Religion sterben. Da schrie ihm derselbe nach, als die Henker ihn fortzogen: Verstockter Jude, fahre hin! Der, den du verleugnet hast, wird dich richten. Süß hatte, um vor der Commission zu erscheinen, Hofkleidung angelegt, einen scharlachnen Rock mit goldenen Tressen, Weste und Beinkleider von gleicher Farbe, ein feines Oberhemde, Schuhe und seidene Strümpfe, Perrücke und Hut. In diesem Anzuge wurde er auf einem Schinderkarren zur Gerichtsstätte gefahren und daselbst an einem obern über fünfzig Fuß hohen Galgen, den ein früherer Herzog für einen Goldmacher hatte errichten lassen, gehängt, die Leiche, um deren Entwendung durch seine Glaubensgenossen zu verhüten, in einem darüber befindlichen eisernen Käfig verschlossen. Die Worte: Adonai Elohim, die er noch auf der Leiter ohne Aufhören wiederholt hatte, wurden vom Volke, das aus der Nähe und Ferne in großen Schaaren herbeigeströmt war, für: Nicht dahinein, und: nicht allein, ausgelegt oder verstanden. Die zur Ehre Gottes geübte Justiz begnügte sich aber mit dem Juden; die christlichen Mitgenossen seiner Schuld kamen mit Verweisung davon, oder blieben aus Rücksicht auf ihre Verbindungen gänzlich verschont.

Die Willkür in der Materie und Form dieses Criminalprozesses erregte übrigens umsoweniger Mißbilligung, als sie einen verhaßten Mann, der überdies ein Jude war, traf. Ueberhaupt war man damals in Europa an dergleichen Verfahrungsweisen gewöhnt. In England und Schweden hatten bei den politischen Staatsactionen der letzten Jahrzehnde bedeutende Männer das Schaffot bestiegen, und in geringeren Verhältnissen war es mehrmals vorgekommen, daß König Friedrich Wilhelm I. höhere Beamte nach eigenem Gutdünken, auf bloßen Verdacht von Unterschleifen und gegen das ausdrückliche Erkenntniß der Gerichtshöfe, hängen oder, was noch härter war, nach empfangenem Staupenschlage auf Lebenszeit in den Kerker werfen ließ. Die Unterthanen der größern Reichsstaaten mußten jegliche Uebung der Staatsgewalt wider Ehre und Leben geduldig ertragen, während in dem Falle, daß ein protestantisches Kirchenwesen von einem katholischen Fürsten beeinträchtigt wurde, der evangelische Reichskörper zu Regensburg als Organ des kirchlichen Parteigeistes in Stellvertretung des nationalen Gemeingeistes seine Stimme erhob.

*) Europ. Fama ad 1739, 30. Th., S. 697. Gründe sind dem Urtheile nicht beigefügt.

Zwanzigstes Kapitel.

Die mißliche Lage des Protestantismus ruft neues Verlangen nach Vereinigung der Lutherischen und der Reformirten hervor. — Schriften der Tübinger Pfaff und Klemm im Jahre 1720. — Lutherische Widersacher der Unionsvorschläge. — Neumeister's in Hamburg heftige Schrift. — Cyprian in Gotha lehnt die Aufforderung zur Theilnahme an dem Unionswerke ab. — Berathung der Unionsangelegenheit beim evangelischen Corpus auf Preußens Betrieb. — Uebergabe des Unionsentwurfes. — Anfängliche Weigerung Kursachsens, den Vorschlägen beizutreten. — Abfassung des Beschlusses am 28. Febr. 1722. — Verbot der neumeisterschen Schrift. — Erbitterung der hamburger Geistlichen gegen die Reformirten. — Der Magistrat verbietet den Besuch der reformirten Kirche. — Beschwerde der Generalstaaten darüber. — Cyprian erhält wegen seiner Erklärungen wider die Union einen Verweis. — Löscher in Dresden bleibt als Hauptstreiter gegen die Union unangefochten. — Unwille Friedrich Wilhelm's I. wider den Prediger Etzdorf. — Schritte dieses Monarchen zur Einführung der Union. — Frühere für diesen Zweck erlassene Verordnungen. — Die Lutherischen sollen die alten Kirchengebräuche und die Reformirten die Lehre vom unbedingten göttlichen Rathschlusse fahren lassen. — Damalige Gereiztheit des Königs und Familienhändel in Folge der Flucht des Kronprinzen. — Einführung des heidelberger Katechismus in den reformirten Kirchen und Schulen im Jahre 1713. — Reglement vom 25. Februar 1733 über die Einrichtung des Gottesdienstes in der neu aufgebauten Petrikirche in Berlin. — Vorladung der kurmärkischen Prediger im Jahr 1736 wegen Ausdehnung der für die Petrikirche bestimmten Kirchenformen auf alle übrigen. — Die Abschaffung aller dem Könige mißfälligen Kirchenformen wird befohlen. — Vorstellung der magdeburger Geistlichkeit für die Kirchengebräuche. — Der König versagt allen Vorstellungen Gehör. — Amtsentsetzung mehrerer Prediger. — Abschaffung der Predigermäntel und der Barete. — Verkündigung des zweiten Jubelfestes der augsburgischen Confession mit dem Verbot, sich sowohl alles Schmähens auf die Papisten, als der Bezeichnung: lutherisch, zu enthalten. — Der König wohnt dem Festgottesdienste in der Petrikirche bei. — Programm des Prorectors Bodenburg zum Redeactus im berliner Gymnasium. — Die Rechtmäßigkeit des von Friedrich Wilhelm I. angewendeten Reformationsverfahrens bleibt bei dem evangelischen Corpus in Regensburg unerörtert. — Schrift des lutherischen Theologen Heumann in Göttingen für die Richtigkeit der zwinglischen Abendmahlslehre.

Seit dem Uebertritte des Kurhauses Sachsen und dem Verfalle der schwedischen Macht befand sich der deutsche Protestantismus, dem Bekehrungseifer der Jesuiten und der Ungunst des kaiserlichen Hofes gegenüber, bei den Zerwürfnissen seiner einander verketzernden Theologen und bei der Kraftlosigkeit des evangelischen Corpus unter dem Directorium des Abgesandten eines der katholischen Kirche angehörigen Fürsten, in einer äußerst mißlichen Lage. Das Gefühl derselben erweckte in einsichtigen Männern den Gedanken, die Widerstandskraft durch Gemeinsamkeit zu verstärken und zu diesem Behufe die so oft beklagte Trennung der Lutherischen und der Reformirten zu beheben. In dieser Absicht ließ der gelehrte Theologe und Kanzler der Universität Tübingen, Christoph Matthias Pfaff, im J. 1720 zwei auf die Wiedervereinigung der beiden protestantischen Kirchen hinzielende Schriften ausgehen.*) „Die kirchliche Vereinigung bestehe in der Einigkeit der Lehre im Glaubensgrunde, in dem gemeinschaftlichen Gottesdienste und in gleichem Gebrauche der Sakramente. Es sei nicht eben nöthig, daß man in allen Stücken, die den Grund des Glaubens nicht betreffen, einig sei; eine solche

*) Friedliche Anrede an die Protestanten, und: Näherer Entwurf von der Vereinigung der protestirenden Kirchen.

Einigkeit finde sich in keiner Kirche, ja es dürften schwerlich zwei Personen in der Welt in Gegenständen des Glaubens überall gleiches Sinnes sein. Der Streitpunkt über die Person Christi laufe auf ein Wortgezänk aus, der Punkt von der Gnadenwahl sei wegen seiner Tiefe von dem Unterrichte des Volkes ohnehin auszuschließen, und auch der Streit über die Gegenwart Christi im Abendmahl bestehe in Worten. Wenn die Apostel wiederkämen und auf die Lehrstühle berufen würden, so würden sie ihre große Unwissenheit in allen diesen Dingen verrathen und nicht einmal mit den Fundamental-Artikeln vertraut sein." In gleichem Geiste wie Pfaff stellte ein Professor Klemm in einer populären Schrift die Glaubenseinigkeit der protestantischen Kirche als wohl ausführbar dar. „Man habe bisher die Kircheneinigkeit mit der Kathedereinigkeit vermengt; es sei genug, die erstere herzustellen und auf den Kanzeln keine Streitfragen zu dulden; mit der andern könne man es die Theologen halten lassen, wie sie wollten." Gegen diese und ähnliche Schriften zur Beförderung der Union traten aber sogleich die lutherischen Eiferer alten Schlages in die Waffen. Unter denselben führte der Pastor Neumeister zu St. Jakob in Hamburg den Beweis, daß die Vereinigung mit den Reformirten allen zehn Geboten, allen Artikeln des christlichen Glaubens, allen Bitten des Vater Unser und den Artikeln von der Taufe, vom Amte der Schlüssel und vom Abendmahl gleich sehr zuwiderlaufe. Dieser Beweis war aus denselben Gründen gezogen, welche die katholischen Polemiker den Protestanten entgegenzusetzen pflegten. „Wir Lutheraner haben die Majora für uns. Wir wissen auf das Allergewisseste, daß wir in unserer Religion selig werden können, und die Calvinisten selbst gestehen uns dies zu, wogegen sie nichts anderes als den falschen Wahn haben, in ihrer Religion auch selig werden zu können: warum aber sollten wir das Manna des Lebens mit Zwiebeln und Knoblauch vertauschen? Eine solche Union ist wider das erste Gebot, denn sie geschieht aus Furcht vor den Papisten, da man also Gott nicht über alle Dinge fürchtet; — wider das zweite, weil die Prediger ihren Eid auf die symbolischen Bücher brechen sollen; — wider das dritte, weil sie den Feiertag nicht mehr durch den Kampf für das Wort Gottes heiligen, sondern wie stumme Hunde sein sollen; — wider das vierte, weil Luther unser geistlicher Vater ist, den wir zu ehren haben; — wider das fünfte, weil die Seelen getödtet werden würden; — wider das sechste, weil Vereinigung mit einer falschen Religion Ehebruch ist; — wider das siebente, weil die Religionsflicker sich Aemter zu erstehlen suchen; — wider das achte, weil man falsches Zeugniß wider Augustin und Luther ablegt, als ob dieselben mit den Reformirten in der Lehre von der Gnadenwahl einstimmig wären, und wider die augsburgische Confession und Concordienformel, als wäre darin nichts wider die Reformirten enthalten; — wider das neunte, weil die Reformirten sich in unsere Gotteshäuser eindrängen und dieselben hinwegnehmen wollen; — wider das zehnte, weil den Unsrigen ihr Unterhalt durch Entziehung der geistlichen Einkünfte genommen oder geschmälert werden würde." In diesem Tone musterte er den ganzen Katechismus. „Wenn Christus mit Belial Frieden schließen werde, dann werde auch Luther mit Calvin sich verbrüdern. Er halte es für besser, ein unvernünftiges Thier und ein elender Wurm, als der vornehmste auserwählteste calvinische Dogmatiker zu sein, denn dieser habe ja von seinen Lehrsätzen die Hölle zu erwarten."

Minder heftig, aber mit nicht geringerer Bitterkeit, wies der gelehrte Kirchenrath Cyprian in Gotha die an ihn gerichtete Einladung Pfaff's zur Mitwirkung bei dem Unionswerke ab. „Er bekenne und erfahre täglich, daß die Pest des Indifferentismus, womit die Hofleute jetzt so schön angesteckt werden, die

Anschläge zur Vereinigung der Religionen jetzt viel leichter als ehemals gemacht habe. Ob aber die Kunst, Nichts zu glauben, eine getreue Verwalterin des Reiches Christi sein werde, und ob es Christi Nachfolgern im Wege der Wahrheit und des Lebens gezieme, einen Frieden, den die Welt nicht geben könne, durch Hülfe menschlicher Weisheit erlangen zu wollen, sei unschwer zu entscheiden. Er glaube gern, daß die Vorschläge von den Höfen mit großem Beifall aufgenommen werden; er aber wolle lieber ein einfältiger Mann, der wenig nach dem Geiste des Jahrhunderts beschaffen sei, genannt werden, als aus der Gnade Christi fallen, dessen Diener vor allen Dingen zu sorgen hätten, was der Herr der Heerschaaren sage." Diese Abneigung gegen die Union begründete er in einer ausführlichen Schrift (Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten) auf Calvin's Lehre vom unbedingten göttlichen Rathschlusse, die, wie er voraussetzte, von allen Mitgliedern der reformirten Kirche angenommen und vertheidigt werde und es wahrhaftigen Christen unmöglich mache, mit ihnen in Verbindung zu treten, wobei er die Folgerungen der bedenklichen Thatsache übersah, daß auch Luther und Melanchthon in ihren blühendsten Zeiten diese Lehre behauptet und vertheidigt hatten.

Inzwischen wurde auf Betrieb Preußens die Unionsangelegenheit auch von dem evangelischen Corpus in Regensburg berathen. Der brandenburgische Gesandte hatte einen Unions-Entwurf in fünfzehn Punkten übergeben, deren Wesentliches darin bestand, daß man sich mit Beseitigung aller subtilen theologischen Bestimmungen gegenseitig für Brüder in Christo und Glieder einer und derselben christlichen Kirche halten, auf den Kanzeln keine Controversien treiben, sondern die letztern den hohen Schulen überlassen wolle; daß es Jedem freistehen solle, das Abendmahl bei einem Geistlichen seiner Wahl zu empfangen, und daß lutherisches oder reformirtes Glaubensbekenntniß kein Hinderniß für den Staatsdienst und die Erwerbung des Grundbesitzes abgeben solle. Ohngeachtet bei der ersten Berathung Kursachsen sich gegen diesen Entwurf erklärte, den Reformirten den Namen: Evangelische Christen, nicht zugestehen, und auch den elenchus nominalis oder die namentliche Warnung vor irrigen Lehren und Lehrern nicht ganz verboten haben wollte, so wurde doch am 28. Feb. 1722 der Beschluß gefaßt: „Da alle evangelischen Stände im Reich ein Corpus ausmachen und alle Evangelischen Eine Glaubens- und Lebensregel, nämlich das geoffenbarte Wort Gottes haben, auch zur augsburgischen Confession sich bekennen und unter dem Namen: augsburgische Confessionsverwandten, einerlei Rechte in geistlichen und weltlichen Dingen genießen, so wollen sie auch einander treu meinen, alles in den Reichsgesetzen ohnehin verbotenen Schmähens und Lästerns auf den Kanzeln, Kathedern und sonst überall sich enthalten, allenfalls aber, wo von Controversien zu reden nöthig, Satz und Gegensatz mit gebührender Mäßigung behandeln und den bisherigen Unterschied der Lehrsätze in christlicher Liebe an einander vertragen, wider einander keine sektirerischen Namen gebrauchen, sondern sich Evangelische oder der augsburgischen Confession Verwandte nennen, wenn sie aber einander zu unterscheiden haben, sich der Benennung: Evangelische und Evangelisch-Reformirte, bedienen, jedoch mit Beibehaltung eines jeden Theils sowohl als der Privatpersonen Rechte, Kirchen und Kirchengefälle, Schulen und Universitäten, Ceremonien, Uebungen, Gerechtsame und Besitzthümer. Schriften zur Trennung und Verunglimpfung der Evangelischen unter einander sollen als in den Reichsgesetzen verbotene Schmäh- und Lästerschriften angesehen, überall confiscirt und unterdrückt und wenn sie unter falschen oder ohne Namen erschienen, öffentlich verbrannt

werden, überhaupt aber wider diesen Unions-Beschluß zu reden und zu schreiben Niemanden erlaubt sein."*)

Schon vor Abfassung dieses Beschlusses hatte der Magistrat zu Hamburg auf Anlaß einer Beschwerde, welche von Seiten Preußens über die Schrift des Pastors Neumeister wider die Vereinigung mit den Reformirten erhoben worden war, den Verkauf sowohl dieser als aller andern wider die Reichsgesetze laufenden Streitschriften untersagt und in einem Erlaß an die dasige Geistlichkeit ihr Ruhe und Mäßigung empfohlen: denn die frühere Erbitterung derselben gegen die Pietisten hatte sich wider die Reformirten gekehrt, seit der holländische Gesandtschaftsprediger Mäsius den Besuch seines Gottesdienstes zu einer Modesache gemacht und den Stadtkirchen viele reiche und vornehme Familien entfremdet hatte. Die hieraus für die Geistlichkeit entstandenen Verluste waren in der Streitschrift von Neumeister nicht übergangen und ohne Zweifel von großem Einflusse auf ihr theologisches Urtheil; auch bestimmte dieser finanzielle Gesichtspunkt im Verein mit der Besorgniß, daß die ihren Geistlichen anhangende Bürgerklasse zu Thätlichkeiten schreiten könne, den Magistrat, ein Verbot gegen den Besuch des fremden Gottesdienstes, der nur für den Residenten und dessen Hausstand bestimmt sei, zu erlassen; die darauf gesetzte Geldstrafe wurde jedoch, da die Generalstaaten deshalb eine kräftige Note an den Magistrat richteten, nicht vollzogen. Umsomehr nahmen die andern Prediger ihres Wortführers sich an. In einer an den Magistrat zur Antwort auf dessen Zuschrift gerichteten Erklärung und Erinnerungen wegen des bisher sowohl in Schriften als Predigten gegen die reformirte Lehre geführten Elenchus rechtfertigten sie denselben mit der Ermahnung des Apostels Paulus, das Wort zu predigen, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit. Sie erklärten, daß die neumeistersche Schrift mit ihrer Zustimmung ans Licht getreten sei, und gegen die Beschuldigung, durch aufrührerische Predigten die reformirten Gesandten in ihrem Gottesdienste gehindert und in Lebensgefahr gesetzt zu haben: „Sie hätten nur gegen die calvinische Lehre und nicht gegen die Calvinisten geeifert, auch nur im Herzen nebst andern treuen Lutheranern geseufzt, daß die Uebung des reformirten Gottesdienstes bei dem holländischen Gesandten so übermäßig und öffentlich getrieben werde. Die harten Ausdrücke in den neumeisterschen Schriften seien ganz den symbolischen Büchern gemäß, auf welche sie durch ihren Amtseid hingewiesen und verpflichtet worden; sie hielten es für wohlgethan, bei Verwerfung falscher Lehren Worte der Reformatoren zu gebrauchen, da der Apostel 2. Thimoth. 1, 13 ermahne: Halte am Fürbilde der heilsamen Worte, und wie auch die Reformirten selbst eben so harte Worte wider die Katholischen gebrauchten."**) Indeß behielt es bei der Verordnung des Magistrats sein Bewenden, und als das evangelische Corpus denselben unter dem 13. März 1722 anging, den Beschluß vom 28. Februar wegen Confiscation der wider die Reformirten gerichteten Schmäh- und Lästerschriften und Bestrafung ihrer Verfasser, besonders an dem Neumeister, zu vollziehen, konnte sich derselbe in seiner Antwort auf die schon erlassene Verfügung beziehen, bei welcher sich die Könige von Großbritannien und Preußen und die Generalstaaten beruhigt hätten. ***)

Auch der gothaische Kirchenrath Cyprian erfuhr die Kränkung, daß das evangelische Corpus seinen Landesfürsten ersuchte, ihn wegen der von ihm in ver-

*) Schauroth II. 492.
**) Hering's Geschichte der Unionsversuche, II. S. 380.
***) Schauroth II. S. 494 u. 496.

schiedenen Schriften gemachten Ausdeutung, daß die Absicht des Corpus bei der vorseienden gütlichen Einigung beider Religionsparteien auf Vereinigung der Lehrsätze beider Kirchen gerichtet sei, vernehmen und dahin anweisen zu lassen, von dieser unleidentlichen Kritik abzustehen und Andern keine Gelegenheit zu geben, in ihren Schriften mehr aus Ambition als aus wahrem Eifer für die göttliche Wahrheit den Reichsgesetzen Widriges einfließen zu lassen.*) Aber auch Cyprian berief sich in seiner Vertheidigung auf eine Erklärung, womit die evangelischen Fürsten im Jahre 1583 die Aufforderung des Königs Heinrich von Navarra zur Einstellung der Polemik wider die Reformirten beantwortet hatten, daß sie die Widerlegung und Verdammung der Irrthümer aus Gottes Wort nicht verhindern könnten. „Was sollten denn die Prediger aus Gottes Wort reden, wenn man nicht wolle, daß sie stumme Hunde sein und die Wölfe, die den Schafstall Christi verwüsten wollen, nicht anbellen sollen."**) Der Hauptstreiter in Dresden, Johann Valentin Löscher, der sowohl in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: Unschuldige Nachrichten, die Reformirten und die Unionsbestrebungen fortwährend bekämpfte, als auch in einem ausführlichen Werke die Geschichte des Streits zwischen den Lutheranern und Reformirten mit besonderer Beziehung auf die krypto-calvinistischen Händel in Sachsen beschrieb,***) blieb unangefochten. Dagegen gab König Friedrich Wilhelm I. im J. 1730 dem Herzoge von Weimar seinen Unwillen über eine zum Jubelfeste der augsburgischen Confession von einem Prediger Etzdorf in Osmannstedt herausgegebene, mit Genehmigung des Consistoriums zu Weimar gedruckte Schrift zu erkennen, in welcher ein Abschnitt „von der offenbaren Widersinnigkeit und fälschlich vorgegebenen Einigkeit der Calvinisten mit unserer Lehre" handelte. Der Herzog benachrichtigte hierauf den König, daß er dem Prediger einen nachdrücklichen Verweis habe ertheilen lassen, wobei er versicherte, daß sein Consistorium zwar die nachgesuchte Erlaubniß, eine solche Jubelschrift drucken zu lassen, gewährt, da aber die Schrift selbst nicht eingereicht, sondern außer Landes gedruckt worden, dieselbe nicht eigentlich genehmigt habe.†)

In seinem eigenen Lande blieb Friedrich Wilhelm I. bei den Festsetzungen des vom evangelischen Corpus zu Regensburg gefaßten Beschlusses nicht stehen, sondern unternahm es, die beabsichtigte Verträglichkeit beider Confessionen zur Gleichförmigkeit zu steigern. Seine schrankenlose Herrschergewalt, welcher er, wie den Staat, so auch die darin befindliche Kirche unterwürfig erachtete, und der militärische Fuß, den er für sein Regierungsverfahren eingeführt hatte, kam ihm hierbei sehr zu statten. Wie er bereits im Jahre 1714 das Zeitmaß der Predigten bei Strafe von zwei Thalern an die Kirchkasse auf eine Stunde bestimmte und diese Anordnung im Jahre 1717 wiederholt einschärfte,††) wie er sodann im Jahre 1723 allen Geistlichen nachdrücklich befahl, in jeder Predigt die Treue und den Gehorsam, welchen die Unterthanen dem Könige zu erweisen schuldig, vorzustellen,

*) Schauroth II. S. 495.

**) Cyprian's Abgedrungener Unterricht wider die Vereinigung rc. S. 414.

***) Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten, 1—3. Frankfurt u. Leipzig 1723 u. 1724.

†) Das Schreiben des Königs und die Antwort des Herzogs Ernst August wurde in französischer Sprache bekannt gemacht im Mercure historique et politique 1730 im Mai- und Juliheft. Ein Conclusum des evangelischen Corpus d. d. Regensburg 17. Juni 1730 steht bei Schauroth II. S. 497.

††) Faßmann's Leben und Thaten Friedrich Wilhelm's, Th. II. S. 178. Mylii Const. March. I. S. 514, 527.

und auf die daraus fließende willige Abtragung ihrer Leistungen an ihn mit gehörigem Eifer zu dringen, auch die Fiskäle verpflichtete, darüber zu wachen, daß die Geistlichen diesem Befehl in jeder Predigt Genüge leisteten; so verbot er in den Jahren 1719 und 1723, bei Amtssuspension und nach Befinden anderer harten willkürlichen Strafen, sowohl den reformirten als den lutherischen Geistlichen, Streitfragen über die Verschiedenheit der beiden Kirchen und namentlich die Lehre vom unbedingten göttlichen Rathschlusse auf die Kanzel zu bringen;*) so verordnete er in der Instruction für das Generaldirectorium, bei Neu- oder Reparaturbauten von Kirchen landesherrlichen Patronats keine Altäre, Lichter, Caseln und Meßgewande weiter zu leiden, sondern darauf zu halten, daß der Gottesdienst eben so wie in Potsdam, Wusterhausen und in der Garnisonkirche zu Berlin gehalten werde; so untersagte er im Jahre 1729 bei den Begräbnissen der Lutheraner die Vortragung des Crucifixes, als einer aus dem Papstthum übrig gebliebenen ärgerlichen Gewohnheit.**)

Bei der allem katholischen Wesen sehr abgeneigten Sinnesart des preußischen Monarchen gestaltete sich sein Streben nach Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen zum Nachtheile der lutherischen dahin, daß dieselbe alle Ueberreste der altkirchlichen Formen und Gebräuche, welche Luther, zwischen Zu- und Abneigungen für und wider die bildlichen und sakramentlichen Elemente des Gottesdienstes schwankend, ihr gelassen hatte, aufgeben und dem zwinglisch-calvinischen Cultus des gesprochenen Wortes Alleingeltung einräumen sollte. Dagegen verlangte er von den Reformirten, auf die calvinische Lehre vom unbedingten Rathschlusse zu verzichten und gebot ihnen, gleich den Lutheranern, die auf seinen Befehl von dem hallischen Theologen Joachim Lange in einem ausführlichen Werke verfaßte Widerlegung derselben für ihre Kirchen anzuschaffen.***) Die angeborne Neigung des Königs zum Jähzorn hatte eine solche Stärke erreicht, daß der geringste Widerspruch ihn in Wuth setzte und es äußerst gefährlich war, seinen Einfällen und Launen in den Weg zu treten. Nach Voltaire's treffender Bezeichnung war die damalige Türkei ein Freistaat gegen das damalige Preußen. Bekannt ist es, daß der König die Mitglieder der Gerichtshöfe, die nach seiner Meinung zu gelindes Recht gesprochen, eigenhändig mit Schlägen züchtigte, daß er in gleicher Art diejenigen Personen, die ihm in den Straßen Berlins begegneten, ohne ein bestimmtes Geschäft als Veranlassung ihres Herumgehens angeben zu können, als Müßiggänger seinen Stock fühlen ließ, und daß er durch die der seinigen ganz entgegengesetzte Sinnesart seines ältesten Sohnes dergestalt wider denselben erbittert wurde, daß er ihn, so oft er ihn sah, mit Schlägen mißhandelte, als derselbe aber solcher Behandlung sich durch die Flucht zu entziehen versuchte, ihm nach Vereitelung des Unternehmens den Prozeß machen und dem Anschein nach nur durch die Verwendung des Kaisers von dem Dringen auf Fällung eines Todesurtheils sich abbringen ließ;†) doch mußte der Kron-

*) Mylii Const. March. I. S. 534, 549.

**) Stenzel's Geschichte des preuß. Staats, III. S. 470. Mylius I. 2. S. 247.

***) Die evangelische Lehre von der allgemeinen Gnade, aus der heiligen Schrift mit Beistimmung der gesunden Vernunft gründlich erwiesen rc. Halle 1732.

†) Wenigstens schrieb er selbst am 20. November 1730 an den Kaiser auf dessen Verwendungsschreiben vom 11. Oktober: „Ew. kaiserlichen Majestät hat derselbe (Kronprinz) es lediglich in gebührender Erkenntlichkeit zu danken, daß Sie Dero Vorwort ihm haben angedeihen lassen wollen, maßen ich blos dadurch bin bewogen worden, ihn zu pardonniren, und will ich wünschen und hoffen, daß dieses einen solchen Eindruck in sein Herz machen möge, daß derselbe ganz dadurch geändert werde und es recht erken-

prinz das Blut seines Freundes Katte, der ihm zu der verunglückten Flucht behülflich gewesen, fließen sehen.*) In diese Schreckens- und Leidenstage der königlichen Familie trifft die thätige Theilnahme Friedrich Wilhelm's an dem Schicksale der Salzburger.

Nach Herstellung des Friedens in seinem Hause nahm Friedrich Wilhelm die Union der Kirchenparteien wieder vor, jedoch nicht im Wege der Verhandlung mit Theologen und Predigern über Lehrpunkte, sondern indem er sich lediglich auf die Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes beschränkte und aus landesherrlicher Machtvollkommenheit das, was er in dieser Beziehung für zweckmäßig erachtete, ohne Weiteres anbefahl.**) Den Anfang machte ein von ihm vollzogenes Reglement vom 25. Februar 1733 über die Einrichtung des Gottesdienstes in der neu aufgebauten Petrikirche zu Berlin, demzufolge der Gottesdienst auf zwei Stunden beschränkt, Altar, Leuchter, Lichter, Caseln, Meßgewand und Chorrock abgeschafft, anstatt der Privatbeichte eine alle Sonnabende zu haltende General-Beichte eingeführt, das Beichtgeld durch eine andere Art des Einkommens zu ersetzen verheißen, auch das Kreuzmachen bei Ertheilung des Segens, so wie das Absingen des letztern und der Einsetzungsworte, den Geistlichen untersagt wurde. Dabei wurden die Prediger ermahnt, nicht sowohl auf das äußere Ceremonien-Werk zu sehen, welches noch aus dem Papstthume herstamme, als sich vielmehr angelegen sein zu lassen, die ihnen anvertrauten Seelen zu einem rechtschaffenen Wesen und thätigem Christenthume mehr und mehr zu bringen.***)

Drei Jahre später, im Jahre 1736, wurden die Prediger der Kurmark rottenweise nach Berlin vor das Consistorium geladen, um sich über ihre Meinung von den Mitteldingen zu erklären und des Königs Befehle durch den Geheimenrath von Reichenbach zu vernehmen. Bei dieser Priester-Revue erhielten diejenigen, welche für die lutherischen Kirchengebräuche sich äußerten, so eindringliche Weisungen und Warnungen, daß kein Widerspruch laut wurde, als darauf die für die Petrikirche getroffene Anordnung auf die ganze Kurmark ausgedehnt

nen lerne, wie sehr Ew. kaiserlicher Majestät er vor Dero bezeigte aufrichtige Liebe und Neigung verbunden bleibe." Der Kronprinz selbst mußte am 1. Dezember aus Küstrin in einem Schreiben an den Kaiser sich für die eingelegte vielgültige Intercession bedanken, da er lediglich dieser allein die wiedererhaltene Gnade des Königs zu verdanken habe. Förster's Friedrich Wilhelm I., I. S. 380 u. 381.

*) Das vom Kriegsgericht gefällte Urtheil lautete nur auf Cassation und mehrjährige Festungsstrafe, wurde aber vom Könige eigenmächtig in ein Todesurtheil verwandelt, mit dem Bemerken, daß Katte, obschon er nach den Rechten verdient hätte, wegen des begangenen Crimen laesae Majestatis mit glühenden Zangen gerissen und aufgehenkt zu werden, dennoch nur in Considerationem seiner Familie, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Förster I. S. 370.

**) Laut der königlich preußischen Evangelisch-Reformirten Inspections-, Presbyterial-, Classical-, Gymnasien- und Schul-Ordnung vom 24. Oktober 1713 (Mylii Const. March. tom. I. Abth. I. S. 447) soll in den reformirten Kirchen, Gymnasien und Schulen „um der Uniformität willen" keinem Prediger und Schuldiener gestattet sein, sich eines andern Katechismus als des in Berlin eingeführten heidelberger Katechismus zu bedienen. Durch diese Einführung war freilich ein symbolisches Buch der reformirten Kirche, welches im siebzehnten Jahrhundert in den brandenburgischen, nach der Confession Johann Siegmund's eingerichteten Kirchen keine unmittelbare Geltung erhalten hatte, in Gebrauch gesetzt worden; doch ist zu bezweifeln, daß dabei gerade die Meinung vorwaltete, dem gedachten Katechismus das Ansehen eines förmlichen Glaubensbuches beizulegen; man betrachtete ihn wohl nur als ein Lehrbuch, welches sich umsomehr für die an die Confession Johann Siegmund's sich haltenden Gemeinden eignete, als die calvinische Prädestinationslehre darin nicht deutlich ausgesprochen ist.

***) Faßmann a. a. O. II. 746.

und unter dem 27. September 1736 die Abschaffung aller dem Könige mißfälligen Kirchenformen der sämmtlichen lutherischen Geistlichkeit anbefohlen wurde. Bald nachher erging diese Verordnung auch an die lutherische Geistlichkeit des Herzogthums Magdeburg und Fürstenthums Halberstadt. Da viele Mitglieder derselben dagegen Bitten und Vorstellungen bei ihm einreichten, so befahl er unter dem 16. August 1737 dem Consistorium zu Magdeburg, durch einen von den Predigern zu unterschreibenden Umlauf Erkundigung einzuziehen, ob die Verordnung wegen Abschaffung der aus dem Papstthume herrührenden Ceremonien zur Wirklichkeit gebracht worden sei, demjenigen aber, der einiges Bedenken dabei habe oder eine Gewissenssache daraus machen wolle, zu eröffnen, daß ihm der König zu seiner Beruhigung seine Dienstentlassung ertheilen wolle.

Die beiden Domprediger und die dreizehn Stadtgeistlichen zu Magdeburg erklärten, daß sie schon zu zweienmalen mit den respectvollsten Ausdrücken vorgestellt, wie der Kirchengebrauch des Singens nicht aus dem Papstthum, sondern aus der ersten reinen christlichen Kirche stamme und zur Erbauung dienlich sei. Obwohl sie sich über die anbefohlene Abstellung desselben und der Lichter auf dem Altar an und für sich kein Gewissen machten, werde die Sache doch durch die damit verknüpften Umstände erheblich. Da ihr unschuldiger Gottesdienst abergläubisch heißen müsse und ihnen nicht mehr erlaubt sei, untadlige, ja erbauliche Kirchenceremonien in Freiheit beizubehalten, wie es dem Worte Gottes gemäß, auch in feierlichen Friedensschlüssen auf das kräftigste bestätigt sei, so werden die Gemüther irre gemacht, als ob ihre Lehre und ihr Glaubensgrund unrichtig und die Religion, für welche die Vorfahren und treuen Bekenner Gut und Blut aufgesetzt, ein vergeblicher Wahn sei. Weil sie auf diese zu ihren frühern Vorstellungen vorgetragenen Gründe noch nicht beschieden worden, hätten sie den Befehl Sr. Majestät noch nicht vollbracht. Wolle der König diese Verzögerung ihnen als Ungehorsam zurechnen, so erkennen und verehren sie die große Gewalt seines Scepters, die sie auf einmal von ihrem Amte und ihrer Gemeinde absetzen könne; sie hoffen aber zu Gott, daß er ihre Ehrfurcht vor dem Gesalbten des Herrn und ihre Treue in der Sache Gottes und seiner Kirche dem Könige in die Augen leuchten lassen werde, daß er seine Gnade nicht von ihnen wende; sie fallen allerdemüthigst vor dem Throne nieder und bitten fußfälligst, daß der König so viele Seelen von den ihm anvertrauten Gemeinden, deren jegliche mehr werth sei, als alle andern Königreiche der Welt, so viel bei sich gelten lassen wolle, um sie bei dem Worte Gottes in ungekränkter Religionsfreiheit zu lassen, nicht weniger in höchster Gnade der armen Knechte Gottes sich jammern zu lassen und sie nicht von ihren Heerden abzureißen, zu welchen der König selbst nächst Gott sie abgesandt habe.*)

Die meisten der andern Prediger fügten sich zwar dem königlichen Willen; doch machten dabei einige dem Unwillen, den sie über den Eingriff der weltlichen Gewalt in das Innere des Kirchenwesens empfanden, in bittern Bemerkungen Luft, und einige Wenige hatten sogar den Muth, die Folgeleistung zu verweigern. Pastor Suske in Groß-Salza schrieb: Die Aufhebung des unschuldigen Singens vor dem Altar und der andern von allem päpstlichen Aberglauben weit abgesonderten Ceremonien wird sowohl als unverdiente Dimission deprecirt. Crusius in Dreileben fügte der Anzeige, daß die Lichter beim Abendmahl von der Gerichtsobrigkeit ausgelöscht worden, die Erklärung bei: Weil aber Seelen in der Gemeinde sich finden, welche sich gewaltig daran ärgern, daß der Prediger

*) Faßmann a. a. O. II. S. 751—752.

nicht mehr mit erhabener Stimme in den gewöhnlichen Gebeten die Noth dem lieben Gott vortragen oder lobsingen soll, sogar daß einige den Vorsatz gefaßt, lieber in andere Lande zum heiligen Abendmahl zu gehen, auch anstatt den Weg der Vereinigung der Herzen durch das abgestellte Singen zu bahnen, eine heftige Erbitterung in den Gemüthern erweckt wird, als habe ich mich für verpflichtet erachtet, solcher schwachen Gewissen zu schonen und das Singen beizubehalten. Ew. königliche Majestät werden allergnädigst geruhen, solches nicht als eine Widersetzlichkeit von mir, sondern als eine Treue, dem lieben Gott Seelen zu gewinnen, anzusehen. Peter zu Dalenwarsleben: Das unschuldige und nach dem Papstthume gar nicht schmeckende Absingen der Collecten, so von der Reformation Lutheri an bis auf unsere Zeiten nun über 200 Jahre in den evangelisch-lutherischen Kirchen im Gebrauch gewesen, ist nunmehr auch auf wiederholten ernstlichen Befehl Sr. königlichen Majestät, leider! abgeschafft. Alberti zu Ackendorf: Was a tempore Reformationis 200 und mehr Jahre recht gewesen, das hätte ferner bis an den jüngsten Tag recht bleiben können, und dem würden alle frommen Herzen zufallen. Doch dieweil es heißet: Sic volo sic jubeo etc. etc., so habe auch auf königlichen Befehl die Kirchengebete nicht mehr gesungen und die Lichter nicht lassen anzünden. Der Geist Gottes schreie in meinem und in meiner Zuhörer Herzen desto brünstiger, und lasse sein Licht hell werden! Busch in Sandersleben: Lasset uns nicht raisonniren, lieben Brüder, denn es ist zu dieser Zeit kein Joab mehr, der fragen dürfte: was hat mein Herr König zu diesen Sachen (da sie unschuldige Ceremonien abschaffen) Lust? denn Dero Wort gehet auch den allerbeweglichsten Vorstellungen (welche sowohl Politici als Theologi gethan) vor, weswegen ich mich sogleich Sr. königlichen Majestät Befehl accommodirt habe und bete: Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort. Lange zu Löburg: Wenn alles, so seinen Ursprung aus dem Papstthum hat, sündlich wäre und abgeschafft werden sollte, müßte manches unterbleiben, so doch unentbehrlich ist, z. B. die Glocken, welche 400 Jahr nach Christi Geburt zu Nola erfunden worden, ferner das vom Papste Calixt III. verordnete Anschlagen der Betglocke. Man hat allhier dem allergnädigsten Befehle allerunterthänigst nachgelebt, in Hoffnung, Se. königliche Majestät werde Dero evangelische Unterthanen bei völliger Gewissensfreiheit und ungehindertem Vortrag ihrer in der heiligen Schrift festgegründeten Lehre lassen. Lieske in Waltersdorf: Sollen wir alles abschaffen, was aus dem Papstthum herrühret, so müssen wir fast alle Kirchen abschaffen, denn die meisten sind im Papstthume gebaut. Doch hat man allhier das Befohlene veranstaltet. Kaier zu Glöna, bei der Anzeige, daß er dem Befehle nachgekommen: Indeß ist nachdenklich, ob die Abschaffung der Lichter Christo gefällig und nicht wider seinen Willen sei, indem die Anzündung zum Andenken, daß Christus aus Liebe und in der Nacht kurz vor seinem Leiden uns noch ein Testament aufgerichtet. Darnach ist erwäglich, wenn man mit Gewalt darauf dringet, ob nicht der Papatus eingeführt würde und man demselben dadurch nahe käme und wäre wider Christum, welches aus Liebe zu meinem Jesu und meinem allergnädigsten Könige, nicht in Absicht des geringsten Widerspruchs oder (Gott behüte) Ungehorsams habe allerunterthänigst vorstellen wollen. Lange zu Lutlingen: Ich will dem königlichen Befehl nachleben, wenn die Kirchen-Agende geändert worden ist, damit ich weiß, wie ich mich zu verhalten habe, und ob noch ferner von dem Volke begehren könne, daß es nach dem Befehle Gottes soll sagen: Amen! Braun in Peissen: Hier wissen wir, Gott sei Dank, nichts von päpstlichen und abergläubischen, sondern apostolischen Ceremonien. Uberstädt in Eggenstadt: Obgleich ein Gebäude an sich selbst bestehen kann, wenn

es auch inwendig nicht kostbar schön möblirt ist, so geben doch die inwendigen Zierrathen dem Gebäude ein besseres Ansehen. Ein großer Herr würde es übel aufnehmen, wenn seine Staatsminister die kostbaren Meubles aus seinem Schlosse, zumal ohne Befehl, wegbringen ließen. Ich glaube nicht, daß Ihro königliche Majestät die Sache deswegen in motum gebracht, daß die Ceremonien sollen abgeschafft werden, sondern um seine Politicos und Theologos bei denen Religionen zu probiren, ob sie bei ihrer Religion werden Farbe halten und standhaft bleiben. Diejenigen, welche sich wegen solcher Abschaffung sogleich accommodirt, wohl vielleicht in seiner königlichen Majestät Ungnade verfallen, diejenigen aber, welche bis dato contradicirt, eine königliche Gnade und Ruhm zu erwarten haben dürften. Das hallische Kirchen-Ministerium zeigte an, daß es noch zu keinem Entschlusse gekommen, weil es einestheils schwer fallen wolle, daß die Gemeinden in den dasigen großen Kirchen das Lesen der Gebete, die Sprechung des Segens und die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls vernehmen, welches beim Singen eher geschehen könne, anderntheils die Gemeinden, da sie von Einstellung des Segen-Singens gehört, in große Bewegung gekommen, und solche sich auch vermehren würde, wenn die Abschaffung wirklich erfolge. Die unschätzbare Gnade Euer königlichen Majestät giebt uns gewisse Hoffnung, daß sie unsere Gemeinde ferner bei dem Gebrauch des Singens dulden werden. Das Uebrige ist befohlenermaßen abgeschafft worden. Hormar zu Spröda, einer von sächsischem Gebiete umgebenen Ortschaft, stellte vor, daß die dasige Kirche durch Abschaffung der unschuldigen Ceremonien den Sachsen zum Hohn und Spott werden werde, daß kein brandenburgischer Prediger wegen der Entfernung bei Vertretungsfällen ihr aushelfen könne, daß ein sächsisches Dorf eingepfarrt und demselben die Aufrechthaltung der kirchlichen Einrichtung zugesichert sei, daß der Prediger auch in einer unter Sachsen gehörigen Filialkirche den Gottesdienst zu besorgen habe, die sich bei Ausführung des Befehls ohne Zweifel von der Mutterkirche trennen werde. Hiernächst wissen wir nichts von abergläubischen päpstlichen Ceremonien. Denn die Lichter sind ein Denkmal der Zeit der Einsetzung des Abendmahls, und zeigen, wie die Herzen der Communicanten in Glauben und Liebe gegen ihren Heiland brennend und brünstig sein und das Licht des Glaubens und der Liebe vor den Menschen leuchten lassen sollen. Und daß der Segen singend gesprochen wird, geschieht deswegen, damit alte und harthörige Leute es wahrnehmen, aufstehen, den Segen selbst aber nachsprechen können, und zugleich ihre, dem dreieinigen göttlichen Wesen höchst schuldige Reverenz mit gebeugten Knien und mit Neigung ihres Hauptes abstatten mögen.*)

In gleicher Weise äußerten sich mehrere Geistliche im Fürstenthum Halberstadt. Zu Hedersleben, wo der Geistliche Folge leistete, kam die ganze Gemeinde dawider bei dem Könige ein und führte an, wie ja Juden und Katholiken bei ihren gottesdienstlichen Ceremonien belassen würden, und wie der König und seine Vorfahren bei Friedensschlüssen und Huldigungen ihnen Gleiches angelobt hätten. Zu Nachterstädt berichtete der Prediger, daß er, als er Tags zuvor mit dem Unterlassen des Singens den Anfang gemacht, bei den Kirchgängern und Communikanten ein betrübtes und wehmüthiges Klagen und Seufzen gesehen und gehört habe, und wie Einige geäußert, übler daran zu sein als die Juden, denen frei stehe, in ihren Synagogen zu singen was sie wollten. Auch die Pre-

*) Faßmann a. a. O. II. S. 753—768. Dagegen erklärte Einer der Fügsamen, er habe die Leuchter sammt den Lichtern, welche schon vorher gestohlen worden, nicht wieder angeschafft, und ein Anderer, er habe Alles abgeschafft und auch seinen Priesterrock bereits vor einigen Jahren zerschnitten und einen Mantel daraus machen lassen.

diger Winkler und Eichholz an der Peter- und Paulskirche zu Halberstadt meldeten, daß die verbotenen Kirchengebräuche unter großer Bestürzung und Wehklagen der Gemeinden abgeschafft worden, jedoch in der gewissen Hoffnung, daß sie nach der Offenbarung Johannis I. 12, 13 und VII. 9, 10 diese Ceremonien in der triumphirenden Kirche im Himmel um so heiliger und vollkommener wieder anfangen würden, als sie dieselben auf Erden in den streitenden Kirchen hätten ablegen und unterlassen müssen. *)

Anstatt auf diese Vorstellungen einzugehen, griff der Monarch den Prediger Braun zu Peissen, dessen kurze und kräftige Erklärung ihn am meisten verdrossen haben mochte, aus der Mitte der Widersprecher heraus, erklärte ihn seines Amtes verlustig, ernannte einen andern an seine Stelle, und machte dies unter dem 16. November 1737 der Regierung und dem Consistorio zu Magdeburg mit dem Befehle bekannt, die andern widerstrebenden Prediger auf dieses Exempel mit dem Bedeuten zu verweisen, daß sie, bei dem geringsten fernern Einwenden, ihre Dimission erhalten würden. Dem Braun sollte sofort die Verwaltung des Amtes abgenommen und bis zur Ankunft des Nachfolgers für Vertretung gesorgt werden; gegen die übrigen sollte genaue Obacht stattfinden, um die ergangene Verordnung zur stricten Vollziehung zu bringen. **) Nun beschloß auch das hallische Stadtministerium, dem Willen des Königs Folge zu leisten; nur der Zucht- und Armenhausprediger Müller trat diesem Beschlusse nicht bei, und setzte als Grund seines Widerspruchs dem Vorsitzenden schriftlich auseinander, daß er sich durch Nachgeben in dieser Sache an Gott durch Meineid und an seinem Nächsten durch Aergerniß schwer versündigen würde, wenn er das evangelische Zion, die Braut Christi und die Mutter, durch die ihn Gott gezeuget, schänden lassen wollte, als wäre sie durch papistischen Aberglauben befleckt. „Der Pastor Braun ist als ein rechtschaffener Knecht Gottes und Zeuge der Wahrheit unverschuldet und um des Gewissens willen mit Schmach und Elend belegt. Weiche ich, so nehme ich Theil an seiner Verdammung und an seinen gerechten Seufzern und Thränen. Die Thränen seiner armen Frau und Kinder über die Verlassung von seinen Amtsbrüdern möchten mich noch auf dem Todbette drücken.“ In Folge des hierüber erstatteten Berichts bezeigte der König dem Consistorio unter dem 30. Januar 1738 seine Zufriedenheit über die Unterwerfung der Prediger, aber auch sein Befremden darüber, daß der rc. Müller, des in der Nähe vor sich habenden Exempels unerachtet, in seiner ungegründeten Meinung verharre und aus einer Sache, wobei nichts Wesentliches der Religion interessirt sei, ein Gewissenswerk mache. Da nun ein dergleichen Prediger einer Gemeinde nicht füglich vorstehen könne, sondern durch seine Halsstarrigkeit und seinen Eigensinn bei dem gemeinen Manne mehr Schaden als Nutzen stifte, so wolle ihn der König cassirt wissen und seine Stelle einem andern verleihen. ***) Dasselbe Schicksal

*) Zur Geschichte Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. von Fr. Cramer. Hamburg 1829 S. 108—110.

**) Faßmann a. a. O. II. S. 797. Acta historico-ecclesiastica III. ad ann. 1738, S. 238. Der Kirchenpatron zu Peissen wurde auf eine für den Braun angebrachte Vorstellung bedeutet, daß ihm obgelegen hätte, den cassirten Prediger zu dem Sr. Majestät schuldigen Gehorsam und folglich zur Abschaffung der Ceremonien anzuhalten, und wofern derselbe keine Folge geleistet, wenigstens durch Anzeige der beobachteten Schuldigkeit einem unangenehmen Evenement zuvorzukommen. Da er solches unterlassen, sei die Pfarre bereits an einen Andern vergeben worden, jedoch mit Vorbehalt seines Besetzungsrechtes für die Zukunft.

***) Acta historico-ecclesiastica III. 1738, S. 234.

traf noch einen Dritten, den Prediger Vogt in Dohndorf. Unter dem 27. Oktober 1738 verfügte das Consistorium und die Regierung zu Magdeburg an die Superintendenten, bei Vermeidung der höchsten Ungnade den Predigern, falls noch einer oder der andere einen Mantel mit großen Aermeln und ein Baret tragen sollte, die sofortige Ablegung dieser Kleidungsstücke anzudeuten, und bei Vermeidung der Cassation binnen drei Tagen die Folgeleistung anzuzeigen.*)

Im folgenden Jahre 1739 ließ der König bei der Verkündigung des zweiten Jubelfestes der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg seine Willensmeinung bekannt machen, daß alles Invehiren und Schmähen auf die Papisten gänzlich unterbleiben, vielmehr dem großen Gott zugleich mit für die Wohlthat gedankt werden solle, daß die beiden evangelischen Religionsverwandten in den hiesigen Landen angefangen, sich miteinander christbrüderlich zu vertragen, mit dem Wunsche, daß Gott diese ihm gefällige Verträglichkeit ferner segnen und die Einigkeit mehr und mehr befördern möge. Weder in den Predigten noch in den Schulreden sollte der Name des lutherischen, sondern schlechthin des evangelischen Reformations-Jubiläums gedacht und die Zuhörer ermahnt werden, dem wiederangefangenen helleren Lichte der evangelischen Religion gemäß zu glauben und zu leben. Der König selbst wohnte in Berlin dem Festgottesdienste in der lutherischen Petrikirche bei. In dem Programm, durch welches der Prorector Bodenburg zum Redeactus im Berliner Gymnasio einlud, hieß es: „Der unglückseligen und niemals genug zu beklagenden Trennung unter den Protestanten, welche den Wachsthum der gesegneten Reformation nicht wenig verhindert, wolle Gott selbst ein Ende machen, dessen treuer Vorsorge es zu danken, daß die allerdurchlauchtigsten Könige von Preußen, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm als jetzt regierende Majestät, alles Christmöglichste zur Vereinigung beigetragen haben und noch beitragen.“ **)

Ob die Bestimmung des westfälischen Friedens über die Verhältnisse reformirter Landesherren und lutherischer Unterthanen und umgekehrt***) die Lutheraner, zumal die im Magdeburgischen und Halberstädtischen, die erst in Folge des gedachten Friedens unter brandenburgische Herrschaft gelangt waren, berechtigt hätte, den Schutz des Reichs gegen diese Anwendung des landesherrlichen Re-

*) Acta historico-ecclesiastica III. 1738, S. 250.

**) Acta historico-ecclesiastica III. S. 946—52. Dazu ansprechende Verse, deren Schluß lautete:

Gott ist der Wahrheit Gott,
Die hat er uns erhalten.
Er schützet in der Noth,
Wer ihn läßt ledig walten.
Er weiß das, was zertrennt,
Was Menschen-Absicht will zertheilen,
So mächtig als behend
Die Brüche Zion's auszuheilen.

Die späte Nachwelt wird
Mit uns die Wahrheit loben,
Die Gottes Häuflein ziert,
Und die, so klein, erhoben.
Es wird am Abendschein
Bei uns noch immer lichter werden,
Die Wahrheit bringt herein
Und deckt mit Glanz den Bau der Erden.

***) Instr. P. O. VII. 2. Siehe Band IV. S. 256.

formationsrechtes in Anspruch zu nehmen, kam nicht erst zur Erörterung, weil die Unterthanen Friedrich Wilhelm's I. nicht wagten, was die Unterthanen des pfälzischen Kurfürsten gewagt hatten, den Schutz oder die Verwendung des evangelischen Corpus in Regensburg für die Aufrechterhaltung ihrer kirchlichen Verfassung nachzusuchen.

Die innern Verhältnisse der protestantischen Theologie waren damals dem Bestande des Einigungswerkes günstiger als früher, denn der Streit über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle, welcher im sechzehnten Jahrhunderte die Anhänger Luther's und Calvin's entzweit hatte, war in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts durch die synkretistischen und pietistischen Händel aus der allgemeinen Theilnahme verdrängt worden. Ein angesehener Theologe auf der Universität Göttingen,*) Christoph August Heumann, zeigte der zwinglischen Lehre, ohne sie von der calvinischen zu unterscheiden, in Vorlesungen und Commentarien über das Neue Testament sich günstig und erregte dadurch nicht eher Anstoß, als bis er um das Jahr 1758 einen besondern Erweis, daß die Lehre der reformirten Kirche vom heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei, in den Druck geben wollte. Dies wurde durch rechtzeitige Entdeckung vor Ausgabe der schon gedruckten Bogen verhindert und der schon sehr bejahrte Mann von der hannoverschen Regierung mit Beibehaltung seines Einkommens in den Ruhestand versetzt, gegen die Zusage, seine Schrift vernichten und seine Meinung weder öffentlich noch heimlich lehren und verbreiten zu wollen. Doch wurde die Schrift nach dem Tode des Verfassers von dem berliner Consistorialrath Sack, dem er dieselbe zur Druckbeförderung übersendet hatte, veröffentlicht, worauf mittelst einer zwar nicht von der Universität oder der theologischen Fakultät unterschriebenen, aber ersichtlich im Namen derselben abgefaßten, in die göttinger Gelehrten Anzeigen eingerückten Erklärung die Handlungsweise Heumann's gemißbilligt wurde, der bei seiner Promotion zu Helmstädt und seiner Beförderung in Göttingen als Professor der Theologie auf die Lehre der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche sich eidlich verpflichtet und dieselbe hinterher als irrthümlich verworfen habe.**) Nicht lange nachher aber lehrte Reinhard in Wittenberg, daß der moralische Nutzen des Abendmahls zur Besserung und Beruhigung des Menschen weder von einem bestimmten Sinne der Einsetzungsworte, noch von der deutlichen Einsicht der Art und Weise, wie Alles zugehe, abhängig sei,***) und ebendaselbst sprach im ersten Jahrzehend des neuen Jahrhunderts ein Geschichtschreiber der Kirche die Meinung aus, daß der von Heumann erregte Streit vermuthlich der letzte über diese Lehre unter den Protestanten sein werde†) — eine Vermuthung, die sich zwar auf dem theologischen, nicht aber auf dem kirchlichen Gebiete bestätigt hat.

*) Auf Betrieb des hannöverschen Ministers von Münchhausen vom Könige Georg II. von England im Jahre 1737 nach einem von Kaiser Karl VI. im Jahre 1733 ertheilten Freibriefe errichtet.

**) Nova Acta Eccles. V. S. 515.

***) In Vorlesungen über die Dogmatik, welche erst zu Anfang des folgenden Jahrhunderts (Sulzbach 1801) gedruckt wurden.

†) Schröckh, im 8. Bande seiner Neuen Kirchengeschichte, der im Jahre 1808 erschienen ist.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Richtung des Reformationsverfahrens gegen den Kirchengesang. — Verhältniß desselben zum protestantischen Gottesdienste. — Verzeichniß altlutherischer Kirchenlieder. — Zurückweichen der jüngeren Kirchenliederdichter von dem Mittelpunkte der lutherischen Kirchenlehre. — Glättere Form der neuen Lieder. — Anwendung des Verbesserungsrechtes auf die alten Kirchenlieder. — Dogmatische Irrthümer in manchen derselben. — Cyprian's Warnungsschrift im Jahre 1708 gegen Aufnahme neuer ungeprüfter Lieder. — Neues nordhausensches Gesangbuch. — Vorrede der beiden geistlichen Mitarbeiter. — Gegenstimmen und deren gewaltsame Unterdrückung von Seiten des Magistrats. — Pseudonyme Schutzschrift für die alten Lieder. — Vertheidigungsrede des Bürgermeisters mit Ausstellungen an der Sprache, dem Versbau und der Lehre der alten Lieder. — Der Superintendent Volland in Mühlhausen erwirkt ein Gutachten der theologischen Fakultät in Leipzig. — Der Magistrat beharrt bei der Verwerfung des alten Gesangbuches. — Theologische und juristische Gutachten der Fakultäten zu Rostock wider das Verfahren des Magistrats. — Erfolglosigkeit dieser Bemühungen.

Aber auch eine minder mächtige protestantische Obrigkeit brachte um diese Zeit die mißliche Seite der Kirchengewalt in weltlichen Händen zur Anschauung in einem reformatorischen Unternehmen, welches in das religiöse Leben der Gemeinden weit tiefer eingriff, als die Abschaffung der Priesterröcke und der Lichter auf den Altären. Bei der von Ausscheidung der Messe ausgegangenen Gestaltung des protestantischen Gottesdienstes hatte der gemeinsame Kirchengesang neben der Predigt die Hauptstelle gewonnen, und diente zum Ersatz der Mängel des gesprochenen Wortes, welches bei seiner Abhängigkeit theils von der Stimmung und den Gaben, theils von den äußern Sprachwerkzeugen der Redner und von den gesunden Ohren der Zuhörer den Hauptträger und Erreger heiliger Gedanken und Gefühle abgeben soll. Die Gesänge waren ursprünglich nicht zahlreich, meist altkirchliche oder mittelalterliche Hymnen, deren mehrere Luther selbst ins Deutsche übertrug;*) sie erhielten aber in den Zeiten der Kämpfe und Trübsale,

*) Die Liedersammlung, welche zu Luther's Zeiten in der Hofkapelle des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen im Gebrauch war, enthielt nach dem von Cyprian mitgetheilten Verzeichniß nur folgende 36 deutsche Lieder: Nun bitten wir den heil. Geist. Wir glauben all an Einen Gott. Jesus Christus unser Heiland. Mitten wir im Leben sind. Es spricht der Unweisen Mund wohl. Ein Kindelein so löbelich. Joseph, lieber Joseph mein. Mit Fried und Freud. Komm heiliger Geist. Erhalt uns Herr. Vater Unser im Himmelreich. Nun freut Euch lieben Christen-Gemein. Eine feste Burg. Christ lag in Todesbanden. Christ ist erstanden. Es wollt uns Gott gnädig sein. Dein armer Hauf. Ach Gott vom Himmel. Erbarm Dich mein o Herre Gott. Mensch willt du leben seliglich. Aus tiefer Noth. Wohl dem, der in Gottesfurcht. Fröhlich wollen wir. Herr Christ, der einig Gottes Sohn. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. Wo Gott der Herr nicht bei uns hält. Dies sind die heil'gen zehn Gebot. In Gottes Namen scheiden wir. Nun laßt uns den Leib begraben. Christ unser Herr zum Jordan kam. Gott der Vater wohn uns bei. Gott sei gelobt. Komm Gott Schöpfer heil'ger Geist. Christum wir sollen loben schön. Gelobet seist Du Jesu Christ. In dulci jubilo. Die teutsche Passion auf den Palmsonntag. Die andere Passion auf den Freitag in der Marterwoche. Cypriani Dissertatio historico-ecclesiastica de propagatione haeresium per cantilenas. Dieselben wurden schon im vierzehnten Jahrhundert neben dem lateinischen Kirchengesange bei Umgängen und Bittfahrten, Frühmetten und Vespern einiger hohen Feste, und hie und da wohl auch beim Hauptgottesdienste vom

welche für die neue Glaubenslehre erlitten und bestanden wurden, großen Zuwachs aus der Glaubensfülle und Gefühlstiefe, mit welcher die Grundvorstellungen der protestantischen Kirchenlehre von ihren begeisterten Verkündigern und Anhängern aufgefaßt wurden. Den Schluß dieses Chors von Propheten des evangelischen Zions, an dessen Spitze der Reformator selbst stand, machte Paul Gerhard. Die nach ihm kamen, Johann Rist, Benjamin Schmolke, Kaspar Neumann, August Hermann Francke, Jos. Anast. Freilinghausen, Jos. Jak. Rambach, Heinrich von Bogatzki, Gerhard Terstegen, Graf Zinzendorf und Andere hielten zwar die altprotestantische Kirchenlehre fest, ließen jedoch den eigentlichen Kern und Mittelpunkt derselben, den ohne Werke selig machenden Glauben, gegen faßlichere Vorstellungen über das Werk der Erlösung und Heiligung und die davon abhängige Seligkeit und Verdammniß bei Seite treten. Dabei handhabten sie die deutsche Sprache mit größerer Gewandtheit, als ihre Vorgänger, und wurden durch öftere Wiederholung gewohnter Bilder und Vorstellungen in der Zusammensetzung derselben so geschickt, daß sie mit nicht geringerer Leichtigkeit Kirchenlieder niederschrieben, als Predigten und Leichenreden aus dem Stegreife hielten, wie denn Schmolke mehr als tausend solcher Lieder hinterlassen hat. *) Wie diese verminderte Tiefe und glättere Form des Kirchenliedes dem Geschmacke entsprach, welcher damals bei den gebildeten Ständen in Deutschland unter den Einflüssen der französischen Literatur der herrschende geworden war, so erschien auch die Beseitigung der schroffen Glaubenstheorie des alten Lutherthums den Freunden der den praktischen und gemeinverständlichen Seiten des Christenthums zugekehrten Geistesrichtung willkommen, welche als Erzeugniß der vereinigten Wirkungen des Pietismus und Wolfianismus an den alten Grundlagen des Kirchenglaubens zu rütteln und der nachmaligen Aufklärung Bahn zu brechen begann. Ihre Berechtigung entnahm sie aus dem Grundgedanken der Reformation, daß Alles, was in der Kirche von Menschen herrühre und nicht unmittelbar aus göttlicher Eingebung stamme, dem Gesetz der Verbesserung unterliege. Diesem Gesetze ließen sich die älteren Kirchenlieder so wenig als die neueren entziehen. Den Verfassern derselben konnte eine höhere Beglaubigung nicht beigelegt werden, und der Umstand, daß sie ihre religiösen Gefühle und Vorstellungen in Verse gebracht und mit Reimen versehen hatten, begründete für dieselben keinen größern Anspruch auf Unfehlbarkeit und Unverbesserlichkeit, als für die Verfasser ungereimter Predigten. In der That fehlte es in vielen dieser Lieder, auch solchen, die durch Kraft und Innigkeit einen sehr allgemeinen Eingang in den Herzen gewonnen hatten, nicht an Irrthümern, für welche das Bestreben der protestantischen Dogmatik, die Geheimnisse des Glaubens aus dem Gebiet der symbolischen Anschauung in das der begrifflichen Erkenntniß zu bringen, durch die Gleichstellung der göttlichen und der menschlichen Natur des Erlösers vornehmlich in den Weihnachts- und Passionsliedern Spielraum eröffnet hatte. **)

Volke gesungen. Luther hat nachher einige derselben, mit Beibehaltung der alten Art und Weise, zu längern Liedern erweitert, mit Heranziehung der ihnen zum Grunde liegenden lateinischen Texte, wie Media vita, reni Sancte Spiritus.

*) Er war zu Brauchitschdorf bei Liegnitz im Jahre 1672 geboren und starb im Jahre 1737 als Pastor Primarius zu Schweidnitz. Unter seinen zahlreichen Liedern finden sich freilich matte, aber auch mehrere treffliche, unter denen: Himmelan geht unsre Bahn, den besten Erzeugnissen der deutschen Lyrik an die Seite gesetzt werden kann.

**) Z. B.: Der Schöpfer aller Sachen
Wird eine Creatur,

Im Gefühl ihrer Glaubensstärke hatte die protestantische Kirche diese mißliche Seite der geistlichen Poesie lange Zeit nicht beachtet, und ohne Furcht, daß durch Kirchenlieder unkirchliche Vorstellungen in die Seelen der Gläubigen gepflanzt werden könnten, die Veranstaltung der Liedersammlungen meist verlegenden Buchdruckern überlassen, die nur das obwaltende Bedürfniß vor Augen hatten, und keinen Gedanken hegten, den Kirchengemeinden etwas Anderes, als was dem kirchlichen Gesammtgeiste gemäß war, anzubieten oder aufzudringen. Erst in den Anfängen des Jahrhunderts machte ein angesehener Theologe, Cyprian in Gotha, darauf aufmerksam, daß es dem Gebrauche sowohl der altjüdischen als der altchristlichen Kirche gänzlich zuwiderlaufe, Lieder von neuen und unbefugten Verfassern, welche keine rechtgläubige Behörde geprüft habe, in den Gottesdienst einschleichen und durch dieselben die alten in allen evangelischen Kirchen üblichen Gesänge verdrängen zu lassen. Jedermann wisse, daß die Gaben des Geistes, heut nicht eben zu unserm Lobe, sparsamer als ehemals ausgetheilt seien, und doch sehe man in einem einzigen Jahrzehend mehr neue Lieder in die Gesangbücher aufgenommen, als deren seit der Reformation verfaßt worden. Da kein Privatmann die Kirchengebräuche ändern oder seine und anderer Leute Einfälle ohne Weiteres in den öffentlichen Versammlungen vorlesen dürfe, so sei es die größte Unverschämtheit, wenn jetzt nicht wenige ihre eigenen und ihrer guten Freunde Lieder eigenmächtig den Gemeinden in den Mund legten und mit Verdrängung der alten Gesänge einen Hauptbestandtheil des Gottesdienstes verändern wollten. Daß eine ganze Gemeinde von der Willkür eines einzigen Menschen abhangen und seine Gedanken nachsingen solle, müsse jedem Einsichtigen als ein wahrhaft widerchristlicher Hochmuth vorkommen. Mit Recht habe der Bischof Agobard gegen diese Frechheit geeifert und das Beispiel der Apostel vorgehalten, welche den Herrn selbst um eine Gebetsformel gebeten. Die Berufung auf Luther's Lieder könne man nicht gelten lassen; derselbe habe größtentheils nur Psalmen und alte von der Kirche angenommene Hymnen übersetzt, so daß kaum drei von ihm selbst herrührende Lieder angeführt werden könnten. Außerdem sei doch nicht Jedermann, der sich in seiner Unkunde anmaße, mehr zu thun als Luther jemals gewagt habe, sogleich ein Luther. Die neuen Lieder behandelten die Hauptstücke des Glaubens kalt und ergötzten durch fließende Weisen und wohltönende Reime die Ohren ohne Rührung des Herzens. Abgesehen von den Nachtheilen, welche aus ihrer Zulassung hervorgehen, und von der Gefahr, welche sie der Kirche bringen können, sei nicht zu erwarten, daß sie der unglaublichen Wirkung, welche die alten Lieder auf die Erweckung und Erhebung der Seelen geäußert hätten, jemals gleichkommen würden. Jedenfalls sei es höchst mißlich, die Stimme der ganzen Kirche zu überhören, um Neuerern, die Alles für erlaubt halten, die Ohren zu leihen und sogar die Zungen ihnen dienstbar zu machen.*)

Diese Warnung wurde bereits im Jahre 1708 ausgesprochen. Die Wortführer der altkirchlichen Ueberzeugung, von der sie ausging, waren jedoch nicht

Und schläfet, wenn wir wachen,
In einer Windelschnur.

Der Mensch verwirkt den Tod und ist entgangen;
Gott wird gefangen.

O große Noth, Gott selbst liegt todt,
Am Kreuz ist er gestorben.

*) Cypriani Dissertationes p. 129.

im Stande, die Freunde der neuen Geschmacks- und Geistesrichtung zu überzeugen, daß ihnen nicht dasselbe Recht zustehe, dessen sich die Verfasser und Sammler der ältern Kirchenlieder bedient hätten. Demzufolge ließ im Jahre 1735 der Bürgermeister der freien Reichsstadt Nordhausen — er hieß Riemann — bei einer neuen Ausgabe des städtischen Gesangbuches die ihm mißfälligen alten Lieder wegschaffen oder verändern, und solche, die seinem Geschmack und seinen Einsichten mehr zusagten, an deren Stelle setzen. Zwei ihm gleichgesinnte Geistliche*) leisteten ihm dazu Beistand und erzählten in der Vorrede: „Das alte Gesangbuch habe sehr viele und unschmackhafte Lieder enthalten, die man nach der Beschaffenheit der damaligen Zeit nicht besser gehabt; nunmehr aber habe seit einem halben Jahrhundert der Zustand der deutschen Poesie überhaupt sich geändert, und an geistlichen Liedern ein recht überschwenglicher Reichthum der Gnade Gottes sich hervorgethan.“ Der modernen Geschmacks- und Gefühlsrichtung des Bürgermeisters und seiner Gehülfen trat aber — wie später in gleichen Fällen sich immer wiederholt hat — ein andersgesinnter Theil der Geistlichkeit und der Gemeinde entgegen, der von den alten Liedern nicht lassen wollte. Der Magistrat ließ sich aber nicht abbringen, sondern wandte mittelbare und unmittelbare Zwangsmaßregeln an, die Einführung durchzusetzen, gegen die Geistlichkeit Drohungen und Scheltworte, gegen andere Widersprecher Gefängniß und Geldstrafen.

In der hieraus entstandenen Aufregung erschien von einem Candidaten Rüdiger, der sich unter dem Namen Philymnus verbarg, eine Schutzschrift für die alten Lieder, welche darthat, daß gerade die glaubensvollsten und der evangelischen Kirche theuersten Lieder Luther's und berühmter lutherischer Lehrer eigenmächtig ausgemustert waren,**) und es rügte, daß die Vorrede des neuen Buches dieselben schnöde und verächtlich beurtheilte. Zugleich wurde darin die Frage untersucht und verneint, ob eine Stadtobrigkeit für sich allein das Recht habe, die mit einmüthigem Beifall der ganzen evangelischen Kirche einmal eingeführten Lieder abzuschaffen und neue an deren Stelle einzuführen. Dagegen vertheidigte der Bürgermeister in einer bei Versammlung aller drei Räthe am 17. Februar 1736 gehaltenen, nachher in Druck gegebenen Rede die Befugniß des Magistrats einer freien Reichsstadt, nach dem ihm zustehenden Episcopalrechte Anordnungen für den Gottesdienst zu treffen, und verband damit eine Kritik der alten im neuen Gesangbuche ausgestoßenen oder veränderten Lieder, in welcher nicht nur die Sprache und der Versbau, sondern auch die darin vorgetragene Lehre getadelt wurde. Er fand in jedem derselben Etwas, was ihm nicht schmeckte, theils dunkle und unverständliche Redensarten und harte Verse, theils bedenkliche Meinungen, wie er denn von der im sechsten Verse des Liedes: Es ist das Heil uns kommen her, geschilderten rechten Glaubensgestalt die Besorgniß äußerte, daß dieselbe von vielen Gottlosen zu einem falschen Troste gemißbraucht worden sein möchte.***) In dem Liede: O Haupt voll Blut und Wunden, erschien

*) Der eine derselben, Fr. Christian Lesser, hat eine Lithotheologie und Insectotheologie (religiöse Betrachtungen über Steine und Insecten) geschrieben.

**) Z. B.: Es ist das Heil uns kommen her. Wie schön leuchtet der Morgenstern. O Herre Gott Dein göttlich Wort. Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott. Ach Gott vom Himmel sieh darein. Warum betrübst du dich mein Herze. Dies sind die heiligen zehn Gebot. Nun freut euch lieben Christen-Gemein'. Nun lob mein Seel den Herren. O Haupt voll Blut und Wunden. rc.

***) Und wenn es (das Gesetz) nun erfüllet ist durch den, der es konnt' halten, so lerne jetzt ein frommer Christ, des Glaubens recht Gestalten. Nicht mehr denn, lieber Herre, mein, — Dein Tod soll mir das Leben sein, Du hast für mich bezahlet.

ihm die Vorstellung zu theatralisch, denn es laute ja fast nicht anders, als ob Christus noch mehrmals am Kreuze sterben solle.*)

Diese Gründe überzeugten aber die Freunde der alten Lieder so wenig, daß noch an dreißig Streitschriften für und wider erschienen. Der Superintendent Volland in der benachbarten Reichsstadt Mühlhausen, der sich als einen Hauptgegner des neuen Gesangbuches kund gegeben und mehrere der demselben entgegengesetzten Schriften mit Vorreden begleitet hatte, ersuchte endlich die theologische Fakultät der Universität Leipzig um ihr Gutachten. Diese ertheilte dasselbe dahin: „Man müsse sich höchlich verwundern, daß die Lieder des seligen Luther und anderer geistreicher Theologen auf eine so ungebührliche, in der evangelischen Kirche unerhörte Weise sehr schlechte und unschmackhafte Lieder hätten genannt werden mögen, da sie doch, nach dem einstimmigen Geständniß aller rechtschaffenen Theologen und evangelischen Christen, den Kern der evangelischen Wahrheit in sich fassen und voll Geist, Kraft und Nachdruck seien, als worin eigentlich der rechte Geschmack eines geistlichen Liedes und nicht in der Zierlichkeit der Poesie bestehe, indem auch die heilige Schrift nicht nach den Regeln der menschlichen Redekunst eingerichtet sei. Neue Lieder seien zwar nicht überhaupt zu verwerfen, sollten aber nur mit großer Vorsicht und nicht ohne Genehmigung bewährter Theologen in die Gesangbücher aufgenommen werden: denn die in öffentlicher Gemeinde gesungenen geistlichen Lieder seien in der That nichts Anderes, als öffentliche, von den versammelten Christen mit einstimmigem Munde vor Gott und Menschen abgelegte Lehr- und Glaubensbekenntnisse. Es sei eine irrige Voraussetzung, daß Kirchenlieder zu den Adiaphoris oder Mitteldingen gehören, welche die, so das Jus circa sacra haben, nach Gutbefinden einführen oder abschaffen mögen; sie seien vielmehr ein Hauptstück des evangelischen Gottesdienstes, bei welchem nach Vorschrift der Concordienformel schon in Betreff des Aeußerlichen jede mit Aergerniß verbundene Aenderung vermieden werden solle, um wie viel mehr in einem wesentlichen, das Innere betreffenden Stücke. Das Jus circa sacra aber erstrecke sich nur auf das Aeußere, und es könne das Verfahren des Magistrats nur für eine Ueberschreitung der demselben gesetzten Schranken gehalten werden." Auf die Beantwortung der Frage, ob es nicht heilsam sein möchte, sich deshalb an das Corpus in Regensburg zu wenden, ließen sich jedoch die Leipziger, vermuthlich aus Furcht, bei Hofe anzustoßen, nicht ein, sondern ertheilten mit Uebergehung derselben den wegen Einführung des neuen Gesangbuches bekümmerten Geistlichen und Bürgern den Rath, fernerweite geziemende Vorstellung bei dem Magistrate zu machen, und um Erfüllung ihres Verlangens nach Beibehaltung des alten Gesangbuches beweglichst anzuhalten.**)

Dieser Rath wurde zwar befolgt, die Vorstellung erreichte aber ihren Zweck nicht. Darauf wandte sich Volland an die theologische und juristische Fakultät zu Rostock. Das Gutachten beider sprach weit entschiedener gegen den Magistrat. Die Theologen riethen auch von einem Angehen des evangelischen Corpus in Regensburg nicht ab, um dasselbe zu vermögen, theils durch nachdrückliche Vorstellungen bei dem Magistrat, theils durch kräftige Verwendung bei dem Kaiser diesen schädlichen Unordnungen und Beeinträchtigungen einen baldigen Wandel

*) Acta historico-eccles. I. ad 1736. S. 896 u. f.

**) Acta historico-eccl. II. ad ann. 1737 u. 1738, S. 1015. Die Aufschrift lautete: Einigen, bei der rechten evangelisch-lutherischen Religion standhaften und die alten Lieder hochachtenden Bürgern in der kaiserlichen freien Reichsstadt Nordhausen, unsern geehrtesten Herren und Freunden.

zu schaffen.*) Die Juristen aber trafen recht eigentlich den Mittelpunkt der protestantischen Kirchenverfassung. Wenn auch, lautete ihr Gutachten, das Jus circa sacra eines Magistrats sich so weit erstrecke, daß die Einführung eines neuen Gesangbuches auch ohne Zustimmung des Ministeriums und der Bürgerschaft geschehen könnte, so müsse oder könne diese Befugniß nicht so unbeschränkt ausgeübt werden, daß etwas der reinen Lehre Schädliches aufgedrungen werde, indem die im Voraus zur Beistimmung nicht zu requirirende Gemeinde dennoch befugt sei und bleibe, durch ein verneinendes Votum der Annahme solcher wichtigen, Seele und Seligkeit angehenden Neuerung sich zu widersetzen.**)

Alle diese Einreden blieben jedoch ohne Wirkung, und das neue Gesangbuch wurde aufrecht erhalten.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Rechtgläubigkeit als Hauptprincip der kirchlichen Bestrebungen des Königs von Preußen. — Schonung den Geistlichen in Voraussetzung ihrer Rechtgläubigkeit erwiesen. — Der Standesgeist als beste Stütze der kirchlichen Rechtgläubigkeit. — Mißlichkeit freier Aeußerungen. — Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte. — Leibnitzen's Zurückhaltung. — Andere Vertreter der aus der Philosophie des Cartesius hervorgegangenen Bewegung. — Thomasius. — Konrad Dippel, unter dem Namen Christianus Democritus. — Dessen Angriffe auf das protestantische Kirchenthum. — Die Toleranz des Grafen von Runkel und Isenburg setzt den Reichsfiskal und das Kammergericht zu Wetzlar in Bewegung. — Klage der orthodoxen Theologen über Grotius, Thomasius und Arnold als Anstifter der Freidenkerei. — Preußisches Verbot der Einbringung und des Drucks atheistischer Schriften bei Karrenstrafe. — Christian Wolf. — Seine philosophischen Lehrsätze. — Verhältniß derselben zu Leibnitzens Monadenlehre und zur orthodoxen Dogmatik. — Ueble Stimmung der Theologen gegen Wolf und Amtsentsetzung Wolf's. — Anstellung in Marburg und Ausbreitung seiner Philosophie. — Eingang derselben in katholischen Ländern. — Protestantische Theologen ergreifen die wolfische Philosophie als ein Rettungsmittel gegen den einreißenden Indifferentismus. — Umstimmung Friedrich Wilhelm's I. — Er läßt den Verwiesenen zur Rückkehr nach Halle einladen. — Dieser eignet ihm seine praktische Philosophie zu. — Erste Probe der Wirkungen der wolfischen Philosophie auf die protestantische Theologie in dem Versuche einer neuen Bibelübersetzung. — Die werthheimer Bibelübersetzung von Joh. Lorenz Schmidt und Prozeß wider den Verfasser.

Neben dem Wunsche, die Wiedervereinigung der beiden protestantischen Parteien zu befördern, lag dem preußischen Monarchen bei der über das protestantische Kirchenthum ausgeübten Schutzherrlichkeit nichts so sehr am Herzen, als die Rechtgläubigkeit in Betreff derjenigen Grundlehren des Christenthums aufrecht zu erhalten, in welchen beide protestantische Parteien mit einander und mit der römischen Kirche übereinstimmen. Wie seinem einfachen Verstande eine feste

*) Acta historico-eccles. III. ad ann. 1738 et 1739, S. 642.

**) Acta historico-eccles. III. S. 498. Zu vergleichen Bellarmin's Erklärung über das passive Widerstandrecht gegen geistliche Obere mit Einschluß des Papstes. Bd. III. S. 147.

Ueberzeugung von jenen Grundlehren als die wesentliche Bedingung für das Bestehen der Kirche erschien, so hielt er die Geistlichen, als bei Erhaltung der letztern am meisten und unmittelbarsten betheiligt, auch für die eigentlichen Träger und Wächter der Rechtgläubigkeit. Nach dieser Voraussetzung ließ er sie mit den höhern Kriegsbefehlshabern den Vorzug genießen, daß er das Recht der körperlichen Züchtigung, das er als einen wesentlichen Ausfluß seiner landesväterlichen Gewalt betrachtete, gegen sie nicht, wie gegen andere Beamte und Unterthanen, zur Anwendung brachte.*) Wurde ihm aber ihre Rechtgläubigkeit verdächtig, so verloren sie sogleich in seinen Augen allen Anspruch auf Achtung und er hielt sich, allenfalls schon vor angestellter Untersuchung, zu den strengsten Maßregeln gegen sie für berechtigt.**)

Auch anderwärts war die weltliche Obrigkeit für die Erhaltung der kirchlichen Rechtgläubigkeit wachsam; das stärkste Bollwerk derselben aber lag in dem Standesgeiste der Geistlichkeit selber. Daher der allgemeine Unwille der letztern gegen Arnold, den Verfasser der Kirchen- und Ketzergeschichte, der, selbst ein Geistlicher, die Schwächen und Gebrechen seines Standes schonungslos vor den Augen der Laien aufgedeckt hatte; daher die Vorsicht, mit welcher Leibnitz die Ergebnisse seiner Philosophie von dem deutschen Publikum fern hielt. Die neue Bewegung des denkenden Geistes, welche aus der Philosophie des Cartesius entsprungen, in England und Holland durch die Schriften von Herbert, Hobbes, Becker und Bayle mehr oder minder offen gegen die Satzungen der protestantischen Kirchenlehre gekehrt worden war, fand aber in Deutschland andere Vertreter. Neben Thomasius, der ihr nur in Beziehung auf die Lehre vom Teufel und dessen Wirksamkeit Förderung gab, erhielt sie einen weit kühnern Verbreiter in der Person des unstäten Konrad Dippel, geboren 1673 im Darmstädtischen und Zögling der Universitäten Gießen und Straßburg. Anfangs ein Gegner der Pietisten, dann der Orthodoxen, ließ derselbe seit dem Jahre 1697 bis gegen 1710, unter dem Namen Christianus Democritus, eine Menge kleiner und großer Bücher gegen das ganze protestantische Kirchenthum erscheinen, in welchen er den Kampf der Theologen wider das Papstthum im Verhältniß zu der im Wesentlichen noch immer päpstlichen Grundlage des protestantischen Glaubens und Gottesdienstes verspottete und das ganze Lehrsystem als ein Chaos von äußeren Folgewidrigkeiten und innern Widersprüchen darstellte.***) Er that dies aber nicht,

*) Als im Jahre 1726 einige Gemeinden in der Grafschaft Mark der gewaltsamen Aushebung langgewachsener Leute sich widersetzt hatten, wurden nach der Untersuchung des Vorgangs zwei Geistliche, welche gegen das Unwesen der Werber gepredigt, nach Berlin gebracht. Der Minister von Katsch, der zugleich Generalauditeur und Präsident des Consistoriums war, verurtheilte sie zur Amtsentsetzung und zu einer Leibesstrafe. Der in Werbungssachen sonst so reizbare König aber begnügte sich, sie auf andere Stellen zu versetzen. Faßmann's Leben Friedrich Wilhelm's I. Th. I. S. 329.

**) Einen Prediger, der bei ihm als Socinianer angegeben worden war, wollte er als Unteroffizier in sein Leibregiment einkleiden lassen, weil er voraussetzte, daß ein Mensch, der es mit der ganzen christlichen Kirche aufnehme, auch groß und stark sein müsse; als er aber ein kleines und schwaches Männchen erblickte, ließ er ihn gehen. Von einem andern äußerte er auf gleiche Anklage, wenn er ein Socinianer sei, müsse er eingemauert werden, was bei seiner Sinnesart keine leere Drohung geblieben sein würde, wenn es dem Angeklagten nicht zur glücklichen Stunde gelungen wäre, dem Monarchen die Grundlosigkeit, wenigstens die Unerweislichkeit der Anklage, einleuchtend zu machen. Stenzel's Geschichte des preußischen Staats, III. 480.

***) Schon die Titel gaben den Inhalt. Z. B.: Orcodoxia Orthodoxorum, oder die verkehrte Wahrheit und wahrhafte Lügen der unbesonnenen Lutheraner; Papismus Protestantium vapulans, oder das gestäupte Papstthum an den Verfechtern der dürfti-

wie frühere Tadler des Protestantismus vor und nach ihrem Ausscheiden aus dessen Schooße gethan hatten, zu Gunsten der katholischen Kirche, sondern um ein eigenes, aus philosophischen und mystischen Bestandtheilen gebildetes Lehrsystem an die Stelle des protestantischen zu setzen. „Bei der Religion komme es nicht auf Meinungen, Gebräuche, Sakramente, sondern auf Liebe und Selbstverleugnung an. Nicht Studien und Bücher, sondern Gott selbst mache Theologen; auch sei die heilige Schrift ohne Ausleger klar, wenn man Schrift- und Gottes-Wort unterscheide; nur das letztere sei Leben und Kraft, ein unmittelbarer Ausfluß aus dem Munde Gottes in die Herzen der Menschen, auch solcher, die keine Schrift haben. Die Taufe sei nur Juden und Heiden, die zum Christenthum treten, zu ertheilen, die Kindertaufe eine Menschensatzung, Beichte und Absolution ein Gaukelspiel und Betrug der Klerisei, die weder göttlichen Auftrag, noch Recht und Fähigkeit zur Sündenvergebung habe. Das Abendmahl sei Verkündigung des Todes Christi und Gemeinschaft der brüderlichen Liebe, und könne von jedem wahren Christen ausgetheilt, überhaupt aber nur mit wahren Gliedern Christi gehalten werden."*)

gen Menschensatzungen in der protestirenden Kirche; Wein und Oel in die Wunden des gestäupten Papstthums der Protestirenden; Anfang, Mittel und Ende der Orthodoxie und Heterodoxie, oder kurzer theosophischer Entwurf, aus was Ursachen das verworrene Religionsgezänk in der Christenheit entsprungen, durch was Mittel es fortgeführt, und auf was Art es endlich zernichtet möge werden. Diese Schrift erklärt der Anzeiger in den Unschuldigen Nachrichten für eine der schlimmsten. Der Autor wolle darthun, daß alle Orthodoxie und Heterodoxie, wie sie unter den Christen nach der Apostel Zeiten gewesen und noch ist, eine Geburt der Vernunft und verbotenen Eigenliebe sei, und doch protestire er gegen den Indifferentismus. Die zugerechnete Gerechtigkeit Christi verspotte er. Die Fragen von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung und Person Christi sollen thöricht und unnütz, das Symbolum Athanasianum ein rechtes Chaos der Vernunft sein. Die Grundartikel sollen allein sein, Gott und den Nächsten lieben. Den seligmachenden Glauben können alle Heiden, Juden und Türken haben, obschon sie von dem Verdienste Christi, von der Zurechnung und von den seligmachenden Meinungen des Symboli Athanasiani so wenig wüßten als eine Kuh. Von der Reformation werden so ärgerliche Fragen vorgelegt, als sie kaum ein Jesuit abfassen könnte. U. N. von 1712, S. 931.

*) Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche II. S. 718—755 liefert einen Auszug aus den sämmtlichen Schriften des Christianus Democritus, in welchem jedoch die über die Reformation ausgeschütteten Bitterkeiten übergangen sind. Seit dem Jahre 1711 gab Dippel die theologische Schriftstellerei auf, beschäftigte sich mit Medicin und Alchymie, und erhielt endlich von dem Könige Friedrich IV. von Dänemark eine Anstellung als Kanzleirath und Vice-Präsident in Altona. Er fiel aber im Jahre 1719 in Folge einer von ihm wider angesehene Personen erhobenen Anklage in die Ungnade des Königs, entkam zwar nach Hamburg, wurde aber auf dänische Requisition ausgeliefert und nach einer in Altona über ihn geführten Untersuchung zum ewigen Gefängniß auf der Insel Bornholm verurtheilt. Vor seiner Abführung dorthin wurde er nach dem Markte geführt, um fünf seiner Schriften vom Henker verbrennen zu sehen, der die geheime Anweisung hatte, ihn bei der geringsten Widerrede auf den Mund zu schlagen, — eine Beschimpfung, welcher Dippel durch sein Schweigen entging. Darauf wurde er kreuzweise geschlossen und an seinen Bestimmungsort gebracht. Er erhielt jedoch von Christian VI. seine Freiheit und starb im Jahre 1734 auf dem Schlosse Wittgenstein, bei dessen Besitzer er eine Zuflucht gefunden hatte. Die Unschuldigen Nachrichten von 1719 S. 883 schließen ihren Bericht von dem Verfahren der allergnädigst verordneten Untersuchungscommission und dem allergnädigsten Deciso des Königs zu ewiger Gefangenschaft mit dem herzlichen Wunsche, daß dieser Spötter durch diese zeitliche Strafe zur rechtschaffenen Buße und Besserung möge aufgeweckt werden, damit er der ewigen Strafe, welche denen Spöttern von der göttlichen Gerechtigkeit längst schon bereitet worden, entgehen möge; auch daß alle seine Spottgesellen sich an diesem Exempel spiegeln und warnen lassen, mit ihren Reden und

Es war eine Wirkung dieser Grundsätze, daß ein Reichsgraf Ernst Casimir von Runkel und Isenburg auf Antrieb eines seiner Räthe im Jahre 1712 eine Bekanntmachung erließ, daß allen, die in seinem Gebiete zu Büdingen sich niederlassen und anbauen wollten, unumschränkte Gewissensfreiheit zu Theil werden sollte, so daß, wo Jemand aus Gewissensscrupel oder aus Ueberzeugung sich zu gar keiner von den drei dominirenden Religionen bekennen, noch zu ihrem äußern Gottesdienst sich halten wolle, deshalb ihm nicht die geringste Mühe und Verdrüßlichkeit gemacht, sondern allen solchen völlige Duldung gewährt werden solle, wofern sie nur im bürgerlichen Wandel gegen Obrigkeit und Unterthanen sowohl als in ihren Häusern sich ehrbar, christlich und sittsam aufführen und die Abgaben zahlen würden. Eine dergleichen Duldung war aber so unerhört und erschien den Reichssatzungen so widersprechend, daß der Reichsfiskal Klage dagegen erhob und das Kammergericht zu Wetzlar den Grafen zu einer Geldstrafe von zehn Mark löthigen Goldes, mit Widerruf jener Bekanntmachung, verurtheilte. Die Theologen aber klagten, dies seien die Früchte des Indifferentismus, den Grotius gepflanzt, Thomasius begossen und Arnold zur Reife gebracht habe!*) Dafür verbot der König von Preußen den Druck und Verkauf von Büchern mit atheistischen Prinzipien bei lebenslänglicher Karrenstrafe,**) und einige Jahre später noch besonders die Einbringung der Schriften des famösen Dippel und anderer Sekten, welche gegen Gott und Christi Verdienst streiten, bei einer Geldstrafe von zweitausend Thalern, welche im Falle des Unvermögens mit der Karre abverdient werden sollte.***)

Aber nicht nur gegen die feindlichen, von der Freidenkerei geführten Angriffe nahmen die protestantischen Theologen den Glaubenseifer und den starken Arm ihres strengen Gebieters in Anspruch; sie erbaten und erhielten seinen Beistand auch gegen die Thätigkeit eines dem Kirchenglauben befreundeten Geistes, der nicht ihr Lehrgebäude zu erschüttern beabsichtigte, sondern demselben durch Ausbau und Zuwendung der Vernunfterkenntniß seine Grundlage befestigen wollte. Christian Wolf (geboren 1679 zu Breslau) lehrte als Professor der Mathematik und Physik zu Halle auch Philosophie, indem er das Wesen der Erkenntniß auf dem von Cartesius angegebenen Wege der Beweisführung zu durchdringen, und das selbstständig Wahre aus den von Leibnitz aufgestellten Grundsätzen des Widerspruchs und des zureichenden Grundes in einer Lehrform, die er der Mathematik entlehnte, zu entwickeln bemüht war. Seitdem Leibnitz, der ihm Aufmerksamkeit und Gunst erwiesen und ihn nach Halle empfohlen hatte, im Jahre 1716 zu Hannover gestorben war, galt Wolf, der, wie jener, Kenntnisse von großem Umfange in den mit Mathematik und Physik zusammenhangenden Erfahrungswissenschaften besaß, für den Erben seines wissenschaftlichen Geistes auch auf dem Gebiete der eigentlichen Philosophie, obwohl er auf Gewinnung eines speculativen Kernes und Inhaltes für das Denken über Gott und Welt, wie ihn Jakob Böhme in einer der Alchymie entlehnten Bilderspräche der Anschauung vorzuführen, Spinoza in geometrischer Methode dem Verstande einleuchtend zu machen, ja aufzuzwingen gestrebt hatte, nicht ausging, sondern sich begnügte, mit der im Bewußtsein der cultivirten Menschheit vorgefundenen, durch die zeitherigen Er-

Schriften wider die evangelische Kirche und deren Lehre und Verfassung nicht weiter fortzufahren und sich noch schwerere Gerichte Gottes über den Hals zu ziehen.

*) Hering's Geschichte der Unionsversuche, II. S. 340.

**) Am 31. Januar 1727. Mylii Corp. Const. March. I. 1. S. 554.

***) Mylius a. a. O. S. 562.

gebnisse des Forschungstriebes befestigten Voraussetzung des allgemeinen Grundes und höchsten Zweckes alles Erscheinenden hauszuhalten. Er trug zu diesem Behuf auch einige Gedanken von Leibnitz, namentlich den, daß in den Sätzen vom Widerspruche und vom zureichenden Grunde die Prinzipien aller Wahrheiten, in jenem der nothwendigen, in diesem der zufälligen, enthalten seien, in seiner Weise systematisch ausgeführt vor, meistentheils sehr weitschweifig und langweilig, indem er die wichtigsten Folgerungen aus unerweisbaren Voraussetzungen zog, und Beweise für das keines Beweises Bedürftige oder Fähige gab, in einer Darstellung, welche aller formellen Anmuth entbehrte. Die tiefere philosophische Lehre von Leibnitz, daß die Seelen der Menschen als denkende, aber endliche Substanzen (Monaden) mit den Gedanken Gottes, der allervollkommensten Monas, in einer von Ewigkeit her bestimmten Harmonie stehen und einen Staat Gottes bilden, in welchem die moralische Welt mit der physischen schon in der Gegenwart zu einem Reiche der Vollkommenheit unter dem vollkommensten Regenten vereinigt ist, ließ er bei Seite; doch billigte er in seinen Vorlesungen die prästabilirte Harmonie in ihrer Beziehung auf das Verhältniß der Seele zum Leibe, zu dessen Veranschaulichung Leibnitz das Beispiel von zwei Uhren gebraucht hatte, die auf dieselbe Stunde gestellt sind und gleichen Gang haben. Ueberhaupt lag es in dem Wesen einer rationalen Philosophie, welche vernünftige Gedanken von Gott, von der Welt und von der menschlichen Seele aufstellte, daß darin Vieles vorkam, was mit den lutherischen Dogmen von der allgemeinen Sündhaftigkeit und vom gänzlichen Unvermögen des Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Ausübung des Guten nicht im Einklange stand. Nachdem hieraus eine üble Stimmung der theologischen Amtsgenossen wider Wolf erwachsen war, und Francke und Lange zur Bestätigung der ihnen zugetragenen Aeußerungen schon Hefte seiner Zuhörer sich hatten vorlegen lassen, führte eine akademische Rede über die Philosophie der Chinesen, in welcher Wolf bei Uebergabe des Prorectorats an Lange am 12. Juli 1721 die Sittenlehre des Confucius rühmte und sich in Uebereinstimmung mit derselben bezeugte, den Streit zum Ausbruche, indem Francke, als Dekan der theologischen Fakultät, Mittheilung des Manuscriptes der Rede zur nähern Beurtheilung des einer unchristlichen Sittenlehre gezollten Preises verlangte, Wolf aber diese Forderung als ungehörig zurückwies und Francken bemerkbar machte, daß er ja selbst mit andern Theologen wegen Abweichung von der reinen lutherischen Kirchenlehre Streitigkeiten habe. Die theologische Fakultät trug nun auf Ernennung einer königlichen Commission zur Untersuchung der wolfischen Irrlehren an; Wolf aber machte seinen Einfluß, den er als beliebter Universitätslehrer bei dem Minister, unter welchem die Universitätssachen standen, besaß, mit solchem Erfolge geltend, daß die Theologen den Kürzern zogen; einem ihnen anhangenden Privatdocenten Strähler, der gegen Wolf geschrieben, wurde vom Könige ferneres dergleichen Schreiben bei Verlust seiner Magisterwürde untersagt. Auf demselben Wege setzte Wolf die Anstellung eines seiner Schüler zum Professor gegen den Willen der philosophischen Fakultät durch, und zog der letztern eine scharfe Rüge ihrer Weigerung zu. Da gelang es den Theologen, durch die Generale Natzmer und Löben dem Könige selbst die Meinung beizubringen, daß die Lehre von dem vorherbestimmten Einklange (harmonia praestabilita) der menschlichen Gedanken mit dem göttlichen Willen der Lehre Calvin's vom unbedingten göttlichen Rathschlusse verwandt sei, und einer noch gefährlichern Anwendung auf das Leben unterliege: denn wenn die Menschen nicht anders handeln könnten, als im Voraus von Gott bestimmt sei, so würde auch an den Soldaten die Desertion nicht bestraft werden können. Wolf hatte jene

leibnitzische Lehre nur gelegentlich und nicht in dem Sinne ihres Urhebers in Beziehung auf das Verhältniß der menschlichen Gedanken zum göttlichen Willen, sondern nur zur Erklärung des Zusammenhanges zwischen Leib und Seele vorgetragen; *) der König aber, den die aus derselben hergeleitete Folgerung auf der empfindlichsten Stelle berührte, befaßte sich mit keiner Untersuchung, sondern erließ (am 8. November 1723) an die Universität den Befehl, daß, da der Professor Wolf in öffentlichen Schriften und Lectionen solche Lehren vortragen solle, welche der im göttlichen Worte geoffenbarten Religion entgegenstehen, der König höchsteigenhändig resolvirt habe, daß derselbe seiner Professur entsetzt sein und binnen 48 Stunden bei Strafe des Stranges Halle und alle übrigen königlichen Lande verlassen solle. In der Androhung des Stranges fand der Monarch, der mehrmals Personen, die von den Gerichten nur zu geringen Strafen verurtheilt worden waren, nach eigenem Ermessen aufhängen ließ, nichts Außerordentliches; in Halle waren aber sogar Wolf's Gegner über die Härte einer Drohung betroffen, welche dem Stande der Universitätslehrer die, seit den krypto-calvinistischen Händeln in Sachsen, unangetastet gebliebene körperliche Unverletzlichkeit nahm; Lange selbst gestand, daß ihm auf drei Tage aller Schlaf und aller Appetit zum Essen und Trinken vergangen sei. **) Wolf verließ Halle noch vor Ablauf der gesetzten Frist, um eine vom Landgrafen Karl von Hessen-Cassel ihm schon früher angetragene Professur in Marburg mit höherer Besoldung, als er in Halle gehabt hatte, anzunehmen; der vorher auf seinen Vorschlag angestellte, nun mit ihm vertriebene Professor Thümmig erhielt eine Lehrstelle am Carolino zu Cassel. Auch von andern Seiten ergingen ehrenvolle Einladungen an Wolf. Friedrich Wilhelm I. war vermöge seiner Habsucht und Neigung zu Gewaltthätigkeiten so wenig beliebt, daß sein Verbannungsspruch bei den deutschen Höfen keinen Eindruck zum Nachtheile des Gemißhandelten machte und nur die Achtung für denselben erhöhte. ***) Zugleich gewann Wolf's Philosophie immer größere Verbrei-

*) Christ. Wolfens Ausführliche Nachrichten von seinen eigenen Schriften, Frankfurt 1726, S. 283. „Allein eben deswegen, weil es eine philosophische hypothesis ist, habe ich sie auch nicht weiter gebraucht, als wozu man philosophische hypotheses zu gebrauchen pflegt, nämlich die Fragen zu erklären, welche die Gemeinschaft zwischen Leib und Seele angehen, keineswegs aber habe ich sie zu einem Grunde gemacht, daraus ich andere Wahrheiten erwiesen hätte, wie ich denn diejenigen, welche andere bereden wollen, als hätte ich die ganze Philosophie auf diese hypothesin gebaut, schon mehr als einmal erinnert, sie sollten mir nur einen einzigen Satz in der Theologia naturali, Moral und Politik oder auch sonst zeigen, der aus der harmonia praestabilita als aus seinem Grunde wäre erwiesen worden.

**) Christian Wolf's eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben von Wuttke, Leipzig 1841, S. 29. In den Bemerkungen Wolf's über den Verbannungsbefehl, die unter den Beilagen der historischen Lobschrift auf Wolf von Gottsched k und l abgedruckt sind, heißt es: Die Resolution ist von Sr. königl. Majestät höchsteigenhändig, das ist ohne Ueberlegung mit Dero Ministris gefasset worden, und es ist bekannt, daß kein Minister wider höchsteigenhändige Resolutiones Sr. königl. Majestät etwas zu sagen sich unterstehen darf. Ich habe ein ganz gnädiges Rescriptum vor mich, das ordentlich durch Ueberlegung des Ministerii auf geschehenen Vortrag Sr. Majestät ergangen, und die Pietisten zu Intriguen irritiret, als denn bekannt ist, daß hohe Offiziere durch höchsteigenhändige Resolutiones umstoßen können, was Se. königl. Majestät durch Ueberlegung mit Dero Ministerio resolviret, unterschrieben und mit wiederholten Strafbefehlen confirmiret.

***) Dagegen protestirten die Professoren in Marburg gegen seine Anstellung, wie es scheint mit der Anführung, daß die schimpfliche Verweisung Wolf's ihnen nicht gestatte, ihn als ihren Amtsgenossen anzunehmen: denn der Landgraf bezeigte ihnen unter dem 7. und 10. Dezember wiederholt sein Mißfallen, daß sie ob demjenigen, was gegen mehrberührten Professor von des Königs in Preußen Majestät, aus was Ursachen und

tung; seine Bücher passirten in Oesterreich die Censur der Jesuiten, und er rühmte es freudig, daß von den letztern, wie er aus Originalbriefen darthun könne, seine Gedanken von Gott für ein Buch gehalten würden, aus dem man zur Behauptung der theologischen Wahrheit und zu besserm Verstande derselben viel nehmen könne.*) Die Zueignungen, mit welchen er einige seiner in Marburg verfaßten Werke an den Fürstbischof von Würzburg, Franz von Schönborn, und an den Kardinal Fleury sandte, wurden von diesen Kirchenfürsten verbindlich, von dem letztern mit geistreichen Beziehungen auf den Inhalt beantwortet.**) Sogar in Italien fanden Wolf's lateinische Schriften Eingang, und ein Buchhändler in Venedig veranstaltete einen Abdruck derselben. Die alte Neigung der katholischen Theologie zum Philosophiren, welche ihr die protestantischen Theologen des reformatorischen Zeitalters als Verleugnung des Glaubens zum schweren Vorwurf gemacht hatten,***) wurde durch das Bedürfniß wieder erweckt, dem aus Frankreich hereinbrechenden Unglauben einen neuen Damm entgegenzusetzen, und nahm an dem Umstande, daß der Baumeister sich außerhalb des Schooßes der Kirche befand, keinen Anstoß, wie ja auch die Scholastiker des Mittelalters dem Heiden Aristoteles und dem Muhammedaner Averroes gehuldigt hatten. Andererseits zeigte auch Wolf eine bei Protestanten seltene Billigkeit gegen die römische Kirche. In der ausführlichen Nachricht von seinen in deutscher Sprache erschienenen Schriften verglich er das wider ihn von seinen Gegnern angestiftete Verfahren mit dem so sehr verschrienen Verfahren der römischen Inquisition wider Galilei, und machte es durch eine genaue Darstellung des letztern klar, daß der italienische Gelehrte sich über eigentliches Unrecht nicht habe beklagen können: denn es sei ihm vorher bestimmt untersagt worden, den Lehrsatz vorzutragen, daß die Erde sich um die Sonne bewege, und zwar mit Angabe des Grundes, weil derselbe der Bibel zu widersprechen und noch nicht hinlänglich erwiesen zu sein scheine; er habe dieses bestimmte und wohl begründete Verbot übertreten, sei deshalb zur Untersuchung gezogen, nach Beendigung der Sache aber nicht weiter beunruhigt worden; dies sei bei denen geschehen, die wir wegen ihrer Sklaverei mit großer Erhebung unserer Glückseligkeit anklagen, wogegen er (Wolf) wegen

Absichten, lassen wir dahingestellt sein, seiner ungehört, erkannt worden, nur Gelegenheit nehmen wollen, einen geschickten Mann wieder von der Universität wegzubringen. Gottsched's historische Lobschrift.

*) In der Anzeige eines wolfischen Buches in den Unschuldigen Nachrichten von 1724 wird Wolfen vorgeworfen, daß er die Jesuiten viros candore eminentes genannt und evangelische Gegner gegen sie in den Schatten gestellt habe.

**) Die Antwortschreiben sind in den Beilagen D 1—3 der historischen Lobschrift auf Wolf von Gottsched enthalten. Fleury äußerte jedoch in beiden Dankschriften gegen die Haltbarkeit des von Wolf auf die Grundsätze des Widerspruchs und des zureichenden Grundes errichteten Baues das Bedenken, daß es noch keinem Philosophen gelungen, seinen Lehren allgemeine und dauernde Anerkennung zu verschaffen. Plato habe einen solchen Meister vom Himmel erwartet, und er selbst (Fleury) komme immer auf sein Prinzip zurück, daß es keine andere metaphysische Gewißheit gebe, als die, welche aus dem göttlichen Gesetze uns zufließe, sei es durch eine unmittelbare Offenbarung, wie wir solche in den heiligen Büchern besitzen, sei es durch eine fast einstimmige Tradition, wie sie von unsern Vätern sich auf uns übertragen hat, (qu'il a transmise de nos Pères jusqu' à nous), wobei es zweifelhaft ist, ob er unter den Vätern die Vorfahren oder die Kirchenväter versteht.

***) Quid vero haec argumenta aliud ostendunt quam Pontificios in doctrina justificationis, relicta Evangelii luce, quaerere sententiam quae conformis et consentanea sit philosophicis opinionibus aut certe legalibus sententiis de justitia. M. Chemnitii Examen Concilii Trid. Pars I. pag. 148.

einer Lehre, die längst vor ihm Andere aufgestellt hätten, ohne vorgängiges Verbot derselben und ohne Feststellung der Thatsache, ob und in welcher Weise er dieselbe wirklich vorgetragen habe, ohne Weiteres bis auf Ehre, Gut und Leben verfolgt worden sei.*)

Aber auch protestantische Theologen ergriffen die wolfische Philosophie, weil sie, von den langwierigen Kämpfen der Orthodoxie und des Pietismus ermüdet, nach einer andern Behandlung der Kirchenlehre sich sehnten, um dem einreißenden Indifferentismus zu begegnen, und es für möglich hielten, die durch den Bruch der Autorität entstandene Lücke des kirchlichen Systems durch Beweise aus Vernunftbegriffen ersetzt zu sehen. Einem dieser Theologen, dem Propst Reinbeck in Berlin, der bei Friedrich Wilhelm I. in großem Ansehen stand, gelang es mit Hülfe des Staatsministers Cocceji und des Fürsten von Dessau, den Monarchen dergestalt zu Gunsten Wolf's umzustimmen, daß er im Jahre 1733 an ihn eine Einladung ergehen ließ, unter ehrenvollen Bedingungen nach Halle zurückzukehren. Mancherlei Bedenklichkeiten Wolf's und abweichende Ansichten seiner Gönner hielten ihn zwar von der Annahme ab, indeß wurde nun, ungeachtet der Gegenbemühungen der hallischen Theologen, im Jahre 1736 eine Commission zur Untersuchung der wider Wolf erhobenen Anklagen ernannt und von derselben unter dem Vorsitze Cocceji's und unter Theilnahme Reinbeck's ein Gutachten abgegeben, welches ganz gegen diese Anklagen lautete. Wolf setzte hierauf dem zweiten Bande seiner praktischen Philosophie eine Zueignungsschrift an den König vor, in welcher er ihm sowohl für die gnädigen Anerbietungen als für die angeordnete Untersuchung dankte. „Die ganze Welt hat Ew. Majestät Gerechtigkeit und Heldentugend bewundert, und da meine Lehren von den beigemessenen Irrthümern freigesprochen worden, ist es nicht ohne sonderliche Schickung Gottes geschehen, daß Mehrere meine Schriften selbst gelesen und der Wahrheit Raum gegeben haben, so daß mein Gegner, indem Gott Alles zum Besten gewendet, das Lob des größten Beförderers der Aufnahme meiner Philosophie erlangt hat.“ Obwohl aber der König die Rückkehr Wolf's so eifrig betrieb, daß er ihm zuletzt die Stelle eines Vicekanzlers der Universität mit 1200 Thaler Gehalt anbieten ließ, so verfügte er doch auf den Bericht der Commission nichts, und das Verbot über Wolf's Schriften zu lesen, blieb, so lange Friedrich Wilhelm I. lebte, unaufgehoben. Es ist daher nicht ausgemacht, ob eine wirkliche Meinungsänderung oder nicht vielmehr der Wunsch, durch die Wiederanstellung des weltberühmten Mannes die Frequenz der Universität Halle und den Ertrag der dasigen Gefälle zu heben, ihn geneigt gemacht hat, dem Antriebe zu den mit Wolf angeknüpften Unterhandlungen Gehör zu geben.

Ohne Zweifel war Wolf in vollem Ernste überzeugt, durch seine Demonstrationen für die göttlichen Dinge dem Christenthum, zu dessen Dogmen in der

*) Christian Wolfens Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schriften rc. S. 643. Heute würde die obige Vergleichung dem guten Wolf sehr übel genommen werden. Galilei replicirte und schonte seine Gegner nicht. In den Briefen, die er an seine Freunde richtete und deren Abschriften sich überall mit großer Schnelligkeit verbreiteten, bemühte er sich, vorzüglich zu beweisen, daß man bis dahin die heil. Schrift nicht richtig erklärt habe. Der römische Hof folgte aufmerksam diesen Streitigkeiten und wollte nicht, daß die Erklärung der heil. Schrift in die Hände von Laien übergehe. Galilei von Libri, übersetzt von Carove, S. 50 und 51. Auch in Beziehung auf die prästabilirte Harmonie bemerkte Wolf, daß dieselbe in der römischen Kirche ohne allen Anstoß sogar von geistlichen Personen, wie von Mallebranche und Lamy, vorgetragen, von Andern aber gerühmt worden sei, auch wenn sie dieselbe selbst nicht angenommen. A. a. O. S. 282 und 283.

lutherischen Form er sich aufrichtig bekannte, sehr förderlich zu werden. Wie aber die von ihm dem nüchternen Verstande über das ganze Gebiet des geistigen Lebens eingeräumte Alleinherrschaft auf die religiösen Vorstellungen und Gefühle wirkte, und in welcher Weise sich die Grundlagen des protestantischen Lehrgebäudes unter den Einflüssen der wolfischen Philosophie umgestalten sollten, das stellte sich deutlich in dem Unternehmen eines ihm befreundeten Mannes zu Tage, die Bibel in diejenige Form zu bringen, welche der wolfischen Betrachtung der göttlichen und menschlichen Dinge als die angemessenste erschien.

Johann Lorenz Schmidt, aus dem Gebiet der Reichsstadt Schweinfurt gebürtig, der zu Halle unter Francke Theologie und unter Wolf Philosophie und Mathematik studiert hatte, und als Hauslehrer der jungen Grafen von Löwenstein-Werthheim in Franken dereinst das Rectorat der Stadtschule zu Werthheim zu erlangen hoffte, wurde durch eine Aeußerung von Wolf, daß eine bessere Bibelübersetzung als die lutherische ein wesentliches Erforderniß zur Vertheidigung der Wahrheit des Christenthums sei, auf den Gedanken gebracht, seine philosophischen Einsichten und Sprachkenntnisse auf eine solche Arbeit zu verwenden. Unglücklicherweise traf dieses Verbesserungsstreben mehr die Vorzüge als die Fehler der lutherischen Uebersetzung. Es lag außer dem Gesichtskreise Schmidt's und seines Meisters, daß die Bibel gerade durch ihre dunkle Kürze den Gefühlen und Ahnungen der Menschenbrust die stärkste Anziehung zur Religion giebt, und daß die Kraft und alterthümliche Haltung der lutherischen Uebersetzung ein Kleinod der evangelischen Kirche ist, dessen Besitz und Gebrauch ihr die großen Eindrücke des katholischen Gottesdienstes auf das Gemüth ersetzt, und eigentlich die noch übrig gebliebene Hauptstärke des ganzen Kirchenwesens ausmacht. Nach wolfischen Grundsätzen bestand die Vollkommenheit jedweder Schrift in völliger, durch Erklärung der Begriffe in mathematischer Weise bewirkter Deutlichkeit, und es erschien als vornehmste Aufgabe eines rechten Uebersetzers der heiligen Bücher, da dem Texte derselben diese Art der Deutlichkeit abgeht, sie bei der Uebertragung ins Deutsche zu ergänzen, um die Bibel zu den Menschen der Gegenwart ganz mit den ihrem Verständniß und Geschmacke angemessenen Worten sprechen zu lassen. In diesem Geiste bearbeitete Schmidt die fünf Bücher Mosis, und im Jahre 1735 erschienen dieselben zu Werthheim auf Kosten der gräflichen Kammer, die den Verlag des Werkes übernommen hatte.*) Ein anständiger Druck zeichnete dasselbe aus: denn seit dem dreißigjährigen Kriege waren fast alle deutschen Bücher in der ärmlichsten Knechtsgestalt gedruckt worden. Die Uebersetzung selbst aber war nicht nur, was sie nach den oben bezeichneten Grundsätzen sein mußte, der kräftigen Bibelsprache Auflösung in die wässerige und weitschweifige Redeweise der Zeit, sondern auch Erweiterung und Umarbeitung des Textes für den handgreiflichen Zweck, den höhern Charakter desselben so viel als möglich zu verwischen und besonders die Stellen, welche in der kirchlichen Auslegung für Weissagungen auf Christum galten, in einem andern, auf gemeine Wirklichkeiten bezüglichen Sinne wiederzugeben.**) Noch deutlicher stellten sich

*) Die göttlichen Schriften vor den Zeiten Messiä Jesus, der erste Theil, worinnen die Gesetze der Israelen enthalten sind, nach einer freien Uebersetzung, welche durch und durch mit Anmerkungen erläutert und bestätigt wird. Werthheim 1735. 4.

**) Z. B. 1. Buch Mos. 3, 15. Bist du das unglückselige Thier auf der Welt, welches dergleichen gethan hat? — Künftighin soll zwischen dir und der Frau und euer beider Nachkommen eine beständige Feindschaft sein, dergestalt, daß die Menschen den Schlangen auf den Kopf treten, und diese hingegen jene in den Fuß stechen werden. — Ebendaselbst 49, 10—12. Es wird den Nachkommen Jehudha's niemals an Erben feh-

die der natürlichen Erklärung der biblischen Worte zugewendeten Ansichten des Verfassers in einer weitläuftigen Vorrede und in zahlreichen Anmerkungen heraus. Dennoch wurde das Buch in den gelehrten Zeitschriften zu Leipzig und Hamburg anfangs nicht ungünstig beurtheilt; bald aber schlug Joachim Lange in Halle Lärm und zeigte in einer besondern Schrift,*) daß der Uebersetzer ärger als Lucian lästere und hierzu durch die neue mechanische Philosophie verleitet worden sei, als deren Anhänger er sich mehrfach kund gebe. Schmidt vertheidigte sich in einer sehr heftigen Gegenschrift, aber ein Gutachten, welches der Graf von Hohenlohe als werthheimischer Vormund von der Universität Altorf verlangte, fiel dahin aus, daß die Uebersetzung, außer vielen Abweichungen von der Grundsprache, auch naturalistische, pelagianische und andere Irrthümer wider die Rechtfertigung, wider die Dreieinigkeit und wider die Weissagungen von Christo enthalte, und die Fortsetzung ohne Nachtheil der Kirche nicht erlaubt werden könne. Im Sinne dieses Gutachtens wurde das verunglückte Buch, über welches in den gelehrten Zeitschriften Deutschlands unzählige Federn sich in Bewegung setzten, im Preußischen **) (ohne Zweifel durch den Einfluß von Lange) und in Kursachsen verboten. Das Unerwartetste aber war, daß auch der Kaiser in diese reinprotestantische Angelegenheit einschritt und durch ein Patent vom 15. Januar 1737 die Confiscation aller Exemplare dieser deutschen Bibel, „worinnen mittelst höchst strafmäßiger Verfälschung des Grundtextes und demselben aufgedrungener ganz verkehrter Auslegung die vornehmsten Grundsätze der christlichen Lehre auf eine fast nie erhörte und recht erstaunliche Weise untergraben werden wollen,“ zugleich auch die Verhaftung des Verfassers befahl. Dieses Patent wurde von den protestantischen und katholischen Regierungen mit gleichem Eifer vollzogen, während Schmidt, der die angeordnete Haft freiwillig angetreten hatte, in einer gründlichen Vorstellung darthat, daß er nichts gethan habe, wozu er nicht nach den Reichsgesetzen und der den Protestanten zustehenden Gewissensfreiheit vollkommen berechtigt gewesen sei. Jeder Protestant sei befugt, den Sinn der heiligen Schrift und die Sätze der Religion selbst zu prüfen und nach seiner Einsicht zu erklären. Da der Grundtext allein für die Regel und Richtschnur der Glaubenslehre gehalten werde, so seien die Mitglieder der protestantischen Kirche nicht verpflichtet, im blinden Gehorsam bei den Uebersetzungen und Erklärungen Anderer stehen zu bleiben. Wenn es Einzelnen in der protestantischen Kirche gestattet sein sollte, Sätze, die sie nicht verstehen, nach ihrem Eigensinn für ärgerlich und irrig auszuschreien und die Bekenner derselben für unfähig zu erklären, des Religionsfriedens und der Religionsfreiheit zu genießen, so würden die Protestanten in Ansehung der geistlichen Herrschaft und Gewalt, worüber sie sich vorher so beschwert

len, welche das Regiment führen und ihrer Nation Gesetze geben werden, bis auf die Zeit, da ein großer Monarch aufstehen wird, welchem sich verschiedene Nationen werden unterwerfen müssen. In seiner Provinz wird man so starken Weinwachs haben, daß man die Weinstöcke nicht schonen, sondern die alten Esel mit den jungen an die besten von denselben anbinden wird. Man wird den Wein in solcher Menge haben, wie das Wasser, also daß man damit waschen könnte. Man wird es den Leuten an den rothen Augen ansehen, daß sie viel Wein trinken, und an dem Munde, daß sie viel Milch genießen.

*) Der philosophische Religionsspötter in dem ersten Theile des werthheimischen Bibelwerkes verkappet, aber aus dringender Liebe zu Jesu Christo und der reinen mosaischen Lehre von demselben freimüthig entlarvet und in seiner natürlichen Gestalt dargestellet von Dr. Joachim Lange. Halle 1735.

**) Unter dem 2. Juni 1736 bei 100 Goldgulden Strafe. Mylii Const. March. I. 1. 563.

geachtet, unter der ungemessenen Herrschsucht, deren sich einige protestantische Gottesgelehrte anmaßen wollen, viel übler dran sein, als sie vor den Zeiten der Reformation gewesen zu sein geglaubt. Wie wenig Gewicht auf die Anklagen dieser Gottesgelehrten zu legen sei, erhelle daraus, daß der vornehmste und heftigste Widersacher des Uebersetzers, der Professor Lange in Halle, in einer an den König von Preußen gerichteten Schrift die ganze Gesellschaft Jesu für Atheisten erklärt habe, weil der Pater Tournemin in Paris den Philosophen Wolf auf Lange's Aufforderung nicht habe für einen Atheisten erklären wollen. Wer werde künftig seiner Ehre, ja seines Leibes und Lebens sicher sein können, wenn dergleichen Leute die unschuldigsten Personen ungescheut lästern und ins Unglück stürzen dürfen. Man wisse ohnehin, daß sie nichts als Zank und Streit lieben und sich darin oft gegen ihre eigenen wie gegen andere Religionsverwandte vergehen. Der Uebersetzer hege aber die feste Zuversicht zu dem Kaiser, daß derselbe als allerhöchster Richter und Beschützer der Reichsgrundgesetze und der bei den Protestanten hergebrachten Religions- und Gewissensfreiheit ihn von der unverdienten Haft und Anklage befreien und ihn gegen die Gewaltthätigkeiten und grausamen Verfolgungen seiner Feinde beschützen werde.*)

Der letzte Habsburger war jedoch ganz und gar nicht geneigt, den Protestantismus gegen seine Folgerungen wider dessen Machthaber zu vertreten, und die Meinungsfreiheit Aller gegen die aus derselben erwachsende Meinungstyrannei einzelner, von der Menge erhobener oder von den Mächtigen begünstigter Wortführer sicher zu stellen; vielmehr wurde unter dem 14. März 1738 durch ein an die kreisausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises gerichtetes Reichshofraths-Conclusum das Gesuch um Freilassung des Verhafteten, welches die Landesherren desselben angebracht hatten, zurückgewiesen und dessen Versetzung in die Frohnveste zu Bamberg angeordnet, um daselbst mit dem Inquisitionsprozesse wider ihn den Anfang zu machen. Da aber der Inquisit wenig oder gar nichts im Vermögen habe, wurde gewünscht, daß die Commissarien zu Ehren Sr. kaiserlichen Majestät und aus Liebe zur Gerechtigkeit dem Geschäft sich einstweilen unentgeltlich unterziehen möchten. Die Erfüllung dieses Wunsches wurde jedoch durch den Umstand überheblich, daß der arme Mann schon vor Abfassung jenes Conclusums seiner Haft entkommen und nach Holland gegangen war.**)

*) Acta historico-ecclesiastica oder gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten. Siebenter Theil (2. Band) 1737—38. S. 660 u. f.

**) Später lebte er unter verändertem Namen als Corrector in Hamburg und erhielt endlich die Stelle eines Pagen-Hofmeisters in Wolfenbüttel, wo er im Jahre 1751 gestorben ist.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Stiftung einer neuen Religionsgesellschaft mit Gleichstellung der zwischen den Lutheranern und Reformirten streitigen Lehrpunkte. — Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf. — Dessen Familienverhältnisse, Erziehung und Studien in Halle und Wittenberg. — Sein Umgang mit dem Kardinal Noailles in Paris. — Ansiedelung mährischer Auswanderer in Berthelsdorf. — Gründung von Herrnhut. — Innere und äußere Einrichtung der Gemeinde. — Die Blut- und Kreuztheologie. — Gutachten der theologischen Fakultät zu Tübingen. — Zinzendorf tritt als Prediger in Stralsund auf. — Er erlangt daselbst das Zeugniß der Rechtgläubigkeit. — Aufnahme unter die geistlichen Candidaten in Tübingen. — Ordination des Grafen zum mährischen Bischof. — Berechtigungen, welche er durch die bischöfliche Weihe erlangt. — Er nennt sich Ordinarius. — Seine weitere Thätigkeit in und außer Herrnhut. — Verhältniß der zinzendorfischen Stiftung zu den nationalen Interessen. Schätzung und historische Bedeutsamkeit derselben. — Eingang der Freimaurerbrüderschaft in Deutschland. — Grundlage derselben in den alten Baucorporationen. — James Anderson, Stifter einer neuen unzünftigen Maurergesellschaft 1717. Prinzipien derselben. — Errichtung der ersten Loge in Hamburg 1733. — Weitere Stiftung von Logen in Deutschland. — Verbreitung der Gesellschaft in Frankreich und Italien. — Schutz, den sie in Florenz unter dem Großherzoge, nachmaligen Kaiser Franz I., findet. — Meinungen über das Geheimniß der Freimaurerei. — Haltpunkte, welche darin die rosenkreuzerischen und alchymistischen Bestrebungen finden. — Anstoß, den die Verbindung den kirchlichen Behörden giebt. — Die Päpste Clemens XII. und Benedict XIV. belegen den Eintritt mit der Strafe der Excommunication. — Das Consistorium zu Hannover untersagt ihn den Geistlichen.

Zu einer Zeit, wo der Kaiser und die Reichsfürsten ohne Unterschied der Confession den protestantischen Theologen Beistand leisteten, um die Anfänge einer von bürgerlichen Gelehrten geführten Opposition der Denkthätigkeit gegen die Kirchgläubigkeit zu unterdrücken, und wo im streng-lutherischen Sachsen gerade der andersgläubige Landesherr vor jeder, den Wächtern und Anhängern der Staatskirche mißfälligen kirchlichen Neuerung besondere Scheu trug, gelang es im letztern Staate einem Manne vornehmen Standes, der weder eigentlicher Gelehrter noch philosophischer Denker war, der aber in seiner Sinnesart und Handlungsweise religiöse Begeisterung mit weltmännischer Klugheit und Gewandtheit verband, eine neue Religionsgesellschaft zu stiften, in welcher zwar dem Namen nach das Lutherthum beibehalten, dabei aber nicht nur eine eigenthümliche Form des Gottesdienstes und der kirchlichen Verfassung eingeführt, sondern auch dem zeither von den Lutheranern mit der größten Entschiedenheit verworfenen Grundsatze Geltung gegeben wurde, daß die zwischen den Lutheranern und Reformirten streitigen Lehren als bloße für die kirchliche Gesammtheit gleichgültige Privatmeinungen den Betheiligten zur eigenen innern Pflege, ohne Einfluß auf ihr Verhältniß zum Religionsparteiwesen, überlassen werden könnten.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, geboren im Jahre 1700 zu Dresden, Sohn eines kursächsischen Staatsministers und Enkel eines evangelischen Standesherrn aus Oesterreich, der um der Religion willen sein Vaterland verlassen hatte, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, als seine Mutter zur zweiten Ehe mit dem preußischen General von Natzmer schritt, seiner mütterlichen Großmutter, einer Frau von Gersdorf auf Hennersdorf, die eine gelehrte Freundin Spener's war, übergeben, und seine natürliche Anlage zur Frömmigkeit

durch die erste Erziehung im großmütterlichen Hause, sodann im hallischen Pädagogio unter Francke's Leitung, genährt nnd pietistisch gerichtet. Schon als Zögling des Pädagogiums verbrüderte er sich mit einigen gleichgesinnten Altersgenossen zu einem Bunde für Bekehrung der Heiden mit dem biblischen Symbole des Senfkorns. Der vertrauteste seiner Freunde war ein Freiherr von Wattewille aus der Schweiz; sie gelobten einander, ganz das Eigenthum des Heilandes zu werden, und ihm in seinem Reich unter Christen und Heiden zu dienen. Um den Jüngling von dieser Richtung abzubringen, schickte ihn sein Vormund nach Wittenberg unter die Gegner des Pietismus. Aber der beabsichtigte Zweck wurde nicht erreicht, vielmehr das Interesse des jungen Zinzendor an der pietistischen Theologie durch das stolze Gefühl gesteigert, als Vertreter derselben ihren Widersachern gegenüber eine bedeutsame Stellung einzunehmen: denn die Häupter der Orthodoxie erwiesen, bei aller sonstigen Starrheit, einem jungen Grafen Rücksichten, die einem bürgerlichen Studenten nimmermehr zu Theil geworden sein würden. Schon bei der Immatrikulation weigerte er sich, den Eid in die Hände des Prorectors mit den Worten: Ego juro, abzuleisten, und sagte: Ego non juro sed promitto. Er schien sich ganz der Theologie zu widmen, andererseits führte er aber auch den Spruch: Christum lieb haben, ist besser als alles Wissen, im Munde, versicherte, die wahre Erkenntniß sei nur durch das Gebet zu erlangen, und that Manches, was die gelehrten Dogmatiker und Polemiker, die auf den Stühlen Luther's und seiner Gehülfen saßen, ärgern mußte. So nahm er an der Feier des Reformationsfestes im Jahre 1717, das gerade in Wittenberg mit besonderem Pompe begangen wurde, keinen Theil, sondern verschloß sich in seinem Zimmer, fastete und betete wie an einem Trauertage und dichtete einen Klagegesang über das Verderben der protestantischen Kirche. Dennoch wollte er zwischen den dasigen Theologen und den hallischen den Friedensvermittler machen, und leitete eine Zusammenkunft zwischen Wernsdorf und Francke ein. Seine Verwandten aber verhinderten die Ausführung durch den Befehl, Wittenberg zu verlassen und nach Frankreich zu reisen: denn wenn auch in den vornehmen protestantischen Häusern recht viel auf Religion und Kirche gehalten wurde, so galt doch das geistliche Amt nicht für ein standesmäßiges, und der Adelsgeist der reichen und vornehmen Geschlechter hielt es für eine Ungehörigkeit, daß eines ihrer Mitglieder evangelischer Prediger werden wollte. Aber auch sein Aufenthalt in Paris, der in den Jahren 1719—1721 in die Zeit der stärksten, durch die päpstliche Constitution Unigenitus gegen die Uebersetzung des Neuen Testamentes von Quesnel hervorgebrachten kirchlichen Aufregung fiel, brachte der Neigung Zinzendorf's für die Theologie, anstatt der erwarteten Verminderung, reichlichen Zuwachs, indem er mit dem Erzbischof von Paris, dem Kardinal Noailles, dem Gegner der päpstlichen Constitution, in vertrauten Umgang trat, und dadurch Veranlassung erhielt, jener Streitigkeit die lebhafteste Theilnahme zu widmen. Zwar wurde er ebensowenig für das Wesentliche des katholischen Systems als der Erzbischof, bei aller Opposition gegen Rom, für die Religionsansichten des Grafen gewonnen, obwohl ihm der letztere eine französische Uebersetzung des arndtschen Buches vom wahren Christenthume zueignete; aber die dem Pietismus in noch stärkerm Grade als der Orthodoxie beiwohnende Gehässigkeit gegen den Katholizismus, in welcher auch Zinzendorf erzogen worden war, machte damals einer freundlichen Beurtheilungsweise Raum.*) Nach seiner

*) Hierher gehört die charakteristische, sowohl von Spangenberg in der Lebensgeschichte Zinzendorf's I. S. 140, als von Varnhagen in dessen Biographie S. 49 beige-

Zurückkunft im Jahre 1721 nahm er eine Rathsstelle bei einem Landescollegio in Dresden an, hing aber mehr seiner Lieblingsneigung nach und predigte sonntäglich in den gottesdienstlichen Versammlungen, die er nach Art der spenerschen Collegia pietatis in seinem Hause hielt. Hierdurch gerieth er in Bekanntschaft mit einem Zimmergesellen aus Görlitz, Namens Christian David: denn in den pietistischen Zusammenkünften reichten Hohe und Niedere einander über die sonst so schroffe Scheidewand der Standesunterschiede die Hände.

Dieser Christian David, ein Mähre aus der Gegend von Fulnek, wo einst die Ueberreste des strengen Hussitenthums in der Brüder-Unität bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ihre letzte heimathliche Wohnstätte behauptet hatten, gehörte zu den Nachkommen derjenigen Brüder, welche zurückblieben, als im Jahre 1627 Comenius mit einem großen Theile der Gemeinde auswanderte.*) Sie hatten sich zwar äußerlich der herrschenden Kirche gefügt, im Stillen aber fuhren sie fort, die Bibel, das Brüdergesangbuch und andere von ihren Vorfahren hinterlassene Bücher zu lesen und Gottesdienst nach Weise der Väter zu halten. Als deshalb von der kaiserlichen Regierung im Jahre 1720 erneuerte Untersuchungen verfügt wurden, gaben Unmuth und Sehnsucht nach freierer Religionsübung Antrieb zum Auswandern. Christian David, der schon mehrere Jahre vorher sein Vaterland verlassen und in Berlin sich förmlich zur evangelischen Kirche gewendet hatte, erlangte nun von dem Grafen Zinzendorf die Zusage, daß die mährischen Glaubensgenossen, welche kommen wollten, auf seinem Gute Berthelsdorf bei Zittau, in dessen Nähe schon früher böhmische Auswanderer Kolonien angelegt hatten, Aufnahme finden sollten. Darauf brachen nach dem Pfingstfeste des Jahres 1722 drei Familien, zusammen zehn Personen stark, aus ihrer Heimath auf und gelangten über Görlitz unter der Führung David's nach Hennersdorf, dem Gute der Großmutter des Grafen. Da der letztere verreist war,

brachte Aeußerung über sein Verhältniß zu den Katholiken: „Seitdem ich mit den Katholischen wenig Umgang und Correspondenz mehr habe, fange ich mich an über ihre Geduld, Raisonnabilität und Toleranz hintennach zu verwundern, daß sie so viele, zum Theil ungegründete heftige Disputationes und Krikkeleien, deren ich mich in meinen jüngern Jahren schuldig gemacht, von mir haben vertragen, meine damalige Bekehrsucht aufs beste deuten und mich doch so viele Jahre nicht hassen noch drücken mögen. Wollte Gott, daß meine Glaubensgenossen mit mir so raisonnabel und christlich gehandelt hätten, als ich die Katholischen dreißig Jahre lang in allen Occasionen gefunden; selbst 1719 und 1729, da ich in ganz diversen Ländern bei Religions-Motibus mit ihnen zu thun gehabt und sie mir entgegenstehen müssen, wobei sie sich nicht einbilden können, daß mein Lehrsystem aus dem Concilio Tridentino genommen sei und ich ihnen über das von meinem Volke übel beschrieben war. Aber es ist eine radicirte, praktische εὐλαβεια (Bedächtigkeit) in der katholischen Kirche, nicht so viel Libertinage und Haß gegen die Anbeter Jesu als bei manchem trocknen und regellos disputirenden Protestanten, und so wenig ich mir das römische Lehrsystem mit dem meinigen zu reimen weiß, oder sie begehren werden, für Herrnhuter zu passiren, zumal in articulo de ecclesia; so sehr ehre ich ihre praktische Condescendenz für alle stille, unsectirerische und in Absicht auf Allotria und Intriguen unverdächtige Christenmenschen in ihren eigenen und noch vielmehr extra casum litis in fremden Religionen. Sie führen das Anathema gegen die Gegner im Munde und Panier und haben oft viel Billigkeit gegen sie in praxi. Wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schilde und es giebt unter uns in praxi (das sage ich mit Weinen) wahre Gewissenshenker. Bessere dich, Jerusalem!" — In dem aus den Vorlesungen eines berühmten sächsischen Theologen gezogenen Leben des Grafen Zinzendorf, herausgegeben von Woldershausen, Wittenberg und Zerbst 1749, ist über das Abschiedsschreiben des Grafen an den Erzbischof bemerkt: es enthalte wunderliche und synkretistische, ja unverantwortliche Ausdrücke, unter andern, daß sie beide einmal Gott sehen würden.

*) Band III. S. 481 u. f.

beauftragte dieselbe einen ihrer Beamten, sie an die zum Bauplatze bestimmte Stätte am Hutberge zu führen. Sie verirrten sich aber im Walde und als sie endlich den bezeichneten Platz fanden, machte die Wildheit der Gegend den Frauen sehr bange. Da sprach ihnen der Hausmeister Muth ein mit dem Bibelworte: Wenn ihr glauben werdet, so sollt ihr die Herrlichkeit Gottes sehen an diesem wüsten Orte. Christian David aber schlug seine Zimmerart in einen Baum, mit den Worten: Hier hat der Vogel sein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest, nämlich deine Altäre, Herr Zebaoth! Der 17. Juni 1722 war der Tag, an welchem der erste Baum zu dem ersten Hause von Herrnhut gefällt wurde: denn diesen Namen erhielt die Ortschaft nach einer Aeußerung in dem Berichte, den der fromme Hausmeister an den Grafen erstattete, daß nicht nur die an dem Hutberge zu erbauende Stadt unter des Herrn Hut stehen, sondern auch alle Einwohner auf des Herrn Hut stehen und Tag und Nacht kein Stillschweigen bei ihnen sein möge. Einige Monate darauf kehrte der Graf von seiner Hochzeitreise heim, und als er das erste neue Haus im Walde erblickte, ging er mit seiner jungen Gemahlin, einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf, zu den mährischen Leuten hinein, fiel auf die Knie und betete mit ihnen. Auch unter den andern Einwohnern von Berthelsdorf war durch die Predigten des dem Grafen gleichgesinnten Predigers Rothe, durch die Betstunden des Hausmeisters Heiz und durch den Zuspruch des Christian David schon eine Erweckung entstanden, so daß Zinzendorf zwölf Personen in seine Gefühls- und Denkweise ganz eingeweiht vorfand. Bald darauf trat noch sein Jugendfreund, der Freiherr von Wattewille aus der Schweiz, hinzu. Mit diesem, dem Ortsgeistlichen Rothe und dem Prediger Schäfer aus Görlitz bildete der Graf einen engern Kreis von vier verbundenen Brüdern.*) Das Ansehen desselben reichte jedoch bei den öftern Abwesenheiten des Grafen nicht hin, die Kolonie in Einigkeit zu erhalten, da neue Anzügler aus verschiedenen Gegenden abweichende Religionsmeinungen mitbrachten, die Böhmen und Mähren aber, welche die Mehrzahl ausmachten, Einführung ihrer alten Gemeindeverfassung verlangten, zum Theil auch in Erinnerung der Kirchengebräuche ihrer reformirten Vorfahren an der lutherischen Communion in der Kirche zu Berthelsdorf Anstoß nahmen. In Folge der hierüber mit den Predigern entstandenen Streitigkeiten wollten die Einwanderer schon ihren Stab wieder aufnehmen, als der Graf nach Herrnhut zurückkam und durch seine Menschenkenntniß und Beredtsamkeit die aufgeregten Gemüther beruhigte. Er ließ sich nicht auf alle besonderen Meinungen ein, gab in Betreff der äußern Formen weislich nach und suchte die Streitenden zuerst nur über die Grundwahrheiten der evangelischen Religion zu vereinigen. Auf diese Weise brachte er es nach vielen öffentlichen Vorträgen und besondern Unterredungen dahin, daß am 12. Mai 1727 alle Brüder sich vertrugen und ihm auf die von ihm aufgesetzten Statuten den Handschlag gaben. Einige Tage darauf (am 20. Mai) wurden zwölf Aelteste erwählt und durch das Loos bestätigt, zu Vorstehern aber der Graf und der Freiherr, um die Gemeinde nach außen hin zu vertreten und in Verbindung mit den Aeltesten die äußere und innere Leitung derselben zu übernehmen. Die Gemeinde wurde, nach dem Unterschiede des Alters und des Geschlechts, in kleinere Gesellschaften oder Banden getheilt, da zwei, drei oder mehr auf den Heiland versammelte Seelen sich mit einander über ihren Herzenszustand besprachen und zuweilen ganze Nächte mit Gebet und Gesang bei einander blieben. Auch die Liebesmahle der ersten christlichen Kirche wurden erneuert. Der

*) Cranz, Neue Brüderhistorie I. § 4—7.

Lehrbegriff war der protestantische nach der ungeänderten augsburgischen Confession, ohne besondere Berücksichtigung derjenigen Punkte, über welche sich die Lutheraner und die Reformirten getrennt hatten. Später, als sich mehrere Gemeinden bildeten, traf der Graf die Einrichtung, daß nach den drei Hauptbestandtheilen, aus welchen sie erwuchsen, dem mährischen, dem lutherischen und dem reformirten, eben so viele Tropen oder Vorstellungsweisen Anerkennung behielten. Jeder dieser Tropen hatte einen besondern Vorsteher (er selbst war es für den lutherischen), die Prediger von einem Tropus aber wurden für die ganze Gemeinde bestellt und, kein Mitglied der letztern trug Bedenken, von dem Prediger eines andern Tropus als des seinigen das Abendmahl zu empfangen. Bei dieser Einrichtung fand der Sektengeist sich befriedigt, indem er den liebgewordenen Namen seiner Kirchenpartei behielt, und entwöhnte sich um so leichter von dem Gedanken an andere Unterschiede, da Zinzendorf nur auf ein einziges Dogma, in welchem alle kirchliche Parteien übereinstimmten, auf das von der Erlösung durch Christum, Werth legte, und auch dieses nicht mit dem Verstande begriffen und erklärt, sondern im Herzen gefühlt, ja empfunden haben wollte. Zu diesem Behufe ergriff er mit besonderer Vorliebe das Bild des auf der Schlachtbank geopferten Lammes und malte zur Bezeigung seiner dankbaren Hingebung dessen Wunden und Qualen in einem Geschmacke aus, der sein Wohlgefallen am Spielenden und Tändelnden nicht selten bis ins Kindische und Ekelhafte trieb.*) Er

*) Liebste Wunden Jesu,
Wer euch nicht liebet,
Und euch nicht gänzlich sein Herze giebet,
Der hat nichts lieb.

Saftige Wunden Jesu,
Wer's Stäblein spitzet
Und euch nur vornen ein wenig ritzet,
Und leckt's, dem schmeckt's.

Geheime Wunden Jesu,
Ich dank's dem Pfarren,
Der mich mit meines Lammes Beulen und Schmarren
Bekannt gemacht.

Niedliche Wunden Jesu,
So zart, so zierlich,
Ihr seid so Kindern proportionirlich
Zum Bettelein.

Warme Wunden Jesu,
In Kinderpfühlen,
Kann sich ein Kindlein so sicher fühlen
Vor kalter Luft.

Weiche Wunden Jesu,
Ich lieg' gern ruhig,
Sanfte und still, was thu' ich?
Ich kriech' zu euch.

Andere Herrenhuter-Lieder waren keuschen Ohren höchst anstößig durch handgreifliche Schilderungen, die sie von der leiblichen Vereinigung der Geschlechter machten, um dadurch die Verbindung der Gemeinde mit ihrem Bräutigam Christo zu veranschaulichen. Hierbei blieb der rohe Geschmack der Brüder nicht stehen, sondern verirrte sich zu Darstellungen der menschlichen Verhältnisse des Heilandes, in welchen mit seiner häuslichen Erziehung als Kind und Jüngling auch Beziehungen auf das Geschlechtsleben so ausgemalt sind, daß die Absicht, der Andacht wollüstige Empfindungen beizugesellen, wenigstens leicht untergelegt werden kann.

nannte dies die Blut- und Kreuztheologie und hatte die Gabe, durch Reden, die aus diesen immer wiederkehrenden Bildern zusammmengewebt waren, sich und andere zu erquicken und zu erbauen. Da er selbst den Hauptlehrer der Gemeinde abgab, so war ihm viel daran gelegen, sich für seine geistliche Wirksamkeit auch eine formelle Berechtigung zu verschaffen. Bei dem Zunftgeiste der protestantischen theologischen Fakultäten war dies für einen Mann, der die Theologie nicht in der vorgeschriebenen Weise studiert und durch den Ruf seiner auf Union und Synkretismus hinzielenden Unternehmungen sich schon viele Gegner erweckt hatte, so leicht nicht; andererseits kam ihm dabei der Respect, welchen sein vornehmer Stand einflößte, zu Hülfe; auch verstand er es sehr wohl, die hieraus für ihn hervorgehenden Vortheile durch Weltkünste zu verstärken. Nachdem er sein Staatsamt in Dresden im Jahre 1732 völlig niedergelegt, dafür aber in Kopenhagen bei der Krönung Christian's VI. den Danebrog-Orden erhalten hatte, erwirkte er im Jahre 1733 von der theologischen Fakultät zu Tübingen, in welcher sich die freisinnigen Theologen Pfaff und Bilfinger befanden, zuerst ein Gutachten, daß die mährische Gemeinde ihre Verbindung mit der evangelischen Kirche neben Beibehaltung ihrer böhmischen recht löblichen Kirchenzucht behaupten könne und solle;*) sodann benutzte er im April 1734 den Umstand, daß ein Kaufmann Richter in Stralsund an ihn um Zusendung eines Hauslehrers schrieb, selbst dorthin zu gehen und unter dem (von einer zinzendorfschen Herrschaft in Oesterreich entlehnten) Namen Freideck als Candidat der Theologie in dessen Familie einzutreten. In dieser Eigenschaft trat er auch als Prediger auf und kam hierbei in Bekanntschaft mit den Predigern Sibeth und Langemak, die zugleich im Consistorio saßen. Als nun bei einer Unterredung mit denselben über Aeußerungen in einer von ihm gehaltenen Predigt, welche Bedenken erregt hatten, das Gespräch auf die herrnhutische Theologie kam und Langemak die Frage an ihn richtete, ob er etwa selbst der Graf Zinzendorf sei, gab er sich durch Enthüllung seines Kleides mit dem Ordenssterne zu erkennen. Darauf bestand er ein langes Colloquium und erhielt ein ausführliches Zeugniß der Rechtgläubigkeit.**) Seinem Wunsche, ihm die förmliche Weihe zum geistlichen

*) Acta historico-ecclesiastica Vol. I. ad ann. 1736. S. 451.

**) Wolbershausen a. a. O. S. 50 und 53. Die Theses, über welche das Colloquium gehalten wurde, nebst dem von den beiden Consistorialräthen Langemak und Sibeth dem Grafen ertheilten Zeugnisse sind abgedruckt in den Actis historico-ecclesiasticis von 1744, tom. VIII. S. 1084. Zinzendorf unterschreibt sich unter den erstern mit allen seinen Titeln am Schlusse als Ministerii Verbi Candidatus, die Theologen aber bezeugen in ihrem sehr ausführlichen, unter dem 26. April 1734 ausgestellten Zeugnisse, daß Se. hochgräfliche Excellenz und Gnaden die ihr vorgelegten Lehrstücke nicht nur alle vollkommen approbirt und dieselben mit Herz und Mund und Hand als vor Gottes Angesicht unterschrieben, sondern auch, da jeder Satz ausführlich besprochen worden, solche deutliche und aufrichtige Erklärung von sich gegeben, daß zu befinden gewesen, wie Sie mit reinen evangelischen Christen Eines Sinnes und Glaubens und keinen ihr vorgeworfenen Grundirrthümern ergeben sei, sondern alle falschen Wege hasse, die auf Irrwegen gehen, herzlich beklage und selbige auf rechte Wege zu bringen sehnlich wünsche. Es gestehe zwar der Herr Graf, daß in einer Edition seines Gesangbuches einige verdächtige Lieder sich befinden, welche er damals entweder nicht bemerket oder nicht anders als in einem reinen und lautern Sinne verstanden, die er aber in der dritten Edition, nachdem sie zu Wittenberg und an andern Orten verdächtig angegeben worden, gern ausgelassen. So sei er auch nicht in Abrede, daß er zuweilen in Discursen paradoxe Reden geführt, um Anderer ihre Gedanken zu hören, derowegen daraus keinesweges von seiner Lehre und rechtem Sinne zu urtheilen sei. Endlich habe Se. hochgräfliche Excellenz auch noch eine lateinische Schrift beizulegen beliebt, um nichts von seiner Lehre und Verrichtungen zu verhalten. Die darin enthaltenen Punkte seien solche, die der Haupt-

Stande zu ertheilen, konnten die stralsunder Consistorialen mit aller ihrer Dienstbeflissenheit nicht willfahren, weil nach der protestantischen Kirchenverfassung die Ordination an die Berufung zu einer bestimmten Stelle geknüpft ist. Etwas näher kam er der Erfüllung seines Wunsches in Tübingen, wohin er sich zu Ende des Jahres 1734 begab. Die dasigen Theologen, die ihm schon bei Abfassung des Bedenkens über die Brüdergemeinde ihre Geneigtheit bewiesen hatten, ließen eine von ihm eingereichte Erklärung, warum und auf welche Weise er sich dem Dienste Gottes widme (sie begann mit den Worten: Tener adhuc credidi, und endigte: Miser sum. Er hilft den Elenden herrlich), in einem Programm zum Weihnachtsfest drucken, und nahmen ihn, nach Haltung einer Predigt am vierten Adventssonntage (bei welcher er in einem schwarzen Sammtkleide mit langem Mantel und Ueberschlag, Ordensband und Stern auf der Kanzel erschien und sich durch einen Heiducken begleiten ließ)*) unter die Zahl der geistlichen Candidaten auf, die nach der würtembergischen, von der evangelischen Kirchenverfassung in andern Ländern abweichenden Praxis durch die bloße Prüfung schon befähigt sind, als Vicare einzutreten und für den ordentlichen Pfarrer alle geistlichen Amtsgeschäfte zu verrichten.**) Dies galt jedoch immer nur für Würtemberg; das Streben des Grafen war aber auf noch Höheres als die eigene Ordination gerichtet. Um nämlich den Böhmen und Mähren, welche in ihrer Kirchenverfassung Bischöfe gehabt hatten, für einen rechten Oberhirten zu gelten, und um, ohne die durch die protestantische Kirchenverfassung aufgelegten Beschränkungen, Geistliche ordiniren zu können, bedurfte er selbst die bischöfliche Weihe. Diese aber konnte er im evangelischen Deutschland durch keine geistliche Behörde erlangen. Da eröffnete sich ihm ein Weg zur Erreichung dieses Zieles durch die Kunde, daß der reformirte Oberhofprediger Daniel Ernst Jablonski in Berlin von mütterlicher Seite ein Enkel des mährischen Bischofs Comenius sei und von seinem Großvater die bischöfliche Weihe erhalten habe. Die hierbei obwaltende Schwierigkeit war nur, von einem so mißtrauischen, jeder Schwärmerei und Sektenstiftung abholden Monarchen, wie Friedrich Wilhelm I., für seinen Hofprediger Erlaubniß zu einem Vornehmen zu erwirken, welches leicht dafür angesehen werden konnte, gegen die Festsetzung des westfälischen Friedens, daß nur drei Religionen im Reich sein sollten, die vom Hause Oesterreich aus dessen Erbländern vertriebene böhmisch-mährische Kirche nach Deutschland zurückführen zu wollen. Die eigenthümliche Scheu des Königs, dem Kaiser zu mißfallen, konnte hierbei um so eher ihre Wirkungen äußern, als von österreichischer Seite wegen Beförderung der Auswanderungen aus Böhmen und Mähren nach der Lausitz schon Beschwerden am sächsischen Hofe geführt worden waren. Zinzendorf vertrauete aber auf seine Gewalt über die Herzen der Menschen. Er kam im Jahre 1736 nach Berlin, verschaffte sich durch seine Familienverbindungen (der Feld-

sache keinen Abbruch thun, noch einige Heterodoxie in sich fassen, sondern als Privatmeinungen in Liebe und Sanftmuth können tolerit werden, als welche den Grund des Glaubens nicht umstoßen, als was zum Exempel vom Fußwaschen gesetzet, da sie solches in der Gemeinde der mährischen Brüder viele Jahre gewohnt gewesen, um damit ihre Liebe und Demuth zu bezeugen, ohne daß sie es für ein Sakrament oder Kennzeichen der wahren Kirche, noch Allen, zu allen Zeiten und allen Orten nothwendig erachten; imgleichen wie derselbe vom Collegiatismo urtheilet und was er vom Ehestande und de jure ecclesiastico urtheilet.

*) Woldershausen a. a. O. S. 46.

**) Siehe die Anzeige des Entwurfs einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreiche Würtemberg, 1841, in Rheinwald's Repertorium der theologischen Literatur, Band XXXIII. 1841. S. 259.

marschall von Natzmer war sein Stiefvater) Zutritt beim Könige, und wußte den Monarchen, vermuthlich durch Herausstellung seiner dem Unionsplane desselben entsprechenden Einrichtungen, so für sich einzunehmen, daß derselbe seine Ordination zum mährischen Bischofe gestattete.*) Zinzendorf selbst beantragte, derselben eine Prüfung bei den lutherischen Consistorialräthen Roloff und Reinbeck vorangehen zu lassen, weil er als ein lutherischer Theologe ordinirt werden wolle. Der Bericht über diese Prüfung fiel dahin aus, daß sie bei dem Grafen keine andere Lehre gefunden, als die bei den evangelischen Kirchen geführt werde. Inzwischen wurden doch dem Könige Bedenklichkeiten erregt, ob diese Ordination und die dadurch in Deutschland bestätigte Kirchenverfassung nicht den Schein einer vierten Religion im römischen Reich haben könnte. Diese Bedenklichkeiten wurden aber durch ein Gutachten des Oberhofpredigers behoben, und hierauf die Ordination am 20. Mai 1737, mit Genehmigung des Seniors Sitkovius zu Lissa und in Gegenwart des früher ordinirten Nitschmann, von Jablonski auf seinem Zimmer vollzogen.**) Durch den Empfang dieser Weihe verschaffte sich Zinzendorf nicht nur die gewünschte Befähigung, unabhängig von den protestantischen Kirchenbehörden Geistliche ordiniren zu können, sondern er knüpfte auch die von ihm geleitete Religionsgesellschaft an die ältere Kirche an, aus welcher die bischöfliche Würde auf die mährischen und böhmischen Bischöfe durch Händeauflegen vererbt worden war, was in den Augen der englischen Kirche, die sich desselben Erbes rühmte, für einen großen Vorzug galt und die Folge hatte, daß schon damals der Erzbischof von Canterbury, Johann Potter, dem Grafen zur Uebernahme des Bischofamtes Glück wünschte, und daß später (im Jahre 1749) durch eine Parlaments-Acte die Unitas Fratrum als eine alte protestantisch-bischöfliche Kirche anerkannt wurde.***) Zinzendorf nannte sich seitdem Ordinarius. Den dänischen Orden hatte er schon vorher zurückgeschickt, da ihm vom Hofe zu Kopenhagen eröffnet worden war, daß man denselben nicht verliehen habe, um auf der Kanzel getragen zu werden;†) die seinem Geburtsrange anklebenden Ehrenprädikate ließ er sich jedoch fortwährend gefallen, wie denn überhaupt sein

*) Nach der cranzischen Brüderhistorie (Abschn. III. § 63) hatte Jablonski bereits ein Jahr vorher (am 6. März 1735) den mährischen Bruder David Nitschmann, einen der ersten Ankömmlinge aus Mähren, in Berlin zum Bischofe ordinirt, ohne hierzu die Erlaubniß des Königs für nöthig zu halten, vermuthlich, weil er bei einem gemeinen Manne kein Aufsehen von dieser Handlung besorgte.

**) Diese hierüber von Jablonski am 24. Juni 1737 ausgestellte Urkunde steht in den Actis historico-ecclesiasticis II. 1737 und 1738. Der Anfang lautet: „Obgleich nach dem Zeugniß des Apostels es dem allweisen Gott gefallen, nicht viel Hohe und Gewaltige zu berufen, vielmehr das, was vor der Welt schwach und verachtet ist, zu erwählen; so hat es ihm dennoch auch gefallen, einige Hohe und Vornehme auszusuchen, welche seiner Kirche zum Schutz sein und dieselbe mit ihrem Rath und Hülfe beschützen sollen. Unter solche sind nun auch Se. Hochwürden und Hochgeboren, Herr Nikolaus Ludwig, Graf von Zinzendorf und Pottendorf, zu zählen, als welcher aus Liebe zu Gott und seiner Kirche sich dergestalt aufgeopfert, daß dieselben die vertriebenen Brüder der böhmischen und mährischen gedruckten aber nicht untergedruckten Kirche mit einer reinen und lautern Gastfreiheit aufgenommen, sie in Dero väterlichem Schooß getragen und mit geistiger und leiblicher Nothdurft reich versorget." — Bei dieser Weihe soll der schon vorher ebenfalls zum Bischof ordinirte Mähre David Nitschmann, seines Handwerks ein Zimmermann, gegenwärtig gewesen sein. Der Pastor und Senior Sitkovius zu Lissa hatte dazu seine schriftliche Zustimmung ertheilt. Cranz, Neue Brüderhistorie, III. S. 254.

***) Cranz a. a. O. S. 483.

†) Ebendaselbst S. 236.

ganzes Wesen eine eigenthümliche Mischung von Hochmuth und Demuth enthielt, und während er in seinen Sendschreiben geliebten Brüdern tausendmal die Hände küßte, er ein andermal, wo der Zweck es erheischte, sehr gut verstand, den Grafen geltend zu machen.

Inzwischen hatten theils die Beschwerden der kaiserlichen Regierung über die Auswanderung böhmischer und mährischer Unterthanen, theils die Klagen des Ober-Consistoriums in Dresden über die aus der Oberlausitz auch in die alten sächsischen Erblande einschleichenden Neuerungen*) bewirkt, daß der Hof dem Grafen die Weisung ertheilen ließ, die sächsischen Länder zu verlassen. Diese Weisung wurde zwar durch den Einfluß seines Stiefvaters dahin abgeändert, daß er nur durch einen Revers sich zur Abschaffung der ihm zur Last gelegten Unordnungen verpflichten sollte; er verweigerte aber die Ausstellung, um nicht Verschuldungen einzuräumen, von denen sein Gewissen ihn freisprach, und verlangte Untersuchung. Als ihm diese nicht gewährt wurde, zog er es vor, freiwillig ins Ausland zu gehen. Die Ausführung dieses Entschlusses wurde ihm durch den Umstand, daß die Regierung den Verkauf seiner Güter an seine mit ihm ganz einverstandene Gemahlin, Dorothee Erdmuthe, geborne Gräfin von Reuß-Ebersdorf, genehmigt hatte, und durch den Vorschub, den ihm seine Verwandten und Anhänger leisteten, sehr erleichtert. Sein reger Thätigkeitstrieb wandte sich nun auf die Errichung von Töchtergemeinden in und außer Deutschland und auf Stiftung von Missionskolonien außer Europa. Töchtergemeinden kamen im Gebiete der Grafen von Büdingen in der Wetterau zu Marienborn und Herrenhaag (die später nach Neuwied verlegt worden sind), dann in Holstein, Dänemark, Holland, England und Liefland zu Stande. Nach der Eroberung Schlesiens gestattete der König von Preußen unter dem 25. Dezember 1742 den Brüdern die Ansiedelung in dieser Provinz, wie überhaupt in allen königlichen Landen, mit der Erlaubniß, ihren Gottesdienst öffentlich auszuüben, ihre Kirche in der bei ihnen hergebrachten Zucht und Ordnung zu halten, die Prediger bei den zu ihrer Kirche sich bekennenden Gemeinden nach Gutbefinden zu bestellen und in geistlichen und Kirchensachen keinem Consistorio, sondern unter des Königs höchster Oberherrschaft und Protection allein ihren Bischöfen untergeordnet zu sein.**) Unter den außereuropäischen Missionskolonien war die erste auf der dänischen Insel St. Thomas in Westindien, zu deren Stiftung Zinzendorf, während seines ersten Aufenthaltes in Kopenhagen, bei der Krönung Christian's VI., durch die Erzählungen eines Negerbedienten von dem elenden Zustande der dasigen Sklaven veranlaßt wurde und von der dänischen Regierung Unterstützung erhielt. Weiter entstanden dergleichen Kolonien in Grönland, in Lappland, auf der entgegengesetzten Erdseite am Vorgebirge der guten Hoffnung unter den Hottentotten, auf Ceylon und

*) „Wodurch nebst der Haltung von Conventikeln falsche Lehre und gefährliche Prinzipien zu Hintansetzung der obrigkeitlichen Autorität und Verbote, auch Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der berufenen Lehrer eingeführt, nicht weniger verdächtige Bücher, Schriften und Gesänge, so sehr irrige und gar weit aussehende Meinungen in sich fassen, ausgestreut und unter die Leute gebracht werden." Kursächsisches Rescript vom 20. März 1736.

**) Concession vor die Mährischen Brüder, Berlin d. d. 25. Dezember 1742, in der Kornschen Edicten-Sammlung von 1742, S. 433. Daß Friedrich II. in einem spätern Kabinetsbefehle vom 7. August 1750 die Herrnhuter als eine miserable Sekte bezeichnete, deren Anhängern man nicht in den Kopf setzen müsse, daß man sie so viel achte, um sie zu verfolgen (Büsching's Charakter Friedrich's II. S. 147), war nur eine gelegentliche Aeußerung seiner allgemeinen Abneigung gegen die Pietisten, und hatte gegen die Geltung der Concession keine Folgen.

in Ostindien. Am bedeutendsten wurden die Missionskolonien der Herrnhuter in Nordamerika, wo ihnen das Heidenthum der damals noch sehr zahlreichen Urbewohner ein weites Feld der Ernte eröffnete. Zinzendorf selbst visitirte die Missionen in St. Thomas und in Pensylvanien; die Hauptschauplätze seiner wahrhaft bewunderswerthen Thätigkeit waren aber in Deutschland, Holland und England, wo er während seiner zehnjährigen Verbannung aus Sachsen in allen Richtungen herumreiste. Der Centralsitz der Gemeinde befand sich zu Herrenhaag in der Wetterau im Gebiete der Grafen von Büdingen; doch erhielt sich auch Herrnhut, da der Graf und seine Gemahlin neben seinen Gegnern auch Beschützer und Freunde am sächsischen Hofe hatte und der Katholizismus dem Einflusse der lutherischen Geistlichkeit die Zugänge zur Regentenfamilie versperrte. Der indolente August III. und sein Minister Brühl waren überhaupt nicht sehr aufgelegt, während der Unruhen des österreichischen Erbfolgekrieges sich um die Herrnhuter zu bekümmern, und scheinen den Grafen ganz aus den Augen verloren zu haben. Erst als der Letztere im Jahre 1747 sein großmütterliches Gut Hennersdorf für seine Tochter erkaufen ließ und dieses Geschäft dem Ministerium zu Dresden bekannt wurde, nahm dasselbe Veranlassung, sich nach den Umständen der Brüdergemeinde und ihres Vorstehers zu erkundigen. Die Folge dieser Erkundigung war eine Eröffnung an den Grafen, daß er nach Sachsen zurückkehren könne, mit der Aufforderung, der Regierung ein namhaftes Darlehn auf den Ertrag der Steuern zu vermitteln. Zinzendorf schaffte das Geld bei seinen Freunden in Holland und setzte sich dadurch dergestalt in Gunst, daß ihm zu erkennen gegeben wurde, man wünsche noch mehr dergleichen Kolonien, wie Herrnhut, im Lande zu haben; zugleich wurde ihm das Amt Barby, welches kurz vorher durch den Tod des Herzogs von Weißenfels an die Kurlinie zurückgefallen war, als Pfandstück für das Darlehn angeboten. Der Graf kehrte nun zwar nach Sachsen zurück, drang aber auf die ihm früher versagte Untersuchung und setzte es endlich durch, daß zu diesem Behufe eine Commission von höhern Staatsbeamten, Juristen und Theologen aus Dresden, Wittenberg und Leipzig ernannt und im Juli 1748 in Herrnhut eröffnet wurde, wo der Ordinarius mit eilf Deputirten von den Bischöfen der Brüderkirchen sich in Bereitschaft gesetzt hatte, auf die vorgelegten Fragen zu antworten. Am Schlusse dieser weitläuftigen Untersuchung des herrnhutischen Lehr- und Kirchenwesens erklärte der Ordinarius mit den andern Deputirten feierlichst, daß die gesammte mährische Kirche mit allen ihren Tropis sich unbedingt zu allen Lehrartikeln der augsburgischen Confession (der Graf hatte die letztere auf einer Reise nach Holland sogar in Verse gebracht) bekenne und keinem ihrer Lehrer gestatten wolle, dagegen zu lehren; dabei aber das wieder aufkommende Prinzip, die heilige Schrift nach den Symbolen, anstatt diese Symbole nach der heiligen Schrift zu erklären, für gefährlich und fanatisch halte und dasselbe bei sich nicht aufkommen lassen wolle. Das Ergebniß der Untersuchung war, daß der zur unveränderten augsburgischen Confession sich bekennenden Brüdergemeinde unter dem 20. September 1749 durch ein königliches Versicherungs-Dekret die Aufnahme in ganz Kursachsen, der Oberlausitz und der Grafschaft Barby verliehen wurde. Einige sächsische Theologen, welche sie dessenungeachtet nicht für ächte augsburgische Confessionsverwandte erkennen wollten und Streitschriften wider sie ausgehen ließen, wurden vom Hofe nachdrücklich zurechtgewiesen.*)

Zinzendorf starb am 9. Mai 1760 zu Herrnhut im Schooße der von ihm

*) Cranz a. a. O. S. 471.

gestifteten Gemeinde, in der frohen Ueberzeugung, zur Zufriedenheit seines Herrn und Heilandes sein Tagewerk vollendet zu haben. „Ich habe," sagte er Tags vorher, „nur auf Erstlinge unter den Heiden angetragen, und nun geht's in die Tausende." In der letzten Nacht redete er viel mit seinem Herrn. In der Frühe des Todestages ließ er den Bruder Johannes rufen und kündigte ihm mit großer Freudigkeit seinen baldigen Heimruf an. „Mein lieber Sohn, ich werde nun heimgehen. Ich bin mit meinem Herrn ganz einverstanden. Er ist mit mir zufrieden. Ich bin fertig, zu ihm zu gehen. Mir ist nichts mehr im Wege." Beim Herannahen des Todes gab er den zahlreichen Brüdern und Schwestern, die sich in dem Sterbezimmer versammelt hatten und mit Thränen erwarteten, was der Herr über seinen Jünger beschlossen habe, durch freundliche Blicke seine bis zum Tode fortdauernde Liebe zu erkennen. Das Schreiben, welches seinen Heimgang den auswärtigen Gemeinden bekannt machte, lautete, daß der Herr diesen Zeugen seines Todes und blutigen Verdienstes, diesen Restaurator der Brüderkirche, diesen Apostel so mancher Nationen der Erde, diesen Stifter der Dörflein des Herrn, dieses treue Herz für eine jede arme verlegene Seele, diesen Menschenfreund, dem es eine Fürstenlust war, Gutes zu thun, von seiner Arbeit heimgerufen habe, an dem Tage, an welchem die Losung geheißen: „Er wird seine Ernte fröhlich einbringen mit Lob und Dank." Zweiunddreißig Prediger und Missionare, welche zum Theil aus Holland, England, Irland, Nordamerika und Grönland eben in Herrnhut anwesend waren, trugen abwechselnd den Sarg mit einem Gefolge von mehreren tausend Leichenbegleitern. Auf seinem Grabsteine ist er als der würdigste Ordinarius und Erneuerer der Brüder-Unität im achtzehnten Seculo, als ein Mann Gottes bezeichnet, welcher dazu gesetzt worden, daß er Frucht bringe und eine Frucht, die da bleibe.

Eine Seelenzahl von etwa achtzigtausend Menschen, in allen vier Welttheilen zerstreut und durch ihre besondere Gesellschaftsverfassung von der Theilnahme am bürgerlichen und kirchlichen Verkehr der deutschen Nation geschieden, hat zwar keinen erheblichen Einfluß auf die Entwickelung national-geschichtlicher Verhältnisse gewonnen; dennoch bleibt für denjenigen, der den Werth historischer Erscheinungen nach dem Stoffe, den sie der denkenden Betrachtung darbieten, zu schätzen vermag, die zinzendorfische Stiftung bedeutsam als ein auf deutschem Boden in der protestantischen Kirche gemachter Versuch, republikanische und hierarchische Elemente, das Gemeindewesen des Urchristenthums und die Societätsverfassung der Jesuiten zu einem neuen Bau zu verschmelzen, in welchem die kunstvolle und ernste Symbolik des römischen Cultus durch die einfachsten Formen des evangelischen Gottesdienstes, die Fülle theologischer Speculationen durch ein vereinzeltes Bruchstück der lutherischen Dogmatik ersetzt, der Glaubensbotschaft Handels- und Erwerbsgeist zum Gefährten und Träger gegeben worden ist, Brüder- und Schwesternhäuser die Stelle der Klöster einnehmen und das bischöfliche Amt vornehmlich für die Ertheilung der geistlichen Weihe mittelst der apostolischen Händeauflegung besteht. Wenn aber den Stifter der Zurückblick auf das Werk seines Lebens am Ende seiner Laufbahn mit einem freudigen Hochgefühl erfüllte und dieses Werk andern regsamen Geistern zur Ermunterung dienen mag, auch in muth- und trostlosen Zeiten an dem Erreichen großer Zwecke nicht zu verzagen, so bezeichnet andererseits der frühzeitig eingetretene Stillstand die Grenzen des Umfanges solcher Institute, die ihr Entstehen mehr dem Thätigkeitstriebe und der Begeisterung einzelner begabter Menschen, als dem Bedürfniß und Gemeingefühle ganzer Geschlechter verdanken, und in allzu dürftigen Vorstellungsweisen dem Ge-

danken keine Bahn zur Fortbewegung, in allzu engen Lebensformen dem Geiste keinen Raum zur freien Gestaltung gewähren.

Gleichzeitig mit den mährischen Brüder-Kolonien gewann in Deutschland die aus England herübergebrachte Freimaurer-Brüderschaft Eingang und Ausbreitung. Die Grundlage derselben bildeten die alten Baucorporationen, die in England, gleich andern Zünften, auch solche Mitglieder zugelassen hatten, welche das eigentliche Handwerk nicht trieben, sondern den Anschluß an die Logen oder Bauhütten als vortheilhaft für andere, besonders gesellige, Zwecke betrachteten. Im Jahre 1717 stifteten drei solche Mitglieder, unter ihnen ein gelehrter Theologe James Anderson, indem sie von den Bauzünften sich losmachten, mit Beibehaltung der alten Gesetze und Liturgien eine neue Gesellschaft der freien, d. h. unzünftigen Maurer, deren Aufgabe war, die in den herrschenden Kirchenthümern locker gewordenen, zum Theil durch die Glaubensspaltungen ganz zerrissenen und zur Feindschaft verkehrten Bande der geistigen Gemeinschaft in den Formen der Brüderschaft wieder anzuknüpfen, und das in den Gemüthern der Menschen so leicht erregbare Interesse an Symbolen und Dogmen durch einen geheimnißvollen Cultus von dem Streite der kirchlichen Meinungen auf die einstimmigen, in der Vernunft wurzelnden Gebote der Sittlichkeit hinüberzuleiten. Von dem philosophischen Deismus entfernten sie sich sowohl durch diesen symbolischen Cultus und eine förmliche Gesellschaftsverfassung, als auch durch den Grundsatz, die Kirchenlehre nicht zu bestreiten, sondern in Geltung zu lassen und nur dem durch die menschlichen Leidenschaften hinzugebrachten Zunder der Zwietracht jedwede Nahrung zu entziehen. Dem Geiste der alten Ueberlieferungen gemäß erklärten sie brüderliche Liebe, Hülfe und Treue für das Wesentliche dieser Gesellschaft und waren auf alle Weise bemüht, sie dem Volke und der Regierung als eine Verbrüderung für Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit erscheinen zu lassen, welche sich unbedingten Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit zur Pflicht gemacht habe. Die Standesunterschiede stellten sie zwar hinter die Gleichheit geselliger Tugenden zurück, sorgten aber doch dafür, daß zu Stuhlmeistern, die den einzelnen Logen vorstanden, angesehene Personen gewählt wurden und daß an die Spitze der ganzen Brüderschaft als Großmeister in der Regel ein vornehmer Mann kam. Im Jahre 1730 ertheilte der damalige Großmeister, Herzog von Norfolk, einem Deutschen von Adel das Patent als Provinzial-Großmeister von Niedersachsen, worauf drei Jahre später die erste Loge in Hamburg errichtet wurde. Bis zum Jahre 1740 entstanden Logen in Braunschweig, Berlin, Leipzig und Altenburg.*) Noch früher als in Deutschland verbreitete sich die Verbindung in Frankreich und Italien, wo sie besonders in Florenz bei dem neuen Großherzoge, nachmaligem Kaiser Franz I., Schutz fand.**) Das lebhafte Interesse, welches in den höhern und mittlern Ständen für den Bund sich kundgab, gehörte aber wohl weniger dem Eifer für Humanitätszwecke, als dem Reize der durch die Bundessymbolik erzeugten Vorstellung, daß die Brüderschaft im Besitze geheimer Kenntnisse sei, deren Mittheilung mit großen materiellen Vortheilen die Genossen erwarten dürften. Die seltsamsten Meinungen über das Geheimniß der Freimaurer kamen in Umschwung, so nahe auch die Erklärung desselben in der Thatsache lag, daß alle Zünfte ihre Ritualien gegen die, welche nicht zur Zunft gehören, als Geheimnisse

*) Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale rc. von Heldmann. S. 555.

**) Die Zeitung von Utrecht berichtete unter dem 3. August 1737, daß der Großherzog selbst Mitglied der Loge in Florenz geworden sei. Acta historico-eccles. II. p. 1058.

behandeln. Doch suchten und fanden späterhin ältere rosenkreuzerische und alchymistische Bestrebungen, die besonders im siebzehnten Jahrhundert sehr viele Anhänger gezählt und eigene Gesellschaften gebildet hatten, in den Maurerlogen neue Haltpunkte.*) Die kirchlichen Behörden aber, denen es um ihre Kirchenthümer Ernst war, konnten eine neue Form der geistigen Gemeinschaft nicht anders als mit ungünstigen Augen betrachten. Die Päpste Clemens XII. und Benedikt XIV. belegten daher den Eintritt mit der Strafe der Excommunication,**) und das Consistorium zu Hannover verfügte, daß einem Prediger, welcher Freimaurer geworden, dies nachdrücklich verwiesen, derselbe auch angehalten werden sollte, sich sofort wieder loszumachen und den dabei üblichen Gebräuchen zu entsagen, für die Folge aber der Beitritt allen andern Geistlichen bei nachdrücklicher Strafe zu untersagen sei, indem Geistliche am wenigsten befugt seien, einer Societät, deren Gesetze und Statuten sie vorher nicht einsehen dürften, mit eidlichen Verpflichtungen sich beizugesellen, wenngleich vorgegeben werden möchte, daß das vornehmste Absehen der Societät in einem Bande der Liebe bestehe, allermaßen die Christen in der heiligen Schrift ein so starkes Band der Liebe haben, daß sie keines andern bedürfen.***)

*) Auch die (in Band III. Kap. 37, S. 282 u. f. dieser Geschichte) angeführte Fama Fraternitatis ist mit der Maurerei in Verbindung gebracht, von Buhle sogar für die Grundlage derselben gehalten worden.

**) Das Breve des erstern, vom 27. April 1738 datirt, ist abgedruckt in den Früchten der theologischen Sammlung von Altem und Neuem. Erster Beitrag S. 7. Die Logen sind darin bezeichnet als Societates, Coetus, Conventus, Collectiones, Aggregationes seu Conventicula, in quibus cujuscunque religionis et sectae homines, affectata quadam contenti honestatis naturalis specie, arcto aeque ac impervio foedere secundum leges et statuta sibi condita invicem consociantur, quaeque simul clam operantur, tum districto jurejurando ad Sacra Biblia interposito, tum gravium poenarum exaggeratione inviolabili silentio obtegere adstringuntur.

***) Verordnung vom 14. Januar 1745 in Actis historico-eccles. IX. ad 1745.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Ruhe Deutschlands seit dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges. — König August stirbt im Jahre 1733 in Warschau. — Geistesbeschränktheit seines Nachfolgers. — Die Politik des kaiserlichen Hofes unterstützt dessen Streben nach der polnischen Krone und veranlaßt einen Krieg des deutschen Reichs mit Frankreich. — Theilnahmlosigkeit Englands und Hollands. — Gründe derselben. — Drei katholische Kurfürsten treten öffentlich auf Frankreichs Seite. — Beistand, den das übrige Deutschland dem Kaiser leistet. — Wankelmuth des Königs von Preußen. — Das evangelische Corpus verlangt vor dem Reichsgutachten zum Reichskriege die Aufhebung der ryswicker Klausel. — Beruhigende Erklärung des Kaisers. — Kaiserliches Commissions-Dekret vom 27. Febr. 1734 zum Reichskriege. — Schlechter Zustand der Reichsarmee unter dem Commando Eugen's, mit Zutritt von dänischen, hannöverschen und preußischen Truppen. — Friedrich Wilhelm I. bei der Armee. — Ursachen der zu großen Bedächtigkeit Eugen's. — Philippsburg fällt. — Rückzug Eugen's nach Bruchsal. — Die Preußen beziehen Winterquartiere in Westfalen. — Unzufriedenheit des Kaisers über das Benehmen des Königs. — Fortdauer der kläglichen deutschen Zustände im J. 1735. — Verluste in Italien. — Eugen muß sich auf den Vertheidigungskrieg am Rhein beschränken. — Ein russisches Corps tritt an die Stelle der Preußen. — Sieg der Reichsarmee unter Seckendorf bei dem Kloster Klausen über die Franzosen. — Präliminarfriede zu Wien zwischen dem Kaiser und Frankreich am 3. Okt. 1735. — Verlust Lothringens ohne Ersatz für das deutsche Reich. — Der Herzog Franz Stephan erhält Toskana. — Das evangelische Corpus beantragt beim Kaiser die verheißene Abstellung der ryswicker Klausel und sucht die Verwendung der protestantischen Höfe. — Kaiserliche Erklärung in Regensburg. — Ablehnende Erwiderung des französischen Großsiegelbewahrers Chauvelin an die protestantischen Gesandten. — Die Klausel bleibt unerwähnt in dem wiener Definitivfrieden vom 18. Nov. 1738. — Vermählung Maria Theresia's mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen. — Eugen stirbt. — Dessen Aeußerungen über die Gebrechen des Staatshaushaltes und den Verfall der Armee. — Neigung des Kaisers zu diplomatischen Spitzfindigkeiten und Eroberungslust. — Bartenstein's Einfluß bewirkt, in Folge der Verbindung mit Rußland, den Bruch des Friedens mit den Türken. — Staatsschrift zur Rechtfertigung des Krieges und Friedensbruches. — Commissions-Dekret an den Reichstag. — Unvollständige Zahlung der bewilligten fünfzig Römermonate. — Seckendorf zum Oberbefehlshaber bestimmt, soll vorher seinen Glauben ändern. — Geschickte Ablehnung dieser Zumuthung. — Er widerräth den Krieg und übernimmt das Commando. — Eigenhändige Instruction des Kaisers. — Schlechte Erfolge, Abberufung und Verhaftung Seckendorf's. — Dessen Prozeß und Abführung nach Gräz. — Schlacht bei Grotzka und Friede zu Belgrad mit Verlust des größten Theils der Eroberungen Eugen's. — Tod des Kaisers.

Seit Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges genoß Deutschland im Westen, und seit Beendigung des nordischen Krieges auch im Osten und Norden äußern Ruhestand, während des Kaisers geschäftige Politik in rastlosen Unterhandlungen und nutzlosen Verträgen über die italienischen, spanischen, niederländischen und pragmatischen Angelegenheiten wie im Kreise umhergetrieben wurde, und der aus Vorliebe für das Soldatenwesen kriegsscheue König Friedrich Wilhelm von Preußen die Einkleidung langgewachsener Männer in zahlreiche Regimenter und deren mechanische Einübung für die Paradeschau mit größerem Eifer betrieb, als sein Vater und Großvater Heere für große Kriege gerüstet hatten.

Auch König August unterhielt in Sachsen neben seinen unermeßlichen Ausgaben für Lust und Prunk ein für die Verhältnisse seines Kurfürstenthums viel zu zahlreiches Heer von 30,000 Mann, theils um nicht hinter dem Nachbar zurückzustehen, theils in der geheimen Absicht und Hoffnung, durch dasselbe einst

noch die Einführung unumschränkter und erblicher Herrschaft in Polen zu bewerkstelligen. Aber stets blieb er fern von diesem Ziele und, als er am 1. Februar 1733 in Warschau während eines dort versammelten Reichstages an einem Fußübel starb, war die Thronfolge seines Sohnes noch immer nicht sichergestellt, obwohl er lediglich für diesen Zweck sechzehn Jahre vorher die Religionsveränderung desselben zu so großer Betrübniß seiner erbländischen Unterthanen hatte vollziehen lassen.

Bei dem beschränkten Maße seines Geistes hätte der neue Kurfürst an dem Herrscherposten im gehorsamen Sachsenlande seine volle Genüge haben können; doch lag eben in dieser Geistesbeschränktheit der Grund, daß er sich gedankenlos der von seinem Vater einmal eingeschlagenen Richtung nach der polnischen Krone zuwandte oder zuwenden ließ, als ob er damit einem großen Berufe zu entsprechen habe, da es doch am Tage lag, welchen Unsegen die Verwickelung Sachsens mit Polen beiden Ländern gebracht hatte. Unglücklicherweise fand es die Staatskunst des kaiserlichen Hofes ihrem Interesse gemäß, diesem kindischen Ehrgeize behülflich zu werden. Die nächste betrübte Folge hiervon war, daß der Kaiser und das deutsche Reich in einen Krieg mit Frankreich gerieth. Dem jungen Könige Ludwig XV. war nämlich im Jahre 1725 von seinem damaligen Hauptminister, dem Herzoge von Bourbon, zum schleunigen Ersatz für die fortgeschickte spanische Infantin, die Tochter des von Karl XII. zum Könige von Polen erhobenen Stanislaus Leszinski, der nach seiner Verdrängung aus Polen zuerst in Zweibrück gelebt, dann im Elsaß eine Zufluchtsstätte gesucht hatte, zur Gemahlin gegeben worden. Als nun König August starb, lag der Gedanke sehr nahe, den Schwiegervater des Königs von Frankreich auf den Thron, den er schon einmal innegehabt hatte, zurückzuführen. Stanislaus war kein Held, aber ein Pole von Geburt, ein liebenswürdiger Mann, ein Freund der Jesuiten, und es stand zu erwarten, daß Frankreich ihn unterstützen werde. Aus diesem Grunde war der Primas des Königreichs und Erzbischof von Gnesen, Theodor Potocki, der während der Thronerledigung an der Spitze des Staates stand und den Wahltag zu berufen hatte, bereit, seine Erwählung zu befördern; der größte Theil des Adels schloß sich ihm an. Dagegen hatte der Sachse die Höfe von Wien und Petersburg für sich, die nach dem Tode Peters des Großen in nähere Befreundung mit einander getreten waren. Nach der Ansicht Eugen's, die derselbe dem Kaiser in einer Denkschrift auseinandersetzte, war die Sicherheit der österreichischen Monarchie und des deutschen Reichs höchlich gefährdet, wenn Polen von französischen Einflüssen abhängig würde, wobei freilich übersehen war, daß hierbei auf die Person des Königs das Wenigste ankam.*) Mehr als diese politische Abstraction wirkte bei dem Kaiser der Wunsch, den Widerspruch zu beseitigen, welchen ein Jahr vorher Sachsen im Verein mit Baiern und Kurpfalz gegen die vom deutschen Reiche übernommene Gewährleistung der pragmatischen

*) In Zimmermann's Geschichte des Prinzen Eugen, Stuttgart 1838, S. 553 ist aus einer Denkschrift Eugen's vom 10. August 1733 mit Anführung der politischen Schriften Eugen's VII. S. 24—37, N. 513 als Gutachten des Prinzen Folgendes beigebracht: „Es kann Ew. Majestät ganz gleichgültig sein, ob ein Stanislaus oder August auf dem polnischen Thron sitzt. Frankreich will seinem Schwiegervater helfen. Setzen Sie dadurch Ihre Erblande und das Reich keiner neuen Unruhe aus." In der Denkschrift selbst, wie sie an der angeführten Stelle in jenen politischen Schriften steht, sagt jedoch Eugen: Die Frage, ob es das Interesse des Erzhauses erfordere, sich in das polnische Wahlgeschäft zu mischen, muß ich geradezu bejahen, weil das Erzhaus nicht dulden kann, daß ein von Frankreich abhängiger König auf dem polnischen Throne sitze.

Sanction auf dem Reichstage zu Regensburg erhoben hatte, angeblich, um das Reich nicht in die Kriege zu verwickeln, welche ein Streit über die Gültigkeit der Sanction herbeiführen könnte, in der That aber, um die etwaigen Ansprüche nicht zu schwächen, welche der damalige Kurprinz, als Gemahl einer josephinischen Erzherzogin, auf die österreichische Monarchie, trotz der geleisteten Verzicht, gleich dem Kurfürsten von Baiern, im Stillen festgehalten hatte. Dieser Widerspruch Sachsens wurde durch den Beistand, welchen der Kaiser dem nunmehrigen Kurfürsten zur Erlangung des polnischen Thrones verhieß, abgekauft. Rußland war für den Kurfürsten, weil Biron, der Günstling der Kaiserin Anna, dessen Zusage besaß, von ihm, wenn er König von Polen sein werde, die Belehnung mit dem durch den Abgang des kettlerschen Hauses erledigten, von Polen zur Lehn gehenden Herzogthum Kurland zu erhalten.

Ludwig XV., oder vielmehr der für ihn regierende Kardinal Fleury, hatte gleich nach dem Tode des Königs August an das kaiserliche Ministerium eine Erklärung gelangen und an mehreren Höfen bekannt machen lassen, daß er jedes auf Unterdrückung der Stimmfreiheit bei der bevorstehenden polnischen Königswahl abzielende Unternehmen für einen Vorsatz, die Ruhe Europa's zu stören, annehmen würde.*) Vom kaiserlichen Hofe wurde dies mit der Gegenerklärung erwiedert, daß der Kaiser, weit entfernt, die polnische Wahlfreiheit zu beschränken, vielmehr entschlossen sei, dieselbe „nach Maßgabe der polnischen Reichsgesetze" zu handhaben und aus allen Kräften zu unterstützen. Unter den polnischen Reichsgesetzen war aber ein Artikel des im Jahre 1716 zwischen dem Czaar Peter und dem Könige August geschlossenen, durch den Reichstag von 1717 bestätigten, Vertrages verstanden, der die immerwährende Unfähigkeit des Stanislaus, jemals wieder zum Könige von Polen erwählt zu werden, festgesetzt hatte. Dessenungeachtet wurde Stanislaus, der als Kaufmann verkleidet durch Deutschland nach Polen gegangen war, auf einem vom Primas ausgeschriebenen Wahltage zu Warschau am 12. September 1733 von einer überlegenen Wähler-Zahl, unter Widerspruch einer geringen Gegenpartei, zum Könige ausgerufen. Als aber wenige Tage darauf ein russisches Heer in der Nähe von Warschau erschien, fand er in der Nationalkraft keine Mittel, demselben die Spitze zu bieten, sondern entfloh mit seinen Anhängern nach Danzig, um dort die Ankunft des ihm verheißenen französischen Hülfsheeres zu erwarten. Darauf wurde am 5. Oktbr. von einer Minorität, die 15 Senatoren und etwa 600 Edelleute zählte, der Kurfürst von Sachsen als König ausgerufen. Sobald die Kunde hiervon an den Rhein gelangte, machte der französische Minister am kurmainzischen Hofe eine schon in Bereitschaft gehaltene Kriegserklärung seines Königs wider den Kaiser bekannt, zeigte aber zugleich unter dem 14. Oktober dem Kurfürsten als dem Erzkanzler und Director der Reichsversammlung an, daß Sr. Majestät Verlangen und Wille sei, den Frieden mit dem deutschen Reiche beizubehalten und so lange zu beobachten, als der König dasselbe als Freund werde ansehen können. Obgleich er die Festung Kehl angreifen lasse, um sich einen sichern Paß über den Rhein zu machen, so geschehe das aus keiner bösen Absicht wider das Reich, dessen Vortheil dem Könige am Herzen liege, wie er bei mehreren Gelegenheiten gezeigt habe; vielmehr wolle er sich durch Besitznahme des Rheins in den Stand setzen, denjenigen deutschen Fürsten Hülfe zu leisten, welche der Kaiser zur Erreichung seiner besondern Zwecke zu nöthigen gesonnen sein möchte; er habe deshalb seine Generale angewiesen, den Ländern solcher, welche keine Hülfsvölker wi-

*) Faber's Staatskanzlei, tom. 63, S. 434.

der ihn senden würden, jedwede Rücksicht zu erweisen. Auch die Könige von Spanien und Sardinien, welcher letztere erst vor Kurzem als Herzog von Savoyen vom Kaiser die Lehn empfangen hatte, erklärten als Bundesgenossen Frankreichs Krieg an den Kaiser.*) Der Anfang wurde von französischer Seite damit gemacht, daß der Marschall Berwick am 12. Oktober 1733 bei Straßburg über den Rhein ging und die Reichsfestung Kehl wegnahm, ein anderes französisches Heer aber ganz Lothringen besetzte. Zu gleicher Zeit brach der Marschall Villars nach Italien auf, vereinigte sich mit sardinischen Truppen und bemächtigte sich des Herzogthums Mailand. Dem spanischen Infanten Don Carlos, welchem in Folge der letzten mit dem Kaiser abgeschlossenen Verträge die Herzogthümer Parma und Piacenza zugetheilt waren und künftig Toskana zufallen sollte, wurde zur See eine spanische Armee zugeführt, um mit derselben das Königreich Neapel zu erobern. Der Kaiser war auf einen so vielfachen Angriff nicht vorbereitet. Gegen den Rath Eugen's hatte vor einigen Jahren eine Truppenverminderung von 40,000 Mann stattgefunden, Italien war entblößt und 30,000 standen nutzlos in den Niederlanden, da der Wunsch Frankreichs, die beiden Seemächte in der Neutralität zu erhalten, welche sie in diesem Kriege beobachten wollten, diese Provinzen ohnehin von einem Angriffe frei erhielt, — ein Gewinn, der jedoch dem Kaiser den anderweiten Ausfall des Beistandes von England und Holland nicht aufwog. Der Grund der Theilnahmlosigkeit dieser alten Bundesgenossen des Kaisers lag theils in ihren innern Verhältnissen, da besonders Holland durch seine Anstrengungen im spanischen Erbfolgekriege in die äußerste Erschöpfung gerathen war, theils in der Mißbilligung, welche die Einmischung in die polnischen Händel als eine ganz unzeitige Maßregel bei ihnen fand. In Deutschland selbst wurde die letztere Meinung von den drei Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach, Cöln, Pfalz und Baiern, geltend gemacht, die wie früher dem französischen Interesse zugethan waren, und das Bemühen Frankreichs, dem Reiche die Neutralität einzureden, unterstützten. Allerdings war es richtig, daß die polnischen Händel das Reich nichts angingen. Da aber Frankreich deshalb Krieg gegen den Kaiser eröffnete, so konnte das übrige Deutschland nicht zusehen, wenn es sich den Franzosen nicht als wehrlose Beute überliefern wollte, was den letztern freilich ganz recht gewesen sein würde.

Während dergestalt drei katholische Mächte den Kaiser bekriegten, und wie in Italien der Papst, so in Deutschland drei katholische Kurfürsten öffentlich und der vierte (Mainz) heimlich ihnen in die Hände arbeiteten, standen die Häupter des protestantischen Reichstheils für den zu führenden Reichskrieg auf seiner Seite. Dies war aber nicht die Wirkung einer großherzigen patriotischen Gesinnung, sondern bei Sachsen natürliche Folge seines Strebens nach der polnischen Krone, welches der ganzen Verwickelung zum Grunde lag, und bei Preußen das Ergebniß des persönlichen Einflusses, welchen der kaiserliche Gesandte Graf Seckendorf auf den zwischen Hingebung an den Kaiser und zwischen Empfindlichkeit über vermeinte oder wirkliche Kränkungen schwankenden König durch ein sehr geschicktes, auf dessen Schwächen und Launen wohl berechnetes, Betragen zu gewinnen verstanden hatte. Auf Beständigkeit war jedoch bei einem solchen Charakter nicht zu rechnen. Im entscheidenden Augenblicke hielt sich Friedrich Wilhelm durch einen

*) In dem sardinischen Kriegsmanifeste war unter andern Gründen eine Beleidigung angegeben, die dem Könige in der Person seines Gesandten dadurch widerfahren sein sollte, daß bei der letzten Lehnsempfängniß der kaiserliche Obristkämmerer ihm einige Schritte zu wenig entgegengekommen war.

kaiserlichen Erlaß, der in der mecklenburgischen Executionssache wider seine Einmischung erging, plötzlich beleidigt und wollte auf einmal von seiner Mitwirkung zum Kriege nichts mehr wissen.*) In Regensburg, von wo der Kaiser das Reichsgutachten zum Reichskriege erwartete, trat nun (am 2. Dezember 1733) das evangelische Corpus mit der Erklärung hervor, daß es in Voraussicht der über die Reichsvertheidigung vorzunehmenden Berathung auch wegen Abstellung der Religionsbeschwerden Unterredung gepflogen und ohngeachtet ihrer Menge und Wichtigkeit, um das Beste der gemeinen Sache und die dringend erscheinende Reichsvertheidigung nicht zu hindern, sich auf zwei Punkte zu beschränken befunden habe, deren Erledigung es von der Billigkeit der Katholischen erwarte, bevor sich die Evangelischen auf ein Votum über die Kriegssache einlassen könnten. Diese Punkte waren: 1) Aufhebung der ryswicker Klausel, und 2) Entscheidung des im Jahre 1717 entstandenen Streites, ob die von der Reichsstadt Cöln beantragte Ermäßigung ihres Reichsmatrikular-Anschlages von 1100 auf 400 Gulden, nach der Meinung der Katholischen, als Reichssache angesehen und der dafür sprechenden Stimmenmehrheit Kraft zuerkannt werden solle, oder ob das Gesuch der katholischen Reichsstadt, nach der Meinung der Evangelischen, als Religionssache zu behandeln und der deshalb stattgefundenen Sonderung in Theile Gültigkeit beizumessen sei.**) Ueber den ersten Punkt war seit sechsunddreißig, über den andern seit sechzehn Jahren gestritten worden. Da nach dem Wesen der Reichsverfassung der Streit überhaupt gar nicht zu erledigen war, so hätte, wenn es den Evangelischen mit ihrer Erklärung Ernst gewesen wäre, niemals ein Beschluß wegen des Reichskrieges zu Stande kommen können; sie wußten aber recht gut, daß die Abgeordneten der Katholischen die von ihrer Billigkeit erwartete sofortige Einwilligung zu ertheilen nicht im Stande waren, und suchten nur in Folge des in Berlin über den Reichskrieg entstandenen Zweifels den alten Religionshader als Vorwand hervor, um das vom Kaiser verlangte Reichsgutachten zu verzögern. Nachdem aber die Stimmung des Königs von Preußen sich geändert hatte, ließ auch das evangelische Corpus in Regensburg sich dadurch beruhigen, daß der kaiserliche Prinzipal-Commissarius seine Einwilligung gab, in das Reichsgutachten die Stelle einzurücken: Es sei verabredet und beschlossen worden, daß Alles, was sowohl in den an Frankreich verlorenen und mit göttlicher Hülfe wieder zu erobernden Ländern, als auch sonst auf Anlaß der mit dieser Krone geführten Kriege in kirchlichen und weltlichen Sachen verändert worden sei, zur Befriedigung der gedrückten Stände und ihrer Unterthanen in den alten Stand, der den Reichsgrundgesetzen und den im Reichsgutachten von 1689 genannten Friedensschlüssen gemäß sei, wiederhergestellt werden solle.***) Hiernach wurde denn endlich das Gutachten dahin erstattet, der Krone Frankreich wegen des unternommenen unverantwortlichen Friedensbruches mit hinlänglicher Verfassung entgegenzugehen und die Glorie, Ruhe und Freiheit der deutschen Nation wider alle dergleichen gewaltthätige Beeinträchtigungen in vollkommene Sicherheit zu stellen, wobei keine Neutralität, unter welchem Vorwande es immer sein möchte, gestattet werden sollte. In noch stärkern Ausdrücken eiferte das kaiserliche Commissions-Dekret vom 27. Februar 1734, durch welches das Gutachten zum Reichsschlusse auf Reichskrieg wider die Krone Frankreich und deren

*) Förster's Friedrich Wilhem I., Band II. S. 140.

**) Schauroth III. S. 368. Faber's Staatskanzlei, Band 63, S. 580.

***) Faber's Staatskanzlei, Band 63, S. 723. Die Einwilligung des Prinzipal-Commissarius ist vom 19., das Reichsgutachten vom 20. Februar 1734 datirt.

Helfer und Helfershelfer erhoben wurde und die Kriegserklärung vom 13. März wegen des von den Königen von Frankreich und Sardinien ungerechter, leichtsinniger und meineidiger Weise gebrochenen Friedens, und stellte in sichere Erwartung, daß Gott bei so offenbar gerechter Sache die Waffen des Kaisers, des Reichs und ihrer Bundesgenossen segnen werde, damit den muthwilligen Friedensbrüchen gegen so viele heilige beschworene Verträge endlich einmal ein Ziel gesteckt werde.

Diesen glänzenden Erwartungen wurde aber keine Erfüllung zu Theil. Eugen fand die Reichsarmee, deren Commando er im Frühjahr 1734 übernahm, in einem Zustande, der ihm kein sonderliches Vertrauen einflößte. Statt der 120,000 Mann des reichsmatrikularmäßigen Anschlages waren etwa 12,000 Mann schwäbische, fränkische und oberrheinische Kreistruppen beisammen, deren Haltung und Bewaffnung gegen die alten kaiserlichen Regimenter weit zurückstand. Später kamen noch 6000 Dänen, eben so viele Hannoveraner, und zuletzt, im Mai und Juni, 10,000 Mann Preußen, welche der König dem Kaiser, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte zu Hülfe sandte, daß dies in Folge eines besondern Vertrages geschehe, und daß er weder jetzt noch künftig zu irgend einem Beitrage zum Reichskriege, es sei an Volk, Geld, oder wie es sonst heißen möge, sich verbindlich mache, sondern hierin freie Hände zu behalten gemeint sei.*) Diese Preußen waren wohlgeübt und im Geschmacke ihres Gebieters auch besser gekleidet als die Reichstruppen; dafür verübten sie, nebst den Dänen und Hannoveranern, auf dem Marsche und in ihren Quartieren an den Landbewohnern solche Greuel, daß sich bald großes Wehklagen über diese Beschützer erhob.**) „Fast glaubt man," sagt ein preußischer Biograph Friedrich Wilhelm's I., dem Niemand Parteilichkeit gegen diesen Monarchen zum Vorwurfe machen wird,***) „einen Bericht über Wallenstein's und Tilly's Freibeuter zu lesen, wenn man vernimmt, welche Erpressungen sich die Preußen damals, namentlich in Würzburg und Bamberg, erlaubten." Friedrich Wilhelm, welcher daheim seine Soldaten durch Stock, Spießruthen und Galgen in strenger Zucht hielt, wollte durch die Nachsicht, die er ihren Ausschweifungen auf diesem Marsche gewährte, für die üble Behandlung, die seinen Werbern in diesen Gegenden widerfahren war, Rache nehmen. Als der Graf Seckendorf, welcher Berlin im Juni 1734 verlassen und sich zur Armee des Prinzen Eugen begeben hatte, im Auftrage des Kaisers Schadenersatz und Bestrafung der Schuldigen verlangte, weigerte sich der König, weil die Würzburger ehedem seine Werber unmanierlich tractirt und ihnen das Geld abgenommen hätten. Im Juli reiste Friedrich Wilhelm selbst zur Armee, zu welcher er seinen Kronprinzen schon vorausgeschickt hatte, nicht aus Sehnsucht nach Großthaten, sondern aus Neugier, die kaiserlichen Truppen kennen zu lernen, uud aus dem Wunsche, das Entlaufen der seinigen zu verhüten. Er selbst wohnte in einem Zelte ohne Bequemlichkeit, sorgte aber angelegentlich für gute Verpflegung seiner Soldaten, was jenem Wunsche allerdings zuträglich wurde; übrigens aber war seine Anwesenheit nicht geeignet, dem kaiserlichen Heerführer einen Anstoß zu Großthaten zu geben. Eugen war nur noch der Schatten des vormaligen Helden. Das Gewicht von siebzig mühevollen Jahren lag schwer auf ihm; das Gedächtniß hatte ihn beinahe ganz verlassen, an die Stelle kühner Entschlüsse und rascher Ausführung war ängstliche Bedächtigkeit und mürrischer

*) Versuch einer Lebensgeschichte des Feldmarschalls Seckendorf, I. S. 183.

**) Förster a. a. O.

***) Förster's Friedrich Wilhelm I., Band II. S. 140.

Eigensinn getreten. So geschah es, daß er sich, während die Franzosen Philippsburg belagerten, theils durch die Nachrichten von der überlegenen Stärke der französischen Armee und von der Festigkeit der von ihr eingenommenen Stellung, theils durch den üblen Eindruck, den die unkriegerische Haltung und bunte Zusammensetzung der Reichstruppen auf ihn gemacht hatte, zum müßigen Verharren bestimmen und die wichtige Reichsfestung am 18. Juli in die Hände des Feindes fallen ließ, ohne außer einigen unbedeutenden Recognoscirungen Etwas zum Entsatze des tapfern Commandanten zu unternehmen. Von dem Könige von Preußen, auf dessen Urtheil er sich nachher zur Rechtfertigung seines Verhaltens berief, war freilich kein Antrieb zu einem entscheidenden Schlage zu erwarten.

Nach dem Falle von Philippsburg ging Eugen mit der Reichsarmee zurück nach Bruchsal, die Preußen aber wurden in die Winterquartiere nach Westfalen geführt, wo besonders in den geistlichen Ländern Cöln und Münster, die damals Einen Landesherrn hatten, die Befehlshaber nicht nur schlechte Zucht hielten, sondern auch selbst Gelderpressungen und Männerraub zum erzwungenen Kriegsdienste in solchem Grade verübten, daß der Kurfürst von Cöln seinen Unterthanen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben gebot und im Münsterschen es wirklich zu blutigen Auftritten zwischen den Preußen und dem von der landesherrlichen Miliz unterstützten Landvolke kam.*) Der König wies die darüber erhobenen Klagen mit der Berufung auf die Hannoveraner und Dänen, die es ja auch nicht besser machten, zurück. Daß er zugleich aus Abneigung oder Verachtung gegen August von Sachsen dessen Nebenbuhler Stanislaus begünstigte, demselben, nachdem Danzig von einer russischen Armee unter Münnich zur Ergebung genöthigt worden war, Zuflucht in Königsberg gewährte, und sich hierdurch trotz der scheinbaren Theilnahme am Reichskriege in der That mit Frankreich befreundete, vermehrte das Mißtrauen und die Unzufriedenheit des Kaisers über einen so zweideutigen Bundesgenossen.

Im folgenden Jahre 1735 dauerte dieser klägliche Stand der deutschen Angelegenheiten fort. Während in Italien, Neapel und Sicilien an den spanischen Prinzen, die Lombardei bis auf Mantua an die Franzosen und Piemontesen verloren ging, fuhr Eugen am Rhein fort, sich auf den Vertheidigungskrieg zu beschränken. An die Stelle der Preußen, die schon im September in ihre Quartiere zurückkehrten, trat ein russisches Corps von 10,000 Mann, welches die Kaiserin Anna, nach Beendigung des Krieges in Polen, dem Kaiser zu Hülfe geschickt hatte. Eugen faßte nun den Muth, den Grafen von Seckendorf mit einer Heeresabtheilung von 30,000 Mann, bei der sich jedoch keine Russen befanden, an die Mosel zu schicken. Dieser traf am 20. Oktober 1735 mit den doppelt so starken Franzosen unter den Marschällen Belleisle und Coigny bei dem Kloster Klausen am Salmbache zusammen und nöthigte sie, nach einem Ge-

*) Faßmann's Geschichte Friedrich Wilhelm's I. Band I. S. 522 und 547. Die von der Reichsstadt Dortmund wegen der königl. preußischen Truppen-Einquartierung geführte Beschwerde an den Kaiser vom 26. November 1735 (Faber's Staatskanzlei, Band 55, S. 654) enthält die Angabe, daß die Versorgung eines dorthin gelegten preußischen Regiments ihr und der Bürgerschaft täglich gegen tausend Reichsthaler zu stehen gekommen, worauf der Kaiser erwiederte, daß ihm solche Sache sehr mißfällig zu vernehmen und gegen seinen landesväterlichen Willen und Meinung sei, daher er deshalb an des Königs von Preußen Liebden geschrieben habe ꝛc.

fecht, welches den Deutschen 200, den Franzosen noch einmal so viele Todte kostete, zum Rückzuge.*)

Inzwischen hatten aber, nach dem Rathe Eugen's, Unterhandlungen über einen vom Kardinal Fleury dem kaiserlichen Hofe vorgelegten Friedensentwurf stattgefunden und am 3. Oktober 1735 den Abschluß eines Präliminar-Tractates zu Wien zwischen dem Kaiser und Frankreich zur Folge gehabt. Vermöge desselben sollte Stanislaus auf die polnische Krone zu Gunsten August's von Sachsen mit Beibehaltung des Titels und Ranges verzichten, dafür die Herzogthümer Lothringen und Bar, jedoch ohne Sitz- und Stimmrecht auf dem deutschen Reichstage, bekommen, und dieselben bei seinem dereinstigen Tode an die Krone Frankreich vererben; der Herzog von Lothringen Sitz und Stimme auf dem Reichstage von der zu Lothringen gehörigen Markgrafschaft Nomeny behalten und zur Entschädigung für die Abtretung des Landes das Großherzogthum Toskana, bei dem Ableben des alten und kinderlosen letzten Medicäers, erhalten; der spanische Prinz Don Carlos, welchem in frühern Staatsverträgen die Erbfolge in Toskana zugesichert, auch im Jahre 1731, nach dem Aussterben des Hauses Farnese, Parma und Piacenza zugetheilt worden war, dafür mit dem Königreich beider Sicilien ausgestattet worden; der König von Sardinien zwei ihm zur Auswahl gestellte Landkreise des Herzogthums Mailand nebst vier andern Lehnsherrschaften erhalten. Die Entschädigung des Kaisers für dieses Alles war Parma und Piacenza, die französische Gewährleistung der pragmatischen Sanction und die Ehre, den Polen in der Person des Kurfürsten von Sachsen einen unfähigen König gegeben zu haben. Das deutsche Reich, welches Lothringen verlor, war von allen kriegführenden Theilen der einzige, auf dessen Entschädigung Niemand Bedacht nahm.**) In dem wegen des Friedensschlusses an den Reichstag erlassenen Commissions-Dekrete vom 17. März 1736 hatte der Kaiser der Sache die Wendung gegeben, daß er in diesem Kriege zu des Reiches Schutz weit mehr, als das gemeinsame Band erheische, angewendet, sich größere Gewalt als einer seiner Vorfahren angethan, und daß in gleicher Weise auch der Herzog von Lothringen einen empfindlichen Verlust nicht gescheut, um das Kriegsungemach vom deutschen Lande abzuwenden.***) In dem darauf unter dem 18. Mai

*) Dieses nach dem heutigen Maßstabe sehr geringfügige Treffen war das bedeutendste des ganzen Reichskrieges und wurde durch Prägung einer Denkmünze verherrlicht, auf deren Vorderseite die Franzosen vor einem großen Adler fliehend mit der Umschrift: Gallorum Virtus Extra Speluncas, und der Unterschrift: Galli fugati ad Mosellam Duce Seckendorf d. 29. Oct. 1735, dargestellt sind. Die andere Seite enthält das Brustbild des Kaisers. Versuch einer Lebensbeschreibung des Grafen von Seckendorf, I. S. 242.

**) Das zu Lothringen gehörige Herzogthum Bar stand schon vorher unter der Hoheit Frankreichs, und der Herzog mußte deshalb am französischen Hofe die Lehn empfangen und zwar persönlich ohne Hut, Stock und Schwert vor dem königlichen Throne knieend. Das eigentliche Herzogthum Lothringen galt früher für ein freies, von beiden Reichen, in deren Mitte es lag, unabhängiges Land; Herzog Anton hatte aber im Jahre 1542 mit dem Erbieten, zwei Dritttheile vom Anschlage eines Kurfürsten für die vom deutschen Reiche zur Lehn gehenden Landstücke zu zahlen, seinen Beitritt zum Reiche nachgesucht und erhalten. Diese Landstücke waren die Markgrafschaften Nomeny und Pont a Mousson und die Grafschaften Blankenburg, Clairmont und Beilstein. Die auf dem rechten Rheinufer liegende, heut zu Nassau gehörige Grafschaft Falkenstein, welche erst später durch Kauf an Lothringen gekommen war, verblieb dem Herzoge Franz Stephan, und wurde auf dieselbe das auf der Markgrafschaft Nomeny haftend gewesene Stimmrecht am Reichstage übergetragen.

***) Faber's Staatskanzlei, LXVII. S. 753.

erstatteten Reichsgutachten zur Genehmigung des Präliminarfriedens und zur Ertheilung der Vollmacht behufs des Abschlusses des Definitivfriedens wurde sowohl dem Kaiser selbst „für seine Fürsichtigkeit in diesem so nöthigen als nützlichen und heilsamen Friedensgeschäft" der erkenntlichste Dank ausgedrückt, als auch dem Herzoge von Lothringen bei Zusicherung des Stimmrechtes auf den Reichs- und Kreistagen, für seine aus Friedensliebe gefaßte großmüthige Entsagung gedankt. — Und doch gewann der Herzog selbst und sein Haus bei der Vertauschung des unsichern Lothringens gegen das schöne und sichere Toskana, während das dankende Reich in jenem eine seiner Grenzprovinzen verlor, ohne durch Toskana einen Ersatz zu erhalten, weil dasselbe außer aller Verbindung mit dem Reichskörper blieb.

In dieser Erstorbenheit alles Sinnes für das Staatsinteresse des Reichs zeigte sich nur bei dem evangelischen Corpus eine schwache Spur von Gemeingeist in Beziehung auf die kirchlichen Interessen. Als der Kaiser dem Reich die Präliminarien durch das schon erwähnte Commissions-Dekret vom 17. März 1736 zur Genehmigung vorlegen ließ, gedachte das Corpus der vor der Kriegserklärung ihm im Namen des Kaisers ertheilten Zusage, daß bei dem dereinstigen Friedensschlusse die Abstellung der ryswicker Klausel bewirkt werden solle, und richtete deshalb nicht nur ein Erinnerungsschreiben an den Kaiser, sondern ersuchte auch die Könige von Großbritannien, Dänemark, Schweden und Preußen, so wie die Generalstaaten, um ihre Verwendung am kaiserlichen und am französischen Hofe. Der Kaiser, dem daran gelegen war, einen etwaigen Widerspruch des evangelischen Corpus bei Abfassung des Reichsgutachtens in Betreff des Friedens zu verhüten, ließ seinen Prinzipal-Commissarius in Regensburg unter dem 5. Mai die Erklärung abgeben, daß Se. k. Maj. sich der früher ertheilten Versicherung gar wohl erinnere und ernstlich daran sein wolle, daß bei erfolgendem Frieden das von der Krone Frankreich im Reich Besetzte und in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten Geänderte auf den Fuß der Fundamentalgesetze wieder hergestellt werde;*) wogegen der französische Großsiegelbewahrer Chauvelin den Gesandten von England, Holland, Dänemark und Schweden auf die angebrachte Verwendung erwiederte: „der König hege die Absicht, durchaus keine Veränderung in dem ryswicker Friedensvertrage zuzulassen, weil er von demselben Eifer für seine Religion, wie die protestantischen Mächte für die ihrige, beseelt sei, und nicht umhin könne, dieselbe so viel als möglich aufrecht zu erhalten." Als die Gesandten bemerkbar machten, daß von Seiten der Evangelischen stets gegen alles protestirt worden, was wider den westfälischen Frieden geschehen, daß Frankreich sich in Utrecht gegen England und Holland zur Wiederherstellung des Fußes dieses Friedens verpflichtet, und daß auch der Kaiser dasselbe im Jahre 1734 und neuerdings versprochen habe, entgegnete der französische Minister: „der Kaiser habe diese Versprechungen zu einer Zeit gethan, deren er, der Siegelbewahrer, obwohl sie ruhmvoller für Frankreich gewesen, mit Schmerzen gedenke. Frankreich werde an seine Verträge sich halten. Ueber die Denkschriften der Gesandten und das daran geknüpfte Bemerken habe er dem Könige Bericht zu erstatten."**) Inzwischen ertheilte das Corpus, auf die Verheißungen des kaiserlichen Prinzipal-Commissarius bauend, seine Zustimmung zu dem Reichsgutachten vom 18. Mai 1736, durch welches der Präliminarfriede genehmigt und der Kaiser zur Schließung des Reichsfriedens bevollmächtigt wurde. Anstatt aber dabei die Aufhebung der Klausel besonders

*) Faber's Staatskanzlei, Bd. 68, S. 463. Schauroth II. S. 382.
**) Faber a. a. O. S. 509 und 510.

auszubedingen, hielten es die Gesandten für hinreichend, in einem unter dem 10. Mai 1736 an den Kaiser gerichteten Schreiben für die wiederholten allerhuldreichsten und theuersten Versicherungen den allerverbindlichsten Dank abzustatten und ihr festes und vollkommenes Vertrauen auf deren Erfüllung eben dadurch zu bezeugen, daß sie bei Ertheilung der Reichsvollmacht die ryswicker Klausel ganz mit Stillschweigen übergangen hätten.*) In dem zu Wien geschlossenen Definitivvertrage vom 18. November 1738 geschah aber dieser Angelegenheit gar keine Erwähnung. Erst zwei Jahre später brachte der Kaiser (durch ein Commissions-Dekret vom 6. März 1740) den wiener Definitivvertrag an den Reichstag; da er aber einige Monate darauf starb, ist die Genehmhaltung des Reichs niemals erfolgt und die Frage unentschieden geblieben, ob aus der Nichterwähnung der Klausel die Aufhebung oder die Bestätigung derselben zu folgern sei. Die Protestanten konnten sich nach Maßgabe der frühern Erklärungen für wohlbefugt halten, dieselbe als zu ihrem Vortheil entschieden und die Klausel als fernerhin nicht mehr verbindlich zu betrachten; auch erklärten sie dies 23 Jahre später (im Jahre 1761), als die Katholischen sich wieder einmal auf die Klausel beriefen.**) Die durch letztere bestimmten Verhältnisse hatten sich aber während eines dreiundsechzigjährigen Besitzstandes dergestalt befestigt, daß nicht mehr die Rede davon sein konnte, dieselben durch Abschaffung der Grundlage, auf der sie beruhten, gewaltsam umzustürzen. Der Kur-Erzkanzler Philipp Karl von Mainz machte dies auch im Jahre 1736 dem Papste Clemens XII., als ihn derselbe zum Widerstande wider die Abschaffung der Klausel aufforderte, bemerkbar. „Der französische Hof habe dem Könige von Großbritannien und der niederländischen Republik diese Abschaffung durch einen feierlichen Tractat versprochen, und das Bedürfniß des Friedens die Reichsstände bewogen, den Kaiser zur Ratificirung des von ihm geschlossenen Präliminarfriedens zu ermächtigen. Es sei aber, wenn man die große Macht Frankreichs erwäge, von der Vollziehung des Artikels gar keine Gefahr zu besorgen, und er, der Kurfürst, bitte daher Se. Heiligkeit inständigst, den ungegründeten Berichten zum Nachtheil des Friedens kein Gehör zu geben.“***)

Unterdeß wurde am 12. Februar 1736 die älteste Tochter des Kaisers, die Erzherzogin Maria Theresia, mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen, dem Enkel des Befreiers von Wien und Wiedereroberers von Ofen, vermählt.†) Vorher beschworen beide Verlobte die pragmatische Sanction, und Maria Theresia verzichtete feierlich auf die Erbfolge, wenn ihr Vater noch männliche Erben bekäme: denn Karl war der Meinung, daß er seine kränkliche Gemahlin Elisabet Christine überleben und im Stande sein werde, zur zweiten Ehe zu schreiten. Wenige Wochen darauf (in der Nacht vom 20. zum 21. April 1736) starb der

*) Schauroth III. S. 383.

**) Schauroth's Acta Corp. Evang., fortgesetzt von Herrich. IV. S. 131.

***) Neue europ. Fama, 1737, 20. Th. S. 677. Faber's Staatskanzlei, Band 69, S. 644—647. Nach diesem Schreiben scheint der Kurfürst von Mainz ebenfalls der Meinung gewesen zu sein, daß die Klausel eigentlich aufgehoben sei und nur ihre Wirkungen nicht außer Kraft gesetzt werden könnten.

†) Gelehrte Genealogen hatten für die Herzoge von Lothringen in einem Eticho I., der im 7. Jahrhunderte im Elsaß gelebt haben sollte, einen gemeinsamen Stammvater mit den Grafen von Habsburg gefunden, was den Kaiser über das Erlöschen seines Stammes einigermaßen beruhigte. Ein Jahr nach der Vermählung erschien die Genealogia diplomatica gentis habsburgicae von Hergott, in welcher der Nachweis mit großer Gelehrsamkeit geführt ist.

Prinz Eugen, im dreiundsiebzigsten Jahr seines Alters und im dreiundfünfzigsten seiner dem Hause Oesterreich gewidmeten Dienste, deren Glanz durch die kraftlose Führung des letzten Reichskrieges um Etwas verdunkelt worden war. Noch schmerzlicher hatte er selbst es empfunden, die zunehmende Zerrüttung im Innern des Staatshaushaltes und den Verfall des Armeewesens nicht aufhalten zu können.*) Der Hauptgrund lag in dem Charakter des Kaisers, der alles Heil für den Staat von diplomatischen Künsten und Verträgen erwartete, seine Größe in Förmlichkeiten suchte und um sich für den Zwang derselben zu entschädigen, unbedeutenden oder unfähigen Menschen, die sich seine Zuneigung zu erwerben wußten, eben so große Vertraulichkeit und Hingebung, als solchen, deren Geistesüberlegenheit er scheute, Mißtrauen und Zurückhaltung erwies. Eugen hatte daher wohl in hohem Ansehen, niemals aber in rechter Gunst gestanden und sich die Zustimmung Karl's zu seinen Rathschlägen oft mühsam erringen müssen; dagegen erlangte in den letzten Jahren ein Geheimschreiber, Namens Bartenstein, große Herrschaft über den Kaiser, weil er der Neigung desselben zu diplomatischen Spitzfindigkeiten Stoff an die Hand zu geben und seinem geheimen Wunsche nach Machtvergrößerung durch Eroberungen zu schmeicheln verstand. Von diesem Manne wurde Karl auf den Gedanken gebracht, die durch Abtretung Lothringens gewonnene Freundschaft Frankreichs zu benutzen, um sich für den Verlust, den die Monarchie im letzten Kriege gegen Frankreich erlitten hatte, Ersatz von den Türken zu verschaffen, die sich seit dem Jahre 1735 in einem unglücklichen Kriege mit Rußland befanden. Sie hatten zwar dem Kaiser keinen Anlaß zum Bruche des im Jahre 1718 zu Passorawitz geschlossenen Friedens gegeben; das kriegslustige Kabinet nahm aber an, daß die seit 1726 bestehende Allianz mit Rußland es zur Theilnahme am Kriege verpflichte, und eilte in diesen für gefahrlos und gewinnreich geachteten Kampf. Eine weitläuftige Staatsschrift, welche dasselbe zur Rechtfertigung seines Verfahrens bekannt machen ließ, begründete die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit desselben vornehmlich auf die Streifereien, welche die unter türkischer Hoheit stehenden Tataren in das russische Gebiet gemacht hatten oder ge-

*) „Ich fühle, daß die Natur an meiner Erhaltung ein Mißvergnügen hat. An die Stelle der Arbeitslust tritt schon eine Art Zwang ein, der mir lästiger als die Arbeit selbst ist. — Indeß scheint mir der Himmel noch gewogen zu sein, da er mir dieser Tage durch die Vermählung unserer ältesten Erzherzogin noch die einzige wahre Freude verschafft hat, die ich in meinem Leben genossen habe. Der 12. Februar (1736) war derjenige Tag, wo ich doch einige Früchte von meiner langen Anstrengung gesehen habe — den Frieden mit Frankreich, die Gewährleistung der pragmatischen Sanction fast durch alle Mächte Europa's und die Vereinigung des habsburgischen und lothringischen Hauses. Die Vorsehung wirkt in die Kette der menschlichen Begebenheiten. Mit einem Worte, ich sah an einem und demselben Tage Lothringen in seinem Falle sich erhöhen. Der spanische Successionskrieg, die vielen Wendungen des Schicksals unter drei mehr unglücklichen als glücklichen Regierungen und die täglich mehr zunehmende Realisirung der französischen Staatsplane sollten doch unsern Hof auf den ernstlichen Gedanken bringen, die militärische Macht des Hauses auf einen festern Fuß zu setzen und sich zu überzeugen, daß der Grund des Finanzsystems nur in Vorsicht, Ordnung und Sparsamkeit bestehen könne. Wie viele Stunden habe ich mit dem Grafen Wratislav zugebracht! Aber weder ich noch Graf Sinzendorf waren so glücklich, eine Ueberzeugung zu bewirken, — immer sehe ich mich noch mit Mannsfeldern und Portia's umgeben, die dem Souverain alles von der leichten, oder vielmehr von der schiefen Seite darstellen immer von seiner Größe sprechen, um das Kleine ihrer Unwissenheit und Unerfahrenheit zu verbergen. Gott gebe, daß diesem erhabenen Ehepaare die Annehmlichkeit ihres gegenwärtigen Zustandes nicht durch frühzeitige Trübsale gestört werde. Die pragmatisch Sanction erhält nur dann ihre Wirkung, wenn der Staat sowohl die politische als die militärische Kraft besitzt, sie zu handhaben.“ Eugen's politische Schriften, VII.

macht haben sollten. „Es fehle den Ungläubigen niemals an Begierde, die Christen zu unterdrücken, und gewiß würden sie den passarowitzer Frieden längst gebrochen haben, wenn nicht ihr Krieg mit Persien und die Furcht vor den vereinigten Waffen des Kaisers und Rußlands sie davon abgehalten hätte. Daß der Kaiser erst jetzt die Waffen ergreife und es nicht schon früher gethan, als bei der Verwickelung der Pforte in den Krieg gegen Persien hiervon noch größere Vortheile zu erwarten gewesen, liefere den sonnenklaren Beweis, daß die Erhaltung der Ruhe und der allgemeinen Sicherheit der einzige Zweck des Bündnisses sei." Der Reichsversammlung in Regensburg ließ der Kaiser unter dem 22. Juli 1737 eröffnen: „daß es ihm nebst getreuer Erfüllung seiner bundesmäßigen Obliegenheiten um mehr nicht zu thun sei, als die dem deutschen Reich zur Vormauer dienenden Länder und die zum Theil noch immer einer großen Gefahr ausgesetzten Erbländer gegen den Erbfeind des christlichen Namens zulänglicher zu bewahren und ihm bei dem unablässigen Verlangen zu schaden die Mittel hierzu zu benehmen. Er hege zu den Reichsständen das reichsväterliche Vertrauen, wolle sie auch in solchem ersuchen, aus angebornem Eifer zur Ehre Gottes, Liebe zur Christenheit, zum Ruhm und zur Sicherheit des Vaterlandes zu einer ergiebigen Hülfe und Steuer durch einen allgemeinen und bündigen Reichsschluß sich bald zu erklären. Der Segen Gottes werde der gerechten Sache nicht ermangeln, und wie durch Gottes Güte der erwünschte Ruhestand in der Christenheit sich hergestellt befinde, so werde derselbe nicht minder gegen den Orient so befestigt werden, daß man für die Zukunft die Treulosigkeit der Ungläubigen nicht leicht mehr zu befahren haben werde."*) In der That bewilligte der Reichstag unter dem 22. Dezember fünfzig Römermonate; aber nur die kleinern und mittlern Reichsstände zahlten die auf sie fallenden anschlagsmäßigen Beiträge.**)

Zum Oberbefehlshaber in diesem Kriege bestimmte der Kaiser den Grafen Friedrich Heinrich von Seckendorf, einen protestantischen Edelmann aus Franken, der unter baireuthischen Soldtruppen in niederländischen Diensten den spanischen Erbfolgekrieg mitgemacht, später in sächsischen, dann in kaiserlichen Diensten in den Kriegen in Pommern, Ungarn und Italien als General sich hervorgethan, hierauf als kaiserlicher Gesandter in Berlin auf den König Friedrich Wilhelm mehrere Jahre hindurch großen Einfluß geübt und zuletzt im Reichskriege gegen Frankreich als Anführer eines an der Mosel operirenden Armeekorps den Sieg bei Klausen am Salmbach über die Franzosen erfochten hatte. Es wurden ihm damals Anträge gemacht, in den preußischen Dienst zu treten, aber Seckendorf schrieb seinem Neffen, der an seiner Stelle den Gesandtschaftsposten in Berlin überkommen hatte: „Ich will nirgends etwas werden, weder Vicekönig, noch Marschall, noch Premierminister, sondern regierender Herr von Meuselwitz (so hieß sein väterliches Landgut in Franken) sein. Dies ist mein ganzer Ehr-

*) Faber's europ. Staatskanzlei, Band 70, cap. VII., S. 621 u. f.

**) Nach den in der faberschen Staatskanzlei, Band 70—74, befindlichen Consignationen waren bis Ende Februar 1739 gezahlt worden 1,299,810 Gulden, das Meiste von geistlichen Reichsständen und von den Reichsstädten (von Frankfurt a. M. 25,000, von Nürnberg 19900, vom Bischof von Bamberg 22,750), dagegen von Brandenburg, Sachsen, Baiern — nichts. Unter dem 5. Januar 1739 beklagte sich der Kaiser in einem Rescript an seinen Prinzipal-Commissarius, wie schlecht ihm mit der vom Reich verwilligten christlichen Nothhülfe gegen den hochmüthigen Feind Christi an die Hand gegangen werde und wie er deshalb das Vermögen der Vasallen und Unterthanen in den Erblanden zum Schutz der Christenheit in Anspruch nehmen müsse. Faber 74, S. 262. Darauf wurde unter dem 16. Juni 1739 eine neue Reichshülfe gefordert.

geiz. Ich habe in dieser Welt genug gethan. Es muß zwischen dem Leben und dem Tode ein Zwischenraum bleiben." Inzwischen hatte Eugen kurz vor seinem Tode dem Kaiser auf die Frage, wem wohl nach ihm das Obercommando der Armee anzuvertrauen sein möchte, zur Antwort gegeben: Wenn die Religion nicht in Betracht käme, sei Seckendorf derjenige, den er vorschlagen könne. Darauf berief Karl im Juli 1736 den Grafen nach Wien. Wie ungern der Hofkriegsrath diese Berufung sah, ging schon aus dem Umstande hervor, daß das im Juli erlassene und datirte Rescript erst zu Ende des Septembers 1736 in Mainz, wo Seckendorf sich damals aufhielt, an ihn gelangte. Er wurde deshalb in Wien wegen seiner späten Ankunft zur Rede gesetzt, rechtfertigte sich aber durch das auf das Schreiben gesetzte Tageszeichen des Empfanges. Der Kaiser bezeigte ihm große Freundlichkeit, konnte aber doch den Wunsch, daß er die Religion ändern möge, nicht unterdrücken, denn kurz zuvor hatte ihm der Erzbischof von Wien eine sehr ausführliche Beschwerdeschrift darüber eingereicht, daß die von den Kaisern Ferdinand II. und III. erlassenen Verordnungen gegen die Duldung der Protestanten in Oesterreich nicht mehr beobachtet würden und daß in Wien unter den Augen des Kaisers eine protestantische Bevölkerung aus fremden Anzüglern sich bilde, welche größere Freiheiten und Vortheile als die katholischen Bürger genieße und auch dem Gottesdienste in der Kapelle der fremden Gesandten ganz ungescheut und öffentlich sich zuwende.*) Es mochte dem Kaiser daher sehr schwer ankommen, dieser Klage der Geistlichkeit nun selbst durch Ernennung eines Protestanten zum Oberbefehlshaber seiner Armee neuen Stoff an die Hand geben zu sollen. Die Kaiserin sagte zuerst halb im Scherz: Hört, Seckendorf, der Kaiser hat gesagt, Ihr sollt katholisch werden; ich aber habe gesagt: Ihr werdet es nicht; worauf Seckendorf erwiederte: Weil Ew. Majestät es so gesagt haben, so will ich nicht gegen Ihren Willen handeln. Ernsthafter antwortete er dem Kaiser selbst, als derselbe ihn geradezu zum Religionswechsel aufforderte: Wie könnte ich Ew. Majestät getreu sein, wenn ich Gott ungetreu wäre?**) In den Conferenzen bei dem Oberhofkanzler Grafen Sinzendorf rieth übrigens Seckendorf, sich auf die tractatenmäßige Hülfe an Rußland mit Zusendung eines Hülfsheeres von 30,000 Mann zu beschränken, und der Pforte erst später, wenn sie sich nicht zum Frieden bequemen sollte, Krieg mit ganzer Macht zu erklären; es wurde ihm aber entgegnet, daß wegen des letztern schon eine Versicherung nach Petersburg abgegangen sei. Er wurde hierauf nach Ungarn geschickt, um die Beschaffenheit der Kriegsverfassung in Augenschein zu nehmen. Er fand dieselbe im elendesten Zustande. Ueberall begegneten ihm die Wirkungen der Bereicherungslust, des Betrugs und der Nachlässigkeit, denen zu wehren dem Stock-Regiment Friedrich Wilhelm's nicht immer gelang und die unter dem milden Scepter der gutmüthigen Habsburger ganz ungestört wucherten. Schon in den Kasernen gingen die Gesunden in Löchern, da kein Jagdhund von seinem Herrn hineingethan worden sein würde, zu Grunde, wie viel mehr erst die Kranken in den Lazarethen; keiner der befestigten Grenzplätze war mit dem Nothdürftigsten auch nur so weit versehen, um den Feind einige Tage aufhalten zu können, überall fehlte es an Artillerie, Munition, Schiff- und Brückengeräthschaft. Durch widersinnige Auflagen und Handelssperren waren Lebensmittel und Holz so theuer

*) Religions-Gravamina von dem Kardinal und Erzbischof zu Wien, Siegmund von Kollonitsch, anno 1736 dem Kaiser übergeben, in Raupach's evangelischem Oesterreich, III. S. 261. Beilage Nr. 48.

**) Versuch einer Lebensgeschichte des Feldmarschalls von Seckendorf, I. S. 9.

gemacht, daß der geringe Sold des Kriegsmannes zur Anschaffung des Unentbehrlichsten nicht hinreichte. Im prophetischen Geiste schrieb damals Seckendorf an Bartenstein: „Diese betrübten Anstalten lassen mit Grund den Verlust so vieler schönen Königreiche und Lande mit eben der Schnelligkeit fürchten, wie es in Welschland geschehen. Noch ist zu helfen, aber es muß keine Zeit verloren und die Einrichtung anders als zeither gemacht werden: denn der Hofkriegsrath vermag nicht von Wien aus zu urtheilen und zu entscheiden über Dinge, die er nicht gesehen hat und zum Theil auch nicht verstehen kann." Dem Monarchen selbst erklärte er: Diejenigen, denen die Beobachtung seines Interesses obliege, haben mehr ihr eigenes zum Endzwecke. Auf den wichtigsten Posten befinden sich unfähige, durch Gunst emporgebrachte Leute. In jene Provinzen gehören Gouverneure, nicht um zu jagen und sich zu erlustigen, sondern um das Land zu sehen." Begreiflicherweise erweckte er sich durch diese Aeußerungen ein ganzes Heer von Widersachern. Da er voraussah, welche Hindernisse ihm dieselben in den Weg legen würden, so verhehlte er, als der Kaiser, ohne weiter auf den Religionswechsel zu dringen, ihm den Oberbefehl antrug, seine Bedenklichkeiten nicht und verweigerte die Annahme, bis Karl mit der Versicherung, daß er sich auf ihn verlassen und sich immer unmittelbar an ihn wenden solle, ihn zärtlich in seine Arme schloß. Dieser damals unerhörten Gunstbezeugung vermochte Seckendorf nicht zu widerstehen. Außer einer ausführlichen, vom Hofkriegsrath ausgearbeiteten Instruction über den Gang der Kriegsoperationen erhielt er eine eigenhändig vom Kaiser aufgesetzte Anweisung, dem Herzoge von Lothringen, der als Freiwilliger dem Feldzuge beiwohnen wollte, als kaiserlichem Eidam, alle einem obersten Anführer gebührenden Ehren erweisen zu lassen, ihn von allen Vorgängen und beabsichtigten Unternehmungen in genaue Kenntniß zu setzen, ihm die Ursache, warum ein Jedes geschehe, wohl zu erläutern, wenn Kriegsrath zu halten, dies nicht anders als unter dem Vorsitze des Herzogs nach vorläufiger mit ihm gepflogener Ueberlegung zu thun, besonders aber darauf zu sehen, daß derselbe seine Person nicht etwa aus lobwürdiger Ruhmbegier einer Gefahr aussetze. Außerdem sollte er den Generalen und Offizieren einschärfen, daß der Kaiser durchaus keine Factionen dulden wolle, weil gegen den Erbfeind des christlichen Namens jeder ohne Unterschied der Herkunft gleichen Antrieb haben müsse; daß sie ferner alle im Feuer ihre Cuirasse nehmen sollten, die Kavallerie aber Casquets tragen müsse, die gegen diesen Feind höchst nöthig und wenn sie etwa nicht vorhanden wären, auf Anweisung des Hofkriegsraths aus den Zeughäusern nachgeschickt werden sollten. Der Kaiser glaubte, nach den Berichten und Listen des Hofkriegsrathes, ihm wenigstens eine Armee von 100,000 Mann (197 Schwadronen Cuirassiere und Dragoner, 6 Husaren-Regimenter, 83 Bataillone zu Fuß und 63 Grenadier-Compagnien) zu übergeben, in der Wirklichkeit aber betrug die unter sein unmittelbares Commando gestellte Armee etwa 42,000 Mann. Dessenungeachtet war der Anfang des Krieges glücklich. Seckendorf rückte im Juni 1737 mit der Hauptarmee in das türkische Gebiet und setzte den Pascha, der in Nissa befehligte, in solche Bestürzung, daß ihm derselbe diese bedeutende Stadt gegen Bewilligung des freien Abzuges übergab. Er sandte hierauf den Grafen Khevenhiller gegen Widdin; aber dieses Unternehmen mißlang, die Hauptarmee gerieth bei ihrem Vorrücken durch die Mängel des Verpflegungswesens in große Noth, und ein kopfloser Commandant, Namens Doxat, welchen Seckendorf in Nissa zurückgelassen hatte, vollendete das Unglück, indem er sich durch das plötzliche Erscheinen eines türkischen Heerhaufens zur Uebergabe dieser Festung bestimmen ließ.

Diese Kunde bot Seckendorf's zahlreichen Feinden einen willkommenen Anlaß, sich seiner zu entledigen. Der Kaiser wurde zur Abberufung desselben beredet, ihm bei seiner Ankunft in Wien (zu Anfange des November 1737) Hausarrest angekündigt, eine Wache von drei Mann ins Zimmer gesetzt und eine Anklage von achtzehn Punkten über die Fehler, durch welche der unglückliche Ausgang des Feldzugs herbeigeführt worden sein sollte, ihm vorgelegt. Obwohl er dieselbe alsbald beantwortete, dauerte es doch vier Monate, ehe die Untersuchungs-Commission zum Verhör schritt. Inzwischen machte ein Circular-Rescript den kaiserlichen Gesandten am Reichstage und an den auswärtigen Höfen die Gegenstände der Anklage bekannt, um der vom Kaiser ganz unvermuthet vernommenen Ausstreuung zu begegnen, daß an der Verhaftung Seckendorf's mehr Haß und Mißgunst wegen seiner Religion und weil er ein Fremder, als sein eigenes Verschulden Theil habe. „Derselbe habe in zwanzig Feldzügen und siebzehn Belagerungen Ehre und Reputation erworben, sich im letzten Türkenkriege hervorgethan, das Vertrauen des Prinzen Eugen, der sich seiner zur Entwerfung der Dispositionen bedient, besessen, das Commando an der Mosel geführt und häufige Proben gegeben, daß es ihm an Vernunft und Geschicklichkeit nicht mangele. Wie übel dessenungeachtet der Feldzug abgelaufen, liege am Tage.“ Hierin schien die Andeutung zu liegen, daß dieser schlechte Erfolg nicht dem Ungeschick, sondern üblem Willen und Verrath beizumessen sei. Dabei wurde dem Grafen der für die Geschichte der Kriegskunst bedeutsame Vorwurf gemacht, daß er, obwohl ihm durch wiederholte Befehle vorgeschrieben worden, die Kriegsmacht so viel als möglich beisammenzuhalten, das Gegentheil gethan, häufig kleine Detaschements ausgeschickt, viele unhaltbare Schlösser weit und breit besetzt, die Truppen ermüdet, geschwächt und der Gefahr, einzeln aufgerieben zu werden, preisgegeben, ja sogar kleine Commando's und Besatzungen aus Commandirten von den einzelnen Regimentern formirt, sodaß oft die Befehlshaber der Regimenter selbst nicht gewußt, wo sich ein Theil ihrer Mannschaft befunden.*) Das Verhör selbst betraf vierundzwanzig Punkte, deren letzter dahin lautete: Ob er widersprechen könne, daß der letzte Feldzug, ungeachtet er keine feindliche Macht im Gesicht gehabt, doch zuletzt zur Disreputation der kaiserlichen Waffen ausgeschlagen und zum unersetzlichen Schaden des Kaisers fruchtlos zu Ende gegangen sei. Seckendorf hatte aber so viele Umstände zu seiner Rechtfertigung anzuführen, daß die Commissarien zuletzt selbst äußerten, nichts Strafwürdiges an ihm gefunden zu haben; dennoch blieb er im Arrest, weil erst über den erstatteten Bericht entschieden werden sollte. Darüber verging die Hälfte des Jahres 1738. Als nun am 21. Juli ein über die Türken bei Mehadia erkämpfter Vortheil in der Hauptstadt unter dem Einritt blasender Postillone bekannt gemacht wurde, rottete sich bei dem hierdurch herbeigeführten Auflaufe ein Volkshaufen vor der Wohnung des als Staatsverräther angeklagten lutherischen Feldmarschalls zusammen und traf Anstalten, das Haus zu stürmen. Dies wurde zwar durch herbeigezogenes Militär verhindert, in Folge dessen aber dem Kaiser vorgestellt, daß Seckendorf zu seiner eigenen Sicherheit von Wien weggebracht werden müsse, und

*) Das Circular-Rescript wurde durch den Druck verbreitet. Es findet sich in Adelung's pragmatischer Geschichte Europa's I. Beilage Nr. 30. Die damalige Sitte des österreichischen und des russischen Hofes, durch dergleichen dem Druck übergebene Circular-Rescripte den Sturz von Generalen und Ministern vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, enthielt ein Anerkenntniß der öffentlichen Meinung, welches man von dem herrschenden Geiste eigentlich nicht hätte erwarten sollen, wurde jedoch nicht lange beibehalten.

derselbe hierauf nach der Festung Gräz in Steiermark geführt. Seinen Neffen, den Freiherrn von Seckendorf, der als Gesandter in Berlin zurückgeblieben war und auf die Kunde von dem Hafte des Oheims nach Wien eilte, um persönliche Fürbitte bei dem Kaiser einzulegen, versicherte Karl, daß er in der Hauptsache der Billigkeit nach ehester Tage ein Ende machen werde; dessenungeachtet blieb Seckendorf bis zum Tode des Kaisers in Haft, obwohl er den Befehl über sein Regiment behielt, die erledigten Stellen besetzte und vom Präsidenten des Hofkriegsraths über militärische Gegenstände fortwährend um Rath gefragt wurde.

Inzwischen hatte der Segen des Himmels, der den kaiserlichen Waffen unter dem Oberbefehl des Herzogs von Lothringen einen Augenblick zu Theil geworden war, nach dem Treffen bei Mehadia, welches den Auflauf in Wien wider den verhafteten Seckendorf herbeiführte, sich schnell wieder gewendet. Nach einem vom Großvezier ausgeführten Ueberfalle mußte sich das Heer wieder zurückziehen, Krankheiten und Mangel lichteten dessen Reihen, der Herzog, selbst erkrankt, übergab das Commando an den Feldmarschall Königseck, welcher Mehadia, Neu-Orsowa und Semendria verloren gehen ließ und den Feldzug des J. 1738 damit schloß, daß er sich nach Belgrad zurückzog. Königseck wurde nun durch Khevenhiller und der letztere bald darauf durch Wallis ersetzt. Dieser, der ein beißender Tadler seiner Vorgänger gewesen, erlitt am 22. Juli 1739 bei Grotzka, in Folge einer unglaublich fehlerhaften Disposition, bei welcher nur der vierte Theil des kaiserlichen Heeres zum Schlagen kam und die übrigen drei Viertheile unthätig blieben, vom Großvezier eine Niederlage und ließ sich, was noch schlimmer war, durch diesen Unfall so außer Fassung setzen, daß er bis Salankemen zurückging und von da einen Unterhändler mit Friedensanträgen ins türkische Lager sandte. Von der allgemeinen Bestürzung angesteckt, bot dieser Unterhändler, ein Oberst Groß, dem Großvezier vorweg die Festung Belgrad als Preis oder als Pfand des zu bewilligenden Friedens an. Unterdeß hatte der Kaiser, von dem schlimmen Stande der Dinge unterrichtet und den Einsichten des Grafen Wallis mißtrauend, dessen Unterfeldherrn, den Grafen Neipperg, zur Friedensunterhandlung mit den Türken bevollmächtigt. Unvorsichtig begab sich derselbe, ohne Geiselstellung abzuwarten, in das Lager des Großveziers, wo er zu seinem Erstaunen erfuhr, daß die Uebergabe Belgrads schon angeboten sei, und bei seiner Verweigerung dieses Zugeständnisses vom Großvezier die bedenkliche Aeußerung zu hören bekam: „Die Nichterfüllung der geleisteten Zusage werde einem von ihnen Beiden den Kopf kosten." Zugleich hatte sich der französische Gesandte Villeneuve aus Constantinopel, der vom kaiserlichen Hofkanzler Grafen Sinzendorf um Uebernahme der Friedensvermittelung ersucht worden war, im Lager eingefunden. Dieser nahm zwar den Oesterreicher in Schutz, redete ihm aber zu, indem er die Zuversicht des Türken bestärkte, da Belgrad doch nicht zu halten sei, diese Forderung mit den andern zuzugestehen, um den Abschluß des Friedens nicht zu verzögern; außer Belgrad wurde nämlich die Festung Schabaz, ganz Servien, die österreichische Wallachei, das Banat mit Temeswar und die Stadt Orsowa nebst der gleichnamigen Insel verlangt. Der bestürzte Neipperg hielt es am Ende noch für einen großen Gewinn, das Banat zu retten, und willigte am 1. September 1739 in den schimpflichen Frieden, der unter Gewährleistung Frankreichs den besten Theil der schönen Länder, die in Folge der Siege Eugen's im passarowitzer Frieden erworben worden waren, an die Türken zurückstellte.*) Wenige Tage

*) Das Friedens-Instrument ist abgedruckt in französischer Sprache in Faber's Staatskanzlei, Th. 76, S. 781.

darauf erfolgte eben so übereilter Weise die Räumung Belgrads und am 18. September die Ratification des Kaisers, da die anfangs beabsichtigte Verwerfung des Präliminarfriedens nunmehr zu gefährlich erschien. Nur die Unauflöslichkeit des Schutz- und Trutzbündnisses mit Rußland und die Befugniß des Kaisers, dieser Macht, im Fall ihr Friede mit der Pforte nicht zu Stande käme, in Gemäßheit jenes Bündnisses die zugesagte Hülfe mit 30,000 Mann zu leisten, wurde vorbehalten. Indeß gelangte im folgenden Monate auch der Friede mit Rußland, welcher die Schleifung Asow's und die Zurückgabe von Choczim an die Pforte bestimmte, zum Abschlusse.

Der Kaiser ließ die beiden Grafen Wallis und Neipperg nach Festungen abführen und unterzeichnete ein von Bartenstein aufgesetztes Umlaufschreiben an seine Gesandten bei den europäischen Höfen, in welchem (wie früher in einem ähnlichen nach der Verhaftung Seckendorf's) das Verfahren dieser Generale in den stärksten Ausdrücken gemißbilligt und die Schuld des unglücklichen Ausganges ihrem Ungeschick und ihrer Uebereilung beigemessen war, obwohl darin vorkam, daß der Kaiser selbst für den äußersten Nothfall, wenn Belgrad schlechterdings nicht zu retten sein sollte, den Grafen Neipperg ermächtigt hätte, gegen andere dafür auszubedingende Vortheile den Türken einen Theil dessen, was er ihnen, leider! zugestanden, bei Weitem jedoch nicht das, was erfolgt sei, zu bewilligen.*) Ton und Inhalt dieses Umlaufschreibens bezeugte die im Kabinet des Kaisers herrschende Schwäche und Verwirrung. Die Erzherzogin Maria Theresia und deren Gemahl, der Herzog von Lothringen, genossen keinen besondern Einfluß, weil Karl, in der Hoffnung, noch einen männlichen Thronfolger zu erzielen, der einstweiligen Erbin nicht zu viel einräumen wollte. Er starb aber am 20. Oktober 1740 an den Folgen einer Verkältung, die er sich auf der Jagd zugezogen hatte, im sechsundfünfzigsten Jahre seines Alter und im dreißigsten seiner Regierung.

*) Dieses Circular-Rescript ist abgedruckt in Adelung's Staatsgeschichte von Europa, Band I. Beilage Nr. 30, S. 101, und in Faber's Staatskanzlei, Th. 76, Seite 557. Ebendaselbst auch das lateinische Schreiben des Kaisers an die Czaarin, mit der Anzeige des elenden Friedens. Der Anfangssatz lautet: Non sine acerbissimo animi dolore praesentes literas ad Serenitatem Vestram exaro, longe minus nuntio de expugnata Alba graeca aut clade ab hostibus accepta, quam eo, qui de conclusis a Neupergio Comite indecoris pacis praeliminaribus conditionibus ad me pervenit, perculsus.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Tod Friedrich Wilhelm's I. — Bibelgläubigkeit dieses Monarchen. — Er betrachtet sich nur als ersten Diener des Staats. — Sein Widerwille gegen alle Gelehrsamkeit. — Verbot des Lateins im Unterrichte des Kronprinzen. — Hinwendung des Prinzen zum französischen Schriftthum und damaliges Verhältniß des letztern zum deutschen. — Friedrich's Briefwechsel mit Voltaire. — Lobsprüche auf Wolf. — Voltaire's Herzensergießungen über Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie. — Friedrich eignet sich dessen Ansichten über Religion und Kirchenthum an. — Seine Urtheile über die Reformation und über das Verhältniß des Katholizismus und des Protestantismus. — Zurücksetzung des erstern aus politischen Gründen. — Anderweite Toleranz und Gleichgültigkeit. — Aufhebung des für die Förderung der Union erlassenen Verbotes der lutherischen Kirchengebräuche. — Zurückrufung Wolf's und dessen triumphirender Einzug in Halle. — Persönliche Unbekümmerniß Friedrich's um den hochgefeierten deutschen Philosophen. — Seine Abwendung von der wolfischen Metaphysik zum Skeptizismus. — Sein Versuch, die Selbstliebe zum Moralprinzip zu erheben. — Unvereinbarkeit seiner Ueberzeugungen mit den Dogmen der herrschenden Kirchenparteien. — Seine Verachtung gegen die Separatisten.

Fünf Monate vor Karl's VI. Tode, am 31. Mai 1740, war König Friedrich Wilhelm I. von Preußen gestorben, unter den größern protestantischen Fürsten im damaligen Deutschland der letzte, dessen lebhafter Eifer für seine Religionspartei nicht allein aus der Reichspolitik, sondern auch aus gläubiger Anhänglichkeit an die protestantische Kirchenlehre hervorging. Zwar war ihm das speculative Dogma von der Dreieinigkeit bedenklich und er hegte den Wunsch, daß die Geistlichen mit dem einigen Gott ohne Personen sich begnügen möchten; dessenungeachtet hegte und forderte er zugleich unbedingten Glauben an die mit jenem Dogma zusammenhangende Lehre von der Gottheit Christi, und die dem protestantischen Lehrgebäude zur Grundlage dienende Voraussetzung, daß die Bibel ihrem ganzen Inhalte nach unmittelbare Offenbarung Gottes zur Bestimmung des Glaubens und zur Richtschnur des Thuns sei, galt ihm als so unzweifelhafte Gewißheit, daß er den biblischen Ausspruch: wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden, — für ein unverbrüchliches Gesetz hielt, von welchem keine Gewalt entbinden könne.*) Die Furcht vor dem Teufel half ihm die Versuchungen gegen die eheliche Treue, denen er bei seinen Zusammenkünften mit dem Könige August von Polen ausgesetzt wurde, überwinden und aus Ehrfurcht vor Gott trug er eine gewisse Scheu, sich selbst König, zu nennen, so unumschränkt er auch die Herrschergewalt übte; er zog es vor, sich nur als den ersten Diener des Staats zu betrachten; er achtete sich zur Rechenschaft an einen höhern Herrn für verpflichtet, und ging in zweifelhaften Fällen mehr als einmal mit andern sorgfältig zu Rathe: ob er es auch werde verantworten können.**) Dieses Abhängigkeitsgefühl von einem höhern Gebieter,

*) Sogar daß er sich selbst nicht für sicher hielt, im Fall er bei einer affaire d'honneur das Unglück hätte, Jemanden zu tödten; denn die Klerisei hatte sich wohl gehütet, ihm zu eröffnen, daß es noch ungewiß, ob der Ausspruch zu übersetzen: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden, oder: dessen Blut wird wieder vergossen werden, und ob er folglich ein Befehl oder nur eine Bedrohung mit dem Vergeltungsrecht sei. Morgenstern über Friedrich Wilhelm I. S. 196.

**) Morgenstern S. 30. Zu dem Avanturier Clement ritt der Herr täglich nach

verbunden mit der genauesten Beobachtung aller kirchlichen Gebräuche, hielt ihn jedoch nicht ab, als Familienvater und als Regent große Härten zu üben, wie er denn selbst einst äußerte: Wenn er nicht der Erste in seinem Lande wäre, würde er sich lieber in eine Republik begeben, und ein andermal in seiner Abendgesellschaft die von ihm aufgeworfene Frage: Wer am glücklichsten in seinem Lande sei, dahin beantwortete: Wer weit von ihm an einer Grenze etwas zu befehlen, sonst wenig mit ihm zu thun habe und ihn nur alle drei Jahre einmal sehen dürfe, sich aber mit gutem Gewissen zeigen könne.*)

Die barbarische Form, in welcher der an sich edle Kern dieses Charakters sich kundgab, war der Ausdruck einer kräftigen deutschen Natur, die in der Jugend durch eine pedantische Unterrichtsweise einen Ekel an aller Gelehrsamkeit gefaßt und bei erlangter Selbstständigkeit sich der Achtung für höhere Geistesbildung gänzlich entschlagen hatte. Nur die Glaubenslehren und die elementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten standen bei ihm in Geltung; Lesen und Schreiben wurde aber nur für den Geschäftsbetrieb geübt, und die (nicht bei seiner französisch gebildeten Mutter von ihm erlernte) Muttersprache, welcher seine Lehrer, nach damaliger wie uralter deutscher Art, keine Aufmerksamkeit gewidmet hatten, im mündlichen und schriftlichen Gebrauch auf das Nachläßigste behandelt.**) Das

Spandau bis den Tag vor dessen Hinrichtung, sprach mit ihm aufs Freundlichste von allen Orten, wo dieser herumgestrichen, und von allen Begebenheiten, wovon dieser als Augen- oder Ohrenzeuge Nachricht geben konnte, sagte ihm aber immer aufrichtig dabei: Könnte ich dich retten, so machte ich dich zum Geheimen Rath, aber so muß ich dich rädern lassen, und er hielt auch Wort. Ebendaselbst S. 205. Dieser Clement wurde am 18. April 1720 wegen diplomatischer Betrügereien, durch welche er dem Könige Verdacht gegen andere Höfe eingeflößt hatte, in Berlin mit einem seiner Gehülfen martervoll hingerichtet.

*) Morgenstern S. 207. Zwei tüchtige Geistliche, die Consistorialräthe Roloff und Reinbeck, waren die einzigen, die es wagten, dem Könige seine Härten vorzuhalten. Roloff hatte ihm schon wegen der Hinrichtung des Steuereinnehmer Hesse ins Gewissen geredet und die beabsichtigte Wiederholung eines solchen Verfahrens zu hindern gesucht. Als der König im Jahre 1739 krank darniederlag, ließ er ihn rufen und empfing ihn mit der Frage: ob er hoffe, daß ihm Gott gnädig sein und seine Sünden vergeben werde. Roloff erwiederte: er hoffe es, doch müsse er das Böse, was er unmittelbar oder mittelbar gethan habe, wieder gut machen, und führte, als der König Einzelheiten wissen wollte, die erzwungenen Bauten an, durch welche er bei Anlage der Friedrichsstadt viele Personen, denen schlechte Bauplätze überwiesen wurden, zu Grunde gerichtet, nannte auch einen anwesenden Obersten von Derschau als denjenigen, der dies in seinem Namen gethan. Dieser, den der König hierüber zur Rede stellte, wurde bestürzt und verließ das Zimmer. Schon früher hatte Reinbeck dem Könige, als derselbe bei einer ähnlichen Vorhaltung äußerte: er wisse selbst, was recht, gut und Gott wohlgefällig sei, erwiedert: Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß und thut ihn nicht, wird doppelte Streiche leiden müssen, worüber der König anfangs auffuhr, sich aber nachher beruhigte. Büsching's Beiträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen, I. S. 209.

**) Zeuge dessen die von Förster und andern mitgetheilten eigenhändigen Briefe und Kabinetsbefehle Friedrich Wilhelm's I. Sein erster Lehrer, Johann Friedrich Cramer, war ein Deutscher, der die Schrift des Franzosen Bouhours über die Frage, ob ein Deutscher esprit haben könne, in einer lateinischen Schrift widerlegte; Cramer's Nachfolger, ein Franzose, Namens Rebaur, war ein völliger Pedant, der ihn weitläuftige Auszüge aus dem alten Testament in deutscher, französischer und lateinischer Uebersetzung niederschreiben ließ. Der Numismatiker Beger veranstaltete für den Prinzen eine prachtvolle mit weitläuftigen Anmerkungen versehene Ausgabe der römischen Geschichte des Florus; auch wurde der Prinz bei der zweiten Jubelfeier der Universität Frankfurt zum Rector derselben, wie in Oxford zum Doctor der Rechte, ernannt. Dennoch lernte er Latein wenig oder gar nicht und brachte es weder im Französischen noch im Deutschen zum richtigen Schreiben und Sprechen, besaß jedoch eine bessere Kenntiß des erstern. Er las darin

Latein, welches bis dahin bei der Unterweisung der höhern Stände in Deutschland zur Grundlage gedient hatte, war ihm so verhaßt, daß er dasselbe in der Instruction an die zur Erziehung des Kronprinzen ernannten zwei Gouverneure, Grafen von Finkenstein und Oberst von Kalkstein, ausdrücklich verbot und sie anwies, nur dahin zu sehen, daß ihr Zögling sowohl im Französischen als im Deutschen eine elegante und kurze Schreibart sich angewöhne. Doch wurde nur für das Französische Uebung im Reden und Lesung guter französischer Bücher vorgeschrieben, und die ganze Bildung des Prinzen gestaltete sich dadurch, daß ein Abkömmling der französischen Kolonie, Duhan de Jandun, als sein Präceptor angestellt wurde, umsomehr nach Form und Inhalt zu einer französischen, als dieser Präceptor wirklich ein trefflicher Mann war, der sich die volle Liebe seines Schülers zu erwerben wußte. Wenn dem Lehrer die Geschichte der Griechen und der Römer als etwas ganz Unnützes vom Könige förmlich untersagt wurde, so konnte dies nicht hindern, daß der geistvolle Jüngling durch die französischen Bücher, die er zu lesen bekam, dennoch mit den Griechen und Römern bekannt und mit ihnen befreundet wurde. Dagegen war die Gestalt des damaligen deutschen Schriftwesens eine so rohe und unförmliche, daß von einem Franzosen nicht erwartet werden konnte, was die größten deutschen Gelehrten selbst nicht gethan haben würden, seinen Zögling mit deutscher Sprache und deutschen Büchern zu befreunden. Der deutsche Urgeist, der einst im Helden- und Minnegesang von den Wunderlanden der Dichtung getönt, die edelsten Seiten des Menschenherzens berührt, durch den Mund begeisterter Seher und Redner die verborgenen Schätze der Erkenntniß geöffnet, für Recht und Wahrheit Feuer ausgeströmt hatte und im Charakter des Volkes sich noch immer durch Naturgefühl und Wahrheitssinn als nationales Erbgut bezeugte, erschien bei den Trägern und Führern des deutschen Schriftthums in der kläglichsten Verzerrung, durch Pedanterei und Knechtsinn entwürdigt, den Erinnerungen seiner Jugend im endlosen Hader um theologische Meinungen und kirchliche Besitzthümer entfremdet, in Behandlung öffentlicher Dinge die Mißgestalt des Reichs durch ein unbeholfenes, mit Latein und Französischem gemengtes, Wortgeflecht überbietend.*) Diejenigen deutschen Gelehrten, welche Ansehen und Ruf genossen, den großen Leibnitz an der Spitze, schrieben lateinisch oder französisch; denn die Fürsten und Großen, theils durch den Einfluß der Geistlichkeit und das Lehrwesen der Jesuiten dem glaubensverwandten Auslande zugewendet, theils durch eigenen Trieb der Geistes- und Sprachherrschaft Frankreichs unterworfen, wurden von Jugend auf angehalten, die Mühe des Lernens fremden Zungen zu widmen, und empfanden in reiferen Jahren keine Neigung, sich der vaterländischen Sprache zu befleißigen; manche

Bücher und Schriften, und obwohl er es nicht gern sprach — vermuthlich wegen des Zwanges, den er sich dabei auflegen mußte — zeigte er doch, wenn er es mit fremden Gesandten thun mußte, daß ihm die Sprache völlig geläufig war. Einst machte er sogar dem französischen Gesandten de la Chetardie eine Sprachbemerkung über den von demselben mehrmals gebrauchten Ausdruck: faire la cascade. Morgenstern Seite 67 und 68.

*) Anitzo scheint es, daß bei uns Uebel ärger worden, und hat der Mischmasch abscheulich überhand genommen, also daß der Prediger auf der Kanzel, der Sachwalter auf der Kanzellei, der Bürgersmann im Schreiben und Reden mit erbärmlichem Französisch sein Teutsches verderbet, mithin es fast das Ansehen gewinnen will, wenn man so fortfähret und nichts dagegen thut, es werde Teutsch in Teutschland selbst nicht weniger verloren gehen, als das Angelsächsische in Engllland. Leibnitzens Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprache. Opera tom. VI. pars II. pag. 14.

der letztern eigenthümliche Schwierigkeiten machten sich im Vergleich mit dem leichten Flusse der französischen Rede doppelt bemerkbar. Wissenschaftliche Bücher, so viele oder so wenige derselben in der Landessprache erschienen, stießen schon durch ihre ungefällige Außenseite zurück, die Poesie war in den schlesischen und ober- und niedersächsischen Dichterschulen zu einer geist- und geschmacklosen Reimerei entartet, und die Großen trugen den stolzen Blick, mit welchem sie auf die des edlen Selbstgefühls entbehrende Gedrücktheit derjenigen herabblickten, die ihnen als deutsche Schriftsteller bekannt wurden, auf das ganze vaterländische Literaturwesen über, das in seiner unbeholfenen Knechtsgestalt zu der weltmännischen Gewandtheit der französischen Schriftsteller im größten Nachtheile stand. Auch die deutschen Schriften von Thomasius und von Wolf machten hiervon keine Ausnahme. So große Auszeichnung besonders der Letztere, als Nachfolger von Leibnitz, und nachher in Folge des durch seine Vertreibung erregten Aufsehens von mehreren großen und kleinen Höfen erhielt, doch wurde, sogar für die Ueberschätzung des wissenschaftlichen Gehalts seiner Bücher, der Mangel einer anziehenden Form und der noch wesentlichere einer geistreichen Behandlung nicht ersetzt, zumal diejenige Thätigkeit des modernen Geistes, welche vorzugsweise Geist genannt wird, damals in der französischen Literatur immer mächtiger hervortrat und den in der deutschen Bildung vorwaltenden Pedantismus in ein recht grelles Licht stellte.

Die Kraft des selbstständig gewordenen Geistes, die im sechzehnten Jahrhundert bei den Deutschen gegen die römische Hierarchie ihren Anlauf nahm, machte zu Anfange des achtzehnten in Frankreich, nachdem die Staatsgewalt den Calvinismus unterdrückt hatte, von allen Fesseln der Autorität in kirchlichen und weltlichen Dingen sich frei und begann in allen Erscheinungen und Verhältnissen des Bestehenden mit schonungsloser Schärfe das Leere, Nichtige, Schlechte hervorzuziehen, um dasselbe als Aberglauben, Heuchelei, Trug und Tyrannei dem Gelächter, der Verachtung, dem Hasse preiszugeben. Daß in der Religion und in der Staatsordnung neben dem, was menschliche Thorheit und Verderbniß hinzugebracht hatten, auch ein Wesentliches, Heiliges und Rechtes, als nothwendige Grundlage und Bedingung des christlich-europäischen Lebens vorhanden war, wurde von den Wortführern und Vertretern der französischen Weltweisheit verkannt, wie auch die Reformatoren manche in der römischen Kirche enthaltene, an sich keineswegs verwerfliche, Elemente der Kirchenverfassung verworfen hatten. Jetzt wie damals war das Heilige und Rechte in der Erscheinung der Kirche und des Staats entstellt oder verdunkelt. Aber wenn der lebendige Glaube der Reformatoren und ihr Feuereifer für Herstellung der biblischen Form des Christenthums eine Weltbewegung hervorgerufen und Fürsten und Völker in dieselbe hineingezogen hatte, so äußerte die in Frankreich freigewordene Geistesthätigkeit ihre Wirksamkeit in der bei vielen Genossen der höhern Stände erregten Neigung zur Zweifelsucht und zum Unglauben, ohne sich mit einer unmittelbaren Umgestaltung der Gegenstände ihres Tadels oder Spottes zu befassen, und der mit der Kraft des herrschenden Geistes am Reichsten ausgerüstete Voltaire war am Weitesten davon entfernt, die Genüsse und Vortheile des Reichthums und der socialen Bedeutsamkeit, welche gerade ihm der von ihm mit den Waffen des Witzes am Stärksten bekämpfte Gesellschaftszustand im vollsten Maße gewährte, mit den Mühen und Gefahren eines Reformators zu vertauschen.

Die Thätigkeit des deutschen Geistes hatte seit der Reformationszeit in ihrer Abhängigkeit von theologischen Lehrmeinungen die Schwungkraft für anderes Denken und Dichten verloren; die Pflege der weltlichen Poesie und Beredtsam-

keit kam an mittelmäßige Köpfe, welche den Mangel großer Gedanken und höherer Bildung durch ein Uebermaß gesuchter und geschraubter Ausdrücke zu ersetzen suchten und oft zu fremden Wörtern ihre Zuflucht nahmen, um entweder durch die Kraft der deutschen Sprache bei den Mächtigen nicht anzustoßen, oder sich ihnen mit einer ihnen beliebten Kunde zu empfehlen. Dies gab den Schriften der deutschen Schöngeister in den letzten Jahrzehnden des 17. und in den ersten des 18. Jahrhunderts eine Gestalt, welche besonders den Franzosen widrig und lächerlich vorkam, weil sie im schneidendsten Gegensatze zu den bestimmten und natürlichen, nach dem Muster der römischen Klassiker gebildeten Style ihrer Schriftsteller stand. Daß das evangelische Kirchenlied für die Zerrbilder der Schöngeisterei der deutschen Nation reichen Ersatz bot, wurde in Folge der kirchlichen Geschiedenheit den Franzosen ebensowenig als den andersgläubigen Deutschen bekannt.*)

In Folge dieses Verhältnisses der deutschen und der französischen Literatur in den ersten Jahrzehnden des achtzehnten Jahrhunderts geschah es, daß der reichste und klarste Geist unter allen, welche seit dem hohenstaufischen Friedrich II. über Deutsche zu herrschen und auf die Schicksale der ganzen Nation mächtig

*) Die von dem Franzosen Bouhours in einem Buche: Entretiens d'Ariste et d'Eugène, gestellte Frage, ob ein Deutscher esprit haben könne, wurde von einem andern Franzosen Baillet (Ingements des Savants etc. Amsterdam 1725) dahin erläutert, daß der Verfasser nur den bel-esprit, nicht den bon-esprit bestritten habe, der etwas ganz Anderes als jener sei. Der bel-esprit scheine allerdings den Deutschen zu fehlen, indem es ein prodige sei, einen sehr geistreichen Deutschen zu finden. Cramer, nachmals einer der Lehrer, von denen Friedrich II. als Kronprinz unterrichtet worden ist, schrieb gegen diese Behauptungen: Vindiciae nominis Germanici contra quosdam obtrectatores gallos (1694), in welchen er den beiden Franzosen die deutschen Fürsten und Fürstinnen, welche Geist im französischen Sinne besessen hatten und besaßen, namentlich den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, die Kurfürstin Sophie von Hannover, deren Tochter Sophie Charlotte von Brandenburg und eine damals bereits verstorbene Prinzessin Elisabet entgegenstellte. Leibnitz, der dies anführt (in Commercio epistolico ed. Feder p. 93), beruft sich dabei auf die geistreichen deutschen Staatsmänner, welche Bouhours zu seiner Zeit bei dem Friedenscongreß in Nimwegen hätte versammelt finden können. Der Geist dieser geistreichen Deutschen verschmähte es aber, die Muttersprache zum Träger zu wählen. Ueber Aehnliches klagte schon im neunten Jahrhundert der fränkische Mönch Otfried in einem Schreiben an den Erzbischof Liutbert von Mainz (Schilteri Thesaurus Antiquitatum germanicarum I. p. IV.) Lingua enim haec velut agrestis habetur, dum a propriis nec scriptura nec arte aliqua ullis est temporibus expolita, quippe qui nec historias suorum antecessorum ut multae gentes ceterae commendant memoriae, nec eorum gesta vel vitam ornant dignitatis amore. Quod si raro contigit, aliarum gentium lingua, id est, Latinorum vel Graecorum potius explanant, cavent aliarum deformitatem, non verecundant suam. Stupent in aliis vel literula parva artem transgredi, at paene propria lingua vitium generat per singula verba. Res mira, tam magnos viros prudentiae deditos, cautela praecipuos, agilitate suffultos, sapientia latos, sanctitate praeclaros, cuncta haec in alienae linguae gloriam transferre, et usum scripturae in propria lingua non habere. Der allgemeine Grund lag und liegt darin, daß die fremden Sprachen als Lehrstoffe mit der Jugend praktisch und wissenschaftlich betrieben wurden, die Muttersprache aber der häuslichen Erlernung und zufälligen Ausbildung überlassen blieb, was für das Deutsche bei der großen Schwierigkeit seiner Formen und Wortfügungen nicht ausreicht, woraus jedoch nicht zu folgern ist, daß eine streng grammatische Behandlung der Muttersprache schon für den ersten Jugendunterricht geeignet sei. Die romanischen Sprachen sind auch für Ausländer leichter zu erfassen und zu behandeln. Dazu tritt bei den Deutschen die Neigung für das Fremde, die nur als ein ganz eigenthümlicher Zug des Nationalcharakters angesehen werden kann, wenn sie nicht vielleicht in dem Gegensatze der höhern idealen Richtung des deutschen Geistes gegen die Unvollkommenheiten der nahen Wirklichkeit einen Erklärungsgrund findet.

einzuwirken berufen worden sind, der preußische Friedrich II., von deutschem Sprach- und Schriftthum kaum so viel als heut etwa ein wenig unterrichteter Bürgersmann kannte, und in dem, was er nothgedrungen deutsch schrieb und sprach, kein höheres Maß von Sprachkunde und Bildung als das seines Vaters an den Tag legte,*) während er im Jahre 1736 einen französischen Briefwechsel mit Voltaire, dem Haupte des geistigen Frankreichs, eröffnete, und in geglätteter, reiner Sprache die edelsten Gesinnungen ausdrückte. „Ihre Poesien sind der Bewunderung und des Studiums aller derjenigen werth, denen es Ernst ist um Wahrheit und Tugend; man lernt daraus denken und handeln. Die Tugend wird darin mit den schönsten Farben gemalt, die Idee des wahren Ruhmes bestimmt, das Wissen auf eine so feine und zarte Weise dem Geschmacke empfohlen, daß das Lesen Ihrer Werke nothwendig das Verlangen erzeugt, ihren Schritten zu folgen. In solchen Augenblicken habe ich gefühlt, daß die Vortheile der Geburt und der vergänglichen Größe, mit welcher die Eitelkeit uns wiegt, geringen, oder richtiger gesagt, keinen Werth haben. Es sind Auszeichnungen, die unserm Wesen fremd sind und nur das Aeußere schmücken. Um wie viel vorzüglicher sind die Gaben des Geistes, was verdankt man nicht den Männern, welche die Natur dadurch ausgezeichnet hat, daß sie dieselben geboren werden ließ, um den menschlichen Geist in Kunst und Wissenschaft vorwärts zu bringen. Es ist Sache der Fürsten, diese Anstrengung zu belohnen. Das Wohlgefallen an der Philosophie, das Sie in Ihren Schriften zeigen, bestimmt mich, Ihnen die auf meine Veranstaltung verfaßte Uebersetzung der Anklage und Vertheidigung Wolf's, des berühmtesten Philosophen unserer Tage, mitzutheilen. Weil er in die dunkelsten Stellen der Metaphysik Licht gebracht und die schwierigsten Materien eben so bedeutsam als genau und treffend behandelt hatte, ist er des Unglaubens und des Atheismus beschuldigt worden. Es ist einmal das Schicksal der großen Männer, daß ihr überlegener Geist sie den vergifteten Pfeilen der Verleumdung und des Neides aussetzt. Ich lasse jetzt auch die Abhandlung desselben Denkers von Gott, von der Seele und von der Welt übersetzen, und werde Ihnen dieselbe zusenden. Ich zweifle nicht, Sie werden sich überrascht finden durch die Evidenz der Sätze, die in geometrischer Weise wie Ringe einer Kette aneinandergereiht sind." Voltaire erwiederte: „Wie sehr meine Eigenliebe durch das Schreiben Ew. königlichen Hoheit geschmeichelt wird, doch hat die Liebe zur Menschheit, die in meinem Herzen wohnt und, wenn ich es sagen darf, mein Sinnen und Denken erfüllt, mir eine tausendmal reinere Freude gewährt durch die Gewißheit, daß es einen Fürsten giebt, der als Mensch denkt und als Weiser die Menschen glücklich machen wird. Glauben Sie mir, mein Prinz, nur diejenigen sind wahrhaft gute Könige gewesen, welche, wie Sie, damit angefangen haben, sich zu unterrichten, die Menschen kennen zu lernen, die Wahrheit zu lieben, die Verfolgung und den Aberglauben zu verabscheuen. Fürsten, die so denken, können das goldene Zeitalter wiederbringen. Und warum suchen so wenige diesen Gewinn? Sie wissen es, gnädigster Herr, — weil fast alle mehr an das Königthum als an die Menschheit denken. Sie hingegen werden, wenn der Drang der Geschäfte und die Schlechtigkeit der Menschen einen so göttlichen Charakter nicht verdirbt, von ihren Völkern angebetet und von der ganzen Welt geliebt sein. Die Philosophen, welche diesen Namen verdienen, werden in Ihren

*) Was sowohl durch Friedrich's des Großen Briefe an seinen Vater, geschrieben in den Jahren 1732 bis 1739 (Berlin und Posen 1838), als durch die von Büsching (Charakter Friedrich's II., Halle 1788) mitgetheilten Randverfügungen und Kabinetsschreiben bezeugt wird.

Staaten Zuflucht suchen, und so wie die berühmten Künstler sich in Menge in den Ländern versammeln, wo ihre Kunst begünstigt ist, so werden die Denker Ihren Thron umringen. Möchten Ihnen nur die Wissenschaften niemals durch die Zänkereien der Gelehrten verleidet werden; diese sind größtentheils Leute, den Höflingen ähnlich, zuweilen eben so habsüchtig, falsch, ränkevoll, grausam; der Unterschied ist nur der, daß die gelehrten Träger der Thorheiten sich noch lächerlicher machen. Es ist traurig für die Menschheit, daß die vorgeblichen Erklärer der himmlischen Vorschriften, die Ausleger der Gottheit, mit einem Worte die Theologen, zuweilen die gefährlichsten von allen sind, daß sich unter ihnen die für die Gesellschaft verderblichsten Wirrköpfe befinden, deren Herz von Galle und Hochmuth in demselben Verhältnisse schwillt, als ihr Kopf leer von Wahrheit ist. Sie möchten am liebsten die Erde um eines Sophisma willen bewegen und die Könige verpflichten, die Ehre eines Beweises mit Feuer und Schwert zu verfechten. Jedes Wesen, welches anders denkt, ist für sie ein Atheist, jeden König, der sie nicht begünstigt, trifft die Verdammniß. Das Rathsamste ist, die anmaßlichen Lehrer und wirklichen Feinde der Menschheit sich selbst zu überlassen. Wenn ihre Worte verachtet werden, verlieren sie sich wie der Wind in der Luft; wenn aber das Gewicht des Staats sich damit befaßt, so erlangt dieser Wind eine Kraft, die zuweilen Throne umstürzen kann. Ich erblicke mit Freuden den weiten Raum, den Sie zwischen den friedlichen Wahrheitsforschern und den Kämpfern für unverständliche Redensarten setzen. Ich sehe, daß Männer wie Newton, Leibnitz, Bayle und Locke Ihren Geist nähren, und daß Sie andere vorgebliche Nahrungsmittel als vergiftet oder gehaltlos verschmähen. Ich danke Ihnen für die gütige Mittheilung der Schrift über Herrn Wolf. Seine metaphysischen Gedanken machen dem menschlichen Geiste Ehre, es sind Blitze mitten in einer finstern Nacht, und das ist Alles, was nach meinem Erachten von der Metaphysik sich erwarten läßt. Es hat keinen Anschein, daß die Urgründe der Dinge jemals genügend erkannt werden dürften. Die Mäuse, welche einige kleine Löcher eines ungeheuren Gebäudes bewohnen, wissen weder, ob dieses Gebäude ewig ist, noch welcher Baumeister es gebaut, noch warum er es gebaut hat. Sie suchen ihr Leben zu fristen, sie bevölkern ihre Löcher und fliehen vor den Thieren, von denen sie verfolgt werden. Wir sind die Mäuse, und der göttliche Baumeister, der das Universum gebaut, hat, so viel ich weiß, sein Geheimniß noch Niemanden kund gethan. Wenn Jemand darauf Anspruch machen kann, richtig zu rathen, so ist es Herr Wolf. Man kann ihn bestreiten, aber man muß ihn achten; seine Philosophie ist durchaus nicht gefährlich. Kann man etwas Schöneres und Wahreres sagen, als daß die Menschen recht handeln müßten, wenn sie auch das Unglück hätten, nicht an Gott zu glauben?"

Diese, einer kirchenfeindlichen Gesinnung und einer nur für den Zweifel thätigen Philosophie entsprungene Herzensergießung über Glauben und Wissen fand in dem Geiste Friedrich's eine bereitete Stätte. Es war eine der Hauptsorgen seines Vaters bei Anordnung des Erziehungsplanes gewesen, ihm durch strenges Anhalten zu häuslichen und kirchlichen Andachtsübungen und durch einen recht ausführlichen Religionsunterricht Frömmigkeit und Glauben in die Seele zu pflanzen; dieser Zweck war aber gänzlich verfehlt worden. Der Prinz fühlte sich durch die häufigen Gebete, denen seine Tagesordnung ihn unterwarf, belästigt, durch das öftere Anhören langer geistloser Predigten gelangweilt, und von der reformirten Dogmatik, welche ihm zuerst von Andreä, dann von Nolten, zwei grundgelehrten Theologen, vorgetragen wurde, weder angezogen noch befriedigt. Dazu trat die Beobachtung, daß die kirchgläubige Frömmigkeit seines Vaters kei-

nen Einfluß ausübte, die rauhen Seiten seiner Gemüthsart zu mildern und ihn von Härten und Gewaltthaten zurückzuhalten. In der hierdurch vorgebrachten Stimmung hatten schon die durch Bayle's Bücher angeregten Zweifel Eingang bei Friedrich gefunden, als die Begeisterung für Voltaire's Schriften und der mit ihm selbst angeknüpfte Briefwechsel hinzutrat, und allen durch den frühern Unterricht mühsam eingeprägten Religionsunterricht als leichte Beute hinwegraffte. Die durchaus verwerfende Beurtheilung der christlichen Kirchengeschichte und Glaubenslehre, die zuerst der englische Deismus des siebzehnten Jahrhunderts ausgesprochen, dann der (für den utrechter Frieden so thätig gewesene) Lord Bolingbroke in seiner spätern müßigen Zeit ausführlich dargestellt, Voltaire aber mit großem Geschick sich angeeignet hatte, und bei allen Gelegenheiten, bald mit Ernst, bald mit Spott, bald im Tone des Hasses, bald mit der Geberde der Verachtung geltend machte, — wurde die Ueberzeugung des mächtigsten der deutschen protestantischen Fürsten, der sich hiernach für seine Person zum Kirchenwesen auf den Fuß der entschiedensten Gleichgültigkeit setzte, und obwohl er als Regent dasselbe in seinen Aeußerlichkeiten beschützte, doch mit Ausnahme der Huldigungspredigten, die in den ersten Zeiten seiner Regierung vorkamen, und der Taufhandlungen in der königlichen Familie, an Religionsübungen keinen weitern Theil nahm. Ueber den kirchlichen Charakter des Protestantismus urtheilte er geringschätzig, desto vortheilhafter über das Verhältniß desselben zum Staate. *) „Luther's Angriff auf den Papst sei aus dem Ordensstreite der Augustiner und der Dominikaner hervorgegangen. Weil seine Lehre die Bischöfe ihrer Pfründen und die Klöster ihrer Reichthümer beraubt habe, hätten die Fürsten sich zu ihm geschlagen. Die Religion habe damals eine neue Gestalt angenommen und sich ihrer frühern Einfalt wieder genähert. Man wolle nicht untersuchen, ob es nicht besser gewesen sein möchte, ihr mehr Pomp und Aeußerlichkeit zu lassen, um stärker auf das Volk zu wirken, welches nur durch die Sinne berührt werde und urtheile; ein so geistiger und nackter Cultus, wie der protestantische, scheine für die Menge nicht recht geeignet, der es schwer falle, sich vermittelst des Denkens zur Verehrung höherer Wahrheiten zu erheben. Indeß sei die Reformation ersprießlich für die Welt und besonders für die Fortschritte des menschlichen Geistes gewesen; sie habe die Protestanten veranlaßt, über Gegenstände des Glaubens nachzudenken, die Vorurtheile ihrer Erziehung abzulegen und sie zum freien Gebrauche der Vernunft berechtigt; die Katholiken seien durch den Angriff genöthigt worden, zu studieren, und ihre Geistlichkeit habe sich der frühern Unwissenheit entledigt. Wenn nur Eine Religion vorhanden wäre, würde sie hochmüthig und herrisch ohne Maß sein, der blinde Glaube und die Politik würde ihr die Welt unterwerfen. Jetzt, da es mehrere Religionen gebe, dürfe keine aus den Grenzen der Mäßigung schreiten. Das Beispiel der Reformation sei ein Zügel, der den Papst hindere, seiner Herrschsucht freien Lauf zu lassen; das Haupt der Kirche fürchte den Abfall der Glieder, wenn es seine Macht mißbrauche. Da der katholische und der protestantische Klerus sich gegenseitig beobachte, so müßten beide

*) Der Artikel III. des Abschnittes: de la superstition et de la religion in den Mémoires de Brandenbourg. Eben so schreibt er am 14. Mai 1737 an Voltaire auf dessen Aeußerung, daß bei den nordischen Fürsten im Ganzen mehr Einsicht als im Westen und Süden herrsche: les princes du Nord ont incontestablement de grandes obligations à Luther et à Calvin (pauvres gens d'ailleurs) qui les ont affranchis du joug des prêtres et de la cour romaine, et qui ont augmenté considérablement leurs revenus par la sécularisation des biens ecclesiastiques. Leur religion cependant n'est pas purifiée de superstitieux et de bigot. — On est obligé de cacher ses sentiments pour ne se point faire d'ennemis mal à propos.

wenigstens den äußern Anstand bewahren, und so bleibe Alles im Gleichgewicht. Wenn man die Religionen aus dem Gesichtspunkte der Staatskunst betrachte, so erscheine die protestantische mehr für Republiken und für Monarchien geeignet. Sie vertrage sich besser mit dem Geiste der Freiheit, der das Wesen der erstern ausmache; in den Monarchien aber sei sie, die von Niemand abhange, gänzlich der Regierung unterworfen. Die katholische dagegen errichte in dem weltlichen Staate ein geistliches, allgewaltiges, an Komplotten und bösen Künsten fruchtbares Regiment; die Priester seien unter dem Schutze des Papstes als Leiter der Gewissen im Besitze einer stärkern Herrschaft über das Volk, als der eigentliche Souverain."

Die letztere Ansicht galt begreiflicher Weise bei einem Monarchen vor, der die von seinen Vorfahren der Staatsgewalt verschaffte Unumschränktheit als Erbgut übernahm, und mit dem Gefühl überlegener Geisteskraft den edelsten Ehrgeiz, Gutes und Großes zu wirken, verband. Wie günstig er daher auch im Allgemeinen, vom Standpunkte des Denkers, über das katholische Kirchenthum nach dem Verhältnisse desselben zum Begriffe der Religion und zur Bildungsstufe des Volks urtheilte, doch hielt er sich als Regent durch das Staatsinteresse für verpflichtet und berechtigt, die Bekenner desselben, da sie ihm als Staatsglieder minder unterwürfig oder zugethan als die Protestanten erschienen, zurückzusetzen, von allen höhern Staatsämtern auszuschließen, auf allen Schritten beobachten zu lassen und überhaupt so weit zu beschränken, als die ihnen ausdrücklich zugestandenen Rechte irgend gestatteten.*) Dieselbe Politik war von den österreichischen Regenten gegen die Protestanten in Schlesien geübt worden, hatte sich aber mit einem lebhaften religiösen Interesse an der katholischen Religion verschmolzen, während der preußische Monarch von der protestantischen Kirchenform, die er aus politischen Gründen bevorzugte, innerlich sich nicht angezogen fühlte, und seine Gleichgültigkeit gegen dieselbe als Grundsatz mit dem Tone der Verachtung auch öffentlich aussprach. In der deutschen Ausdrucksweise lautete dieser Grundsatz: „Die Religionen müssen alle tolerirt werden, und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der andern Abbruch thue, denn hier muß ein Jeder nach seiner Façon selig werden."**) In französischer Fassung: „Religionsunruhen sind beinahe immer Folgen der Unklugheit eines Regenten, der zur ungelegenen Zeit eine Sekte auf Kosten der andern begünstigt, der öffentlichen Uebung gewisser Religionen zu wenige oder zu viele Freiheit gewährt, und Parteistreitigkeiten Gewicht beilegt, da sie doch nur vorüberfliegende Funken sind, wenn der Fürst sich nicht damit befaßt, aber verheerende Brände werden, wenn man ihnen Nahrung giebt. Das bürgerliche Regiment mit Kraft behaupten, einem Jeden Gewissensfreiheit lassen, ets König sein und nie den Priester spielen, das ist das sichere Mittel, den Staat vor den Stürmen zu bewahren, welche der dogmatische Geist der Theologen zu erregen stets bemüht ist.***)

Die erste Wirkung der auf Gleichgültigkeit begründeten Toleranz des Königs war die Zurücknahme des von seinem Vater für den Zweck der Union erlassenen und zum Theil schon durchgesetzten Verbots der lutherischen Kirchengebräuche. Unter dem 3. Juli 1740, also wenige Wochen nach der Thronbesteigung, erging

*) Grave's Fragmente zur Schilderung Friedrich's des Zweiten, II. S. 10.

**) Büsching a. a. O. S. 125. Wörtlich: Die Religionen Müsen alle Tollerirt werden, und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, daß keine der andern abrug tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Faßon Selich werden.

***) Examen du Prince de Macchiavel chap. XXVI.

ein Befehl an den Staatsminister von Brand und den Präsidenten von Reichenbach, die sämmtlichen evangelischen Prediger von Berlin vor sich fordern zu lassen und ihnen bekannt zu machen, daß der König aus eigener Bewegung beschlossen habe, den evangelisch-lutherischen Predigern in den sämmtlichen Landen, sowohl die bisher verboten gewesene Tragung des Chorrockes oder der Caseln in den Kirchen, als auch die bei ihrem Gottesdienste und bei der Handlung des Abendmahls sonst üblich gewesenen Ceremonien mit Anzündung der Lichter auf den Altären und dergleichen wiederum frei zu geben, dergestalt, daß jedem Prediger freistehen solle, nach den Umständen seiner Gemeinden sich solcher wiederum zu bedienen, oder es bei der unlängst eingeführten Art bewenden zu lassen. In Folge dieser, sofort auch durch die Consistorien bekannt gemachten Verordnung wurden zuerst in den lutherischen Kirchen Berlins und der Mark, dann im Magdeburgischen und in den andern Provinzen die abgeschafften Ceremonien, Gesänge, Lichter und Chorröcke wieder hergestellt.*) Damit endigten auf lange Zeit die von den drei vorigen Regenten so angelegentlich betriebenen Versuche zur Union der beiden getrennten protestantischen Parteien. Auch die von Friedrich Wilhelm I. durch mehrere Verordnungen eingeführte Beichtfreiheit, vermöge welcher Niemand deshalb vom Abendmahl abgewiesen werden sollte, weil er sich nicht vorher im Beichtstuhle eingefunden und nach der alten Gewohnheit eine Beichtformel hergesagt hatte,**) wurde im Jahre 1743 aufgehoben und die Frühbeichte wieder eingeführt.***) Nur die zuerst vom großen Kurfürsten erlassene, und von dessen Nachfolgern aufrecht erhaltene Verordnung, daß kein Theologe, der in Wittenberg studiert, in den brandenburgischen Ländern eine Anstellung erhalten solle, wurde wiederholentlich, bei Vermeidung fiskalischer Ahndung, eingeschärft.†)

Dem hallischen Philosophen Wolf wurde für die auf Anlaß seiner Streitigkeiten mit den dasigen Theologen erlittene Verfolgung von dem neuen Monarchen eine glänzende Genugthuung zu Theil. Wenige Tage vor seiner Thronbesteigung (unter dem 22. Mai 1740) hatte Friedrich an Wolf, der ihm sein Naturrecht gewidmet, ein sehr verbindliches Dankschreiben erlassen, und darin nicht nur dieses Buch als ein Werk bezeichnet, an welchem jedes denkende Wesen Theil nehmen, und welches jeder rechtliche Mensch und gute Bürger als einen der Welt geschenkten Schatz betrachten müsse, sondern auch die Philosophen für die Lehrer des Universums und für Führer der Fürsten erklärt.††) Derselbe wurde nun zum Vicekanzler der Universität mit dem Geheimeraths-Titel und einer Besoldung von 2000 Thalern ernannt, und hielt am 6. Dezember 1740 seinen triumphirenden Einzug in Halle. Joachim Lange trat mit der Schaar der Glückwünschenden vor ihn und wurde gnädig empfangen.†††) Im grellen Abstiche zu diesen Aus-

*) Acta Historico-Ecclesiastica ad an. 1740, S. 878.

**) Ebendaselbst S. 616.

***) Durch einen Kabinetsbefehl vom 14. September 1743. Ebendaselbst ad an. 1744, S. 346.

†) Ebendaselbst S. 357.

††) Sie (die Philosophen) haben folgerichtig zu denken, und wir (die Fürsten) folgerecht zu handeln; sie haben die Welt durch Vernunftgründe, wir durch unser Beispiel zu unterrichten; sie haben zu entdecken, wir auszuüben ꝛc.

†††) Dagegen hielt ein anderer Gegner Wolf's, Strähler, der zwar Ordinarius in der philosophischen Fakultät, aber so arm war, daß er nicht hatte, um Brot zu kaufen, von dem Triumphator sich fern. Dieser meinte daher, der Mann sei nicht demüthig geworden, sondern bleibe hochmüthig und verwegen. Eigene Aeußerung Wolf's bei Wuttke, S. 171, Anmerk. 2.

zeichnungen und Ehrenbezeigungen stand es freilich, daß Friedrich, der sich so viele Mühe gab, französische Gelehrte in seine Nähe zu ziehen, um den deutschen Philosophen, an den er so überschwengliches Lob in seinen Briefen gespendet, sich persönlich nicht kümmerte, und ihn weder nach Berlin beschied, noch, als er selbst im Jahre 1743 in Halle übernachtete und Wolf sich in seinem Vorzimmer einfand, auch nur wenige Minuten erübrigen wollte, um ihn von Angesicht kennen zu lernen. Der jüngere Bruder des Königs, Prinz Ferdinand, sprach mit ihm auf der Treppe, Voltaire aber, der in der Begleitung des Königs war, ließ ihn mit der Entschuldigung, daß er selbst wegen einer Unpäßlichkeit nicht ausgehen könne, zu sich bitten, und sagte ihm so viel Artiges, daß Wolf, der des Französischen nicht völlig mächtig war, sich ganz beschämt fühlte.*) Leider giebt die von ihm selbst in der unbeholfensten Form abgefaßte, ohne irgend höhere Gedanken und Beziehungen, nur äußere Ereignisse aufzählende eigene Lebensbeschreibung die Gewißheit an die Hand, daß der König, wenn er ihn gesprochen hätte, keine günstige Meinung von dem Geiste des gefeierten deutschen Weisen davongetragen haben würde. Vielleicht fürchtete dies Friedrich selbst, und vermied es deshalb, ihn vorzulassen. Bald änderte sich auch seine Meinung über den Werth der von Wolf vorgetragenen Philosophie.**) Wenn er im Jahre 1737 Voltaire'n die Erklärungen Wolf's von dem Begriffe eines einfachen Wesens, von Raum und Ausdehnung, annehmlich zu machen gesucht und sich getraut hatte, mit diesem Metaphysiker die höchste Stufe menschlicher Erkenntniß zu erschwingen***) — wenn er sich durch Voltaire's entschiedene Ablehnung der wolfischen Demonstrationen nicht abhalten ließ, am ersten Tage des Jahres 1738, eine Erörterung des Begriffs der menschlichen Freiheit und ihres Verhältnisses zum göttlichen Willen auf der Grundlage wolfischer Sätze, obwohl auch mit einem von der wolfischen Lehre ganz abweichenden Ergebniß, zur Widerlegung einer Abhandlung Voltaire's über denselben Gegenstand an ihn zu richten,†) — so ging er später gänzlich in Voltaire's skeptische Ueberzeugung ein, daß wir nichts wissen, daß das Wissen auch wohl unsere Bestimmung nicht sei, und daß unser moralischer Werth davon nicht abhange.††) In einer besondern Abhandlung drängte er Alles, was der Skeptizismus aus der Schwäche der menschlichen Sinne, aus der Vielseitigkeit der Gegenstände unsers Erkennens, aus der widersprechenden Verschiedenheit philosophischer Meinungen, aus der Kürze des menschlichen Lebens, aus der Ohn-

*) Er ist ein recht artiger Mann im Umgange, lustigen humeurs und in sinnreichen Einfällen sehr expedit. Wuttke a. a. O. S. 73.

**) Zunächst wurde ihm die große Weitschweifigkeit der wolfischen Bücher mißfällig. Sehr bezeichnend schrieb er ihm daher unter dem 18. Juni 1746: „Es ist Mir euer Schreiben vom 7. d. nebst dem Mir gewidmeten 6. tomo eures Juris naturae wohl behändigt, und bin Ich euch für diese abermalige Marque eurer Ergebenheit und unermüdeten Fleißes obligiret. Ich finde eure herausgegebenen Bücher gewiß recht schön, gelehrt und solide, allein Ich läugne nicht, daß Mir solche, nach dem Gebrauch und Nutzen der meisten Leser, etwas zu weitläuftig und zu stark scheinen, und glaube Ich, ihr könntet in kleinern Werken und mit wenigen Worten die nöthigen Wahrheiten der Vernunft eben so gut zu erkennen geben, welches für den Leser vermuthlich, nach dem génie der meisten Menschen, angenehm sein würde." Historische Lobschrift auf Wolf, Beilage I. 1. S. 86.

***) Oeuvres posthumes de Frédéric, VIII. 295.

†) Ebendaselbst VIII. p. 326.

††) Nous ne sommes point nés uniquement pour lire Platon et Leibnitz, pour mesurer des courbes et pour arranger des faits dans notre tête; nous sommes nés avec un coeur qu'il faut remplir, avec des passions qu'il faut satisfaire, sans en être maitrisés. Correspond. de Voltaire avec Frédéric. I. 87.

macht des Geistes, aus der Gewalt der Vorurtheile und des Ansehens von jeher zu seiner Begründung geholt hat, zu einem lebhaften Gemälde zusammen, und sprach als Endergebniß aus, daß man das Menschengeschlecht ausrotten müßte, wenn man den Irrthum ausrotten wollte, daß aber darauf, wie man über speculative Materien denke, nichts ankomme, sondern nur darauf, wie man handle, und daß der größte Meister des Wissens mit einer grausamen, harten und barbarischen Gesinnung nichts als Abscheu verdienen würde.*) „Bei den Metaphysikern, sagt er anderswo, lernt man nichts als die Unbegreiflichkeit einer Menge von Gegenständen, welche die Natur der Fassungskraft unsers Geistes entzogen hat. Ich habe eine unendliche Menge von Systemen kennen gelernt, und ich habe keines gefunden, das nicht von Abgeschmacktheiten strotzte: dies hat mich zum Pyrrhonismus geführt.**) Wenn man unter Lücken der Philosophie alle diejenigen Gegenstände begreift, welche der menschliche Verstand nicht hat ergründen können, und an welchen sich der Geist des Systems geübt hat, so wird man über diese Materien ein Buch liefern können, welches doppelt so viel Bände enthält, als die Encyclopädie. Mich dünkt, der Mensch ist mehr zum Handeln als zum Denken geschaffen: der Urstoff der Dinge verbirgt sich unsern beharrlichsten Nachforschungen. Die Hälfte unsers Lebens bringen wir damit zu, die Irrthümer unserer Vorfahren abzulegen; aber dennoch lassen wir die Wahrheit immer auf dem Grunde ihres Brunnens, aus welchem sie auch die Nachwelt mit allen ihren Bemühungen nicht herausziehen wird. Wir mögen uns erinnern, das denken lernen, zweifeln lernen ist.“***)

Durch diesen Skeptizismus Friedrich's wurde nach und nach die frühere von der wolfischen Philosophie genährte Idee von der Gottheit als einer lebendig wirkenden und waltenden Vorsehung in seiner Seele entkräftet. Zwar fand er den Gedanken des Entstehens der Welt aus dem Chaos eben so unhaltbar und widersprechend, als den einer Schöpfung aus dem Nichts, und durch die zweckmäßige Einrichtung der Welt und die Verständigkeit des Menschen fand er sich zur Annahme eines verständigen, über dieses Weltall herrschenden Urwesens genöthigt:†) denn wäre die Natur leb- oder vernunftlos, so hätte sie dem Menschen nicht geben können, was sie selbst nicht hat; aber dieses Wesen ist ihm nicht Schöpfer, und nur insofern ewig, als auch die Welt ewig ist; dasselbe vermag nicht, das Wesen der Dinge zu ändern; gebunden an unwandelbare und unerschütterliche Gesetze, kann es die Dinge nur verknüpfen und so weit brauchen, als deren innere Beschaffenheit es gestattet;††) es hat überhaupt keine Gemeinschaft mit Wesen, deren Dauer kaum eine Sekunde ist. Noch weniger als von Vorsehung war in diesem System von Unsterblichkeit die Rede. Wenn er bei dem Verluste ihm theurer Menschen sein Herz zerrissen fühlte durch den Gedanken, sich für immer von ihnen getrennt zu sehen, so suchte er sich durch die Betrachtung zu beruhigen, nicht die Todten seien zu beklagen, sondern nur die Lebenden ob der Mißgeschicke, denen sie ausgesetzt sind, schöpfte aber freilich hieraus keinen sonderlichen Trost.†††)

Eine festere Anhänglichkeit als der wolfischen Metaphysik bewahrte er der wolfischen Moral. Das höchste Gebot derselben, zuvörderst den eigenen Zustand

*) Sur l'innocence des erreurs de l'esprit. Oeuvres de Frédéric, tom. VI. p. 215.
**) X. 82. 130. XI. 24.
***) XII. 33.
†) XI. 91. 104.
††) VIII. 17.
†††) XI. p. 271. Si je pouvois ressusciter des morts, je le ferois. Vous savez que ce beau secret s'est perdu. Il faut nous en tenir à ce qui dépend de nous.

und behufs desselben auch den Zustand Anderer immer vollkommener zu machen, weil die eigene Vollkommenheit von der Mitwirkung und Theilnahme Anderer abhängig sei, und im Bewußtsein des Fortschrittes zu derselben die höchste Glückseligkeit des Menschen bestehe, — war im Wesentlichen dasselbe, was er später in einem Versuche über die Selbstliebe, als Moralprinzip betrachtet, darstellte. *) „Das Glück des Einzelnen und das Wohl des Ganzen sind die Zielpunkte der menschlichen Handlungen, und es kommt darauf an, die Kraft zu entdecken, welche im Stande ist, diese Handlungen nach jenen Zielpunkten in Bewegung zu setzen. Die Schönheit der Tugend, welche die Stoa schildert, die Nachahmung der Gottheit, welche Plato lehrt, das Vergnügen, wie es Epikur dachte und seine Nachfolger mißverstanden, die zukünftige Seligkeit und die Liebe zu Gott, welche das Christenthum verheißt und gebietet, alle diese Beweggründe erscheinen ihm zu schwach und zu einseitig. Dagegen ist die Selbstliebe mit der menschlichen Natur innig verwebt, allgemein, überall gleich stark und deshalb ganz geeignet, zum Prinzip unserer Handlungen zu dienen. Wer sich selbst liebt, kann unmöglich ein höheres Glück wünschen, als Seelenruhe, diese aber kann ohne Tugend nicht erlangt werden. Er hoffte auf diesem Wege auch der christlichen Religion zu Hülfe zu kommen, und sowohl die Philosophen, die nur von Vernunftgründen und logischen Beweisen hören wollen, als die Lüstlinge, die es verschmähen, ihre Leidenschaften zügeln zu lassen, mit derselben zu befreunden: denn sobald der Mensch einmal überzeugt sein werde, daß sein eigener Vortheil ihm gebiete, tugendhaft zu sein, so werde er sich auch zu guten Handlungen hingezogen fühlen, und wenn er einmal finde, daß er in Uebereinstimmung mit der Moral des Evangeliums lebe, so werde es auch leicht sein, in ihm die Gesinnung hervorzubringen, daß er aus Liebe zu Gott thun müsse, was er eigentlich aus Liebe zu sich selbst thue. Dies heiße die Tugenden der Heiden durch das Christenthum heiligen und umwandeln." — Doch erwartete er ein andermal auch hiervon nur wenig. „Unser Geschlecht besteht aus einer seltsamen Mischung einiger guten und einiger schlechten Eigenschaften. Erziehung und Studium können die Sphäre unserer Kenntnisse erweitern, eine gute Leitung kann Heuchler bilden, welche die Maske der Tugend anlegen, aber man wird nie dahin kommen, die Beschaffenheit unserer Seele zu ändern. Ich betrachte den Menschen als ein mechanisches Triebwerk, welches den Gewichten und Rädern, durch die es geleitet wird, folgen muß. Was man Vernunft und Weisheit nennt, ist nur Frucht der Erfahrung, welche auf Furcht oder Hoffnung, die beiden Triebfedern unserer Handlungen, wirkt."**)

Mit diesen religiösen und philosophischen Ueberzeugungen waren die Dogmen des Lutherthums und des Calvinismus, der Orthodoxen und der Pietisten, über die Rathschlüsse Gottes und die Bestimmung des Menschengeschlechtes, alle gleich unvereinbar. Indem Friedrich an die Spitze seines Zeitalters trat und demselben das Gepräge seines Geistes aufdrückte, gewann daher die Opposition gegen den schon abgeschwächten theologischen Zeitgeist allmälig noch größere Stärke, und den Meinungsstreitigkeiten, welche einst zu einer Weltbegebenheit erwachsen waren, ging bei den Häuptern und Führern der Staaten ihr früheres politisches Gewicht vollends verloren; denn wenn auch der kirchliche Hauptspalt der deutschen

Lorsque je suis affligé, je lis le troisième livre de Lucrèce et cela me soulage. C'est un palliatif, mais pour les maladies de l'ame nous n'avons pas d'autre remède.

*) Essai sur l'amour-propre envisagé comme principe de morale. 1770. Oeuvres posth. II. p. 271.

**) Oeuvres posth. XII. 9.

Nation und die den innerlichen und äußerlichen Momenten desselben einmal zuerkannte Geltung fortdauerte, so wurde doch der zu Ende des vorhergehenden Jahrhunderts durch die ryswicker Klausel neu entzündete, dann durch die Reformationsjubelfeste und durch die Vertreibung der Salzburger mit frischem Brennstoffe versehene Parteihaß der Confessionen durch die Kälte Friedrich's zur Mäßigung gestimmt, die theologischen Zänkereien der Protestanten untereinander aber verstummten, als ihnen von Staatswegen keine weitere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, der König das Lutherthum und den Calvinismus als äußerlich fixirte Institute ruhig neben einander bestehen ließ, und in Betreff der Pietisten sich begnügte, gelegentlich verachtenden Spott über das Sektenwesen zu äußern, auch wohl einzelne Geistliche, die ihm als Pietisten mißfällig geworden waren, von einflußreichen Stellen zu entfernen, ohne gerade wider die Partei im Ganzen Bedrückung oder Verfolgung zu gestatten.*)

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Absolutismus Friedrich Wilhelm's I. — Friedrich schreibt als Kronprinz den Anti-Macchiavell und Betrachtungen über den politischen Zustand Europa's. — Es bekennt sich zu der hobbesischen Lehre, daß die Staatsgewalt aus Uebertragung vom Volke herstamme. — Fortdauer des formellen Absolutismus. — Beibehaltung und Vermehrung des Militärstaates. — Anstatt Voltaire's Hoffnungen auf eine salomonische Regierung zu erfüllen, faßt Friedrich die Erhebung der Staatsgröße Preußens ins Auge. — In einem Streite mit dem Bischofe von Lüttich bringt er Waffengewalt zur Anwendung. — Unfreundliches Bezeigen des Kaisers gegen Preußen. — Ursachen desselben in der zwischen Karl VI. und Friedrich Wilhelm I. durch die pfälzische Erbschaftssache herbeigeführten Spannung.

Auch über das Wesen des Staats und die Pflichten des Königthums hatte sich Friedrich Grundsätze gebildet, welche eine gänzliche Umgestaltung der innern Regimentsweise und der äußern Politik erwarten ließen, wenn er jemals im Stande sein sollte, auf die Denkungsart seines Zeitalters bedeutenden Einfluß zu

*) Allermaßen überhaupt evitiret werden muß, Leuten, so dieser miserablen Sekte zugethan, in den Kopf zu bringen, als ob man solche so viel achtete, daß man sie deshalb verfolgte, und sie mit Gewalt von ihren Irrthümern zurückbringen wolle, da die Erfahrung durch alle Zeiten gelehrt hat, daß wenn Leute, so in die ridiculsten Irrthümer verfallen, durch Bedruck und Verfolgung zurückgebracht werden sollen, selbige sich um so mehr darin opiniatriret haben, in völligen Fanaticismum verfallen sind, dadurch aber auf die Fantasie gerathen, als ob doch etwas Sonderliches unter dergleichen Sekten stecken müsse, weil man solche nicht anders als durch Gewalt zu reprimiren wisse. Wohergegen, wenn man dergleichen Leute und ihre Sekte meprisiret und gethan hat, als ob sie nicht einmal einiger Attention werth und Leute wären, die eher Mitleiden als Haß verdienen, dabei aber nur darauf gesehen hat, daß die Häupter der Sekte das Land meiden, die andern aber sich als Bürger und Unterthanen aufführen müssen, solche sich endlich ihrer Thorheit geschämt haben, und entweder selbst zurückgekommen sind, oder doch andern keine Impression gemacht und keinen weitern Zuwachs noch Anhang gefunden, mithin endlich unvermerkt aufgehört haben. Büsching a. a. O. S. 147.

gewinnen. Der monarchische Absolutismus, den in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland vornehmlich der große Kurfürst von Brandenburg im Wetteifer mit Ludwig XIV. und mit Karl XI. von Schweden aufgenommen und ausgebildet hatte, wurde vom König Friedrich Wilhelm I. auf die höchste Spitze getrieben. In einem seiner Randdekrete, in welchen die Minister auf ihre Berichte beschieden, und nicht selten mit wenigen unförmlichen Federzügen Urtheile über das Eigenthum und das Leben der Unterthanen gefällt wurden, drängte er selbst seine Staatstheorie in die energischen Worte zusammen: Ich stabilire die Souveraineté wie einen rocher von bronce.*) In Königsberg ließ er einen Kriegs- und Domänenrath aus einer der ostpreußischen Adelsfamilien, die an den beiden ersten Herzogen von Preußen schwere Mißhandlungen verübt, den ersten gezwungen, der von ihnen auf Leib und Leben gerichteten Anklage seiner Freunde Annahme und Förderung zu geben, und dem zweiten ihren Willen mit Drohung von Schlägen aufgenöthigt hatten,**) wegen angeschuldigter Unterschlagung von Emigranten- und Staatsgeldern, gegen das auf Festungsarrest lautende Urtheil des Criminalgerichts, nach eigenem Ermessen, an einem vor dem Sitzungszimmer der Kriegs- und Domänenkammer errichteten Galgen vor den Augen des zu diesem Behuf versammelten Collegiums aufhängen, nachdem derselbe auf die ihm vom Könige gemachten, mit Mißhandlungen begleiteten Vorhaltungen sich heftig geäußert hatte.***) Eben so wurde ein Ober-Steuer-Einnehmer Hesse aus Preußen, dessen Urtheil wegen eines angeschuldigten Cassendefectes von 4000 Rthlr. auf vierjährige Festungsstrafe lautete, in Folge der vom Könige dem Urtheil beigeschriebenen Randverfügung: Ein Dieb, welcher zehn Thaler stiehlt, muß den Rechten nach hangen; der Hesse hat mir 4000 Thaler gestohlen, also soll er aufgehangen werden, — zu Berlin an den gewöhnlichen Diebsgalgen gehängt.†) Diese schrankenlose Willkürherrschaft stützte sich, wie schon oben erwähnt worden ist, auf die aus der Bibel geschöpfte Ueberzeugung des frommgläubigen Monarchen, daß das Königthum ein ihm zur Verwaltung übertragenes Amt sei; aber diese Ueberzeugung war nicht vermögend, die in seiner Gemüthsart überwiegenden Leidenschaften, Zorn, Härte, Geiz und Habsucht zu bezähmen oder zu ermäßigen, da sich ihm selbst ihr Uebermaß unter dem Scheine des Eifers für Gerechtigkeit und Zucht, wie der pflichtmäßigen Sorge für Erhaltung und Vermehrung des Staatseigenthums verbarg. Friedrich, der als erwachsener Jüngling die rohesten Mißhandlungen hatte erdulden müssen und nahe daran gewesen war, auf dem Blutgerüste zu sterben, weil er den Versuch gewagt hatte, sich der väterlichen Knechtschaft durch die Flucht zu entziehen, beschäftigte sich nach Beendigung seiner schweren Lehrjahre mit der Aufgabe, das Wesen des Staats philosophisch zu erforschen und die innern und äußern Beziehungen der bürgerlichen Gesellschaft nach Vernunftbegriffen, mit Hülfe der geschichtlichen Erfahrung, festzustellen. Die

*) Förster's Friedrich Wilhelm I. Erster Band. Urkundenbuch Nr. 11. S. 50. Eine Seite weiter folgt unter Nr. 18 auf eine Verwendung der Minister, einem Proviantmeister, der bei schlechter Besoldung einen aus dem Vermögen seiner Frau zu deckenden Cassendefect gemacht hatte, einen Theil der Schuld zu erlassen, das königliche Marginale: Ich schenke die Schuld, sollen aber aufhangen lassen.

**) Band II. S. 424 und 426.

***) Förster's Friedrich Wilhelm I. Band 1. S. 32.

†) Nachher zeigte sich, daß diesem Manne unterschiedene erdichtete Posten waren zur Last gelegt worden; es fanden sich auch noch Säcke mit Gelde und es ward überhaupt klar, daß er keinen vorsätzlichen Betrug begangen habe. Büsching's Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. I. S. 325.

Ergebnisse dieser kronprinzlichen Beschäftigung legte er in mehreren schriftlichen Aufsätzen nieder. Der ausführlichste derselben ist der Prüfung der Rathschläge gewidmet, welche der Florentiner Machiavell in seinem Buche vom Fürsten nach dem Gesichtspunkte eines italienischen Patrioten zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts einem einheimischen Machthaber, dem Cäsar Borgia, ertheilt hatte, wie die Herrschaft durch Gewalt und List zu erwerben und zu behaupten sei, wahrscheinlich in der Absicht, durch Vertreibung der Ausländer und Erhebung eines einheimischen Gebieters einen Anfangspunkt zur dauerhaften Gestaltung der Staatsverhältnisse Italiens zu gewinnen. Im Gegensatze gegen diese Rathschläge, bei welchen kein besonderer Zweck der um jeden Preis zu erringenden Herrschaft angegeben war, bezeichnete Friedrich die Handhabung der Gerechtigkeit und die Beförderung des Gemeinwohls als die eigentlichen Bestandtheile des Regiments, und meinte, da die Völker sich zu diesem Behufe Oberhäupter gesetzt hätten, der Souverain, weit entfernt, der unumschränkte Gebieter derjenigen zu sein, die unter seiner Herrschaft stünden, sei eigentlich nur der erste Diener derselben.*) Obwohl er Alter und Erblichkeit für heilsame Stützen der Throne hielt und die Macht der Fürsten durch den Adel und durch eine zahlreiche Armee hinreichend sicher gestellt meinte, so empfahl er doch vornehmlich, außer der Handhabung der gewöhnlichen Gerechtigkeit, für Beglückung des Volkes zu sorgen, weil ein zufriedenes Volk nie daran denke, sich zu empören, und ein glückliches Volk weit mehr fürchte, seinen Beherrscher zu verlieren, als dieser Beherrscher selbst die Verminderung seiner Macht fürchten dürfe. Eroberungslust erschien ihm barbarisch und eines gebildeten Zeitalters unwürdig. „Was kann einen Fürsten bestimmen, sich zu vergrößern? Wodurch kann er die Absicht rechtfertigen, seine Macht auf die Zerstörung und auf das Elend anderer Menschen zu bauen? Wie kann er glauben, daß er sich berühmt machen wird, indem er Unglückliche macht? Weh unserer Thorheit! Wir wollen Alles erobern, als wenn wir Zeit hätten, Alles zu besitzen, und als wenn unserm Dasein kein Ziel gesetzt wäre! Dasselbe geht aber schnell vorüber, und während man für sich selbst zu arbeiten glaubt, arbeitet man für unwürdige oder undankbare Nachfolger."

Diese allgemeinen Gesichtspunkte für die Aufgabe des Staats hatten ihm die wirklichen Verhältnisse der Staaten zu einander nicht aus den Augen gerückt. In Betrachtungen über den politischen Zustand Europa's**) wies er zuvörderst nach, daß der kaiserliche Hof allerdings Verstärkung und Erblichmachung der Kaisergewalt erstrebe, verbreitete sich aber dann sehr anschaulich und ausführlich über die Politik Frankreichs, die auf nichts Anderes als auf Ausdehnung der französischen Herrschaft über das westliche Rheinland ausgehe, und diesem Zweck, wie früher Ludwig XIV. durch Gewalt, so jetzt durch Ränke und Schleichwege zu erreichen gedenke. „Der beständige Grundsatz der Fürsten ist, sich so viel als möglich zu vergrößern, und obgleich derselbe nach Maßgabe der Umstände vielfachen Abweichungen unterliegt, so ist er doch im Wesentlichen unveränderlich; es wird als Ehrensache angesehen, größer zu werden. Frankreich, im Westen durch die Pyrenäen, im Norden durch den Kanal, im Süden durch das Mittelmeer und die Alpen eingeschlossen, hat im Osten keine andern Grenzen, als die, welche Gerechtigkeit und Mäßigung ihm setzen. Elsaß und Lothringen, vom

*) Il se trouve que le souverain, bien loin d'être le maître absolu des peuples qui sont sous sa domination, n'en est en lui-même que le premier domestique. Examen du Prince de Macchiavel, c. 1.

**) Oeuvres posthumes VI. Der Aufsatz soll im Jahre 1736 verfaßt sein, berührt aber Begebenheiten, die um einige Jahre später fallen, namentlich den belgrader Frieden.

deutschen Reiche losgerissen, haben die französische Herrschaft bis an den Rhein erweitert, und es wird nun gewünscht, sie diesem Strome entlang fortzuführen. Zu diesem Behufe findet sich dort ein kleines Herzogthum Luxemburg zu besetzen, ein Kurfürstenthum Trier und ein Bisthum Lüttich durch irgend einen Vertrag zu erwerben, die Barriereplätze, Flandern und einige ähnliche Kleinigkeiten sind in diese Wiedervereinigung hineinzuziehen, und Frankreich wird hierzu nur einen gemäßigten sanften Minister bedürfen, der seinen Charakter der Politik seines Hofes leiht, und indem er alle Ränke und Schliche auf die Rechnung untergeordneter Werkzeuge setzt, seine eigenen Plane unter anständigen Vorwänden zur Ausführung bringt." Als ein solcher Minister erschien der Kardinal Fleury, der seit 1726 im Namen des nur der Sinnenlust fröhnenden Ludwig XV. die Angelegenheiten Frankreichs leitete. „Glück und Zufall sind Worte, die nichts Wirkliches bedeuten; das wahre Glück Frankreichs ist der Scharfsinn, die Voraussicht seiner Minister, die geschickten Maßregeln, die sie ergreifen. Was thut die Staatskunst Frankreichs, um zur Universalmonarchie zu gelangen? Sie streut die Saamenkörner der Zwietracht unter die Reichsfürsten, sie versteht es, die Freundschaft der Souveraine zu gewinnen, die sie braucht, und listiger Weise die Interessen der Kleinen gegen die der Mächtigen zu unterstützen. Die Meisten der jetzigen Fürsten Europa's sind so thöricht, wie einst die Griechen, die eingeschläfert in verderbliche Sicherheit es versäumten, sich mit ihren Nachbarn zu vereinen, und dadurch ihren sonst unvermeidlichen Untergang abzuwenden. Was würde Richelieu, was würde Mazarin sagen, wenn sie in unsern Tagen erwachten? Sie würden erstaunt sein, keinen Philipp III. und IV. in Spanien, keinen Cromwell und König Wilhelm in England, keinen Prinzen von Oranien in Holland, keinen Kaiser Ferdinand in Deutschland, und beinahe keinen Deutschen im heiligen römischen Reich mehr zu finden, keinen Innocenz XI. und XII. in Rom, keinen Tilly, keinen Montecuculi, keinen Marlborough, keinen Eugen an der Spitze der Heere, dafür eine allgemeine Erschlaffung unter allen, deren Händen das Schicksal der Welt im Kriege und im Frieden übergeben ist. Ehemals hatten die Franzosen gegen das verbündete Europa zu kämpfen, und nur ihrer Tapferkeit gehörten ihre Erfolge; jetzt verdanken sie dieselben ihren Unterhandlungskünsten, und mehr der Schwäche ihrer Gegner, als ihrer eigenen Kraft. Und noch größere, weiter aussehende Entwürfe werden hervortreten, wenn der rechte Augenblick der Aufführung gekommen sein wird. Dieser wird bei dem Tode des Kaisers eintreten; kein Zeitpunkt wird für Frankreich geeigneter sein, alles zu unternehmen, um die Herrschaft über Europa zu erringen. Dennoch liegt die Hauptwunde unsers politischen Körpers nicht im fremden Ergeize, sondern in der eigenen Verkehrtheit. Die Meisten unserer Fürsten glauben, daß Gott aus besonderer Rücksicht auf ihre Größe, ihre Glückseligkeit und ihren Hochmuth die Menschenmasse geschaffen hat, deren Wohl ihnen anvertraut ist, daß ihre Unterthanen nur dazu da sind, die Werkzeuge und die Diener ihrer untergeordneten Leidenschaften zu sein; daraus enspringt die Sucht nach falschem Ruhm, die Gier nach Eroberungen, die Schwere der Auflagen, mit denen das Volk belastet ist, die Trägheit der Fürsten, ihr Stolz, ihre Ungerechtigkeit, ihre Tyrannei uud alle Fehler, welche die menschliche Natur entwürdigen. Wenn die Fürsten sich dieser Gedanken entschlagen und auf den Zweck ihrer Einsetzung zurückgehen wollten, so würden sie einsehen, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker ist, daß die ihnen übergebenen Tausende von Menschen sich nicht zu Sclaven eines Einzigen gemacht haben, um ihn furchtbarer und stärker zu machen, daß sie sich nicht einem Bürger unterworfen haben, um die Märtyrer seiner Lau-

nen und die Spielwerke seiner Phantasien zu sein, sondern daß sie denjenigen aus ihrer Mitte gewählt haben, den sie für den Tüchtigsten zum Richten und Leiten, für den Besten zum väterlichen Walten, für den Freundlichsten zum Mitfühlen und Trösten, für den Tapfersten zur Abwehr der Feinde, für den Verständigsten zur Vermeidung zerstörender Kriege, endlich für den Geschicktesten zur erfolgreichen Behauptung und Vertretung der Staatsgewalt erkannten. Stünde dieser Grundsatz fest, so würden sie ohnfehlbar die beiden Klippen vermeiden, die zu allen Zeiten den Sturz der Reiche und die Verwirrung der Welt herbeigeführt haben, maßlosen Ehrgeiz und träge Vernachläßigung der Geschäfte. Anstatt auf Eroberungen zu denken, würden die Erdengötter bemüht sein, das Glück ihrer Völker sicher zu stellen; sie würden ihre Thätigkeit auf Verminderung des menschlichen Elends richten; ihre Wohlthaten würden den Wunsch erregen, als ihr Unterthan geboren zu sein; ein lebhafter Wetteifer über Güte und Sanftmuth würde unter ihnen stattfinden; sie würden fühlen, daß der wahre Ruhm nicht darin besteht, seine Nachbarn zu unterdrücken und die Zahl seiner Knechte zu vermehren, sondern die Pflichten seines Amtes zu erfüllen und in allen Stücken der Absicht derjenigen zu entsprechen, von denen die Fürsten ihre Macht und Hoheit empfangen haben; sie würden dann auch selbst regieren und die Sorge für das Wohl des Volkes nicht unüberlegter Weise einem vielleicht unfähigen, jedenfalls weniger als sie selbst dabei betheiligten Minister überlassen; sie würden selbst die Schritte ihrer Nachbarn überwachen; sie würden die größte Aufmerksamkeit anwenden, deren Absichten zu durchdringen und deren Unternehmungen zuvorzukommen; sie würden sich durch gute Allianzen gegen die Politik der unruhigen Geister verwahren, die alles überwältigen wollen; sie würden angestrengte Arbeit für die öffentliche Wohlfahrt dem nichtsthuerischen und üppigen Hofleben vorziehen; sie würden, wie den Verlust ihrer Provinzen für eine Schmach, so das Erobern solcher, auf die sie kein Recht haben, für einen strafbaren Raub halten."

Heutigen Anhängern des republikanischen Staatsthums haben ihre eigenen Meinungen in diesen Reden wiedergeklungen: doch ist in denselben nur die Aufstellung dem Republikanismus verwandt, daß die Herrscher ihre Gewalt aus einem Vertrage mit dem Volke besitzen, und diese Aufstellung zeigte auf die preußische Regierungspraxis keinen Einfluß. Der Urheber der Theorie des Gesellschaftsvertrages, der Engländer Hobbes, hatte aus derselben die Unumschränktheit der aus dem Volkswillen entsprungenen Herrschaft abgeleitet, und Friedrich fand dieselbe mit dem monarchischem Absolutismus seiner Regierungsvorgänger völlig im Einklange; sein Lebelang sah er in der Nation nur gehorsampflichtige Unterthanen, und niemals dachte er daran, die strengen Formen des von seinem Vater eingerichteten Finanz- und Militärstaates abzuändern oder zu mildern, oder gar der Gesammtheit, aus deren Willen seine Macht hervorgegangen sein sollte, einen Anspruch auf Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung einzuräumen. Aber der Absolutismus eines freisinnigen, durch ernste und heitere Studien ausgebildeten Geistes und eines von verständigen Grundsätzen geleiteten, nach vernünftigen Zwecken hinblickenden Willens war ein anderer, als der ungeschlachte Friedrich Wilhelm's I., welcher ohne prozessualische Weitläuftigkeiten hängen ließ, oder festsetzte, daß, wenn ein Deserteur bei einer Ortschaft durch- oder vorbeigekommen, und die Gemeinde zu arm wäre, die für solche Fälle bestimmten Strafgelder zu zahlen, die angesehensten Einwohner einige Monate karren sollten.*) Freilich gab auch der humane Geist Friedrich's nicht allen seinen

*) Instruction für das General-Directorium, Artikel 14. Förster's Friedrich Wilhelm I., Band II. S. 202.

Vorsätzen und Verheißungen Wirklichkeit. Abgesehen davon, daß angeerbte Herrscherlaunen und Vorurtheile sich der Humanität des Gedankens zuweilen in den Weg stellten, so wurde der Gang der neuen Regierung vornehmlich durch den Entschluß bestimmt, den vorgefundenen Militärstaat (mit Ausnahme der kostbaren Riesengarde) nicht nur beizubehalten, sondern ihn auch zur Erhebung der Monarchie auf eine höhere Stufe politischer Bedeutung in Gebrauch zu setzen, um aus dem müßigen Spiele, welches der Vater getrieben hatte, im rechten Zeitpunkte Ernst zu machen. In Folge dieser Gedankenrichtung Friedrich's auf militärisch-politische Größe widerlegte sich gar bald die aus seinen philosophisch-politischen Aufsätzen gezogene Erwartung Voltaire's, daß der junge Monarch, den er als den Salomo des Nordens begrüßte, nur für die Künste des Friedens regieren und seine Wirksamkeit auf ruhige Volksbeglückung beschränken werde. Vier Wochen nach seiner Thronbesteigung ließ Friedrich zur Erwiederung auf die dahin zielenden Aeußerungen Voltaire's in seine Antwort auf dessen Beglückwünschungsschreiben die bedeutungsvollen Worte einfließen: „Ich habe es mir zum ersten Geschäft gemacht, die Kräfte des Staats um sechzehn Bataillone Infanterie, fünf Schwadronen Husaren und eine Schwadron Garde du Corps zu vermehren.“ *) Die Ide eines großartigen Staatsthums stand mit dem Vorgefühl vor seiner Seele, daß Weltverhältnisse nahe seien, welche ihm zur Verwirklichung derselben Gelegenheit bringen würden. Daß er diese Idee festhielt, daß das Vorgefühl eintraf, und daß aus Friedrich's Entschüssen und Erfolgen ein Staatsthum von der Bedeutung und dem Einflusse des preußischen auf Deutschland und Europa hervorging, das bildet die Geschichtsgröße Friedrich's. Die dafür eingesetzten Segnungen einer salomonischen Regierung nach der Vorstellung Voltaire's hat die weltregierende Macht nach einem andern Maßstabe als dem der damaligen Wortführer des Weltverstandes bemessen, wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß diejenigen, deren Schultern jene Größe zu tragen hatten, bei eigner Wahl den Schatten des gothaischen Friedensteins dem strengen Regiment des preußischen Helden vorgezogen haben würden.

Gleich anfangs zeigte Friedrich im Kleinen, wie er seiner Ueberzeugung, daß für das Oberhaupt des Staats die Wohlfahrt des ihm zur Verwaltung übertragenen Ganzen das höchste Gesetz sei, bei vorkommender Gelegenheit im Großen nachleben würde. In Folge eines Streites, in welchen schon sein Vater mit dem Fürstbischofe von Lüttich wegen der von dem letztern in Anspruch genommenen Hoheitsrechte über die aus der oranischen Erbschaft an Preußen gekommene Herrschaft Heristall gerathen war, ließ er, nach einer vergeblichen Aufforderung an den Bischof, seinem ungehörigen Anspruche zu entsagen, im September 1740, im vierten Monate nach dem Antritte seiner Regierung, 1200 Grenadiere und 200 Dragoner in das Lüttichsche einrücken, um jenem Streite mit einem Male ein Ende zu machen. Freilich hätte er eigentlich bei einem Reichsgerichte klagen sollen; aber gereizt durch das unziemliche Benehmen des Bischofs, der nicht einmal die an ihn gerichteten Schreiben beantwortete, und im Besitze der Macht, sich selbst die für seinen Staat ersprießlichste Entscheidung zu verschaffen, hielt er es für unnöthig, dieselbe bei einer Behörde zu suchen, die dafür bekannt war, dergleichen Prozesse ins Endlose hinauszuspinnen. Nun klagte der Bischof über Landfriedensbruch, worauf der Reichshofrath im Namen des Kaisers nicht nur ein Abmahnungsschreiben an den König erließ, sondern der Kaiser die Sache auch an den Reichstag brachte, weil diese Begebenheit von großer Wichtigkeit und

*) Schreiben an Voltaire vom 27. Juni 1740.

von einer Beschaffenheit sei, die aus mehrern Betrachtungen das ganze Reich mitzubetreffen erachtet werden müsse. Es ist auch in festern Staatsordnungen, als die damalige des deutschen Reichs war, bei streitigem Besitzstande nicht unerhört, daß eine der Parteien die Last der Klage durch Besitzergreifung von sich auf die andere zu wälzen unternimmt. Kurz vorher (im Juni 1740) hatte der Kurfürst von Mainz in einem ähnlichen Streite mit Hessen-Cassel die hanauische Herrschaft Rumpenheim besetzt, jedoch seine Truppen auf eine abmahnende Zuschrift des mit Hessen-Cassel befreundeten Königs bald zurückgezogen. Die große Wichtigkeit, die in Wien der lüttichschen Sache beigelegt wurde, erscheint daher den Umständen eben so wenig angemessen, als den Vorschriften oder Rücksichten der politischen Klugheit.*) Die Sache hing aber an andern als an reichsverfassungsmäßigen Fäden. In den letzten Jahren Friedrich Wilhelm's I. war die Freundschaft zwischen den Höfen zu Wien und Berlin erkaltet, weil der preußische Monarch sein angelegentliches Streben, bei dem bevorstehenden Erlöschen der Linie Pfalz-Neuburg das Herzogthum Berg und die Grafschaft Ravenstein aus dem jülichschen Theile der clevischen Erbschaft, welchen seine Vorfahren dem Hause Neuburg hatten überlassen müssen, zu erhalten, vom Kaiser nicht so thätig, als er es wünschte, gefördert sah. Zwar hatte ihm Karl VI. im Jahre 1728 in einem geheimen Vertrage gegen die übernommene Gewährleistung der pragmatischen Sanction den künftigen Besitz von Berg ung Ravenstein, mit Ausschließung der Linie Pfalz-Sulzbach, welche nach dem Erlöschen des Hauses Neuburg in die Erbfolge der Kurpfalz treten sollte, zugesichert. Die verweigerte Zustimmung des hierbei am meisten betheiligten Hauses Sulzbach machte es jedoch gleich anfangs zweifelhaft, ob diese Zusicherung so leicht zur Ausführung zu bringen sein werde, und als eine Kunde von dem geheimen Vertrage verlautete, wurde im Jahre 1732 von den beiden Kurfürsten von Baiern und Cöln im Interesse des wittelsbach'schen Hauses ein Vertrag mit Kurpfalz unter der Gewährleistung Frankreichs geschlossen, der dem Hause Sulzbach den ungetheilten Antritt des neuburgischen Erbes zuführte. Einige Jahre später machte der Kurfürst von Sachsen, auf Grund der seinem Hause über die ganze clevische Erbschaft vom Kaiser Rudolf II. ertheilten Belehnung, sowohl gegen Kurpfalz als gegen Kurbrandenburg, die sich in diese Erbschaft getheilt hatten, eine Klage beim Reichshofrath anhängig, und ließ, als der Kaiser im Jahre 1737, um dem beim Tode des Kurfürsten Karl Philipp zu besorgenden Ausbruche eines Krieges vorzubeugen, eine Vergleichshandlung in dieser verwickelten Angelegenheit mit Frankreich, Großbritannien und den Generalstaaten einleitete, eine öffentliche Protestation gegen Alles, was in der clevischen Erbschaftssache ohne seine Zuziehung verhandelt worden sei oder beschlossen werden möchte, bekannt machen. Von den concertirenden Mächten wurde zwar auf diese Protestation, welche beide Inhaber der clevischen Länder gleichmäßig traf, kein großes Gewicht gelegt; bei der Abneigung gegen Friedrich Wilhelm I. war jedoch der Anlaß nirgends unwillkommen, die Ausführung der Vergrößerungsplane desselben zu verzögern, am wenigsten dem Kaiser, der sich nach dem wiener Frieden immer enger mit Frankreich befreundete, und in Uebereinstimmung mit demselben es auch dem katholischen Interesse zuträglich fand, die von Preußen begehrten jülichschen Erbstücke lieber dem katholischen Hause Sulzbach zuzuwenden, als sie in protestantische

*) Das kaiserliche Commissions-Dekret an den Reichstag vom 11. Oktober 1740 steht in Faber's Staatskanzlei, Band LXXX. S. 610. Nach dem wenige Tage darauf erfolgten Tode des Kaisers hielt es der Bischof für das Gerathenste, dem Könige die streitige Herrschaft abzukaufen.

Hände kommen zu lassen. So geschah es, daß trotz aller Bemühungen des preußischen Monarchen und ohngeachtet er dem Kaiser für die Gewährleistung des Herzogthums Berg zuletzt zwei Millionen Thaler anbieten ließ, in einem zwischen dem Kaiser und Frankreich am 13. Januar 1739 geschlossenen Vertrage festgesetzt wurde, daß bei dem Tode des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz die gesammten jülich'schen Lande dem Nachfolger aus dem Hause Sulzbach zum provisorischen Besitz auf zwei Jahre eingeräumt werden sollten. Durch diese Vereitelung seines Lieblingswunsches fand sich Friedrich Wilhelm auf das Aeußerste gekränkt; auch möchte er, wenn damals der Tod Karl Philipp's erfolgt wäre, dem Uebergange der jülichschen Länder an die sulzbach'sche Linie schwerlich ruhig zugesehen haben. Zugleich konnte er durch das Verfahren Karl's VI. seiner Verpflichtung für die pragmatische Sanction sich enthoben halten, da die Gewährleistung derselben in dem Vertrage von 1728 an die Bedingung geknüpft war, daß auch der Kaiser seiner Zusage wegen Berg und Ravenstein Genüge thue. Die hieraus erwachsene Spannung zwischen den beiden Höfen war es, die in den fünf Monaten zwischen dem Tode beider Monarchen ihre Wirkungen äußerte, und besonders in dem kaiserlichen Commissionsdekrete vom 11. Oktober in der lüttichschen Angelegenheit sich kund gab. Karl ahnte nicht, daß die Vergrößerungsentwürfe des neuen Königs von der Westgrenze Deutschlands ab gen Osten auf ein österreichisches Erbland sich wenden würden.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Gestaltung der Reichsverhältnisse nach dem Tode Karl's VI. — Stellung des Hauses Oesterreich gegen das Kaiserthum. — Maria Theresia's Regierungsantritt und Finanzreformen. — Der Kurfürst von Baiern erhebt Anspruch auf die ganze österreichische Monarchie. — König Friedrich II. bietet der Königin seinen Beistand und verlangt dafür die Abtretung Schlesiens. — Zurückweisung dieses Antrages. — Besetzung des Landes und Bekanntmachung der brandenburgischen Ansprüche auf vier schlesische Fürstenthümer. — Maria Theresia von ihren Bundesgenossen verlassen. — In Frankreich wird die Auflösung der österreichischen Monarchie projektirt. — Vertrag zu Nymphenburg mit Baiern. — Einrücken eines baierisch-französischen Heeres in Oesterreich und Beitritt Sachsens zu diesem Bündniß. – Erzwungene Neutralität König Georg's II. und Theilnahmlosigkeit Rußlands. — Schlacht bei Mollwitz und Ueberrumpelung Breslau's. — Vertrag zu Kleinschnellendorf unter britischer Vermittelung und Uebergabe von Neisse. — Schutz- und Trutzbündniß mit Baiern. — Huldigung in Breslau. — Eroberung der Grafschaft Glatz. — Friedrich's kirchliche Einrichtungen in Schlesien. — Aufhebung der landständischen Verfassung und Ernennung der Landräthe an die Stelle der vormaligen Landesdeputirten. — Errichtung der Kriegs- und Domänenkammern und hartes Rescript an die protestirenden Landräthe.

Karl VI. hatte es im Hinblicke auf eine noch zu erzielende männliche Nachkommenschaft unterlassen, durch Veranstaltung einer römischen Königswahl zu Gunsten seines Eidams das Kaiserthum bei der österreichischen Monarchie zu erhalten; sein Ableben löste daher plötzlich das Band, welches die deutschen Fürsten

seit drei Jahrhunderten an das Haus Habsburg geknüpft gehalten hatte. Zwar bestand die Erbmonarchie fort; für Deutschland aber kam die Beherrscherin derselben nur noch als Reichsstand in Betracht, und zwar mit geringerem Ansehen, als der Größe ihrer Macht gebührte, weil wider die Gültigkeit der Anerkennung, welche der verstorbene Kaiser seinem Erbfolgegesetz verschafft hatte, gar bald Zweifel erregt wurden, und es sonach ungewiß wurde, ob Maria Theresia's Herrschaft über die Erbländer ihres Hauses, wenigstens über die, in welchen das deutsche Lehnrecht galt, eine rechtmäßige sei. Später, nachdem das von Neuem mit dem Hause Oesterreich verschwisterte Kaiserthum wiederum in den Vordergrund getreten war, hat bei der Menge die Meinung Raum gewonnen, daß der wider das Haus Oesterreich erhobene Krieg eine Empörung wider das Kaiserthum gewesen sei; damals aber gestalteten sich die Verhältnisse so, daß gerade das Haus Oesterreich in eine feindliche Stellung gegen das Kaiserthum gerieth, in welchem dasselbe so lange die geheiligte Grundlage seines Ansehens und seiner Macht gesehen hatte. Kursachsen übernahm das Reichsvikariat in den Ländern des sächsischen Rechts ohne Widerspruch; die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Baiern, die sich früher über gemeinschaftliche Führung des Reichsvikariats in den fränkisch-rheinischen Ländern durch einen besondern Vergleich mit einander geeinigt hatten, wollten in dem zu ihrem Sprengel gehörigen Reichsgebiete dasselbe thun, sahen aber ihren Maßregeln Anerkennung verweigert, weil jener Vergleich vom Kaiser und Reich keine Bestätigung erhalten hatte. Die Reichstagsgesandten blieben, ungeachtet des von Kurbrandenburg erhobenen Zweifels, ob der Reichstag nach dem Tode des Kaisers fortdauern könne, beisammen, und hielten müßige Berathschlagungen über den Vikariatsstreit und über die Frage, ob eine Frau eine Kurstimme führen dürfe; dann, als Maria Theresia die Führung der böhmischen Kurstimme nebst der Mitregentschaft über die gesammte Monarchie ihrem Gemahl, dem Herzoge von Lothringen und Großherzoge von Toskana, übertrug, ob ihr hierzu reichsverfassungsmäßige Berechtigung zustehe.

Diese Fürstin, die unter dem Titel: Königin von Ungarn und Böhmen, die Regierung der österreichischen Monarchie übernommen hatte, war eine schöne kraftvolle Frau von vierundzwanzig Jahren, nicht nur körperlich geeignet, den gealterten Stamm des Hauses Habsburg zu erneuern, sondern auch mit Verstand und Muth zum Selbstregieren begabt. Eine durchgreifende Umgestaltung des Staatswesens kam ihr freilich nicht in den Sinn; dafür faßte sie alsbald die zerrütteten Finanzen ins Auge. Die übermäßigen Verwendungen ihres Vaters für Prunk und Kunst wurden eingeschränkt, viele der zahlreichen Hofdiener und hochbesoldeten Hofkünstler, Sänger und Sängerinnen, Maler, Bildhauer und Baumeister theils entlassen, theils in ihren Gehalten heruntergesetzt, und den unverschämtesten Betrügereien im Haushalte des Hofes gesteuert.*) Die wegen des unglücklichen Türkenkrieges verhafteten Generale Seckendorf, Wallis und Neipperg erhielten nicht nur ihre Freiheit, sondern wurden auch, mit Niederschlagung der wider sie geführten Untersuchung, in ihre Aemter und Würden wiedereingesetzt.

Inzwischen war gleich in den ersten Tagen, an welchen Maria Theresia die

*) In den Kellerrechnungen fand sich für eine Hofdame täglich 6 Kannen Wein angesetzt, für die verwittwete Kaiserin Amalia zum Schlaftrunke alle Abende 12 Kannen **Ungarwein**, für die Papageien des Kaisers jährlich 2 Fässer Tokaier zum Einweichen des **Brotes**, zum Bade 15 Eimer österreichischen Weines. In der Küche waren für **Petersilien** jährlich 4000 Floren in Ausgabe gestellt. Geschichte und Thaten Maria Theresia's, pragmatisch beschrieben, I. S. 225.

Regierung übernahm, der baierische Gesandte Graf Perusa mit der Erklärung hervorgetreten, daß sein Herr, der Kurfürst Karl Albrecht (Sohn des im Jahre 1726 gestorbenen Maximilian Emanuel), die Herzogin von Lothringen und Großherzogin von Toskana als Erbin der österreichischen Monarchie nicht anzuerkennen vermöge, bevor die nähern Anrechte, welche dem Kurfürsten nach seiner Abstammung von der ältesten Tochter Kaiser Ferdinand's I., sowohl nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen, als besonders in Gemäßheit einer testamentarischen Verfügung des genannten Kaisers zustünden, nicht reiflich geprüft worden seien; denn durch diese Verfügung sei festgesetzt, daß nach Abgang der männlichen Erben der Söhne Ferdinand's I. die Nachkommen dieser Tochter in die Erbfolge treten sollten. Maria Theresia, auf diesen schon früher beregten Anspruch gefaßt, ließ die Gesandten der auswärtigen Höfe zu einer Versammlung einladen und die Urkunde einsehen, wobei sich fand, daß die Erbfolge der Tochter Ferdinand's I. nicht für den Abgang der männlichen, sondern der ehelichen Leibeserben seiner Söhne vorbehalten worden war. Der Gesandte hielt sich dadurch nicht für widerlegt. Nachdem er die Urkunde vergeblich auf das Sorgfältigste geprüft, um irgend eine Rasur im Pergament zu entdecken, suchte er in neuen Denkschriften zu beweisen, daß der Ausdruck: eheliche Leibeserben, nach dem Zusammenhange nur männliche Leibeserben bedeuten könne, und verließ Wien am 20. November 1740 mit Zurücklassung einer unter dem 3. November zu München ausgestellten Erklärung seines Kurfürsten, in welcher derselbe die ihm auf alle österreichischen Erblande, von ältern Zeiten sowohl als jüngern her, theils durch besondere Verfügungen, theils wegen des baierischen Herzogthums alten Patrimonials, bei Abgang des erzherzoglichen Mannsstammes ihm zustehenden Rechte feierlich verwahrte, mit dem Bemerken, daß die von seiner Gemahlin, als einer josephinischen Erzherzogin, bei ihrer Vermählung zu Gunsten der pragmatischen Sanction geleistete persönliche Verzicht diesen besondern, dabei gar nicht erwähnten Rechten keinen Abbruch habe thun können.

Dagegen erkannte König Friedrich von Preußen sofort Marien Theresien als rechtmäßige Besitzerin der österreichischen Monarchie unter dem Titel: Königin von Ungarn und Böhmen, ohne des Anlasses zu gedenken, welchen das Verfahren Karl's VI. in der jülich- und clevischen Erbschaftssache seinem Vater hätte an die Hand geben können, sich der von ihm übernommenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction für entbunden zu halten:*) denn er hegte die Ueberzeugung, daß nach natürlichem Rechte, abgesehen von der Sanction, in Ermangelung männlicher Seitenverwandten, die älteste Tochter des letzten Monarchen dessen rechtmäßige Erbin sei. Desto überraschender war es für die junge Königin, daß in der dritten Woche des Dezembers 1740 der König von Preußen mit einem Heere von 30,000 Mann in Schlesien einrückte und durch ein vom 1. Dezember datirtes Patent bekannt machte: es geschehe dies deshalb, um bei den gefährlichen Weiterungen, welche nach dem Erlöschen des österreichischen Mannsstammes sich zum Theil schon geäußert, zum Theil in volle Flamme auszubrechen im Begriff stünden, das Herzogthum Schlesien, welches den Reichslanden des Königs zur Vormauer diene, gegen diejenigen sicherzustellen, die an die Erblande des Hauses Oesterreich einige Prätension zu haben vermeinen könnten.**) Gleichzeitig ließ ihr der König Beistand mit seiner ganzen Macht zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction, ein enges Bündniß mit ihr in Gemeinschaft mit Ruß-

*) Siehe oben S. 288.

**) Korn'sche Edicten-Sammlung I. Nr. 1.

land und den Seemächten, seine Stimme für die Erwählung ihres Gemahls zum Kaiser und einen Vorschuß von zwei Millionen Thalern anbieten, indem er als Belohnung für so wichtige Dienste und als Entschädigung für die dabei zu übernehmende Gefahr die Abtretung des ganzen Herzogthums Schlesien verlangte.*) Dieser Antrag wurde von den beiden preußischen in Wien befindlichen Gesandten Bork und Gotter — der letztere hatte die Glückwünsche seines Hofes zur Thronbesteigung der Königin überbracht — zuerst bei dem Gemahle der Königin, dem Herzoge von Lothringen, angebracht, der sich anfangs erschüttern ließ, nachher aber, durch den böhmischen Kanzler Grafen Kinski ermuntert, eine empfindliche Antwort ertheilte, worauf Friedrich unter dem 26. Dezember die beiden Gesandten anwies, dem Herzoge nochmals vorzustellen, er solle den Vorschlag mit unbefangenem Auge ansehen, um sich zu überzeugen, daß derselbe wirklich dem österreichischen Hause vortheilhaft sei. Der König habe überdies rechtmäßige Ansprüche auf Schlesien, und wenn er gleich die Abtretung des ganzen Landes verlangt habe, so werde er sich doch mit einem Theile begnügen, wenn es der Königin gefiele, mit ihm in einen billigen Vergleich zu treten und ein festes und aufrichtiges Bündniß zu schließen. Er sei von Herzen bereit, die Größe des Hauses Oesterreich zu erhalten und zu befördern, und ihr für die Kleinigkeit, welche sie ihm überlassen solle, anderweiten reichen Ersatz zu verschaffen.**) Maria Theresia aber, die durch das, was sie vom preußischen Wesen unter Friedrich Wilhelm I. erfahren hatte, zu keiner besondern Achtung gestimmt worden war, und auf dasselbe noch immer mit den Gefühlen des alten Kaiserhauses herabsah, ließ durch ihre Minister zur Antwort ertheilen: „Man erkenne den ganzen Werth der Freundschaft Sr. preußischen Majestät, und habe sich keinen Vorwurf zu machen, irgend Etwas, wovon deren Erhaltung abhängig sei, verabsäumt zu haben. Aber in Betreff des angebotenen Beistandes zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction müsse man bemerken, daß schon das Band, welches alle Glieder des deutschen Reichs vereinige, und die ausdrückliche Verordnung der goldenen Bulle jeden Reichsstand verpflichte, demjenigen beizustehen, der in einem Theile seiner zum Reiche gehörigen Staaten angegriffen werde, und daß diese allgemeine Verpflichtung durch die vom Reichskörper ausdrücklich übernommene Garantie der Sanction verdoppelt werde. Mit Rußland und den Seemächten stehe die Königin ohnehin im Bündniß und sei ihres Beistandes zur Behauptung ihrer Länder gewiß. Wegen der angebotenen Stimme zur Kaiserwahl sei die Königin Sr. preußischen Majestät unendlich verpflichtet; die Kaiserwahl müsse jedoch frei sein und nach Vorschrift der goldenen Bulle geschehen. Die angebotenen zwei Millionen Thaler würden nicht hinreichen, den von den preußischen Truppen in Schlesien angerichteten Schaden zu ersetzen. Die Königin sei nicht Willens, ihre Regierung mit Zerstückelung ihrer Staaten anzufangen; sie sehe sich Ehre- und Gewissenshalber genöthigt, die pragmatische Sanction wider alle mittelbare und unmittelbare Angriffe zu vertheidigen, und könne zu keiner Veräußerung Schlesiens, weder des Ganzen noch eines Theiles, ihre Zustimmung geben. Dessenungeachtet sei sie noch bereit, die aufrichtigste Freundschaft mit dem Könige zu erneuern, wenn solches ohne Verletzung der Rechte eines Dritten geschehen könne, und die preußischen Truppen ungesäumt Schlesien räumten.“***)

*) Adelung's Staatsgeschichte von Europa, II. S. 214.
**) Ebendaselbst S. 215.
***) Ebendaselbst S. 217.

Diese hatten unterdeß ohne Widerstand das Land bis in die Nähe von Neisse besetzt; die befestigte Hauptstadt schloß einen Neutralitätsvertrag, und empfing, mit Vorbehalt des eigenen Besatzungsrechtes, den König in ihren Mauern. Die überwiegende Zahl der Einwohner des Landes war protestantisch und begrüßte die einrückenden Preußen als Befreier. Zugleich wurden in einer von dem Kanzler Ludwig zu Halle verfaßten Staatsschrift die Ansprüche des Hauses Brandenburg auf die Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau, Brieg und zugehörige Herrschaften in Schlesien der Welt vor Augen gelegt.*) Diese Ansprüche gründeten sich theils darauf, daß ein Prinz des Hauses Brandenburg, der Markgraf Johann Georg, den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf in Folge seiner Theilnahme an der Sache des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz verloren hatte,**) theils auf eine zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz geschlossene, vom Kaiser Ferdinand I. für ungültig erklärte Erbverbrüderung. Der große Kurfürst hatte darüber mit dem Kaiser Leopold unterhandelt und zur Abfindung den zum Fürstenthum Glogau gehörigen schwiebuser Kreis überkommen, sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. aber diese Abfindung in Folge anderweiter Abkünfte mit dem Kaiser zurückgegeben.***) Von österreichischer Seite wurden diese Ansprüche lediglich nach der sehr abfälligen Schätzung beurtheilt, welche der briegsche Kanzler Roth in einem für den Kaiser Leopold im Jahre 1684 abgefaßten Gutachten denselben hatte zu Theil werden lassen, und die in diesem Gutachten enthaltenen Gegengründe bei den von Wien aus den preußischen Deductionen entgegengesetzten Widerlegungen benutzt. Friedrich selbst hat als Geschichtschreiber es nicht für nöthig erachtet, sich mit einer nähern Prüfung dieser Ansprüche und einer genauen Abwägung ihrer Rechtsgültigkeit zu befassen, wie denn nicht zu bezweifeln ist, daß dieselben ohne den Erfolg seiner Waffen eine solche niemals erlangt haben würden. Ihre Bedeutsamkeit lag in dem Antriebe und Anknüpfungspunkte, welchen sie den politischen Berechnungen Friedrich's an die Hand gaben, die sonst außer aller Beziehung auf Schlesien gestanden haben würden. „Die preußische Monarchie, sagt er, war eine Art Zwitterstaat, mehr Kurfürstenthum als Königreich. Es erschien ruhmvoll, das Wesen desselben zur Entscheidung zu bringen, und dieses Gefühl trug sicherlich bei, den König in dem großen Unternehmen zu bestärken, zu welchem ihn so viele andere Gründe bestimmten. Er entschloß sich also, die schlesischen Fürstenthümer einzufordern, auf welche sein Haus unbestreitbare Rechte hatte, und er traf zugleich Anstalten, diese Ansprüche durch seine Waffen geltend zu machen. Dieses Project beschäftigte seine ganze Politik. Es war ein Weg, Ansehen zu erlangen, die Macht des Staates zu vergrößern, und die streitige Erbschaftsfrage über das Herzogthum Berg zu Ende zu bringen.“ †)

*) Rechtsbegründetes Eigenthum des königlichen Kurhauses Preußen auf die Herzogthümer und Fürstenthümer in Schlesien. Geschichte des Interregnums, Th. I. S. 138. Nachrichten und Documente von Schlesien, Th. I. S. 23.

**) Band III. S. 444.

***) Siehe Band IV. S. 484 in der Anmerkung.

†) Histoire de mon temps I. c. 2. Voltaire erzählt in den Memoiren über seine Verhältnisse zu Friedrich, im ursprünglichen Texte habe noch gestanden: Que l'on joigne à ces considérations des troupes toujours prêtes d'agir, mon epargne bien remplie et la vivacité de mon caractère, c'étoient les raisons que j'avois de faire la guerre à Marie Thérèse, und einige Zeilen weiter: l'ambition, l'intérêt, le desir de faire parler de moi l'emportèrent et la guerre fut résolue. Er bedauert, daß er diese Stelle bei der Durchsicht des Werkes weggestrichen habe, weil ein so seltenes Geständniß eines Eroberers auf die Nachwelt zu kommen verdient habe. Im Wesentlichen ist jedoch der

Dennoch war bei dem Einrücken Friedrich's in Schlesien ein eigentlicher Eroberungsplan in seiner Seele nicht reif. Durch seine Gesandten in Wien hatte er zwar anfangs ganz Schlesien als Preis seiner Anerbietungen verlangt, aber unmittelbar darauf diese Forderung auf Ueberlassung eines Theiles dieser Provinz beschränkt, und er selbst versichert in seinem Geschichtswerke, daß er sich noch in den ersten Monaten des Jahres 1741 für alle seine Ansprüche mit dem Fürstenthum Glogau, als dem unmittelbar an Brandenburg anstoßenden Landestheile, begnügt und dafür der Königin wider alle ihre Feinde Beistand geleistet haben würde.*) In einer ähnlichen Lage hatte Kaiser Ferdinand II. den Beistand des Kurfürsten Johann George von Sachsen durch Ueberlassung der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz erkauft, und Karl VI. beträchtliche Stücke des mailändischen Gebiets an Piemont abgetreten. Aber Maria Theresia kannte damals noch nicht den ganzen Umfang des am französischen Hofe gefaßten, auf Zerstückelung der österreichischen Monarchie gerichteten Planes. Des von Preußen unternommenen und von Baiern gedroheten Angriffes glaubte sie bei der Unterstützung, die sie von England, Holland, Rußland und Sachsen, nach ihren Bundesverhältnissen mit diesen Mächten, erwarten durfte, sich leicht erwehren zu können.

Inzwischen wurde die auf die Seemächte und auf Rußland gestellte Erwartung durch die Abhängigkeit der Regierungen in England und Holland von den staatsführenden Parteien und durch die Gegenwirkungen Friedrich's am Hofe zu St. Petersburg getäuscht; Sachsen aber, auf welches Maria Theresia zunächst rechnete, befand sich unter dem Könige August in den Händen eines eigennützigen, ränkevollen Günstlings, des Grafen von Brühl, dessen ganze Staatsweisheit in der Kunst aufgegangen war, sich der unumschränkten Herrschaft über seinen schwachen Gebieter zu bemächtigen. Charakterlos schwankte derselbe zwischen den verschiedenartigsten politischen Planen unsicher hin und her. Fünf Monate nach dem Tode Karl's VI., nachdem die Preußen, trotz des von dem Kurfürsten von

Unterschied des jetzigen Textes gegen den früheren unerheblich, zumal da die im letztern angegebenen Motive doch nur zur Ergänzung derjenigen dienen, welche in den voranstehenden, von Voltaire nicht mitgetheilten Zeilen enthalten sind. Die Rechtfertigung des königlichen Geschichtschreibers gegen die mißliebigen Folgerungen, welche Voltaire aus dem Eingeständnisse der Ruhmliebe zieht, hat das Jahrhundert übernommen, wenn nämlich der Ruhm, nach Cicero's Meinung, die glänzende und weitverbreitete Anerkennung großer, entweder um das Vaterland oder um das menschliche Geschlecht erworbener Verdienste ist. Friedrich selbst schildert in einem Briefe vom Dezember 1741 aus seinem Hauptquartier Herrndorf in Schlesien an Voltaire die Plagen des Wintermarsches mit dem Bemerken, daß er sie gern einem Andern überlassen würde, wenn das Phantom Namens Ruhm ihm nicht zu oft erschiene. In Wahrheit sei dasselbe eine große Thorheit, aber eine Thorheit, von der es schwer sei sich loszumachen, wenn man sich einmal mit derselben befaßt habe. Voltaire schreibt ihm später (am 15. Mai 1742): Als Sie einen Vater und in diesem Vater einen Gebieter hatten, waren Sie Philosoph und lebten nach eigenen Gesetzen. Jetzt, da Sie zu den Königen gehören und mehr als alle anderen Könige werth sind, haben Sie zwanzig Gebietern zugleich zu dienen. Diese Gebieter sind Tyrannen. Der erste derselben ist der Ruhm, dessen Fesseln Sie lieben, und der dem Schlusse Ihrer Verse den Reim giebt (gloire — victoire). — Herrschen ist nicht so süß als man denkt. Es kostet Etwas, ein Held zu sein. — In gleicher Weise wie an Voltaire schreibt Friedrich am 3. März 1741 aus einem namenlosen Dorfe an seinen Freund Jordan: Mon âge, le feu des passions, le desir de la gloire, la curiosité même, pour ne se rien cacher, enfin un instinct secret m'ont arraché à la douceur du repos que je goutois, et la satisfaction de voir mon nom dans les gazettes et ensuite dans l'histoire m'a séduit.

*) Histoire de mon temps I. c. 2 gegen das Ende.

Sachsen als Reichsvicarius erlassenen Abmahnungsschreibens, den größten Theil Schlesiens eingenommen hatten, schloß er ein Bündniß mit Rußland zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction; zu gleicher Zeit aber machte er auf die Führung der böhmischen Kurstimme für den Kurprinzen von Sachsen Anspruch, weil eine Frau keine Kurstimme führen könne, und nahm es gewaltig übel, daß Maria Theresia, um diesem Einwande zu begegnen, ihren Gemahl zum Mitregenten ernannte und ihm die Führung der Kurstimme übertrug.*) Am Ende ergriff er diesen Vorwand, sein politisches System zu ändern und aus der Verbindung mit Oesterreich plötzlich zu dessen Gegnern überzuspringen, als er Maria Theresien durch die Einmischung Frankreichs in eine höchst gefährliche Lage versetzt sah und in Besorgniß gerieth, bei der zu erwartenden Theilung ihrer Länder zu kurz zu kommen.

Es gelang nämlich in Frankreich einem gewandten und verschlagenen Politiker, dem Grafen von Belleisle, den alten auf den Sturz des Hauses Oesterreich gerichteten nationalen Gedanken am Hofe wieder aufzuwecken, und den Kardinal Fleury, obwohl derselbe lieber den Frieden erhalten hätte, zum Eingehen auf einen Plan zu nöthigen, nach welchem die pragmatische Sanction ihre Gültigkeit verlieren und die durch das Erlöschen der männlichen Linie des deutschen Hauses Habsburg entstandenen Erbansprüche mehrerer Mächte auf die österreichische Monarchie zur Zerstückelung der letztern benutzt werden sollten. Belleisle selbst, zum Marschall von Frankreich und zum Botschafter dieser Krone am bevorstehenden Wahlconvent ernannt, besuchte zuerst die Höfe der geistlichen Kurfürsten, ging dann nach Dresden, weiter in das Lager des Königs von Preußen bei Brieg, und endlich nach München. Hier wurde auf dem Schlosse Nymphenburg eine Verabredung mit dem Kurfürsten getroffen, nach welcher Böhmen, Oberösterreich, Tyrol und Breisgau an Baiern, Oberschlesien und Mähren an Sachsen, Niederschlesien an Preußen, die Lombardei, Parma und Piacenza an den König von Spanien als den Abkömmling Karl's V. in gerader, wenn auch weiblicher, Linie fallen, Frankreich die belgischen Provinzen nehmen, und nur Nieder- und Innerösterreich nebst dem Königreich Ungarn Marien Theresien verbleiben sollten. Darauf folgten (am 22. und 28. Mai 1741) förmliche Bundesverträge zwischen Baiern, Frankreich und Spanien, zu wechselseitigem Beistande behufs der Geltendmachung ihrer rechtmäßigen Ansprüche, wobei Frankreich und Spanien sich verpflichteten, die Erwählung des Kurfürsten Karl Albrecht zum Kaiser durch Geld und Truppen zu unterstützen, und Karl Albrecht gelobte, zur Erwerbung der österreichischen Besitzungen in Italien dem Könige von Spanien in aller Weise förderlich zu sein, die Länder und Städte aber, welche die Franzosen am Rhein besetzen würden, wenn er Kaiser sein werde, niemals wiederzufordern.**)

Vier Wochen darauf begann der Kurfürst den Krieg wider Oesterreich mit der Besetzung von Passau und Ueberrumpelung der Bergfestung Oberhaus. Durch ein französisches Heer unter Belleisle verstärkt, rückte er selbst im Herbstmonat 1741 in Oberösterreich ein, nahm Linz ohne Schwertstreich und legte sich, indem er daselbst die Huldigung der Stände empfing, den Titel eines Erzherzogs von Oesterreich bei. Um dieselbe Zeit, am 19. September 1741, gesellte sich auch August von Sachsen durch Beitritt zu dem nymphenburger Vertrage förmlich zu

*) Leben und Charakter des Grafen von Brühl in vertraulichen Briefen. 1760. S. 183, 184.

**) Nach Schlosser's Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. II. S. 25.



Maria Theresia's Feinden, und sandte ein Heer von 20,000 Mann zur Besitznahme Mährens nach Böhmen.*) König Georg II. von England, der als Kurfürst von Hannover zum Beistande Maria Theresia's ein Heer versammelt hatte und Anstalten traf, mit demselben in die preußischen Staaten einzudringen, wurde durch ein französisches Heer in Westfalen und ein preußisches an der Elbe in die Mitte genommen, und sah sich (am 27. September) zum Abschlusse eines Vertrages genöthigt, in welchem er Neutralität durch das Versprechen erkaufte, der Königin von Ungarn keinen weitern Beistand zu leisten und dem Kurfürsten von Baiern seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben. Die Hülfe, welche Maria Theresia von Rußland erwartete, wurde ihr durch eine plötzliche, auf französischen Betrieb erfolgte Kriegserklärung Schwedens gegen Rußland entzogen.

Unterdeß hatte der König von Preußen durch die Schlacht bei Mollwitz (am 10. April) sich im Besitze Niederschlesiens befestigt. Dieser Sieg gehörte dem General Schwerin, der, als das Treffen auf dem Punkte stand, eine Niederlage zu werden, den König, um ihn zu retten, bewog, Verstärkungen herbeizuholen, und nun ohne ihn die Oesterreicher schlug. Friedrich, der bis Oppeln ritt und dort in Gefangenschaft gerathen sein würde, hätten ihn die Feinde, von denen unterdeß diese Stadt besetzt worden war, auf sein Anrufen um Einlaß nicht mit Flintenschüssen empfangen, hatte auf seinem nächtlichen Rückwege Anlaß genug, seinen Starkmuth zu prüfen, bis er mit der Tagesfrühe in Löwen von der Siegesnachricht zugleich überrascht und betrübt ward. Der Unwille, den er über Schwerin und mehr noch über sich selbst wegen seiner übereilten Entfernung vom Schlachtfelde empfand, wurde aber bald durch den großen Eindruck verdrängt, den dieser erste Erfolg der preußischen Waffen in ganz Europa hervorbrachte. Zwar beschränkte sich die Benutzung desselben anfangs auf die Einnahme von Brieg und auf den Vortheil, daß der Rückzug der Oesterreicher die ganze Ebene von Mittelschlesien dem Könige überließ; als aber derselbe am 10. August durch Ueberrumpelung Breslau's der unsichern Neutralität dieser Stadt sich entledigt hatte, und Maria Theresia von ihren andern Feinden immer stärker bedrängt wurde, gab sie dem vorher zurückgewiesenen Rathe Englands endlich Gehör, diesen gefährlichsten, anfangs am wenigsten geachteten Gegner durch ein von den Umständen gebotenes Nachgeben zufriedenzustellen; Friedrich selbst ließ sich dazu be-

*) Ein sächsisches Manifest gab als Ursachen dieses Einrückens mit gewaffneter Hand in die zur Succession weiland Kaiser Karl's VI. gehörigen Lande an, daß die Königin von Ungarn durch die an ihren Gemahl übertragene Mitregentschaft die pragmatische Sanction völlig gebrochen habe. Da nunmehr alle Hoffnung verschwunden sei, Ruhe und Frieden zu erhalten, so glaube Seine polnische Majestät, sich gegenwärtig in dem Falle zu befinden, von der Erbfolge des letzten Kaisers sich so viel zu verschaffen, als es die gegenwärtigen Umstände zulassen wollen. In einem zweiten sehr weitläuftigen Manifeste wurden die Gerechtsame der Königin als ältester Tochter Kaiser Joseph's I. und die eigenen des Königs August auseinandergesetzt. Die letztern gründeten sich 1) auf dessen Abstammung von den alten Markgrafen von Meißen, welche im Jahre 1250 nach dem Erlöschen des Hauses Babenberg die Succession in Oesterreich hätten erhalten sollen, aber zuerst von Ottokar, dann von Rudolf von Habsburg verdrängt worden; 2) auf die Entschädigungsforderung für Alles, was dem Hause Sachsen entgangen, weil die Kaiser aus dem Hause Habsburg ihre Verpflichtungen gegen dasselbe nicht erfüllt, namentlich ihm die zugesagte Erbfolge in den jülich-clevischen Ländern nicht verschafft; 3) auf den Schaden, welchen Sachsen im Jahre 1706 von den Schweden erlitten, der sich auf dreißig Millionen Gulden belaufe und verhindert worden sein würde, wenn der Kaiser den vertragsmäßigen Beistand geleistet hätte; 4) endlich auf große Geldsummen, welche Sachsen an den Hof zu Wien zu fordern habe, deren Zahlung es aber niemals habe erlangen können. Geschichte des Interregnums nach dem Tode Karl's VI., Th. III. S. 122, 146.

reitwillig finden, um nicht, wenn Maria Theresia ihren Gegnern unterläge, selbst in die Abhängigkeit Frankreichs zu gerathen. Damals wurde, sagt ein brittischer Geschichtschreiber, das Haus Oesterreich von derselben Hand gerettet, von welcher es die erste Wunde empfangen hatte.*) Friedrich traf nämlich unter Vermittelung des englischen Gesandten am preußischen Hofe, Lord Hyndfort, am 9. Oktober 1741 zu Kleinschnellendorf im Neissischen mit den österreichischen Generalen Neipperg und Lentulus ein mündliches Abkommen, kraft dessen zwischen den Oesterreichern und Preußen ein geheimer Waffenstillstand eintreten, die Festung Neisse nach einer zum Schein geführten Belagerung übergeben und im künftigen Frieden ganz Niederschlesien nebst einem Theile von Oberschlesien an Preußen überlassen werden sollte. Aber nachdem Neipperg in Gemäßheit dessen Schlesien geräumt hatte, und Neisse am 31. Oktober übergeben worden war, entnahm Friedrich daraus, daß von österreichischer Seite das kleinschnellendorfer Abkommen veröffentlicht wurde, um Baiern und Sachsen gegen Preußen mißtrauisch zu machen, einen Anlaß oder Vorwand, sich an dasselbe nicht weiter gebunden zu achten, denn inzwischen hatte die Lage der Dinge durch die Erhebung der Ungarn zur Vertheidigung der Königin sich wieder geändert, und die Letztere eine Ueberlegenheit gewonnen, deren Zuwachs Friedrich verhindern zu müssen glaubte. Schon am 4. November 1741 schloß er deshalb ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Kurfürsten von Baiern, in welchem er diesem Fürsten Böhmen, Oesterreich und Tyrol, dieser ihm (außer Schlesien) auch die zu Böhmen gehörige Grafschaft Glatz gewährleistete. Friedrich hielt sich nun auch für berechtigt, die Huldigung der Stände Schlesiens, soweit er das Land im Besitz hatte (zunächst der niederschlesischen), am 7. November 1741 in Breslau zu empfangen. In dem Convocationspatente vom 2. Oktober 1741 wurde das Recht hierzu auf den Segen der göttlichen Vorsehung über die gerechtesten Waffen des Königs zur Vindicirung des von seinen Vorfahren rechtmäßig erworbenen Eigenthums verschiedener Fürstenthümer und Herrschaften Schlesiens und auf den Schadenersatz für das Vorenthaltene begründet.**) Bei der Huldigung selbst machte der Minister Podewils in seiner Anrede an die versammelten Stände denselben noch einmal bemerkbar, daß der Schade, den das Haus Brandenburg durch die lange Entziehung der vier schlesischen Fürstenthümer erlitten habe, den Werth des ganzen Landes Schlesien übersteige. Die Einwohner kamen nach dieser Berechnung gar nicht in Anschlag. Friedrich erschien bei der Feierlichkeit in einer schon gebrauchten Uniform, und beschränkte die Aeußerungen seiner Thätigkeit darauf, daß er, nachdem er die Huldigung der katholischen Geistlichkeit sitzend und bedeckten Hauptes angenommen, beim Herantritt der Ritterschaft aufstand und den Hut abnahm, auch in dieser Stellung bei der Eidesleistung der Städte verblieb. Die Einzelnen küßten, wenn sie geschworen hatten, den Knopf seines Degens. Er selbst sprach kein Wort. Solche Schweigsamkeit hatten auch die Habsburger geübt, in der Meinung, daß es überheblich sei und dem Gebieter verfänglich, die zum Gehorchen Verpflichteten um Beifall anzusprechen. Indem der preußische Monarch diesem Beispiele folgte, dabei aber ohne allen Prunk im schlichten Kriegsrocke und in ganz zwangloser Haltung auftrat, gab er durch sein beredtes Schweigen den Beherrschten noch deutlicher zu erkennen, daß er ihr unumschränkter Herr und, wie die Fülle der Majestät allein in seiner Person; so die Kraft derselben allein in seinem Degen enthalten sei.

*) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich, IV. Kap. 101.

**) Korn'sche Edicten-Sammlung, I. S. 131.

Zur Fortsetzung des Kriegs gegen die Königin von Ungarn drang der Feldmarschall Schwerin in Mähren ein und eroberte (am 27. Dezember) Olmütz, der Erbprinz Leopold von Dessau bemächtigte sich im Januar 1742 der Grafschaft und der Stadt Glatz. In dem Ausschreiben an die Stände der Grafschaft zur Huldigung vom 14. Januar wurde nun ausdrücklich angegeben, daß der König diese vor Alters zum souveränen Herzogthum Niederschlesien gehörige, durch Unfall der Zeiten und allerhand Fatalitäten nachher von demselben abgesonderte Provinz mit Vorbewußt und Genehmhaltung Sr. königlichen Majestät von Böhmen und kurfürstlichen Durchlaucht von Baiern auf Grund eines wegen Ueberlassung derselben an das königliche Kurhaus in der Eigenschaft einer souveränen Grafschaft geschlossenen Vergleichs in Besitz genommen habe.*)

Karl Albrecht glaubte damals eben so rechtmäßiger König von Böhmen, als Friedrich Herzog von Schlesien zu sein, und wurde auch von den Hauptmächten Europa's dafür gehalten. Er hatte zu Ende Oktobers, anstatt den eingeschlagenen Weg nach Wien zu verfolgen, sich plötzlich links gewendet, um die ihm verbündeten Sachsen nicht im Alleinbesitz des ihm durch den nymphenburger Vertrag zugesicherten Königreichs Böhmen zu lassen. Am 26. November 1741 bemächtigten sich die Sachsen, Franzosen und Baiern durch einen nächtlichen Ueberfall der Hauptstadt Prag, am 7. Dezember legte Karl Albrecht den Titel eines Königs von Böhmen sich bei, und am 19. empfing er die Huldigung auf dem prager Schlosse von mehr als vierhundert Personen aus den vier Ständen des Königreichs, die zu diesem Acte auf das hierzu erlassene Ausschreiben sich bereitwillig eingefunden hatten; wenn nicht ein so kurzer Termin anberaumt worden wäre, würden noch mehrere gekommen sein. Von dem kirchlich-politischen Parteigeist, der ein Jahrhundert früher bei Uebertragung der böhmischen Krone an die pfälzische Linie des wittelsbach'schen Hauses so thätig gewesen war und den verderblichsten aller Kriege über Deutschland gebracht hatte, war nun keine Rede mehr; wie den Schlesiern im preußischen Huldigungsvortrage zu Breslau erklärt wurde, daß sie vom Hause Brandenburg als Schadenersatz für die seit einem Jahrhundert demselben vorenthaltenen, den Werth des ganzen Landes weit übersteigenden Einkünfte aus den bedeutendsten Fürstenthümern angenommen wür-

*) Das Patent steht in Olenschlager's Geschichte des Interregnums nach dem Absterben Karl's VI. Th. III. Abschn. IV. S. 245, und in der Korn'schen Edicten-Sammlung B. II. S. 9. Höchst wahrscheinlich hängt der darin angezogene, mit dem Kurfürsten von Baiern als Könige von Böhmen geschlossene Vergleich wegen Ueberlassung der Grafschaft Glatz an Preußen und Anerkennung des preußischen Besitzes von Schlesien mit einem Vertrage zusammen, in welchem Friedrich zu Gunsten des Hauses Sulzbach auf seine Ansprüche an den jülichschen Theil der clevischen Länder, namentlich auf Berg und Ravenstein, Verzicht leistete. Nach Adelung's Staatsgeschichte von Europa (dritten Bandes Erster Theil, S. 53) wurde der letztere Vertrag unter Mitwirkung Frankreichs im November 1741 geschlossen und am 19. Februar 1742 zu Mannheim ratificirt. Papst Benedict XIV. machte dies am 27. Februar 1742 den Kardinälen mit der Nachricht von der Erwählung Karl Albrechts zum Kaiser bekannt, indem er seine Freude darüber bezeigte, eine Sache, die seinen Vorfahren und ihm vielen Kummer gemacht habe, daß nämlich nach dem Tode des Kurfürsten Karl Philipp die Herzogthümer Berg und Jülich an den Markgrafen von Brandenburg hätten fallen sollen, durch einen zwischen diesen beiden Fürsten geschlossenen Vertrag dahin erledigt zu sehen, daß nach dem Tode des Kurfürsten beide Fürstenthümer an die Kinder des rechtgläubigen Herzogs von Sulzbach fallen sollten. (Neue europäische Fama, Th. 82. S. 843.) In anderer Weise ist dieser Vertrag noch nicht publicirt worden, daher die päpstliche Consistorialrede für diese Thatsache zum Belege dienen muß, bis es einem der preußischen Staatshistoriographen gelingen wird, ein anderes Beweisstück herbeizuschaffen.

den,*) so wurden die Böhmen vor und bei der Huldigung in Prag auf die unumstößlichen Rechtsgründe verwiesen, auf welche nach deutlicher Anordnung des vom Kaiser Ferdinand I. gemachten Testaments und der weitern Ehe- und Erbverträge die böhmische Krone dem Kurhause Baiern gehöre. Daß hierbei auch die Völker betheiligt seien, kam nicht in Betracht, da seit der Niederlage, welche die Begriffe Volk und Nation in ihrer Verschmelzung mit den kirchlichen Formen und Prinzipien des Protestantismus durch den Verlauf und Ausgang des dreißigjährigen Krieges zunächst in Böhmen, sodann in ganz Deutschland erlitten hatten, vom Volke keine Rede mehr war. Die letzten Habsburger hatten in der Machtfülle, die ihnen aus der Zunahme der Staatsgewalt erwachsen war, dem Adel und der hohen katholischen Geistlichkeit reichliche Gunst erwiesen; dennoch dachten weder in Böhmen noch in Schlesien die herrschenden Stände daran, für die Erbin dieser ihnen so günstig gewesenen Monarchen, in Gemäßheit der übernommenen Verpflichtungen, sich in Gefahr und Kosten zu setzen. In Breslau stellte zwar das Domkapitel der von dem neuen Herrscher geforderten Huldigung, in Abwesenheit des in Wien befindlichen Bischofs, einige Ausflüchte entgegen, fügte sich aber bald, als der König die Stiftsgüter in Verwaltung nehmen und die Einkünfte einziehen ließ. In Prag leistete der anwesende Erzbischof die Huldigung ohne Widerspruch und küßte dem auf dem Throne sitzenden Monarchen knieend, gleich den andern Vasallen, die Hand, wobei der Unterschied stattfand, daß Karl Albrecht den Hut abnahm, während er bei den Andern nur die Hand daran legte. Zwar zeigte sich bei der prager Bürgerschaft eine dem neuen Regiment unfreundliche Stimmung, weniger jedoch aus Anhänglichkeit an die alte Landesherrschaft, als aus Unbehagen an den Kriegssteuern und Einquartierungslasten, welche der neue Gebieter ihr auflegen mußte. Im Geiste der nun in Deutschland beliebten militärischen Regierungsweise erging aber sogleich ein Befehl an die Bürger, bei Lebensstrafe ihre Gewehre aufs Rathhaus zu liefern.

In Breslau und dem größten Theile von Schlesien hieß die Mehrzahl des Volks den preußischen Eroberer als Befreier des gedrückten protestantischen Kirchenwesens willkommen.**) Auch Wiedervergeltung für den erlittenen Druck wurde von Vielen theils gehofft, theils gefürchtet, obwohl das beim Einrücken der Preußen in der Provinz bekannt gemachte Manifest die Versicherung enthielt, daß alle Einwohner ohne Unterschied der Religion, des Standes und der Würden für ihre Rechte und Freiheiten im Geistlichen und Weltlichen des königlichen Schutzes sich zu erfreuen haben sollten. Einen Theil der Bevölkerung einer zu erobernden Provinz, wenn auch den kleinern, durch Anfeindung seiner Religion wider sich zu reizen, konnte einem so einsichtigen Monarchen, der überdies keine eigene Anhänglichkeit an eine besondere Religionsform hatte, nicht einfallen; doch war es auf der andern Seite der Gerechtigkeit ebenso sehr als seinem Vortheil entsprechend, die Hoffnungen, welche die evangelische Einwohnerschaft auf ihn gestellt hatte, durch Aufhebung der zeither erlittenen Beschränkung ihres Kirchenwesens so weit zu erfüllen, als es ohne Beeinträchtigung der Katholischen geschehen konnte. Als ihn daher bei seinem Eintritt in die Provinz viele evangelische Gemeinden durch Abgeordnete mit der Bitte um Bewilligung des evangelischen Gottesdienstes und

*) Rede des Grafen Podewils an die schlesischen Stände bei der Huldigung in Breslau am 7. November 1741.

**) Am 27. Dezember 1740 auf dem Marsche nach Breslau schreibt Friedrich an Jordan: Schlesien wird in Kurzem zu unsern Provinzen gehören, das ist Alles, was ich dir jetzt schreiben kann. Die Religion und unsere braven Soldaten werden das Uebrige thun.

um Anstellung eigener Prediger angingen, erließ er sogleich einen Befehl an den Consistorialrath Reinbeck in Berlin, zwölf dasige Candidaten zu ordiniren und eiligst nach Schlesien zu schicken. In dem Dorfe Rauschwitz bei Glogau, wo sich das Hauptquartier des Erbprinzen Leopold von Dessau befand, loosten diese zwölf Apostel um die zu besetzenden Stellen, erhielten dann durch eine Ordre des Fürsten die Weisung, an den Orten ihrer Bestimmung in großen Sälen oder Gemächern Gottesdienst zu halten, ohne den Katholischen Eingriff zu thun, und wurden von einem Feldministerio, das in der Eile aus einem Feldprediger und zwei der Berufenen errichtet worden war, in einer Scheuer geprüft und ordinirt.*) Mehr als hundert Gemeinden kamen um Prediger ein; manche sandten mit der Fourage, die sie ins Lager zu liefern hatten, zugleich Candidaten zur Ordination. Auch evangelische Gutsherrschaften suchten diesen Eifer, von welchem sie große Verlegenheiten für die Bau- und Unterhaltungskosten der neuen Kirchen besorgten, zu ermäßigen; die katholischen Ortsobrigkeiten aber traten der Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes schon deshalb entgegen, weil die Evangelischen nun der katholischen Geistlichkeit die Stolgebühren verweigerten. Auf die über solche Hindernisse von den evangelischen Geistlichen geführten Beschwerden entschied das preußische Feld-Kriegscommissariat unter dem 5. Juli 1741: „Es sei nicht wohlgethan, daß sie ohne Zuziehung der Ortsherrschaften den vom Könige erlaubten evangelischen Gottesdienst blos mit Zuziehung gemeiner Bürger- und Bauerleute regulirt, auch eigenmächtiger Weise sogenannte Glöckner, Kirchen- und Schulbediente angesetzt hätten, welche nach schlesischer Verfassung nicht allein von den Patronen, sondern auch gar nur von der Ortsobrigkeit abhangen. Die Stolgebühren müßten den katholischen Pfarrern von den Evangelischen, gleichwie den Glöcknern das ihnen Ausgesetzte entrichtet werden, und desfallsige Klagen seien nicht von den Predigern, sondern von den Ortsherrschaften zu entscheiden, indem hier zu Lande die katholische und die evangelische Geistlichkeit in Realangelegenheiten, wohin die Stolgebühren gehören, der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sei."**) Die evangelischen Kirchen wurden auch nur Bethäuser genannt.

Diese Schonung wurde dem alten Kirchenthum erwiesen, weil dasselbe derjenigen Seite des Staatsthums, die dem neuen Landesherrn für die wichtigste galt, dem Finanz- und Militärwesen, nicht in den Weg trat. Dagegen ließ Friedrich die alte Landesverfassung sofort bei Seite schaffen, als die Vertreter derselben seiner Staatspraxis ein Stück des alten ständischen Staatswesens entgegenstellen wollten. Obwohl nämlich nach Unterdrückung der aus den Religionshändeln des sechzehnten Jahrhunderts entstandenen Unruhen die Stände aufgehört hatten, die Wortführer der kirchlich-politischen Interessen zu sein, von welchen einst in die Geschichte Böhmens und der mit Böhmen verbundenen Länder Leben und Bewegung gebracht worden war, so hatten doch die Ferdinande und ihre Nachfolger in dem Steuerbewilligungsrechte der Stände dem Staatsthume des germanischen Mittelalters seine Grundlage unberührt gelassen. Die nöthigen Steuerbeträge wurden daher von Commissarien des Hofes alljährlich postulirt und von der ständischen Versammlung nach einigen herkömmlichen Klagen über die Höhe der Forderung und meist vergeblichen Bemühungen, etwas Erhebliches herunterzuhandeln, bewilligt. Auch das vom Könige in Breslau niedergesetzte

*) Beitrag zur Lebensgeschichte Reinbeck's, in Büsching's Lebensbeschreibungen merkwürdiger Personen, I. S. 227. Hensel's schlesische Kirchengeschichte, S. 706.

**) Korn'sche Edicten-Sammlung, I. S. 90.

Feld-Kriegscommissariat unterhandelte anfangs mit dem ständischen Ausschusse. Hierbei erhob einer der Landesbestellten, von Riemberg, Einwendungen und berief sich auf die vom Könige ertheilte Versicherung, daß die Privilegien des Landes erhalten werden sollten; nach diesen Privilegien könnten aber die Stände ohne einen Fürstentag zu keiner Verwilligung verpflichtet und noch weniger könne über ihre im Steueramt befindlichen Gelder verfügt werden. Das Kriegscommissariat erklärte, daß den König nichts hindere, das ganze Land in Contribution zu setzen und nach Kriegsmanier zu behandeln; dasselbe ließ sich jedoch endlich eine geringe Ermäßigung des Steuerbetrages, welcher im Jahre 1739 an den verstorbenen Kaiser bezahlt worden war, gefallen. Nachdem aber der König am 10. August 1741 durch die Ueberrumpelung der Hauptstadt dem Schatten der Unabhängigkeit, welche dieselbe kraft des Neutralitätsvertrages genossen, ein Ende gemacht hatte, und nach dem kleinschnellendorfer Vertrage das Land völlig als sein Eigenthum ansah, erließ am 29. Oktober 1741 das Feld-Kriegscommissariat an den Conventum publicum und an das von demselben abhangende General-Steueramt ein Rescript, worin ihnen bekannt gemacht wurde, daß Seine Majestät es allerhöchstdero Dienste und dem Interesse des Landes für zuträglich gefunden, mit den Accisen und Steuern, auch andern Landeseinkünften, deren Bearbeitung und Administration, eine andere minder kostbare Vorkehr und Einrichtung zu treffen, wonach es des Conventus publici der Fürsten und Stände und des damit verbundenen General-Steueramtes nicht mehr bedürfe, und die bisherigen Bevollmächtigten und Beamten ihrer Commissionen und der damit verbundenen Arbeit und Verantwortung gänzlich überhoben würden. Dieser Auflösung, die als „Seiner Majestät allergnädigst gefaßter Wille und aus souveräner oberlandesherrlicher Macht und Autorität festgesetzte Intention" bezeichnet wurde, folgte durch ein Patent vom 25. November 1741 die Stiftung zweier Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau, denen das ganze Landescontributions- und Verwaltungswesen übertragen wurde, nebst der Eröffnung, daß der König beschlossen habe, anstatt der entlassenen zum Conventus publicus deputirt gewesenen Landesältesten aus dem Corpus der Ritterschaft anderweitige Landesältesten unter dem Namen königlicher Landräthe zu erwählen, dieselben zur Besorgung des Steuerwesens und zur unmittelbaren Führung der Landesgeschäfte als beständige Commissarien der Kammern den in den Fürstenthümern und Standesherrschaften enthaltenen Kreisen vorzusetzen, auch mit einem jährlichen Gehalte zu versorgen, und den Ständen die Versicherung zu ertheilen, daß kein Anderer zum Landrath als ein im Kreise selbst angesessener Ritterbürtiger von Adel bestellt, mithin kein Auswärtiger noch Fremder hierzu genommen werden solle. Eine am 21. Dezember gegen die Höhe des geforderten Steuerbetrages von diesen Landräthen eingereichte Vorstellung wurde ihnen von dem Feld-Kriegscommissariat mit dem Bemerken zurückgegeben: „Der König besitze das Land Schlesien ex jure belli dergestalt, daß Alles, was den Einzelnen in Händen gelassen worden, Seiner Majestät gehöre, bis auf das Wenige, was Allerhöchstdieselben aus lauter Gnade denselben vergönnet," worauf kein weiterer Widerspruch gehört wurde.*)

*) Handschriftliches Landes-Diarium pro anno 1741. Die Steuer wurde nachher auf den Betrag von einer Million und siebenmalhunderttausend Reichsthaler jährlich fixirt und ein Kataster angefertigt, nach welchem die Rittergüter 28⅓ vom Hundert des Ertrages, die Bauergüter 34 vom Hundert, die Güter der Ritterorden 40 vom Hundert, die Güter des Bischofs, der geistlichen Stifte und Klöster 50 vom Hundert alljährlich an den Staat zu bezahlen hatten. Dies würde ohngefähr dem Werthe des Drittheils

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Bewerbung Karl Albrecht's um die Kaiserkrone. — Erwählung und Krönung Karl's VII. in Frankfurt. — Schilderung der Krönungsfeierlichkeiten in den Briefen des von Loen. — Verhältniß des neuen Kaisers zu den Confessionshändeln. — Zusätze zur Wahlcapitulation. — Vergrößerungssucht als Lebenselement der damaligen Staatskunst. — Umschlag des Waffenglücks. — Die Oesterreicher erobern Baiern. — Friedrich's Sieg bei Czaslau. — Präliminarfriede zu Breslau und Definitivfriede zu Berlin. — Sachsen tritt von dem nymphenburger Bunde zurück und versöhnt sich mit Oesterreich. — Nächtlicher Auszug der Franzosen aus Prag. — Niederlage der Baiern bei Simpach. — Maria Theresia fordert von den Bewohnern Baierns den Eid der Treue.

Während König Friedrich in Schlesien zugleich für das Kirchen- und Abgabenwesen sorgte, die Landesverwaltung durch Einsetzung neuer, ihm verpflichteter Behörden auf festen Fuß brachte, und durch geschickte Anwendung der Formen und des Wesens der Macht die Grundlage der Herrschaft — den bereitwilligen Gehorsam in den Gemüthern der Menschen — befestigte,*) war Karl Albrecht darauf bedächt, seinem Haupte die Kaiserkrone des heiligen römischen Reiches zu gewinnen. Hatte hundert Jahre früher Ferdinand von Oesterreich dem Besitze derselben einen großen Theil der über den pfälzischen Friedrich erlangten Obmacht verdankt, so konnte sie auch dem Urenkel des Siegers am weißen Berge gleichen Vortheil gewähren: denn die letzten Habsburger hatten sie mit größerm Ansehen, als Ferdinand's II. nächste Vorgänger Matthias und Rudolf getragen, und in dem preußischen Friedrich durfte Karl Albrecht von Baiern einen nicht minder kräftigen Helfer, als einst Ferdinand von Oesterreich in Maximilian von Baiern erblicken.

In diesen Gedanken ging er zu Ende des Jahres 1741 von Prag über Dresden und München nach Mannheim zu seinem Vetter Karl Philipp von der Pfalz, um dem Schauplatze der Kaiserwahl näher zu sein und an dem bereits erwähnten Vertrage mit Preußen wegen der Erbfolge des Hauses Sulzbach in den jülichschen Fürstenthümern Theil zu nehmen. Im Jahre 1724 hatten sich die Fürsten der beiden wittelsbachschen Linien von Baiern und Pfalz durch einen Hausvertrag zum engsten Zusammenhalten in allen Reichs- und Familienangelegenheiten mit einander verbunden; außer diesen beiden Kurstimmen waren Cöln, Sachsen und Brandenburg für die Erwählung Karl Albrecht's, Hannover hatte demselben in dem Neutralitätsvertrage vom 17. September 1741 seine Stimme zugesichert, die Kurfürsten von Mainz und Trier wurden durch die Drohungen Belleisle's genöthigt, ein Gleiches zu thun. Um aber die Wahl durch Beseitigung jedwedes Widerspruches zu einer ganz einstimmigen zu machen, hatte ein Beschluß des Kurcollegiums die böhmische Wahlstimme in Folge des über die

der Landgüter, welches bei Eroberung der römischen Provinzen die neuen Landesherren sich abtreten ließen, entsprechen, wenn die Steuer nicht auch schon vorher gezahlt worden wäre.

*) Unter dem 3. November 1741 befahl das Feld-Kriegscommissariat allen Aemtern, die kaiserlichen Adler herunternehmen, den preußischen überall aufrichten und die nöthigen Siegel mit demselben stechen zu lassen.

Befugniß der Königin zur Führung oder Uebertragung derselben entstandenen Zweifels für diesmal außer Kraft gesetzt. Bei der für Karl Albrecht schon vorhandenen Stimmenmehrheit war dies überheblich und für den Rechtsbestand der zu haltenden Wahl verfänglicher, als der Abgang dieser Stimme gewesen sein würde; vermuthlich lag die Absicht im Hintergrunde, da Böhmen schon als Eigenthum des Baierfürsten angesehen wurde, daß die Tochter Karl's VI. nicht erst durch Ausübung eines der böhmischen Krone anklebenden Rechtes als rechtmäßige Besitzerin derselben sich vor dem Reich geltend machen sollte.

Demnach wurde Karl Albrecht am 24. Januar 1742 einstimmig zum Kaiser gewählt und am 12. Februar als Karl VII. gekrönt. Beide Handlungen geschahen mit der ganzen Fülle der herkömmlichen Förmlichkeiten, durch welche seit Jahrhunderten das Staatsthum des Reichs als Ausdruck des größten Widerspruches zwischen Schein und Wirklichkeit sich kundgegeben hatte.*)

*) Eine Beschreibung dieser Kaiserkrönung, mit welcher die Beschreibung der Krönung Joseph's II. von Goethe und die der Krönung Leopold's II. in den vor Kurzem erschienenen Memoiren des Ritters von Lang verglichen werden mag, steht im zweiten Bande der Kleinen Schriften des Herrn von Loen, Brief XVII., S. 210 u. f. Besonders charakteristisch sind nachstehende Stellen: „Als die Ceremonien in der Kirche zu Ende waren, ging der Kaiser zu Fuß auf einer von Brettern gemachten Brücke, welche mit schwarz, blau, gelb und weißem Tuche bedeckt war, bis nach dem Rathhause. Hier hätten Sie das neue Oberhaupt des teutschen Reichs, in der Kleidung der alten Kaiser mit der Krone des großen Kaisers Karl auf dem Haupte, sehen sollen. Diese Krone soll wenigstens 14 Pfunde wiegen: also daß man es in der That eine Last nennen kann, die Kaiserkrone zu tragen. Rechnet man dazu noch den Mantel, das Kleid, die Fußsohlen und den ganzen heiligen Ornat, der nach der alten Mode mit Gold und Perlen besetzt ist, so macht dieses Alles ein rechtes Geschleppe aus, welches den Gang des Kaisers nicht wenig beschwerte, zumal derselbe sich ohnedem nicht wohlauf befand und während dieser Herrlichkeiten mit einer starken Kolik geplagt wurde. O wie sehr betrügt man sich, wenn man einer Krone die höchste menschliche Glückseligkeit zuschreibt! In diesem Aufzuge kam der Kaiser unter stetem Zurufen auf das Rathhaus. Die Leibwachen, die Soldaten, die Bürger, Alles hatte Mühe, der eindringenden Macht des Pöbels Widerstand zu thun. Es galt demselben um das Tuch, womit die Brücke belegt war, welches gleich hinter dem Kaiser eiligst weggeschnitten wurde. Nachdem der Kaiser sich in einem besondern Zimmer ein wenig ausgeruht hatte, zeigte er sich an einem Fenster in dem großen Saale, um die Verrichtungen der Erzämter mit anzusehen. Er begrüßte die Frau von Belleisle, welche nebenan in dem Hause von Limpurg am Fenster lag, und winkte ihr huldreich mit der Hand, als ob er ihr gleichsam damit ihren Antheil an dem allgemeinen Frohlocken anweisen wollte. — So andächtig und erhaben mir die Ceremonien, die ich in der Kirche gesehen hatte, vorkamen, so lächerlich schienen mir im Gegentheil die possirlichen Aufzüge bei Verrichtung der Erzämter; zum wenigsten sollte man alte ernsthafte Männer von hohem Stande und den vornehmsten Würden nicht dazu gebrauchen, dem Volke ein solches öffentliches Schauspiel zu geben. Ich fand hier nichts Hohes, nichts Großes. Sollte man glauben, daß über die Verwaltung dieser Spielwerke noch große Streitigkeiten vorfielen, worüber sogar unsere Rechtsgelehrten sich die Köpfe zerbrechen mußten. Also setzte es unter den Herren Reichsgrafen noch große Bewegung, weil sie durchaus darauf dringen, daß es nothwendig Einer aus ihrer Mitte sein müsse, der dem kurbrandenburgischen Gesandten zum Mitgehülfen der zu verrichtenden Ceremonien diene. Zum Unglück hatte dieser Gesandte (der Freiherr von Schwerin) das Jus publicum nicht studirt, sondern einen Freiherrn von Busek, der ein Verwandter des Fürsten von Fulda war, zu seinem Beistande erwählt. Da nun die goldene Bulle diese Sache, wie andere dergleichen wichtige Fragen, nicht entschied, so mußte es hierbei sein Verbleiben behalten. — Die zwei Trinktische des Kaisers waren, nach dem Vorzuge des Oberhauptes im Reich, die kostbarsten: der eine von gegossenem Golde, der andere bestund aus allerhand Vasen und raren Geschirren, an welchen der innerliche Werth, ob sie gleich von Edelsteinen glänzten, noch durch die Kunst der Arbeit übertroffen wurde. Unter den kurfürstlichen war der brandenburgische der schlechteste. Der Name Friedrich verherrlichte ihn allein. Es muß Einer eben ein so würdiger Fürst sein, wenn

Dieser Widerspruch, hervorgegangen aus der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Fürstenverhältnisse zum Kaiserthum, hatte durch die Glaubenstrennung Zuwachs erhalten, die letztere jedoch auch ein Element der Bewegung in das deutsche Leben gebracht und zwei Jahrhunderte hindurch den Nationalgeist mit kirchlich theologischen Oppositions- und Protestationshändeln beschäftigt. Wie man auch über den Werth der Streitfragen, um welche diese Kämpfe geführt wurden, denken und das Ergebniß derselben für die innere und äußere, die kirchliche und die politische Gestaltung des deutschen Nationalwesens beurtheilen mag, doch erhielten sie während ihrer Dauer das deutsche Gemeinwesen in Thätigkeit. Der kirchliche Parteigeist als Stellvertreter des nationalen Gemeingeistes vermochte wenigstens kühne Entschlüsse hervorzurufen, und Regenten, Staatsmänner und Krieger beider Theile, auch solche, denen die höhere Kraft des Genius abging, als Vorfechter und Führer großer Meinungsgenossenschaften zu geschichtlichen Charakteren zu erheben. War doch bei geschickter Behandlung dieser Gegensätze unter den letzten Habsburgern das Kaiserthum aus seiner durch den dreißigjährigen Krieg herbeigeführten Erniedrigung zu neuer Bedeutsamkeit erhoben worden.

Der Kurfürst von Baiern, welcher die Stelle der Habsburger einzunehmen trachtete, konnte aber von diesen Bewegungskräften keinen Gebrauch machen. In den Gemüthern der Menge hatte zwar der gegenseitige Haß der Confessionen durch die Vorgänge in Sachsen, in der Pfalz und Salzburg eher zu- als abgenommen, und die Volksgesinnung der Protestanten in Schlesien lieferte zur Erleichterung und Befestigung der preußischen Besitznahme dieser Provinz keine ganz unerhebliche Hülfe; in der Politik der Höfe aber hatte durch die enge Verbindung Oesterreichs mit den protestantischen Seemächten, durch den zu kirchlicher Toleranz verpflichtenden Religionswechsel in mehreren protestantischen Fürstenhäusern und durch die französische Weltbildung das Confessionswesen schon längst sein Gewicht verloren. Jetzt, als fast lauter katholische Mächte zum Sturze des Hauses Habsburg, das so lange für eine Hauptstütze der katholischen Kirche gegolten, sich vereinigt hatten, und bei Erhebung des Hauses Baiern auf den Kaiserthron vornehmlich auf das protestantische Preußen gerechnet wurde, mußten die kirchlichen Einflüsse wohl für erloschen gelten. Daher ließ man bei dem wichtigen Acte, der die Krone des heiligen römischen Reichs auf eine andere Dynastie verpflanzte, den Religionshandel um so lieber auf sich beruhen, als der Umstand, daß auch der neue Kaiser sich zur alten Kirche bekannte, ruhige Beibehaltung und Ausübung der herkömmlichen Formen gestattete.*)

er sich über dergleichen Dinge mit einer anständigen Großmuth hinaussetzen will. Hunderttausend ausgesuchte streitbare Männer und die erhabene Weisheit, womit er sein Volk regiert, haben ihm die Verehrung der ganzen Welt zu Wege gebracht rc."

*) Jedoch wurden in die Wahlcapitulation folgende die Religionsverhältnisse betreffende neue Zusätze eingerückt:

1) Der Kaiser solle, wenn die Stände augsburgischer Confession sich gegen das westfälische Friedensinstrument und gegen andere Reichsconstitutionen beschwert zu sein erachteten, auf ihre Vorstellungen ohne allen Anstand den Reichsgrundgesetzen gemäß entschließen, ihnen die Entschließung bekannt machen und solche ungesäumt zum Vollzuge bringen, keineswegs aber in Religionssachen Prozesse verstatten, nicht weniger daran sein, daß die bisher unerledigten Religionsbeschwerden reichsverfassungsmäßig abgethan werden. Dasselbe versprach er aber auch den katholischen Ständen. (Hiernach verlangte jede der beiden Parteien, der Kaiser solle ihr außerhalb des Rechtsweges zu ihrem Rechte, d. h. zu ihrem Willen helfen.)

2) Diejenigen gebührend strafen, die gegen den westfälischen Frieden und den darin

Dergestalt blieb das Streben der herrschenden Familien, ihre Besitzthümer zu vergrößern, allein und unverhüllt als moderner Staatsgeist auf dem politischen Schauplatze zurück. Dieser Geist entbehrt aber den Funken, der Leben in der Geschichte entzündet, das beseelende Feuer, welches in den zwei Jahrhunderten des Glaubenseifers auch mittelmäßige Naturen zu starken thatkräftigen Charakteren gestählt hatte. Nur dem Genius des preußischen Friedrich ist es gelungen, für seinen Eroberungstrieb den Preis der Nachwelt zu gewinnen, weil in ihm der Anfänger einer neuen Entwickelungsperiode des deutschen Gesammtlebens erkannt wird; dem Wittelsbacher hingegen sind auf dem öden Gefilde seines Jahrhunderts aus den Saaten unterdrückter Kabinetskünste und verfehlter Eroberungsplane keine Früchte erwachsen, kaum einige Blumen zu einem spärlichen Kranze mitleidiger Theilnahme an seinem Mißgeschicke bei den späteren Geschlechtern.

Der Prunk, mit welchem Karl Albrecht's Erhebung auf die höchste Staffel irdischer Scheingröße gefeiert wurde, bezeichnete nur den schon eingetretenen Umschlag seines Glückes. Maria Theresia war durch die Begeisterung, welche sie bei den Ungarn für sich zu erregen gewußt hatte, in den Stand gesetzt worden, zwei neue Heere ins Feld zu stellen. Mit dem einen rückte ihr Gemahl in Böhmen ein, mit dem andern eroberte der General Bärenklau im Januar 1742 Oberösterreich wieder, drang weiter in Baiern vor, und besetzte am 13. Februar die Hauptstadt, wo wenige Tage vorher die Erwählung des Kurfürsten zum Kaiser gefeiert worden war.

Karl VII. saß nun in Frankfurt, auf die geringen Erträge des Kaiserthums und den Beistand Frankreichs und Preußens beschränkt: denn das Reich als solches nahm an seinem Kriege wider Oesterreich keinen Theil, und die Reichsversammlung, die ihren Sitz von Regensburg nach Frankfurt verlegt hatte, vermochte nicht einmal die Verabfolgung des in Wien befindlichen, zur Fortführung der Reichsgeschäfte unentbehrlichen Reichsarchivs an das neue Oberhaupt zu bewirken; Sachsen aber, welches sich im Herbste 1741 an den nymphenburger Vertrag angeschlossen hatte, um bei Verungültigung der pragmatischen Sanction nicht gerade allein leer auszugehen, bezeigte sich sehr lau zur Fortsetzung eines Krieges, der ihm weit geringere Vortheile als dem beneideten Nachbar zu bringen versprach. König August, oder vielmehr sein Minister Brühl, hätte wohl das ihm zugedachte Mähren angenommen;*) als aber Friedrich zur Belagerung

bestätigten Religionsfrieden etwas zu schreiben oder in Druck zu geben unternehmen würden.

3) Dem Reichshofrath und dem Büchercommissar zu Frankfurt nicht gestatten, wider die neuen Ausgaben derjenigen symbolischen Bücher der augsburgischen Confessionsverwandten, die sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen haben oder noch annehmen möchten, den Fiscal zu hören oder Prozesse dagegen ausgehen zu lassen. Dasselbe sollte auch den Katholischen zu Gute kommen, jedoch von beiden Theilen in den künftig zu verfassenden Büchern alle anzüglichen und schmählichen Ausdrücke gegen beiderlei Religionen im Reich vermieden werden.

4) Bei Reichskriegen sollen die Generale, Kriegsrathsdirectoren und Räthe in gleicher Anzahl von beiden Religionen ernannt werden.

5) Bei erfolgendem Frieden wolle der Kaiser daran sein, damit das vom Feinde im Reich Eingenommene oder in kirchlichen und weltlichen Sachen Geänderte zu der bedrückten Stände und Unterthanen Consolation in den alten den Reichsfundamentalgesetzen und Friedensschlüssen gemäßen Stand wieder hergestellt werde. Unter diesen Friedensschlüssen wollten jedoch die augsburgischen Confessionsverwandten den zu Ryswick nicht mit verstanden haben, was die Katholischen an seinen Ort gestellt sein ließen. Acta historico-eccles. VI. S. 481 u. f.

*) In der histoire de mon temps, chap. V. schildert Friedrich sehr anschaulich, wie

Brünns schweres sächsisches Geschütz verlangte, entschuldigte er sich mit Geldmangel (er hatte kurz vorher einen großen grünen Diamanten für 400,000 Thaler gekauft), und die läßige Mitwirkung der Sachsen bei dem Kriege, den die Preußen in Mähren gegen die ungarische Grenze hin führten, hörte endlich ganz auf, indem die erstern im Frühjahre nach Böhmen zurückgingen, um den bedrängten Franzosen Hülfe zu leisten.

König Friedrich mußte sich eben dahin zurückziehen, gewann aber am 17. Mai bei Czaslau gegen den ihm folgenden Prinzen Karl von Lothringen ein Treffen, welches ihn seine Stellung in Böhmen behaupten ließ.*)

Am Hofe des Kaisers zu Frankfurt wurde dieser Sieg der Preußen als ein höchst glückliches Ereigniß gefeiert; er diente aber nur dazu, die Lage des bedauernswerthen Reichsoberhauptes zu verschlimmern. Maria Theresia entschloß sich nun, nach den Rathschlägen des englischen Gesandten Hyndfort, für die Unterhandlung eines förmlichen Friedens mit Preußen, und Friedrich, welcher unzufrieden mit der baierischen Kriegführung und mißtrauisch gegen Sachsen, von geheimen Unterhandlungen des Kardinals Fleury mit dem wiener Hofe Kunde erhalten, auch von Petersburg aus erfahren hatte, daß der französische Gesandte geäußert, Schweden könne behufs seines Friedens mit Rußland in Pommern entschädigt werden, ging um so lieber auf den desfallsigen Antrag ein, als der von seinem Vater hinterlassene Schatz bis auf 150,000 Thaler erschöpft war. Mit einer so mäßigen Summe hielt er es für unmöglich, die Zurüstungen zu einem neuen Feldzuge zu bestreiten; Anleihen und andere Hülfsquellen, deren sich die Regenten in reicheren Staaten bedienten, standen ihm, nach seiner Ansicht

bei einer Berathung, die bei seiner Anwesenheit in Dresden über den Kriegsplan und die Verwendung der sächsischen Truppen gehalten wurde, Brühl den König August durch die Meldung entfernte, daß die Oper angehe. Zehn zu gewinnende Königreiche hätten ihn nicht festgehalten.

*) Großer Antheil an dem glücklichen Ausgange dieses Treffens, das auch nach dem Dorfe Chotusitz genannt wird, wurde einem preußischen Feldprediger Seegebart vom Infanterieregiment des Erbprinzen Leopold von Dessau zugeschrieben, der nicht nur dieses Regiment, dem er in einem gefahrvollen Momente beritten ins Gefecht gefolgt war, durch seine Ermahnungen zum Stehen und Wiedervorgehen brachte, sondern auch zu zweimalen geworfenen Reiterschwadronen entgegenritt, sie mit biblischen Worten ermuthigte und die Ermuthigten selbst, ohngeachtet der Kleinheit seines Pferdes, wider den Feind führte. Der König ließ ihm nachher durch den Erbprinzen danken und eine einträgliche Pfarrstelle zusagen, die er auch bald darauf zu Etzin bei Brandenburg erhielt. Die Tapferkeit des Predigers öffentlich zu beloben, hätte die Truppen und Offiziere bloßgestellt und bei den Feinden und Bundesgenossen Spott erregt, wäre auch dem Manne bei rigoristischen oder pietistischen Amtsgenossen und Kirchkindern schwerlich vortheilhaft gewesen, wie er denn selbst die Meinung aussprach, daß er des Guten wohl zu viel gethan haben möchte. Friedrich unterließ daher in dem von ihm selbst abgefaßten Schlachtberichte die Erwähnung der Sache, und als sein Freund Jordan von Berlin aus ihm schrieb: Man erzähle dort allgemein, ein unbekannter Jüngling sei an der Spitze kämpfender Reitergeschwader erschienen und nachher verschwunden, ohne daß Etwas von ihm zu erfahren gewesen, was schon dem Volke zu abergläubischem Gerede Anlaß gegeben, glaubte er die wunderbare Erscheinung eines himmlischen Helfers am besten dadurch zu beseitigen, daß er antwortete: der geheimnißvolle Unbekannte sei ein Postmeister gewesen, der sich bei der Bagage allein befunden und als dieselbe geplündert worden, bei den kämpfenden Truppen Sicherheit gesucht habe. (Oeuvres posth. XII. 235 und VIII. 188.) Die Hülfe, welche die Dioskuren den Römern in der Schlacht am See Regillus leisteten (Cic. de Nat. Deor. II. 2), war nicht im Geschmacke Friedrich's. Näheres über Seegebart's Betheiligung an dem Treffen enthält dessen Schreiben an den Professor Michaelis in Halle, welches Herr Dr. Fickert mit dem Tagebuche desselben, Breslau 1849, hat abdrucken lassen.

über das Finanzwesen, nicht zu Gebote. Das Ergebniß dieser Erwägungen war, daß Friedrich seinen Minister Podewils mit dem von der Königin von Ungarn bevollmächtigten Lord Hyndfort zu Breslau in eine Unterhandlung treten ließ, die am 11. Juni 1742 zum Abschluß des Friedens führte. Die wesentliche Bedingung war, daß die Königin von Ungarn und Böhmen — Karl Albrecht's königlicher Majestät in Böhmen wurde nun nicht weiter gedacht — Nieder- und Oberschlesien, mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen, der Stadt Troppau und dessen, was jenseit des Oppastromes und in den hohen Gebirgen Oberschlesiens liegt, endlich die Grafschaft Glatz an den König von Preußen und dessen Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts abtrat, wogegen dieser alle seine Truppen aus den Ländern der Königin zurückzuziehen und allen Bündnissen mit den Feinden derselben zu entsagen sich verpflichtete. Die katholische Religion versprach der König in dem zeitherigen Stande, wie die sämmtlichen Landeseinwohner bei dem ruhigen Besitze des Ihrigen und bei ihren wohlerworbenen Freiheiten und Rechten unbeeinträchtigt zu lassen; jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingebornen und der dem Könige als Souverän des Landes zustehenden höchsten Gerechtsame unbeschadet und ohne Nachtheil. Dem letzteren Vorbehalte wurde noch auf anhaltendes Verlangen des österreichischen Hofes der Zusatz beigefügt, daß der König nicht gemeint sei, sich solcher Gerechtsame zu bedienen, um in Ansehung des bestehenden Zustandes der katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen. *)

Dieser am 11. Juni 1742 von Lord Hyndfort im Namen der Königin von Ungarn, und vom Minister von Podewils im Namen Friedrich's zu Breslau unterzeichnete Präliminarfriede wurde am 28. Juli in Berlin von denselben Staatsmännern als Definitivfriede vollzogen, mit nähern Festsetzungen in Betreff der Grenze in Oberschlesien, welche gegen die ursprüngliche Bestimmung im breslauer Frieden sehr zum Nachtheile Preußens lauteten, und außer dem Fürstenthum Teschen, der Stadt Troppau und dem Lande jenseit der Oppa noch den größten Theil der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, einen großen Theil des Fürstenthums Neisse, und beträchtliche vom preußischen Gebiete diesseit der Oppa eingeschlossene Landstriche, welche sonst zu Mähren gerechnet worden waren, dem Besitz der Königin zusprachen. Diese unvortheilhaften Bestimmungen wurden durch die im Friedenstractate vorbehaltene, nachher zur Ausführung gebrachte, Grenzregulirung nicht verbessert, vielmehr dem preußischen Schlesien eine Grenze gegeben, auf welcher manche unentbehrliche Verbindungspunkte von Oesterreich abhängig wurden, und welche noch heute den Verkehr in diesen Gegenden sehr erschwert. Friedrich ließ aber bei den später wiederholten Friedensverträgen diesen Gegenstand zu keiner neuen Verhandlung bringen und bezeigte sich mit den einmal gewonnenen Erwerbungen zufrieden. Andererseits wurde auch von Oesterreich Abänderung des eigenthümlichen Verhältnisses nicht verlangt, daß der jedesmalige vom breslauer Domkapitel zu erwählende Bischof nicht nur geistlicher Oberhirt des österreichischen Schlesiens, sondern auch zugleich Fürst und Landesherr des österreichischen Gebietes von Neisse blieb.

Im neunten Artikel übernahm Preußen die Bezahlung der Geldsummen, welche Karl VI. von englischen und holländischen Kaufleuten aufgenommen und

*) Korn'sche Edicten-Sammlung I. S. 154. Ausführliches über den Gang der Unterhandlung in Betreff dieses Punktes enthält ein in den Denkschriften der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur abgedruckter Aufsatz von Herrn Ober-Regierungsrath Sohr: Die Erfahrungen der Vergangenheit über die vertragsmäßige Sicherstellung der Rechte der den Glauben des Regenten nicht bekennenden Unterthanen.

auf Schlesien unter Gewährleistung der Stände hypothekarisch versichert hatte; doch in Betreff der den Holländern schuldigen Gelder mit dem Vorbehalt für Preußen, wegen dieser Schulden in Berechnung und Ausgleichung auf dasjenige zu treten, was die Republik Holland ihm schuldig sei. Da nun das Haus Brandenburg aus dem dreißigjährigen Kriege her für die Verpflegung der holländischen Truppen, die in den clevischen Festungen gelegen hatten, und aus dem französischen Einbruchskriege her für den vom großen Kurfürsten der Republik geleisteten Beistand an letztere noch hohe Schuldforderungen stellte, so verweigerte Friedrich auf Grund des gemachten Vorbehalts den holländischen Gläubigern die ihnen schuldige Zahlung, obwohl diese für sich geltend machten, daß sie als Privatpersonen für die etwaigen Verpflichtungen ihrer Regierung nicht in Anspruch genommen werden könnten, daß aber auch keinem Schuldner das Recht zustehe, seinen Gläubiger ohne dessen Zustimmung an einen Dritten zu weisen. Keine der beiden Mächte ließ sich jedoch bestimmen, den Inhabern der Schuldverschreibungen die Gültigkeit der Rechtsgrundgesetze einzuräumen, unter deren Voraussetzung sie das Darlehn gemacht hatten; diejenigen aber, auf deren Gewährleistung sie mehr als auf die Zahlungsfähigkeit des eigentlichen Schuldners gebaut hatten — die als Selbstschuldner zur Zahlung verpflichteten schlesischen Fürsten und Stände — waren als Körperschaft durch ihres neuen Oberherrn Machtwort verschwunden. Demnach erhielten die holländischen Gläubiger weder Kapital noch Zinsen, und sahen nur in ihren Rechnungsbüchern den Rückstand des Kapitals durch das Anlaufen der Zinsen zu Summen erwachsen, welche den ursprünglichen Betrag weit überstiegen. *)

Der König von Großbritannien als solcher wie als Kurfürst von Hannover, die Kaiserin von Rußland, der König von Dänemark, die Generalstaaten, das Haus Braunschweig und der König von Polen als Kurfürst von Sachsen wurden in den Frieden mit eingeschlossen, Letzterer jedoch unter der Bedingung, daß er binnen sechzehn Tagen nach Empfang einer förmlichen Eröffnung seine Truppen von der französischen Armee absondere und aus Böhmen zurückziehe. Der Hof zu Dresden säumte nicht, von diesem Artikel Gebrauch zu machen, und versöhnte sich ohne förmlichen Friedensschluß durch gegenseitige Erklärungen mit Oesterreich, an dessen Interessen Brühl fortan um so eifriger sich anschloß, als

*) Geschichte und Rechtsverhältniß der schlesischen Staatsobligationen, Frankfurt a. M. 1827. Das ursprüngliche Kapital betrug 6¼ Millionen Gulden, wovon im Jahre 1741 noch 4,800,000 Gulden rückständig waren. Die Verpflichtung der Krone Preußen für diese von ihr nur bedingungsweise übernommene Schuld ist zwar nur eine bedingte; doch wäre zu wünschen gewesen, daß man im Jahre 1787, als die von der damaligen Volkspartei gestürzte holländische Regierung durch eine preußische Armee wiedereingesetzt wurde, die Gelegenheit benutzt hätte, dieser verdrießlichen Sache, die noch viel Unerwünschtes bereiten kann, ledig zu werden. Anstatt aber der wiederhergestellten Regierung für die Kriegskosten die Bezahlung der schlesischen Schuldobligationen aufzulegen, wurden derselben die sämmtlichen Kriegskosten großmüthig geschenkt, und die gedachten Obligationen blieben unberücksichtigt. Möglich, daß die damaligen Staatsmänner von der ganzen Schuldsache nichts wußten, nach einer in Betreff historischer Studien auch später in Geltung gebliebenen Praxis, welche den Blick in die Ferne richtet und von Nahem und Nöthigem keine Notiz nimmt. Die engländischen Gläubiger, denen anfangs wegen preußischer Gegenforderungen an ihre Regierung die Zahlung ebenfalls verweigert wurde, erhielten später, als Georg II. mit Friedrich in Bündniß und Subsidienverträge trat, durch Abrechnung ihre Befriedigung. Dagegen sind diejenigen Summen, welche schlesische Privatpersonen, Städte und Institute unter der kaiserlichen Regierung dem Steueramte, der Bank und auf die Domänen vorgeliehen hatten, und welche nach einem zum neunten Artikel des berliner Friedens gehörigen Separatartikel von Preußen übernommen werden sollten, noch nicht bezahlt worden.

ihm daran lag, die kurze Verbindung mit dessen Gegnern in Vergessenheit zu bringen. Die natürliche Folge dieser Zurücktritte war verstärktes Uebergewicht der österreichischen Waffen. Die französische Armee in Böhmen unter dem Marschall Belleisle ging nach Prag zurück und wurde daselbst von den Oesterreichern eingeschlossen. Man hielt sie schon für gefangen; Belleisle faßte aber einen verzweifelten Entschluß und zog am 17. Dezember 1742 in einer finstern Winternacht mit den noch 14,000 Mann starken Ueberresten seines Heeres aus Prag. Erst spät gewahrten die Oesterreicher die stattgefundene Räumung und setzten den Franzosen nach, konnten sie aber nicht mehr einholen. Die zurückgelassenen Invaliden kapitulirten gegen freien Abzug nach Baiern. Da Eger, die Pforte Böhmens, noch in den Händen der Franzosen war, so fanden die von Belleisle geführten Truppen den Weg dahin offen und schlossen an die dort befindliche Armee unter Broglio sich an.

Die Sache des Kaisers schien daher nach dem Abfalle Preußens noch nicht verloren. Er hatte im August 1742 den Oberbefehl seines Heers dem Feldmarschall Seckendorf anvertraut, welcher wegen Streichung seines Gehalts und Nichtbefriedigung seiner rückständigen Forderungen seinen Abschied aus österreichischen Diensten gefordert und die Bestallung als Feldmarschall vom neuen Reichsoberhaupte um so unbedenklicher angenommen hatte, da er als Gouverneur der Festung Philippsburg sich demselben schon für verpflichtet hielt und nicht füglich seinem Gegner dienen konnte. Wahrscheinlich wollte er zugleich seine Gegner im Hofkriegsrathe ärgern, seine Rache jedoch nicht allzuweit treiben, und dem Hause Oesterreich auch im Dienste des neuen Kaisers die Fortdauer seiner Anhänglichkeit bethätigen. Es gelang ihm bis zum Ausgange des Jahres 1742, die österreichischen und ungarischen Schaaren, welche Baiern besetzt hatten, zu vertreiben, so daß die aus Böhmen kommenden Franzosen sichere Quartiere fanden, und Karl selbst am 19. April 1743 nach München zurückkehren konnte.

Damals glaubte Karl, wenn die französischen Truppen ergänzt und in Gemäßheit der nymphenburger Festsetzungen ihm als Generalstatthalter des Königs von Frankreich untergeben würden, den Waffen der Königin noch die Spitze bieten zu können. Seckendorf, als Kenner der damaligen Menschen und Dinge, war anderer Meinung. Er erschöpfte seine Beredtsamkeit, seinem Gebieter zu beweisen, daß es den Franzosen kein Ernst sei, ihm zu helfen, daß er auch als scheinbarer Oberbefehlshaber der französischen Armee die kläglichste Rolle spielen würde, und daß er nichts Besseres thun könne, als sich nach dem Beispiele Preußens und Sachsens mit Oesterreich zu vertragen. Karl konnte sich hierzu nicht entschließen, und wollte lieber das Aeußerste wagen, als Frieden bei der stolzen Königin suchen, deren Krone er kurz zuvor als sein Eigenthum in Anspruch genommen hatte. Während er nun hierüber fruchtlos mit den französischen Generalen sich berieth und den Hof zu Versailles beschickte, wurde ein baierischer Heerhaufe von 7,000 Mann, der unter dem General Minuzzi bei Simpach in der Gegend von Braunau stand, am 9. Mai 1743 von den Oesterreichern unter Khevenhiller und dem Prinzen Karl von Lothringen angegriffen und gänzlich geschlagen. Ueber dreitausend Baiern lagen todt oder verwundet, der Anführer selbst wurde mit vielen seiner Offiziere gefangen.

Broglio, der nichts gethan hatte, diesen Schlag abzuwenden, verdoppelte die Schwere desselben, indem er, ungewiß, ob aus eigenem Entschlusse oder nach geheimen Befehlen seines Hofes, plötzlich dem Rheine zueilte. Dadurch lieferte er Baiern den Oesterreichern in die Hände, denn Seckendorf allein konnte mit 10,000 Mann, die er noch hatte, das Vordringen derselben nicht hindern. Der

Kaiser verließ nun abermals München und suchte Zuflucht zuerst in Augsburg, dann wieder in Frankfurt, nachdem er seinen Feldmarschall beauftragt, mit den Feldherren der Königin wegen der baierischen Truppen und Länder einen Vergleich zu schließen.

Am 27. Juni 1743 kam ein solcher in dem Dorfe Niederschönfeld auf die Bedingung zu Stande, daß ganz Baiern den Oesterreichern überlassen, der Armee des Kaisers aber zugestanden wurde, bei Wembdingen zwischen dem fränkischen und schwäbischen Kreise Quartiere beziehen und darin unangefochten bleiben zu dürfen. Auch diesem schmachvollen Vertrage wollte die Königin nicht einmal Genehmigung ertheilen. „Sie habe den Kurfürsten von Baiern, mit dem sie Krieg führe, niemals als Oberhaupt des Reichs anerkannt; mit dem letztern führe sie keinen Krieg, den Kurfürsten aber könne sie nicht anders, denn als ihren Feind ansehen, und dessen Truppen überall, wo sie von den ihrigen angetroffen würden, als feindliche behandeln lassen. Seine Person angehend, werde man ihm nirgends hinderlich fallen, als nur eben in dem Kurfürstenthum Baiern." Doch gestattete sie am Ende ihren Generalen, den Grafen Seckendorf mit seinem Corps in neutralen Reichslanden so lange unangefochten zu lassen, als er zu keinem Verdacht eines Vorhabens gegen die österreichischen und baierischen Länder Veranlassung geben würde.

Für die letztern wurde nicht nur eine förmliche Landesverwaltung eingerichtet, sondern den Landständen und Unterthanen sogar aufgelegt, der Königin von Ungarn und Böhmen den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, dergestalt, daß sie von Niemand Anderm als von Ihrer Majestät und deren Beamten Befehl annehmen, vielweniger dem Befehl eines Andern Folge geben wollten. Der Kaiser erließ von Frankfurt aus eine Protestation gegen dieses Verfahren der „Großherzogin von Toskana", die ohne den geringsten Anspruch auf seine Länder dieselben habe feindlich überziehen lassen, untersagte seinen Beamten und Unterthanen, solchen Zumuthungen Gehör zu geben, und erklärte dasjenige, was durch Gewalt erzwungen werden möchte, für kraftlos und nichtig; aber dieser ohnmächtige Widerspruch brachte nur Verderben über diejenigen, welche die Treue gegen den angebornen Landesherrn höher, als das Gebot dessen, der die Macht in Händen hatte, achteten.*)

*) Ein Buchdrucker zu Stadt am Hof, der die Protestation Karl's VII. gedruckt hatte, wurde von den Oesterreichern verurtheilt, auf öffentlichem Markte gehenkt zu werden. Zschokke IV. S. 120, Anmerk. 209.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

König Georg II. von England kommt mit einer pragmatischen Armee nach Deutschland. — Schlacht bei Dettingen und Bündniß zu Worms. — Traurige Lage Karl's VII. — Friedrich verbündet sich mit ihm und Frankreich von Neuem mittelst der frankfurter Union. — Einrücken der Preußen in Böhmen und baldiger Rückzug. — Einbruch der Oesterreicher und Ungarn in Oberschlesien. — Preußisches Manifest an die ungarische Nation. — Maria Theresia erklärt den breslauer Frieden für ungültig. — Friedrich überträgt den Krieg in Oberschlesien dem alten Fürsten Leopold von Dessau. — Militärischer und Regentencharakter desselben. — Parademarsch nach Neustadt und Jägerndorf. — Tod des Kaisers Karl VII. — Baierscher Friede mit Oesterreich zu Füßen. — Franz von Lothringen wird zum Kaiser erwählt. — Schlachten bei Hohenfriedeberg, Fontenoi und Sorr. — Oesterreichischer Vertrag mit Sachsen über Zutheilung preußischer Provinzen. — Schlacht bei Kesselsdorf. — Friede zu Dresden und Anerkennung des Kaisers Franz I. von Seiten Preußens. — Amnestie und deren Ausnahmen. — Fortdauer des Krieges in den Niederlanden. — Herstellung der Erbstatthalterei in den Vereinigten Niederlanden. — Congreß und Friede zu Aachen. — Oesterreich verliert noch die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. — Preußen erwirbt Ostfriesland.

In dieser trostlosen Lage erlangte der Kaiser vom Reich keine andere Hülfe, als ein Reichsgutachten, durch welches dasselbe sich erbot, im Einverständniß mit den beiden Seemächten die Friedensvermittelung zwischen den kriegführenden Theilen zu übernehmen. Die Reichsversammlung zu Frankfurt schrieb deshalb an den König von Großbritannien und an die Generalstaaten; anstatt der Antwort rückte aber König Georg II., der bereits im Herbste 1742 in den Niederlanden aus Engländern, Hannoveranern, Hessen und Oesterreichern eine Armee gebildet hatte, in die Rhein- und Maingegenden ein: denn weil Spanien, welches sich seit 1739 im Kriege gegen England befand, von Frankreich unterstützt wurde, hatte das englische Parlament endlich dem Wunsche des Königs gewillfahrt und ihm die zum Beistande Oesterreichs erforderlichen Summen bewilligt.

Schon daß diese Armee unter dem Namen einer pragmatischen auftrat, bezeugte den Zweck, die pragmatische Sanction aufrecht zu erhalten. Vergebens erhoben der Kaiser und der König von Preußen Einspruch gegen das Vorrücken derselben; ein französisches Heer unter Noailles, das ihr entgegentrat, bestand am 27. Juni 1743 bei Dettingen ein nachtheiliges Treffen und mußte über den Rhein zurückkehren.

Nach diesem Siege wurde die pragmatische Armee noch durch den Zuzug von 20,000 Holländern auf 70,000 Mann verstärkt, und in der Mitte des August erschien der Prinz Karl von Lothringen mit einer Armee von 80,000 Oesterreichern bei Breisach. Eine solche Macht schien hinreichend, den Krieg nach Frankreich zu versetzen; aber weder König Georg noch der Prinz Karl fühlten sich einem solchen Unternehmen gewachsen. Obwohl der erstere zu Ende Augusts bei Mainz über den Rhein ging, blieb doch dieser Uebergang ohne militärisches Ergebniß, und im Oktober wurde die pragmatische Armee in weite Winterquartiere verlegt.

Dafür kam am 23. September 1743 zu Worms, wo König Georg sein Hauptquartier hatte, ein förmliches Bündniß zwischen Großbritannien, Oesterreich, den Generalstaaten und dem Könige von Sardinien zu Stande, in welchem Marien Theresien Alles dasjenige gewährleistet wurde, was sie vermöge der pragmatischen Sanction besitzen sollte.

Diesem Bündnisse trat der sächsische Hof durch Verträge vom 20. Dezember 1743 und vom 13. Mai 1744 bei. Frankreich, welches bisher nur als Hülfsmacht für die Prätendenten der österreichischen Erbschaft gekämpft hatte, erklärte nun im eigenen Namen Krieg an die Königin von Ungarn und an Großbritannien (am 26. April und 15. Mai 1744). Als Zweck desselben wurde die Eroberung der österreichischen Niederlande ins Auge gefaßt. König Ludwig XV. begab sich in Person zur Armee, die sich mit Belagerung der niederländischen festen Plätze beschäftigte, und im Laufe zweier Monate vier derselben, Menin, Ypern, Knoke und Furnes, zu Falle brachte.

Die pragmatische Armee, deren Anführung König Georg bei der Zurückreise nach England an seinen Sohn, den Herzog von Cumberland, abgegeben hatte, that diesen Operationen keinen Einhalt; dafür schalteten die Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Feldmarschall Traun als Gebieter am Oberrhein, besetzten einen großen Theil des Elsasses und richteten ihre Blicke schon auf Lothringen.

Die kaiserliche Armee unter Seckendorf hatte sich in die Nähe von Philippsburg gezogen, von wo ihr Anführer mit dem französischen Marschall Coigny und den Befehlshabern in Straßburg und Landau Verbindungen unterhielt, weil seine Subsistenzmittel ihm größtentheils aus Frankreich zukamen. Dies gab den österreichischen Generalen Anlaß, die stillschweigend zugestandene Neutralität nicht ferner zu achten und die kaiserlichen Truppen bei mehrern Gelegenheiten als Feinde zu behandeln. Für das unglückliche Reichsoberhaupt in Frankfurt stand das Schlimmste zu erwarten, wenn es den Oesterreichern gelang, die Franzosen gänzlich vom Oberrhein zu verdrängen und die überrheinischen, dem Reich entrissenen Landschaften, deren Verlust früher so oft bedauert worden war, wiederzugewinnen. Schon hatte die Königin die stattgefundene Kaiserwahl, bei welcher die böhmische Kurstimme, gegen die Vorschriften der goldenen Bulle, ausgeschlossen worden war, für ungültig erklärt und in ihrer Verwahrungsschrift die Reichsversammlung zu Frankfurt als eine „sogenannte" bezeichnet.

Dieser Stand der Sache erregte in dem Könige von Preußen die Besorgniß, daß den in Worms geschlossenen Verträgen zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction die Absicht zum Grunde liege, ihm Schlesien wieder zu entreißen, sobald Maria Theresia durch die Fortdauer des Waffenglücks sich ihrer Feinde entledigt haben werde. In Folge dessen gab er nunmehr den durch Seckendorf an ihn gebrachten Hülfsgesuchen des Kaisers Gehör, und schloß, nachdem er sein Einverständniß mit Frankreich erneuert hatte, am 22. Mai 1744 ein abermaliges Bündniß mit dem Kaiser, wobei in geheimen Artikeln festgesetzt wurde, daß Böhmen zwischen Baiern und Preußen getheilt werden, und letzteres die drei zunächst an Schlesien grenzenden Kreise erhalten solle.*) Den Abschluß dieser frankfurter Union selbst machte der König am 7. August 1744 dem österreichischen Hofe mit der Erklärung bekannt, daß er vermöge der Pflichten, womit er dem Reich und dessen Oberhaupte zugethan sei, nicht umhin könne, demselben eine Anzahl seiner Truppen als Hülfsvölker zu überlassen, übrigens aber alle eingegangenen Verbindlichkeiten treu erfüllen und sich in Zwistigkeiten der Königin mit andern Mächten, die das Reich nichts angingen, nicht mischen werde. Der

*) Histoire de mon temps, II. c. IX. Der Text des geheimen Separatartikels, der vom österreichischen Hofe bekannt gemacht wurde, steht in Adelung's Staatsgeschichte Europa's, IV. Beilage 1. Laut desselben waren die an Preußen abzutretenden Kreise, der königgrätzer, der bunzlauer und der leitmeritzer bis an die Elbe. Damals wurde aber von Seiten des Kaisers und Preußens der Aechtheit dieses Artikels widersprochen.

Graf von Dohna fügte noch im Auftrage seines Gebieters hinzu: „Kein patriotisch-gesinnter Kur- und Reichsfürst dürfe leiden, daß man nicht nur das Reichsoberhaupt seiner Erblande beraube, sondern auch dessen Truppen vom deutschen Boden verjage und ihn gleichsam mit Stumpf und Stiel davon ausgerottet habe. Dieses Verfahren sei ohne Beispiel in der Reichsgeschichte und werde bei der Nachwelt kaum Glauben finden." In der That war es wohl die denkbar stärkste Verhöhnung des Kaisers, daß die Königin am 26. Juni den Beistand der Reichsversammlung zur Erfüllung der vom Reich übernommenen Garantie der pragmatischen Sanction verlangte, und daß der ihrem Interesse ergebene Kurfürst von Mainz als Erzkanzler dieses Verlangen zur Dictatur brachte.*)

Im August 1744 brach Friedrich mit 80,000 Mann von drei Seiten in Böhmen ein; der Marsch des durch Sachsen dirigirten Corps wurde bei dem sächsischen Hofe als für kaiserliche Hülfsvölker nachgesucht und gleichzeitig ausgeführt. Binnen wenigen Wochen bemächtigte sich der König des unbewehrten Landes; Prag wurde ihm am 16. September nach einer kurzen Belagerung übergeben. Aber der mit Geschicklichkeit und Glück bewerkstelligte Rückzug der österreichischen Armee aus dem Elsaß, der die Franzosen unter Noailles und die Kaiserlichen unter Seckendorf kein Hinderniß in den Weg legten, durch Schwaben, Franken und Baiern nach Böhmen zu gelangen, die abermalige Erhebung der Ungarn zum Schutze ihrer Königin, die feindselige Stimmung der Einwohner gegen die Preußen, und eine Hülfsarmee von 24,000 Mann, welche der sächsische Hof, in Gemäßheit der geschlossenen Verträge, überdies durch den unangemeldeten Durchzug der Preußen gereizt, zu den Oesterreichern stoßen ließ, brachten in kurzer Zeit die Preußen in eine so unvortheilhafte Lage, daß der König zu Ende November 1744 Prag räumen lassen und die Armee nach Schlesien zurückführen mußte.

Zur Vergeltung dieses mißlungenen Einfalls brachen nun die Oesterreicher unter Nadasti in die Grafschaft Glatz, und das ungarische Aufgebot unter den Grafen Palfy, Esterhazi und Caroli in Oberschlesien ein. Von preußischer Seite war die ungarische Nation durch ein unter dem 3. September 1744 vom General Marwitz an sie gerichtetes Manifest aufgefordert worden, da der Krieg nur die Wohlfahrt des deutschen Reiches, nicht aber Ungarn betreffe, der von den deutschen Reichsständen und besonders von dem königlich preußischen Hause ihr erzeigten Wohlthaten eingedenk zu sein und nichts zu dero Nachtheil zu unternehmen, viel weniger einen feindlichen Einfall in die königlichen Länder zu wagen.**) Der Palatin Graf Palfy hatte aber schon vorher (am 19. August) einen Aufruf an die Magnaten erlassen, die von den Vorfahren erworbenen und von der frommen und gnädigen Landesmutter befestigten Freiheiten und Vorzüge des Vaterlandes gegen einen grausamen Nachbar, welcher die Freiheit und die Religion unterdrücke, zu vertheidigen. Schlesien, wo derselbe die Freiheiten und Vorrechte der Fürsten und Stände umgestürzt, die Vornehmsten des Landes nach Art der Tataren in Ketten und Banden bis in die entlegensten Länder wegführen lasse, den begüterten Einwohnern ihre Kinder, den Ehemännern ihre Weiber geraubt und sie Andern gegeben habe, könne zum Beispiele dienen, was Ungarn zu gewärtigen habe, wenn es diesem Eroberer in die Hände falle.***) Die preußischen Truppen waren der Uebermacht der Insurrection nicht gewachsen und

*) Adelung's Staatsgeschichte, IV. § 129.

**) Genealogisch-historische Nachrichten, Theil LXVII. S. 373.

***) Ebendaselbst S. 373–379.

zogen bald überall den Kürzern, die Geworbenen wie die zum Dienst Gezwungenen verließen in großer Zahl die Fahnen,*) und vor Ende des Jahres befand sich ganz Oberschlesien und die Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Städte Neisse, Kosel und Glatz, von den Oesterreichern und Ungarn besetzt. Unter dem 1. Dezember erließ die Königin ein Manifest an alle und jede ihres Erbherzogthums Ober- und Niederschlesien und der Grafschaft Glatz getreuen Stände, Inwohner und Unterthanen, daß der ganzen Welt bekannt sei, unter welchem nichtigen Vorwande der König von Preußen nach dem Tode ihres Vaters ohne vorgängige Kriegserklärung, mithin auf eine unter christlichen Mächten unerhörte Art, sie feindlich angefallen, unter ungegründeten, nur auf einige Füstenthümer gerichteten Prätensionen sich des ganzen Landes Schlesien und der Grafschaft Glatz bemächtigt, und sie, die von mehrern Feinden auf einmal Angegriffene, genöthigt habe, um ihre übrigen Erblande zu retten, ihm ein namhaftes Opfer von fast ganz Schlesien und der Grafschaft zu bringen. Sie habe ihren getreuen Unterthanen ausdrücklich Erhaltung ihrer Rechte, Privilegien und Possessionen ausbedungen, der König aber diesen Friedensartikel so wenig als die andern gehalten. Es sei nicht nur der katholischen Religion, sondern auch denen von der augsburgischen Confession verschiedentlich zu nahe getreten worden, die Stände seien nebst andern Kränkungen um ihr größtes Kleinod, nämlich um die Haltung des Fürstentages, gebracht, mithin die Hauptverfassung des Landes über den Haufen geworfen, der Geistlichkeit unerschwingliche Gaben auferlegt, den Städten ihr Eigenthum abgenommen,**) und das ganze Land durch die errichteten Enrollirungs-Kantons in ewige Sklaverei versetzt worden,***) so daß kein Vater mehr über seine Kinder zu verfügen im Stande gewesen. Alle Vorstellungen dagegen seien vergeblich geblieben. Der Herr der Herrschenden scheine aber nunmehr das Blatt umwenden zu wollen und die gerechteste Gelegenheit an die Hand zu geben, die Landeseinwohner von den zeitherigen Drangsalen zu erretten, und dieselben unter die Herrschaft, unter die sie nach göttlichem und weltlichem Rechte gehörig, zurückzuführen: denn mit offenem Bruche des ersten Artikels des berliner Friedens, in welchem sich der König verpflichtet, nicht die mindeste Feindseligkeit wider die Königin zu verüben und ihren Feinden keine Hülfsvölker zu geben,

*) Vom 26. November bis zum 4. Dezember sollten 9000 Mann desertirt sein. Genealogisch-historische Nachrichten, Th. LXVII. S. 391.

**) Dieser Vorwurf bezog sich auf die den Kriegs- und Domänenkammern übertragene Curatel über die Magisträte, nach welcher die Kämmereirechnungen zur Revision an die Kammern eingereicht, die Ueberschüsse der Kämmereikassen aber zur königlichen Disposition vorbehalten und zum Theil auf bestimmte Summen fixirt wurden, welche gezahlt werden mußten, wenn auch die Kassen mit einem Deficit abschlossen. Für Breslau betrug diese jährliche Ueberschußzahlung 10,913 Rthlr. Dagegen hatte die vorige Regierung von wohlhabenden Communen und andern Instituten durch Darlehen, welche niemals wiederbezahlt wurden, bedeutende Summen erhoben.

***) Dies bezog sich auf die Errichtung der Kantons zur Ergänzung des Heeres. Nach dem Edikte vom 1. März 1744 sollten aber auf die Liste der einzuziehenden Mannschaft allein die Kinder der Handwerker, Bauern, Gärtner, Freileute, Tagelöhner und anderer gemeiner Leute gesetzt, dagegen aber die der Kaufleute, Geistlichen, Magistratspersonen und anderer königlichen Bedienten Kinder, ingleichen die auf der Wanderschaft begriffenen Künstler und Handwerksgesellen, welche mit gehöriger Kundschaft versehen, ferner die einzigen Söhne, welche ein väterliches Haus, Hof oder Stelle zu erwarten und nicht etwa zehn Zoll und drüber messen, von der Aufzeichnung und Enrollirung gänzlich freigelassen werden. Alle Eingebornen der Stadt Breslau waren durch ein besonderes Privilegium von der Kantonpflichtigkeit frei. Sechs Gebirgskreise hatten jährlich nur 60 Rekruten zu stellen. Korn'sche Edicten-Sammlung, ad an. 1744, N. VII. S. 23.

habe er jetzt nicht nur mit dem Kurfürsten von Baiern in eine neue, jenem Artikel schnurstracks zuwiderlaufende Verbindung sich eingelassen, sondern auch ihre Erblande mit einem starken Kriegsheer überfallen, in keiner andern Absicht, als abermals im Trüben zu fischen, und nach einer mit dem Kurfürsten geschlossenen Convention den dritten Theil des Königreichs Böhmen an sich zu bringen. Hierdurch sei die Königin von jeder Verpflichtung des berliner Tractats entledigt und nicht nur berechtigt, den friedbrüchigen König aus den Grenzen ihrer Erblande zu vertreiben, sondern ihm auch das mit Gewalt Abgenommene wieder zu entreißen und sich Schadloshaltung für das Verflossene mit Sicherheit für das Zukünftige zu verschaffen. Sie verkündigte nun den Schlesiern die Wiederkehr der alten glücklichen Zeiten, in welchen ihre Vorfahren mit Sanftmuth und Sorgfalt regiert; sie verhieß, in Religionssachen sie bei der durch den westfälischen Frieden und die altranstädtische Convention ausbedungenen Freiheit zu erhalten, allen etwaigen dagegen entstandenen Beschwerden abzuhelfen, das alte Ansehen der Fürsten und Stände mit den Fürstentagen wieder herzustellen, die Enrollirungs-Drangsale abzuschaffen und Alles dasjenige einzuführen, was zu einer beglückten Regierung gereichen und das Volk in vollkommene Zufriedenheit setzen könne; sie forderte die gesammten Einwohner auf, bei der ersten Gelegenheit, welche die nachrückende Armee ihnen verschaffen werde, von ihrem dem Könige von Preußen geleisteten Eide und Gehorsam (als welches Alles ohnedem dermalen aufhöre und in keinem Wege mehr verbindlich sein könne), abzustehen, den König und seine Truppen als Feinde, hingegen sie, die Königin, als ihre rechtmäßige Landesfürstin anzusehen, jenen allen ersinnlichen Abbruch zu thun, ihren Kriegsvölkern aber jedweden Vorschub zu leisten. In einer weitern unter dem 4. Dezember gegen die preußischen Avocatorien gerichteten Bekanntmachung wurden die gesammten schlesischen Lande als bereits unter die Herrschaft der Königin zurückgefallen bezeichnet.*)

Diesen Manifesten, welchen eine große geschichtliche Bedeutsamkeit beigelegt werden muß, weil sie, indem sie die Gesinnungen des österreichischen Kabinets über die Abtretung Schlesiens allzudeutlich offenbarten, in Friedrich's Seele das unvertilgbare Mißtrauen pflanzten, welches ihn seine ganze Regierung hindurch von aller Befreundung mit dem Nachbar und natürlichen Bundesgenossen zurückhielt, wurden von preußischer Seite unter dem 16. und 19. Dezember Patente entgegengestellt, zur Widerlegung der auf Friedensbruch lautenden Anschuldigung mit Bezugnahme auf die anderweit in Staatsschriften dargestellten Gründe für die dem Reichsoberhaupte zu leistende und geleistete Hülfe, zur Widerlegung der gerühmten Sanftmuth und Sorgfalt des frühern Regiments mit Hinweisung auf die von demselben sowohl allen Einwohnern durch schlechte Verwaltung und parteiische Justiz, als besonders den Evangelischen durch die Religionsbedrückungen zugefügten Drangsale, mit der Aufforderung, in der schuldigen Treue zu verharren, den österreichischen Kriegsvölkern tapfern Widerstand zu leisten, und mit Androhung der härtesten Strafen ohne Ansehen des Standes und der Person über Alle, welche den wienerischen Einblasungen Platz geben und die österreichischen Unternehmungen in irgend einer Weise begünstigen würden.**) Weiter verkündigte der König unter dem 9. Januar 1745 in einem Patent an die sämmtlichen Stände und Unterthanen des bisherigen österreichischen Schlesiens, daß, da der wienerische Hof den breslauer Frieden für aufgehoben erkläre, die

*) Historisch-genealogische Nachrichten, LXXVII. S. 391—396.

**) Korn'sche Edicten-Sammlung I. ad an. 1744, Nr. XXIII.

schlesischen Vasallen und Unterthanen zum Meineide und zur offenbaren Revolte zu bewegen sich bemühe, und das Land wirklich mit einer großen Anzahl sowohl regulärer Truppen, als zum Rauben, Plündern und Verheeren ausgesandter Insurgenten von der ungarischen Nation (deren Befreiung von der türkischen Botmäßigkeit ehedem mit dem Blute der brandenburgischen, dem Hause Oesterreich überlassenen Hülfsvölker erkauft worden) überfallen habe, der König auch seinerseits denjenigen Theil des Landes, welchen er früher mit siegreichen Waffen erobert, im breslauer Frieden aber zurückgegeben habe, wieder in Besitz zu nehmen befinde, und allen Bewohnern desselben befehle, bei dem bevorstehenden Einrücken seiner Truppen ihn als ihren Landesherrn zu erkennen und zu dem Ende alle von ihm ausgehende Verordnungen zu befolgen.*)

Die Führung des in diesem Patente gedrohten Angriffskrieges übertrug Friedrich dem alten Fürsten Leopold von Dessau, der in seiner Jugend im spanischen Erbfolgekriege durch kühnes Einstürmen an der Spitze des preußischen Fußvolkes die Schlachten bei Hochstädt und Turin zum Siege entschieden hatte, dann aber, während der Regierung Friedrich Wilhelm's I., der Neigung dieses Monarchen für den Parade- und Kamaschendienst großen Vorschub geleistet und als Chef eines in Halle garnisonirenden Infanterie-Regiments die Kleinmeisterei und Barbarei dieses Dienstes auf den höchsten Gipfel getrieben hatte. „Von Sonnenaufgange bis Sonnenuntergange wurden die Soldaten im gleichmäßigen Schritte und übereinstimmendem Gebrauch der Gewehre geübt, ihre Waffen, ihr Anzug besichtigt kleine Versehen, ja Unfälle als Verbrechen bestraft, wegen Fehlgriffen am Gewehr, schlecht geputzten Rockknöpfen, angespritzten Wasserflecken an den Stiefeletten unmäßige Stockprügel ertheilt, und diese so gewöhnlich, daß sie zum Dienst zu gehören schienen, und ohne sie kein Exerciren geschehen konnte. Rücksichtslose Härte und durchfahrende Grobheit mußten auch Offiziere und Generale von ihren Vorgesetzten im Dienste gefühllos hinnehmen, und durften nur in wenigen Fällen in solchen eine Beleidigung des Ehrenpunktes finden. Unbedingter, schneller Gehorsam durchlief alle Stufen der Befehlsmacht, grausame Strafe ereilte jede Säumniß, jede Abweichung. Das Heer, in ganzer Ausdehnung auf diese Weise bearbeitet, gestaltete sich zu einem einzigen gegliederten Körper, der willenlos jedem Gebrauche sich fertig fügte, inmitten aller Gefahr nur der Zucht folgte, und durch diese jede vorhandene Eigenschaft steigerte, jede fehlende ersetzte.“**)

Diese maschinenmäßige Gestaltung des Heeres wurde auch von Friedrich als eine grundwesentliche Bedingung kriegerischer Wirksamkeit festgehalten; doch wünschte er eine sanftere Behandlung der Truppen, verbot das unmäßige Schimpfen und Schlagen, und ließ den alten Fürsten, dessen Härte, Rohheit und Ränkespiele ihm nicht zusagten, gleich anfangs merken, daß er nicht, wie sein Vater, in ihm einen Lehrmeister haben wolle. Leopold kam seitdem seltener an den Hof. Noch mehr verdroß ihn das gegen seinen Rath beschlossene und ohne sein Zuthun ausgeführte Unternehmen auf Schlesien, durch welches seine Anhänglichkeit an das alte Kaiserhaus empfindlich gekränkt war: denn im Kampfe für dasselbe hatte er seine jugendlichen Lorbeeren erworben, seine unebenbürtige Gemahlin, Anna Luise Föhse, die Tochter des Apothekers in Dessau, hatte Kaiser Leopold in den Reichsfürstenstand erhoben und die mit ihr erzeugten Kinder für ebenbürtig und erbfolgefähig erklärt, und Josef I. und Karl VI. hatten aus Rücksicht auf die ihnen geleisteten

*) Korn'sche Edicten-Sammlung II. ad an. 1745, Nr. I.

**) Varnhagen's Biographische Denkmale II. S. 275.

Dienste stille geschwiegen, als Leopold den Despotismus, der auf deutschem Boden gewöhnlich nur an Bürgern und Bauern ausgeübt wurde, gegen das Eigenthum des Adels wandte und die Rittergutsbesitzer seines Fürstenthums gleich den andern Eigenthümern, deren Grundstücke ihm anstanden, zwang, ihm ihre Güter für den von seiner Kammer bestimmten Taxwerth zu verkaufen, wonach aller Grund und Boden des Landes in fürstliche Domänen verwandelt wurde und es fortan daselbst nur noch Pächter, Beamte, gewerbtreibende Bürger und Juden gab, welchen letztern er die Ansiedelung in Dessau gegen ein hohes Schutzgeld erlaubte.*) — In Folge der Verstimmung, die aus diesem Widerspruche des Fürsten gegen den Angriff auf die Erbtochter des letzten Kaisers entstand, hatte derselbe am Zuge nach Schlesien keinen Theil genommen; erst bei der zum Scheine geführten Belagerung von Neisse im Herbste 1742 war er gegenwärtig gewesen, und hatte im folgenden Jahre, als Friedrich nach Böhmen zog, den Auftrag überkommen, Oberschlesien gegen einen feindlichen Einbruch zu decken, was ihm durch gute Veranstaltungen um so leichter gelang, als die Oesterreicher auf dieser Seite keine bedeutenden Streitkräfte hatten. Nunmehr, im Januar 1745, sollte er von dort aus das ungarische Aufgebot, das sich im Winter schon sehr verlaufen hatte, vollends zerstreuen und das österreichische Schlesien besetzen. Am 9. Januar 1745 setzte er sich nach dem ausdrücklichen Befehle des Königs mit 36,000 Mann von Neisse aus in Marsch nach Neustadt, in dessen Nähe er am 12. eine feindliche Heeresabtheilung traf, die auf einer Anhöhe einen Angriff erwarten zu wollen schien. Er besichtigte die feindliche Stellung, ordnete seine Truppen in Angriffslinien, stellte sich an die Spitze des rechten Flügels, zog den Degen und rief des Befehlswort: Vorwärts marsch! Dabei mußten die Truppen die pünktlichste Ordnung und gleichen Schritt halten, und sobald ein Mann in der Linie vorprallte oder zurückblieb, schalt er mit den gröbsten Flüchen, wobei sowohl er als sein Sohn Leopold Maximilian immer die Linie auf und ab galoppirte, um die schärfste Richtung, wie auf dem Exercierplatze, zu behaupten.**) Wie von diesem Anblicke betroffen, verließen die Oesterreicher ihre Stellung und zogen sich eilfertig zurück, kaum von einigen Husaren verfolgt, weil Leopold so Ungeregeltes, wie eine Verfolgung, nicht liebte. Dasselbe geschah bei Jägerndorf, wohin die Armee nach zweitägigem Verweilen bei Neustadt vorgerückt war; von da führte der Fürst, indem er den General Nassau mit einigen Truppen dem zurückweichenden Feinde über Troppau nachschickte, die Hauptarmee nach Neisse zurück. Bald

*) Auch die Landprediger mußten ihre Wiedmuthen gegen ein geringes Jahrgehalt abtreten. Grundeigenthümer, die nicht verkaufen wollten, wurden, wenn sie Bürger oder Bauern waren, unter irgend einem Vorwande gefaßt, als Gemeine in das Regiment des Fürsten in Halle eingekleidet und so lange gepeinigt, bis sie sich fügten. Leopold rieth dem Könige Friedrich Wilhelm I., in seinen Landen es eben so zu machen und allen Grund und Boden der Krone anzueignen. Friedrich Wilhelm zeigte sich einen Augenblick geneigt, Grumbkow aber widersprach sehr lebhaft und bemerkte, als Leopold die großen Vortheile herausstrich: es sei ein Unterschied zwischen einem großen Staate und einem kleinen; auch habe der Fürst ja in seinem Lande nur Bettler und Juden, worüber Leopold sehr auffuhr. Varnhagen a. a. O. S. 291.

**) Aus der Lebensgeschichte des Generals von Schmettau, von dessen Sohne, bei Varnhagen a. a. O. S. 368. Dieses Modell hat Schillern bei seinem Gedicht: Die Schlacht, im Jahre 1782 gearbeitet, vor der Seele geschwebt. Auch Friedrich hatte bei Mollwitz zwei Stunden verloren, um sich methodisch vor dem Dorfe zu formiren, in welchem der Feind lag, ohne die Ankunft der Preußen zu ahnen. Durch rasches Eindringen in das Dorf hätte der König die ganze österreichische Infanterie nebst ihrem Anführer gefangen nehmen können; aber in seiner ganzen Armee war anfangs kein General von Kopf und Erfahrung, außer Schwerin. Histoire de mon temps, I. c. 3.

darauf warf ihn die unerwartete Nachricht von dem Tode seiner Gemahlin gänzlich zu Boden; denn mit größerer Zärtlichkeit, als man von einer so harten Natur erwarten sollte, hatte er sein ganzes Leben hindurch an der Geliebten seiner Jugend gehangen.*) Er bat hierauf den König um Erlaubniß, auf einige Zeit nach Dessau zurückkehren zu dürfen, worauf Friedrich, am 26. März 1745, selbst, nach Neisse kam und den Fürsten in seine Heimath entließ. Trotz einer daselbst herrschenden pestartigen Krankheit, welche in wenigen Tagen den Tod gab, behielt der König sein Hauptquartier in Neisse. „Hätte man gesagt, bemerkt er, daß es die Pest war, so wäre jede Verbindung und die Lieferung in die Magazine unterbrochen worden, und die Furcht vor dieser Krankheit hätte verderblicher gewirkt, als Alles, was der Feind zu unternehmen vermocht hätte. Man milderte also diesen furchtbaren Namen, man nannte die Krankheit ein Faulfieber, und Alles ging seinen gewöhnlichen Gang: denn die Worte machen mehr Eindruck auf die Menschen als die Sachen.“**) Erst zu Ende des Aprils zog sich der König mit der Hauptarmee nach Frankenstein, weil ihm Kunde geworden, daß die vereinigten Oesterreicher und Sachsen unter dem Prinzen Karl von Lothringen aus Böhmen in Schlesien einzudringen beabsichtigten.

Kaiser Karl VII. war unterdeß am 20. Januar 1745 zu München, wohin er nach dem Abzuge der Oesterreicher aus Oberdeutschland zurückgekehrt war, an einer zurückgetretenen Fußgicht plötzlich gestorben, in einem Zeitpunkte, wo das abermalige Vorrücken der Oesterreicher ihn schon wieder in Gefahr setzte, seine Hauptstadt von Neuem verlassen und seine Zufluchtstätte in Frankfurt wieder aufsuchen zu müssen.

Sein achtzehnjähriger Sohn Maximilian Joseph zeigte sich zwar anfangs geneigt, dem Bunde mit Frankreich und Preußen treu zu bleiben; der Gang des fortgesetzten Kriegs war aber für ihn so unglücklich, daß Seckendorf, der kurz vor dem Tode Karl's VII. das Commando der Armee niedergelegt hatte, für sein dringendes Anrathen zur Aussöhnung mit Oesterreich endlich Eingang fand. Am 22. April 1745 wurde zu Füßen ein Friede zwischen Oesterreich und Baiern unterzeichnet, in welchem Maria Theresia alle in Baiern gemachten Eroberungen zurückgab, auch die Kaiserwürde des verstorbenen Kurfürsten anerkannte, Maximilian Joseph aber allen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge entsagte, der vom Reich übernommenen Garantie der pragmatischen Sanction beitrat und dem Großherzoge Franz seine Stimme zur Kaiserkrone verhieß. Dieser Vertrag war das Seitenstück des Friedens von Breslau, durch dessen Abschluß Friedrich drei Jahre vorher bethätigt hatte, was er später in seinen Werken als Grundsatz für die Beobachtung der Verträge aussprach, daß die Unzulänglichkeit der Mittel zur Fortsetzung des Kriegs die Fürsten auch zum Bruche ihrer Bündnisse berechtige, und daß, wenn der Fürst verpflichtet sei, seine Person für das Wohl des Staats aufzuopfern, er noch weit eher Verbindungen aufopfern müsse, deren Fortdauer dem Staate verderblich werden würde.***) Friedrich selbst räumte ein,

*) Sein Schmerzgefühl bei der Todesnachricht that er ganz in seiner Weise kund, indem er in das Zimmer seines krank liegenden Sohnes Moritz stürzte und schluchzend ausrief: Moritz, der Teufel hat deine Mutter geholt. Varnhagen a. a. O. S. 372. Die Fürstin starb am 5. Februar 1745 in 68. Jahre ihres Alters. Sie hatte ihrem Gemahl zehn Kinder geboren, von denen der zweite Sohn, Leopold Maximilian, Regierungsnachfolger wurde.

**) Histoire de mon temps II. c. 12.

***) Avant-Propos de l'histoire de mon temps, p. 11.

daß sich der junge Kurfürst am Rande des Abgrundes befunden;*) dennoch tadelt er es, daß er den Krieg nicht fortgesetzt, schilt Seckendorf einen Betrüger und ließ ihn seinen Unwillen später empfinden.

Durch die im Friedensvertrage mit Baiern für ihren Gemahl ausbedungene Wahlstimme hatte Maria Theresia schon kundgegeben, daß sie das Kaiserthum wieder an ihre Familie zu bringen beabsichtigte. Da sie nun auch auf Baiern, wie schon früher auf Sachsen, Hannover und auf die geistlichen Kurstimmen rechnen konnte, so unterlag die Erfüllung ihres Wunsches keinem Zweifel. Nur Brandenburg und Pfalz widersprachen. Der Sieg, den Friedrich am 4. Juni 1745 über die Oesterreicher und Sachsen, die den Krieg nach Schlesien versetzt hatten, bei Hohenfriedeberg erkämpfte, und das darauf folgende Wiedereinrücken der Preußen in Böhmen schien diesem Widerspruche um so mehr Nachdruck zu geben, als auch in den Niederlanden am 11. Mai die Franzosen unter dem Marschall von Sachsen in Gegenwart ihres Königs die weiland pragmatische Armee unter dem Herzoge von Cumberland und dem österreichischen General Königsegg bei Fontenoi geschlagen hatten. Nach der damaligen Kriegsweise wurden aber dergleichen Schläge höchstens zur Belagerung oder Eroberung einer Festung benutzt, und so geschah es, daß der Gang des Kriegs den Zusammentritt des Wahlconvents in Frankfurt nicht hinderte, und daß trotz der Unfälle, von welchen die österreichischen Waffen betroffen worden waren, der Großherzog Franz am 13. September 1745 zum Kaiser erwählt und am 4. Oktober gekrönt wurde.

Gerade in diesen Tagen (am 30. September) mußte Friedrich, der in Böhmen sich nicht halten konnte, den Rückweg nach Schlesien durch das Treffen bei Sorr (in der Nähe von Trautenau) erkämpfen. Gegen die Sachsen, die sich nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg von den Oesterreichern getrennt hatten, war ein preußisches Heer unter dem Fürsten Leopold von Dessau bei Magdeburg versammelt, der Ausbruch der Feindseligkeiten aber durch eine am 26. August zwischen England und Preußen zu Hannover geschlossene Convention gehemmt worden, vermöge deren Alles auf den Fuß des breslauer Friedens gesetzt werden sollte, und Preußen seine Kurstimme dem Großherzoge Franz zusicherte. Maria Theresia verwarf aber diese Convention: denn auf die brandenburgische Kurstimme legte sie schon geringern Werth, da sie der Kaiserkrone für ihren Gemahl ohnehin gewiß war, und wollte lieber den jetzt günstigen Stand ihrer Angelegenheiten zur Wiedererlangung Schlesiens benutzen. In einem mit Sachsen geschlossenen geheimen Vertrage waren Magdeburg, der Saalkreis, das Fürstenthum Crossen, der schwiebuser Kreis, und die brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz ganz oder theilweise, nach Maßgabe des größern oder geringern Erfolges des gemeinsamen Kriegs gegen Preußen, dem Könige August als Lohn seiner Anstrengungen für das Haus Oesterreich in Aussicht gestellt. Friedrich aber, welcher durch den schwedischen Minister am sächsischen Hofe von einem Projecte der Oesterreicher und Sachsen, gemeinschaftlich auf Berlin zu marschiren, in Kenntniß gesetzt wurde, vereitelte dasselbe, indem er im November 1745 die Oesterreicher aus der Oberlausitz nach Böhmen zurückwarf, selbst in Sachsen vorrückte und zugleich den Fürsten von Dessau mit der bei Magdeburg versammelten Armee dorthin zog. Dabei wurde durch den britischen Minister Villiers in Dresden viel unterhandelt, um den sächsischen Hof von dem Bunde mit Oester-

*) L'abyme où il se trouvoit, les impostures de Seckendorf et l'esperance d'une meilleure fortune le determinèrent.

reich zu trennen und zur Annahme der hannöverschen Convention zu bewegen; Brühl aber, der sich ganz dem österreichischen Interesse hingegeben hatte, wies von Prag aus, wohin er seinen Gebieter mit der königlichen Familie geführt hatte, alle Anträge zurück. Erst das mörderische Treffen bei Kesselsdorf (am 15. Dezember 1745), in welchem die Preußen unter dem Dessauer und die Sachsen unter Rutowski mit der größten Erbitterung wider einander fochten, die Oesterreicher aber unter dem Prinzen Karl von Lothringen müßige Zuschauer abgaben, bewirkte, daß sowohl von Sachsen als von Oesterreich Friedensunterhändler nach Dresden geschickt wurden, worauf am 25. Dezember 1745 der Friede auf die vorher zurückgewiesenen Bedingungen zu Stande kam.

Es wurden zwei Friedensinstrumente, das eine zwischen Preußen und Sachsen, das andere zwischen Preußen und der Kaiserin-Königin, ausgefertigt.*) Alle Festsetzungen der im Jahre 1742 zu Breslau und Berlin geschlossenen Verträge wurden darin bestätigt, und alle Reichsfürsten, die mit in den Krieg verwickelt gewesen waren (Pfalz, Hannover und Hessen), in den Frieden aufgenommen. Behufs der im siebenten Artikel ausbedungenen Anerkennung des Kaisers Franz ließ Friedrich unter dem 25. März 1746 eine besondere Urkunde ausfertigen, in welcher er öffentlich erklärte, daß er der am 13. September 1745 von der Mehrheit der Kurfürsten vollzogenen Kaiserwahl mit der brandenburgischen Wahlstimme aus freiem Willen und in Betracht der hohen und preiswürdigen Eigenschaften des Kaisers, wie auch der Verdienste, welche derselbe und dessen Vorfahren um das Reich sich erworben, beitrete und hochgedachte Ihro kaiserliche Majestät als rechtmäßig erwählten Kaiser und des Reiches höchstes Oberhaupt erkennen und ehren, auch als Kurfürst zu Brandenburg und Stand des Reichs in keinem Stücke etwas ermangeln lassen wolle, was zur Behauptung und Befestigung der kaiserlichen Würde, Hoheit, Ehre und Ansehens, wie auch zur Beförderung Dero hohen Interesses gereichen möge, und dem Reichssystem sowohl als den kurfürstlichen und reichsständischen Obliegenheiten gemäß sei.**) Maria Theresia aber hatte im Namen ihres Gemahls im siebenten Artikel des Friedens sich verpflichtet, daß derselbe dem Könige von Preußen alle Vorzüge, Vortheile, Freiheiten und Rechte bewilligen werde, welche er den beiden Kurhäusern Sachsen und Hannover zugestanden habe, und daß sie auch ihr Möglichstes thun wolle, dahin zu wirken, daß dem Könige durch eine besondere Convention alle Vortheile bewilligt würden, welche der verstorbene Kaiser Karl VII. dem Könige und seinem Hause als Kurfürsten habe zugestehen wollen.***)

Im dritten Artikel des Friedensschlusses wurde von beiden Seiten eine ewige Vergessenheit und General-Amnestie auch für die beiderseitigen Unterthanen dahin festgesetzt, daß keiner wegen des Geschehenen jemals beunruhigt werden, sondern jeder sich der Amnestie und ihrer Wirkungen zu erfreuen haben solle. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Personen, welche während des Aufenthalts der österreichischen Truppen mit deren Befehlshabern in einen zu nahen Verkehr getreten und nachher zur Haft nach Küstrin gebracht worden waren, wurden nun in Freiheit gesetzt. Doch nahm Friedrich zwei derselben, einen Postmeister aus Neustadt und den Besitzer der freien Standesherrschaft Beuthen, Grafen Karl Joseph von

*) Beide sind abgedruckt unter den Beilagen des 4. Bandes der Staatsgeschichte von Adelung, Nr. XX. und XXI.

**) Adelung a. a. O., Beilage Nr. 1.

***) Vermuthlich waren darunter die Förmlichkeiten und Kosten der Lehnserneuerung bei jedem Regierungswechsel gemeint, die bis zum Tode Karl's VI. auch für Preußen in Geltung gestanden hatten, von denen aber seitdem nichts mehr vorkommt.

Henkel, hiervon aus, indem er in einer an den schlesischen Minister Münchow gerichteten Kabinetsordre vom 31. Januar 1746 befahl, den erstern noch länger in Haft zu behalten und es in Betreff des andern bei dem wider ihn ergangenen Urtheil zu lassen, weil dessen infame That, da er als einer der ersten Bedienten in Schlesien gegen ihn so treulos und verrätherisch gehandelt, zu groß sei, als daß ihm die im Friedensschluß verabredete Amnestie zu Gute kommen könne.*)

Unterdeß dauerte der Krieg Oesterreichs und der mit ihm verbündeten Seemächte wider Frankreich und Spanien in den Niederlanden und in Italien, vornehmlich aber als Seekrieg, noch drei Jahre fort. Die Franzosen bemächtigten sich nach einem bei Raucoux am 11. Oktober 1746 erfochtenen Siege der österreichischen Niederlande bis auf die Festungen Luxemburg und Limburg, im folgenden Jahre besetzten sie das ganze holländische Flandern. Moritz von Sachsen, Sohn August's I. und der Gräfin Aurora von Königsmark, führte damals das französische Heer. In Folge dieser Bedrängniß erhob in Holland die oranische Partei ihr Haupt, und forderte (wie im Jahre 1672 bei dem Einbruche Ludwig's XIV.) Wiederherstellung der seit dem Tode Wilhelm's III. nicht wieder besetzten Erbstatthalterschaft. Die bürgerlichen Magistrate, die seit 1702 die Republik regiert hatten, mußten nachgeben, daß ein Prinz von Nassau-Oranien aus der Seitenverwandtschaft Wilhelm's III., als Wilhelm IV. zum Erbstatthalter erhoben und diese Würde für die männlichen und weiblichen Nachkommen des Fürsten erblich erklärt wurde.

Ohngeachtet des Glückes der französischen Waffen gewann jedoch bei Ludwig XV. Neigung zum Frieden die Oberhand, theils in Folge der steigenden Finanznoth, theils durch die Einwirkung seiner damaligen Mätresse, der Marquise von Pompadour, die kein Gefallen daran fand, daß der König alljährlich auf einige Monate zur Armee ging, um, wenn auch nur als Zuschauer, an den Operationen Theil zu nehmen. Da Großbritannien und Holland ebenfalls des Kriegs müde waren, so trat im Frühjahr 1748 ein Congreß dieser drei Mächte in Aachen zusammen und vereinigte sich am 30. April über einen Präliminarfrieden, der die gegenseitige Zurückgabe aller in diesem Kriege gemachten Erobe-

*) Nach handschriftlichen Akten. Dieser Graf war zum ersten Präsidenten der neu errichteten Oberamtsregierung zu Oppeln, die nachher nach Brieg verlegt wurde, und des damit verbundenen Consistoriums ernannt worden. Das wider ihn von der Oberamtsregierung zu Breslau am 15. April 1745 gefällte Urtheil lautete, daß Inquisitus als ein offenbarer Eidbrüchiger und Landesverräther anzusehen und daher für sich und seine männlichen Descendenten aller Ehren und Würden verlustig zu erklären, auch sein ererbtes Wappen öffentlich zu cassiren, jedoch seinen übrigen Anverwandten und deren Ehren unbeschadet, durch den Scharfrichter zu zerbrechen, desgleichen sowohl sein sämmtliches Allodialvermögen als auch die ihm zugehörig gewesene Standesherrschaft Beuthen und Appertinenzen, so lange als er und seine Descendenten am Leben, salvo jure collateralium, dem königlichen Fisco verfallen zu halten, wie denn im Uebrigen, sobald man desselben habhaft werden werde, die Strafe und Rache wider dessen Person vorbehalten bleibe. Historisch-genealogische Nachrichten, Theil XCIV. S. 903. Da in diesem Erkenntniß die Vergehungen des Grafen nicht angegeben sind, so läßt sich die Strafbarkeit desselben nicht bemessen. Gewiß ist es, daß Friedrich für das Benehmen seiner Beamten, Vasallen und Unterthanen, während einer feindlichen Occupation einen viel strengern Maßstab führte, als der, welcher später für anwendbar gehalten worden ist. Vieles, was für den Zweck der Milderung der Kriegshärten und zur Begütigung des Feindes oft nothgedrungen geschah, betrachtete er als Verrath an seiner Person, und fand seine Unterthanen äußerst strafbar, wenn sie den fremden Gebietern leisteten, was er selbst in den von ihm occupirten Ländern von den Beamten und Unterthanen forderte.

rungen, für Oesterreich aber die Erneuerung der pragmatischen Sanction festsetzte, mit Ausnahme des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, welche die Kaiserin-Königin bereits an Preußen abgetreten hatte, und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, welche an den spanischen Infanten Don Philipp abgetreten werden sollten. Um den Besitz dieser Herzogthümer zu behaupten, hatte Maria Theresia im wormser Vertrage dem Könige von Sardinien ein Stück des Herzogthums Mailand überlassen; sie war daher um so weniger geneigt, dieselben nunmehr fahren zu lassen, als bereits ein russisches Heer von 37,000 Mann, welches ihr die Kaiserin Elisabet zu Hülfe schickte, durch Mähren und Böhmen bis in den fränkischen Kreis vorgerückt war. Indeß faßte ihr Gesandter in Aachen, der Graf von Kaunitz-Rittberg, den Gedanken, Oesterreich durch Befreundung mit Frankreich in eine neue Bahn der Politik zu führen, und durch Einstimmigkeit der drei Großmächte: Frankreich, Oesterreich und Rußland, die Demüthigung der neu entstandenen preußischen Mittelmacht und den dereinstigen Wiedergewinn des an dieselbe verlorenen Schlesiens zu bewirken. Nach dieser Ansicht rieth er seiner Gebieterin, ihrem Widerspruche gegen die Präliminarien zu entsagen, worauf der Hauptfriede am 18. October 1748 von den Gesandten Frankreichs, Großbritanniens und der Generalstaaten unterzeichnet, und binnen wenigen Tagen auch von Spanien, Oesterreich, Sardinien, Genua und Modena angenommen wurde. Der Kaiser und das deutsche Reich kam dabei nicht weiter in Betracht, obwohl der Friede über die für Reichslehen geltenden Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla verfügte.

Maria Theresia empfand die Verluste, welche sie in dem Kampfe um ihr Erbe erlitten hatte, um so schmerzlicher, als sie zusehen mußte, wie dem Könige von Preußen, dem sie den größten Antheil daran zuschrieb, nachdem seine auf Schlesien erhobenen Ansprüche durch die Erwerbung dieses Landes schon befriedigt waren, in Folge einer frühern für dieselben erhaltenen Abfindung noch obendrein das Fürstenthum Ostfriesland an der Nordseeküste zufiel. Kaiser Leopold hatte nämlich im Jahre 1694 dem damaligen Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg bei Zurückgabe des schwiebuser Kreises die Anwartschaft auf das gedachte Fürstenthum ertheilt, und seine Nachfolger hatten dieselbe im Jahre 1706 und 1715 bestätigt.*) Als nun der letzte Fürst, Karl Edzard, am 25. Mai 1744 während der Regierung Karl's VII. starb, ergriff Friedrich II., trotz des Widerspruchs Hannovers und anderer Prätendenten, Besitz und ließ sich, da Karl VII. vor Erledigung des hierüber entstandenen Rechtsstreites starb, von dem baierischen Reichsvikariatshofe zu München am 16. September 1745 die Belehnung ertheilen, nachdem drei Tage vorher die, freilich damals von ihm noch bestrittene, Erwählung des Großherzogs Franz zum Kaiser erfolgt war. Durch diese Erwerbung erlangte Friedrich ein Besitzthum von unschätzbarem Werthe, auf welches, nach dem Ablaufe der Periode des militärischen Staatsthums, die großartigsten Handels- und Schifffahrtsverhältnisse hätten gestützt werden können. Da Hannover seinen Einspruch gegen die Rechtmäßigkeit dieser Besitznahme fortsetzte und auf Grund eines Erbvertrages, den es vor der dem Hause Brandenburg vom Kaiser ertheilten Anwartschaft mit dem fürstlichen Hause Ostfriesland geschlossen, eine Klage beim Reichshofrath erhob, so brachte Preußen, welches die Gültigkeit solcher Erbverbrüderungen nicht anfechten wollte, weil es auf eine dergleichen seine Ansprüche an die schlesischen Fürstenthümer gegründet hatte, die Sache mit

*) Band IV. S. 485 in der Anmerk. Pufendorf de rebus gestis Friderici III. libr. III. §§ 7, 18.

der Erklärung an den Reichstag, daß es sich auf einen Prozeß nicht einzulassen gedenke, sondern die Entscheidung dem Reiche anheimstelle, weil die vom Kaiser dem Hause Brandenburg ertheilte Anwartschaft auch als Schadloshaltung für die im pommerschen Kriege von den Schweden verursachten Schäden und Unkosten bezeichnet worden, und folglich dem Reiche, bei dessen Vertheidigung Kurfürst Friedrich Wilhelm dieselben erlitten, obgelegen habe, sich seiner Verbindlichkeit durch Verleihung des ersten eröffneten Reichslehens zu entladen. Der Reichstag entschied zwar gegen die Zulässigkeit des Recurses und für den ordentlichen Weg Rechtens: Preußen blieb aber im Besitz. *)

Dreißigstes Kapitel.

Stellung und Sinnesart des Kaisers Franz I. — Recursgesuche und Ceremoniellstreitigkeiten auf dem Reichstage. — Schilderung der Reichstagsformen. — Fortdauer der Religionsbeschwerden und Gang des dabei üblichen Verfahrens. — Hohenlohe = waldenburgische Kirchensache. — Mißbilligende Erlasse des Reichshofraths und des Kaisers gegen das evangelische Corpus. — Verhalten des sächsischen Hofes bei Führung des evangelischen Directoriums. — Einfluß Preußens auf die Vertretung und Wortführung der evangelischen Interessen. — Verwendung des evangelischen Corpus für Glaubensgenossen in Steiermark und im Lande Ob der Ens. — Empfindliche Erwiederung Oesterreichs an das Corpus. — Vergebliche Hülfsgesuche des Letzteren an die protestantischen Könige und Republiken. — Scharfer Verweis der Kaiserin an den Magistrat zu Regensburg wegen Theilnahme an dieser Verwendung. — Die weitere Remonstration des Corpus wird zurückgewiesen. — Einspruch wider den vom protestantischen Grafen von Wied=Runkel zu Dierdorf gestatteten Klosterbau. — Prozeß wider den Prediger Spitzbart in Elberfeld und Repressalien Friedrich's gegen die Jesuiten in Emmerich. — Händel zwischen Preußen und Mecklenburg durch Behauptung des Rechtes des Stärkeren veranlaßt. — Abmahnungsschreiben des Kaisers an den König. — Entgegengesetzter Erfolg desselben. — Abmahnungsschreiben des Reichshofraths an den König. — Preußische Beschwerden darüber am Reichstage und Berufung auf die retorsio juris iniqui. — Einfluß dieser Angelegenheit auf die Verhältnisse beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges. — Tod des Herzogs Christian Ludwig. — Der Nachfolger läßt zu Regensburg mit Preußen unterhandeln. — Abschluß eines Vergleiches, welchem der König die Ratification versagt. — Der Herzog nimmt an den kriegerischen Maßregeln des Reiches gegen den König Theil. Ueble Folgen für Mecklenburg.

Das Ansehen, zu welchem die letzten Habsburger als Beherrscher der österreichischen Monarchie durch geschickte Verschmelzung der erbländischen und der Reichsinteressen im Laufe eines Jahrhunderts das Kaiserthum wieder emporgebracht hatten, war schon durch die Mißgeschicke Karl's VII. vermindert worden und ging unter Franz I. sowohl durch die Auflösung der unmittelbaren Verbindung der Kaiserkrone mit der österreichischen Staatsmacht, als durch die Sinnesart des Kaisers noch tiefer herunter. Maria Theresia hatte ihren Gemahl zwar

*) Adelung's Staatsgeschichte von Europa. VII. 1. S. 268—278.

zum Mitregenten für ihre Erbreiche ernannt und er wohnte den Geheimeraths-Sitzungen bei; aber ihm selbst fehlte die Neigung, einen bedeutenden Einfluß auf die Politik zu gewinnen und Antheil an der eigentlichen Leitung des Staates zu nehmen; er gefiel sich sogar darin, öffentlich zu zeigen, daß er neben seiner Gemahlin in Wien nur ein Privatmann sei.*) Seine Thätigkeit wandte er auf Handels- und Geldgeschäfte, in denen er die beträchtlichen Ueberschüsse seiner Einkünfte aus Toskana sehr vortheilhaft anlegte. Dabei war er ein Freund des Vergnügens, mit seinem einfachen und volksfreundlichen Wesen, das er auch auf seine Nachkommen vererbt hat, den alten Habsburgern in ihrer steifen, feierlichen Haltung ebenso unähnlich, als von dem kirchlich-politischen Staatsgeiste entfernt, unter dessen Leitung die Ferdinande den Fortbestand der österreichischen Größe und der katholischen Kirche in Deutschland von der Behauptung des Kaiserthums abhängig gesehen, Leopold und dessen Söhne die Hauptmittel für ihre Kämpfe gegen Frankreich und gegen die Pforte aus dem Reiche gezogen hatten. Was dem Herrscherthum Reiz und Werth giebt — Besitz und Macht zur Pflege und Erhöhung einer geistigen und leiblichen Gemeinschaft zwischen Regenten und Volk im Leben des Staates, war überhaupt für den Kaiser der Deutschen nicht vorhanden, weil derselbe als solcher ebensowenig Besitz und Macht in Händen, als einen Staat und ein Volk vor Augen hatte; er stand nur im Verkehr mit den Reichsständen und deren Versammlung, und nachdem die bedeutsamen eigenen Interessen, welche für die Habsburger diesem Verkehr Wichtigkeit gegeben hatten, erloschen waren, wenigstens nicht mehr unmittelbar ihn selbst berührten, gewährte das Reich seinem Oberhaupte nur leere Prunkformen, an denen Kaiser Franz, nach seiner praktischen Sinnesart, eben kein besonderes Wohlgefallen fand. Ein Versuch, den er machte, eine materielle Verbesserung durch Einführung eines allgemeinen Münzfußes für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, schlug dahin aus, daß die Deutschen zu dem unter Karl VI. vom Reichstage genehmigten leipziger Münzfuße, nach welchem 18 Gulden aus der feinen Mark Silber geprägt werden sollten, allmälig noch drei andere Münzfüße, den 20-, den 21- und den 24 Guldenfuß bekamen und seitdem nach vier verschiedenen Münzfüßen zu rechnen hatten.

Die Reichsversammlung, die von Frankfurt nach Regensburg zurückgekehrt war, erhielt einige Beschäftigung theils durch Recursgesuche, indem manche Reichsstände, wenn sie einen Prozeß bei einem der beiden Reichsgerichte verloren, die Sache nach Regensburg brachten, um dadurch der Vollziehung des Erkenntnisses zu entgehen, zuweilen derselben auch wirklich entgingen, theils durch Ceremoniell-streitigkeiten, in denen die nationale Neigung, im Nichtigen das Wichtige zu finden und kleinliche Zänkereien über leere Förmlichkeiten als Lebensfragen zu behandeln, in ihrer ganzen Stärke sich kundgab. Im Jahre 1748 entstand in Regensburg große Bewegung, weil ein neuer kaiserlicher Prinzipal-Commissarius bei den Einladungen zu den ihm obliegenden Gastmählern und bei deren Anordnung die Rangverhältnisse der verschiedenen Gesandtschaften nicht genau genug beobachtet oder nicht richtig beurtheilt hatte, und es erschienen über diesen Ge-

*) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich IV. S. 349. Eines Tages bei einer feierlichen Audienz, welche die Kaiserin ertheilte, trat Franz aus dem Kreise und setzte sich in eine Ecke des Saals zu zwei Damen. Achten Sie nicht auf mich, ich will hier bleiben, bis der Hof sich zurückzieht, und mich an dem Anblicke der Menge ergötzen. Als eine der Damen äußerte, daß der Hof da sei, wo Seine kaiserliche Majestät sich befinde, erwiederte der Kaiser: Sie irren, die Kaiserin und meine Kinder machen den Hof, ich bin nur Privatmann.

genstand nicht weniger als zehn Streitschriften, in welchen die Stellvertreter der deutschen Nation zur Wahrung ihrer und ihrer Prinzipale Ehren und Rechte theils Verse aus Juvenal und Phädrus, theils plumpe Schmähreden einander an den Kopf warfen. *)

*) Pütter's historische Entwickelung der deutschen Reichsverfassung. 3. Bd., S. 59. Zur Charakterisirung der Reichstagsformen mögen noch folgende Nachrichten aus Keyßler's Reisebriefen von 1731 hier stehen. Der kaiserliche Prinzipal-Commissarius gab keinem Gesandten, auch den kurfürstlichen nicht, die Gegenvisite oder den Excellenztitel. Kam ein kurfürstlicher Gesandter zu ihm, so ließ er ihn unten am Wagen durch vier Cavaliere, zwei Pagen und den Hoffourier empfangen, ging ihm bis an die Thür der zweiten Antichambre entgegen, hernach zur Rechten des Gesandten vor ihm her, und begleitete ihn ebenso beim Fortgehen wieder zurück. Bei der Audienz stand sein Stuhl unter einem Baldachin unter dem Bildniß des Kaisers; der Fußboden war mit rothem Tuch belegt, auf welches die vorderen Füße des Stuhls für den Gesandten mit gestellt wurden. Wenn der mainzische Gesandte sich melden ließ, daß er als Deputirter des Reichs zur Ueberbringung eines Reichsgutachtens komme, wurde er von fünf Cavalieren empfangen. Zwischen dem kaiserlichen Commissarius und den kurfürstlichen Gesandten war das Ceremoniell durch einen Vergleich dahin festgestellt worden, daß sie einander gegenseitig den Excellenztitel, die Gesandten aber dem Commissarius die erste Visite gaben. Zur Entschädigung für dieses Opfer statteten die kurfürstlichen Gesandten einander gegenseitig die erste Visite ab, so daß ein neuangekommener Gesandter dem andern seine Ankunft anzeigen ließ und von ihm den ersten Besuch empfing. Zu diesen Besuchen fuhr man mit sechs Pferden, im Empfangshause waren die Legations- und Privatsecretäre, Kanzellisten und Kopisten, so viele man deren zusammenbringen konnte, versammelt, der Gesandte selbst ging bis an den Wagen entgegen. Die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten machten einander ihre Ankunft durch den Legationssecretär bekannt, die Besuche aber unterblieben, weil die kurfürstlichen ohne Unterschied die erste Visite von den fürstlichen verlangten und ihnen den Excellenztitel nicht wiedergeben wollten. Dafür entschädigten sich die fürstlichen dadurch, daß sie einander die ersten Visiten ebenmäßig mit sechs Pferden wie die kurfürstlichen abstatteten. Die städtischen Abgeordneten fuhren mit zwei Pferden. Um eine Religionsbeschwerde des evangelischen Corpus dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius zu überbringen, waren achtundzwanzig Pferde erforderlich, denn zwei kurfürstliche und zwei fürstliche Gesandte fuhren jeder in einer sechsspännigen, zwei städtische jeder in einer zweispännigen Kutsche. Die Ehrenerweisungen, welche den Gesandten der altfürstlichen Häuser zu ihrem großen Verdruß von den kurfürstlichen nicht gewährt wurden, versagten sie ihrerseits den Gesandten der neufürstlichen Häuser; Braunschweig-Wolfenbüttel und Würtemberg verabredeten in einem Unionsvertrage, den neuen Fürsten nach Unterschied entweder das Prädikat Durchlauchtig-Hochgeboren oder auch Hochgeboren allein beizulegen, dagegen aber für sich das Prädikat Durchlauchtigst zu verlangen. Aus diesen Ansprüchen und deren Verweigerung erwuchs für manche Gesandte die Folge, daß sie nicht in Gesellschaft gehen, wohl auch an den Reichstagssitzungen keinen Theil nehmen konnten. Ein Fremder, der an der Tafel eines kurfürstlichen Gesandten mit der Excellenz gegen solche, denen sie von dem Gastgeber nicht beigelegt wurde, zu freigebig gewesen, erhielt deshalb von demselben eine Erinnerung. Den einfachsten Weg, diese deutschen Thorheiten zu beschämen oder zu verspotten, wählte der französische Minister Chavigny. Da er sich ganz einfach Minister nannte, und die kurfürstlichen Gesandten der Meinung waren, daß einem Minister ohne andern Amtstitel das Prädikat: Excellenz, nicht zukomme, so verabredeten sie sich, ihm dasselbe zu versagen, ihn bei seinem Besuche oben an der Treppe zu empfangen, und nur bis an die dritte Stufe zu begleiten, von ihm aber Empfang unten am Wagen zu verlangen. Er erklärte sich sogleich hiermit zufrieden, fuhr zu seinen Visiten in einem zweispännigen Wagen mit zwei Lakeien, und ließ sich durch einen Kammerdiener anmelden. Den kurfürstlichen Gesandten wurde aber die Freude sehr vermindert, als Chavigny auch gegen fürstliche, mit denen er auf den Assembleen Unterhaltung angeknüpft hatte, da sie ihm auf seinen Wunsch nach näherer Bekanntschaft die Schwierigkeiten des Ceremoniells bemerkbar machten, sich erbot, ihnen die erste Visite abzustatten und um Bestimmung der Stunde dazu bat. Mit den Deputirten der Stadt Regensburg ging er noch weiter. Als ihm das herkömmliche Ehrengeschenk an Wein und Fischen überbracht wurde und die Deputirten vor demselben her bei ihm vorfuhren, empfing

Das bedeutsamste Moment der Thätigkeit des Reichstages gaben immer noch die Religionsbeschwerden an die Hand. Die gewöhnlichen Gegenstände derselben waren Beeinträchtigung des evangelischen Kirchenwesens von Seiten katholischer Obrigkeiten, oder Errichtung katholischer Kirchen und Schulen an evangelischen Orten, wo dieselbe den Bestimmungen des Normaljahres von 1624 entgegenlief und dennoch entweder von eifrigen katholischen Obrigkeiten betrieben oder von toleranten evangelischen Landesherren gestattet wurde. Das evangelische Corpus erließ in solchen Fällen zuerst Verwendungsschreiben an die Landesherren. Wenn solche Schreiben ohne Erfolg blieben und von den Beschwerten bei einem der Reichsgerichte geklagt wurde, dieses aber die Sache nicht nach dem Wunsche der Kläger oder nicht schnell genug entschied, pflegte das Corpus weitere Vorstellungen an den Kaiser zu richten. Aber auch nach einem günstigen Erkenntnisse der Reichsgerichte hielt es oft schwer, deren Vollstreckung zu erlangen, und wie noch heute im Rechtswege vorkommt, wurde die letztere, nachdem sie verfügt war und die obsiegende Partei schon dem Besitze nahe zu sein glaubte, durch neue Ausflüchte und Anträge des verlierenden Theiles zuweilen wieder ins Weite gestellt.

In einem solchen Falle, der im Jahre 1752 bei einem Prozesse über kirchliche Gegenstände zwischen der katholischen Linie des hohenlohischen Fürstenhauses zu Waldenburg-Bartenstein und Schillingsfürst mit den evangelischen Linien zu Oehringen, Neuenstein und Kirchberg eintrat, leistete das evangelische Corpus dem evangelischen Theile werkthätige Hülfe, indem es den Markgrafen von Brandenburg-Anspach mit einem Executionsverfahren beauftragte, was zwar mit den Entscheidungen des Reichshofraths im Einklange stand, aber doch, da es der Form nach dem Corpus nicht zukam, den Kaiser veranlaßte, dem Reichstage in einem Commissionsdekrete zu eröffnen, wie er nicht billigen könne, daß unter dem Namen eines von dem katholischen Theile sich absondernden Corpus die der augsburgischen Confession zugethanen Stände einseitig und eigenmächtig die Reichssatzungen, besonders den Religions- und den westfälischen Frieden nebst den Executionsordnungen, durch neuerdings ausgesonnene Auslegungen dahin ausdeuten wollten, daß am Ende weder Richter noch Rechtssprüche, sondern allein Gewalt und Beeinträchtigung der Stände unter einander Platz haben müsse. Das vom Reichshofrath in der hohenlohischen Rechtssache beobachtete Verfahren sei gerade denjenigen reichsgesetzlichen Vorschriften gemäß, welche auf das besondere Verlangen der Stände von der augsburgischen Confession für dergleichen Fälle festgesetzt worden seien, wogegen diese Stände das Recht des Kaisers, die Commissarien zu ernennen und dabei auf die Gleichheit der Religion zu sehen, wenn aber einer die Commission zu übernehmen verweigere, einen andern von derselben Religion zu ernennen, gänzlich aus den Augen gesetzt hätten. Mehr als dieses gehe dem Kaiser das zum offenbaren beständigen Kriege im deutschen Vaterlande hinzielende Vorgeben von einer befugten Selbsthülfe zu Herzen: denn wenn alle Religionsbeschwerden mit Waffen abgethan werden könnten, so müsse nothwendig zwischen den katholischen und den der augsburgischen Confession zugethanen Stän-

er sie an der Hausthür, trat an ihren Wagen, nöthigte ihnen die Oberhand auf und ertheilte ihnen den Excellenztitel mit wahrer Verschwendung. Später bediente er sich in der Unterhaltung mit den Gesandten gewöhnlich der ihnen gar nicht mißfälligen Bezeichnung: Monsieur de Saxe, Monsieur de Brandebourg. Gegen die ängstliche Sorge für das Titel- und Rangwesen stach es übrigens sehr ab, daß kein einziges gesandtschaftliches Archiv in der gehörigen Ordnung war, daß man keine älteren Akten als von 1654 darin fand, und daß auch keine Sammlung der die deutsche Geschichte und Verfassung betreffenden Bücher und Abhandlungen vorhanden war, so nöthig dieselben oft gebraucht wurden.

den ein ewiger Kriegsstand bleiben. Der westfälische Friedensschluß wisse von keiner Selbsthülfe, außer in dem Falle, wenn ein Stand durchaus das verglichene Normaljahr nicht anerkennen noch nach demselben restituiren, oder nach der Hand wieder zufahren wolle, um den Restituirten aus dem Besitze herauszuwerfen, und indem er weder Güte noch Recht anerkennen wolle, sich des Friedensbruches schuldig mache und als einen Feind sich darstelle, was zur Zeit des Friedensschlusses allerdings von einem und dem andern mächtigen Stande wohl zu befürchten gewesen, in den hohenlohischen und andern Religionsbeschwerden aber niemals so weit gekommen sei. Welch ein unglücklicher Zustand im Reich würde es sein, wenn den mächtigern Ständen eine solche Selbsthülfe zugestanden werden müßte, zumal den sämmtlichen Ständen nicht unbekannt sein könne, daß diese Selbsthülfe auch für die politischen Ansprüche behauptet werde, welche aus dem westfälischen Friedensschluß und den darin gutgeheißenen Verträgen herkommen! Wo würde ein Stand des Reiches sicher sein, daß ein Mächtigerer nicht einen dergleichen Anspruch auf die Bahn bringen und sich selbst würde helfen wollen! Der Kaiser habe dies den sämmtlichen Ständen vorzulegen befohlen, um die Sache zu beherzigen und ihre Räthe und Gesandten patriotisch zu instruiren, auf daß anstatt so gefährlicher Unternehmungen durch gütliches Einverständniß verfassungsmäßige Prinzipien zur Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und des Vertrauens zwischen dem Haupte und den Gliedern des Reichs wiederhergestellt und die neuerlich ausgesonnenen schädlichen Meinungen von allen Ständen beider Religionen gänzlich abgethan werden möchten.*)

Hierbei behielt die Sache ihr Bewenden, da das Erkenntniß des Reichshofraths im Wesentlichen mit dem Ausgange übereinstimmte, welchen das durch die kühnen Beschlüsse des evangelischen Corpus verfügte Executionsverfahren dem Prozesse gegeben hatte. Diesen Beschlüssen mußte der kursächsische Gesandte seine Directorialstimme und Secretariatsfeder leihen;**) ihren eigentlichen Quell oder Antrieb aber hatten sie in der Politik des preußischen Monarchen, der zwar für seine Person weder der lutherischen noch der calvinischen Lehr- und Kirchenform Theilnahme bezeigte, der aber den Protestantismus als Thatsache mit seiner Auffassung des Staatszweckes mehr im Einklange als den Katholizismus fand, und

*) Acta historico-eccl. XVI. S. 92—116. Auch dieses wichtige Aktenstück fehlt in der Fortsetzung der Schauroth'schen Sammlung von Herrich.

**) Ueber die Verhältnisse der kursächsischen Gesandten in Regensburg zu ihrem Hofe, mit dessen Politik ihre Theilnahme an den Beschlüssen des evangelischen Corpus nicht selten im entschiedenen Gegensatze stand, ruht ein geschichtliches Dunkel, welches ohne Einsicht in die sächsischen Archive und ohne genauere Kenntniß der dasigen Verhältnisse nicht aufgehellt werden kann. In den nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges veröffentlichten Depeschen des sächsischen Gesandten Flemming in Wien an den Grafen Brühl kam auch vor, daß man daran denke, die Religionsangelegenheiten im Reich auf einen andern Fuß zu setzen, weil zu besorgen stehe, daß Preußen, dessen Ansehen unter den Protestanten sichtbar zunehme, sich desselben mehr und mehr überhebe, und am Ende die kaiserliche Autorität ganz verdrängen und einen völligen Bruch des katholischen und des protestantischen Religionstheils hervorbringe. Flemming ließ nach Bekanntmachung jener Depeschen ein ausführliches Schreiben zur Erörterung der Sache und zur Abwendung des daraus entnommenen Verdachts, daß der sächsische Hof an Entwürfen zum Umsturze des evangelischen Religionswesens Theil genommen habe, an den sächsischen Reichstagsgesandten ergehen. Teutsche Kriegskanzlei für 1757. Band II. S. 471 u. f. Die andern Gesandten, namentlich die preußischen, handelten nur im Interesse und nach den Anweisungen ihrer Höfe. Friedrich vergleicht in der Einleitung zu histoire de mon temps diese Gesandten mit Hofhunden, welche den Mond anbellen; er wußte aber doch nachmals von diesem verspotteten Bellen bedeutende Vortheile zu ziehen.

vornehmlich in seiner gespannten Stellung gegen Oesterreich das Bedürfniß empfand, diese Anhänglichkeit der protestantischen Fürsten und Völker als politischen Stützpunkt gegen das materielle Uebergewicht dieser Macht zu benutzen. Daher ließ er, wie seine Vorgänger aus kirchlichem Eifer gethan hatten, seine Gesandtschaft in Regensburg fortgesetzt für die Vertretung und Wortführung der evangelischen Religionssachen wirken. Obwohl das Directorium des Corpus der Form nach bei Sachsen war, so gab sich doch Preußen durch die im achten Artikel des dresdner Friedens gemachte Festsetzung: die protestantische Religion solle in allen Staaten des Kurfürstenthums Sachsen, mit Inbegriff der Ober- und Niederlausitz, ebenso wie in den Staaten des Königs von Preußen, nach der Norm des westfälischen Friedens erhalten werden und darin niemals eine Neuerung eintreten dürfen, als Schutzherr der protestantischen Interessen sogar in Sachsen selbst zu erkennen.*)

Indeß fand in Sachsen keine Beeinträchtigung des evangelischen Kirchenwesens von Seiten des Regentenhauses statt, und so trat auch keine Veranlassung ein, auf jenen Friedensartikel ein Schutzverhältniß Preußens für das sächsische Volk gegen dessen Regierung zu begründen. Zu bedeutenderen Ergebnissen schien eine solche Einmischung in die Religionsverhältnisse der österreichischen Monarchie führen zu können, wenn es dem Könige gelang, sich bei den protestantischen Ungarn und bei den in den Landschaften Ob der Ens, Kärnthen, Krain und Steiermark noch verbliebenen protestantischen Bevölkerungen als Beschützer geltend zu machen. Was von ihm für diesen Zielpunkt geschah, wurde aber in Folge seiner Gleichgültigkeit gegen Religionsangelegenheiten mit so geringem Nachdruck betrieben, daß es auch als bloße Wirkung des Wohlwollens für Bedrückte angesehen werden konnte. Wahrscheinlich vereinigten sich beide Momente, das politische und das humane, in seinem Verfahren, ohne ihn jedoch zu besonderer Kraftäußerung zu bestimmen.

Zuerst bezeigte er seine Theilnahme auf Anlaß von Vorgängen in Ungarn. Zu Eperies war zwischen Jesuiten und protestantischen Geistlichen ein theologischer Streit entstanden, in Folge dessen ein Prediger der dasigen böhmischen Gemeinde, Martin Basil, wegen einer gegen die katholische Kirche gerichteten Schrift in Untersuchung und Haft gerieth. Er entzog sich derselben im Jahre 1747 durch Flucht nach Breslau, und stellte daselbst die Geschichte seiner Leiden und eine Nachricht von dem Zustande der Protestanten in seinem Vaterlande ans Licht.**)

Als die Letzteren zwei Jahre darauf Abgeordnete zur Anbringung ihrer Beschwerden nach Wien schickten, fanden dieselben kein Gehör; die angebrachten Beschwerden reizten aber den Bischof von Vesprim, Martin Biro de Padan, eine

*) Articl. VIII. du traité de Paix ect. entre le Roi de Prusse et le Roi de Pologne Electeur de Saxe conclu à Dresde le 25me Dec. 1745. La réligion protestante sera maintenue et conservée dans tous les états et provinces de l'électorat de Saxe y compris la Haute et Basse Lusace, aussi bien que dans tous les états et provinces de sa Majesté le Roi de Prusse suivant la teneur de la paix de Westphalie, sans qu'on n'y pourra jamais faire la moindre innovation.

**) Acta histor. eccles. XIV. S. 160 und 317. Basil wurde Pastor in Arnsdorf bei Strehlen, im siebenjährigen Kriege durch ein österreichisches Commando aufgehoben und nach Wien geführt, von wo er nach Brünn auf den Spielberg gebracht wurde. Nach dem Berichte Ehrhardt's in der Presbyterologie des Fürstenthums Brieg S. 286 wurde er in Folge der Drohung Friedrich's, die breslauischen Domherren in gleicher Weise, wie dem Basil widerführe, behandeln zu lassen, in Freiheit gesetzt. Er starb 1761 als Prediger in Parchwitz.

heftige Schrift ausgehen zu lassen, welche in derselben Art, wie seit Jahrhunderten mehrmals von den Wortführern beider Theile geschehen war, in Erwiederung der gemachten Vorwürfe die ärgsten Schmähungen auf die Gesammtheit der Gegenpartei ausschüttete, wobei die Gültigkeit der den Protestanten verfassungsmäßig zustehenden Rechte in den schonungslosesten Ausdrücken angefochten wurde.*)

Es war dies um so unerwarteter, als die Protestanten in ihren Streitschriften und Vorstellungen, freilich nothgedrungen, sich in den Grenzen der Mäßigung gehalten, obzwar dennoch das Mißfallen des Hofes erregt hatten. Friedrich nahm von diesen Händeln Gelegenheit, an den Bischof von Breslau, Grafen Schaffgotsch, ein Schreiben zu erlassen, in welchem er die Drangsale der Protestanten in Ungarn lediglich dem katholischen Klerus zur Last legte, und auf den Unwillen der ganzen unparteiischen Welt, den derselbe durch Behauptung und Ausübung der schändlichen padanischen Grundsätze gegen sich und seine Kirche erwecken würde, wie auf die Gefahren aufmerksam machte, denen sich die katholische Kirche dadurch aussetzen würde, wenn etwa im Wechsel der Zeiten katholische Länder in die Hände anderer Religionsverwandten gerathen und diese, in deren Augen die katholische Kirche nach unstreitiger Gegenseitigkeit des Wortes ebenfalls für ketzerisch gelte, die Katholischen nach denselben Grundsätzen behandeln sollten, welche man jetzt in Ungarn gegen angebliche protestantische Ketzer für recht und billig ausgebe. Der König beauftragte den Bischof, dies der katholischen Geistlichkeit in Ungarn zu hinterbringen, mit dem Beifügen, daß er recht wohl einsehe, wie kitzlich und bedenklich dieser Auftrag sei, daß er jedoch in seine erprobte Klugheit und Geschicklichkeit das Vertrauen setze, dieselbe werde schon Mittel und Wege finden, einen der Absicht entsprechenden Erfolg herbeizuführen. Schaffgotsch antwortete, wie es vermuthlich im Voraus zwischen dem Könige und ihm verabredet war, daß er, da eine unmittelbare Vorstellung an die katholische Geistlichkeit in Ungarn und besonders an den Bischof von Vesprim wahrscheinlich ohne Erfolg und Beantwortung bleiben dürfte, auf den Gedanken gefallen sei, den Inhalt des königlichen Schreibens an den päpstlichen Hof gelangen zu lassen und darauf anzutragen, daß Seine Heiligkeit die Bischöfe in Ungarn von allen Gewaltsamkeiten gegen die Protestanten väterlich abzumahnen geruhen wolle. Der Erfolg davon war, daß Benedict XIV. seinen Nuncius in Wien hierzu anwies. Auch wurde die Schrift des Bischofs zu Vesprim auf Befehl der Kaiserin eingezogen.**)

Maria Theresia hatte den Deputirten der protestantischen Ungarn in der Audienz, welche sie ihnen ertheilte, zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich entweder selbst oder durch ihre Agenten an die fremden Abgesandten gewendet, und als sie dies in Abrede stellten, angeführt, daß der holländische, der hannöversche, ja sogar der preußische Gesandte für sie insinuirt habe.***) Noch auffälliger war es ihr, als das Corpus in Regensburg im Jahre 1753 eine Verwendung für die evangelischen Einwohner in den Landschaften Kärnthen, Steiermark und Ob der der Ens an sie richtete. Seitdem nämlich auf Anlaß der salzburgischen Bewegung zur Kenntniß des kaiserlichen Hofes gelangt war, daß in diesen Gegenden,

*) Enchiridion Martini Bironii Padani de fide, haeresiarchis ac eorum asseclis in genere, de Apostatis deque Constitutionibus atque decretis Imperatorum et Regum contra dissipatores catholicae ecclesiae ect.

**) Acta historico-eccles. XV. S. 509 u. f.

***) Diarium factae ad aulam ablegationis mense Julio 1749 in Acta historico-eccles. XIII. p. 817 et seq.

troß aller strengen Gesetze Ferdinand's II. und III., das Lutherthum immer noch Anhänger hatte, waren schon unter Karl VI. mancherlei Veranstaltungen, theils zur Bekehrung, theils zur Einschränkung dieser Andersgläubigen getroffen worden. Verwendungen, welche von Regensburg aus an den Kaiser gerichtet wurden, den Protestanten in seinen Erbländern wenigstens die in Gemäßheit des westfälischen Friedens ihnen zustehende Auswanderungsfreiheit zu gewähren, hatten die Folge, daß einige die Erlaubniß erhielten, den Salzburgern, die nach Amerika gegangen waren, nachzuziehen; andern aber wurde der Befehl ertheilt, sich zur Auswanderung nach Siebenbürgen fertig zu machen, was sie sich anfangs nicht gefallen lassen wollten, nachher aber, als sie troß ihrer Weigerung dahin abgeführt und in der Nähe von Hermanstadt angesiedelt wurden, als eine große, vom Kaiser ihnen erwiesene Wohlthat anerkannt haben sollen.*) Dennoch waren zur Zeit Maria Theresia's immer noch Evangelischgesinnte in den genannten Landschaften übrig, weil die Anhänglichkeit an das Religionswesen der Voreltern auf jede neue Generation sich vererbte und die übelgewählten Bekehrungsweisen des katholischen Klerus dieselben verstärkten. Da sich hiernach fortdauernder Anlaß zu Klagen bei dem evangelischen Corpus in Regensburg fand, so richtete dasselbe im Jahre 1753 ein Verwendungsschreiben an die Kaiserin-Königin, und stellte mit Beifügung der im Einzelnen ausgeführten Nachrichten vor, wie diese ihre Glaubensverwandte allein wegen ihres Lehr- und Glaubensbekenntnisses mit den empfindlichsten Gefängniß- und Leibesstrafen, Banden, Schlägen, Entsetzung von Hab' und Gütern, Beraubung ihrer Ehegatten und Kinder, die man gewaltsam in entfernte katholische Gegenden führe, belegt würden, auch bei Sterbefällen das Begräbniß ihrer Todten auf den katholischen Gottesäckern ihnen verweigert werde. Je weniger diese Gewaltthaten echte Mittel seien, Ueberzeugung und Begriff von dieser oder jener Glaubenslehre zu bewirken, und jemehr durch dieselben die der gesammten Christenheit wesentlichen Wahrheiten verletzt, ja sogar umgestürzt, unbefestigte Gemüther aber zum Naturalismus und Indifferentismus verleitet werden möchten, desto zuversichtlicher hofften die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände von der Großmuth und Gemüthsbilligkeit der Kaiserin, sie werde selbst einsehen und nicht gestatten, daß die Gewissen ihrer Unterthanen mit fernerer Gewalt belegt und beschwert werden, zumal die mit dergleichen Glaubenszwange unvereinbare Toleranz der im deutschen Reich zugelassenen drei Religionen oder das den Bekennern derselben zustehende Auswanderungsrecht durch klare Verordnungen des Religions- und westfälischen Friedens ohne Ausnahme in den gesammten zum deutschen Reich gehörigen Ländern auf ewig festgestellt worden sei.**)

Zur Erwiederung hierauf erließ Maria Theresia unter dem 17. September 1753 ein Rescript an den österreichischen Directorialgesandten in Regensburg, wie sie sehr ungern aus dem im Namen der, der augsburgischen Confession verwandten Kurfürsten, Fürsten und Stände an sie gerichteten Schreiben ersehen, daß denselben der Stand der Religionsangelegenheiten in einigen ihrer Erbländer ganz anders, als er in der That beschaffen sei, beigebracht worden. „Es beruhe dies Alles auf dem unbegründeten Vorgeben einiger aufrührerischgesinnter Landläufer. Als eine christliche Fürstin verabscheue sie den leider nunmehr so sehr im Schwange gehenden Naturalismus und Indifferentismus höchlich, und sei ihn, er möge unter dieser oder jener Religionslarve bedeckt werden, in keinem ihrer Lande zu

*) Acta historico-ecclesiastica I. S. 455.

**) Herrich's Acta S. 422

dulden gesonnen; nicht minder erkenne sie in vollem Maße, daß Gewaltthaten die rechten Mittel nicht seien, Erkenntniß und Begriff in Glaubenssachen zu bewirken. Die göttliche Gnade sei hierzu vorzüglich erforderlich, hiernächst aber auch ein sanftmüthiger Unterricht, nebst Ausübung christlicher Liebeswerke gegen Mühselige und Nothleidende. Dies sei das alleinige Zwangsmittel, dessen sie sich, nicht ohne namhafte Beschwerde ihres Aerars, gegen die im Glaubensbekenntniß mit ihr nicht übereinkommenden, sonst aber getreuen, ruhigen und gehorsamen Unterthanen bis dahin bedient habe und sich ferner zu bedienen gedenke. Nach diesem Grundsatze habe sie auch die Kosten aus ihrem Schatze verabreichen lassen, welche durch Versetzung protestantischer Einwohner nach Siebenbürgen entstanden, wo man ihnen gemauerte, mithin bessere Wohnungen, als sie vorher besessen, erbauet und wo für ihr Wohlsein alle mögliche Sorge getragen werde. Bekanntlich genössen die Protestanten in Siebenbürgen völlige Religionsfreiheit, daher nicht abzusehen sei, was damit angedeutet werden wolle, daß vorgeblich einige ihrer Unterthanen in entlegene katholische Gegenden gewaltthätig abgeführt worden seien. Die hierauf verwandten Kosten lasse sie sich umsoweniger gereuen, als auch dem Reich und der gesammten Christenheit daran gelegen sei, wenn die getreuesten Erbkönigreiche und Länder noch mehr bevölkert würden. Daß sie hierzu protestantische Erbunterthanen mit zu Hülfe nehme und sie in solche gesunde und fruchtbare Länder, wie das hierzu ausersehene Fürstenthum Siebenbürgen sei, versetzen lasse, könne nicht anders, denn als eine landesmütterliche Fürsorge und Gnade angesehen werden. Es sei eine leichtsinnige Klage unruhiger Menschen, daß die Begräbnisse auf katholischen Kirchhöfen aus Verfolgung Jemanden versagt worden, da es eine überall im deutschen Reiche kundbar übliche Gewohnheit sei, die Begräbnißplätze der Katholischen und der Protestirenden zu unterscheiden. Sie setze in alle wohldenkende und auf keine gehässige politische Nebenabsichten zurücksehende protestantische Mitstände das Vertrauen, daß sie sich durch keinen unzeitigen Religionseifer, dessen man öfters die Katholischen zur Ungebühr beschuldigen wolle, verblenden lassen, mithin den leeren Worten einiger Landläufer und ausgetretenen unruhigen Erbunterthanen keinen voreiligen Glauben beimessen werden."

Das Corpus ließ sich aber durch diese Angaben nicht zufriedenstellen, sondern wiederholte in einem abermaligen Verwendungsschreiben vom 6. November 1754 die Beschwerden über die den evangelischen Unterthanen der Kaiserin zugefügten Verfolgungen und Mißhandlungen, wobei zwar viele wehmüthige Klagen über die bei der Abführung nach Ungarn stattfindende Trennung von Ehegatten und Kindern vorkamen, sonderbarer Weise jedoch gerade der Umstand, an welchem das österreichische Verfahren als der Reichsverfassung und den Friedensschlüssen zuwider anzufassen gewesen wäre — die erzwungene Abführung — ganz bei Seite gelassen war. Erst als auf dieses Verwendungsschreiben unter dem 23. April 1755 (wiederum mittelbar in einem Rescripte an den österreichischen Gesandten) von Wien aus in einem sehr empfindlichen Tone geantwortet und der Umstand, daß in einem demselben beigefügten Schreiben aus Hermanstadt von einem bedrängten Evangelischen über Zwang zur Abgötterei geklagt worden war, zu einer groben Beleidigung der katholischen Religion gemacht wurde, kam das Corpus in den Hülfsgesuchen, die es an die Könige von Großbritannien, Schweden, Dänemark und Preußen, an die Generalstaaten der Niederlande und an die evangelischen Schweizer Cantons richtete, in einer Nachschrift auf jenen wesentlichsten Punkt zurück. Diese Schreiben brachten ihm jedoch nur von den Schweizern eine sehr gewundene, dem Sinne nach ausweichende Antwort ein. Schwe-

den, Dänemark und die Generalstaaten hatten vorlängst ihr politisches Gewicht verloren. Die Könige von Großbritannien und Preußen aber ließen am Vorabende der großen Krise, aus welcher der siebenjährige Krieg hervorging, das Puppenspiel in Regensburg fallen. Die Gesandten erfuhren sogar die Kränkung, daß die Kaiserin unter dem 24. November 1755 an den Magistrat zu Regensburg ein sehr scharfes, Verweise und Drohungen enthaltendes Schreiben ergehen ließ, weil er an jenem Vorstellungsschreiben als Director des reichsstädtischen Collegiums Theil genommen, in dessen Beilage der katholischen Religion Abgötterei Schuld gegeben worden sei.*) Als das Corpus sich des Magistrats hiergegen annehmen wollte, wies der österreichische Gesandte das Promemoria zurück, und erklärte auf deßfallsiges Befragen, er könne es deshalb nicht annehmen, weil zu Anfange das Prädikat Corpus Evangelicorum, welches von katholischer Seite im Reich, mithin auch von Oesterreich, nicht anerkannt werde, und am Schlusse der Ausdruck: verfolgte Glaubensgenossen, gebraucht sei, dessen Angemessenheit man von österreichischer Seite nicht einräumen könne, da an einer Verfolgung der protestantischen Unterthanen seiner Monarchin so viel fehle, daß dieselben vielmehr die allerhuldreichsten Bezeigungen von ihrer Landesmutter in ihren weltlichen wie in ihren geistlichen Umständen erfahren hätten. Das Corpus remonstrirte hiergegen sogleich, und vereinigte sich weiter im Juni 1756 zu dem Beschlusse, der Kaiserin-Königin durch die kurfürstlichen Minister in Wien eine Beschwerde wegen verweigerter Annahme des Promemoria übergeben zu lassen; durch den Ausbruch des Krieges gerieth aber die Ausführung dieses Beschlusses ins Stocken.

Zu derselben Zeit, wo das evangelische Corpus die österreichische Monarchin zu bewegen suchte, ihren evangelischen Unterthanen einen höheren Grad von Duldung zu gewähren, trat dasselbe dem reformirten Grafen von Wied-Runkel hindernd entgegen, als derselbe in einer neu angelegten Vorstadt seiner Residenz Dierdorf den Kapuzinern die Erbauung eines Klosters gestattete, um den theils anziehenden, theils in der Nachbarschaft wohnenden Katholiken auf die wohlfeilste Weise Gottesdienst und Seelsorge zu verschaffen. Die eifrig reformirte Bürgerschaft, die auf die neue Vorstadt ohnehin scheel sah und von der Geistlichkeit angeregt wurde, schöpfte Verdacht, ihr Landesherr, der viel mit benachbarten Katholischen umging, möchte wohl selbst heimlich katholisch geworden sein, und bestürmte ihn so lange mit Bitten und Vorstellungen, bis er im Jahre 1751 die Erlaubniß zum Bau des Klosters zurücknahm, bezeigte ihm auch dafür ihre Dankbarkeit durch ein Geldgeschenk aus dem städtischen Aerar. Als aber bald darauf der Graf die zurückgenommene Erlaubniß von Neuem ertheilte und den Klosterbau fortsetzen ließ, wandte sich die Bürgerschaft an das Corpus in Regensburg, und begründete ihren Widerspruch auch auf die Angabe, daß der Graf gegen Erlegung einer Geldsumme von tausend Gulden sich verpflichtet habe, den Bau nicht stattfinden zu lassen. Das Corpus ging sogleich auf die Sache ein und erließ am 4. Juni 1755 ein Mandat an den Grafen, von dem Bau, der sowohl an sich den Reichsgesetzen, als auch besonders der gegen seine Unterthanen übernommenen Verpflichtung entgegen sei, abzustehen. Der Graf stellte aber beides in Abrede. „Das ihm gemachte Geldgeschenk habe

*) So offenbar mit dieser vermessenen Ausdrückung eine in den Reichsgesetzen höchst verbotene Religionslästerung begangen worden, so unwidersprechlich ist auch die Folge, daß berührte protestantische Reichstagsgesandtschaften sich sothanen Unfugs theilhaftig gemacht, uns aber als den beleidigten Theil berechtigt haben, auf Genugthuung anzutragen. J. J. Moser's Nebenstunden. 4ter Theil. S. 498 u. f.

er nur als Entschädigung für die ihm erwachsenen Mühen und Kosten angesehen. Wenn die Könige von Preußen und Großbritannien in ihren deutschen Ländern mit Vorbeigehung des Normaljahres für ihre katholischen Unterthanen Kirchen gebauet, und dafür hohe Lobeserhebungen wegen ihrer toleranten Gesinnungen eingeerntet hätten, so sei nicht zu begreifen, weshalb ihm als einem mindermächtigen Reichsstande die Ausübung gleichmäßiger Gewissensfreiheit als ein ungerechtes Unternehmen, als eine ungeheure Anmaßung, als eine Hintenansetzung der von Gott ihm auferlegten Regentenpflichten, und als eine empfindliche Beleidigung seiner hohen evangelischen Mitstände angerechnet werden solle." Das Corpus setzte aber dessenungeachtet seinen Einspruch fort, forderte die benachbarten Fürsten auf, gegen den Bau ein wachsames Auge zu halten, und übertrug, als dies nichts half, dem Könige von Preußen, als Mitdirector des westfälischen Kreises, die Aufrechterhaltung seines Beschlusses. Da Friedrich um diese Zeit, im März 1756, mit den Vorbereitungen zu einem neuen Kriege gegen Oesterreich beschäftigt war, fand es derselbe diesem Stande der Sache nicht angemessen, das sechs Jahr vorher in der hohenlohischen Angelegenheit von dem Markgrafen zu Anspach ausgeführte Executiv-Verfahren gegen den Grafen von Wied-Runkel zur Anwendung zu bringen;*) er ließ es daher bei Abmahnungsschreiben bewenden, an welche der Graf sich nicht kehrte, weil er wußte, daß es dem Könige damit kein Ernst war. Noch zwanzig Jahre später (1776) erließ das Corpus wiederholte Schreiben an den Grafen, die beabsichtigten Erweiterungsbauten zu hindern, und in den Jahren 1779 und 1780 ergingen in dieser Sache Verfügungen des Reichshofrathes, bei welchem die Bürgerschaft und das Kirchenministerium in Dierdorf gegen den Grafen wegen ungesetzlicher Eingriffe in die Landes-Kirchenverfassung geklagt, der Graf aber wider seine Unterthanen wegen Widersetzlichkeit gegen seine landesherrlichen Befugnisse eine Widerklage erhoben hatte.**)

Schneller als durch einen Reichshofrathsprozeß und minder verfänglich als durch ein Executiv-Verfahren im Auftrage des Corpus, schaffte Friedrich den Evangelischen zu Elberfeld durch Androhung des von seinem Vater und Großvater angewandten Repressalien-Verfahrens Hülfe. Obwohl er nämlich zu Gunsten der Linie Pfalz-Sulzbach, die nach dem Tode des Kurfürsten Karl Philipp, des letzten aus dem Hause Neuburg, (am 31. Dezember 1742) mit dem achtzehnjährigen Prinzen Karl Theodor zur Regierung der pfälzischen Länder gelangte, in einem mit Frankreich und Baiern im Februar 1742 zu Mannheim gegen Gewährleistung des Besitzes von Schlesien geschlossenen Vertrage die brandenburgischen Rechte auf die Herzogthümer Berg und Jülich überlassen hatte,***) hielt er sich doch zur fortdauernden Ueberwachung des durch die ältern Recesse verbürgten Religionszustandes in diesen Herzogthümern berechtigt. Im Jahre 1754 gab ihm die pfälzische Regierung in Düsseldorf Anlaß, diese Berechtigung geltend zu machen. Ein lutherischer Geistlicher in Elberfeld, Namens Spitzbart, hatte einer neuen Auflage des lutherischen Katechismus und der Heilsordnung eine kleine Schrift eines clevischen Predigers Schmidt, Religionsprobe betitelt, beibinden und mit verkaufen lassen, in welcher die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche in der bei den Protestanten herkömmlichen Weise dargestellt, und theils für schrift- und vernunftwidrige Irrthümer, theils für nutz- und trostlose Meinungen

*) Auch wurde ihm dasselbe durch einen Reichshofrathsbeschluß vom 19. August 1756 ausdrücklich untersagt. Moser a. a. O. S. 176.

**) Herrich's Acta (unter Dierdorf) S. 99—124. Wahrscheinlich hat dieser Prozeß erst mit dem Ende des deutschen Reichshofraths seine Endschaft erreicht.

***) Adelung's Staatsgeschichte von Europa III. S. 53.

erklärt waren.*) Dies lief allerdings dem durch den münd'schen Prozeß herbeigeführten Artikel der kaiserlichen Wahlkapitulation entgegen, nach welchem zwar die alten symbolischen Schriften der Evangelischen wegen der darin vorkommenden harten Ausdrücke wider die Katholiken keinem weiteren fiskalischen Verfahren unterliegen, dagegen in neuen Schriften alle anzüglichen und ehrenrührigen Ausdrücke auf beiden Seiten vermieden werden sollten.**) In Folge dessen wurde der Prediger Spitzbart auf Befehl der pfälzischen Regierung in Düsseldorf wegen lügenhafter Anschuldigungen der katholischen Kirche, namentlich in Betreff der Anbetung der Heiligen, zur Untersuchung gezogen, und als er nach eingereichter Verantwortung sich dessen gerade am wenigsten versah, bei einem Gange außerhalb der Stadt, zu welchem er durch das Vorgeben, daß ein plötzlich Erkrankter seinen geistlichen Zuspruch begehre, bestimmt worden war, verhaftet, und wie im Triumphe auf den Weg nach Düsseldorf geführt, um, wie ihm angekündigt wurde, dort drei Monate bei Wasser und Brot im Gefängniß zu sitzen. Das Volk aber stürmte dem Zuge nach, und nöthigte den Richter, der mit dem Gefangenen in einem katholischen Wirthshause Halt gemacht hatte, ihn auf das Versprechen, sich vor Gericht stellen zu wollen, gegen Bürgschaft zu entlassen. Spitzbart hielt es jedoch für gerathener, nach Cleve unter preußischen Schutz zu flüchten. Durch diese Flucht brachte er seine Freunde und Familie in große Noth: denn zwei Tage darauf rückten 350 Mann pfälzische Truppen in Elberfeld ein, und verhafteten, nach Anweisung des beleidigten Richters, gegen zwanzig bei dieser Sache betheiligte Personen. Diese, unter denen sich fast alle Mitglieder des lutherischen Consistoriums befanden, wurden zum Theil nach Düsseldorf geführt, zum Theil auf dem Rathhause vor dem Richter mit Daumschrauben, Krummschließen und Schubkarren bedroht, um das Geständniß ihrer Theilnahme an dem Volksaufstande, durch welchen der gefangene Prediger befreit worden war, zu erpressen. Die zurückgebliebene Ehegattin des Letzteren mußte für dreitägige militärische Besetzung ihres Hauses 900 Gulden erlegen und dennoch alle ihre Habe, sogar die eigenen Kleider und die ihrer Kinder, unter Beschlag genommen sehen. Zwar ward das Executions-Commando schon nach wenig Tagen zurückgezogen und die Verhafteten gegen Zahlung beträchtlicher Kosten freigelassen; — die Untersuchung aber dauerte fort, und die Verwendungsschreiben des Königs von Preußen äußerten nicht eher eine Wirkung, als bis er die Jesuiten in Emmerich bedeuten ließ, daß sie die Herstellung des Predigers Spitzbart und eines andern, gleichfalls abgesetzten Geistlichen zu betreiben, oder nach Verlauf von vier Wochen Repressalien zu gewärtigen hätten. Darauf wurde Spitzbart wieder eingesetzt.***)

Der Freude, welche das evangelische Corpus über die in den Religionsangelegenheiten vom preußischen Monarchen theils angeregte, theils angedrohete Selbsthülfe empfand, folgte aber bald eine betrübende Erfahrung, durch welche die Weissagungen des kaiserlichen Commissionsdekretes vom 22. Januar 1752 an einem Mitgliede des Corpus und Mitsiegler der in der hohenlohischen Sache gefaßten Beschlüsse in Erfüllung gingen.†)

Der Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Bruder und Nach-

*) Acta hist.-eccl. XIX. liefert den Inhalt desselben.

**) Siehe oben Kap. 15, S. 174 in der Anmerkung.

***) Acta historico-ecclesiastica l. c. p. 99. Schlegel's Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts II. 1. S. 249.

†) Siehe oben S. 329.

folger des unruhigen Karl Leopold, hatte unter andern schlimmen Hinterlassenschaften seines Vorgängers auch eine preußische Schuldforderung für Reichsexecutionskosten überkommen, zu deren Sicherstellung und Verzinsung Preußen seit 1739 vier mecklenburgische Aemter besetzt hielt. Dies Verhältniß gab Anlaß, daß Werbungen für den preußischen Kriegsdienst, nicht selten mit Gewaltthätigkeiten verbunden, nicht nur in den besetzten Distrikten ausgeübt, sondern auch auf andere Gegenden des Landes ausgedehnt wurden. Christian Ludwig erließ deshalb schon als Administrator ein Patent gegen die fremde Werbung — ohne Preußen zu nennen — und erneuerte dasselbe nach seinem Regierungsantritte in den Jahren 1748 und 1751 dahin, fremden Werbern keinen Aufenthalt noch Vorschub im Lande zu gestatten, sondern ihnen in aller Weise zu wehren, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die geworbene Mannschaft sammt den Werbern anzuhalten, und allenfalls mit Ziehung der Glocken die benachbarten Dörfer zu Hülfe zu rufen.*) Von preußischer Seite wurde aber hierauf nicht geachtet, und die Werbung sowohl heimlich als öffentlich dergestalt fortgesetzt, daß der Herzog in einem unter dem 28. Dezember 1753 an den König gerichteten Schreiben versicherte, kein Bürger in den Städten, kein Bauerknecht hinter dem Pfluge, kein Musketier in der herzoglichen Uniform und kein Reisender sei auf der Landstraße mehr sicher; eine unzählige Menge Unterthanen sei aus Furcht vor der Werbung in ferne Lande ausgetreten, in den Aemtern und auf den Gehöften fehle es an Knechten und Arbeitern, und das Land stehe an der Schwelle des Unterganges. Dabei war es mehrmals vorgekommen, daß Commando's der in die verpfändeten Aemter eingelegten Husaren auch in mecklenburgische Garnisonstädte einrückten, um dasige Soldaten, die früher für den preußischen Dienst geworben worden und in ihr Vaterland entwichen waren, aufzusuchen und mit sich fortzuführen.**) Friedrich ging auf die hierüber geführten Klagen nicht ein; als aber einige preußische Werber in Gemäßheit der Befehle des Herzogs verhaftet wurden, erhob er Beschwerde, daß seine Leute unschuldiger Weise schweren Arrest hätten ausstehen müssen, da es doch eine bekannte Sache sei, daß er und seine Vorfahren allezeit freie Werbung in dem mecklenburgischen Lande gehabt hätten, mithin er sich derselben nicht begeben werde. Er drohete, wenn die Verhafteten nicht sogleich auf freien Fuß gesetzt würden, sie durch fünf oder allenfalls zehn Escadrons Husaren abholen zu lassen, da er dann für alle dabei möglichen Excesse nicht werde einstehen können.***) Der Herzog, der inzwischen die Verhafteten schon entlassen hatte, erwiederte im entschlossenen Tone: „Der König werde ihm erlauben, sich der Sprache eines freien Reichsfürsten alten Hauses zu bedienen und freimüthig zu erklären, daß ihm die freie Werbung im Mecklenburgischen nun und nimmermehr gestattet werden könne. Er sehe vorher, daß Seine Majestät diese Erklärung sehr mißfällig aufnehmen werde, bedaure dies aufrichtig, sehe sich aber zu derselben durch den König selbst genöthigt. Er begehre nichts weiter, als des gemeinen Schutzes und Friedens im Reich zu genießen, seine eigenthümliche Lande und Leute zu behalten und vor Verderben zu bewahren. Während ihm nicht einfalle, fremde Unterthanen, am wenigsten die Sr. Majestät, an sich zu ziehen, gehe die Armee des Königs nur darauf aus, sein ohnehin entvölkertes Land auszuleeren, die Straßen unsicher und alle junge Mannschaft unstät und flüchtig zu machen. Alle darüber geführte Klagen seien unbeantwor-

*) Faber's Staatskanzlei CX. S. 128.

**) Faber a. a. O. S. 134 u. f.

***) Ebendaselbst S. 182 u. f.

tet oder unerledigt geblieben, und zuletzt mit der Androhung eines militärischen Einbruches zurückgewiesen worden. Höchst schmerzlich würde es ihm sein, sich über Gewalt eben daher beklagen zu müssen, woher ihm der erste Beistand und Schutz beim Landfrieden zukommen sollte. Uebrigens wisse Seine Majestät wohl, welche betrübte Zuflucht einem bedrängten Reichsstande übrig bleibe, wenn die Macht das Recht vertreten wolle." *) In einem gleichzeitigen Patent (vom 28. November) wurde allen mecklenburgischen Unterthanen auf das Strengste, Begüterten bei Verlust ihres Vermögens untersagt, in fremde Kriegsdienste zu treten, und angeordnet, daß keine fremde Militärperson ohne besondere eigenhändige Erlaubniß des Herzogs länger als vierundzwanzig Stunden im Lande geduldet und in dieser Zeit stets von einem zuverlässigen Menschen bei Nacht wie bei Tage beobachtet werden solle. Jedermann, besonders aber Gastwirthe und Krieger, sollten bei Karren-, Leibes- und Lebensstrafe gehalten sein, fremde Militärpersonen oder wer den Verdacht eines fremden Werbers errege, anzuzeigen, wer sich aber als Spion und Zubringer von ihnen gebrauchen lasse, ohne Ansehen der Person als Dieb und Räuber mit dem Galgen bestraft werden.

Im folgenden Jahre 1755 wurde aber wiederum ein preußischer Werber betroffen und verhaftet. Auf die Verwendung des Königs ließ ihn der Herzog zwar frei, widersprach aber in einem am 30. September an den König gerichteten Schreiben mit der größten Bestimmtheit der Angabe, daß der Mann in andern Geschäften nach Mecklenburg gereist sei, und fügte hinzu, derselbe werde noch größere Gefahr laufen, wenn er sich wieder im Lande betreten lassen sollte. Nun setzte der König seine Drohung in Erfüllung, und ließ (am 3. November) durch Abtheilungen des ziethen'schen Husaren-Regiments zuerst den Amtshauptmann zu Goldberg, dann einige Beamte und Pächter von andern Orten gefangen nehmen und nach Parchim auf die Hauptwache bringen. Auf die beschwerende Anzeige des Herzogs erwiederte der König unter dem 11. November: „Es sei dies auf seinen Befehl geschehen, in Folge des seit einiger Zeit ihm bezeigten unfreundlichen Betragens. Und auf erneuerte Vorstellung unter dem 20. Dezember: „Das einzige Mittel, die Loslassung der verhafteten Leute zu bewirken, sei die Aufhebung der odiösen, mit der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft nicht harmonirenden Patente." Der Herzog reclamirte hiergegen unter dem 30. Dezember mit der Anzeige, daß er den schon angekündigten Entschluß ins Werk gesetzt, und sich bei dem Kaiser und den Reichsmitständen mit Vorlegung der Sache um reichsverfassungsmäßige Vermittelung beworben habe. Diese Bewerbung war in der Wirklichkeit als förmliche Beschwerde gefaßt. Bis aber der Kaiser auf dieselbe verfügte, wurde zwischen dem Könige und dem Herzoge der Schriftwechsel lebhaft fortgesetzt. Friedrich blieb dabei, daß er wohlberechtigt sei, gegen die üble Behandlung, die seine Militärs in den mecklenburgischen Landen erfahren hätten, Repressalien zu ergreifen, der Herzog aber behauptete, Repressalien seien, wie dem Könige als einem der ersten Reichsstände nicht unbekannt sein könne, im römischen Reich unter den Reichsständen gegen einander schlechterdings verboten. „Nur durch die ordentlichen reichsverfassungsmäßigen Wege Rechtens und allenfalls vermittelst des kaiserlichen oberstrichterlichen Amtes sei einem Reichsstande, so mächtig er auch sein möge, gestattet, von einem andern Reichsstande im vermeinten Falle eines Unrechts oder einer Beleidigung Recht und Genugthuung zu nehmen. Da der König behaupte, daß das Werbungs-

*) Schreiben des Herzogs vom 18. Dezember 1754 bei Faber a. a. O. S. 185 bis 191.

recht eines jeden Reichsstandes sich auch in benachbarter Reichsstände Territorien ausüben lasse, so würde es der Herzog als eine der größten Gefälligkeiten ansehen, wenn Seine Majestät ihm bekannt zu machen belieben wollte, welchem Reichsstande sie in ihren Reichen und Landen dieses Recht zugestehen, und es gut heißen würden, aus ihren Staaten den Kern der jungen Mannschaft auszumustern, um solche außerhalb Landes zu fremden Kriegsdiensten entweder mit Güte oder mit Gewalt und List zu entführen. Eine solche Berechtigung der Reichsstände unter einander und wider des andern Willen, sei ihm gänzlich unbekannt; er halte hierzu seine menschenarmen Länder für ganz ungeeignet, und gegen fremde Werber, welche daselbst die Bürger von ihren Werkstätten, die Bauern von ihren Höfen, die Ehemänner und Väter von ihren Familien, die Reisenden von den Landstraßen, die Mörder aus den Gefängnissen, ja endlich seine eigene Miliz aus ihren Quartieren abgeholt, Patente und Vorkehrungen für ebenso rechtmäßig als rühmlich. Die auf solchen Menschenraub gesetzte Todesstrafe stimme mit allen weltlichen Rechten nicht weniger als mit dem Völkerbrauch überein. Dabei bat er dringend um Loslassung seiner gefangenen Beamten, indem er betheuerte, wie es ihm zu großem Schmerze gereiche, diese Angelegenheit zur Wissenschaft des Kaisers und Reiches gelangen zu sehen." Friedrich erwiederte am 3. Februar 1756: „Da andere Reichsstände ihm in ihren Landen die freiwillige Werbung gestatteten, so sollte dem Herzoge umsoweniger entfallen sein, daß solche von seinen Vorfahren den Vorfahren des Königs freundschaftlich zugestanden und entstandene Irrungen jedesmal in der Güte beigelegt worden. Daß für alle und jede Vorgänge förmliche Reichsgesetze vorhanden sein sollten, sei ebenso unmöglich als unnöthig, da der größte Theil der Reichsverfassung auf dem Herkommen beruhe, welches bekanntlich die Kraft der Gesetze habe. Durch Acten und Exempel aus diesem und dem vorigen Jahrhundert werde unwiderleglich bezeugt, daß den Kurfürsten, besonders wenn sie das Kreisdirectorium führen, um die für Aufrechterhaltung des Ruhestandes im Reich erforderlichen Kriegsmannschaften zu ergänzen, in den kreisständischen Landen die freiwillige Werbung fast niemals erschwert worden sei. Was Repressalien und Retorsionsmittel seien, in welchen Fällen sie stattfinden, und daß solche im römischen Reiche gewissermaßen nicht ganz unzulässig, wie dem Herzoge vorgebildet worden zu sein scheine, solches Alles sei dem Könige ebensowenig verborgen, als daß das allgemeine Natur- und Völkerrecht zur Selbstvertheidigung und Abwehr fremder Gewalt hierzu autorisire. Daß der Herzog sich an den Kaiser wende, könne der König ganz wohl geschehen lassen und wolle den Erfolg gelassen erwarten, nachdem er bereits von Regensburg Nachricht erhalten, daß der Herzog daselbst ein in feindseligen Ausdrücken abgefaßtes, einem Kriegsmanifeste gleichendes Promemoria wider ihn eingereicht habe." Gleichzeitig ließ er die gewaltsamen Werbungen durch Festnehmung mecklenburgischer Unterthanen fortsetzen und die in Parchim sitzenden Amtshauptleute und Pächter nach Spandau abführen, um der Erklärung Nachdruck zu geben, daß dieselben nicht anders als gegen Aufhebung der Patente freigelassen werden sollten.*)

Die bei Kaiser und Reich angebrachten Klagen des Herzogs äußerten nun zwar die Wirkung, daß der erstere unter dem 2. April dem Könige in einem Abmahnungsschreiben eröffnete: „Er könne alle diese Thathandlungen und Sr. Majestät als Kurfürsten zu Brandenburg ganzes Betragen bei dieser Sache mit den Reichssatzungen, dem Landfrieden, dem westfälischen Friedensschlusse und den

*) Faber a. a. O. S. 362 und 390.

jedem Reichsstande in seinen Ländern zukommenden Vorrechten nicht vereinbar befunden, demnach als oberster Richter im römischen Reich das Vergegangene nicht anders als höchlich mißbilligen und wolle Se. Majestät als Kurfürsten von Brandenburg ernstlich erinnert haben, den Herzog von Mecklenburg bei seinen Landesverordnungen wegen der verbotenen Werbungen unbeeinträchtigt zu lassen, dessen unbefugter Weise durch militärische Mannschaft in Arrest genommene Beamte und Pächter sogleich wieder auf freien Fuß zu stellen, die gewaltsam unter die preußischen Regimenter gesteckten mecklenburgischen Landeskinder unentgeltlich freizugeben und verursachten Schaden und Kosten zu ersetzen. Der kaiserliche Prinzipal-Commissarius in Regensburg (Alexander Fürst von Thurn und Taxis) machte dieses Rescript vermittelst eines Commissions-Dekretes vom 10ten April der Reichsversammlung bekannt und erforderte ein standhaftes Gutachten, wie dem Herzoge von Mecklenburg Sicherheit, Ruhe und Schadenersatz zu verschaffen sein werde, bemerkte jedoch, daß der Kaiser in der gänzlichen Zuversicht stehe, des Königs Majestät werde zufolge Dero Gemüthsbilligkeit, Gerechtigkeitsliebe und gründlicher Einsicht nicht anstehen, dem Allen nachzukommen, was die kaiserliche Majestät zu erinnern und kraft oberstrichterlichen Amtes aufzugeben befunden.*)

Der Erfolg war aber ein dem gehofften entgegengesetzter. Am 14. Mai zeigte der Herzog dem Kaiser an, er habe das Abmahnungs-Schreiben vom 2. April am 17. desselben Monats in Potsdam insinuiren lassen, in der Hoffnung, der König von Preußen werde dem kaiserlichen Rescripte ein völliges Genüge leisten; es sei aber gerade das Gegentheil erfolgt, die verübten Gewaltthaten seitdem noch ärger geworden, indem noch mehr Leute als früher weggeschleppt, und mit Aufsprengung der Thüren, Aufhauung der Kasten, Durchstechung der Heuböden, Mißhandlung der Einwohner in ihren Häusern solche Gewaltthaten verübt würden, daß die Handwerksmeister in den Städten keine Gesellen erhielten, die Landleute in die Wälder flüchteten oder gar aus dem Lande gingen, und zu fürchten sei, die Sommersaat und Ernte werde nicht bestellt werden können. Darauf erließ der Reichshofrath unter dem 26. Mai 1756 ein zweites mehr im Gerichtsstyl abgefaßtes Abmahnungsschreiben an den König, mit strengem Tadel des gesetzwidrigen Verfahrens und dem Gebote, alle öffentliche und heimliche Werbungen abzustellen, die sämmtlichen verhafteten und weggeführten Leute auf freien Fuß zu setzen, alle Schäden und Kosten zu ersetzen, und wie Alles befolgt sei, binnen zwei Monaten anzuzeigen, damit die kaiserliche Majestät sich nicht gemüßigt sehen möge, dem oberstrichterlichen Amte gemäß, zu den in den Reichsgesetzen vorgeschriebenen Mitteln gegen ihn ohne weitern Anstand vorzuschreiten.**)

Beide Abmahnungsschreiben blieben von preußischer Seite wie ohne Folgeleistung, so ohne unmittelbare Beantwortung; zur mittelbaren Erwiederung aber wurde von dem kurbrandenburgischen Gesandten in Regensburg, Freiherrn von Plotho, ein Promemoria bekannt gemacht, in welchem zuvörderst das Befremden des Königs über die außerordentliche Eilfertigkeit ausgedrückt war, mit welcher das kaiserliche Commissions-Dekret am 12. April selbst in der Charwoche zur Dictatur gebracht und dabei eines am 2. April erlassenen kaiserlichen Abmahnungs-

*) Beide Actenstücke in Faber's Staatskanzlei CIX., S. 115 u. f.

**) Ebendaselbst S. 123.

schreibens erwähnt worden, ohne daß weder das letztere dem Könige zur Stunde in gesetzlicher Weise insinuirt, noch gegen die Observanz der Reichstagsgesandtschaft von der bevorstehenden Dictatur des Dekrets vorgängige Anzeige gemacht worden sei. „Das Verfahren, einen der vornehmsten Stände des Reichs an zwei Orten auf einmal verantwortlich zu machen und gleichsam wegen einer Sache vor zwei Gerichtshöfe zu ziehen, sei an sich unerhört und eine gegen die Reichsgesetze streitende Zudringlichkeit, indem nach den Grundsätzen, die der Reichshofrath selbst bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert, eine bei demselben angebrachte Privatsache nicht zugleich eine öffentliche, zu der gesammten Reichsstände Einsicht gehörige sein könne. Der König habe sich nimmermehr versehen, daß man auf eine so außerordentliche Art wider ihn vorgehen, und nachdem der Reichstag eine geraume Zeit hindurch fast unthätig gewesen, nun sich der zur Andacht bestimmten Charwoche bedienen werde, um ihn ungehört zu verdammen und das ganze Reich wider ihn in Harnisch zu bringen. Was die Sache anbetreffe, so beruhe es in der Notorietät, daß andere Stände des Reichs in ältern und neuern Zeiten sich sehr oft und vielfach veranlaßt gesehen, diejenigen Gegenmittel zu gebrauchen, welche die natürlichen und bürgerlichen Rechte erlauben, und auch die Reichsrechte nicht mißbilligen, um Gewalt mit Gegengewalt abzutreiben, ohne daß sie deshalb sogleich vor die Reichsgerichte gezogen und auf dem Reichstage sofort Lärm geschlagen worden sei. Nachdem der Herzog den Anfang gemacht, an preußischen Militärpersonen, die sich mit Werbungen gar nicht befaßt hätten, Gewaltthaten, und zwar auf eine recht barbarische und unerhörte, nur zur Zeit des Faustrechts und der Befehdung üblich gewesene Art verüben zu lassen und keine desfallsige Vorstellungen Eingang gefunden, habe der König jene Gegenmittel per retorsionem juris iniqui zur Hand genommen. Die beleidigenden, auf Landfriedensbruch lautenden Anschuldigungen habe der König umsoweniger erwartet, als er seit mehreren Jahren dem Herzoge in dessen Hausangelegenheiten den kräftigsten Beistand gewährt habe, und bei seinem Erbfolgerecht auf diese Lande weit entfernt sei, dieselben verheeren zu wollen, vielmehr, wie es die gesunde Vernunft gebe, deren Flor und Aufnahme auf alle Weise zu befördern wünsche. Reichskundig sei, daß schon sein Vater aus einem besondern kaiserlichen Auftrage vor vielen Jahren bei den damaligen Unruhen ein Truppencorps in die mecklenburgischen Länder habe einrücken und später ein Commando zur Beschützung der verpfändeten Aemter darin habe verbleiben lassen, wie auch Kurbraunschweig solche Truppen dort stehen habe; der König sei folglich von dem fälschlich erdichteten Einfall in diese Länder weit entfernt gewesen, als er seine vorlängst dort in Besatzung liegenden Husaren zur Beschützung seiner Gerechtsame und zur Vertheidigung seiner Unterthanen und Militärbedienten habe anwenden lassen, indem von der preußischen Armee kein Mann mehr noch weniger in die mecklenburgischen Lande gerückt sei, als dort längst befindlich gewesen. Der König hoffe daher von der Gerechtigkeitsliebe und Gemüthsbilligkeit der Reichsmitstände, daß sie dieses von Seiten des Reichshofrathes und des Herzogs von Mecklenburg an die Hand genommene Verfahren nicht billigen, vielmehr ihr Mißfallen öffentlich darlegen und Sr. Majestät ihren Beistand gegen so offenbare Zunöthigung und Zudringlichkeit nicht versagen werden. Indeß werde den König dieser ganz unerwartete höchst empfindliche Vorfall und die von allen Seiten her geäußerte widrige Neigung keineswegs irre machen, seine reichspatriotische Gesinnung, wie bisher, so auch noch ferner zur Erhaltung der Ehre, Würde und Ansehens des gesammten unter seinem höchsten Oberhaupte versammelten Reiches, zur Behauptung der Gerechtsame, Vorrechte und Freiheit eines jeden der Mitstände und zur

Erhaltung des Friedens- und Ruhestandes im werthen, deutschen Vaterlande sorgfältig an den Tag zu legen.*)

Diese an die Reichsstände gerichtete Erklärung, und daß der König das unmittelbar vom Kaiser ausgegangene Abmahnungsschreiben vom 2. April ebensowenig als das Reichshofrathsmandat einer Antwort würdigte, war nicht geeignet, die am Hofe zu Wien gegen ihn herrschende Mißstimmung zu verbessern, und wirkte auf die Verhältnisse ein, aus welchen sich bald darauf der siebenjährige Krieg entwickelte: denn Friedrich erhielt Kunde, daß die Kaiserin in der eben damals eingetretenen politischen Spannung die mecklenburgische Streitsache benutzen wolle, um das Reich und die Gewährleister des westfälischen Friedens gegen ihn in die Waffen zu rufen. Er hielt die Sache zwar für eine Erbärmlichkeit, in welcher das Recht völlig auf seiner Seite sei,**) wünschte jedoch, derselben entledigt zu werden, da sein Gesandter in Regensburg nicht verhehlte, daß der Eindruck, den das preußische Verfahren auf die Reichsstände gemacht hatte, kein vortheilhafter war. Inzwischen starb Herzog Christian Ludwig am 31. Mai 1756. Sein Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich, zwar nicht weniger gegen Preußen erbittert, als es der Vater gewesen, sah ein, daß Kaiser und Reich schwerlich baldigen Schutz gegen den übermächtigen Nachbar gewähren und die Freilassung seiner verhafteten Beamten erwirken würden. In Folge dessen kam am 1. Aug. 1756 zwischen den beiderseitigen Reichstagsgesandten in Regensburg eine Vergleichshandlung zum Abschluß. Die Hauptpunkte derselben besagten, daß der König versicherte, nie die Absicht gehabt zu haben, den Herzog in seinen landeshoheitlichen und reichsständischen Rechten zu kränken und auch künftig dies nicht zu thun oder zu gestatten gedenke, daß er ferner keine andere Werbung als auf schriftliches Ersuchen an den Herzog und dessen hierauf ertheilte Erlaubniß vornehmen und allen in den Herzogthümern von seinen Regimentern verübten Exceßen dergestalt abhelfen und fürs Künftige vorbeugen wolle, daß es der Erneuerung und Vollziehung der dagegen erlassenen landesfürstlichen Patente nicht bedürfen werde; der Herzog aber behielt sich ausdrücklich vor, erforderlichen Falles allgemeine Patente gegen fremde Werber ergehen und ohne Ansehen der Person vollziehen zu lassen. Die seit dem 3. November 1755 gewaltsam geworbenen und gefänglich außer Landes geführten mecklenburgischen Unterthanen und Beamten sollten ohne einigen Vorbehalt und Anspruch auf freien Fuß gesetzt werden. Von der in den kaiserlichen Mandaten für dieselben anbefohlenen Entschädigung war hierbei keine Rede; der König verpflichtete sich nur, die alte bereits früher abgethane Streitigkeit wegen der Lehnsabhängigkeit der Herzoge Mecklenburgs von Brandenburg nie wiederum auf die Bahn zu bringen oder bringen zu lassen. Endlich wollte der König nicht entgegen sein, wenn der Herzog für diesen getroffenen Vergleich die kaiserliche Confirmation und wenn es nöthig erachtet werden sollte, die Reichsgarantie bei dem Reichstage zu suchen für gut finden würde.***) Der Herzog übersandte die Ratification dieses Vergleichs bereits am 18. August dem Könige mit Bezeigung seiner Freude über die gütliche Erledigung der statt-

*) Faber's Staatskanzlei CXI., S. 126—143.

**) Histoire de la guerre de sept ans Chap. III. le différent étoit une bagatelle, et l'affaire étoit accommodée et assoupie, il s'étoit agi du droit de faire des recrues. Le Duc s'étoit avisé de trouver mauvais qu'on l'exerçât; après qu'on lui eut prouvé la justice de la chose, comme il ne vouloit pas se rendre, le Roi se fit justice à lui-même. Quoiqu'il ne fût plus question de cette misère, l'Imperatrice voulut la rappeller etc.

***) Faber a. a. O. S. 144—146. Desgl. Neue Staatskanzlei Band II. 264.

22*

gefundenen Irrungen; worauf Friedrich am 24. August erwiederte: „Auch er sei nicht wenig erfreut, daß die bisherigen Mißhelligkeiten zu einer glücklichen Endschaft sich angelassen, wünsche die Herstellung und Befestigung der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft und habe seinen Comitialgesandten instruirt, die angefangene Negociation fortzusetzen." Beigefügt war der Entwurf eines Separatartikels, nach welchem der Herzog des Punktes wegen Erlangung der kaiserlichen Bestätigung und der nachzusuchenden Reichsgarantie des Vergleichs sich begeben und nur auf das Wort des Königs wegen Erfüllung desselben sich verlassen sollte.*) Da der Herzog auf diese Abänderungen nicht einging, und nach dem bald darauf erfolgten Einrücken des Königs in Sachsen für die am Reichstage deshalb gegen Preußen beschlossenen Maßregeln sich erklärte, so zog er den Unwillen des Königs in sehr hohem Grade auf sich, und sein Land bekam dafür schwere Bußen zu tragen.

Einunddreißigstes Kapitel.

Friedrich als Beschützer der protestantischen Kirchgläubigkeit. — Johann Christian Edelmann tritt als Widersacher der Kirchenlehre auf. — Das Wesentliche seiner Behauptungen. — Der Propst Süßmilch schlägt Lärm wider ihn. — Schwankende Grundsätze des Königs über die Preßfreiheit. — Censur-Edict vom 11. Mai 1749. — Unterdrückung der politischen und historischen Schriftstellerei. — Einfluß der bürgerlichen Stellung der Schriftsteller auf die Strenge oder Milde der Censur. — Vorschläge des Kammerpräsidenten von Loen in dem Buche: die einzig wahre Religion. — Stellung der beiden protestantischen Kirchenthümer. — Die Reformirten in Frankfurt am Main sind ohne Kirche. — Kaiser Franz verwendet sich bei dem Magistrat für die Erbauung einer reformirten Kirche. — Er schickt deshalb einen besondern Commissarius. — Weigerungen des Magistrats und ernste Eröffnungen des kaiserlichen Commissarius. — Die katholischen Kurfürsten von Trier und Pfalz widerrathen dem Kaiser, die lutherische Kirchenverfassung der Stadt zu beeinträchtigen. — Der König von Preußen ermuthigt den Magistrat, und der Kaiser läßt die Sache fallen. — Streitigkeiten der beiden Kirchenparteien in Hamburg. — Stiftung neuer reformirter Kirchensysteme in Schlesien mit Uebertragung der brandenburgischen Einrichtungen. — Anschluß der brandenburgischen Reformirten an die Glaubensgenossen in Deutschland nach Einführung des heidelberger Katechismus. — Der Zwinglianismus gewinnt in den Gemeinden die Oberhand und die Geltung der Orthodoxie. — Ueberwachung der confessionellen Meinungen zur Sicherstellung der äußern Interessen der verschiedenen Kirchenthümer. — Hildesheimischer Streit über die Heiligenverehrung. — Der lutherische Prediger Gläsener ergreift Partei für die Katholischen gegen mißliebige Aeußerungen seiner Glaubensgenossen. — Er wird seines Amtes entsetzt. — Er appellirt an den Kaiser und erwirkt das Einschreiten des Reichshofraths. — Protestation des evangelischen Corpus gegen die Befugniß des Kaisers und der Reichsgerichte, einem evangelischen Geistlichen wider seine Obrigkeit Schutz angedeihen zu lassen.

Wie Friedrich aus Gründen der äußern Politik die Vertretung des protestantischen Religionstheiles im Reich übernahm, so fand er sich in den Anfängen

*) Faber's Neue Staatskanzlei II. S. 270.

seiner Regierung durch scharfen Einblick in die inneren Staats- und Volksverhältnisse bestimmt, für die protestantische Kirchgläubigkeit in seinen Staaten die Schutzmaßregeln in Geltung zu lassen, durch welche die Inhaber der Kirchengewalt in den protestantischen Ländern in gleicher Weise wie die katholischen ihr Gebiet gegen den Andrang feindlicher Elemente zu verschanzen bemüht gewesen waren.*) Bei Friedrich's unverholener Geringschätzung des Kirchenglaubens und seiner offenen Gemeinschaft mit den französischen Bestreitern des Christenthums ist dieses Verfahren noch in unsern Tagen nur als autokratische Laune bezeichnet worden, welche der deutschen Freidenkerei nicht habe gestatten wollen, was ihr an der französischen gefallen habe.**) Doch ist Friedrich's leitender Gedanke leicht zu erkennen, daß die Volksreligion als ein nothwendiger, wenigstens sehr nützlicher Bestandtheil des Staatsthums des Schutzes der Staatsgewalt wohl werth sei, und daß es der letztern ihr eigenes Interesse gebiete, die Grundlagen derselben nicht antasten zu lassen. Obwohl er daher noch in den letzten Jahren seines Lebens, auf den Rath des Franzosen d'Alembert, durch die berliner Akademie der Wissenschaften die Preisfrage zur Beantwortung stellen ließ: ob irgend eine Täuschung dem Volke zuträglich sein könne, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleite, oder die alten eingewurzelten fortdauern lasse, und ihm selbst es keinem Zweifel unterlag, daß zu diesen Täuschungen das Christenthum auch in protestantischer Form zu rechnen sei, so setzte er doch selbst seinem d'Alembert auseinander, daß es allerdings nützlich sei, den Fanatismus zu bekämpfen und wider das der Bevölkerung schädliche Mönchthum zu schreiben (das er übrigens in Schlesien beschützte), daß es aber Thorheit sein würde, eine Glaubenslehre von mehr politischem Charakter, die darauf ausgehe, die Menschen zu leiten und gelehrig zu machen, unterdrücken zu wollen, da ein Gebäude von Wundern für das Volk Bedürfniß sei, und wenn man dasselbe zerstören wollte, sogleich ein anderes, ausschweifenderes, an dessen Stelle treten würde.***)

Bei der Besetzung Schlesiens hatte das evangelische Kirchenthum dem Könige ersprießliche Dienste geleistet. Der kirchliche Eifer, welcher in dieser gleichsam für den Protestantismus wiedereroberten Provinz in dem Volke durch Errichtung vieler neuer Gotteshäuser sich kundgab, trieb aber auch die Geistlichen zu einer Thätigkeit an, welche die müßigen Streitfragen der theologischen Parteien und die schwachen oder dunklen Seiten der Kirchenlehre in den Hintergrund drängte. Das durch den vieljährigen Kampf der Pietisten und der Orthodoxen geschwächte Ansehen der Geistlichkeit gewann seitdem neue Stärke. Die wider den Kirchenglauben gerichteten Schriften von Arnold und Dippel waren frühzeitig in Ver-

*) Im Jahre 1743 wurden zwei Abhandlungen eines gewissen Gebhardt, der Mitarbeiter an Gottsched's Belustigungen des Verstandes und Witzes war: 1) Vernünftige Gedanken von der mathematischen Lehrart in der Theologie, 2) Von den Wunderwerken, auf königlichen Befehl in Berlin verboten, und am 30. März 1748 schrieb Sulzer an Gleim, daß ein junger Buchhändler Rüdiger auf sechs Monate nach Spandau kommen sollte, weil er die Schrift eines Dr. Pott, in welcher die christliche Religion und ihre Herolde angegriffen worden, habe drucken lassen. Man sei begierig, wie es dem Verfasser selbst ergeben werde. (Gleim's Briefwechsel Theil I. S. 81.) Es geschah dies zu derselben Zeit, wo Friedrich mit Voltaire den lebhaftesten Verkehr hatte und den zügellosen Religionsspötter La Mettrie, dessen Bücher nachher auf seine Veranstaltung in einem Quartbande zusammen gedruckt wurden, unter seinen Gesellschaftern am Hofe unterhielt. Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts I. S. 526 in der Amerkung.

**) Gervinus Neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. IV. S. 231.

***) Lettre à d'Alembert le 3 Avril 1780. Oeuvres posthumes tom. XI. p. 73.

gessenheit gefallen, die aus der englischen und französischen Freidenkerschule hervorgehenden Bücher wurden in Deutschland wenig bekannt, die wolfische Philosophie aber, von welcher anfänglich große Gefahren für das Gebäude der Rechtgläubigkeit gefürchtet worden waren, stellte ihre Demonstrationen bald bereitwillig zum Dienste derselben. Ohne Zweifel gedieh unter dem Scepter dieser protestantischen Kirchgläubigkeit in den lutherischen und reformirten Gemeinden eine religiöse Gesinnung und fromme Haltung, die sich später in der freieren Entwickelung des Protestantismus sehr vermindert hat; aber wenn dieselbe mäßigen Ansprüchen an die menschliche Natur genügte, so war doch in den langen Gesängen und Predigten des protestantischen Gottesdienstes, in dem engherzigen, durch häusliche Noth auf kleinlichen Erwerb hingetriebenen Standessinne ihrer Geistlichen, in den seichten und geistlosen, auf willkürliche Voraussetzungen gebauten Beweisführungen ihrer Theologen für die historischen und dogmatischen Theile der Kirchenlehre, und in dem trocknen Schematismus des Religionsunterrichtes, des wissenschaftlichen wie des volksmäßigen, von der höheren Vollendung, zu welcher die Reformation, ihren Lobrednern zu Folge, die Kirche erhoben haben sollte, nichts zu erblicken.*) Der richtende Verstand mußte die Lehrgebäude, die aus den mit Luther's und Calvin's Ansichten übereinstimmenden Stellen der Bibel zusammengesetzt worden waren, ebenso unhaltbar finden, als Luther und Calvin zu ihrer Zeit das Lehr- und Verfassungsgebäude der römischen Kirche unhaltbar gefunden hatten und die protestantische Christenheit Letzteres zu finden von Jugend auf gelehrt wurde. Wolf war von diesem Wege, den Friedrich selbst an der Hand der französischen Freidenker, ohne unmittelbare Berührung mit dem deutschen Volke und dessen Kirche, verfolgte, bei Zeiten in eine ganz andere Richtung abgebogen; dafür trat ein anderer Deutscher als Widersacher der Kirchenlehre mit selbstständiger Eigenthümlichkeit, die ihren Gedankenstoff nicht von den Engländern und Franzosen erborgt hatte, den Theologen entgegen, erwarb aber mit dieser Gegnerschaft nichts weniger als wissenschaftliches Ansehen und bürgerliche Achtung.

*) Wie wenig die protestantische Theologie in der Mitte des 18. Jahrhunderts Ursache hatte, der alten Scholastik Geist- und Geschmacklosigkeit oder Sucht für leere Spitzfindigkeiten vorzuwerfen, bezeugen die theologischen Schriften aus jener Zeit, deren Titel vor Kurzem in den theologischen Jahrbüchern von Zeller, Jahrgang 1843, zweiten Bandes 2. Heft, zusammengestellt worden sind. Darin kommt vor: Untersuchung der Frage, ob Adam und Eva einen Nabel gehabt; freie Gedanken über die Ursache, warum Adam und Eva das Paradies verlassen mußten; eine Abhandlung über den Tod der Engel; über die Körper der Engel; über die Religion der Engel; über den Nutzen der Religion zur Anführung der Kriegsheere; eine höchst nöthige Berechnung der Sündenschulden; ein betender Student in allen Anliegen und zu allen Zeiten; ein betender und beichtender Medicus; ein in Gott andächtiges Rathsglied; ein Wittwergebetbuch mit Kupfern; eine andächtige Jungfer; ein Handbüchlein eines reisenden Lutheraners; ein beschäftigter Tischgenoß bei der Gnadentafel des Herrn; ein geistliches Uhrwerk mit allerhand Gebeten; eine geistliche Haustabelle; ein köstlicher aus dem Worte Gottes genommener Alterir- und Lebensbalsam; ein evangelischer Auswendigbeter rc. In den Unschuldigen Nachrichten von 1709 S. 471 ist die Schrift eines Superintendenten Schröer: de sanctificatione seminis Mariae Virginis angezeigt, und im Jahrgange von 1723 S. 79 steht eine Erörterung der Frage: Warum die Weiber nicht beschnitten werden, die nach mehreren Argumenten, namentlich, daß solches von dem Willen Gottes als dem Stifter dieses Sakraments dependirt habe, und daß man hätte zufrieden sein müssen, wenn der Herr und Heiland auch bei Stiftung der Taufe diese Ordnung gemacht hätte, damit schließt: Endlich ist zu bemerken, daß propter essentialia circumcisionis requisita Weiber der Beschneidung durchaus unfähig gewesen.

Johann Christian Edelmann, zu Weißenfels im Jahre 1698 geboren, studierte in Jena Theologie, wurde nachher Hauslehrer in adligen Häusern zu Wien und Dresden, las die Schriften Arnold's und Dippel's, trat in Verbindung mit dem Grafen Zinzendorf in Herrnhut, veruneinigte sich aber mit demselben und ging nach Frankfurt am Main zu dasigen Separatisten, die er mit Reden in ihrem Geschmacke dergestalt für sich einnahm, daß ihn ihr Vorsteher an einen Gelehrten, Namens Haug, der zu Berleburg mit der Uebersetzung und dem Drucke einer Bibel beschäftigt war, als Gehülfen zu dieser Arbeit empfahl. Der vermeinte Fromme war aber im Stillen ein Ungläubiger geworden und benutzte die durch den Bibeldruck dargebotene Gelegenheit, mehrere eigene Schriften drucken zu lassen, welche die unumwundenste Kriegserklärung gegen die herrschenden Kirchenthümer enthielten.*) Als dieselben die Aufmerksamkeit des Reichsfiskals erregten, hielt er es für gerathen, diese Gegenden zu verlassen und sich in das preußische Gebiet zu flüchten, wohin der Arm der Reichsjustiz nicht reichte. In der That wurden in Frankfurt Edelmann's sämmtliche Schriften im Jahre 1750 auf Befehl des Kaisers öffentlich durch den Henker verbrannt. Edelmann hatte aber bereits im Jahre 1747 in Berlin eine bleibende Stätte gefunden, wo ein wohlhabender Mann, von Steinberg, ihm für seine geringen Bedürfnisse ausreichende Mittel gewährte. Er lebte daselbst bis an seinen Tod, der im Jahre 1767 erfolgte, sehr eingezogen und vermied es, sich in persönliche Streitigkeiten einzulassen.

Seine Schriften liefern, neben den schon von den englischen und französischen Deisten vorgebrachten Einwendungen gegen die Aechtheit der mosaischen Bücher und neben starken Ausfällen auf die Geistlichen, eine historisirende, das Wunderbare verwerfende Behandlung der biblischen Personen und Ereignisse und speculative Vergeistigung der christlichen Dogmen. Zuerst unter allen Deutschen wagte er, drucken zu lassen, Jesus sei ein bloßer Mensch gewesen, nach dem ordentlichen Laufe der Natur von Joseph und Maria geboren. Gott habe ihn erweckt und mit großen Gaben ausgerüstet, um die durch vielerlei thörichte Meinungen getrennten Gemüther mit einander in der Liebe zu vereinigen, alle Religionszänkereien ab- und den freien Gebrauch der Vernunft herzustellen. Er habe einen frommen Wandel geführt und sei von seinen Feinden aus dem Wege geräumt worden. Was außerdem von ihm gelehrt und behauptet worden, gehöre zu den Fabeln, oder müsse anders, als die Worte lauten, verstanden werden. Für den Sohn Gottes erklärte er die von Gott ausgehende und doch beständig in Gott bleibende Vernunft, wonach er den Anfang des Evangeliums Johannis übersetzte: Im Anfange war die Vernunft, und die Vernunft war bei Gott und Gott war die Vernunft. Vernunft oder Geist mache das eigentliche Wesen des Menschen aus; sie sei ein Ausfluß des göttlichen Wesens, die menschliche und die göttliche Vernunft wesentlich dieselbe, wie nur ein einiger Gott sei, und nicht nur in

*) Christus und Belial (wider den Grafen Zinzendorf und die Herrnhuter gerichtet). Moses mit aufgedecktem Angesicht von zwei ungleichen Brüdern Lichtlieb und Blindling beschämt, 1740. Die Göttlichkeit der Vernunft, 1742. Begierde nach der vernünftigen lautern Milch, an einigen Säuglingen der ewigen Liebe bewundert, 1744. Abgenöthigtes, jedoch anderweit wieder aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß. Auszüge daraus liefern die historischen Nachrichten von Joh. Chr. Edelmann's, eines berüchtigten Religionsspötters, Leben, Schriften und Lehrbegriff, Hamburg 1755. Desgleichen Acta historico-eccles. XII. S. 119—159 unter der Aufschrift: Edelmanniana und Anti-Edelmanniana, Band XVIII. S. 957—1057 unter der Aufschrift: Zusätze. Ferner die Briefe über den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrich's des Großen. I. S. 79, 509.

Christo, sondern in allen andern von dem ursprünglichen Lichte ausgegangenen Menschengeistern Fleisch geworden. Gottes eigentliches Wesen könne mehr gefühlt als ausgesprochen werden, am Treffendsten habe der Apostel Paulus Römer 11, 36 dasselbe mit den Worten bezeichnet: Von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge: denn Gott sei das Wesen der Creaturen, d. h. das, was in denselben wirklich und gut sei; sein Verstand und sein Wille derselbe, der in den Creaturen sich offenbare, insofern der Verstand weise und der Wille gut sei. Die Bibel sei eine Sammlung alter Schriften, deren Verfasser von Gott und göttlichen Dingen nach dem Maße ihrer Erkenntniß viele herrliche Wahrheiten vorgetragen hätten. Aber schon wegen der durch so viele Hände gegangenen Abschriften und Uebersetzungen müsse man beide Augen aufthun, wenn man nicht betrogen sein wolle, und ein grober Pfaffenfund sei es, eine Sammlung so verschiedenartiger Bücher, voll der widersprechendsten Vorstellungen und Meinungen, der Nachwelt auf ewige Zeiten als eine unfehlbare Regel der Erkenntniß aufzubringen. Himmel sei die Stimme Gottes im Gewissen, Hölle die Widerspenstigkeit gegen dieselbe, Wiedergeburt und Auferstehung Entkleidung von den sinnlichen Begierden und Rückkehr zu dem ursprünglichen Leben des Geistes im göttlichen Lichte. Dabei äußerte er auch freimüthige Urtheile über Vorgänge und Verhältnisse im Welt- und Staatsleben, von denen der damals in Deutschland herrschende Knechtsinn nur in kriechender Demuth zu sprechen gewohnt war; er spottete über die wolfische Philosophie zu derselben Zeit, wo sie durch die Gunst Friedrich's zum höchsten Ansehen gelangt war.*) Er tadelte die Schmeicheleien, welche Voltaire in seinen Versen an den preußischen Monarchen verschwendete und welchen die preußischen Zustände in ihrer Wirklichkeit gar nicht entsprachen; er verglich die Völker mit Gefangenen, die Herrscher mit Stock- und Kerkermeistern, mit Bütteln und Scharfrichtern. Der Propst Süßmilch, dem der Aufenthalt Edelmann's in Berlin ein Greuel war, unterließ daher nicht, in den Warnungen, die er im Spätherbst 1747 zuerst in einer Predigt wider dieses unselige Kind des Verderbens aussprach und nachher in den Druck gab, den neuen Judas auch als einen verwegenen Majestätsschänder anzuklagen, der die Unterthanen von der schuldigen Ehrfurcht abzuführen und zur Rebellion zu verleiten bemüht sei.**) Zwar wurde

*) Konnte man vor noch nicht gar langer Zeit vor dem hallischen und allem andern aus demselben entsprungenen gar zu groben Schein- und Heuchlerwesen ganz und ohne Verletzung seines Gewissens und mit Bestand der Wahrheit sagen, daß es die Pest sei, die im Finstern schleichet, so muß man der wolfischen Philosophie anjetzo gleichfalls ihr Recht widerfahren lassen und sie mit aller Aufrichtigkeit erkennen für die Seuche, die im Mittage verderbet und vor welcher sich aufrichtige Liebhaber der Wahrheit nicht genug in Acht nehmen können: denn sie verkriecht sich keineswegs, wie die dumme Orthodoxie der hallischen Heuchler, in die schon verhaßten, finstern Winkel väterlicher Meinungen, ob sie wohl dieser Hure überall mit durchhilft, wo sie etwas bangen bleibt, sondern sie hat das Herz, unleugbaren göttlichen Wahrheiten unter die Augen zu treten und sich zu stellen, als wenn keine besseren Freunde in der Welt wären als sie beide; in der That aber sucht sie denselben einen recht tödtlichen Streich zu versetzen.

**) Es kommt freilich Manchem unbegreiflich vor, warum derselbe unter uns geduldet wird. Es scheint aber, als habe man hier das Principium, wen Gott dulden und leiden könne, den könnten Menschen auch dulden, und ich will eben nicht beurtheilen, unter welchen Einschränkungen der Satz gegründet sei oder nicht, weil man ihn sonst auch uneingeschränkt auf die Diebe und Mörder, die doch einem Staate weniger schaden als Edelmann, appliciren könnte. Ob aber vom hiesigen erlauchten Consistorio oder Ministerio oder sonst Jemanden höhern Ortes deshalb Vorstellungen, wie billig wäre, geschehen, kann ich nicht melden, weil mir davon gar nichts bekannt geworden. Acta hist.-eccl. XII. p. 148.

auch hierdurch die Wegweisung Edelmann's von Berlin nicht erwirkt: denn vermuthlich gereichte ihm gerade der heftige Lärm, den die Geistlichen wider ihn als einen Unchristen schlugen, insoweit zum Vortheil, daß der König ihren Beschwerden kein Gehör gab, obwohl es sonst, wie oben erwähnt worden ist, auch unter dieser Regierung nicht gefahrlos war, den Verordnungen des vorigen Monarchen durch Herausgabe freigläubiger Bücher entgegenzuhandeln.

So gewohnt aber Friedrich war, in Uebereinstimmung mit den französischen Philosophen die Mittel zu verspotten, durch welche das Kirchen- und Staatsthum sich gegen Neuerungen zu schützen gestrebt hatte, so wenig war er nach seiner absolutistischen Sinnesart geneigt, seine Handlungsweise und die von seiner Autorität beschützten Institute der öffentlichen Beurtheilung preiszugeben. Ein paar Tage nach seinem Regierungsantritte, am 5. Juni 1740, räumte er zwar den berliner Zeitungen unumschränkte Censur-Freiheit ein;*) aber schon im Dezember wurde dieselbe wieder aufgehoben und dem Kabinetsministerium die Censur für alles in publicis zu Druckende übertragen; statt des Wahlspruchs: Wahrheit und Freiheit, erhielt die spenersche Zeitung zu Anfange des Jahres 1742 die dem Adler beigefügte mehrdeutige Umschrift: mit Königlicher Freiheit. Später (am 7. April 1772) schrieb Friedrich an d'Alembert: In Betreff der Preßfreiheit bin ich, nach meiner Kenntniß der Menschen, mit denen ich mich ziemlich lange beschäftigt habe, überzeugt, daß abhaltende Zwangsmaßregeln nothwendig sind, weil die Freiheit stets gemißbraucht wird, daher man die Bücher zwar nicht strenger aber hinreichender Prüfung unterwerfen muß, um Alles zu unterdrücken, was die allgemeine Sicherheit wie das Wohl der Gesellschaft gefährdet, welches den Spott nicht verträgt.**) Diese Ueberzeugung erstreckte sich, wie schon oben erwähnt ist, auch auf die Religion, und in Gemäßheit derselben erging, vermuthlich auf Anlaß der über die edelmannschen Schriften entstandenen Händel, ein Censur-Edict vom 11. Mai 1749,***) durch welches der schriftstellerischen Wirksamkeit Edelmann's ein Riegel vorgeschoben wurde. Im schneidenden Widerspruche zu dem Beifall, welchen Friedrich im brieflichen Verkehr mit den Wortführern der französischen Literatur ihren Grundsätzen widmete, erklärte er in diesem Edicte: Nachdem Wir höchst mißfällig wahrgenommen, daß verschiedene skandalöse, theils wider die Religion, theils wider die Sitten anlaufende Bücher und Schriften in Unsern Landen verfertigt, verlegt und verkauft werden, haben Wir, um diesem Unwesen und den daraus entstehenden üblen Folgen abzuhelfen, für gut befunden, die ehemalige, seit einiger Zeit in Abgang gekommene Bücher-Censur wiederum herzustellen, und zu dem Ende eine Commission in Unserer hiesigen Residenz niederzusetzen, an welche alle Bücher und Schriften, die in Unsern sämmtlichen Landen verfertigt und gedruckt werden, oder die Unsere Unterthanen außerhalb Landes drucken lassen wollen, zuvörderst zur Censur und Approbation eingesandt und ohne deren Genehmhaltung nichts gedruckt und verlegt werden

*) Der Minister von Podewils machte an dem obigen Tage dem Minister von Thulemeyer im Namen des Königs bekannt, daß dem berlinischen Zeitungsschreiber eine unumschränkte Freiheit gelassen werden solle, in dem Artikel Berlin von dem, was vorgehe, zu schreiben was er wolle, ohne daß es censirt werden dürfe, weil solches ihn (den König) divertire, dagegen aber auch sodann fremde Minister sich nicht würden beschweren können, wenn in den Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, die ihnen mißfallen könnten. Zeitungen, wenn sie interessant sein sollten, müßten nicht genirt werden. Preuß, Lebensgeschichte Friedrich's des Großen. III. S. 250.

**) Oeuvres posthumes tom. XI. p. 143.

***) Mylii Corpus Const. March. Contin. IV. p. 149.

soll. Zu dieser Commission haben Wir vier Mitglieder angeordet und jedem derselben die Censur einer besondern Gattung von Schriften aufgetragen, dem geheimen Tribunalsrath Buchholz die juridischen, dem französischen Prediger und Consistorialrath Pelloutier die historischen, dem Kirchenrath und Prediger Elsner die philosophischen und dem Propst u. Consistorialrath Süßmilch die theologischen Sachen. Von dieser Censur wurden nur ausgenommen 1) die Schriften der Akademie der Wissenschaften, 2) die auf den Universitäten verfaßten und gedruckten Werke, indem die Fakultäten die Censur übernehmen und für den Inhalt stehen müßten; 3) diejenigen Schriften, welche den öffentlichen Zustand des deutschen Reichs, Unsers Hauses und die Gerechtsame Unserer Länder angehen, nicht weniger die, wobei andre Mächte und Reichsstände interessirt sind, als welche ohne Unterschied, wenn sie auch auf Unsern Universitäten verfaßt worden, zuvörderst an Unser Departement der auswärtigen Sachen zur Approbation eingesandt werden müssen; 4) die bloßen Carmina, deren Censur in jeglicher Provinz der Landesregierung oder dem Magistrat des Ortes überlassen wird. Außer diesen sollen sämmtliche Buchführer und Buchdrucker bei Einhundert Reichsthaler fiskalischer Strafe nicht das Geringste, ehe es censirt und approbirt worden, zum Verlag oder Druck annehmen, und ebensowenig anstößige Bücher, welche außerhalb Landes verfaßt und verlegt worden, bei einer Geldstrafe von zehn Reichsthaler für jedes verkaufen.*) Diese Anordnungen, welche allen Druck und Verlag theologischer und philosophischer Bücher von dem Urtheile dreier berliner Geistlichen abhängig machten, erreichten ihren Zweck, einem mißfällig gewordenen Schriftsteller Schweigen aufzulegen, und wurden auch in der Folge beibehalten. Zwar ließen die Censoren in Berlin, als nach dem Absterben der älteren jüngere Männer das Geschäft überkamen, aus Rücksicht auf die Grundsätze des Königs oder aus eigener Befreundung mit denselben, der Schriftstellerei, so weit dieselbe das Gebiet der äußern Politik und der innern Staatsverwaltung nicht berührte, oft freien Lauf, und legten besonders dem Drucke oder Vertriebe theologischer Schriften deshalb, weil sie mit der Kirchenlehre nicht in Uebereinstimmung standen, gewöhnlich kein Hinderniß in den Weg;**) aber die Literatur der Zeitgeschichte, die in den ersten Jahren nach dem Auftreten Friedrich's einen gewissen Aufschwung genommen hatte, verstummte gänzlich, seitdem jede Schrift, welche dahin einschlug, vor dem Drucke dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zur Censur vorgelegt werden sollte,***) und die für alle Schriften gesetzlich bestehende Censur wurde in

*) Acta hist.-eccl. XIII. S. 521—524.

**) Ausführlicheres über diesen Gegenstand liefert Preuß, III. S. 249 u. f. unter der Aufschrift: Friedrich und die Censur. Bemerkenswerth ist besonders die Mittheilung S. 256, daß der Censor der philosophischen Schriften, ein Dr. Heinius, als ihn Nicolai ersuchte, die Censur der Literaturbriefe zu übernehmen, sich wunderte, daß Jemand censiren lassen wolle, was ihm lange nicht vorgekommen sei. Desgl. die preußische Preßgesetzgebung von Hesse 1843.

***) Es war ein Glück, daß eine solche Verordnung nicht auch in Sachsen erlassen wurde; es würde sonst für die deutsche Staatsgeschichte auch das historisch-politische Sammelwerk fehlen, welches unter dem Titel: Genealogisch-historische Nachrichten, mit ersichtlichem Abfall gegen die älteren reichhaltigen Magazine der Zeitgeschichte (Theatrum Europäum, Diarium Europäum, Europäische Fama) in der Mitte des Jahrhunderts allein noch Fortdauer behielt. Genealogisch-historische Nachrichten von den allerneuesten Begebenheiten, welche sich an den europäischen Höfen zugetragen, worin zugleich vieler Standespersonen und anderer berühmter Leute Lebensbeschreibungen vorkommen, als eine Fortsetzung des geneal.-histor. Archivarii. Leipzig, 1741—1749. 145 Theile. Neue geneal.-histor. Nachrichten 1750—1759. 108 Theile. Fortgesetzte neue geneal.-histor. Nachrichten 1762—1776. 168 Theile.

den Provinzen — für welche von der unausführbaren Anordnung, jede Predigt und jedes Schulprogramm vor dem Abdrucke nach Berlin zu schicken, bald abgesehen werden mußte — von den damit beauftragten Geistlichen und Beamten mit großer Strenge geübt.

Das Meiste kam hierbei auf die bürgerliche Stellung der Schriftsteller an. Höhere Beamte, welche sicher waren, von der Geistlichkeit nicht angefochten zu werden, durften mit Büchern über das Kirchenwesen hervortreten, welche einem Prediger, Schulmanne oder Privatgelehrten sehr üble Händel bereitet haben würden. So geschah es, daß um dieselbe Zeit, wo Edelmann in Berlin an aller weiteren Schriftstellerei verhindert wurde, ein angesehener preußischer Staatsbeamter, Johann Michael von Loen, Kammerpräsident zu Lingen in Westfalen, Gedanken über die Religion veröffentlichte, welche die Geistlichkeit um so unangenehmer berührten, als sich dem Urheber derselben weder katholischer Parteigeist, noch Betheiligung am Unglauben zum Vorwurfe machen ließ. Er stellte in seinem Buche, dessen Titel den Inhalt ziemlich vollständig ausdrückte,*) als Hauptgrundsatz auf, daß die wahre Kirche in der Vereinigung der Gläubigen mit Christo bestehe und bei den Katholischen nicht minder als bei den Protestanten zu finden sei. Dieselbe beruhe auf dem Gesetze Christi von der Liebe zu Gott und dem Nächsten und auf der gläubigen Annahme der einfachen Grundwahrheiten, welchen zu allen Zeiten alle Gläubige zugethan gewesen. Die Reformatoren hätten zwar manches Löbliche gethan, oft jedoch mehr für ihre Meinungen als für die Grundlagen des Glaubens gestritten und der geistlichen Zank- und Disputirkunst vielen Zuwachs verschafft, welche nun an die Stelle der äußerlichen Gebräuche und Ceremonien getreten sei, in die man früher die Religion gesetzt habe. Im Grunde des Glaubens seien alle Christen mit einander einig, ihre wirkliche Einigkeit werde nur durch symbolische Lehrsätze gehindert und sei von der Geistlichkeit nicht zu hoffen, werde aber durch eine verständige Obrigkeit ohne Zuziehung derselben eingeführt werden können, da die Theologie eine allgemeine Wissenschaft geworden sei. Zu diesem Behufe müsse zuvörderst die heilige Schrift von den vielen Fehlern, welche theils durch Abschreiben, theils durch unrichtiges Uebersetzen eingeschlichen, gereinigt, und der Lehrbegriff auf die Kürze der alten Glaubensbekenntnisse zurückgeführt werden. Alles, was Streit veranlaßt, sei zu beseitigen. Da Taufe und Abendmahl nur äußere Ceremonien und wegen des letzteren so viele Zänkereien entstanden seien, so sollte man es, um des Friedens willen, so lang aus dem öffentlichen Gottesdienst weglassen, bis man sich darüber vereinigt haben werde. Um tüchtige Prediger zu bekommen, seien geistliche Seminarien zu errichten. Um den geistlichen Stand, der jetzt größtentheils aus Leuten geringer Herkunft bestehe, zu heben und demselben wieder vornehme Personen zuzuführen, müsse die weltliche Standeshoheit der Geistlichkeit hergestellt, die gemeine Klerisei Prälaten, Bischöfen und in letzter Instanz allenfalls auch einem Oberbischofe oder Papste untergeordnet werden, die geistliche Macht jedoch der weltlichen unterworfen bleiben. Die höhere Geistlichkeit werde auf den Ehestand verzichten müssen, um sich ganz ihrem wichtigen Geschäft zu widmen und nicht zu viele Mittel für standesmäßigen Unterhalt in Anspruch nehmen zu dürfen; auch habe man nicht wohlgethan, die Klöster abzuschaffen, anstatt sie den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich der Beschäftigung mit Erziehung und Unterricht, wie der Armen- und Krankenpflege zuzuwenden.

*) Die einzige wahre Religion, allgemein in ihren Grundsätzen, verwirrt durch die Zänkereien der Schriftgelehrten, zertheilt in allerhand Sekten, vereinigt in Christo. Frankfurt und Leipzig 1750.

Für Ausführung reformatorischer Vorschläge entbehrte aber das protestantische Kirchenthum jedes Organs; der kirchliche Thätigkeitstrieb, der sich bei den Theologen in Schriften gegen die römische Kirche und gegen die Irrlehrer, bei den Staatsmännern in Regensburg in Verwendungen und Bittschreiben für bedrängte Glaubensgenossen kundgab, bezog sich nur auf die Vertheidigung einer überlieferten Lehr- und Kirchenform, auf die Behauptung oder Widerlegung theils gefährdeter, theils entzogener Rechte und Besitzthümer.

Diese Herrschaft der Aeußerlichkeit erstreckte sich auch auf das gegenseitige Verhältniß der beiden protestantischen Kirchen, bei welchen in Fällen, wo dieselben einander im bürgerlichen und kirchlichen Gemeinleben berührten, die Uebermacht von demjenigen Theile, der sich im Besitze derselben befand, zur Wahrung kirchlicher Einkünfte und Gerechtsame wenig milder, als in katholischen Ländern zur Erhaltung der kirchlichen Einheit gehandhabt wurde. Die eigentlichen Sitze dieser starren, von verknöcherten Formen getragenen Sonderung waren solche Städte, mit deren bürgerlicher Verfassung eine der beiden Religionsformen sich auf das Genaueste verschmolzen hatte. Wie in dem reformirten Bremen kein Lutherischer, so hatte in dem lutherischen Hamburg und Frankfurt am Main kein Reformirter zum Magistrat und den Bürger-Collegien Zutritt. Freiheit des Gottesdienstes fand ebensowenig statt. In Frankfurt am Main unterhielten zwar die zahlreichen und dabei sehr wohlhabenden reformirten Einwohner mehrere Prediger, der Gottesdienst aber wurde in dem eine Stunde entfernten hanauischen Flecken Bockenheim gehalten; die Hauskapelle einer in Frankfurt wohnenden hessischen Fürstin half jedoch einigermaßen aus. Als aber nach dem Tode der Besitzerin die Kapelle einging, geriethen die Reformirten auf den Einfall, sich eine Kirche im Wege Rechtens zu erstreiten, und stellten im Jahre 1733 eine Spolienklage bei dem Reichshofrath wider den Magistrat an, weil derselbe im Jahre 1568 reformirten Auswanderern aus England und Niederland eine Kirche, die er ihnen acht Jahre vorher zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt, wieder abgenommen hatte.*) Der Magistrat entgegnete, daß er nach der Reichsverfassung die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths in Kirchensachen nicht anzuerkennen habe und auf die Klage sich nicht einlassen dürfe; nur behufs besserer Information setzte er den Ungrund der von den Reformirten behaupteten Ansprüche auseinander. Dabei behielt es damals sein Bewenden, bis im J. 1743 Kaiser Karl VII. auf Betrieb des preußischen Gesandten diese Angelegenheit wieder aufnahm und dem Magistrat eröffnen ließ, daß es ihm aus vielen wichtigen Ursachen zu besonderm Gefallen gereichen würde, den reformirten Bürgern und Schutzgenossen die Erbauung einer Kirche nahe vor dem Thore gestattet zu sehen. Die Sache gewann jedoch keinen Fortgang, denn die lutherische Geistlichkeit und Bürgerschaft war ihr entgegen, die Reformirten selbst aber suchten einen Platz für die zu erbauende Kirche nicht **vor**, sondern **in** der Stadt zu erlangen.

Unter dem folgenden Kaiser Franz wußten sie für diesen Zweck sowohl in Regensburg als in Wien neue Fürsprache zu gewinnen, so daß sowohl das evangelische Corpus dem Magistrat die Erledigung dieser Angelegenheit dringend empfahl, als auch der Kaiser selbst seinen desfallsigen Wunsch ihm eröffnen ließ.**) Der Stadt boten sie für die Erlaubniß, eine Kirche an einem

*) Es war dies zur Vergeltung für die von dem calvinisch gesinnten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an den Lutheranern verübte Bedrückung geschehen, nachdem man in Frankfurt die Entdeckung gemacht, daß die als Evangelische aufgenommenen Auswanderer heimliche Calvinisten seien. Siehe über diese Auswanderer Band II. S. 329.

**) Das Vorschreiben des Corpus vom 23. Dezember 1747 bei Schauroth I. Seite

ihnen beliebigen Orte bauen zu dürfen, außer einer Abfindungssumme an die lutherische Geistlichkeit für die kirchlichen Gebühren, fünfzigtausend Gulden zu zahlen und die Jurisdiction des städtischen Consistoriums fernerhin anzuerkennen.*) Dennoch wurde nicht mehr ausgerichtet, als daß der Magistrat nach langen Unterhandlungen im Jahre 1747 sich bereit erklärte, ihnen den Bau vor dem Thore zu gestatten. Im Vertrauen auf den Kaiser und den König von Preußen nahmen die Reformirten dies nicht an, und in der That wetteiferten beide Monarchen in den Jahren 1749 und 1750, mit Rescripten und Ermahnungsschreiben, um den Magistrat zur Gestattung des Baues in der Stadt zu bestimmen.**)

Der Kaiser schickte sogar einen eigenen Commissarius in der Person eines Reichshofraths von Barkhaus nach Frankfurt. Dieser sparte keine Mühe, den Eindruck der Rescripte seines Gebieters durch Vorstellungen und Warnungen vor den Folgen des Ungehorsams zu verstärken. Auch in dem preußischen Anschreiben wurde der Magistrat ermahnt, den Effect des ihm bekannt gemachten kaiserlichen höchsten und gerechten Willens und des billigen Gesuches der evangelisch-reformirten Glaubensgenossen nicht länger zu verzögern und eifrigen Bedacht zu nehmen, daß die Stadt von der Gefahr, Kosten und Weiterung der auf die kaiserliche Verfügungen unausbleiblich folgenden Executionsmittel befreit, der Magistrat selbst aber außer Verantwortung gestellt bleiben möge.***) Endlich, als weder Ermahnungen noch Drohungen fruchteten, verfügte der Kaiser, welcher hierbei der Unterstützung Preußens und Hannovers sicher zu sein glauben mochte, in solcher Art, wie ein deutscher Reichsfürst, aber kein deutscher Kaiser verfügen konnte:†) „Es mißfalle ihm höchlich, daß seine väterliche Sorge für das Wohl der Stadt nicht anerkannt, vielmehr der innerlichen Verwirrung Thür und Thor geöffnet werde. Um dem eingerissenen Unheil zu steuern, habe er für nützlich und nöthig befunden, daß die reformirten Bürger eine gelegene Kirche innerhalb der Stadtmauern haben sollten, damit — wie gleichsam zur Entschuldigung dieses Eifers für den reformirten Gottesdienst im Geiste der Zeit hinzugefügt wurde — dadurch der Weg zu einem noch bessern Commercio auch außerhalb des Reiches den sämmtlichen frankfurtischen Handelsleuten gebahnt und unter der Bürgerschaft besseres Vertrauen und Einverständniß wieder hergestellt werde. Aus Uebermaß kaiserlicher Gnade lasse er ihnen frei, die näheren Bedingungen der Ausführung zu berathen und erwarte deren Anzeige zu seiner Genehmigung, mit Einreichung des darüber zu führenden Rathsprotokolls und Beifügung der einzelnen Abstimmungen.“

In dem Begleitungsschreiben gab der Commissarius dem Magistrat auf, sich bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade über die Frage: ob der Bau zu bewilligen sei, nicht weiter einzulassen, sondern die Berathung lediglich auf das Wie der Ausführung zu beschränken. Der Magistrat ließ sich aber nicht schrecken. Mit einer Fluth der Betheuerungen seines unverbrüchlichen Gehorsams gegen die kaiserliche Majestät erwiederte er dem Commissarius, daß er in Gemäßheit der Reichsverfassung als evangelischer Reichsstand in einer reinen Kirchensache nicht einmal

658. Auf seine frühere Eröffnung geht der Kaiser in dem Rescripte vom 4. Februar 1749 zurück. Acta hist.-eccl. XVII. S. 489.

*) Acta hist.-eccl. XIII. p. 797.

**) Diese sehr merkwürdigen Actenstücke sind abgedruckt Acta hist. eccl. XVII. pag. 488.

***) Berlin den 13. Dezbr. 1749. [Acta hist.-eccl. XVII. ad an. 1754. S. 493.

†) Wien den 16. Januar 1750. Ebendaselbst S. 500.

die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, viel weniger aber Befehle aus dem kaiserlichen geheimen Rathe oder Kabinet als verpflichtend anerkennen dürfe, und daß die ihm auferlegte Einsendung des Rathsprotokolls mit den Abstimmungen der Einzelnen seinen reichsständischen Rechten gänzlich entgegen sei; am kaiserlichen Hofe selbst sollte der in Wien anwesende Reichssyndikus eine in diesem Sinne abgefaßte Vorstellung übergeben. Der Rathsvicekanzler wies aber dieselbe zurück, und in Frankfurt ertheilte der Commissarius dem Magistrat zum Endbescheide, daß er die kaiserlichen Befehle binnen drei Tagen zu vollziehen oder zu gewärtigen habe, was Se. Majestät ihrer höchsten Autorität und kaiserlichen Macht zufolge vorkehren werde. Dies ließ um so eher Executionsmaßregeln erwarten, als auch in dem preußischen Anschreiben wiederholt auf solche hingewiesen worden war.

Dem Magistrat standen nun zwar die deutlichsten Bestimmungen der Reichsgesetze, namentlich der kaiserl. Wahlcapitulation, schützend zur Seite, und er beschloß deshalb, den Recurs an den Reichstag zu ergreifen. Da aber zu besorgen stand, daß derselbe bei der Gunst, welche das evangelische Corpus den Reformirten zugewendet hatte, dort keine Annahme finden und ein kaiserliches Executionsmandat an die katholischen kreisausschreibenden Fürsten des Oberrheins leicht Vollziehung erhalten könne,*) so richtete er zuerst an die Kurfürsten von Trier und Pfalz, denen die Execution der kaiserlichen Befehle zunächst zugefallen sein würde, sodann an das ganze kurfürstliche Collegium Gesuche um Unterstützung des Recurses und um Verwendung beim Kaiser, damit die zurückgewiesene Vorstellung angenommen, die Stadt mit allen beschwerlichen Verordnungen aus dem kaiserlichen Kabinet verschont und die Kirchenstreitigkeit, wofern die Reformirten nicht vor dem Thor bauen wollten, an den gehörigen Ort verwiesen und reichsordnungsmäßig entschieden werden möge.

So hatte denn die Verwickelung des deutschen Kirchen- und Staatsthums die seltsame Erscheinung herbeigeführt, daß zwei katholische Fürsten, darunter ein geistlicher, der Kirchenfreiheit einer lutherischen Stadtobrigkeit gegen den katholischen Kaiser sich annehmen sollten, als derselbe mit einer ihm nicht zustehenden Machtübung zum erstenmale den Wünschen des evangelischen Corpus zu entsprechen vermeinte.

Die beiden Kurfürsten (oder vielmehr ihre Räthe) entledigten sich dieser mißlichen Aufgabe in einer eben so würdigen als geschickten Weise. Sie schrieben dem Kaiser: „Obwohl ihre Verehrung gegen ihn und des Reichs glorwürdigstes Oberhaupt ihnen nicht gestatte, seinen Befehlen Etwas entgegenzusetzen, und sie weit entfernt seien, sich in diese Sache zu mischen, es ihnen auch ganz gleichgültig sei, wem von beiden Theilen das Recht beistehe oder nicht; so verheiße ihnen doch Sr. kaiserlichen Majestät eigener wahrer Dienst, welcher ihnen als gehorsamsten Kurfürsten bei diesem Vorfalle besonders am Herzen liege, die Erlaubniß, ihm im engsten Vertrauen zur Beurtheilung anheimstellen zu dürfen, was es beim ganzen Reich, im Fall diese Sache dahin gelangen sollte, vornehmlich aber bei den protestantischen Ständen, für Aufsehen erwecken müßte, wenn die Reichsstadt Frankfurt, die sich mit andern ihres gleichen vermöge des westfälischen Friedensschlusses und nachheriger kaiserlicher Wahlbedingnisse aller und jeder Vorrechte eines Reichsstandes zu erfreuen habe, auf einmal vom Wege Rechtens ab und vor den kaiserlichen geheimen Rath gezogen, sodann auch in

*) „Weil wir in offenbaren Sorgen stehen müssen, daß, ehe wir den Recurs ad Comitia zu Stande bringen können, auf importunes Anlaufen der die schuldige Pflicht gegen uns fast gänzlich außer Augen setzenden reformirten Bürger wir mit noch härteren Verordnungen aus dem kaiserlichen Kabinet ehestens betrübt werden dürften.“

der freien Abstimmung in ihren Rathsstuben gehindert werden sollte. Sie beklagten wohl sehr, wenn aus dem Recurse, den der Magistrat vielleicht in der ersten Bestürzung ergriffen, obwohl sie ihm davon abgerathen, Sr. Majestät einige Unlust erwüchse; sie hätten sich aber umsoweniger versagen dürfen, dem Magistrat die erbetene Fürsprache, daß seine Vorstellungen angenommen und die Reformirten in den Rechtsweg verwiesen werden möchten, angedeihen zu lassen." *)

Dagegen verhießen Hannover, Sachsen und Baiern in mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken dem Magistrat Unterstützung des angemeldeten Recurses. Preußen bedauerte zwar, daß diese Kirchensache unter den protestantischen Religionsverwandten zu einer solchen Weiterung gediehen und von beiden Seiten fast auf die Spitze getrieben worden sei, ertheilte jedoch auch dem Magistrat die Versicherung, daß es seinem Verlangen gemäß dem Laufe des Rechtes nichts in den Weg zu legen, noch ihm als einem Reichsmitstande dasjenige zu erschweren gesonnen sei, was sowohl in diesen als andern Vorfällen die Reichsgesetze ihm zu Gute bestimmt haben möchten. Dieser Versicherung folgte einige Monate später die Mittheilung, daß die Reformirten sich erboten hätten, aus Ehrfurcht gegen den König von dem beabsichtigten Kirchenbau innerhalb der Stadt abzustehen und sich mit einem abgelegenen Platze außerhalb der Gassen an den Ringmauern oder auch nur zwischen denselben und dem Stadtwalle zu begnügen. Dieses Anerbieten wurde aber nicht angenommen und die Angelegenheit blieb auf sich beruhen. Der Kaiser that, was auch heut mächtigere Herrscher als das deutsche Reichsoberhaupt war, thun würden, wenn sie in einer Kirchensache unberechtigter Weise zu weit gegangen wären, corporativen Widerstand erführen und von Gewaltmitteln Gebrauch machen sollten: — er ließ die Sache fallen und die Reformirten in Frankfurt sich fernerhin wie vorher ohne eigene Kirche behelfen. **)

In Hamburg hielten die daselbst ziemlich zahlreich wohnenden Reformirten ihren Gottesdienst in der Hauskapelle des holländischen Gesandten. Als aber der Gesandtsschaftsprediger Masius im Jahre 1761 das Fest seiner fünfzigjährigen Amtsverwaltung feierte und die darüber in den Zeitungen gegebene Nachricht die Angabe enthielt, daß er im Jahre 1710 seinen Ruf von der reformirten Gemeinde erhalten habe, setzte die lutherische Geistlichkeit „dem erdichteten aber höchst gefährlichen und absichtsvollen Vorgeben, als ob die reformirten Einwohner in Hamburg rechtmäßig Gemeinden, Aeltesten, Prediger, ja sogar ein vollständiges Consistorium hätten, zum Unterrichte derjenigen, welche dadurch an den Grundverfassungen der Stadt irre gemacht werden könnten, ein (von dem Senior Joh. Melchior Götze verfaßtes) pflichtmäßiges und auf unbeweglichen

*) Acta a. a. O. S. 551.

**) Erst unter dem 13. November 1787 erlaubte der Magistrat den Vorstehern der beiden reformirten deutsch- und französischen Gemeinden aus Gnaden, innerhalb der Ringmauer der Stadt auf dem hierzu von ihnen anzuschaffenden, vorher vom Senat zu genehmigenden Platze zwei Bethäuser zu bauen, um darin ihr exercitium religionis privatum zu haben, ohne Thurm und Glocken und mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dieses bittweise zugestandene Religions-Exercitium blos auf das Predigen, Singen, Beten und Katechisiren, sodann auf die Austheilung des heiligen Abendmahls verstattet sei und falls der geringste weitere Anspruch auf kirchliche oder bürgerliche Dinge darauf gegründet würde, sogleich wieder entzogen werden sollte. G. W. Böhmer's Magazin für das Kirchenrecht ꝛc. II. S. 160. (Die Einweihung der Kirche erfolgte am 17. März 1793; die bürgerliche Emancipation der Reformirten aber erst fünfzehn Jahre später unter dem Fürsten Primas.)

Gründen beruhendes Zeugniß der Wahrheit" entgegen, aus dem sich ein bitterer Schriftwechsel entwickelte und viele Jahre hindurch fortspann.*)

Mit gleicher Strenge wie die Magisträte der lutherischen Reichsstädte Frankfurt und Hamburg, hatte in Schlesien der Magistrat der Hauptstadt dem reformirten Kirchenwesen den Zutritt gesperrt, und die kaiserliche Regierung, nach dem Aussterben der reformirten Herzoge von Brieg und Liegnitz, die Hofreligion derselben ohne Gewaltmittel mit solchem Erfolge zu entfernen gewußt, daß in den ehemaligen Residenzstädten nicht einmal Ueberreste als Stämme zur Errichtung neuer Gemeinden sich vorfanden, als König Friedrich II. mit größerer Theilnahme, als er sonst kirchlichen Anstalten bezeigte, die Stiftung reformirter Kirchensysteme in Schlesien begünstigte, und von böhmischen Auswanderern reformirter Confession, die während der schlesischen Kriege ihr Vaterland verließen und in mehreren Gegenden Schlesiens als Kolonisten Ländereien erwarben, Kirchen und Schulen errichten ließ. Auch in Berlin wurde für dasige Böhmen eine Kirche mit Unterstützung des Königs gebaut, die Gemeinde aber, obwohl sie ursprünglich aus lutherischen Böhmen bestanden hatte, zur Annahme des reformirten Ritus bewogen.**) Der Gesichtspunkt, von dem er hierbei ausging, war vornehmlich der, durch Freigebung der Religionen mehr Menschen mit Geld ins Land zu ziehen, wie er denn in dieser Absicht auch die sonst nicht zusagenden Herrnhuter zuließ, und die Schwenkfelder, welche in den Jahren 1719 und 1720 aus Amerika ausgewandert waren, um sich nicht von den Jesuiten bekehren zu lassen, im Jahre 1744 durch ein besonderes Patent, obwohl ohne Erfolg, zur Rückkehr einlud.***) Da er außerdem gelegentlich die reformirte Religion als die Familienreligion bezeichnete,†) so scheint auf die Begünstigung derselben auch eine alte Anhänglichkeit und die Meinung, daß sie in manchen Lehren und Gebräuchen vernunftmäßiger als die andere sei, einigen Einfluß ausgeübt zu haben.

Die Errichtung reformirter Gemeinden kam jedoch in Schlesien nur in Breslau und Glogau zu Stande, wozu im Jahre 1770 noch die aus ausgewanderten Polen gebildete Kolonie Neu-Anhalt im Plessischen trat. Die Lutheraner in Breslau mußten sich nun gefallen lassen, was ihre Vorfahren den pfälzischen Friedrich nicht hatten durchführen lassen, als er seinen reformirten Glaubensgenossen einen Majestätsbrief für ihren Cultus ertheilt hatte.††) Doch traten die Nachtheile, welche damals für das lutherische Parochialwesen gefürchtet worden waren und sich auch in unsern Tagen in Folge einer unvollkommenen Union verwirklicht haben, nicht ein, weil die Unterschiede der beiden protestantischen Glaubensparteien ihre volle Geltung behielten. Denn obwohl Kurfürst Johann Siegmund im Jahre 1613 bei seinem Zurücktritte von dem Lutherthume der Concordien-

*) Nachricht von den Streitigkeiten über die Religionsübung der Reformirten in Hamburg in Walch's Neuester Religionsgeschichte. 2. Band. VI. VII.

**) Joh. Gottl. Elsners, Pastor's der evangel.-reformirten Gemeinde zu Berlin, Fußstapfen der Vorfahren. Breslau 1732. Umständlicher Bericht von dem jetzigen Zustande der böhmischen Gemeinden in Berlin und in Schlesien. Acta hist.-eccl. XVII, Seite 262.

***) Acta historico-ecclesiastica VI. S. 38.

†) Meine Willensmeinung ist, daß alle die Religionen, die ihren Gottesdienst hier im Lande haben, sollen das so haben, wie sie wollen, ohne sie zu stören; die Lutheraner auf ihre Weise, und die Reformirten eben so gut wie die andern; überdem ist diese ja die Familien-Religion. Kabinetsordre vom 23. Juli 1786 in Büsching's Leben und Charakter Friedrich's II. S. 121.

††) Siehe Band III. S. 391 u. f.

formel sich ausdrücklich zur augsburgischen Confession (freilich zu der in etlichen Punkten übersehenen und verbesserten) bekannt,*) und König Friedrich Wilhelm I. in Gemäßheit seiner Unionsgedanken im Jahre 1730 die Feier des Jubiläums der Uebergabe gedachter Confession an den Kaiser in ihrer ursprünglichen Gestalt den reformirten Kirchen nicht anders als den lutherischen zur Pflicht gemacht hatte,**) die Concordienformel aber, auf welche zunächst die Religionsveränderung des brandenburgischen Kurhauses sich bezog, bei den schlesischen Lutheranern, aus Besorgniß, dieselbe möchte dem kaiserlichen Hofe für eine Neuerung gelten, niemals zur förmlichen Annahme gelangt war; so hatten sich doch im Laufe der Zeit die brandenburgischen Reformirten eben so wie die schlesischen Lutheraner in der Form und Materie ihres Lehr- und Glaubenswesens an ihre Religionsgenossen im übrigen Deutschland angeschlossen. Da die Reformirten in dem unter Friedrich Wilhelm I. eingeführten Gebrauche des heidelberger Katechismus***) eine Stütze für ihre Ueberzeugung gefunden hatten, gleich derjenigen, welche die Lutheraner im lutherischen Katechismus besaßen, die darin enthaltene Fassung der Abendmahlslehre aber sich ersichtlich mehr der zwinglischen als der ursprünglich calvinischen näherte und die Richtung der Zeit, in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Geiste des Calvinismus, der weiteren Entwickelung dieser Auffassung günstig war, so gewann allmälig in den reformirten Gemeinden der entschiedenste Zwinglianismus die Oberhand, ohne daß hieraus irgendwelche dogmatische Streitigkeiten entstanden. Der kirchliche Eifer der reformirten Orthodoxen beschränkte sich darauf, von den gottesdienstlichen Gebräuchen und Einrichtungen Alles entfernt zu halten, wodurch ein als reiner, vernunftmäßiger und vornehmer betrachtetes Kirchenwesen dem nach ihrer Meinung mehr für den großen Haufen der Ungebildeten bestimmten lutherischen Cultus hätte gleichgestellt werden können.†) Die lutherischen Geistlichen sahen dies nicht ungern, weil die entschiedene Gegensätzlichkeit der reformirten Kirchenlehre und Kirchenform gegen die lutherische auch die Genossen der letzteren in der Anhänglichkeit an ihren Gottesdienst bestärkte, und den Gedanken nicht aufkommen ließ, wegen einer höheren Gebührentaxe ihren Pfarrkirchen den Rücken zu wenden.

Eben so sorgfältig wurde in den protestantischen Gebieten von dem bürgerlichen und kirchlichen Interesse über den Fortbestand confessioneller Meinungen in Betreff der katholischen Kirchenlehre gewacht, um zu verhüten, daß nicht die in den Gemüthern der Menge errichtete Scheidewand der Religionen unterwühlt

*) Band III. S. 242.

**) In dem deshalb an beide Kirchen gerichteten Mandat vom 3. Mai 1730 hieß es: Nachdem wir Gott dem Höchsten zur Ehre und in dankbarlicher Erinnerung, daß dessen himmlische Güte das wahre und helle Licht des Evangelii seiner Kirche durch die Reformation wieder aufgehen und scheinen lassen, selbiges auch zu seiner Gläubigen Trost und um dieselbe dadurch zum ewigen Leben und aller Frommen unendlichen Seligkeit zu führen, noch immerhin gnädiglich erhält, als haben wir aus christlich königlichem Gemüth für gut befunden, daß am 23. Juni das Gedächtniß der übergebenen augsburgischen Confession in allen evangelisch-reformirten und lutherischen Kirchen unserer Lande feierlich begangen werden soll. Mylii Const. March. I. 2. S. 250. N. CXXVIII.

***) Siehe Band IV. S. 215 in der Anmerkung und Rescript an das französische Ober-Consistorium vom 9. Novbr. 1717 bei Mylius l. c. I. I. S. 530. N. XCVIII.

†) Im Jahre 1766 erregte das Vorhaben einiger Mitglieder des Presbyteriums in Breslau, am grünen Donnerstag ein Passions-Oratorium in der reformirten Kirche aufführen zu lassen, eine heftige Bewegung in der Gemeinde und mußte aufgegeben werden, laut einer mir vorliegenden, damals in Druck gegebenen Zuschrift an die Orthodoxen der reformirten Gemeinde in Breslau.

und dadurch der Umsturz der auf Zwietracht begründeten Ordnung vorbereitet werde. Ein Streit, der im Jahre 1745 zu Hildesheim zwischen den Evangelischen und Katholischen über die Frage entstand, ob die katholische Verehrung der Heiligen von den Protestanten richtig beurtheilt werde, führte, da ein evangelischer Geistlicher für die katholische Lehre in die Schranken trat und in Folge dessen von seiner Obrigkeit als ein Abtrünniger behandelt wurde, zur Erörterung der staatsrechtlichen Frage, ob der Kaiser befugt sei, einem evangelischen Geistlichen Schutz gegen die Anwendung der Kirchengewalt seiner weltlichen Obrigkeit zu gewähren.

Der dasige Superintendent Winkler hatte in einer Passionspredigt gesagt: „Wir haben allein Christum als unsern Mittler zu ehren, und ihm keinen andern Mittler an die Seite zu setzen, wie die Papisten thun, so lieb uns unser Heil und unsere Seligkeit ist.“ Er durfte dies wagen, weil die meist von Evangelischen bewohnte Stadt zwar die Landeshoheit des katholischen Bischofs, damals des Erzbischofs und Kurfürsten von Cöln, erkannte, übrigens aber bedeutende, der Reichsfreiheit nahe kommende Rechte und auch ein eigenes lutherisches Consistorium besaß. Der zweite katholische Domprediger, der Jesuit Isverding, glaubte aber die Anschuldigung nicht hinnehmen zu dürfen. Er erklärte, der Superintendent habe der katholischen Kirche etwas aufgebürdet, was sie nicht lehre, und forderte ihn auf, den Satz zu beweisen, daß sie dem einigen Mittler Christo die Heiligen an die Seite setze. Winkler führte, ohne sich in einen unmittelbaren Streit einzulassen, zur Rechtfertigung seiner Behauptung in der Vorrede zu Passionsbetrachtungen, unter welchen er auch jene Predigt in Druck gab, mehrere Stellen sowohl aus katholischen als protestantischen Schriftstellern an, worauf ein Ungenannter in zwei an ihn gerichteten Sendschreiben, die schnell auf einander im Druck erschienen, die katholische Lehre weiter vertheidigte und darthat, daß der wider sie erhobene Vorwurf sie nicht treffe.

Die öffentliche Meinung urtheilte sogleich, daß diese Vertheidigungsschriften keinem katholischen Verfasser angehörten, sondern von einem evangelischen Stadtgeistlichen Gläsener herrührten, einem gelehrten, aber ehrgeizigen und streitsüchtigen Manne, der sich um den Posten des Superintendenten vergebens beworben hatte und sowohl mit Winkler, der ihm vorgezogen worden war, und seinen übrigen Amtsgenossen, als mit dem Magistrat in großem Unfrieden lebte, dagegen mit der katholischen Geistlichkeit in freundschaftlicher Beziehung stand und die Dombibliothek fleißig benutzte. Auch that sich derselbe, obwohl er jene Sendschreiben verleugnete, sehr bald als Anhänger der in denselben aufgestellten Grundsätze kund, indem er nicht nur im gesellschaftlichen Verkehr gleiche Ueberzeugungen äußerte, sondern auch diese in Predigten und Druckschriften zuerst versteckt, dann offen wider Angriffe vertheidigte und Erwiederungen und Ausführungen zu Gunsten der katholischen Kirchenlehre entgegenstellte. Als darauf Winkler bewies: der Satz, daß die Katholischen außer Christo mehrere Mittler annähmen, stehe in den symbolischen Büchern, namentlich in der Apologie der augsburgischen Confession, und die Folgerung zog, daß, wer das Gegentheil behaupte, von der evangelischen Kirche und ihrer Lehre sich absondere und nicht mehr zu derselben gehöre, zeigte Gläsener in einem ausführlichen Gegenbeweise, daß die symbolischen Bücher zwar in der Absicht verfaßt seien, ein Zeugniß abzulegen von der Lehre, welche die evangelische Kirche öffentlich bekenne sowohl zur Vertheidigung derselben gegen ihre Feinde als zum Unterrichte ihrer Glieder, daß wir aber, wenn wir weiter als auf die eigentliche Lehre gehen und alle dabei angeführten Nebensachen, geschichtliche Beziehungen, Redensarten, Schriftstellen, Citate aus den Vä-

tern, Beweisführungen und Anderes in dem dort gebrauchten Sinne nehmen und für göttlich und unfehlbar achten wollten, genöthigt sein würden, ungewisse, ja selbst ungereimte Dinge für wahr und unfehlbar zu halten.

Er fand aber mit dieser Aufstellung bei seinen Glaubensgenossen um so weniger Eingang, als seine anderweiten Streitigkeiten mit dem Magistrat und seinen geistlichen Amtsbrüdern ihren Fortgang behielten, und die Bedeutung, welche jener theologische Handel ihm bei der fürstbischöflichen Regierung und dem kurfürstlichen Hofe in Cöln verschaffte — vom letzteren erhielt er den Titel eines Consistorial- und Kirchenraths — mit der hieraus bei seinen Glaubensgenossen ihm erwachsenden Ungunst seinen Hochmuth und Trotz gegen die Stadtobrigkeit steigerte.

Die geistliche Regierung besaß jedoch keine Mittel, und wohl auch keinen allzu großen Willen, ihm thätige Hülfe und kräftigen Schutz zu gewähren: denn als er in seinen weiteren Erklärungen den Magistrat und den Superintendenten immer schonungsloser behandelte, und die Verfügungen, durch welche der erstere die Fortsetzung des Streites und den ferneren Druck von Streitschriften zu hemmen suchte, unbeachtet ließ, suspendirte ihn derselbe im Jahre 1746 mit Entziehung aller seiner Einkünfte von seinem Amte, und ließ ihm durch Stadtsoldaten den Weg zur Sakristei und zur Kanzel versperren.

Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens machte der Magistrat ein von der Juristenfakultät zu Göttingen ertheiltes Responsum bekannt, in welchem des theologischen Streitpunktes keine Erwähnung geschah, sondern die Straffälligkeit des Gläsener darauf begründet war, daß derselbe gegen seinen Superintendenten bei mehreren Vorkommnissen die schuldige Reverenz und Observanz unterlassen,*) seiner Obrigkeit keinen Gehorsam geleistet, dieselbe gröblich verlästert und durch zank- und schmähsüchtige Schriften, dem Edikte Kaiser Karl's VI. vom Jahre 1715 entgegen, welches dergleichen Schriften, besonders den Geistlichen und Predigern, in Druck zu geben untersage, Unruhen erregt habe.

Gläsener appellirte sogleich an den Kaiser, an den er schon vorher (im September 1746) eine gedruckte Zuschrift mit einem ausführlichen Berichte über den wahren Ursprung dieser Streitigkeiten gerichtet hatte, und bat die hochstiftliche Regierung, diese Appellation aufrecht zu erhalten und alle Thätlichkeiten gegen ihn bis zur Entscheidung des allerhöchsten Reichsoberhauptes zu verhindern; auch erließ die Regierung ein Abmahnungsschreiben an den Magistrat, aber schon die Form der Abfassung**) ließ keinen Nachdruck erwarten; auch blieb das Rescript ohne solchen.***)

Die Appellation an den Kaiser hatte einer der Bürgermeister, dem sie durch den Notar mit Zeugen ins Haus gebracht worden war, durch seine Magd auf

*) Namentlich, daß er sich den erforderlichen Besuchen und Ehrenbegleitungen entzogen, ihn stets nur Herr College oder Herr Doctor genannt, ein auf der Kanzel für denselben angebrachtes Pult eigenmächtig wegnehmen lassen und als es auf Befehl des Raths wieder befestigt worden, durch unangemessene Stellungen beim Predigen seinen Unwillen an diesem Pulte ausgelassen.

**) Da wir ersehen, daß Ihr den Prozeß wider den Supplicanten auf eine unerhörte und widerrechtliche Art mit der Execution angefangen und ihm sogar den nöthigen Lebensunterhalt für sich und seine Kinder entzogen, so zweifeln wir nicht, Ihr werdet während der Appellation, wenn solche, wie vorgegeben, richtig interponirt worden, mit unzuläßigen Attentatis an Euch zu halten, mithin denen Rechten nach dergestalt Euch zu betragen wissen, damit Ihr außer Verantwortung gestellt bleibet.

***) Gläsener sagt darüber in einer Schrift unter dem Titel: Bescheidene Ablehnung der vermeinten Ursachen der Suspension rc. ganz kurz: Alle diese Vorstellungen fruchteten nichts.

die Straße werfen und die Hausthür hinter dem Notar verriegeln lassen. In Wien wurde dieselbe an den Reichshofrath abgegeben. Ehe aber dieser in der Sache Etwas verfügte, wurde von der theologischen und Juristenfakultät zu Leipzig, an welche der Magistrat die Sache gebracht hatte, am 2. Juni 1749 die förmliche Dienstentsetzung des Gläsener erkannt und sofort vom Magistrat vollzogen.

Gläsener klagte hierauf bei dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen wider beide Fakultäten wegen dieses höchst verfänglichen und verdächtigen Urtels, und begab sich selbst nach Wien, um die eingelegte Appellation zu betreiben, brachte es auch dahin, daß der Reichshofrath nicht nur im Januar 1750 von dem Magistrat zu Hildesheim Bericht in dieser Sache erforderte, sondern auch die nach der eingelegten Appellation geschehene Dienstentlassung für nichtig erklärte und für die Sache den Rechtsweg festsetzte. Dieser Fortgang des Prozesses wurde nun zwar durch den bald darauf erfolgten Tod des Gläsener außer Anwendung gesetzt. Das Corpus in Regensburg hielt es aber doch auf Betrieb der Kurhöfe Brandenburg und Hannover für nöthig, in einer an den Kaiser gerichteten Vorstellung vom 4. April 1750 dagegen, daß der Reichshofrath sich eines evangelischen Predigers annehmen zu dürfen geglaubt, den dessen geistliche Obrigkeit wegen Uebertretung der Kirchenordnung habe bestrafen wollen, ernstlich zu protestiren. „Es werde unmöglich sein, über der Kirchendisciplin zu halten und die verderblichsten Trennungen in der evangelischen Kirche zu hindern, wenn dergleichen keinen Aufschub leidende Sachen durch Prozesse, welche bei eines Menschen Leben selten zu Ende gehen, aufgehalten werden können, und ein widerspenstiger evangelischer Geistlicher der katholischen Obrigkeit starker Protection sich getrösten könne, weil er einen ihr gefälligen Lehrsatz gegen seine Glaubensverwandte vertheidige. Das Letztere sei um so weniger zu dulden, wenn gleich die Controverse den Grund des Glaubens nicht betreffe, weil derjenige, welcher sich als einen öffentlichen Lehrer bestellen lasse, so lange er das Lehramt führen wolle, nicht nach seinen Begriffen, sondern den symbolischen Büchern gemäß lehren müsse, welche die Kirche, zu der er sich bekenne, als eine Regel und Richtschnur angenommen. Zur Zeit, als die höchsten Reichsgerichte eingesetzt worden, habe man nicht daran gedacht, ihnen die Befugniß mitzutheilen, in geistlichen Sachen und besonders darüber zu erkennen, ob ein Pfarrer seines Amtes zu entlassen und ob seine Lehren für rechtgläubig zu halten seien. Diese Gewalt sich anzumaßen, würde vor der Reformation als eine Sünde der Laien angesehen worden sein; nach der Reformation hätten zwar die Evangelischen ganz andere Meinungen von der Kirchengewalt als die Katholischen gefaßt, jedoch leicht begriffen, daß sie sich der größten Gefahr aussetzen würden, wenn dergleichen Fragen, anstatt geistlichen, weltlichen katholischen Richtern überlassen werden sollten. Das Herkommen und die beständige Praxis setze außer Zweifel, daß man keineswegs die Meinung gehabt, die dem Papste in der katholischen Kirche zustehende Gewalt in der evangelischen dem Kaiser beizulegen, indem seit Errichtung der Consistorien, des Religionsfriedens und des westfälischen Friedens keine Kirchensachen mehr im Wege der Appellation an die höchsten Reichsgerichte gediehen und von diesen beurtheilt, sondern immer an die Consistorien gewiesen worden." *)

*) Schauroth I. S. 706. Das in den Actis hist. eccles. XI. XII. XIV. befindliche neueste Verzeichniß der in dieser Streitsache erschienenen Schriften enthält 55, die Fortsetzung 24 Nummern. Eine mir vorliegende Sammlung derselben macht einen starken Quartband aus, reicht aber nur bis zum Jahre 1746.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Wiedererwachen reformatorischer Bestrebungen in der deutschkatholischen Kirche. — Der Anstoß dazu geht von Italien aus. Einfluß des gelehrten Muratori auf Behandlung der Kirchengeschichte und Kirchenlehre. — Unerwartete Gunst dieser reformatorischen Richtung bei dem Erzbischof Firmian von Salzburg. — Eifer der dasigen Ordensgeistlichen gegen die Neuerungen. Predigt des Prokanzlers Böcken für den Mariendienst. — Erklärung Muratori's über das ausgebrachte Gerücht, daß er Stifter der Freimaurer sei. — Erwiederung des Universitäts-Rectors Horner. — Der Erzbischof erklärt sich für die aufgeklärte Partei. — Die Eiferer müssen weichen und werden als Sykophanten verhöhnt. — Sinnesart des Papstes Benedict XIV. und deren Einfluß auf diese Richtung. — Er antwortet auf ein von Voltaire an ihn gerichtetes Schreiben. Ein wittenbergischer Professor verkündigt das Lob des Papstes und die theologische Fakultät spricht darüber ihre Mißbilligung aus. — Auf den Antrag katholischer Fürsten vermindert der Papst die Feiertage. — Breve für das Bisthum Breslau. — Ein königliches Edict vermindert die Festtage auch für die Evangelischen. — Der breslauische Kirchen-Inspector Burg nimmt die Feiertage bei dem Könige in Schutz. — Bescheid Friedrich's auf dessen Vorstellung. — Jubiläumsbulle Benedict's XIV., vom 15. Mai 1749. — Ein Hirtenbrief des Erzbischofs Trauthson zu Wien spricht im Sinne der reformatorischen Richtung. — Verschiedenartige Beurtheilung desselben bei den Protestanten. — Dresdener Warnung gegen katholische Frömmigkeit.

Während es für protestantische Geistliche gefährlich blieb, durch ein mildes Urtheil über Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche den Verdacht einer Befreundung mit derselben auf sich zu ziehen, kamen in mehreren katholischen Ländern bei der hohen Geistlichkeit Bestrebungen zum Vorschein, die nach einer dem Protestantismus verwandten Reform der kirchlichen Dinge hinzuzielen schienen, indem umsichtige Bischöfe den Mißverständnissen und Mißbräuchen entgegentraten, zu welchen die Heiligen- und Marienverehrung, das Reliquienwesen, die Wallfahrten und ähnliche Stücke des Cultus Veranlassung geben konnten und gaben. Ueberhebung dieser Aeußerlichkeiten und Nebenwerke des Gottesdienstes über die wesentlichen Bestandtheile und Zwecke des kirchlichen Lebens war vor der Reformation von eifrigen Kirchenobern und Theologen vielfach getadelt worden;*) nach derselben wurde sie durch die Reaction gegen den Protestantismus verstärkt;**) unter dem Einflusse der im mittleren Europa wiedererweckten Denkthätigkeit aber gewann das höhere Bewußtsein der Kirche von Neuem die Kraft, die Ausschreitungen des auf das Aeußere und Bildliche gerichteten Andachtstriebes in die vom Geiste des Christenthums gebotenen Schranken zu weisen. Der Protestantismus hatte hieran keinen Antheil, vielmehr ging der Anstoß von Italien aus, — einem Lande, aus welchem er nach den Vorstellungen, die im protestantischen Deutschland über den vom römischen Stuhl geübten Geistesdruck herrschten, am wenigsten erwartet werden konnte. Ein freisinniger Gelehrter, Ludwig Anton Muratori (geboren 1672), der zuerst Bibliothekar in Mailand,

*) Z. B. in der (neuerdings neu herausgegebenen) Rede, die der Bischof von Augsburg Christoph von Stadion, ein treuer Anhänger des Kaisers und eifriger Verehrer des römischen Stuhls, im Jahre 1517 auf einer Synode zu Dillingen gegen die Mißbildung und Verunstaltung des katholischen Cultus gehalten hatte. Freimüthige Blätter von Pflanz 1843. Juniheft.

**) Band II. S. 404.

dann seit 1700 in Modena war, und durch treffliche Sammelwerke über das Alterthum und die Mittelzeit, besonders Italiens, einen großen literarischen Ruf erwarb, legte nicht nur in diesen Werken durch kritische Behandlung der Kirchengeschichte eine ungewohnte Unbefangenheit an den Tag, sondern stellte auch in mehreren philosophisch-theologischen Schriften *) Grundsätze auf, welche einen freien Geist athmeten, und zu der seit dem Schlusse des Tridentinums eingeschlagenen Richtung im sichtbaren Gegensatze standen. Unter Anderm wurde darin die Verehrung der Heiligen, namentlich der heil. Jungfrau, für eine zwar gute und nützliche, aber ungebotene und freiwillige Andacht erklärt, die der nothwendigen und pflichtmäßigen Andacht an die Person des Erlösers, ohne welchen Niemand Etwas thun könne, nicht gleichgestellt werden dürfe. Auch gegen den Eifer, welchen damals die Jesuiten für die von ihnen verfochtene unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau dadurch an den Tag legten, daß sie von Allen, welche auf ihren Lehranstalten Aemter verwalteten oder akademische Grade erlangen wollten, einen Eid auf den Glauben an diese Lehrmeinung forderten, den einige bis zu der Verpflichtung ausdehnten, dieselbe mit Leib und Leben vertheidigen zu wollen, äußerte er Bedenken, daß der gedachte Glaube zwar nicht nur fromm sondern höchst fromm sei, der heilige Stuhl aber seinen Entscheidungsspruch über diesen Gegenstand noch ausgesetzt habe, daher dieselbe, wenn sie dereinst verneinend ausfallen sollte, die dafür Vereideten in große Verlegenheit setzen werde. Das Ansehen, welches Muratori in Rom bei mehreren Mitgliedern des hohen Clerus genoß, und der Schutz, den ihm später selbst Papst Benedict XIV. zu Theil werden ließ, stellte ihn zwar gegen persönliche Verfolgungen sicher; doch waren diese Ansichten begreiflicher Weise den zahlreichen Pflegern des Heiligen- und Mariendienstes, besonders den Mönchsorden, sehr mißfällig.

Noch unerwarteter, als daß diese Bewegung des kritisch-historischen Geistes, welche später als Aufklärung bezeichnet worden ist, aus Italien kam, war es, daß sie im katholischen Deutschland zuerst in Salzburg bei demselben Erzbischofe Leopold Firmian Gunst und Schutz fand, der sich durch Vertreibung seiner protestantisch gesinnten Unterthanen bei den Protestanten einen so üblen Namen gemacht hatte, und nun in Folge derselben, wenige Jahre nach dem von ihm ausgeführten großen Akte der Unduldsamkeit, als Gönner und Beschützer reformatorischer Ansichten über Kirchenlehre und Gottesdienst mit den Eiferern unter seiner eigenen Geistlichkeit in Zwiespalt gerieth. Einige salzburgische Gelehrte und junge Männer von Adel, zum Theil Verwandte des Erzbischofs, hatten sich auf Reisen in Italien mit Muratori und dessen Grundsätzen befreundet und wirkten nach ihrer Rückkunft für deren Verbreitung. Die Benedictiner, unter denen die dasige Universität stand, traten im Verein mit den Kapuzinern ihnen entgegen; besonders erhitzten die Letzteren das Volk und die Schuljugend durch Predigten, Schauspiele und Schmähschriften wider die Gegner der heiligen Jungfrau. Bei Gelegenheit einer Prozession zu einem wunderthätigen Marienbilde vor der Stadt, hielt am 2. Juli 1740 ein hochstehender Geistlicher, Placidus Böcken, Prokanzler der Universität, Kirchenrath und Professor des Kirchenrechts, eine Predigt über die Worte: Siehe, das ist deine Mutter! in welcher er aus dem vierten Gebote die Verpflichtung, die heilige Jungfrau anzurufen, als eine solche darzuthun suchte, welche nicht unterbleiben dürfe, ohne zu sündigen und ohne der ewigen Seligkeit verlustig zu werden. Das Concil zu Trient habe zwar nicht festgestellt, daß diese

*) De moderatione ingeniorum in religionis negotio (unter dem Namen Lamindi Pritanii). De naevis in religionem incurrentibus. Della forza dell' intendimento umano. Della forza della fantasia umana. Esercizi spirituali.

Anrufung nothwendig sei, jedoch in das Glaubensbekenntniß den Satz aufgenommen, daß die mit Christo herrschenden Heiligen verehrt und angerufen werden sollen; unter diesen Heiligen aber gebühre der Mutter des Herrn der erste Platz, und es gebe kein gewisseres Zeichen des bevorstehenden Unterganges eines Menschen oder eines ganzen Landes, als wenn man aufhöre, zu ihr seine Zuflucht zu nehmen. *)

Der Eindruck, den diese Predigt auf die Zuhörer hervorgebracht hatte, wurde durch den Druck derselben auf einen weiteren Kreis ausgedehnt, und durch das an den Namen Muratori angelehnte Gerücht verstärkt, daß der Mann, bei dem die Gegner des Mariendienstes in die Schule gegangen, Urheber einer gottlosen Sekte sei, welche unter dem Namen: Freimaurer, damit umgehe die katholische Kirche zu untergraben. Da im Jahre 1738 Papst Clemens XII. wider den aus England stammenden, in Kurzem über das mittlere Europa verbreiteten Verein der Freimaurer, der in der That darauf ausging, die Unwirksamkeit der kirchlichen Lehren und Gebräuche durch moralische Grundsätze und gesellige Formen zu ersetzen, in einem Breve seinen Abscheu ausgesprochen hatte, **) so hielt es Muratori auf die ihm zugebrachte Kunde von den Vorgängen in Salzburg und von dem damit zusammenhangenden Gerücht, daß er der Stifter der Freimaurer sei, für gerathen, in einem an den Syndikus der dasigen Universität gerichteten Schreiben, die letztere Angabe für ein lächerliches Mährchen zu erklären, da Jedermann wisse, daß die gedachte Gesellschaft in England entstanden und von dort nach Frankreich und Italien übergegangen sei. Er habe mit derselben nichts zu schaffen, und wer ein Anderes meine, sei verrückt. ***) Was aber den ihm gemachten Vorwurf anbetreffe, daß er ein Gegner der Verehrung der Heiligen und der heiligen Jungfrau sei, so habe er in seinem Buche über das Maßhalten der Geister gerade dasselbe behauptet, was die katholische Kirche auf dem Concil zu Trient zu glauben vorgeschrieben, daß die gedachte Verehrung gut und nützlich sei. Wer aber die Anrufung der heiligen Jungfrau für nothwendig zur Seligkeit erkläre, der bringe ein neues Dogma in die Kirche, welches ihrem Geiste und ihrer Lehre gänzlich entgegen sei, da sie nicht zwei sondern nur Einen Erlöser anerkenne. Ein solcher werde nicht gewahr, wie unvorsichtig er den Ketzern zur Verspottung und Beschuldigung der katholischen Kirche Anlaß an die Hand gebe. Dabei bemerkte er, daß er mitten in Italien und unter den Augen des römischen Stuhls lebe, und daß noch kein Gelehrter an seiner Lehre Anstoß genommen, noch keines seiner Bücher von einem Dekret der heiligen Congregation betroffen worden sei, daher er fragen müsse, weshalb gerade die Salzburger wider ihn loszögen. In seiner Antwort wies der Rector der Universität, Pater Gregorius Horner, die Beschuldigung, daß man ihn (Muratori) als Urheber der Freimaurer angegeben, als ungegründet zurück, tadelte aber die Geringschätzung, mit welcher derselbe in seinem Buche über das Maßhalten der Geister von einer so wichtigen Lehre gesprochen, und bemerkte, daß wenn auch in Salzburg kein besseres Wissen, kein größerer Eifer und keine vollkommnere Frömmigkeit als in Rom oder in ganz Italien anzutreffen sei, dasselbe dennoch in der Verehrung der heiligen Jungfrau hinter keiner anderen Stadt oder Provinz zurückstehe, indem man sich daselbst schon im Jahre 1697 durch einen feierlichen Eid zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß verpflichtet habe. Es

*) Die Predigt ist abgedruckt in Actis hist. eccl. VI. (ad 1712) S. 810—846.

**) Siehe Band V. S. 250.

***) Si quis aliter sentit, liceat mihi dicere: ille insanit.

sei zu bedauern, daß jetzt zu dem edlen Studium der Kritik Jünglinge berufen würden, ehe sie ein gründliches Wissen erworben, daß über Geheimnisse des Glaubens von weltlichen Personen, ja sogar vor Frauen disputirt, und das Maßhalten der Geister nicht beobachtet werde, um die Katholischen vor ärgerlichen Streitigkeiten unter einander zu bewahren. In Salzburg sei es in Folge dessen dahin gekommen, daß man sich in den Schenken über den Titel der Mutter der Barmherzigkeit, über die Zuverläßigkeit der consecrirten Hostie oder des consecrirenden Priesters gestritten habe. Uebrigens hätte er (Muratori) sich nicht wundern dürfen, wenn sein Schreiben ohne Antwort geblieben wäre, da er dasselbe an einen ungenannten Syndikus der Universität gerichtet und nicht einmal zugesiegelt habe, so daß es vorher in der ganzen Stadt herumgetragen worden und an ihn zuletzt gelangt sei, was gewiß unter Männern nicht geziemend erscheine.*)

Inzwischen hatte der Erzbischof den weiteren Verkauf der Predigt für den Mariendienst untersagt und die vorhandenen Exemplare wegnehmen lassen, auch (am 23. September 1740) alles weitere mündliche und schriftliche Disputiren über diese Streitfrage bei höchster Ungnade untersagt**) und geboten, sich in Betreff derselben lediglich an die Lehre des Tridentinums ohne Ab- oder Zusatz zu halten. Diejenigen Eiferer, die sich diesem Befehle nicht fügten, wurden von der Universität entfernt; Böcken ging in ein Kloster. Einige Prediger, die auf den angeblichen Freimaurer am lautesten gescholten und selbst den fürstlichen Minister und Günstling von Räll nicht verschont hatten, mußten auf der Kanzel widerrufen. Dagegen erlaubte der Erzbischof im folgenden Jahre, daß ein Gelehrter aus Trient, Gaspari, eine Geschichte und Beurtheilung dieses Streites bekannt machte, in welcher die unterdrückte Partei mit erasmischem Witze verhöhnt wurde.***)

Auf diese auch bei andern deutschen Bischöfen und Prälaten hervortretenden Bemühungen, die Lehre und den Gottesdienst der katholischen Kirche von den scholastischen und mönchischen Zuwüchsen zu reinigen, welchen in den letzten Jahrhunderten die Reaction gegen den Protestantismus erneuertes Leben gebracht hatte, blieb es nicht ohne Einfluß, daß ein Mann mit gleicher Neigung für kritische und kirchengeschichtliche Untersuchungen auf dem päpstlichen Stuhle saß.

Benedict XIV., vorher Prospero Lambertini, der am 17. August 1740 zum Papst erwählt wurde, hatte mehr die Denkungs- und Handlungsweise eines gelehrten und rechtschaffenen Geistlichen und liebenswürdigen Privatmannes als eines großen geistlichen und weltlichen Fürsten. Obgleich er die Regierungsgeschäfte fleißig besorgte, fand er doch wenig Gefallen an denselben; er pflegte wohl, wenn sie ihn allzusehr belästigten, zu sagen: sie werden mich noch umbringen. Dabei war er äußerst herablassend, leutselig und gutmüthig. Es war nichts Ungewöhnliches, daß er mit einem Stocke in der Hand, nur von seinem Hausprälaten begleitet, in den Straßen Roms herumging.†) Als Voltaire im Jahre 1745 seine Tragödie Mahomet ihm — dem Oberhaupte der wahren Religion ein Werk gegen den Stifter einer falschen und barbarischen Secte — zueignete, antwortete

*) Beide Briefe sind abgedruckt in Actis hist. eccl. ad 1743 VII. S. 76 u. f.

**) Ebendaselbst ad an. 1741 V. S. 156.

***) Αδεισιδαίμονος φιλορωμαΐς Vindiciae adversus sycophantas Juvavienses. Coloniae 1741. Derselbe wurde nachher zum salzburgischen Historiographen ernannt und schrieb als solcher eine Geschichte der protestantischen Auswanderung.

†) Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. Band VI. S. 464.

er (am 19. September 1745) dem geliebten Sohne mit Ertheilung des apostolischen Segens freundlich und dankend mit der Versicherung, daß er diese schöne Tragödie mit Vergnügen gelesen, ohne jedoch auf den Inhalt derselben einzugehen.*)

Der Weltverstand des Jahrhunderts kam dem Papste aber noch in anderer Weise als in den Zuvorkommnissen seines witzreichsten Wortführers nahe. Mehrere katholische Fürsten, die mit Voltaire in keiner Verbindung standen, zum Theil sogar seine kirchenfeindlichen Grundsätze verabscheuten — der König Karl von Neapel, der Kaiser Franz als Großherzog von Toskana, endlich (im Jahre 1752) die Kaiserin Maria Theresia — stellten an den heiligen Stuhl den Antrag, einen großen Theil der kirchlichen Feiertage abzuschaffen, um dem Volke mehr Zeit zum Arbeiten zu gewähren, und Benedict hielt es für angemessen, diesem Antrage mit der Bestimmung zu willfahren, daß an den abgeschafften Feiertagen nur eine Messe gehört werden solle, übrigens aber wie an Werkeltagen gearbeitet werden solle. Die Verminderung traf sogar die zweiten und dritten Feiertage des Oster- und Pfingstfestes. Der Papst fußte im Eingange seines Breve auf einen Ausspruch Leo's des Großen, daß, wenn einige kirchliche Anordnungen in keiner Weise aufgehoben werden könnten, dagegen viele andere, theils nach Verschiedenheit der Zeitalter, theils nach obwaltenden Umständen zu mäßigen erforderlich sei, wobei nur stets das Eine zu beachten, daß nichts den evangelischen Vorschriften und den Dekreten der heiligen Väter zuwiderlaufen dürfe. Zu den Anordnungen der zweiten Art rechnet er die Festtage, und in Betreff derselben brachte der heilige Stuhl nach seiner väterlichen Liebe gegen alle Christgläubigen gewohnter Weise seine höchste Gewalt zur Anwendung, weil dasjenige, was zum Wachsthum der Frömmigkeit eingesetzt worden, nachdem die Liebe in den Herzen Vieler erkaltet sei, theils zum Müßiggang und zur Schwelgerei gemiß-

*) Da Voltaire zwei lateinische Hexameter für das Bildniß des Papstes gemacht hatte, ließ dieser sich dafür in seinem Antwortschreiben über die Quantität des darin vorkommenden Pronomen hic aus, was Voltaire veranlaßte, nochmals an ihn zu schreiben. Diese Correspondenz ist abgedruckt in Oeuvres de Voltaire tom. III. im Vorbericht zum Mahomet. — Auch ein wittenbergischer Professor Bose richtete im Jahre 1749 ein Schreiben an Benedict XIV., und als er vom Staatssecretär Valenti eine freundliche Antwort erhielt, machte er dieselbe nicht nur in den Gelehrten Zeitungen bekannt, sondern rühmte auch in einer bei Uebernahme des Rectorats gehaltenen Rede die ihm widerfahrene Ehre und die Großmuth des Papstes, daß er an einen der seit 232 Jahren für die Nachfolger Petri und die römische Curie so unangenehm gewordenen Wittenberger in so verbindlicher Weise habe schreiben lassen. Die theologische Fakultät nahm dies sehr übel, und als verlautete, daß Bose als Decan der philosophischen Fakultät ein mit Lobsprüchen auf den Papst angefülltes Programm nach Rom schicken wolle, richtete sie deshalb eine Beschwerde an den akademischen Senat. „Die Fakultät habe schon früher Ursache gehabt, wider das höchst unbedachtsame, dem auf die Glaubensbücher, besonders auf die Articulos Smalcaldicos abgelegten theuern Religionseide offenbar entgegenlaufende Verfahren des Prof. Bose sich zu regen, habe es jedoch seiner eigenen Verantwortung bei Gott überlassen wollen, in der Hoffnung, daß sein Beichtvater Amts- und Gewissenshalber ihm seines Vergehens wegen nöthige Erinnerung thun werde. Nachher sei bei Auswärtigen das Gerücht erschollen, daß in Wittenberg, in der akademischen Kirche, wenige Schritte von der Asche Luther's, dem Papste ein Panegyrikus gehalten worden, und nun wolle Bose gar demselben die bevorstehende Magisterpromotion bekannt machen ꝛc." Bose hatte unterdeß sein Programma de Sesostridis, Augusti et Benedicti XIV. Obelisco zur Censur an den Kirchenrath nach Dresden geschickt. Er bekam die Weisung, dasselbe gehörigen Ortes zur Censur einzureichen, worauf die Fakultät verlangte, daß sowohl aus dem Titel des Papstes als auch aus dem Programm selbst alle Lobsprüche desselben weggestrichen würden, was noch zu weiteren Händeln Anlaß gab. Der Druck des Programms unterblieb. Acta hist. eccles. VI. 756—788.

braucht, theils im Drange der Lebensnoth mit Verletzung des Gewissens verabsäumt werde.*) Aber dieser päpstliche Reformationsact fand weder bei dem Volke noch bei der Geistlichkeit Beifall. Ohngeachtet derselbe im Oesterreichischen mit der ausdrücklichen Festsetzung bekannt gemacht wurde, daß an den abgeschafften Feiertagen keine Frohndienste gefordert werden dürften, so erblickte doch der große Haufe in der Vermehrung der Arbeitstage so wenig eine Wohlthat, daß in Wien darüber Unruhen entstanden und der Erzbischof Trauthson, der die Neuerung befördert und in einem eigenen Hirtenbriefe empfohlen hatte, bei der Bevölkerung der Hauptstadt in eben so große Ungunst gerieth als er bei der Kaiserin in Gunst stand. In Rom selbst war man über die Zweckmäßigkeit der Maßregel mit dem Papste nicht durchgängig einverstanden; gerade der gelehrte Kardinal Quirini, der seinen Ruhm in wissenschaftlicher Annäherung an die Protestanten suchte, schrieb ein eigenes Buch für die Beibehaltung der Festtage, und obwohl Andere zu seiner Widerlegung auftraten, hielt es der Papst für das Gerathenste, den für die Würde der Kirche mißlichen Streit durch ein Dekret, daß weder für noch wider die Sache geschrieben werden solle, abzuschneiden.**)

Auch für das breslauische Bisthum wurde eine Breve vom 28. Januar 1754 erwirkt, in welchem der Papst auf die Vorstellung des Bischofs, daß in der Stadt und dem Bisthum Breslau Leiden und Drangsale durch das Unglück der gegenwärtigen Zeit sehr gewachsen und die beklagenswerthen Bewohner, zumal die, welche im Schweiß ihres Angesichts ihr Brot essen, oft genöthigt seien, wider Willen die Feiertage zu verabsäumen und durch Handarbeiten ihr Brot zu erwerben, bestimmte, daß künftig nur die Oster- und Pfingstsonntage und die Sonntage durchs ganze Jahr, der Weihnachtstag, das Neujahr, der Tag Epiphanias, der Himmelfahrt, des Frohnleichnams, fünf Marientage, der Tag Peter und Paul, Allerheiligen und das Fest des Schutzpatrons jedes Ortes, letzteres jedoch nur von den Innwohnern, in der von der Kirche angeordneten Weise gefeiert, an allen übrigen Feiertagen aber den Gläubigen nach Anhörung der Messe alle arbeitlichen Verrichtungen gestattet sein sollten.***) Einige Wochen später (unter dem 12. März 1754) wurde durch ein königliches Edict auch für die Evangelischen beider Confessionen verordnet, nur noch die drei Hauptfeste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die vierteljährlichen Bußtage, den grünen Donnerstag und Charfreitag, den Himmelfahrts- und den Neujahrstag, wie bisher zu feiern, den Michaelistag und den heil. Dreikönigstag auf die folgenden Sonntage zu verlegen, alle übrigen Fest- und Aposteltage nicht weiter öffentlich zu begehen. †)

Bei den Katholischen wurde diese päpstliche Neuerung, wie aus wiederholten Erinnerungen der Landesbehörde an das geistliche Amt zu ersehen ist, nicht viel beachtet und in Betreff der zu den drei Hauptfesten gehörigen zweiten und dritten Feiertage um so weniger befolgt, als die Evangelischen dieselben nach dem königlichen Edicte behielten, folglich kirchlicher als die Katholischen sein durften.

*) Die päpstlichen im Wesentlichen gleichlautenden Breve sind abgedruckt in Acti hist. eccl. XV. S. 907 u. f.

**) Bullarium Rom. tom. XVII. p. 283. Den hierbei mittelbar auch gegen ihn selbst gerichteten Tadel berührte der Papst mit den Worten: Quaecunque circa nostram agendi rationem dicta et scripta palam nobis observanda offerebantur, ea nec audire voluimus, sed testimonio conscientiae nostrae contenti illa omnia vel neglеximus aut nimio contendentium ardori condonavimus.

***) Nachtrag zur Korn'schen Edictensammlung mit den Verordnungen von 1754 und 55, Band V. der ganzen Sammlung N. CX. S. 582. Das Breve ist lateinisch und deutsch, mit der bischöflichen Firma der Bekanntmachung versehen, abgedruckt.

†) Ebendaselbst S. 592 u. f.

Die Evangelischen fanden sich jedoch hierdurch für den Verlust der vielen Apostel- und Marientage, die sie bisher gleich den Katholischen gefeiert hatten, nicht entschädigt, und der erste lutherische Geistliche in Schlesien, der breslauische Kirchen- und Schulen-Inspector Burg, der zugleich geistlicher Rath beim königlichen Ober-Consistorio war, übernahm es, bei dem Könige für Beibehaltung der durch das Edict aufgehobenen Feiertage vorstellig zu werden, im merkwürdigen Gegensatze zu der Förderung, welche vom Bischofe und vom Papste der Aufhebung geleistet worden war. Freilich konnte Burg nach dem Standpunkte seiner Confession keine zureichenden Gründe beibringen. Der Farbenglanz der Künste, mit welchem vormals die Kirchenfeste das öffentliche Leben verschönert hatten, war auf den Gebieten des Protestantismus erloschen, die heitere Feier derselben weltlichen Belustigungen gewichen, dem Cultus der Marien- und Heiligenfeste mit dem bezüglichen Theile der Liturgik sein Schmuck und mit der Legende der für die Predigten an diesen Festen geeignete Geschichtsstoff genommen. Indeß waren in den lutherischen Hauptkirchen zu Breslau in Folge von Abkommnissen, welche bald nach der Reformation, zur Zeit des Schwankens der kirchlichen Verhältnisse, der Magistrat mit dem Bischof getroffen hatte, mehrere altkirchliche Gebräuche und gottesdienstliche Veranstaltungen im Gange geblieben, welche an keinem Tage ein Schweigen vor dem Herrn eintreten ließen, nach alter Art Gelegenheit zu täglichem Kirchenbesuche gewährten und für den Wunsch, die herkömmlichen Feste zu behalten, einen Anhaltspunkt darboten. Der König wies aber die Gründe des Wortführers in einer ausführlichen Vorbescheidung zurück. „Gesetze werden in Beziehung auf den größten Theil gegeben, um den bei der Menge eingerissenen und weiter einreißenden Mißbräuchen vorzubeugen. Die Besorgniß eines Aergernisses, welches von den Evangelischen den Katholischen gegeben werden würde, wenn Erstere die den Letzteren übrig gelassenen Festtage nicht mitfeierten, sondern ihrer Arbeit nachgingen, werde eben nicht viel bedeuten, nachdem eines Theils den Katholischen durch das nicht ohne Mühe erlangte päpstliche Breve die Augen über den Schaden der zu vielen kleinen Fest- und Feiertage geöffnet worden, andern Theils aber, wenn einiges Aergerniß wider Verhoffen eintreten sollte, solches sodann nicht anders als ein selbst genommenes anzusehen sein würde, dergleichen in keinen Gelegenheiten gänzlich zu vermeiden stehe. Die Mildthätigkeit guter Herzen für die Armen werde durch die Minderung der Feiertage gar nicht gehindert werden. Sachen, die täglich oder öfters geschehen, werden bald zur Last oder wenigstens gleichgültig. Ueberdem werde es den evangelischen Kirchen und Bethäusern allemal frei bleiben, auch bei den Wochenpredigten für die Armen und für die Unterhaltung der Bethäuser öffentlich zu sammeln."*)

Noch größere Verwunderung als das Verfahren des Papstes in Betreff der Feiertage, erregte bei den Protestanten Geist und Ton der Bulle vom 15. Mai 1749, durch welche derselbe für das folgende Jahr das kirchliche Jubelfest verkündigte und alle Gläubige einlud, zur Gewinnung des Jubelablasses nach Rom zu eilen, um mit eigenen Augen zu schauen, wie die Hoheit dieser Welt vor der Religion gebeugt, und das alte irdische Babylon in eine neue himmlische Stadt umgewandelt, nicht mehr zur Zerstörung, sondern zur Erbauung der Völker und Reiche wirksam sei. „O möchte es uns gewährt sein, hieß es dabei, auch Andere zur Einigkeit des katholischen Glaubens zurückkehren zu sehen und diejenigen mit euch, Geliebte, umarmen zu dürfen, die einst mit uns in Gemeinschaft des Glaubens und Umgangs gestanden, vorlängst durch teuflische List betrogen und aus

*) Tiede's merkwürdigste Jahrestage Schlesiens I. S. 346.

dem Hause der gütigsten Mutter geschieden, bis auf den heutigen Tag von Weitem stehen und ihre Ohren verstopfen, um die Stimme der freundlich Rufenden nicht zu hören! Aber hören sie etwa dieselbe nicht? Sehen sie etwa nicht ein, in wie mancherlei nichtigen Irrthümern sie umhergetrieben werden, seitdem sie den Glauben der Väter verlassen und der Willkür menschlicher Meinungen sich hingegeben haben? Ach, es sind viele unter ihnen, denen dies gar nicht verborgen ist und die selbst nicht leugnen, daß der Grund der eigenen Sekte wankt und das darauf gesetzte Gebäude bei der geringsten Berührung umstürzen muß. Aber beklagenswerther Weise hat nunmehr eine schlimme Sorglosigkeit um das, was Gottes ist, die Gemüther ergriffen, so daß sie das Licht der Wahrheit und die Stimme ihres Gewissens verrathen und als Feinde nicht sowohl der katholischen Kirche als ihrer eigenen Seelen es zu erfahren verschmähen, wie sie Gutes thun und die rechten Wege des Herrn finden sollen."*)

Auch in einem Hirtenbriefe des Erzbischofs Trauthson von Wien**) wurde den Geistlichen eine Behandlungsweise der christlichen Lehre als die rein katholische empfohlen, welche, nach der Meinung der Protestanten, aus der katholischen Kirche verbannt war. „In den trübseligen Zeiten, da die Kirche in Deutschland so schmählich gespalten worden, habe man es den geistlichen Rednern zum Vorwurfe gemacht, daß sie meistens von Heiligen, vom Ablaß, von Rosenkränzen, von Bildern, von Umgängen und andern dergleichen Mitteldingen geredet, von Christo aber und den eigentlichen Glaubenswahrheiten fast gar nichts gesagt. Diese falsche Richtung habe sich jetzt wieder erneuert. Man predige von den Heiligen und schweige von dem Allerheiligsten; man preise Gnadenbilder an und vergesse Christum, die Quelle der Gnaden; man erhebe die Ablässe und Brüderschaften, und setze das Nothwendige, die Gebote Gottes und der Kirche, die Lehre von Christo und seinem Verdienste, von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes, von der Buße, von der Sünde, vom Glauben, von der Liebe und von der Hoffnung bei Seite."***) Wie der Erzbischof dies rügte und eindringliche Ermahnungen und Vorschriften zu erbaulicher Predigtweise ertheilte, so sprach er auch ernsten Tadel über solche Prediger aus, welche theils durch Schmähungen auf die Regierung und deren Verordnungen, theils (im Geschmack des Pater Abraham a Sancta Clara, den er jedoch nicht nannte) durch Possen, theatralische Scherzreden und unziemliche Witzeleien sich Zuhörer zu verschaffen suchten.

Dieser Hirtenbrief machte bei den Protestanten sehr verschiedene Eindrücke, indem einige meinten, er sei darauf berechnet, leichtgläubigen Leuten den Unterschied der Religion gering zu machen und den Abfall zu befördern; andere aber den Gesinnungen des Erzbischofs zwar volle Gerechtigkeit widerfahren ließen, dagegen aber behaupteten, was derselbe bezwecke, stimme weder mit den Grundsätzen noch mit der Praxis der katholischen Kirche überein, sei in der protestantischen Kirche schon verwirklicht, und brauche nirgendwo anders gesucht zu werden. Katholische Apologeten räumten dies ihrerseits nicht ein, sondern entgegneten, wenn die Protestanten die Grundsätze des Erzbischofs für protestantische erklärten, so müsse man annehmen, daß die Protestanten sämmtlich katholisch geworden, da jene Grundsätze uralte und ächt katholische seien.†)

*) Bullarium Rom. XVIII. p. 70. Peregrinantes a Domino et futuram Civitatem patriam nostram inquirentes.

**) Vom 1. Januar 1752 lateinisch und deutsch in Actis hist. eccles. XV. Seite 916 u. f.

***) Acta histor. eccl. XV. S. 961.

†) Acta hist. eccles. XVIII. S. 1008 u. f.

Dafür gab eine katholische, in Dresden erschienene „christliche Zubereitung zu einem seligen Ende durch Glauben, Hoffnung, Liebe, vollkommne Reue und Ergebung in den göttlichen Willen" zu einer protestantischen Widerlegungsschrift Anlaß, in welcher der entdeckte papistische Sinn der genannten Schrift daraus dargethan war, daß dieselbe unter dem Worte Glauben nicht die von Gott geweckte Glaubenszuversicht auf das zugerechnete Verdienst Christi, sondern nur die menschliche geringere Zuversicht auf die eigenen Kräfte verstehe, und Hoffnung mehr auf die selbsteigne Reue als auf Christum gründe, wonach die Todesgedanken des Verfassers, obwohl eine evangelische Jakobsstimme führend, doch für nichts anderes als für morsche Rohrstäbe Aegyptens gehalten werden könnten, durch welche dem heiligen Geiste der Weg vertreten werden solle.*)

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Letzte Hinrichtung einer angeblichen Hexe in Würzburg im Jahre 1749. — Zwei italienische Gelehrte schreiben wider den Hexenprozeß. — Die Aufklärung schreitet aus Italien über die Alpen. — Des Kardinals Quirini literarische Verbindungen mit protestantischen Gelehrten. — Jubiläumsbulle. — Protestantische Gegenschriften wider dieselbe. — Der Benedictiner Rothfischer zu Regensburg als Vertheidiger der Ablaßlehre. — Seine Meinungsänderung, Flucht nach Leipzig und Uebertritt zur evangelischen Kirche. — Schreiben seines Abtes und des Kardinals Quirini an Rothfischer. Fortgesetzte Religionswechsel protestantischer Prinzen. Uebertritt des Hauses Pfalz-Zweibrück. — Wichtigkeit dieses Religionswechsels durch die nachmalige Vererbung Baierns an die Familie Zweibrück. — Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel. — Reversalien, zu denen ihn sein Vater verpflichtet. Das evangelische Corpus übernimmt deren Bürgschaft. — König Friedrich's Erklärung am Reichstage. — Er bahnt den Weg für die Rückkehr des würtembergischen Hauses zur evangelischen Kirche. — Er verweigert aus Abneigung wider Religionsänderungen die Vermählung seiner Schwester an den Großfürsten von Rußland. — Politische Beweggründe dieser von Friedrich der evangelischen Kirche bezeigten Theilnahme. — Seine Anreden an die Offiziere der berliner Besatzung, an den britischen Gesandten Robinson und an die schlesischen Bauern.

Der Anerkennung dieses Standpunktes der katholischen Bildung im südlichen Deutschland trat aber bei dem protestantischen Theile der Nation auf eine lange Folgezeit die Thatsache entgegen, daß der seit dem Anfange des Jahrhunderts aus der Uebung gekommene Hexenprozeß damals in einem süddeutschen geistlichen Fürstenthume wieder auftauchte, indem eine siebzigjährige Subpriorin des Klosters Unterzell bei Würzburg, Emma Renata Sengerin, wegen angeschuldigter Zauberei am 21. Juni 1749, nach vorgängiger Enthauptung, in Würzburg verbrannt wurde. Dieser Scheiterhaufen ließ darum einen bleibenden Eindruck zurück und erlangte eine große historische Berühmtheit, weil er die lange Reihe von Opfern beschloß, welche der Zauber- und Hexenglaube, nicht milder als der ver-

*) Acta III. S. 819 u. f.

abscheute Molochdienst der semetischen Völker, vornehmlich in Deutschland gefordert und erhalten hatte. Dieser Schluß heftete im Urtheile des Jahrhunderts der hierbei betheiligten Kirchenpartei einen unauslöschlichen Flecken an, weil Niemand daran erinnerte, daß in den protestantischen Ländern das Hexenverbrennen wenigstens mit gleichem Eifer als in den katholischen betrieben, und daß der ganze Wahnglauben zuerst von Mitgliedern der katholischen Geistlichkeit bestritten worden war. Der von Thomasius und mehreren Engländern, Wagstaff, Webster und Hutchinson, zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aufgenommene Kampf gegen denselben hatte bei den Wortführern der lutherischen Orthodoxie in Dresden heftigen Widerspruch gefunden,*) und obwohl der letztere allmälig verstummte, so vermochte doch der gelehrte Protestant, welcher in einer kirchenhistorischen Zeitschrift das würzburger Ereigniß tadelnd anzeigte und hierbei vom Standpunkte der erstarkten Vernunft dem Thomasius und seinen Schülern Beifall zollte, kein theologisches Votum aus seiner Kirche der Ueberzeugung, nach welcher die Richter in Würzburg verfahren waren, entgegenzustellen.**) Uebrigens erlitt die als Hexe verurtheilte Nonne ihre Strafe nicht schuldlos, indem sich aus den über diesen Prozeß bekannt gewordenen Berichten***) ergiebt, daß sie nicht nur einen sträflichen Unfug mit boshaften Quälereien und Spukereien im Kloster getrieben, sondern auch durch Bereitung und Einmischung sinneberauschender Kräutersäfte mehrere ihrer Mitschwestern in einen Zustand von Wahnsinn versetzt hatte, der für Besessenheit gehalten wurde, und für die geistige und leibliche Gesundheit dieser Nonnen die nachtheiligsten Folgen entwickelte. Der Wirkung solcher Getränke war es zuzuschreiben, daß sie selbst vermeinte und noch in ihren Verhören aussagte, Wein aus dem verschlossenen Festungskeller in das Kloster geholt, als Schwein auf den Klostermauern nächtliche Umgänge gehalten, auf der Brücke die vorüberziehenden Kühe gemolken, manchmal in London auf dem Theater mitgespielt und in eine Katze verwandelt die Nonnen gequält zu haben, bis sie durch die blutigen Spuren der in dieser Verwandlung empfangenen Streiche entdeckt worden sei.†) Auf ähnliche Erscheinungen haben in unsern

*) Siehe oben S. 93 u. f.

**) Acta hist. eccles. XIII. ad 1749, S. 363. Daß diese Ueberzeugung eben damals bei protestantischen Geistlichen noch eben so stark als bei den katholischen Richtern der Renata Sengerin war, ergiebt sich aus einer Predigt des Diakonus Rinder zu Apolda im Weimar'schen, welche derselbe auf das Gerücht eines in Apolda vorgekommenen Zauberwerkes im Jahre 1748 zu Jena drucken ließ unter dem Titel: Eine Hexe nach ihrer gräßlichen Gestalt und gerechten Strafe, stellete in nachmittägiger Sonntagspredigt den 17. November 1748 aus einem besonders dazu ausgewählten Texte 2. Mos. 22, 18 vor und gabs nach wahrhaftigem Bericht der Sache zum Druck, Joh. Chr. Rinder, jetziger Diakonus und Seelsorger an der Gemeinde Jesu Christi daselbst. Er behauptet darin die Nothwendigkeit des Hexenverbrennens, und verwirft als consequenter Lutheraner die milderen von den Jesuiten angewandten Verfahrungsweisen. „Es sind Einige von Euch auf den einfältigen Wahn gerathen, als könnten die Jesuiten alle Teufelsbezauberungen heben. Aber wer hat Euch das Ding weiß gemacht? Dies und und ihr gesammter Kram von Wundern gehört unter ihre seltsamen Gedichte." Allgemeine Kirchenzeitung vom Jahre 1840 N. 50. Im 2. Hefte der Zeitschrift des Vereins für thüringsche Geschichte 1853 ist der Prozeß einer im Jahr 1705 im Weimar'schen hingerichteten Hexe abgedruckt.

***) Der an die Kaiserin Maria Theresia vom Abte des Klosters Oberzell erstattete ist abgedruckt im Göttinger hist. Magazin Band II. S. 549.

†) Horst's Zauberbibliothek V. S. 233. Auch in den andern Bänden dieses Sammelwerkes sind mehrfache Nachrichten über die Renata Sengerin enthalten, aber nur zerstreut, und ohne daß sich der Verfasser die Einsicht in die eigentliche Prozeßakten hat verschaffen können. Der Pater Gaar, welcher nach der Hinrichtung eine christliche An-

Tagen namhafte Schriftsteller mit dem Streben gefußt, alten Wahnbildern neue Geltung zu verschaffen; damals aber gaben die würzburger Ereignisse in Folge des großen Aufsehens, welches Renatens Hinrichtung in und außer Deutschland erregte, Veranlassung, daß zwei italienische Gelehrte, Tastarotti und Maffei in Verona, ausführliche Werke gegen den Zauber- und Hexenglauben verfaßten und drucken ließen, durch welche derselbe in den süddeutschen katholischen Ländern, wohin die Schriften des Thomasius und seiner Schüler nicht gedrungen waren, bei den gebildeten Klassen gänzlich gestürzt wurde.*)

Vom päpstlichen Stuhle wurde dagegen kein Einspruch erhoben: denn obwohl im fünfzehnten Jahrhundert die Päpste Innocenz VIII. und Alexander VI. durch ihre Bullen den Hexenprozeß besonders für Deutschland in Gang gebracht hatten, war doch im römischen Katechismus bei Erklärung der sechsten Bitte des Vater Unser die Lehre von der Macht und den Versuchungen des Teufels in einer solchen Weise behandelt, daß darin keine Veranlassung lag, den Aberglauben von der Zauberei durch Teufelsbündnisse, der so großes Unheil gestiftet, als einen von der Kirche gebotenen Glauben aufrecht zu halten. Die italienische Aufklärung wurde daher von Rom aus in ihrem Uebergange über die Alpen nach dem katholischen Deutschland nicht verhindert.

Eben dahin wurde auch der protestantischen Gelehrsamkeit Zugang gebahnt, und zwar — was wohl das Unerwartetste war — durch einen Kardinal der römischen Kirche. Es war dies der gelehrte Angelo Maria Quirini, welcher damals von seinem Bischofssitze Brescia von Zeit zu Zeit nach Oberdeutschland kam und die Benedictinerklöster besuchte, um in ihren Bibliotheken literarischen Schätzen nachzuspüren, was nicht wenig dazu beitrug, wissenschaftlichen Eifer bei dem höheren Klerus zu entzünden. Quirini hegte aber noch andere Hoffnungen. Er war mit dem gelehrten protestantischen Prediger und Bibliothekar in der Reichsstadt Memmingen, Jos. George Schelhorn, über eine von demselben herausgegebene seltene Schrift des Kardinals Polus gegen Heinrich VIII. in einen Briefwechsel getreten, der sich bald zu einem literarischen Streite gestaltete, weil Schelhorn in seinen Anmerkungen die Handlungsweise des Polus gegen den König

rede am Scheiterhaufen hielt (abgedruckt in den Actis hist. eccl. XIII.), versicherte mit Bezugnahme auf den Spruch: wo die Sünde mächtig gewesen, werde die Gnade noch viel mächtiger, daß Renata in ihrem Gefängniß mehrmalen und noch öffentlich auf dem Richtplatz dem Teufel abgeschworen, losgesprochen und durch das Altarsakrament gestärkt, im vollen Vertrauen auf das unendliche Verdienst Christi dem Tode entgegengangen sei und den Schwertstreich unerschrocken empfangen, ihm auch vor ihrem Tode anempfohlen, die Klosterjungfrauen und alle Anwesende wegen des von ihr gegebenen Aegernisses um Verzeihung zu bitten. Daran knüpfte er die Bitte, für ihre Seele zu beten, wenn dieselbe noch einer Reinigung bedürfe, und die Ermahnung, sich vor des Teufels Betrug wohl vorzusehen, verbotene Bücher, so einige vorhanden, aus den Häusern zu schaffen, und alle abergläubischen Teufelsmittel zu vermeiden. Die unterstrichenen Worte geben dem Berichterstatter in den Actis hist. eccl. Anlaß zu einer bedenklichen Muthmaßung, daß, da der Maria und der Heiligen nicht gedacht sei, Renata vielleicht ihr Märtyrerthum einer ganz andern Ursache verdanke.

*) Tastarotti's Werk führt den Titel: Del congresso notturno delle lamie, libri tre. S'aggiungono due dissertationi epistolari sopra l'arte magica. Roveredo 1750. 2 Alphabete und 16 Bogen in 4to. Maffei's Schriften über diesen Gegenstand sind betitelt: Arte Magica annihililata libri tre. Verona 1754. Aus den Werken beider Schriftsteller stellte ein Ungenannter unter dem angenommenen Namen: Ardoino Ubbidente Dell' Ossa die Hauptsachen zusammen in einem Buche, welches unter dem Titel: Das große weltbetrügende Nichts oder die heutige Hexerei und Zauberkunst, im Jahre 1761 (wahrscheinlich zu Augsburg, obwohl Frankfurt und Leipzig auf dem Titel steht) herauskam.

Heinrich getadelt hatte, Quirini aber dieselbe in Schutz nahm und auch die Angabe Schelhorn's nicht gelten lassen wollte, daß die Reformations-Artikel des Papstes Paul III. von dessen Nachfolger unter die verbotenen Bücher gesetzt worden seien. Dies hinderte aber den Kardinal nicht, als er im Juni 1748 wieder nach Deutschland kam, seinen Gegner in das Kloster Ottobeuren, in der Nähe von Memmingen, zu einer Zusammenkunft einzuladen, und sich dort in der freundschaftlichsten Weise mit ihm über wissenschaftliche Gegenstände zu besprechen. Vorher hatte er sich jedoch ausbedungen, daß Schelhorn entweder in Betreff seiner Aufstellungen einige Präliminar-Artikel im Voraus einräumen, oder von den Gegenständen des Streites bei dieser Zusammenkunft gar nichts erwähnen solle. Da Schelhorn zwar den ersteren Vorschlag ablehnte, die Zuschriften aber, die er vor und nach der Zusammenkunft an den Kardinal richtete, in einem sehr ehrfurchtsvollen Tone abgefaßt waren, so veranlaßte dies einen gelehrten Geistlichen des Stifts Kempten, Namens Stadler, eine Schrift unter dem Titel: Triumphus catholicae veritatis, zur Verherrlichung des Kardinals drucken zu lassen, in welcher dem Letzteren in der verhandelten Streitsache, auf Grund jenes Briefwechsels, ein vollkommner Sieg zugeschrieben wurde. Quirini schickte diese Schrift an Schelhorn mit der Bitte, diese aus seinen Aeußerungen gezogenen Folgerungen nicht ihm zuzurechnen, worauf Schelhorn Verbindliches erwiederte und der Kardinal durch Veröffentlichung dieser Erwiederung mit großen, dem deutschen Gelehrten gespendeten Lobeserhebungen dem weiteren Streite vorbeugte.*) Er trug auch kein Bedenken, die an ihn gerichteten Zuschriften Schelhorn's über Polus in der von ihm veranstalteten Ausgabe der Briefe des Letzteren abdrucken zu lassen. Sein Verkehr mit protestantischen Gelehrten gewann noch weitere Ausdehnung, als er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde. Der Secretär der letzteren, Formey, fand sich zwar bewogen, eine geringschätzige Aeußerung, welche Quirini in einem an die Akademie gerichteten Schreiben über die Gelehrsamkeit Luther's ausgesprochen hatte, in einer besondern Schrift zu widerlegen, was auch Kirchmayer in Wittenberg that;**) aber schon der von der früheren Polemik weit verschiedene höfliche Ton dieser Streitschriften, dann die ehrfurchtsvolle, fast demüthige Sprache mehrerer an den Kardinal gerichteter Zuschriften und Dedicationen aus dem protestantischen Deutschland, brachte ihn auf den Gedanken, daß nicht wenige der dasigen Gelehrten schon auf dem Wege zur römischen Kirche begriffen seien und um rascher sich zu nähern, blos eines freundlichen Winkes und Willkommens bedürfen würden.***) Diese Ansicht, die er dem Papste mittheilte, gab dem letzteren Veranlassung, in der Jubiläumsbulle die schon erwähnte indirecte Aufforderung an die Protestanten zur Rückkehr in die Arme der Mutterkirche einfließen zu lassen.†) Dieser Zweck wurde aber nicht nur verfehlt, sondern es folgte aus diesem Jubelfeste ein mit großem Aufsehen verbundener Uebertritt zur protestantischen Kirche, der für den Kardinal um so betrübender war, als der von ihm begünstigten wissenschaftlichen Befreundung mit der protestantischen Gelehrsamkeit ein bedeutender Antheil daran zugeschrieben werden mußte.

Wie zu erwarten stand, erschienen nämlich von mehreren protestantischen Theologen Schriften wider das päpstliche Jubeljahr. Einer derselben, von dem

*) Acta hist. eccl. XIV. S. 867.

**) Acta hist. eccl. XVIII. S. 115 u. f.

***) Acta hist. eccl. XV. S. 666.

†) Siehe oben S. 363.

Professor und Prediger Bertling zu Helmstädt, wurden Widerlegungen von katholischen Verfassern entgegengesetzt, unter welchen Gregorius Rothfischer, ein gelehrter Benedictiner im Stifte St. Emmeran zu Regensburg, die ganze Ablaßlehre der katholischen Kirche in einem ausführlichen Werke gründlich zu vertheidigen unternahm.*) Die eigene Rechtgläubigkeit desselben als eines Anhängers der wolfischen Philosophie, war zwar dem Abte seines Stiftes, Jos. Baptista Kraus, früher verdächtig geworden; Quirini aber hatte bei einem Besuche, den er im Jahre 1748 in Regensburg machte, den wissenschaftlichen Mann liebgewonnen, einer Abhandlung von der Kirchengewalt, nach wolfischen Prinzipien, welche Rothfischer vor ihm vertheidigte, Beifall geschenkt und dem Abte, als dieser darüber klagte, daß Rothfischer so viele lutherische Bücher ins Kloster bringe, mit italienischer Lebhaftigkeit gesagt: die gelehrtesten Männer in der katholischen Kirche könnten den mittelmäßigsten unter den Protestanten nicht gleichgestellt werden.**)

Diese Protection des Kardinals reichte jedoch nicht hin, den einmal gegen die Rechtgläubigkeit Rothfischer's entstandenen Verdacht ganz zu verdrängen. Während der Abt selbst ihn freundlich behandelte, erfuhr er von den Jesuiten, die auf den gelehrten Benedictiner schon früher eifersüchtig gewesen waren, mancherlei Mißgünstiges, der Weihbischof aber, dem von der neuen gelehrten Richtung nichts Gutes für das alte Kirchenthum ahnte, vermißte in dem Werke über den Ablaß, obwohl es zur Widerlegung der Protestanten geschrieben war, den ächt katholischen Sinn und äußerte: Es sei ganz unnütz, die Lutheraner bekehren zu wollen. Er legte daher schon dem Drucke, dessen Kosten der Verfasser mit erborgtem Gelde bestritt, Schwierigkeiten in den Weg; nach dessen Vollendung verlangte er einige Abänderungen, und als der Verfasser letztere zwar bewerkstelligte, aber nur für einige Exemplare die Bogen umdrucken und die anderen ungeändert versenden ließ, versagte er, nachdem dies entdeckt worden war, die zur Veröffentlichung erforderliche Erlaubniß, und einer seiner Rathgeber ließ bedrohliche Aeußerungen über die Strafbarkeit dieses Gebahrens fallen.***)

Rothfischer, der unterdeß Bekanntschaft mit protestantischen Gelehrten gemacht und literarische Verbindungen in Leipzig angeknüpft hatte, schwebte schon in Besorgniß, daß eine spöttische Kritik in der leipziger Gelehrtenzeitung über eine von seinem Fürstabte wider Bertling gerichtete Schutzschrift für das Jubiläum ihm zugeschrieben werden möchte, und faßte endlich den Entschluß, sich den Kränkungen und Gefahren, denen er sich ausgesetzt sah, durch Flucht in ein protestantisches Land zu entziehen. Er versichert, schon damals den Entschluß zum Uebertritt zur protestantischen Kirche damit verbunden zu haben, und auf denselben durch die dem Protestantismus vortheilhaften Ergebnisse seiner Studien geführt worden zu sein.†) Inzwischen versprach ihm sein Abt, wenn er im Stande wäre, die Censur einer theologischen Fakultät für sein Werk zu erlangen, ihm die Genehmhaltung des bischöflichen Consistoriums zur Bekanntmachung desselben noch zu verschaffen. Er reiste deshalb nach Salzburg und legte das Buch der dasigen Fakultät vor. Der Dekan machte ihm anfangs einige Schwie-

*) P. Gregor Rothfischer's Ablaß- und Jubeljahr, nach mathematischer Lehrart entgegengesetzt den gegenseitigen Schriften. Erster Abschnitt oder historischer Theil. Regensburg und Wien 1751. 4to.

**) Rothfischer's Nachricht von seinem Uebergange. Leipzig und Wolfenbüttel 1752, Seite 91.

***) Er wolle nicht nachgeben, bis Rothfischer ins Gefängniß geworfen werde. Der Bischof sei schon bereit. Rothfischer's Nachricht von seinem Uebergange S. 177.

†) Nachricht vom Uebertritt S. 184.

rigkeiten. „Was darin stehe, sei wahr und aus den rechten Quellen geschöpft. Man dürfe aber doch nicht alle Wahrheiten bekannt machen. Die Greuel und Aergernisse, die in der Kirche stattgefunden, solle man vielmehr durch Stillschweigen in Vergessenheit bringen, am allerwenigsten sie dem gemeinen Manne in einem approbirten Buche zu lesen geben.“ Als aber Rothfischer bemerkte, daß die Widerlegung ungerechter Anschuldigungen umsomehr Eingang finden werde, wenn man den Gegnern das, worin sie Recht hätten, zugestehe, erlangte er zuletzt doch die Censur in sehr günstigen Ausdrücken, worauf er das Werk dem Erzbischof Firmian überreichte und große Lobsprüche erntete, sich jedoch in seiner Hoffnung, für seine Auslagen ein bedeutendes Geldgeschenk zu erhalten, getäuscht sah.

In der Besorgniß, das Geld, das er in der Heimath für den Druck des Buches zu zahlen hatte, nicht aufbringen zu können, ging er nun nicht nach Regensburg zurück, sondern wandte sich (im Herbste 1751) nach Leipzig. Der damals vielgeltende Gottsched, bei dem er sich meldete, nahm ihn freundlich auf und verhieß ihm weitere Förderung, sprach aber sogleich die Voraussetzung aus, daß Rothfischer zur evangelischen Kirche übertreten wolle. Als er sich hierzu bereit erklärte, strömten ihm auf die Verwendung dieses einflußreichen Gönners von allen Seiten Unterstützungen zu.*) Das Glaubensbekenntniß, welches er bei seinem am 21. November vollzogenen Uebertritte in der Thomaskirche ablegte, war von ihm in lateinischer Sprache abgefaßt, wurde aber schnell ins Deutsche übersetzt und gedruckt, was ihn wegen der darin befindlichen harten Urtheile über die katholische Kirche und deren Bekenner bei reiflicher Ueberlegung doch in Verlegenheit setzte und zu der Erklärung bewog, daß die Veröffentlichung ohne sein Zuthun geschehen sei.**)

Anstatt des Klosternamens Gregor, nahm er nun seinen ursprünglichen Taufnamen Franz wieder an, und richtete unter diesem an seinen Fürstabt, ohne seines Uebertritts zu erwähnen, die Bitte um Entlassung aus dem Stifte, weil er mit Gott und seinem Gewissen beschlossen, nicht nach Regensburg zurückzukehren, sondern seine Vervollkommnung anderswo besser zu befördern. Der Abt antwortete in einem väterlich-herzlichen Schreiben vom 10. Dezember: „Er solle das unkatholische Land schleunigst verlassen und zu seiner Pflicht zurückkehren. Der Weg zur Vollkommenheit, nach welcher er trachte, sei nicht der Weg der Freiheit, da Christus selbst gehorsam gewesen sei und uns auf den gleichen Weg zur Vollkommenheit gewiesen habe.“ Als Rothfischer diese Ermahnung unbeantwortet ließ, und inzwischen die Kunde von seinem Uebertritte nach Regensburg gekommen war, wiederholte der Abt am 22. Februar 1752 seine Ermahnungen mit dem gesteigerten Ausdrucke des Schmerzes. Er übersandte ihm zugleich ein an Rothfischer gerichtetes Schreiben des Kardinals vom 10. Februar. „Die nach Italien gelangte Kunde von seinem Schritte habe ihn wie ein Donnerschlag getroffen. Als er von seiner Betäubung sich erholt, sei sein brüderliches Herz

*) Der Buchdrucker Breitkopf gab ihm Wohnung und Kost, das Consistorium in Dresden schickte hundert Thaler, der Magistrat in Hamburg fünfzig Dukaten, der Minister Münchhausen in Hannover sicherte ihm eine jährliche Pension von 200 Thalern zu und verhieß Förderung seiner Studien in Göttingen, außerdem verpflichteten sich mehrere adlige Familien, die nicht genannt sein wollten, zu Stipendien.

**) Es ist abgedruckt Acta hist. eccl. XVI. S. 308 u. f. Nach Maßgabe des kaiserlichen Edicts vom 18. Juni 1715 hätte der Reichsfiskal dagegen auftreten können, weil darin von abergläubischen Greueln der römischen Kirche und von erdichteten Satzungen, welche die Päpstler für Gottes Wort ausgeben und wodurch sie ihre falsche Waare verkaufen, die Rede ist.

in die Frage ausgebrochen: Ist dies derselbe ausgezeichnete Doctor der Theologie, dessen Gelehrsamkeit ich vor drei Jahren so bewundert habe, der noch vor wenigen Monaten in der Vertheidigung des Kardinals Contareni gegen den leipziger Professor Kiesling in Betreff der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung mir sich beigesellt, der den willkürlichen von Luther im Römerbriefe gemachten Zusatz des Wortes: allein, für eine sträfliche Fälschung erklärt hat! Wie ist es möglich, daß Du die Mutter der Wahrheit verlässest und Dich der Unterweisung von Lehrern unterwirfst, deren Begriffe und Behauptungen Du gestern und ehegestern als falsch und aus trüben Quellen geflossen dargethan hast? Die Feder entsinkt meiner Hand, und ich kann nur noch beifügen, daß ich bereit bin, wenn Du zur römischen Kirche zurückzukehren gedenkst — was ich im Vertrauen auf die göttliche Gnade baldigst erwarte — Dir jegliche Förderung zur Wahrung Deines Gewissens und Deiner Ehre angedeihen zu lassen."

Quirini wiederholte dieses Anerbieten noch in einem zweiten in italienischer Sprache abgefaßten Schreiben, aber ohne Erfolg.*) Rothfischer erhielt bald darauf vom Herzoge von Braunschweig einen Ruf als Professor nach Helmstädt, und arbeitete dort in Verbindung mit eben dem Bertling, wider den er sein Werk über den Ablaß geschrieben hatte, einen zweiten und dritten Band dieses Werkes aus, die schon nach der auf dem Titelblatte stehenden Angabe dem ersten Bande entgegengesetzt sind, und das ganze System der römischen Kirche anfechten. Auch ließen beide Männer zur Zurückweisung der von dem Kardinal erhobenen Vorwürfe und Anschuldigungen abermals Briefe ausgehen, welche unter der großen Menge von Schriften für und wider diesen Gegenstand durch wissenschaftlichen Ton und Gehalt sich vortheilhaft auszeichnen.**) Rothfischer starb aber schon am 20. Februar 1755 zu Göttingen an einer Brustkrankheit, gegen die er bei einem dasigen Arzte Hülfe gesucht hatte, und in demselben Jahre auch Quirini.

Für den Austritt des gelehrten Benedictiners wurde die katholische Kirche in Deutschland durch fortgesetzte Eintritte protestantischer Prinzen entschädigt. Antheil an dieser Erscheinung übte die Herrschaft der französischen Sprache und Literatur, indem die Werke der großen französischen Kanzelredner und besonders die Schriften Bossuet's über die katholische Kirchenlehre ganz andere Gesichtspunkte eröffneten als die, welche im protestantischen Religionsunterrichte mitgetheilt wurden. Die Predigten Bourdaloue's, Flechier's und Massillon's nebst den Werken Bossuet's, namentlich dessen Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen, befanden sich unter den auserlesenen Büchern, welche König Friedrich von Preußen in bestimmter Reihenfolge immer von Neuem durchlas, weshalb Exemplare derselben an den Orten, wo er längere Zeit zu verweilen pflegte, aufgestellt waren.***) Dieser Leser war freilich nicht zu bekehren; aber daß ihm die Redner und Apologeten des Katholizismus trotz seiner Abneigung

*) Diese Aktenstücke sind in der Nachricht von Rothfischer's Uebergange mit dem Columnentitel: Sieg der Wahrheit, abgedruckt, welche zur Ostermesse 1752 wegen allzu großer Begier des Publikums unvollendet ausgegeben wurde und nachher durch mehrere Fortsetzungen zu vier Alphabeten anwuchs. In Regensburg wurden am ersten Tage der Ankunft des Buches 600 Exemplare abgesetzt. Henke's Kirchengeschichte Bd. V. S. 332 Anmerk. N.

**) Die Titel derselben stehen bei Henke a. a. O. S. 333. Das in den Actis hist. eccl. XVIII. S. 31 fortgesetzte Verzeichniß der sämmtlichen in dieser Angelegenheit erschienenen Schriften zählt 42 Nummern.

***) Charakter Friedrich's II. von Büsching S. 40.

gegen ihre Stoffe gefielen, zeugte wenigstens für die Vortrefflichkeit ihres Styls und ihrer Darstellungsweise. Welchen Eindruck mußten nun erst diese Schriftsteller auf Gemüther hervorbringen, welche Glauben und Ueberzeugung für Dogmen, wenn auch in protestantischer Form, in sich trugen!

Der durch seine Folgen bedeutsamste dieser Uebertritte zur katholischen Kirche war der des pfälzischen Prinzen Friedrich von der Linie Birkenfeld, welche im Jahre 1731, durch den erblosen Tod des Pfalzgrafen Gustav Samuel, aus großer Unbedeutendheit zum Besitz des Fürstenthums Zweibrück gelangt war; der Prinz, ein jüngerer Sohn des Herzogs Christian III., wurde auf Anlaß seiner Vermählung mit einer sulzbachschen Prinzessin durch den Beichtvater des Kurfürsten Karl Theodor, den Jesuiten Seedorf, im Jahre 1746, angeblich mit bossuet'schen Gründen bekehrt.*) Zwar veranlaßte dies einen theologischen Schriftwechsel zwischen Seedorf und dem Kanzler Pfaff in Tübingen;**) von den protestantischen Höfen aber wurde auf diesen Religionswechsel kein politisches Gewicht gelegt, weil Friedrich's älterer Bruder, der regierende Herzog Christian IV. von Zweibrück evangelisch blieb. Aber im Jahre 1759 folgte derselbe dem Beispiele seines Bruders. Bei den Bewegungen, welche der damalige Reichskrieg gegen Preußen, die wider Kurbrandenburg und Hannover vom Reichshofrath betriebene Reichsacht und der noch rechtzeitig von Hannover dagegen erregte Widerspruch des evangelischen Corpus auf dem Reichstage hervorgebracht hatten, hielt es Frankreich, damals mit dem Kaiser verbündet, der katholischen Sache für zuträglich, daß Pfalz-Zweibrück nach dem Beispiele Sachsens und Würtembergs seine Reichstagsstimme vorläufig durch einen evangelischen Minister fortführen lasse, um Mitglied des evangelischen Corpus zu bleiben und bei den Berathungen und Beschlüssen desselben als Führer der ersten fürstlichen Stimme viel Unheil abzuwenden, besonders der Absicht der Protestanten, den Krieg zum Religionskriege zu machen, entgegenzuwirken, und überhaupt das katholische Interesse zu befördern, da der Herzog seinem protestantischen Minister nur solche Instructionen ertheilen werde, welche zum Wohl des Reichs und der guten Sache gereichen würden, und es später immer freistehen werde, hierin eine Abänderung zu treffen und einen katholischen Abgesandten zu ernennen.***) Dagegen wurde von katholischer Seite eingewendet: „Wenn auch die Befugniß eines zur katholischen Religion übertretenden Landesherrn, seine Reichstagsstimme auf evangelischer Seite zu behalten, nicht zu bestreiten sei, so würde doch die Erhebung dieser Befugniß zur Regel der Nothwendigkeit alles Gute, was durch das zweibrückische Votum in der evangelischen Conferenz möglicherweise gestiftet werden könne, weit überwiegen. Da die Protestanten Alles, was zu ihrem Vortheile diene, für bekannt anzunehmen pflegten, bei Wendung des Blattes aber nichts gegen ihren Vortheil gelten lassen wollten, so würden sie, nachdem zwei dergleichen Fälle schon mit Kursachsen und Würtemberg vorhanden, aus dem dritten hinzutretenden Falle die Regel zu formiren trachten, daß künftig alle zur katholischen Religion übergehenden Stände um die Freiheit ihrer Stimmen gebracht und auf protestantischer Seite zu bleiben genöthigt würden. Wie die Führung

*) Lettres sur divers points de controverse, qui ont déterminé le Duc Frédéric à se réunir à la sainte Église Catholique, Apostolique et Romaine. Mannheim 1747.

**) Acta historico-ecclesiastica XVIII. p. 303.

***) Raisons qui ont porté le Roi à ne pas détourner le Duc de Deux-Ponts de laisser son suffrage entre les mains d'un ministre protestant. Faber's N. Staatskanzlei IV. S. 238.

des kursächsischen Directoriums und der würtembergischen Stimme durch einen Protestanten dem katholischen Wesen, wider anfängliches Hoffen, zeither schlechten Vortheil gebracht habe, so werde gewiß auch von der zweibrückschen nichts Besseres zu erwarten sein, und die Bedenklichkeit sich dadurch vergrößern, daß der Herzog an der zeither unbeerbten und hierin ganz anderen Grundsätzen folgenden pfälzischen Kurlinie der nächste Agnat sei. *) Es führe allemal einen Gewissenszwang mit sich, wenn Jemand die Beförderung und Aufnahme einer andern Religion, als zu welcher er selbst sich bekenne, mit den Anhängern derselben berathen solle. Ein katholischer Stand könne in solcher Stellung den protestantischen Prinzipien nicht entgegentreten, noch etwas Gutes für den katholischen Theil ausrichten, sondern befinde sich in einer steten Beklemmung, und könne sich zu keinem Theil recht halten, oder einer Freiheit zu denken, noch weniger einer zu thun, sich rühmen. Niemals seien die Protestanten soweit gegangen und zu so vielen dem katholischen Wesen bedenklichen Schlüssen und deren eigenmächtiger Vollziehung vorgeschritten, als seitdem das Directorium ihrer Conferenz in den Händen eines katholischen Standes sei, der aber selbst nur unmittelbar nichts dabei thun dürfe und nicht Meister seiner eigenen Stimme sei." **) Diese Gründe gewannen die Oberhand, und Herzog Christian gab seinen Sitz unter den Evangelischen auf. Da er selbst aber unbeerbt starb, so haben sich die bedeutsamen Folgen dieser Religionsveränderung an die Familie seines Bruders Friedrich geknüpft. Der älteste Sohn desselben, Karl August Christian, der im Jahre 1775 dem unvermählt gebliebenen Herzoge Christian in der Regierung folgte, verlor im Jahre 1784 seinen Erbprinzen durch den Tod, worauf Friedrich's jüngster Sohn, Maximilian Joseph, welcher früher gar keine Aussicht zur Erlangung eines Fürstenthumes gehabt hatte, an die Erbfolge kam, im Jahre 1795 den damals sehr unsichern Besitz des Fürstenthums Zweibrück erhielt, zwei Jahre später durch den Tod des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern dessen Nachfolger und im Jahre 1806 König von Baiern wurde.

Größere Bewegung, als der in seinen Folgen so wichtig gewordene Uebertritt der Fürsten von Zweibrück, erregte bei dem evangelischen Reichstheile die Religionsveränderung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, weil durch dieselbe unmittelbar eine katholische Erbfolge für ein altprotestantisches Land vorbereitet wurde, und bei dem gänzlichen Mangel äußerer Beweggründe die Besorgniß vor einem sehr lebhaften Glaubenseifer des künftigen Landesherrn umsomehr Anhalt fand. Der Erbprinz, Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. und Eidam des Königs Georg II. von Großbritannien, hatte im österreichischen Erbfolgekriege die Hessen in den Niederlanden befehligt und nach dem aachener Frieden Paris besucht; von da begab er sich im Jahre 1749 zum Erzbischof Clemens August von Cöln, und legte in dessen Gegenwart zu Neuhaus im Paderbornschen das katholische Glaubensbekenntniß ab. ***) Er hielt diesen Schritt ver-

*) Kurpfalz war durch den Regierungsantritt der sulzbachschen katholischen Linie auch auf die katholische Seite der Reichsstände getreten.

**) Nachträge zu dem die Bestellung der zweibrückschen Stimme betreffenden Promemoria. R. Staatskanzlei IV. S. 246—272.

***) Nicht zu übergehen ist hierbei die in den Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg (herausgegeben von Varnhagen) S. 554 vorkommende Aeußerung eines hessischen Generals Donop, nach welcher dem Prinzen bei seinem Uebertritte Hoffnung auf die polnische Krone gemacht worden sei, und die S. 562 erwähnte Anfrage des Prinzen, die er im Jahre 1771, als er längst zur Regierung gelangt war, an Asseburg bei den damaligen polnischen Unruhen richtete, ob der russische und der preußische Hof geneigt sein möchten, seine Erwählung zu begünstigen.

borgen, weil er voraussah, daß sein alter, dem reformirten Glauben sehr eifrig zugethaner Vater sich denselben sehr zu Herzen nehmen würde; als aber fünf Jahre darauf, im Jahre 1754, nachdem kurz vorher in Folge früherer Mißhelligkeiten eine Trennung der Ehe zwischen dem Prinzen und seiner Gemahlin stattgefunden hatte, die Sache ruchbar wurde, und der Landgraf ihn förmlich befragen ließ, stellte er das Geschehene nicht in Abrede. Der hiervon schwer ergriffene Vater rief nun die Landstände zusammen und veranlaßte seinen Sohn, denselben eine eidliche Versicherung über die Aufrechterhaltung des zeitherigen Religionszustandes in den hessen-casselschen Ländern auszustellen. Nach vorausgeschickter Erklärung, daß zwar sein Vater herzinnigst gewünscht habe und noch wünsche, daß der Prinz bei der als wahr und seligmachend einmal erkannten, von den fürstlichen Voreltern von Zeit der Reformation her ununterbrochen bekannten, auch in sämmtlichen hessischen Fürstenthümern eingeführten protestantischen Religion verbleiben möchte, jedoch solches seiner Einsicht und Gewissen anheim lassen müsse, folglich ihn, in Ansehung seiner Person, durch einige Zumuthung zu beschweren nicht gemeint sei, verpflichtete sich der Prinz, seine schon erzeugten und noch zu erzeugenden Kinder in der evangelisch-reformirten Religion erziehen zu lassen, ihnen auch zu ihrer Aufsicht, Unterweisung und Bedienung keine anderen als der reformirten oder lutherischen Confession zugethane Personen beizugeben, außer seinem Hofgottesdienste, der aber nicht in der bisherigen Schloßkirche zu Cassel, sondern in einer besonderen erst zu errichtenden Kapelle von Weltgeistlichen und nicht von Mönchen zu halten sein werde, und außer dem, was der rothenburgschen Linie vertragsmäßig nachgegeben worden, schlechterdings im ganzen Lande keine weitern Anstalten und Freiheiten für die katholische Religionsübung aufzurichten oder zu gestatten, unter keinem Vorwande irgend eine Art von Simultaneum einzuführen, alle Kirchengüter und milde Stiftungen ungeschmälert bei ihrer zeitherigen Bestimmung, hohe und niedere Schulen bei ihrer Verfassung zu lassen, aller geistlichen Gerichtsbarkeit, als welche von einem katholischen Landesherrn über seine protestantischen Unterthanen ohnehin nicht ausgeübt werden könne, sich gänzlich zu begeben und dieselbe den Consistorien, diese aber der Aufsicht des geheimen Raths zu übertragen. Er versprach ferner, außer den schon angesessenen Katholiken keine anderen im Lande aufzunehmen, und keine irgend namhafte Aemter, Verwaltungen und Stellen im Staate, selbst am Hofe, ausgenommen die persönliche Bedienung des Fürsten in und vor seinem Zimmer, an Personen seines Glaubens zu verleihen. Unter der Kriegsmannschaft sollten bei keinem Regiment mehr als zwei Oberoffiziere, Generale aber gar keiner, der katholischen Religion zugethan sein. Jeder zu ihr übertretende Beamte sollte sofort seinen Abschied erhalten. Diese und andere Verzichtleistungen auf persönliche, väterliche und landesherrliche Rechte erklärte der Prinz insgesammt wohlbedächtig und freiwillig übernommen zu haben, sie unter keinem Vorwande aufheben und sich davon weder durch die Machtsprüche des Papstes noch durch Deutungen der katholischen Geistlichkeit abwenden lassen zu wollen.*) Das evangelische Corpus in Regensburg übernahm die Bürgschaft dieser unter dem 28. Oktober 1754 ausgestellten Reversalien. Bei den Katholischen erregten dieselben großen Unwillen. Papst Benedict XIV. forderte in einem Circularschreiben die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands auf, unter bitterer Klage, daß ihm seine Freude an der Bekehrung des Prinzen verdorben worden sei, zu verhindern, daß der Beschluß der protestantischen Reichs-

*) Fortsetzung des schaurothschen Werkes von Herrich S. 69.

tagsgesandten nicht etwa durch einen Reichsschluß bekräftigt werde; *) katholische Rechtsgelehrte suchten zu beweisen, daß die Akte erzwungen, mit den Reichsgesetzen streitend und an sich selbst nichtig sei, wogegen protestantische aus den Verzichtsurkunden der österreichischen Prinzessinnen die Stellen, nach welchen diejenigen ihrer Nachkommen, die etwa von der katholischen Religion abtreten würden, jedes Erbrechtes verlustig gehen sollten, beibrachten, um darzuthun, daß von katholischer Seite das natürliche Recht noch weniger geschont werde, wenn es darauf ankomme, den Glauben sicherzustellen. **) Der König von Preußen ließ sich zwar durch die Religionsveränderung des Prinzen nicht abhalten, ihm eine Generalstelle in seinem Heere zu verleihen, um ihn vom Eintritt in österreichische Dienste und näherer Befreundung mit dem kaiserlichen Hofe zurückzuhalten; er gab aber seine Meinung mittelbar zu erkennen, indem er ein Schreiben an seinen Reichstagsgesandten Plotho veröffentlichen ließ, in welchem er einem angeblichen Gerücht, daß sein Schwager, der Markgraf von Baireuth, mit seiner Gemahlin auf einer im vorigen Jahre gemachten Reise nach Frankreich katholisch geworden sei, in sehr starken Ausdrücken widersprach. ***) Kurz vorher, im Jahre 1753, war es dem Könige gelungen, als der jüngste der drei Söhne des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg, Prinz Friedrich Eugen, der in preußischen Militärdienst getreten war, mit einer Prinzessin von Brandenburg-Schwedt sich vermählte, in dem Ehevertrage der Bedingung Annahme zu verschaffen, daß die Kinder aus dieser Ehe in der evangelischen Religion erzogen werden sollten. So wenig damals Aussicht vorhanden war, daß diese Linie jemals zur Regierung kommen würde, so ist dies doch im Ablaufe des Jahrhunderts geschehen, und in Folge dessen ist die Confession des würtembergschen Regentenhauses wiederum die evangelische geworden. †)

*) Wintler's Anecdota Historico-ecclesiastica novantiqua Band I. S. 569 u. f. Die von Herrn Schlosser in der neuen Ausgabe der Geschichte des 18. Jahrhunderts Band II. S. 262 angegebene Ermahnung an die Söhne in Christo, daß sie dem Erbprinzen alle Mittel verschaffen sollen, seine fromme Meinung auch fruchtbar machen und zur Ausbreitung der Lehre, die er angenommen, beitragen zu können, ist aber nicht darin enthalten; es heißt nur: De illius ad amantissimum catholicae fidei sinum conversione edocti non omisimus ipsum pro paterna apostolica caritate apud quamplurimos, ac praesertim apud Imperatorem et Imperatricem laudare et commendare, ut laudatum Principem potentissimo patrocinio fovere tuerique et quibus possent auxiliis consentaneis et opportunis adjuvare studerent.

**) Privatgedanken über die Religionsänderung des Erbprinzen Friedrich. Acta hist. eccl. XIX. S. 22 u. f.

***) Wir hätten Uns nimmermehr vorstellen können, daß aus einer so unschuldigen Reise dergleichen höchst nachtheilige und Uns sehr zu Gemüthe gehende Folgerungen gezogen werden würden. Selbst der Markgraf hat zur Genüge bezeugt, wie weit er entfernt sei, Uns und seine Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da er sich kürzlich aus Frankreich in seinem Lande eingefunden und der daselbst eingeführten Communion öffentlich beigewohnt. Wie Wir nun nöthig gefunden, verschiedenen Unseren an auswärtigen Höfen befindlichen Ministern aufzugeben, sothane calumniöse und Uns äußerst empfindliche Zeitung für eine der größesten von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnenen groben Unwahrheiten gegen Jedermann auf alle Weise zu erklären, so habt Ihr dortigen Ortes ein Gleiches zu thun, und könnet Ihr darüber mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da Unsere aufrichtigen Gesinnungen zur Aufrechterhaltung der protestantischen Religion dem Corpori Evangelicorum hinreichend bekannt sind, Unsere dieserhalb hegende Vorsorge auch einer der vornehmsten Vorwürfe Unserer königlichen Regierung jederzeit sein und bleiben wird. Berlin den 1. März 1755. Acta hist. eccl. XIX. p. 20.

†) Bei diesem Ehevertrage im Jahre 1753 bewilligte der landschaftliche Ausschuß dem genannten Herzoge eine jährliche Rente von 25,000 Gulden aus der Landschafts-

In einem andern Falle wurde die von Friedrich II. genommene Rücksicht auf die Religionsverhältnisse von großen weltgeschichtlichen Folgen. Im Jahre 1744 wäre die russische Kaiserin Elisabet, die damals noch nicht wider Preußen gereizt war, geneigt gewesen, für den Großfürsten Peter, ihren Neffen und Erben, Friedrich's Schwester Ulrike zur Gemahlin zu wählen, während der sächsische Hof sich eifrig darum bewarb, einer Tochter des Königs August's dieses Glück zu verschaffen. Friedrich, dem die Vermählung des Großfürsten mit einer sächsischen Prinzessin äußerst unerwünscht war, der aber zu vielen Stolz besaß, um seine Schwester diese Verbindung durch den Uebertritt zur russischen Kirche erkaufen zu lassen, schob die Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst vor (geboren 1729 in Stettin, wo ihr Vater, Fürst Christian August von Zerbst, als preußischer General stand), und brachte durch geschickte Unterhandlungen die Heirath zu Stande. Der Vater der Prinzessin war als eifriger Lutheraner dagegen, seine Tochter zu einer schismatischen Kirche treten zu lassen, bis ein fügsamer Geistlicher ihm bewies, daß die griechische Religion im Wesentlichen der lutherischen gleich sei. In Rußland mußte der preußische Gesandte Mardefeld den Vermählungsplan hinter dem Rücken des Kanzlers Bestuchef betreiben. Friedrich bemerkt, auf die Einzelheiten dieser Unterhandlung nicht näher eingehen zu wollen; es sei hinreichend, daß es mehr Mühe gekostet habe, sie Bestand gewinnen zu lassen, als wenn es die wichtigste Sache von der Welt betroffen hätte.*) Als er diese geringschätzende Aeußerung niederschrieb, dachte er nicht, von welcher Wichtigkeit für ihn und die Welt dereinst diese Vermählung seiner Generalstochter — der nachmaligen Katharina II. — werden würde. Nescia mens hominum fati sortisque futurae!

Das Interesse, welches König Friedrich bei diesen Gelegenheiten für den Protestantismus bezeigte, hing mit seiner politischen Stellung im Reichsverbande zusammen, für die es ihm nicht vortheilhaft schien, wenn durch den Uebertritt evangelischer Fürsten zur katholischen Kirche das Gewicht des evangelischen Corpus geschwächt würde. Jedoch widmete er dem confessionellen Parteiwesen in der Reichspolitik nur in einzelnen Fällen, wo ihm die Gelegenheit dazu gleichsam von selbst in die Hand kam, einige Aufmerksamkeit; im Ganzen und Großen machte er von diesen Verhältnissen für seine Plane und Unternehmungen immer weniger Gebrauch, weil er richtig urtheilte, daß bei den Höfen das Religionsinteresse hinter den rein politischen und materiellen Berechnungen immer weiter zurücktrat, auf die Stimmung der Völker aber nach der damaligen Weltansicht überhaupt kein Werth gelegt wurde, und es mit Friedrich's ganzer Denkungsart im Widerspruche gestanden hätte, für die religiösen Vorurtheile und Leidenschaften der Menge das Schild zu erheben. — In der Anrede, die er vor dem Ausmarsche zur Eroberung Schlesiens an die Offiziere der berliner Besatzung hielt, sprach er nur von Glück, von Ruhm, von Auszeichnung und von Belohnungen, und ließ die Religion außer Erwähnung.**) Er selbst erzählt zwar, wie er dem eng-

kasse gegen die Zusicherung, seine Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen zu lassen, welche Summe auch nach des Vaters Tode für die ganze männliche und weibliche Descendenz für immer bleiben sollte, so lange dieselbe in dieser Religion verharren würde. Würtembergsche Aktenstücke im häberlinschen Staats-Archiv von 1801. Bd. VI. Heft 21. S. 61.

*) Histoire de mon temps II. ch. IX

**) Histoire de mon temps I. ch. 2. Je n'ai pas besoin de vous exciter à la gloire; vous n'avez qu'elle devant les yeux, c'est le seul objet digne de vos travaux.

lischen Gesandten Robinson, als derselbe im Sommer 1741, zur Zeit der größten Bedrängnisse Maria Theresia's, im Tone der Begeisterung für diese Fürstin ihn zu bewegen suchte, anderweite Entschädigungen, die sie ihm für seine Ansprüche auf Schlesien anbot, anzunehmen und dieses ihrem Herzen theure Erbland nicht von ihr zu reißen, mit feurig beflügelten Worten erwiedert habe: „Herr, Sie sollen wissen, daß ich ohne die schwärzeste Undankbarkeit meine neuen Unterthanen, alle diese Protestanten, die mich durch ihre Wünsche herbeigerufen haben, nicht verlassen kann. Wollen Sie, daß ich sie der Tyrannei, — der Rache ihrer Verfolger zu Opfern hinterlasse? — Wenn ich einer so niederträchtigen Handlung fähig wäre, würden meine Vorfahren aus ihren Gräbern steigen und mich für einen unwürdigen Sprossen ihres Blutes und Namens erklären." Er unterläßt aber nicht, die Bemerkung vorauszuschicken, er habe nach seiner Neigung, Lächerliches aufzufassen, diesen Ton dem Britten, der zu ihm wie ein Parlamentsredner gesprochen, entgegengeboten.*) Nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg (am 2. Juni 1745) wurde er auf dem Marsche nach Landshut von zweitausend Bauern umringt, die von ihm die Erlaubniß verlangten, Alles, was in dieser Gegend katholisch sei, umbringen zu dürfen, in Folge der Erbitterung, welche die unter der vorigen Regierung angeordnete Ueberantwortung der Kirchen und die Gebührenzahlung an katholische Geistliche in den protestantischen Landbewohnern erregt hatte. Aber bibelfest, wie er aus dem in der Jugend genossenen Religionsunterrichte war, hielt er ihnen vor, sie sollten, wenn sie Evangelische wären, sich auch nach dem Gebote des Evangeliums richten, die Feinde zu lieben, die Fluchenden zu segnen, für die Beleidiger und Verfolger zu bitten, um Kinder des Vaters im Himmel zu werden, worauf die Bauern ihr Unrecht erkannten und von ihrer grausamen Anmuthung abstanden.**)

*) Histoire de mon temps II. ch. 3.
**) Ebendaselbst ch. 13.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Friedrich und die katholische Kirche in Schlesien. — Der Kardinal von Sinzendorf. — Hirtenbrief desselben, zur Empfehlung der christlichen Eintracht mit Verbot der Bezeichnung: Ketzer. — Aufrechterhaltung der gegenseitigen Parochialabgaben. — Ernennung des Grafen Philipp Gotthard Schaffgotsch zum Coadjutor. — Widerstand des Kapitels. — Tod Sinzendorf's. — Das Domkapitel läßt die Ernennung des Coadjutors zum Bischof nicht gelten. — Unwille des Königs darüber. — Der Papst schickt seinen Nuncius Archinto von Warschau nach Breslau. — Schaffgotsch wird nun vom Domkapitel zum Bischof erwählt und vom Papste sogleich bestätigt. — Päpstliches Schreiben an den Bischof, mit Ermahnungen zum friedlichen Verhalten gegen die Andersgläubigen und mit verbindlichen Aeußerungen für den König. — Verhandlung und Festsetzung eines Vergleiches über die Religionsverhältnisse beider Parteien in Schlesien oder Reglement de gravaminibus. — Breve Benedict's XIV., wegen Einsegnung gemischter Ehen. — Der Papst bezeugt in einer Consistorialrede seine Dankbarkeit für das vom Könige den Katholiken erwiesene Wohlwollen. — Frühere Freundschaftsverhältnisse der protestantischen Regenten Brandenburgs zum römischen Stuhle. — Ausschließung der Katholiken von Stadt- und Staatsämtern.

Eine weit stärkere Aufmerksamkeit widmete Friedrich dem katholischen Kirchenthum, welches durch den Uebergang Schlesiens unter preußische Herrschaft als ein gleichberechtigtes Glied dem Staatskörper angesetzt worden war und nun mit dem protestantischen Lebensgeiste desselben in Uebereinstimmung gebracht werden sollte. Es war nicht mehr die rohe Form dieses Geistes, die in der Erscheinung Friedrich Wilhelm's I. und Leopold's von Dessau, der letzten Träger des mittelalterlichen Deutschthums, im achtzehnten Jahrhundert zur Anschauung gebracht hatte, was im zwölften und dreizehnten geworden sein würde, wenn den Saliern oder Hohenstaufen die Losreißung der Kaisergewalt von dem Gegengewichte des Priesterthums gelungen wäre; vielmehr hatte mit dem Anbruche des friedrich'schen Zeitalters der protestantische Geist unter dem Einflusse der wolfischen Philosophie und der französischen Literatur eine neue Bahn beschritten, indem er sich mit dem Weltverstande vereinigte, um für die nationale Sehnsucht nach einer edlern Lebensgestaltung, als die kirchliche Orthodoxie und der Pietismus gebracht hatten, Befriedigung zu finden. Der Träger des Weltverstandes war der Staat, der sich in der Form des finanziellen und militärischen Absolutismus des Lebens der Völker bemächtigt hatte, und an den der Protestantismus auf der Entwickelungsstufe der Verständigkeit um so leichter sich anschloß, als er ihm in der Periode der Gläubigkeit sein Kirchenthum unterworfen hatte, daher die protestantischen Geistlichen längst daran gewöhnt waren, dem Zuge oder Vortritte der Staatsgewalt, deren Oberhaupt auch für ihren Oberbischof galt, zu folgen. Anders der katholische Klerus, der, durch den Charakter des Priesterthums und durch seine Vereinigung unter einem unabhängigen Oberhaupte stark, seine Selbstständigkeit als Körperschaft behauptet hatte, und obwohl zum Theil noch unmittelbarer, als der protestantische, von den Einflüssen des französischen Zeitgeistes berührt, doch vermöge der bestimmten Form und des gegenständlichen Inhalts der Kirchenlehre, mit dem kirchlichen Bewußtsein den Anspruch auf ungetheilte Alleinherrschaft über die Seelen der Gläubigen auf dem Gebiete des Kirchlichen und Geistlichen festhielt, den der Staat in Folge der Anwendung, die er seiner Allgewalt auf das Geistesleben des Volkes zu geben vom protestantischen Geiste

sich gedrungen fühlte, nicht einräumen konnte, ohne auf einen Theil seiner Existenz zu verzichten. Dazu kam, daß die katholische Geistlichkeit, außer einem bedeutenden Grundeigenthum, welches ihr von den Landesfürsten für die einst gemeinschaftlichen Zwecke der Frömmigkeit und der Bildung verliehen worden war, von den österreichischen Regenten mit den Pfarrkirchen und Pfarrgütern der meisten evangelischen Ortschaften auch die kirchlichen Gebühren von den evangelischen Einwohnern überwiesen erhalten hatte, was im größten Theile des Landes für die Evangelischen eine sehr drückende Last, für die katholische Geistlichkeit aber einen einträglichen Besitzstand begründete, der ihr ohne Verletzung einer vertragsmäßigen Zusage nicht entzogen werden konnte. Es kam nun darauf an, die nachtheiligen Wirkungen dieser Verhältnisse zu beseitigen und die feindselige Stimmung, welche durch Einführung derselben auf beiden Seiten hervorgebracht und durch die kirchliche Polemik der ersten Hälfte des Jahrhunderts so sehr genährt worden war, zu mildern oder zu beheben, ohne das Recht des Besitzstandes anzutasten.

Der König hatte im sechsten Artikel des breslauer Friedens sich verpflichtet, die römisch-katholische Religion in Schlesien im zeitherigen Stande unbeeinträchtigt zu lassen, zwar der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und den Seiner Majestät als Souverain des Landes zustehenden Rechten unbeschadet, jedoch mit dem Zusatze, daß der König nicht gemeint sei, sich dieser Rechte zu bedienen, um in Ansehung des zeitherigen Standes der katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen. Das hieraus entstandene Verhältniß war ein durchaus neues, da Preußen zwar schon vorher in Halberstadt, in den westfälischen Ländern und in Geldern katholische Unterthanen hatte, ihr Kirchenwesen aber nur auf dem Fuße der Duldung behandelte, indem einheimische Bischöfe nicht vorhanden waren, und den auswärtigen, zu deren Sprengel diese Länder gehörten, keine geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben gestattet wurde.*) In Schlesien, wo die Hälfte der Einwohner katholisch war, und die katholische Geistlichkeit ein sehr bedeutendes Grundeigenthum, der Bischof aber eines der schönsten Fürstenthümer besaß, konnte nicht daran gedacht werden, gleiche Grundsätze in Ausübung zu bringen; auch würde Friedrich dies bei seiner Vorliebe für die mit dem katholischen Kirchenwesen verschmolzenen höheren Standesverhältnisse schwerlich gewollt haben, wenn es selbst in seiner Befugniß gestanden hätte. Bevor noch der breslauer Friede ihm eine äußere Verpflichtung dazu auflegte, machte er es sich daher zu einer seiner ersten Sorgen, mit der katholischen Geistlichkeit in ein freundliches Vernehmen zu treten.

Hierbei kam ihm sehr zu Statten, daß die vorige Regierung, bei aller dem alten Kirchenthum bethätigten Gunst, das Uebergewicht der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen stets mit großem Nachdrucke geltend gemacht und die Geistlichkeit an Unterwürfigkeit gewöhnt hatte.

Für den bischöflichen Stuhl zu Breslau war zwar schon unter den piastischen Herzogen das Wahlrecht des Kapitels, übereinstimmend mit den für Deutschland getroffenen Festsetzungen des wormser Concordats von 1122, in Uebung gekommen und hatte im Jahre 1504 durch die Bestimmung in dem unter landesherrlicher Autorität abgeschlossenen kollowratschen Vertrage, nach welchem das Kapitel keinen andern als einen aus Böhmen oder dessen einverleibten Provinzen gebürtigen Geistlichen erwählen sollte, förmliche Sanction erhalten; wie aber das Kapitel selbst an diese Bestimmung in Betreff der Herkunft der Bischöfe sich nicht band, und gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts mehrmals Ausländer er-

*) Band IV. S. 248 u. Band V. S. 142.

wählte, so ließ der Hof das Wahlrecht selbst nur dann gelten, wenn dasselbe nach seinem Willen geübt wurde. Zwei entgegengesetzte Versuche hatten beidemal Verungültigung der Wahl zur Folge gehabt; das Kapitel selbst war, unter Mitwirkung des Hofes, eine adelige Körperschaft geworden, die, nach dem Geiste des Adels, sich mehr dem Hofe, als dem kirchlichen Obern zuwandte.*) Ueberhaupt war die Einwirkung des päpstlichen Stuhles, dessen Bullen in Gemäßheit von Verordnungen Ferdinand's III. und Leopold's I. aus den Jahren 1641 und 1681 zu ihrer Gültigkeit in den österreichischen Staaten das landesherrliche Placet bedurften, geringer und das Oberhaupt der Kirche der niedern Geistlichkeit und dem Volke weiter aus den Augen gerückt, als es heute der Fall ist, wo die zahlreichen Träger der Oeffentlichkeit über alle Kreise verbreitet sind und auch der Kirche zu Dienste stehen.

Anfangs zwar erweckten die Besorgnisse vor der Machtübung eines andersgläubigen Fürsten bei der katholischen Geistlichkeit und dem ihren Einflüssen gehorchenden Volke eine verstärkte Anhänglichkeit an die alte Regierung, und auch der Papst selbst hielt sich für verpflichtet, bald nach dem Einrücken der Preußen in Schlesien in einem an alle katholischen Mächte gerichteten Breve seinen Schmerz über die Gefährdung des gemeinsamen Glaubens in dieser Provinz kundzugeben, mit der Aufforderung, Alles aufzubieten, um zur Verhütung solches Unheiles dieses Land dem Hause Oesterreich zu erhalten.**) Friedrich, der wegen Nichtanerkennung des preußischen Königstitels mit dem päpstlichen Hofe außer aller unmittelbaren Berührung stand, mußte in diesem Breve einen Akt offener Feindseligkeit erblicken; andererseits gebot ihm die Klugheit wie die Gerechtigkeitsliebe, die katholische Einwohnerschaft der Provinz in Betreff ihres Kirchenwesens vollständig zu beruhigen.

Zu diesem Behufe machte ihm sein Großkanzler Cocceji den Vorschlag, den Bischof von Breslau, Kardinal von Sinzendorf, zum General-Vicar der katholischen Kirche für den ganzen Umfang der Monarchie (außer dem eigentlichen Preußen) zu bestellen. Als solcher sollte derselbe seinen regelmäßigen Aufenthalt in Berlin nehmen und daselbst ein Tribunal für die Appellationen vom schlesischen bischöflichen Consistorio, für die Entscheidungen in Ehesachen und für alle anderen Angelegenheiten errichtet werden, welche zeither von auswärtigen Provinzialen, Visitatoren, Nuncien 2c. im Namen des Papstes behandelt worden waren, nun aber von dem in des Königs Eid und Pflicht stehenden Kardinal und General-Vicar unter königlicher souveräner Autorität, jedoch nach katholischen Prinzipien, ertheilt und expedirt werden sollten, „als wodurch nicht nur das Geld, welches bis dahin auswärtigen Bischöfen, Nuncien und Provinzialen bei Wahlen, Visitationen und Confirmationen habe bezahlt werden müssen, im Lande bleiben, sondern auch in Berlin durch die vielen zu diesen Expeditionen erforderlichen Beamten die Nahrung sehr vermehrt werden würde."

Der König, dem besonders diese finanzielle Seite der Sache sehr gefiel, machte dem Kardinal unter dem 21. März 1742 seine Absicht vorläufig bekannt.***)

*) Der kaiserliche Hof hatte dem Adel zum Alleinbesitz der Kanonikate durch eine pragmatische Sanction vom 22. November 1713 (Brachvogel'sche Edicten-Sammlung II. S. 645) verholfen, kraft deren Niemand ohne Incolat ein Kanonikat an einer mit Landgütern versehenen Kathedral- oder Collegiatkirche erlangen sollte; das Incolat aber, oder die Befähigung zum Besitz eines Ritterguts war kurz vorher auf den Adel beschränkt worden. (Ebendaselbst III. S. 989.)

**) Acta hist. eccl. V, S. 848.

***) In einem Schreiben aus Salowitz in Mähren, mittelst dessen er ihm einige

Als der Kardinal den Antrag von sich abzulehnen suchte, und besonders die nach katholischen Prinzipien durchaus unentbehrliche Zustimmung des Papstes hervorhob, beharrte der König in seiner Antwort vom 1. Mai mit den verbindlichsten Ausdrücken bei seinem Ansinnen, setzte aber hinzu: „Ich sehe wohl ein, daß diese Angelegenheit ohne Mitwirkung des römischen Hofes nicht auf einen festen Fuß regulirt werden kann, und ich will wohl, daß Sie hierüber mit dem Papste sich verständigen." Der Kardinal erklärte sich zur Erfüllung der Absichten des Königs im schuldigen Gehorsam bereit und berichtete über die Sache nach Rom. Benedict XIV. bezeigte hierauf (unter dem 14. Juli 1742) seine Freude, daß der Souverain des Landes, in welchem er sei, ihn mit seinem Vertrauen und seiner Achtung beehre und ihm die weltliche Gerichtsbarkeit des Bisthums, der Geistlichkeit den Genuß ihrer Einkünfte und den katholischen Unterthanen völlige Gewissensfreiheit lasse, weshalb er (der Papst) diesem Souverain seine Hochachtung schriftlich bezeigen würde, wenn die ihm selbst bekannte Lage der Sache solches gestattete, was daher der Kardinal bei vorkommender Gelegenheit mündlich in seinem Auftrage thun möge. In das beabsichtigte Vicariat, welches er das apostolische nannte, wollte er nach dem Gutachten einer hierzu ernannten Congregation von Kardinälen unter der Bedingung willigen, daß der General-Vicar und die unter ihm stehenden Katholiken in Abhängigkeit vom heiligen Stuhle verblieben, und zwar so, daß diese Abhängigkeit nicht in bloßen Worten bestehe oder insgeheim unterhalten werde, sondern eine wirkliche und öffentliche Abhängigkeit sei, nicht in der Absicht, als ob man die Sporteln und Sachen nach Rom ziehen wolle, sondern damit das Oberhaupt der Kirche von allen und jeden Katholiken anerkannt werde. Dabei theilte er jedoch die von der Congregation geäußerten Bedenken mit, ob bei der weiten Ausdehnung der preußischen Staaten, vom baltischen Meere bis an die Maas, ein einziger Vicarius apostolicus in Breslau, auch mit dem Beistande eines in Berlin zu errichtenden Tribunals, den Bedürfnissen der Katholiken genügen werde, ob das Tribunal in Berlin aus lauter Katholiken bestehen, wer die Mitglieder ernennen, welches Gehalt man ihnen aussetzen und wer es zahlen werde, ob endlich hierdurch nicht die geistliche Gerichtsbarkeit über die durch den westfälischen Frieden säcularisirten Bisthümer, welche in Gemäßheit dieses Friedens aufrecht erhalten werden solle, beeinträchtigt werden dürfte.*) Zur Behebung aller dieser Bedenken erachtete der Papst eine mündliche Verhandlung mit dem Bischof für nothwendig und forderte ihn in einem Schreiben vom 4. Juli 1742 auf, entweder selbst nach Rom zu kommen oder einen gehörig instruirten Bevollmächtigten zu schicken.**)

lebendige Fasanen schickte, indem er ihm bei dieser Gelegenheit versicherte, daß es ihm jedesmal sehr angenehm sei, wenn er Etwas zu seiner Zufriedenheit beitragen könne. Dies sei auch der Grund, weshalb er sich ihm des Ehesten ausführlicher über das General-Vicariat erklären werde, bei dessen Errichtung er ernstlich gesonnen sei, auf seine Verdienste Rücksicht zu nehmen. Diöcesanblatt der breslauer Diöcese II. S. 311 (vom Kanonicus Schöpe.)

*) Bei dieser Sorge des Papstes für die Aufrechterhaltung einer der kirchlichen Bestimmungen des westfälischen Friedens muß an die päpstliche Protestation gegen diesen Frieden nicht gedacht worden sein.

**) Sachen, welche in Briefen große Berge zu sein scheinen, werden zu Ebenen, wenn die Kundigen sie mündlich erklären können. Unser Alter ist viel höher als das Eurige, und es ist zu Unsern Zeiten nicht mehr bräuchlich, daß ein Papst reise. Da Wir nun also nicht selbst nach Breslau kommen können, so liegt es Euch ob, Euch nach Rom zu verfügen. Mit Euren Fußbeschwerden dürft Ihr Euch nicht entschuldigen, denn Ihr würdet dieser Beschwerde ungeachtet nach Rom reisen, wenn Conclave gehalten

Inzwischen war am 11. Juni 1742 der breslauer Friede geschlossen und durch die Festsetzung, daß der zeitherige Stand der kirchlichen Dinge aufrecht erhalten werden solle, eine ebenso kostspielige als schwierige Neuerung, auch wenn sie mit Zustimmung des päpstlichen Stuhles ausgeführt werden konnte, überheblich geworden. Die Stellung des Bischofs blieb daher unverändert. Friedrich überzeugte sich auch bald, daß er bei der persönlichen Denkungsart Benedict's XIV. von Rom aus eher Zuvorkommnisse als Gegenwirkungen zu erwarten habe und daß der Kardinal auch als bloßer Bischof ganz unverhindert sei, seinen Absichten auf die angemessene Regulirung der kirchlichen Verhältnisse förderlich zu werden. Unter dem 28. August 1742 erließ derselbe einen Hirtenbrief,*) in welchem allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, besonders aber allen Personen geistlichen Standes, mit Bezugnahme auf die vom Könige bei seinem Eintritte in Schlesien allen seinen Unterthanen zugesicherte Gewissensfreiheit und auf die dem Klerus gewährte Belassung aller Gerechtsame, die allerhöchste Willensmeinung verkündigt wurde, daß sämmtliche Unterthanen mit einander in christlicher und bürgerlicher Eintracht leben und aller Werke und Worte sich enthalten sollten, woraus Zwietracht, Haß und Widerwillen in Religionssachen erwachsen könne. Da das Wort: Ketzer oder Ketzerei, obwohl es an sich selbst nichts als eine verschiedene Meinung in Religionssachen bedeute, eine verfängliche, ja schimpfliche Ausdeutung erhalten habe, so ergehe ernstlicher Befehl an alle Katholischen geistlichen Standes, in ihren Predigten und christlichen Unterweisungen wie aller schimpflichen, gehässigen und unglimpflichen Ausdrücke gegen andere Religionsgenossen, so besonders des Wortes Ketzer sich zu enthalten, die Auslegung der katholischen Lehre, die Widerlegung der entgegenlaufenden Sätze mit gehöriger Bescheidenheit vorzutragen, auch das Abendmahl der augsburgischen Confessionsverwandten nicht mit dem schimpflichen Ausdrucke: Stoppen, zu belegen, vielmehr beflissen zu sein, den anderen Hauptsatz der Gebote Gottes, so in der Liebe des Nächsten wegen Gott bestehe, auf die andern Religionsgenossen jederzeit auszulegen und das Beispiel des barmherzigen Samariters den Christgläubigen in Predigten und Lehren vor Augen zu stellen, dabei das für des Königs und des königlichen Hauses Erhaltung und Wohlsein auf des Kardinals Befehl bereits gedruckte Gebet eifrig und öfters zu wiederholen.

In der That hatte die katholische Geistlichkeit keine Veranlassung, sich über Veränderungen in den kirchlichen Einrichtungen zu beschweren. Es blieb Alles auf dem Fuße, auf den es die altranstädtische Convention gesetzt hatte, namentlich blieben in den unmittelbaren Fürstenthümern die evangelischen Einwohner dem Parochialzwange und den Parochialabgaben an die katholische Geistlichkeit unterworfen; nur wurde in den Fürstenthümern Liegnitz, Wohlau, Brieg und Oels die gleiche Berechtigung auch für die evangelische Geistlichkeit gegen die katholischen Einwohner in Kraft gesetzt, was den Bestimmungen der Convention gemäß, aber unter der vorigen Regierung thatsächlich außer Geltung getreten war. Der Kardinal, der die Unschicklichkeit fühlte, daß an den Orten, welche dem katholischen Parochialzwange unterworfen waren, auch von den evangelischen Geistlichen die Gebühren für Aufgebote, Trauungen, Taufen und Be-

würde. Wenn ihr aber zu unserm Bedauern nicht im Stande wäret, selbst zu kommen, so wird es Euch doch nicht an einer tüchtigen Person fehlen, die Ihr mit gehöriger Instruction versehen und an Uns absenden könnt. Acta historico-ecclesiastica VII. S. 207—211.

*) Patent, daß alle katholischen Religionsverwandte zur Einigkeit mit den Evangelischen angehalten werden sollen. Korn'sche Edicten-Sammlung für 1742. N. 48. Seite 171.

gräbnisse an die katholischen Pfarrer bezahlt werden mußten, verpflichtete die letztern, diese Gebühren nicht mehr zu fordern; er bat aber den König, bei Bestätigung dieser Anordnung den katholischen Geistlichen in den evangelischen Fürstenthümern gleiche Befreiung vom evangelischen Pfarrzwange angedeihen zu lassen, und der König genehmigte dies mittelst Patents vom 22. Dezember 1742.*) Dagegen verlor der Kardinal den für den katholischen Archidiakonus in Liegnitz in der Appellations-Instanz fortgeführten Prozeß wider das evangelische Kirchenministerium wegen Parochialpflichtigkeit der dasigen Katholiken an die evangelischen Pfarrkirchen.**)

Bei Errichtung der Ober-Consistorien in Breslau, Glogau und Oppeln wurden anfangs katholische Prälaten neben evangelischen Geistlichen zu Räthen bestellt, vermuthlich aus Rücksicht auf gemischte Ehefälle, da nach der ersten Instruction alle Ehesachen vor die Consistorien gehören sollten, wie sie unter der vorigen Regierung vor das bischöfliche Consistorium hatten gezogen werden können. Als dies abgeändert wurde, fanden nach dem Abgange der gedachten Prälaten keine weiteren dergleichen Ernennungen statt. Die bischöfliche Jurisdiction wurde übrigens in allen Stücken aufrecht erhalten.

Ohngeachtet aber der Kardinal die Gunst des Königs in hohem Grade genoß,***) wurde ihm, dem Abkömmlinge einer österreichischen Familie, seine Stellung als Vasall beider Kronen — denn das dem Bisthum gehörige Fürstenthum Neisse war zur Hälfte österreichisch geblieben — bei der zwischen den beiden Höfen obwaltenden Spannung so unbehaglich, daß er wünschte, dieselbe verlassen zu können. Auch der König warf seine Augen auf einen andern geistlichen Weltmann, den Grafen Philipp Gotthard Schaffgotsch, Prälatus und Kanonikus an der breslauischen Domkirche, einen Urenkel des als Mitangeschuldigten Wallenstein's im Jahre 1635 zu Regensburg enthaupteten Freiherrn Johann Ulrich, dessen Gemahlin eine Prinzessin von Brieg-Liegnitz gewesen war. Friedrich erwartete von diesem Sprößlinge einer einheimischen Familie, der sich durch gesellschaftliche Talente auszeichnete und an kirchlichen Dingen weniger Gefallen als an heiteren Lebensgenüssen zeigte, noch größere Fügsamkeit, als er an dem strengen Sinzendorf gefunden hatte, und bethätigte ihm seine Gunst dadurch, daß er im Jahre 1743 den Convent der Augustiner-Chorherren auf dem Sande durch Androhung seiner Ungnade zwang, ihn, der gar nicht zum Augustinerorden gehörte, allen Satzungen des letztern entgegen, zum Abte dieses reichen Stiftes zu wählen. Zugleich ließ er durch den Minister v. Münchow mit dem Fürstbischof über dessen Beistimmung zur Erwählung oder Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bisthums unterhandeln. Der Kardinal gab (am 14. April 1743) mit Thränen die verlangte Zustimmung, unter der Bedingung, daß er ein- für allemal ermächtigt werde, diesen Coadjutor, dessen leicht-

*) Korn'sche Edicten-Sammlung auf 1742. N. 74. S. 433. Die katholischen Geistlichen verloren hierbei gegen die evangelischen, da jene bei ihrer Ehelosigkeit nur Begräbnißgebühren, diese hingegen auch Gebühren für Aufgebote, Trauungen und Kindtaufen zu zahlen gehabt hatten.

**) Acta historico-ecclesiastica X. S. 560.

***) Friedrich wohnte mit seiner militärischen Begleitung einem von ihm zur Feier des Friedensfestes veranstalteten feierlichen Gottesdienste in der Sandkirche bei, hörte ihn predigen und äußerte bei diesem Anlaß: Die Katholischen behandeln Gott als einen Höheren, die Lutherischen als ihres Gleichen, die Reformirten als einen Geringeren. Der Titel, den ihm der König in Zuschriften gab, lautete: An Herrn Philipp Ludwig von Sinzendorf, Kardinalpriester der römischen Kirche, Bischof zu Breslau, Fürst zu Neisse und Grotkau, unsern lieben Oheim, Freund, Lieben und Getreuen.

sinniges Benehmen und unruhige Sinnesart zu fürchten sei, zwanzig Meilen weit von der Diöcese zu entfernen, sobald derselbe Anlaß zur Unzufriedenheit gebe.*) Darauf gebot der König dem Domkapitel, den Grafen zum Coadjutor des Bischofs zu erwählen. Das Kapitel schlug vor, der König solle sich vom Papst das Ernennungsrecht zu allen Benefizien auf den Fuß des Königs von Frankreich verschaffen, was Friedrich an sich zwar gut fand, für diesmal aber als unthunlich zurückwies, weil hierdurch die Wahl des Coadjutors auf die lange Bank geschoben werden würde; inzwischen ließ er für Schaffgotsch (unter dem 4. März 1744) das Ernennungsdekret zum Coadjutor und zur Fürstenwürde ausfertigen. Da dies der herkömmlichen Wahlform völlig entgegen war, so weigerte sich das Kapitel, die Wahl zu halten, worauf der mit Leitung derselben beauftragte Minister erklärte, Schaffgotsch habe seine Ernennung zwar abzulehnen gesucht, sei aber durch Androhung der königlichen Ungnade bewogen worden, dieselbe anzunehmen, und der König werde hiervon nicht abgehen.**) Der Grund, weshalb Friedrich mit solchem Eifer einen Mann zum Bischof beförderte, der, wie der Erfolg zeigte, hierzu ganz ungeeignet war, lag in seiner Meinung, daß die andern Mitglieder des höheren katholischen Adels an dem Hause Oesterreich hingen; hohe Geburt aber war nach seiner Ueberzeugung wesentliches Erforderniß zur Besteigung des bischöflichen Stuhles, hinter welches alle andern zurücktraten.***) Indeß verhielt sich das Kapitel schweigend, ohne dem ernannten Coadjutor ein Zeichen von Anerkennung zu geben. Diese Vorgänge mochten dem Kardinal das Bisthum vollends verleiden. Als daher im Jahre 1747 der erzbischöfliche Stuhl zu Salzburg durch den Tod Leopold Firmian's erledigt wurde, reiste Sinzendorf mit Erlaubniß des Königs zur Wahl eines neuen Erzbischofs dahin, in der Hoffnung, selbst erwählt zu werden. Aber er sah seinen Wunsch nicht erfüllt. Bald nach seiner Zurückkunft erkrankte er und starb am 28. September 1747, noch nicht fünfzig Jahre alt.

Bei der Beerdigung wollte das Kapitel den Schaffgotsch nicht haben, weshalb derselbe allein, von einem Bedienten geführt, dem Sarge folgte. Aber am Tage darauf berief der Minister von Münchow dasselbe zu einer Versammlung in der bischöflichen Residenz und eröffnete ihm, daß er den Befehl habe, den Fürsten Schaffgotsch, den der König vor drei Jahren zum Coadjutor des Bisthums ernannt, obwohl die päpstliche Bestätigung bis jetzt nicht erfolgt sei, zum Bischof und Administrator in den weltlichen Angelegenheiten des Bisthums zu erklären, wobei dem Kapitel die Verwaltung der geistlichen Sachen überlassen werde. Schaffgotsch erhob zwar Einwendungen, die Temporalien vor Eingang der Confirmation zu übernehmen; der Minister machte ihm aber bemerkbar, daß er sich hierdurch die königliche Ungnade zuziehen werde, und übergab ihm die Schlüssel der Residenz mit dem Befehle des Königs, in derselben zu

*) Die Kabinetsordre über die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor und Fürstbischof steht im Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrich's vom Prof. Preuß. V. S. 892.

**) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte vom Kanonikus Schöpe, im Diöcesanblatt für den Klerus der breslauer Diöcese, Jahrgang II. Heft 1. S. 4.

***) Daher schrieb Friedrich an den Minister Münchow, als Schaffgotsch im Jahre 1746 bedenklich erkrankte: Ich hoffe, daß es mit demselben sich bessern wird. Sollte er aber unglücklicher Weise mit Tode abgehen, so würde ich wegen der dadurch entstehenden Vacanz in nicht geringer Verlegenheit sein, und wüßte ich auf keinen andern deshalb, als auf den dritten würtembergischen Prinzen zu denken: denn aus Frankreich deshalb Jemand kommen zu lassen, würde sehr weitläuftig und dennoch ungewiß sein, ob solcher einschlagen und mir damit gedient sein möchte. Preuß a. a. O. S. 99.

bleiben. Bald darauf erhielt er das Ernennungsdekret zum Bischof von Breslau, Fürsten von Neisse und Herzoge von Grottkau.*)

Daß die Administration der Spiritualien der Weihbischof Graf von Almesloe übernommen hatte, glaubte der König nicht hindern zu können, obwohl er es als Anmaßung bezeichnete, und befahl seinem Minister am 30. Sept., vor der Hand zu conniviren und ihm solches zuzulassen. Doch beauftragte er denselben schon am 7. Oktober bei Zufertigung eines Bescheides an das Domkapitel auf eine unmittelbare Vorstellung dieser Körperschaft, demselben sein unverantwortliches und impertinentes Verfahren auf das Stärkste zu verweisen und dasselbe zur Beobachtung des in diesem Stücke dem Könige schuldigen Gehorsams bei Vermeidung seiner schwersten Ungnade anzuweisen. Dem von Almesloe sollte dabei gesagt werden, daß die von ihm gespielten Intriguen dem Könige genugsam bekannt seien und daß der Monarch Papiere in Händen habe, durch welche er des begangenen Lasters der verletzten Majestät sofort überführt werden könne. Dies sei zeither aus Schonung nicht geschehen; er solle aber, wenn er sein Gebahren fortsetze, gewärtigen, ohnfehlbar zur gebührenden Strafe gezogen zu werden.**)

Der Papst, an den das Kapitel mit der Anzeige von dem Tode des Kardinals diese Lage der Sache berichtete, beauftragte hierauf seinen Nuncius in Polen, Archinto, Erzbischof von Nicäa, zur näheren Ermittelung der obwaltenden Verhältnisse und zur kanonischen Prüfung der Person sich selbst nach Breslau zu begeben. Dies geschah im Januar 1748. Der Nuncius fand nach den eingezogenen Erkundigungen gegen die Person des Fürsten nichts zu erinnern, worauf das Kapitel am 3. Februar denselben förmlich erwählte, nachdem der König am 8. Januar eine Assecurationsurkunde ausgestellt hatte, daß hinfüro bei Erledigungen des bischöflichen Stuhles dem Kapitel, nach geschehener Bitte um Ernennung eines königlichen Commissars, freistehen solle, zu einer Bischofswahl zu schreiten und solche in eben der Weise, wie unter der vorigen Landesregierung, zu vollziehen, nur daß die Wahl immer auf eine dem Könige angenehme Person fallen müsse und erst durch die landesherrliche Confirmation Gültigkeit erlange. Die königliche Ernennung wurde hierdurch zwar nicht in der Form, doch in der Sache aufrecht erhalten. Die erste Nachgiebigkeit aber war auch deshalb nothwendig, weil ohne eine neue Wahl Oesterreich schwerlich einem vom Könige ernannten Bischofe die Territorialherrschaft über den jenseitigen Antheil des Fürstenthums Neisse übertragen haben würde.

Nuncius und Papst vergalten dieselbe durch die größte Beeiferung, die Sache nach dem Wunsche des Königs schleunigst zu erledigen. Der erstere berichtete so schnell, daß der Papst bereits am 28. Februar einer zu diesem Behufe versammelten Congregation von Kardinälen das angelegentliche Begehr des Souveräns von Preußen nebst den Empfehlungen des Andern von Polen***) und

*) Preuß a. a. O. S. 99.

**) Ich hätte bisher aus moderation solches nicht gegen ihn releviren noch ressentiren wollen, dafern er aber nicht aufhören würde, allerlei menées und intriguen gegen Mich zu spielen, und sich in allen Dingen Meinem Willen recht geflissentlich zu widersetzen, so könnte er gewiß gewärtigen, daß Ich endlich Mein gerechtes ressentiment gegen ihn bezeigen und wider ihn nach aller Schärfe procediren, auch an ihm die auf dergleichen abscheuliche Verbrechen gesetzte Strafe ohne weitere Consideration vollziehen lassen würde. Welches dann Ihr ihm von Meinetwegen auf die allernachdrücklichste Weise sagen sollet. Preuß a. a. O. lib. V. S. 102.

***) Da dem Könige von Preußen der Königstitel versagt werden mußte, hielt es Benedict XIV. für unschicklich, neben ihm diesen Titel einem andern Fürsten beizulegen, und bediente sich daher des Ausdrucks: alter (scilicet supremus Princeps) Poloniae.

der beiden Kurfürsten von Baiern und Pfalz vortragen und seine Absicht erklären konnte, demselben, da es nach den erstatteten Berichten ohne Verletzung des Gewissens geschehen könne, ungesäumt zu willfahren. Alle sechzehn anwesende Kardinäle gaben ihre Beistimmung, worauf am 4. März der neue Bischof in einem Consistorio präconisirt und bei der schleunigst verfügten Ausfertigung der erforderlichen Bullen ihm zugleich die Beibehaltung der Sandstiftsabtei zugestanden wurde.

Dieses Ergebniß machte ihm der Papst selbst in einem Schreiben vom 5. März mit dem Bemerken bekannt, daß ein so schneller Betrieb nur in einigen Besetzungsfällen zulässig sei, nicht um deshalb eine besondere Verpflichtung für sich in Anspruch zu nehmen, sondern damit er (der Bischof) durch ihn erfahre, wie viel er der weltlichen Macht, wie viel er den Kanonikern der Kathedrale, wie viel er den Vorständen der religiösen Orden in Breslau, wie viel er endlich so vielen andern daselbst wohnenden Katholiken beizumessen habe, welche alle seinem Verdienste Gerechtigkeit gezollt und den Papst zur Beseitigung jeder Bedenklichkeit ermuntert hätten. Da er in der Blüthe der Jahre stehe, von lebhafter und fröhlicher Gemüthsart sei und die Landesgewohnheit es mit sich bringe, Gastmähler, Tänze, Schauspiele zu besuchen und mit Personen des andern Geschlechts umzugehen, so ermahne er ihn bei der Barmherzigkeit Christi, eingedenk zu sein, daß er nunmehr Bischof sei, und zwar Bischof in einer Stadt mit zahlreichen Bewohnern von anderer Communion. Alles, was in Thaten und Worten von einem Nachfolger der Apostel ausgehe, müsse für die Katholischen Muster und Lehre sein, und es dürfe nichts vorkommen, was ihnen Aergerniß und den außerhalb der Kirchengemeinschaft Befindlichen Anlaß zum Tadel geben könne. Daß er die Gunst des Souveräns in so ausgezeichneter Weise genieße, gereiche dem Papste zu großem Troste. Die Verschiedenheit der Communion komme hierbei nicht in Betracht. Die Könige und Obrigkeiten, für welche St. Paulus im ersten Briefe an den Timotheus zu beten empfohlen, seien nicht einmal Christen gewesen, und die ersten Apologeten des Christenthums hätten immer hervorgehoben, daß die Christen unverdient verfolgt würden, da sie für die Könige beteten. Er, der Bischof, solle Gleiches thun und darüber wachen, daß von seinen geistlichen Söhnen nichts gethan oder unterlassen werde, was die öffentliche Ruhe stören oder gegen die dem Oberherrn schuldige Treue sein könne. Nach weiteren, seine geistlichen Pflichten betreffenden Ermahnungen schloß er mit der Bitte, dem Souverän Preußens die gerechte Hochachtung, welche er, der Papst, gegen seine königliche Person hege, und seine Verbindlichkeit für die den armen Katholiken in Berlin beim dasigen Kirchbau und sonst gewährten Vergünstigungen auszudrücken. Wenn er, der Papst, in dem Handel wegen des breslauischen Bisthums einigen Verdruß empfunden habe, so finde er denselben reichlich dadurch aufgewogen, daß es ihm möglich gewesen, sich dem Genius des Souveräns gefällig zu machen, ohne Befleckung des Gewissens und ohne Beeinträchtigung der Ehre des heiligen Stuhls.*)

*) Acta histor. eccles. XIII. ad 1749 pag. 315—322. Die das Gebet für den König betreffende Stelle des päpstlichen Schreibens nahm der neue Bischof in den Hirtenbrief auf, den er in lateinischer und französischer Sprache am 1. Mai 1748 an den Klerus seines Sprengels ergehen ließ, mit einigen Veränderungen, unter denen die Verbesserung der päpstlichen Worte: Christiani non merebantur esse persecuti in: primos illos Christianos nunquam dignos fuisse qui persecutiones paterentur bezeugt, daß man in Breslau die lateinische Grammatik besser innehatte als in Rom. — Der neue Bischof erhielt nun auch in Wien die Belehnung mit dem österreichischen Theile des Fürstenthums Neisse, so wenig zufrieden auch die Kaiserin mit dieser Wahl war. Preuß a. a. O. lib. V. S. 103.

Bei diesen Gesinnungen des Papstes trug der Bischof kein Bedenken, nach dem Wunsche des Königs mit dem Großkanzler Cocceji auf eine Verhandlung zu gütlicher Ausgleichung aller Uneinigkeiten, welche in Folge der Befreiung des evangelischen Kirchenwesens von den frühern gesetzlichen Beschränkungen für beiderlei Glaubensgenossen erwuchsen, einzugehen. Das Ergebniß dieser Verhandlung war eine Festsetzung, welche vom Könige unter dem 8. August 1750 bestätigt wurde.*) In Gemäßheit derselben sollte völlige Gewissensfreiheit, sich zu einer oder der anderen Religion zu bekennen, stattfinden, und nur Kinder bis zu den Entscheidungsjahren in der Religion ihrer Eltern erzogen werden müssen. Bei gemischten Ehen sollten vorausgehende Verpflichtungen über die Religion der zu erzeugenden Kinder nicht eingegangen werden dürfen, sondern die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden und nach dem Tode der Eltern Vormünder von ihrer Religion dafür sorgen, daß dies geschehe. Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wurde unter die Aufsicht der geistlichen Obern gestellt, an den katholischen Feiertagen in der Getreide- und Heuernte sollte den katholischen Unterthanen nach geendigtem Frühgottesdienste Dispensation für die Arbeit ertheilt werden, die Katholischen die für die Evangelischen vorgeschriebenen vier Bußtage, jedoch nur halb, mitfeiern, an den Orten, wo katholische Kirchen mit Glocken und evangelische Bethäuser ohne solche befindlich, sollte fernerhin mit den katholischen Glocken zum evangelischen Gottesdienste geläutet werden, die Betretung der beiderseitigen Kirchhöfe zur Verrichtung der Begräbnißfeierlichkeiten den Geistlichen gegenseitig freistehen,**) die katholische Geistlichkeit die königlichen Edicte, auch solche, in welchen Todesstrafen angedrohet werden, ohne Weigerung von den Kanzeln verlesen, da der Grundsatz, daß die Kirche nicht nach Blut dürste, der Betheiligung mit erst angedroheten Todesstrafen nicht entgegenstehe. In Betreff der Beschwerden der evangelischen Geistlichen wurde bestimmt: Es sollte den letztern der Zutritt zu evangelischen Delinquenten auf dem Dome und andern katholischen Jurisdictionen nicht verweigert werden, wenn der Verbrecher solchen verlange; evangelische Unterthanen sollten weder gezwungen noch verhindert werden, unmittelbar nach einer Trauung oder einer Taufe in die Schenke zur Zeche zu gehen; die katholischen Pfarrer sollten keine evangelischen Brautleute zu einem gewissen Eide anhalten und diejenigen, welche die ehelichen Rechte im Voraus genommen, ohne Aufgebot und Vorwissen der ordentlichen Seelsorger nicht trauen; der in Breslau bestimmte Controversprediger sollte sich in seinen Vorträgen keiner unanständigen Ausdrücke bedienen, und wenn dies geschehe, der Bischof ihn abschaffen und einen bescheideneren an seine Stelle anordnen, die evangelischen Consistorien aber gleichfalls auf ihre Prediger ein wachsames Auge haben und ihnen keine unanständigen Ausdrücke wider die katholische Religion gestatten.

Derjenige Punkt in dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Kirchenparteien, dem in unsern Tagen so große Wichtigkeit beigelegt worden ist — die kirchliche Einsegnung der gemischten Ehen von Seiten der katholischen Pfarrer — blieb in

*) Reglement, nach welchem künftig die Gravamina in geistlichen Sachen der in Schlesien subsistirenden Religionen abgemacht und entschieden werden sollen. Berlin den 8. August 1750. Korn'sche Edicten-Sammlung Band V. (welcher den Nachtrag zur Sammlung der Verordnungen von 1741 bis 1773 enthält), S. 415 u. f.

**) Da der Bischof für diesen Punkt in Betreff der katholischen Kirchhöfe sich für unermächtigt erklärte, so bestimmte der König denselben aus eigener Macht, als eine Sache, deren Verweigerung absolut wider die eingeführte gegenseitige Gewissensfreiheit und das freie Religions-Exercitium laufen würde.

diesem Edicte ganz unberührt, weil derselbe nicht streitig war: denn bis zur altranstädtischen Convention hatten die katholischen Geistlichen die Einsegnung der Ehen, wie das Taufen und Begraben bei den Protestanten überhaupt als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch genommen, und die Protestanten der Erbfürstenthümer an den Orten, wo sie Kirchen erhielten, hatten den Erlaß dieses Rechtes gegen Zahlung der Gebühren nur als eine Vergünstigung ansehen müssen.*) Erst im Executionsreceß der gedachten Convention hatte der Kaiser erklärt, daß er nicht gemeint sei, die Protestanten, wenn sie ihren katholischen Pfarrern die Gebühren entrichteten, weder zur Ausübung der äußeren Gebräuche, noch zu irgend einem in der Religion der Pfarrer gebräuchlichen Act zwingen zu lassen.**) Bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubens wurde die Kindererziehung nach dem Geschlechte der Eltern bestimmt und die Trauung dem Pfarrer der Braut übertragen.***) Da die letztere Festsetzung in Betreff der katholischen Kirchenceremonien dem im Lande geltenden Herkommen entsprach, so fand dieselbe auch kein Hinderniß bei der Geistlichkeit, und weit entfernt, daß katholischen Bräuten bei ihrer Verehelichung mit protestantischen Männern von ihren Pfarrern die Einsegnung verweigert worden wäre, klagte die evangelische Geistlichkeit, daß protestantische Brautleute, denen die Trauung von ihrem Seelsorger versagt worden, solche ohne Schwierigkeit in der katholischen Kirche erhielten.†) Das Letztere wurde in dem Edicte als Mißbrauch bezeichnet und abgestellt; hingegen die Einsegnung der gemischten Ehen, die unter der zeitherigen Regierung gegolten hatte, nicht einmal einer Erwähnung für bedürftig erachtet.

Dennoch muß es der Bischof für nöthig gehalten haben, diese Angelegenheit dem Papste vorzulegen und ihn um Genehmigung dessen zu bitten, was in dem getroffenen Abkommen das Maß der bischöflichen Befugnisse zu übersteigen schien; denn in einem (erst in unsern Tagen theilweise bekannt gewordenen) Breve vom 12. Sept. 1750, dessen Tageszeichen den Zusammenhang mit dem Edikte vom 8. August desselben Jahres bezeugt, hat ihm Benedict XIV. eröffnet: „Er könne eine positive Ermächtigung zu Dispensationen für die katholische Einsegnung sowohl ganz unkatholischer als gemischter Ehen nicht ertheilen, jedoch über die Sache hinwegsehen.††) Dieses sein Wissen und seine Duldung möge hinreichen, das Gewissen des Bischofs zu beruhigen, insofern nämlich hierbei nichts wider das göttliche und natürliche Recht vorkomme, sondern die Sache nur dem Kirchenrechte entgegen sei. Was er jetzt thue, das thue er, wie er zu den Füßen des Gekreuzigten bezeuge, lediglich in der Absicht, von der Religion größern Nachtheil abzuwenden.“†††)

*) Band IV. S. 8.

**) Executions-Receß § 3.

***) Ebendaselbst § 4.

†) Edict de gravaminibus § 18 d.

††) Die katholischen Geistlichen waren nämlich nach der alten gesetzlichen Praxis eben so verpflichtet, die Ehen ihrer protestantischen Parochianen einzusegnen, wie diese verpflichtet waren, die Einsegnung zu bezahlen.

†††) Das Breve Benedict's XIV. vom 12. September 1750 ist hier, an dem Orte, wohin es ergangen, noch nicht aufzufinden gewesen. Das Obige ist auszugsweise von Pius VI. in einem Schreiben vom 13. Juli 1782 an den Erzbischof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg, als Bescheid auf dessen Anfrage, wie er sich in Betreff der Anordnungen des Kaisers Joseph II. wegen der gemischten Ehen verhalten solle, zur Nachachtung mitgetheilt worden. Aus dem im Jahre 1834 zu Mecheln erschienenen Werke: de Impedimentis matrimonii, accedit Collectio Declarationum et Decretorum Benedicti XIV. lib. VI. aliorumque summorum Pontificum ist dasselbe aufgenommen in das Buch von Fr. Kunstmann: Die gemischten Ehen. Regensburg 1819.

Welchen großen Werth Benedict XIV. auf die freundliche Stimmung des preußischen Monarchen für das katholische Kirchenwesen legte, das bezeugte er durch eine um dieselbe Zeit gehaltene Consistorialrede, in welcher er seine Dankbarkeit für das Wohlwollen aussprach, welches derselbe den katholischen Bewohnern Berlins bei Erbauung der dasigen katholischen Kirche erwiesen hatte. „In den unter der Herrschaft des Hauses Brandenburg stehenden Ländern, sagte er darin unter Anderm, sind nach dem westfälischen Frieden noch einige Spuren der katholischen Religion übrig geblieben, und besonders ist in Berlin die Zahl der Katholiken nicht klein. In den Rechnungsbüchern der Congregation de propaganda fide finden sich viele Beispiele von Wohlthaten, welche die Regenten dieser Länder, obwohl sie selbst von der Gemeinschaft der Kirche abgetreten sind, doch sowohl den Katholiken als den Missionarien erwiesen haben. Auch der gegenwärtige Souverän scheint das Wohlwollen seiner Familie gegen die Katholiken gleichsam geerbt zu haben. Er hat ihnen die Erlaubniß ertheilt, eine neue Kirche zu bauen, einen bequemen Platz dazu angewiesen, freigebig zu dem Erforderniß beigetragen und der Grundsteinlegung, welche mit dem herrlichsten Pomp aller kirchlichen Gebräuche vollzogen worden, persönlich beigewohnt."*)

Dieses Wohlwollen des Königs hinderte jedoch nicht, daß er, wie früher unter der österreichischen Regierung die evangelischen Schlesier von Staats- und Stadtämtern allmälig ausgeschlossen worden waren, eben so in Betreff der Katholiken zu verfahren für zweckdienlich erachtete.**) Auf die Ergebenheit der letzteren gegen ihn bauete er deshalb weniger, weil ihnen das in den Religionsverhältnissen liegende Moment abging, welches die Evangelischen mit der neuen Regierung befreundete, wenigstens ihnen die Lasten erträglicher machte, welche durch die militärischen und finanziellen Einrichtungen derselben den Unterthanen aufgelegt wurden.

*) Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrich's II. Frankfurt und Leipzig 1758. Band III. S. 673. — Vermuthlich bezogen sich die Aeußerungen des Papstes über die freundlichen Gesinnungen, die das brandenburgische Haus, auch nachdem es von der Gemeinschaft der römischen Kirche abgetreten, derselben mehrfach erwiesen habe, auf die von dem Gesandten Joachim's II. in Trient abgegebene Erklärung, daß er alle Beschlüsse der heiligen Kirchenversammlung aufrichtig und wie es einem christlichen Fürsten und gehorsamen Sohne der katholischen Kirche gezieme, halten und vertheidigen werde (Band II. S. 188 dieser Geschichte), und auf das Benehmen des genannten Kurfürsten gegen den päpstlichen Nuncius Commendone, der im Jahre 1561 nach Berlin kam, um den Kurfürsten zur Beschickung des Concils nach dessen Wiedereröffnung einzuladen, und obwohl er den Zweck seiner Sendung verfehlte, doch berichtete: „Der Kurfürst von Brandenburg ist der einzige der lutherischen Fürsten, der den Gesandten des Papstes auf das Ehrenvollste behandelt, an den Papst selbst geschrieben und über den Papst und die römische Kirche sich nie anders als in den ehrenvollsten Ausdrücken geäußert hat." (Band III. S. 388.) Dafür bemühte sich Papst Innocenz XI. durch seinen Nuncius auf dem Congreß zu Nimwegen im Jahr 1678, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. den Besitz des den Schweden abgenommenen Pommerns zu erwerben, freilich in der Absicht, dadurch das im westfälischen Frieden säcularisirte Magdeburg wieder in Freiheit zu setzen. (Bd. IV. S. 442.) Dieses gute Vernehmen wurde erst durch die Protestation Clemens XI. gegen die preußische Königswürde gestört.

**) Eine nicht zur Veröffentlichung bestimmte Kabinetsordre vom 11. Oktober 1741 an das Feld-Kriegs-Commissariat setzte als Norm fest, daß die ersten Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Kämmerer in den schlesischen Städten nur mit Evangelischen besetzt werden dürften, die Katholischen aber mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrenbedienungen sich begnügen müßten. Preuß III. Anhang, S. 473. Im unmittelbaren Staatsdienst wurde dieser Grundsatz noch unverholener befolgt.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Die preußischen Zustände. — Das Heerwesen. — Die Adelsbevorzugung. — Das Sperrsystem. — Das Städtewesen. — Zeitstimme über Friedrich. — Ueberwiegender Einfluß der großen Persönlichkeit des Königs auf die Entwickelung eines preußischen Nationalgeistes. — Vergleichung mit den verschwenderischen Höfen. — Vorbereitung auf eine freiere Haltung und Gestaltung des geistigen Lebens.

Die Erhebung und Behauptung der Staatsgröße Preußens, zu welcher Friedrich den Entschluß gefaßt und ausgeführt hatte, gestattete ihm nicht, die in seinen kronprinzlichen Abhandlungen und Korrespondenzen niedergelegten philanthropischen Vorsätze zu verwirklichen und die verheißene Beglückung der Menschheit zur alleinigen Aufgabe seiner Herrscherthätigkeit zu machen, vielmehr erhielt die erste Stelle in der letztern die Sorge für die Erhaltung und Vervollkommnung des Heeres als des für jenen Zweck unentbehrlichsten Werkzeuges. Die Armee behauptete daher in der preußischen Staatsordnung und in der Neigung des Königs den Platz, den sie unter seinem Vater eingenommen hatte, ohne daß die philosophische Geistesrichtung des Monarchen einen erheblichen Einfluß auf Milderung der barbarischen Zuchtmittel äußerte, welche Friedrich Wilhelm I. und der Fürst von Dessau theils als ungeduldige Lehrmeister des pedantischen Waffenhandwerks, theils um die zum Dienst gezwungene Mannschaft durch Furcht zu fesseln und vom Entlaufen abzuhalten, beim preußischen Heere zur Tagesordnung gemacht hatten. Da die Armee, zu groß für die Bevölkerung, fortwährend durch auswärtige Werbung ergänzt werden mußte, und auch Auswürflinge, die heut die Zuchthäuser füllen, in sich aufnahm, so mochte für diese die Beibehaltung einer strengen Disciplin unerlaßlich erscheinen; die Mehrzahl bildeten jedoch die ausgehobenen kantonpflichtigen Landeskinder, und auch durch die Werbung wurden nicht immer schlechte Subjecte, sondern oft tüchtige und kräftige Männer auf Hoffnung besseren Glückes unter die preußischen Fahnen geführt. Wäre nun in dem Könige der Gedanke entstanden, den siebzig Jahre später sein Enkelneffe erfaßte, die als unverbesserlich erkannten Schlechten in Strafklassen zu sondern und nur für diese die überkommene Disciplin in Geltung zu lassen, für die Gesammtheit des Heeres aber eine des Mannes und des Kriegers würdige Behandlung anzuordnen, und den moralischen Sprungfedern Ehr- und Vaterlandsliebe allgemeine Anwendung zu geben: welche Macht im gealterten Europa möchte der Kraft seines, mit einem lebendigen Geiste erfüllten Staatsthums widerstanden haben?*) Aber wiewohl Friedrich's Genius die Bedeutung lebendiger Kräfte —

*) Für diese veredelte Form des Kriegsstaates hätte dann die Rechtfertigung Gültigkeit gehabt, die Friedrich später an seinen d'Alembert für das System der stehenden Heere richtete. Diese Heere, schreibt er, entvölkern weder das Land, noch entziehen sie der Industrie die nöthigen Arme. Für beide Zwecke ist nur eine gewisse Zahl Menschen erforderlich im Verhältniß zur Bodenfläche und zum Absatze, der Ueberschuß würde betteln oder rauben. Außerdem bringen die zahlreichen Armeen das Geld in Umlauf und lassen den Ertrag der Abgaben, welche die Unterthanen zahlen, in gleicher Vertheilung in die Provinzen zurückströmen. Die kostbare Unterhaltung dieser Armeen verkürzt die Kriege; anstatt daß dieselben vor einem Jahrhundert dreißig Jahre dauerten, müssen die Monarchen in Folge der Erschöpfung sie schneller beendigen; sieben oder acht Feldzüge höchstens erschöpfen alle Hülfsquellen der Souveräne und machen sie friedliebend und fügsam. Lettre à d'Alembert du 18 Oct. 1770. Oeuvres posthumes XI. p. 96.

freilich in der mißlichen Gestalt des Ehrtriebes und der Ruhmliebe — nicht gänzlich verkannte, räumte er ihnen doch nicht im Gesammtwesen, sondern nur in den bevorzugten Gliedern des Staatskörpers das Recht freier Thätigkeit ein, und über alles natürliche Wohlwollen und alle in seiner Philosophie liegenden Humanitätsprinzipien behielten in seiner Handlungsweise entgegengesetzte Neigungen und Vorurtheile das Uebergewicht. In Folge der hieraus erwachsenen Ueberzeugung, daß nur der Adel für Ehre und Ruhm empfänglich, durch die Aussicht auf deren Erlangung anzuspornen sei, in den andern Staatsgenossen aber durch Furcht Gehorsam erzeugt und befestigt*) werden müsse, ließ er dem Adel die Ehren und Vortheile des Kriegsstandes fast ausschließend zukommen, und aus Grundsatz dem Herkommen Bestand, nach welchem alle gemeinen Krieger ohne Unterschied als Sträflinge schon für bloße Versehen und unrichtige Handgriffe vor den Augen der zuschauenden Menge mit Stockschlägen gezüchtigt werden durften, und auch ganz schuldlose Söhne von Bürgern und Landleuten dazu kommen konnten, öffentlich halbnackt durch die Spießruthen gejagt und bluttriefend in das Lazareth geschleppt zu werden, wenn sie etwa das Unglück gehabt hatten, auf der Schildwacht das Entkommen eines Deserteurs nicht verhütet zu haben.**) Sogar die Unteroffiziere wurden öffentlich von den Offizieren geschlagen, mit dem einzigen Vorzuge, daß es mit der flachen Degenklinge geschah. So führte der Soldatenstand die untern Volksklassen, die allein dem Dienstzwange unterworfen waren, in eine Knechtschaft, mit welcher verglichen die Sklaverei manche beneidenswerthe Seite hatte. Freilich war die Meinung des Königs nicht unrichtig, daß der Adel, mit dessen Genossen er die Offizierstellen besetzte, wie nach seiner Lebensweise und Denkungsart, so auch deshalb zur Befehlshaberschaft geeigneter als die an wissenschaftlicher Bildung ihm gleichstehenden oder vielleicht überlegenen Genossen des bürgerlichen Mittelstandes sei, weil die den Dorfbewohnern entnommene Masse des Heeres in den Söhnen der Gutsherren von Kindheit an ihre Gebieter zu sehen gewohnt war; aber daß das Ergebniß einer durchschnittlichen Beobachtung zum allgemeinen Staatsprinzip erhoben und letzteres in der schroffsten Weise in Anwendung gesetzt wurde, schnitt aller Veredlung des Heerwesens den Weg ab, beförderte vielmehr durch dasselbe die Verknechtung des Volkes, und wirkte auf den Charakter des Bevorzugten und der Zurückgesetzten gleich nachtheilig, wenn auch in verschiedenen Richtungen, ein. Der ohnehin vorhandene Hochmuth des Adels gab sich in den jungen Offizieren als muthwilliger Hohn, bei den älteren Kriegsbefehlshabern als barsches Herrenthum gegen die bürgerlichen Einwohner und Beamten kund. Bei diesen aber, die sich, wenn auch für ihre Person des Dienstzwanges überhoben, den Aeußerungen des militärischen Despotismus zuweilen bis zur Erduldung wirklicher Gewaltthaten ausgesetzt sahen, bildete sich eine mißmüthige gedrückte Stimmung und eine Neigung zu scheuer Zurückgezogenheit, die dem Emporkommen eines nationalen Gemeinsinns und kräftigen Volksgeistes, in der eroberten Provinz Schlesien wenigstens, nicht zuträglich werden konnte. Dazu kam, daß die Einhebungsform der indirecten Abgaben vornehmlich den städtischen Verkehr engte, und daß die Anwen-

*) — Les Prussiens qui ne combattent que pour l'honneur et pour la gloire. Le principe de leur succès doit s'attribuer uniquement à l'ambition des officiers comme à l'obéissance des soldats. Histoire de mon temps. Ch. 14.

**) Nach dem Einzuge der Preußen in Breslau setzte es die Einwohner in nicht geringe Verwunderung, daß alsbald mehrere Soldaten auf dem großen Marktplatze Spießruthen laufen mußten, und wie freigebig auf den Exercierstätten von den Offizieren an alte und junge Krieger Mißhandlungen und Scheltworte ausgetheilt wurden.

dung des colbert'schen Sperrsystems zur Beförderung des Fabrikwesens dem Handel Fesseln anlegte, welche einen schwungreichen Betrieb desselben nicht aufkommen ließen: denn gleich seinem Vater erblickte Friedrich Reichthum und Volkswohlstand nur im Besitze baarer Geldvorräthe, wie in der Füllung des Staatsschatzes mit geprägter Münze das höchste Ziel der Staatshaushaltungskunst, und hielt das bezeichnete System für den unfehlbaren Weg, dieses Ziel zu erreichen, was zunächst die gewinnreiche Stellung sehr beeinträchtigte, welche die schlesische Hauptstadt als ein Hauptverbindungsplatz zwischen dem nordöstlichen und südwestlichen Europa bis dahin inne gehabt hatte.

Ueberhaupt war der König den Städten nicht günstig. Obwohl er in seinen Versen dem Staatsgeiste der republikanischen Bürger des Alterthums Verehrung und Bewunderung zollte, so hätten doch in der Wirklichkeit die Verhältnisse, von denen jener Staatsgeist getragen wurde, seinem in der unbedingtesten Alleinherrschaft einheimischen Herrschersinne schwerlich zugesagt; jedenfalls entzog er den Städteverfassungen, die sich als Nachbilder der römischen Municipien im Mittelalter gestaltet hatten, ihren wesentlichen Charakter. Zwar ließ er die gerichtsobrigkeitlichen und polizeilichen Geschäfte nebst Ausübung der Patronatsrechte über Kirchen und Schulen in den Händen der Magisträte, stellte aber die letztern mit Anwendung eines von seinem Vater im Jahre 1719 erlassenen Gesetzes auch in Schlesien unter die Vormundschaft der Kriegs- und Domänenkammern, übertrug diesen Behörden die Besetzung der Rathsämter und die Aufsicht über die Kämmereiverwaltung, und zog einen Theil der Einnahmen unter dem Titel: Kämmereiüberschuß, in die Staatskasse.*) Daß hierdurch die Stadtobrigkeiten in Staatsunterbehörden verwandelt wurden, war jedoch — da in einem geordneten Staatswesen alle Körperschaften und Behörden einem gemeinsamen Ziele zustreben sollen und ein organisirter Widerstreit der städtischen und der staatlichen Interessen eigentlich ein Widersinn ist — von geringerer Bedeutung, als daß fast gar kein Zusammenhang der Bürgerschaften mit ihren Obrigkeiten stattfand und die gesammte Führung und Vertretung des Gemeinwesens ohne alle Theilnahme der Gemeinden eben nur der Einsicht und dem guten Willen der Magisträte überlassen blieb. In der schlesischen Hauptstadt war diese Gestaltung des Stadtregiments zu einer herrschenden, von der Bürgergemeinde geschiedenen aristokratischen Körperschaft unter der vorigen Regierung dadurch befördert worden, daß der Magistrat die Vertretung der evangelischen Kirchenform gegen die andersgläubige Landesherrschaft übernahm und durch diese dem Mehrtheile der Gemeinde annehmliche Machtübung den Widerspruch gegen die allmälige Aneignung der Alleingewalt beschwichtigte. Als Friedrich dem breslauischen Magistrat die Territorialherrschaft über das Stadtgebiet nahm, die ihm Ferdinand II. als Ueberbleibsel des durch den Nebenreceß zum prager Frieden verlorenen pfandweisen Besitzes über das Fürstenthum Breslau gelassen hatte,**) durfte dieser Magistrat, gleichsam zur Entschädigung für die andern Bestandtheile dieser entzogenen Herrschaft, die ganz unabhängige Leitung des städtischen evangelischen Kirchen- und Schulwesens behalten, und zwar auf Grund des durch den böhmischen Majestätsbrief erworbenen Consistorialrechtes, ohngeachtet für diesen Zweig der Staatsverwaltung nunmehr eine Landesbehörde bestand, was früher nicht der Fall gewesen war. Die Gemeinden blieben aber von der Theilnahme an der städtischen Kirchen- und Schulenverwaltung in gleicher Weise wie von den andern, unter die Aufsicht des

*) Siehe oben S. 300.

**) Band IV. S. 149 u. f.

Staats gezogenen Gegenständen des städtischen Gemeinwesens ausgeschlossen. In den andern schlesischen Städten hatte die kaiserliche Regierung den Gemeinderechten im Verhältniß zu den Magisträten aus dem Grunde sich abgeneigt erwiesen, weil die Mehrheit der Bürger an den meisten Orten der protestantischen Religion zugethan war und die Regierung darauf ausging, durch die den Städten aufgedrungenen katholischen Magisträte die allmälige Wiedereinführung der alten Kirchenform zu bewerkstelligen. Dieser Grund fiel nun zwar für die preußische Regierung hinweg, da der König, obwohl er in derselben, aber umgekehrten Weise, wie zur kaiserlichen Zeit die Einsetzung katholischer Magisträte stattgefunden hatte, die Einsetzung evangelischer Magisträte auch an katholischen Orten befahl, doch keine Bekehrungsabsichten hegte; dennoch blieb die einmal eingeschlagene, im ganzen Staatswesen herrschende Richtung auch im Stadtregimente der Städte in Geltung, und es fiel Niemanden ein, die Bürgerschaft zum Mitrathen heranziehen zu wollen. Nur das mechanische Triebwerk der Verwaltung für Aufbringung der Gefälle war in lebhafter Bewegung, und wie im Staatshaushalte alle Erträge dem Heere und Schatze zuflossen, für andere Zwecke aber kaum das Nothdürftige verblieb, und für das geistige Leben, für Kunst und Wissenschaft wenig oder nichts geschah — denn der Aufwand für die Akademie in Berlin und für die französischen gelehrten Gesellschafter des Königs kam der Nation nicht zu Gute — so waren auch die städtischen Gemeinwesen durch die vom Staate über ihren Haushalt zu Gunsten der Staatskasse geführte Aufsicht genöthigt, die geistige Seite des Daseins bei Seite zu stellen und ihre Verhandlungen auf die materiellsten Gegenstände des gemeinen Bedarfs zu beschränken. Auch durfte nur für diese gesorgt werden. Außer hölzernen Brücken und Spritzenhäusern von Bindwerk wurden nicht leicht städtische Bauten geführt, und wie der Staat um die Landstraßen sich nicht kümmerte, so blieben auch die Gassen und Wege in und bei den Städten sich selbst überlassen. Ueberall erschienen Bilder des Verfalls und der Vernachläßigung als natürliche Erzeugnisse der Erstorbenheit des Gemeinsinnes im Gemeinwesen, ohne alle Theilnahme der Mitglieder an der Verwaltung des Ganzen.

Diese Schattenseiten des friedrich'schen Staatsregiments blieben von den Gegnern des Monarchen nicht unbemerkt und ungerügt. „Das Glück der Menschen, heißt es in einer Schilderung des damaligen Deutschlands, welche einige Jahre später in einer Sammlung von Staatsschriften veröffentlicht wurde,*) war nur ein schöner Gedankenplan Friedrich's, der durch den Anwuchs seiner Macht vergessen und verdrängt worden ist. Wenn der Antritt seiner Regierung die Greise verjüngte, so hat die Folge junge Leute vor der Zeit alt gemacht. Im ersten Jahre war nichts als Friedliches in den Veranstaltungen. Das die Unterthanen unter der vorigen Regierung drückende kriegerische Wesen wurde gemäßigt, und man merkte mit einer innern Zufriedenheit, daß Friedrich die Nothwendigkeit des bürgerlichen Wohlstandes für eine Stütze des Kriegerstandes und seines Glanzes hielt. Es dauerte aber nur eine kurze Weile, bis er dieses, wie andere Vorbilder, aus dem Gesichtspunkte verlor. Die Folge der Zeit hat den Unterthanen den Kriegerstand aufs Neue furchtbar gemacht. Der trotzige und unhöfliche Soldat ist Herr im Hause des Bürgers; die Kinder sind zur Sklaverei bestimmt, bevor sie das Tageslicht erblicken, es sei denn, daß eine besondere Gnade der Vorsehung sie durch das Unglück, Zwerge, bucklig, krumm oder lahm zu

*) Staatsveränderungen von Tretuchesei (Teutscherei) und andern Epauroischen (Europäischen) Staaten durch einen reisenden Persianer Ipouf in einigen Briefen an seinen Bruder Machmud. In der teutschen Kriegskanzlei auf das Jahr 1761. Band I

sein, davon befreit. Eine allgemeine Niedergeschlagenheit herrscht bei Alten und Jungen und wird durch das Kriegsglück des Königs vermehrt, denn sie behaupten, daß eben das Glück und die unzähligen übertriebenen Lobeserhebungen, ja beinahe Vergötterungen, ihrem Monarchen einen unerträglichen Stolz beigebracht haben. — Was den Lauf der Rechte anbelangt, so sind zwar die herrlichsten Verordnungen bekannt gemacht worden; dessenungeachtet werden aber sonnenklare Sachen viele Jahre lang herumgezogen und großentheils endlich dem Gerechten ab- und dem unbilligen Beleidiger, besonders wenn derselbe in irgend einer Verbindung mit dem Kriegsstande steht, zugesprochen. Die Einrichtungen in den bürgerlichen und Nahrungsständen sind so beschaffen, daß jederzeit der durch angenommene falsche Grundsätze befestigte Kammernutzen die Oberhand über die Wohlfahrt der Unterthanen behält. Die mit besondern Freiheiten begabten Wucherer (Monopolisten) vergöttern die Wohlthätigkeit des großen Friedrich, weil sie selbige allein genießen, da hingegen viele hunderttausend Menschen diese Anstalten verfluchen und sich über Härte und Ungerechtigkeit beklagen. Die durch die schärfsten Verbote der Einfuhr fremder Waaren unterstützten Wucherer werden vollkommne Tyrannen des Staats, welche alle übrigen Mitglieder von Nahrungsmöglichkeiten ausschließen, die Unterthanen arm machen und ihnen das Blut aussaugen. Ein Jeder derselben benimmt mehr als hundert Andern die Gelegenheit, emporzukommen und zu Mitteln zu gelangen, und bringt doch dem Könige lange genug den Nutzen nicht, ja nicht die Hälfte davon, welchen ihm hundert und mehr reiche Privatpersonen, die solche Nahrung trieben, bringen würden. Es beruht daher auf falschen Grundsätzen, und der landesherrliche Nutzen besteht nur in der Einbildung, was man aber aus eigensinnigen Vorurtheilen nicht glauben will. Der Mangel an Handel und Wandel ist eben die Ursache, daß die preußischen Staaten und Städte in der armseligsten Verfassung sind, weil die Natur der Einschränkung der Natur des Handels entgegen ist. Friedrich hat nur einen einzigen Kameral-Grundsatz, der sich ohne alle Widerrede mit der Handlung vergleichen soll, nämlich kein Geld aus dem Lande zu lassen, keine ausländischen Waaren ein- und nur die inländischen aus dem Lande zu führen. Da nun die Benachbarten sich dieser Maßnehmungen gegen Preußen gleichfalls bedienen, dabei auch die preußischen Waaren ganz gemächlich entbehren können, so ist die natürliche Folge, daß man in Preußen arme, mit Pallästen und Handwerksgeräthen versehene Leute genug, aber reiche, mit Geld, Zahlungs- und Gewinnstmitteln versehene Personen sehr wenige antrifft. — So lange die Welt steht, sind vielleicht nie die Geschichtschreiber so emsig in Erhebung einer Sache oder so gleichförmig in der Schmeichelei gewesen, nie haben Freunde und Feinde von einem Menschen so viel Gutes gesagt; aber auch zu keiner Zeit hat man so blind, blos dem äußerlichen Scheine nach geurtheilt, ja niemals hat man so sehr vom Hörensagen, und niemals mit so weniger Kenntniß gesprochen als von dem Könige Friedrich. Man betrachtet ihn als einen außerordentlichen Menschen, welcher seines Gleichen in der Welt nicht hat. Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Kluge und Einfältige machen einen weltlichen Gott oder göttlichen Wundermann aus diesem Herrn, ergötzen und unterhalten sich an dessen Bildnissen und Lebensbeschreibungen, und selbst der Pöbel huldigt ihm durch Gassenlieder. Betrachte aber alle seine Thaten, entdecke ihre Beweggründe, suche dann darinnen die angeblichen Verdienste und die bewunderte Größe dieses Helden. Die einzige Grundlage, welche dabei erwogen werden sollte, ist, ob eine solche Größe, wenn man ihr auch wirklich diesen Namen beilegt, der Welt mehr nutzet oder schadet, und wie weit sie die Menschen glücklich oder unglücklich macht: denn

es ist ein großer Unterschied zwischen einer kriegerischen und einer friedsamen Größe."

Mit welcher Ungunst nun auch diese Schilderung entworfen ist, so tritt doch aus dem Schatten derselben die Thatsache entgegen, daß in der Persönlichkeit Friedrich's eine Macht lag, die den schweren Druck des preußischen Militär- und Finanzstaates überwog und die aus diesem Druck gezogenen Folgerungen und Betrachtungen seiner Gegner zu Schanden werden ließ. Die Herrschaft über die Gemüther der Menge wird durch große Eigenschaften und durch die Kunst oder die Fügung, große Erwartungen für die Verbesserung des Weltzustandes zu erregen, gewonnen. Wer dieselbe einmal in Besitz genommen hat, zieht auch Nutzen von seinen Fehlern: denn Güte und Tugend allein sind nicht geeignet, dem Gehorsam Dauer zu verschaffen, vielmehr bedarf die Veränderlichkeit der menschlichen Zuneigungen des Zügels der Furcht, um sich nicht im allzu sichern Genuß dauernder Wohlthaten gegen deren Spender zu erheben. Daher lernen es kleine oder mittelmäßige Machtträger nur allzu bald, Launen und Härten zu heucheln, bis die Gewohnheit sie ihnen zur andern Natur macht. Auch Friedrich, der ein großer Helden- und Herrschergeist war, glaubte diese dunkle oder schwache Seite des menschlichen Herzens berücksichtigen zu müssen, und ließ diese Rücksicht Einfluß auf seine Art, die Menschen zu behandeln, gewinnen. Der Zweck aber wurde erreicht, und aus der Mischung von Bewunderung und Furcht entstand bei Hohen und Niedern eine freiwillige Unterwürfigkeit unter den Willen des Monarchen, die in der Nation am Ende alle Mißgefühle und Mißstimmungen niederschlug, und wie der König das Gesammtwesen des Staats in sich schloß, so bei dem Volke den Staats- oder Gemeingeist ersetzte oder vertrat, der aus freithümlichen Staatsformen und Einrichtungen bei den großen Geschichtsvölkern des Alterthums weitbewunderte Blüthen getrieben, im Mittelalter in den Städten Italiens und Deutschlands bedeutsam gewaltet hatte, und im neuern Europa noch bei den Britten in kräftiger Wirksamkeit stand. — Nicht nur bei den begünstigten Ständen, den Führern der Truppen, dem Adel und den höhern Beamten erwuchs aus diesem Boden eine national-preußische Sinnesart gegenüber dem beschränkten Provinzialsinne, bei welchem in den einzelnen Theilen der Monarchie wie in den Reichsländern die Entwickelung des öffentlichen Geistes der deutschen Völkerschaften stehen geblieben war; auch die gemeinen Soldaten wurden von dem Kriegsgeiste, den der König als Feldherr in dem ganzen Heere zu erwecken verstanden hatte, durchdrungen, und ein freundliches Wort, dessen er manchmal den Einzelnen würdigte, ließ alle Plagen und Qualen des buntröckigen Knechtsdienstes in Vergessenheit treten. Eben so fühlten sich auch die untern Volksklassen zu einem Herrscher hingezogen, von dem sie im Allgemeinen Verbesserung ihres Zustandes erwarteten, und in manchen Fällen wohl auch Gehör mit Abhülfe vorhandener Bedrängnisse und Unterstützung bei erlittenen Mißgeschicken erlangten; denn obwohl Friedrich, nicht ganz im Einklange mit der Philosophie, zu der er sich in seinen Schriften bekannte, grundsätzlich die höhern Stände im Staats- und Kriegsdienste bevorzugte und die untern Volksklassen in dem Kreise der leiblichen oder materiellen Thätigkeit, die er für ihre naturgemäße Bestimmung erachtete, festzuhalten suchte, so erwies er ihnen doch innerhalb dieser Schranken Theilnahme und Gunst, besonders den Bauern, in denen er die Träger des leiblichen, wie im Adel die des höhern, zwischen Körper und Geist schwebenden Staatsthums erblickte. Seine Aeußerungen des Wohlwollens für das Landvolk wirkten um so stärker auf die Gemüther, je strenger in der Regel die Herrenrechte der nähern unmittelbaren Gebieter geltend gemacht wurden. Daß Friedrich diese

Rechte und die davon abhängigen Erbunterthänigkeits- und Dienstbarkeitsverhältnisse der Landbewohner ganz unberührt ließ, that der Anhänglichkeit der letztern an ihn keinen Abbruch, weil diese Verhältnisse altherkömmliche waren und die Aufhebung derselben außer dem Bereich aller Hoffnungen lag. Dagegen nahmen die Kaufleute und Handwerker an dem monarchischen Zuge der Volksstimmung wohl den wenigsten Antheil, wie sie selbst in der Zuneigung des Monarchen keinen Platz besaßen, weil er an ihnen die sichere zuversichtliche Haltung und den hingebenden Gehorsam, durch die ihn der Adel für sich einnahm, auch die eigenthümliche körperliche Tauglichkeit zum Kriegsdienste in geringerem Maße, in desto größerem die Sorge für den eigenen Vortheil wahrnahm, und der Standesgeist des Gelderwerbes ihm mißfiel, so hohen Werth auch in seinen Augen der Geldbesitz hatte.

Ein Mißverhältniß zwischen dem freien und großen Geiste des königlichen Denkers und dem Mechanismus seines Militär- und Finanzstaates läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen; doch waren die Härten desselben schon Milderungen im Vergleich mit dem strengen Regiment seines Vaters, und der Mangel politischer Freiheit und Oeffentlichkeit im ganzen Gebiete des Staatslebens wurde nicht empfunden, weil kein Verlangen darnach, und von den Formen derselben gar keine Anschauung vorhanden war. Die ständischen Versammlungen in den brandenburgischen Ländern waren eingegangen, nachdem der große Kurfürst die mit Genehmigung der Stände ausgeschriebenen Consumtions-Steuern nach Ablauf der gesetzlichen Frist hatte fortdauern lassen*); die von Friedrich förmlich aufgehobenen schlesischen Fürstentage**) waren schon längst durch die kaiserliche Regierung auf das wenig anziehende Geschäft der Repartition des alljährlich postulirten Steuerbetrages beschränkt gewesen, bei welchem das Schreibwerk vorherrschte, und wenn dann und wann Stimmen laut wurden, es nur die der Klage über zu hohe Ansätze waren. Beim Vergleich mit der Vergangenheit ließ daher der Absolutismus Friedrich's nichts vermissen; in Betreff der Gegenwart aber gereichte ihm vornehmlich der Hinblick auf diejenigen Höfe zum Vortheil, an welchen geistlose Prunksucht und schwelgerische Sinnenlust in nicht milderen Formen Eigengewalt übten, als es der preußische Monarch für die Erhebung und Behauptung der politischen Größe seines Staates that. Einst hatten auch Fürsten ohne besondere Herrschergaben, wie die meisten der sächsischen Albertiner und die würtembergischen Herzoge waren, in der kirchlichen Politik ihres Jahrhunderts noch einigen Antrieb, sich mit Staatsgeschäften zu befassen, gefunden, und durch diese vom Religionseifer und von der Sorge für das Seelenheil getragene Thätigkeit eine geschichtliche Bedeutung gewonnen, die ihnen ohne diese Antriebe ganz fern geblieben sein würde. Nachdem aber die Stärke des protestantischen Glaubenseifers im siebzehnten Jahrhundert ermattet war und im achtzehnten für die Höfe in Dresden und Stuttgart in Folge der Religionsveränderungen die persönliche Theilnahme der Fürsten an protestantischen Kirchenhändeln ganz aufgehört hatte, fanden die Nachkommen der Johann George und der Eberharde keine innere Nöthigung mehr, Regierungsmühen über sich zu nehmen; sie entluden sich derselben lieber auf die Schultern bereitwilliger Minister, die es ihrerseits verstanden, diese Lasten weiter von sich abzuwälzen, und suchten theils im leeren Prunke Zuflucht vor den Qualen der Langenweile, theils ergaben sie sich den Lüsten und thaten es in Aneignung der kostbaren Ueppigkeit des französischen Ho-

*) Band IV. S. 327.
**) Siehe oben S. 300.

fes dem letztern gleich oder zuvor. In dieser Weise wurden für Ergötzungen, für Bauten und Bildwerke, für Jagd- und Tanzfeste, Opern und Buhlerinnen, zum Theil auch für die durch das Beispiel Preußens erweckte Liebhaberei am Soldatenwesen ungeheure, dem Volke durch die drückendsten Auflagen abgepreßte Summen verschwendet.*) Waren auch die Kosten des preußischen Heerwesens verhältnißmäßig nicht geringer oder vielleicht größer, als die Millionen, welche in Sachsen und Würtemberg die Prunksucht, die Kunstliebe und die Schwelgerei verschlang, war auch das preußische Finanzsystem höchst drückend, und vermochte auch der gemeine Verstand nicht, die Erhebung und Erhaltrng der preußischen Staatsgröße im Verhältniß zu den Opfern, die sie kostete, zu würdigen, so sah doch das Volk die Frucht seines Fleißes nicht für die Befriedigung eitler Gelüste verschwendet, so ließ doch die auf allen Punkten des Staatshaushaltes sichtbare Ordnung und Sparsamkeit die Vorstellung einer zweckwidrigen Verwendung der dargebrachten Opfer nicht aufkommen, und das Zurückströmen der Geldkräfte durch die Besatzungen eröffnete sogar für manche Ortschaften neue Nahrungsquellen und behob die Nachtheile, welche der ununterbrochene Zug des Geldes nach dem Mittelpunkte der Monarchie für die vom großen Verkehr abgelegenen Gegenden mit sich geführt haben würde.

Mehr aber als durch dieses Alles wird das Regiment Friedrich's vor dem Geiste der Weltgeschichte gerechtfertigt durch die Freisinnigkeit seines Charakters, die sich in allen Verhältnissen kund gab, wo der Militärzwang und die Finanzkünste außer Anwendung blieben. Von den polizeilichen Förmlichkeiten, die in unsern Tagen gerade in solchen Staaten, die eines höhern Grades politischer Freiheit sich rühmen, so viele Belästigung schaffen, war im Preußischen wenig zu merken; man reiste von einer Grenze der Monarchie bis zur andern ohne Paß, und mit Ausnahme der etwa erbunterthänigen Landleute wählte sich Jedermann einen beliebigen Wohnort. Die Proletarier, die heut so viele Sorgen machen, wurden durch die Heereseinrichtung versorgt, die alle überzähligen Arme und Beine in Beschlag nahm, und ungeordnete Neigungen des Ueberschusses der Bevölkerung in strenger Zucht gehalten. Den Hauptvorzug des preußischen Wesens aber bildete die freiere Haltung und Gestaltung des geistigen Lebens, die nicht nur in Schlesien nach Abstellung der auf Beschränkung des evangelischen und auf Beförderung des katholischen Religionswesens gerichteten Regierungsbestrebungen eintrat, sondern auch Charakter des ganzen Staates wurde, seitdem die humanen Grundsätze Friedrich's, trotz aller vom Herkommen und Bedürfniß geschaffenen Hemmnisse, die hartschalige Wirklichkeit durchdrangen und eine frische und heitere Atmosphäre vorbereiteten, in welcher unter andern Bedingungen und aus andern Stoffen, als die in den zwei Jahrhunderten nach der Reformation gewirkt hatten, das Geistesleben der Deutschen, wenigstens eines Theiles seiner Barbarei entledigt, eine neue Bahn der Entwickelung beschreiten sollte.

*) Die Tafel des sächsischen Premierministers Brühl, der für König August III. regierte, war niemals geringer als mit dreißig Schüsseln besetzt, ein kleines Gastgebot erforderte fünfzig, ein großes achtzig bis hundert Schüsseln. Die Dienerschaft war zweihundert Personen stark, darunter zwölf Kammerdiener, zwölf Pagen, alle möglichen Hausoffizianten, als Stallmeister, Bereiter, Haushofmeister, und neben dreißig Köchen viele Küchen- und Kellerschreiber, weil wie die Schuhe und Perücken, so auch die Pasteten aus Paris, die Chocoladen und Compots aus Wien und Rom verschrieben wurden.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Zurücktritt des Religionswesens und Aufschwung der Poesie und Beredlsamkeit. — Rühmliche Thätigkeit Gottsched's für Richtigkeit und Reinheit der deutschen Sprache. — Die französische Literatur wird zum Vorbilde genommen. — Nationaler Charakter derselben. — Verkümmerung des deutschen Gesammtlebens und Richtung des Bewunderungstriebes auf das Ausländische. — Strafpredigt des Realis de Vienna (Gabriel Wagner) an die Deutschen. — Erfolglosigkeit dieses Eifers. — Innere Mängel des deutschen Schriftthums. — Höherer Charakter der geistlichen Redner. — Mosheim's Schilderung des Unglaubens seiner Zeitgenossen (im Jahre 1724). — Sein Vorschlag, über Theologie und Philosophie nur lateinisch schreiben zu dürfen. — Klopstock's Messiade. — Seine anderweiten Bestrebungen für Erhebung des Nationalgefühls. — Seine Mißstimmung gegen Friedrich. Gottsched stellt der Messiade die Hermanniade von Schönaich entgegen. — Lessing tritt als Schöpfer der deutschen Kritik und Meister der deutschen Prosa auf. — Anfänge einer Kritik der Reformationsgeschichte in den Rettungen des Lemnius und des Cochläus. — Friedrich's Nichtachtung des Geisteslebens der Deutschen. — Anderweile Abwendung der katholischen Höfe.

Obwohl die Erhebung der preußischen Macht und das Uebergewicht, welches der finanziell-militärische Zeitgeist durch dieselbe in ganz Deutschland gewann, das politische Triebwerk des Kirchenparteiwesens in den Reichsverhältnissen nicht zum Stillstande brachte, und die preußische Eroberung Schlesiens sogar Veranlassung gab, daß der Glaubenseifer der evangelischen Einwohner dieser großen Provinz für die Herstellung ihres Kirchenwesens in lebhafte Bewegung gesetzt wurde, so erschien doch im Großen und Ganzen die Bedeutsamkeit des Religionswesens, welche vormals auf alle Staats- und Lebensverhältnisse sich erstreckt hatte, erschöpft, und trat für den gebildeten Theil der deutschen Nation hinter den Aufschwung zurück, den der Nationalgeist zur Poesie und schönen Redekunst nahm. Gottsched, der im zweiten Jahrzehend des Jahrhunderts in Leipzig zu wirken begann, erwarb sich zuerst das Verdienst, durch einen regen, wenn auch von Selbstsucht und Parteiwesen nicht immer freien Thätigkeitstrieb eine allgemeinere Theilnahme an der vaterländischen Literatur unter den gebildeten Ständen der Nation zu verbreiten und mehr als früheren Forschern und Sammlern deutscher Sprachkunde und Sprachdenkmäler, einem Schottel und Morhof, gelungen war, auch die deutschen Schulgelehrten dahin zu bringen, daß sie dem richtigen und reinen deutschen Ausdruck einen kleinen Theil der Aufmerksamkeit zuwendeten, welche sie in der weitesten Ausdehnung auf unwesentliche Kleinigkeiten, als erste Pflicht und unerläßliche Bedingung jeder wissenschaftlichen Geltung, dem Lateinischen, wie die deutschen Weltleute dem Französischen, bereitwilligst widmeten.

Mit dieser rühmlichen und erfolgreichen Thätigkeit Gottsched's für das Formelle des deutschen Schriftthums war ein gleich eifriges Bestreben verbunden, auch den materiellen Inhalt desselben zu gleicher Höhe mit der französischen Literatur zu erheben, welche nach Maßgabe der allgemeinen Anerkennung und Werthschätzung, die sie im ganzen gebildeten Europa genoß, das höchste Ziel der modernen Bildung erreicht zu haben schien. In der That war die französische Sprache und Literatur durch die Entwickelung, die der französische Nationalgeist im Zeitalter Ludwig's XIV. unter den Einwirkungen der Staatsgröße auf das Volksbewußtsein gewonnen hatte, zu einer Reife gediehen, welche Geister von guter Anlage und richtigem Urtheil mächtig an sich zog. Wenn in Frankreich

die Krone bei Ausübung der Staatsgewalt gegen die mittleren und unteren Volksklassen sich keine Schranken setzte, und dem Begriffe der politischen Freiheit wenige Geltung ließ, so erwies sie dafür in der Regel Allen, die durch Stand und Bildung hervorragten, eine höhere Schätzung. Das im französischen Volkscharakter vorhandene, vielleicht von den Römern herstammende Gefühl nationaler und persönlicher Würde erlangte dadurch besonders bei den Gelehrten eine noch größere Stärke, die dem Throne gegenüber durch eine männliche Haltung, und in allen Gebieten der Literatur wie durch Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, so durch eine der nationalen Sinnesart entsprechende, die innern und feinern Beziehungen der Gedanken und Dinge treffende Auffassungs- und Darstellungsweise sich kund gab. In dieser Weise, d. h. mit Geist, hatte zu ihrer Zeit in Frankreich die Theologie beider Theile die kirchlichen Streitfragen erörtert, die katholische und die reformirte Kanzelberedtsamkeit belehrende und mustergültige Stücke, die Geschichtschreibung, die kirchliche wie die politische, anziehende Werke geliefert. Nicht nur die Staatskunst, auch die Rechtsgelahrtheit und die strengen Wissenschaften bedienten sich einer reinen, allgemein verständlichen Schreibart, die Poesie und schöne Redekunst aber lehnte an die römische als eine zu ihr in nationaler Geistesverwandtschaft stehende sich an und hatte leichte Mühe, die Stoffe derselben dem nationalen Genius zu übereignen und genießbar zu machen; denn diese Stoffe standen nicht nur in der Form, sondern auch mit ihrem Wesen zu den Verhältnissen des Hofes und der gebildeten Volksklasse in einer nahen Beziehung, und außer den alten Namen war kaum etwas Fremdartiges darin wahrzunehmen. Auch die französische Geschichte wurde in mehr als einem gut geschriebenen Werke dargestellt, und diese Werke hatten zahlreiche Leser, indem Jedermann, der auf Geist und Bildung Anspruch machte, sich geschämt haben würde, die hervorstechendsten nationalen Ereignisse und Personen nicht zu kennen; der einflußreichste aller damaligen Schriftsteller wählte den nur durch den Raum eines Jahrhunderts getrennten Heinrich IV. zum Helden eines nationalen Epos, welches trotz aller daran zu machenden Ausstellungen mächtig das Nationalgefühl ansprach, weil es das veredelte Bild des französischen Geistes in einer großen Persönlichkeit, die durch Gesinnungen und Thaten den innerlichen Zwiespalt der Nation geschlichtet hatte, ohne die im Drama angenommene Maske alterthümlicher Namen, der Anschauung vorführte.

In Deutschland hingegen, wo im Zeitalter der Reformation alle geistigen Kräfte von den kirchlichen Händeln angezogen worden und im Fortgange der letzteren in den trüben Gegensätzen eines katholischen und eines protestantischen Kirchen- und Schriftthums aufgegangen waren, hatte die Nation selbst mit dem politischen Gesammtleben auch den Sinn für ihre Gesammtgeschichte verloren*) und nur Theilnahme für Einzelheiten, besonders solche, welche den Zwiespalt in den Gemüthern berührten und erweiterten, übrig behalten; der geschichtliche Bildungstrieb suchte dafür in der Bewunderung und Nachahmung anderer Geschichtsvölker Entschädigung. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts bemühte sich ein ausgezeichneter Kopf, Gabriel Wagner aus Quedlinburg, der unter dem Namen Realis de Vienna eine Prüfung des europäischen Verstandes durch die weltweise Geschichte schrieb, den Deutschen das hieraus entstandene Mißverhältniß ihrer geistigen Stellung zu den andern Völkern einleuchtend zu machen.**) „Gott hat

*) Zu vergleichen Band III. S. 46—48.

**) Die Handschrift des Buches wurde von dem Professor Rechenberg in Leipzig, einem Schwager des Christian Thomasius, im Jahre 1693 dem Verleger entführt, um sie widerlegen zu lassen, viele Jahre lang herumgeschickt, von andern, namentlich einem

die Welt durch zwei Völker klug machen wollen, vor Christo durch die Griechen, nach Christo durch die Deutschen, die nach der langen Nacht der Unwissenheit die ersten, die meisten und die höchsten Erfinder gehabt und in neunhundert Jahren mehr Verstand erwiesen haben als die übrigen vier Meistervölker zusammen in tausend. Aber herrlich wird ein Volk nur durch die Vereinigung des Verstandes mit der Ehrliebe. Verstand allein, oder Großmüthigkeit und Landesliebe allein machen nicht berühmt, die Deutschen aber sind aus gänzlichem Mangel der letzteren in Armuth, Ohnmacht und Verachtung gefallen. Aus dem Wahn von der ausländischen Klugheit fließt die deutsche Niederträchtigkeit, oder ist sie schon in uns, so wird sie greulich vermehrt und verhärtet. Hieraus folgt die unsinnige Aefferei, hieraus die Verstandesverfinsterung, Jugend- und Zeitverlust, die Schwindelreisen, die Geldverschleuderung und deutsche Armuth, fremder Nationen Reichthum, Macht, Stolz, Trotz, ihre Verleumdungen und der Deutschen Dummheit, unsere Bettelei, daß wir der Ausländer Lohnsoldaten heißen, stetes Kriegen und Blutvergießen, da wir auf unsere eigene Unkosten gepeischt werden, Verlust so vieler Länder und Städte, Verlust der deutschen Vertraulichkeit, Aufrichtigkeit, Glückseligkeit mit Eintauschung der hochgeachteten fremden Sitten, Liederlichkeit und Blindheit. Alles dies hängt aneinander am Mährchen von der ausländischen Klugheit und deutschen Einfalt. Dies Mährchen scheuet man sich ins Licht zu setzen wegen der angeerbten sklavischen Niedertracht, wegen Mangels der Wahrheitsliebe, Seltenheit des gesunden Urtheils, endlich wegen Mangels an Geschichtskenntniß. Man begnügt sich mit Widersprechen, Wehklagen, Seufzen und Betteln: die Ausländer möchten uns doch mit in ihre Gesellschaft nehmen, wir gehörten auch unter die fünf klugen Jungfrauen. Dies beweist man mit Schulmeistern, Pfarrern, Sprachkünstlern und geduldig schwitzendem Volk, welche Fleiß für Verstand haben, mit Stopplern und Ausziehern, woraus eben die Ausländer unsere Dummheit beweisen wollen.*) Wir haben nicht einmal das Herz, unsere Erfindungen wider die Ausländer zu vertheidigen; sobald sich einer derselben eine zuschreibt, so ist's damit aus, sie ist verloren. Was geht mich ein hochbegabt Volk oder der tugendhafteste Mensch der Welt an, wenn er mich schändet? Tugend muß man zwar auch am Feinde loben, wo es der Wahrheit Ehre fordert; sonst aber muß man von seines Feindes Tugend stille schweigen, sonderlich, wo sein Lob uns Schaden bringt, doch wird ein Tugendhafter hochbegabte Leute nimmer schimpfen. Bescheidenheit wird nur gegen ehrliche Leute erfordert. Irrende muß man unterrichten, nicht schimpfen mit harten Worten, Bosheit aber muß mit Beschämung gestraft werden. Will man vorsätzliche Bosheit ehrerbietig unterrichten, den Wolf bitten, die Schafe nicht zu fressen, so wird Bosheit durch die Ehre gestärkt und Andere werden zu gleicher Bosheit gereizt. Unsere Ehrenretter, wenn sie am eifrigsten sind, werfen den Franzosen die lächerlichsten Kindereien vor, die gar nichts bedeuten. Um ihnen recht wehe zu thun und sie mit Vorhaltung grober Fehler recht zu demüthigen, zählen sie her, wie

gewissen Reimann, zu einer Literaturgeschichte Deutschlands benutzt, ausgeschrieben und wahrscheinlich zuletzt verloren. Nur eine „Nachricht von des Realis de Vienna Prüfung" wurde 1715 gedruckt. Aus derselben hat Herder in den Briefen zur Beförderung der Humanität I. 27 u. 28 die hier aufgenommenen Auszüge mitgetheilt.

*) Leibnitz selbst hatte in einem Briefe an den französischen Bischof Huet im Jahre 1676 geschrieben: Id enim fateor, tametsi neque ingenium neque doctrinam mihi arrogem, diligentiae tamen laudem apud aequos censores aliquando esse consecutum. Quid velim aliud exspectes a Germano, cui nationi inter animi dotes sola laboriositas relicta est? — War es da zu verwundern, daß ein Franzose in Frage stellte, si un Allemand pouvoit être bel-esprit?

hier und da ein Franzose Wittenberg, Altorf, Rostock nicht gekannt und diese Städte für Personen gehalten hat. Weil solche Unwissenheit aus Spott und Verachtung unser herrührt, beweisen wir damit unsere Dummheit. Ihre Sachen wieder verachten, nicht bewundern, anbeten, geschweige für Millionen kaufen, ihnen Urtheils- und Sinnigkeitsfehler, Erfindungsmangel und Dieberei vorhalten, das wäre die rechte Rache, welche demüthigen könnte. Aber die Deutschen setzen ihre Ehre in die Affenkunst der Nachahmung, in Geduld und Demuth. Der Gemüthsunadel löscht in ihnen die Menschheit, die allgemeine Empfindniß, die Selbstliebe und die Selbsterhaltung aus. Angenommene Großmüthigkeit würde das Mährchen in zehn Jahren umkehren. Eines Volkes Ehre hängt großentheils an seiner Muttersprache, diese ist der Landesehre Fuhrwerk. Ueber sie muß man schärfer halten, über ihre Reinigkeit mehr eifern als über der zartesten Liebsten Ehre. Landesehre geht über alle Ehre, ist aller Ehre Grund. Der Mangel nöthiger Ehrliebe ist eben die vornehmste Ursache des üblen deutschen Namens. In Deutschland wohnt aller Verstand außer den Schulen; bei den Ausländern zuweilen in den Schulen. Bei diesen sind oft die Gelehrten die Klügsten; in Deutschland ist's umgekehrt: das Volk ist sinnreich, fast allein, obwohl nicht allezeit; die Vornehmen sind schulfüchsig, prangen mit Statu quo und sind selten klug. — Die Natur ist nicht verderbt, nicht Gottes Feindin; sie ist Gottes Buch, der Vernunftschein Gottes Licht, nach ihnen muß man Alles erklären. Naturkünste machen aufrichtig; Schulkünste stolz und grausam. Man soll alles, so viel als möglich, nach der Natur erklären. Lust zu Natursachen ist ein Merkmal der Großmüthigkeit, Aeußerliches oder Hofsittenwerk ist Wahnwerk; was darin als schön und häßlich gesetzt wird, ist nicht schön und nicht häßlich."

Der Lohn dieses Eiferers für die deutsche National-Ehrliebe war, daß er aus Wien sich durch die Flucht retten mußte, weil er vermuthlich in seinem Eifer die deutschen Religionsverhältnisse in einer dort mißfälligen Weise berührt hatte, und daß er aus gleichem Grunde in Hamburg eine Lehrstelle, um die er sich bewarb, nicht erhielt. Da ihm sein Hauptwerk in der Handschrift entwendet worden war, so blieb seine Strafpredigt wider die deutschen Thorheiten ungedruckt; sie würde aber auch ohne dieses Mißgeschick ihre Wirkung verfehlt haben; denn die unvortheilhafte Entwickelung des deutschen Geisteslebens lag in nationalgeschichtlichen Verhältnissen oder Verhängnissen begründet, die sich nicht ungeschehen machen ließen und von einer andern Seite betrachtet als große Segnungen gepriesen wurden. Im protestantischen Deutschland hätte sich auch unter denjenigen, welche für die Mißgestalten der deutschen Bildung ein offenes Auge besaßen, nicht leicht Jemand gestanden, daß dieselben mit der Wendung und dem Ausgange, den die reformatorischen Händel, wider die Absicht ihrer Urheber, genommen hatten, im Zusammenhange standen. Erregt doch noch heute die Hinweisung auf den in Folge jener Händel entstandenen Geistesdruck bei der großen Zahl geschichtsunkundiger Freunde der Geistesfreiheit vielfache, wenn auch nur schweigende Ungunst. Erst die in schöpferischen Großgeistern sich offenbarende Macht des Geistes konnte die Fesseln der gelehrten Barbarei und Pedanterei lösen, denen der durch bessere Erziehung und durch Befreundung mit ausländischer Cultur verfeinerte Sinn der vornehmern Stände vorauseilend sich zu entziehen strebte, und bevor solche Geister erschienen, mußten es die deutschen Gelehrten sich gefallen lassen, daß die Höfe der einheimischen Gelahrtheit den Rücken kehrten und dem französischen Sprach- und Weltgeiste sich zuwandten.

Auch die einheimische Gelahrtheit war keine deutsche, sondern eine lateinisch-redende; als aber Gottsched und seine Anhänger ein deutsches Schriftthum ins

Leben zu setzen unternahmen, war ihr schöngeistiges Bemühen im Wesentlichen auf Nachahmung französischer Muster gerichtet und vermochte aus den fremdartigen Elementen, auf die es sich stützte, keine lebenskräftige Nahrung zu bereiten. Diese Beförderer und Leiter des neuen deutschen Schriftthums entbehrten nicht nur des schöpferischen Vermögens, einer dem deutschen Geiste harmonischen Ideenwelt dichterisches Leben zu geben, sondern auch des gesunden Geschmackes für angemessene Bilder und Ausdrucksformen; was sie von den erstern dem klassischen Alterthume entlehnten, namentlich die Mythologie in der von den römischen Schriftstellern überlieferten Fassung, gestaltete sich zum geistlosen Formelwerk, und wurde, da die Götter- und Heldennamen durch öfteren Gebrauch ihrer allegorischen Bedeutung sich abnutzten, eben so langweilig und widerwärtig, wie die an sich untadeligen Reime Herzen, Schmerzen und Kerzen, Wonne und Sonne, Liebe und Triebe, Jugend und Tugend, als unermüdliche Träger und Begleiter oft gehörter, keiner besonderen Betonung mehr bedürftiger Gedanken am Ende trivial und lächerlich erschienen. Der Kunstprosa aber fehlte, bei aller Glätte und Flüssigkeit der Worte, das wesentliche Erforderniß einer würdigen Gestaltung, — ein nationales, von Ideen bewegtes Leben und Denken. Das damalige deutsche Staatsthum war der Nation sogar für die Kritik, für die ernste, wie für die heitere, deren letztere nornehmlich in Frankreich sich geltend machte, entrückt; das wissenschaftliche Denken der wolfischen Schule verweilte auf der Oberfläche der Erscheinungen, die geselligen Verhältnisse, welche in Frankreich der Literatur so reichen Stoff und so mächtigen Anstoß gaben, blieben in Deutschland unter dem Einflusse der schroffen Trennung zwischen den höheren, mittleren und niederen Ständen, welcher die Freimaurerei kaum einigermaßen entgegenzuwirken begonnen hatte, steif und ungelenk, und für den geistigen Bildungstrieb ohne Bedeutung. Das in den Schulen getriebene Studium der alten Sprachen gewährte Wörter, Redensarten und Thatsachen, die auf guten Glauben angenommen und durch die bloße Autorität eines alten Schriftstellers für hinreichend verbürgt erachtet wurden; von kritischen Forschungen, geschweige vom Suchen und Ergreifen der in den Schrift- und Kunstwerken, wie in den Staats- und Bildungsgeschichten der alten Völker enthaltenen Ideen, hatten die deutschen Schulgelehrten noch keine Ahnung; aus ihren Studien und Arbeiten ging daher kein der Nation verständliches, für ihre Gesammtbildung fruchtbares Ergebniß hervor.

Auf einem einzigen Gebiete, dem religiösen, zeigte sich die deutsche Rede in würdiger Gestalt und gab edle Gedanken in schöner Form, im Gegensatze zu den wässerigen und geistlosen Reimereien der gottsched'schen Schule, wie zu der schwerfälligen Prosa, in welcher zwei verdienstvolle Historiker, Maskow und Bünau, die älteste Geschichte der Nation zu beschreiben unternahmen. Schon vorher, ehe noch Gottsched die gröbsten Ausartungen des Ungeschmacks und der Sprachmengerei zu bewältigen suchte, in den Zeiten, wo Leibnitz die Besorgniß äußerte, daß das Deutsche in Deutschland selbst nicht weniger verloren gehen werde, als das Angelsächsische in England, hatten Predigten und Erbauungsbücher die Ehre der deutschen Sprache behauptet, Scriver und Erasmus Francisci (eigentlich Finx) in reiner und eigenthümlicher Prosa sinnig und geistvoll zu den Herzen gesprochen. Aus noch reicherer Gedankenfülle und mit kräftigerm Redeschwunge that dies Mosheim, der seit dem Jahre 1718 Lehrer der Theologie, zuerst in Kiel, dann in Helmstädt und zuletzt in Göttingen war. Die Schilderung, die derselbe in einer im Jahre 1724 in der akademischen Kirche zu Helmstädt gehaltenen Predigt von der Denkungsart seiner Zeitgenossen über die Kirchenlehre

machte, ist für seine Beredtsamkeit nicht minder bezeichnend als für den Standpunkt der Zeit, den sie vor Augen stellt, und in letzterer Beziehung als ein der Geschichte angehöriges Zeugniß zu betrachten.

„Ich weiß nicht, meine Brüder, wenn ich unsere Tage betrachte, ob ich sie Tage des Lichts oder der Finsterniß nennen soll. Wir glauben schärfer zu sehen, denn unsere Vorfahren. Wir meinen allen Wissenschaften ein weites größeres Licht gegeben zu haben. Wir bilden uns ein, die Vernunft sei zu keiner Zeit mehr gereinigt worden, als zu der unsrigen. Dieser Ort ist nicht dazu gewidmet, daß wir diese Meinung bestreiten. Laßt es sein, daß wir uns in einigen Dingen vom Aberglauben befreiet, in andern richtigere Wege getroffen. Allein an der andern Seite hat sich unter dem Vorwande des Lichts und der Vernunft der Unglaube in die Seelen vieler gedrungen. Man meint, es sei scharfsinnig und weise, alles das zu bestreiten, was den Namen von Gottesdienst hat. Man ist so kühn, die allerheiligsten Wahrheiten zu den Dingen zu rechnen, die vielleicht gar zu leichtsinnig vordem geglaubt worden. Man ersinnt Einwürfe, die, so schwach sie auch an sich selbst sind, dennoch einen Theil der Einfältigen blenden. Man spottet der Knechte Christi, die auf eine inwendige Aenderung des Herzens dringen, und macht sich wohl selbst eine Art Sittenlehre, die dem Fleisch nicht unangenehm. Und was das Meiste — man verhehlt diese Unart nicht, man deckt ungescheut den Unglauben seines Herzens auf. Was vordem dieser und jene Gottlose seines Gleichen ins Ohr sagte, das predigt man jetzt, um mit dem Heilande zu reden, auf den Dächern. Man macht sich eine Ehre daraus, wenn man eine Stelle unter den starken Geistern durch eine unmäßige Freiheit im Reden sich erwerben und bei der Welt für einen Menschen, der frei und ungezwungen denkt, gehalten werden kann. Laßt uns nicht der Juden und Heiden spotten, denen Jesus als Aergerniß und Thorheit verkündiget ward. Unter uns giebt's viele, die an Bosheit jenen nichts nachgeben wollen. Der Jude ärgerte sich und verlangte Wunder. Müssen wir nicht oft eben diese Sprache hören: wenn jetzt Wunder geschähen, so würden wir glauben. Der Grieche hing an seiner Weisheit und setzte dieselbe den klarsten Gründen entgegen. Macht's der Unglaube jetzt anders? Prüfet man nicht den Grund der Lehre Jesu nach den Regeln einer selbstgemachten Weisheit, die auf Sand und Muthmaßungen gebaut ist?" *)

Es ist eine bedeutsame, in der Nationalgeschichte hervorzuhebende Thatsache, daß dieser größte damalige Meister deutscher Rede durch seinen kirchlichen Standpunkt als evangelischer Theologe sich bestimmt fand, die deutsche Sprache von der deutschen Wissenschaft geschieden, und die letztere unter der Alleinherrschaft des Lateins für immer festhalten zu wollen. In einer Vorrede, mit welcher Mosheim im Jahre 1744 das lateinische Wörterbuch eines gelehrten Schulmannes empfahl, erklärte er es für höchst verderblich, alle Verhandlungen der Gelehrten in der Volkssprache zu führen und dadurch zur Kenntniß derjenigen zu bringen, denen zur richtigen Beurtheilung derselben das erforderliche Maß von Bildung abgehe. „Manche Gegenstände seien für die Kunde Aller völlig ungeeignet. Dahin gehöre die ganze, dem größten Theile der Menschen unverständliche Philosophie, die über die ersten Ursachen und Gründe der Dinge, über die Urquellen des Rechten und des Guten, über den Willen Gottes und seine anderen unendlichen Vollkommenheiten, über die allgemeinen Eigenschaften des Seins

*) Mosheim's heilige Reden. Vierte Rede: Die unterschiedene Wirkung der Predigt der Apostel von dem Kreuze und der Erlösung Jesu, gehalten in der akademischen Kirche zu Helmstädt am Sonntage Palmarum 1724.

und des Werdens, über das Wesen der Vorsehung, über die Beschaffenheit und Kräfte der Seele und Aehnliches handelt. Es genüge für die Mehrheit der Menschen zur klugen Führung ihrer Geschäfte, zum sittlichen und frommen Leben und zum seligen Sterben, von diesen Gegenständen so viel zu wissen, als die höchste Weisheit in den vom göttlichen Geiste eingegebenen Büchern kund zu thun für zuträglich erachtet habe. Wenn sie mehr erführen, so würden die wirklich oder vermeinten stärkeren Geister zuerst sich selbst und Andere durch unnütze Fragen und Zweifel über die wichtigsten Dinge zu beunruhigen anfangen, sodann das Wahre und Gewisse durch unrichtige Auslegung zur Entschuldigung oder Rechtfertigung verkehrter Gesinnungen und Handlungen mißbrauchen, endlich stolz auf ihr Wissen die einfältige Unterweisung, welche die Diener des göttlichen Wortes aus den heiligen Büchern schöpfen, verschmähen und derselben nicht für die Weisen und Klugen, sondern nur für das Volk Gültigkeit zuerkennen. Daß dies keine grundlose Aufstellung sei, bezeuge die Gestalt der gegenwärtigen Zeit. Wie viel habe Deutschland an Glückseligkeit gewonnen, seitdem große Geister über jene schweren Fragen in der Volkssprache zu philosophiren begonnen? Das Eine, daß man von vorlauten Männern und Weibern belästigt werde, welche unklar erfaßte Aufgaben der höheren Wissenschaft in Gesellschaften herumtragen, durch unsinniges Streiten Zwiste erregen, und durch schlechte oder übelverstandene Sätze zur Verachtung der Sitten und der Religion sich berechtigt meinen. Möchte daher das, was die Einsicht des Volks übersteigt, innerhalb der Schranken des wissenschaftlichen Staats und in keiner andern als in derjenigen Sprache, deren sich längst die Gelehrten unter einander bedienen, vorgetragen werden! Und dies wolle er nicht nur den Philosophen, sondern auch den Theologen gesagt haben. Es scheine ihm, daß die Letzteren den Vorschriften der Klugheit nicht nachkommen, wenn sie die Untersuchungen, die über die höchsten und dunkelsten Glaubenslehren zuweilen kühner und scharfsinniger als Noth sei, angestellt werden, den Augen der Menge ohne Schleier bloßstellen. Freilich müßten die Widerlegungen derer, die das Volk zu verführen trachten, in derselben, dem Volke verständlichen Sprache abgefaßt werden; wenn aber keine Gefahr vorhanden oder von Dingen die Rede sei, deren Kenntniß der ungelehrten Menge für ihr Seelenheil entbehrlich oder schwer zu erfassen sei, so sei es vorzuziehen, theologische Streitigkeiten in die Decke der fremden Sprache zu hüllen, als sie an das Licht des Tages zu ziehen. Das Letztere habe zur Folge, das Volk in verderbliche Parteien zu theilen, die Schwachgläubigen und Streitsüchtigen von dem Einen, was Noth sei, abzulenken, den Lehrern Haß und Feindschaft zu bereiten und den Gegnern der Religion Stoff zu Spottreden und Verläumdungen an die Hand zu geben. Welcher Rechtschaffene und Verständige würde nicht so große Uebel mit jeder Mühe, auch der größesten, abwenden wollen! Sollte aber Jemand die Engländer und Franzosen entgegenstellen, hochgebildete und geistvolle Nationen, welche bekanntlich die wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens, des Wissens und des Staats in ihren Nationalsprachen verhandeln, so müsse er fordern, daß ihm die aus dieser Gewohnheit entsprungenen Vortheile nachgewiesen würden, und sollte dies geschehen können, was er keineswegs durchaus leugnen wolle, diese Vortheile mit den aus derselben Quelle entspringenden Uebeln vergleichen dürfen, um ruhig zu erwägen, welche von beiden die größeren seien. Er zweifele, ob daraus den Gegnern der lateinischen Sprache große Freude erwachsen werde. Unter beiden Nationen werde von sehr ausgezeichneten und hocherleuchteten Männern dafür gehalten, daß der Gebrauch der Volkssprache bei den höchsten Fragen des Glaubens und des Lebens die Ruhe der Kirche und des Staats gefährde, der Ruch-

losigkeit Vorschub leiste, und wie er in verflossenen Jahrhunderten verderbliche Umwälzungen befördert, solche vielleicht auch für die Zukunft vorbereite."*)

Auch Leibnitz hatte wohl ähnliche Gedanken gehegt, dieselben aber nicht ausgesprochen, weil er der reformatorischen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts, die sich in ihren Anfängen zunächst auf die Nationalsprache gestützt hatte, eingedenk war, und die Folgerungen scheute, welche aus solchen Gedanken gegen den Protestantismus und für die Grundsätze der römischen Hierarchie hätten gezogen werden können.

Indeß schien sich die von Mosheim geäußerte Besorgniß, daß der Kirchenglaube durch die Zunahme philosophischer und theologischer Bücher in deutscher Sprache in Gefahr kommen werde, nicht zu bestätigen, da die freidenkerischen Bücher bei der deutschen Nation, auch dem gebildeten Theile derselben, keinen erheblichen Eingang fanden. Wenn auch im Jahre 1736 dem Bürgermeister einer evangelischen Reichsstadt die Stelle, welche die Lehre von der Zurechnung des Verdienstes Christi im kirchlichen Lehrsystem einnimmt, so unbekannt war, daß er gegen die Beibehaltung eines Kirchenliedes, in welchem der Tod Christi als das durch den eigenen Tod nicht zu erwerbende Leben des Sünders bezeichnet war, in einer öffentlichen Verhandlung die Besorgniß aufstellte, diese Glaubensgestalt möchte von vielen Gottlosen zu einem falschen Troste gemißbraucht worden sein,**) so blieb doch im Allgemeinen die protestantische Orthodoxie in der Milderung, welche der Pietismus ihr beigebracht hatte, die unerschütterte Grundlage der herrschenden Ueberzeugungen, und wenn auch die Kirche nicht mehr wie im sechzehnten Jahrhundert das gesammte Geistesleben der Nation trug, so war sie doch fortdauernd die Vormünderin des Unterrichts und der Erziehung, und — was ihr und ihren Dienern ein großes Gewicht gab — die einzige Pflegerin und Wortführerin deutscher Beredtsamkeit.

Auch die deutsche Poesie fand nach dem vergeblichen Streben, sich auf dem Gebiete der altklassischen, durch französische Färbung gegangenen Vorstellungen anzubauen, wiederum im Christenthum einen fruchtbaren Boden. Denn zu derselben Zeit, im Jahre 1748, als Voltaire für den witzigen Spott, den er in den mannigfachsten Formen über das Heilige ausgeschüttet hatte, von Friedrich II. als ein Halbgott gefeiert und mit den dringendsten Einladungen, nach Berlin zu kommen, bestürmt wurde, entzückte Klopstock die Deutschen durch das Epos

> von der sündigen Menschen Erlösung,
> Die der Messias auf Erden in seiner Menschheit vollendet;
> Und durch die er Adams Geschlecht zu der Liebe der Gottheit
> Leidend, getödtet, verherrlichet wieder erhöht hat.

Aber indem dieses edle Dichterwerk die Härten der protestantischen Dogmatik mit den Blumengewinden weichlicher Gefühle zu verhüllen bemüht war und das Geheimniß des die Welt mit sich selbst versöhnenden Gottes nur in der Gestalt eines betenden Dulders zur Anschauung brachte, wirkte es abschwächend auf den deutschen Nationalcharakter, welcher eines Heldenbildes nicht nur zu freiwilliger Erniedrigung und Selbstentäußerung, sondern auch zu thatkräftiger Erhebung bedurft hätte, wie die Evangelien den Herrn nicht nur leidend und getödtet, sondern auch mächtig waltend in Worten und Thaten dem Menschengeschlechte zum Vorbilde stellen.

*) Joh. Laur. Moshemii Praefatio ad Noltenii Lexicon Antibarbarum. Datum in Academia Julia 14. Febr. 1744.

**) S. Band V. S. 225.

Indeß ließ der Sänger des Messias nicht allein Harfenklänge aus den Höhen des christlichen Himmels ertönen; er entriß auch die Füße und Maße der klassischen Lyrik dem Staube der Schulgelahrtheit, und bildete sie zu Trägern der Gedanken und Gefühle, mit welchen das deutsche Volk und Vaterland, und der Schmerz, daß sie nicht waren, was sie sein konnten, seine Seele erfüllten. Neben der Verherrlichung des Erlösers der Menschheit galt es ihm für die Hauptaufgabe seines Dichterberufs, die Deutschen aus ihrer nationalen Erschlaffung und geistigen Selbsterniedrigung zu nationalem und geistigem Selbstgefühl zu erwecken. Leider stand dem Erfolge dieses Strebens die zuweilen absichtliche Dunkelheit seiner Dichtersprache und der fast gänzliche Mangel an Beziehungen auf national-geschichtliche Personen und Ereignisse im Wege; die nordischen Göttergestalten, die er aus ihrer Vergessenheit heraufbeschwor, zerflossen an der Sonne des achtzehnten Jahrhunderts in Luft, und auch für die Germanen der Römerzeit vermochte die volle Glut der patriotischen Begeisterung, die Klopstock ihnen widmete, bei seinen Zeitgenossen keine rechte Wärme hervorzubringen. Es ist ein redendes oder vielmehr schweigendes Zeugniß für die Behandlung, welche der deutschen Geschichte im damaligen deutschen Bildungskreise widerfuhr, daß der für das Vaterland schwärmende Seherblick Klopstock's in den siebzehn Jahrhunderten bis zu Hermann dem Cherusker hinauf außer dem ersten Heinrich und dem gleichnamigen kaiserlichen Minnesänger keinen deutschen Helden lyrischer Verherrlichung werth zu erspähen vermochte.*) Auch Gottsched's Schüler oder Anhänger

*) Karl's des Großen und Barbarossa's hat Klopstock einmal (in der Ode an Kaiser Heinrich), Luther's und der Reformation niemals Erwähnung gethan, den Helden des eigenen Jahrhunderts, welcher Eroberer und nicht Christ war, und um Galliens Pindus irrte, mehrmals aber nur zürnend angesungen.

> Laß unsre Fürsten schlummern im weichen Stuhl,
> Vom Höfling rings umräuchert, und unberühmt,
> So jetzo, und im Marmorsarge
> Einst noch vergess'ner und unberühmter!
>
> Frag' nicht des Tempels Halle; sie nennte dir
> Mit goldnem Munde Namen, die keiner kennt;
> Bei diesen unbekränzten Gräbern
> Mag der Heralde sich wundernd weilen.
>
> Laß dann und jetzt sie schlummern! Es schlummert ja
> Mit ihnen der selbst, welcher die blutigen
> Siegswerthen Schlachten schlug, zufrieden,
> Daß er um Galliens Pindus irrte.
>
> Zur Wolke steigen, rauschen, ihm ungehört,
> Der deutschen Dichter Haine, Begeisterer,
> Wehn nah am Himmel sie. Doch ihr auch
> Fremdling erstieg er des Pindus Höh' nicht.

Andern Klanges tönt seine Lyra für Friedrich V. von Dänemark, den Menschenfreund und Vater des Vaterlandes, den die Unsterblichkeit umsonst mit Silbergetön in das eherne Feld rief, der niemals am Bilde eines Eroberers weinte, weil, als sein menschlich Herz kaum zu fühlen begann, der Eroberer für den Edleren viel zu klein war, — der erst redliche Thaten belohnt und dann lächelnden Blicks auf die herabschaut, die der Muse sich weihn, welche mit stiller Kraft handelnd, edler die Seele macht, — der ein König und Christ, die Sängerin sich zur Führerin wählt, die von Sion herab Gott den Messias singt, und der ihr die Höhen, die sie noch zu wandeln hatte, mit Blumen bestreut. Danien's Friedrich war es, der dem Sänger des Messias und Deutschlands

Schönaich, welcher von seinem auf Klopstock eifersüchtigen Meister ermuntert wurde, der seraphischen Messiade ein deutsch-patriotisches Heldengedicht entgegenzustellen, wußte keinen andern deutschen Helden als Hermann ausfindig zu machen.*)

In derselben Zeit, wo Klopstock den Deutschen eine neue Poesie hoher Gefühle in kühnen Ausdrucksformen und klassischen Versmaßen zu schaffen begann — in der Mitte des Jahrhunderts, — trat in Lessing derjenige Schriftsteller auf, welcher Schöpfer der deutschen Kritik und Meister der deutschen Prosa, wie vor und nach ihm Keiner gewesen ist, werden sollte. Den Anfang seines Kampfes für Urtheilsfreiheit und Wahrhaftigkeit gegen die in Deutschland unter den Einflüssen des kirchlichen Parteiwesens herkömmlich gewordene Unterordnung der Ueberzeugungen unter die Autorität einzelner Meinungsgewalthaber machte Lessing mit Rettungen oder Vertheidigungen längst Verstorbener, über welche von den Wortführern des kirchlichen oder literarischen Parteihasses Unglimpf ausgeschüttet

durch auskömmlichen Unterhalt der Nothwendigkeit, sich sein Brot als Prediger oder Jugendlehrer zu erwerben, enthob.

*) Bemerkenswerth ist es, wie der Verfasser dieses ganz nach französischem Zuschnitt gefertigten Poems im Eingange auf die Franzosen losfährt.

Von dem Helden will ich singen, dessen Arm sein Volk beschützt,
Dessen Schwert auf Deutschlands Feinde für sein Vaterland geblitzt,
Der allein vermögend war, des Augustus Stolz zu brechen
Und des Erdenkreises Schimpf in der Römer Schmach zu rächen.
Herman! dich will ich erheben, und dem sei mein Lied geweiht,
Der einst Deutschlands Unterdrücker, Galliens Geschlecht zerstreut,
Der dem ersten Hermann gleich unser schnödes Joch zerschläget,
Und der stolzen Lilien Pracht vor dem Adler niederleget.

Diese nicht ganz schwunglosen Anfangsverse dürfen jedoch über den Gehalt dessen, was weiter in zwölf Büchern gesungen wird, nicht täuschen; es ist in Wahrheit ein höchst trübseliger, geist- und phantasieloser Singsang in holprigen Trochäen, in welchen sich die den alten Germanen in den Mund gelegte steife Galanterie des französirten deutschen Gesellschaftstones der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts komisch genug ausnimmt, z. B. wenn Hermann Mathilden, der Tochter Marbod's, als sie ihn um ein Bild ersucht von der Römerinnen Sitten, die durch Höflichkeit und Reiz manchmal um sein Herz gestritten, erwiedert:

Reiß demnach doch nicht, o Fräulein, die verhaßten Wunden auf,
Hemme deiner süßen Fragen und der schönen Unruh Lauf,
Und vergönne, daß mein Herz diese deutsche Kühnheit wage,
Daß ich meinen Schimpf vor dir zu erklären dir versage.

In der Widmung des Gedichts an den Landgrafen Wilhelm von Hessen sagt Gottsched, dem der Verfasser dieses Ehrengeschäft übertragen oder überlassen hatte: „Es ist selbiges ein Heldengedicht, dergleichen Deutschland bisher noch nicht aufzuweisen gehabt, so daß es damit gegen seine Nachbarn hätte stolziren können. Die Epopoe nämlich gehört zu der kleinen Anzahl von edelsten Früchten des menschlichen Witzes, die jederzeit von den Kennern sinnreicher Schriften für das Meisterstück poetischer Geister sind gehalten worden, weil die Dichtkunst, welche sonst mit ihren Zierrathen sparsam umgeht, nur in diesem einzigen Stücke ihre ganze Stärke vereinigt und es mit allen ihren Schönheiten versieht, die eine reiche Erfindungskraft nur irgend in ihrem Vermögen hat. — Zudem ist ja der Stand und das mit Fürsten verwandte Geschlecht des Hochfreiherrlichen Herrn Verfassers dieses Gedichtes von solcher Würde, daß es auch einem gelehrten Werke einen vorzüglichen Werth beilegen kann. Selbiger aber hat mir mit dem größten Vergnügen die Erlaubniß ertheilt, durch die Erstgeburt seiner heroischen Muse ein durchlauchtes Haupt zu verehren, welches dem von ihm gepriesenen Herman in allen schätzbaren Eigenschaften eines Fürsten und Helden an die Seite gestellt zu werden verdient."

worden war, und später ungeprüft von einem Geschlechte auf das andere fortgepflanzt wurde. Die erste dieser Rettungen war die des Dichters Simon Lemnius, der im Jahre 1538 in Wittenberg wegen einiger lateinischer Epigramme, in denen Spott auf dasige Verhältnisse gesehen wurde, auf Luther's Anstiftung verhaftet und nach seiner Flucht als todeswürdiger Verbrecher verfolgt worden war; *) die zweite betraf den katholischen Theologen und Reformationshistoriker Cochläus, dem von protestantischer Seite zur Last gelegt wurde, die Angabe, daß Luther's erstes Auftreten durch den Neid der Augustiner gegen die Dominikaner über das den erstern übertragene Ablaßgeschäft veranlaßt worden sei, ersonnen und zuerst in die Welt gebracht zu haben. Lessing wies nach, daß diese Angabe in Briefen, die lange vor dem Erscheinen der Lebensgeschichte Luther's von Cochläus der Spanier Alfonso Valdez in den Jahren 1520 und 1521 aus Worms an den Petrus Martyr geschrieben hat, vorkam, und lieferte eine Uebersetzung dieser Briefe, in welchen die Vorgänge mit Luther auf dem wormser Reichstage mit großer Unbefangenheit erzählt waren. „Man werde nun wenigstens so viel ersehen, daß Cochläus den unserm Luther vorgeworfenen Neid nicht, wie man zu reden pflege, aus den Fingern gesogen habe, sondern dabei ohne Zweifel dem Gerücht gefolgt sei. Indem ich aber leugne, fährt er fort, daß dieser geschworene Feind des großen Reformators der Erfinder gedachter Beschuldigung sei, so will ich sie doch deswegen für nichts weniger als für wahr halten. Sie hat zu wenig Wahrscheinlichkeit, wenn man sie mit Luther's uneigennützigem und großmüthigem Charakter vergleicht. Eine Betrachtung aber wird man mir erlauben. Ich sehe nicht, was unsere Gegner gewinnen würden, wenn es auch wahr wäre, daß Luther'n der Neid angetrieben habe, und wenn auch sonst Alles wahr wäre, was sie zur Verkleinerung dieses Helden vorbringen. Wir sind einfältig genug, und lassen uns fast immer mit ihnen in die heftigsten Streitigkeiten darüber ein; wir untersuchen, vertheidigen, widerlegen, und geben uns die undankbarste Mühe, oft sind wir glücklich und öfters auch nicht. Wie wäre es, wenn man dieses ganze Feld, welches zu erhalten so vielen Kampf kostet und uns doch nicht das Geringste einbringt, endlich aufgäbe? Genug, daß durch die Reformation unendlich viel Gutes gestiftet worden ist, welches die Katholiken selbst nicht ganz und gar leugnen; genug, daß wir im Genusse ihrer Früchte sitzen; genug, daß wir diese der Vorsehung des Himmels zu danken haben. Was gehen uns die Werkzeuge an, die Gott dazu gebraucht hat! Er wählt überhaupt fast immer nicht die untadelhaftesten, sondern die bequemsten. Mag doch also die Reformation den Neid zur Quelle haben; wollte nur Gott, daß jeder Neid ebenso glückliche Folgen hätte! Der Ausgang der Kinder Israel aus Aegypten ward durch einen Todtschlag, und — man mag sagen was man will, durch einen strafbaren Todtschlag veranlaßt; ist er aber deßwegen weniger ein Werk Gottes oder weniger ein Wunder? Ich weiß wohl, daß es auch eine Art von Dankbarkeit gegen die Werkzeuge, wodurch unser Glück befördert worden ist, giebt; allein ich weiß auch, daß diese Dankbarkeit, wenn man sie übertreibt, zu einer Idololatrie wird. Man bleibt mit seiner Erkenntlichkeit bei der nächsten Ursache kleben, und geht wenig oder gar nicht auf die erste zurück, die allein die wahre ist."

Diese in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts niedergeschriebenen Worte eines dreiundzwanzigjährigen Jünglings können noch in der Mitte des neunzehnten, nachdem über diesen Gegenstand so unzählige Stimmen sich haben verneh-

*) Siehe Band I. Kap. 6. S. 121.

men lassen, als das Triftigste gelten, was darüber zu sagen ist, sind aber von wenigen Deutschen gekannt. Denn das zeigte sich bald als ein dem deutschen Schriftwesen angehefteter Fluch, daß Bücher auch solcher Schriftsteller, die zu großem Ansehen gelangten, in der Regel von den Zeitgenossen nur einmal gelesen und dann für immer bei Seite gelegt, von den nachfolgenden Geschlechtern aber selten wieder aufgenommen wurden. Daher haben die sinnvollsten und lehrreichsten Gedanken nur eine geringfügige, jedenfalls sehr vorübergehende Wirkung auf die nationale Bildung geäußert, und die historischen Vorurtheile, welche Lessing vor hundert Jahren aus dem Gebiete der Geschichte hinwegzuräumen bemüht war, behaupten bei der Mehrheit der Nation, auch der gebildeten und belesenen, noch heute ihre Geltung.

Vielleicht würde indeß Lessing in dieser Beziehung mehr ausgerichtet haben, wenn er seine anfängliche Richtung auf die vaterländische Geschichte und deren für die Geistesentwickelung der Nation einflußreichste Momente nicht bald verlassen hätte, um seinen kritischen Scharfsinn an fremdartigen, zum Theil unerheblichen oder für die nationale Bildung bedeutungslosen Gegenständen zu verschwenden. Wenigstens bekundet das große Ansehen, welches Lessing in kurzer Zeit mit wenig zahlreichen Schriften erwarb, und neben der Begeisterung für Klopstock die äußerst lebhafte Theilnahme an Gellert, welcher in Versen und in Prosa einen das deutsche Gemüth ansprechenden Ton zu treffen wußte, wie sehnsüchtig die Nation nach dem wahren Ausdruck eines edlern geistigen Lebens der Poesie und Beredtsamkeit, wie empfänglich für jeden, wenn auch noch so schwachen Anklang desselben war. Aber die Beförderung, welche in Frankreich von staatsklugen Machthabern der Nationalliteratur zu Theil geworden war, blieb in Deutschland auch damals aus, als ein mit Sinn für die Schöpfungen des Geistes begabter, mit eigener Schärfe des Urtheils und geistiger Zeugungskraft reich ausgestatteter König auf dem, die Schutzherrschaft des deutschen Geistes in der protestantischen Richtung führenden Throne saß, dessen Beruf es daher recht eigentlich zu sein schien, diese Richtung aus ihrer Versunkenheit in pedantische Schulgelahrtheit und bürgerliche Verknechtung zu einer edlern und freiern Lebensansicht, in Uebereinstimmung mit den Grundstoffen und Formen der nationalen Denkungs- und Gefühlsweise, zu erheben, nachdem das Kaiserthum in Folge des Religionszwistes von der letzteren abgewendet worden war. Friedrich aber ließ bei der Theilnahme und Förderung, die er den Fortschritten der Humanität und allgemeinen Bildung erwies, das geistige Leben in der deutschen Form gänzlich bei Seite, und ergab sich mit seinem Dichten und Denken an eine fremde Sprache und die von ihr abhängige Vorstellungsweise. Wie hoch daher auch sein Wirken und Walten veranschlagt und wie gern ein wohlthätiger Einfluß desselben auf die allgemeine Geistes- und Lebensentwickelung der Deutschen anerkannt wird, doch läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß die Hauptkrankheit des deutschen Lebens — der Mangel des Volksgefühls — minder gewuchert und die daraus entsprungenen Mißgestalten der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände in Deutschland mindere Dauer gewonnen haben würden, wenn Friedrich seinen hohen Beruf erkannt und anstatt durch seine Hingebung an die französische Sprache und Literatur den deutschen Nachahmungstrieb noch mehr zu verleiten, anstatt durch seine Verschmähung aller deutschen Geisteserzeugnisse dem deutschen Schriftwesen bei den höheren Ständen Eingang und Einfluß zu entziehen oder zu erschweren, von dem Aufleben des nationalen Genius Kenntniß genommen und mit demselben sich befreundet hätte. Bei der Richtung seines Geschmacks war ihm freilich ebensowenig zuzumuthen, dem lyrischen Fluge der klopstockschen Sionitin oder ihrem epi-

schen Schritte nach Golgatha's Höhen zu folgen, als an der geschwätzigen Leere Gottsched's und seiner Schule Gefallen zu finden; wenn aber damit seine gänzliche Nichtachtung der vaterländischen Sprache und Literatur und die Ueberzeugung, die ihn nur in französischen Gelehrten freie und ebenbürtige Geister, in Deutschen nur Knechte oder Pedanten erblicken ließ, gerechtfertigt oder entschuldigt werden soll, so tritt der edle Schatten Lessing's entgegen, der in den Eigenschaften, durch die Friedrich zu seinen Ausländern hingezogen wurde, hinter keinem der letzteren zurückstand, während er an Umfang des Wissens und Adel des Charakters wenigstens den am meisten bewunderten Voltaire weit übertraf. Was Leibnitz im siebzehnten Jahrhunderte in den Anfängen seiner Laufbahn niedergeschrieben hatte, daß Deutschland allein von allen Ländern für die Anerkennung und Förderung seiner Talente stumpfsinnig sei und sich selbst und die Seinen vergesse, wofern es nicht von den Ausländern auf seine Besitzthümer aufmerksam gemacht werde, das wurde, obwohl Leibnitz selbst durch seine Gunst an katholischen Höfen zu der von ihm vermißten Anerkennung und Schätzung im In- und Auslande gelangt war, gerade in dem Staate Regel, welchem nach seiner Stellung zum protestantischen Deutschland das Gegentheil darzuthun obgelegen hätte.*)

Auch die andern deutschen Fürsten erwiesen dem Aufschwunge der deutschen Poesie und Beredtsamkeit keine Förderung. Bei dem Kaisersitze und bei den katholischen Höfen war dieselbe, wie schon erwähnt ist, für eine vom protestantischen Norddeutschland ausgehende Geistesregung nicht zu erwarten, nachdem die Religionsscheidung auch die Bildungswege getrennt und in der Erziehung der katholischen Fürstenfamilien, unter dem Einflusse spanischer oder italienischer Mütter und Gemahlinnen, die Sprachen und Literaturen des katholischen Südeuropa's ein solches Uebergewicht gewonnen hatten, daß im siebzehnten Jahrhundert an den Höfen zu Wien und München von deutscher Sprache und Sitte wenig mehr wahrzunehmen war. Im achtzehnten machte auch hier der Einfluß des Französischen sich geltend, ohne den älteren Geschmack am Italienischen und Spanischen ganz zu verdrängen. Die neukatholischen Höfe Sachsen und Pfalz folgten diesem Zuge, während Würtemberg und die meisten protestantischen Fürsten, namentlich die brandenburgischen Markgrafen in Franken, nach dem Vorgange Friedrich's sich ausschließlich unter die Herrschaft der französischen Sprache und Bildung stellten.

Auch Gottsched und seiner Anhänger schöngeistiges Streben war im Wesentlichen auf Nachahmung französischer Muster gerichtet, und vermochte aus den fremdartigen Elementen, auf die es sich stützte, keine lebenskräftige Nahrung zu bereiten.

*) Sola enim regionum Germania in praeclaris suorummet agrorum germinibus agnoscendis et ad immortalitatem propagandis stupida, obliviscitur sui et suorum nisi ab exteris de propriis opibus admoveatur. Leibnitii Opera V. 349.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Politischer Ruhestand Deutschlands nach den Friedensschlüssen zu Dresden und Aachen. — Oesterreichische Zustände unter Maria Theresia. — Betrieb kirchlicher Reformen im kirchlichen Wege. — In einem Pastoralschreiben des Bischofs von Gurk sehen die Protestanten Annäherung an protestantische Grundsätze. — Die Ungunst der Kaiserin gegen den Protestantismus wird durch ihre Mißstimmung wider Preußen verstärkt. — Politische Mäßigung Friedrich's. — Vereitelung der projectirten Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige. — Annäherung Oesterreichs an Frankreich. — Bündniß mit Rußland vom 22. Mai 1746 mit einem geheimen gegen Preußen gerichteten Artikel. — Antheilnahme Sachsens an diesen Verhandlungen ohne unmittelbaren Anschluß an das Bündniß. — Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und England über streitige Grenzen in Nordamerika. — Georg II. sucht Schutz für Hannover zuerst bei Oesterreich, dann bei Preußen. — Vertrag zu Westminster zwischen Preußen und England. — Vertrag zu Versailles zwischen Oesterreich und Frankreich. — Unwille des Kaisers Franz über diese als unnatürlich betrachtete Verbindung.

Der äußere Ruhestand, den die Friedensschlüsse zu Dresden und zu Aachen für Deutschland hervorgebracht hatten, schien lange Dauer behalten zu müssen. Frankreich hatte den Frieden mit Rückgabe der eroberten Niederlande erkauft, weil Ludwig XV. des Krieges ersättigt und seinem damaligen Kebsweibe, der Pompadour, die Theilnahme des Königs an den Feldzügen als Anlaß, ihn ihrer Herrschaft zu entführen, zuwider war; die Pforte hatte schon vor dem Frieden zu Belgrad, der ihr unerwartet und unverdient einen großen Theil der frühern Verluste zurückgegeben, aufgehört, furchtbar zu sein; während des österreichischen Erbfolgekrieges hatte sie sogar in Form einer Note an die Generalstaaten den christlichen Mächten eine förmliche Friedenspredigt gehalten, um ihnen die Thorheit der nach Ländererwerb trachtenden Staatskunst einleuchtend zu machen.*) Rußland lag von den deutschen Grenzen durch das weit ausgedehnte Polen getrennt; Polen und Schweden waren durch ihre Verfassung zur politischen Ohnmacht herabgedrückt; Dänemark an sich unbedeutend; die Vereinigten Niederlande, einst die Schiedsrichter Europa's, nach Einführung der Generalstatthalterschaft der jüngeren Linie des Hauses Oranien nur mit inneren Angelegenheiten beschäftigt; England, wie durch seine Welt- und Handelsstellung zur Freundschaft mit Deutschland so noch besonders durch den Umstand, daß der König von Großbritannien zugleich Kurfürst von Hannover war, zum natürlichen Verbündeten des Reichs bestimmt.

Durch die Erwählung und Anerkennung Franz I. waren im letztern, dem Anscheine nach, die Verhältnisse wieder auf den Fuß, der unter Karl VI. bestan-

*) Religion und Vernunft gebieten Frieden. Das menschliche Geschlecht trägt einen natürlichen Abscheu vor den Waffen und ergreift dieselben nur nothgedrungen zur Erwirkung des Rechts und zur Abwehr des Unrechts. Aber der Rathschluß Gottes hat seit vielen Jahren in den Herzen der Menschen einen Streitgeist erweckt, der sie antreibt, große Heere auf die Beine zu bringen, um angebliche Gerechtsame geltend zu machen, woraus nichts Anderes als Blutvergießen und Ruin der Völker entsteht. Sobald dann der geringste Anlaß eintritt, die Waffen niederzulegen, bezeigen sie wieder Begierde zum Frieden und unterlassen kein Mittel, um zur Versöhnung und Herstellung des guten Vernehmens zu gelangen. Adelung's Staatsgeschichte von Europa IV. S. 334—338.

den hatte, gesetzt worden. Die hohenlohischen Religionshändel am Reichstage, von denen oben berichtet worden ist, hatten keinen schlimmeren Charakter, als zu ihrer Zeit die pfälzischen; bei der persönlichen Sinnesart des Kaisers und bei dem Umstande, daß nicht er Beherrscher der österreichischen Monarchie war, ließ sich noch weniger als von seinen Vorgängern erwarten, daß er durch einen Versuch zur Wiederherstellung der Kaisergewalt eine Erschütterung des herkömmlichen Zustandes veranlassen werde.

Im Grunde war indeß das ganze Reichswesen nur noch der Schatten eines Staats; wirkliches politisches Leben oder, insofern das Wort Leben auf das damalige Hof- und Regierungswesen keine rechte Anwendung leidet, politische Existenz hatten nur die Einzelstaaten, die eigentlichen Stellvertreter oder Inhaber des deutschen oder des aus deutschen Elementen gebildeten Staatsthums waren Oesterreich und Preußen.

Im erstern herrschte Maria Theresia mit Einsicht und Kraft im absolutistischen Geiste des Jahrhunderts. Das Finanzwesen brachte sie mit Hülfe eines tüchtigen Mannes, des Grafen Haugwitz, der unter Karl VI. Rath bei dem Oberamte in Breslau gewesen war und bei der preußischen Besitznahme sich nach Wien gewendet hatte, im Wesentlichen nach preußischem Muster in so gute Ordnung, daß die Staatseinkünfte auf vierundzwanzig Millionen Thaler stiegen, was sie unter Karl VI. auch vor dem Verluste Neapels und Siciliens, Serviens, der Wallachei und Schlesiens nicht betragen hatten. Auf das Militär wurde ebenfalls große Sorgfalt verwendet, und besonders die Artillerie unter der Leitung des Fürsten von Lichtenstein sehr verbessert; die ganze Armee gewann eine Haltung, die unter den vorigen Kaisern Eugen vergeblich erstrebt hatte; eine Frau, sagt Friedrich, vollführte die Absichten eines großen Mannes.*) Die alten Landesverfassungen ließ Maria Theresia zwar dem Namen nach bestehen, erwies ihnen aber, außer der Förmlichkeit, daß zu bestimmten Zeiten die Postulaten-Landtage zur Bewilligung der Steuern einberufen wurden, keine Beachtung; später hielt sie sogar in Ungarn keine Reichstage mehr. Auch im Verhältniß zur Kirche verleugnete sie den absolutistischen Charakter ihrer Regierungsweise nicht, indem sie durch mehrere Verordnungen die Freiheiten und Vorrechte der Geistlichkeit und der Klöster in Beziehung auf Abgaben und auf die Aufnahme ihrer Mitglieder einschränkte, und im Jahre 1749 die älteren Verbote, daß päpstliche Bullen und Breven ohne landesherrliche Genehmigung nicht bekannt gemacht werden sollten, erneuerte.**) Dessenungeachtet war sie ihrer Kirche aufrichtig zugethan; ihr heller Verstand erkannte in den äußeren Zuständen derselben manches Mißfällige und der Abänderung Bedürftige, aber weit entfernt, sich deshalb der kirchenfeindlichen, von den französischen Philosophen geführten Richtung hinzugeben, strebte sie darnach, dasselbe durch Anwendung der von Gott ihr anvertrauten Macht zu beheben. Sie hatte nicht nöthig, zur Erreichung dieses Zweckes aus dem kirchlichen Wege herauszuschreiten; es genügte ihr, Männer gleicher Gesinnung auf die bischöflichen Stühle zu bringen und durch sie die von ihr gewünschten Reformen ins Leben zu setzen. Ein solcher war der Erzbischof von Wien, Graf von Trauthson, von dessen am 1. Januar 1752 erlassenem Hirtenbriefe schon oben die Rede gewesen ist;***) ein solcher war der Bischof von Gurk,

*) Histoire de la guerre de sept ans. chap. I.

**) Friedrich erließ ein solches Verbot erst im Jahre 1765. Korn'sche Edicten-Sammlung Band VIII. S. 530 und 654.

***) Seite 364.

Graf von Thun, der im Jahre 1751 in einem zur Nachfeier des päpstlichen Jubeljahres erlassenen Pastoralschreiben die Lehre der Kirche von der Buße in ein ganz anderes Licht stellte, als in welchem sie den Protestanten zu erscheinen pflegte, dabei aber zu einer vollkommneren Liebe gegen Irrgläubige ermahnte, als bisher von Einigen gezeigt worden sei, und sich über die Lehre von der Rechtfertigung, über die Untrüglichkeit des Papstes, über den Ablaß und andere von den Protestanten bestrittene Lehrmeinungen so gemäßigt erklärte, daß Manche, da sie den Kern der katholischen Kirchenlehre nicht aus eigener Erforschung, sondern nur aus den Angaben ihrer Theologen und Prediger kannten, so beifallswerthe Aufstellungen sich nur aus einer Annäherung an protestantische Grundsätze erklären zu können glaubten.*) Auch Benedict XIV. fand sich den Absichten der Kaiserin willfährig und bewilligte auf ihren Betrieb im Jahre 1752 die schon oben erwähnte Verminderung der Feiertage.

Den Protestanten aber kam diese reformatorische Richtung nicht zu Gute, vielmehr wurde durch dieselbe Maria Theresia's Abneigung wider eine Partei verstärkt, bei der sie, wie einst Ludwig XIV., umsomehr blinde Hartnäckigkeit erblickte, je mehr sie die vormaligen Anlässe ihrer Absonderung von der Kirche behoben zu haben meinte. Daher ließ sie in den Erblanden die von ihren Vorfahren angeordneten Maßregeln gegen den Protestantismus fortdauern, und in Ungarn, wo derselbe in der Landesverfassung einen gesetzlichen Bestand hatte, war sie wenig beflissen, den unduldsamen Uebergriffen des katholischen Klerus Einhalt zu thun. Die Bemühungen Friedrich's, auf die Religionsverhältnisse in Ungarn und in Innerösterreich theils unmittelbar, theils durch das evangelische Corpus in Regensburg Einfluß zu gewinnen, trugen nicht bei, ihre ungünstige Stimmung zu verbessern; sie empfand die desfallsigen Verwendungen um so übler, als ihr die Meinung beigebracht wurde, daß die Katholiken in Schlesien, besonders die Geistlichen, von dem protestantischen, überdies ungläubigen Könige Bedrückungen zu erleiden hätten. Mitleid mit den eigenen Glaubensgenossen verstärkte dergestalt das Mißgefühl, welches in ihrer Brust gegen den Eroberer Schlesiens wohnte, und sie geneigt machte, denen Gehör zu geben, welche die Steigerung des preußischen Kriegswesens als Vorbereitung zur Ausführung weiterer Eroberungsplane darstellten.**)

Die Kunde dieser Stimmung der Kaiserin bestärkte den König von Preußen in dem Mißtrauen, welches die Manifeste beim Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges in ihm erweckt hatten.***) Friedrich's Gemüthsart war nicht die eines eroberungssüchtigen Kriegsfürsten. Nachdem ihm die Erwerbung Schlesiens, die

*) Acta hist. eccl. XV. S. 793. Dazu gaben besonders die Gegenerinnerungen Anlaß, die er im Jahre 1754 einem Angriffe auf sein Pastoralschreiben entgegensetzte. Kraft's Neue theologische Bibliothek. Neunter Band, S. 830. Eilfter Band, S. 463.

**) Der Verfasser der Geständnisse eines österreichischen Veterans, von Kuniaczo, versichert, daß besonders der obengenannte Graf Haugwitz in diesem Sinne auf die Kaiserin eingewirkt, und ihr bald diesen, bald jenen landflüchtigen schlesischen Edelmann zur Pension unter der Angabe empfohlen habe, daß diese Unglücklichen blos der Religion wegen von ihren Gütern verdrängt worden, oder ihre Aemter verloren hätten, weil die preußische Regierung in Schlesien gegen alle Katholiken den Verdacht hege, gut österreichisch gesinnt zu sein. (Geständnisse d. österr. Vet. I. 204.) Haugwitz selbst war als Protestant geboren und zur katholischen Kirche übergetreten. Beim Tode seines Vaters wurde er vom schlesischen Minister Münchow genöthigt, die ihm im preußischen Schlesien zugefallenen Güter zu veräußern, was freilich nicht geeignet war, ihn für die preußische Regierung zu stimmen. (Ranke's historische Zeitschrift II. 4. S. 691.)

***) Siehe oben Kap. 29. S. 313.

er als pflichtmäßige Geltendmachung angeerbter Rechte betrachtete, durch die Gunst der Umstände gelungen, seine Stellung unter den Königen aus drückender Unterordnung zu einer seinem edlen Selbstgefühl entsprechenden Selbstständigkeit emporgerückt und aus zwei Kriegen mit fünf siegreichen Schlachten ohne eine einzige Niederlage ihm ein ruhmvoller Name erwachsen war, erschien ihm, der sich durch ein herbes Mißgeschick häusliche Freuden entzogen sah, die Behauptung seiner errungenen Stellung bei friedlicher Ausübung seines Herrscheramtes und genußreicher Beschäftigung mit der Literatur und Poesie, als ein hinreichendes Maß königlicher Größe und Glückseligkeit. Der Nachgiebigkeit, die er bei dem Abschluß des berliner Definitiv-Friedens in Betreff der Grenze, die gegen die ursprüngliche Fassung des breslauer Friedens sehr zum Nachtheile Preußens bestimmt war, an den Tag legte,*) und der Mäßigung, mit welcher er es nach dem Siege bei Kesselsdorf im Frieden zu Dresden bei dieser Bestimmung bewenden ließ, wäre zum Wohle Schlesiens sogar ein geringeres Maß zu wünschen gewesen, und in dem glücklichsten Momente des nachherigen Krieges hat er nie eine Spur von Absicht blicken lassen, sich auf Kosten des Hauses Oesterreich weiter vergrößern zu wollen.**) Hiernach hätte die für die beiden deutschen Hauptmächte natürliche Politik, zu gemeinsamer Förderung sowohl der beiderseitigen, als überhaupt der deutschen Interessen zusammenzuhalten, damals eben so gut wie später zur Ausübung kommen können, indem in der Thatsache, daß Schlesien an Preußen abgetreten worden war, allein kein nothwendiger Grund einer fortdauernden Spannung beider Mächte lag, wie denn auch im dreißigjährigen Kriege die Lausitz an Sachsen, und im achtzehnten Jahrhundert große Stücke von Mailand an Sardinien, Neapel und Sicilien, Parma und Piacenza an die spanischen Bourbons ohne solche Folge abgetreten worden waren. Das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen aber gestaltete sich anders unter dem Einflusse persönlicher, aus gekränktem Stolze, religiösem Eifer und Mißtrauen erwachsener Gereiztheit der österreichischen Monarchin, welcher Friedrich seinerseits gleiches Mißtrauen und die von den Grundsätzen der Gleichgewichtslehre und der Handelssperre genährte Ueberzeugung entgegenstellte, daß jeglicher Vortheil, welcher für Oesterreich auf irgend einem Gebiete oder in irgend einer Beziehung erwachsen könne, für Preußen einen ebenso großen Schaden in sich schließen würde und deshalb um jeden Preis verhindert werden müsse.

In Gemäßheit dessen handelte Friedrich, als König Georg II. die Erwählung des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige in der Absicht zum Vorschlag brachte, das Haus Oesterreich für die im aachener Frieden erlittenen Verluste zu entschädigen. Der Kaiserhof ging mehr aus Rücksicht auf England als aus eigener Neigung auf diesen Plan ein, da sich voraussehen ließ, daß Preußen und Frankreich demselben zuwider sein würden. In der That erwiederte der König auf den vom kaiserlichen Gesandten in Berlin, Grafen Puebla, im November 1750 deshalb gemachten Antrag, daß er bei allen Gelegenheiten darauf bedacht sei, dem Kaiser und der Kaiserin ein Vergnügen zu machen, und daß er

*) Siehe oben S. 306.

**) Am 16. Januar 1757 ließ Friedrich zu Dresden eine daselbst gedruckte Schrift: Kurzer doch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen Sr. Königlichen Majestät in Preußen zustehe, durch den Scharfrichter auf einem öffentlichen Platze verbrennen, und bekannt machen, daß er nicht nur deren Inhalt gänzlich mißbillige, sondern auch dafür halte, daß sie von übelgesinnten Personen in böser Absicht zum Druck befördert worden sei. Danziger Beiträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte I. S. 702.

dies auch bei der in Rede stehenden Wahl zu thun nicht ermangeln werde, indem er befinde, daß der Erzherzog mit der Zeit gewiß unter den Candidaten ein der meisten Aufmerksamkeit würdiger sein werde. Der König gebe aber den kaiserlichen Majestäten zu bedenken, ob man sich mit dieser Wahl jetzt nicht übereilen würde, da keiner der in der Wahlcapitulation vorgeschriebenen Beweggründe zur Vornahme einer Königswahl vorhanden sei, der Kaiser noch in der Blüthe des Alters stehe und der besten Gesundheit genieße, wenn er aber dennoch unglücklicherweise sterben sollte, ehe der römische König das Alter der Mündigkeit erreicht hätte, die Bevormundung des letzteren große Verlegenheit herbeiführen würde. Der König rathe daher, die Volljährigkeit des Erzherzogs abzuwarten. Diese Bedenklichkeit wurde mit mehrern, aus den sonst verspotteten Tiefen der deutschen Staatsrechtslehre geschöpften Gründen den andern Kurhöfen mitgetheilt, wogegen sowohl der Kaiser als Maria Theresia dem Reichstage in Regensburg Erklärungen übergeben ließen, um die in dieser Sache gethanen Schritte zu rechtfertigen. In beiden, besonders aber in dem österreichischen Promemoria, war Empfindlichkeit über die von Preußen erhobenen Schwierigkeiten an den Tag gelegt. „Der Antrag sei nur aus dem Wunsche der Kaiserin, den Ruhestand des geliebten Vaterlandes zu befestigen, hervorgegangen. Sie habe den Vorwurf vermeiden wollen, als ob sie den Werth der Würde eines römischen Königs nicht erkenne, und für eine Sache gleichgültig sei, welche so viel zur Erhaltung des allgemeinen Friedstandes beitragen könne. Ebenso stark sei aber auch ihre Aufmerksamkeit gewesen, Niemanden Verdacht oder Eifersucht zu erwecken; denn sie habe erwogen, daß sich im Reich unruhige Gemüther finden könnten, welche die offenbarsten Wahrheiten zu verdunkeln, die unschuldigsten Dinge durch alle Arten von Kunstgriffen schwarz zu machen verständen. Obgleich des Königs von Preußen Majestät einige Zweifel und Schwierigkeiten vorgebracht habe, so sei die Kaiserin doch überzeugt, daß dies nicht in der Meinung geschehen sei, den Kurfürsten Zwang anzuthun, die Berathschlagungen des Collegiums zu stören oder den Vorschriften der goldenen Bulle irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen." Bei der Abschiedsaudienz, welche sie im Januar 1751 dem preußischen Gesandten von Podewils gab, erwähnte sie dieser Angelegenheit mit der Aeußerung: Sie dürfe sich nicht schmeicheln, von Seiten des Königs das geringste Merkmal einiger Höflichkeit empfangen zu haben. Friedrich fand sich hierdurch veranlaßt, in einer Note an den österreichischen Gesandten in Berlin daran zu erinnern, daß die ihm zugesagte Reichsgarantie des dresdener Friedens noch nicht verwirklicht worden sei, indem die Kaiserin die Erledigung des Punktes wegen der Schulden verlangt, selbst aber die vom Könige ausbedungene Herstellung der Handelsverhältnisse auf den Fuß von 1739 noch nicht gewährt habe. Der König sei gesonnen, die Freundschaft mit der Kaiserin auf das sorgfältigste fortzusetzen, und zur Befestigung der Ruhe alles Mögliche beizutragen, müsse aber darauf bestehen, daß alle Anlässe beseitigt würden, welche Steine des Anstoßes zwischen beiden Höfen werden könnten. In Betreff der Wahlsache habe man ihn erst befragt, nachdem man ins Geheim mit den andern Kurfürsten sich verstanden und der Letzte des Collegiums (Hannover) von unerlaubten, in der goldenen Bulle verbotenen Wegen, seinem Eide entgegen, Gebrauch gemacht habe, um dem von ihm vorgeschlagenen Candidaten Stimmenmehrheit zu verschaffen. Durch solche Wege werde die Majestät des deutschen Reichskörpers geschmälert und die Reichsverfassung untergraben. Der König sei über dieses unrechtmäßige Verfahren sehr betroffen worden. Er, nicht die Kaiserin, habe Ursache sich zu beklagen. Da indeß als Zweck der beabsichtigten Kaiserwahl die Befestigung des Ruhestandes

angegeben werde, so glaube er verlangen zu dürfen, daß die Kaiserin zuvörderst für die Aufrechterhaltung des Friedens im Norden Gewähr leiste, wogegen er mit seinem Alliirten (Frankreich) dafür sorgen wolle, daß in Schweden niemals die unumschränkte Gewalt wiederhergestellt werden dürfe. Wenn dies in Richtigkeit gebracht worden, werde man sich über die Vormundschaft des römischen Königs, falls der Kaiser eher sterben sollte, und über die ihm vorzulegende Wahlcapitulation leicht verständigen können, um die Rechte, Freiheiten und Vorzüge des deutschen Staatskörpers sicherzustellen.

Die von Preußen verlangte Reichsgarantie des dresdener Friedens wurde hierauf in Folge eines kaiserlichen Commissionsdekretes durch ein Reichsgutachten vom 14. Mai 1751 geleistet. Dennoch ließ der kaiserliche Hof das Wahlproject fallen, weil Maria Theresia den Eifer, mit welchem England diese Sache betrieb, zu lebhaft und die Verbindlichkeit, die ihr daraus erwachsen sollte, im Verhältniß zu dem Werthe der Reichskrone zu groß fand. Sie konnte überhaupt dem britischen Kabinet den Verlust Schlesiens und der italienischen Fürstenthümer, den sie in den unter Englands Vorsitze geschlossenen Verträgen erlitten hatte, nicht vergessen, und gegen Preußen wurde ihre Verstimmung durch die damals von demselben angeregte Einmischung des evangelischen Reichskörpers in die erbländischen Religionsverhältnisse so vermehrt, daß sie jedweder Gefälligkeit dieser Macht aus dem Wege gehen wollte. Graf Kaunitz, ein in seinen Sitten ganz französirter Staatsmann, den sie im Jahre 1753 vom Gesandtschaftsposten in Versailles nach Wien berief, um ihm die Leitung der äußeren Angelegenheiten zu übertragen, war von gleicher Abneigung gegen Preußen beseelt, welches nach der Besitznahme Ostfrieslands seinen Ansprüchen auf dasige Erbgüter nicht Genüge gethan hatte, und sah mit weltmännischer Geringschätzung auf die deutschen Reichsverhältnisse herab, in welchen die an den großen Höfen herrschende Selbstsucht in kleinlichen Verhältnissen ein lächerliches, durch Herbeiziehung der Religion zuweilen doppelt widerwärtiges Spiel trieb. Er hatte schon in Aachen Frankreich durch das Anerbieten von Flandern und Brabant dahin zu bringen versucht, die Zurückgabe Schlesiens an Oesterreich zu befördern, und während seines Aufenthalts in Versailles unablässig daran gearbeitet, die alte Feindschaft der Häuser Bourbon und Habsburg gänzlich aufzuheben, indem er den Ministern Ludwig's XV. stets wiederholte, daß Preußens Vergrößerung ihr Werk, Frankreich aber dafür durch den zweimaligen Zurücktritt Friedrich's mit dem größten Undanke belohnt worden sei. Seiner Gebieterin rieth er, gegen die Gefahren, die sie von Preußen fürchtete, nicht den schwerfälligen und unsichern Beistand des deutschen Reiches zu suchen, sondern mit Frankreich und Rußland in enge Verbindung zu treten.

In Frankreich war jedoch die Anhänglichkeit an die herkömmliche Politik zu stark, als daß die Anträge des Grafen Kaunitz sogleich hätten Eingang finden können. Die Wirkung derselben beschränkte sich daher anfangs auf eine bloße Annäherung, und das zwischen Frankreich und Preußen bestehende Bündniß dauerte fort. Desto willfähriger erwies sich Rußlands Kaiserin Elisabeth, die durch hinterbrachte Stachelreden Friedrich's über ihren Hang zur Wollust beleidigt, im Haß gegen diesen Monarchen mit Marien Theresien wetteiferte.*) Am 22. Mai

*) Wie Friedrich bei Tische über Elisabeth gesprochen haben mag, läßt sich aus folgender Stelle der Histoire de mon temps chap. IV. entnehmen: Si l'amour perdit la régente, l'amour plus populaire dont la Princesse Elisabeth fit sentir les effets aux gardes Préobraszenskoi, l'éleva sur le trône. Ces deux princesses avoient le même gout pour la volupté; celle de Mecklenbourg le couvroit du voile de la pru-

1746 war ein Bündniß zwischen den beiden Herrscherinnen geschlossen und in einem geheimen Artikel desselben verabredet worden, daß die Kaiserin Elisabeth der Kaiserin-Königin zur Wiedereroberung Schlesiens und der Grafschaft Glatz beistehen wolle, wenn Friedrich jemals den dresdener Frieden durch einen Angriff auf Rußland, Oesterreich, Sachsen oder Polen brechen sollte. Die letzteren beiden Staaten waren durch die Vereinigung der polnischen Krone mit dem sächsischen Kurhute auf dem Haupte August's III. in eine Ohnmacht versetzt worden, die zu dem früheren Ansehen Sachsens und Polens, so lange jedes für sich bestanden hatte, einen seltsamen Gegensatz bildete. In Polen, wo die Eigensucht des Adels unter dem schwachen Könige ganz ungehindert ihren Partei- oder Privatzwecken nachging, befand sich die Staatsordnung in solcher Auflösung, daß zwar alljährlich ein Reichstag versammelt, jedesmal aber durch das Veto eines oder des andern Landboten zerrissen wurde. Sachsen war durch die räumliche Lage seines Gebiets in militärischer Beziehung von der preußischen Macht, die sich während seiner Verwickelung mit Polen schnell und selbstständig entwickelt hatte, abhängig geworden und in der Reichspolitik durch das ihm verbliebene Directorium des evangelischen Corpus zu einem gemeinschaftlichen Wirken mit Preußen verbunden. Nach Friedrich's Ansicht hätte der sächsische Hof in diesen Verhältnissen dringenden Antrieb zum Anschluß an Preußen finden sollen, und nachmals schrieb ihm König August selbst aus dem Lager zu Pirna, beide Länder könnten einander nicht entbehren und ihr wahrhafter Vortheil bestehe in ihrer Eintracht.*) Anstatt aber dieser natürlichen Politik zu folgen, ergriff Brühl, der für seinen schwachen Herrn in Dresden regierte und hierin durch die persönlichen Neigungen des Letzteren unterstützt wurde, die Partie, diesen beneideten Nachbarn als halben Feind zu betrachten und Schutz gegen dessen Uebermacht bei den beiden Kaiserhöfen zu suchen. Nach dem späteren Ausbruche dieser Spannung wurde von sächsischer Seite geklagt, daß Preußen sich mancherlei Uebergriffe erlaubt, die bei Kesselsdorf gefangenen Sachsen nach dem dresdener Frieden nicht sämmtlich entlassen, sondern die in preußische Dienste genommenen zurückgehalten, durch drükkende Verordnungen den Handel an der Grenze gesperrt, und für die in den Händen preußischer Unterthanen befindlichen sächsischen Steuerscheine, auf Grund eigenmächtiger Auslegung einer im dresdener Frieden enthaltenen Bestimmung, nach welcher die damals an Preußen gegebenen Scheine bezahlt werden sollten, für immer volle Zahlung aus den sächsischen Kassen verlangt habe; der Hauptgrund des Verdrusses war aber Eifersucht und Neid über die Größe dessen, der kurz vorher noch ein Gleicher oder Geringerer gewesen. Vom petersburger Hofe wurde der König von Polen mit einer grenzenlosen Nichtachtung behandelt; Brühl ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, für die Verbindung Rußlands und Oesterreichs sich geschäftig zu zeigen, und das Mißfallen, welches ihm Friedrich wegen seiner Hingebung an Oesterreich zu erkennen gab, durch Unterhaltung und Verstärkung der in St. Petersburg und Wien wider Preußen herrschenden, mißtrauischen und unfreundlichen Gesinnungen zu vergelten. Zwar trat Sachsen dem im Jahre 1746 wider Preußen geschlossenen Vertrage der Kaiserhöfe nicht

derie, son coeur seul la trahissoit. Elisabeth portoit la volupté jusqu'à la dèbauche, elle étoit dissimulée et facile; toutes deux haïssoient le travail, elles n'étoient pas nées pour le gouvernement.

*) Un accommodement sur ce point servira en même d'acheminement à l'établissement d'une sincère et bonne union entre deux pays voisins, qui en effet ne sauroient se passer les uns des autres, et dont le véritable avantage est d'étre unis. Lettre du Roi de Pologne au Roi de Prusse, à Strouppen le 15. September 1756.

bei; das geheime Rathscollegium oder Consilium widerrieth dies, um nicht dem Könige von Preußen Anlaß zu geben, den Beitritt als Verletzung des dresdener Friedens auszulegen, und Brühl wollte den gelegenen Zeitpunkt abwarten, wenn der Reiter von Andern aus dem Sattel gehoben sein würde; doch nahm er an den darüber gepflogenen Verhandlungen lebhaften Antheil. Dieser Antheil wurde dadurch sehr verhängnißvoll, daß der preußische Gesandte in Dresden sich durch Bestechung eines Kanzellisten im sächsischen Kabinet sowohl von dem geheimen Artikel des Vertrages, als auch von Brühl's weiterem Briefwechsel mit den Gesandten in Wien, Berlin und St. Petersburg Abschriften verschaffte, nach welchen ihm die kriegerischen Entwürfe der beiden Höfe als der Ausführung sehr nahe gerückt erschienen.*)

Während diese Verwickelung sich im östlichen Europa bereitete, wurde im Jahre 1755 durch den Eigensinn und die Rechthaberei der englischen und französischen Kolonialbeamten in Nordamerika, die sich über die Grenzen der Landschaft Acadien nicht vereinigen konnten und zu Thätlichkeiten schritten, ein Krieg zwischen England und Frankreich herbeigeführt, bei dessen Entstehung die Herrschaft der Leidenschaften in den Staatsversammlungen und der öffentlichen Stimmung eines freien Volkes nicht minder mächtig sich kund gab, als sie im Stillen in den Kabinetten der beiden Kaiserinnen wirkte. Denn die Landstrecken, deren Verkürzung das englische Parlament und Volk in die heftigste Aufregung versetzte, waren an sich selbst ein werthloser Besitz, und eines Zankes, geschweige eines Kampfes zweier großen Reiche auf Leben und Tod nicht werth. Dieser Krieg trug bei, die Spannung zwischen den östlichen Mächten zur Entscheidung zu bringen. Als König Georg II. die Unvermeidlichkeit desselben erkannte, faßte er die Besorgniß, daß Frankreich einen Angriff auf Hannover beabsichtige, und forderte von Oesterreich, es solle durch Aufstellung eines bedeutenden Heeres in den Niederlanden den Norden Deutschlands beschützen helfen. Er fand aber in Wien in Folge der eingetretenen Hinneigung zu Frankreich geringere Bereitwilligkeit, diese Forderung zu erfüllen, als er nach Maßgabe der alten Verbindung zwischen England und Oesterreich erwartet hatte, und fühlte sich durch diesen Mangel an Dankbarkeit, die er als eine pflichtmäßige betrachtete, so gekränkt, daß er sich sogleich an den König von Preußen wandte. Diesem war der Antrag um so willkommner, als er hoffte, durch die Freundschaft Englands das mit dem letztern verbündete Rußland von sich abzuhalten; außerdem hatte der hohe Ton, welchen das französische Kabinet seit der von Oesterreich gesuchten Befreundung einigemal anstimmte, ihn verletzt. Auf diese Weise trat England aus der lang-

*) Der Kanzellist hieß Menzel. Friedrich war gleich allen Staatsmännern der Meinung, daß der Zweck der Rettung des Staats wie den Krieg so auch jedes andere Mittel rechtfertige. Die Papiere wurden seit dem Jahre 1752 an den Legationssekretär Plesman abgeliefert. Die Entdeckung geschah am 24. September 1757 in Warschau, wo M., der dorthin dem Hofe gefolgt war, fortfuhr, Papiere an den preußischen Residenten bei der Republik Polen abzuliefern. Das Vernehmungsprotokoll steht in der teutschen Kriegskanzlei VII. S. 247. Auch der Legationssekretär des österreichischen Gesandten in Berlin wurde durch eine Liebschaft mit der Tochter des Kastellans in Charlottenburg dahin gebracht, ihr gesandtschaftliche Papiere auszuliefern, durch welche die dresdener Abschriften Bestätigung erhielten. Dieser Sekretär hieß von Weingart. Er wurde, als der Gesandte seine Untreue entdeckte, mit Steckbriefen verfolgt, entkam aber, da von preußischer Seite seine Flucht Begünstigung fand, und erhielt eine Pension, von der er unter verändertem Namen im Besitz seiner Schönen in einer kleinen märkischen Stadt leben konnte, während der dresdener Kanzellist sein Leben auf dem Königstein im Kerker beschließen mußte, nachdem er vergebens gehofft hatte, daß Preußen sich für ihn beim Friedensschlusse verwenden werde.

jährigen Verbindung mit Oesterreich in einen Bund mit Preußen, welches ihm, mit Ausnahme der mit Hannover geführten gemeinschaftlichen Handlungen des evangelischen Corpus zu Regensburg, seit dem utrechter Frieden fast immer entgegengestanden hatte. Der Vertrag wurde am 16. Januar 1756 zu Westminster auf die wesentliche Bedingung geschlossen, daß beide Theile sich verpflichteten, nicht zu gestatten, daß eine fremde Macht Truppen in Deutschland einrücken lasse.

Kurz vorher war der Herzog von Nivernois als außerordentlicher Gesandter Frankreichs in Berlin erschienen, um über die Verlängerung des zwischen Frankreich und Preußen bestehenden, im Mai 1756 ablaufenden Bündnisses zu unterhandeln und zugleich die Zustimmung Preußens, daß Hannover durch französische Truppen besetzt werden dürfe, zu erlangen. Daß Friedrich dies ablehnte, und der Verbindung mit England den Vorzug gab, wurde am Hofe zu Versailles als ein Verrath und Abfall von Frankreich aufgenommen. Ludwig XV. hegte gegen den preußischen Monarchen ohnehin einen natürlichen Widerwillen, und die das Kabinet beherrschende Marquise von Pompadour sah sich außer den Huldigungen des österreichischen Gesandten auch durch verbindliche Handbrieflein von der Kaiserin geschmeichelt, die es über sich gewann, ihren Geburts- und Tugendstolz der Politik nachzusetzen. In Folge dessen gedieh der Plan des Grafen Kaunitz zur Reife und am 1. Mai 1756 wurde zu Versailles ein Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet, in welchem sich beide Kabinette über den Besitz ihrer Länder Gewähr leisteten und für den Fall eines Angriffs einander mit 24000 Mann beizustehen verhießen. Auf den im Ausbruche begriffenen Krieg mit England sollte dies keine Anwendung leiden; wenn jedoch auf Anlaß dieses Krieges andere Mächte als England unter dem Namen einer Hülfsmacht eine der Provinzen, welche Frankreich in Europa besitze, angreifen würden, so versprach Oesterreich die ausbedungene Hülfe zu leisten, so wie seinerseits Frankreich, wenn eine österreichische Provinz angegriffen werden sollte. Es war klar, daß nur der letztere Fall eintreten konnte.*) Nach dem Rathe des Abbé, nachmaligen Kardinals Bernis, hatte anfangs die Gewährleistung des Besitzes von Schlesien für den König von Preußen darin aufgenommen werden sollen; auf die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrages zwischen Preußen und England ließ man aber diese Bestimmung fallen.**) In Wien war die Verhandlung von Kaunitz allein, ohne Vorwissen des Kaisers Franz und ohne Theilnahme der andern Minister, geführt worden; als nun Kaunitz dieselbe vor dem Abschlusse im Staatsrathe vortrug, stellte sich Maria Theresia, aus Schonung für ihren gegen Frankreich sehr eingenommenen Gemahl, als ob ihr die Sache ganz unbekannt sei. Die andern Mitglieder des Staatsraths äußerten ihre Mißbilligung mehr oder weniger deutlich, und der Kaiser gerieth in solche Bewegung, daß er mit der Hand auf den Tisch schlug und mit den Worten: „Ein solch unnatürliches Bündniß soll nicht statt haben" die Sitzung verließ. Kaunitz war betroffen und schwieg, die Kaiserin aber hieß ihn fortfahren und bezeigte ihm so entschiedenen Beifall, daß die andern Minister keinen weiteren Widerspruch wagten.***) Die Zustimmung des Kaisers wurde nachher erlangt, obwohl nicht ohne Mühe, da er in Frankreich nur den Feind seines Hauses erblickte und die Staatsklugheit nicht zu würdigen wußte, welche sich diesen Feind dienstbar zu machen verstand.

*) Histoire des traités par Koch et Schöll. tom. III. p. 19.

**) Duclos Memoiren zur Geschichte des Krieges von 1756.

***) Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich IV. Kap. 110.

In Frankreich selbst wurde das Bündniß von den Gegnern der Marquise, als der natürlichen Politik des Landes widersprechend, scharf getadelt. „Es sei Thorheit, schwere Opfer zu übernehmen, um durch Unterdrückung Preußens die Herrschaft Oesterreichs über Deutschland wieder auf den Punkt zu bringen, auf welchem sie unter Leopold I. und Joseph I. gestanden hatte.“ Friedrich theilte begreiflicher Weise diese Ansicht; doch war die Abneigung gegen Preußen, welcher Ludwig XV. aus persönlichem Widerwillen gegen die von der seinigen so ganz verschiedene Königsweise Friedrich's sich hingab, mit dem richtigen Vorgefühl verbunden, daß die preußische Macht, bei dereinstiger Wiederherstellung der früheren naturgemäßen Verbindung derselben mit der österreichischen, eine unüberwindliche Schutzwehr für Deutschland begründen und durch überlegene Streitmittel den Planen Frankreichs auf Eroberungen in Deutschland alle Hoffnung des Erfolges benehmen werde.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Rüstungen in Böhmen und Mähren, und Anfrage Friedrich's in Wien über den Zweck derselben. — Ungenügende Antworten. — Berathung und Beschlußnahme in Potsdam. — Preußischer Einmarsch in Sachsen. — Das Land wird für ein Depot erklärt. — Briefwechsel Friedrich's mit dem Könige August. — Beschlagnahme und Veröffentlichung der Staatsschriften aus dem dresdener Archive. — Herzberg's Mémoire raisonné und späterer Zweifel an der Nothwendigkeit des von Friedrich unternommenen Angriffs. — Treffen bei Lowositz. — Vereitelter Entsatz der eingeschlossenen sächsischen Armee bei Schandau. — Verhandlungen auf dem Königstein und Enderklärung des Königs August. — Capitulation vom Lilienstein. — Die Offiziere werden auf ihr Ehrenwort entlassen, die Unteroffiziere und Gemeinen der Infanterie zum preußischen Dienst genöthigt. — König August geht nach Polen. — Bedeutungsvolle Erklärung Friedrich's an die Republik Polen über das natürliche zwischen ihr und dem Hause Brandenburg bestehende Bündniß. — Feindliches Benehmen des warschauer Hofes gegen Preußen. — Friedrich hält sich seiner Verpflichtungen entbunden. — Sachsen wird als erobertes Land behandelt. — Rekrutenaushebung für den preußischen Dienst. — Sächsische Beschwerde am Reichstage. — Uebergang der sächsischen Regimenter aus dem erzwungenen Dienste. — Erklärungen Frankreichs und Oesterreichs. — Gegenerklärung Preußens. — Der Kaiser erklärt die Capitulation vom Lilienstein für ungültig.

Im Gefolge der gepflogenen Verhandlungen wurde in Böhmen und Mähren gerüstet. Friedrich, dem diese Rüstungen bekannt wurden und auch jene Verhandlungen nicht unbekannt geblieben waren, beauftragte nun seinen Gesandten Klinggräf in Wien, über den Zweck der ersteren anzufragen, dabei jedoch die stärkste Versicherung hinzuzufügen, daß der König das gute Vernehmen mit der Kaiserin aufrecht zu erhalten wünsche. Er that dies ungern, und nur nach dem Wunsche des englischen Gesandten Mitchel, indem er selbst von diesen Anfragen sich keinen Erfolg versprach.*) Die Monarchin gewährte dem Gesandten die

*) In einer Unterredung mit diesem Gesandten, welche vor Kurzem veröffentlicht worden, zeigte er einst auf das Bild der Kaiserin mit den Worten: Die Dame da will

nachgesuchte Audienz sogleich, erwiederte ihm aber auf seinen Vortrag mit verlegener Miene, sie habe geglaubt, ihre Antwort recht genau abwägen zu müssen, worauf sie ein Papier aus der Tasche zog und davon die Worte ablas: „In der allgemeinen Krisis, in der sich Europa befindet, habe ich es meiner Pflicht und der Würde meiner Krone für gemäß erachtet, sowohl für meine eigene als meiner Freunde und Bundesgenossen Sicherheit hinlängliche Maßregeln zu ergreifen, ohne Jemandes Nachtheil." Nach diesem Ablesen schwieg die Monarchin und gab durch Unruhe und Kopfbewegungen zu erkennen, daß sie die Audienz zu endigen wünsche, worauf sich der Gesandte entfernte und der zahlreichen Versammlung, die wegen eines Gallatages im Vorzimmer stand, die Verwunderung bereitete, den eben erst Eingetretenen schon nach wenigen Minuten wieder herauskommen zu sehen.*) Es scheint nach der Art, wie der sächsische Gesandte Flemming auf Grund der von Kaunitz über den Vorgang erhaltenen Mittheilung an Brühl berichtet, daß es der österreichische Kanzler auf eine Demüthigung Klinggräf's und mittelbar seines Gebieters angelegt hatte; Friedrich sah aber über diesen Anschein hinweg und ließ am 18. August in einer Denkschrift erklären: „Da er zuverläßig unterrichtet worden, daß die Kaiserin zu Anfang des Jahres ein Angriffsbündniß mit dem russischen Hofe wider ihn geschlossen, kraft dessen er unvermuthet von beiden Mächten überfallen werden und Rußland ein Heer von 120,000 Mann, Oesterreich eins von 80,000 Mann gegen ihn ins Feld ausrücken lassen solle; da er ferner von allen Seiten her vernehme, wie die Kaiserin-Königin ihre vornehmste Macht in Böhmen und Mähren zusammenziehe, wie ihre Truppen ganz nahe an seinen Grenzen campiren, wie man Magazine errichte und Cordons ziehe, nicht anders, als ob der Krieg bereits ausgebrochen sei, so glaube er berechtigt zu sein, die förmliche und deutliche Versicherung zu fordern, daß die Kaiserin auf keine Art gesonnen sei, ihn weder in diesem noch im folgenden Jahre feindlich anzugreifen. Es sei ihm höchlich daran gelegen zu wissen, ob er Krieg oder Frieden haben solle, und er überlasse dieser Fürstin die Wahl, die Reinheit ihrer Gesinnungen an den Tag zu legen. Eine ungewisse und unschlüssige Antwort werde als Eingeständniß genommen werden, daß sie mit Rußland ein gefährliches Vorhaben wider Preußen beschlossen habe. In diesem Falle nehme er den Himmel zum Zeugen seiner Unschuld an dem daraus entstehenden Unheil." Hierauf wurde am 21. die Antwort ertheilt: „Der König sei ja selbst schon längst mit bedrohlichen Rüstungen beschäftigt. Inhalt und Ausdruck der übergebenen Denkschrift sei von der Art, daß die Kaiserin-Königin gar nicht darauf antworten könne, ohne die Schranken der Mäßigung zu überschreiten. Sie habe jedoch befohlen, dem Gesandten zur weitern Antwort zu eröffnen, daß die Nachricht von einem zwischen ihr und Rußland gegen Seine Preußische Majestät gerichteten Angriffsbündniß, so wie alle Angaben in Betreff der dabei getroffenen Verabredungen völlig falsch und erdichtet seien, und daß ein dergleichen Traktat gegen den König von Preußen nicht vorhanden, noch jemals vorhanden gewesen sei."**) Da in dieser Antwort die in der preußischen

Krieg haben, und sie soll ihn haben. — Ein andermal: Ich verspreche mir nichts von dem allen (die Anfragen meinend), Ich werde niemals den Leuten da weichen.

*) In dieser Art ist die Scene beschrieben in einer Depesche des sächsischen Gesandten am wiener Hofe Grafen Flemming an den Grafen Brühl vom 26. Juli 1756, die unter den andern von Friedrich bekannt gemachten Staatsschriften aus dem sächsischen Archive sich befindet.

**) Auf den Traktat von St. Petersburg vom 22. Mai 1746 paßte allerdings die in der preußischen Note enthaltene Angabe nicht, da derselbe nicht in den letzten drei

Note verlangte Erklärung, daß die Kaiserin nicht gesonnen sei, den König weder in diesem noch im folgenden Jahre anzugreifen, übergangen war, so wiederholte Klinggräf sein Gesuch um diese Erklärung am 2. September, und erhielt darauf am 6. die Antwort, daß der Vorschlag, die bis dahin bestandenen Friedensschlüsse in einen Waffenstillstand zu verwandeln, für unannehmbar gehalten worden sei, daß aber der inzwischen erfolgte Einbruch des Königs in Sachsen und dessen wider die Kaiserin erlassenes Manifest jede andere Erklärung außer derjenigen, welche die Kaiserin zu seiner Zeit auf das Manifest zu erlassen für gut finden werde, überflüssig mache.

Friedrich hatte nämlich in der Ueberzeugung, daß sich die ihm feindlichen Höfe zu dem Angriffe wider ihn geeinigt, den Entschluß gefaßt, dem Angriffe zuvorzukommen, und sich durch Besetzung Sachsens desjenigen Punktes zu bemächtigen, der in den Händen seiner Feinde für ihn der gefährlichste gewesen sein würde. Winterfeld, dem er unter allen seinen Generalen die meiste Zuneigung erwies, soll ihn in diesem Beschlusse bestärkt, wo nicht zu demselben bestimmt haben; doch berief der König vor der Ausführung den alten Feldmarschall Schwerin, den Sieger von Mollwitz, nach Potsdam und theilte ihm in Gegenwart Winterfeld's und Retzow's, welcher letztere dies aufgezeichnet, die Sachlage mit. „Er sei fest entschlossen, mit den Waffen in der Hand das Vorhaben seiner gegen ihn verschwornen Feinde zu vereiteln; alle Vorkehrungen zum Marsch seien getroffen, und es stehe nur in Frage, auf welche Weise der Krieg am vortheilhaftesten zu eröffnen sei." Schwerin äußerte Bedenklichkeiten, und Retzow, auf diesen Vormann gestützt, erklärte: „Auch er halte dafür, der König müsse sich nicht übereilen, sondern nur auf alle eintretenden Fälle sich vorbereiten, indem die Veränderungen, welche Zeit und Umstände hervorbringen könnten, sich nicht voraussehen ließen. Wenn er die Streitaxt zuerst erhebe, werde er dem wiener Hofe Anlaß geben, die Sturmglocke zu ziehen, und ganz Europa wider ihn in Bewegung zu setzen. Der Menge seiner Feinde werde Preußen mit aller Tapferkeit erliegen müssen." Dagegen erinnerte Winterfeld: „Eben deshalb sei es nothwendig, ihnen zuvorzukommen, und sowohl die Entfernuug der Russen, als den Vortheil, daß Oesterreich seine Rüstuugen noch nicht vollendet habe, zu benutzen, um den Krieg in Feindes Land zu versetzen." Nun brachte der König die Staatsschriften aus dem dresdener Archive zum Vorschein, und versicherte, daß er es seiner Ehre und der Sicherheit des Staates schuldig zu sein glaube, die Oesterreicher und Sachsen zu überfallen, um ihr Vorhaben zu ersticken, ehe ihre Bundesgenossen ihnen Beistand zu leisten im Stande sein würden. Schwerin wurde hierdurch eben so wenig als Retzow überzeugt; da er aber sah, daß der König schon seinen Entschluß gefaßt hatte, rief er aus: Wenn einmal Krieg geführt werden soll, so laßt uns morgen aufbrechen und Sachsen in Besitz nehmen.*)

Die Ausführung dieses Entschlusses erfolgte zu Ende des Augustmonats, indem am 29. der preußische Gesandte in Dresden dem Hofe die Anzeige machte, daß das üble Verfahren und die gefährlichen Anschläge des wiener Hofes den König von Preußen nöthigten, mit seiner Armee durch Sachsen nach Böhmen zu ziehen. An demselben Tage erfolgte der Einmarsch einer Armee von 60,000 Mann

Monaten geschlossen worden war, und obgleich dessen vierter Artikel gegen Preußen gerichtet war, die Mächte sich doch nur für den Fall eines von Preußen erfahrenen Angriffs zu gegenseitigem Beistande verpflichtet hatten, derselbe folglich nur als ein Vertheidigungsbündniß anzusehen war.

*) Retzow's Charakteristik des 7jährigen Krieges I. S. 39—43.

in drei Corps, die ohne Widerstand den größten Theil des Landes besetzten. Am 9. September zog Friedrich selbst in Dresden ein. Das in seinem Namen bekannt gemachte Manifest enthielt die Erklärung, daß er durch das Verfahren und die Anschläge des wiener Hofes genöthigt sei, Sachsen in Verwahrung zu nehmen, um die Wiederholung der Vorgänge von 1744 zu verhüten, wo Sachsen in Verbindung mit Oesterreich preußische Länder angefallen und den König in die schlimmste Lage gebracht habe. Seine Absicht war, den sächsischen Hof aus der Verbindung mit Oesterreich auf seine Seite zu ziehen, wie solches im Jahre 1741 dem Marschall Belleisle zu Gunsten des gegen Maria Theresia bereiteten Angriffskrieges gelungen war.*) Bereits unter dem 1. September schrieb er aus dem Marschquartier Pretsch an den König August, nachdem er sich über das Benehmen des österreichischen Kabinets ausgelassen hatte: „Wenn die Kaiserin die für dieses und das künftige Jahr verlangte Sicherheit geben wollte, so könnte sie darauf rechnen, daß ich alle auf die Eröffnung des Krieges verwandte Kosten der öffentlichen Ruhe zum Opfer bringen und Alles auf den Friedensfuß setzen würde. Weder Habsucht noch Ehrgeiz sind die Triebfedern meiner Unternehmungen, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig bin, und die Nothwendigkeit, Complotten zuvorzukommen, welche von Tage zu Tage gefährlicher werden würden, wenn nicht das Schwert den gordischen Knoten zerhiebe, da es noch Zeit ist. Hierin besteht die Erklärung, die ich Ew. Majestät zu geben im Stande bin. Ihre Staaten werde ich schonen, so weit es meine gegenwärtige Lage verstattet. Ich werde Ew. Majestät und Ihrer Familie alle Achtung und Rücksicht erweisen, die ich einem großen Fürsten schuldig bin, den ich schätze und den ich nur darin beklagenswerth finde, daß er zu sehr den Rathschlägen eines Mannes folgt, dessen böse Gesinnungen mir allzuwohl bekannt sind und dessen schädliche Anschläge ich durch schriftliche Beweise darthun könnte. In meinem ganzen Leben habe ich jederzeit von Ehre und Rechtlichkeit Profession gemacht und auf diesen Charakter, auf den ich mehr Werth lege als auf das durch den Zufall der Geburt mir zugefallene Königthum, versichere ich, daß, wenn gleich für einige Augenblicke, besonders anfänglich, meine Handlungen einen widrigen Schein annehmen sollten, Ew. Majestät dennoch, auch in dem Falle, daß es unmöglich sein sollte, zu einer Verständigung zu gelangen, in meinem Verfahren mehr Rücksicht auf Ihre und Ihrer Familie Interessen wahrnehmen werden, als Personen Ihnen beibringen wollen, die zu tief unter mir stehen, als daß ich sie der Erwähnung für werth achten sollte.“**) Dies war nun freilich nicht der Weg, den Grafen Brühl für sich zu gewinnen. Derselbe ließ daher in der größten Eil den Feldmarschall Rutowski die sächsische Armee in die von der Natur befestigte Gegend zwischen Pirna und dem Königstein am linken Elbufer zusammenziehen, und bestimmte seinen Herrn, vor Friedrich's Ankunft in Dresden sich nach Struppen in die Nähe der campirenden Armee zu begeben. Friedrich fand diese Stellung unangreifbar; er ließ dieselbe deshalb von allen Seiten einschließen, um die von jeder Zufuhr abgeschnittenen Sachsen durch Hunger zu bezwingen, da Brühl nicht daran gedacht hatte, Magazine auf dem Königstein anlegen zu lassen. Zwischen beiden Königen entspann sich ein Briefwechsel. August erbot sich, gegen Zusicherung vollständiger Neutralität den freien Durchmarsch der preußischen Truppen durch Sachsen nach Böhmen in keiner

*) Siehe oben S. 295.

**) Nr. V. der Beilage zu der sächsischen Staatsschrift les Preuves évidentes, réponse au Mémoire raisonné etc. In Faber's Staatskanzlei tom. CXIII. p. 378.

Weise zu hindern, und wenn Friedrich seinem königlichen Worte, welches zu brechen ihm noch nie ein Minister angesonnen habe, noch ansinnen dürfe, nicht trauen wolle, auf die Dauer des Krieges die Besetzung von Wittenberg und Torgau, ja sogar von Pirna zu gestatten, auch für die Sicherheit der preußischen Armee Geiseln zu stellen, wogegen die sächsische in die Quartiere, die sie vorher inne gehabt, mit Ausnahme der bezeichneten Städte, zurückkehren werde.*) Für denselben Zweck wurde auch von dem englischen Gesandten Lord Stormont unterhandelt. Friedrich glaubte aber auf die Verheißungen des von Brühl abhängigen August eben so wenig bauen zu dürfen, als er die ihm angebotene Besetzung der drei Städte für eine genügende Sicherheit hielt. Er schickte daher den General Winterfeld nach Struppen, zur Führung einer mündlichen Unterhandlung, deren Zweck der Schluß seines dieserhalb an den König August gerichteten Schreibens vom 12. September deutlich kund gab: „Ich wiederhole Ew. Majestät und versichere dieselbe auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder gegen Ihre Person, noch gegen die Interessen Ihrer Familie Etwas habe, daß aber unter den obwaltenden Verhältnissen Ihr Schicksal an das meinige geknüpft ist. Ich versichere auf das Heiligste, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, soll Ew. Majestät keine Ursache haben, mit mir unzufrieden zu sein; wenn ich hingegen unglücklich sein sollte, wird Sachsen dasselbe Schicksal wie Preußen und meine übrigen Staaten haben."**) Die Richtigkeit der Angabe in der nachmals veröffentlichten sächsischen Staatsschrift, daß Winterfeld bei dieser Unterhandlung, indem er den König August zu einem engen Bündnisse mit Preußen aufforderte, ihm zugleich Theilung der zu machenden Eroberungen angeboten habe, ist hiernach gewiß nicht zu bezweifeln; dieses Anerbieten war das Ergebniß der Sachlage. Der beigefügte Ausdruck des gerechten Unwillens aber, welchen König August empfunden, daß man ihn für fähig gehalten, sein königliches Wort und seine feierlichen Verpflichtungen einer niedrigen und schimpflichen Gewinnsucht aufzuopfern, die man ihm einzuflößen sich bemüht habe,***) ist nach seiner Abhängigkeit von Brühl und nach der Thatsache zu würdigen, daß dieser Minister nach Karl's des Sechsten Tode gar kein Bedenken getragen hatte, seinen Gebieter, trotz aller feierlichen Verbindlichkeiten für Maria Theresia, zu deren Feinden sich gesellen zu lassen, um bei Theilung der von ihm gewährleisteten österreichischen Erbschaft nicht leer auszugehen.†) Friedrich handelte freilich nach gleichen Grundsätzen, aber seine Handlungsweise hat sich durch die Größe seines Zweckes und seines Erfolges vor der Nachwelt gerechtfertigt, wenn es nämlich ein Anderes und Größeres ist, was Friedrich durch die Erhaltung und Erhebung der preußischen Monarchie für die Zukunft Deutschlands gewirkt, als was August und Brühl durch ihre Regimentsführung für Sachsen und für Polen bereitet haben.

Nachdem Friedrich dem Gesetze der Selbsterhaltung folgend, einmal den entscheidenden Schritt zur Nothwehr durch Angriff gethan hatte, wäre die Annahme der angebotenen Neutralität Sachsens ein Mittelweg gewesen, der ihn zum Verderben geführt hätte. Auch das von ihm so lebhaft betriebene Bündniß mit Sachsen hätte ihm für die Dauer des Kriegs geringere Vortheile gewährt, als die freie Verfügung über alle Kräfte und Hülfsquellen des Landes, welche die

*) Schreiben August's vom 12. September a. a. O. Nr. 13.

**) Faber a. a. O. Nr. 16.

***) Les preuves évidentes a. a. O. S. 262.

†) Siehe oben S. 295.

Verweigerung des Bündnisses in seine Hand gab. Für den anfänglichen Stand der Sache jedoch würde ihm die Vereinigung der sächsischen Armee mit der seinigen den großen Vortheil verschafft haben, ohne Weiteres den Marsch nach Böhmen fortsetzen und die Oesterreicher, ehe sie ihre Heerversammlung zu Stande brachten, angreifen zu können. Jedenfalls gab er sich große Mühe, den König August umzustimmen. Nach der ersten abschlägigen Antwort desselben wurde Winterfeld zum zweitenmal nach Struppen gesandt, um ihn durch die Urschriften der Depeschen seiner Minister zu überzeugen, daß der böse Willen der letzteren die Sache auf den Punkt gebracht habe, auf welchem Sachsen mit Preußen stehen oder fallen müsse. Friedrich hatte am Tage nach seiner Ankunft in Dresden diese Urschriften im Archive aufsuchen und wegnehmen lassen, wobei die Königin Maria Josephe dem mit diesem Geschäft beauftragten Offizier an der Thür des Archivs sich in eigener Person entgegenstellte und nur durch ernstliche Bedeutung, daß im Nothfalle Gewalt zu gebrauchen befohlen sei, entfernt werden konnte. Er hielt die Beschlagnahme und Veröffentlichung dieser Papiere für nothwendig, um der Klage des sächsischen Hofes, daß zum Einfall in sein Land keine Veranlassung vorhanden gewesen, die Aktenstücke selbst entgegenzustellen, in der Meinung, daß die Aechtheit der ihm früher zugekommenen Abschriften bestritten werden würde; er vermehrte aber dadurch nur die Erbitterung, ohne den Zweck zu erreichen und ohne seine Ueberzeugung, daß zwischen dem österreichischen und sächsischen Kabinet bestimmte Verabredungen zu einem Angriffskriege wider ihn und zur Theilung der preußischen Provinzen stattgefunden hätten, auch für Andre zur vollständigen Gewißheit zu erheben.*) Am Wenigsten gelang es ihm, durch die Vorlegung dieser Papiere auf den König August zu wirken und dem Grafen Brühl das Vertrauen dieses Herrn zu entziehen, ja man muß sich wundern, daß Friedrich diese Wirkung erwartete, da Brühl selbst bei dem verfänglichen Geständniß, welches er in einem Schreiben seines Königs an Friedrich einfließen ließ, daß Anträge an Sachsen zur Theilnahme am Kriege stattgefunden hätten, mit Fug hinzusetzen konnte, dieselben seien in Folge des festen Entschlusses, keinen Theil zu nehmen, abgelehnt worden.**) Ob sie noch weiter abgelehnt worden sein würden,

*) Die Thatsachen, welche der Geheimerath, nachmalige Minister Herzberg aus diesen Papieren herauszog und zu einem Mémoire raisonné verarbeitete, welches einige Wochen später gedruckt erschien, beschränkten sich zwar auf die zwischen Oesterreich und Rußland für den Fall eines Angriffs von Seiten Preußens getroffene Verabredung und auf die lebhafte Theilnahme, welche der sächsische Minister Brühl an den feindlichen Planen der beiden Höfe bezeigt hatte; über den feindseligen Charakter jener Verabredung kann jedoch um so weniger ein Zweifel obwalten, als weder Rußland noch Polen am dresdener Frieden Theil genommen hatten und doch ein Streit Preußens mit einer dieser Mächte die Kaiserin berechtigen sollte, dem Könige von Preußen Schlesien und Glatz wegzunehmen. Dreißig Jahre später hat Herzberg selbst in einer Denkschrift, die er einige Monate nach Friedrich's Tode in der Akademie der Wissenschaften vorlas, die Meinung ausgesprochen, daß, da die Entwürfe, den König zu bekriegen und seine Länder zu theilen, zwar vorhanden gewesen, aber von der Bedingung abgehangen hätten, daß er selbst durch einen Angriff den Krieg herbeiführe, es für immer unentschieden bleiben werde, ob die Entwürfe jemals zur Ausführung gekommen sein würden, und ob es gefährlicher gewesen wäre, sie zu erwarten oder ihnen zuvorzukommen. Wie rücksichtslos und unzart gegen das Andenken Friedrich's, der nach seiner besten Ueberzeugung die Sache als entschieden betrachtet und darnach gehandelt hatte, diese im Grunde nichtssagende Bemerkung — denn wer weiß nicht, daß alle dergleichen geschichtliche Wechselfragen für immer unentschieden bleiben müssen — gerade im Munde dessen war, der das Mémoire raisonné verfaßt hatte, bedarf keiner näheren Erörterung.

**) Je me suis dès les premières apparences de cette guerre fermément proposé, de n'y prendre aucune part, et c'est à cause de cela, que j'ai recusé toutes

wenn der Krieg gegen Preußen die von Brühl gewünschte Wendung genommen hätte, und ob es dann dem sächsischen Minister an einem Vorwande zum Anschluß an den Sieger gefehlt haben würde, kann füglich dahingestellt bleiben. Gewiß ist es, daß er damals durch seine Festigkeit dem Hause Oesterreich einen sehr großen Dienst leistete, indem das Lager bei Pirna nicht nur das schleunige Vorrücken Friedrich's nach Böhmen verhinderte, und als dieser endlich dem zum Entsatz der Sachsen heranziehenden österreichischen Feldmarschall Brown entgegenzugehen sich entschloß, ihn nöthigte, zur Bewachung der Sachsen dreißigtausend Mann seiner besten Truppen zurückzulassen. Zwar kämpfte er am 1. Oktober 1756 bei Lowositz am Fuße des böhmischen Mittelgebirges mit einigem Vortheil, so daß Brown vom weiteren unmittelbaren Vordringen abstand; der ursprüngliche Feldzugsplan, bei dessen Ausführung der ganze Krieg eine andere Wendung und vielleicht ein schnelles Ende genommen haben würde, war jedoch gestört, da Friedrich, anstatt die Oesterreicher zu verfolgen, zurückgehen mußte, um sich der in seinem Rücken stehenden sächsischen Armee zu entledigen. Diese nun wurde das erste Opfer der Hingebung des Hofes an das österreichische Interesse. Immer enger eingeschlossen und von aller Zufuhr abgeschnitten, war sie bald dem äußersten Mangel Preis gegeben. Am 11. Oktober rückte Brown, der nach dem Treffen bei Lowositz sich bei Budin gelagert hatte, mit 6000 Mann heran, um den verabredeten Durchbruch der Sachsen bei Schandau zu unterstützen; aber der Uebergang über die Elbe wurde durch Mangel an Schiffbrücken verzögert, und als sie ihn in der Nacht zum 13. Oktober bei stürmischem Regenwetter bewerkstelligt hatten, sahen sie bei Anbruch des Tages alle Klüfte und Felsen des öden Berglandes von Feinden besetzt und von den erwarteten Freunden keine Spur; denn unter dem Toben des Sturms hatten dieselben die Signalschüsse nicht gehört, und am Morgen zogen sie sich, da sie den Angriff bedenklich fanden, in ihre vorige Stellung zurück;*) auch möchten die von Hunger und Kälte ermatteten Sachsen wohl nicht im Stande gewesen sein, mit Erfolge zu kämpfen. Rutowski schickte daher mit Zustimmung der andern Generale den Obristlieutenant von Bibra mit einem Trompeter in das preußische Hauptquartier, um einen Offizier zu verlangen, mit welchem ein Vergleich abgeschlossen werden könne, worauf alsbald Winterfeld sich einfand. Gleichzeitig begab sich der General von Gersdorf nach dem Königstein, um seinem Könige dieses Ergebniß des von den Generalen gehaltenen Kriegsrathes vorzutragen. August, der ihn in Gegenwart Brühl's empfing, brach beim Vorlesen des Beschlusses zu mehreren Malen in die Worte aus: Mein Gott, woran denken Sie? Wollen Sie denn meine Armee aufopfern, ohne einen einzigen Schuß zu wagen? Die Generale werden große Ehre davon haben. Sollten sie nicht denken, daß sie ihren guten Namen dadurch verlieren? Ist es wohl erlaubt, sich so aufzuführen? Warum wollen sie meinen Befehlen nicht gehorsamen? Fehlt es ihnen vielleicht an Muth zu fechten? — Gersdorf antwortete: Keineswegs, es werden aber alle diese braven Leute aufgeopfert werden, ohne Ew. Majestät den geringsten Nutzen zu verschaffen; worauf der König erwiederte: Was habe ich davon, wenn sie sich mit der

les propositions qui m'ont été faites. Lettre du Roi de Pologne de Strouppen le 15. Sept. 1756.

*) Brown's Schreiben vom 13. Oktober Abends um 10 Uhr aus dem Hauptquartier Lichtenhayn an Rutowski lautet, er wolle bis zum andern Morgen um 9 Uhr sich aufhalten, um zu warten, ob die Passage tentirt werden wolle, in welchem Falle er auf alle Art secundiren und die vor ihm stehenden Feinde angreifen werde. Danziger Beiträge I. S. 516.

ganzen Armee zu Gefangenen ergeben? Es würde uns mehr Ehre bringen, zwei Drittheile auf dem Platze zu lassen. Als nun Gersdorf mit der Nachricht von Winterfeld's bereits erfolgter Ankunft hervorrückte, wurde August noch unwilliger und befahl auf das Bestimmteste, den Generalen zu sagen, daß sie angreifen sollten. Er selbst wolle lieber mit ihnen sterben, als die Schande überleben, die ganze Armee ohne einen Schuß die Waffen strecken zu lassen. Anstatt aber in Gemäßheit dieses heldenmüthigen Entschlusses sich selbst zu den Truppen zu begeben, ließ August den von Gersdorf durch einen Adjutanten zurückbegleiten, mit dem Befehle an die Generale, ein Regiment nach dem andern zu befragen, ob es den Angriff zu unternehmen entschlossen sei, und bejahenden Falles letzteren sogleich auszuführen.*) Die Generale beharrten aber bei ihrem Vorsatze, und Rutowski schrieb in gleichem Sinne an den König, an den Grafen Brühl aber: Da er (Brühl) selbst General der Armee sei, so ersuche er ihn, sie anzuführen; er für seine Person werde ihm Folge leisten.**) Darauf schrieb August am 14. Oktober an Rutowski: „Man muß sich der Vorsehung unterwerfen und sich mit der Gerechtigkeit seiner Gesinnungen und Absichten trösten. Ich bin ein freies Haupt; so will ich leben, so will ich sterben. Beides mit Ehre. Ich überlasse Ihnen das Schicksal meiner Armee. Ein Kriegsrath mag entscheiden, ob Gefangenschaft oder Tod zu wählen ist, es sei durchs Schwert oder durch Hunger. Die Menschlichkeit soll Ihre Entschlüsse leiten. Diese gehen mich nicht weiter an. Nur für einen Punkt mache ich Sie verantwortlich, daß weder gegen mich noch gegen meine Freunde die Waffen geführt werden dürfen."

Bei der Unterhandlung mit den sächsischen Generalen hatte Winterfeld sogleich im Namen seines Monarchen den Uebertritt der Armee in den preußischen Dienst verlangt, was Rutowski nach Maßgabe des ihm ertheilten Befehls durchaus nicht eingehen konnte. Er erschien endlich selbst im preußischen Hauptquartier mit der von ihm aufgesetzten Capitulation, durch welche sich die ganze, etwa noch 17,000 Mann starke Armee kriegsgefangen ergab.***) Friedrich schrieb dem ersten Artikel, der dies festsetzte, die Worte bei: „Wenn der König sie mir überlassen will, so haben sie nicht nöthig, kriegsgefangen zu sein." Zu denjenigen Artikeln, welche für die Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen die Zusicherung enthielten, nicht zum Dienste gezwungen zu werden und ihren Sold zu beziehen, fügte er mehrere Randglossen hinzu, des Inhalts: daß sich darum Niemand zu bekümmern habe, — daß kein General gezwungen werden solle, wider Willen zu dienen, — daß der König hoffe, die Offiziere von gutem Willen würden sich des ihnen belassenen Degens für seinen Dienst bedienen, — daß er diejenigen bezah-

*) Dieser vom 15. November 1756 aus Warschau datirte Bericht, der als eine von dem Könige August selbst unterzeichnete Erklärung in Nr. 44 der petersburger Zeitung vom 3. Dezember veröffentlicht wurde, ist abgedruckt in den danziger Beiträgen II. S. 38 u. f.

**) Das Letztere erzählt Retzow in der Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Kriegs I. S. 28. Auch Rutowski beruft sich in seiner Erwiederung eines die Ehre der Armee kränkenden Zeitungsartikels gegen den Grafen Brühl auf das von ihm an den letztern gerichtete Schreiben. Danziger Beiträge II. S. 44. In dem warschauer Berichte heißt es, der General von Dyhern sei Nachmittags um drei Uhr auf dem Königstein angelangt und habe mit weinenden Augen gemeldet, daß die Generale ihre Vorstellung wiederholen ließen, weil weiter nichts mehr anzufangen sei, da der General von Winterfeld bereits zu seinem Könige abgegangen sei und mit dessen Endbescheide zurückerwartet werde.

***) Die Capitulation, datirt Lilienstein den 15. und 16. Oktober 1756, steht in Faber's Staatskanzlei CXIII. S. 446 deutsch und französisch. Auch in Adelung's Staatsgeschichte Europa's VIII. S. 166 u. f.

len werde, die ihm dienen würden, — daß er die Unterhaltung der Armee übernehme, und daß sie regelmäßiger als zeither bezahlt werden solle. Am Schlusse erklärte Rutowski in einem Separat-Artikel, daß er ermächtigt sei, die Armee das Gewehr strecken zu lassen, daß er sie aber weder von dem Eide, den sie geschworen, lossprechen, noch sie einen andern Eid schwören lassen könne, und alles Andere der Willensmeinung des Königs von Preußen überlasse.*) Dieser aber hielt sich zu nichts Weiterem verpflichtet, als was in seinen Randglossen stand. Es hätte von ihm abgehangen, auf Annahme dieser Randglossen und auf Zurücknahme der von dem Feldmarschall Rutowski beigefügten Protestation zu bestehen, da die Stellung der Sachsen so beschaffen war, daß sie keinen andern Weg, dem Hungertode zu entgehen, vor sich sahen, als sich entweder durchzuschlagen, was die Generale für unthunlich erklärt hatten, oder sich dem Willen des Siegers zu fügen. Friedrich glaubte aber den Feldmarschall mit einer Form der Capitulation, die ihm Verdruß bei seinem Hofe zugezogen haben würde, um so mehr verschonen zu dürfen, als er erwartete, daß die sächsische Armee freiwillig in seinen Dienst treten werde und dies unbeschadet des ihrem Landesherrn geleisteten Eides recht gut thun könne. Er hatte ja öffentlich erklärt, daß er das Land nicht als ein erobertes, sondern als ein in Verwahrung genommenes betrachte, und wollte also auch die Armee als ein zum Lande gehöriges Inventariumsstück mit in Verwahrung nehmen. Nach seiner später veröffentlichten Meinung**) würde dieselbe, wenn sie ihm in dieser Welt übergeben worden wäre, nur zur Vertheidigung ihres Vaterlandes gegen die Truppen der Königin von Ungarn gebraucht worden sein, und keinen Grund gehabt haben, dies als einen Dienst gegen ihren Landesherrn zu betrachten, da jene Fürstin, nach der Versicherung des sächsischen Hofes, in keinem Bunde mit demselben gestanden hatte und die erklärteste Feindin ihres natürlichen Beschützers geworden war. Es wäre sehr zweckmäßig gewesen, diese Meinung des Königs den sächsischen Generalen und Offizieren förmlich zu veröffentlichen. In der Staatsschrift, welche Friedrich drei Jahre später zur Wiederlegung der wider sein Verfahren erhobenen Anklagen erscheinen ließ, ist aber nur erwähnt, die Absicht des Königs sei nicht zweideutig gewesen; der General von Winterfeld habe solche in den mit dem König August gehaltenen Conferenzen so klar zu erkennen gegeben, daß alle Generale bei der sächsischen Armee davon Kunde erhalten hätten; man habe selbst in der Capitulation darauf bestanden, und dieselbe liege in dem Zusatze: wenn der König von Polen mir die Truppen geben will, deutlich ausgedrückt. Schwerlich kann jedoch angenommen werden, daß August und Brühl den Generalen die Aeußerungen Winterfeld's bekannt gemacht haben; derselben unkundig und von dem unmittelbaren Eindrucke der feindlichen Stellung, in welcher sie dem Könige von Preußen gegenübergestanden hatten, bestimmt, lehnten daher die meisten der sächsischen Offiziere den Dienst ab, worauf sie auf ihr schriftliches Ehrenwort, sich auf Befehl des Königs jederzeit stellen und in keiner andern Macht Dienste treten zu wollen, entlassen und angewiesen wurden, ihren Aufenthalt an den ihnen bezeichneten Orten zu nehmen. Er betrachtete dieselben nicht als Kriegsgefangene, sondern als solche, die ihren Dienst verließen, zu deren Unterhalt er daher nicht verpflichtet sei. Die Unteroffiziere und Gemeinen hingegen befahl Friedrich ohne Weiteres in den preußischen Dienst zu ziehen, und

*) Staatskanzlei CXIII. S. 465.

**) In dem Memoire zur Antwort auf die Darlegung der Beweggründe der sächsischen Offiziere, die in französische Dienste getreten. Teutsche Kriegskanzlei X. S. 1042.

zwar dergestalt, daß die Kavallerie vertheilt, die Infanterie-Regimenter aber beisammen gelassen werden sollten. Das Letztere hatte der Prinz Moritz von Dessau gerathen, indem er vorstellte, daß die Sachsen sich an den Dienst eines protestantischen Fürsten gegen die katholischen Oesterreicher leicht gewöhnen würden, wenn sie in ihrer vollen Verfassung bei einander bleiben dürften.*) Dazu wäre erforderlich gewesen — was im Jahre 1814 bei Errichtung des sächsischen Banners zum Kriege gegen den, welcher bis dahin Verbündeter und Beschützer des Königs von Sachsen gewesen war, geschah — den Volksgeist zu gewinnen und sich mit demselben gegen die vom Hofe befolgte Politik zu verbünden. Damals würde vielleicht der protestantische Religionseifer der Sachsen, wie früher der Schlesier, und die Unzufriedenheit des Volks über die drückenden Verwaltungsmaßregeln des Grafen von Brühl Anknüpfungspunkte dargeboten haben. Friedrich aber, der in den gemeinen Kriegern nur willenlose Werkzeuge zu erblicken gewohnt war, und auf die Anwendung des Dienstzwanges gegen Leute geringer Herkunft kein Gewicht legte, hielt es für überheblich, dieselben durch andere moralische Mittel als durch die herkömmliche Ableistung des Treueides an seine Fahnen zu fesseln.**) Die Gesinnung der Sachsen war aber eine höhere, als Friedrich den Deutschen zutraute, und als König August und sein Brühl verdient hatten. Nur zwei oder drei Regimenter ließen sich durch die Angabe, daß ihre Offiziere bereits in den preußischen Dienst getreten seien, und durch das Versprechen, daß sie nicht aus dem Lande geführt werden sollten, zur gutwilligen Ableistung des Eides bewegen;***) bei den andern gestaltete sich die mit dem Strecken der Waffen stets verbundene Niedergeschlagenheit zur Wuth, als den durch die Leiden der vierwöchentlichen Einschließung Abgequälten angekündigt wurde, daß sie die Waffen für ihre Peiniger wiederaufzunehmen hätten. Die Hand, welche den Eid forderte, mußte nun zuvörderst den Widerstand brechen. Nach dem Zeugniß des preußischen Generals, der bei dieser Schreckensscene zu befehligen hatte, schenkten die meisten der preußischen Soldaten, unter ihnen manche hohe und niedere Offiziere, dem demüthigenden unverschuldeten Geschick ihrer braven Mitmenschen, Nachbarn und Glaubensgenossen Bedauern und Mitleiden;†) doch vermochte dies nicht zu hindern, daß auch die Mitleidigen selbst dazu thun mußten, die Widerstrebenden zur Unterwerfung zu bringen; nur wenige Standhafte wurden endlich als Kriegsgefangene nach Stettin, Magdeburg und Colberg abgeführt.††) Durchdrungen von der Unmöglichkeit, so viele Tausende von Gefangenen ohne Aussicht auf Auswechselung den ganzen Krieg hindurch in seinen Festungen bewachen und ernähren zu lassen, hielt sich Friedrich an den Gedanken, diese Gezwungenen würden sich, wie seine andern Soldaten, geworbene sowohl als ausgehobene,

*) Charakteristik der vornehmsten Begebenheiten des siebenjährigen Kriegs (aus den Aufzeichnungen des preußischen Generals von Retzow, von dessen Sohne zusammengestellt). Bd. I. S. 76.

**) Ein Beispiel, daß gefangene Soldtruppen ohne Weiteres in den Dienst des Siegers herübergenommen wurden, findet sich in Chemnitzens Geschichte des schwedischen Kriegs bei der Eroberung von Magdeburg. Zu den Soldaten des Administrators, die sich in oder an der Domkirche befanden, ging Tilly selbst sie zu besichtigen, hinein, und gab ihnen einen guten Ausputzer, daß sie ihre Schanze so übel wahrgenommen, befahl sie hernachmals unter die Regimenter zu stecken und zu vertheilen.

***) Kursächsisches Comitial-Gesandtschafts-Promemoria vom 31. Januar 1758. Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 33.

†) Retzow in der Charakteristik der vornehmsten Ereignisse des siebenjährigen Kriegs I. S. 75.

††) Sächsisches Comitial-Promemoria vom 31. Januar 1758.

leicht darein finden, für ihn eben so bereitwillig ins Feuer zu gehen, wie sie es wider ihn gethan haben würden, wenn er dem Grafen Brühl nicht zuvorgekommen wäre. Daher bezeichnet er in seinem Geschichtswerke nur das als einen hierbei begangenen Fehler, daß er den sächsischen Bataillonen zwar preußische Offiziere gegeben, aber keine andern seiner Unterthanen ihnen beigemischt habe, was den schlechten Diensten, welche diese Truppen nachher ihm geleistet, vorgebeugt haben würde.*)

Wegen der Festung Königstein wurde am 18. Oktober ein Vertrag unterzeichnet, vermöge dessen in dieser Festung den ganzen Krieg hindurch die darin befindliche sächsische Besatzung verbleiben, aber jeder Feindseligkeit gegen die Preußen sich enthalten sollte.

König August begab sich am 19. Oktober mit seinen jüngeren Prinzen und seinem Minister nach Warschau, nachdem ihm Friedrich auf sein desfallsiges Verlangen freigestellt hatte, eine beliebige Straße dorthin zu wählen, mit dem Ersuchen, ihn dieselbe wissen zu lassen, damit Sorge getragen werden könne, wenn er dies wünsche, ihm keine preußischen Truppen begegnen zu lassen. Bei seiner Ankunft versicherte August den polnischen Magnaten, daß es ihm bei seinen un-

*) Histoire de la guerre de sept ans ch. IV. Uebrigens hatte Friedrich von den sächsischen Truppen eine sehr gute Meinung, und behielt sein Lebelang eine besondere Vorliebe für diejenigen, die freiwillig in seinen Dienst traten und darin blieben. Als beim Vorüberziehen der Infanterie auf den Feldmarschall Rutowski der Fürst Lubomierski als Chef eines Regiments folgte, fing der König, als ihm dessen Namen genannt wurde, laut zu lachen an, und sagte zu dem neben ihm haltenden Markgrafen Karl: Sehen Sie nur, was das alles für Kis sind. Nun wunderts mich gar nicht, daß die guten Sachsen bei Kesselsdorf mit aller ihrer Bravour so schlecht wegkamen; die Hunde sind sehr gut, aber die Jäger, die Jäger! — Mit der Kavallerie nahm die Sache in folgender Weise einen andern Verlauf. Der General von Katzler, damaliger Chef des Regiments Gensdarmen, ein Vater seiner Soldaten und von so nobler Denkungsart, daß er in Sachsen sogar sein Quartier bezahlte, ritt, ohne daß er wußte, was der König mit der sächsischen Kavallerie vorhabe, auf den Platz, wo sie aufgestellt war, suchte sich, während die Infanterie bei dem Könige vorbeimarschirte, aus den verschiedenen Schwadronen die schönsten Leute mit den besten Pferden heraus und schickte sie als Angeworbene zu seinem Regiment. Diesem Beispiele folgten sehr bald die andern Chefs der Regimenter, die bei Lowositz viel gelitten hatten. Katzler war eben beschäftigt, noch einige sächsische Garde du Corps zu holen, als ihm der König begegnete, der nun auch dahin ritt, wo er die Regimenter noch völlig formirt zu finden glaubte. Was Teufel macht er, Katzler? fragte ihn der König. Ich werbe für ein wohlfeiles Handgeld, antwortete dieser, und trieb, ohne sich weiter an etwas zu kehren, seine Reiter vor sich her. Der König rief ihm nach: Aber Herr, in Teufels Namen, was soll das? Wer hat ihm befohlen, Leute zu holen? Statt der Antwort jagte Katzler, als wenn der Feind hinter ihm wäre. Endlich kam der König auf den Platz und sahe, daß nur noch Ueberreste da waren. Er erkannte sogleich, daß nichts anderes mehr zu thun sei, als der Sache ihren Fortgang zu lassen. Die übrigen Reiter riefen ihm zu: Lassen Sie uns nur unsere Pferde, wir wollen Ihnen gern wie ehrliche Kerls dienen. Der König sprach freundlich: Gut, meine Kinder, wählt selbst, ob ihr bei den Kürassiers, den Dragonern oder den Husaren dienen wollt; ich verspreche euch, daß jeder sein Pferd behalten und es euch bei mir besser gehen soll, als beim Könige von Polen; wenigstens sollt ihr nicht wieder so hungern. Die Leute schrien alle einstimmig: Vivat, der König von Preußen! Ein Hundsfott, wer ihm nicht ehrlich dient. Da es fast lauter schwere Reiter waren, weil die leichten Dragoner nicht zum sächsischen Corps gekommen waren, so wählten sie fast einmüthig den Kürassierdienst, und wurden unter die Regimenter Prinz von Preußen, Driesen, Markgraf Friedrich und Karabiniers vertheilt. Sehr viele wählte der König selbst für seine Garde du Corps, wo sie nach dem Zeugniß der Offiziere außerordentlich gut gedient haben.

Briefe eines alten preußischen Offiziers, verschiedene Charakterzüge Friedrich des Einzigen betreffend. Hohenzollern 1790. Zweiter Theil S. 13 u. f. Desgl. S. 50.

verschuldeten Unglücksfällen zum Troste und Vergnügen gereiche, sich wieder unter seinen geliebten Polen zu befinden. Nach dem Verhältnisse, in welchem er sich als erwähltes Oberhaupt zur Republik befand, fiel es den Magnaten nicht ein, die Vorgänge in Sachsen als eine Angelegenheit zu betrachten, die sie etwas angehe; doch unterließ Friedrich nicht, der Republik in einer Note vor Augen zu stellen, daß die Anhänglichkeit der polnischen Nation für ihre Könige von zu vieler Einsicht begleitet sei, als daß sie in diesem Falle den König von Polen mit dem Kurfürsten von Sachsen verwechseln und vergessen würden, welche Unfälle die Nation durch Betheiligung mit den Privathändeln eines Königs aus demselben Hause sich zugezogen habe. Die Bande zwischen einem Könige von Polen und der Republik seien überhaupt nur auf ein augenblickliches und vorübergehendes Verhältniß begründet, welches mit dem Tode des ersteren erlösche. Das königliche Haus Preußen hingegen sei mit der Republik Polen durch ein ewiges Bündniß und durch das gemeinschaftliche, natürliche und dauernde Interesse gegenseitiger Erhaltung vereinigt, und dieses Band sei stärker als alle Verträge. Die Macht des Hauses Brandenburg und die Freiheit der Republik Polen gehe Hand in Hand; der Untergang der einen werde den der andern nachsichziehen. Preußen werde immer das stärkste Bollwerk Polens gegen diejenigen sein, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen wollten, wie es sich nicht würde gegen einen Nachbar behaupten können, der dahin gelange, Polen zu erobern oder sich zum Souverän desselben zu machen.*)

König August zog nun zum erstenmal aus dem Besitz der polnischen Krone einen Vortheil, — den eines anständigen Aufenthalts, während sein Erbland in fremden Händen war; Brühl aber machte es sich zum ersten Geschäft, die sächsische Armee durch die oben mitgetheilten Zeitungsartikel zu beschimpfen, indem die darin enthaltene Geschichtserklärung damit schloß, „daß die Generale sich durch bloßes Vorurtheil hätten bestimmen lassen, das Anrücken des österreichischen Feldherrn nicht wahrzunehmen. Die schimpfliche Capitulation sei ohne Zustimmung des Königs und gegen dessen ausdrücklichen Befehl, zum Angriffe zu schreiten, abgeschlossen worden. Durch das Wort Menschlichkeit in dem Schreiben an den Feldmarschall, habe der König nichts Anderes als seine Sorgfalt für die tapfern Soldaten, die gegen den Feind geführt zu werden gewünscht hätten, bezeichnen und den Feldmarschall bewegen wollen, alle möglichen Mittel anzuwenden, sie nicht durch Hunger umkommen zu lassen, da die Generale ihnen nicht verstatten gewollt, eines rühmlichern Todes zu sterben, obwohl der König sich erboten, diesen mit ihnen zu theilen. Die Lage des Ortes, welche die Generale selbst erwählt hätten, könne ihnen zu keiner Entschuldigung gereichen." Unverkennbar war dieser ehrenrührige Artikel, der aus der petersburger Zeitung alsbald in die deutschen Zeitungen überging, eine Rache für die Aufforderung an Brühl, sich selbst an die Spitze des Angriffs zu stellen. Rutowski ließ dagegen eine von ihm an Brühl gerichtete Aufforderung veröffentlichen, den Widerruf dieses eben so falschen als verläumderischen Berichtes zu befehlen, da die Angabe, daß er auf besonderen Befehl verfaßt worden, unmöglich wahr sein könne, indem der König viel zu gerecht sei, um das Corps seiner Stabsoffiziere ungehört zu beschimpfen. Den größten Verbrechern werde von der Gerechtigkeit Gehör vergönnt; die unumschränkteste Gewalt reiche nicht so weit, Jemandes guten Namen ohne vor-

*) Considérations sur la conduite de la République de Pologne par rapport aux conjunctures présentes, 1756. Recueil de Hertzberg I. p. 269.

gängiges Verfahren zu beflecken, und jeder Rechtschaffene wolle eher das Leben als die Ehre verlieren. *)

Brühl fand es nicht für gut, hierauf Etwas zu erwiedern. Desto zahlreicher waren die Schriften, die er theils als Noten für die Höfe, theils als Beschwerden am Reichstage, theils als Sendschreiben einzeln oder in Sammlungen für das Publikum ausgehen ließ. Die in Polen stehenden sächsischen Regimenter gab er in österreichische Dienste, um dem persönlichen Kriegsstande seines Herrn so viel als möglich politische Geltung zu verschaffen. Friedrich verleugnete den Verdruß nicht, den dieses Betragen des sächsischen Hofes in ihm erregte. Als der sächsische Generalmajor von Spörken, mit welchem Winterfeld die Capitulation des Königsteins abgeschlossen hatte, von Warschau aus über die Zurücknahme des von Friedrich gegebenen Versprechens sich beklagte, daß auf der Straße nach Polen Stationen für sächsische Uhlanenposten aufgestellt werden sollten, und ihm einige seiner Aeußerungen ins Gedächtniß zurückrief, erwiederte er ihm: „Ich finde es meiner Würde entgegen, mich auf Erklärungen über die Gewißheit oder Ungewißheit der berührten Umstände einzulassen. Indeß ist ausgemacht, daß von Seiten Ihres Hofes bei Abfassung der Capitulation mit geringer Aufrichtigkeit zu Werke gegangen worden ist. Man hat nicht nur zur Zeit, als man daran arbeitete, 300 Mann vom rutowskischen Regiment und verschiedene Offiziere auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem sie bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten nach Böhmen zu schaffen. Aus dem obigen Grunde mag ich nicht einmal hervorheben, was man mit den sächsischen Regimentern, die in Polen standen, gethan hat; allein so viel ist gewiß, daß ein solches Verfahren mich zu keinen Gefälligkeiten veranlassen kann. Bei den vielen Bemühungen und Umtrieben, welche die gefangenen sächsischen Offiziere anwenden, die Soldaten zur Desertion zu verleiten und sie dem Inhalte der Capitulation und ihrem Ehrenworte zuwider nach Böhmen, Polen und andern Orten zu schaffen, die unerlaubte Correspondenz zu geschweigen, sehe ich gar nicht ab, wie ich mich solchergestalt auf Treu und Glauben verlassen kann. Ich finde mich im Gegentheile genöthigt, meinen zeitherigen Gefälligkeiten Schranken zu setzen und aus Bedacht für meine Sicherheit und das Wohl meiner Länder die Aufstellung von Uhlanenposten in letzteren als eine Sache von bedenklichen Folgen rund abzuschlagen." Eigenhändig setzte er hinzu:

„Ich hoffe, dies wird Ihr letzter Brief sein, denn seit dem so wenig freundschaftlichen Bezeigen Ihres Hofes bleibt mir weiter nichts übrig, als das Recht der Waffen. Man mißbraucht meine Mäßigung gewaltig. Treibt man mich auf das Aeußerste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mir jetzt Trotz bieten und mich gröblich hintergehen, dürften Ursache haben, es zu bereuen. Aber man muß dem wiener Hofe Alles aufopfern und man macht sich blind, weil man nicht sehen will. Ich wasche meine Hände. Es ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten." **)

In dem Maße nun, wie der Hof zu Warschau sich als den offenen Feind Preußens bezeigte, glaubte auch Friedrich aller schonenden Rücksichten gegen das Kurfürstenthum überhoben und berechtigt zu sein, dasselbe als ein erobertes Land zu behandeln. Die anfängliche Versicherung, daß er das Land nur in Verwahrung nehme, gab aber, da sie nicht förmlich zurückgenommen wurde, seinen Gegnern Veranlassung, die durch den Kriegsstand gerechtfertigten Verfahrungs-

*) Danziger Beiträge II. S. 43 u. 44.

**) Faber's Staatskanzlei CXIII. S. 500.

weisen als völkerrechtswidrige Gewaltthaten eines vorgeblichen Beschützers vor dem Richterstuhle Europa's anzuklagen.*)

Freilich würde auch dieses Depot, wenn es bei der ursprünglichen Erklärung sein Verbleiben behalten hätte, bedeutende Aufbewahrungskosten zu tragen gehabt haben. Schon während der Unterhandlungen zwischen den beiden Königen hatte (am 14. Sept. 1756) das preuß. General-Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau den Befehl erlassen, alle Landeseinkünfte an seine Rendanten zu zahlen und in Kassensachen von Niemand als von dem gedachten Directorio Verordnungen anzunehmen. Des Königs zur allgemeinen Landeswohlfahrt abzielende Intention gehe dahin, daß in den kursächsischen Ländern, als welche erklärtermaßen nur in Schutz und Verwahrung genommen worden, des Kriegs wegen kein Mensch mit neuen Abgaben belegt werde, und Jedermann seine Nahrung und Gewerbe ruhig treibe, um im Stande zu sein, die ihm obliegenden Pflichten und Gaben richtig abzuführen. Dabei wurde bei den schwersten Strafen alle Correspondenz mit den Feinden des Königs und denen, welche mit denselben die allergeringste Verbindung unterhielten, auf das Nachdrücklichste verboten.**) Nach der Capitulation von Pirna trat nicht nur diese Festsetzung überall im Lande in Geltung, sondern auch die ganze Verwaltung wurde von dem General-Feld-Directorio übernommen und kein Mittel zur Steigerung der Erträge derselben außer Anwendung gelassen. Die Gelder für den Hofhalt der Königin und des Kurprinzen, — beide waren in Dresden zurückgeblieben, — wurden anfangs verkürzt, dann ganz zurückgehalten, die Minister entlassen, den Räthen und Beamten keine Besoldung gezahlt, die Waldungen niedergetrieben, das Wild weggeschossen, die Münze an Juden verpachtet und geringhaltig ausgeprägt, die Porzellanvorräthe an den Meistbietenden verkauft, von den Städten Dresden und Leipzig beträchtliche Geldsummen gefordert. Dagegen begnügte sich Friedrich, die Kunstschätze in Dresden zu bewundern, und eignete nicht ein Stück derselben sich zu, was hinreichend bezeugte, daß er von dem Rechte des Kriegs nur für die Beschaffung des Unentbehrlichen Gebrauch zu machen gedachte. Diese Mäßigung wurde ihm aber nicht zu Danke gerechnet, weil auch des Unentbehrlichen viel war, und seine Geringschätzung des Volksthums kein Bedenken trug, behufs einer solchen Unentbehrlichkeit seine Forderungen auf einen Punkt zu richten, auf welchem die den Bildern erwiesene Achtung zu der Härte gegen die Gefühle der Menschen in den herbsten Gegensatz trat.

Im Verfolge des wider die bei Pirna gefangenen Soldaten zur Anwendung gebrachten Verfahrens, eröffnete nämlich der General von Retzow in einem Rundschreiben vom 19. November 1756 den kursächsischen Kreis- und Marschcommissarien, daß, nachdem sein Monarch es für nothwendig erachtet, die in seine Dienste getretenen kursächsischen Regimenter und Artillerie-Corps zu vervollständigen und eine gewisse Anzahl Rekruten auszuschreiben, ihm die Leitung dieser Angelegenheit aufgetragen worden, und hierbei diejenigen Prinzipien zum Grunde gelegt werden sollten, nach welchen sonst laut der beim Geheimen Kriegsraths-Collegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren worden sei, wonach

*) Die Hauptschrift ist die schon oben angeführte: Preuves évidentes, réponse au Mémoire raisonné etc. Die vor Kurzem (Leipzig 1854) im Druck erschienene Correspondenz Brühl's mit Riedesel, dem sächsischen Residenten bei der russischen Armee, vom Jahre 1760 bis 1762 legt zwar eine große Schreibseligkeit des Ministers an den Tag, enthält aber nichts Wichtiges und läßt bedauern, daß die vermuthlich interessanteren Berichte Riedesel's aus dem russischen Hauptquartier nicht erhalten oder nicht mit abgedruckt worden sind.

**) Faber's Staatskanzlei CXI. S. 34.

auf jeden Kreis eine bestimmte Anzahl von Leuten zu repartiren und die Subrepartition von den Marschcommissarien zu bewerkstelligen sein werde. Die Letzteren sollten sowohl bei der Aushebung als bei der Ablieferung an die hierzu commandirten Offiziere zugegen sein, wobei erinnert werden müsse, daß Niemand unter 18 und über 32 Jahre angenommen, auch nicht kleiner als das beigefügte Maß von 5 Fuß 5 Zoll, und zwar auf Strümpfe gemessen, sein dürfte, es sei denn, daß bei einem jungen Burschen noch Wachsthum zu hoffen sei, und lebe Se. Majestät der Hoffnung, daß der Marschcommissarius das Beste, was er habe, abliefern werde. Sollten sich einige Beweibte darunter befinden, so werde deshalb von den Regimentern keine Schwierigkeit gemacht werden.*) Schon früher, unter dem 1. November, war eine Aufforderung des Feld-Kriegs-Directoriums zu Torgau an den Oberamtshauptmann der Oberlausitz, Baron von Gersdorf, ergangen, 600 Rekruten für den preußischen Dienst auszuheben, wovon der Kurprinz (unter dem 8. Nov.) Veranlassung nahm, an den König zu schreiben: „Er könne nicht umhin, Sr. Majestät die Unmöglichkeit vorzustellen, in dem Markgrafthum so viele Rekruten aufzubringen. Es stehe auch nicht in seinem Vermögen, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, seines Herrn und Vaters, der ihm diese Landvogtei aufgetragen habe, eine dergleichen Rekruten-Anwerbung anzuordnen, so wenig als sein Stellvertreter, der von Gersdorf, ohne seine Ordre weder in dieser Sache noch in einer anderen, die zum Nachtheil des Landes gereichen könne, das Geringste zu verfügen ermächtigt sei, weshalb er, der Kurprinz, im Vertrauen auf die Billigkeit und Einsicht des Königs sich schmeichele, daß derselbe die Verfassung des Landes und seine gerechten Vorstellungen in Erwägung ziehen und das zur Abhülfe Erforderliche befehlen werde."**) Friedrich wies aber diese Verwendung mit schneidender Kälte zurück.***) Am Tage vor seiner Abreise nach Berlin, am 4. Januar 1757, ließ er die Landesdeputirten in Dresden vor sich fordern und bezeigte ihnen seine Verwunderung, daß mit Ablieferung der noch rückständigen Rekruten von der ersten Anzahl so säumig verfahren werde; dieselbe solle sogleich bewirkt und sodann Anstalt zu einer neuen Aushebung von 4332 Mann getroffen werden. Die Deputirten erwiederten: „Es sei unmöglich, mehr Volk aus dem Lande zu nehmen, ohne dasselbe ganz von Einwohnern zu entblößen, und wenn Se. Majestät nach Dero Liebe zur Gerechtigkeit die Vorstellungen die sie hierbei schriftlich überreichten, einzusehen geruhen wollten, so würden Sie von dieser Unmöglichkeit überzeugt werden." Der König erwiederte: „Er habe jetzt keine Zeit, ihre Vorstellungen anzunehmen; sie hätten seinen Willen gehört und sollten sich darnach richten." Die Städte, namentlich Dresden und Leipzig, schafften endlich die ihnen abverlangte Mannschaft durch Werbung herbei; in den Landkreisen aber fand die Aushebung wie für den eige-

*) Faber's Staatskanzlei CXIII.

**) Ebendaselbst S. 480.

***) Die Antwort lautet: „Mein Herr Vetter. Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Hoheit an mich ergehen zu lassen sich die Mühe gegeben. Sie können überzeugt sein, daß ich jederzeit mir ein Vergnügen daraus mache, Gelegenheit zu finden, Denenselben meine Hochachtung zu bezeigen. Allein was dergleichen Sachen anbetrifft, wovon Sie in Ihrem Schreiben Erwähnung thun, bitte ich Dieselben sehr, sich nicht damit zu befassen, noch dadurch meine Gelindigkeit zu mißbrauchen, der ich sonst mit der vollkommsten Consideration und Hochachtung bin Monsieur mon cousin le bon cousin Friedrich." Beide Briefe sind vom 8. November 1756 und stehen in Faber's Staatskanzlei CXIII. S. 480 französisch und deutsch. Auch in den Danziger Beiträgen I. S. 699.

nen Landesherrn statt.*) Es ist für die Beurtheilung dieses Verfahrens von Wichtigkeit, daß die Protestation gegen dasselbe nur eine angebliche — leicht zu widerlegende — Unthunlichkeit der Gewährung, nicht eine grundsätzliche Unrechtmäßigkeit der Forderung geltend machte. Da die Aushebung nicht den Adel, sondern nur gemeine Bürger und Bauern traf, so fanden sich die sächsischen Landstände nicht gedrungen, den völkerrechtlichen Gesichtspunkt voranzustellen und über etwas Anderes als über materielle Nachtheile zu klagen. Nach Friedrich's Ansicht aber gehörten die letzteren zu den Kriegslasten, und in Betreff des Uebrigen schien es ihm, daß es den einmal zum Soldatendienst verpflichteten sächsischen Bürgern und Bauern ganz einerlei sein könne, ob sie für ihn wider Oesterreich ins Feld geführt würden, wie sie sonst wider ihn für Oesterreich gekämpft haben würden und einst in Polen wider die ihnen glaubensverwandten Schweden gekämpft hatten.**) Hätte er das besetzte Land sogleich für ein erobertes erklärt, wie er im J. 1741 mit Schlesien, und Maria Theresia im J. 1743 mit Baiern that,***) so würde die Aushebung der dienstpflichtigen Landeskinder mehr in der Ordnung gefunden worden sein, als da er zwar die Praxis des Eroberungsrechtes in Anwendung setzte, die Form desselben aber bei Seite stellte. Er selbst betrachtete den Dienstzwang an den Sachsen aus demselben Gesichtspunkte, nach welchem es ihm kein Bedenken erregte, bei den Werbungen für seine eigenen Truppen Gewalt oder List in fremden Ländern gebrauchen zu lassen, wie solches nach dem Vorgange seines Vaters, der darüber mit mehreren Staaten in üble Händel verwickelt worden, von ihm in Mecklenburg, gegen den bestimmtesten Willen des Landesherrn, geschehen war. Von den Grundsätzen der heutigen nationalen Heereseinrichtung war überall keine Rede. Wurden auch in Sachsen und anderen Reichsstaaten nicht, wie in Preußen, Fremdlinge angeworben, so wurde dafür das aus Landeskindern bestehende Heer für Zwecke, die dem Volke ganz fremd waren, verwendet. Die ganz unpolitische Theilnahme Sachsens am zweiten schlesischen Kriege erscheint in der sächsischen Staatsschrift nur als traktatenmäßige Hülfsleistung an Oesterreich, bei welcher Sachsen gar nicht daran gedacht habe, seiner Neutralität in dem Kampfe Oesterreichs mit dem damaligen Kaiser und mit Preußen zu entsagen.†) Nach dem Frieden zu Dresden würde Brühl in dem fortdauernden Erbfolgekriege die sächsische Armee an England überlassen haben, wenn nicht der Marschall von Sachsen, um nicht gegen seine Landsleute kämpfen zu dürfen, Ludwig XV. bewogen hätte, die Neutralität Sachsens durch eine jährliche Zahlung von zwei Millionen Franken zu erkaufen.††) Dennoch

*) Danziger Beiträge II. S. 47.

**) In einer preußischen zu Berlin gedruckten Staatsschrift erscheint dieser Gesichtspunkt in einer veredelten Gestalt. „Ueber die Bestimmung der übernommenen Regimenter hat sich der König noch nicht geäußert, aber so viel weiß man gewiß, daß sie wider ihr Vaterland nicht dienen können. Wider wen sollten sie daselbst angeführt werden? Die ehemalige sächsische Armee kann versichert sein, daß sie zu nichts Anderem als zur Vertheidigung der protestantischen Religion und zum Schutz der Freiheit Deutschlands und nicht wider ihr Vaterland zu dienen bestimmt sei. Sie würde wider ihr Vaterland und wider die Religion gedient haben, wenn sie in den Befehlen des sächsischen Hofes geblieben wäre und wenn die von demselben verabredete Verbindung mit der österreichischen Macht ihren Fortgang gehabt hätte; sie würde sich selbst die Ketten geschmiedet haben, worin sie hilflos die verlorene Freiheit des Gewissens dereinst beseufzet haben würde." Teutsche Kriegskanzlei III. S. 1075.

***) Siehe oben S. 309.

†) Preuves évidentes bei Faber CXIII. S. 343.

††) Histoire des traités de paix par Koch et Schöll II. p. 933.

28*

soll es auch dem sächsischen Hofe nicht verdacht werden, daß er in seiner Staatsschrift das preußische Verfahren als grenzenlosen Despotismus bezeichnete. In der ersten Beschwerdeschrift an den Reichstag in Regensburg wurde jedoch nur auf den Druck und die Kosten, welche die Aushebung für den preußischen Dienst dem Lande machte, Gewicht gelegt.*) Erst später, nachdem anderwärts, namentlich von dem schwedischen Feldmarschall Ungarn-Sternberg,**) in einem Aufrufe an die zum preußischen Dienste gezwungenen sächsischen Truppen der ihnen zugefügte Zwang, wider ihren rechtmäßigen Landesherrn und dessen Bundesverwandte zu dienen, für unerhört und widerrechtlich erklärt worden war, der preußische Reichstagsgesandte von Plotho aber in einer dem Reichstage übergebenen Denkschrift die Behauptung aufgestellt hatte, daß die sächsische Armee meist freiwillig in preußische Dienste getreten und die nachherige Aushebung nur zum Ersatze für das wortbrüchige Entlaufen des größten Theils derselben angeordnet worden sei,***) wurde von dem kursächsischen Gesandten von Ponikau in einem am 31. Januar 1758 an den Reichstag gerichteten Promemoria sowohl die Aushebungs- als die Capitulationssache einer Erörterung unterworfen und die Behauptung Plotho's ausführlich widerlegt.†)

Inzwischen verließen die sächsischen Infanterie-Regimenter sehr bald die preußischen Fahnen, theils einzeln, theils truppweise, sobald sich die Gelegenheit darbot, entweder zu den Oesterreichern überzugehen oder die polnische Grenze zu erreichen. Das letztere thaten die Regimenter Prinz Friedrich August und Prinz Xaver, die sich durch das Versprechen, daß sie ihre Namen und Offiziere behalten und in Sachsen bleiben sollten, zur freiwilligen Eidesleistung hatten bestimmen lassen. Nachdem die Nichterfüllung dieses Versprechens und die Schimpfwörter, welche die Soldaten, nach damaliger preußischer Art, von den über sie gesetzten Offizieren zu hören bekamen, schon große Mißstimmung erregt hatten, brachte sie der Befehl, aus ihren Standquartieren Guben, Lüben und Cottbus nach Berlin zu marschiren, zu der Meinung, hierdurch des von ihnen geleisteten Eides enthoben zu sein, worauf sie den Entschluß faßten, sämmtlich nach Polen zu ihrem alten Herrn zu ziehen, und denselben zu Ende des Märzmonats 1757 dergestalt ausführten, daß sie ihren General und ihre Offiziere zur Flucht zwangen und unter einem zu ihrem Anführer erwählten Feldwebel, nach einigen Kämpfen mit den wider sie aufgebotenen schlesischen Bauern, nach Polen entkamen.††) Hier wurden sie durch einen Auditeur für den König August und für dessen Bundesgenossen, die Kaiserin-Königin und den König von Frankreich, in deren Dienste er dieselben überließ, von Neuem vereidet. Da nun auch viele der gegen Revers entlassenen und an bestimmte Orte gewiesenen sächsischen Offiziere, weil ihnen weder der in der Kapitulation ausbedungene Sold gezahlt noch überhaupt Unterhaltsmittel verabreicht wurden, sich theils nach Ungarn, theils nach Westdeutschland zu den Franzosen begaben und aus den Mannschaften, die sich dort sammelten, neue Regimenter formirten, so wurden durch ein preußisches Patent vom 1. Dezember 1758 diese Offiziere mit Erinnerung an ihr gegebenes Ehren-

*) Teutsche Kriegskanzlei IV. 34.

**) Ebendaselbst S. 988.

***) Deklaration desselben an die Königl. polnischen kursächsischen Truppen, die in Königl. preußische Dienste zu treten gezwungen worden. Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 546.

†) Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 23.

††) Teutsche Kriegskanzlei V. S. 1004.

wort zur Rückkehr vorgeladen und im Falle des Ausbleibens mit Einziehung ihres sämmtlichen Vermögens und Ahndung ihrer Untreue und Ehrvergessenheit nach der größten Strenge der Kriegsgesetze bedroht.*) Dagegen machten die in französischen Dienst getretenen sächsischen Offiziere eine Rechtfertigung ihres Betragens gegen des Königs von Preußen Majestät bekannt, in welcher Alles, was bei und nach der Kapitulation von Lilienstein vorgefallen war, ausführlich erzählt und aus der Thatsache, daß ihnen, weil sie sich des preußischen Dienstes geweigert, alle Mittel zum Lebensunterhalt versagt worden, die Folgerung gezogen wurde, daß der König durch den Bruch des für sie wichtigen Kapitulationspunktes auch sie der eingegangenen Verbindlichkeit entbunden habe, und daß sie demnach von den in den Advocatorien ausgesprochenen schimpflichen Vorwürfen nicht getroffen würden.**) Diese Rechtfertigung erschien mit einer von Ludwig XV. unterzeichneten Erklärung (vom 13. März 1759), daß, wofern der König von Preußen seine Drohungen gegen die sächsischen Offiziere in Erfüllung bringen sollte, derselbe ein gleiches Verfahren gegen seine Truppen von Seiten Frankreichs zu gewärtigen haben werde, mit dem Beifügen, daß der König von Frankreich innig wünsche, sich dieses seiner Gesinnung und Neigung zuwiderlaufenden Verfahrens, zu welchem er durch Nichts als durch die Nothwendigkeit einer gerechten Repressalie gedrungen werden könne, überhoben zu sehen.***)

Dasselbe wurde in einer Erklärung der Kaiserin-Königin unter dem 28. März 1759 gegen die preußischen, an die sächsischen Offiziere erlassenen Avocatorien mit dem Bemerken verkündigt: „Es könne allen rechtschaffenen Kriegsmännern, von welcher Nation sie immer sein möchten, nicht anders als sehr empfindlich fallen, wenn durch den Vorgang des Königs von Preußen andern Mächten die Nachfolge abgenöthigt und endlich die allgemeine Gewohnheit eingeführt werden sollte, den mit Kapitulation kriegsgefangenen Offizieren keine andere Auswahl zu lassen, als entweder gegen ihren eigenen Herrn und Vaterland meineidig den Degen zu ziehen und sich ehrlos und strafwürdig zu machen, oder auf der andern Seite die ungerechteste Verletzung an Ehre, Leib und Leben erwarten zu müssen.“†)

Hierauf ließ Friedrich in der schon oben angeführten Staatsschrift erwiedern: „Nach den Umständen, unter welchen er die sächsische Armee durch die Kapitulation überkommen, hätte er mit Recht von den Offizieren fordern können, ihre Posten bei den Regimentern zu behalten und in seine Dienste zu treten. Er habe es für unnöthig gehalten, sich deutlicher auszudrücken, als in der Randglosse geschehen, weil einerseits seine Absicht nicht habe unbekannt sein können und man andererseits habe glauben müssen, daß Truppen, die es Sr. Majestät zu verdanken gehabt, vom gewissen Untergange errettet worden zu sein, auch in Erfüllung der Kapitulation, der sie ihre Rettung zuzuschreiben hatten, aufrichtig handeln würden. Indeß habe der König auf die von den Offizieren geäußerten Bedenklichkeiten, obgleich solche schlecht gegründet gewesen, nach seiner gewöhnlichen Gnade ihnen erlaubt, sich an beliebige Orte zu begeben. Durch die hierbei ausgestellten Reverse sei ihnen die leichteste Verbindlichkeitsform der Kriegsgefangenschaft aufgelegt, eben dadurch aber auch der König jeder Verpflichtung, für ihren Unterhalt zu sorgen, enthoben worden, da diese Verpflichtung nur für eigentliche Kriegsgefangene gelte, wenn deren Gebieter sich zur Wiedererstattung des für sie

*) Teutsche Kriegskanzlei VIII. S. 862 u. f.
**) Teutsche Kriegskanzlei IX. S. 724.
***) Teutsche Kriegskanzlei IX. S. 722.
†) Teutsche Kriegskanzlei IX. S. 735.

vorzuschießenden Gehaltes verbindlich erkenne, nicht aber für die, welche auf ihr Ehrenwort entlassen worden. Für den Unterhalt der Letzteren müsse ihr eigener Beherrscher sorgen, und wenn derselbe dies nicht im Stande sei, so könne man folgern, daß diese Offiziere die Freiheit gehabt, seine Dienste zu verlassen. Die Anforderung an den König von Preußen, ihnen ihren Unterhalt aus den sächsischen Landeseinkünften zu verabreichen, sei durch das Benehmen des warschauer Hofes verungültigt, da dieser Hof, anstatt die Neutralität, die seinem eigenen Vortheile am angemessensten gewesen sein würde, zu beobachten, sich in offenen Kriegsstand gegen den König gesetzt habe. Sachsen sei demnach nicht mehr ein in Verwahrung genommenes Gut, sondern eine durch das Recht der Waffen eroberte Provinz, und der König habe keine Ursache gehabt, aus den Einkünften derselben die Offiziere eines ihm feindlichen Fürsten zu bezahlen. Der sächsische Hof sei auch jederzeit im Stande gewesen, den Bedürfnissen seiner Offiziere abzuhelfen, weil das, was der König aus Sachsen gezogen, niemals die gewöhnlichen Einkünfte des Landes erschöpft habe und noch große Summen nach Polen geschickt worden. Es sei demnach nicht der geringste Schein übrig, das schändliche Verfahren dieser Offiziere zu bemänteln, viel weniger zu entschuldigen. Wenn dieselben die ihnen jetzt angebotene Gnade nicht annehmen sollten, so werde den König nichts hindern können, sie nach dem Kriegsgebrauch als treu- und ehrlose Ausreißer zu behandeln. Es sei sehr besonders, daß die Höfe zu Wien und Versailles Gleiches mit Gleichem zu vergelten zu einer Zeit drohen möchten, wo der König mehr als tausend ihrer Offiziere und mehr als zehntausend ihrer Soldaten in Händen habe, deren Personen ihm gar leicht für alle Grausamkeiten, die man an seinen Offizieren könnte ausüben wollen, würden halten müssen."*)

Noch weiter als die anderen Gegner des Königs ging der Kaiser, indem er (unter dem 30. April 1759) ein Patent an die sächsischen Generale, Offiziere und Kriegsleute erließ, in welchem aus einem am 17. Januar 1557 gefaßten Reichsschlusse, der den Einfall des Königs von Preußen in Sachsen für einen Landfriedensbruch und eine Empörung erklärte, die Folgerung gezogen war, daß auch die vermeinte Kapitulation von Lilienstein, welche durch eine eben so unbillige als beschimpfende Gewaltsamkeit am 16. Oktober, kurz vor dem besagten Reichsschlusse, erpreßt worden, in Ansehung des Kaisers und Reichs ganz ungültig sei, wonach diejenigen sächsischen Offiziere und Kriegsleute, die sich so vergessen würden, unter des Königs von Preußen Kriegsleuten zu dienen, für solche zu halten sein würden, welche an der üblen Sache des Kurfürsten von Brandenburg Theil nehmen und sich dadurch den in den kaiserlichen Avocatorien angedrohten Strafen freiwillig bloßstellen wollten.**) Dies hing mit den Anstalten zusammen, die im Namen des Reichs, unter dem Einflusse des österreichischen Kabinets, wider Friedrich eingeleitet worden waren.

Weniger begreiflich als das Verfahren gegen die sächsischen Truppen erscheint es, daß Friedrich zu Anfang des Jahres 1758 als Repressalie für die von der russischen Regierung in Königsberg geforderte und ihr geleistete Huldigung des Königreichs Preußen, die Magistrate der sächsischen Städte dergestalt in Eid und Pflicht zu nehmen befahl, daß sie bei Gott und seinem heiligen Evangelio und so wahr ihnen Gott an Leib und Seele helfe, geloben sollten, ihm treu und gehorsam zu sein, alles, was sein Interesse betreffe, mit äußerstem Vermögen zu

*) Teutsche Kriegskanzlei X. S. 1042.
**) Teutsche Kriegskanzlei X. S. 151.

fördern, jede Vervortheilung aber und einige Untreu gegen ihn nicht allein zeitig anzugeben, sondern auch auf alle Weise zu trachten, solche abzuwenden, und sich in Allem so aufzuführen, wie sie es vor Gott und seinem strengen Gericht verantworten möchten. Als die Glieder des Magistrats zu Dresden die Ableistung dieses Eides verweigerten, wurden sie am 14. Februar 1758 auf dem Rathhause eingesperrt, mit dem Androhen, daß, wenn sie bis zum andern Morgen sich nicht fügten, ihre Häuser geplündert und niedergerissen werden sollten. Das Anerbieten, ihre Aemter niederzulegen, oder das Angelöbniß schriftlich zu leisten, wurde nicht angenommen und die Eidesleistung in gleicher Weise überall erzwungen. Der sächsische Gesandte von Ponikau in Regensburg brachte dagegen unter dem 3. April 1758 eine Protestation an den Reichstag mit der Erklärung, daß sein Monarch den genannten Magisträten es keineswegs zum Verbrechen anzurechnen gesonnen sei, daß sie der Gewalt gewichen, vielmehr sie nichtsdestoweniger auch künftig für getreue Unterthanen halten werde, da die Eidesleistung schon in dem Eingange des Landfriedens verpönt sei und von der ganzen unparteiischen Welt als null und nichtig angesehen werden müsse. Dabei war bemerkt, daß das Verfahren durch das gleiche Verfahren der russischen Völker in Preußen nicht gerechtfertigt werde, weil dasjenige, was eine auswärtige blos nach dem Völkerrechte zu richtende Macht in einem eroberten souveränen Königreiche thue, auf die Befugnisse eines Reichsstandes gegen den andern keine Anwendung leide.*) Vermuthlich hielt sich Friedrich durch das gegen ihn eingeschrittene Verfahren des Reichs jeder Rücksicht auf den Reichsverband für enthoben.

*) Teutsche Kriegskanzlei 1758. I. S. 618.

Neununddreißigstes Kapitel.

Friedrich's Verfahren wird von seinen Gegnern als ein reichsverfassungswidriges angeklagt. — Nichtbeachtung der Doppelnatur des preußischen Monarchen als Reichsstand und als Souverän. — Abmahnungsschreiben des Kaisers an den König, Avocatorien an dessen Armee und Commissions-Dekret an den Reichstag. — Der Reichshofrath ruft den Reichsfiscal auf, eine förmliche Klage wider den König anzustellen. — Preußische Widerlegung dieser Staatsschriften. — Oesterreichische Gegenerklärung. — Stimmung des protestantischen Volks für den König. — Eigene Gleichgültigkeit desselben gegen die kirchlichen Momente. — Das kursächsische Directorium in Regensburg setzt den evangelischen Religionstheil in Unthätigkeit. — Abstimmung der reichsständischen Collegien über das kaiserliche Commissions-Dekret. — Reichsgutachten zum Reichskriege. — Kaiserliche Genehmigung desselben. — Protestation des preußischen Gesandten Plotho. — Streit in der kurfürstlichen Collegialsitzung. — Einleitung zum Achtsprozesse wider Friedrich. — Beweggründe, von denen auch die protestantischen Reichsfürsten wider Preußen sich bestimmen lassen. — Uebertritt des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg und des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach auf die Seite der Gegner Friedrich's. — Schwedens Beitritt zum französisch-österreichischen Bunde. — Dänemark wird ebenfalls zur Theilnahme aufgefordert. — Ablehnende Note des Grafen Bernstorff.

Friedrich hatte bei seinem Entschlusse zum Einbruche in Sachsen auf das Verhältniß keine Rücksicht genommen, in welchem sich die Regenten Preußens und Sachsens als Stände des deutschen Reichs zu einander befanden. Durch die Reichsverfassung, namentlich durch den Landfrieden, war diesen Ständen jede Befehdung und Ueberziehung des andern bei Strafe der Reichsacht und bei Verlust aller Rechte und Lehen verboten; die Uebertretungen dieses Verbots im schmalkaldischen, im dreißigjährigen und im spanischen Erbfolgekriege waren nicht ohne Rüge geblieben. Daß nach dem Tode Karl's VI. Baiern, Sachsen und Brandenburg die Waffen wider Oesterreich erhoben hatten, war bei Erledigung des Kaiserthrones geschehen und wurde nach Erwählung Karl's VII. von Seiten Preußens mit Berufung auf die Pflicht, dem Reichsoberhaupte Beistand zu leisten, gerechtfertigt, während Oesterreichs Beherrscherin dafür, daß sie den von ihren Gegnern auf sie gemachten Angriff abwehrte, auch dann, als sich die Abwehr zum Angriffskriege gestaltete, keiner Rechtfertigung bedurfte, weil sie die Kaiserwürde Karl's VII. nicht anerkannt hatte. Nachdem aber die Erwählung und Anerkennung Franz I. die alte Reichsordnung in der Form, wie sie unter den letzten Habsburgern bestanden, wiederhergestellt hatte, gab Friedrich's rascher Einmarsch in Sachsen der leidenschaftlichen Stimmung, die in Wien wider ihn herrschte, einen willkommenen Anlaß, über sein Verfahren, als über ein reichsverfassungswidriges, Klage zu erheben. Friedrich hingegen, der jenen Einmarsch nur als Nothwehr, und zwar als eine zuvorkommende, betrachtete, hielt sich zu solcher auch als Reichsstand berechtigt, da es Thorheit gewesen wäre, wider die ihn von Maria Theresia bereitete Gefahr bei dem Gemahle dieser Fürstin oder bei einem Reichsgerichte, etwa bei dem in ihrer Hauptstadt sitzenden Reichshofrath, Hülfe zu suchen. Außerdem war er als König von Preußen und Souverän von Schlesien ein freier Herrscher, der von keinem Oberherrn Gebot und Schutz zu erwarten hatte, sein Angriff auf Sachsen und Böhmen daher ganz mit dem Heereszuge zu vergleichen, den Karl XII. im Jahre 1706 wider den König Au-

gust von Polen nach Sachsen führte, ohne daß es dem damaligen Kaiser Joseph I. einfiel, Karl XII., der als Herzog von Pommern ebenfalls Mitstand des Königs August war, vor seinen oder des Reichs Richterstuhl zu laden; vielmehr ließ Joseph I., als er sich mit dem Schwedenkönige vertrug, den Umstand, daß derselbe das Land eines deutschen Kurfürsten feindlich überzogen hatte, außer Erwähnung, obwohl auch damals der sächsische Gesandte in Regensburg den Schutz des Reiches in Anspruch genommen hatte. In ähnlicher Weise hätte auch Kaiser Franz I. staatsklug die Doppelnatur des preußischen Monarchen erfassen und anstatt eines fruchtlosen Rechtshandels eine gütliche Ausgleichung im Wege der Vermittelung versuchen sollen; er war aber gezwungen, nur als Ehegemahl der Kaiserin-Königin zu handeln, die es in dem eingetretenen Falle ihrem Vortheile entsprechend befand, die dem Reichswesen angehörige Seite des preußischen Staats voranstellen zu lassen, um Grund zur Einleitung eines Rechtsverfahrens zu finden, und den Muth des kriegsgewaltigen Gegners, den ihre und ihrer Bundesgenossen Heere nicht übermochten, durch Reichshofrathsdekrete und Reichstagsschlüsse zu erschüttern.

Bereits am 13. Sept. 1756 erließ daher Kaiser Franz ein Abmahnungsschreiben an den König als Kurfürsten von Brandenburg, in welchem demselben mit Bezugnahme sowohl auf die von dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen gemachte Anzeige der erlittenen Vergewaltigung und thatsächlichen Entsetzung seiner Lande, als auch auf die zu Berlin bekannt gemachte Erklärung, aus welcher zu entnehmen, daß die unternommene Kriegsrüstung wider die böhmischen Kurlande gemeint sei und daß eine weitere öffentliche Befehdung und feindliche Ueberziehung mehrerer Reichslande vollbracht werden wolle, von kaiserlichen oberstrichterlichen Amtes und Gewalts wegen alles Ernstes befohlen wurde, von allen Empörungen, friedbrüchigen Vergewaltigungen und feindlichen An- und Ueberziehungen abzustehen, seine Kriegsmannschaft alsbald abzuführen, auch die den Ständen des Reichs und deren gemeinsamer Sicherheit gefährliche Rüstung zu entlassen, alles Abgenommene zurückzugeben, allen verursachten Schaden und Kosten unweigerlich zu erstatten, und wie solches Alles geschehen, ohne den mindesten Anstand alsogleich gehorsamst anzuzeigen.*) Unter demselben Tageszeichen ergingen kaiserliche Avocatorien an alle Generale, Obristen, hohe und niedere Kriegsbefehlshaber und insgemein alle Kriegsleute zu Fuß und zu Roß der wider den König von Polen als Kurfürsten von Sachsen im Anzug begriffenen kurbrandenburgischen Völker, in welchen alle unter des Kaisers und des Reichs Botmäßigkeit Gesessene oder Gebürtige der dem Könige und Kurfürsten geleisteten Eide und Pflichten aus kaiserlicher Macht und Gewalt entbunden und angewiesen wurden, des Kurfürsten zu Brandenburg zur Empörung führende Fahnen, Dienste und Bestallung zu verlassen, dessen Geboten nicht mehr zu gehorchen, noch sich dessen strafmäßigen, zu des gemeinen Vaterlandes Zerrüttung und Umstürzung gereichenden Beginnens auf einige Weise theilhaftig zu machen, um die diesfalls in den Reichsgesetzen auf Leib, Ehre und Gut verordneten Stra-

*) Der Schluß lautet: Im übrigen aber werden Wir wegen dem von Ew. Majestät als Kurfürstens zu Brandenburg Liebden gegen Uns und das ganze Reich in der unternommenen gemeinfährlichen Empörung begangenen schweren Verbrechen gegen Dieselben nach denen Reichsgesetzen sowohl zu Bestrafung des Verbrechens als auch das Weitere zur künftigen Sicherheit des ganzen Reichs ohne Aufschub verfügen. Ansonsten verbleiben Wir Deroselben mit Freund-, Vetter- und Brüderlichem Willen Lieb und allem Guten wohl beigethan. Ew. Majestät als Kurfürstens zu Brandenburg Liebden gutwilliger Freund, Vetter und Bruder.

sen zu vermeiden. Die kreisausschreibenden Fürsten wurden mit Zufertigung dieser Avocatorien aufgefordert, dieselben anschlagen zu lassen und zugleich dafür zu sorgen, daß gegen die kurbrandenburgische Vergewaltigung den Bestimmungen des Landfriedens baldigst Genüge geschehen könne.*) Kaiserliche Commissions-Dekrete an die Reichsversammlung vom 14. September und 10. Oktober beantragten die Bewilligung der zu diesem Behufe erforderlichen Hülfe im reichsherkömmlichen Wege mit denselben Formeln, durch welche ein Jahrhundert früher Ferdinand II. den pfälzischen Friedrich und dessen Anhänger erschreckt hatte. Zugleich drängten sich am Reichstage und an den europäischen Höfen österreichische und sächsische Staatsschriften, um das preußische Verfahren mit den gehässigsten Farben als ein höchst ungerechtes, alle Gesetze der Natur und der Völker, alle Pflichten des Trauens und Glaubens vernichtendes zu schildern. Nicht minder wurde durch einen Reichshofrathsbeschluß vom 9. Oktober der Reichsfiskal zur Anbringung einer förmlichen Klage wider den König von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg, wegen unternommener Empörung und landfriedensbrüchiger Vergewaltigung aufgerufen und allen kreisausschreibenden Fürsten auf das Gemessenste geboten, dem in einer Empörung begriffenen Könige und Kurfürsten weder heimlich noch öffentlich einigen Zuzug, Beistand oder Förderung aus den Kreislanden geschehen, und dessen Werbungen und Vergadderungen alsbald, nöthigenfalls mit Hülfe der Kreismannschaft, nicht allein abstellen, sondern reichsconstitutionsmäßig trennen und die schon erkannten Avocatorien wider die Ungehorsamen auf das Strengste vollziehen zu lassen.**)

Friedrich setzte diesen Schriften Widerlegungen entgegen, in welchen die Ungehörigkeit des wider ihn eingeschlagenen Verfahrens, wie ausführlich dargethan, so ernst und würdig gerügt wurde. „Es ist weltbekannt, heißt es in dem Patente vom 2. November 1756, durch welches er auch seinerseits alle seine Unterthanen und Vasallen aus österreichischen Diensten zurückrief, daß Wir die Waffen gegen den wienerischen Hof aus keiner anderen Ursache ergriffen, als um die von demselben gegen Uns geschmiedeten und auf dem Ausbruche gestandenen Anschläge zu hintertreiben und denselben zuvorzukommen, daß Wir Uns also lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befinden. Ob Wir nun zwar bloß mit der Kaiserin-Königin im Kriege begriffen sind, mit des römischen Kaisers Majestät aber nicht das Geringste zu demeliren haben, ferner auch so wenig in den Reichs- als natürlichen Gesetzen verboten ist, eine von einem andern Reichsstande augenscheinlich angedrohte feindliche Gefahr durch Zuvorkommung abzuwenden, zumal wenn das Oberhaupt des Reichs mit dem Gegentheile in solcher Verbindung steht, daß von demselben weder Gerechtigkeit noch Assistenz zu erwarten, und endlich Wir auch außer Unsern Reichslanden ein souveränes Königreich und andere souveräne und independente Länder besitzen, folglich Unsere Militär- und Civilbeamten lediglich von Uns, als einem souveränen Könige und Landesherrn, dependiren, und außer Uns Niemand in der Welt ist, dessen Befehlen sie zu gehorchen schuldig wären, so hat es der wienerische Hof doch dahin zu bringen gewußt, daß der kaiserliche Reichshofrath sich auf eine so ungereimte als unerlaubte Art unterstanden, an Unsere Vasallen, Unterthanen und Bedienten anmaßliche Mandate und Avocatorien ergehen zu lassen, um sie gegen Uns aufzuwiegeln. Dieses an sich so unkräftige als gesetzwidrige Verfahren halten Wir zwar umsoweniger der geringsten Achtung würdig, als Wir von

*) Faber's europäische Staatskanzlei 110. Bd. 8. Kap.

**) Danziger Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte II. S. 91 u. f.

dem Attachement und der Devotion Unserer Unterthanen ohnedem genugsam versichert sind, daß sie sich durch dergleichen unbefugte, vermeintliche Befehle und Avocatorien nicht irre, noch von dem Uns schuldigen Gehorsam, Pflicht und Treue abwendig machen lassen werden. Da Wir aber solches aufrührerische Unternehmen lediglich den Intriguen des wienerischen Hofes zuzuschreiben haben, so werden Wir dadurch veranlaßt, auf rechtmäßige Gegenmittel bedacht zu sein."

Nach der Reichsverfassung, besonders nach den Festsetzungen der letzten Wahlkapitulation, war der Kaiser nicht berechtigt, ohne Einwilligung sämmtlicher Kurfürsten und ohne vorgängige collegialische Berathung mit denselben einen Reichskrieg zur gemeinen Reichsberathung zu bringen, wogegen von kaiserlicher Seite eingewendet wurde, daß diese Festsetzung auf den Fall, wenn einer der Kurfürsten selbst wegen Verletzung der Reichsgesetze bekriegt werden müsse, keine Anwendung leide. Da sich aus dem Tone der kaiserlichen Ausschreiben und aus dem unter dem 9. Oktober 1756 erlassenen Reichshofraths-Beschlusse, durch welchen wegen Landfriedensbruches der Reichsfiskal wider den König von Preußen als Kurfürsten von Brandenburg aufgerufen wurde, entnehmen ließ, daß es dabei auf Einleitung eines Achtprozesses abgesehen sei,*) so setzte der preußische Gesandte in Regensburg, Freiherr von Plotho, die Unstatthaftigkeit des vom Kaiser eingeschlagenen Verfahrens und die Unberechtigung des Reichshofraths, die obschwebende Sache als Landfriedensbruch zu behandeln oder gar den Prozeß darüber durch die erlassenen Avocatorien mit der Execution anzufangen, in einer sehr gründlichen, zwar kurz genannten, jedoch nur zu ausführlichen Denkschrift an die Reichsversammlung auseinander.**) Auch der Religionspunkt blieb von dem preußischen Minister nicht unbeachtet. Plotho hatte bereits am 26. September 1756 in einer Circular-Note an die Reichstagsgesandten erklärt: „Wenn jemals die Gefahr groß gewesen, die deutschen Reichsstände, besonders evangelischen Theiles, unterdrückt zu sehen, so sei es gewiß dermalen, da das Haus Oesterreich nicht allein Sr. Königl. Majestät den Untergang drohe, sondern auch der dresdener Hof, wie davon unverwerfliche Proben

*) Danziger Beiträge I. S. 91.

**) Der Reichshofrath war darin nicht geschont, eigentlich aber der Kaiser gemeint, wenn es heißt: „Er handelt wider die feierlichsten Grundgesetze des Reichs und die beschworene neueste Wahlkapitulation, worin mit dürren Worten versehen, daß ohne gesammter Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Vorwissen dergleichen hartes Verfahren nicht statthaben soll. Er selbst sucht das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät höchste und hohe Mitstände wider Sie aufhetzen will. Als König werden Sie sich von Keinem in der Welt Gesetze vorschreiben lassen, und als Kurfürst werden Sie nimmermehr Ihre Obliegenheit, und was Sie des Kaisers Majestät als Oberhaupte des Reichs und dessen Gliedern schuldig sind, außer Augen setzen, wenn man Ihnen nur Gleich und Recht angedeihen lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher, fast in allen Ihren Angelegenheiten auf die widerrechtlichste Art und mit der größten Parteilichkeit, verfahren will. — Der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät trugen einst ganz und gar kein Bedenken, Ihre Kriegsvölker wider des höchstseligen Kaisers Karl's VII. Majestät als damaliges Oberhaupt des Reichs agiren zu lassen. Sie beschwerten sich damals über höchstgedachten Kaisers wider sie gemachte Vorkehrungen auf das Heftigste und fanden sich dadurch ungemein beleidigt. Seine Königl. Majestät haben es hingegen schlechterdings mit der Kaiserin-Königin Majestät als einem ihrer hohen Mitstände zu thun. Was also höchstgedachter Prinzessin in dem letzten Kriege wider die kurbaierische und andere Reichsstände Lande Recht gewesen ist, muß auch um so viel mehr Sr. Majestät bei dem gegenwärtigen Zeitpunkte Recht sein und bleiben, wo anders nicht der Reichshofrath alle Gerechtigkeit von der Erde verbannt wissen will. „Kurbrandenburgisches Gesandtschafts-Promemoria vom 12. Januar 1757, nebst Memoriali ad Comitia vom 23. Dezember 1756. Faber's Staatskanzlei CXIV. S. 685, u. CXV. S. 47.

gegeben werden könnten, die allergefährlichsten Plane wider Höchstdieselben geschmiedet.“*) Dagegen hieß es in einem Schreiben der Kaiserin-Königin an den Reichstag vom 16. Oktober 1756: „Die von des Königs in Preußen Majestät so oft mißbrauchte Namen der Religion, des Friedens, der Ruhe und der ständischen Freiheit zur Beschönignng eines gerade dawider streitenden Verfahrens werden nur bei Jenen einige Aufmerksamkeit erwecken können, welche zum Voraus entschlossen sind, sich durch die preußischen Vorspiegelungen blenden zu lassen.“**) Worauf von Preußen wieder entgegnet wurde: „Seit Kurzem sei das evangelische Religionswesen mehr als jemals in Gefahr, den letzten Stoß zu bekommen. Der König wolle, aus besonderer Schonung, mit den Entdeckungen noch an sich halten, welche auf den Umsturz noch anderer, besonders protestantischer Mitstände gezielt gewesen, sobald man nur an ihm das Müthlein gekühlt und ihn einiger, vom Reich mitgarantirter Provinzen beraubt haben würde.“***)

Die Volksmeinung im protestantischen Deutschland war allerdings geneigt, einen Krieg, in welchem Oesterreich, Frankreich und der katholische sächsische Hof wider die erste protestantische Macht verbündet standen, als einen auf die Unterdrückung des Protestantismus hinzielenden zu betrachten; ohne Zweifel möchte auch ein für Preußen nachtheiliger Ausgang desselben wenigstens den Protestanten in Schlesien die unter der neuen Regierung erlangten Vergünstigungen wieder entzogen haben. Friedrich war jedoch gegen die Volksmeinung zu gleichgültig und dem Religionseifer zu abgeneigt, um von diesen Potenzen eigentlichen Gebrauch für politische Verhältnisse machen und die Rolle eines Gustav Adolf in Deutschland übernehmen zu wollen. Als einzige Lebenskraft für den Betrieb der öffentlichen Dinge (nervus rerum gerendarum) erschien ihm das Geld, als Grundlage des Staats die Armee, in welcher er den gemeinen Krieger als willenloses Werkzeug betrachtete und nur dem adligen Offizier ein moralisches Element der Thätigkeit, das Ehrgefühl, zutraute. Wenn er dessenungeachtet in Staatsschriften und in der Verwaltungspraxis zuweilen das Interesse der evangelischen Religion voranstellte, so geschah dies ohne die innere lebendige Theilnahme, aus welcher allein dem religiösen Prinzip eine neue politische Bedeutsamkeit hätte erwachsen können.†) Doch würde sein Reichstagsgesandter Plotho sich hierdurch nicht haben abhalten lassen, wie sonst für die salzburger Bauern und

*) Danziger Beiträge I. S. 449.

**) Danziger Beiträge II. S. 127.

***) Danziger Beiträge II. S. 152 u. 153.

†) Ebensowenig legte er Gewicht auf ein Schreiben, in welchem unter dem 4. August 1757 ungenannte „die Commission habende Glieder des Freimaurer-Ordens ihm als dem größten und mächtigsten Protector deutscher und besonders protestantischer Nation“ die Hülfe dieser Gesellschaft anboten. Er gab das Schreiben (abgedruckt in der Neuen Berliner Monatschrift, April 1807, Seite 193) zum Archiv. Friedrich war als Kronprinz in den Orden getreten und soll, nachdem er nach seinem Regierungsantritte eine Loge in Potsdam gestiftet und derselben als Stuhlmeister zuweilen vorgesessen, im Jahre 1746 durch die Entdeckung, daß einer der hochbeamteten Brüder, der Ingenieur-General Walrave, Pläne der preußischen Festungen an einen feindlichen Hof verkauft habe, bewogen worden sein, aller weitern Theilnahme am Logenwesen zu entsagen. Friedrich's II. Ausscheiden aus dem Freimaurer-Bunde. Berlin 1833. — Auch von genealogischen Ansprüchen wollte er keinen Gebrauch machen, und ließ am 16. Januar 1757 in Dresden eine Druckschrift durch den Henker verbrennen, in welcher der Beweis geführt war, daß ihm das Königreich Böhmen gehöre, weil er durch seine Abstammung von der älteren Tochter Kaiser Albrecht's II. näher mit den alten Königen von Böhmen als Maria Theresia verwandt sei. Danziger Beiträge Band I. S. 702.

für pfälzische Dorfkirchen, so nunmehr für die Aufrechterhaltung des vornehmsten evangelischen Kurfürsten und Reichsstandes das evangelische Corpus aufzurufen, wenn nicht der kursächsische Gesandte als Direktor desselben seine Mitwirkung versagt und sonach die Form gefehlt hätte, in welcher dasselbe in Bewegung gesetzt werden konnte. Dergestalt blieb die Religion auf dem Reichstage vorerst im Hintergrunde, und bei dem erbitterten Kriege der beiden katholischen Hauptmächte Europa's wider einen Staat, welcher wirklich die Hauptstütze des evangelischen Deutschlands war, wurde kein Laut des evangelischen Reichskörpers gehört. Bei der am 10. Januar 1757 begonnenen Abstimmung über das kaiserliche Hofdekret gab Kurbraunschweig (Hannover) sein Votum dahin ab, daß mit Unterstützung des Kaisers vom Reich der Friede zu vermitteln und die Fortsetzung des Krieges, mithin die Hereinziehung fremder Truppen und die Verheerung des deutschen Bodens abzuwenden sei, da in dem kaiserlichen Hofdekrete die Erreichung eines baldigen Friedensstandes als Zweck der Reichsbewaffnung angegeben werde, der König von Preußen aber seine mehrmals gethane Versicherung auch jetzt wiederholt habe, daß er keine Eroberung zu machen gesonnen, sondern die kursächsischen Lande, sobald es mit hinreichender Sicherheit geschehen könne, unverweilt zu restituiren bereit sei. Die Annahme dieses verständigen Votums würde den ganzen verderblichen Krieg erspart haben. Dagegen beantragte Oesterreich unter der Versicherung, daß die Kaiserin-Königin nicht blos zu ihrer eigenen Vertheidigung, sondern vornehmlich zum Besten des Vaterlandes und zur Rettung ihrer Mitstände die äußersten Kräfte anwenden werde, — die Stellung des dreifachen Anschlages sämmtlicher Reichskreise, um dem Kaiser wider die jetzige Befehdung Hülfe zu leisten, und von den zu ergreifenden Maßregeln nicht eher abzulassen, als bis der König von Polen in den Besitz seiner Lande wieder eingesetzt und entschädigt, und ihm sowohl als jedem bereits bedrückten oder bedrohten Mitstande hinreichende Genugthuung widerfahren sein werde. Für diesen Antrag stimmten im kurfürstlichen Collegio Mainz, Trier, Cöln, Böhmen, Baiern, Pfalz und Sachsen, im Reichsfürstenrath alle katholische Stimmen und die protestantischen Pfalz-Zweibrück, Brandenburg-Anspach, Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Gottorp, Schwarzburg und Hessen-Darmstadt. Auch das anhaltsche Votum, „daß dieses fürstliche Haus mit angehen wolle, was zur Wiederherstellung und Befestigung des Ruhestandes in Deutschland, und was zur allgemeinen Sicherheit beförderlich und den Reichssatzungen conform sei," wurde der für den Reichskrieg stimmenden Majorität beigezählt, was wegen der nahen Verbindung des Hauses Anhalt mit dem Könige von Preußen große Verwunderung erregte. Der Gesandte, der dasselbe abgegeben hatte, wurde aber schleunigst abgerufen und von preußischer Seite bekannt gemacht, derselbe solle wegen Ueberschreitung seiner Instruction zur Verantwortung gezogen werden, indem das Haus Anhalt von der Majorität des evangelischen Corpus sich nicht trennen wolle.*) Diese protestantische Majorität, von Sachsen-Gotha und Weimar, Würtemberg, Brandenburg-Culmbach,**) Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Baden, Nassau und den wetterauischen, fränkischen und westfälischen Grafen gebildet, schloß an das kur-

*) Danziger Beiträge II. S. 207. Im Hause Anhalt war aber der Fürst von Zerbst ein entschiedener Gegner des Königs.

**) Eigentlich lautete dessen Votum dahin: da es zunächst darauf ankomme, das Kriegsfeuer zu dämpfen, so sei der König von Preußen zu ersuchen, Sachsen zu räumen, die Kaiserin aber, diesem Monarchen die verlangte Versicherung und Erklärung zu geben.

braunschweigsche Votum sich an; dieselbe trat aber in Folge der Trennung vom kursächsischen Directorio gar nicht als evangelischer Religionskörper auf und machte keinen Versuch, die Festsetzung des westfälischen Friedens, nach welcher in Religionssachen auf dem Reichstage die Stimmenmehrheit nicht gelten sollte, in dieser Reichsexecutionssache zur Anwendung zu bringen, obwohl das Religionsbekenntniß der beiden kämpfenden Hauptmächte und die mit der Aufrechterhaltung der preußischen Monarchie so sehr verschmolzenen Interessen des Protestantismus dazu Anlaß genug an die Hand gegeben hätten. Der brandenburgische Gesandte von Plotho selbst unterließ es, diesen Gesichtspunkt in seiner Protestation gegen das nach der Stimmenmehrheit abgefaßte Reichsgutachten vom 17. Januar 1757 geltend zu machen, nach welchem der Kaiser für die zur Herstellung der gemeinen Ruhe geschehene Verwendung und an die Reichsversammlung erlassene Bekanntmachung gedankt und derselbe ersucht werden sollte, in dem eingeschlagenen Wege der oberstrichterlichen Verfügungen nach den Reichssatzungen fortzufahren und durch fernere Vorkehrung nicht allein dem Könige von Polen zum Besitz der ihm vorenthaltenen Kur- und Erblande, sondern auch der Kaiserin als Königin und Kurfürstin von Böhmen, zur Erlangung hinreichender Genugthuung oberstrichterlich zu verhelfen. Zu dem Ende sollte von allen Reichsständen und Kreisen die Bewaffnung aufs dreifache (armatura ad triplum) aufgebracht werden. Am 29. Januar wurde das Reichsgutachten durch ein kaiserliches Commissions-Dekret genehmigt. Darin hieß es — mit leicht verständlicher Andeutung der Absicht, welche in Wien gehegt wurde, dem seit einem halben Jahrhundert von Preußen erlangten Uebergewicht bei dieser Gelegenheit ein Ende zu machen: — „Ein solcher standhafter Reichsschluß sei um so mehr nöthig gewesen, als von einiger Zeit her Gesetz und Ordnung in mannigfaltiger Art außer Acht gesetzt, und anstatt die gesetzmäßige Gebühr zu beobachten, einen Jeden bei dem Seinen zu lassen und erforderlichen Falles den Weg Rechtens zu betreten, sowohl zu stillen Bedrückungen und Bezwingungen, als auch öffentlichen theils bedrohlichen, theils werkthätigen Vergewaltigungen vorgeschritten worden sei, bis endlich die gegenwärtige Empörung ausgebrochen sei, welche das ganze deutsche Vaterland und alle dessen Stände in die größte Gefahr bringe. Deshalb werde dieser gesetzmäßige Schluß den Reichsständen und deren Räthen, Botschaftern und Gesandten, welche dafür zum Besten des gemeinen Vaterlandes sich verwendet haben, gegenwärtig den Ruhm einer patriotischen Gesinnung und bei der späten Nachkommenschaft die dankbarste Erinnerung erwerben, daß sie die gesetzmäßige Verfassung des Reichs miterhalten, und in dem Beistande, den sie den vergewaltigten Mitständen bereitet, ihre eigene und die gemeine Sicherheit, auch Freiheit gerettet hätten." Zugleich behielt der Kaiser sich vor, wegen mehrerem Andern, was von dem Könige von Preußen wider die kaiserliche Majestät, das Reich, dessen Recht, Hoheit und Würde weiter unternommen worden, das Nöthige an die Reichsstände bringen zu lassen.*)

Noch vor dem Erscheinen des Commissions-Dekretes legte der preußische Gesandte am 24. Januar 1757 eine in den kräftigsten Ausdrücken abgefaßte Protestation wider das Reichsgutachten ein. „Ein solches reichsgesetz- und verfassungswidriges, höchst ungerechtes und unbilliges Verfahren habe nimmer vermuthet werden können, und die Nachwelt werde ohne Staunen und Verwunderung kaum glauben, daß so viele höchste und hohe Stände des Reichs zu Anlegung der Fesseln, zu Aufopferung der reichsständischen Freiheiten und Gerecht-

*) Dies bezog sich auf die mecklenburgische Sache. Siehe oben S. 333 u. f.

samen und zum gänzlichen Umsturz des Reichssystems die eigenen Hände darbieten wollen. Der König sei genöthigt, auf das Feierlichste dagegen protestiren und erklären zu lassen, ein solches Verfahren als null und nichtig und auf keinerlei Weise verbindlich ansehen und halten zu wollen, auch wegen des daraus entstehenden unschuldigen Blutvergießens außer Schuld und Verantwortung zu sein."*) Bald darauf verlangte Plotho eine Schrift zur Dictatur zu bringen, welche eine scharfe Beurtheilung der für das Reichsgutachten abgegebenen Vota enthielt und mit einer Protestation in den härtesten, besonders gegen Kurmainz gerichteten Ausdrücken schloß. Als Kurmainz nach einem Beschlusse des kurfürstlichen Collegiums die Dictatur verweigerte, half sich Plotho dadurch, daß er die zurückgewiesene Schrift in der Sitzung des Collegiums (am 11. Februar 1757) als sein Votum den Directorial-Secretären zu Protokoll in die Feder zu dictiren begann. Da der Aufsatz fünfzehn Bogen stark war, so verloren die anwesenden Gesandten von Mainz, Böhmen und Sachsen die Geduld, verlangten, Plotho solle den Aufsatz nicht dictiren, sondern übergeben, und verließen, als jener nur gegen die Versicherung, daß Alles ungeändert aufgenommen würde, es thun wollte, nach einem Wortwechsel das Sitzungszimmer, mit Hinterlassung einer Protestation des Directoriums. Auch die Directorial-Secretäre entfernten sich; Plotho aber mit dem kurbraunschweigschen Gesandten blieb und ließ seine Erklärung von den Secretären der beiden Gesandtschaften zu Ende schreiben. Darauf veröffentlichte er die ganze Verhandlung durch den Druck.**) Es waren darin die stärksten Ausdrücke gebraucht; das kurmainzische Verfahren hieß ein unheilbares, gemeinschädliches Directorialgebrechen, die Reichstagsberathschlagungen parteiisch und illegal, das Reichsgutachten ein von Einzelnen, am Fehler der Parteilichkeit und Animosität augenscheinlich Leidenden, auf kurmainzisches passionirtes Anstiften zusammengestoppeltes, vermeintliches Conclusum, gegen welches dem Könige Satisfaction und Ahndung vorbehalten werde. Das kurfürstliche Collegium setzte dieser Druckschrift am 1. April ein Conclusum entgegen, worin es eine förmliche Widerlegung der in derselben enthaltenen, grundlosen und nichtigen Vorspiegelungen für überflüssig, jedoch für nöthig erachtete, solchem Unfuge ein für allemal zu widersprechen, die Unrichtigkeit der auf keine Weise für ein ächtes Protokoll zu haltenden Schrift erklärte und den höchsten Höfen die Ahndung des Vergehens vorbehielt. Plotho, welcher, wie er keine Sitzung versäumte, so auch bei Fassung dieses Beschlusses anwesend war, ließ sich aber nicht schrecken. Er widersprach auf der Stelle und machte wenige Tage darauf eine neue Protestation gegen das Conclusum durch den Druck bekannt, in welcher er alles Vorherige wiederholte. Zu derselben Zeit, am 1. April 1757, erfolgte in Wien der Reichshofrathsbeschluß, daß der Antrag des Reichsfiskals, wider den König von Preußen als Kurfürsten von Brandenburg eine Vorladung zum Verhör wegen der wider ihn zu erkennenden Reichsacht ergehen zu lassen, an den Kaiser zu bringen sei.***) In der Form war dies richtig, denn der zehnte Artikel der Wahlkapitulation bestimmte, daß jeder Achtsprozeß auf Anrufen des kaiserlichen Fiskals oder des verletzten Theils bei einem der beiden Reichsgerichte eingeleitet, und mit der Vorladung des Angeklagten begonnen werden solle. Wenn dergestalt

*) Danziger Beiträge II. S. 82. Auch stehen diese sämmtlichen Verhandlungen in den Beilagen zum 8. Bande der Staatsgeschichte Europa's von Adelung.

**) Genaue Nachricht desjenigen, was den 11. Februar 1757 im kurfürstlichen Collegio vorgefallen ist. Bei Adelung a. a. O. S. 127—166. Danziger Beiträge II. S. 198—232, wonach die fünfzehn Bogen als Kanzleischrift zu berechnen sind.

***) Danziger Beiträge. Bd. II. S. 592.

der Letztere mit seiner Vertheidigung gehört worden sei, sollten die Acten auf den Reichstag gebracht, durch hierzu erwählte Stände aus allen drei Reichscollegien in gleicher Anzahl der Religionen untersucht und erwogen, das Gutachten an sämmtliche Reichsstände referirt und von den letzteren der endliche Schluß gefaßt werden. Alle diese Förmlichkeiten aber hätten damals in gleicher Weise, wie die Reichsberathung vom 17. Januar zum Reichskriegsbeschlusse, so zu dem Ergebniß geführt, daß Friedrich, wenn er sich diese Untersuchungs- und Entscheidungsform hätte gefallen lassen müssen, durch die Stimmenmehrheit verurtheilt worden wäre.

Der Zorn, den die preußischen Staatsschriften athmen, hat bei der Nachwelt für die Verehrer Friedrich's Rechtfertigung erhalten durch die in den ersten Jahren der französischen Staatsumwälzung gemachte Entdeckung, daß die deutschen Fürsten, welche damals solchen Eifer zum Reichskriege gegen Friedrich bezeigten, bedeutende Hülfsgelder von Frankreich bezogen, was zu der Folgerung Anlaß gegeben, daß sie nicht sowohl durch Ergebenheit für den Kaiser oder durch Interesse für Oesterreich, ja nicht einmal durch die Furcht vor der letzteren Macht oder vor der Reichsgesammtheit, sondern durch schnöde Geldsucht bestimmt worden, ihre Waffen mit den österreichischen zu vereinigen, um das Haus Brandenburg stürzen zu helfen. Bei den Katholischen hätte dieser Beweggrund wenigstens ihrem Religionsinteresse und ihrer durch dasselbe getragenen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich entsprochen; bei den protestantischen aber, wenn dies richtig wäre, lediglich der Reiz des französischen Geldes gewirkt.*) Es darf jedoch der Eindruck nicht aus der Acht gelassen werden, den die Vorgänge in Mecklenburg und die den Fürsten und den Beamten dieses evangelischen Landes von Preußen widerfahrene Behandlung bei den evangelischen Reichsständen hervorgebracht haben mochte.**) Außerdem wirkte die Macht des Beispiels und die Furcht vor den vereinigten Waffen Oesterreichs und Frankreichs. So geschah es, daß Mehrere derjenigen, welche anfangs nicht für das Reichsgutachten gestimmt hatten, demselben nachträglich beitraten; darunter Würtemberg, Brandenburg-Culmbach und Nassau. Bei Würtemberg war dies am wenigsten erwartet worden, da der Herzog Karl Eugen, obwohl für seine Person katholisch, in Berlin erzogen und mit einer Nichte des Königs, einer Prinzessin von Baireuth, vermählt, im Jahre 1744 auf Friedrich's Verwendung vom Kaiser Karl VII. vor der Zeit für volljährig erklärt worden war.***) Die französische Bildung, welche Friedrich diesem Fürsten hatte geben lassen, trug ihm keine Früchte: denn derselbe zeigte solchen Eifer für den Reichskrieg, daß er sogar in Person seine Truppen ins Feld führte, während diese, die größtentheils mit Zwang unter die Fahnen getrieben worden waren, die Abneigung des evangelischen Volkes in

*) Das sogenannte rothe Buch oder das amtliche Verzeichniß der geheimen Ausgaben der französischen Regierung unter Ludwig XV. welches im Jahre 1793 durch den Druck veröffentlicht wurde, wies die beträchtlichen Summen nach, welche Frankreich vor, in und nach dem siebenjährigen Kriege in Folge der abgeschlossenen Subsidien-Verträge nach Deutschland gezahlt hatte. Ein Auszug daraus steht im Neuen histor. Magazin von Spittler III. S. 324 u. f. Oesterreich allein hat von 1757 bis 1769 über zweiundachtzig Millionen Livres erhalten. Daß dies nicht ohne Einfluß auf die unmittelbare Veranlassung des französischen Thronumsturzes und auf den Fall der Nachkommen Ludwig's XV. gewesen, bedarf kaum der Erwähnung.

**) Siehe oben S. 333 u. f.

***) Friedrich selbst hatte eine Unterweisung zum guten Regieren für diesen seinen lieben Neffen in französischer Sprache aufgesetzt. Göttinger histor. Magazin von Meiners und Spittler. Band I. S. 683.

Würtemberg gegen den Krieg wider Preußen mehrfach an den Tag legten und der Ruhmsucht des eitlen Herzogs keine Befriedigung verschafften.

Auch Schweden gesellte sich auf Frankreichs Betrieb diesen Kämpfern für das Haus Oesterreich bei, zur großen Betrübniß des Königs Adolf Friedrich und seiner Gemahlin Ulrike, der Schwester Friedrich's, welche kurz vor dem Ausbruche des Krieges in Deutschland, im Juni 1756, durch einen Versuch, die seit dem Tode Karl's XII. über dem schwedischen Schattenthrone waltende Adelsherrschaft zu stürzen, ihre Anhänger Brahe und Horn auf das Schaffot gebracht und ihre eigene Lage sehr verschlimmert hatten, indem sie den Ueberrest des königlichen Einflusses an die der Krone feindliche Partei der Hüte verloren. Die letztere hing sich nun gänzlich an Frankreich. Am 14. März 1757 übergab der französische Gesandte in Regensburg dem Reichstage eine im Namen beider Kronen abgefaßte Erklärung, daß dieselben auf das Ersuchen mehrerer der ansehnlichsten Reichsstände beschlossen hätten, die Garantie des westfälischen Friedens in Ausübung zu bringen, um die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und besonders die Gerechtsame der drei in Deutschland üblichen Religionen gegen jeglichen Angriff zu beschützen, und nicht zweifelten, die Reichsstände würden diesen gerechtesten, heilsamsten und großmüthigsten Entschluß mit allen ihren Kräften unterstützen.*) Schweden verpflichtete sich in einem förmlichen, mit Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Allianzvertrage, 20,000 Mann gegen den König von Preußen auftreten zu lassen, wogegen ihm für das erste Kriegsjahr 4,200,000, für jedes der folgenden 3,550,000 Livres zugesichert wurden.**)

Dänemark wurde ebenfalls aufgefordert, an dem Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen; der Graf Bernstorff lehnte es aber ab, diesen Antrag seinem Herrn, dem Könige Friedrich V., vorzulegen. „Ich weiß sehr wohl, schrieb er am 15. August 1757 dem dänischen Gesandten in Stockholm, daß mein Verfahren den König außer Stand setzt, sich Eroberungen zu versprechen, auf welche diejenigen rechnen können, die in die Absichten der Häuser Bourbon und Oesterreich eingehen, und daß man dasselbe dem Mangel des Genies und der Einsicht zuschreiben wird. Niemand kann lebhafter als ich den Ruhm und die Vergrößerung seines Königs wünschen, Niemand mehr überzeugt sein, daß meine Ehre und mein Glück davon abhangen; aber ich erröthe nicht, Ihnen zu gestehen und ich würde es, wenn es nöthig wäre, vor der ganzen Welt erklären: die Furcht vor dem höchsten Lenker der Weltbegebenheiten hält mich ab. Ich weise den Gedanken zurück, Entwürfe zu fassen, die ihm mißfallen könnten, und ich liebe zu sehr meinen König, um ihm zu rathen, sich der göttlichen Rache auszusetzen. Ein Krieg, der ohne gerechte Ursache oder vielmehr ohne Noth unternommen wird, ist der furchtbarste Entschluß, welchen Menschen fassen können, und obwohl es

*) Doch wurde auch vom schwedischen Gesandten eine fast gleichlautende Erklärung im Namen des Königs von Schweden noch besonders übergeben.

**) Im Jahre 1751 war nach dem erblosen Tode des Königs Friedrich aus dem Hause Hessen=Cassel, des Gemahls der jüngern Schwester Karl's XII., der schon im Jahre 1743 zu seinem Nachfolger erwählte Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp zur Regierung gekommen, der von weiblicher Seite Nachkomme einer in das Haus Pfalz-Zweibrück verheiratheten Schwester Gustav Adolf's, Namens Katharina, war. Deren Sohn, Karl Gustav, hatte nach Christinens Abdankung den schwedischen Thron bestiegen, eine Tochter in das Haus Baden geheirathet, von deren in das Haus Holstein-Gottorp vermählten Tochter Adolf Friedrich abstammte. Der Enkel der ältern Schwester Karl's XII., der Herzog von Holstein-Gottorp, Karl Peter Ulrich, der als Sohn einer Tochter Peter's des Großen von der Kaiserin Elisabet zum Thronfolger in Rußland berufen wurde, zog diesen Ruf der zuerst auf ihn gefallenen Erwählung zum schwedischen Throne vor.

mir nicht entgeht, daß diese Art zu denken für lächerlich und abgeschmackt erklärt werden dürfte, so nehme ich doch ohne Bedenken die Schmach auf mich, welche mir daraus erwachsen kann. Der König von Preußen hat nichts gegen Dänemark gethan. Mit welchem Rechte würden wir also an einem Kriege Theil nehmen, der uns nichts angeht, und warum würden wir die Waffen gegen einen Fürsten ergreifen, der uns nicht angegriffen hat, für einen andern, der nicht unser Verbündeter ist und für die ihm zugefügte Kränkung Rächer in Menge findet? Gern möchte ich aus den Unruhen in Deutschland für meinen König einigen Nutzen ziehen; aber unschuldiges Blut, wenigstens in Beziehung auf uns unschuldiges Blut zu vergießen, um vielleicht ein Stück Land mehr zu bekommen, meinen König mit den Seufzern und mit den Thränen des eigenen und des bekriegten Volkes zu beladen, Gott zu beleidigen, der die einzige Quelle aller Glückseligkeit und alles Segens ist, dessen Macht uns alle im ersten Augenblicke seines Zornes zerschmettern und alle Vortheile, die wir schon erlangt zu haben glaubten, uns wieder entreißen kann — davor behüte mich der Himmel! Wenn ich noch wünsche, meinem Könige einigen Vortheil und einigen Ruhm zu verschaffen, so ist es der oft dunkle und verachtete, aber in meinen Augen glänzende Ruhm, weder Blut noch Thränen der Unterthanen verschuldet und im Laufe der ganzen Regierung nicht einen Menschen unglücklich gemacht zu haben."*)

Als Bernstorff dies niederschrieb, schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß die auf die gänzliche Zertrümmerung der preußischen Macht gerichteten Absichten der verbündeten Höfe in Erfüllung gehen würden.

*) Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg, herausgegeben von Varnhagen von Ense, S. 79—80. Dieser Brief kann als Commentar gelten für die klopstock'sche Ode an Friedrich V.

Vierzigstes Kapitel.

Eindringen Friedrich's in Böhmen im Frühjahr 1757, Niederlage bei Collin und Rückzug nach Sachsen. — Die Franzosen schlagen den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck. — Convention von Kloster Seven unter dänischer Vermittelung. — Friedrich's Unwille über den pietistischen Vermittler Lynar. — Verzweifelte Lage des Königs. Er beschickt den französischen Obergeneral Duc de Richelieu und dieser unterläßt es, auf das unbewehrte Magdeburg zu marschiren. — Friedrich's Epistel an d'Argens. — Briefwechsel mit Voltaire über den Vorsatz zum freiwilligen Tode. — Unterredung Friedrich's mit Gottsched über deutsche Verskunst in Leipzig. Er widmet demselben eine auf die deutsche Sprache beziehungsreiche Ode. — Schlacht bei Roßbach. — Aufschwung der deutschen Nationalstimmung. — Einrücken der Oesterreicher in Schlesien. Schlacht bei Breslau und Besetzung dieser Stadt von den kaiserlichen Truppen. — Patent der Kaiserin wegen Wiederbesitznahme des Landes. — Oesterreichische Staatsschrift und preußische Gegenerklärung. — Dankfeierlichkeit in den evangelischen und katholischen Kirchen. — Abreise des Fürstbischofs und einiger Domherren. — Friedrich's Heranzug und Reden an die Offiziere und Soldaten. — Schlacht bei Leuthen. — Wiedereroberung von Breslau. — Zurücktritt des Prinzen Karl von Lothringen.

Friedrich war im Frühjahr 1757 mit dem Kerne seiner Kriegsmacht in Böhmen eingedrungen, in der Absicht, Marien Theresien durch entscheidende Schläge zum Frieden zu nöthigen, bevor die gegen ihn aufgerufenen Hülfsmächte ihre Schaaren zusammenzubringen vermöchten. Am 6. Mai schlug er den Prinzen Karl von Lothringen bei Prag und schloß ihn mit dem Ueberreste seines Heeres in diese Hauptstadt ein; aber einige Wochen später (am 18. Juni) verlor er bei Collin gegen den Feldmarschall Daun zum erstenmal eine Hauptschlacht, und mußte sich in Folge dieser Niederlage aus Böhmen nach Sachsen zurückziehen. Daun verdankte diesen Sieg vornehmlich vier sächsischen, vom General Nostitz befehligten Reiterregimentern, die in der Kapitulation von Pirna nicht mit eingeschlossen, sondern aus Polen zur österreichischen Armee geführt worden waren. Schon wankte für Daun die Schlacht, schon schickte er an die Generale Zettel, auf die er mit Bleistift geschrieben hatte: Die Retirade geht nach Suchdol, als der rechte preußische Flügel unter dem Prinzen Moritz von Dessau, der sich mit dem linken feindlichen nicht einlassen sollte, durch die Kampfbegier des Prinzen veranlaßt wurde, zum Angriffe vorzugehen und durch das Mißlingen desselben eine Oeffnung bekam. In diesem Moment stürzte das sächsische Dragoner-Regiment Prinz Karl, geführt von einem Oberst-Lieutenant von Benkendorf, den zufälliger Weingenuß erhitzt hatte, in das preußische Fußvolk ohne hierzu Befehl erhalten zu haben, und bewirkte, da noch mehrere Sachsen hinzukamen, den Anfang des Zurückweichens der Preußen, das sich, nach wiederholten vergeblichen Angriffen anderer vom Könige selbst herangeführter Regimenter, mit einer Niederlage endigte, welche nach Friedrich's eigener Meinung, nur deshalb nicht zu seinem größeren Verderben ausschlug, weil es dem österreichischen Feldherrn an entschlossener Thätigkeit fehlte, vor ihm nach Prag zu gehen und ihm den Rückzug aus Böhmen abzuschneiden.*) Mehr als zwanzigtausend seiner besten Krie-

*) Histoire de la guerre de sept ans. Chap. 27. Der Sachsen erwähnt Friedrich bei dem ihm so verderblich gewordenen Kavallerie-Angriffe nicht, sondern legt denselben einem

ger lagen auf den beiden Schlachtfeldern; die zu Oesterreich und Frankreich sich haltenden Reichsfürsten, die nach der Schlacht bei Prag, durch ein preußisches, in Franken brandschatzendes Freicorps erschreckt, schon hatten zurücktreten wollen, faßten nun neuen Muth, und ein Reichsheer von 20,000 Mann, der vierte Theil des reichsmatricularmäßigen Anschlages, versammelte sich unter dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen bei Nürnberg. Ein französisches Heer von 100,000 Mann, welches unter dem Oberbefehl des Marschalls d'Estrées bereits im Frühjahr über den Rhein und die Weser gegangen war, schlug am 26. Juli den Herzog von Cumberland, der das zum Schutze Norddeutschlands aus hannöverschen, braunschweigischen, hessen-gothaischen, lippe-bückeburgischen und einigen preußischen Truppen gebildete Beobachtungsheer commandirte, bei Hastenbeck in der Gegend von Hameln, was den geschlagenen Feldherrn in solche Bestürzung setzte, daß er eiligst die Vermittelung Dänemarks zur Rettung der braunschweigischen Kurlande nachsuchte. Der dänische Hof beauftragte mit diesem Geschäft einen Grafen von Lynar, und dieser brachte, nachdem unterdeß der Marschall d'Estrées auf Geheiß der Pompadour abgerufen worden und der Herzog von Richelieu an dessen Stelle getreten war, am 9. September im Lager bei Kloster Seven eine Convention zu Stande, vermöge deren die Feindseligkeiten von beiden Seiten aufhören, die hannöverschen Truppen theils in Stade und den nächstgelegenen Ortschaften, theils im Lauenburgischen jenseit der Elbe Quartiere beziehen, die andern Bundestruppen aber in ihre Heimath geschickt werden sollten.*) Die preußischen Bataillone waren schon vorher nach Magdeburg zurückgezogen worden. Das Land diesseit der Elbe blieb der Willkür der Franzosen überlassen. Der dänische Vermittler hatte in der Convention zwar nur die Besetzung der Fürstenthümer Bremen und Verden zugestanden, die Räumung des eigentlichen Kurfürstenthums aber nicht ausdrücklich ausbedungen, daher die Franzosen dasselbe behielten, was den König Georg bestimmte, die Ratification zu verweigern, als er sich in seiner Erwartung, daß die Franzosen Hannover in Folge der Convention räumen würden, getäuscht sah, und auch von Seiten des Hofes zu Versailles Abänderung einiger anderer Punkte verlangt wurde. Die Aufhebung erfolgte jedoch erst zu Ende November 1757. Inzwischen erwuchsen für den König von Preußen aus diesem Vertrage die größten Nachtheile.**) „Der schändliche Accord, schrieb er am 20. September aus Kirschleben an den Herzog Ferdinand von Braunschweig, zu dem der Duc de Cumberland von den hannöverschen Ministern sich hat verleiten lassen, ist wieder ein neues Mißgeschick; indeß müssen wir doch thun, was uns gebühret. Ew. Liebden habe ich deshalb

Obristen Agassas bei, der ihn aus eigener Bewegung unternommen. Die Nachricht über Benkendorf steht in der lesenswerthen Biographie Bretschneider's. Berlin bei Nikolai 1824.

*) Danziger Beiträge Band V. S. 49.

**) Der Graf Lynar hegte pietistische Grundsätze und schrieb im Geiste und Tone derselben an einen gleichgesinnten Grafen Reuß. Die Briefe fielen den Preußen in die Hände, und Friedrich theilt daraus in der Geschichte des siebenjährigen Krieges Kap. V folgende Stelle mit: l'ideé qui me vint de faire cette convention, étoit une inspiration celeste, le St. Esprit m'a donné la force d'arrêter les progrès des armes françoises, comme autrefois Josue arrêta le soleil. Dieu tout-puissant qui tient l'univers entre ses mains, s'est servi de moi indigne, pour épargner ce sang luthérien, ce précieux sang hanovrien qui alloit être répandu. Diese Stelle mag wohl aus dem Gedächtniß wiedergegeben und hinsichtlich der Worte nicht gerade getreu sein. Jedenfalls aber trug dieser Briefwechsel und dessen Gegenstand bei, die schon vorhandene Abneigung des Königs gegen den Pietismus und dessen Ausdrucksweise zu vermehren.

im Vertrauen sagen wollen, daß ich hier nicht stehen bleiben werde, mir aber noch nicht möglich ist, mich zu entscheiden, nach welcher Seite ich mich wenden werde, ob gegen die Leute hier, oder wohin es sonst geschehen kann, denn ich erst noch klärer sehen muß, um meine Partie zu nehmen. Was Ew. Liebden anbetrifft, so bleibt Deroselben allemal die letzte Ressource übrig, daß unverhofften Falles, und wenn alle Stricke reißen, dieselben sich auf die Letzte in Magdeburg werfen können."*)

Die Lage des Königs erschien damals wahrhaft verzweifelt, und eine Unglücksbotschaft drängte die andere. Die Russen waren unter Apraxin in Ostpreußen eingebrochen und schlugen am 7. September (an demselben Tage, an welchem Friedrich's Liebling Winterfeld am Holzberge in der Gegend von Görlitz tödtlich verwundet wurde) den Feldmarschall Lehwald bei Großjägerndorf; die Schweden breiteten von Stralsund aus über Pommern sich aus; die Oesterreicher drangen in Schlesien ein; die Franzosen und Reichstruppen rückten in Thüringen und gegen Magdeburg vor. Zum Glück fehlte es diesen zahlreichen Gegnern an Uebereinstimmung und bei aller Ueberlegenheit der Macht an dem Entschlusse, dem gefürchteten Monarchen auf den Leib zu gehen; Jeder wollte die Ehre, den Hauptschlag zu führen, dem Andern überlassen. Auch war Richelieu, an den sich Friedrich am 6. September mit einem schmeichelhaften, auf Einleitung einer Unterhandlung mit Frankreich zielenden Schreiben wandte,**) für die Höflichkeiten des bewunderten Königs, welchen wahrscheinlich ein beträchtliches Geldgeschenk folgte, nicht unempfänglich, zumal er den Krieg gegen Preußen dem Interesse Frankreichs zuwider achtete und keine Neigung empfand, dem Prinzen Soubise, dem die Pompadour das Oberkommando zugedacht hatte, Lorbeeren zu bereiten. Das Vorrücken der französischen Hauptarmee gegen Magdeburg fand daher auch nach der Convention von Kloster Seven nicht statt. Dennoch war nicht abzusehen, wie Friedrich auf die Länge sich halten sollte. Wie er selbst seine Lage beurtheilte, bezeugte eine poetische Epistel an den Marquis d'Argens, die er um diese Zeit zur Ableitung seiner Sorgen verfaßte und am 23. September in Erfurt vollendete.

> „Freund, das Loos ist geworfen! Müde des Geschicks, welches mich bedrängt, müde unter der Last des Unglücks mich zu beugen, verkürze ich die Bahn, welche die Natur mir zu freigebig bestimmt hat, und nähere mich festen Auges dem glücklichen Ziel, welches mich vor den Schlägen des Zufalls sicherstellen wird, zerschneide ohne Furcht und ohne Mühe den Faden, der zu lang unter den Händen der Parzen sich spinnt, stürze mich in den Kahn, welcher den Hirten und den Monarchen zugleich in die Wohnungen der ewigen Ruhe hinüberträgt. Fahrt wohl, trügerische Heldenkränze: es kostet zu viel, in der Geschichte zu leben! fahrt wohl, vergängliche Größen: ihr blendet meine Augen nicht mehr. In der Morgenröthe meines Daseins entzückte mich euer Schimmer, aber in der Schule Zenons habe ich den Traum des Lebens und seine Täuschungen würdigen, die Gifte der Eitelkeit zurückweisen gelernt. Fahrt wohl, ihr Freuden und Genüsse, heitere Begleiter der rosigen Jugend! Doch warum gedenke ich euer? Schon beim Herannahen meines Herbstes seid ihr von dannen gezogen, und seit langer Zeit führt die Sonne für mich nur trübe Tage herauf, seit langer Zeit verweigert es der Schlaf, sich auf meine müden Augenlider zu senken. Am Morgen spreche ich, die Augen in Thränen gebadet: dieser Tag wird mir neue Unfälle bringen, und zur Nacht sage ich:

*) Aus Wagner's Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst, Heft 4, S. 114, in Preuß Friedrich der Große II. S. 81. Anm.

**) In Richelieu's Memoiren ist das Schreiben des Königs und die Antwort des Herzogs, die freilich ablehnend lautete, zu finden.

> dein Schatten wird meine Qualen verlängern. Unsere Helden sind gefallen, unsere Lorbeeren verwelkt, unsere Triumphe verloren. Durch die Menge überwältigt und halb besiegt, entsagen wir der Hoffnung, unsere umgestürzten Tempel wieder aufzurichten. O ihr Helden der Freiheit, die ich verehre, Cato und Brutus, hehre Schatten, auf deren Bahn ich trete, leuchtet mir durch eure Tugend und eure Leichenfackel zu eurem Ziele! Ein König dieser Zeit soll nicht kleiner denken als Roms Bürger dachten! Unter der tyrannischen Gewalt neuer Ungeheuer der Staatskunst, undankbarer, stolzer, herrschsüchtiger Triumvirn, wird Leben ein Verbrechen und Sterben eine Pflicht!" —

Voltaire, dem Friedrich diese Epistel zuschickte, gerieth in Angst, daß dieselbe ernstlich gemeint sein könne, und beeilte sich, ihm die Ausführung seines vermeintlichen Entschlusses zum Selbstmorde zu verleiden. „Sie lieben den Ruhm und setzen ihn in eine Todesart, welche andere Menschen selten wählen und seit dem Falle des römischen Reichs kein europäischer Herrscher gewählt hat. Sie werden Ihren Ruhm auf diesem Wege verlieren. Ich habe Ihnen schon den Schmerz Ihrer Freunde, das Frohlocken Ihrer Feinde vorgestellt; ich füge hinzu — denn es ist jetzt nöthig, Alles zu sagen — Niemand wird Sie für einen Märtyrer der Freiheit halten. Sie wissen, an wie vielen Höfen man sich darauf steift, Ihren Einmarsch in Sachsen für einen Bruch des Völkerrechts zu halten. Wird man an diesen Höfen nicht sagen, daß Sie an sich selbst diesen Bruch gestraft, daß Sie dem Verdrusse, sich dem Gesetze fügen zu müssen, nicht haben widerstehen können? Wird man in diesem Entschlusse nicht eine voreilige Verzweiflung tadeln, da Ew. Majestät zur Zeit desselben noch Meister von Schlesien und Sachsen waren? Was ich Ihnen sage, ist die Wahrheit selbst; der, den ich den Salomo des Nordens genannt habe, sagt sich gewiß noch mehr in der Tiefe seines Herzens. Er will nicht erniedrigt werden von persönlichen Feinden und giebt sich der Eigenliebe der Verzweiflung hin. O hören Sie dagegen Ihre höhere Vernunft, die Ihnen sagt, daß Sie nicht erniedrigt sind, es nicht werden können; daß, da Sie Mensch sind wie andere, Ihnen in jedem Falle übrig bleibt, was andere Menschen glücklich machen kann, Güter, Würden, Freunde. Wer nichts als König ist, kann sich für sehr unglücklich halten, wenn er seine Länder verliert; aber ein Philosoph kann Länder entbehren. Ohne mich irgend wie in die Politik mischen zu wollen, kann ich doch nicht glauben, daß Ihnen nicht genug Länder übrig bleiben sollten, um immer noch ein ansehnlicher Souverän zu sein. Wenn Sie jedwede Größe verschmähen wollten, wie Karl V., die Königin Christine, der König Casimir und so viele Andere gethan haben, so würden Sie dieser Rolle besser als jene Alle gewachsen sein; es wäre eine neue Größe für Sie. Endlich mögen alle Ausgänge sich schicken, nur nicht der verhaßte und klägliche, den Sie erwählen wollen. Würde es der Mühe lohnen, ein Philosoph zu sein, wenn Sie nicht als Privatmann zu leben, oder als Souverän nicht das Mißgeschick zu ertragen verstünden?"

Friedrich erwiederte (am 9. Oktober) in Versen: „Wenn ich Voltaire wäre, würde ich den Unbestand des Glückes verlachen, auf dessen Gaben ich nie Werth gelegt habe. Aber unser Stand macht unser Gesetz und zwingt uns, unsern Muth nach unserer Pflicht zu bemessen. In seiner Einsiedelei kann Voltaire der friedlichen Tugend huldigen, deren Richtschnur Plato gezogen hat. Ich stehe am Steuer, und vom Schiffbruch bedroht, biete ich dem Sturme die Stirn, entschlossen, als König zu denken, zu leben und zu sterben."

Daneben besprach sich der König zu Leipzig, wo er in diesen Tagen (vom 9. zum 26. Oktober) abwechselnd Aufenthalt nahm, zu wiederholten Malen mit Gottsched über Sprache und Dichtkunst, veranlaßte ihn, einige Zeilen des fran-

zösischen Dichters J. B. Rousseau in deutsche Verse zu übersetzen, und lohnte ihm durch Widmung einer französischen Ode, die er aber, als er später seine Poesien sammelte, in Folge einer Personenverwechselung an Gellert, den er später kennen lernte, überschrieben hat, dessen Namen sie daher statt des früher zu hoch gepriesenen, später zu tief herabgewürdigten Gottsched in der Sammlung der Werke Friedrich's trägt.*) Der Inhalt derselben ist, daß der Himmel seine Gaben nicht mit allzu freigebigen Händen vertheile, und mehr versage als gewähre, im Ganzen jedoch für jedes Volk gleiche Gunst hege. Den Franzosen habe er Anmuth, den Britten Tiefsinn verliehen; und wo diese Gaben fehlen, da ersetze sie die Eigenliebe, welche auch Disteln in Rosen zu verwandeln wisse. „Deutschland hat den Kriegsmuth und die Heldentugend Sparta's geerbt und für seine tapfern Söhne den Weg zum Tempel der Unsterblichkeit gefunden. Der Deutschen Geschichte ist voll großer Thaten; aber die Blumen, mit denen sie die Siegesgöttin bekränzen, verwelken unter ihren Händen. Dir, o Sachsenschwan, steht es zu, dieses Geheimniß der geizigen Natur abzulauschen, in deinen Liedern die harten und widrigen Töne einer barbarischen Sprache zu mildern, und als Nachfolger Maro's an die Siegespalmen, mit denen der Deutsche sich schmückt, die schönsten Lorbeeren Apollo's zu reihen."**)

Einige Wochen darauf (am 5. November) gewann die entschlossene Kühnheit des Reiterhelden Seidlitz dem Könige den Sieg bei Roßbach über die Franzosen und Reichstruppen, der ihn für den Augenblick, da sich die geschlagenen Feinde eiligst zurückzogen, von der auf dieser Seite drohenden Gefahr befreite.***)

*) Oeuvres posthumes de Frédéric, édition de Berlin tom. VII. p. 215.

**) C'est à toi, Cygne de Saxons,
D'arracher ce secret à la nature avare;
D'adoucir dans tes chants d'une langue barbare
Les durs et détestables sons.

Gottsched erhielt diese Ode am 15. Oktober Abends um 9 Uhr mit der Nachricht, daß der König am andern Morgen zeitig abreisen werde. Er beeilte sich daher, ihm seinen Dank durch folgende Verse abzustatten, die um halb zehn Uhr Abends überschickt wurden, und freilich nicht beitragen konnten, dem Empfänger Geschmack an der deutschen Poesie beizubringen.

Den Cäsar dieser Zeit im Siegen wie im Schreiben
Ehrt längst das deutsche Musenchor.
Sein eigner Werth hebt ihn empor,
Wie könnte Pindus ihm die Lorbeer'n schuldig bleiben?
Monarch, den Deines Vaters Knecht
Auch ungenannt durch manches Lied erhoben,
Ist Dir kein deutscher Reim zu schlecht,
So wird er Dich gewiß bei später Nachwelt loben.
Doch Helden pflanzen Lorbeerhaine,
Der Dichter blöde Hand bricht Zweige für ihr Haupt.
Dein siegreich Schwert ist längst umlaubt,
Und Dein Bewundrer bleibt der Deine

Gottsched.

***) Ein kaiserliches Commissionsdekret vom 23. November 1757, in welchem der kaiserliche Prinzipal-Commissarius Fürst Alexander von Thurn und Taxis auf neue Bewilligungen der Reichsstände zur Fortsetzung des Krieges gegen Preußen antrug, berichtete von dieser Schlacht also: Nachdem die beiderseitigen Armeen zeither einander verschiedentlich gefolgt seien und Seine kaiserliche Majestät im allermildesten Anbetracht, daß die kursächsischen Länder bei längerer Fürdaurung der ihnen zugedrungenen Erpressungen gänzlich zu Grunde gerichtet werden würden, dem Reichsgeneral Herzoge zu Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht die Ordre ertheilt habe, mit Beihülfe der königl.

Richelieu, welcher in Halberstadt die Niederlage seines Nebenbuhlers Soubise ruhig abgewartet hatte, nahm mit seiner Armee den Rückweg nach Hannover, ohne dort zu verhindern, daß die durch die Convention vom Kloster Seven in Unthätigkeit versetzte Armee, nachdem König Georg dieser Convention seine Genehmigung verweigert hatte, wieder in die Waffen gerufen und unter dem Commando des Prinzen Ferdinand von Braunschweig den Franzosen entgegengestellt wurde. Ohngeachtet das Oberhaupt des Reichs die Franzosen für seine Bundesgenossen und für Mitgehülfen an Vollstreckung der Reichsschlüsse erklärte, gestaltete sich nun im nordwestlichen Deutschland ein Krieg wider dieselben, zu welchem England die Geldmittel hergab, weil Pitt, welcher um diese Zeit die Leitung der Staatsgeschäfte überkam, seinem Grundsatze, daß Amerika in Deutschland erobert werden müsse, Geltung zu verschaffen und das politische Interesse der britischen Nation für Preußen in Bewegung zu setzen verstand. In Deutschland aber wandte der protestantische Theil des Volkes auf diesen Kampf wie auf einen National- und Glaubenskrieg patriotische Theilnahme. Friedrich selbst war der Meinung, daß diese Theilnahme durch die Plünderungen herbeigeführt worden sei, welche die französischen Truppen in einigen lutherischen Dorfkirchen Thüringens verübt hätten; *) sie fand sich aber nicht blos bei den Bauern in Thüringen, sondern in der Mehrheit der protestantischen Deutschen, indem der Confessionsgeist, der seit langer Zeit die Stelle des Nationalgeistes vertrat, durch die Besorgnisse vor den Gefahren, die der neue Bund der beiden katholischen Hauptmächte Europas wider den preußischen Monarchen dem gesammten Protestantismus zu drohen schienen, von Neuem aufgereizt worden war, und sich theils mit der alten, in der Volksgesinnung wurzelnden Abneigung der Deutschen gegen das ihnen in so vielen Stücken überlegene Nachbarvolk, theils mit den neueren, durch das Aufstreben der deutschen Literatur hervorgerufenen Gegensätzen des deutschen und des französischen Geistes verschmolz. Der hieraus erwachsenen Stimmung gab die Kunde von dem Siege bei Roßbach einen mächtigen Aufschwung; der Ueberwinder des alten Nationalfeindes erschien im Glanze des nationalen Heldenthums, und die Ungunst der öffentlichen Meinung, die ihm der Einbruch in Sachsen zugezogen hatte, wurde plötzlich in bewundernde Verehrung verwandelt, derjenigen ähnlich, welche hundert Jahre früher dem großen Schwedenkönige gezollt worden war. Aber wenn diesen das Schicksal Deutschlands durch den Tod auf dem Schlachtfelde allen auf ihn gebaueten Hoffnungen entrissen hatte, so entzog sich Friedrich der Begeisterung des deutschen Volks durch die Kälte, womit er von den geistigen Elementen und Potenzen des deutschen Lebens sich abwandte. Da er den glücklichen Ausgang des Krieges nur von der Ueberlegenheit seiner Kriegskunst und dem Glücke der Schlachten erwartete, und der Gedanke ihm fern stand, den vom Reichstage erklärten und durch Aufstellung einer Reichsarmee eröffneten Reichskrieg durch einen kräftigen Angriff auf die morsche Reichsverfassung zu erwiedern, als Führer einer ihm anhangenden Partei im

französischen Armee die erwünschte Hülfe zu verschaffen, hätte Seine Durchlaucht zwar nicht entstanden, unter Beiwirkung der königlich französischen Hülfsarmee jener des Königs in Preußen Majestät Kurfürsten zu Brandenburg sich zu nähern und endlich auch dieselbe den 5. d. M. in denen Gegenden von Roßbach im Herzogthum Merseburg angegriffen, dermalen jedoch nicht vermöget, dieses an der Empörung theilnehmende Kriegsvolk zu bezwingen, somit sich an den thüringer Wald gezogen, da immittelst auch die königlich französische Armee sich zurückzuziehen für gut befunden habe, um die rückliegenden Reichslande vor weiterer Vergewaltigung zu bewahren rc. Danziger Beiträge 3. Band, S. 669.

*) Histoire de la guerre de sept ans. chap. 5.

Reiche aufzutreten und etwa gar das Panier eines neuen protestantischen Kaiserthums zu erheben, so mußte sich die nationale Begeisterung für ihn auf gute Wünsche und gesellige Wortgefechte beschränken. Immer jedoch erwuchs ihm aus dieser Nationalstimmung der Vortheil, daß den Franzosen in den protestantischen Reichsländern und Reichsstädten die Bereitwilligkeit der Einwohner nicht zu Theil wurde, die sie als Bundesgenossen des Kaisers und Reichs erwarteten. Auch blieb es nicht ohne Einfluß auf den Gang der Operationen und selbst auf den Ausgang mancher Treffen, daß unter den protestantischen Reichstruppen ein entschiedener Widerwille herrschte, für Frankreich und für das Haus Oesterreich zu kämpfen. Sogar bei den Truppen katholischer Reichsstände, namentlich bei den kurcölnischen und kurpfälzischen, zeigte sich eher Abneigung als Eifer zum Kriege wider Preußen und Hannover.*) Diese Momente wurden aber von den preußischen Generalen und Staatsmännern nicht beachtet, vielmehr war der Hohn, welchen der Sänger der preußischen Kriegslieder im Triumphliede auf die Schlacht bei Roßbach über die Söhne der deutschen Gauen ausschüttete, welche nach dem Gebote ihrer Fürsten zur Reichsfahne gezogen waren, der getreue Abdruck der im preußischen Staate und Volke in Beziehung auf Deutschland obwaltenden Ansichten.**)

Bei diesem Stande der Sache verschaffte der Sieg bei Roßbach dem Könige nur den Vortheil, daß er zur Rettung der Basis seiner Operationslinie nach der von der österreichischen Hauptmacht bedroheten Provinz Schlesien zurückkehren konnte. Maria Theresia hatte, mit Zurückweisung anderer Feldzugspläne, ihren Schwager, den Prinzen Karl und den Feldmarschall Daun, den sie nach dem Siege bei Collin als den Retter der Monarchie verehrte, mit Ausführung ihres Lieblingswunsches beauftragt, diesen ihr angelegensten Preis des Kampfes so schnell als möglich in ihre Hände zu bringen. Nach dem Treffen am Holzberge bei Görlitz am 7. September schlugen deshalb diese Heerführer, anstatt mit der Hauptarmee dem Könige nach Sachsen zu folgen, der dadurch zwischen zwei Feuer gekommen sein würde, den Weg nach Schlesien ein. Zur Deckung dieser

*) P. F. Stuhr's Forschungen und Erläuterungen über die Geschichte des siebenjährigen Krieges I. S. 317 u. f.

**) Willkommen war die dunkle Nacht
Dem Reiter und dem Roß,
Das langsam anfing seine Schlacht,
Geschwinde sie beschloß.

Dem Pfälzer, der vor Schmerz nicht lief,
Starrhaltend seine Hand
Still stand und Himmel! Himmel! rief:
Mein Finger ist verbrannt!

Dem Trierer, welcher guten Muth
In langen Beinen fühlt,
Im Laufen stürzt und Nasenblut
Für Wundenströme hielt.

Dem Franken der erbärmlich schrie,
Wie eine Katz' im Fang,
Gebehrden macht, als macht' er sie
Auf einer Folterbank rc.

Es war kein Verlust für Friedrich, daß er von diesen Versen zu seiner Verherrlichung keine Notiz nahm.

Provinz hatte Friedrich eine Armee unter dem Herzoge August Wilhelm von Braunschweig-Bevern zurückgelassen; dieselbe war aber der feindlichen Uebermacht nicht gewachsen. Nachdem am 11. November die Festung Schweidnitz von den Oesterreichern mit Sturm genommen worden war, wurde die bevern'sche Armee am 22. in der Nähe von Breslau in den am Flusse Lohe aufgeworfenen Verschanzungen angegriffen und zum Rückzuge über die Oder genöthigt. Der preußische Anführer gerieth am folgenden Morgen, wahrscheinlich absichtlich, um sich dem Zorne des Königs zu entziehen, in Gefangenschaft, worauf der älteste General (von Kyau) mit dem Ueberreste der Armee auf dem rechten Oderufer den Weg nach Glogau nahm, der Commandant von Breslau aber (von Lestwitz) diese Stadt (am 24. November) gegen freien Abzug mit Waffen und Gepäck den Oesterreichern übergab.

Bereits unter dem 22. September hatte Maria Theresia in einem an alle getreuen Stände, Unterthanen und Einwohner ihres Erbfürstenthums Ober- und Niederschlesien, wie auch ihrer Grafschaft Glatz, gerichteten Patente, unter Zusicherung ihrer kaiserlichen und königlichen Gnade, bekannt gemacht, daß, da der König von Preußen im vorigen Jahre zum viertenmale ihre Erblande angefallen und durch dieses Betragen auf eine unerhörte Weise wider die Reichsgesetze, besonders wider den öffentlichen Landfrieden, wie auch wider die mit ihm geschlossenen feierlichen Verträge gehandelt habe, dieser Schritt von seiner Seite sie vor Gott und Menschen von den durch die Traktate aufgelegten Verpflichtungen befreie und ihr das Recht gebe, die abgetretenen Länder wiederzuerobern. Demnach habe sie den Generalen und Befehlshabern der Truppen ausdrückliche Ordre ertheilt, Niemanden zu stören oder zu beschweren, einen Jeden ohne Unterschied der Religion des kaiserlichen Schutzes genießen zu lassen, nur die ordentlichen Steuern einzuziehen, über Lieferungen Quittungen auszustellen und die Truppen die strengste Mannszucht halten zu lassen. Zugleich ließ sie am Reichstage in Regensburg eine Erklärung übergeben, daß sie durch das königlich preußische Betragen von allen Verbindlichkeiten der breslauer, berliner und aachener Verträge, auch der Reichsgarantie, sich frei erachte.*) Außerdem wurde in einer österreichischen Staatsschrift das Verfahren des Königs von Preußen bei Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bisthums Breslau, die hohe Besteuerung der Geistlichkeit, die Aufhebung des Conventus publici und die Einziehung der jährlichen Ueberschüsse der Kämmereiverwaltungen als Verletzungen desjenigen Friedensartikels dargestellt, nach welchem der König von Preußen in Religionssachen Alles in demselben Stande lassen und die gesammten Einwohner in ihren Possessionen, Freiheiten und Privilegien erhalten sollte.**) Friedrich setzte diesen Patenten und Erklärungen, außer der Abmahnung, welche der in Schlesien commandirende Herzog von Braunschweig-Bevern an die schlesischen Vasallen und Unterthanen am 1. Oktober 1757 erlassen hatte, eine in seinem Namen von seinen Kabinetsministern Podewils und Finkenstein abgefaßte Antwort entgegen, in welcher er den Vorwurf des angeblichen Friedensbruches gänzlich auf den wiener Hof zurückwies. Derselbe könne mit keinem Rechte von der Verbindlichkeit der geschlossenen Traktate lossprechen. Ueberdem streite es wider das natürliche Recht und alle Gewohnheiten gesitteter Völker, daß man die Unterthanen einer Macht, mit der man im Kriege begriffen, sich zueigne und als seine Unterthanen behandle, ehe sie durch einen feierlichen Friedensschluß abgetreten worden, — „sonst

*) Danziger Beiträge III. S. 462.
**) Ebendaselbst S. 582.

Wir mit eben solchem Recht ein Gleiches in Böhmen hätten thun können. Was die versprochene gute Mannszucht und Schutzleistung ohne Unterschied der Religion anlanget, so habt Ihr nunmehr leider denn zu viel erfahren, wie weit die Mannszucht der österreichischen ungezäumten Miliz gehet, und nicht allein das Exempel aller Zeiten, sondern auch das Verfahren, so die Kaiserin-Königin noch jetzo gegen ihre unglücklichen evangelischen Unterthanen ausübt, kann Euch zum Beispiel dienen, was die Protestanten in Schlesien von dem angeborenen Verfolgungsgeiste des Hauses Oesterreich zu gewarten haben." *)

Nach Besetzung der Hauptstadt nahm der österreichische General-Feld-Kriegscommissarius, Graf Collowrath, ungesäumt diejenigen Beamten, welche ihre Stellen behalten wollten, für die Kaiserin-Königin in Pflicht. Er forderte auch von der evangelischen Stadtgeistlichkeit das Gelöbniß der Treue, so wenig auch daran zu denken war, daß es dieser jemals einfallen würde, dem, der die Gewalt hatte, zu widerstreben. Sowohl in den katholischen als in den evangelischen Kirchen wurde der Regierungswechsel durch Tedeum und Dankpredigten gefeiert. Der evangelische Kirchen- und Schulen-Inspector Burg, der zugleich Rath bei dem königlichen Consistorio war, predigte über die Worte im 1. Buch der Könige Kap. 8, V. 57 und 58: Der Herr, unser Gott, sei mit uns, wie er mit unsern Vätern gewesen ist ꝛc., sprach im Eingange mit Beziehung auf Marien Theresien von dem anfangs erzürnten Ahasverus, der die Spitze seines Scepters zur erschrockenen Esther huldreichst geneigt habe, und stellte dann die rechte Andacht einer Stadt vor, welche Gott wieder unter den Scepter geführt, unter dem ihre Vorfahren glücklich gewesen. Am folgenden Sonntage verglich sein Amtsgenosse, der Ecclesiast Weinisch, in der Hauptpredigt zuerst die Stadt Breslau mit einer verlaufenen Magd, zu welcher Gott, wie ehemals zur Hagar, gesagt: Kehre wieder um zu deiner Frau und demüthige dich unter ihre Hand, worauf er von den Worten des Evangeliums: Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn, eine plumpe Anwendung auf die österreichische Regierung machte. **) In der Domkirche hielt der Fürstbischof Schaffgotsch, den der Feldmarschall Daun gleich nach der Einnahme der Stadt in das Lager berufen und angewiesen hatte, in allen Kirchen das Tedeum singen zu lassen, das Hochamt in Gegenwart des Prinzen von Lothringen und der österreichischen Generale in eigener Person, ***) was er wahrscheinlich nicht gethan haben würde, wenn er nicht die preußische Herrschaft für beendigt gehalten und den Wunsch gehegt hätte, die Ungunst der Kaiserin wider ihn, der als Günstling Friedrich's zum Bisthume gelangt war, zu begütigen. Dieser Zweck wurde jedoch nicht erreicht; denn einige Tage darauf erhielt er von dem Grafen Collowrath, im Auftrage der Monarchin, den Befehl, sich nach Johannisberg im österreichischen Bisthumsantheile zu begeben. In Folge desselben verließ er Breslau am 5. Dezember, von einem Kanonikus, Grafen von Praschma, begleitet. Sein jüngerer Bruder, der Dompropst, entfernte sich gleichfalls.

Unterdeß war Friedrich aus Sachsen herbeigeeilt, entschlossen, die Oesterreicher aufzusuchen, wenn sie gleich auf dem Zobtenberge stünden, denn er sah

*) Königlich preußisches anderweites Patent vom 29. Oktober 1757. Korn'sche Edicten-Sammlung VI. S. 695.

**) Topographische Chronik von Breslau, 1stes Quartal Nr. 97, S. 746, nach der Mittheilung des seitdem verstorbenen Consistorialraths Gerhard, der in seiner Jugend diese Predigten mit angehört hatte.

***) Wiener Relation von der am 22. November 1757 bei Breslau vorgefallenen Schlacht. Danziger Beiträge III. S. 647.

ein, daß er sie jetzt aus Schlesien treiben oder sich entschließen müsse, diese Provinz für immer zu verlieren. Nachdem er bei Parchwitz die Ueberreste der bevernschen Truppen an sich gezogen, war sein Heer 33,000 Mann stark. Diesmal machte er — was er nur in sehr wenigen Fällen gethan — von seinem Talent der Beredtsamkeit zur Ermuthigung der Krieger — bei den Offizieren in pathetischen, bei den Gemeinen in populären Worten Gebrauch. Am Vorabende des 4. Dezembers versammelte er die Ersteren in seinem Quartier und redete sie an: „Ich werde morgen gegen alle Regeln der Kriegskunst einen beinahe zweimal stärkeren Feind angreifen. Ich muß es thun, oder es ist Alles verloren. Wir müssen ihn schlagen, oder uns unter seinen Batterien begraben lassen. So denke ich, so werde ich handeln. Ist Einer oder der Andere unter Euch, der nicht so denkt, der fordere auf der Stelle seinen Abschied. Er soll ihn ohne den geringsten Vorwurf erhalten." Und nach einer Pause, als sich die größte Hingebung mehr durch Thränen und Gesichtsbewegungen als durch Worte kund gab: „Ich habe vermuthet, daß mich keiner von Euch verlassen werde. Ich rechne nun auf Eure Hülfe und auf gewissen Sieg. Sollte ich fallen und Euch nicht belohnen können, so wird es das Vaterland thun. Geht nun ins Lager und sagt, was ich hier gesagt habe, Euren Regimentern, versichert sie aber auch, ich würde ein jedes genau bemerken. Das Kavallerie-Regiment, welches nicht gleich, wenn es befohlen wird, in den Feind stürzt, lasse ich nach der Bataille absitzen und mache es zu einem Garnison-Regiment. Das Infanterie-Bataillon, welches zu stocken anfängt, verliert die Fahnen und Säbel und ich lasse ihm die Borten von der Uniform schneiden. Nun leben Sie wohl, meine Herren, morgen um diese Zeit haben wir den Feind geschlagen, oder wir sehen uns nie wieder." Dann ritt er selbst in das Lager. Einige der alten Krieger drängten sich heran und fragten mit gewohnter Vertraulichkeit: Was bringst Du so spät? — Eine gute Nachricht, Kinder, Ihr sollt morgen die Oesterreicher zusammenhauen! — und als sie mit einem derben Soldatenschwur versicherten, daß sie das gewiß thun würden: Seht nur, wie sie dort stehen, und wie sie verschanzt sind! — Und wenn sie den Teufel im Leibe hätten, wir schmeißen sie doch heraus, führ' Du uns nur hin! — Nun ich werde sehen, was Ihr könnt, legt Euch jetzt nieder und schlaft wohl! — Gute Nacht, Fritz, rief ihm Alles nach, und so ritt er an der ganzen Front hinunter und unterhielt sich mit jedem Regiment. Einem pommerschen Regiment sagte er: Nun, Kinder, wie wird's morgen aussehen? Der Feind ist beinahe noch einmal so stark als wir! — Das laß Du nur sein, war die Antwort, es sind doch keine Pommern dabei. Du weißt ja wohl, was die können. — Ja freilich weiß ich das, sonst würde ich die Bataille nicht liefern. Nun schlaft wohl, morgen also haben wir den Feind geschlagen, oder wir sind alle todt.*) Daun war der Meinung gewesen, ihn in fester Stellung bei Breslau zu erwarten; dennoch wurde der Entschluß gefaßt, ihm entgegenzugehen, wozu der Prinz von Lothringen durch einen Hofbefehl, dessen nachheriger Widerruf nicht ankam, nach einer andern Nachricht durch den General Lucchesi bestimmt worden sein soll. Aber anstatt den schwächeren Feind mit der Doppelzahl aufzurollen, wurde auf die Nachricht, daß die nach Neumarkt vorausgeschickte Feldbäckerei bei Besetzung des Städtchens von den Preußen genommen sei, von weiterem Vorrücken abgestanden und die große Armee auf der weiten Ebene bei Lissa und Leuthen gleich einem Stellgarne ausgebreitet; die Heerführer waren voll ängstlicher Erwartung, auf welcher Seite

*) Briefe eines alten preußischen Offiziers mit Charakterzügen Friedrich's des Einzigen. Hohenzollern 1790, S. 55 u. f.

der vorher geringgeschätzte Feind den Angriff beginnen werde. Am Morgen des 5. Dezember 1757 zogen die Preußen heran, von einem Regiment zum andern erscholl das Lied: In allen meinen Thaten ꝛc. Daun fürchtete für den von ihm befehligten linken Flügel bei Gohlau, während Luchesi, der mit dem rechten bei Nippern stand, durch die Scheinbewegungen des Feindes erschreckt, Boten über Boten um Hülfe schickte. Als nun jener großmüthig Gehör gegeben und sich durch Entsendungen geschwächt, seine Truppen durch Hin- und Herziehen entmuthigt hatte, entschied Friedrich, indem er seine Hauptmacht gegen den linken Flügel der kaiserlichen und Reichstruppen anrücken ließ, durch dieses Vordringen den Sieg. Nach dem österreichischen Kriegsberichte waren es die Würtemberger, welche zuerst dem Angriffe der Preußen wichen, und auf die Baiern getrieben, mit denselben die kaiserlichen Regimenter in Unordnung brachten.*) Erst bei der zweiten Stellung und in dem Dorfe Leuthen geschah ein mannhafter, aber vergeblicher Widerstand. Folge dieses glänzenden Triumphes der Kriegskunst Friedrich's und der Tapferkeit seiner Truppen war, daß die österreichischen Heerführer eilfertig Schlesien räumten. Dem Herkommen zu lieb, nach welchem eine große Stadt nicht umsonst hinzugeben war, wurde eine Besatzung von 20,000 Mann zur Vertheidigung von Breslau zurückgelassen, die den unhaltbaren Platz nicht behaupten konnte und nach zehntägiger Belagerung (am 20. Dezember) sich gefangen gab. Dennoch wurde der Prinz Karl bei seiner Ankunft in Wien vom Kaiser, seinem Bruder, selbst eingeholt. An demselben Tage erschien aber auch eine Bekanntmachung, daß sich Niemand unterstehen solle, von diesem Prinzen wegen der letzten unglücklichen Schlacht unanständig zu reden, indem derselbe sich in das Treffen nur auf vorherige Anfrage bei Hofe und mit dessen Genehmigung eingelassen, folglich nichts als die Befehle Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin vollzogen habe. Schon vorher war in Prag ein gleiches Verbot erlassen worden.**) Maria Theresia hegte eine unerschütterliche Zuneigung für ihren Schwager, und hätte ihm gern das Commando gelassen, wenn er nicht selbst vorgezogen hätte, dasselbe niederzulegen und als Gouverneur der Niederlande nach Brüssel zu gehen.

*) Danziger Beiträge III. S. 656.

**) Ebendaselbst IV. S. 426.

Einundvierzigstes Kapitel.

Mehrere Civilbeamte und katholische Stiftsgeistliche werden wegen ihres Benehmens bei der feindlichen Besetzung der Stadt zur Untersuchung gezogen. — Prozeß und Hinrichtung des Kaplans Faulhaber in Glatz. — Freisprechung der katholischen Geistlichen in Breslau. — Aufhebung der Stolgebühren von den evangelischen Parochianen an die katholische Geistlichkeit. — Gleichmäßige Aufhebung der Abgaben an Zehnten, Garben und Broten. — Der Fürstbischof Schaffgotsch wird von der Ungunst des Königs getroffen. — Verfahren gegen denselben. — Kritik der Sage, daß er den schwarzen Adlerorden mit Füßen getreten. — Schaffgotsch in Rom. — Verhandlungen mit dem Papste über die Bestellung eines General-Vicars. — Breve Benedict's XIV. an das Domkapitel mit Anwendung des Königstitels. — Tod Benedict's und Erwählung des Eiferers Clemens XIII. — Reaction desselben gegen das Prinzip der Nachgiebigkeit. — Verleihung des Titels: apostolische Königin, an Maria Theresia. — Unwille des Papstes Clemens XIII. wider Friedrich. — Geschenke und Breve an Daun nach der Schlacht bei Hochkirch.

Friedrich hielt die Verhältnisse des Staats, für dessen Bestehen er kämpfte, nicht für angethan, Nachsicht gegen Versehen, geschweige gegen vermuthete Vergehungen zu üben. Wie er nach dem Rückzuge aus Böhmen seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, erlittene Unfälle in den härtesten Ausdrücken als Verbrechen zugeschrieben, und im Lager bei Bauzen den Offizier, durch welchen ihn dieser Prinz von seinem Heranzuge benachrichtigte, mit den Worten empfangen hatte: Sage Er den Generalen von der Armee meines Bruders, daß sie alle, Winterfeld ausgenommen, den Kopf zu verlieren verdienen,*) so begann er seinen Winteraufenthalt in Breslau mit Anordnung einer Untersuchung wider diejenigen, welche bei Anwesenheit der kaiserlichen Armee Neigung oder Bereitwilligkeit, der früheren Landesherrschaft auf irgend eine Weise zu dienen, an den Tag gelegt hatten. Daß der Minister von Schlabrendorf, der die Verwaltung der Provinz wie mit großer Geschicklichkeit so mit durchgreifender Strenge führte, ihm hierzu gerathen, wird geglaubt, weil es den Gesinnungen des Ministers entsprach;**) doch hätte derselbe nicht gewagt, ungeforderte Rathschläge zu geben, und der König selbst bedurfte nach seinen Grundsätzen über die Verpflichtung der Staatsbeamten an seine Person keines äußeren Antriebes, wider diejenigen streng zu verfahren, welche von dieser Verpflichtung abgewichen waren. Dies hatten einige Beamten in Breslau gethan. Nach dem Einrücken der Oesterreicher hatte nämlich der Graf Collowrath die Kriegs- und Domänenkammer angewiesen, die Geschäfte der Landesverwaltung fortzusetzen, und dabei von ihr wie von den Beamten aller andern Behörden Ableistung eines Handgelöbnisses, hierbei das Interesse des kaiserlichen Hofes wahrzunehmen, verlangt. Als die sämmtlichen Mitglieder des Collegiums dies für unvereinbar mit ihrer Verpflichtung gegen den König erklärten und der weiteren Theilnahme an der Verwaltung sich entzogen, ließ Collowrath an die beiden Kriegs- und Domänenräthe Hänel und und Witte, welche seit Errichtung dieser Behörde an derselben gestanden und —

*) Retzow's Charakteristik I. S. 158 Anm. und S. 160.

**) Ernst Wilhelm von Schlabrendorf, im Jahre 1719 im Brandenburgischen geboren, wurde im Jahre 1755 von Magdeburg, wo er Kammerpräsident war, nach dem Tode des Ministers von Münchow an dessen Stelle über die Provinz Schlesien gesetzt.

der erstere bei dem Marsch- und Verpflegungswesen — den Ruf besonderer Geschicklichkeit erworben hatten, die Aufforderung ergehen: ohne Widerspruch ihre Geschäfte fortzusetzen, weil sie als ansäßige Personen auch wegen ihres Besitzes zur Aufrechterhaltung der Ordnung verpflichtet seien. Beide gaben diesem Andringen nach, und durch ihr Beispiel ließen sich die meisten Unterbeamten zu gleicher Fügsamkeit bestimmen. Der Minister selbst hatte sich nach Glogau entfernt, die Oberamtsregierung oder oberste Justiz- und Consistorialbehörde verhielt sich unthätig, der Magistrat aber blieb nicht nur in seinem Amte, sondern ließ sich auch, ungeachtet der nachdrücklichen Vorstellung des zweiten Stadtdirectors Glorin, durch den Syndikus Löwe bewegen, ein von dem Letztern aufgesetztes Bittschreiben an die Kaiserin um Schonung der Stadt und Schutz ihrer bürgerlichen und kirchlichen Verfassung zu unterzeichnen und nach Wien abzusenden. Auch einige Bürger, vornehmlich aber die gesammten Klostergeistlichen, sollten durch Handlungen und Aeußerungen Untreue und üble Gesinnungen an den Tag gelegt haben. Da Schlabrendorf in den Eifer der Einheimischen kein Vertrauen setzte, so beauftragte der König den Großkanzler, Justizbeamten von Berlin zur Untersuchung der den Schlesiern zur Last gelegten Vergehungen nach Breslau zu senden.*) Es erschien zu diesem Behufe der Generalfiskal Uhden nebst dem Kriegsrath Kornemann, und das Geschäft wurde so beschleunigt, daß die in Berlin niedergesetzte Hauptuntersuchungs-Commission schon beim Ablaufe des Monats Januar 1758 die Erkenntnisse dem Könige zur Genehmigung vorlegen konnte. Für die beiden Kriegsräthe, welche auf den Antrag des Ministers sofort cassirt worden waren, erachtete die Commission die bereits vollzogene Strafe für genügend; die Unterbeamten, welche das Schreib- und Rechnungswerk fortgesetzt, wurden mit Geldstrafen von ein- bis zweihundert Reichsthalern belegt; ein pensionirter Rath von der Kammer, der bei dem kaiserlichen Kriegs-Commissariate um Fortzahlung seiner Pension von 150 Rthlr. mit dem Beifügen gebeten, daß er sich zur völligen Disposition stelle, verlor sein Gnadengehalt; der Rathssyndikus Löwe wurde als Urheber und Abfasser des nach Wien geschickten magistratualischen Bittschreibens zum Festungsarrest auf des Königs Gnade, ein Marschcommissarius von Rothkirch in Liegnitz, welcher nach seiner Dienststellung für die österreichischen Truppen thätig gewesen war, auf vier Jahr, zwei preußische Offiziere, von Stensch, die sich im österreichischen Hauptquartier zu thun gemacht, an die Generale sich angeschlossen und den Wunsch, in jenseitige Dienste zu treten, zu erkennen gegeben hatten, der eine zu zehn-, der andere zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Ein Bruder des von Rothkirch, der ihm bei den Marschgeschäften Hülfe geleistet und deshalb eben zur Haft gebracht worden war, wurde freigesprochen, weil er nicht im öffentlichen Dienste gestanden. Gegen den bres-

*) Mein lieber Großkanzler von Jarriges. Da ich nothwendig finde, nach Wiedereinnahme der Stadt Breslau ein und andern malitieusen Leuten, so gegen mich so treulos als verrätherisch gehandelt, auch vielerlei Unfug angerichtet haben, ganz summarische Prozesse machen zu lassen und Exempel zu statuiren, es aber hier an zuverläßigen Fiskalen vor der Hand und im gegenwärtigen Falle fehlt, die zuverläßig sind, gerade durchzugehen und keine Connexion haben, durchzugreifen und zu penetriren wissen; so befehle ich hierdurch, daß Ihr sogleich ein Paar dergleichen Leute wählen und solche alsdann auf das allerfordersamste und zwar mit Extrapost, so ihnen freigegeben werden soll, hierher schicken und an den Etatsminister von Schlabrendorf adressiren sollt, welcher ihnen das Nöthige weiter an die Hand geben wird. Breslau den 23. Dezember 1757. Diese und einen Theil der folgenden Nachrichten über das Verfahren wider die Civilbeamten und katholischen Geistlichen in Breslau verdanke ich dem Herrn Ober-Regierungsrath Sohr, der dieselben aus den Akten gezogen und den werthvollen ungedruckten Aufsatz mir gütigst mitgetheilt hat.

nommen, weil der König einsehen mochte, daß auch zu solchen katholischen Kirchen, die am Orte selbst keine Eingepfarrten hatten, doch katholische Bewohner der Umgegend sich hielten, weshalb schwerlich ein Geistlicher ohne alle Kirchkinder gefunden worden sein würde.*)

Die Ungunst Friedrich's wider die katholische Geistlichkeit, die in diesen Verordnungen sich kund gab, war vornehmlich aus der schon erwähnten Meinung von dem schädlichen Einflusse der Beichtväter auf die Diensttreue der Soldaten entsprungen, eine Meinung, die der Hirtenbrief des Bischofs vom 21. März 1757 eher zu bestätigen als zu widerlegen schien. In gleicher Uebereinstimmung mit den Ansichten des Königs hatte dieser Bischof schon im Jahre vorher, in einem am 9. März 1756 an den Papst gerichteten Schreiben über einige Welt- und Ordensgeistliche sich beklagt, welche durch Ungehorsam gegen die Befehle des Königs dessen Zorn sich zugezogen und ihn hätten veranlassen können, seine übrigen katholischen Unterthanen mit unfreundlichen Augen anzusehen, was er jedoch bisher noch nicht gethan, sondern sich jederzeit als ein gnädiger Fürst und liebreicher Herr gegen seine Vasallen, wenn sie auch nicht von seiner Gemeinschaft, bezeigt habe. Auf die Klage und die daran geknüpfte Bitte, durch die Obern der Orden die ihnen untergebenen Geistlichen zum gebührenden Gehorsam gegen die landesherrlichen Anordnungen anweisen zu lassen, hatte Benedict XIV. in einem Breve vom 8. Mai 1756, dessen Uebersetzung sich bei den Akten befindet, geantwortet, daß ihn diese Anzeige in große Betrübniß versetze, und daß er, da die Religion ihren Bekennern Gehorsam gegen die Obrigkeit vorschreibe, zur Erreichung dieses Zweckes mit den Obern der geistlichen Orden sich vernehmen werde, damit weder ein Jeder, dem es beliebe, noch mehrere, als die Einkünfte gestatten, in die ihnen unterworfenen Klöster aufgenommen werden möchten, wie solches auch den kanonischen Gesetzen gemäß sei. Um jedoch zu verhüten, daß nicht die Ordensoberen, wenn der Papst in dieser Angelegenheit Etwas an sie ergehen lasse, die Thatsache in Abrede stellten oder vielleicht gar von Klöstern ihres Ordens in Schlesien nichts wissen wollten, sollte der Bischof eine vollständige und sichere Auskunft über alle in seinem Sprengel befindliche Klöster, deren Einkünfte und den zur Unterhaltung eines Geistlichen erforderlichen Betrag, aufsetzen lassen und einreichen.**)

Nach diesen Vorlagen kann es überraschen, aus einem später zu erwähnenden Schreiben des Bischofs an den König zu ersehen, daß dieser ihm selbst sowohl in einem Schreiben aus Naumburg an der Saale vom 22. September Mißtrauen und Verdacht der Untreue zu erkennen gegeben, als auch durch andere Merkmale seine Ungnade fühlbar gemacht hatte. Zu den letzteren gehörte die Verhaftung des bischöflichen Hofkanzlers Romberg.***) Da jenes Schreiben des Königs nicht zu den jetzt vorhandenen Akten gekommen ist, so läßt sich die

*) Dasselbe Verhältniß fand und findet noch heut für die evangelische Kirche zu Naselwitz in dem zum Fürstenthum Brieg gehörigen Kreise Nimptsch statt, zu welcher mehrere evangelische Ortschaften eingepfarrt sind, die aber an dem ganz katholischen Kirchorte gar keine Kirchkinder hat. Die Kirche war dessenungeachtet in Folge der altranstädter Convention den Evangelischen restituirt und die Aebtissin des Klarenstifts zu Breslau, dem das Dorf gehörte, vom kaiserlichen Hofe zur Vocirung eines evangelischen Pfarrers statt des katholischen verpflichtet worden.

**) Acta, betreffend die Bestellung eines bischöflichen General-Vicars (schles. geistl. Registratur im geheimen Ministerial-Archiv).

***) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts vom Canonicus Schöpe, im Diöcesanblatte für die breslauer Diöces, Jahrgang II., erstes Heft, S. 12.

der König das Tragen desselben zu solchem Zwecke übel nehmen könne und die österreichischen Generale darin nur ein ungehöriges Prunken erblicken würden, soll darauf den Bischof, dessen Nachfolger er zu werden gehofft, durch das Vorgeben, daß der König sehr erzürnt sei, dahin gebracht haben, die Flucht zu ergreifen, und Friedrich, der anfänglich aus der Sache nichts gemacht und nur beabsichtigt habe, den zaghaften Ritter mit einigen Spöttereien abzustrafen, dadurch bewogen worden sein, ihn für einen Verräther zu halten.*) Diese angebliche Betheiligung des genannten Geistlichen findet jedoch in den noch vorhandenen Aktenstücken über diese Vorgänge keine Bestätigung. Bastiani, der im Rufe eines ehrgeizigen und ränkesüchtigen Mannes stand, war mit dem Bischofe in verdrießliche Händel verwickelt gewesen, und obwohl der König deren Beilegung durch seinen Großkanzler bewirkt hatte, ist es doch unglaubhaft, daß Schaffgotsch nach einer ihm fast abgezwungenen Aussöhnung den Widersacher zu seinem Rathgeber gemacht haben sollte.**) Von der angeblichen durch den Minister an den König

*) Mes Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin ou Frédéric le Grand etc. par D. Thiebault, tom. III. p. 39. Thiebault, der als Vorleser des Königs und Mitglied der Akademie mehrere Jahre in Berlin gelebt hat, will diese Nachrichten von dem Oberstallmeister Grafen Schaffgotsch, einem Bruder des Bischofs, bekommen haben.

**) Bastiani, von bürgerlicher Herkunft aus Venedig, war zuerst Paulinermönch gewesen, aus dem Kloster entsprungen, nach mancherlei Abenteuern unter preußische Werber gerathen, denen ihn seine riesenmäßige Größe empfahl, und zu einem Regimente in Breslau gekommen, wo der damalige Bischof, Kardinal Sinzendorf, zufällig seine Lage erfuhr, seine Loslassung bewirkte und ihn als Sekretär und Hausgeistlichen zu sich nahm. Da er Geist besaß und das Französische geläufig sprach, (obwohl nach den in den Akten vorhandenen Briefen nicht richtig schrieb) so gefiel er dem Könige, dem ihn der Kardinal vorstellte, und erhielt eine Pfründe. Er wurde in die Gesellschaft des Königs gezogen und besonders mit dem damaligen Canonicus Schaffgotsch vertraut. In der Wahlsache desselben nach Rom geschickt, leistete er dort gute Dienste und erwirkte die päpstliche Bestätigung wie für sich die Lossprechung von den Ordensgelübden. Der König hatte ihm ein Domstiftskanonikat zugedacht, und es war ihm diesmal nicht recht, da Bastiani kein Deutscher war, daß die adligen Domherren den Schneidersohn nicht ins Kapitel lassen wollten, und daß der Bischof, zum Danke für die ihm von demselben geleisteten Dienste, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte. Dennoch wurde ihm das Kanonikat zu Theil. Weiter verlieh ihm der König die sehr einträgliche Dompropstei am Collegiatstifte zu Glogau, nachdem er erfahren, daß Bastiani, von dem breslauischen Kammerpräsidenten von Alençon zum Universalerben eingesetzt, die Erbschaft zwar angetreten, dieselbe alsbald aber, mit Berufung auf eine mündliche, ohne Zeugen und schriftlichen Vertrag genommene Abrede, der Schwester des Erblassers übergeben hatte — eine Handlung, die den Monarchen, nach den herrschenden Vorurtheilen über die confessionellen Grundsätze, vornehmlich deshalb überraschte, weil der Erblasser reformirter Religion war. Diese Gnadenbezeigung entzweite aber den Empfänger derselben gänzlich mit dem Bischof. Der Letztere hatte die glogauische Propstei einem Andern zugedacht und nahm es übel, daß ihm Bastiani zuvorgekommen war. Eine Zuträgerei, nach welcher Bastiani Aeußerungen, die er in Rom über den Bischof gehört, weiter erzählt haben sollte, und ein zu wenig ehrerbietiges Benehmen, welches dieser in den berliner Gesellschaften an dem bürgerlichen Emporkömmling gegen sich bemerkte, steigerte diese Empfindlichkeit dahin, daß der Bischof einige Zuschußzahlungen einstellen ließ, die er ihm früher für nicht zahlbare Einnahmen aus den eigenen Kassen bewilligt hatte. Bastiani klagte nun wider das Domkapitel, welches in Folge einer alten Observanz den jüngsten Kanoniker von der Theilnahme am Genuß der Gesammteinkünfte ausschloß und diese Ausschließung wider ihn noch fortsetzte, obwohl er schon zu einer höheren Stelle aufgerückt war. Nachdem das bischöfliche Gericht wider den Kläger entschieden hatte, ließ ihn das Vicariatamt bedeuten, er könne von dieser Entscheidung nur an den Papst appelliren. Auf Bastiani's diesfällige Anzeige wurde aber dem Bischofe und dem Kapitel durch den Minister von Massow im Namen des Königs eröffnet, daß diese Appellation an das Oberamt gehöre. Dieses verlangte nun behufs der Entscheidung des Prozesses gewisse im Besitz des Kapitals befindliche Urkunden, und ließ, als das Kapitel die Ueber-

eine Verordnung veranlaßt, nach welcher Jeder, der einen Soldaten zur Desertion verleiten oder ihm zur Ausführung derselben behülflich sein würde, ohne Unterschied der Person, sie sei geistlichen oder weltlichen Standes, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Weib oder andere Verwandte, wie Schulzen und Gerichte in den Dörfern, welche über Befolgung der diesfälligen Edicte nicht gehörig wachen, die Deserteure nicht anhalten und abliefern würden, ohne weitläuftigen Prozeß, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen, neben dem Deserteur aufgehenkt werden sollte.*) Auch der Bischof von Breslau hielt es für möglich, daß einzelne Geistliche eine der Kirchenlehre entgegenlaufende Kirchenpraxis ausüben könnten; denn in einem fast gleichzeitig mit jener Verordnung (am 21. März 1757) über diesen Gegenstand erlassenen Hirtenbriefe legte er den Geistlichen die Verpflichtung auf, bei Verlust ihres Seelenheils jedem zur Beichte kommenden Soldaten oder Heeresverwandten vor der Absolution mit ausführlicher Belehrung über die Wichtigkeit des dem Könige geleisteten Eidschwures und mit ernsten Abmahnungen gegen den Meineid ins Gewissen zu reden, und zwar auch in dem Falle, wenn gleich der Beichtende von seinem Eide nichts erwähne oder über die Haltung desselben keinen Zweifel äußere. Bevor der Beichtiger über diesen Punkt von dem Beichtenden nicht beruhigt sei, solle er die Absolution durchaus nicht ertheilen, noch den Beichtenden aus dem Beichtstuble gehen lassen. Sollte aber die Bosheit des einen oder des andern der Seelsorger, welchen der Beichtstuhl anvertraut sei, wie man mit Grund zu glauben Ursache habe, so weit gehen, daß derselbe einen der beichtenden Soldaten durch ehr- und gewissenlose, selbsterdichtete und wider die reinen Grundsätze der Religion laufende falsche Lehren und Zuredungen zur Desertion höchst sträflichst verleite, so erklärte der Bischof, Allen insgesammt zur Richtschnur und Wissenschaft, einen solchen boshaften Beichtvater sofort für suspendirt und dessen Befähigung zum Beichtehören und Absolviren für ungültig und nichtig, mit der Versicherung, daß derjenige, der nach Ertappung eines entlaufenen Soldaten, deren jeder über diesen Punkt befragt werden werde, überzeugt werden sollte, wider diesen Hirtenbrief gehandelt zu haben, von Seiten der königl. Majestät ohne alle Weitläuftigkeit mit eben der Strafe, welche die Kriegsregeln den desertirenden Soldaten zuerkennen, unausbleiblich bestraft werden solle.**) Dasselbe wurde auch in der Grafschaft Glatz, obwohl dieselbe nicht zum Sprengel des Bischofs von Breslau gehörte, wie in den andern Gegenden der Provinz, die unter auswärtigen Bischöfen standen, durch die Stellvertreter der letzteren verordnet. Diejenigen, die davon Erfolg erwarteten, hatten aber nicht erwogen, daß die stete Wiederholung einer anbefohlenen Ermahnung eher geeignet war, die Ermahnenden und die Ermahnten

*) Erneuertes und geschärftes Patent wegen Anhaltung der Deserteurs. Dresden den 25. März 1757. Korn'sche Edicten-Sammlung VI. S. 673.

**) Korn'sche Edicten-Sammlung Band VI. S. 669 u. f. Der Hirtenbrief sollte von den Kanzeln verlesen und in den Städten an die Kirchthüren, auf dem Lande an die Beichtstühle angeschlagen werden. Der Umstand, daß in demselben, wie auch in dem vorhergehenden königlichen Patente, bei dem Worte preußischer Soldat, alle verschiedenen Arten derselben (Kürassiere, Dragoner, Husaren, Grenadiere, Mousquetiere, Füsiliere, Artilleristen, Stückknechte, Proviantknechte, Feldbäcker oder Packknechte) aufgezählt sind, vermuthlich in der Meinung, hierdurch einer etwaigen Ausflucht, daß der Beichtende für keinen Soldaten gehalten worden sei, zu begegnen, macht es wahrscheinlich, daß diese Aufzählung nicht von dem Bischof, sondern von dem Minister von Schlabrendorf, dem nach einer Anordnung des Königs die bischöflichen Erlasse vorher mitgetheilt werden mußten, herrührt, wie auch andere Ausdrücke des Hirtenbriefes von demselben verschärft worden sein können.

Unter den in Breslau verhafteten Geistlichen fand sich keiner von seinem Gewissen oder Glaubenseifer gedrungen, durch verweigerte Klagebeantwortung die Justiz zum Aeußersten zu treiben; daher erfolgte auf die strenggeführte Untersuchung das Urtheil, daß, obzwar die Inculpaten sammt und sonders wegen ihres widrig gesinnten Betragens eine nachdrückliche Bestrafung, der sämmtlichen katholischen Geistlichkeit zur Warnung und ihnen zur Correction, wohl verdienten, der König doch aus besonderer Gnade gegen die Prälaten, Oberen und Geistlichen der hiesigen Stifter und Klöster dieselben von fernerer Ahndung ihres Betragens entbinden und loszählen, mithin die Untersuchungssache völlig niederschlagen wolle, in Hoffnung, dieselben werden diese Gnade, Nachsicht und Huld mit allerunterthänigstem Danke wohl erkennen, von ihrer Treue und Devotion künftig bessere Merkmale an den Tag legen und nicht fernerhin Gelegenheit geben, sie der Strenge des Rechts und der Gesetze zu überlassen. Dieselben wurden demnach ihres Arrestes entbunden, um sich in ihre Klöster zu begeben und ihre geistlichen Verrichtungen fortzusetzen. Mehrere Jesuiten jedoch, deren Aufenthalt im Collegio zu Breslau der König zeither für bedenklich erachtet, sollten noch ferner außerhalb Breslau verbleiben. Zwei Jesuiten fanzösischer Herkunft, die zur Zeit der österreichischen Occupation nach Oppeln gereist und dadurch einer Correspondenz nach Wien verdächtig geworden waren, sollten sich von diesem Verdachte durch einen Eid reinigen und nach Ableistung desselben sogleich das Land zu verlassen gehalten sein. Dieses Urtheil wurde am 9. Februar 1758 mit dem Erkenntnisse gegen die zur Untersuchung gezogenen Civilbeamten vor der Kriegs- und Domänenkammer publizirt, die Verurtheilten sogleich nach Küstrin abgeführt, die Freigesprochenen entlassen und nur einer der Angeschuldigten, ein breslauischer katholischer Kaufmann, der nach dem Einzuge der Oesterreicher, als der bei ihm wohnende Präsident der Oberamts-Regierung sein Quartier räumen mußte, geäußert: das preußische Großthun habe nun ein Ende, zum Absitzen einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe in Haft behalten.*)

Die Rechtlichkeit der vom Könige bestellten Richter hatte den vom Minister den Personen der Stiftsgeistlichen zugedachten Schlag vereitelt; dafür erhielt der Diensteifer dieses Staatsbeamten, der im katholischen Kirchenthum nur ein dem landesherrlichen Interesse durchaus feindliches Institut erblickte, die Befriedigung, daß der König am 31. Dezember 1757 zu Breslau, nach seiner Zurückkunft von Reichenbach, eine Kabinetsordre erließ, mittelst deren er, auf Vorstellung und flehentliches Ansuchen der getreuen schlesischen Landstände und aus anderen bewegenden Ursachen, aus souveräner Macht alle Unterthanen evangelischer Religion von Erlegung der Stolgebühren an die katholischen Pfarrgeistlichen entband. Nach der vorgefundenen Landesverfassung waren die Gebühren ohne Rücksicht auf die Confession der Verpflichteten an die ordentlichen Ortspfarrer zu entrichten, daher in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels, wo kraft des den alten Landesfürsten zugestandenen Reformationsrechtes die Pfarrkirchen als solche in die Hände der Evangelischen übergegangen waren, diese Abgaben eben so von den katholischen Einwohnern an die evangelischen Geistlichen entrichtet wurden, wie es in den andern, unmittelbar an die Krone gefallenen Fürstenthümern, in welchen die österreichischen Regenten die Einführung des evangelischen Gottesdienstes als Eingriff in ihre landesfürstlichen Rechte angesehen und ihn nach dem westfälischen Frieden cassirt hatten, von Seiten der Evangelischen an die katholi-

*) Die Untersuchungs- und Urtelskosten betrugen 731 Rthlr. und wurden auf die sämmtlichen Inculpaten übertragen.

dies schon geschehen sei, indem der Kanonikus Bastiani von der königl. Majestät in Vorschlag gebracht worden sei, so bemerke der Papst, daß er den Bastiani kenne, und wisse, daß derselbe die Landessprache nicht verstehe, keine Uebung im richterlichen Erkennen besitze, mit Einem Worte, um von allem Andern abzusehen, aller der Eigenschaften entbehre, welche zur gehörigen Erfüllung der Pflichten eines General-Vicars erforderlich sind. Klostergeistliche, zu denen einst der Bastiani gehört habe, pflegten die zum Amte eines Richters gehörigen Studien nicht zu treiben. Mit Beseitigung des Bastiani werde daher, wenn die königl. Majestät den vom Bischof ernannten General-Vicar nicht haben wolle, jeder andere Kanonikus erwählt werden können. Diese Gründe sollen der königl. Majestät auseinandergesetzt werden, denn dieselbe sei so gerecht gesinnt, daß die Sache für abgemacht gehalten werden könne.*)

Benedict XIV. starb aber am 3. Mai 1758, und zu seinem Nachfolger wurde am 6. Juli der Venetianer Rezzonico, der den Namen Clemens XIII. annahm, nach der bei der Mehrheit der Kardinäle vorwaltend gewordenen Ansicht erwählt, daß unter der letzten Regierung den weltlichen Gewalten zu viel nachgegeben, ja fast eine unkatholische Richtung eingeschlagen worden sei, und daß daher die Kirche eines kräftigen und entschlossenen Oberhauptes bedürfe, um ihre Gegner in ihre Schranken zu weisen: denn auch in mehreren katholischen Staaten hatten sich Stimmungen und Verhältnisse gestaltet, welche den Vertretern der Hierarchie äußerst mißlich erschienen. Der neue Papst, der an seine Stellung den Maßstab des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts legte, und auf dem Wege der Reaction, den er einschlug, bald in die größten Zerwürfnisse mit den katholischen Staaten gerieth, hegte begreiflicher Weise keine Gunst für den König von Preußen; vielmehr machte er es sich zu einem seiner ersten Geschäfte, seine Herzensneigung und Meinung in dem großen, Europa bewegenden Kampfe durch eine am 19. August ausgefertigte Bulle kund zu geben, in welcher er Marien Theresien als Königin von Ungarn den Titel: apostolisch, verlieh.**) Die Lobeserhebungen, welche darin der ungarischen Nation als der Vorkämpferin der Christenheit wider ihre gefährlichsten Feinde ertheilt wurden, schienen freilich zunächst auf die Kriege mit den Türken zu gehen; es lag aber sehr nahe, dieselben zu einer Zeit, wo Maria Theresia mit der Pforte im tiefsten Frieden und mit dem Könige von Preußen im heftigsten Kampfe war, auf den letzteren zu beziehen. Von preußischer Seite war man nun um so weniger geneigt, in der Angelegenheit des schlesischen Bisthums in Rom etwas zu suchen; der von Bastiani gemachte Vorschlag, den Papst um Ernennung eines apostolischen Vicars anzugehen, wurde daher nicht beachtet, sondern (unter dem 24. Dezember 1758) vom Könige verfügt: da er vernehme, daß der Propst Bastiani gegen Uebernahme des General-Vicariats, obschon aus nicht gegründeten Ursachen, Bedenken trage, so habe Seine Majestät aus eigener Bewegung beschlossen, aus landesherrlicher Macht und Gewalt dem ganzen Domkapitel die Administration des General-Vicariats zu übertragen, so daß das Domkapitel das General-Vicariat ausmachen und alle Functionen eines Bischofs versehen solle.***) Der Letztere erschien dem Minister

*) Die Kabinetsminister von Podewils und Finkenstein ließen durch den Minister von Schlabrendorf dem Domkapitel die Urschrift dieses Breve abverlangen, weil der Papst darin den königlichen Titel in voller Maße zum erstenmale gegeben und es daher nicht undienlich wäre, wenn man diese Piece zum königlichen Archive bekommen könnte. Acta, betreffend die Bestellung eines bischöflichen General-Vicars.

**) Bullarium Romanum sub Clemente XIII. tom. I. 20.

***) Acta von Bestellung des Geneneral-Vicars. Das Domkapitel stellte dem Mi-

damals von ihm verlassenen Weg wieder eingeschlagen, jenen Gegensatz durch Freundseligkeit und Gewährung des irgend Zuläßigen zu mildern und erträglich zu machen, was ihm durch die vorher erregte Furcht sehr erleichtert worden ist.

Papst Clemens XIII., durch die ohnfehlbar vergrößerten Gerüchte von den Vorgängen in Schlesien schwer gekränkt, empfing mit um so größerer Freude die Kunde von der Niederlage, welche Friedrich, als er mit Daun einige Wochen hindurch in Sachsen und in der Lausitz Manövrirkünste übte, nachdem er den dritten Feldzug des Kriegs mit einer Unternehmung nach Mähren begonnen, Olmütz vergeblich belagert, sich dann gegen die Russen nach der Neumark gewendet, sie am 25. August bei Zorndorf in der Nähe von Küstrin geschlagen hatte, in der Frühe des 14. Oktobers bei Hochkirch, in der Gegend von Bauzen, durch den von Daun geschickt ausgeführten Ueberfall seines Lagers erlitten hatte. In der Meinung, daß die preußische Macht nunmehr gebrochen sei und daß es den vereinigten Waffen der beiden Hauptmächte ein Leichtes sein müsse, sie vollends zu zertrümmern, forderte der Papst in Schreiben, die er am 15. und 18. November an den König von Frankreich und an den Kaiser richtete, diese Fürsten auf, die Verluste, welche die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einflusse der Zwietracht, welche die katholischen Mächte getheilt, erlitten habe, und mit deren Zunahme sie durch die weiteren Entwürfe der noch immer auf ihr Verderben sinnenden akatholischen Fürsten bedroht werde, durch Zusammenwirken wieder gut zu machen und Alles aufzubieten, um einen Frieden im Reich zu Stande zu bringen, der ein wahrer Gottesfriede genannt werden könne, weil er sich auf die Vorschriften der Religion und Gerechtigkeit stützen werde. Wahrscheinlich waren die Gedanken des Papstes auf Zurückstellung des im westfälischen Frieden verweltlichten Kirchengutes gerichtet.*) Zu Anfange des folgenden Jahres verbreitete sich die Nachricht, daß der Papst dem österreichischen Feldmarschall für den Streich bei Hochkirch einen geweiheten Hut und Degen, wie zu seiner Zeit Prinz Eugen für seine Siege über die Türken erhalten, übersendet und in dem Zusendungsbreve sehr harte Ausdrücke über die von ihm bekämpften Heere, als wenn dieselben nur aus Feinden der Kirche bestünden, gebraucht habe. Von Wien aus aber wurde damals der Angabe, daß Daun ein dergleichen Geschenk erhalten habe, widersprochen, dieselbe ist aber später bestätigt worden.**)

Das dazu gehörige päpstliche Breve hat jedoch der österreichische General nicht veröffentlicht, und auch in das in unsern Tagen gedruckte Bullarium Clemens XIII., ist dasselbe aus Rücksicht auf das heutige Preußen nicht aufgenommen worden. Dafür verfaßte Friedrich ein solches unter dem Namen des Papstes und übersandte es dem Marquis d'Argens, der es ins Lateinische übersetzte und vom 30. Januar 1759 datirt in den Druck gab, um die Curie, deren Styl darin nachgeahmt ist, bei den Wissenden zu verspotten und bei Gläubigen noch verhaßter zu machen.***) Eine viel ärgere Trugschrift auf die päpstliche Bulle zur Einberufung des trienter Concils im Jahre 1550 hatte den letzteren Zweck nicht verfehlt.†) Auch die Thatsache, daß die meisten Schlesier unter der

*) Bullarium Romanum sub Clemente XIII. tom. I. p. 55—58.

**) Nach einer neueren von dem Enkel des Feldmarschalls Daun herrührenden Nachricht hat dessen Großvater das Geschenk wirklich erhalten und Maria Theresia dasselbe nachmals für eine große Summe der Familie abgekauft. Berliner Jahrbücher der wissens. Kritik. Mai 1844, N. 100 S. 799.

***) Friedrich der Große als Schriftsteller, von Preuß, S. 158.

†) Siehe Band II. Kap. 12, S. 141. In dem von d'Argens übersetzten Breve heißt es unter Anderm: Angelus Exterminator ad latus tuum pugnabit, Lutheri et

Majestät höchster Person entfernt sein möge, so werde dennoch seine Treue und schuldige Dankbarkeit so unveränderlich als seine ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit sein.''

Die wahre Lage der Sache war offenbar die, daß der Fürstbischof, als Vasall beider Mächte, in dem zwischen denselben ausgebrochenen Kriege in den Fall gekommen war, von der einen Befehle anzunehmen, welche der anderen mißfielen, und daß er, um den hieraus schon entstandenen und noch weiter zu besorgenden Verlegenheiten zu entgehen, sich aus dem Bereiche beider zu entfernen für das Gerathenste hielt. War es nun schon ein Fehler, den in dem zwiefachen Vasallenthum liegenden Grund nur anzudeuten, nicht mit bestimmten Worten herauszustellen, so war es ein noch größerer, den König nicht um die zur Reise erforderliche Erlaubniß zu bitten. Dabei wurde die ungenügende Andeutung des wahren Sachverhältnisses durch den Zusatz am Schlusse verdunkelt, ja wieder aufgehoben, daß den Schreiber nur die Ungnade des Königs zur Fortsetzung der Reise bestimmt habe; dies schloß den Vorwurf eines ungerechten Verfahrens und zugleich die Meinung in sich, der königlichen Ungnade eigenmächtig aus dem Wege gehen zu können. Friedrich fühlte sich, wohl nicht mit Unrecht, hierdurch empfindlich beleidigt. In dieser Stimmung erließ er am 14. Februar die nachstehende Kabinetsordre an den Minister:

,,Da der Fürstbischof zu Breslau an mich geschrieben und in solchem seinen Schreiben seine Absichten und üble Meinung nunmehro dergestalt offenbar declarirt hat, daß ich an seiner ingratitude, da er mit Verlassung seines Postens sich in die Arme meiner Feinde, mit denen ich jetzt in einem offenbaren Kriege stehe, werfen und nach allen üblen und treulosen procédés, so er gegen mich begangen, unter denen nichtigsten, von ihm angegebenen Ursachen protection suchen wollen, so werde ich, um das Publikum von seiner schändlichen ingratitude und üblen Absichten zu überzeugen, vorangeführten Brief durch öffentlichen Druck publiziren lassen. Zugleich aber befehle ich Euch hierdurch, daß Ihr sofort die gehörige Verfügung thun, auch Euch allenfalls mit der hiesigen Oberamts-Regierung concertiren sollt, damit das gange Temporel des Bisthums und die Revenues, so der Bischof bisher aus solchen und in Schlesien zu erheben gehabt, vorerst eingezogen und sequestrirt werden müssen. Wornach Ihr Euch also zu achten und das Weitere sofort zu besorgen habt.''*)

An den Bischof selbst schrieb er unter dem 15. Februar Folgendes in französischer Sprache:

,,Herr Fürstbischof von Breslau! Ich habe Ihr Schreiben vom 30. v. M. erhalten. Der Inhalt würde mich befremden, wenn ich ihn nicht nach der Undankbarkeit Ihres vorigen Betragens vermuthet hätte. Dieselbe ist von zu offenbaren Umständen begleitet gewesen, als daß Sie solche gegen sich selbst verhehlen könnten. In dem Augenblicke, wo ich mit meiner Armee vorrücke, um den Fortschritten des Feindes Einhalt zu thun und Schlesien zu befreien, fassen Sie den Entschluß, eine Provinz zu verlassen, welche Sie an meine Wohlthaten hätte erinnern sollen. Zu Ihrer Abreise wählen Sie den Augenblick meiner Annäherung an Breslau, eben denselben, wo der Himmel meinen gerechten Waffen den glänzendsten Erfolg gewährt. Aus Angst eines bösen Gewissens und weil Sie sich schon schuldig fühlen, begeben Sie sich unter den Schutz einer Macht, mit der ich im offenbaren Kriege begriffen bin. Und jetzt unterstehen Sie sich noch, mir selbst die Partie, die Sie ergriffen haben, anzuzeigen, indem Sie dieselbe

*) Acta von der ersten Entweichung des Bischofs.

mit den leersten Vorwänden beschönigen und die falschen Versicherungen einer Treue hinzufügen, welche Sie in den wesentlichsten Stücken gebrochen haben. Nach einem so empörenden Betragen kann ich Sie für nichts anderes als für einen Verräther ansehen, der auf die Seite meiner Feinde getreten ist und von freien Stücken einen Posten verlassen hat, auf dem schon die Betrachtung der Pflichten Ihres Standes Sie hätte festhalten sollen. Mir an meinem Theil bleibt nur übrig, die Maßregeln zu treffen, welche mir die angemessensten scheinen werden. Sie aber will ich Ihrem eigenen Schicksal überlassen. Ich weiß gewiß, daß eine so unverzeihliche Aufführung wie die Ihrige, ohnfehlbar die gebührende Strafe nach sich ziehen wird. Weder der göttlichen Rache, noch der Verachtung der Menschen werden Sie entgehen können: denn so verderbt diese auch immer sein mögen, so sind sie es doch nicht in solchem Grade, daß sie nicht Verräther und Undankbare verabscheuen sollten."

Friedrich ließ beide Schreiben durch die Zeitungen bekannt machen, ohne das, was der Bischof zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung angeführt hatte, auch nur der Erwähnung, geschweige der Widerlegung werth zu achten. Diese Bekanntmachung und ein Erlaß an die Geistlichkeit, bei Verlust ihrer Benefizien und nach Umständen empfindlicher Leibesstrafe mit dem pflichtvergessenen und meineidigen Bischof keinen Briefwechsel zu unterhalten noch zu ihm zu reisen, sind die einzigen Aktenstücke, die in dieser Sache veröffentlicht worden sind.*) Gleich nach der ersteren wurden nicht nur die gesammten Temporalien des Bisthums vom Fiscus in Beschlag genommen, sondern auch alle Habseligkeiten des Bischofs, Pferde, Hausgeräthe, Geschirre, Kleinodien, Kleider und Bücher als confiscirtes Gut an den Meistbietenden verkauft.**) Rechtsförmlichkeiten kamen bei dem ganzen Verfahren nicht in Anwendung. Die erste würde gewesen sein, wenn die vom Bischof selbst angezeigte Reise nach Rom gemißbilligt und als Uebertritt zum Feinde ausgelegt wurde, ihm die Rückkehr auf seinen Posten binnen einer gesetzten Frist zu gebieten und abzuwarten, ob er der Vorladung Folge leisten werde. Eine weitere Untersuchung würde darauf zu richten gewesen sein, ob die in dem Schreiben an den König enthaltene Angabe, die der Bischof später wiederholt und mit Schriftstücken nachzuweisen sich erboten hat, daß der kaiserliche Commissarius ihm die Abreise von Breslau im Namen der Kaiserin an-

*) Ordre an sämmtliche Land- und Steuerräthe vom 17. Dezember 1758, dies der Geistlichkeit per currendam bekannt zu machen. Korn'sche Edicten-Sammlung Bd. VI. Seite 730.

**) Der Erlös betrug 11,539 Rthlr. In gleicher Weise wurde mit dem Eigenthum seines Bruders, des Dompropstes und General-Vicars Grafen Czeslaus Schaffgotsch und des Kanonikus Grafen Praschma verfahren, von denen der erstere schon vor seinem Bruder, aus Furcht vor einer Belagerung, die damit bedrohte Stadt verlassen hatte, der andere als Beichtvater seinen Bischof auf dessen Geheiß auf der Reise begleitete. Der Dompropst hatte seine sehr einträgliche Pfründe, obwohl diese von Friedrich eigentlich dem Abbé Bastiani zugedacht war, durch päpstliche Nomination überkommen, und der König dazu seine Einwilligung ertheilt, weil ihm vorgestellt wurde, daß der Papst die Nomination nicht wohl zurücknehmen könne. Friedrich ließ aber bei diesem Anlaß dem Bischof ausdrücklich erklären, daß er hinfüro kein österreichisch gesinntes Domkapitel zu Breslau weiter haben, noch ins Künftige andere Leute dazu admittiren wolle, „als von deren Attachement gegen Mich und von ihren treugesinnten patriotischen Sentiments Ich versichert wäre." (Preuß a. a. O. N. Bd. V., S. 112). Dafür wurde nun dem Dompropst auch sein auf der Herrschaft Kynast hypothezirtes Familienvermögen von 13,000 Gulden confiscirt, obwohl ein anderer Bruder, welcher als Oberstallmeister und titulärer Staatsminister in Berlin seinen Aufenthalt hatte, bei dem Könige sonst in Ansehen stand. Gegen die Militärkasse hatte während des Kriegs Friedrich's sonstige Gunst für vornehme Familien keinen Einfluß.

befohlen, in der Wahrheit beruhe; die Triftigkeit des von Friedrich ihm gemachten Vorwurfes, bei dem siegreichen Anrücken seines Wohlthäters aus Angst eines bösen Gewissens Breslau verlassen zu haben, würde sich nach der Feststellung bestimmt haben, zu welcher Stunde am 5. Dezember seine Abreise von Breslau erfolgte, und ob er zuvor den Ausgang der Schlacht bei Leuthen erfahren, da er sonst bis Mittag eher hätte vermuthen müssen, daß die Ueberlegenheit des österreichischen Heeres über das geringere des Königs den Sieg davontragen würde. Alle diese Rechtserfordernisse sollten durch die ohne irgend eine Erläuterung bekannt gemachten zwei Briefe ersetzt werden. Da die öffentliche Meinung durch dieselben das harte Loos des Angeschuldigten nicht genügend erklärt fand, so sah sie nach andern Erklärungsgründen sich um, und schenkte den mißliebigsten Angaben, welche über das Benehmen des Bischofs bei Anwesenheit der österreichischen Truppen in Breslau gemacht und verbreitet wurden, bereitwilligen Glauben.

Besonders wurde der ganz unerhebliche Umstand, daß er den schwarzen Adlerorden nicht angelegt hatte, ausgebeutet und dahin erweitert, daß er nicht nur in Gegenwart der österreichischen Generale den König niedrig geschmäht, sondern auch den Orden abgerissen und mit Füßen getreten habe. Diese Sage erscheint um so unhaltbarer, da man weiß, von welchem Respect die österreichischen Generale für den König von Preußen erfüllt waren; selbst in den kaiserlichen, gegen ihn erlassenen Dekreten fehlte der Majestätstitel nicht. Auch war der Bischof jedenfalls zu sehr Weltmann, um sich so zu vergreifen. Es würde daher dieses Volksgerücht kaum zu erwähnen sein, wenn dasselbe nicht noch in unsern Tagen in einem verdienstlichen Geschichtswerke ohne Weiteres als historische Wahrheit aufgestellt worden wäre.*)

*) Friedrich der Große von J. D. E. Preuß, 2. Bd. S. 114. Vielleicht beruht die ganze Sache auf dem Mißverständniß des Ausdrucks, dessen sich Friedrich bedient haben mag: Il a foulé aux pieds mes ordres. In den vorliegenden Akten findet sich keine Spur einer deßfallsigen Anschuldigung, wofern man nicht etwa das dafür halten will, daß einer der Correspondenten Schlabrendorf's, ein gewisser Brauns in Neisse, am 26. Februar 1763, nachdem der Abschluß des hubertsburger Friedens und die damit verbundene Restitution des Bischofs bekannt geworden war, dem Minister schreibt: Der Bischof habe in dasiger Gegend Jemanden committirt, ihm zwei alte Sterne vom schwarzen Adlerorden zu verschaffen, und habe solche auch aus der Verlassenschaft des General-Lieutenants von Treskow erhalten. Er wolle Gelegenheit nehmen, den König auf der Reise nach Glatz zu sprechen, und ihn durch einen alten Stern glauben machen, daß er die Ordenszeichen immer getragen. Auch in den Rechtsgutachten, welche die Professoren Carrach in Halle und Böhmer in Frankfurt zur Begründung des wider den Bischof einzuschreitenden Verfahrens abgefaßt haben, und in denen begreiflicher Weise das Bemühen ersichtlich ist, Alles, was dem Bischof zum Nachtheil gereichen kann, zusammenzustellen, geschieht der Vorgänge bei Anwesenheit der Oesterreicher keine Erwähnung, vielmehr wird die ganze Anklage allein auf die durch bösliche Verlassung seines Postens und Uebertritt zum Feinde begangene Felonie gerichtet. Die einmal entstandene Sage von dem mit Füßen Treten des Ordens erhielt aber späterhin, als nach dem hubertsburger Frieden der Bischof zurückkam, dadurch neue Nahrung, daß Friedrich durch andre, im Laufe des Kriegs vom Bischof begangene Unvorsichtigkeiten und demselben zur Last gelegte Handlungen, von denen weiter unten die Rede sein wird, ebenfalls ohne nähere Untersuchung der letzteren, ihm den schwarzen Adlerorden abfordern ließ.

Zur Vervollständigung dieser Ordenssache gehört die seitdem vom Herrn Theiner in den Zuständen der katholischen Kirche in Schlesien mitgetheilte Nachricht, daß der Fürstbischof, als er im Jahre 1749 den Orden erhalten hatte, dem Papste schrieb, daß derselbe nie auf seinem Kleide gesehen werden solle, wenn er als Bischof fungire, was der Papst billigte und ihm dabei einschärfte, den Orden nicht mit dem Talar, sondern

prozeß einleitete. Dies geschah im Verfolge der gleich nach dem Einrücken in Sachsen an ihn erlassenen kaiserlichen Abmahnungsschreiben auf eine unter dem 31. März 1757 von dem Reichsfiskal erhobene Klage „in Sachen, den gewaltsamen königlich preußischen kurbrandenburgischen Einfall in die königlich polnischen kursächsischen Lande, auch weiteren Anzug in die Reichslande betreffend," mit dem Antrage, den König von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg vorzuladen, um sich gehörig zu verantworten und, wenn er Letzteres nicht vermöge, seinen Fall in die Reichsacht und in den Verlust aller Lehne, Rechte, Gnaden, Privilegien und Anwartschaften zu vernehmen.*) Auf diese Anklage wurde unter dem 4. April 1757 eine Ladung an den König als Kurfürsten zu Brandenburg für Recht erkannt, innerhalb zweier Monate nach Verkündigung derselben selbst oder durch einen Anwalt am kaiserlichen Hofe zu erscheinen, und am 22. August durch ein Reichshofraths-Conclusum das Avocatorium erneuert, welches allen des römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen, Lehnleuten, Landsassen, Bürgern und Unterthanen, auch allen und jeden hohen und niedern Kriegsoffizieren und gemeinen Soldaten zu Fuß und zu Roß, bei Strafe des Landfriedensbruches, des westfälischen Friedensschlusses und anderer Reichs-Constitutionen, mit Verlierung Leibes und Lebens, Einziehung aller Habe und Güter, Lehne und Eigenthumes, Entsetzung aller Ehren und Würden, Entwehrung aller Erb- und Anwartschaften, Nachschickung von Weib und Kind, und daß dergleichen hinfüro zu keinem Ehrenstand, bürgerlichen Gütern, Handwerken und anderen Nahrungen zugelassen werden sollen, gebot, sich der bei dem Kurfürsten zu Brandenburg habenden Dienste und Bestallungen alsobald zu begeben, nicht wider die kaiserliche und Reichs-, zur Handhabung des Landfriedens angeordnete Executions-Armee, wider die kursächsischen und böhmischen Reichslande, deren übrige Alliirte, Assistenten und andere Stände des Reichs sich gebrauchen zu lassen, nicht in desselben Kurfürsten und seiner Adhärenten und Helfershelfer Diensten sich aufzuhalten, noch ihnen mit Zufuhr und Abfolge, Proviant, Munition und Gewehr, mit Warnung und Kundschaften, oder durch Geldwechseln, Aufnahme und Beherbergen ihren Agenten, Dienern und Räthen einige Hülfe und Vorschub zu leisten, und innerhalb zweier Monate dem Allen nachzuleben, darnach sich Jeder zu achten, als es ihm lieb sein möge, die auf Leib, Ehre und Gut verordneten Strafen und deren unnachsichtlichen, auch unabbittlichen Vollzug zu vermeiden.**)

Welchen Eindruck diese Erlasse bei dem nach der Schlacht bei Collin eingetretenen Stande der Dinge hervorbrachten, läßt sich aus einem Schreiben entnehmen, welches der Prinz Moritz von Dessau, der als General im preußischen Dienste stand, am 9. Oktober 1757 an den König richtete.***) „Er halte sich für verpflichtet, an Se. Majestät zu schreiben, um Ihre Absichten zu erfahren. Er beziehe jährlich 20,000 Thlr. Appanage aus dem Anhaltschen, sein dasiger Besitz betrage über 100,000 Thaler an Werth, und der Ueberlebende der drei Prinzen habe noch 40,000 Thaler jährlich zu erwarten. Das Haus Anhalt habe noch nicht die Reichsinvestitur erhalten, und das Avocatorium verkündige den Verlust des Lebens, der Ehren und Güter. Da dies Alles von großer Wichtigkeit für ihn sei, so habe er nicht unterlassen können, Sr. Majestät darüber zu schreiben, da er nicht darüber sprechen solle, und Sie um Ihren Rath zu bitten, wie er er sich in dieser Sache verhalten solle." Darauf antwortete der König am

*) Faber's europäische Staatskanzlei CXV. S. 315.

**) Faber a. a. O. S. 348 u. f.

***) Preuß a. a. O. Urkundenbuch II. S. 3.

13. Oktober aus Eckartsberg: „Ich gebe Ew. Liebden auf dasjenige unter dem 9. d. M. datirte Schreiben, so Dieselben an mich haben gelangen lassen wollen, hierdurch in Antwort, wie ich Deroselben über den Inhalt dessen nichts weiter schreiben kann, als daß, da ich die Menge von teutschen Prinzen bei der Armee habe, die sich nicht an alle dergleichen indigne und wider alle Reichsverfassung und Grundgesetze des Reichs laufende, sozusagen infame procédés des Reichshofraths kehren, ich also auch persuadirt bin, daß Ew. Liebden solcher patriotischen Gesinnung folgen und sich an nichts dagegen kehren werden, und da ich Ew. Liebden schon einmal darüber selbst geschrieben habe, so ersuche ich Dieselbe hierdurch nur ins Künftige diese Materie nicht wieder zu berühren."*)

Von preußischer Seite war nun zwar in ausführlichen Staatsschriften deducirt worden, daß der Reichshofrath übereilt zu Werke gegangen sei und der Kaiser selbst durch Heranziehung fremder Truppen ins Reich die Verfassung und seine Wahlkapitulation gröblich verletzt habe. Dessenungeachtet wurde das Avocatorium an die Kreisstände verschickt und der Reichsfiskal angewiesen, die Vorladung dem kurbrandenburgischen Reichstagsgesandten in Regensburg zu insinuiren. Der Ausführung dieses Auftrags unterzog sich aber der Reichsfiskal nicht selbst, sondern übertrug dieselbe einem regensburger Notar Namens Aprill. Dieser ließ (am 14. Oktober 1757) bei dem Gesandten mit der Angabe eines nöthigen persönlichen Gesuches sich anmelden. Plotho befand sich unwohl, befahl jedoch, der Mann solle im Vorzimmer warten, und erschien selbst im Schlafrocke, um sein Begehr zu vernehmen. Sogleich übergab ihm der Notar unter einem Strome von Worten das Schriftstück. Der Empfänger erkannte bei dem ersten Blicke in dasselbe den Zweck des Besuches, verlangte mit einem Scheltworte Zurücknahme des Papiers und schob dasselbe dem Ueberbringer, als er es nicht nehmen wollte, mit Gewalt in den Rock. Dann drängte er ihn nebst den mitgebrachten Zeugen zur Thür hinaus und rief den Bedienten zu, ihn die Treppe hinunterzuwerfen, was jedoch nicht vollzogen wurde.**) Zehn Monate nach diesem Auftritte, am 21. August 1758, erfolgte auf die Anzeige des Fiskals ein Reichshofrathsconclusum, daß wegen des beklagten Herrn Kurfürsten zu Brandenburg reichskundiger Contumaz die Klage für erwiesen und eingestanden (lis pro contestata et libellus pro confessato) angenommen und klagender kaiserlicher Hoffiskal zum weiteren Verfahren (ad ulteriora) zugelassen werde.***) Da auch der Herzog von Mecklenburg von Neuem wegen fortgesetzter Bedrückungen geklagt

*) Von Orlich's Fürst Moritz von Anhalt-Dessau S. 74. Bei Preuß a. a. Orte steht diese Antwort französisch, wahrscheinlich, wie sie der König selbst aufgesetzt hatte. Er hielt es aber für angemessener, das französisch abgefaßte Schreiben des Prinzen in deutscher Sprache zu beantworten. — Wirklich ergingen nachher auf den Antrag des Reichsfiskals Vorladungen an die Prinzen Heinrich, August Ferdinand und Markgrafen Karl von Brandenburg, Ferdinand und Friedrich Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Moritz von Anhalt-Dessau, Friedrich Erbprinzen von Hessen-Cassel (ohne Rücksicht auf dessen Uebertritt zur katholischen Kirche, der ihm in Wien so viele Theilnahme zugewendet), George Ludwig von Holstein-Gottorp, Friedrich von Würtemberg, Franz Adolf von Anhalt-Bernburg, die Grafen von Dohna und Neuwied, und als sie denselben keine Folge leisteten, am 22. August 1758 Reichshofraths-Conclusa, daß jeder von ihnen in eine Strafe von 2000 Mark Goldes verfallen, seine Güter und Lehne eingezogen, er auch anbei aller Ehren und Würden, Rechte und Freiheiten entsetzt, aller Erb- und Anwartschaften entwehrt worden sei. Faber's Neue Staatskanzlei Band I. S. 460.

**) Preuß a. a. O. II. S. 307.

***) Faber's Neue Europäische Staatskanzlei I. 440.

hatte, die ihn von Preußen in Folge seiner Theilnahme an dem Reichskriegsbeschlusse und dessen Ausführung trafen, wurde dem Könige von Dänemark als Herzoge von Holstein aufgetragen, die königlich preußischen kurbrandenburgischen Kriegsvölker aus den herzoglich mecklenburgischen Landen abzutreiben, ihnen alles Erpreßte abzunehmen und den Unterthanen zuzustellen, auch die Lande wider alle fernere landfriedensbrüchige Vergewaltigung zu schützen und ins Künftige mit zulänglichen Hülfsmitteln zu behaupten.*) Ferner ergingen am 21. August 1758 Mandate an den König von Großbritannien als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, an den Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel und an den Grafen Friedrich Wilhelm Ernst von Lippe-Bückeburg, in welchen diese Fürsten wegen Theilnahme an der kurbrandenburgischen Empörung und Nichtbefolgung der kaiserlichen Avocatorien, Dehortatorien und Inhibitorien in den stärksten Ausdrücken mit der Reichsacht und allen sonstigen Strafen des Landfriedensbruches bedroht wurden, wenn sie nicht sofort nach Verkündigung dieser kaiserlichen Gebotbriefe von aller weiteren Unterstützung der Empörung abstehen, ihre, der gemeinen Sicherheit gefährliche Rüstung trennen, alles Abgenommene den vergewaltigten Reichsständen zurückgeben, alle Schäden und Kosten erstatten und für das Künftige Sicherheit leisten würden, dabei zugleich auch an den König von Großbritannien Vorladung, innerhalb zweier Monaten selbst oder durch Anwalt am kaiserlichen Hofe zu erscheinen, um Anzeige und Beweis zu thun, daß dem kaiserlichen Gebote alles seines Inhaltes gelebt worden sei, wonicht, alsdann zu sehen und zu hören, daß Sie um Ihres Ungehorsams willen in Pön Unserer und des Reichs Acht gefallen seien.**)

Unter diesen Fürsten war der alte Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel nur dadurch, daß der Hof zu Versailles die Entwaffnung seiner sämmtlichen Truppen verlangte, und durch die harte Behandlung seines Landes bewogen worden, im Bündnisse mit England, von dem er sonst nach dem Beispiele des Herzogs Friedrich von Gotha***) gern zurückgetreten wäre, zu bleiben und seine Truppen bei der alliirten Armee zu lassen. Er suchte seine Handlungsweise durch ausführliche Schreiben an den Kaiser zu rechtfertigen, fand damit aber kein Gehör, und mußte, da der Lauf des Kriegs mehrmals seine Residenz und den größten Theil seines Landes in die Hände der Franzosen brachte, seinen Aufenhalt in Hamburg nehmen. Der Herzog Karl von Braunschweig war der Aufhebung der Convention vom Kloster Seven entschieden entgegen und befahl auf das Bestimmteste den Anführern seiner Truppen, mit denselben die alliirte Armee zu verlassen. Sein Bruder aber, der zum Oberanführer dieser Armee ernannte Herzog Ferdinand, ließ die Generale von Imhof und Behr, welche dem Befehle ihres Herrn Folge leisten wollten, in Verhaft nehmen und die Truppen mit Ge-

*) Faber's Neue Staatskanzlei Bd. III. S. 213.

**) Faber's Neue Staatskanzlei Bd. III. S. 144. Auf das Mandat gegen Kurbraunschweig übergab der Reichsthürhüter die Anzeige, daß dasselbe zwar insinuirt, aber recusirt worden sei, worauf der Reichshofrath am 23. September 1758 beschloß, daß dasselbe dem kaiserlichen Gesandten am niedersächsischen Kreise zur Beförderung an das kurbraunschweigsche Geheimeraths-Collegium zugeschickt werden solle. Das letztere schickte aber dasselbe unerbrochen zurück. Faber Band II. S. 216.

***) In Faber's Neuer Staatskanzlei III. S. 159 findet sich zwar auch ein Mandat sub poena Banni Imperii wider den Herog von Gotha, dasselbe ist aber vom 22. Aug. 1757 datirt, und der Herzog hatte in Folge desselben unter dem 30. Oktober 1757 (einige Tage vor der Schlacht bei Roßbach) der Reichsversammlung erklären lassen, daß er dem per majora gefaßten Reichsschlusse vom 17. Januar nachträglich beitreten und sich seinem ganzen Inhalte zu fügen gemeint sei. Teutsche Kriegskanzlei IV. S. 963.

walt zurückhalten. Der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand wurde überredet, seinen Dienst bei der Armee fortzusetzen. Herzog Karl, der zu Blankenburg in der Gewalt der Franzosen lebte, bezeigte sich hiermit freilich anfangs unzufrieden, verzieh nachher aber Alles, als er im glücklichen Fortgange des Krieges sein Land von Feinden befreit sah.*) Der einzige regierende Fürst, der seine Truppen aus freier Neigung bei der alliirten Armee ließ, war der an Macht geringste, an Geist und Muth größeste, der Reichsgraf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeburg. Mit einer heldenthümlichen Persönlichkeit begabt, durch eine in England genossene Erziehung zu einer freieren und kühneren Sinnesart, als die damalige in den deutschen Fürstenhäusern herrschende, hingewendet, auf Reisen vielseitig gebildet und im Jünglingsalter in den niederländischen und italienischen Feldzügen des Erbfolgekrieges mit ritterlichem Wohlgefallen am Kriege erfüllt, dann mit Friedrich persönlich bekannt und befreundet, hatte er bei Uebernahme seiner Grafschaft, eines Ländchens von etwa zehn Quadratmeilen mit 19000 Einwohnern, ein Regiment zu Fuß mit 800 Mann, eine Abtheilung Artillerie von 300 Mann und eine Schwadron vortrefflicher Reiter errichtet, nicht aus angeworbenen Ausländern, sondern aus einheimischer Mannschaft, die er selbst unablässig in den Waffen und im Dienste unterwies, und zwar nicht blos im geraden Stehen und Gehen, im taktmäßigen Gewehrschwenken und schnellen Laden nach der auf Scheltworte und Schläge gestützten Lehrweise Friedrich Wilhelm's I. und des Dessauers, sondern in Aufgaben, die den Zwecken und Vorkommnissen des Krieges entsprachen, mit eigener Theilnahme, bei welcher sich niemals die Milde einer edlen Persönlichkeit verleugnete. Da diese Soldaten gut behandelt, gut bezahlt, zweckmäßig bekleidet und bewaffnet und nach geendigter Dienstzeit regelmäßig entlassen wurden, so gefiel die Einrichtung dem Volke, das sich anfangs dagegen gesträubt hatte, und es bildete sich in dem kleinen Lande ein soldatischer Geist von mehr volksmäßiger Art, als unter den tapfern, aber nur in der kleinlichen Mechanik des Dienstes geübten, mit zu vielen fremden Bestandtheilen gemischten Kriegsschaaren Friedrich's anzutreffen war. Bei dem Ausbruche des Krieges schloß der Graf im Einverständniß mit Preußen einen Vertrag mit England, vermöge dessen er seine Truppen zum Kriege gegen die Franzosen mit den hannöverschen verband und dagegen Hülfsgelder und eine angemessene Befehlshaberstelle erhielt. Er fand jedoch im ersten unglücklichen Feldzuge unter der Anführung des Herzogs von Cumberland keine Gelegenheit, etwas Erhebliches zu thun, und nach der traurigen Convention von Kloster Seven zog er sich in die Gegend von Hamburg zurück, weil die Franzosen sein Land besetzten und wegen der Theilnahme des Grafen am Kriege wider sie und das Reich hart bedrückten. Als aber im folgenden Jahre die alliirte Armee wieder thätig wurde, führte er ihr von Neuem seine Schaumburger zu.**) Dafür erging nun gegen ihn das Vorladungsmandat auf die Achtserklärung in den härtesten Ausdrücken des Reichshofrathsstyls. Der Graf brachte dagegen am 28. November 1758 eine Rechtfertigung an den Reichstag, in welcher er darthat, wie er zu einer Zeit, wo die hannöverschen Länder wegen des Krieges in Amerika mit einer Ueberziehung von Seiten Frankreichs bedroht gewesen, dem Könige von England als Kurfürsten von Hannover mittelst eines der Reichsverfassung durchaus nicht widersprechenden Vertrages eine Anzahl Truppen in Sold gegeben habe, wie hier-

*) Mauvillon's Geschichte des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Seite 260 bis 263.

**) Varnhagen von Ense, Biographische Denkmäler 1. Th.

auf sein Land von den vorrückenden Franzosen feindlich behandelt worden, und nachdem die alliirten Truppen mit Hülfe der Preußen dasselbe befreit, ihm nach seinen Landesverhältnissen mit Hannover nicht zugemuthet werden könne, nunmehr sein Contingent zur Bekriegung des Königs von Preußen zur Reichsarmee zu senden. Er bitte daher die Reichsstände dringend, durch ihr Vorwort und ihre Vermittelung es bei dem Kaiser einzuleiten, daß derselbe die wider ihn ergangene harte Verfügung wiederum aufhebe und ihn seine Ungnade nicht länger empfinden lasse, vielmehr ihm durch seinen Schutz zu einer Entschädigung für den durch die französische Ueberziehung erlittenen Schaden verhelfe.*)

Unterdeß hatte der Herzog Ferdinand über die Franzosen in dem äußerst blutigen Feldzuge des Jahres 1758 die Oberhand gewonnen. Die Hauptarmee unter Contades wurde über den Rhein zurückzugehen genöthigt, und nur Soubise mit der Nebenarmee konnte diesseits zwischen dem Rhein und dem Main die Winterquartiere beziehen. Darauf (am 30. Oktober) ließ König Georg zur Antwort auf das Mandat, welches mit Androhung der Reichsacht nebst beigefügten Avocatorien an seine Truppen und Beamten auch wider ihn ergangen war, durch den kurhannöverschen Reichstagsgesandten Freiherrn von Gemmingen dem Reichstage eine Denkschrift übergeben, welche klarer und unbefangener als die preußische, die Lage der Sache auseinandersetzte und geeignet ist, dieselbe der Nachwelt zu veranschaulichen.

„Es habe der römisch-kaiserlichen Majestät gefallen, mittelst eines sogenannten allergnädigsten Hofdekrets vom 28. August d. J. Mandate, welche wider des Königs von Großbritannien Majestät, so wie gegen mehrere der respectabelsten Reichsfürsten erlassen worden, dem Reichstage mitzutheilen. Die Reichshistorie kenne kein Beispiele dieser Art. Der König habe in den einunddreißig Jahren seiner ruhmvollen Regierung ein so untadelhaftes Betragen gegen die gesammten Reichsmitstände ohne Unterschied der Religion beobachtet, daß gewiß kein Fürst des Reichs vorhanden sei, welcher mehr Zeugnisse der Achtung und des Vertrauens werde aufweisen können. Er habe gleich den mindestmächtigen Ständen Recht gegeben und genommen. Als nach dem Tode Kaiser Karl's VI. Zeiten eingetreten, die in der Geschichte des Hauses Oesterreich unvergeßlich bleiben werden, da die Krone Frankreich die größten Armeen ins Reich habe rücken lassen, um diesem Hause ein Ende und sich zum Meister von Deutschland zu machen, sei er als König und Kurfürst vor den Riß getreten, habe die für die Kaiserin-Königin streitenden, größtentheils aus seinen eigenen Truppen bestehenden Heere selbst angeführt, in der Schlacht bei Dettingen sein Leben für sie gewagt und sein Sohn, der Herzog von Cumberland, trage noch die Zeichen der dort empfangenen Wunden an seinem Leibe. Das Jahr 1745, in welchem die jetzige kaiserliche Majestät erwählt worden, müsse mit den dabei angewandten Bemühungen den des Königs allen Reichsständen unvergeßlich sein. Die im aachener Frieden bewirkte Erhaltung des Hauses Oesterreich habe der König mit dem Blute und Vermögen seiner Unterthanen erkauft und zuletzt sich noch angelegen sein lassen, demselben die Kaiserkrone zu erhalten. Statt der Vergeltung, statt der Erfüllung der zärtlichen Achtungs- und Dankbezeigungen, die er in jener Zeit von der Kaiserin erhalten habe, statt der schuldigen Beobachtung der feierlichen Tractate, habe die Kaiserin ihn gegen die französische Ueberziehung den schuldigen Beistand, der Kaiser die nachgesuchten Abmahnungsschreiben versagt, der Hof zu Wien mit der Krone Frankreich im März 1757 einen Tractat unterzeichnet, vermöge dessen die

*) Faber's Neue Staatskanzlei III. S. 405.

französischen Truppen den 10. Juli über der Weser, mithin in des Königs Landen sein sollten. Die Kaiserin-Königin mache, ohne daß jemals der Welt angezeigt worden, was für ein Recht sie habe, die Länder des Königs zu überziehen, feierliche Verträge mit dieser Krone, nach welcher sie das Blut und Vermögen der königlichen Unterthanen mit derselben theilen wolle; sie füge den Truppen derselben die ihrigen bei und lasse die königlichen Länder ärger verheeren, als es durch jene geschehen. Derselbe Herzog von Cumberland, welcher zu Dettingen bei Vertheidigung der Kaiserin-Königin verwundet worden, habe bei Hastenbeck mit wider ihre Truppen streiten müssen; sie schicke Commissarien nach Hannover, um die Contributionen mit der Krone Frankreich zu theilen; sie schlage alle Friedensbedingungen aus; sie weise die Gesandten des Königs von ihrem Hofe. Und nachdem die Vorsehung durch den Segen, den sie den königlichen Waffen verliehen, das Kurfürstenthum befreit, da man in Begriff stehe, den französischen Truppen das Wiedereindringen in dasselbe zu verhindern, finde es der Kaiser, der vermöge seiner beschwornen Wahlkapitulation das Reich schirmen, die Kurfürsten als dessen innerste Glieder und Hauptsäulen jederzeit in hoher Consideration halten und den zur Bedrückung der Reichsstände eindringenden fremden Völkern Widerstand thun solle, seinen Pflichten gemäß, vom Könige zu fordern, daß er seine Truppen aus den Ländern, wo sie sich dermalen befinden, zurückziehen, die gemachte Rüstung trennen, mithin seine deutschen Lande der französischen Armee wiederöffnen solle; er rufe die königlichen Truppen ab, entbinde sie ihres Eides, befehle ihnen, dem Gebote des Königs nicht mehr zu gehorchen, seine zur Empörung führenden Fahnen zu verlassen, bedrohe sie mit einer auf Leib, Gut und Ehre gehenden Strafe, den König selbst aber mit der von dem kaiserlichen Erkenntniß nicht abhangenden Acht, und lasse in den herausgegebenen Aufsätzen eine solche Schreibart gebrauchen, als man etwa gegen einen österreichischen oder toskanischen Landsassen gebrauchen könnte. Das Urtheil der Welt über dieses Verfahren sei nicht ausgeblieben; die Geschichte werde dasselbe mit ungeschmückten, aber unauslöschlichen Farben der Nachwelt überliefern."
Darauf wurde gezeigt, wie sehr der König bei den Stimmen, die er in den Berathschlagungen am Reichstage über den Reichskrieg abgegeben, nur die Gerechtigkeit und das Wohl des Reiches vor Augen gehabt habe. Man möge über den unglücklich entstandenen Krieg urtheilen wie man wolle, so liege der Welt dennoch vor Augen, daß durch die bloße Erklärung der Kaiserin, den König von Preußen unbeunruhigt zu lassen, dessen Ausbruch hätte verhindert und der Vergießung so vieles Menschenblutes nebst der Verheerung des deutschen Vaterlandes vorgebeugt werden können. Diejenigen Länder, die das Unglück des Krieges erfahren haben, mögen urtheilen, ob der Weg, den man eingeschlagen habe, derjenige gewesen sei, der am Kürzesten zur Wiederherstellung des theuren Friedens führte, und ob nicht zu wünschen gewesen sei, daß, mit Beiseitsetzung anderer Absichten, dem Vorschlage des Königs die Hände geboten worden wären. Daß der König ferner an den seiner Meinung entgegengesetzten Schlüssen keinen Theil genommen, dadurch seien die Reichsgesetze nicht im Mindesten verletzt worden. Die Frage, ob in Betreff der Geldbewilligungen die Stimmenmehrheit gelte, sei durch das westfälische Friedens-Instrument Artikel V, § 52 an den Reichstag gewiesen worden und noch unausgemacht; sie könne daselbst nicht nach der Stimmenmehrheit entschieden, sondern nur durch gütliche Vergleichung abgethan werden, weil die Verweisung vor den Reichstag sonst ein unnützer Ausweg gewesen sein würde, indem man bei den westfälischen Friedenshandlungen wohl gewußt habe, wohin die Meinung der die Mehrheit ausmachenden katholischen Stände

gegangen. Jedenfalls hätte von dem Könige unter den obwaltenden Umständen nimmermehr gefordert werden können, daß er zu einer Zeit, wo die vom Kaiser herbeigerufenen französischen Truppen seine Länder überzogen und verheert, seine Truppen denjenigen beifügen solle, die gegen den König von Preußen lediglich nach der Absicht und Willkür des kaiserlich-königlichen Hofes von einem zur Reichsgeneralität nicht gehörigen Prinzen angeführt worden, dem ohne vorgängigen Reichsschluß das Commando aufgetragen worden. Die Selbstvertheidigung sei die verbindlichste aller Pflichten; sie könne durch Reichsschlüsse nicht dem geringsten Menschen, am wenigsten einem freien Stande und Kurfürsten des Reichs, entzogen werden. Mit Preußen sei der König in ein den Regeln des Rechts völlig gemäßes Bündniß getreten. Niemand möge zweifeln, daß bei der Nothwehr, die man ihm allein übrig gelassen, er befugt sei, Hülfe zu nehmen, wo sie zu finden gewesen. Eben so gesetzmäßig sei es, daß die Herzoge von Braunschweig, von Sachsen-Gotha, der Landgraf von Hessen und der Graf von Schaumburg-Lippe ihre Truppen Sr. Majestät in ihren Sold gegeben. Die Nachwelt werde Mühe haben zu glauben, daß zu einer Zeit, wo österreichische, kurpfälzische und würtembergische Hülfstruppen zur Ueberziehung reichsständischer Länder ohne alle Ursache gebraucht worden, Reichsständen mit der Acht gedroht worden, welche dergleichen zu ihrer Vertheidigung mit anwenden. Die Hülfssendung englischer Truppen und die durch solche geschehene Besetzung der Stadt Emden sei von Sr. Majestät als König verfügt und er brauche Niemanden davon Rechenschaft zu geben. Die Reichsgesetze erlauben den Reichsständen wörtlich, behufs der Vertheidigung fremde Truppen zu gebrauchen, sie verbieten nur, solche zur Ueberziehung Anderer in das Reich zu führen, wie von der Kaiserin-Königin geschehen. Endlich sei der Vorwurf, daß der König Reichsmitstände feindlich behandelt, ganz unstatthaft. Die Reichsgesetze verbieten, Reichsmitstände anzugreifen, sie erlauben aber Gegenwehr und Verfolgung gegen die, welche durch Ueberziehung den Landfrieden brechen. Se. Majestät erwarte daher in einem Reichsgutachten darauf angetragen zu sehen, daß der Kaiser, mit Aufhebung der unstatthaften Mandate, nicht nur die kräftigsten Maßregeln ergreife, Sr. Majestät Länder, nebst den braunschweigischen, hessischen und lippischen, zu beschirmen, sondern auch zugleich gegen die Kaiserin-Königin als Erzherzogin von Oesterreich, den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Würtemberg dasjenige zu verfügen, was der Kaiser unangerufen gegen ihn, den König und Kurfürsten, habe verfügen wollen.*)

Nachdem Gemmingen diese mannhafte Erklärung zur Dictatur gebracht hatte, gelang es ihm auch das evangelische Corpus in Bewegung zu setzen. Das Mittel hierzu wurde eine am Reichstage verbreitete Nachricht, daß der kaiserliche Hof damit umgehe, die Bestimmung der Wahlkapitulation, nach welcher bei Achtprozessen, zu vorgängiger Untersuchung der Sache, eine Deputation aus allen drei Reichscollegien von Ständen beider Religionen in gleicher Anzahl erwählt werden sollte, bei Seite setzen und die Achtserklärung in gleicher Weise, wie mit der Kriegserklärung geschehen war, durch bloße Abstimmung abthun zu lassen.**) Hiergegen brachte Gemmingen eine Berathung des Corpus in Antrag, und der kursächsische Gesandte von Ponikau, der sich einer Einladung des brandenburgischen Amtsgenossen entzogen haben würde, dem hannöverschen

*) Faber's Neue Staatskanzlei Band III. S. 278 — 295.

**) Kurbrandenburgisches Promemoria vom 15. März 1759. Neue Staatskanzlei III. S. 425.

aber seine Directorial-Mitwirkung nicht versagen konnte oder wollte, berief und hielt die Versammlung am 29. November 1759 und dictirte und vollzog als Vorsitzender den Beschluß, obwohl er im Namen Kursachsens an demselben keinen Theil nahm. Dieser Beschluß lautete: Da gewisse Vorkehrungen die Besorgniß erwecken, daß die hin- und wieder angedrohten Achtprozesse nicht nach der in der Wahlkapitulation vorgeschriebenen Art behandelt, sondern der Stimmenmehrheit der Reichsversammlung unterworfen werden sollten, was die Verfassung des deutschen Reichs in besondere Gefahr setzen würde, so solle von Seiten des Corpus in eine solche Veränderung nicht gewilligt, sondern darauf bestanden werden, daß jener Vorschrift volle Genüge geschehe, und wenn gleichwohl anders verfahren würde, solle dasselbe ganz unverbindlich sein.*) Zu dieser Berathung hatten Vorpommern (Schweden), Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Mecklenburg-Schwerin, Schwarzburg, Holstein-Glückstadt, Anhalt und die Reichsstadt Schwäbisch-Hall sich nicht eingefunden, auch war die sachsen-weimarsche und die brandenburg-culmbachsche Gesandtschaft unbesetzt. Die Letztere trat jedoch, nebst Anhalt, später dem Beschlusse noch bei.**)

Inzwischen war in Wien die hannöversche Erklärung vom 30. Oktober so übel genommen worden, daß der kaiserliche Prinzipal-Commissarius Fürst von Thurn und Taxis Befehl erhielt, wegen Verletzung des dem Reichsoberhaupte gebührenden Respectes und vermessener Mißhandlung des kaiserlichen Reichshofraths in den von dem Gesandten ausgebrachten Schriften allen Umgang und alle Gemeinschaft mit demselben abzubrechen. Gemmingen erwiederte dem Beamten, der ihm (am 13. Januar 1759) diese Botschaft überbrachte: „In den auf Befehl seines Hofes vertheilten Schriften sei nichts Anderes als die Wahrheit enthalten, daß der Kaiser die den Kurfürsten beschworene Wahlkapitulation gebrochen und daß die Kaiserin das kurbraunschweigsche Land habe überfallen und feindlich behandeln lassen. Alles, was in Deutschland geschehe, sei dem kaiserlichen Ministerio zuzuschreiben. Man müsse öffentlich gestehen, daß man wohl auf der ganzen Welt kein so schlechtes Ministerium antreffen könne, welches seinem Herrn so verderbliche Rathschläge gebe. Uns ist an dieser Gemeinschaft ganz und gar nichts gelegen." Dabei bemerkte er noch, daß er dies im Namen seines Hofes sage, da er wohl wisse, daß der Prinzipal-Commissarius sich in gleichem Falle befinde, weshalb sie beide zu beklagen.***)

Wie richtig aber die Kunde von der Beabsichtigung des kaiserlichen Hofes in Betreff der Achtserklärung gewesen war, das setzte wenige Tage darauf ein Commissions-Dekret vom 5. Februar 1759 außer Zweifel. „Es befremde den Kaiser gar nicht, daß die auf dem Reichstage noch anwesenden Gesandten der beiden in der Empörung begriffenen Kurfürsten und der andern dieser Empörung nachhangenden Fürsten alle auch nur von Weitem scheinbare Verblendungen hervorsuchten, als ob noch einiges Bedenken vorwalten könne, in welcher Art gegen ihre Prinzipale mit dem Ausspruche der in den Reichsgesetzen auf den Landfriedensbruch gesetzten Strafe der Acht vorzugehen sei. Wenn sie im Zusammentritt mit einigen Comitialgesandten der augsburgischen Confession auf den angeblichen Namen der gesammten Stände dieser Confession unter dem Vorgeben, daß die Verfassung des deutschen Reichs in besondere Gefahr gesetzt werden möchte, den Beschluß vom 29. November gefaßt, so gebe ihr Benehmen offen-

*) Faber a. a. O. III. S. 299.

**) Faber a. a. O. III. S. 301.

***) Faber a. a. O. III. S. 415 u. f.

bar zu erkennen, wie ihre Prinzipale selbst überzeugt seien, daß sie in die Strafe der Acht verfallen und wie viele Ursache sie hätten, Alles zu versuchen, um der wirklichen Verurtheiluug zu entgehen. Das aber befremde den Kaiser, daß einige der Stände, wie gering auch ihre Zahl sei, dergleichen offenbare Ausflüchte hätten begünstigen und ihren Rath und That mit den des Landfriedensbruches Angeschuldigten vereinbaren mögen, um diesen damit zu Hülfe zu kommen und den Vollzug der heilsamen Reichsgesetze zu hintertreiben. Die Verfassung des Reichs und die Sicherheit aller Stände ohne Unterschied der Religion gründe sich wesentlich auf die Handhabung des Landfriedens, die ohne Vollzug der auf den Bruch gesetzten Strafen nicht bestehen möge. In Gemäßheit der Wahlkapitulation werde das Erkenntniß nicht einem Religionstheil, noch weniger einigen einzelnen Ständen, sondern dem ganzen Reich übertragen; die des Verbrechens Beschuldigten könnten, als in ihrer eigenen Sache, in keiner Weise daran Theil nehmen, gleichwie auch die Bestrafung eines Landfriedensbruches in keiner Art für eine Religionssache geachtet werden möge, noch jemals in den Reichsgesetzen dafür angegeben worden sei. Der Kaiser könne daher alles dasjenige, was von den Gesandten der beiden in der Empörung befangenen Kurfürsten zu Brandenburg und Braunschweig und der übrigen dieser Empörung nachhangenden Fürsten als in eigener Sache geschehen und von einigen wenigen Gesandten anderer Stände mit angegangen worden sei und nunmehr auf den Namen der gesammten Stände augsburgischer Confession angegeben werden wolle, für nichts Anderes, als bei den des Landfriedensbruches Beschuldigten für eine unkräftige Ausflucht, bei den anderen für eine Vereinbarung mit Rath und That zum Landfriedensbruch und für eine dem Landfrieden und der Reichsverfassung zuwiderlaufende Handlung betrachten, durch welche dieselben ihre Mitstände mit anmaßlicher, obwohl unkräftiger That ihres Stimmrechtes berauben, und in die ganze Reichsverfassung einen Eingriff thun wollten.*)

Mit Recht wurde in dem Promemoria, welches der Freiherr von Gemmingen am 15. März 1759 gegen dieses Dekret an den Reichstag brachte, zuvörderst bemerkt, daß die Schlüsse des evangelischen Corpus zu ihrer Gültigkeit die Einwilligung des Kaisers nicht bedürften und daß den evangelischen Ständen ihre Befugnisse zu gut bekannt wären, als daß sie glauben sollten, dieselben würden an ihrer Kraft verlieren, wenn sie auch den Beifall des kaiserlichen Hofes, dessen sie sich gar selten zu erfreuen hätten, oder der andern katholischen Stände nicht erhielten. Das Vorhaben sei gegen evangelische und zwar solche Stände gerichtet, ohne welche die evangelische Sache nicht bestehen könne. Die zum Besten der Evangelischen als der geringeren Zahl verordnete Reichsdeputation, bei welcher die Religionsgleichheit zu beobachten, solle beseitigt werden, um die Achtsangelegenheit mit der größten Eilfertigkeit vornehmen und abmachen zu können. Die dazu getroffenen Einleitungen seien nicht unbekannt geblieben. Das Commissions-Dekret suche die wahre Gestalt der Sache zu verdunkeln, um die Stände allmälig in die bei der Achtssache gehegte Absicht hineinzuführen. Im Ernste denke man zwar schwerlich daran, eine Achtserklärung mit allen ihren Folgen gegen die Könige von Großbritannien und Preußen und die mit ihnen verbündeten Fürsten durchzuführen: denn wenn dies geschehen und die Länder aller dieser Fürsten ein Raub ihrer Feinde werden sollten, müßte zuvor nicht allein Deutschland, sondern das System von ganz Europa verändert werden. Man wolle aber mehrere Stände in den österreichischen Hauskrieg verwickeln, insbe-

*) Faber's Neue Staatskanzlei III. S. 418 — 425.

sondere die Erbitterung zwischen beiden Religionstheilen vermehren, und indem man gegen den König alle Achtung aus den Augen setze und sich gegen ihn der beleidigendsten Ausdrücke bediene, dem französischen Hofe einen Beweis liefern, wie sehr man der vorigen Zeiten vergessen habe. Wenn der Kaiser sich hätte erinnern wollen, was er in seiner Wahlkapitulation eidlich angelobt, die Kurfürsten des Reichs in hoher Consideration zu halten und zu verfügen, daß man in den gegen die Reichsstände ergehenden Erkenntnissen unglimpflicher Ausdrücke sich enthalte, so würde er zuvörderst seinen Bedienten und Räthen nicht verstattet haben, die ungeziemenden und dem wahren Verhältniß so ungemäßen Ausdrücke: Landfriedensbruch und Empörung, zu gebrauchen. Die Entscheidung der Frage: Ob ein Landfriedensbruch vorhanden sei, hänge in Betreff des Königs von Preußen nach der klaren Vorschrift der Rechte davon ab, ob Höchstderselbe nicht Ursache gehabt, zu seiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen und ob er auf andere als diese Weise solche Vertheidigung hätte schaffen können. In Betreff des Königs von Großbritannien müßte erst alles Gefühl des Rechts und des Unrechts vertilgt sein, wenn man glauben wollte, daß derselbe mit denjenigen Reichsständen, deren Truppen er im Solde habe, deswegen in die Acht erklärt werden könne, weil er seine Truppen nicht zurückziehe, um den französischen Armeen seine Länder zu öffnen, damit dieselben verheert und die daraus erhobenen Brandschatzungen abermals mit der Kaiserin-Königin getheilt werden könnten. Von Empörung und Reichsacht könne nur bei einem, den Reichsgesetzen angemessenen Verfahren die Rede sein. Die evangelischen Stände würden nimmer in Abrede stellen, daß Landfriedensbruchs- und Achtssachen nicht für sie allein, sondern für das ganze Reich gehören; aber dies nehme ihnen die Befugniß nicht, eben diese Angelegenheiten in ihren Conferenzen, so oft sie es für nöthig halten, zu überlegen, einen Beschluß darüber zu fassen, wie sie mit gemeinsamer Stimme bei der Reichsversammlung sich darüber erklären wollen, und endlich zu fordern, daß die Sache, nach deutlicher Vorschrift des Friedensinstrumentes, nicht nach der Stimmenmehrheit, sondern gütlich abgethan werde. Diese Befugniß wolle ihnen zwar das Commissions-Dekret nicht versagen, dieselbe aber auf eigentliche Religionssachen einschränken, als ob es keine Religionssache wäre, wenn Stände, die sämmtlich der evangelischen Religion zugethan und auf deren Erhaltung das ganze evangelische Wesen beruhe, mit der Acht bedroht werden. Selbst Kaiser Ferdinand II. hätte der evangelischen Religion durch seine Achtserklärung nicht den Schaden zufügen können, welchen sie erleiden würde, wenn diejenige zu Stande kommen sollte, mit welcher man dermalen den Ständen unter dem Namen der in der Empörung befangenen, der Empörung nachhangenden und die Empörung begünstigenden Stände drohe. Man erinnere sich ungern jener betrübten Zeiten. Allein diejenigen, welchen die Geschichte derselben bekannt sei, möchten urtheilen, ob nicht das Spiel, welches damals mit den Achtsachen getrieben worden, die dadurch veranlaßte Erbitterung, der auf den Reichstagen mit der Mehrheit der katholischen Stimmen getriebene Mißbrauch, endlich die Einmischung politischer und Religionsabsichten in die Justizpflege die Hauptursachen des verderblichen Krieges geworden, der erst durch den westfälischen Frieden habe gedämpft werden können, und ob es damals nicht eben wie jetzo geheißen, daß die ungerechte Bedrückung evangelischer Fürsten keine Religionssache sei. Billig sollte man Bedenken tragen, den Evangelischen durch eine ähnliche Sprache dergleichen Vorgänge ins Gedächtniß zu rufen. Der König hoffe aber, daß die Vorsehung dem Unglück des deutschen Vaterlandes zu seiner Zeit ein Ende machen und ihm das Vermögen erhalten werde, dahin zu wirken, daß mit der Freiheit des deutschen

Reichs der evangelische Reichskörper vor dem Umsturze, den man ihm drohe, bewahrt und den Schlüssen und Abstimmungen solcher Stände, deren Gesandte nicht aus kaiserlicher Willkür, sondern aus eigenem Rechte noch auf dem Reichstage anwesend seien, ein gesetzmäßiger Nachdruck gegeben werde.*)

Noch stärker war die Sprache der Staatsschrift, welche Plotho im Namen Kurbrandenburgs am 26. März 1759 dem Reichstage übergab. „Die Evangelischen hätten niemals so viele Ursache gehabt, auf ihre Sicherheit zu denken, als jetzt, wo man ihre auf den westfälischen Frieden gegründeten Schlüsse für landfriedensbrüchige Handlungen erkläre und, was einerlei sei, sie alle sammt und sonders mit der Acht bedrohe, folglich das ganze evangelische Corpus in den Bann thue und für vogelfrei erkläre, weil es sich unterstanden, die Befolgung der kaiserlichen Wahlkapitulation zu verlangen. Auf diesen Fuß sei noch niemals mit landsäßigen Unterthanen verfahren worden, als welchen unverwehrt sei, auf Landesconstitutionen, Reversalien und dergleichen sich zu berufen. Man könne zwar die Drohungen selbst, die fast in allen seit zwei Jahren an den Reichstag gelangten kaiserlichen Dekreten zur Gewohnheit geworden, und die despotischen Absichten, die man sonst Anderen aufzubürden suche, ungescheut an den Tag legten, auf ihrem Ungrunde beruhen lassen; allein die Veranlassung hebe mit dem vom Kaiser auf die Wahlkapitulation geleisteten Eide auch die gegenseitige Verpflichtung der Reichsstände auf und müsse die Auflösung des Reichssystems herbeiführen.“

Durch diese rechtzeitige Erweckung des evangelischen Corpus wurde der Betrieb der widerwärtigen Formalien der Achtserklärung wider die beiden Könige und die ihnen verbündeten Fürsten gehemmt; wenigstens geschieht seitdem von weiteren Reichshofrathsschlüssen keine Erwähnung. Dafür wurden im Jahre 1758 dem Kaiser zur Fortsetzung des Reichskriegs zwanzig und im Jahre 1760 sogar vierzig Römermonate bewilligt. Der Gesandte von Oesterreich rühmte im fürstlichen Collegio, indem er diese hohe Summe beantragte, unter abermaliger feierlicher Verwahrung der Exemtion des Erzhauses von Reichssteuern, die außerordentliche Großmuth seiner Gebieterin, die unangesehen jener Exemtion den auf die österreichischen Länder fallenden Antheil freiwillig übernehmen wolle, obwohl sie zeither an auserlesener Kriegsmacht zur Rettung und Erhaltung der hohen Mitstände weit mehr, als zur Beschützung ihrer eigenen Erblande nöthig gewesen, in Anwendung gebracht habe, wogegen Plotho, da er die Vergeblichkeit jedes Widerspruches erkannte, als Führer der magdeburgischen Stimme bemerkte: „Se. preußische Majestät könne es ruhig mit ansehen, wenn ihre Mitstände zu ihrem eigenen und ihrer Unterthanen Ruin freigebig sein und sich den üblen Folgerungen aussetzen wollten.“**)

*) Faber's Neue Staatskanzlei III. S. 425—451.
**) Faber's Neue Staatskanzlei V. S. 31—36.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Schwere Opfer, die der Krieg den theilnehmenden Reichsfürsten kostet. — Die Franzosen bemächtigen sich der Reichsstadt Frankfurt. — Schlacht bei Bergen. — Eroberung von Münster. — Ueberfall bei Fulda. — Unfälle des Königs bei Kunersdorf, Dresden und Maren im Laufe des Jahres 1759. — Schriftkämpfe auf dem Reichstage. — Neue Unfälle des Königs im Jahre 1760. — Treffen bei Landshut, Ueberrumpelung von Glatz, Beschießung von Breslau. — Prinz Heinrich will sich vom Heere entfernen. Schreiben des Königs an ihn. — Schlachten bei Liegnitz und Torgau. — Friedrich in Leipzig. — Gespräch mit Gellert. — Lager bei Bunzelwitz. Ueberrumpelung von Schweidnitz. — Friedrich im Dorfe Woiselwitz bei Strehlen. — Hochverrätherischer Plan des Baron Warkotsch, den König aufzuheben und den Feinden zu überliefern, und dessen Entdeckung. — Verlust von Colberg. — Tod Georg's II. und Erkaltung der Freundschaft Englands. — Herzensergüsse Friedrich's an d'Argens.

In der That mußten einige Reichsstände für ihre Theilnahme am Reichskriege schwer büßen. Im Februar 1759 schickte der Prinz Heinrich aus Sachsen den General Knobloch mit einem starken Corps gegen Erfurt, wo der kaiserliche General Guasco einen Waffenplatz für die Reichsarmee bilden wollte, nahm diese Stadt ein und erhob eine Contribution von 100,000 Thalern; sodann wurde Eisenach und Fulda gebrandschatzt. Ein anderes Corps Preußen fiel in das schwerinsche Mecklenburg ein und verfuhr gegen die unglücklichen Einwohner, weil deren Landesfürst sich als den erbittertsten Feind Preußens bezeigt hatte, mit äußerster Härte. Die Stadt Schwerin wurde besetzt und gebrandschatzt, die junge Mannschaft in den Städten und Dörfern zum Soldatendienste gezwungen. Der Prinz Heinrich selbst drang im April mit dem General Hülsen über Peterswaldau in Böhmen ein, überwältigte die Päße und trieb die Oesterreicher über die Elbe und Eger. Bei Commotau wurde ein auf einer Anhöhe verschanzter österreichischer Heerhaufe von 2500 Mann unter dem General Reinhard von Hülsen geschlagen und gefangen, in Leitmeritz, Aussig und Saatz große, reichgefüllte Magazine gefunden und zerstört, auf der Elbe über hundert Schiffe verbrannt. Heinrich konnte aber diese Vortheile nicht verfolgen, sondern ging im Mai zurück, um die vorrückenden Reichstruppen von der sächsischen Grenze zu entfernen. Er wandte sich zu diesem Behufe nach Franken und schickte nach verschiedenen Seiten Heerhaufen aus. Die Reichstruppen wurden nach Nürnberg getrieben, viele Gefangene gemacht und die Bisthümer Bamberg und Würzburg gebrandschatzt.

Noch schwerer hatten die mittleren und westlichen Reichsstaaten von dem Kriege zu leiden, den die Franzosen als Bundesgenossen und Hülfsvölker des Kaisers mit den Alliirten, d. h. der vom Prinzen Ferdinand von Braunschweig befehligten Armee führten, die aus Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen und Lippe-Bückeburgern zusammengesetzt und mit einigen preußischen und englischen Regimentern verstärkt war. Das Erzstift Cöln und die Bisthümer Paderborn, Münster und Hildesheim mußten fürchterlich zahlen. Am 2. Januar 1759 bemächtigten sich die Franzosen unter Soubise der Reichsstadt Frankfurt durch dieselbe Kriegslist, welche Friedrich am 10. August 1741 gegen das damals neutrale Breslau angewendet hatte. Der Magistrat hatte den matrikelmäßigen Beitrag an Geld und Truppen treulich geleistet und glaubte daher von den Bun-

desgenossen des Reichs nichts fürchten zu dürfen; doch wurde am gedachten Tage ein von Soubise verlangter Durchmarsch wie früher bewilligt, obwohl unter der Bedingung, daß nur ein Regiment auf einmal hereingelassen und das Thor gesperrt werden solle, bis das Regiment die Mainbrücke hinter sich haben würde. Der Zug des einen Regiments aber nahm kein Ende, und der Einspruch, den die Thorwache erhob, wurde nicht beachtet, bis die Einziehenden sich stark genug glaubten, die Stadtsoldaten bei Seite zu schieben. Darauf wurden die Wälle, die Thore, die Straßen und öffentlichen Plätze besetzt, Soubise begab sich aufs Rathhaus, ertheilte seine Befehle und ließ die Stadtsoldaten entwaffnen. Frankfurt wurde nun das Hauptquartier der Franzosen und als Verbindungspunkt mit den Oesterreichern und Reichstruppen sehr werthvoll. Umsonst versuchte Ferdinand von Braunschweig ihnen diesen Besitz zu entreißen, indem er mit 25000 Mann seinen Marsch dahin nahm. Er wurde in einem Treffen am 13. April 1759 bei dem benachbarten Bergen von dem Marschall Broglio zum Rückzuge genöthigt. Die Franzosen unter Contades und Broglio drangen damals gegen das Hannöversche vor, überrumpelten Minden, schlossen Hameln ein und nahmen Münster durch Kapitulation, wurden aber am 1. August in der Gegend von Minden geschlagen. Ihre Niederlage würde entscheidend gewesen sein, wenn in dem Augenblicke, wo durch die Flucht der französischen Reiterei die Linie gerissen und die Infanterie bloßgestellt war, Lord Sackville, dem die englische und deutsche Reiterei untergeben war, den Befehl zum raschen Angriff befolgt hätte. Aber aus kleinlicher Eifersucht auf den Ruhm des Oberfeldherrn stellte er sich, denselben nicht zu verstehen, und als endlich der Befehlshaber des zweiten Treffens, Lord Granby, zum Vorrücken bewogen wurde, war es zu spät, und Broglio konnte nicht nur selbst den Rückzug in ziemlicher Ordnung antreten, sondern auch den des ebenfalls geschlagenen rechten Flügels decken. Doch kostete den Franzosen diese Schlacht 8000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

An demselben Tage schlug der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit einem abgetheilten Heerhaufen von 10000 Mann die Franzosen unter dem Herzoge von Brissac bei Gohfeld. Die Landschaften und Städte, welche die Franzosen im Frühjahr besetzt hatten, kamen nun wieder in den Besitz der Verbündeten, Münster nach einer von dem Grafen Wilhelm von der Lippe angeordneten Beschießung, bei welcher ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Zu Ende des Feldzuges, im November 1759, erschien noch der Herzog von Würtemberg mit 12000 Mann, die er in französischen Sold gegeben hatte, auf dem Kriegsschauplatze und lagerte sich in der Nähe von Fulda. Er hielt sich für so sicher, daß er am 30. November ein Tanzfest in der Stadt veranstaltete; als es aber beginnen sollte, ließ er sich durch die Nachricht, daß der Feind vor den Thoren erschienen sei, zu übereilter Flucht bewegen; er selbst entkam mit den Reitern, aber sein Fußvolk wurde größtentheils zerstreut oder gefangen. Darauf hielten die Sieger das von den Entflohenen bereitete Tanzfest. Es war der Erbprinz von Braunschweig, der dem undankbaren Zöglinge Friedrich's diese Lehre gab. Die Winterquartiere nahm Ferdinand im Hessischen und Westfälischen, die Franzosen in der Gegend von Frankfurt. Im folgenden Jahre 1760, wo nach der Abberufung Contades Broglio das Obercommando der französischen bis auf 130,000 Mann verstärkten Armee erhielt, wurde der Krieg mit gleichem Erfolge und am Ende gleichem Ergebnisse fortgeführt. In demselben machten sich nun auch die zu einem besondern Corps formirten Sachsen unter ihrem Prinzen Xaver in den Reihen der Franzosen bemerkbar, indem sie am 20. September Göttingen besetzten. Am 31. Juni starb

der alte Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen, und sein Sohn Friedrich, dessen Uebertritt zur katholischen Kirche zehn Jahr vorher bei den Protestanten so große Besorgnisse und Bewegungen hervorgebracht hatte, folgte ihm in der Regierung, ohne daß für die Stellung Hessens zu den Verbündeten hieraus eine Veränderung erwuchs.

Der König selbst kämpfte in diesen beiden Jahren nicht glücklich. Nach der Niederlage, die er am 12. August 1759 bei Kunersdorf erlitt, als er die Russen, die er im Jahre vorher bei Zorndorf nur geschlagen hatte, vernichten wollte, und die Oesterreicher unter Daun und Laudon hinzukommend, ihm den Sieg entrissen, hatte er, seiner eigenen Angabe nach, kaum noch 10000 Mann beisammen, und es hätte nur von den Feinden abgehangen, ihm den Gnadenstoß zu geben.*) In der Nacht nach diesem Unglückstage, die er in einer Bauerhütte zubrachte, schrieb er an Finkenstein: „Mein Unglück ist, daß ich noch lebe; aber ich werde diesen Schlag und den Untergang meines Vaterlandes nicht überleben."**) Und dieses ganze Unglück schrieb er dem Zufalle zu, daß seine Truppen, welche eine von den Russen verlassene Batterie auf dem Judenkirchhofe nehmen sollten, um wenige Minuten später als die von Laudon abgeschickten Oesterreicher ankamen. „Man sehe, woran die Siege hangen!" Der schon erkämpfte Sieg ging aber nur dadurch verloren, daß Friedrich, um den geschlagenen Feind zu vernichten, anstatt seinen freiwilligen Rückzug abzuwarten, den Angriff auf die Höhen fortsetzen ließ, an denen die Tapferkeit seiner Truppen so fürchterlich scheiterte. Die höhere Macht, welche weiß, was der Welt frommt, auch ehe der Glaube sie darum bittet, half jedoch dem Unglauben dessen, mit welchem der Stern Preußens gefallen sein würde. In seiner Bestürzung wollte er nicht nur das Commando, sondern die Regierung niederlegen, und das erstere zunächst dem General Fink, die andere seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, als Regentschaft für seinen Neffen, dem Prinzen von Preußen, übergeben;***) aber die Zögerung der Sieger ließ ihn bald wieder Muth fassen. Während diese stehen blieben und anstatt ihren Erfolg zu benützen, sich darüber beglückwünschten, gelang es dem Könige, die Trümmer seines Heeres zu sammeln und mit denselben eine Stellung an der Spree einzunehmen. Doch wäre seine Lage hoffnungslos geblieben, hätte nicht der Russe Soltikow dem Dringen Daun's auf kräftige Benützung des Sieges beharrliche Weigerung entgegengestellt. „Er habe dieses Jahr genug gethan, indem er zwei Schlachten gewonnen, welche ihm 27000 Menschen gekostet, und erwarte, daß die Oesterreicher nun ein Gleiches thun würden; es sei nicht billig, den Truppen seiner Gebieterin Alles allein zuzumuthen." Friedrich selbst äußert, der Russe habe dies gesagt, um seiner Unthätigkeit einen Anstrich zu geben; was vermuthen läßt, daß ihm die in den Gesinnungen des ihm ergebenen russischen Thronfolgers liegenden Gründe dieser Handlungsweise sehr wohl bekannt waren. Doch waren Friedrich's Muthesproben noch nicht zu Ende. In den nächsten Monaten wurde durch die Uebergabe von Dresden an die Reichstruppen (am 7. Sept.) und durch die Gefangennehmung des finkischen Corps bei Maxen (am 21. Nov.) seine Lage von Neuem sehr verschlimmert, und ohngeachtet er im Winter Sachsen behauptete, wurde es immer wahrscheinlicher, daß er nicht lange mehr im Stande sein werde, seinen Heldenkampf gegen die Uebermacht fortzusetzen. Daher hieß es im kaiserlichen Commissions-

*) Histoire de la guerre de sept ans tom. II. ch. 10.

**) Preuß, Lebensgeschichte Friedrich's II. S. 215 u. 216.

***) Das deutsch abgefaßte Schreiben an Fink steht bei Preuß a. a. O.

Dekrete vom 14. April 1760, in welchem die Römermonate verlangt wurden: „Der Kaiser habe schon den Trost, den Erfolg ein und des andern zu verspüren, da unter dem von Gott verliehenen Segen die Empörung bereits merklich geschwächt sei und zu deren ganzer Dämpfung der bereite Wille der für des deutschen Vaterlandes Wohl beeiferten Stände mit der Standhaftigkeit der Freunde des heiligen Reichs sich vereinbart habe."*) Dagegen machte Plotho am 5. Mai in Regensburg ein an ihn erlassenes Rescript des Königs bekannt, worin unter Anderem vorkam: „Die ungeziemenden und hochtrabenden Ausdrücke, mit welchen das kaiserliche Commissions-Dekret wiederum angefüllt sei, verdienen keine Beantwortung, und Wir können sie umsomehr mit Verachtung ansehen, da sie ihre Urheber bei der vernünftigen Welt zum Gelächter machen. Es ist Uns gar nicht schwer gefallen, mit Unsern eigenen Unterthanen den Abgang bei Unsern Armeen zu ersetzen und letztere dadurch mehr als vollzählig zu machen. Die Werbungen haben in Unsern eigenen Ländern einen großen Zulauf, es fehlt Uns auch sonst an Mitteln nicht, den bevorstehenden Feldzug unter göttlichem Beistande zu eröffnen und Unsern Feinden beherzt an allen Orten unter die Augen zu treten."**)

Sachsen und Mecklenburg wurden zu Geld- und Rekrutenlieferungen am Stärksten herangezogen, die eingezahlten Summen durch geringhaltige Ausprägung unter dem bernburgischen Stempel verdoppelt, und da die ausgehobenen Mannschaften immer nicht zureichten, die gelichteten Regimenter auch durch kriegsgefangene Oesterreicher, welche gegen Handgeld in preußische Dienste traten, vollzählig gemacht. Aber das Jahr 1760 ließ sich wiederum höchst unglücklich an. Während der König die in der Nähe von Dresden stehende österreichische Hauptarmee Daun's beobachtete, wurde Fouqué, der auf seinen Befehl den Posten bei Landshut, welcher eine Armee von 30000 Mann erfordert hätte, mit 9000 Mann behaupten sollte, von Laudon mit überlegener Macht angegriffen, am 23. Juli der größte Theil des Corps aufgerieben und er selbst auf dem Schlachtfelde tapfer fechtend gefangen. Friedrich brach nun auf, als wenn er nach Schlesien ziehen wollte, kehrte aber um, nachdem er den österreichischen General hierdurch von Dresden entfernt hatte, und unternahm die Belagerung dieser Hauptstadt. Unterdeß wurde Glatz am 26. Juli durch Ueberfall von Laudon genommen und bald darauf (vom 1. bis 3. August) Breslau beschossen. Da hob Friedrich die Belagerung von Dresden auf und eilte nach Schlesien. Damals schrieb an er seinen Freund d'Argens: „Wenn kein Wunder geschieht, sind wir verloren. Alle Kunst und alle Geschicklichkeit des Feldherrn reichen nicht aus in meiner Lage, der schlimmsten, in welcher ein Souverän sich befinden kann. Ich sehe mich allmälig sterben, wie ein Wassersüchtiger, welcher Tag für Tag die Fortschritte seiner Krankheit berechnet und die kalten Vorläufer des Todes ein Glied nach dem andern in Beschlag nehmen sieht." Auch sein Bruder Heinrich, der den Russen gegenüber in der Neumark stand, hielt den Stand der Dinge für so hoffnungslos, daß er (am 5. August) den König bat, ihm das Commando abzunehmen, da er demselben nicht länger vorzustehen vermöge. Friedrich antwortete ihm am 9.: „In glücklichen Zeiten ist es leicht, Leute zu finden, die dem Staate dienen; aber gute Bürger dienen ihm in Zeiten der Gefahr und des Unglücks, und dauernder Ruhm erwirbt sich bei Ausführung schwieriger Dinge. Ich halte das nicht für Ernst, was Sie mir schreiben. Weder Sie noch ich können für die

*) Faber a. a. O. V. S. 16.
**) Faber a. a. O. S. 26.

Ereignisse in der gegenwärtigen Lage verantwortlich sein, aber sobald wir gethan haben, was wir können, wird unser Gewissen und die Welt uns Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allem Anschein nach werden sich die Sachen binnen wenigen Tagen entscheiden, wir werden für die Ehre und für das Vaterland kämpfen und Alle werden das Unmögliche thun, um zu siegen; doch kann ich für den Ausgang nicht stehen." Auf diesen Brief gab Heinrich den Gedanken auf, sich vom Heere zu entfernen und ging den Russen nach, als sie sich nach Schlesien wandten.*) Friedrich aber rettete diese Provinz durch einen Sieg, den er am 15. August bei Liegnitz über Laudon erfocht. „Vormals hätte dieses Treffen den Feldzug entschieden, schrieb er an d'Argens, der ihm Glück gewünscht hatte; jetzt ist es nur eine leichte Hautwunde, ein Scharmützel, und meine Angelegenheiten sind dadurch nur wenig verbessert. Die Krisis, in der ich mich befinde, wechselt ihre Gestalt, aber sie führt zu keinem Entscheidung. Ich brate am langsamen Feuer und sehe ein Glied nach dem andern abfallen." — Als zu Anfang des Oktobers 20000 Russen unter Czernischef und 15000 Oesterreicher unter Lascy Berlin besetzt hatten, zog er dorthin und verscheuchte dieselben durch den Schrecken seines Namens, sodann nach Sachsen, schlug dort (am 3. November) gegen Daun die blutige Schlacht bei Torgau, die ihm selbst am Abende verloren zu sein schien, in der Nacht aber durch den Abzug der Oesterreicher von den siptizer Höhen sich zum Siege umgestaltete.

Friedrich nahm sein Hauptquartier in Leipzig, wo große Erbitterung wider ihn herrschte, weil er der Stadt zu Ende des Jahres 1759, als Strafe für die den Reichstruppen erwiesene freudige Aufnahme, ein Brandgeld von 800,000 Thalern aufgelegt hatte, zu deren Beitreibung seine Befehlshaber wider den Magistrat und die Kaufmannschaft in den Monaten Dezember und Januar die härtesten Maßregeln ergriffen. Die Mitglieder dieser Körperschaften wurden die einen auf dem Rathhause, die anderen auf dem Schlosse in Haft gebracht, und mit Entziehung des Nothwendigsten strenger als Verbrecher behandelt, bis das Geld herbeigeschafft war.**) Jetzt fragte der König seinen Gesellschafter Quintus, ob nicht noch andere deutsche Gelehrte außer Gottsched vorhanden wären, und als ihm der Professor Gellert als ein Mann von verdientem Rufe genannt wurde, befahl er, ihn herbeizurufen. Dies geschah am 12. Dezember 1760. Das Gespräch kam auf die deutschen und französischen Uebersetzungen des Tacitus. Auf Friedrich's geringschätzige Aeußerung über die ersteren bemerkte Gellert: Es gebe auch schlechte französische Uebersetzungen. Wenn aber überhaupt die Zahl der ausgezeichneten Schriftsteller in Deutschland geringer als in Frankreich

*) Preuß II. S. 246.

**) Ueber die Einzelheiten muß die Geschichtschreibung den Schleier werfen, um nicht zu veranlassen, daß irgend einmal ein Inhaber der Gewalt sich Aehnliches für erlaubter halte, weil er sich dafür auf einen gefeierten Namen berufen könnte. Eine ausführliche Schilderung dieser betrübenden Vorgänge enthält ein, freilich nicht ohne Aufregung niedergeschriebener Aufsatz in der Teutschen Kriegskanzlei auf das Jahr 1760, Band II. S. 587, unter der Ueberschrift: Beweis, daß derjenige, der schon ein Hottentotte ist, nicht erst einer werden dürfe, zur Antwort auf die witzige Frage: Ob etwa die heutigen europäischen Völker Lust haben möchten, dereinst Menschenfresser oder wenigstens Hottentotten zu werden? Nebst der Geschichte, wie man in gegenwärtigem Kriege der Menschlichkeit Ehre zu machen äußerst bemüht ist. Frankfurt am Main 1760. — Die Leipziger hätten aber um das Geld, das sie am Ende doch aufbrachten, nicht so lange sich pressen lassen sollen. Der König konnte in seiner damaligen sehr mißlichen Lage dasselbe nicht entbehren und fand es unglaubhaft, daß der reiche Handelsstand nicht 800,000 Thaler herbeischaffen könne.

sei, so liege der Grund wohl darin, daß Deutschland jetzt sein kriegerisches Jahrhundert habe, vielleicht auch darin, daß ihm ein August und Ludwig XIV. gefehlt habe, — und auf die Frage des Königs: ob er denn an den sächsischen Augusten nicht genug habe und Einen August für ganz Deutschland haben wolle: — Sachsen habe auch schon einen guten Anfang gemacht und es sei nur zu wünschen, daß ein jeder Herr in seinem Lande die guten Köpfe ermuntere. Darauf ging der König nicht ein, sondern zu andern Fragen über. Zuletzt forderte er ihn auf, ihm eine seiner poetischen Erzählungen vorzutragen, und bezeigte seinen Beifall für den klugen Maler zu Athen. Diese Freundlichkeit zu dem deutschen Gelehrten war jedoch, obwohl derselbe nicht als sein Unterthan vor ihm stand und nichts von ihm begehrte, nur die Herablassung eines gütigen Gebieters zu seinem Diener und eine ganz andere, als er jedem Franzosen von Bildung, der ihm nahe kam, zu Theil werden ließ. Friedrich äußerte sich nachher vortheilhaft über den Eindruck, den Gellert mit seiner gelassenen, würdigen Haltung auf ihn gemacht hatte, bezeigte aber kein Verlangen, den Mann, der auf Ermunterung der einheimischen Genien hingedeutet, weiter zu sprechen.

Im folgenden Jahre 1761 kam im August die Vereinigung eines österreichischen Heeres von 70000 Mann unter Laudon und eines russischen von 60000 Mann unter Butturlin in Schlesien, bei Striegau, zu Stande. Friedrich, der aus Sachsen herbeigeeilt war, aber so großer Macht nur 50000 Mann entgegenzusetzen hatte, ließ seine Truppen in einer durch die Natur befestigten Gegend bei dem Dorfe Bunzelwitz ein Lager beziehen und umgab dasselbe mit Verhacken, Wolfsgruben und zahlreichen, aus Schweidnitz herbeigeholten Geschützen. Laudon betrieb den Angriff; aber der Russe wollte für den Ruhm des Oesterreichers kein Wagniß übernehmen und versagte sich der Theilnahme, wobei der Hinblick auf die ihm bekannte Zuneigung des russischen Thronfolgers Peter für Friedrich und die Kunde von dem schlechten Gesundheitszustande der Kaiserin Elisabet nicht ohne Einfluß gewesen sein mögen. So blieb es bei der bloßen Erwartung eines Hauptschlages. Als nach drei Wochen die Russen nichts mehr zu leben hatten, brach ihre Hauptarmee am 9. September auf und ging, mit Zurücklassung eines Corps von 20000 Mann, nach Polen zurück. Friedrich verließ nun sein Lager, das auch für seine Truppen ein Hungerlager geworden war, und zog nach dem Münsterbergischen, in der Absicht, den österreichischen Feldherrn entweder zum Abzuge nach Böhmen oder zur Annahme einer Schlacht zu bewegen. Anstatt dessen nahm Laudon in der Frühe des 1. Oktobers Schweidnitz, wie das Jahr vorher Glatz, durch einen Handstreich. Dieser Schlag war dem Könige empfindlicher, als eine verlorne Schlacht gewesen sein würde; denn nun mußte er dem Gedanken entsagen, den Feind aus dem Besitze der südlichen gebirgigen Gegenden des Landes zu vertreiben. Gegen die gesicherte Stellung desselben war mit den an Zahl und Tüchtigkeit verringerten, durch den unerwarteten großen Unfall entmuthigten Truppen kein großer Erfolg, wie vier Jahre vorher bei Leuthen, zu hoffen.

In dieser betrübten Lage zog Friedrich die Armee in die Gegend von Strehlen und nahm selbst in dem dicht an dieser Stadt liegenden Dorfe Woiselwitz Quartier. Hier trat ihm schwarzer Verrath nahe. Ein Edelmann, Freiherr von Warkotsch, Besitzer der benachbarten Güter Schönbrunn und Rosen, der früher österreichischer Militär gewesen war, hatte beim Könige Zutritt und Vertrauen gewonnen. Aber während er von Zeit zu Zeit im Hauptquartier erschien, um seine Anhänglichkeit zu bezeigen, war er im Geheimen mit einem Plane beschäftigt, nach welchem der König aus dem nur von wenigen Grenadieren be-

wachten Hause in der Nacht von österreichischer Mannschaft entführt werden sollte. Zu dem Ende sandte Warkotsch mehrmals Briefe an einen in der Gegend von Münsterberg postirten österreichischen Offizier, Namens Wallis oder Walisch. Mitwisser und Gehülfe war ein katholischer Geistlicher Schmidt in Siebenhuben, mit dem Warkotsch, obwohl er sich zur lutherischen Kirche bekannte, ebenso befreundet, wie mit dem lutherischen Ortspfarrer in Schönbrunn gespannt war. Dem Jäger Kappel, der schon mehrere Briefe theils an Schmidt, theils in die österreichischen Kantonnirungsquartiere getragen hatte, fiel am 29. November eine Aeußerung seines Herrn auf, daß die Lage des Hauses, worin der König wohne, dessen Gefangennehmung sehr leicht mache, und als er Abends wiederum einen Brief an Schmidt besorgen sollte, brachte er denselben, auf den Rath des evangelischen Geistlichen, in die Hände des Königs. Der Inhalt bestand in einer Ermahnung an den Empfänger, zu eilen, um sein Glück zu machen, und den Vogel, da er noch im Bauer sitze, nicht ausfliegen zu lassen. Der König war darin nicht genannt, der Zweck des Schreibens aber unzweifelhaft zu entnehmen. Friedrich ließ den Jäger vor sich rufen, fragte ihn um Herkunft und Religion und brach dann in die Worte aus: „Ihr seid katholisch und Euer Herr ist lutherisch! Es giebt unter allen Religionen ehrliche Leute und Schelme. Doch kommt die Sache nicht von Euch selbst, Ihr seid ein bestimmtes Werkzeug für mich, von einer höhern Hand abgeschickt.“ Die beiden Schuldigen entkamen übrigens den mit ihrer Verhaftung beauftragten Offizieren, die von der Schwere ihres Verbrechens nicht in Kenntniß gesetzt worden waren; sie wurden aber, da ihre Flucht zum Feinde und ihr Ausbleiben auf die richterlichen Vorladungen als Eingeständniß der wider sie erhobenen Anklagen anzusehen war, von der Oberamtsregierung zu Breslau zur Strafe des Hochverraths verurtheilt, dieselbe auch an ihren Bildnissen auf dem Markte in Breslau, am 11. Mai 1762, vollzogen.*) Die gräfliche Familie Wallis machte bekannt, daß der in dieser Angelegenheit genannte Offizier nicht zu ihr gehöre. Preußischerseits hat nicht ermittelt werden können, welche Stelle derselbe bekleidete**) und wie weit der Plan, zu dessen Ausführung ihn der von Warkotsch ermuntern gewollt, bei den österreichischen höheren Befehlshabern Genehmigung und Theilnahme gefunden hatte.***) Dennoch ist es auch von einem begeisterten Freunde des Königs mit der Soldatenehre für wohl verträglich erklärt worden, zur Ausführung eines so entscheidenden Schlages, wie die Gefangennehmung des feindlichen Heerführers, auch mit einem treulosen Unterthan desselben, wie für geringere Zwecke mit Kundschaftern, in Verkehr zu treten; denn ein König, der sich an die Spitze seines Heeres stellt, unterwirft sich von diesem Augenblicke an, gleich dem Geringsten seiner Soldaten, allen Schicksalen des Krieges, die ihn in offener Feld-

*) Danziger Beiträge XVI. S. 313 u. f. Friedrich äußerte bei Unterzeichnung des Urtheils, nach welchem die Schuldigen im Bildnisse geviertheilt werden sollten: das kann immer geschehen, denn hoffentlich werden die Bilder so wenig taugen, als die Originale. — In Wien fand Warkotsch schlechte Aufnahme, erhielt mit Mühe einen Almosen aus dem Kammerbeutel und hat sein Leben in Verachtung beschlossen. Wo Schmidt hingekommen, ist nicht bekannt.

**) Wahrscheinlich war es ein Hauptmann Wallisch, der das Jahr vorher in Neisse kriegsgefangen gewesen war und im Jahre 1762 bei einem Plane, diese Festung durch Verständnisse und Ueberrumpelung, wie Glatz und Schweidnitz, in die Hände der Oesterreicher zu bringen, betheiligt erscheint.

***) Die Aussage Kappel's und der actenmäßige Bericht der Oberamtsregierung an den König nebst Notaten aus den Acten sind enthalten in den Lebensrettungen Friedrich's von Küster. Berlin 1792.

schlacht, auf Märschen, bei Recognoscirungen und Ueberfällen der Quartiere treffen können.*) Friedrich hat daher dieses Vorgangs in seiner Geschichte des Krieges vielleicht deshalb nicht erwähnt, um sich nicht wegen Mangels an Vorsicht tadeln zu müssen.**) Er verlegte nun sein Hauptquartier nach Breslau und ließ die Armee in dessen Nähe ein Lager beziehen. Einige Wochen darauf kam die Botschaft, daß sich die Festung Colberg (am 16. Dez.) den Russen ergeben hatte, und zugleich zeigte sich durch unterbrochene Zahlung der zeitherigen Hülfsgelder aus England, daß auf diesen Bundesgenossen weniger als bisher zu rechnen war; denn König Georg II. war das Jahr vorher (am 25. Oktober 1760) gestorben und sein jugendlicher Nachfolger Georg III. in den Händen eines Günstlings, des Lord Bute, eines Mannes von der Sinnesart Brühl's, welcher Friedrichen ebenso abgeneigt war, wie ihn Pitt-Chatam verehrte. Der Letztere blieb zwar noch am Staatsruder, doch machte sich der Einfluß von Bute schon bemerkbar.

Schon im Herbste 1760 hatte Friedrich an seinen Freund d'Argens geschrieben: „Ich bin nie in einer mißlicheren Lage als in diesem Feldzuge gewesen. Es bedürfte eines Wunders, um uns über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die ich voraussehe, und Wunder geschehen nicht mehr. In einem Alter, wo die Kraft mich verläßt, wo körperliche Uebel sich mehren und wo — um die Wahrheit zu sagen — die Hoffnung, die einzige Trösterin der Unglücklichen, mir abzugehen anfängt, soll ich die Arbeiten des Herkules vollbringen. Sie, Marquis, sind des Standes der Angelegenheiten nicht kundig genug, um sich eine deutliche Vorstellung von allen Gefahren zu machen, welche den Staat bedrohen. Ich kenne und ich verheimliche sie, ich bewahre alle Befürchtungen für mich und veröffentliche nur die Hoffnungen, oder die wenigen guten Nachrichten, die ich bekomme. Die Politik ist mir eben so ungünstig wie der Krieg; was ich unternehme, mißlingt, und ich bereite mich auf Alles, was mein Mißgeschick mich voraussehen läßt. Uebrigens werde ich nie den Augenblick sehen, der mich nöthigen wird, einen nachtheiligen Frieden zu schließen. Keine Ueberredung, keine Beredtsamkeit wird mich dahin bringen, meine Schmach zu unterzeichnen. Entweder werde ich mich unter den Trümmern meines Vaterlandes begraben lassen, oder, wofern dies dem Geschick, welches mich verfolgt, zu mild scheinen sollte, meinen Unfällen ein Ende machen, sobald es nicht mehr möglich sein wird, sie zu ertragen. Ich habe Betrachtungen über die militärischen Talente Karl's XII. aufgesetzt; aber ich habe die Frage nicht erörtert, ob er sich selbst hätte tödten sollen. Sein Beispiel ist keine Regel für mich. Manche Menschen sind dem Glück gelehrig. Ich bin dazu nicht geboren, und wenn ich für Andere gelebt habe, so will ich für mich selbst sterben, sehr gleichgültig, was man darüber sagen wird. Man rechnet fünftausend Jahr seit der Schöpfung der Welt, viel zu wenig, wie ich glaube, für das Alter des Universums. Das Brandenburgische ist die ganze Zeit, ehe ich geboren wurde, dagewesen, und es wird eben so

*) Geständnisse eines österreichischen Veteranen IV. 128. Verfasser dieses merkwürdigen und lehrreichen Buches war ein vormaliger österreichischer Rittmeister von Kuniaczo, der zuletzt in Lüben in Schlesien privatisirte.

**) Und doch hatte er kurz zuvor in den Réflexions sur Charles XII. geschrieben: Les souverains doivent sans doute mépriser les dangers, mais leur caractère le oblige en même tems d'éviter soigneusement d'être faits prisonniers, non pour leur personnel, mais pour les consequences funestes qui en résulteroient pour leurs états. In dem Gedichte sur la méchanceté des hommes, welches er am 11. November 1761 vollendete, konnte noch keine Anspielung auf diese Begebenheit vorkommen.

nach meinem Tode da sein. Die Staaten erhalten sich durch die Fortpflanzung der Gattung, und so lange diese stattfindet, wird die Menge durch Minister und Souveräne regiert werden; es läuft im Ganzen auf Eins hinaus; ein Bischen mehr Thorheit, ein Bischen mehr Weisheit; die Schattirungen sind so schwach, daß die Gesammtheit des Volkes es kaum bemerkt. Es ist kein Act der Schwäche, unglückliche Tage zu enden; es ist eine besonnene Politik, die uns überzeugt, daß der glücklichste Zustand für uns der ist, wo Niemand uns schaden und unsere Ruhe stören kann. Wie viel Gründe, wenn man fünfzig Jahre alt ist, das Leben zu verachten! Die Aussicht, die mir bleibt, geht auf ein kränkliches und schmerzenvolles Alter, auf Kummer, Verdruß, Schmach und Kränkung. Ich habe alle meine Freunde und meine liebsten Verwandten verloren; ich bin unglücklich in jeder Art, wie man es sein kann; ich habe nichts zu hoffen, ich sehe meine Feinde mich mit Hohn behandeln und ihr Stolz rechnet darauf, mich mit Füßen zu treten. Ach, Marquis, —

Wenn jede Hoffnung flieht, die letzte Stütze bricht,
Dann ist zu leben Schande, dann ist zu sterben Pflicht!"

Er schrieb dies am 28. Oktober, wenige Tage vor der Schlacht bei Torgau; nach derselben aber, am 5. und 10. November: „Dieser Sieg wird uns vielleicht einige Ruhe während des Winters geben, das ist Alles. Im nächsten Jahre fangen wir wieder von vorn an. Ich habe unter so vielen Widerwärtigkeiten keine Stütze als meine Philosophie; sie ist mein Stock, auf den ich mich stütze, und mein einziger Trost in diesen Zeiten der Unruhe und des Umsturzes. Sie sehen, daß ich mich durch meine Siege nicht aufblähen lasse; ich stelle die Sachen dar, wie sie sind. Vielleicht urtheilt die Welt anders, durch den Glanz eines Sieges geblendet. Von Weitem beneidet man uns, wir aber seufzen. Das geschieht öfter, als man denkt, und um die Dinge richtig zu würdigen, muß man sie in der Nähe sehen. Wie ich mich auch nehmen mag, die Menge meiner Feinde erdrückt mich. Darin besteht mein Unglück und dies ist die wirkliche Ursache so vieler Unfälle, die ich nicht habe vermeiden können."

Vierundvierzigstes Kapitel.

Versuche zur Einleitung einer Friedensunterhandlung. — Vorgeschlagener Congreß in Augsburg. — Reichstagsberathungen und zweckwidrige Anträge. — Besorgnisse des Papstes vor Säcularisation der geistlichen Güter. — Erneuerung der Streitfrage über die ryswicker Klausel. — Der Congreß zerschlägt sich. — Weitere Ausdehnung des Seekrieges. — Zurücktritt Pitt's und Kabinetsführung Bute's. — Friedrich's trostlose Lage. — Seine in diesen trüben Tagen verfaßten Gedichte. — Entschluß Friedrich's, den Tod einem nachtheiligen Frieden vorzuziehen. — Umschwung der Dinge durch den Tod der russischen Elisabet. — Friede mit Rußland und Schweden. — Feldzug des Jahres 1762. — Waffenstillstand zwischen Preußen und Oesterreich. — Das Reich wird, im Widerspruche mit kaiserlichen Hofdekreten, durch diesen Stillstand den preußischen Truppen preisgegeben. — Brandschatzung der Bisthümer und Reichsstädte in Franken. — Die Preußen in Nürnberg. — Verhandlungen Plotho's mit dem Magistrat in Regensburg. — Neutralitätserklärung einzelner Reichsstände und des Reichs. — Friede zu Fontainebleau zwischen England und Frankreich. — Unredlichkeit des britischen Kabinets gegen Preußen. — Preußische Convention mit Frankreich, wegen Uebergabe der von den Franzosen besetzten Plätze. — Unterhandlung und Abschluß des hubertsburger Friedens mit Oesterreich und Sachsen. — Erstreckung desselben auf das deutsche Reich. — Nichterwähnung des Kaisers und Commissionsdekret desselben zur Bekanntmachung des Friedens an den Reichstag. — Wahl und Krönung des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige. — Päpstliches Breve an die katholischen Kurfürsten wegen Gültigkeit der unter Theilnahme unkatholischer Kurfürsten vorgenommenen Wahlhandlung. — Benachrichtigungsschreiben des römischen Königs an den Papst. — Verwahrung des päpstlichen Anspruches auf Prüfung und Bestätigung der Wahl. — Tod des Kaisers Franz I.

Zu Ende des Jahres 1759 hatten Großbritannien und Preußen durch ihre Gesandten im Haag in Form einer an die Republik gerichteten Erklärung eine Aufforderung an die kriegführenden Mächte zur Veranstaltung eines Friedenscongresses ergehen lassen, aber ausweichende Antworten erhalten, indem Frankreich in einer kurzen Erwiederung vom 2. April 1760, welche dem Herzoge Ludwig von Braunschweig im Haag behändigt wurde, auf eine Vermittelung Spaniens für den Frieden mit England hinwies, Oesterreich und Rußland aber in Betreff des Friedens mit Frankreich erklärten, daß sie sich von ihren Bundesgenossen nicht trennen und den beiden Mächten nur überlassen könnten, ihre Einladung zur Haltung eines Congresses an alle Theilnehmer des Krieges ergehen zu lassen.*) Hierauf ruhte die Sache bis zum Frühjahr 1761, wo Frankreich, welches den Frieden mit England sehr wünschte, seine Verbündeten dahin brachte, jene Aufforderung mit einer gemeinsam unterzeichneten Gegenerklärung vom 26. März 1761 zu erwiedern, in welcher zur Haltung des Friedenscongresses die Reichsstadt Augsburg in Vorschlag gebracht wurde. Maria Theresia hatte sich der Theilnahme nicht entziehen können, so wenig sie, dem Ziele ihrer Hoffnungen nahe, gesonnen war, die für sicher gehaltene Eroberung Schlesiens rückgängig machen zu lassen. Die Weitläuftigkeiten, welchen die Betheiligung des Kaisers und Reichs bei dem Friedensgeschäfte freie Bahn eröffnete, gaben jedoch der Erwartung Raum, daß vor Beendigung des letzteren der Zweck, den die Kaiserin bei dem Kampfe mit Preußen allein im Auge hatte, erreicht und Schle-

*) Faber's Neue Staatskanzlei V. S. 3.

ſten ſo vollkommen in ihren Händen ſein würde, daß von einer Rückgabe deſſelben an Preußen nicht mehr die Rede ſein könne. Daher verkündete zwar am 6. Juni 1761 ein kaiſerliches Hofdekret dem Reichstage den bevorſtehenden Congreß und erforderte deſſen Gutachten über die von Seiten des Reichs vorzukehrenden Maßnehmungen; bei der hierüber im kurfürſtlichen Collegio gehaltenen Berathung wurde aber ſogleich von Trier und Cöln beantragt, Abſtellung aller preußiſchen Werbungen und Handelsſperren, Erſatz aller durch die preußiſche Münzverſchlechterung von fremden Unterthanen erlittenen Schäden und Zahlung aller von Kurbrandenburg rückſtändigen Kammerzieler zu Friedensbedingungen zu machen. Von Kurböhmen wurde als Zweck, neben Endigung des gegenwärtigen Unweſens und Wiederherſtellung der Ruhe und Einigkeit in Deutſchland die Aufrechterhaltung der Würde, des Anſehens und der Verfaſſung des Reichs, auch künftige Sicherheit und Befeſtigung des grundgeſetzlichen Bandes angegeben; von Kurſachſen hinlängliche Entſchädigung und künftige Sicherſtellung als ein nach den kaiſerlichen Verſicherungen und ſolennen Reichsſchlüſſen unzweifelhaftes Anrecht Sachſens bezeichnet; von Kurpfalz die Rückzahlung aller von Preußen und deſſen Alliirten erhobenen Kriegscontributionen verlangt. Dieſe Anträge wurden, mit Ausnahme des letzten, ſowohl im kurfürſtlichen als fürſtlichen Collegium durch Stimmenmehrheit genehmigt, wogegen Brandenburg bemerkbar machte, daß man anſtatt Friedensneigung zu bezeigen, größere Erbitterung bezwecke und die ſtärkſte Kriegserklärung erlaſſe. Daneben proteſtirte Sachſen im Intereſſe des evangeliſchen Corpus gegen die von Trier vorgeſchlagene Beſtätigung der vorhergehenden Reichsfriedensſchlüſſe, wenn darunter auch der ryswicker Friede mit der angeführten Clauſel verſtanden ſein ſollte, und erklärte zugleich die von Kurbrandenburg übernommene Abgabe eines gemeinſamen Votums der Evangeliſchen für einen unleidlichen Eingriff in die Rechte des ſächſiſchen Directoriums.

Unbekannt blieb damals, was erſt vor Kurzem durch den Druck des römiſchen Bullariums veröffentlicht worden iſt, daß Papſt Clemens XIII. in der wider Preußen gerichteten Entſchädigungsforderung eine Beabſichtigung auf Säcularisation der deutſchen Kirchengüter erblickte und die dringendſten Vorſtellungen an den Kaiſer und die Kaiſerin, wie an die Könige von Frankreich, Spanien und Polen erließ, dieſe von den akatholiſchen Fürſten beabſichtigte Zerreißung des Rockes Chriſti, deren vorangehende Kunde ihn mit dem größten Schmerz erfülle, nicht zu geſtatten. „Sind etwa die alten Verluſte der deutſchen Kirche nicht beklagenswerth genug, daß noch neue und ſchlimmere hinzutreten müſſen? Das heilige Erbtheil, welches der Herr zum Schatze der mit ſeinem Blut ihm verlobten Braut abgeſondert hat, ſollte die Beute der Fremden, der Lohn des Krieges, der Preis des Friedens werden? Eine ſolche Bedingung hat nur von den größten Feinden der Kirche ausgeſonnen werden können, denen durch lange Erfahrung bekannt iſt, wie ſehr der Glanz, der Schutz und die Stärke des katholiſchen Glaubens auf den prieſterlichen Fürſtenthümern beruht, weshalb ſie ſeit langer Zeit bemüht ſind, dieſe feſten Thürme des Weinberges Gottes entweder mit offener Gewalt oder allmälig umzuſtürzen.“*)

Dieſen den Papſt ſo ſehr betrübenden Planen waren aber die Proteſtanten ganz fremd, denn nach ihrer Stellung zur Mehrheit auf dem Reichstage konnte denſelben nicht einfallen, einen ſolchen Gedanken in Anregung zu bringen; eher gehörte derſelbe den Katholiſchen an, und muß als eine Folgerung der vom kaiſerlichen Hofe mehrmals gegen die Reichsſtände ausgeſprochenen Verſicherung unge-

*) Bullarium Clementis XIII. II. p. 116—119.

sehen werden, nicht anders als mit gänzlicher Schadloshaltung des Reichs und derjenigen Reichsstände, die zur Reichsarmee Truppen gestellt, und mit völliger Vergütung aller aufgewandten Kosten, Frieden schließen zu wollen. Daß eine solche Schadloshaltung, wenn sie nicht den Königen von Preußen und Großbritannien mit den Waffen abgekämpft wurde, bei den geistlichen Ständen gesucht werden würde, wie es nach dem dreißigjährigen Kriege geschehen war, lag um so näher, als dies auch zwei Jahrzehnde vorher wieder in Vorschlag gekommen war, um die durch die Unfälle des Kaisers Karl's VII. entstandenen Verlegenheiten und Wirren zu lösen. Es scheint daher, daß die größern weltlichen Reichsstände bei Erkaltung ihres Eifers für den Reichskrieg von Wien oder Paris aus durch Hinweisung auf eine solche Schadloshaltung zum Ausharren ermuntert worden waren, und daß Freunde der Geistlichkeit dies vorbeugend nach Rom berichtet hatten. Friedrich gedenkt dieser Sache nicht, und bei den Reichstags-Verhandlungen über den Congreß kommt kein andeutender Bezug darauf vor.*)

Diese Verhandlungen richteten sich zuletzt auf die Frage, in welcher Weise das Reich auf dem bevorstehenden Congreß vertreten werden solle. Der britische Staatssecretär Bute hatte am 25. Juli dem russischen Gesandten in London erklärt, da die Gegenerklärung vom 26. März nur von den Höfen zu Wien, Petersburg, Versailles, Stockholm und Warschau ausgegangen sei, die Könige von Preußen und England aber sich mit dem Kaiser nicht im Kriege befänden, so hätten sie gar nicht erwartet, daß die gedachten Höfe den Kaiser zum Congreß einladen würden, ohne hierüber mit ihnen übereingekommen zu sein; jedoch wollten sie, wenn die Höfe diesen Fürsten als ihren Verbündeten ansähen und ihn nur in dieser Eigenschaft eingeladen hätten, seiner Zulassung nicht entgegen sein, um die Eröffnung des Congresses und die Herstellung des Friedens nicht zu verzögern, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, den Kaiser nicht als Vertreter des ganzen Reiches auf dem Congresse anzuerkennen.

Inzwischen wurde in Regensburg heftig darüber gestritten, ob die Vollmacht des Reichs für die Friedensverhandlung dem Kaiser ertheilt, oder ob das Reich bei der letztern durch eine Reichsdeputation vertreten werden solle, ob bei Bestätigung der frühern Friedensschlüsse nach dem westfälischen auch die andern angeführt werden sollten, und ob dies für eine erneuerte Anerkennung der vielbestrittenen ryswicker Klausel genommen werden könne.**) Daß der sächsische Gesandte seine Protestation gegen diese Anführung aufgab und sich mit der von Mainz vorgeschlagenen Beifügung begnügte: „Die augsburgischen Confessionsverwandten wollten darunter den ryswickschen Frieden nicht verstanden haben, die Katholischen aber diesen Vorbehalt dahingestellt sein lassen,“ — war nach der Meinung der

*) Dagegen schrieb allerdings der schlesische Minister von Schlabrendorf in Betreff des sequestrirten Bisthums, am 11. Februar 1759, an das Kabinetsministerium: Für jetzt könne man eines Bischofs füglich entbehren, und wenn die Bestellung eines solchen bei künftigem Frieden nöthig werden sollte, so sei es unnöthig, denselben in die Administration der Temporalien wieder einzusetzen, sondern vorzuziehen, die Güterverwaltung den Kriegs- und Domänenkammern beizulegen, dem Bischof aber einen baar zu erhebenden Competenzbetrag von höchstens 15,000 bis 20,000 Thalern auszusetzen, wovon derselbe jedoch den Weihbischof, den General-Vicar, die Consistorial- und andern Bisthumsbeamten zu besolden haben würde. — Acta von der Bestellung eines General-Vicars.

**) Die sämmtlichen Reichstagsverhandlungen nebst den kaiserlichen Dekreten stehen in Faber's Neuer Staatskanzlei VI. S. 1—314. Eine umständliche Geschichtserzählung oder abgenöthigte Rechtfertigung der evangelischen Comitialgesandten über ihr Verhalten zur Wahrung der im westfälischen Friedensschlusse festbegründeten Gerechtsame der Evangelischen steht in den Danziger Beiträgen 17. S. 101—252.

Herren von Plotho und von Gemmingen, denen mehrere Glieder des Corpus ihren Beifall bezeigten, ein schwerer Verrath an der evangelischen Sache. Als es aber zur Abstimmung über den Hauptpunkt kam, entschied sich die Mehrheit, nach der von den Höfen ertheilten Anweisung, für Ausstellung der Vollmacht an den Kaiser, von Seiten des Reichs mitzuwirken, zu handeln und zu schließen, und Plotho konnte seiner Entrüstung nur durch heftiges Stoßen des Stocks auf den Fußboden Luft machen.*) Der große Aerger war jedoch überheblich, wie der ganze Aufwand reichstägigen Kopfzerbrechens und Schreibewerkes mit allen für die Aufnahme der Gesandten getroffenen Veranstaltungen fruchtlos: denn als Frankreich und England über die vorläufigen Festsetzungen in Betreff ihrer See- und Kolonial-Verhältnisse sich nicht einigen konnten, wurden die zwischen beiden Mächten schwebenden Unterhandlungen Ende September abgebrochen und mit denselben fiel auch der augsburger Congreß in den Brunnen.**)

Der Seekrieg gewann nun eine noch größere Ausdehnung, indem auch Spanien, welches anfangs den Vermittler hatte machen wollen, vermittelst des von Choiseul zu Stande gebrachten Familienpactes des Gesammthauses Bourbon in denselben hineingezogen wurde. Hierdurch lieferte dasselbe den Engländern seine besten Handelsplätze (die Havannah und Manilla) mit Handelsflotten und reicher Beute in die Hände. Für Friedrich aber führte auch diese neue Wendung einen großen Verlust herbei; denn sein eifrigster Freund und Wortführer, Pitt, verließ in Folge derselben seinen Posten, weil seine Meinung, daß der Familienpact einen gegründeten Anlaß zur sofortigen Kriegserklärung gegen Spanien an die Hand gebe, im Kabinet Georg's III. keine Annahme fand, sondern die spanische Kriegserklärung erwartet und hierdurch der vortheilhafteste Zeitpunkt für den Beginn der Feindseligkeiten versäumt ward. Der gegen den Krieg in Deutschland gleichgültige, dem Könige von Preußen abgeneigte Lord Bute übernahm nun die Führung des britischen Staatsruders.***)

Die preußische Macht beschränkte sich noch auf den Theil von Sachsen, den Prinz Heinrich mit etwa 30,000 Mann behauptete, und auf den Theil von Schlesien an beiden Seiten der Oder mit den Festungen Glogau, Breslau, Brieg, Neisse und Cosel, den der König selbst inne hatte, aber südlich von den Oesterreichern, nördlich von den Russen bedroht sah. Seine Armee betrug etwa 30,000 Mann, mit denen er den Oesterreichern die Spitze bieten sollte, während er nicht zweifelte, daß, da Colberg gefallen war, die Russen im nächsten Frühjahr entweder Stettin belagern, oder Berlin und das ganze Brandenburgische besetzen würden; denn die Truppen, die ihnen in Pommern entgegengestanden hatten, waren zu Grunde gerichtet und kaum noch die Stämme der Regimenter vorhanden. Die Zufuhr der Lebensmittel aus Polen war durch die Russen abgeschnitten, das übriggebliebene Land erschöpft oder ausgeplündert;

*) Danziger Beiträge Band 17. S. 250.

**) Friedrich versetzt in der Histoire de la guerre de sept ans ch. XIII. diese Congreßangelegenheit vor den Tod Georg's II., der schon am 25. Oktober 1760 erfolgt war, während die Verhandlungen am Reichstage im August 1761 stattfanden; auch ist er der Meinung, der Congreß sei an der zwischen Preußen und England getroffenen Verabredung gegen die Zulassung des Kaisers gescheitert. In dem Schriftwechsel der französischen und englischen Minister (Faber's Neue Staatskanzlei VI. S. 315—470) geschieht aber dieses für beide Mächte höchst gleichgültigen Punktes keine Erwähnung.

***) Da Spanien damals den Krieg gegen das mit England verbündete Portugal erklärte, so wurde der Graf Wilhelm von der Lippe durch den englischen Minister veranlaßt, das Obercommando der portugiesischen Armee zu übernehmen und im Frühjahr dahin abzugehen, was auch ein mittelbarer Verlust für Friedrich war.

man wußte nicht mehr, woher Rekruten, Pferde und Vorräthe zu beschaffen, und wie der Schießbedarf den Truppen zuzuführen sei.

Friedrich hielt sich für verloren. Seine einzige Hoffnung beruhte auf den Versuchen seines Gesandten Rexin in Constantinopel, die Pforte und den Tatarchan in der Krimm zu einem Einfalle in Ungarn zu bewegen; aber nur in Momenten dichterischer Erhebung konnte er an den Erfolg derselben glauben. Er sprach wenig, speiste allein und erschien selten auf der Parade. Den Zustand seiner Seele bezeugen die französischen Poesien, in denen er damals seine Gedanken niederlegte, die Epistel an d'Argens vom 8., die Epistel über die Bosheit der Menschen*) vom 11., der Stoiker vom 15. November,**) die Rede des Kaisers Otho an seine Freunde vom 1., die des Cato von Utica vom 8. Dezember, die Epistel an Mitchel über den Ursprung des Uebels vom 28. Dezember, theils in Strehlen, theils in Breslau gedichtet. In allen spricht sich der Entschluß aus, zu dessen Ausführung er ein gläsernes Gefäß mit Giftpillen bei sich trug,***) den Sturz seines Thrones nicht überleben, nicht als Besiegter und Gefangener seinen Feinden in die Hände fallen zu wollen. „Hätte ich mir geglaubt, ich selbst hätte mir hundertmal das widerwärtige Diadem von der Stirne gerissen. Der Thron hat mich nie versucht, der Glanz, der ihn umgiebt, ist eitel und leer. Aber die Ehre und die Pflicht zwingen mich, ihn zu vertheidigen. Wenn es Größe ist, freiwillig herabzusteigen, so ist es Schmach, sich herabstoßen zu lassen, und weil das Schicksal mich auf diese Stelle gesetzt hat, so will ich dem Glücke Trotz bieten, und weder als Tyrann geherrscht haben, noch als Sklave sterben." †)

Nach seinen Grundsätzen über den gleichen Unwerth der menschlichen Meinungen wie der menschlichen Größen, hätte er eigentlich auf das, was er Schmach

*) In derselben kommen die auf die Türken und Tataren gesetzten Hoffnungen vor.

Vous, rapides vainqueurs, vous braves janissaires,
Accourez, combattez, frappez nos adversaires:
Aux champs de la victoire allez vous signaler,
Vos pales ennemis commencent à trembler.

**) Dieses schöne Gedicht schließt, nachdem es alle Gründe wider die Fortdauer des menschlichen Geistes, im Wesentlichen mit den heut beliebten Ansichten übereinstimmend, zusammengestellt und die Tröstungen des Nichtseins erschöpft hat, mit folgenden Versen, die sich dem Unsterblichkeitsglauben wieder zuwenden:

Doch wenn durch Götter-Huld des Lebens Hauch
Im Tode nicht verweht, und wenn dein Geist
Ins Jenseit überschwebt, so zage nicht!
Dein Herz hat nichts zu fürchten! Dank gebührt
Dem Himmel, und dein Klagen wird beschämt.
Das einzige vollkommne Wesen — Gott —
Ist mild und seine unermeßne Huld
Kennt keines Zornes, keiner Rache Glut.
Der schwache Wurm, der hier im Staube kriecht,
Der Sterbliche, weckt seine Blitze nicht.
Den Erdensohn, den so viel Jammer trifft,
Sieht hier die Gottheit schon mit Mitleid an,
Und ihrer Gnade führt der Tod ihn zu.
Vertraue diesem gnadenreichen Gott, —
Er hilft im Tode dir gewiß, — und wirf
Dich, süßer Hoffnung voll, in seinen Arm!

***) Preuß a. a. O. Band II. S. 315.

†) Epitre sur la méchanceté des hommes. Oeuvres posthumes. VII. 349.

nannte, und was im Grunde ihm doch nur als eine Summe von Meinungsäußerungen boshafter oder thörichter Menschen erscheinen konnte, denen eine gleiche oder größere Summe von Urtheilen guter und verständiger Menschen das Gleichgewicht gehalten haben würde, so großen Werth nicht legen sollen, um sich dadurch zu solchem Vorsatze bestimmen zu lassen. Indeß lag im Hintergrunde seiner Seele die Idee des von ihm erhobenen und vertretenen Staatsthums, welches nur durch den Länderumfang der Monarchie, der vor dem Ausbruche des Krieges bestand, aufrecht erhalten werden konnte und bei einem nachtheiligen Frieden, wie er von seinen Gegnern beabsichtigt wurde, schon durch den Verlust Schlesiens auf die frühere Unbedeutendheit zurückgeführt worden sein würde, auch wenn es hierbei geblieben wäre, und die Feinde nicht noch Preußen, Pommern, Magdeburg, die westfälischen Länder dazu genommen hätten. Ein unbedeutend gewordenes Preußen aber würde für Deutschland, für Europa eine andere Wendung und Entwickelung gegeben haben. Diese hat Friedrich durch seinen festen Entschluß, entweder Preußens Größe zu behaupten oder nicht leben zu wollen, verhütet, insoweit nämlich überhaupt die Entschlüsse der Menschen Einfluß üben auf den Gang der Geschicke. Dabei aber darf nicht vergessen werden, daß sein zweiter Nachfolger, in einer andern religiösen Ueberzeugung einheimisch, den Verlust politischer Größe mit christlichem Sinne ertrug, mit der kleineren Hälfte seiner vormaligen Macht in die drückendste Abhängigkeit von einem übermüthigen Sieger sich fügte, und nach siebenjähriger Erniedrigung den Zeitpunkt erlebte, wo in dem großen Werke der Errettung Europa's zu Tage kam, welche Stelle in der Reihe ihrer Verhängnisse die weltregierende Macht dem Staate Friedrich's bestimmt hatte.

In seiner höchsten Bedrängniß erhielt Friedrich die Nachricht, daß seine unversöhnliche Feindin, die russische Elisabet, am 5. Januar 1762 gestorben war; ihr Neffe und Nachfolger, Peter III., hatte ihm vorlängst im Stillen Freundschaft und Bewunderung zu erkennen gegeben. Dieses Ereigniß führte einen großen Umschwung herbei. Der neue Kaiser gab sogleich die preußischen Gefangenen frei, schloß Waffenstillstand und Frieden (am 5. Mai 1762), der das Königreich Preußen an Friedrich zurückstellte und die Grundlage eines Bündnisses, zunächst zum gemeinsamen Kriege wider Dänemark, in sich enthielt. Der Friede mit Schweden folgte am 22. Mai, unter russischem Einfluß. Auch das gereichte ihm zum Vortheil, daß Maria Theresia, im Vertrauen auf die Stärke der russischen Hülfscorps, 20,000 Mann ihres eigenen Heeres entlassen hatte, und daß Daun statt des bei dem Hofkriegsrathe durch seine Kühnheit mißfällig gewordenen Laudon das Commando in Schlesien erhielt. Nun trennte sich das von Czernischef geführte russische Corps von den Oesterreichern und vereinigte sich vor Eröffnung des Feldzuges mit den Preußen. Der heftige Haß, den Friedrich bei Zorndorf und bei Kunersdorf gegen die Russen an den Tag gelegt hatte, erschien plötzlich in die achtungsvollste Zuneigung verwandelt. Ehe jedoch der Plan zur gemeinschaftlichen Erstürmung der österreichischen Verschanzungen bei Burkersdorf zur Ausführung kam, war Kaiser Peter III. am 9. Juli von seiner Gemahlin Katharina entthront, und Friedrich konnte einen Augenblick fürchten, den von Peter geschlossenen Frieden für nichtig erklärt zu sehen. Diese Wolke zog vorüber, da Katharina, in Stettin als Tochter eines preußischen Generals geboren und durch Friedrich's Vermittelung nach Rußland vermählt, gegen ihr Vaterland nicht feindlich gesinnt war. Nachdem sie aus Friedrich's Briefwechsel mit ihrem Gemahl von den zu ihrem Vortheil lautenden Rathschlägen des Königs Kenntniß

genommen, wurde der Friede bestätigt, und nur das Bündniß von der neuen Herrscherin als nicht geschlossen betrachtet. Inzwischen ließ sich Daun am 21. Juli, auch ohne thätige Theilnahme der Russen, von seinen Höhen vertreiben. Er zog sich nun weiter ins Gebirge, nach Tannhausen, hörte mit seiner stärkern Armee eine zeitlang zu, wie Schweidnitz beschossen wurde, versuchte am 16. August, den Herzog von Bevern bei Reichenbach zu umzingeln, und zog sich, als ihm dies mißglückte, nach der Grafschaft, wo er bis zu Ende des Jahres verblieb, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Schweidnitz, nun ungestört von Tauenzien unter des Königs persönlicher Leitung belagert, ergab sich am 9. Oktober 1762. Friedrich wandte sich hierauf, da er Daun's Rückkehr nicht zu besorgen hatte, nach Sachsen, seinem Bruder Heinrich zu Hülfe, erhielt aber unterwegs die Botschaft von dem Siege, den derselbe am 29. Oktober über die Oesterreicher und Reichstruppen bei Freiberg erkämpft hatte. Darauf am 24. November 1762 wurde Waffenstillstand für Kursachsen zu Wilsdruff und für Schlesien zu Neubielau geschlossen.

Durch den ersten dieser Stillstände, der die österreichische Armee in Sachsen in Unthätigkeit versetzte, wurden die Reichsfürsten, die sich nach den Aufforderungen des Kaisers und im Interesse der Kaiserin an dem Reichskriege wider Preußen betheiligt hatten, geradezu der letzteren Macht preisgegeben. Noch am 3. März desselben Jahres hatte ein kaiserliches Commissionsdekret Römermonate, und zwar mehr als früher, verlangt, um die Reichs-Executions-Armee zum Behuf des gemeinen Besten in fernerer Thätigkeit zu erhalten, da dieselbe gegen den gemeinsamen Feind und Reichs-Ruhestörer zu wiederholten Malen sehr ersprießliche Dienste geleistet habe; es würde sonst alle bisherige Mühe vergeblich, der gemachte Aufwand fruchtlos und die Hoffnung, dem Kaiser, dem gesammten Reich, sowie dessen bedrängten und beleidigten Ständen, Genugthuung und Entschädigung, auch künftige Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, auf einmal vereitelt und dies umsomehr zu beklagen sein, da es den Anschein gewinne, daß der nächste Feldzug den Ausschlag geben, mithin von dessen Eröffnung und glücklichem Erfolge das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhangen werde. Alles liege daran, mit Anspannung aller noch übrigen Kräfte den Wunsch rechtschaffener Patrioten zur Erfüllung zu bringen, um den beharrlichen Uebermuth des Gegentheils zu dämpfen, dessen grundverderblichem Vorhaben die reichssatzungsmäßigen Schranken zu setzen, die gekränkte kaiserliche Majestät und Hoheit des Reichs zu retten und das Reichssystem aufrecht zu erhalten. Es sei nicht, wie in vorigen Zeiten, um Beendigung eines Krieges auf den Grenzen des Reichs, sondern um die Erstickung eines Unwesens zu thun, welches in den Eingeweiden des deutschen Vaterlandes wüthe und demselben die Vernichtung seines edelsten Kleinodes, nämlich seiner Gesetze, Freiheit und Unabhängigkeit, zubereiten wolle, wo es also auf die Selbsterhaltung jedes Reichsstandes insbesondere, ja sogar auf das Gut und Blut aller Reichsmitglieder und Unterthanen ankomme, nachdem die gegenseitigen Anschläge sich nur allzusehr offenbart hätten.*) Zu diesem Hofdekret, dessen Berathung jedoch nicht stattfand, weil mehrere Stände, besonders Baiern und Kurpfalz, schon Neutralitätsgedanken hegten, stand nun der Waffenstillstand in Sachsen, der die dem Kaiser gehorsamen Stände den preußischen Waffen preisgab, in so schneidendem Widerspruche, daß vermuthet worden ist, der Hof zu Wien habe diese Stände veranlassen wollen, sich auf eigene Hand mit dem Könige zu vertragen,

*) Faber a. a. O. VIII. S. 159 u. f.

um hierdurch der Reichsfriedensunterhandlung und der verheißenen Entschädigung überhoben zu werden.*)

Man könnte glauben, bei dem Abschlusse des Stillstandes sei nur das nächste und unmittelbare Verhältniß der Armeen ins Auge gefaßt und in der Voraussetzung, daß die Preußen den Winter über ebenso gern wie die Oesterreicher Ruhe halten würden, übersehen worden, daß die Bezeichnung der Abgrenzungslinien den König berechtigte, außerhalb derselben nach Gutdünken zu verfahren. Aber schon vorher war eine Abtheilung der preußischen Truppen, welche im Sommer, unter dem General Seidlitz, die an Sachsen grenzenden Kreise Böhmens durchzogen hatten, ohngefähr 6000 Mann stark, von dem General Kleist befehligt, von Saatz aus nach Franken gezogen. Diese setzten daselbst die Bischofs- und Reichsstädte in Schrecken. Bamberg mußte sich zur Zahlung einer Million Thaler verpflichten, die Reichsstadt Nürnberg zu anderthalb Millionen.**) Die Stadt Windsheim wurde mit stürmender Hand eingenommen, Rothenburg an der Tauber zu einer Capitulation gezwungen, und in jeder eine Brandsteuer von 100,000 Thalern, theils baar, theils in Wechseln, erhoben und zur Sicherheit der letzteren Geiseln mitgenommen. Als die preußischen Husaren in die Gegend von Regensburg kamen, beschickte der Magistrat den preußischen Gesandten von Plotho um seine Verwendung. Bereits am 25. November hatte Plotho eine Deputation des reichsstädtischen Collegiums zu sich rufen lassen und derselben angerathen, sobald ein preußisches Commando erscheinen würde, sich nach dem Vorgange von Nürnberg zu benehmen. Zugleich wurde jedoch die dem kurmainzischen Directorio schon ertheilte Versicherung wiederholt, daß es die Absicht des Königs durchaus nicht sei, die Sicherheit des Reichstages im Mindesten zu stören, sobald nur zur gehörigen Zeit capitulirt werde.***) Einige Tage darauf, am 29., ließ aber Plotho die Deputation wiederum rufen, um ihr zu eröffnen, daß die in der Stadt angeschlagenen, zum Theil noch haftenden Vorladungen und Avocatorien sofort abgenommen werden müßten, wenn nicht großes Unglück entstehen solle, weil die Anführer der Truppen Befehl hätten, alle Orte, wo sie dergleichen Anschläge vorfänden, der Plünderung zu unterwerfen.†) Allen denjenigen Reichsständen aber, welche bisher an dem von dem Hause Oesterreich erregten Kriege Theil genommen hätten und geneigt sein möchten, sich mit dem Könige zu vergleichen, erklärte er die Geneigtheit desselben, ihnen die Neutralität zu bewilligen.††) Hin-

*) Geständnisse des österreichischen Veteranen IV. 296.

**) Die Convention, welche der Magistrat durch eine Deputation am 29. November dem General entgegensandte, beginnt mit den für den damals in den Reichsstädten waltenden Geist sehr charakteristischen Worten: Nachdem auf den Antrag, so Se. des commandirenden königl. preuß. Generalmajors Herrn von Kleist hochfreiherrliche Excellenz an löbliche Reichsstadt Nürnberg wegen Einlassung einiger Truppen an die nürnbergsche Deputation zu machen geruht, die Resolution auch von Seiten des löbl. Magistrats dahin ausgefallen, daß nach denen vorhandenen Umständen, die Quaestio an? allenfalls die Richtigkeit haben könnte, wenn auch ratione quaestionis quomodo? der bereits erhaltenen gnädigen Zusicherung nach solche Punkte genehmigt werden wollten, die einigermaßen zur Sicherheit löblicher Reichsstadt erforderlich seien. Der General schrieb darunter: Ich accordire diese Punkte, außer was das Zeughaus betrifft, welches ich besehen werde, und wegen der Contribution werde ich auf Befehl des Königs den Antrag machen. Dieser lautete auf die im Text genannte Summe und das Besehen des Zeughauses schloß mit Wegnahme von 12 darin befindlichen neu gegossenen Kanonen.

***) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 417.

†) Ebendaselbst S. 417.

††) Die desfallsige unter dem 5. Dezember für Plotho ausgefertigte Vollmacht in der T. Kriegskanzlei a. a. O. S. 430.

gegen befahl der Kaiser am 30. November an die Kreise, der bedrängten Wahlstadt des versammelten Reichs mit den Kreistruppen zu Hülfe zu eilen und zur Sicherstellung derselben standhafte Vorkehr zu treffen, bis der die Reichsarmee commandirende Prinz von Stolberg im Stande sein werde, nach der durch einige kaiserliche Regimenter erhaltenen Verstärkung, Franken zu erreichen und zu beschützen.*) Es wurden zu diesem Behufe wirklich einige Bewegungen gemacht und die zu weit vorgedrungenen preußischen Streifpartieen zum Rückzuge genöthigt; auch erließ der Kaiser am 18. Dezember ein Patent, welches alle an die preußischen Truppen ausgestellten Wechselbriefe und Verschreibungen für nichtig erklärte, und diejenigen, welche dieselben bezahlen würden, zur Strafe des doppelten Ersatzes an die kaiserliche Kammer verurtheilte.**) Der schwäbische und der baierische Kreis aber faßten den Beschluß, ihre Kreiscontingente zur Beschützung der eigenen Gebiete zurückzuziehen, und zeigten dies dem Kaiser als das Werk gebieterischer Nothwendigkeit an, wobei der schwäbische Kreis die verderblichen Folgen, welche die Waffenstillstandsconvention für das Reich gehabt habe, ausdrücklich zur Bemerkung brachte. „Man habe, da die Kreisvölker Andern zu Hülfe in die Weite hinausgeschickt worden, sich selbst aller Gefahr ausgesetzt ohne Schutz gesehen und nicht einmal gewußt, wo die bei dem Waffenstillstande übergangene Reichsarmee sich befinde. Den preußischen Völkern sei der freie Weg in die Reichslande geöffnet, den Reichstruppen jedes Subsistenzmittel erschwert und ihnen wohl die Tageslöhnung von wenigen Gulden verweigert worden, um am folgenden Tage über Tonnen Goldes Werth dem Feinde unverkürzt in die Hände fallen zu lassen.“***) Dem Prinzen Stolberg blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als auch für die Reichsarmee um einen Stillstand mit den preußischen Befehlshabern zu unterhandeln, der jedoch nur in sehr unvollkommener Weise zu Stande gebracht ward. Von einzelnen Reichsständen waren schon Neutralitätsverträge geschlossen worden, und am 10. Januar 1763, an demselben Tage, an welchem im Jahre 1757 der Antrag zum Reichsexecutionskriege in Berathung genommen worden war, hatten in Regensburg die Berathschlagungen über die mit Preußen zu ergreifende Neutralität des ganzen Reiches begonnen. Nach der Geschäftsordnung des Reichstages hätte dies ohne ein kaiserliches Commissionsdekret nicht geschehen sollen; dasselbe erging, um die Form so viel als möglich zu retten, und den unterdeß zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen zu Hubertsburg begonnenen Friedenshandlungen nicht vorzugreifen, unter dem 19. Januar 1763, und lautete auf Abfassung eines Reichsgutachtens zur Herstellung des Ruhestandes und der Sicherheit im Reich, nach Maßgabe der Reichsverfassung und der Reichsgrundgesetze, da die Kaiserin-Königin sich großmüthigst entschlossen und gegen den Kaiser sich erboten, der aus dem letzten Reichsschlusse von 1757 Ihr vom Reich in dem Kriege mit dem Könige von Preußen geleisteten Hülfe sich zu begeben, um das Reich der ferneren schweren Kriegslast, mit Hintenansetzung Ihres eigenen allerhöchsten Interesse, zu entheben und den Ruhestand des werthen deutschen Vaterlandes, sammt der vollkommensten Sicherheit für die von der Kriegslast empfindlich gedrückten Reichsstände

*) Dieser kaiserliche Erlaß fehlt in den Actenstücken, ist aber in dem Antwortschreiben des schwäbischen Kreises vom 13. Dez. 1762 (T. Kriegskanzlei XVII. S. 433) mit enthalten.

**) Ebendaselbst S. 440.

***) Ebendaselbst S. 435.

Ihrerseits gern zu befördern.*) Darauf erfolgte am 11. Februar das Reichsgutachten, daß man, um zu dem erwünschten Ruhestande zu gelangen, für das beste Mittel halte, an dem dermaligen Kriege keinen weitern Theil zu nehmen, und die im Felde stehenden reichsständischen Contingente sammt dazu gehöriger Rüstung auseinandergehen zu lassen.**) Die baierischen und pfälzischen Truppen hatten aber ihren Abmarsch schon angetreten, ohne auf den Widerspruch der Reichsgenerale zu achten, und die Reichsarmee würde sich ohne Zweifel von selbst aufgelöst haben, wenn nicht unterdeß der Friede erfolgt wäre.

Am 3. November 1762 hatten England und Frankreich nebst Spanien zu Fontainebleau einen Präliminarfrieden geschlossen, durch welchen England für seine See- und Kolonialverhältnisse, vornehmlich in Nordamerika, großen Gewinn machte, in Betreff des Krieges in Deutschland aber beide Theile ihre zeitherigen Bundesgenossen aufgaben. Weder Oesterreich noch Preußen wurden dabei genannt. Bute aber legte seinen Haß gegen Friedrich noch dadurch an den Tag, daß zwar der 12. Artikel des Friedens die Krone Frankreich zur Zurückgabe aller dem Kurfürstenthum Hannover, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen von Bückeburg gehörigen Länder, welche von französischen Truppen besetzt sein könnten, mit allem Zubehör der Plätze und Festungen, der vor dem Kriege vorhanden gewesen, verpflichtete, der 13. Artikel aber in Betreff der Plätze Cleve, Wesel und Geldern und überhaupt aller, dem Könige von Preußen gehörigen Länder nur die Räumung ohne weitern Zusatz festsetzte, so daß es den Franzosen freigestanden hätte, diese Plätze und Gegenden allenfalls an die Oesterreicher zu übergeben. Dieses unredliche Verfahren des britischen Kabinets war es vornehmlich, was den König, nach seiner Angabe,***) bestimmte, den General Kleist nach Franken auszuschicken, um die Reichsstände zum Frieden zu nöthigen und die Gefahr abzuwenden, daß nach Auflösung der alliirten Armee auf dieser Seite der Krieg wider ihn einen neuen Stützpunkt gewinne. Wirklich blieben die Franzosen auch nach dem Abschlusse des Präliminarfriedens noch in den preußischen Festungen. Der britische Minister leistete indeß wider Willen dem Könige einen Dienst, indem er die leichten Truppen, welche in der alliirten Armee gedient hatten, entließ, worauf Friedrich dieselben, namentlich die ganze britische Legion, in seine Dienste nahm, und das hieraus gebildete, durch einige preußische Dragoner und braunschweigische Freiwillige verstärkte Corps unter dem Befehl des Generals Bauer nach dem Rhein schickte, um sich der Festung Wesel zu bemächtigen. Frankreich glaubte, der König beabsichtige einen Angriff auf die österreichischen Niederlande, und brachte, um dieser neuen unerwünschten Verwickelung, in die es nicht hineingezogen werden wollte, vorzubeugen, einen Neutralitätsvertrag in Vorschlag, welcher in England unterhandelt werden und auch über die Räumung der preußischen Festungen das Nöthige festsetzen sollte. Durch die dem Verkehr mit England nicht günstige Jahreszeit wurde diese Unterhandlung verzögert, und durch den Definitivfrieden, der zu Paris am 10. Februar 1763 zum Abschlusse kam und die Räumung auf den 15. März festgesetzte, überheblich gemacht.†)

*) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 568.

**) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 576.

***) Histoire de la guerre de sept ans chap. XVI.

†) Zwischen Preußen und Frankreich wurde kein besonderer Friede geschlossen. Die Uebergabe der preußischen, von den Franzosen besetzten Plätze am Niederrhein erfolgte am 11. und 12. März 1763 in Folge einer zwischen dem französischen General Langeron

Inzwischen hatte die Unterhandlung um den für Deutschland wichtigeren Frieden zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen begonnen. Zuerst erschien der sächsische Geheimerath von Fritsch bei dem Könige mit einem Schreiben seines Kurprinzen, in welchem derselbe den König ersuchte, sich gegen ihn über die Grundlage eines zu schließenden Friedens zu äußern, da er die Gesinnungen der Kaiserin über diesen Gegenstand erforscht und so bereitwillig gefunden habe, daß es nur von ihm abhangen werde, dem Vaterlande die ersehnte Ruhe wiederzugeben. Maria Theresia hatte endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß sie nach dem Zurücktritte aller ihrer Bundesgenossen allein nicht im Stande sein werde, das sieben Jahre hindurch vergeblich erstrebte Ziel der Kriegführung — den Wiederbesitz Schlesiens — zu erreichen. Auch Friedrich sah ein, daß er bei der Erschöpfung seiner Kräfte nicht daran denken dürfe, durch Fortsetzung des Kriegs irgend eine Entschädigung für die großen Opfer, die derselbe gefordert hatte, zu erlangen, und er verzichtete darauf um so leichter, als er selbst den Krieg ohne eigentlichen Eroberungsplan, nur zur Abwehr eines ihm gedrohten Angriffs unternommen hatte. Er erwiederte daher dem Friedensboten: Wie geringe Ursache er habe, den Gesinnungen des wiener Hofes Vertrauen zu schenken, und wie sehr er berechtigt sei, Schadloshaltung für die Verheerung seiner Länder zu fordern, so wolle er doch aus Liebe zum Frieden davon absehen, wofern nämlich keiner der andern Theile dergleichen Schadloshaltung verlange, weil er entschlossen sei, nicht durch einen Federzug zu verlieren, was er so lange mit dem Schwerte behauptet habe. Wenn also das Haus Oesterreich wirklich die Absicht hege, mit ihm zu unterhandeln, so müsse man, um jeder doppelsinnigen Auslegung zuvorzukommen, vorher über die Grundlagen sich einigen, und er sehe deren nur drei, welche das Werk zu einem erwünschten Ende würden führen können: erstens, daß kein Theil verletzt werde; zweitens, daß alle Bedingungen ehrenhaft für die Theilnehmer seien; drittens, daß der Friede durch angemessene Bestimmungen dauerhaft gemacht werde. Die Erklärungen der beiden andern Höfe stimmten im Wesentlichen hiermit überein. Darauf wurde von österreichischer Seite der Hofrath von Kollenbach, von preußischer der Legationsrath von Herzberg, von sächsischer der Geheimerath von Fritsch zu Friedensunterhändlern ernannt, und am 31. Dezember 1762 begannen dieselben auf dem Jagdschlosse Hubertsburg ihr Geschäft. Kollenbach's nähere Vorschläge waren folgende: 1) den sächsischen Hof auf den Fuß der Gleichheit und Gegenseitigkeit in den Frieden aufzunehmen; 2) den Reichsständen, namentlich denen in Franken, dem Herzoge von Mecklenburg und dem Fürsten von Zerbst (der seine Feindschaft gegen den König sehr unverholen an den Tag gelegt hatte), billige Rücksichten zu gewähren; 3) die Herstellung des Reichsfriedens auf eine für den Kaiser ehrenvolle Weise zur Ausführung zu bringen; 4) eine allgemeine Amnestie mit Einschluß des Reichs stattfinden zu lassen; 5) den jülich-clevischen Erbvertrag zu erneuern; 6) zur dauerhafteren Befestigung des Friedens solle die Grafschaft Glatz, welche Böhmen decke, der Kaiserin verbleiben; 7) eine Festsetzung zu treffen, daß Toskana eine österreichische Secundogenitur, und ebenso Anspach und Baireuth eine brandenburgische bleibe, ohne jemals mit der Monarchie unmittelbar vereinigt zu werden; 8) Bewilligung der brandenburgischen Kurstimme für den Erzherzog Joseph bei der Kaiserwahl; 9) Zustimmung in die Anwartschaft auf das Herzogthum Modena für denjenigen Erzherzog, der die Erbprinzessin von Modena heirathen

und dem preußischen von Bauer zu Wesel und Geldern unterzeichneten Convention. Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 800.

werde; 10) Erneuerung der Friedensschlüsse von Breslau und Dresden in Betreff der Aufrechterhaltung der römisch-katholischen Religion in Schlesien und der Schulden dieses Landes; endlich Zurückgabe aller Gefangenen und Verzicht auf alle rückständigen Contributionen.*) Unter diesen Vorschlägen bezeichnete Friedrich den zweiten und dritten als überflüssig und verfänglich, da die Erklärung einer völligen Amnestie genüge, wenn aber eine besondere Berücksichtigung für einzelne Reichsfürsten, die es mit dem Kaiser gehalten, eintreten sollte, diejenigen, welche auf der Seite des Königs gestanden, gleichen Anspruch zu machen haben würden. Des Kaisers wollte Friedrich gar keine Erwähnung geschehen lassen, weil er behauptete, mit demselben keinen Krieg geführt zu haben. Die Abtretung der Grafschaft Glatz wies er auf das Bestimmteste zurück, als den Grundlagen, über die man sich im Voraus geeinigt habe, entgegen. Die Kaiserin entschloß sich jedoch nur sehr schwer, diese Forderung aufzugeben; sie ließ zur Entschädigung den österreichischen Theil des Fürstenthums Neisse und für den Mehrbetrag der Einkünfte eine Geldsumme bieten, von welcher die auf Schlesien aufgenommenen Schulden bezahlt werden sollten; auch wurden militärische Gründe aufgestellt, nach welchen die Grafschaft in den Händen Oesterreichs nur eine Schutzwehr, in den Händen Preußens ein Angriffspunkt sein sollte. Friedrich aber bewies gerade aus dem militärischen Gesichtspunkte das Gegentheil, indem wohl aus der Grafschaft drei gangbare Pässe nach Schlesien führten, ein Marsch aus der Grafschaft nach Böhmen aber mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe und sehr leicht ganz verhindert werden könne. Er berief sich deshalb auf das Urtheil des Feldmarschalls Daun. Wegen der toskanischen Besitzungen überließ er dem Kaiserhofe die Bestimmung, wollte aber für den dereinstigen Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an die Krone seinen Nachfolgern die Hände nicht binden und bemerkte, daß dergleichen Familiensachen überhaupt nicht in die Unterhandlung gehörten. Die Kaiserwahl und die Anwartschaft auf Modena konnte Friedrich nicht hindern; er machte sich daher ein Verdienst daraus, der Kaiserin hierin seine Bereitwilligkeit zu bezeigen. — Die Unterhandlung mit Sachsen ging gleichmäßig vor sich und machte keine Schwierigkeiten, weil König August froh war, seine gesammten Erblande unverkürzt wieder zu erhalten; er beschränkte sich darauf, die Zustimmung oder Mitwirkung Preußens zur Versorgung seiner jüngern Söhne zu verlangen, namentlich des Prinzen Karl, dem die Kaiserin Katharina das Herzogthum Curland genommen hatte, um es dem zurückgerufenen Herzoge Biron (von der Schöpfung der Kaiserin Anna) wiederzugeben. So wurde der Doppelfriede, der einem so schweren, verwickelten Kriege ein Ende machte, am 15. Februar 1763 auf die höchst einfache Bedingung geschlossen, daß alle kriegführende Theile in den Besitzstand, welcher vor dem Kriege gewesen war, zurückkehrten. Nicht einmal die für Preußen sehr unvortheilhafte Grenze in einigen Bezirken Oberschlesiens wurde berichtigt. In dem Artikel über den Besitzstand der katholischen Kirche in Schlesien, der ein Gegenstand vielfacher Verhandlungen gewesen war, blieb nur der Zusatz weg, der im breslauer und im dresdener Frieden steht, daß der König von seinen Souveränetätsrechten zur Abänderung des Besitzstandes niemals Gebrauch machen wolle. Daß dafür nunmehr der westfälische Friede mit allen andern Reichsconstitutionen bestätigend angeführt wurde, was in den beiden frühern Friedensschlüssen nicht geschehen war, konnte als Ersatz des ausgefallenen Zusatzes gelten, weil dadurch der Besitzstand, wie er im Jahre 1624 gewesen, sichergestellt wurde, und entsprach demnach den Wün-

*) Histoire de la guerre de sept ans ch. XVII.

schen der Kaiserin. Mit Sachsen wurde die Aufhebung des sächsischen Oderzolls bei der Stadt Fürstenberg in der Niederlausitz und der Umtausch des Dorfes Schidlo, des einzigen Punktes, welchen Sachsen am Oderstrome besaß und dazu benutzt hatte, sich den ganzen Strom zollbar zu machen, verabredet, wobei es aber auch sein Bewenden behielt, weil man sich nachher über die Entschädigung für das Dorf Schidlo ebensowenig, wie früher über die Entschädigung für die im dresdener Frieden zur Abtretung bestimmte Stadt Fürstenberg einigen konnte.*)

Das deutsche Reich wurde im Frieden mit Oesterreich einbegriffen. Die Feststellungen, daß zwischen beiden Theilen, ihren Staaten und Unterthanen, sowohl ein unverletzlicher und ewiger Friede, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschaft sein, alle Unternehmungen zum Nachtheil des andern gemieden, alle Feindseligkeiten, Schäden, Verluste und Alles, was während des letzten Krieges beiderseits verübt worden, von welcher Eigenschaft es auch sein möge, gegenseitig sämmtlich nachgesehen und in ewige Vergessenheit gestellt, die Confiscirungen gänzlich aufgehoben, und die eingezogenen oder in Beschlag genommenen Güter ihren Eigenthümern, die sie vor dem Kriege innegehabt, zurückgegeben werden, alle rückständigen Contributionen erlassen und die ausgestellten Wechselbriefe wirkungslos sein sollten, wurden auch für das Reich gültig erklärt und nebenher der westfälische Friede und alle andern Reichssatzungen bestätigt.**) Des Kaisers geschah dabei gar keine Erwähnung. Diesem höchsten Reichsoberhaupte verblieb als Ergebniß seiner Betheiligung an diesem Kriege das Geschäft, durch ein Commissionsdekret vom 24. Februar 1763 dem Reich unmittelbar den Abschluß des Friedens zwischen den beiden Mächten als einen höchst erwünschten Vorgang bekannt zu machen, und die zur ordnungsmäßigen Auseinandersetzung und Entlassung der Reichsarmee erforderlichen Vorkehrungen vorzubehalten. Der Kaiser sprach dabei den reichsväterlichen Wunsch aus, daß der allgemeine Ruhe- und Friedensstand auf ewige Zeiten unverrückt bestehen möge, verhieß seinerseits Alles einem so heilsamen Endzwecke Förderliche kraft seines kaiserlichen Amtes mit stets wachsamer Fürsorge anzuwenden, besonders auf die Verwaltung einer schleunigen, gleich durchgehenden Justiz und deren stracken Vollzug, auf die Innehaltung der zum gemeinen Besten bestehenden Reichssatzungen und Ordnungen, auf die Bewahrung der reichsständischen Freiheit und der zwischen beiden Religionstheilen errichteten Vorsehungen das unwandelbare Augenmerk zu richten, wollte sich aber auch zu den Kurfürsten, Fürsten und Ständen hinwiederum versehen, daß sie ihres Orts demjenigen, wozu die reichsständische Obliegenheit sie verbinde, völlige Genüge thun, vornehmlich aber den Land-, Religions- und westfälischen Frieden heilig und unverbrüchlich beobachten und dessen Unverletzlichkeit sich forthin angelegen sein lassen würden.***) Die Reichsversammlung dankte am 18. März für diese allergnädigste Bekanntmachung und reichsväterliche Versicherung mit einer entsprechenden Gegenversicherung.†) Eine förmliche Beitrittserklärung aber ist nicht erfolgt.

*) Erst durch die Abtretung der ganzen Niederlausitz an Preußen im Jahre 1815 ist dieser Punkt des hubertsburger Friedens zur Erledigung gekommen.

**) Beide Friedensinstrumente stehen in der T. Kriegskanzlei XVII. S. 663 u. f. Der Text des ersten zwischen Oesterreich und Preußen muß in deutscher Sprache abgefaßt worden sein, da nur bei dem andern zwischen Preußen und Sachsen angegeben ist, daß es aus dem Französischen übersetzt sei.

***) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 583.

†) Ebendaselbst S. 803.

Empfindlicher hätte sich Friedrich, wenn es darauf angelegt gewesen wäre, für die im Namen des Kaisers bei Androhung des Achtprozesses ihm zugefügten Beleidigungen nicht rächen können, als daß der Kaiser bei Beendigung des auf seinen Antrag geführten Reichskrieges gar nicht genannt wurde. Doch lag es nicht in Friedrich's Absicht oder Berechnung, das Reichsoberhaupt zu demüthigen; es war vielmehr der natürlichste Ausweg, alle Weiterungen zu ersparen, welche die Theilnahme des Kaisers an der Friedenshandlung herbeigeführt hätte, und empfahl sich wohl dem Kabinet Maria Theresia's selbst als der kürzeste Weg zu dem ersehnten Ziele des Friedens. Da die Deutschen unter sich waren und alle fremden Theilnehmer sich entfernt hatten, so wurde auch die Beseitigung des Kaisers nicht bemerkt. Franz selbst empfand über die Rolle, die ihm hierbei von seiner Gemahlin zugetheilt worden war, so wenig ein Mißbehagen, daß er im März und April des folgenden Jahres 1764 bei den Feierlichkeiten der Wahl und Krönung seines Sohnes Joseph persönlich in Frankfurt erschien und unter diesem schwerfälligen, nach der erlittenen Schmach doppelt lächerlichen Prunke ein recht heiteres Angesicht zeigte, obwohl ihm dabei eben derselbe Plotho, der in Regensburg seinen Mandaten und den Reichshofrathsschlüssen so kecken Widerspruch entgegengestellt hatte, als kurbrandenburgischer Wahlbotschafter nahe kam.*)

*) Goethe, der als fünfzehnjähriger Jüngling den Krönungsfeierlichkeiten, durch glückliche Zufälle begünstigt, sehr nahe zugesehen hat, hat in seiner Selbstbiographie (Goethe's Werke Band 17. Wahrheit und Dichtung, 5. Buch) eine sehr anziehende Schilderung derselben gegeben, in welcher mehrere Züge für die geschichtliche Betrachtung von Werth sind. Plotho galt einer für Preußen gestimmten sehr zahlreichen Menge, unter der sich, außer den Frankfurtern, Deutsche aus allen Gegenden befanden, wegen der in Regensburg dem Reichstagsboten erwiesenen Behandlung für einen Helden; aller Augen waren auf ihn gerichtet, und jederzeit, wenn er aus dem Wagen stieg, wurde er mit einer Art frohem Zischeln empfangen, ja es fehlte wenig, daß man ihm applaudirt und Vivat oder Bravo zugerufen hätte. Er war ein kleiner, gedrungener Mann mit lebhaften Augen; die Spärlichkeit, durch die er sowohl in eigener Kleidung, als in Livreen und Equipagen sich auszeichnete, galt für absichtlich, wenn sie auch in der Geringfügigkeit der zu seiner Verfügung gestellten Mittel ihren Grund haben mochte. Doch ließ er am Krönungsabende den nach der Stadt zugekehrten unregelmäßigen und unscheinbaren Theil des Saalhofes, wo er sein Quartier hatte, durch zahlreiche, an allen kleinen Fensteröffnungen und Kramlädenthüren angebrachte Lampen erleuchten und die schlechteste und verworrenste aller Façaden ins hellste Licht setzen, wie wenn er das Reichsstaatsgebäude verspotten wollte. Auch über sein eigenes äußeres Benehmen wurde vielfach glossirt; ein in der Sitzung des Wahlconventes von ihm gemachter Antrag auf Behebung der Religionsbeschwerden wird weiter unten vorkommen. — Die beiden Majestäten sah der Berichterstatter bei dem nach vollzogener Krönung aus der Bartholomäuskirche nach dem Römer sich bewegenden Zuge. Vater und Sohn waren übereinstimmend gekleidet. Des Kaisers Hausornat von purpurfarbner Seide mit Perlen und Steinen reich geziert, sowie Krone, Scepter und Reichsapfel fielen wohl in die Augen, denn Alles war neu daran und die Nachahmung des Alterthums geschmackvoll. So bewegte er sich auch in seinem Anzuge ganz bequem, und sein treuherziges würdiges Gesicht gab zugleich den Kaiser und den Vater zu erkennen. Der junge König hingegen schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken Karl's des Großen wie in einer Verkleidung einher, so daß er selbst, von Zeit zu Zeit den Vater ansehend, sich des Lächelns nicht enthalten konnte. Die Krone, welche man sehr hatte füttern müssen, stand wie ein übergreifendes Dach vom Kopfe ab. Die Dalmatica, die Stola, so gut sie auch angepaßt und eingenäht worden, gewährten doch keineswegs ein vortheilhaftes Aussehen. Scepter und Reichsapfel setzten in Verwunderung, aber man konnte sich nicht leugnen, daß man lieber eine mächtige, dem Anzuge gewachsene Gestalt, um der günstigen Wirkung willen, damit bekleidet und ausgeschmückt gesehen hätte. — Im Speisesaal, in welchen ein freundlicher kurpfälzischer Hofbeamter dem Jünglinge Eintritt gestattete,

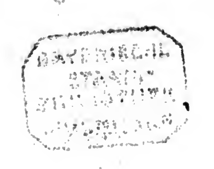
Papst Clemens hatte in einem Schreiben an die katholischen Kurfürsten vom 14. Januar 1764 denselben die Wahl des Erzherzogs Joseph als eine für die Kirche ersprießliche angelegentlich empfohlen, und gleichzeitig dem Kurfürsten von Mainz eröffnet, daß er nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse der Zeit und der Person befunden habe, die dieser Wahlhandlung durch die Theilnahme unkatholischer Kurfürsten anklebenden Mängel zu beheben und dieselbe für ebenso gültig und rechtmäßig zu erklären, als wenn sie allein von katholischen Kurfürsten vorgenommen würde, auch das Hinderniß, daß der zum Kaiser erwählte Franziscus noch nicht vom Papste zum Kaiser gekrönt sei, außer Kraft zu setzen.*) Aber als ihm Franz und Joseph den Erfolg der Wahl anzeigten, ohne um die Bestätigung oder Anerkennung derselben zu bitten, und der römische König sich in seinem Schreiben dahin äußerte: „Es werde Seiner Heiligkeit zustehen, die göttliche Gnade anzuflehen, daß sie ihm fürstlichen Geist und Weisheit zur rechten Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten verleihe; er selbst aber werde sich bestreben, in die väterlichen und großväterlichen Fußtapfen zu treten, um durch sein Handeln den Erwartungen des Papstes und aller Rechtschaffenen zu entsprechen, auch seinen Eifer für den Glauben und seine Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl jederzeit hervorleuchten zu lassen" — da fand Clemens diese Höflichkeiten dem Rechte des heiligen Stuhes nicht genügend und obwohl er beide Schreiben am 4. Mai 1764 im Consistorio vorlesen ließ, ein Dankofficium für den den Wünschen des heiligen Stuhles entsprechenden Ausfall der Wahl anordnete und den erwählten römischen König sowohl als solchen, als auch künftig als Kaiser begrüßen und beschicken zu wollen erklärte, so ließ er doch gleichzeitig eine Verwahrung aufsetzen, daß aus Allem, was er in solcher Art gethan habe und noch thun werde, auch nicht aus der Absendung päpstlicher Legaten und Nuncien an den römischen König oder Kaiser und aus dem feierlichen Empfange seiner Gesandten, niemals gefolgert werden dürfe, daß die besagte Wahl so gebilligt und bestätigt worden sei, als ob der Anspruch des apostolischen Stuhls nicht bestehe, daß dieselbe mit Vorlegung der betreffenden Instrumente hätte nachgesucht, nach vorgängiger im geheimen Consistorio vorzunehmender Prüfung förmlich genehmigt und diese Genehmigung unter der Consistorialbulle ausgefertigt werden müssen.**) Es scheint aber nicht, daß der kaiserliche Hof von dieser Erklärung Kenntniß genommen oder erhalten hat.

saßen, unmittelbar an den Fenstern, auf Thronstufen erhöht, unter Baldachinen Kaiser und König in ihren Ornaten; die Kronen und die Scepter aber lagen auf goldenen Kissen rückwärts in einiger Entfernung. Die drei geistlichen Kurfürsten hatten, ihre Büffete hinter sich, auf einzelnen Estraden Platz genommen; Kurmainz den Majestäten gegenüber, Kurtrier zur Rechten und Kurcöln zur Linken. Dieser obere Theil des Saales war würdig und erfreulich anzusehen und erregte die Bemerkung, daß die Geistlichkeit sich so lange als möglich mit dem Herrscher halten mag. Dagegen ließen die zwar prächtig aufgeputzten aber herrenleeren Büffete und Tische der sämmtlichen weltlichen Kurfürsten an das Mißverhältniß denken, welches zwischen ihnen nnd dem Reichsoberhaupte durch Jahrhunderte allmälig entstanden war. Die Gesandten derselben hatten sich schon entfernt, um in einem Seitenzimmer zu speisen; und wenn dadurch der größte Theil des Saales ein gespensterhaftes Ansehen bekam, daß so viele unsichtbare Gäste auf das prächtigste bedient wurden, so war eine große Tafel in der Mitte noch betrübter anzusehen: denn hier standen auch so viele Couverte leer, weil alle die, welche allenfalls ein Recht hatten, sich daran zu setzen (die Reichsfürsten), anstandshalber, um an dem großen Ehrentage ihrer Ehre nichts zu vergeben, ausblieben, wenn sie auch dermalen in der Stadt sich befanden.

*) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. II. p. 436.

**) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. II. p. 457—640.

Ein Jahr darauf, am 18. August 1765, starb Kaiser Franz unerwartet in Innsbruck, wo sich die kaiserliche Familie zur Feier der Vermählung des Erzherzogs Peter Leopold mit einer spanischen Prinzessin versammelt hatte, im 57. Jahre seines Alters, am Schlage. Joseph II. übernahm nun den Titel und die wenig erheblichen Regierungsgeschäfte des Kaiserthums. Seine Mutter ernannte ihn zum Mitregenten der Monarchie, in welcher sie Herrscherin blieb, übertrug ihm aber nur die Leitung des Kriegswesens.



Zusätze.

Zu Band IV. S. 388. Durch das vom Herzoge George Rudolph von Liegnitz errichtete Johannisstift, auf welches bei der altranstädtischen Convention die Ritter-Akademie zu Liegnitz dotirt worden ist (Band V. S. 35), hat der gedachte Herzog einer testamentarischen Bestimmung seines Ahnherrn Friedrich II. vom Jahre 1546, die von ihm eingezogenen Kirchengüter für fromme Zwecke zu verwenden, zu genügen gesucht. Auch werden aus dieser Stiftung, neben der Hauptverwendung für die Ritter-Akademie, fortwährend bestimmte Beiträge an Kirchen (evangelische und katholische) und Schulen geleistet.

Zu Band IV. S. 301 und 410. Der Fürstbischof, Kardinal Friedrich von Hessen, ein Urenkel des Landgrafen Philipp, wollte durch Erbauung der an der Domkirche in Breslau der h. Elisabet geweiheten Kapelle den Altar in der Elisabetkirche zu Marburg ersetzen, welchen Philipp im ersten Reformationseifer seines Schmuckes entkleidet hatte. Die damals weggebrachten Gebeine seiner Ahnfrau vermochte aber der Kardinal nicht wiederzuschaffen. — S. 301 Z. 8 in der Anmerkung sind hinter: glauben, die Worte: unbedingte Unterwerfung fordert, zu ergänzen.

Zu Band V. S. 118. Die Aufhebung der von Joseph I. über die Kurfürsten Maximilian und Joseph Clemens feierlich ausgesprochenen Reichsacht wurde in den Friedensschlüssen zu Rastatt und Baden nicht besonders aufgenommen, sondern im Art. 15 u. f. bei Festsetzung der gänzlichen Restitution beider Fürsten (mit der Bezeichnung Herr [Seigneur] Maximilian von Baiern und Herr Joseph Clemens, Erzbischof von Cöln) ihnen nur zur Pflicht gemacht, die neue Belehnung nachzusuchen, und bestimmt, daß Alles, was während des Krieges von beiden Seiten gegen einander geschehen, auf ewig vergessen und aufgehoben sein solle. Faber's Europäische Staatskanzlei Th. 24 für 1715. Rousset Recueil historique I. p. 13.

Zu Band V. S. 414 u. 444. In der in der Anmerkung angeführten Schrift, welche Friedrich II. im Januar 1757 in Dresden durch den Henker verbrennen ließ, um dem Kriege nicht den Anschein eines gegen die österreichische Monarchie gerichteten Eroberungskrieges zu geben, war der Beweis, daß das Königreich Böhmen dem Könige von Preußen gehöre, auf die Abstammung des Hauses Brandenburg von der älteren, an den Herzog Wilhelm von Meissen vermählten Tochter des Kaisers Albrecht II., Anna, begründet, während Maria Theresia von der jüngeren Tochter Elisabet abstammte. Die Nachkommen dieser jüngeren Tochter waren die Könige Wladislaus und Ludwig von Ungarn und Böhmen; durch seine Vermählung mit Anna, der Schwester des letztern, war Ferdinand I. zum Besitz beider erledigten Kronen gelangt. Kaiser Albrecht II. hatte dieselben als Gemahl der Erbtochter des Kaisers Siegmund aus dem Hause Luxemburg besessen, auf welches deren Besitz ebenfalls durch eine Erbtochter des alten böhmischen Fürstenstammes übergegangen war.

